Regensburger

Wochenblatt.

Vier und zwanzigster Jahrgang, 1834.

Nöthige Bemerkungen.

Dieses Blatt erscheint regelmäßig jeden Mittwoch, und ist in der Glockengasse Lit. B. Nro. 26. das Stück für 4 kr. zu haben. Der ganze Jahrgang aber wird für drei Gulden abgelassen.

Alle Artikel unter 6 Zeilen kosten 12 kr. zu inseriren, welchen Betrag man sogleich mitzusenden bittet; bei größern Aufsätzen aber wird die gedruckte Spaltzeile mit 2 kr. bezahlt.

Uebrigens wird wiederholt gebeten, die zur Einrückung bestimmten Gegenstände jedesmal längstens bis Dienstags Vormittags 10 Uhr in die Druckerei zu senden; spätere Eingaben können nur in soferne noch als Anhang aufgenommen werden, wenn Raum dafür vorhanden ist.

Regensburg,
gedruckt bei Christoph Ernst Brenck's Wittwe.

Zum neuen Jahr 1834.

Ein Jahr floh zu der Brüder Hallen
Und seine Thaten zogen mit,
Wenn gleich im baldigen Verhallen
Der Thaten Nachklang nicht entflieht.

Ist Segen deinem Tritt entsprossen
Und walltest du auf rechter Bahn,
Sind Freudenthränen dir geflossen,
Hast du des Edlen viel gethan?

Hast du der Tugend Keim genähret,
Gedämmt der Leidenschaften Spiel,
Hast bill'ge Wünsche du gewähret
Und sie geführt zum schönen Ziel?

Hast du geweckt die heil'gen Flammen,
Zum Heile für das Vaterland
Und schlangest enger du zusammen
Um Thron und Hütt' der Liebe Band?

Hast Vorschub etwa du gegeben
Dem tollen, überspannten Sinn,
Hast du geschmeichelt jenem Streben
Des Edlen Ruhm herabzuziehn?

Wer mag dir volles Lob zu schenken,
Gewähren der Entschuld'gung Gnad',
Da wir in deinem Lauf gedenken
So manches Siegs der bösen That?

Doch ja, so manchem edlen Streben,
Für Recht, für Wahrheit, Pflichtgebot
Hast du ersehnte Hülf' gegeben,
Warst Retter aus so mancher Noth.

Drum sey dir Dank nicht vorenthalten,
Nur als Vermächtniß übermacht
Sey deines jüngsten Bruders Walten,
Das Gute, das du nicht vollbracht.

Ihm sey die Aufgab' bald zu lösen,
Was noch verwickelt und verwirrt,
Zu sondern Gutes von dem Bösen,
Zurückzuführ'n, was sich verirrt.

Ja, neues Jahr, auf dich vertrauen,
Die Sterblichen im Hoffnungsstrahl,
Laß uns nur schöne Bilder schauen,
Verbreite Segen überall!

Wo jetzt die Brüder sich bekämpfen,
Wo heulend tobt des Aufruhr's Schrey'n,
Wirst Du die wilden Gluthen dämpfen
Und ein Versöhnungsengel seyn!

Erhalt' im deutschen Vaterlande
Den Sinn für Ordnung, Recht und Pflicht
Und Biederkeit in jedem Stande,
Das Ringen zu der Wahrheit Licht!

Im Innern Eintracht, außen Frieden
Und Wohlstand durch des Handels Blüh'n,
Dieß sey als Schankung uns beschieden,
Die Frucht von deines Waltens Müh'n!

Dem Königspaare sende Freuden
Im Hinblick auf des Landes Wohl,
Daß andre Völker es beneiden
Und freudig weih'n der Achtung Zoll!

Doch auf die Vaterstadt vor Allen
Senk' huldvoll nieder deinen Blick,
Schon winken neuer Hoffnung Strahlen,
Laß deuten sie auf Frohgeschick!

Nro. 1. Mittwoch den 1. Januar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Feier der Sonn- und Festtage betreffend.)

Bereits schon früher wurde auf den Grund allerhöchster und höchster Weisungen angeordnet, daß an Sonn- und Feiertagen Handelsleute, Bäcker, Spezereihändler, Conditoren, Lebküchner, ꝛc. ꝛc. ihre Läden vor 10 Uhr Vormittags nicht öffnen und käuflich abgeben sollen.

Gleichwohl laufen von allen Seiten Beschwerden über Verfehlungen gegen dieses Verbot ein, welche die würdige stille Gottesverehrung stören.

Man sieht sich demnach zur geschärften Erneuerung des Verbotes unter Androhung unnachsichtlicher Geldstrafe von 2 Thalern gegen die Uebertreter, um so mehr veranlaßt, als selbst Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript vom 17ten Dezbr. 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1827 Nro. III. Seite 63 und 64.) allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, das Verkaufen während der Gottesdienste strenge aufrecht erhalten werden soll.

Dringende und unverschiebliche Ausnahmen allein ansprechende Fälle haben die betreffenden Gewerbsmeister ꝛc. jedesmal sogleich anzuzeigen, und deshalb vorher weitere Entschließung zu gewärtigen.

Regensburg den 13ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

(Begleitung der Leichen aus den Krankenhäusern dahier mit Musik betreffend.)

Es ist schon mehrmal vorgekommen, daß Leichen von Handwerksgesellen, welche wegen ihrer Armuth im allgemeinen Krankenhause dahier untergebracht, und auf Kosten der Lokalarmenkassa beerdiget werden müßen, eine — diesen Verhältnissen nicht anpassende, — den Anstand des Leichenganges störende theatralische Musikbegleitung erhalten.

Zur Beseitigung dieses Mißstandes wird verfügt, daß bei dergleichen Beerdigungen aus dem allgemeinen Krankenhause in Zukunft unter keiner Bedingung eine Musikbegleitung zugelassen, und daß auch für sonstige Leichenbegängnisse von Handwerksgesellen, wenn hierbei eine Trauermusikbegleitung statt hat, die bisher bei der Armenkassa in Anspruch genommene Unterstützung nicht mehr geleistet werde.

Was hiemit zur Wissenschaft und Nachachtung bekannt macht

Regensburg den 19. November 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den definitiven Winterbiersatz betreffend.)

Gemäß hoher Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 24. laufenden Monats ist die dießjährige Winterbiertaxe für den Polizeibezirk Regensburg definitiv auf drei Kreuzer zwei Pfenninge pr. Maas vom Ganter festgesetzt. Es kostet demnach dahier wegen des Lokalmalzaufschlags bei den Bräuern die Maas Winterbier unter dem Reife oder in Fäßern drei Kreuzer drei Pfenninge, und die Ausschenktaxe beträgt, da selbe von dem ihnen durch Abschied für die Ständeversammlung d. d. 29. Dezember 1833 bewilligten Schenkpreis bei dem Minutoverschleiße nur einen Pfenning in Anspruch nehmen wollen, pr. Maas vier Kreuzer, bei den Wirthen aber vier Kreuzer einen Pfenning. — Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 27. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Nachtwache Bestellung betreffend.)

Der hiesige Beisitzer und Schrannenknecht, Wolfgang Saller, wurde für den entlassenen Schwammfabrikantenssohn, Johann Baptist Gantner, als Beiwächter für die Allee-Nachtwache aufgestellt und verpflichtet, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg am 24. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr

Uebersicht

der im Monat November 1833 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 13 Individuen wegen Bettelns,
2) 6 " " Vagirens,
3) 4 " " nächtlicher Ruhestörung,
4) 3 " " Uebertretung der Marktordnung,
5) 3 " " unterlassener Aufsicht,
6) 2 " " Hausirhandel,
7) 2 " " Trunkenheit,
8) 2 " " unangezeigter Beherbergung einer Person,
9) 2 " " nächtlichen Raufexzesses,
10) 2 " " unerlaubten Aufenthalt,
11) 2 männliche Individuen wegen Diebstahl im polizeilichen Grade mit dreitägigem und
12) 2 weibliche wegen gleichen Diebstahl mit zwei- und tägigen Arrest bestraft,
13) 2 Wirthe wegen nicht gehöriger Führung ihrer Fremdenbücher,
14) 1 Individuum wegen Versuch zur Selbstentleibung,
15) 1 " " Ausschütten eines Wassers vom Fenster aus auf die Straße,
16) 1 " " Exzesse durch Mißhandlung einer andern Person,
17) 1 " " Marktfrevel,
18) 1 " " Straßenverunreinigung bei Düngerausfuhr,
19) 1 " " schnellen Fahrens,
20) 1 " " Mangel an Legitimation,
21) 1 " " Diebstahlsverdacht,
22) 1 " " Rauferzeß,
23) 1 " " unterlassener Aufsicht beim Treiben von Schweinen,
24) 1 " " Pfuschen,
25) 1 " " Dienstnachläßigkeit,
26) 1 " " öffentlichen Exzeß mit 24stündigem Arrest bestraft,

27) 1 Individuum wegen Fleischaufschlagsdefraudation,
28) 1 Handwerksbursche wegen Beschädigung seines Wanderbuches,
29) 1 Dienstmagd wegen eigenmächtigen Dienstaustritts,
30) 1 Weibsperson wegen nächtlichen Herumschwärmens,
31) 5 Weibspersonen wurden wegen Krankheit in Folge ausschweifender Lebensweise in den Pfründhof und
32) 2 Weibspersonen wegen Müßiggang und Ausschweifung in das Lazareth eingeschafft,
33) 1 Individuum wegen Diebstahls an das Königl. Kreis- und Stadtgericht geliefert.

Sa. 70 aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im November 1833.

Regensburg den 24. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Polizeiliche Anordnungen.

Man bringt Folgendes in Erinnerung:

1) **Wenn es gefriert**, darf man das Wasser nicht mehr auf die Straßen herauslaufen lassen. Jeder Hauseigenthümer ist dann verpflichtet, täglich Morgens 8 Uhr die Randeln, so weit sein Haus reicht, aufhauen, und die Rinnen reinigen zu lassen.
2) Fällt viel Schnee, so haben die Hausbesitzer die Wege an ihren Häusern in gangbaren Stand durch Auswerfen des Schnees herzustellen.
3) Tritt **Glatteis** ein, so müßen die Hauseigenthümer den Gehweg vor dem Hause täglich um 8 Uhr Morgens mit Sand bestreuen lassen.
4) Bei eintretendem **Thauwetter** muß von allen Hauseigenthümern auf dem Gehwege vor den Häusern das Eis aufgehauen, der tiefliegende Schnee aufgeladen, und entweder an die bestimmten entfernten Plätze vor der Stadt geführt, oder in die Donau geworfen werden.

Diejenigen Einwohner, welche diese Anordnungen außer Acht lassen, werden zur Strafe gezogen, und im Falle, daß beim Saumsal, für sie von Amtswegen das Aufhauen und Hinwegführen des Eises oder das Ausstreuen von Sand ꝛc. besorgt werden muß, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.

5) Die Equipagen- und Fuhrwerkbesitzer werden aufgefordert, bei angehäuftem Schnee in den Straßen, ihre Pferde mit Rollen oder Schellengehängen zu versehen, indem die dagegen Handelnden die geeignete Bestrafung sich selbst zuzuschreiben haben.
6) Das Schleifen der Jugend auf dem Eise, das Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen derselben **in der Stadt** und in den Promenaden, das Werfen mit Schneeballen, ist streng verboten, und haben die Lehrer hiergegen besonders zu verwarnen.

Regensburg den 27sten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Nachtwächter-Instruktion betreffend.)

Die den hiesigen Nachtwächtern ertheilte Instruktion, bringt man nachstehend wiederholt zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung mit der Bemerkung, daß die Nachwächter auf treue Erfüllung ihrer Obliegenheiten förmlich beeidigt worden sind.

Regensburg den 28sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Instruktion

für die Nachtwächter der Königl. Kreishauptstadt Regensburg.

In Ermangelung einer bisherigen bestimmten Vorschrift über das Verhalten der Nachtwächter dahier werden denselben nachstehende Vorschriften als Dienstinstruktion ertheilt, unter ausdrücklicher Hinweisung auf die Bestimmungen der hiesigen Feuerordnung vom 1. März 1826.

I. Die Nachtwächter haben die **Obliegenheit**:

1) für die **öffentliche nächtliche Sicherheit der Personen auf den Straßen**, für die des **Eigenthums** der Stadt und deren Bewohner, für die **Bewahrung der Häuser gegen Diebe und gegen Feuersgefahr zu sorgen.**
2) **Die öffentliche Sittlichkeit zur nächtlichen Zeit** haben sie besonders mit zu berücksichtigen, so wie **gegen die Verletzung der Reinlichkeit der öffentlichen Plätze und Straßen zu wachen.**

II. Zum Behufe dieser Zwecke erhalten sie folgende **Weisungen**:

1) **Ruft Jemand nächtlicher Weile auf offenen Plätzen um Hülfe**, oder stossen sie **von selbst auf einen der Mißhandlung blos gestellten Menschen**, so haben sie ihn **nach Kräften Beistand zu leisten**, und sind sie nicht vermögend, **überwiegender Gewalt allein zu wehren**, oder sind sie **selbst angefallen**, so haben sie durch einen **zweimaligen Ruf durch das Horn** die bereiteste Hülfe der Polizeiwache, der Gend'armerie, des Königl. Linienmilitärs, der Stadtbewohner, **wer immer zuerst zur Hand seyn kann** — aufzufordern, und **nöthigen Falles** durch **wiederholten doppelten Hornruf zu erneuern.** Nach Thunlichkeit und Erforderniß ist auch nebstdem auf der **Polizeiwache sogleich Anzeige** zu erstatten. **In jedem Falle hat diese am nächsten Morgen zu geschehen.**
2) Treffen die Nachtwächter einen Menschen an, der **Nachts** auf den Straßen erkrankt, **ohne Bewußtseyn — oder wohl selbst leblos**, so haben sie **augenblicklich im nächsten Hause wach zu machen, um Hülfe zu bitten**, sodann **unverzüglich den nächst wohnenden Arzt oder Chirurgen herbei zu rufen**, und nächstdem **alsbaldige Anzeige** bei dem **Stadtmagistrate** und bei dem Königl. **Gerichtsarzte** zu machen.
3) Um gesichert zu seyn, daß die **Häuser gehörig verwahrt, und gegen einschleichende Diebe** gesichert seyen, haben sie **bei jedem Gange zunächst an den Häusern vorüber** zu gehen, und zu beobachten, ob nicht eine **Thür, ein Fenster**, oder sonstige **Oeffnung unverwahrt** seye. **Finden sie dieß, so ist ein Hausgenosse zu wecken**, um die gehörige Verwahrung vorzunehmen, und Anzeige am andern Morgen bei dem Magistrate zu machen. — Dem Nachtwächter **gebührt hiefür 6 Kreuzer, welche ihm des andern Tages unverweigerlich vom Hausbewohner zu verabreichen sind.**
4) Dasselbe, und gegen die nämliche Gebühr, haben sie zu beobachten, wenn zur Nachtszeit **ausgesperrte Hunde** vor den Häusern, oder **herrenlos** auf den Straßen und Plätzen bellen und heulen. In diesen Beziehungen haben sie **nächtlicher Weile** auch **den Wasenmeister** in seinen Dienstobliegenheiten **nach Kräften zu unterstützen.**
5) **Bei entdecktem Feuer oder Gefahr drohendem Rauch** haben sie **zuförderst die Hausbewohner davon in Kenntniß zu setzen**. Wenn nicht die Gefahr des weiter um sich greifenden Feuers **augenblicklich** beseitiget werden kann, durch **sechsmaligen Ruf in das Horn**, das nach Umständen, in **Absätzen auf verschiedenen Plätzen zu wiederholen ist, die allgemeine Hülfe aufzufordern, bei dem Stadtmagistrate unverweilte Anzeige des Brandplatzes zu** machen, um denselben zur **Abgabe der Feuerlöschinstrumente** zu veranlassen, auch

der Königl. Militärhauptwache die schleunigste Nachricht zu geben, und die an dem Rathhause befindlichen Laternen mit Licht zu versehen, wenn die Laternanzünder dieß nicht vor ihnen schon gethan haben.

Ueberhaupt haben sie stets darauf zu sehen, ob die Laternen in der Stadt zur gehörigen Zeit angezündet sind, und in der vorschriftsmäßigen Dauer brennen. Sie sollen hier eine Controlle über die städtischen Laternanzünder bilden.

6) Der Unsittlichkeit auf offenen Plätzen und Straßen haben sie ernstlich zu wehren, nächtliche Schwärmer und Ruhestörer zur Ordnung zu ermahnen, und im Falle der nicht geschehenen Folgeleistung am nachstfolgenden Morgen die Meldung bei dem Stadtmagistrate zu machen.

Die Verletzer der Reinlichkeit offener Plätze und Straßen sind eben so, wie, in der Regel, die vorhin genannten Ordnungsübertreter dem Magistrate namentlich unter Angabe der Wohnung anzuzeigen.

7) Der Gebrauch des Horns außer den bemerkten Nothfällen wird untersagt, da er ohne diese überflüßig, und bei dem ausschließenden Gebrauch bei denselben geeigneter ist, die Aufmerksamkeit zu erwecken.

8) Das Abrufen der Stunden hat lediglich in dem einfachen Ankündigen der jedesmaligen Stunde in der Art:

Neun } ist die Stund,
Zehn ꝛc. } die Wache macht es kund

zu geschehen, wobei die treffende Stunde jedesmal vernehmlicher, als die andern Worte, doch ohne unanständigen Schrei auszusprechen ist. Eigene Zusätze der Nachtwächter sind untersagt.

Man erwartet, daß sämmtliche Nachtwächter ihren wichtigen und ehrenvollen Beruf erkennend, diesen von ihnen bereits beschwornen Pflichten auf das Gewissenhafteste nachkommen werden, indem jede Dienstvernachläßigung unnachsichtliche Strafe und nach der Schwere der Uebertretung, selbst die Entlassung zur Folge haben müßte.

Regensburg den 27sten Juli 1832.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Berichtigung.)

Zu der am 6ten dieß erlassenen Bekanntmachung, das Gesuch des Bierschenken Hainz Lit. F. Nro. 95. dahier, wegen Verleitgabe des Winterbiers unter der Taxe betreffend, wird hiemit nachträglich berichtiget, daß dieser Hainz nicht im Dienste des Titl. Freiherrn von Hertwich steht, und das Bräuhaus zu Schönhofen an einen Pächter Namens Joseph Hartl, übergeben sey.

Regensburg den 24. Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des am 30sten May 1813 verlebten Karl Theodor Freiherrn von Stingelheim, ehemaligen Gutsbesitzers von Kürn, werden alle diejenigen, welche an dem Rücklasse desselben aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glauben, und solche noch nicht geltend gemacht haben, hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen dieselben anzumelden, und resp. zu liquidiren, widrigenfalls ohne weitere Rücksichts-

nahme hierauf rechtlicher Ordnung nach zur Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Wer immer auf den Rücklaß des Joseph Schweikart, freyresignirten Pfarrers und Benefiziaten zu Mendorf aus irgend einem Rechtstitel einen Anspruch machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solchen binnen 30 Tagen von heute an gerechnet hierorts anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden würde.

Regensburg den 6ten Dezember 1833.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Gemeinnütziges.

Ueber die Verfälschung des Hopfens ist folgende Bekanntmachung zur Verbreitung durch die Provinzialblätter an die Kreishauptleute in dem Königreiche Sachsen erlassen worden:

Nachdem das Lupulin oder sogenannte Hopfenmehl die auf den Fruchtknoten und auf den Deckblättern des Hopfenzapfens befindlichen glänzenden Körner (enthaltend 2 Pr. Ct. ätherisches Oel, 55 Harz, 10 bitteren Extractivstoff, Spuren von Fett, Gerbestoff, Gummi, Aepfelsäure, essigsaures, salzsaures und schwefelsaures Ammonium), als der wirksame Bestandtheil des Hopfens allgemein anerkannt worden, so ist die von dem Bierbrauer Gabriel Sedlmeyer (in der Münchner politischen Zeitung, Jahrgang 1832 Nro. 100) angegebene Prüfung des Hopfens durch Betrachtung des auf den Fruchtknoten und den Deckblättern des Hopfenzapfens aufsitzenden Hopfenmehles oder Lupulins mittelst einer zwanzig bis fünf und zwanzig Mal vergrößernden Loupe allgemeiner Bekanntmachung und Empfehlung um so mehr werth, da in den neuern Zeiten Verfälschungen des Hopfens vorgekommen sind, die man durch das unbewaffnete Auge und durch den Geruch nicht entdecken kann.

Die Kennzeichen eines guten Hopfens überhaupt sind aber folgende:

1) Die Hopfenzapfen müßen ganz und unzerkleinert seyn;
2) seine Deckblätter weißlich-grün oder gelblich (nicht bräunlich);
3) auf den mit der Loupe zu betrachtenden unteren Theilen der Deckblätter und den Fruchtknoten, indem man das Vergrößerungsglas nahe an dieselben hält, muß das Lupulin (Hopfenmehl) dicht aufgestreut erscheinen;
4) die Körnchen des Lupulins müßen voll, d. h. sehr gewölbt, fast kuglich (nicht zusammengefallen und platt), auch von einander gesondert (nicht in einander verlaufen oder verschmolzen) seyn;
5) ist das wesentlichste Kennzeichen eine helle, citronengelbe (nicht bräunliche) Farbe dieser Lupulinkörnchen oder des Hopfenmehles.
6) Auch muß der dem Hopfen eigenthümliche Geruch an den Hopfenzapfen deutlich wahrzunehmen seyn.

Wenn auch erfahrne und verständige Bierbrauer den alten von dem neuen Hopfen, so lange die Hopfenzapfen noch ganz sind, leicht unterscheiden und manche Betrügereien, welche bei dem Hopfenhandel vorkommen, ohne Schwierigkeiten erkennen werden, so hat doch in den neueren Zeiten Gewinnsucht auf Hopfenverfälschungen gedacht, welche durch Gesicht und

Geruch nicht so leicht zu entdecken sind; hieher sind vorzüglich folgende Verfälschungsarten zu rechnen:

Es reisen Hopfenhändler in Gegenden, wo viel Hopfen gebaut wird, herum, schütteln den eigentlich wirksamen Bestandtheil des Hopfens, das sogenannte Hopfenmehl oder Lupulin aus den Hopfenzapfen heraus, füllen es in wohlverwahrte Büchsen, und senden es in das Ausland; den so ausgebeutelten und unkräftig gewordenen Hopfen füllen sie aber wieder in Säcke und verkaufen ihn für guten Hopfen.

Oder der Hopfenhändler kauft alten, unkräftigen Hopfen, verkleinert die Hopfenzapfen mittelst Dreschen, und vermengt ihn in diesem verkleinerten Zustand mit eben so behandelten oder nicht verkleinerten neuen kräftigen Hopfen, wobei sich das Hopfenmehl des neuen Hopfen zum Theil an den alten anklebt.

Durch Aufsuchung der oben angegebenen Kennzeichen, wird man aber eben so leicht den guten und frischen Hopfen von dem schlechten und veralteten unterschieden, als jene Betrügereien entdecken können.

Man hat in Dresden jene Hülfsmittel benutzt, um sieben Hopfenarten zu untersuchen, wobei sich ergeben hat, daß die Güte derselben auf folgende Weise zu ordnen war:

1) Böhmischer Hopfen von dem Jahre 1832 vorzüglich gut.
2) Spalter Landhopfen von dem Jahre 1832 gut.
3) Böhmischer Hopfen von dem Jahre 1831 ziemlich gut, doch mit einem ältern Jahrgange vermischt.
4) Hersbrucker Hopfen von dem Jahre 1827 } fast kraftlos.
5) Böhmischer Hopfen von dem Jahre 1825 } fast kraftlos.
6) Hersbrucker Hopfen von dem Jahre 1828 kraftlos und untauglich.
7) Englischer Hopfen, angeblich von 1832, unbrauchbar, denn er war durch Dreschen verkleinert und seines Lupulins (Hopfenmehls) größtentheils beraubt.

Zu solchen Versuchen brauchbare Vergrößerungsgläser (Loupen) sind an mehrern Orten in Sachsen zu haben; in Dresden unter andern bei den Mechanicis Heydel, Fuhrmann und Lehmann, in Leipzig aber bei den Mechanicis Boller und Hoffmann, so wie in dem Tauber'schen physicalisch-optischen Institute; auch zu München.

(Das Hopfen-Schwefeln betreffend.)

Das sicherste Mittel, geschwefelten Hopfen zu erkennen, ist eine chemische Prüfung desselben; daß man ihn aber außerdem schon dadurch erkennen kann, daß er, wenn man ihn in der Hand stark zusammendrückt und in geschlossener Faust unter die Nase hält, einen säuerlichen, schwefelichten Geruch von sich gibt, der sich aber freilich mit der Zeit verliert; daß er, auf Kohlen und glühendes Eisen gebracht, zischt; daß wenn man ein blankes Stück Silber z. B. einen silbernen Löffel, in geschwefelten Hopfen einwickelt, und einige Zeit in gelinder Wärme liegen läßt, an dem Silber nach der Erkältung graue, gelblichte und braune Flecken sichtbar werden, welche bei nicht geschwefeltem Hopfen nicht entstehen; daß geschwefelter Hopfen seine hellgelbe Farbe verliert, wenn er in lauwarmes Wasser getaucht, ausgedrückt und getrocknet wird, wo sich dann der Hopfen in seiner natürlichen Farbe, das Wasser aber schwefelgelb zeigt; daß die Stiele der Dollen von gleich gelber Farbe der letztern sind, während bei ungeschwefeltem Hopfen die Stiele immer etwas dunkelgrün sind; daß überhaupt der geschwefelte Hopfen eine ganz gleiche schöne helle Farbe hat, ein Blatt wie das andere, eine Dolle wie die andere, was bei dem ungeschwefelten Hopfen auch bei der sorgfältigsten Kultur, Ernte und Trocknen desselben nicht der Fall ist.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen meinen verehrungswürdigen hohen Gönnern, lieben guten Freunden und schätzbaren Bekannten, wünsche ich ein recht glückliches, neues Jahr, Gesundheit und wahre innere Seelenruhe; — mir aber die hiemit höflichst erbetene Fortdauer Ihrer Güte und Freundschaft.

Regensburg den 31. Dezember 1833.
Paul Fuchs,
Hall-Oberbeamter.

Allen unsern verehrten Gönnern, lieben Freunden und Verwandten widmen wir die herzlichsten Wünsche zu einem beglückten und segensvollen neuen Jahre mit der ergebensten Bitte um die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit und freundschaftlichen Wohlwollens.

Regensburg den 31. Dez. 1833.
H. Carl Popp, fürstl. primat. Hofapotheker,
und dessen Gattin.

Hochverehrten Gönnern und Freunden bringen zum Jahreswechsel die aufrichtigsten Glückwünsche ergebenst dar, mit der Bitte um ferneres Wohlwollen.
K. Bühling und Frau.

Allen meinen hohen Gönnern und Freunden wünsche ich ein gesegnetes neues Jahr, und empfehle mich Ihrer ferneren Güte und Wohlgewogenheit.
Landarzt Heinrich.

Unsern verehrten Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten wünschen wir ein glücklich und gesegnetes neues Jahr, indem wir uns zu fernerer Gewogenheit empfehlen.
Apotheker Krauss und Frau.

Wir wünschen unsern Freunden und Gönnern einen gesegneten Jahreswechsel, und empfehlen uns bestens.
Fabricius und Frau.

Ihren hohen Gönnern, Anverwandten, Freunden und Bekannten wünschen die Unterzeichneten vieles Glück und Segen zum Eintritt in das neue Jahr und bitten um ferneres Wohlwollen und Freundschaft.

Regensburg den 26. Dez. 1833.
Leixl, Apotheker
und Frau.

Allen unsern verehrten Gönnern, Verwandten und Bekannten wünschen wir beim Antritt eines neuen Jahres alles erspriessliche Gute, und bitten um Fortdauernde Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Andreas Clostermeyer,
und Frau.

Allen Gönnern, Freunden und Bekannten, wünschen zu dem neuen Jahreswechsel von Herzen alles Gute und empfehlen sich zu fernerer Gewogenheit
Sondermann und Familie.

Unsern geehrten Verwandten, Freunden und Gönnern wünschen wir von Herzen einen glücklichen Jahreswechsel und bitten um Ihr ferneres gütiges Wohlwollen
Apotheker Heinrich Hessling
und Frau.

Wir wünschen unsern Freunden und Gönnern einen gesegneten Jahreswech-

sel, und empfehlen uns zur ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Chirurg Wille und Frau.

Zum Jahreswechsel unsern hohen Gönnern, verehrten Freunden und Verwandten alle Segnungen des Himmels mit der Bitte, uns auch im neuen Jahre Ihre Gewogenheit und Ihr Wohlwollen zu schenken.

Johann Schöninger,
Weingastgeber zum Pfau,
und Frau
Babette Schöninger.

Allen meinen verehrten Gönnern und Freunden wünsche ich Glück und Segen zum neuen Jahre, und empfehle mich zugleich Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft bestens.

Fr. W. Schmid,
Apotheker zum goldenen Engel
auf dem neuen Pfarrplatz.

Allen werthen Freunden und Gönnern wünschen Glück und Segen zum neuen Jahr, und empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit

Gottlieb und Jacobine Zöllner.

Allen Ihren werthen Gästen und Freunden wünschen Glück und Segen zum neuen Jahr und empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit

Joseph Spörl und Frau,
Gastgeber zur goldenen Glocke.

Unterzeichneter bringt einem hohen Adel und dem verehrungswürdigsten Publikum seinen innigsten, verbindlichsten Dank dar, für das viele Zutrauen in seinem Geschäfte in dem zurückgelegten Jahre, und bittet um eben so

viel Zutrauen und Wohlwollen im neu angehenden Jahre ergebenst.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator,
Bürger und Wachtschreiber.

Allen unsern verehrten Gönnern und Freunden bringen wir hiemit zum bevorstehenden Jahreswechsel die herzlichsten Glückwünsche dar, und bitten um Ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Seifensieder Müller's Wittwe,
nebst beide Söhne.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes über den leider nur allzu frühe eingetretenen Verlust unserer innigst geliebten Tochter und Nichte, Nanette Geißler, gewesenen Gouvernante bei Herrn Kaufmann Eglseer in Stadtamhof statten wir allen unseren verehrtesten Gönnern, Freunden und Bekannten unseren herzlichsten Dank für die während der mehrere Monate andauernden Krankheit der nach dem Empfange aller heiligen Sterb-Sakramente Verstorbenen so gütig bezeigte Theilnahme an ihrem Leiden, und für die zahlreiche Begleitung derselben zu ihrer Grabesstätte mit dem Wunsche ab, daß Gott Sie recht lange vor solchen Trauerfällen bewahren möge.

Fürstl. Thurn und Tarischer pens. Kammerdiener Georg Geißler, und dessen Frau, Eltern.
Fürstl. Thurn und Tarischer Domainen- und Rechnungsrath, Dorrer, Onkel.

Kaum sind drei Jahre einer glücklichen und froh durchlebten Verbindung vorüber, als schon das unerbittliche Verhängniß meinen theuern Gatten, den bürgerl. Säcklermeister Heinrich Studenmund, durch plötzlich eingetretenen Schlagfluß von meiner Seite riß. Wer den Seeligen kannte, liebte und schätzte ihn als treuen Freund, fleißigen Bürger und ordentlichen Mann. Um so gerechter ist mein Schmerz, und sein Andenken in meinem Herzen unauslöschlich!

Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich verpflichtet, meinen innigsten Dank dem Titl. Herrn Dr. Rotermundt, Titl. Herrn Dr. Heigl, für die vielen Bemühungen ihres ärztlichen Beistandes, insbesondere auch Sr. Hochwürden Herrn Stadtpfarrer Kayser, für die tröstende Zusprüche in seinen Leiden, endlich der wohllöblichen 1. Landwehr-Grenadier-Kompagnie und den übrigen verehrlichen Freunden für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, darzubringen.

Schließlich verbinde ich zugleich die Nachricht, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes durch Hülfe eines geschickten und thätigen Werkführers fortsetze, bitte daher, das gütige Zutrauen, welches Sie in den Verstorbenen setzten, auf mich geneigtest überzutragen, und empfehle mich Allen hochachtungsvollst.

Jakobina Studenmund,
Wittwe.

Dem Herrn Hofrath Lang, Herrn Apotheker Krauß und Herrn Chirurg Kurtmann, spricht hiemit der Ausschuß des Frauenvereins, für die viele, ganz uneigennützige Mühe, und freien Medicamente im Namen der armen Mädchen den innigsten Dank aus. Auch für die vielen Geschenke zu Weihnachten als: Kaffee, Zucker, Reis, getrocknetes und frisches Obst, 30 kr. zum Kaffeebrod, einen Schweinsbraten, Feiertagsbrod, 24 braune Lebkuchen, 18 Stück weiße, 12 Wachsstöcke, 6 fl. in die Sparbüchsen, und 12 fl. 6 kr. zur Anschaffung weiterer Christgeschenke, setzen wir die herzlichste Danksagung bei.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Montag den 10. Februar 1834 werden täglich 300 Nummern früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Königl. Schloße zu Neuburg an der Donau aus der zurückgelassenen Bibliothek der verblichenen

Frau
Herzogin von Pfalzzweibrücken,
Königliche Hoheit,

circa 8000 Bände Bücher, vorzüglich bestehend in Religions- und Erbauungsschriften, geschichtlichen und geographischen Werken, Memoiren, Biographien und Reisebeschreibungen, schönwissenschaftlichen Werken, Romanen, Schauspielen, deutschen, französischen und andern vermischten Schriften aus allen Fächern der Literatur, gegen sogleich baare Bezahlung durch den Unterzeichneten versteigert, welcher auch Commissionen übernimmt; wobei zu bemerken ist, daß selbe längstens 8 Tage vor der Versteigerung eingeliefert werden müßen, damit sie gehörig eingetragen werden können.

Kataloge sind zu haben, und allenfallsige Bestellungen bei Unterzeichnetem einzureichen.

Auernheimer, jun.
Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator ꝛc.

Concert-Anzeige.

Donnerstag den 9. Januar werde ich die Ehre haben, im kleinen Saale des neuen Hauses eine musikalische Unterhaltung zu geben, wozu ich zur gütigen Theilnahme ergebenst bitte.

Kunert, Musiklehrer.

Bei H. Franke in Leipzig ist so eben erschienen und durch J. Reitmayr in Regensburg zu beziehen:

Praktische Anweisung zur wohlfeilen, eigenen Bereitung der Liqueure und Doppel-Branntweine, ohne Feuer und Destilliergeräth, für Schenk- und Hauswirthschaften. Herausgegeben von Oswald Schmidt. Mit einer Abbildung. 8. br. Preis 54 kr.

Zur Auktion im Januar werden noch Bücher, Kupferstiche und Oelgemälde aufgenommen.

Augustin, sen.,
Antiquar und Auktionator.

Bei Antiquar Auernheimer jun. sind nachstehende Bücher um die beigesetzten Preise zu haben:

Meißner, Alcibiades. Carlsruhe 786. 4 Bde. mit Kpfrn. 42 kr. Auswahl der besten pros. Aufsätze d. Deuts. Lpz. 788. 11 Halbfrzbde.

1 fl. 23 kr. Widenkeller, gemeinnütziges Handbuch vom landwirthschaftl. Nutzen. Nürnb. 816. 12 kr. Meldegg, über das Verh. und Anordn. der Vorposten. München 817. 12 kr. Briefe eines reisenden Franzosen über Deutschland. 785. 2 Hlbfrzbde. 24 kr. Zöllner, Lobschrift auf Friedrich den Zweiten. Berlin 788. 12 kr. Meldegg, über die Anordn. und das Verhalten der Patrouillen, mit 1 Kpf. München 818. Hlbfrzbd. 30 kr. Faustin, oder das aufgeklärte philosoph. Jahrh. 784. Hlbfrzbd. 12 kr. Archenholz, Gesch. des siebenjährigen Kriegs, mit 1 Charte. Münch. 788. Hlbfrzbd. 18 kr. Zimmermann, über die Einsamkeit. Carlsruhe 785. 4 Ppdbde. mit Kpfn. 48 kr. Neukirch, Telemach. Nürnb. 751. 2 Bde. mit 24 Kpfn. 24 kr. Oden von Klopstock. Carlsr. 785. Ppdbd. 30 kr. Kant, Anthropologie. Königsb. 798. Ppdbd. 24 kr. Klopstock, Messias. Carlsr. 3 Bde. in 1 Bd. 36 kr. Wieland, Diogenes von Sinope. Leipz. 770. 18 kr. Knigge, über den Umgang mit Menschen. Hannover 799. 42 kr.

Theater-Anzeige.

Montag den 6. Januar 1834
wird
zum Vortheil des Unterzeichneten,
aufgeführt:

Lucretia Borgia, die Giftmischerin,

Drama in 4 Akten,

frei nach dem Französischen des Victor Hugo, von Alexander Preuß.

Zu dieser Vorstellung ladet ergebenst ein
A. Berg, Schauspieler.

Harmonie.

Am Sonnabend den 4. Januar ist der 1. Ball. Anfang halb acht Uhr.

Ausschuss.

Bei Augustin sen., Antiquar, am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Die heilige Messe in ihren Ceremonien. 24 kr. Kleists Gedichte. 24 kr. Stollbergs Geschichte der Religion Jesu. 15 Bde., der 3te und 5te fehlt. 8 fl. Grens Lehre von Arzneimitteln. 3 Bde. 2 fl. Gellerts moralische Vorlesungen. 2 Thl. 24 kr. Hebräische Bibel. neu gebund. 3 fl. Zimmermann über die Einsamkeit. 4 Thl., 2 Frzbde., 1 fl. Hoderichs lateinisch deutsches, deutsch lateinisches Lexicon. 3 Bde. 3 fl. 12 kr. Kreisblätter für den Regenkreis. 1825. 26. 27. 29. 30. jeder Jahrg. 30 kr. Ifflands dramatische Werke. 7 Thl. 1 fl. Cragons Skizzenbuch von Javinz. 6 Bdchen. 36 kr. Sendschreiben der hl. Theresia. 2ter Thl. 36 kr. Verschiedene Predigten um billige Preise. Glückspandekten. 9 Bde. 8 fl.

So eben ist erschienen und zu haben bei J. Reitmayr in Regensburg:

Vierzig gemeinnützige, von einem alten Gutsbesitzer durch langjährige Erfahrung erprobte Recepte, unter Garantie des Verfassers abgedruckt.

Berlin, Schumann. Gesiegelt. Preis 40 Xr. Rhein.

Wir brauchten zwar diese Recepte nicht zu empfehlen, da die Nachfrage darnach und der uns von vielen Seiten gewordene Dank dafür schon eine weitere Empfehlung entbehrlich macht. Indeß sind sie bisher noch lange nicht so allgemein bekannt geworden, als ihr innerer Werth und ihre erprobte Brauchbarkeit es verdienen. Daher bemerken wir nur, daß dieselben unter Garantie des Herrn Verfassers und aus der uneigennützigen Absicht desselben, nützlich zu seyn, erscheinen, und können versichern, daß nicht nur geprüfte Landwirthe, sondern auch andere verdiente Männer, von der Trefflichkeit derselben überzeugt uns zu einer größeren Verbreitung dieser heilsamen und reichlichen Nutzen und Gewinn bringenden Recepte mehrmals dringend aufgefordert haben.

Es sucht Jemand einen Mitleser, oder wünscht auch als solcher, zum Königl. Regierungsblatte beizutreten. Näheres im A. C.

Zu dem Bayerischen Beobachter mit dem Konversationsblatt von Saphir, können Leser eintreten gegen monatlich 6 kr.; auch zu dem Korrespondenten und der Landbötin kann noch ein Leser eintreten. Das Nähere im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

Zum Nürnberger - Korrespondenten von und für Deutschland kann noch ein Mitleser in der Gegend der steinernen Brücke eintreten. Näheres in Lit. F. Nro. 78 im ersten Stocke.

Man sucht einen Mitleser des Korrespondenten von und für Deutschland in der Nähe des Petersthores.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Die Unterzeichnete bittet ergebenst um Fortsetzung des ihr bisher geschenkten Zutrauens mit dem Versprechen der pünktlichsten und aufmerksamsten Bedienung.

Elisabeth Reindl, Hebamme,
wohnt im Rath Satzinger'schen Garten, Lit. I. Nro. 15 vor dem Prebrunnthore.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119, ist guter Bayerwein, die Maaß zu 8 und 12 kr., wie auch ein ächter Weinessig, die Maaß zu 6 kr. zu haben.

Bei dem Unterzeichneten sind wieder angekommen:

Patent-Oblaten,

und 25 Buchstaben und auch mit Devisen, Calender, schöne Wiener und andere Neujahrswünsche, Kaspar Hausers Leben und Tod in Kupferstich und so anderes. — Auch der Bücherkatalog des Joseph Anton von Belli di Gino aus München.

Auernheimer, jun.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 2. Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, silbernen Schuhschnallen und Knöpfen, nebst noch anderem Silber, goldreichen Maschenhauben, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, einem neuen Garderobkasten, nebst noch andern Kästen von Kirschbaumholz, einem runden Tisch von Nußbaumholz und andern Tischen, Spiegeln, einem kupfernen Geistbrennzeug, Zinn, Kupfer, Messing, Sauerbrunnkrügen, und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Dienstag den 7. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 67. in der schönen Gelegenheit, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Frau König, Schrotersswittwe allhier, bestehend in seidenen, kattunnenen und barcheten Frauenkleidern, Wäsche, Betten- und Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, und Eisen, nebst sonst noch allerlei nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Das Verzeichniß hierüber ist bis Samstag den 4. Januar l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.

Dienstag den 7. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittag halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, nebst noch verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Kommoden, Bettstätten und Tischen von Nußbaumholz, Hängkästen von weichem Holz, zinnernen Kaffeegeschirren, Tellern und Schüsseln, Sesseln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem eisernen Ofen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 13. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 91. in der Wollwirker-

gasse und ehemaligen Gebäranstalt, über eine Stiege hoch, die Verlassenschaftseffekten, des verstorbenen Elementar- und Zeichnungslehrers Martin Dietz, bestehend in goldenen Uhren und Ringen, einem Oelgemälde, Christus am Kreuz vorstellend, in einer vergoldeten Rahm, verschiedenen Kupferstichen, einer Partie Bücher verschiedenen Inhalts, einem noch neuen grau tuchenen Herrnmantel mit großem Kragen, mehreren Herren- und Frauenkleidern, Reißzeugen mit mehreren Bestandtheilen, verschiedener Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Sesseln, Kästen, Zinn, Kupfer, Messing, einem Anhang von verschiedenen Resten Kattuns, Barchets, Halstüchern, wollenen Zephyrs, Bareg, Madras- und Kreppttüchern, Hosenzeugen, Tabacksbeuteln und andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem den 10. Jänner umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Eine schön gebaute Waschmang von Ahornholz, und ein von Eisen gegossener Waschkessel ist zu verkaufen und in dem Wirthshause zu den 3 Königen zu erfragen.

In Stadtamhof ist eine reale, sehr frequente Schloßergerechtsame mit allen nur möglichem Werkzeuge um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Parthie großer und kleiner Schmelztiegel sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße, in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70 sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen, zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege rc. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 98. ist der 2te Stock, bestehend in 5 theils gemalten, tapezirten Zimmern, einer Kochstube, schöner Küche, und

Speiskammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, aufs Ziel Lichtmeß 1834 zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. C.

In der Residenzstraße, Lit. E. Nro. 55. ist bis Georgi für eine stille Familie eine Wohnung zu vermiethen, und beim Eigenthümer mehr zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 40. ist ein eingerichtetes Monatzimmer um 2 fl. 30 kr. zu vermiethen und kann täglich bezogen werden.

Im neu erbauten Hause am untern Jakobsplatz, sind bis kommendes Ziel Lichtmeß 3 Läden zu verstiften.

Gleich am Eingange vom grünen Markte in die Kramgasse, Lit. E. Nro. 51, ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 68. nächst der Hauptwache ist ein Monatzimmer zu verstiften und bis den ersten Januar zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 24. über eine Stiege hoch, ist ein Zimmer für eine einzelne Person monatlich oder vierteljährig zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock bis Ziel Lichtmeß oder gleich zu beziehen, und ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Bei Bierbrauer Deffner ist ein Quartier im 2ten Stocke mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Der große Keller, Lit. B. Nro. 81, ist bis kommendes Lichtmeßziel zu vermiethen, und das Nähere in der Weingasse, Lit. D. Nro. 95. im 2ten Stocke zu erfragen.

In des unterzeichnetem Hause, Lit. F. Nro. 84 der Goliathstraße, sind im gangbaren Taubengäß'chen ausgehend, für das Ziel Maria Lichtmeß 1834 2 Läden, der eine heizbar für einen Tändler, der zweite für einen Fragner, der guten Lage wegen, taugbar, billigst zu verstiften.

Materialist Schumacher.

Für eine stille Familie ist eine Wohnung vom Ziel Lichtmeß 1834 an, um einen billigen Preis zu vermiethen. Näheres im Commissions- und Anfragsbureau.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften, selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Speis und Boden nebst einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Georgi der 2te Stock zu verstiften bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen; mit dazu gehörigem Keller und Holzlege, nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit, auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende

Eine Person von gesetztem Alter, welche schon lange als Kindsmagd diente, und darüber die besten Zeugniße aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft bis nächstes Ziel Lichtmeß wieder ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein katholisches Frauenzimmer zwischen 20 bis 30 Jahren, welche Kleider machen, frisiren, mit feiner Wasch gut umgehen, und sich über ihren sittlichen Charakter durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wird als Stubenmädchen aufzunehmen gesucht. Das Uebrige im A. C.

Es wird eine ordentliche Person in Logis gesucht. Desgleichen auch einige Mitleser zum Wochenblatt. Näheres in Lit. F. Nro 97. nächst der steinernen Brücke im 3ten Stock.

Eine Köchin, welche schon viele Jahre gedient hat, und die beßten Zeugnisse hierüber aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Dienstag, den 24sten d. M. wurde auf dem Obstmarkte ein langer seidener Geldbeutel mit silbernen Ringen, worin sich ohngefähr 1 fl. 45 kr. befand, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen eine angemessene Belohnung in Lit. G. Nro. 144 im ersten Stocke abzugeben.

Ein in der Kirche zu St. Cassian zurückgelassener seidener Regenschirm wurde übergeben, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer gegen Erlage der Inserationsgebühr im Magistratsbureau Nro. 25 abgeholt werden.

Vergangenen Sonnabend Nachts wurde vom Karmeliten-Bräuhause bis in die Ostenstraße ein Klarinet, in einem tuchenen Säckchen eingesteckt, verloren. Der Finder desselben wird höflichst gebetten, es gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Der untere Theil eines goldenen Pettschierstöckels ist verloren worden. Der Finder desselben wird ersucht, bei der Redaktion dieses Blattes gegen Erkenntlichkeit es abzugeben.

Am heiligen Christtage wurde in der Dreieinigkeitskirche, wahrscheinlich aus Versehen ein grüner Regenschirm mitgenommen, um die Zurückgabe desselben ins A. C. wird höflichst gebeten.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 19. Dezember. Marie Kunigunde, Wittwe des Johann Christoph Frölich, Bürgers und Metzgermeisters, der Zeit Pfründnerin im St. Oswald Spital, 74 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Jakob Heinrich Studenmund, Bürger und Säcklermeister, 53 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 20. Johann Nikolaus, 10½ Jahr alt, am Brand im Unterleib, Vater, der verstorbene Joh. Lorenz Zwörner, Bürger und Lebzelter.

b) in der untern Pfarr:

Gebohren: 3 Kinder, weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 23. Dezember. Herr Johann Aloys d'Haibe, Königl. pensionirter Hauptmann, mit Josepha Ziegler, bürgerl. Geistbrennerstochter von hier. Den 28. Herr Friedrich Gustav Kuenz, Fürstl. Thurn und Taxischer Koch, mit Demoiselle Walburga Engl, bürgerl. Uhrmachers- u. Magistratrathstochter von Stadtamhof.

(Berichtigung.) Im hiesigen Wochenblatte Stück 47. v. 20. Nov. v. J. pag. 826 soll es heißen: Herr Johann Bapt. Lindhard, Königl. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist, mit Jungfrau M. Agnes Heß von Amberg.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 22. Dezember. Karl Friederich, 6 Monate alt, am Gedärmbrand, Vater, Herr R. Sedlmaier, Königl. Oberaufschlagamts-Kontroleur dahier. Den 23. Leon-

hard, 17 Jahre alt, am Zehrfieber, Vater, Joseph Retzer, bürgerl. Schneidermeister. — Franziska Jordan, Metzgerin in Stadtamhof, 58 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 24. Magdalena Kornte, led. St., im Armenhaus zu Stadtamhof, 60 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. Dezember. Adam Strebl, Beisitzer und Bräuknecht hier, 52 Jahre alt, an Abzehrung. Den 26. Herr Aloys Dobler, Candidat des II. philosophischen Curses, gebürtig aus Pfarrkirchen, 27 Jahre alt, an Entkräftung nach langer Krankheit. — Katharina, 15 Wochen alt, an Darmentzündung, Vater, Joseph Dost, Eggescheider.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 28. Dezember. Herr Alois Dobler, Kandidat des zweiten philosophischen Kurses.

Bekanntmachungen.

(Den Obsthandel betreffend.)

Das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 18. dieß den Obsthandel betreffend, wird nachstehend zur Darnachachtung bekannt gemacht, und wird gegen die Verwendung schulpflichtiger Kinder, oder junger lediger arbeitsscheuer Weibspersonen zum Obsthandel, so wie gegen den Aufkauf von Obst durch Oebstler oder Höcker vor 11 Uhr Vormittags mit aller Strenge eingeschritten werden.

Regensburg den 30sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Gleichförmigkeit in den Ansichten der Polizeybehörden und besonders der Magistrate über die Zuläßigkeit des Obsthandels zu erzielen, findet man sich bewogen, diejenigen Grundsätze bekannt zu machen, welche aus §. 76. der Instruktion für die Polizey-Direktionen von 1808 entnommen und durch Allerhöchste Entschließungen vom 8ten April 1819 und 26sten August 1825 genehmiget, bereits in mehreren Fällen zur Anwendung gekommen und daher zur allgemeinen Beachtung geeignet sind:

1) Obstproduzenten, welche in ihren eigenen oder gemietheten Gärten, Aeckern u. s. w. Obst ziehen, und solches verkaufen wollen, sind sowohl an und in ihren Gärten, Häusern und Kellern, als auf öffentlichem Markte zu jeder Zeit, in welcher überhaupt daß Feilhalten gestattet ist, sowohl selbst, als durch ihre Dienstboten oder andere Beauftragte zum Verkaufe berechtiget.

2) Oebstler, welche den Obsthandel als ein steuerbares Gewerbe betreiben, dürfen sowohl in ihren Häusern und Kellern, als auch in besondern Läden oder Buden nicht nur auf dem Markte, sondern auch auf andern Plätzen und an öffentlichen Orten zu jeder Zeit, wo überhaupt gehandelt werden darf, feil zu haben.

3) Obsthöcker, d. i. solche Personen, welche, ohne eine eigenthümliche Konzession zu haben, das Obst auf dem Lande und in entfernten Gegenden kaufen und zur Stadt bringen, sie seyen nun daselbst oder anderwärts ansäßig, ist gestattet solches alle Tage von Morgen bis Abends auf dem Markte feil zu haben, von welchen Handel aber schulpflichtige Kinder und junge, ledige, arbeitsscheue Weibspersonen auszuschließen sind.

4) Damit aber durch unzeitigen Vorkauf die Konkurrenz nicht vereitelt, und den Oebstlern und Höckern nicht der Marktpreis in die Hände gespielt werde, so ist es allen Arten von Obsthändlern bei Strafe und Verlust des Eingekauften verboten, vor 11 Uhr Vormittags auf dem Markte sowohl als vor den Thoren Obst einzukaufen, und der öffentlichen Konkurrenz zu entziehen.

Indem man die Polizeybehörden hierauf anweiset, werden denenselben die §§. 58. und 59. der erwähnten Instruktion wegen Aufsicht auf die Qualität des Obstes noch besonders in's Gedächtniß gerufen. —

Regensburg den 18ten Dezember 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

(Den Landrath des Regenkreises betreffend.)

Das Königl. Regierungsausschreiben vom 20sten d. rubrizirten Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchste Entschließung vom 1sten Dezember wurde der bisherige Bürgermeister Ribler zu Kelheim, da derselbe durch Abtretung seines Besitzthums aufgehört hat, die gesetzlichen Eigenschaften eines Landrathmitgliedes zu besitzen, aus dem Landrathe des Regenkreises entlassen, und an seine Stelle der Bräuhausbesitzer Andreas Schleisinger zu Regensburg in den Landrath dieses Kreises einberufen.

Regensburg den 20. Dezember 1833.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Eiseke.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Dezember 1833.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegē	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	112	112	111	1	8	54	8	44	8	30	—	—	—	10
Korn . .	—	29	29	29	—	6	28	6	22	6	11	—	—	—	3
Gerste . .	—	66	66	62	4	5	30	5	8	4	46	—	—	—	31
Haber . .	—	116	116	116	—	3	51	3	47	3	37	—	—	—	10

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Dezember 1833.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	— kr. — dl.	
" " bei den Bräuern	— " — "	
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 " 3 "	
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr. — dl.	
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 " 1 "	
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " — "	

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 1 Sgt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. — Qnt. 1 Sgt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	3	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	20	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	4	4	—	2	—
Römischmehl	1	16	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	40	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	36	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . 10—18 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Dezbr. 1833.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 2½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelas., " "	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	—	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	32	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	14	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	[illegible]	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	Heilkauf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	8 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	1	12	2	—
Lämmer	—	" " "	1	12	1	16
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	1	20	1	24
" geputzte	—	" " "	1	—	1	36
Enten, rauhe	—	" " "	—	20	—	26
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane	—	" " "	1	12	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	18
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	-	die Klaft. zu	7	30	8	48
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	5	24	5	48
Fichten	—	" " "	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 2. Mittwoch den 8. Januar **1834.**

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Revision der Konscriptions-Verhandlungen der Altersklasse 1812 des Bezirkes Regensburg

durch den K. obersten Rekrutirungsrath des Regenkreises, findet **Mittwochs, den 15. Januar, Vormittags** 10 **Uhr** im K. Regierungsgebäude statt. Die hiebei Betheiligten haben sich alldort einzufinden.

Regensburg, den 6ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiziant.

(Den 3ten Jahrgang des Jahrbuches der praktischen Thierheilkunde betreffend.)

Aerzte, Thierärzte und Oekonomen, werden hiemit auf den in Nürnberg erschienenen 3ten Jahrgang des Jahrbuches der praktischen Thierheilkunde aufmerksam gemacht, und denselben der Ankauf dieses zweckmäßigen Werkes empfohlen.

Regensburg den 30sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Vom Stadt-Magistrate

ergeht im Allgemeinen, und an die Bewohner des Stadttheiles am Stärzenbach besonders, die wiederholte Aufforderung, das Anhäufen von Koth, Unrath, Bruchstücken rc. zu unterlassen, und die Reinigung der Rinnen, und des Stärzenbachs rc. gehörig vorzunehmen, damit nicht immer Beschwerden wegen vorhandenen Unraths jeder Art, bei unterfertigtem Magistrate einlaufen, und derselbe sich dadurch veranlaßt sehen müßte, gegen Kontravenienten strenger einzuschreiten.

Regensburg den 20. Dezember 1833.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Nachtwache in der obern Stadt betreffend.)

Für den entlassenen Nachtwächter, Georg Friedrich Diez, wurde der bisherige Beiwächter, Michael Denk, Beisitzer dahier, aufgestellt und verpflichtet.

Was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg, den 31sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Beiträge im Monat Dezember 1833 betreffend.)

Nachstehende Geschenke wurden im abgewichenen Monat Dezember 1833 verabreicht:
a) für die evangelischen Waisenkinder, und zwar von 3 Wohlthätern zum Ankauf des Christgeschenks 5 fl. 24 kr., 5 fl. 24 kr. und 2 fl. 42 kr.
b) für das evangelische Krankenhaus

von den Gesellen des hiesigen Bäckervereins	6 fl. — kr.
„ „ „ „ „ Tischlervereins	5 fl. — kr.
„ „ „ „ „ Kaminkehrervereins	2 fl. 42 kr.
Ebenso wurden aus der Verlassenschaft der Schenks-Wittwe Liebl. .	50 fl. — kr.
für die evangelischen Waisenkinder und für das evangelische Krankenhaus	25 fl. — kr.

hieher übergeben, wofür hiemit öffentlich dankt
Regensburg den 31sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Milde Gaben für die Armen betreffend.)

Von den Mitgliedern der französischen Konversationsstunde in Lit. D. Nro. 87 wurden . . . . 3 fl. — kr.
dann von der Gesellschaft bei dem bürgerlichen Bierbräuer Wittmann . . 2 fl. 42 kr.
für die Armen hieher übergeben, wofür öffentlichen Dank darbringt.
Regensburg den 6ten Januar 1834.

Der Armenpflegschaftsrath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

(Milde Gaben betreffend.)

Dem Armenpfleg-Rathe wurden am letzten Sylvester-Abende sechs Kronenthaler, baar, mit der Bezeichnung übergeben:
„Zehn Flaschen Champagner-Wein gewonnen — davon Sechs, mit 16 fl. „12 kr., auf dem Altare der Wohlthätigkeit freudig geopfert."
Mit herzlichem Danke hiefür, die Versicherung bereits vollzogener zweckmäßiger Verwendung.
Regensburg am 4ten Januar 1834.

Vom Armenpflegschafts-Rathe.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In dem Reviere Kreuth, Abtheilung Lichtenwalder-Hängen, werden Mittwoch den 15ten d. Mts.
80¾ Klafter Buchen-Scheit- und
42½ „ detto Prügelholz, dann
40 „ Tannen-Scheit- und
1 „ detto Prügelholz öffentlich
an den Meistbietenden versteigert werden.
Kaufsliebhaber werden zu dieser Versteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß die Zusammenkunft Früh 9 Uhr im Wirthshause in Lichtenwald statt findet, und nur jene Individuen zur Versteigerung zugelassen werden, welche mit keinen ältern Holzgeldrest mehr zum fürstl. Rentamte haften, während unbekannte, außergerichtliche Käufer sich durch rentamtliche Atteste über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Wörth, am 2ten Jänner 1834.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Zwei ungenannte Wohlthäterinnen machten den kathol. Waisen ein Geschenk in die Sparbüchsen von 4 fl. 3 kr. mit dem Motto: „Gott segne und mehre es."

Desgleichen schenkte ihnen eine wohlthätige Bürgerswittwe den Betrag einer Jahresrechnung von 3 fl.

Gott wolle dafür die milden Geberinnen belohnen.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.
Geiger.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus dahier vom 9. Dezember 1833. bis 6. Januar 1834.

	fl.	kr.
Von zwei Wohlthäterinnen dahier . .	4	3
Von den Bäckergesellen dahier . . .	6	—
Von den Tischlergesellen dahier . . .	5	—
Von dem Vereine der Nadler dahier .	2	42
Von den Glasergesellen dahier . . .	3	—
Von den Schneidergesellen dahier . .	7	30
Von Xaver Blaicher, Malersgehilfen bei Hrn. Zacharias	1	21
Von den Schneidergesellen zu Stadtamhof	3	—

Hiefür wird im Namen der armen Kranken geziemendst gedankt.

Actum den 6. Januar 1834.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Oberndorfer,
Administrator.

Gemeinnütziges.

I. (Einige neuere wirksame Mittel zur schnellen Löschung entstandenen Feuers betreffend.)

Der Stadtmagistrat, als Polizeibehörde, will nicht unterlassen, im allgemeinen Interesse, nachstehend einige neuerlich erfundene und bewährte Mittel zur schnellen Löschung und Unterdrückung entstandenen Feuers, zur öffentlichen Kenntniß mit dem Wunsche zu bringen, es möge sich jeder Hausbesitzer hiernach mit

1) einem Vorrath von Häckerlingen.
2) „ „ „ Schwefel-Blüthe

versehen, um im Nothfalle zuverläßige und schnelle Hülfe gegen Feuers-Gefahr für sich und seine Nachbarn bereit zu haben.

Regensburg den 28sten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Auszug

aus der allgemeinen preußischen Staats-Zeitung. 1833. Nro. 42.

Wichtige Entdeckung, mit Häcksel schnell das lebhafteste Feuer zu unterdrücken.

Der Herr Graf Anton von Magnis auf Eckersdorf in der Grafschaft Glatz hatte die Güte, mir vor wenigen Tagen eine Erfindung mitzutheilen, die von zu großem Nutzen ist, als daß ich mich nicht beeilen sollte, sie möglichst schnell und allgemein bekannt zu machen. Es wurden in meiner Gegenwart auf mehrere lebhaft brennende Scheite Holz einige Pfund trockenes Stroh gelegt, um ein stark loderndes Feuer hervorzubringen, und als dieses in der größten Glut war, wurde aus einer bereitstehenden Schwinge Häcksel darauf geschüttet, mit dessen Einfallen das Feuer bis auf ein Paar Stellen sogleich erlosch. Als jedoch mit einem Stock in dem Feuer gerührt wurde, erlosch auch an diesen Stellen das Feuer, ein Theil des angelegten Strohes wie ein großer Theil des Holzes blieben unverbrannt, ingleichen der

Häckſel, welcher feucht anzufühlen war. Dieſe Verſuche ſind ſeitdem mehrmals wiederholt worden, und immer von gleichem Erfolge begleitet geweſen. Ein Stück glühendes Eiſen, in Häckſel geſteckt, hört bald auf, zu glühen. Aus brieflichen Nachrichten hatte der Graf von Magnis noch die Güte, mir mitzutheilen: daß dieſe Entdeckung vor kurzem zufällig von einem Ober-Amtmann in Mähren gemacht worden ſey, und daß die ökonomiſche Geſellſchaft in Brünn, von welcher ausführliche Nachrichten darüber zu erwarten ſind, mehrere ſehr glückliche Verſuche angeſtellt habe, unter welchen folgender alle Aufmerkſamkeit zu verdienen ſcheint: Ueber einen Sack Getraide wurde reichlich Pulver geſtreut, über dieſes geöltes Papier gelegt, und ſodann von Holz und Stroh Feuer darüber gemacht, welches in der größten Gluth mit Häckſel überſchüttet, und ſofort dergeſtalt gelöſcht wurde, daß Papier, Pulver und Getraide unbeſchädigt blieben. Bei dieſer Sachlage möchte es künftig wohl von Nutzen ſeyn, in großen Fabriken und an allen feuergefährlichen Orten, ſtatt der Waſſer-Kübel, oder doch außer denſelben, große Säcke mit nicht zu grobem Häckſel aus Roggen-Stroh vorräthig zu halten, um ſich deſſelben zur Unterdrückung des Feuers, wo die Oertlichkeit ſolches zuläßt, zu bedienen.

Peterwitz, bei Jauer in Schleſien, den 7. Februar 1833.

Gebel,
Königl. Regierungs-Direktor, a. D.

Auszug
aus der allgemeinen preußiſchen Staats-Zeitung. 1833. Nro. 48.

ꝛc. ꝛc.

„Als weſentliche Bedingung für den guten Erfolg dieſes Mittels,“ heißt es darin, „iſt zu erinnern, daß der Häckſel mit mittelſt eines heftigen Wurfes, am beſten durch eine hölzerne Schaufel mit hohem Rande, auf das Feuer gebracht und Letzteres, ſobald der aus dem Häckſel ſich entwickelnde Qualen von Stickſtoff entſteht, wodurch die Einwirkung des Sauerſtoffes der Atmoſphäre auf das Feuer gehemmt wird, möglichſt umgerührt werden muß. Die Folge hievon iſt, daß die auflodernde Gluth binnen wenigen Augenblicken bis auf den letzten Funken erſtickt und daß das gelöſchte Material ſodann minder leicht als ſonſt wieder in Brand gerathen kann.“

Der Magiſtrat von Memmingen hat unterm 19ten dieſes bekannt gemacht, daß die öffentlichen dort angeſtellten Proben, ſowohl Feuer durch Häckerling zu löſchen, als verbrennbare Stoffe durch dieſes Mittel vor Feuer zu ſchützen, ſo vollkommen geglückt ſeyen, daß jeder Hausvater ſich ein Paar Säcke Häckerling anſchaffen ſolle, um ſich im Falle der Noth zuverläßige und ſchnelle Hülfe gegen Feuer verſchaffen zu können.

München den 28. Dezember 1833.

(Bayeriſche Landbote.)

Auszug
aus der allgemeinen preußiſchen Staatszeitung vom 27. Dezember. Nro. 358.

Vermiſchte Nachrichten:

Oeffentliche Blätter berichten: „Die bekannten Verſuche über die feuerlöſchende Kraft des Häckſels, hatten die Aufmerkſamkeit des Erzherzogs Karl von Oeſterreich erregt, und mußten, nach den Befehlen dieſes menſchenfreundlichen Prinzen, auf ſeinen verſchiedenen Beſitzungen; unter immer veränderten Bedingungen und im Beiſeyn mehrerer Naturkundigen, aus deren Mittheilungen wir hier ſchöpfen, wiederholt werden. Diejenigen dieſer Verſuche, welche ein beſonderes praktiſches Intereſſe haben, ſind die Folgenden: Um zunächſt die reſpektive Löſchkraft des reinen Waſſers und des Häckſels zu ver-

gleichen, wurden zwei Pyramiden jede aus zwölf Stücken recht trockener Reisigbündel bestehend, angezündet, und, als das Feuer im besten Brennen war, die eine durch Ueberstreuen mit Häckſel, die andere durch Begießen mit Waſſer gelöſcht, wobei ſich das Reſultat ergab, daß zwölf Metzen Häckſel eben ſo viel Löſchkraft bewieſen hatten, als zehn Eimer Waſſer, bei deſſelben Gebrauche noch überdieß eine gute Spritze angewendet worden war. Dieſe Erfahrung ſcheint dem Referenten ſehr bedeutend, indem ſie anzeigt, wie viel Häckſel man für die Vorausſetzung einer Feuersbrunſt, im Verhältniſſe zum gewöhnlichen Waſſer-Vorrathe, etwa bereit zu halten habe. Bei einem andern Verſuche wurden vier Buch Schreib-Papier in ein Taſchentuch gebunden und einen Zoll hoch mit Häckſel überſchüttet, auf welchen man ſodann ein Bund Stroh legte und verbrannte. Tuch und Papier waren hiebei durch die Zwiſchenlage des Häckſels vor den Wirkungen des Feuers gänzlich geſchützt geblieben, ja das Papier befand ſich in ſo unverſehrtem Zuſtande, daß man daſſelbe zu dem über dieſen Erfolg an die Behörde zu erſtattende Berichte anwenden konnte. Auch dieſe Erfahrung ſcheint ſehr wichtig. Eiſerne Kiſten, z. B. haben ſich zu Verwahrung von wichtigen Papieren bei Feuersbrünſten oft nicht hinreichend bewieſen, indem ſie glühend werden, wobei ihr Inhalt verkohlt. Dem Referenten iſt ſelbſt ein ſolcher Fall bekannt, wo ein Handelshaus auf dieſe Weiſe ſein Hauptbuch und alle ſeine Wechſel einbüßte. Es wäre alſo dann weiter nichts nöthig, als die Papiere noch mit einer Lage Häckſel zu überſchütten. Noch wichtiger aber ſcheint der Verſuch, Ströme brennenden Terpentin-Oels und Alkohols durch Häckſel zu löſchen, welcher ebenfalls vollkommen gelang. Waſſer würde hier ſeine Dienſte faſt ganz verſagt haben, da Oel und Alkohol leichter ſind, und wie die Erfahrung lehrt, brennend auf der Waſſerfluth fortgetragen werden. Letzterer Fall hat ſich kürzlich in einer bedeutenden Norddeutſchen Handelsſtadt zugetragen.

Waſſer ſchien die Gewalt der Oelflamme nur noch zu vermehren, wogegen einige Metzen Häckſel, auf welche man freilich noch nicht fallen konnte, großem Unglück vorgebeugt haben würden. — Die feuerlöſchende Kraft des Häckſels iſt hiernach entſchieden, und man ſieht ſelbſt, daß dieſes Material in einzelnen Fällen mehr als das Waſſer leiſtet."

A u s z u g

aus dem Morgenblatte für gebildete Stände, Stuttgart und Tübingen, Jahrgang 1830, Stück Nro. 65. pag. 259.

II. Anwendung des Schwefels zum Löſchen des Feuers in den Schornſteinen.

(Polytechniſches Journal. Zweites Februarheft. Jahrgang 1830.)

In einem Berichte des Geſundheitsrathes von Paris an den Polizeipräfekten findet ſich ein intereſſanter Artikel über das Löſchen des Feuers in den Schornſteinen. Es war eine Kommiſſion ernannt worden, welche durch Verſuche prüfen ſollte, ob die Dämpfe des brennenden Schwefels das Feuer im Schornſteine auszulöſchen vermögen, wenn es in demſelben brennt. Man hat nun vielfältig wiederholte Verſuche in der Königl. Münze mit dem glücklichſten Erfolge hierüber angeſtellt, und ſich überzeugt, daß Ein Pfund ſogenannte Schwefelblüthe, wenn man es auf das auf dem Herde brennende Holz oder Kohlen wirft, hinreicht, um das Feuer ſelbſt in dem größten Schornſteine in wenigen Minuten zu löſchen, ſelbſt wenn die Flamme ſchon zwei Klafter (Meter) hoch über den Schornſtein hinaus ſchlägt. — „Man läßt, wenn man auf dieſe Weiſe löſchen will, das Feuer auf dem Herde fortbrennen, und umgibt den Mantel des Herdes blos mit einem gut durchnäßten Tuche. Man wirft dann handvollweiſe die Schwefelblüthe in das auf dem Herde brennende Feuer; augenblicklich werden die ſchwefelſaurigen Dämpfe in dem Schornſteine emporſteigen, und einen für die Luft undurchdringlichen Mantel bilden; ſo daß das Feuer auf der Stelle gelöſcht iſt. Dieſe Art, das Feuer in dem Schornſteine zu löſchen, gewährt, außer der Schnelligkeit, mit welcher ſie wirkt, auch noch den großen Vortheil, daß ſie ſich auf alle Nebenſchläuche ausdehnt, die

mit dem brennenden Schornsteine in Verbindung stehen, und selbst auf die Sprünge wirkt, wenn welche vorhanden seyn sollten. Dieses Mittel wirkt so sicher und ist so leicht anzuwenden, daß Ein Pompier hinreicht, das Feuer in jedem Schornsteine, mag er auch noch so groß seyn, augenblicklich zu löschen. Wir waren selbst im vorigen Jahre dreimal in dem Falle, uns der Schwefelblüthe zum Löschen des Feuers in dem Schornsteine bedienen zu müßen, und jedesmal geschah es mit dem besten Erfolge. Um eine Idee von der Schnelligkeit zu geben, mit welcher dieses Mittel wirkt, wollen wir nur folgende Thatsache anführen. Es kam in dem Schornsteine einer Küche in der Gasse Taitbout Nro. 15. Feuer aus. Man ließ auf der Stelle die Löscher aus der Gasse Chauteraine kommen. In demselben Augenblicke ließen wir aber auch Ein Pfund Schwefelblüthe holen, und gingen in die Küche, die sich im ersten Stocke befand. Man hatte das Feuer vom Herde weggeräumt; wir ließen es wieder auf demselben werfen. Das nasse Tuch, das wir um den Mantel des Herdes hängen konnten, umgab denselben nur auf eine sehr unvollkommene Weise. So mangelhaft indessen auch diese Vorrichtung war, warfen wir doch die Schwefelblüthe in das Feuer, und der Brand im Schornsteine war gelöscht, ehe die Löscher kamen." — Die Anwendung dieses Mittels, der Schwefelblüthe, gründet sich darauf, daß in den Dämpfen, welche sich bei dem Verbrennen des Schwefels entwickeln, nämlich in dem schwefeligsauren Gase, keine Flamme zu brennen vermag, und jede brennende Flamme folglich augenblicklich erlöscht. Da es aber in diesem schwefeligsauren Gase auch unmöglich ist, zu athmen, so würden die Kommission gut gethan haben, wenn sie den Präfekten erinnert hätte, daß, wenn Schwefelblüthe auf den Herd gestreut wird, kein Löscher oder Schornsteinfeger, nach der gewöhnlichen Löschpraxis, wenn es im Schornsteine brennt, durch denselben herabfahren darf; denn dieser arme Teufel würde eben so sicher ersticken, als das Feuer selbst durch dieses Gas erstickt wird.

Auszug

aus der allgemeinen preußischen Staatszeitung, den 6ten April 1835.

III. Die K. Regierung zu Posen bezeichnet als ein ihr als bewährt empfohlenes Mittel, die Schaaf-Heerden, aus in Brand gerathenen Ställen zu entfernen, die einfache Maasregel, daß man die Schaafe daran gewöhnt, auf ein bestimmtes Zeichen den Stall augenblicklich zu verlassen, und daß zu diesem Behufe der Schäfer jedesmal, wenn er das Futter einlegen will, die Schaafe aus dem Stalle treiben, und dabei immer denselben Ruf oder dasselbe Pfeifen anwenden läßt. Eine solcherweise geübte Heerde soll durch nichts im Stalle zurückzuhalten seyn, sobald bei geöffneten Thüren der gewohnte Ruf erschallt, was bei dem bekannten gewohnheitssüchtigen Natural des Schaafes nicht unwahrscheinlich ist.

IV. Durch das letzte Austreten der Gewässer haben wahrscheinlich an manchen Orten die in den Kellern aufgehäuften Kartoffeln gelitten. Wir finden daher für passend, aus unserem Blatte vom 28sten Dezember 1824, folgendes zur Anwendung für diesen Fall wieder abdrucken zu lassen: „Gundelsheim, O. A. Nekarsulm.

Bei der letzten Ueberschwemmung kam das Wasser in das Haus des Stadtraths und Zieglers, Jos. Mathäus Luz, der 5000 Simri Erdbirnen im Keller hatte, die volle drei Tage im Wasser lagen. Nach zurückgetretenem Wasser ließ Luz die Erdbirnen, wie die Frucht, durch hölzerne Schaufeln wenden, und während des Wendens durch 2 Männer mit den Händen unter den einen Haufen trocknen Flußsand, unter den andern Kalkasche, und unter einen dritten Holzasche werfen. Durch die eine, wie durch die andere Probe, wurden die Erdbirnen über Nacht ganz trocken, und selbst zum Genuß für Menschen vollkommen gut erhalten. Mehrere Bürger, die sein Verfahren nachahmten, haben gleiche Erfahrungen gemacht.

Den 20sten Dezember 1824. Königl. Oberamt."

(Schwäbischer Merkur.)

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Beglückende Güte hat die hiesigen Alumnen mit folgenden Weihnachts- und Neujahrsgeschenken bedacht:

1)	Fr. W. R.	1 fl. 21 kr.
2)	Hr. K. R. M. G.	2 fl. 24 kr.
3)	Hr. Pf. Kr.	1 fl. 36 kr.
4)	Hr. Pf. E.	1 fl. 45 kr.
5)	Hr. Pf. Ks.	2 fl. 42 kr.
6)	Hr. Ap. K.	5 fl. 24 kr.
7)	Hr. K. B.	2 fl. 42 kr.
		S. 17 fl. 54 kr.

Gottes reicher Segen im neuen Jahre den edlen Wohlthätern und der herzlichste Dank im Namen der Erfreuten!

Rektor, Saalfrank.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

(Ressource.) Tanzunterhaltungen im Carnaval 1834.

Donnerstag am 16. Januar
Samstag am 25. Januar und
Samstag am 1. Februar.

Maskenball: Montag am 10. Februar.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Montag den 10. Februar 1834 werden täglich 300 Nummern früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Königl. Schloße zu Neuburg an der Donau aus der zurückgelassenen Bibliothek der verblichenen

Frau
Herzogin von Pfalzzweibrücken,
Königliche Hoheit,

circa 8000 Bände Bücher, vorzüglich bestehend in Religions- und Erbauungsschriften, geschichtlichen und geographischen Werken, Memoiren, Biographien und Reisebeschreibungen, schönwissenschaftlichen Werken, Romanen, Schauspielen, deutschen, französischen und andern vermischten Schriften aus allen Fächern der Literatur, gegen sogleich baare Bezahlung durch den Unterzeichneten versteigert, welcher auch Commissionen übernimmt; wobei zu bemerken ist, daß selbe längstens 8 Tage vor der Versteigerung eingeliefert werden müßen, damit sie gehörig eingetragen werden können.

Kataloge sind zu haben, und allenfallsige Bestellungen bei Unterzeichnetem einzureichen.

NB. Liebhaber der französischen Lectüre mache ich auf diese Auction oder den Katalog aufmerksam, vorzüglichst der billigsten Preise wegen.

Auernheimer, jun.
Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator ꝛc.

Concert-Anzeige.

Die für Morgen, Donnerstag den 9. d. M. angekündigte musikalische Unterhaltung im kleinen Saale des neuen Hauses, wird eingetretener Hindernisse wegen, Donnerstag den 16. statt finden. Das Nähere werden die gedruckten Zettel bekannt machen.

Fr. Kunert, Musiklehrer.

Anzeige für Eltern und Lehrer.

Die im Verlage der Theissing'schen Buchhandlung in Münster erschienene zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe der

Weltgeschichte
für
die katholische Jugend.
Von
J. Annegarn,
Pastor zu Selm.
Sieben Theile:
Von Erschaffung der Welt bis auf unsere Tage.
(168 Bogen in 8. kompreß, aber doch gefällig gedruckt.)

ist jetzt wieder vollständig bei Fr. Pustet, in Regensburg zu dem äußerst billigen Preise von 3 Rtr. oder 5 fl. 27 kr. zu haben.

Dieses, schon in der ersten Auflage sehr günstig aufgenommene, vollständige Geschichtswerk verdient nicht blos als Schulbuch, sondern besonders auch als ein unterhaltendes Lesebuch in jeder Hinsicht empfohlen zu werden; auch als Hülfsmittel beim gründlichen

Religions-Unterricht wird es nicht ohne Nutze seyn.

Künftigen Samstag den 11. Januar im Stahlzwinger des grossen Stahls: Ball. — Anfang Abends 8 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

Zu dem Bayerischen Beobachter mit dem Konversationsblatt von Saphir, können Leser eintreten gegen monatlich 6 kr.; auch zu dem Korrespondenten und der Landbötin kann noch ein Leser eintreten. Das Nähere im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

Zum Nürnberger-Korrespondenten von und für Deutschland kann noch ein Mitleser in der Gegend der steinernen Brücke eintreten. Näheres in Lit. F. Nro. 78 im ersten Stocke.

Man sucht einen Mitleser des Korrespondenten von und für Deutschland in der Nähe des Petersthores.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Von heute an, ist süßer Tyroler-Wein zu haben bei

Regensburg den 7ten Jänner 1834.

Joseph Aichele,
Weinwirth zur Eiche.

Eine ganz neue Art congrevischer Zündhölzchen, die sich blos durch Fruction entzünden, sind angekommen und nebst den bisherigen Sorten billigst zu haben bei

J. G. Kimmel,
im Kramgäßchen.

Spalter- und Braunschweiger-Hopfen

ist bei uns neu angekommen und zu haben.

Johannes Frey & Kaufmann.

Aechte frische Braunschweiger Cervelatwürste sind angekommen und werden billigst verkauft bei

Rentsch und Eidam,
am Eck der Ludwigs- und Dreimohren-Straße.

Da ich neben meiner schon bekannten Knopfmacherarbeit und Baumwollwatt, mir auch von allen Farben Straminwolle nebst Zugehör beigelegt habe; so mache ich solches mit der Bitte bekannt, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, welche ich zu Jedermanns Zufriedenheit zu vollziehen beflissen seyn werde.

Ludwig Rosenhahn, Knopfmacher,
in der Bärnstraße Lit. G. Nro. 72.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter auf seinen Stoßbudel ein Schieben mit folgenden Gewinnsten:

1. Preis	mit	15	Kronenthlr.	und	schöner	Fahne,
2.	"	14	"	"	"	"
3.	"	13	"	"	"	"
4.	"	12	"	"	"	"
5.	"	11	"	"	"	"
6.	"	10	"	"	"	"
7.	"	9	"	"	"	"
8.	"	8	"	"	"	"
9.	"	7	"	"	"	"
10.	"	6	"	"	"	"
11.	"	5	"	"	"	"
12.	"	4	"	"	"	"
13.	"	3	"	"	"	"
14.	"	2	"	"	"	"
15.	"	1	"	"	"	"

In Summa 344 fl. — kr., die Fahnen miteinbegriffen. — Ferner:

1 Gesellschaftsfahne mit 1 Kronenthlr } ganz frei,
und 1 Meistfahne " 1 " } d. letztm 2.

Das Schieben fängt an den 5ten und endet den 25sten Jänner d. Js. Abends 10 Uhr, den darauf folgenden Tag wird geritten, und die Preise vertheilt.

Das Kegelschieben ist mit 10 Kegeln, nämlich mit 2 ersten, welche beide mit einander umgeschoben werden, außerdessen das Loos verloren ist.

Das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos. Ohne Zeugen darf nicht

geschoben werden. Es kann jeden Tag von früh 8 bis Abends 11 Uhr, an Feyertagen aber von 10 Uhr Morgens an, geschoben werden.

Jeder Herr Schieber, welcher 100 Loos, ohne abzusetzen, schiebt, erhält ein Freiloos auf den Gesellschaftsfahnen, unter 100 Loos aber nicht.

Die Meistfahne erhält derjenige, welcher die meisten Loose schiebt.

Zur Bestreitung sämmtlicher Unkosten werden vom Gulden 4 kr. abgezogen.

Das nach Abzug der Unkosten übrige Geld wird in Nebengewinnste vertheilt.

Die geschoben werdenden Loose sind jedesmal gleich zu bezahlen.

Die letzten Leggelder werden am 22sten Jänner, Schlag 6 Uhr Abends angenommen, welche ebenfalls baar erlegt werden müßen.

Ich versichere Ordnung und gute Bedienung, und lade hiezu jeden Herrn Liebhaber höflichst ein.

Regensburg den 3ten Jänner 1834.

Leonhard Buchner,
Schenk im Bräuhause zu St. Klara.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 9. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittag halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, nebst noch verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Kommoden, Bettstätten und Tischen von Nußbaumholz, Hängkästen von weichem Holz, zinnernen Kaffeegeschirren, Tellern und Schüsseln, Sesseln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem eisernen Ofen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 13. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 91. in der Wollwirkergasse und ehemaligen Gebäranstalt, über eine Stiege hoch, die Verlassenschaftseffekten, des verstorbenen Elementar- und Zeichnungslehrers Martin Dietz, bestehend in goldenen Uhren und Ringen, einem Oelgemälde, Christus am Kreuz vorstellend, in einer vergoldeten Rahm, verschiedenen Kupferstichen, einer Partie Bücher verschiedenen Inhalts, einem noch neuen grau tuchenen Herrnmantel mit großem Kragen, mehreren Herren- und Frauenkleidern, Reißzeugen mit mehreren Bestandtheilen, verschiedener Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Sesseln, Kästen, Zinn, Kupfer, Messing, einem Anhang von verschiedenen Resten Kattuns, Barchets, Halstüchern, wollenen Zephyrs, Bareg, Madras- und Krepptüchern, Hosenzeugen, Tabacksbeuteln und andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem den 10. Jänner umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch, den 15ten Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Koffers, Leuchen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.

Eine Parthie großer und kleiner Schmelztiegel sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Wegen Mangel an gehörigen Platz ist ein solid und gut conditionirter Wienerwagen zu verkaufen. Derselbe hat auch für Oben eine geräumig, sogenannte Wasch, einen Koffer zum Anschrauben, dann Latern und Radschuh. Das Weitere ist Lit. D. Nro. 68 zu erfragen.

Es sind große Mehlwürmer zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

In Stadtamhof ist eine reale sehr frequente Schlossergerechtsame mit allen nur möglichen Werkzeugen um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. E.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heitzbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Barnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. C. Nro. 150 am St. Emmeramer-Platze ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Speis, Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege rc. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 171 zunächst dem Durchgang zur Niedermünsterschen Bierschenke, ist der erste Stock, bestehend in vier heizbaren hellen und trocknen Piecen, einer sehr geräumigen Küche, Speis, Vorfletz, Waschgelegenheit, einer eignen Kellerabtheilung, die Aussicht gegen Sonnenaufgang in den vormaligen Niedermünsterschen Damenstiftsgarten, und das Ganze mit einer einzigen Thüre zu versperren, bis aufs Ziel Georgi um den jährlichen Miethbetrag von 58 fl. zu verstiften, und kann dieses Quartier auch abgetheilt für zwei Herren oder zwei kleine Familien auf Verlangen abgegeben werden.

Auch ist daselbst ein weiteres zur ebenen Erde befindliches Quartier, bestehend aus 2 Stuben und einer Kammer, dann großem Fletz um jährlich 24 fl. zu vermiethen, und kann solches stündlich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß oder Georgi bezogen werden. Das Nähere hierüber ist über zwei Stiegen zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. E.

4 gemalte und tapezirte Zimmer im ersten Stock, sammt Küche, in Mitte der Stadt, sind an eine kinderlose Familie zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Im neu erbauten Hause am untern Jakobsplatz, sind bis kommendes Ziel Lichtmeß 3 Läden zu verstiften.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock bis Ziel Lichtmeß oder gleich zu beziehen, und ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Bei Bierbrauer Oeffner ist ein Quartier im 2ten Stocke mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Der große Keller, Lit. B. Nro. 81, ist bis kommendes Lichtmeßziel zu vermiethen, und das Nähere in der Weingasse, Lit. D. Nro. 95. im 2ten Stocke zu erfragen.

In des unterzeichnetem Hause, Lit. F. Nro. 84 der Goliathstraße, sind im gangbaren Taubengäß'chen ausgehend, für das Ziel Maria Lichtmeß 1834 2 Läden, der eine heizbar für einen Tändler, der zweite für einen Fragner, der guten Lage wegen, taugbar, billigst zu verstiften.

Materialist Schumacher.

Für eine stille Familie ist eine Wohnung vom Ziel Lichtmeß 1834 an, um einen billigen Preis zu vermiethen. Näheres im Commissions- und Anfragsbureau.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften, selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, 1 Speis und Boden nebst einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Georgi der 2te Stock zu verstiften bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Kuchen, 1 Speis und einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen; mit dazu gehörigem Keller und Holzlege, nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit, auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden.

Ein schönes Quartier von 5 Zimmern, einer Kammer und allen möglichen Bequemlichkeiten ist für den jährl. Miethzins von 130 fl. täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 74. sind zwei Logis, eines im dritten und das andere im vierten Stock zu verstiften und das Nähere beim Conditor Reuß zu erfragen.

Eine schon bejahrte Wittfrau wünscht eine ledige, solide Frauensperson gegen sehr geringe Vergütung, mit auf ihr Zimmer zu nehmen. Die nähern Bedingnisse hierüber können in Lit. D. Nro. 46. über zwei Stiegen hoch, erfragt werden.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein katholisches Frauenzimmer zwischen 20 bis 30 Jahren, welche Kleider machen, frisiren, mit feiner Wasch gut umgehen, und sich über ihren sittlichen Charakter durch glaubwürdige Zeugnisse ausweisen kann, wird als Stubenmädchen aufzunehmen gesucht. Das Uebrige im A. C.

Es wird eine ordentliche Person in Logis gesucht. Desgleichen auch einige Mitleser zum Wochenblatt. Näheres in Lit. F. Nro. 97. nächst der steinernen Brücke im 3ten Stock.

Eine Köchin, welche schon viele Jahre gedient hat, und die beßten Zeugnisse hierüber aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, die sehr gut Kochen kann, sich auch häuslicher Arbeit unterzieht und mit gutem Zeugniß versehen ist, wünscht bis Ziel Lichtmeß einen Dienst. Näheres im A. C.

Ein wohl gebildetes Mädchen, welche Kleidermachen, weiß nähen, schön waschen und bügeln kann, wünscht bei einer Herrschaft als Zimmermagd in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schon mehrere Jahre als Kammerjungfer gedient, und die beßten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft, oder auch als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen. Das Nähere im A. C.

Es sucht ein Mädchen, welches eine gute Erziehung genossen hat, und schon bei mehreren Herrschaften als Stubenmädchen gedient hat, worüber sie die beßten Atteste aufweisen kann, wieder in dieser Eigenschaft, hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Das Nähere im A. C.

Ein ordentliches Bürgersmädchen von hier, das eine gute Hausmannskost kochen, und alle sonstigen weiblichen Arbeiten im Hause verrichten kann, wünscht ein Unterkommen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Lohn. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein weißes Sacktuch mit brauner Kante wurde am zweiten Weihnachtsfeiertag im Theater gefunden und kann vom rechtmäßigen Eigenthümer gegen Inserationsgebühr im A. C. abgeholt werden. — Auch wurde an denselben Abend im Theater ein Handschuh verloren und um dessen Zurückgabe ins A. C. gebeten.

Vor einiger Zeit wurden ein Paar Pfandzetteln gefunden. Der Eigenthümer kann dieselben bei Mathias Heinz, Lit. F. Nro. 95 im ehemaligen Salzamtsgebäude zu ebener Erde erhalten.

Es ist ein großer goldener Ohrenring gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn abholen bei dem Seminar in Obermünster in Lit. E. Nro. 179.

Dienstag den 31. Dezember wurde vom Kramgäßel durch den Goliath bis zum Taubengäßel ein goldener Ohrring mit lilaem Tropfen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit in Lit. E. Nro. 36. im Kramgäßel abzugeben.

Capitalien.

Auf ein im hiesigen Stadtgerichts-Bezirk liegendes Anwesen sind entweder sogleich oder bis Lichtmeß 3000 fl. zu verleihen. Näheres im A. C.

Eine Königl. Bayer. au porteur lautende Obligation ad 1000 fl. ist zu verkaufen. Näheres im
Commissions- und Anfrage-Bureau.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 27. Dezember 1833. Jungfrau Anna Geisler, Fürstlich Thurn und Taxische Kammerdieners-Tochter und Gouvernante in Stadtamhof, 29 Jahre und 4 Monate alt, an Lungenvereiterung. Den 28. Herr Jakob Altaichinger, pensionirter K. Obermauthamtskontrolleur, 82 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Benedikt, 1½ Jahr alt, an schweren Zahnen, Vater Martin Jobst, bürgerl. Melbler, hier. Den 30. Gallus Gruber, Hammerschmied, 53 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Franz, 1 Jahr 2 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 31. Franz Scheidl, Taglöhner, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Klara Reger, Hoftapezierers-Tochter, 65 Jahre alt, an Abzeh-

rung. Den 2. Januar 1834. Jungfrau Barbara Weih, Gärtnerstochter von hier, 32 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 30. Dezember 1833. Franz Xaver Roschowsky, hiesiger Beisitzer, mit Margaretha Pfaffenberger, Gerichtsdieners-Tochter von Teublitz.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Dezember 1833. Rosina, 7 Tage alt, an Mundsperre, Vater, Joseph Merkel, Gärtner im Kloster St. Jakob, hier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Dezember 1833. Anna Rosine, Gattin des Georg Nikolaus Meyer, Beisitzers und Pflasterergesells, 51 Jahre alt, an Lungensucht.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 31. Dezember 1833. Moritz Jakob Gottlieb, 8 Wochen alt, an Fraisen, Vater Herr Johann Gottfried Spachholz, Bürger und Kaufmann. Den 1. Januar 1834. Charlotte Rosalie, 7 Monate alt, am Gedärmbrand, Vater, Herr Johann Jakob Schreyer, Bürger.

(Den Ankauf von Haasen betreffend.)

Nach eingegangenen sichern Nachrichten soll zum Theil die Rammelzeit der Haasen, bei dem bisher gelinden Wetter, eingetreten seyn. Man macht das Publikum hierauf aufmerksam, und hat auf den Wochenmärkten die geeignete Aufsicht angeordnet.

Regensburg den 7. Jänner 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Januar 1833.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	1	248	249	248	1	9	6	8	54	8	34	—	—	—	10
Korn . .	—	28	28	28	—	6	40	6	34	6	25	—	—	—	12
Gerste . .	4	111	115	93	22	5	11	4	50	4	10	—	18	—	—
Haber . .	—	127	127	127	—	3	57	3	50	3	41	—	—	—	3

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Januar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr. — dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern	— „ — „	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 „ 1 „
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 „ 3 „	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 „ — „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	10	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn. fl.	Metzn. kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	42	10	½	5	—
Semmelmehl . .	1	54	7	½	3	2
Mittelmehl . .	1	22	5	½	2	2
Pollmehl . . .	—	50	3	½	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	1	4	4	—	2	—
Römischmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	42	18	—	9	—
Waitzengries ord.	3	38	14	—	7	—

Gerollte Gerste, feine . . 16—18 kr.
„ „ mittlere . 8—10 „
„ „ grobe . . 4—6 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Dez. 1833. bis 4 Januar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 2½ „	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelas., „ „	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
„ „ gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
„ „ „ m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	9	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	32	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	18	1	36
Lämmer . .	—	„ „ „	1	12	1	15
Kitzeln . . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	„ „ „	1	24	1	30
„ geputzte	—	„ „ „	1	6	1	18
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	30	—	36
„ geputzte	—	„ „ „	—	40	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	1	12	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	18	—	—
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	10	—	12
„ junge	—	das Paar zu	—	12	—	15
Tauben . .	—	„ „ „	—	20	—	22
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	34	—	36
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	—	—	—	—
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	4	24	4	48
Fichten . .	—	„ „ „	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 3. Mittwoch den 15. Januar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Verordnung

die auswärtigen Brandversicherungs-Gesellschaften betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Wir haben in Beziehung auf die auswärtigen Brandversicherungs-Gesellschaften, nach Ansicht der darüber eingegangenen Berichte, so wie der in den Protokollen der Landräthe niedergelegten Aeußerungen, nach Antrag Unseres Staatsministeriums des Innern und nach Vernehmung Unseres Staatsraths zu Wahrung der öffentlichen und der den vaterländischen Brandversicherungs-Anstalten zustehenden Rechte, in so lange Wir hinsichtlich der Wirksamkeit auswärtiger Brandversicherungs-Anstalten in Unserm Reiche überhaupt keine anderweite Bestimmung zu erlassen geruhen, beschlossen und verordnen:

I. Auswärtige Brandversicherungs-Gesellschaften, welche Unsere Ermächtigung erlangt haben, können fortan in Unserm Königreiche Geschäftsführer bestellen und unterhalten, die jedoch aus der Mitte der bayerischen Unterthanen genommen werden müßen.

Als solcher Geschäftsführer kann Niemand auftreten, der nicht von Unserm Staatsministerium des Innern besonders und persönlich ermächtigt worden ist.

Die Geschäftsführung jedes Einzelnen ist auch auf diejenigen Bezirke und Gegenstände beschränkt, welche in dem Ermächtigungs-Dekrete bezeichnet sind.

II. Keine auswärtige Brandversicherungs-Gesellschaft darf von nun an Bayerischen Unterthanen irgend eine Versicherungs-Urkunde zustellen lassen, bevor sie von der, mit Besorgung der inländischen Brandversicherungs-Angelegenheiten beauftragten Behörde des Bezirks, in welchem sich die Gegenstände der Versicherung befinden, eingesehen und mit der Erklärung unterfertigt seyn wird, daß von Polizeiwegen nichts zu erinnern sey.

Dasselbe gilt auch von solchen Versicherungsurkunden, welche wegen Ablaufs der vertragsmäßigen Zeit oder wegen anderer Ursachen erneuert werden, es geschehe dieses unter den nämlichen oder unter veränderten Bedingungen.

III. Wenn es sich zeigt, daß die vaterländischen Brandversicherungs-Anstalten verbotswidrig umgangen, oder wenn nach bekannten Verhältnissen und nach eingezogenen Erkundigungen mit Grund anzunehmen ist, daß Gegenstände über ihren Werth versichert werden wollen, es möge dieses Uebermaaß aus dem Anschlag in einer und derselben Gesellschaft oder aus den Anschlägen in mehreren Gesellschaften zusammen hervorgehen, so hat die Bezirkspolizeibehörde die obwaltenden Bedenken auf der vorgelegten Versicherungsurkunde zu bemerken und deren Aushändigung zu untersagen, bis die Verbindlichkeit gegen die vaterländischen Anstalten erfüllt, der Anschlag gehörig ermäßigt, oder darüber, daß derselbe dem Werth ent-

spreche, glaubhafte und befriedigende Nachweisung beigebracht, und auf alles dieses weitere amtliche Entschließung erfolgt seyn werde.

IV. Jeder Geschäftsführer ist verbunden, an die genannten Polizeibehörden und zwar an jede, so viel es ihren Bezirk betrifft binnen vierzehn Tagen nach Bekanntmachung der gegenwärtigen Verordnung eine treue Uebersicht der bis dahin errichteten und noch bestehenden Versicherungen gelangen zu lassen, enthaltend den Namen der in der Gesellschaft eingetretenen Personen, die Namen ihrer Wohnorte, die Bezeichnung der versicherten Gegenstände, die Anschlagssummen und bedungene Dauer der Beträge.

V. Nach Befinden sind diese Uebersichten von den Behörden mit der Erklärung zu unterfertigen, daß von Polizeiwegen nichts zu erinnern sey.

Ergibt es sich aber, daß die vaterländischen Brandversicherungs-Anstalten verbotswid rig umgangen, oder ist mit Grund anzunehmen, daß die Gegenstände über ihren Werth versichert worden seyen, so soll die Polizeibehörde im ersten Falle rücksichtlich der Bestrafung nach Maaßgabe der Brandversicherungsordnungen das Geeignete einleiten, und im zweiten Falle den Geschäftsführer auffordern, so bald als möglich zu bewirken, daß der Versicherungsanschlag entweder auf glaubhafte und befriedigende Art gerechtfertigt, oder durch gehörige Ermäßigung berichtiget, und die Nachweisungen hierüber zur amtlichen Würdigung und weitern Verfügung eingereicht werden.

Sowohl die Uebersichten der bereits bestehenden, als die Urkunden der erst zu errichtenden Versicherungen sind den Polizeibehörden in einem zweifachen Exemplar zu übersenden, wovon das Eine mit dem amtlichen Erlasse dem Geschäftsführer zurückgegeben oder den von ihm bezeichneten Personen zugestellt, das Andere aber mit Vormerkung des Erlasses in der Amtsregistratur zurückbehalten wird.

Den Geschäftsführern ist unbenommen, bei Einsendung der Uebersichten und Urkunden sogleich die Behelfe anzufügen, welche dazu dienen, die Richtigkeit des Versicherungsanschlages außer Zweifel zu setzen.

Eben so ist es jedem Betheiligten unbenommen, noch vor der Anmeldung seines Versicherungs-Antrags sich diese Behelfe auf dem geeigneten Wege zu verschaffen.

VII. Die Geschäftsführer, welche den vorstehenden Vorschriften entgegenhandeln, oder ihre Geschäftsführung auf irgend eine Weise mißbrauchen, dann die auswärtigen Gesellschaften selbst, welche solchen Entgegenhandlungen und Mißbräuchen nachsehen, oder sonst daran Theil nehmen, haben die Aufhebung ihrer Ermächtigungen zu gewärtigen.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit der Vollziehung dieser Unserer Verordnung beauftragt, welche durch das Regierungsblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht werden sollen.

München den 30. November 1833.

Ludwig.

Freihr. v. Lerchenfeld, v. Weinrich, Freihr. v. Gise, Fürst v. Oettingen-Wallerstein, Freihr. v. Schrenk.

Nach Königl. allerhöchsten Befehl: der Staatsrath und Generalsekretär: Egid. v. Kobell.

(Auswärtige Brandversicherungs-Gesellschaften betreffend.)

Mit Beziehung auf die oben abgedruckte allerhöchste Verordnung vom 30. November 1833, die auswärtigen Brandversicherungs-Gesellschaften betreffend, werden die hier befindlichen Geschäftsführer solcher Anstalten darauf aufmerksam gemacht, daß sie innerhalb 14 Tagen sowohl über ihre Ermächtigung sich bei der unterfertigten Behörde zu legitimiren, als auch eine treue Uebersicht der bis jetzt errichteten und noch bestehenden Versicherungen für hie-

ßige Einwohner, nach den im Artikel IV. jener Verordnung näher bezeichneten Punkten, hieher abzugeben haben.

Regensburg den 10. Jänner 1834.

Stadt - Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Den an

Caspar Hauser verübten Mord

betreffend.

Seine Majestät der König von Bayern haben auf erhaltene Nachricht von der Art und den Einzelnheiten des am 14ten Dezember in dem K. Hofgarten zu Ansbach an Caspar Hauser verübten Mordes geruht, aus der Staatskasse für Jene eine Belohnung von

zehn Tausend Gulden rheinisch

festzusetzen, welche den Gerichten hinreichende Beweismittel an die Hand geben, um eine bestimmte Person als den Urheber oder Theilnehmer des gedachten Meuchelmordes zu verhaften, und zu verurtheilen. Welches hiermit zur allgemeinen Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Ansbach am 5ten Januar 1834.

Präsidium der Königlich Bayerischen Regierung des Rezatkreises.

Stichaner.

Hopp.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Erscheinung der Gewerbs-Vereinsmitglieder bei den Vereinsversammlungen betreffend.)

Im §. 35 der Verordnung vom 28sten Dezember 1825 über den Vollzug des Gewerbsgesetzes ist bestimmt, daß bei den Vereinsversammlungen sämmtliche Mitglieder zur festgesetzten Stunde sich einzufinden, und bis zum Schluße der Verhandlung anwesend zu bleiben, oder die Verhinderungsursache den Vereinsvorstehern bei Vermeidung einer zur Vereinskassa zu entrichtenden Geldstrafen gehörig anzuzeigen, verbunden seyen.

Da nun aber vorkommt, daß bei solchen Vereinsversammlungen die betreffenden Vereinsmitglieder selten alle sich einfinden, auch die abwesenden sich vorher nicht entschuldigen und auf solche Weise wegen der Verhandlungen darnach, öfters Zwist und Feindschaft entsteht, so hat man in Hinsicht auf die Vorschrift im §. 36 dieser Verordnung die obrigkeitlichen Vereins-Kommissaire ermächtiget, jedem ohne Entschuldigung von den Vereins- oder Handwerksversammlungen wegbleibenden Vereinsmitgliede eine Geldbuße von 30 Kreuzern zur Vereinskassa aufzulegen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10ten Januar 1834.

Stadtmagistrat,

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Herabsetzung auswärtiger Kupfermünzen betreffend.)

Nachdem im Fürstenthume Reuß-Schleitz der Werth der fürstlichen Kreuzer und Herzoglich Coburg-Saalfeldischen Kupferdreier, ingleichen der Herzoglich Meiningen'schen und Coburgischen Kupferkreuzerstücke auf zwei Pfenninge herabgesetzt worden ist, so wird dies, unter Hinweisung auf das K. Regierungs-Ausschreiben vom 30sten v. M. Exh. Nro. 5700 (Regenkr. Intl. Bl. 1834 Nro. 2) zur Warnung des Publikums vor Beschädigung bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Die Normalpreise für das Jahr 18$\frac{33}{34}$ wurden durch K. Regierungs-Ausschreiben vom 26sten v. Mts. Exh. Nro. 3686. (Regenkreis-Intelligenzblatt 1834 Nro. 2.) **für den Bezirk Regensburg**, auf

8 fl. 6 kr. pr. Schäffel **Waitzen**,
6 fl. — kr. pr. " " **Roggen**,
4 fl. 42 kr. pr. " " **Gerste**,
3 fl. 30 kr. pr. " " **Haber**,

festgesetzt.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Regensburg den 12ten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Abmessen von Getraid und Holz betreffend.)

Die verpflichteten Getraid- und Holzmesser sind zur Beseitigung allenfallsiger Benachtheilungen, somit zur Sicherheit des Publikums bei Kaufgeschäften in den einschlägigen Artikeln, aufgestellt. Aus diesem Grunde müßen bei vorkommenden Abmessungen von Getraide oder Holz jederzeit die vereideten Messer zugezogen werden.

Uebertretung dieser polizeilichen Anordnung werden mit einer Geldbuße von 5 Gulden nebst Konfiskation der Mäßerey beahndet.

Wonach sich zu achten ist.

Regensburg den 8ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Uebersicht

der im Monat Dezember 1833 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 23 Individuen wegen Betteln.
2) 7 ledige Weibspersonen wegen nächtlichen Herumschwärmens.
3) 6 Individuen wegen nächtlicher Ruhestörung.
4) 4 " " " Rauferzessen.
5) 4 " " " Trunkenheit.
6) 3 " " " Vagierens.
7) 3 " " " unangezeigter Beherbergung.
8) 3 " " " unerlaubten Aufenthalts.
9) 3 " " " Hemmung der Straßen.
10) 3 " " " polizeyl. Diebstählen.
11) 3 Wirthe wegen Uebertretung der Polizeystunde.
12) 2 Kinder wegen Bettelns.

13) 2 Bauern wegen ohne Aufsicht gelassenen Fuhrwerks.
14) 2 Personen wegen verbotenen gegenseitigen Umgangs.
15) 2 Weibspersonen wegen Raufens im Wirthshause.
16) 2 Individuen wegen Störung des Hausfriedens.
17)a 2 „ „ „ Uebertretung der Markt-Ordnung.
17)b 1 Gewerbsperson wegen Oeffnung des Kaufladens vor beendigtem Gottesdienste.
18) 1 Knabe wegen beharrlichen Müßiggangs und Diebereien.
19) 1 Bursch wegen nächtlichen Herumschwärmens.
20) 1 Knabe wegen Versuch der Abnahme eines amtlichen Anschlages.
21) 1 Individuum wegen Beschimpfung.
22) 1 Individuum wegen Dienstesnachläßigkeit.
23) 1 Gastwirth wegen unberechtigten Fleischverkaufs.
24) 1 Person wegen verbotenen Aufkaufs von Fischen.
25) 1 Individuum wegen Hausierens.
26) 1 „ „ verbotswidriger Düngerausfuhr.
27) 11 Individuen wurden an die einschlägigen Heimathsbehörden geliefert.
28) 1 Weibsperson wegen Krankheit in Folge ausschweifenden Lebenswandels in den Pfründhof, und
29) 2 solche gleicher Lebensweise in das Lazareth gebracht.
30) 1 Individuum wegen Diebstahl und Vagieren nach geschehener Abwandlung mittels Schubs an die competente Gerichtsbehörde,
31) 1 Individuum wegen Abreissung eines öffentlichen Anschlages zum K. Kreis- und Stadtgerichte überliefert.

Sa. 100 aller untersuchten und abgewandelten Polizey-Uebertretungen im Dezember 1833.

Regensburg den 12ten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Nachtwache Bestellung.)

Der hiesige Beisitzer und Schuhmacherwerkzeugmacher, Joseph Adam Blümlein, wurde als Beiwächter bestellt, und in eidliche Pflicht genommen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg den 13ten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Vermächtniße der Schenks Wittwe Liebel betreffend.)

Aus dem Nachlasse der verstorbenen Schenks Wittwe Frau Katharina Liebel wurden, über die, bereits im vorigen Wochenblatt angezeigten Vermächtnisse von

50 fl. — kr. für die evangelischen Waisenkinder, und
25 fl. — kr. für das evangelische Krankenhaus, noch ferner
50 fl. — kr. für den Katholischen, und
25 fl. — kr. für den protestantischen deutschen Schulfond, dann
100 fl. — kr. für den allgemeinen Armenfond

an die betreffenden Stiftungskassen baar übergeben.

Diese, das Andenken der Verstorbenen ehrenden Vermächtnisse bringt zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 12ten Jänner 1834.

Stadtmagistrat und Armenpflegschaftsrath.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Georg Mehltretter zu Pfatter werden
Montag den 20. Januar heur. Jahrs, Vormittags von 10 — 12 Uhr,
durch eine dießgerichtliche Commission im Pfarrhofe zu Pfatter 60 Schäffel Korn, 8 Schäffel Linsen, 9 Schäffel Haber und 6 Schäffel Gerste; dann Roggenstroh und ein Pferd öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung verkauft, wozu Kaufsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Regensburg am 7. Jänner 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Den betreffenden Staatsgläubigern eröffnen wir hiemit, daß für die von uns in den Monaten Juli, August und September vorigen Jahrs ausgestellten Haftscheine, die neueren Mobilisirungs-Obligationen stündlich in Empfang genommen werden können.

Regensburg den 13. Jänner 1834.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Spezialkassa.
Bocke, Kassier. Grueber, Contr.

Nachdem wegen Hochwasser am 15. und 16. Dezember vor. Jahrs der Kram- und Viehmarkt dahier nicht abgehalten werden konnte, so wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß dafür
der 19. und 20. Jänner 1834
bestimmt worden ist.

Kelheim am 11. Jänner 1834.

Stadtmagistrat Kelheim.
Braun, I. Magistr. Rath.

Aus der Verlassenschaft der dahier verstorbenen Schenks-Wittwe von Obermünster, Frau Katharina Liebl wurden
für das kathol. Krankenhaus 150 fl. und
für das kathol. Waisenhaus 150 fl.
hieher übergeben, welches hiemit dankbarst angezeigt wird.

Actum den 13. Januar 1834.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach dem wir vor einigen Tagen die höchst traurige Nachricht erhielten, daß unser innigst geliebter Sohn und Bruder Mathias an einem fünftägigen Nervenfieber in Wien sein uns so theueres Leben endete, so machen wir dieß allen unsern geehrten Freunden und Verwandten zur ergebensten Anzeige. Nur wer den Edlen kannte, und von unserer gegenseitigen Liebe überzeugt war, kann unsern großen Schmerz ermessen. Doch der Glaube an Gottes weise Vorsehung lindert unsern Schmerz, und hoffen, daß Gott uns die Bitte, ähnliche Verluste von jeder Familie weit entfernt zu halten, erfühlen wird.

Indem wir für die schon so vielfach bewiesene Theilnahme unsern herzlichen Dank aussprechen, empfehlen wir den Seeligen Ihrem werthen Andenken, und uns Ihrer fernern Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Jakob Raimer,
Barbara Raimer, geb. Holzer,
als Eltern, und die 3 Geschwister.

Unsere unterm Heutigen vollzogene eheliche Verbindung bringen wir unsern Freunden und Bekannten zur Nachricht.

Augsburg den 13. Januar 1834.

Heinrich Klonke, Conditor.
Babette Klonke, geborne Renk.

Der bis jetzt bei mir als Badergesell in Condition gestandene Anton Wagenbauer, welcher zugleich konzessionirter Prichler und

Lottokollekteur dahier ist, wurde den Geschäften eines Badergesellen enthoben, und hat daher weder für mich, noch weniger für sich selbst solche in mein Fach einschlagende Geschäfte ferner zu besorgen.

Stadtamhof den 6. Januar 1834.

Lav. Etzinger, bürgerl. Wundarzt und Geburtshelfer.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Concert-Anzeige.

Wegen abermals eingetretener Hindernisse wird die angekündigte musikalische Unterhaltung im kleinen Saale des neuen Hauses:

Donnerstag den 23. diess

statt finden. Das Nähere werden die gedruckten Zettel bekannt machen.

Fr. Kunert, Musiklehrer.

Im Verlage der Lampert'schen Buch- und Musikhandlung in Gotha sind mit Eigenthumsrecht folgende musikalische Werke, welche hinsichtlich ihres Werthes und ihrer saubern Ausstattung empfehlen zu werden verdienen, erschienen und in Regensburg in der Reitmayr'schen Buchhandlung zu haben:

Bode, F., 4 Lieder für 1 Mezzo-Sopran- oder Baritonstimme mit Guit. oder Pfte. 54 kr.

Böhner, L., neueste Tänze für Pfte. 27 kr.

— — 3 Lieder für 1 Singst. mit Pfte. aus der Oper: der Dreiherrnstein. 27 kr.

Lampert, E., 4 Lieder für 1 Singst. mit Pfte. 1 fl. 12 kr.

— — Lieblingstänze nach Melodien aus den neuesten Opern für Pfte. 27 kr.

— — Potpurri für Violin und Pfte. nach Themas aus der Oper: Dessonda. 1 fl. 12 kr.

Lübcke, A. (Musikdir.), Schifferlied von L. Storch für 1 Singst. mit Pfte. 36 kr.

Michel, A. (Musiklehr.), Thema mit Variationen für Clavierspieler, die vom Leichten zum Schwerern fortschreiten wollen. Liefer. I. 36 kr.

— — Tänze für Pfte. 45 kr.

— — Polonoise für Pfte. Op. 3, op. 4, op. 5. à 12 kr.

Müller, Tänze für Pfte. 36 kr.

Schneider, W., Blumensträußchen, ein Geschenk für gute Kinder in 12 Liedern für 1 Singst. mit Pfte. mit Vignette. Op. 15. 54 kr.

— — der Vogelfang, eine Sammlung von 12 Liedern für 1 Singst. mit Pfte. für die frohe Jugend, mit Vignette. Op. 26. 45. kr.

Theater-Anzeige.

Die Unterzeichnete beehrt sich einem hohen Adel und kunstgebildeten Publiko dahier anzuzeigen, daß sie zu der, am künftigen Montag den 20sten Januar, zu ihrem Vortheile bestimmten Darstellung, eine Wahl getroffen, welche in jeder Weise den Ansprüchen ihrer hohen Gönner und aller Freunde der dramatischen Muse entsprechend seyn dürfte. — Es ist dieß:

Maria Petenbeck,

oder

Der Einzug Herzog Ferdinands in München,

neues vaterländisches Schauspiel in fünf Akten, nach Bruckbräu's Erzählung, bearbeitet von Franz v. Holbein.

Die allgemein als trefflich anerkannte Erzählung eines geschichtlichen Ereignisses in Bayerns Hauptstadt ist eben so ausgezeichnet für die Bühne von einem Manne bearbeitet, dessen Name schon das obige Prädikat verbürgt. — Die Produktion selbst soll der Würde des vaterländischen Stückes und dem gediegenen Kunstgeschmacke des verehrten Publikums angemessen seyn. — Es macht daher zu dieser Vorstellung ihre ergebenste Einladung

Philippine Kalb-Padjera.

Harmonie.

Eingetretener Umstände wegen wurden die Gesellschaftsbälle für den Carneval 1834 auf folgende Tage verlegt:

III. Ball: Sonnabend den 18. Januar,

IV. Ball: Donnerstag den 6. Februar,

Anfang jedesmal halb acht Uhr.

Hiezu werden die verehrlichen Mitglieder und ihre Angehörigen, so wie

alle Diejenigen, welchen Einladungskarten zugekommen sind, geziemend eingeladen.

Regensburg den 9. Jänner 1834.

Der Ausschuss.

Bei Augustin sen., Antiquar, am Neuenpfarrplatz sind folgende Bücher zu haben:

Gesetzblatt 1818. 24 kr. Döllingers Repertorium der Staatsverwaltung. gr. 8. München 1814 — 1817. 1r — 6r Bd. 5 fl. 24 kr. Evangelium, das betrachtete. 3r, 4r, 5r, 6r Bd. 1 fl. 30 kr. Schillers Gedichte. 2 Bde. 48 kr. Gütle's Unterhaltungen und Belustigungen aus der natürlichen Magie, mit 11 Kpfn. 791. 54 kr. Lettres du Cardinal Dossat. 5 Frzbde. 48 kr. Recueil des arrest contra la Bulle unigenitus. 3 Frzbde. 24 kr. Les Nuits Anglaises. 18 kr. Eine hebräische Bibel. 2 fl. 30 kr. Emilie Sommer. Eine Geschichte. 4 Bde. 36 kr. Voyage du jeune Anacharsis en Grece. Tom II. V. VI. VII. 30 kr. Sailers Erziehungslehre. gr. 8. Sulzb. 1831. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. Geschichte der Bulle in Coena Domini. 18 kr.

Zur Auktion der Bücher aus der Verlassenschaft Ihrer Königl. Hoheit der höchstseeligen Frau

Herzogin von Pfalzzweibrücken

bittet Unterzeichneter die Bestellungen längstens bis den 24sten Januar einzusenden. Zur Nachricht diene, daß die im Katalog angegebenen Preise die Taxations- oder Ausrufs-Preise sind.

Auernheimer jun.,
Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

Im Verlage von Ch. Fr. Osiander in Tübingen sind nachstehende, sehr empfehlenswerthe technische Werke erschienen und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Poppe, Dr. J. H. M., die ganze Lehre vom Sehen, mit allen dabei vorkommenden Erscheinungen, optischen Täuschungen und optischen Wälzungen, sammt den nothwendigsten Regeln und Vorschriften zu der beßten Einrichtung, der gehörigen Auswahl und dem richtigen Gebrauch der verschiedenen optischen Instrumente. Mit 9 Kupfert. 8. 2 fl. 42 kr.

Poppe, Dr. J. H. M., die Bierbrauerei auf der höchsten Stuffe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, die vorzüglichsten deutschen und englischen Biere nach den neuesten geprüften Erfahrungen zu brauen. Mit 2 Kupfert. 8. 1 fl. 30 kr.

— — physikalisches Lesebuch über die wichtigsten und interessantesten Gegenstände der Naturlehre. 8. 4 fl.

— — populärer Unterricht über Dampfmaschinen, über die Anwendung derselben zum Treiben anderer Maschinen, insbesonders auch über Dampfschiffe und Dampfwagen, nebst Geschichte des gesammten Dampfmaschinenwesens. Mit 4 Kupfert. 8. 1 fl. 21 kr.

— — die Branntweinbrennerey und Essigfabrikation auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, alle Sorten von Branntwein und Essig nach den beßten Grundsätzen und neuesten Erfindungen zu bereiten. Mit 4 Kupfert. 8. 1 fl. 36 kr.

— — die Seifensiederey und Stärkefabrikation auf der höchsten Stufe der jetzigen Vollkommenheit, oder die Kunst, alle Sorten von Seife und Stärke nach den beßten Grundsätzen und den neuesten Entdeckungen zu bearbeiten. Mit 1 Kpfrt. 8. 1 fl.

— — allgemeine Volks-Naturlehre in 4 Lieferungen. gr. 8. 3 fl.

Zu dem Bayerischen Beobachter mit dem Konversationsblatt von Saphir, können Leser eintreten gegen monatlich 6 kr.; auch zu dem Korrespondenten und der Landbötin kann noch ein Leser eintreten. Das Nähere im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

Zum Nürnberger-Korrespondenten von und für Deutschland kann noch ein Mitleser in der Gegend der steinernen Brücke eintreten. Näheres in Lit. F. Nro. 78 im ersten Stocke.

Man sucht einen Mitleser des Korrespondenten von und für Deutschland in der Nähe des Petersthores.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Von heute an, ist süßer Tyroler-Wein zu haben bei

Regensburg den 7ten Jänner 1834.

Joseph Aichele,
Weinwirth zur Eiche.

Eine ganz neue Art congrevischer Zündhölzchen, die sich blos durch Friction entzünden, sind angekommen und nebst den bisherigen Sorten billigst zu haben bei

J. G. Kimmel,
im Kramgäßchen.

Spalter- und Braunschweiger-Hopfen
ist bei uns neu angekommen und zu haben.

Johannes Frey & Kaufmann.

Da ich neben meiner schon bekannten Knopfmacherarbeit und Baumwollwatt, mir auch von allen Farben Straminwolle nebst Zugehör beigelegt habe; so mache ich solches mit der Bitte bekannt, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, welche ich zu Jedermanns Zufriedenheit zu vollziehen beflissen seyn werde.

Ludwig Rosenhahn, Knopfmacher,
in der Bärnstraße Lit. G. Nro. 72.

Der Unterzeichnete macht bekannt, daß er als praktischer Arzt dahier aufgenommen ist, und sich mit der Ausübung der Medizin in ihrem ganzen Umfange insbesonders auch der Augenheilkunde beschäftigt. Er ist täglich zu treffen von 2 bis halb 4 Uhr in seiner Wohnung Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt im ersten Stock im Hause des Herrn Kaufmanns Fabricius.

Dr. Scheffstoß.

Unterzeichneter empfiehlt eine frisch erhaltene Auswahl ächt englischer Fahr- und Reitpeitschen, so wie seine übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung der möglich billigsten Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Ganz neue Holländer Voll-Häringe sind wieder angekommen bei

Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Der Bau der auf dem St. Emmeram Platze schön gelegenen neuen Bierschenke des Bruderhaus-Bräuhauses, vis-à-vis demselben, in der Lokalität der ehemaligen Fürsten Küche, ist nun vollendet, und wird künftigen Donnerstag den 16ten dieß eröffnet werden.

Da mit diesem Tage die alte Schenke gänzlich geschlossen wird, so ergeht an meine verehrlichen Gäste und Abnehmer sowohl in als außer dem Hause die höfliche Einladung mich so fort wie bisher, in der neuen Schenke, mit recht zahlreichem Zuspruch gütigst zu beehren, wozu sich schönstens empfiehlt

Aloys Mühl,
Pächter des Bruderhaus-Bräuhauses.

Da ich von einem hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrathe die Erlaubniß erhalten habe die ratizirte Schönfärberei auf der Schlossermeister Adler'schen Behausung zu pachten, so mache ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte bekannt, mich mit darin einschlagenden Artikeln gefälligst zu beehren, sowohl in der Schönfärberei, als Druckerei, verspreche billige Preise und prompte Bedienung.

Heinrich Wilhelm Köhler,
Schönfärber-Meister, Lit. D.
Nro. 46., nächst dem Weinthore.

In des Unterzeichnetem Gasthause zum gelben Hause wird guter Mittagtisch zu 12 kr., 15 kr. und 18 kr. gegeben, und Theilnehmer höflichst eingeladen. Abends wird nach der Karte gespeist.

Zugleich verbinde ich für Billard-Liebhaber die ergebenste Anzeige, daß bis kommenden Sonntag, den 19. d. M., ein sehr gutes Billard mit neuer Beleuchtung fertig seyn wird.

Friderich Gottfried, Kaufmann
und Besitzer des Gasthauses zum
gelben Haus.

Nachdem mir vom hiesigen Stadtmagistrate auf den Grund des Zeugnisses des Stadtphysikats die Erlaubniß zur Bereitung eines vorzüglichen Gesundheits-Kaffees ertheilt worden ist, so zeige ich dieses hiemit öffentlich an, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

G. Th. Braun,
logirt in Lit. A. Nro. 185.
am Judenstein.

Da ich neue Zufuhren von Weinen und dergleichen erhalten habe, so hat Unterzeichneter die Ehre, bei herannahender Faschingszeit die Preise davon ergebenst bekannt zu machen, nach welchen folgende Sorten Weine abgegeben werden, als: 1822r Würzburger, pr. Maas 24 und 36 kr., Eschendorfer, 1827r 24 und 36 kr., Sommeracher, 1825r, 20 kr., 1826r 16 kr., 1828r 12 kr., Werthheimer, 1827r rother 24 und 36 kr., süßen Malaga, pr. Bouteille von ½ Maas 1 fl., Roussillon 54 kr., Burgunder 1 fl. 12 kr., Arrak de Batavia, 1 fl. 12 kr., Rhum 48 kr., Zwetschgen-Wasser 27 kr., Kirschen-Wasser 36 kr., Aechter Weinessig, pr. Maas 7 kr. Eimer und fäßelweis wird noch billiger abgegeben, als oben gesagt ist.

Um geneigten Zuspruch bittet

Johann Zehgruber, Weinbergs-Besitzer in Abtswind bei Würzburg, hat seine Wein-Niederlage in Stadtamhof, und logirt im Hause Nro. 7. nächst am Steinweg-Thor.

Patent-Oblaten

von jeden Buchstaben des Alphabets in verschiedenen gemischten Farben, und Devisen, wobei man das Petschaft erspart, auch Damensiegellack, einzeln und in Kästchen, nebst neueren Kunstartikeln, Zeichen- und Schreibmaterialien aller Sorten sind aus erster Hand zu haben bei

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 20. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in der Behausung Lit. B. Nro. 28. in der ehemaligen alten Münz über 1 Stiege hoch, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Kindsfrau Maria Guttmann, bestehend in goldenen Damenuhren und Ketten, goldenen Finger- und Ohrenringen, ganz neuen Etuis, Brettspiel von Silber, silbernen Leuchtern, Salzfässern, Vorleglöffeln, Zuckerzangen und Zuckerdosen von detto; Betten und Matratzen, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, seidenen und persenen Frauenkleidern, Frauenhüten, Shwaltüchern, Kanapees und Sesseln, dann Kommoden von Kirschbaum- und Eichenholz roth polirt, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Tischen von weichem und hartem Holz, Bettstätten von detto, einem zweithürigen Hängkasten von weichem Holz, Kaffeetassen mit Vergoldung und Anderem, roth lakkirten Kaffeebrettern, verschiedenem Küchengeschirr, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden, gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem den 17. Jänner umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 22sten Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Koffers, Leuchen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brandbaren Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.

Montag den 27. Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenenen Ringen, silber- und goldreichen Regensburger Hauben, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silber garnirten Tabacksdosen, meerschaumenen Pfeifenköpfen mit Silber beschlagen, Scheibenstutzen und andern Gewehren, Reißzeugen, einem messingenen Rollmaas, einer Siegelpresse, Setzwaagen, Maasstäben, messingenen Senkels, Herren-, Knaben- und Frauenkleidern, Kanapees, Sesseln, Tischen mit Steinplatten, Kinder- und andern Bettstätten, Bildern, mehreren Betten, Wurf- und Fenstergittern von Draht, Zübern und Badwannen mit eisernen Reifen, einer Anricht mit Hühnersteige, Vogelhäuseln, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen

Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 24sten Januar bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Wegen Mangel an gehörigem Platz ist ein solid und gut conditionirter Wienerwagen zu verkaufen. Derselbe hat auch für Oben eine geräumige sogenannte Wasch, einen Koffer zum Anschrauben, dann Laternen und Radschuh. Das Weitere ist Lit. D. Nro. 68 zu erfragen.

Es sind große Mehlwürmer zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In Stadtamhof ist eine reale sehr frequente Schlossergerechtsame mit allen nur möglichen Werkzeugen um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das sub Lit. E. Nro. 28 beschriebene, in gutem Zustande erhaltene
dreistöckige Wohnhaus, in der Wallerstrasse liegend,
ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Wohnhaus, welches auch an die vormals Harrer'sche Apotheke gränzt, kann nun täglich eingesehen, auch auf demselben ein Theil des Kaufsschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten
Montag, den 27sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,
an untenbenannte Anstalt zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus an den Meistbietenden vorbehaltlich der Zustimmung des Eigenthümers, zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfragsbureau.

Bei Schuhmacher Bolliter, Lit. G. Nro. 104 ist Buchenholz zu 8 fl. 24 kr., Mischling zu 5 fl. 24 kr. zu haben. Desgleichen ist daselbst ein einspänniges Chaischen, so wie auch ein einspänniger Leiterwagen zu verkaufen. Auch sucht derselbe einen Stadel zu miethen.

3**

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In Lit. E. Nro. 44 auf dem Neupfarrplatze im 2ten Stock ist ein Logis mit 3 Zimmern, Küche, Speis, Kammer, Waschgelegenheit und Keller, an eine ruhige Familie täglich, oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65, in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 1 ist im 3ten Stocke eine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kabinet, Kammer, Küche, Holzlege 2c. täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgäßel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Im neu erbauten Hause am untern Jakobsplatz, sind bis kommendes Ziel Lichtmeß 3 Laden zu verstiften.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock bis Ziel Lichtmeß oder gleich zu beziehen, und ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Bei Bierbrauer Oeffner ist ein Quartier im 2ten Stocke mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Der große Keller, Lit. B. Nro. 81, ist bis kommendes Lichtmeßziel zu vermiethen, und das Nähere in der Weingasse, Lit. D. Nro. 95. im 2ten Stocke zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 74. sind zwei Logis, eines im dritten und das andere im vierten Stock zu verstiften und das Nähere beim Conditor Reuß zu erfragen.

Eine schon bejahrte Wittfrau wünscht eine ledige, solide Frauensperson gegen sehr geringe Vergütung, mit auf ihr Zimmer zu nehmen. Die nähern Bedingnisse hierüber können in Lit. D. Nro. 46. über zwei Stiegen hoch, erfragt werden.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

In Lit. C. Nro. 115. sind ein Paar hübsche, helle Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Es sind zwei aneinander stoßende heizbare Zimmer, mit einem Gatter zu versperren, in erster Etage, monatlich oder vierteljährig, mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einem Kabinete, einer Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten.

In der Behausung, Lit. D. Nro. 46. in der Donaustrasse, ohnweit dem Weinthore sind 2 kleine Quartiere, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen. Näheres bei Hr. Eltele.

Im Hause Lit. C. Nro. 148. ist der erste Stock sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige, kinderlose Familie zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochstube, Küche,

Speis, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit sogleich oder auf Lichtmeß zu verstiften.

In eben der Behausung sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 27. ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten versehen, bis kommendes Ziel zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53 ist bis Lichtmeßziel nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches auch schon jetzt täglich bezogen werden kann, bestehend in
4 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf den Domplatz haben,
2 heizbaren Zimmern und 1 Kammer im Hof;
1 Speisekammer, Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Köchin, die sehr gut Kochen kann, sich auch häuslicher Arbeit unterzieht und mit gutem Zeugniß versehen ist, wünscht bis Ziel Lichtmeß einen Dienst. Näheres im A. C.

Ein wohl gebildetes Mädchen, welche Kleidermachen, weiß nähen, schön waschen und bügeln kann, wünscht bei einer Herrschaft als Zimmermagd in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schon mehrere Jahre als Kammerjungfer gedient, und die beßten Zeugnisse aufzuweisen hat, wünscht in gleicher Eigenschaft, oder auch als Haushälterin in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen. Das Nähere im A. C.

Es sucht ein Mädchen, welches eine gute Erziehung genossen hat, und schon bei mehreren Herrschaften als Stubenmädchen gedient hat, worüber sie die beßten Atteste aufweisen kann, wieder in dieser Eigenschaft, hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Das Nähere im A. C.

Ein ordentliches Bürgersmädchen von hier, das eine gute Hausmannskost kochen, und alle sonstigen weiblichen Arbeiten im Hause verrichten kann, wünscht ein Unterkommen. Sie sieht mehr auf gute Behandlung, als großen Lohn. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentliches, williges Kindsmädchen, evangelischer Religion, in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von gesittetem Betragen und den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann als Lehrling in eine hiesige Buchhandlung eintreten. Das Nähere im A. C.

Ein junger Mensch, welcher die Schneiderprofession kann, sucht einen Platz als Bedienter. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von guter Erziehung wünscht als Kutscher oder Hausknecht unterzukommen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am vergangenen Samstag wurde vor dem Jakobs-Thore ein stählener Schlüßelhacken, worin sich zwei Schlüßel befinden, verloren, der redliche Finder wird daher hiemit höflichst gebeten, solchen gegen ein Duceur im Comtoir des Wochenblatts zu erlegen.

Ein roth tuchenes Gilet wurde, als in dem Stadtgraben nächst dem Maximiliansthore gefunden, übergeben, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer im Magistrats-Büreau, Nro. 25. gegen Entrichtung der Inserationsgebühr abgeholt werden.

Capitalien.

Auf ein im hiesigen Stadtgerichts-Bezirk liegendes Anwesen sind entweder sogleich oder bis Lichtmeß 3000 fl. zu verleihen. Näheres im A. C.

Zu verleihen

4000 fl., bis zum Ziel Lichtmeß, auf erste Hypothek. Näheres im A. C.

Zwei Königl. bayer. au porteur lautende Obligationen, jede zu 1000 fl., eine dergleichen zu 500 fl. und zwei dergleichen zu 100 fl. werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand auf erste sichere Hypothek 2400 fl. zu leihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

3200 fl. sind auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke im Ganzen oder theilweise zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Januar 1834. Marie Katharine, Wittwe des Christian Michael Sommer, Bürgers und vormals Gastgebs zum grünen Klee, 33 Jahre alt, am Nervenschlag.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Januar 1834. Christoph Nikolaus Blumröder, Beisitzer und Nachtwächter, verheirathet, 42 und ½ Jahr alt, an Herzwassersucht. Den 8. Johann Paul, 11 Wochen alt, an Fraisen, Vater Jakob Andreas Mählich, Bürger und Seilermeister. — Johann Jakob Herrmann, 30 Wochen alt, am Zahngeschäft, Vater Erdmann Jakob Lindner, Bürger und Bäckermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 6. Januar 1834. Friedrich Weiß, Feldwebel beim 4ten Linien-Infanterie-Regimente hier, mit Jungfrau Josepha Brigitta Härtl, Rentamt-Bothens-Tochter von Tirschenreuth.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Januar 1834. Michael, 32 Wochen alt, an erschwertem Zahnen, unehelich. Den 5. Johann Keil, Beisitzer und Zimmergesell, 69 Jahre alt, an Wassersucht. — Johann Andreas, 14 Tage alt, am Gedärmbrand, Vater Nikolaus Scheller, Geistbrenner. Den 6. Anton, 16 Tage alt, am Unterleibsbrand, unehelich. — Michael, 11 Wochen alt, an Unterleibsbrand, Vater Simon Krumbeck, Zimmergesell. Den 8. Katharina Kettner, Metzgers-Ehegattin, 58 Jahre alt, am nervösen Fieber. — Gertraud, 2 Jahre alt, an Fraisen, Vater der verstorbene Adam Staudigl, bürgerl. Schneidermeister hier.

(Berichtigung.) Im Stück Nro. 1. des hiesigen Wochenblattes, Seite 17. soll es heißen: Getraute: Den 23. Dezember 1833. Herr Johann Aloys d'Haibe, ehemaliger Hauptmann, mit Josepha Ziegler, bürgerl. Geistbrennerstochter von hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 8. Januar 1834. Johann Georg, unehelich, 1 Stunde alt, an angeborner Schwäche. Den 9. Margaretha Baldauf, Taglöhners-Gattin, 90 Jahre alt, an Abzehrung. Den 11. Michael Schmidt, Gendarm, 27 Jahre alt, an Variolen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 7. Januar 1834. Johann Keil, Zimmermann von hier.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Januar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegt	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	1	349	350	350	—	9	9	8	53	8	21	—	1	—	—
Korn . .	—	88	88	88	—	6	31	6	19	6	11	—	15	—	—
Gerste . .	22	239	261	200	61	5	18	4	53	4	11	—	—	—	3
Haber . .	—	237	237	229	8	3	46	3	38	3	26	—	12	—	—

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Januar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr. — dl	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr. — dl.
" " bei den Bräuern	— " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 " 1 "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 " 3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 " — "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	10	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	42	10	½	5	—
Semmelmehl . .	1	54	7	½	3	2
Mittelmehl . .	1	28	5	½	2	2
Pollmehl . . .	—	50	3	½	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	1	4	4	—	2	—
Römischmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	42	18	—	9	—
Waitzengries ord.	3	38	14	—	7	—

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Januar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	-	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	-	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 2½ "	[illegible]	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	--	—	30	—	—
unausgelas., " "	25	—	-	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	-	—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	9	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	11	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	32	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	--	-
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	9 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	[illegible]	2	20
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	15
Kitzeln . . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	1	—	1	12
" geputzte	—	" " "	1	—	1	24
Enten, rauhe	—	" " "	—	30	—	36
" geputzte	—	" " "	—	40	—	42
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	15
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	—
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	—	—	—	—
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	24	5	48
Fichten . .	—	" " "	5	30	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 4. Mittwoch den 22. Januar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse im Jahre 1834 betreffend.)

Indem man die höchste Ministerial-Entschliessung vom 30sten v. Mts., und höchste Regierungs-Bekanntmachung vom 10ten d. Mts. in obigem Betreffe, zur öffentlichen Kenntniß bringt, hält man sich überzeugt, daß auch von den hiesigen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, eingedenk des alten Ruhmes, würdige und ausgezeichnete Lieferungen zur Verherrlichung der Ausstellung vaterländischer Industrie-Erzeugnisse werden gemacht werden.

Gern ist man zu jeder Auskunft und amtlichen Mitwirkung bereit, um das schöne gemeinnützige, das Beßte der Gewerbs-Industrie bezweckende Unternehmen zu fördern.

Regensburg, den 15ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Staatsministerium des Innern ꝛc. ꝛc.

Seine Majestät der König haben bereits durch allerhöchste Verordnung vom 16ten August 1830 zu verfügen geruht, es solle je von 3 zu 3 Jahren eine öffentliche Ausstellung vorzüglicher Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes statt finden, und jedem aus dem ganzen Königreiche frei stehen, Gewerbs-Erzeugnisse zu dieser Ausstellung zu bringen.

In Folge dieser allerhöchsten Anordnungen und speziellen Königlichen Befehle wird hiemit bekannt gemacht, was folgt:

I. Die öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen Gewerbsfleißes in der Haupt- und Residenz-Stadt München wird mit dem 3ten November des nächstkünftigen Jahres 1834 beginnen, und mit dem 16ten desselben Monats ihr Ende erreichen.

II. Die Ausstellung erstreckt sich auf alle das Gepräge der Tüchtigkeit und die ihrer Kategorie entsprechende Ausarbeitung an sich tragenden Erzeugnisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes ohne Ausnahme, mithin nicht blos auf Gegenstände des Luxus und der Mode, sondern auch auf die einfachsten Artikel für den gewöhnlichen Gebrauch.

III. Alle für die gedachte Ausstellung vaterländischer Industrie-Erzeugnisse bestimmten Gegenstände müßen längstens bis zum 1sten Oktober an die für die Industrie-Ausstellung in der Haupt- und Residenzstadt niedergesetzte Commission übergeben seyn.

IV. Jedem Erzeugnisse muß zum Beweise des Ursprunges, und um jede Irrung zu vermeiden, der Name des Erzeugers, die Bezeichnung des Kreises, des Polizeybezirkes und des Wohnortes des Verfertigers, ferner bei gewöhnlichen Gewerbs-Erzeugnissen der Verkaufspreis, bei Fabrik-Erzeugnissen das Fabrikzeichen sammt einer genauen Angabe des Fabrikpreises und des Preises für den Einzelnverkauf beigesetzt werden.

V. Die Kosten und Gefahren des Hin- und Hertransportes treffen den Einsender. Der Zustand jedes ankommenden Gegenstandes wird bei dessen Ankunft von der Commission und zwar, wenn der Einsender es wünscht, in Beiseyn eines von ihm ernannten Bevollmächtigten konstatirt.

VI. Die Gegenstände werden nach vollendeter Ausstellung je nach dem Wunsche des Eigenthümers entweder an ihre ernannten Bevollmächtigten übergeben, oder an von ihnen bezeichnete Handlungshäuser und Privaten gesendet, auch übernimmt es die Commission, auf Ersuchen des Eigenthümers Gegenstände während der Ausstellung um die festgesetzten Preise und gegen alsbaldige Baarzahlung an die sich meldenden Kaufsliebhaber abzugeben.

VII. Es wird eine Anzahl von Prämien für solche Leistungen festgesetzt werden, welche sich durch technische Vollendung, Gemeinnützigkeit des Zweckes und Billigkeit der Preise auszeichnen.

Ferner wird jeder Eigenthümer ein auf den Commissions-Ausspruch sich gründendes Zeugniß über die Zahl und Beschaffenheit der von ihm ausgestellten Gewerbs-Erzeugnisse erhalten.

VIII. Die näheren Reglements bleiben einer eigenen Bekanntmachung der Commission vorbehalten, und werden durch diese demnächst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

Müchen den 30sten Dezember 1833.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl,

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär:
Frhr. v. Kobell.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 30sten Dezember 1833, (Reggsbl. von 1834 Nro. 1. Pag. 9) obenbemerkten Gegenstandes werden die K. Polizeibehörden des Regenkreises beauftragt, die gewerbtreibenden Stände unter Hinweisung auf den nun in das Leben getretenen großen Zollverein auf die erhöhte Wichtigkeit einer solchen öffentlichen Ausstellung vaterländischer Industrieerzeugnisse in Betracht des sehr erweiterten Spielraums für den Absatz tüchtiger Fabrikate einer- und der vermehrten Konkurrenz andererseits aufmerksam zu machen, und selbe zu zahlreicher Einsendung der verschiedenen Gewerbserzeugnisse zu ermuntern, und Alles aufzubieten, daß nicht nur glänzende Produkte und Gegenstände des Luxus, sondern auch Gegenstände des täglichen Bedarfes in gehöriger Vollendung und mit Notirung billiger Preise einkommen, und daß die Ausstellung ein vollständiges würdiges Bild der Bayerischen Industrie vor In- und Ausland entwickele.

Die Königl. Regierung wird es sich zum angenehmen Geschäft machen, diejenigen Amtsvorstände, welche sich durch zweckmäßigen Eifer in Beförderung dieses das Nationalwohl so nahe angehenden Gegenstandes besonders auszeichnen, zu Allerhöchster Kenntniß zu bringen.

Regensburg am 10ten Januar 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

(Den unbefugten Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches von Seite einiger Wirthe betr.)

Obgleich den Wirthen dahier der Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches, gemäß vorliegender rechtskräftiger Entscheidungen, längst und oftmals verboten worden ist, so setzen doch einige derselben diese unerlaubten Gewerbseingriffe fort, und geben dadurch zu wiederholten gegründeten Beschwerden Anlaß. Man sieht sich deshalb bemüßiget, dieses Verbot mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß jede solche Gewerbs-Ueberschreitung

sowohl auf Seite der Wirthe, als auch derjenigen Einwohner, welche durch dergleichen Fleischabnahme diese Pfuscherei begünstigen, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 Gulden beahndet werden.

Wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 20sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Feier der Sonn- und Festtage betreffend.)

Bereits schon früher wurde auf den Grund allerhöchster und höchster Weisungen angeordnet, daß an Sonn- und Feiertagen Handelsleute, Bäcker, Spezereihändler, Conditoren, Lebküchner, etc. etc. ihre Läden vor 10 Uhr Vormittags nicht öffnen und käuflich abgeben sollen.

Gleichwohl laufen von allen Seiten Beschwerden über Verfehlungen gegen dieses Verbot ein, welche die würdige stille Gottesverehrung stören.

Man sieht sich demnach zur geschärften Erneuerung des Verbotes unter Androhung unnachsichtlicher Geldstrafe von 2 Thalern gegen die Uebertreter, um so mehr veranlaßt, als selbst Seine Majestät der König durch allerhöchstes Rescript vom 17ten Dezbr. 1826 (Kreis-Intelligenzblatt 1827 Nro. III. Seite 63 und 64.) allergnädigst zu befehlen geruht haben, daß das Verbot der Arbeit an Sonn- und Feiertagen, das Verkaufen während der Gottesdienste strenge aufrecht erhalten werden soll.

Dringende und unverschiebliche Ausnahmen allein ansprechende Fälle haben die betreffenden Gewerbsmeister etc. jedesmal sogleich anzuzeigen, und deshalb vorher weitere Entschließung zu gewärtigen.

Regensburg den 13ten Dezember 1833.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Prucker, Offiz.

Polizeiliche Anordnungen.

Man bringt Folgendes in Erinnerung:

1) Wenn es gefriert, darf man das Wasser nicht mehr auf die Straßen herauslaufen lassen. Jeder Hauseigenthümer ist dann verpflichtet, täglich Morgens 8 Uhr die Kandeln, so weit sein Haus reicht, aufhauen, und die Rinnen reinigen zu lassen.
2) Fällt viel Schnee, so haben die Hausbesitzer die Wege an ihren Häusern in gangbaren Stand durch Auswerfen des Schnees herzustellen.
3) Tritt Glatteis ein, so müßen die Hauseigenthümer den Gehweg vor dem Hause täglich um 8 Uhr Morgens mit Sand bestreuen lassen.
4) Bei eintretendem Thauwetter muß von allen Hauseigenthümern auf dem Gehwege vor den Häusern das Eis aufgehauen, der tiefliegende Schnee aufgeladen, und entweder an die bestimmten entfernten Plätze vor der Stadt geführt, oder in die Donau geworfen werden.

   Diejenigen Einwohner, welche diese Anordnungen außer Acht lassen, werden zur Strafe gezogen, und im Falle, daß beim Saumsal, für sie von Amtswegen das Aufhauen und Hinwegführen des Eises oder das Ausstreuen von Sand etc. besorgt werden muß, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefür angehalten werden.
5) Die Equipagen- und Fuhrwerkbesitzer werden aufgefordert, bei angehäuftem Schnee in den Straßen, ihre Pferde mit Rollen oder Schellengehängen zu versehen, indem die dagegen Handelnden die geeignete Bestrafung sich selbst zuzuschreiben haben.
6) Das Schleifen der Jugend auf dem Eise, das Schlittenfahren und Schlitt-

schublaufen derselben in der Stadt und in den Promenaden, das Werfen mit Schneeballen, ist streng verboten, und haben die Lehrer hiergegen besonders zu verwarnen.
Regensburg den 27sten Dezember 1833.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Visitation der Hunde betreffend.)

Die vorschriftmäßige Visitation der Hunde, und die Vertheilung der jährlich zu erneuernden Hundezeichen wird an den nachfolgenden Tagen, jedesmal Vormittags von 8 bis 11 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem bereits bekannten Lokale vorgenommen, als

Dienstag den 28sten Januar für die Distrikte Lit. A. und B.,
Mittwoch den 29sten " " " " Lit. C. und D.,
Donnerstag den 30sten " " " " Lit. E. und F.,
Freitag den 31sten " " " " Lit. G. H. I. und Kumpfmühl.

Indem man dieses hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, erwartet man, daß die Hundebesitzer ihre Hunde an den oben bestimmten Tagen zur Untersuchung stellen werden, und bemerkt, daß die Säumigen die Kosten einer nachträglichen Visitation selbst zu tragen hätten.
Regensburg den 17. Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Volks-Schullehrerstellen betreffend.)

Es wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß mit K. Regierungs-Bestätigung vom 12ten, praes. 15ten d. Mts., dem bisherigen Schuldienst-Exspektanten, Johann Georg Mayer von hier, der I. Kurs, und dem bisherigen Lehrer Mayer dieses Kurses der II. Kurs der protestantischen Mädchenschule unterer Stadt, Ersterem provisorisch, übertragen wurde.
Regensburg den 15ten Januar 1834.

Königliche Schulkommission.
Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Getraidböden-Verpachtung betreffend.)

Bei ablaufender Pachtzeit für die Fleischhaus-Getraidkasten-Böden werden diese Lokalitäten, in sechs Piecen bestehend, entweder im Ganzen oder theilweise neuerdings auf drei Jahre in Pacht gegeben, und die Pachtliebhaber eingeladen,

künftigen Montag den 27. dieses Monats

Vormittags von 10 — 12 Uhr auf dem Fleischhauskasten sich einzufinden, die Böden zu besichtigen, und ihre Steigerungsgebote zu Protokoll zu geben.
Regensburg den 20sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Der Kommunalladen an der Residenz, den 3 Helmen gegenüber, welchen der Tändlereipächter Georg Lang bisher inne hatte, wird anderwärtig verpachtet, und zur Steigerungsverhandlung auf

Dienstag den 28sten dieses Monats

Termin angesetzt.

Pachtliebhaber wollen an diesem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei erscheinen, und ihre Angebote zu Protokoll geben.

Regensburg, den 20sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verpachtung einer kleinen Kammer betreffend.)

Auf Ableben der Obstler-Wittwe Nirschl wird die von ihr zur Aufbewahrung des Obstes in Pacht gehabte kleine Kammer auf dem Tändelmarkte, einer neuerlichen Verpachtung ausgesetzt, und

Dienstag der 28ste dieses Monats

zur Steigerung anberaumt, an welchem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr die Pachtliebhaber in der Stadtkämmerei sich einfinden mögen.

Regensburg den 20sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Geschenke zur neuen Erzieh-, Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für arme Kinder dahier betreffend.)

Von einem edlen Menschenfreunde wurden dem Unterzeichneten unter der Bedingung der Namensverschweigung am 9. d. M.

Siebenzig fünf Gulden baar

für das obbenannte Institut, als Geschenk übergeben.

Dank und Ehre dem großherzigen Geber! Segen seiner Gabe für das wohlthätige Institut! Schönes Beispiel zur Nachahmung.

Regensburg den 10ten Januar 1834.

Stadtmagistrat.

Dr. Brügel.

(Milde Gaben zur Armenkasse betreffend.)

Von einem Menschenfreunde wurden dem Unterzeichnetem für die allgemeine Armenkasse dahier **Einhundert Gulden** übergeben, mit dem Wunsche, ungenannt zu bleiben. — Dieses wird unter inniger Dankeserstattung hiemit öffentlich bekannt gemacht

Regensburg den 10. Januar 1834.

Vom Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

(Wohlthätige Gaben zur Armenkasse betreffend.)

Von einem Wohlthäter wurden mit dem Wunsche, ungenannt zu bleiben, Acht Gulden baar, als Erlös für vier Fasanen, „welche sich aus der Gegend von Waldmün-„chen nach Regensburg verflogen haben" hieher übergeben.

Oeffentlicher Dank hiefür dem menschenfreundlichen Geber.

Regensburg den 17. Jänner 1834.

Vom Armenpflegschafts-Rathe.

Der erste Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Kommenden Dienstag den 28sten Januar l. Js. werden Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Lohnrößler Memwarth'schen Stadel neben dem Weinstadel-Gebäude, Lit. A. Nro. 218 vier Schober Roggenstroh aus der Ernte 1833 entweder im Ganzen oder in mehreren Partiheen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige einladet

Regensburg den 21. Januar 1834.

Das Königl. Rentamt.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf Absterben der ehevorigen Fürstl. Thurn und Tarischen Kindsfrau Marie Guttmann werden alle Jene, welche an deren Rücklaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 18. Jänner 1834.

Fürstlich Thurn und Tarisches Civil-Gericht I. Instanz.

Gruber.

Roth.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes erstatten Unterzeichnete ihren Verwandten, Freunden und Bekannten für die Begleitung zur Grabesstätte ihrer nun geschiedenen guten Mutter, Schwieger- und Großmutter den innigsten Dank mit der Bitte, Gott möchte sie bis in die späteste Zeit vor schweren und traurigen Trennungen verwahren.

Matthäus Schwarz, Lehrer an der katholischen obern Stadtpfarr-Schule und Frau.

Joh. Evang. Heigl, praktischer Arzt und Frau.

Wenn jemals bittere Thränen des tiefsten Schmerzes für theuere Angehörige flossen, so geschah es gewiß am Grabe unserer, leider allzufrüh dahin geschiedenen, innigst geliebten Tochter Maria Margaretha Schindler.

Groß und unersetzlich ist unser Verlust, und nur der, der ihr stilles Leben, ihre Geschäftsgewandtheit, ihr freundliches Benehmen kannte, wird ihn ermessen.

Für die ausgezeichnete zahlreiche Begleitung ihrer Hülle zur Ruhestätte, erstatten wir hiemit unsern verbindlichsten Dank, besonders jenen Jünglingen und Jungfrauen, welche den Sarg zu tragen und zu begleiten die Güte hatten, und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft.

Friedrich Schindler Vater,
Katharine Elise Schindler Mutter,
und sämmtliche Geschwisterte.

Für die freundschaftliche Theilnahme während der Krankheit meiner zu früh vollendeten Gattin (nur 18 Wochen dauerte unsre Ehe) — für das viele Gute, das die Vollendete von edlen theilnehmenden Freunden erhielt, so wie für die Begleitung zur Stätte ihrer Ruhe, sage ich hiemit den gerührtesten Dank, und bitte Gott, daß er jedes traurige Ereigniß von Ihnen entfernt halten möge, und empfehle mich Ihrem ferneren Wohlwollen.

F. P. Hagen, Lederermeister.

Allen unsern schätzbaren Freunden, Bekannten und Nachbarn, welche die Leiche der verstorbenen Frau Katharina Elisabetha Stiegler so rühmlich zur Grabesstätte begleitet haben, sagen wir hiemit den innigsten Dank!

Matthias Hasenöder,
Margareta Hasenöder.

Mein geliebter Bruder ist nicht mehr, er

starb zu Grätz am 1. Jänner an den Folgen der Lungensucht in einem Alter von 32 Jahren. Mit blutendem Herzen theile ich diese traurige Nachricht allen meinen Anverwandten und Freunden mit und bitte um stille Theilnahme an meinem Schmerz.

Joh. Christiane Juliane Gehwolff,
Schwester des Verblichenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Das Register zum 23sten Jahrgang (1833) des Regensburger Wochenblatts kann gegen 4 Kreuzer abgelangt werden bei

C. E. Brenck's Wittwe.

Concert-Anzeige.

Morgen Donnerstag den 23. Januar 1834 wird die bereits angekündigte musikalische Unterhaltung im kleinen Saale des neuen Hauses bestimmt statt finden. Der Anfang ist um 6 Uhr. Den Inhalt werden die gedruckten Zettel bekannt machen.

Kunert, Musiklehrer.

Zur Auktion der Bücher aus der Verlassenschaft Ihrer Königl. Hoheit der höchstseeligen Frau

Herzogin von Pfalzzweibrücken

bittet Unterzeichneter die Bestellungen längstens bis den 30sten Januar einzusenden. Zur Nachricht diene, daß die im Katalog angegebenen Preise die Taxations- oder Ausrufs-Preise sind.

Auernheimer jun.,
Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadtmagistrats werden im großen Saale des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses 2 Masken-Bälle gegeben; Sonntag, den 2ten Februar und Sonntag den 9ten Februar.

Hiezu ladet ergebenst ein

Franz Lemmer.

In der Ebner'schen Buchhandlung in Ulm ist erschienen und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Der kluge englische und französische Wundermann für das bürgerliche Leben,

oder wohlerfahrner Rathgeber zur Erlangung vieler auf Erfahrung gegründeter, bewährter Vortheile in den verschiedenen Erwerbszweigen der Menschen und zur Hülfe in allerlei Unfällen im häuslichen Leben 2c. 2c. 2 Bändchen, 8. brosch. Preis 1 fl. 48.

Romieux et Comp.,

Blumengärtner aus Paris,

welcher so eben hier angekommen ist, gibt sich die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum anzuzeigen, daß er eine große Auswahl seltener Pflanzen, für deren Aechtheit er gut steht, mit sich führe, u. zu sehr mäßigen Preisen verkauft, als:

8 Arten der Camelia mit gefüllter Blume, 4 Arten Daphne, 4 Arten Magnolia, 3 Arten Peonia-Arborea, 2 Arten Melaleuca und Metrociberos, 3 Arten Kalmia, 8 Arten Rododendrum, 2 Arten Pittosporum-Electra-Arborea, Nerium-Esplendum rosenroth, eben so mit gelber Blume, 6 Arten Andromeda, 2 Arten Diosma, 8 Sorten Azalea, Fabricia-Levigata, 2 Sorten Clerodendron, Schneeball rosenroth, eben so mit gelber Blume, 3 Arten Cedra, mehrere Arten Orangen und 6 Arten Jasmin, 5 Arten gefüllte Moosrosen, 12 Arten Monatrosen, 8 Arten gefüllte bengalische Rosen, eben so mit Theegeruch, Hortensien mit gelber, eben so mit blauer Blume, 40 Arten Hyazinthen, Tazetten, Tuberosen, Narcissen, 20 Sorten Dahlien und 150 Sorten Blumen-Saamen. Alle Pflanzen sind in einem sehr guten Zustande mit ihrer Erde und mehrere in Vasen; ferner verkauft er auch 100 Sorten Ranunkeln, 30 Sorten Anemonen, 25 Sorten Nelken mit runden Blättern.

Er wohnt beim Türkenwirth Jos. Fischer, und wird sich nur kurze Zeit hier aufhalten.

Einladung.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum zu benachrichtigen, daß er mit Genehmigung eines wohllöblichen Magistrats der Kreishauptstadt Regensburg

den 1sten Februar 1834 in dem Saale des goldenen Engels einen Ball mit und ohne Masken zu geben gesonnen ist.

Der Ball nimmt seinen Anfang um 8 Uhr Abends, und endet um 5 Uhr Morgens.

Die Gesellschafts-Tänze werden, so wie in den vorigen Jahren abwechselnd statt finden.

Unternehmer wird alle Sorge tragen, damit Jedermann, der an demselben Theil nimmt zufrieden seyn wird.

Für gute Musik, Beleuchtung und solide Bedienung wird bestens gesorgt werden.

Der Eintritspreis für jede Person ist 36 kr.

J. L. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

Zoll-Verein betreffend.

Binnen 8 Tagen erscheinen bei Unterzeichnetem:

Tafeln zur Resolvirung der Zollsätze für die nach dem Vereins-Zoll-Zentner belegten Gegenstände auf die nach dem bayerischen Gewichte treffenden Beträge mit Rücksicht auf die gesetzlichen Thara-Nachlässe. 9 Bogen 8. broschirt Velinpapier 1 fl. 12 kr.

Bestellungen nimmt an in Regensburg Friedrich Pustet.

Würzburg den 18ten Januar 1834.

C. Strecker.

Zu kaufen wünscht:

Gerets Verordnungen-Sammlung, Band 8 — 12 incl.

Wiesand,
Königl. Regier. Sekr.

Subscription
auf Caspar Hausers Portrait.

Unterzeichneter hat Hrn. E. A. Auernheimer jun., Kunsthändler zu Regensburg die Subscriptionssammlung zu dem oben erwähnten Portrait übertragen, und die gerichtlich vidimirte besiegelte Subscriptionsliste gesandt, nebst richtigen Zeugnissen über das überraschend ähnliche sehr getroffene Conterfeu Hausers, wie selbe im Korrespondenten vom 27. Dezember 1833 Nro. 361. Seite 2116. stehen. In groß Medianquart auf Chinesischem Papier, Subscriptionspreis 48 kr.

Ansbach den 14. Jänner 1834.

Karl Dettel,
Lythograph und Steindruckereibesitzer.

Auch ist zu haben Kaspar Hausers Leben und Todt, oder Beschreibung seines Wandels bis zum Grabe ꝛc., in 8. mit dessen Portrait, 15 kr. ohne dasselbe 12 kr.; auch in Bildern, 4 Blätter in 4. illuminirt à 12 kr., schwarz à 8 kr., seine Abbildung mit kurzer Beschreibung, wie er nach Nürnberg kam, schwarz 4 kr., illuminirt 6 kr.; auch Hausers Trauerrede, abgehalten von Herrn Dekan Fuhrmann in Ansbach, und endlich

Ein Tableau, Hausers Portrait, nach dem obigen getreu gezeichnet, und umgeben oder verziert: 1) Hausers Leben in seinem Kerker oder Verbannung; 2) Ankunft in Nürnberg; 3) Besuch von seinen Gönnern daselbst; 4) erster Mordversuch; 5) Ermordung in Ansbach; 6) Leichenzug und Begräbniß daselbst mit nöthiger Beschreibung, in Regalfolio auf schönem Papier im Subscriptionspreis 24 kr., Ladenpreis 30 kr.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Bei Herrn Riegel und Wießner in Nürnberg ist erschienen und bei J. Reitmayr in Regensburg zu haben:

Der Hypothekengläubiger, der es ist, und der es werden will, bei dem Hypothekenamte und vor Gericht, im Conkursprozesse und außer demselben, oder Anleitung zum sichern Verfahren bei Verwaltung des eigenen und fremden Vermögens der Kapitalien, Zinsen und Renten, rücksichtlich der Anlegung, Sicherung, Einklagung und Einziehung nach bayerischem Hypothekenrechte; für Hypothekenbeamte, Richter und Anwälte, zunächst aber auch für Nichtjuristen baerbeitet. Preis 1 fl. 48 kr.

Es werden noch Mitleser zu dem Wiener

Journal nebst Zeitschrift gesucht. Auch kann der Jahrgang von 1833 gekauft werden bei
Jeanette Michaut, geb. Holmer,
Marchand de modes.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine frisch erhaltene Auswahl ächt englischer Fahr- und Reitpeitschen, so wie seine übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung der möglich billigsten Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.
Heinrich Gottfried.

Da ich neben meiner schon bekannten Knopfmacherarbeit und Baumwollwatt, mir auch von allen Farben Straminwolle nebst Zugehör beigelegt habe; so mache ich solches mit der Bitte bekannt, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, welche ich zu Jedermanns Zufriedenheit zu vollziehen beflissen seyn werde.
Ludwig Rosenhahn, Knopfmacher,
in der Bärnstraße Lit. G. Nro. 72.

Ganz neue Holländer Voll-Häringe sind wieder angekommen bei
Friedrich Gottfried,
im Bischofshof.

Da ich von einem hiesigen hochlöblichen Stadtmagistrate die Erlaubniß erhalten habe die ratizirte Schönfärberei auf der Schlossermeister Adler'schen Behausung zu pachten, so mache ich es einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte bekannt, mich mit darin einschlagenden Artikeln gefälligst zu beehren, sowohl in der Schönfärberei, als Druckerei, verspreche billige Preise und prompte Bedienung.
Heinrich Wilhelm Köhler,
Schönfärber-Meister, Lit. D.
Nro. 46., nächst dem Weinthore.

In des Unterzeichnetem Gasthause zum gelben Hause wird guter Mittagtisch zu 12 kr., 15 kr. und 18 kr. gegeben, und Theilnehmer höflichst eingeladen. Abends wird nach der Karte gespeist.

Zugleich verbinde ich für Billard-Liebhaber die ergebenste Anzeige, daß ein sehr gutes Billard mit neuer Beleuchtung vorhanden ist.
Friderich Gottfried, Kaufmann
und Besitzer des Gasthauses zum
gelben Haus.

Nachdem mir vom hiesigen Stadtmagistrate auf den Grund des Zeugnisses des Stadtphysikats die Erlaubniß zur Bereitung eines vorzüglichen Gesundheits-Kaffees ertheilt worden ist, so zeige ich dieses hiemit öffentlich an, und bitte um zahlreichen Zuspruch.
G. Th. Braun,
logirt in Lit. A. Nro. 185.
am Judenstein.

Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Niederlage bei Herrn Johann Brunner, Lit. A. Nro. 244, im St. Jakobsgebäude zu ebener Erde, mit allen Sorten als: Gewürz-Vanille und Gesundheits-Chocolade von Reis, Sago, Salep, süßer Gerste (durch heiße Wasserdämpfe präparirt) und Isländisch Moos-Gelee-Chocolade, welch' letzterer besonders für Lungenkranke und solche, die an Hämorrhoidalübeln leiden, zu empfehlen ist, ganz frisch assortirt habe, und daß zu dem billigsten Fabrikpreise verkauft wird. Zugleich bemerkt er, daß seine Gesundheits-Chocolade gerichtärztlich geprüft sind, und besonders von Aerzten häufig ordinirt zu werden pflegen.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. privilegirte Eichel-Chocolade nur allein bei ihm in München und in seinen Niederlagen ganz ächt und unverfälscht das ℔. zu 18 Kreuzer zu haben ist.

Der bisherige starke Absatz seiner sämmtlichen Chocoladesorten, die sich sowohl durch ihre Qualität als durch Wohlfeilheit der Preise auszeichnen, birgt für den fernern geneigten Zuspruch.

Sein Niederlags-Inhaber ist übrigens bevollmächtiget, bei einer Abnahme von 12 Pfund 6 Prozent Rabbat zu geben.
G. M. Mayrhofer,
Königl. pr. Chocoladefabrikant in München.

Braunschweiger Würste, marinirte Anguil-

loti, neue holl. Vollhäringe sind wieder frisch angekommen und in vorzüglicher Güte zu haben, bei

Georg Heintke.

Einem geehrten Publikum empfiehlt Unterzeichneter seine Ballgarderobe nebst Gesichtsmasken. Welche täglich in seiner Behausung am Emmeramsplatz Lit. C. Nro. 157. um billige Preise zu Diensten stehen.

Gallist, Kleidermacher.

Patent-Oblaten

von jeden Buchstaben des Alphabets in verschiedenen gemischten Farben, und Devisen, wobei man das Petschaft erspart, auch Damensiegellack, einzeln und in Kästchen, nebst neueren Kunstartikeln, Zeichen- und Schreibmaterialien aller Sorten sind aus erster Hand zu haben bei

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Congrevische Zündhölzer, welche sich durch die Friktion entzünden, sind so eben wieder angekommen, und sowohl in Parthieen als hundertweis sehr billig zu haben bei

Albert Böttiger,
seel. Wittwe.

Feiner Varinas-Canaster
in Rollen à 1 fl. 45 kr. bayer. Pfund ist zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Einladung.

Unterzeichneter gibt mit obrigkeitlicher Bewilligung auf seinem Stoßbudel ein Kegelschieben mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis	10	bayer.	Thaler	mit	einer	Fahne,
2ter	"	9	"	"	"	"	"
3ter	"	8	"	"	"	"	"
4ter	"	7	"	"	"	"	"
5ter	"	6	"	"	"	"	"
6ter	"	5	"	"	"	"	"
7ter	"	4	"	"	"	"	"
8ter	"	3	"	"	"	"	"
9ter	"	2	"	"	"	"	"
10ter	"	1	"	"	"	"	"
11ter	"	½	"	"	"	"	"

in Summa 55½ Bayer. Thaler. Im ganzen aber 159 fl. 36 kr., die Fahnen mit einbegriffen.

Ferner eine Gesellschaftsfahne mit 1 Bayer. Thaler, und 1 Meistfahne mit 1 Bayer. Thaler, } diese beiden Preise sind ganz frei.

Dieses Schieben fängt an den 28sten Januar und endet den 22sten Februar Abends 10 Uhr.

Den 23sten Februar wird gerittert, und die Preise vertheilt.

Bemerkungen.

1) Das Kegelschieben ist mit 9 Kegel; das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos.
2) Jedesmal nach geschobenen 100 Loosen, kann ein anderer Hr. Schieber eintreten.
3) Der erste Kegel muß jedesmal getroffen werden, sonst ist das Loos verloren.
4) Ohne Zeugen darf nicht geschoben werden.
5) An Werktägen kann von früh Morgens 8 Uhr, an Feiertägen aber von 10 Uhr Morgens, bis Abends 11 Uhr geschoben werden.
6) Jeder, welcher 100 Loose schiebt, hat ein Freiloos auf die Gesellschaftsfahne.
7) Der die meisten Loose schiebt, erhält die Meistfahne.
8) Zur Bestreitung sämmtlicher Unkosten werden vom Gulden 4 kr. abgezogen.
9) Das hernach übrig bleibende Geld wird zu Nebengewinnsten vertheilt.
10) Die geschobenen Loose sind von jedem Hrn. Scheiber gleich zu bezahlen.
11) Das Scheiben auf Borgen findet nicht statt.

Für Ordnung und gute Bedienung hafte ich, und lade daher jeden Liebhaber höflichst ein.

Regensburg den 22sten Jänner 1834.

Peter Späth, Bräupächter
im Dominikanerhaus in Regensburg.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 22sten Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Uhren und Ketten, silbernen Salzfässern, Ulmer Tabacksköpfen mit Silber, Halsgehängen von guten Granaten u.

guten Perlen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, Koffers, Teuchen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.

Montag den 27. Januar 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenenen Ringen, einem Pokal von Silber und vergoldet, silber- und goldreichen Regensburger Hauben, silbernen Schuh- und Hosenschnallen, silber garnirten Tabacksdosen, meerschaumenen Pfeifenköpfen mit Silber beschlagen, Scheibenstutzen und andern Gewehren, Reißzeugen, einem messingenen Rollmaas, einer Siegelpresse, Setzwaagen, Maasstäben, messingenen Senkels, Herren-, Knaben- und Frauenkleidern, Kanapees, Sesseln, Tischen mit Steinplatten, Kinder- und andern Bettstätten, Bildern, mehreren Betten, Wurf- und Fenstergittern von Draht, Zübern und Badwannen mit eisernen Reifen, einer Anricht mit Hühnersteige, Vogelhäuseln, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 24sten Januar 1834 werden in der Behausung des Herrn Bürgermeisters von Anns, Lit. B. Nro. 92, verschiedene Nachlaßeffekten der verstorbenen Frau Oebstler Kürschel, bestehend in Frauenkleidern, Bett- und anderer Wäsche, Betten, einer Hänguhr, Flachs, Garn und Baumwolle, Kleider- und Kommodkästen, Spiegeln, Bildern, Sesseln und Stuhlen, Bettstellen, Tischen, Zinn, Kupfer, Messing, einem eisernen Ofen mit Bratröhre, einem Fäßel Obstessig, nebst andern nutzlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Donnerstag den 30. Januar 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 152. ohnweit dem Weih St. Peterthor über 2 Stiegen hoch verschiedene Nachlaßeffekten der verstorbenen Madame Rohrmüller, bestehend in einem Halsgehäng von guten Perlen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Leinwand und Barchets, Betten, Matratzen, Bettstellen, Kommodkästen, Tischen, Kanapees, Schlaf- und andern Sesseln, Spiegeln, einem Kugelstutzen, Jagdflinten, Pistolen, einem Brater, Zinn, Kupfer und Messing, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

Donnerstag den 30. Jänner 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, zweithürigen Kleiderkästen, Kommoden, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, mehrerem englischen Zinn, verschiedenem Holzwerk, dann Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 3. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Hrn. J. G. Kleiber, Wollwäschers in seiner Behausung Lit. G. Nro. 111., bestehend in silbernen Messerbestecken, Dosen, Kaffeelöffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen von Meerschaum und Maserholz, Stock- und Wanduhren, Manns- und Frauenkleidern, Tisch- und Bettwäsche, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und andern Kä-

sten, Spiegeln, Sesseln, Tischen, Betten, einer großen kupfernen Wage sammt Balken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Gläsern, eisenblechernen Oefen, nebst andern nützlichen Hausgeräthschaften und zur Wollwäscherei gehörigen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger.

Das sub Lit. E. Nro. 28 beschriebene, in gutem Zustande erhaltene

dreistöckige Wohnhaus, in der Wallerstrasse liegend,

ist aus freier Hand zu verkaufen.

Dieses Wohnhaus, welches auch an die vormals Harrer'sche Apotheke gränzt, kann nun täglich eingesehen, auch auf demselben ein Theil des Kaufsschillings zur Verzinsung stehen gelassen werden.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Montag, den 27sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr,

an untenbenannte Anstalt zu wenden, an welchem Tage gedachtes Wohnhaus an den Meistbietenden vorbehaltlich der Zustimmung des Eigenthümers, zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfrägsbureau.

Eine leichte zweispännige Halbchaise für vier Personen, welche an Holz und Eisen dauerhaft, modern, und noch im guten Zustande ist, wird gelegenheitlich zu kaufen gesucht. Wer eine solche zu veräußern wünscht, wolle solches im A. C. anzeigen.

Den 2. Februar (Lichtmeßtag) wird zu Schwandorf Königl. Landgerichts Burglengenfeld eine Mühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidsäge, nebst dem Recht, eine Walk und Leinschlag zu bauen, im besten Zustande und im besten Gemalter ohne Abgang, mit viel oder wenig Feld- und Wiesgründen aus freier Hand öffentlich zum Verkauf oder auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben (sollte es zu einem Verkauf kommen, so kann der halbe Kaufschilling auf 3 Jahre mit 4 Prozent liegen gelassen werden). Im Fall der Verpachtung ist es Bedingniß, daß der Pächter ein unverzinsliches Cautionskapital von 300 bis 400 fl. zu leisten hat, wonach er auch mit jedem Tage die Mühle beziehen kann. Kaufs- oder Pachtlustige werden am obigen Tage mit den gehörigen Zeugnissen versehen, vorgeladen; wo am nämlichen Tag die Ratifikation erfolgen wird.

Schwandorf am 15. Jänner 1834.

Georg Bauer,
Müller zu Schwandorf und Eigenthümer der Regenmühle.

Ein schwarzer halbjähriger Pudelhund, sehr gelehrig und besonders wachsam, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Jemand wünscht 2 Pferdegeschirre mit Trottel und Zeug zu kaufen. Näheres im A. C.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine noch gut conditionirte Chaise mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen steht im Hause des Herrn Sensal Metzger in der Glockengasse zum Verkaufe, wo auch das Weitere zu erfragen ist.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu ver-

stiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der allergewerbsamsten Lage, im ersten Kramgässel Lit. E. Nro. 19. ist ein Laden zu verstiften.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres in A. E.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 119 ist ein Monatzimmer zu vermiethen und täglich zu beziehen.

Im neu erbauten Hause am Ludwigsplatz, sind bis kommendes Ziel Lichtmeß 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 115. sind ein Paar hübsche, helle Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Es sind zwei aneinander stoßende heizbare Zimmer, mit einem Gatter zu versperren, in erster Etage, monatlich oder vierteljährig, mit oder ohne Meubels zu vermiethen. Näheres im A. E.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 60. ist der erste Stock, und zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einem Kabinete, einer Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten.

In der Behausung, Lit. D. Nro. 46. in der Donaustrasse, ohnweit dem Weinthore sind 2 kleine Quartiere, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller bis Lichtmeß zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

Im Hause Lit. C. Nro. 148. ist der erste Stock sogleich oder bis Ziel Georgi an eine ruhige, kinderlose Familie zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochstube, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit sogleich oder auf Lichtmeß zu verstiften.

In eben der Behausung sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53 ist bis Lichtmeßziel nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches auch schon jetzt täglich bezogen werden kann, bestehend in

4 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf den Domplatz haben,
2 heizbaren Zimmern und 1 Kammer im Hof;
1 Speisekammer, Küche, Holzlege, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

Lit. E. Nro. 130. ist der ganze zweite Stock zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockene Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist der zweite Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, gemeinschäftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfragen bei

Friedrich Schindler.

In Lit. H. Nro. 104. ist ein großer Getreidspeicher, sowie auch eine bequeme Wohnung sammt Laden zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Schlosser Friederich, in Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu beziehen, desgleichen auch ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es sucht ein Mädchen, welches eine gute Erziehung genossen hat, und schon bei mehreren Herrschaften als Stubenmädchen gedient hat, worüber sie die beßten Atteste aufweisen kann, wieder in dieser Eigenschaft, hier, oder auf dem Lande ein Unterkommen zu finden. Das Nähere im A. C.

Es wird ein ordentliches, williges Kindsmädchen, evangelischer Religion, in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von gesittetem Betragen und den nöthigen Vorkenntnissen versehen, kann als Lehrling in eine hiesige Buchhandlung eintreten. Das Nähere im A. C.

Ein junger Mensch, welcher die Schneiderprofession kann, sucht einen Platz als Bedienter. Näheres im A. C.

Ein junger Mensch von guter Erziehung wünscht als Kutscher oder Hausknecht unterzukommen. Näheres im A. C.

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann in die Lehre treten bei

Eltele, Schuhmacher.

Es wird ein ordentlicher Junge zur Schuhmacher-Profession in die Lehre gesucht. Näheres im A. C.

Bei dem unterzeichneten Schreinermeister kann ein wohl erzogener Junge mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

J. Paul Kräusel, in der Weingasse.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein zu Verlust gegangener Geldbeutel mit einiger Baarschaft, wurde Freitags den 17. dies, als gefunden übergeben, und kann von dem rechtmäßigen Eigenthümer, gegen Vergütung der Inserationsgebühren, im Magistratsbureau Nro. 25 abgeholt werden.

Eine Brille mit silbernem Gefäß ist gefunden worden. Der Eigenthümer kann dieselbe in Lit. B. Nro. 63 in Empfang nehmen.

Capitalien.

Es sucht Jemand auf erste sichere Hypothek 2400 fl. zu leihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Es werden 23 oder 2400 fl. auf erste und sichere Hypothek zu leihen gesucht. Das Nähere ist im Anzeigs-Comtoir zu erfragen.

2000 fl. sind gegen erste und sichere Hypothek zu verleihen, das Nähere im A. C. zu erfragen.

Gegen sichere Hypothek sind 1000 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 13. Januar. Johann Gottlieb Jäkritz, Bürger und angehender Schmid-

meister dahier, mit Jungfer Karoline Therese Dürwanger, bürgerl. Schneidermeisters-Tochter von hier.

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 12. Jänner. Xaver, 18 Wochen alt, an Folgen von Zahnausbruch, Vater Georg Rausch, Zimmerpalier in Stadtamhof. — Der Wohlgeborne Herr Michael von Grafenwallner, Gutsbesitzer auf Loisling bei Cham, dessen Leichnam zur Familienbegräbniß dorthin gebracht wurde. — Johann, 8 Tage alt, an Convulsionen, unehelich. Den 15. Friedrich Pflüger, Friseurs-Sohn von hier, 32 Jahre alt, an Lungensucht. Den 16. Johann Joseph, 2 Stunden alt, an angeborner Schwäche, Vater Ferdinand Lechner, Beisitzer dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 12. Jänner. Johann Wochinger, Beisitzer und Maurer, Wittwer, mit Theresia Renner, Beisitzers- und Taglöhners-Tochter. — Aloys Peter Kosteletzky, angehender Beisitzer und Communalarbeiter, mit Maria Theresia Krieger, Musikus-Tochter.

Geboren: 7 Kinder, 6 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Januar. Frau Anna Katharina Schwarz, Wittwe, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. — Maria, unehelich, 6 Monate alt, an Starrkrampf. — Theresia Ammer, ledig, 35 Jahre alt, an Epilepsie. — Ursula Zirzlmeier, Gärtners-Gattin, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 18. Sebastian Lecker, Ausnahmsbauer von Dechbeten, 89 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 12. Januar. Herr Johann Michael von Grafenwaller, Hofmarksinhaber auf Loisling und Hausbesitzer in Regensburg.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Januar. Jungfer Marie Margarete, 26 Jahre weniger 2 Monate alt, an nervösem Fieber, Vater, Johann Jakob Friedrich Schindler, Bürger und Drechslermeister.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 13. Jänner. Johann Gottlieb Jäckritz, Bürger und Schmidmeister, led. St., mit Jungfrau Karoline Therese Dürwanger, hiesigen Bürgers-Tochter.

Geborne: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. Jänner. Dorothee Marie, geborne Hußendorfer, Gattin des Joh. Adam Vogler, Bürgers und vormal. Schneidermeisters, 64 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 14. Katharine Susanne, Gattin des Johann Paul Hagen, Bürgers und Lederermeisters, 40 Jahre alt, an Abzehrung. — Frau Kunigunde Barbara, Gattin des Hrn. Karl Alexander Friedrich Kutschers, Bürgers und Bierbräuers, 25 Jahre und 2 Monate alt, an Lungenschwindsucht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. Januar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	311	311	256	55	9	4	8	37	8	8	—	16	—	—
Korn . .	—	89	89	81	8	6	12	6	7	6	1	—	12	—	—
Gerste . .	61	66	127	117	10	5	13	4	46	4	26	—	7	—	—
Haber . .	8	124	132	129	3	3	50	3	42	3	35	—	—	—	4

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3737 fl. 25 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Monat Januar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.
" " bei den Bräuern	— "	— "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	— "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl	1	20	5	—	2	2
Pollmehl	—	48	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	1	2	4	—	2	—
Römischmehl	1	14	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	40	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	36	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. Januar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelass., " "	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20	-	—	—	—
Seife, das Pfund	—	9	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	—	55	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	30	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	1	36	2	30
Lämmer	—	" " "	1	12	1	36
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	1	15	1	21
" geputzte	—	" " "	1	12	1	24
Enten, rauhe	—	" " "	—	36	—	40
" geputzte	—	" " "	—	40	—	46
Indiane	—	" " "	1	12	1	30
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	—
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz	-	die Klaft. zu	8	—	8	30
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	5	—	5	36
Fichten	—	" " "	5	30	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 5. Mittwoch den 29. Januar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Bekanntmachung.

(Die Behandlung der Gewerbsteuerreklamationen betreffend.)

Nachdem der Unterzeichnete Stadtkommissär gesetzlich berufen ist, sich der Behandlung der eingekommenen Gewerbsteuer-Reklamationen zu unterziehen, so muß nun nach dem Gewerbsteueredikte vom 15. April 1814 §§. 5 und 6, vorerst zur Bescheidung dieser Reklamationen ein aus 5 Mitgliedern bestehender Ausschuß von Gewerbsleuten gewählt werden, wovon 4 Mitglieder von sämmtlichen Gewerbsgenossen des einschlägigen Distriktes zu wählen sind, das fünfte Mitglied aber von dem unterzeichneten Commissär gewählt wird.

Demnach werden die Vorsteher der sämmtlichen Gewerbe und Innungen der Stadt Regensburg mit Kumpfmühl aufgefordert, durch ihre Gewerbs- und Innungsgenossen aus sämmtlichen Gewerbsleuten des bezeichneten Distriktes vier Mitglieder des erwähnten Ausschusses wählen zu lassen, und die Namen der gewählten Individuen schriftlich dem Unterzeichneten anzuzeigen, worauf nach der Mehrheit der Stimmen aus sämmtlichen Wahlanzeigen die Ausmittlung der 4 Ausschußmitglieder Statt finden wird.

Dabei werden die Wählenden ausdrücklich aufmerksam gemacht, daß nach Nro. 6. der Erläuterungen vom 25sten Juli 1824 zum Gewerbsteueredikte dieser Ausschuß nicht aus Mitgliedern bestehen darf, die zur ersten Classifikation mitgewirkt haben, zu welchem Zwecke der Magistratsoffiziant Bamann angewiesen ist, den hierum nachfragenden Wählern die Namen der Mitglieder des ersten Ausschusses zu bezeichnen.

Zur Einreichung der dießfallsigen Wahlanzeigen wird hiemit Termin auf Montag den 3ten künftigen Monats Februar von 9 — 12 Uhr festgesetzt, und die Vorsteher der Gewerbe und Innungen werden eingeladen, sodann am 4ten Februar Vormittags 9 Uhr auf dem Rathhause im Geschäftszimmer Nro. 36. der Eröffnung und Zusammenstellung der einzelnen Wahlstimmen zur Ausmittlung des Wahlresultats persönlich beizuwohnen, und sich von der Richtigkeit des Verfahrens zu überzeugen.

Regensburg den 28. Jänner 1834.

Der Königl. Rgrgsrath und Stadtcommissär
Frhr. v. Fraunhofen.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Für angehende Thierärzte, Hufbeschlagschmiede, werden nachstehend zwei Be-

kanntmachungen der Königl. Bayer. Centralveterinärschule zu München, den Besuch derselben betreffend, zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 25. Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Die unterfertigte Schule macht hiermit bekannt, daß statt der bisherigen zwei Lehrkurse für die Hufbeschlagschmiede von nun an deren **vier** binnen Jahresfrist angeordnet sind, und zwar in der Art, daß der Anfang

des ersten auf den 2ten Januar, des dritten auf den 1sten Julius und
des zweiten auf den 1sten April, des vierten auf den 2ten November

unabänderlich festgesetzt ist.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben sich genau hienach zu richten, indem nach bereits eröffnetem Unterrichte keine Aufnahme mehr statt finden kann, die zu spät Eintreffenden folglich zurückgestellt und auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müssen.

München den 6. Januar 1834.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Frhr. v. Kesling.

J. Obermair, K. Stabsbuchhalter.

Die unterfertigte Schule bringt hiemit den §. 15. des organischen Edikts über das Veterinärwesen, ddo. 1sten Februar 1810 mit dem Bemerken in Erinnerung, daß die von den angehenden Aerzten zu frequentirenden Vorlesungen im Sommersemester gehalten werden, und daß dieses, den Statuten gemäß, unabänderlich mit dem Monate April seinen Anfang nimmt.

München den 6. Januar 1834.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair, K. Staabsbuchhalter.

(Das Maskiren in den Tagen, des Carnevals, Fasching, betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, unter allgemeiner Rückerinnerung an die bestehenden Verordnungen obigen Betreffes Nachstehendes zu verfügen.

1) Das Herumziehen der Masken auf den Strassen und in den Wirthshäusern ist blos in den letzten Carnevalstagen, nämlich Sonntags, zur Nachtszeit, dann Montag und Dienstags, den 9. 10. und 11. Februar d. J. gestattet.
2) Alles unzeitige frühere Herumschwärmen der Masken bleibt verboten.
3) Unanständige, unreinliche, eckelhafte oder Schauder erregende Masken werden nirgends geduldet; insbesondere sind auch Klerikaltrachten untersagt.
3) Die Masken dürfen nicht zudringlich gegen Andere seyn, oder die Gesetze des Anstandes und der guten Sitten durch Worte oder Handlungen verletzen, auch nicht durch Geschrei oder unanständiges Lärmen gegen Ruhe und Ordnung fehlen, oder durch unbescheidenes Eindringen in Häuser und Wohnungen, zu Beschwerden Anlaß geben; dagegen ist auch
5) das Necken und ungestimme Verfahren der Masken verboten.
6) Eltern, Vormünder und Lehrmeister werden erinnert, ihre Kinder vor muthwilligen Herumschwärmen auf der Straße abzuhalten.

Die Polizeymannschaft wird über Erfüllung dieser, die öffentliche Ordnung ꝛc. bezwe-

chenden Vorschriften, wachen, und Jeder ohne Ausnahme ist schuldig, ihren Erinnerungen Folge zu leisten.

Wiedersetzung müßte als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung behandelt werden.

Regensburg den 25sten Januar 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Lichtmeß-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Lichtmeß = Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil= und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten

A., B. und C. Montag den 3. Februar,
D., E. und F. Dienstag den 4. Februar,
G., H. und I. Mittwoch den 5. Februar,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Päßen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf= und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost= und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

11) Die Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin auf das Land in Dienst begeben, haben sich erst vor der Abreise auf dem Bureau zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 24sten Februar 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Das Abmessen von Getraid und Holz betreffend.)

Die verpflichteten Getraid- und Holzmesser sind zur Beseitigung allenfallsiger Benachtheilungen, somit zur Sicherheit des Publikums bei Kaufgeschäften in den einschlägigen Artikeln, aufgestellt. Aus diesem Grunde müßen bei vorkommenden Abmessungen von Getraide oder Holz jederzeit die vereideten Messer zugezogen werden.

Uebertretung dieser polizeilichen Anordnung werden mit einer Geldbuße von 5 Gulden nebst Konfiskation der Mäßerey beahndet.

Wonach sich zu achten ist.

Regensburg den 8ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Erscheinung der Gewerbs-Vereinsmitglieder bei den Vereinsversammlungen betreffend.)

Im §. 35 der Verordnung vom 28sten Dezember 1825 über den Vollzug des Gewerbsgesetzes ist bestimmt, daß bei den Vereinsversammlungen sämmtliche Mitglieder zur festgesetzten Stunde sich einzufinden, und bis zum Schluße der Verhandlung anwesend zu bleiben, oder die Verhinderungsursache den Vereinsvorstehern bei Vermeidung einer zur Vereinskassa zu entrichtenden Geldstrafen gehörig anzuzeigen, verbunden seyen.

Da nun aber vorkommt, daß bei solchen Vereinsversammlungen die betreffenden Vereinsmitglieder selten alle sich einfinden, auch die abwesenden sich vorher nicht entschuldigen und auf solche Weise wegen der Verhandlungen darnach, öfters Zwist und Feindschaft entsteht, so hat man in Hinsicht auf die Vorschrift im §. 36 dieser Verordnung die obrigkeitlichen Vereins-Kommissaire ermächtiget, jedem ohne Entschuldigung von den Vereins- oder Handwerksversammlungen wegbleibenden Vereinsmitgliede eine Geldbuße von 30 Kreuzern zur Vereinskassa aufzulegen.

Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 10ten Januar 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Erhebung des Schulgeldes durch hiezu aufgestellte Individuen betreffend.)

Nachdem sich die Volksschul-Lehrer mit Einheischung des Schulgeldes nicht befassen sollen, so wurde hierzu ein eignes Personal aufzustellen beschlossen.

Dieses Personal besteht:

1) für die obere katholische Stadtschule, der Schneider **Zirngibl**, und
2) für die untere katholische Stadtschule, der Kappenmacher **Buchner**.
3) für die obere protestantische Stadtschule, der Baumwollhändler **Mehrmann**,

4) für die untere protestantische Stadtschule der Tändler Bernauer.

Diese Männer haben am Schluße eines jeden Quartals und zwar für das verflossene I. Quartal sogleich mit der Einsammlung zu beginnen.

Das Schulgeld beträgt für jedes schulpflichtige Kind in den Volkschulen der katholischen Jugend: monatlich 12 kr., quartalweise 36 kr.; in denen der Protestanten: monatlich 20 kr. quartalweise 1 fl.

Eltern und Pflegeeltern, Vormünder und Verwandte werden demnach angewiesen, die bereits verfallenen, und in Zukunft verfallenden Schulgelder an **Niemand**, als an diese **aufgestellten und verpflichteten Sammler auszuhändigen**

Bemerkt wird hiebei, daß das Schulgeld für jene Kinder, die ihre Heimath hier **nicht anzusprechen haben**, sodern sich entweder mit ihren Eltern bloß hier aufhalten, oder in Wart und Pflege sich befinden, in der **Regel** nicht nachgelassen werden kann und darf.

Nur ein, von dem Magistrate ausgestellter Nachlaßschein, kann eine Befreiung von der Zahlung für hiesige Kinder begründen.

Man vertraut zur hiesigen Einwohnerschaft, daß diese, nur das Beste der Schulen und der Schulfonde bezweckende Anordnung, mit gewohnter Bereitwilligkeit werde aufgenommen werden; wogegen wohlbegründete Nachlaß-Gesuchen die geeignete Berücksichtigung nicht entgehen wird, wenn man schon das Schulgeld als eine der segensreichsten und heiligsten Beiträge jedes Familienhauptes zum Wohle seiner Angehörigen betrachten muß.

Regensburg, den 25sten Jänner 1834.

K. Stadtschulenkommission und Stadtmagistrat.
Der Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Die Herabsetzung auswärtiger Kupfermünzen betreffend.)

Nachdem im Fürstenthume Reuß-Schleitz der Werth der fürstlichen Kreuzer und Herzoglich Coburg-Saalfeldischen Kupferdreier, ingleichen der Herzoglich Meiningen'schen und Coburgischen Kupferkreuzerstücke auf zwei Pfenninge herabgesetzt worden ist, so wird dies, unter Hinweisung auf das K. Regierungs-Ausschreiben vom 30sten v. M. Exh. Nro. 5700 (Regenkr. Intl. Bl. 1834 Nro. 2) zur Warnung des Publikums vor Beschädigung bekannt gemacht.

Regensburg den 12ten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Bau einer Bethalle betreffend.)

Nachdem der **Bau einer Bethalle** auf dem protestantischen Friedhof, zu St. Peter dahier, erfolgen soll, wozu der Bauplan bereits von allerhöchster Stelle genehmigt ist, und die Kosten dieses Baues theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Vermächtnisse bestritten werden sollen, so wird dieses zufolge höchster Regierungs Entschließung vom 15. praes. 21. November v. J. den sämmtlichen Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde zur Kenntniß gebracht.

Regenburg den 21sten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verkauf weichen Brennholzes in Schottenloh betreffend.)

In der Stiftungswaldung Schottenlohe, nächst Schwaighausen, sollen am Dienstag, den

4. Februar d. J. Vormittags, 29 Klafter weiches Brennholz an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Regensburg, den 21sten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer an dem Nachlaß der am 19. v. M. und Js. dahier verstorbenen Pflegers Wittwe, Franziska Rohrmüller von Falkenstein, aus was immer einem Titel Rechtsansprüche zu haben glaubt, wird aufgefordert, sich binnen 4 Wochen a dato bei der unterfertigten Behörde zu melden, außerdem mit Vertheilung der Nachlaß-Massa nach Aktenlage vorgeschritten wird.

Regensburg, den 14ten Januar 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayer.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Metzger Schricker'schen Eheleuten gehörige Haus sammt Hofstatt, Lit. A. Nro. 37. in der Holzländstrasse dahier, in einem Schätzungswerthe von 1600 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Kaufslustige werden zu diesem Ende auf

Montag den 17ten Februar h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

eingeladen.

Regensburg, am 16ten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Wer an dem Rücklaß des am 17. Oktober 1833 dahier mit Tod abgegangenen Domvikars H. Michael Aman aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche machen zu können glaubt, wird hiedurch aufgefordert, dieselben um so gewisser binnen dreißig Tagen a dato der erstmaligen Einrückung in die öffentlichen Blätter hierorts anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls darauf keine Rücksicht mehr genommen, sondern ohne weiters der Aktenlage gemäß, fürgeschritten werden würde.

Regensburg, den 17ten Januar 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf Absterben der ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxischen Kindsfrau Marie Guttmann werden alle Jene, welche an deren Rücklaß irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 30 Tagen bei dem unterfertigten Gerichte anzumelden, außerdessen nach Ablauf dieses Termines in Sachen rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Regensburg den 18. Jänner 1834.

Fürstlich Thurn und Taxisches Civil-Gericht I. Instanz.

Gruber.

Roth.

Der auf dem dießseitigen Amtskasten im ehmaligen Dominikanerkloster befindliche Gersten Vorath vom Jahrgange 1833 zu 30 Schfl. wird entweder im Ganzn oder in Parthien zum Kaufe angeboten.

Steigerungslustige werden eingeladen, sich am

Freitag, den 31sten Januar 1834

in dem diesseitigen Amtslokale Morgens 10 Uhr einzufinden.

Regensburg, den 27. Januar 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus.
Verfaßt am 27. Januar 1834.

		fl.	kr.
Am	7. Januar von den Kammmachergesellen dahier	2	—
Am	10. Januar von den Papierern am obern Wörth	4	—
Am	12. von den hiesigen Färbergesellen	4	—
„	14. von den Wagner-Verein dahier	4	—
„	19. von den hiesigen Sattlern .	2	—
„	21. von den Schuhmachergesellen zu Stadtamhof	8	22
Am	25. von den Gesellen der Weißgärber zu Regensburg u. Stadtamhof	2	—
„	26. von den hiesig. Schlossergesellen	4	—
„	27. von den hiesig. Spänglergesellen	2	—

Für diese Gaben wird im Namen der armen Kranken geziemender Dank abgestattet.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. B. Oberndorfer, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach einem sanften Leiden entschlummerte am 16. Jänner zu einem bessern Erwachen unser guter, geliebter Gatte und Vater, Johann Mathias Bauer. Wer den Edeln näher kannte, wer sein rastloses Streben und Wirken zum Wohle seiner Familie bemerkte wird unsern gerechten Schmerz mit stiller Theilnahme ehren. Diese Theilnahme der Trauer zeigte sich in der ehrenvollen Begleitung des Verblichenen zur Ruhestätte, und gerührt sprechen wir unsern innigsten Dank aus, allen denen, die den Leichenzug begleiteten.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Ball-Anzeige.

Mit Bewilligung des Stadtmagistrats werden im großen Saale des neuen Theater- und Gesellschafts-Hauses 2 Masken-Bälle gegeben; Sonntag, den 2ten Februar und Sonntag den 9ten Februar.

Hiezu ladet ergebenst ein

Franz Lemmer.

Einladung.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre einem hohen Adel und verehrten Publikum zu benachrichtigen, daß er mit Genehmigung eines wohllöblichen Magistrats der Kreishauptstadt Regensburg

den 1sten Februar 1834

in dem Saale des goldenen Engels einen Ball mit und ohne Masken zu geben gesonnen ist.

Der Ball nimmt seinen Anfang um 8 Uhr Abends, und endet um 5 Uhr Morgens.

Die Gesellschafts-Tänze werden, so wie in den vorigen Jahren abwechselnd statt finden.

Unternehmer wird alle Sorge tragen, damit Jedermann, der an demselben Theil nimmt zufrieden seyn wird.

Für gute Musik, Beleuchtung und solide Bdienung wird bestens gesorgt werden.

Der Eintrittspreis für jede Person ist 36 kr.

J. L. Schmidt,
Lehrer der Tanzkunst.

Sprach-Unterricht. Bei dem täglich wachsenden Verkehr mit Griechenland, und dadurch nicht nur mit Italien, sondern mit dem ganzen Orient, wo das Italienische die Konversations-Sprache ist, tritt dermalen diese Sprache dem Französischen an Wich-

tigkeit und Interesse zur Seite. Um zur gründlichen Erlernung des Erstern Gelegenheit zu geben, wird, bei zureichender Anzahl von Skolaren beiderlei Geschlechts, ein eigner Kurs für die Dauer von sechs Monaten zum Unterricht in der italienischen Sprache unter den, in diesem Blatte v. Js. Stk. Nro. 14 bekannt gemachten Bedingnissen, eröffnet; worüber Lit. D. Nro. 87. im ersten Stocke das Nähere zu erfragen ist.

Zu kaufen wünscht:
Gerets Verordnungen-Sammlung, Band 8 — 12 incl.

Wiesand,
Königl. Regier. Sekr.

Im Verlage von Mayer & Comp. in Wien sind erschienen, und durch die J. Reitmayer'sche Buchhandlung in Regensburg, zu beziehen.

Waldingers, H., Wahrnehmungen an Pferden um über ihren Zustand urtheilen zu können. 4te Auflage. 8. br. fl. 1, 12 kr.

Waldinger, H., Abhandlung über die gewöhnlichen Krankheiten des Rindviehes für Oekonomen und Thierärzte. 4te Auflage. 8. br. fl. 1, 12 kr.

Neurohr, Dr., Italien oder Darstellung der sämmtlichen italienischen Staaten, ihrer Städte, und vorzüglichen Orte, ihrer Bevölkerung, Denkmale, Alterthümer rc. rc. Ein unentbehrliches Handbuch für Kunstfreunde, und Reisende. Mit Postbüchlein von Italien. 8. br. fl. 1, 12 kr.

Zech, A. Fr., allgemeine faßliche Anleitung zur genauen Kenntniß des Weltgebäudes, die Anordnung und Beschaffenheit der Weltkörper, unsers Sonnenreiches und dem Bau des Sternenhimmels darstellend. Mit einer Kupfertafel. 2te durch einen besonderen Nachtrag über die Kometen unsers Jahrzehents vermehrte Auflage. 8. br. fl. 1, 36 kr.

Samstag den 8. und Montag den 10. Februar 1834 wird eine Sammlung Bücher, Kupferstiche, Plane von Regensburger-Gebäuden, theils aus dem Nachlaß eines verstorbenen Herrn Geistlichen, theils von dem verstorbenen Herrn Amler, städtischen Bauinspektors, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeister Iblagers, Nebenhaus Lit. G. Nro. 115., 2 Stiegen hoch, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet

Augustin senior, gerichtlich verpflichteter Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

Bei Unterzeichnetem ist immer vorräthig zu haben: Theodor Körners sämmtliche Werke. 9 Bdch. 12. elegant gebunden, 2 fl. 12 kr. Schillers sämmtliche Werke. 25 Bdch. 12. gebunden, 10 fl. 30 kr. Schillers dramatische Werke. 12 Bdch., gebunden 5 fl. 12 kr.

J. Degener,
Buchbinder in der alten Münz.

Wichtige Anzeige für Gutsherren, Brennereibesitzer, Gastwirthe, Kaufleute, Liqueurfabrikanten, Conditoren rc.

Unterzeichnete überläßt unter ihrer eigenen, sichern Garantie für 1 Thlr 12 Gr. ein Manuscript, auf kaltem Wege in einigen Stunden, nur durch einen Arbeiter mehre Orhofte Rum zu bereiten, welcher fein und rein schmeckt, und dem ächten noch vorzuziehen ist. Um dasselbe möglichst zu verbreiten und möglichst Vielen zu nützen, haben wir den Preis davon so beispiellos billig gesetzt, obgleich wir den Orhoft des feinsten Rums nach unserer Anleitung für 60 und eine etwas geringere Sorte zu 50 Thaler ablassen können; daher hoffen wir um so mehr auf beschleunigten Absatz unserer gründlichen Anleitung. Zugleich ist angehängt eine untrügliche Anweisung sämmtliche rohe Branntweine schnell zu entfuseln.

J. Schaumann's Verlags-Erpedition.

In Regensburg ist es bei Friedr. Pustet vorräthig.

Es werden noch Mitleser zu dem Wiener Journal nebst Zeitschrift gesucht. Auch kann der Jahrgang von 1833 gekauft werden bei

Jeanette Michaut, geb. Holmer,
Marchand de modes.

Bei G. P. Aderholz in Breslau ist erschienen und durch J. Reitmayr in Regensburg zu beziehen:
Gründliche und faßliche Anweisung zur Verfertigung kleiner Lustfeuerwerke, zunächst für Dilettanten der Feuerwerkskunst von M. Websky. 8. br. mit Abbildungen. Preis 1 fl. 24 kr.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:
Frauentaschenbuch mit schönen Kupf. 1825. 1 fl. Dona Conesa. Novelle. Die Freundinnen, Erzähl. 18 kr. Klopstocks Oden. 3 Bde. 1 fl. Dessen Lieder, Epigrame, Adams Tod, David, Salomo, Herrmanns Schlacht. 3 Bde. 48 kr. Regierungsblätter. Mayers anatomische Beschreibung des ganzen menschlichen Körpers. gr. 8. Wien 1831. 1 fl. 30 kr. Christ, der betende, am Morgen und Abend. 18 kr. Mausoleum von Regensb. 4. mit Kp. 1 fl. 12 kr. Vie du Frederic II. roi de Prusse. 7 Bde. 1 fl. 12 kr. Friedrich II. Königs von Preußens Werke. 15 Thle. 2 fl. Chochnner Loschens Wörterbuch der Gauner- u. Diebssprache. 1832. 42 kr. Ostertags deutsche Geschichte. 3 Bde. 48 kr. Geschichte Karls von Burgheim und Emilie von Rosenau, vom Verfasser des Siegwarts. 4 Bde. 54 kr. Histoire philosophique et politique. 6 Bde. 36 kr. Polyanthea sacra ex universae sacrae scripturae utriusque testamenti, c. figuris, symbolis etc. Fol. Aug. Vind. 2 Bde. 1 fl. Eine sehr gute Stockuhr. 6 fl. Maria Hülf, Oelmalerei. 5 fl. 24 kr.

In der Weidemann'schen Buchhandlung in Merseburg ist erschienen und durch J. Reitmayr in Regensburg zu beziehen:
Das goldene Familienbuch, enthaltend: eine auserwählte Sammlung der wichtigsten und erprobtesten Mittel und Erfahrungen aus dem Gebiethe der Haus- und Landwirthschaft und mehreren andern Fächern. Ein treuer und allgemein verständlicher Rathgeber für alle diejenigen, welche sich selbst belehren wollen. Von einem wohlerfahrnen Hauswirthe zusammengetragen und zum Drucke befördert. 8. br. Preis 1 fl. 30 kr.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben, und zur Unterstützung für schamhafte Arme bestimmt
Caspar Hauser
Lebensbeschreibung mit Umschlag und Abbildung 15 kr., ohne selben 12 kr., geheftet 9 kr., ganz ordinär 6 kr., dann die Trauerrede, von Herrn Diakon Fuhrmann in Ansbach, mit Abbildung 12 kr., ohne 9 kr.
Ein Tableau, Hausers
Portrait, umgeben und verzirt; 1) mit dessen Leben in seinem Kerker oder Verbannung; 2) Ankunft in Nürnberg; 3) Besuch von seinen Gönnern daselbst; 4) erster Mordversuch; 5) Ermordung in Ansbach; 6) Leichenzug und Begräbniß daselbst mit nöthiger Beschreibung, in Regalfolio auf schönem Papier im Subscriptionspreis 24 kr., Ladenpreis 30 kr.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler 2c. 2c.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine frisch erhaltene Auswahl ächt englischer Fahr- und Reitpeitschen, so wie seine übrigen bekannten Artikel, unter Zusicherung der möglich billigsten Preise, zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Der Unterzeichnete macht hiermit einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum bekannt, daß er seine Niederlage bei Herrn Johann Brunner, Lit. A. Nro. 244, im St. Jakobsgebäude zu ebener Erde, mit allen Sorten als: Gewürz-Vanille und Gesundheits-Chocolade von Reis, Sago, Salep, süßer Gerste (durch heiße Wasserdämpfe präparirt) und Isländisch Moos-Gelee-Chocolade, welch' letzterer besonders für Lungenkranke und solche, die an Hämorrhoidalübeln leiden, zu empfehlen ist, ganz frisch assortirt habe, und daß zu dem billigsten Fabrikpreise verkauft wird. Zugleich bemerkt er, daß seine Gesundheits-Chocolade gerichtärztlich geprüft sind, und besonders von Aerzten häufig ordinirt zu werden pflegen.

Auch wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Königl. privilegirte Eichel-Chocolade nur allein bei ihm in München und in seinen Niederlagen ganz ächt und unverfälscht zu haben ist.

Der bisherige starke Absatz seiner sämmtlichen Chocoladesorten, die sich sowohl durch ihre Qualität als durch Wohlfeilheit der Preise auszeichnen, birgt für den fernern geneigten Zuspruch.

Sein Niederlags-Inhaber ist übrigens bevollmächtiget, bei einer Abnahme von 12 Pfund 6 Prozent Rabbat zu geben.

Auch ist Gesundheits-Eichel-Kaffee, das Pfund zu 18 Kreuzer zu haben.

G. M. Mayrhofer,
Königl. pr. Chocoladefabrikant in München.

Braunschweiger Würste, marinirte Anguilloti, neue holl. Vollhäringe sind wieder frisch angekommen und in vorzüglicher Güte zu haben, bei

Georg Heintke.

Einem geehrten Publikum empfiehlt Unterzeichneter seine Ballgarderobe nebst Gesichtsmasken. Welche täglich in seiner Behausung am Emmeramsplatz Lit. C. Nro. 157. um billige Preise zu Diensten stehen.

Gallist, Kleidermacher.

Congrevische Zündhölzer, welche sich durch die Friktion entzünden, sind so eben wieder angekommen, und sowohl in Parthieen als hundertweis sehr billig zu haben bei

Albert Böttiger,
seel. Wittwe.

Feiner Varinas-Canaster in Rollen à 1 fl. 45 kr. bayer. Pfund ist zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Bei Unterzeichneter sind für die bevorstehende Carneval, alle Arten von Maskenkleider, vorzüglich alte Herren- und Damenkleider, schöne Dominos, Türken-, Zigeuner- und Griechen-Anzüge zu den billigsten Preisen zu haben.

Margaretha Neumaier,
am Eckladen des Rathhauses.

Um wiederholten Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß ich eine neue Auswahl Thee-Servietten von allen Farben, Massanielle Käppchen, Geldbörsen zum anhängen, und gedruckte Hosenträger erhalten habe, und zu den billigsten Preisen abgeben kann.

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Bei herannahender Fastenzeit empfiehlt sich mit seinem rühmlichst bekannten reinlich gewässerten Stockfisch pr. Pf. 7 kr.; großen fetten Schweizer Gebürgs-Schnecken pr. 100 20 kr. neuen Holländer Häringen; besten fetten Emmenthaler und Limburger Käse zur gefälligen Abnahme bestens.

Heinrich Stadler, bürgerl. Fragner
Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung nebst Laden im Bischofshof verlassen, und dagegen seine eigne Behausung im ehemaligen Mirus-Hause, dem Posthorn gegenüber, Lit. F. Nro. 54 bezogen habe. Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu fernern geneigten Aufträgen in allen Sieb- und Strickarbeiten unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Christoph Erasmus Harttle.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an, bei Herrn Georg Ibler im gelben Haus einstellt, wo er alle Mittwoche und Sonnabend ankommt und wieder abgeht, und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen ergebenst. Auch bittet er die übergebenen Paquete und Briefe mit richtiger Addresse zu versehen.

Peter Arquin, Gerichts- und ordinairer fahrender Both von Wörth.

Der Unterzeichnete empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum während der Carnevalszeit mit seiner Ball-Garderobe, welche er mit vielen neuen Maskenkleidern ausgestattet. Noch ist zu bemerken, daß er seinen Garderobe-Laden nicht mehr in der weißer Rose, sondern den in seiner eigenen (ehemals Keppelschen) Behausung, in der obern Bachgasse, vis-à-vis von Herrn Bäckermeister Meyer, inne habe.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Franz Xaver Meyer.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 30. Januar und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 152. ohnweit dem Weih St. Peterthor über 2 Stiegen hoch verschiedene Nachlaßeffekten der verstorbenen Madame Rohrmüller, bestehend in einem Halsgehäng von guten Perlen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Leinwand und Barchets, Betten, Matratzen, Bettstellen, Kommodkästen, Tischen, Kanapees, Schlaf- und andern Sesseln, Spiegeln, einem Kugelstutzen, Jagdflinten, Pistolen, einem Brater, Zinn, Kupfer und Messing, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

Montag den 3. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird der Nachlaß des verstorbenen Hrn. J. G. Kleiber, Wollwäschers in seiner Behausung Lit. G. Nro. 111., bestehend in silbernen Messerbestecken, Dosen, Kaffeelöffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen von Meerschaum und Maserholz, Stock- und Wanduhren, Manns- und Frauenkleidern, Tisch- und Bettwäsche, einer schönen guten Hausmang, Kommod-, Kleider-, Wäsch- und andern Kästen, Spiegeln, Sesseln, Tischen, Betten, einer großen kupfernen Wage sammt Balken, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain, Gläsern, eisenblechernen Oefen, nebst andern nützlichen Hausgeräthschaften und zur Wollwäscherei gehörigen Gegenständen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger.

Mittwoch den 5. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns-, Frauen- und Ballkleidern, Kattuns, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstätten und Arbeitstischchen von Kirschbaumholz, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 6. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, zweithürigen Kleiderkästen, Kommoden, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, mehrerem englischen Zinn, verschiedenem Holzwerk, dann Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Wozu höflichst einladet

M. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Wegen Mangel an gehörigem Platz ist ein solid und gut conditionirter Wienerwagen zu verkaufen. Derselbe hat auch für Oben eine geräumige sogenannte Wasch, einen Koffer zum Anschrauben, dann Laternen und Radschuh. Das Weitere ist Lit. D. Nro. 68 zu erfragen.

Es sind große Mehlwürmer zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei Schuhmacher Boliter, Lit. G. Nro. 104 ist Buchenholz zu 8 fl. 24 kr., Mischling zu 5 fl. 24 kr. zu haben. Desgleichen ist daselbst ein einspänniges Chaischen, so wie auch ein einspänniger Leiterwagen zu verkaufen. Auch sucht derselbe einen Stadel zu miethen.

Donnerstag den 6. Februar 1834 Vormittags von 10 bis Schlag 12 Uhr wird die Behausung des Wollwäschers Hrn. J. G. Kleiber, Lit. G. Nro. 111. in der Schäflerstraße, sammt Baumwollhandel und Wollwäschersgerechtigkeit aus freier Hand salva ratifica-

tions der Erbsinteressenten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das noch neu erbaute Haus besteht in 3 Stockwerk, und enthält zu ebener Erde 1 Wohnzimmer, Nebenkammer, Küche, Keller, Holzlege, Fletz, Remise, Hofraum, Brunnen, s. v. Abtritt, 2 Holzlegen und großes Waschhaus; im zweiten Stock: 1 Zimmer, Nebenzimmer, Alkoven und Nebenkammer, Küche, Fletz und Gang zum s. v. Abtritt; im dritten Stocke; 1 Zimmer und Nebenzimmer, Kammer, Küche und Verschlag; dann Boden zum Wäschtrocknen.

Die nähern Bedingnisse ertheilt der Unterzeichnete.

Notar Stadlberger.

Eine leichte zweispännige Halbchaise für vier Personen, welche an Holz und Eisen dauerhaft, modern, und noch im guten Zustande ist, wird gelegenheitlich zu kaufen gesucht. Wer eine solche zu veräußern wünscht, wolle solches im A. C. anzeigen.

Den 2. Februar (Lichtmeßtag) wird zu Schwandorf Königl. Landgerichts Burglengenfeld eine Mühle mit 3 Mahlgängen, einer Schneidsäge, nebst dem Recht, eine Walk und Leinschlag zu bauen, im besten Zustande und im besten Gemalter ohne Abgang, mit viel oder wenig Feld- und Wiesgründen aus freier Hand öffentlich zum Verkauf oder auf mehrere Jahre zur Verpachtung ausgeschrieben (sollte es zu einem Verkauf kommen, so kann der halbe Kaufschilling auf 3 Jahre mit 4 Prozent liegen gelassen werden). Im Fall der Verpachtung ist es Bedingniß, daß der Pächter ein unverzinsliches Cautionskapital von 300 bis 400 fl. zu leisten hat, wonach er auch mit jedem Tage die Mühle beziehen kann. Kaufs- oder Pachtlustige werden am obigen Tage mit den gehörigen Zeugnissen versehen, vorgeladen; wo am nämlichen Tag die Ratifikation erfolgen wird.

Schwandorf am 15. Jänner 1834.

Georg Bauer,
Müller zu Schwandorf und Eigenthümer der Regenmühle.

Eine noch gut conditionirte Chaise mit eisernen Achsen und Schwanenhälsen steht im Hause des Herrn Sensal Metzger in der Glockengasse zum Verkaufe, wo auch das Weitere zu erfragen ist.

Ein schwarzer halbjähriger Pudelhund, sehr gelehrig und besonders wachsam, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Jemand wünscht 2 Pferdegeschirre mit Trottel und Zeug zu kaufen. Näheres im A. C.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen das Haus Lit. A. Nro. 181 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Licht-

meß zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock, bestehend in 5 Zimmern, Kochstube, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit sogleich oder auf Lichtmeß zu verstiften.

In eben der Behausung sind mehrere Zimmer mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

In der Nähe von St. Emmeram Lit. C. Nro. 141. ist ein neugebautes Quartier zu verstiften, und kann gleich bezogen werden.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

Bei'm Messerschmid **Keil** ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu verstiften.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 60 ist der erste Stock, und zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einer Garderobe und Küche mit allen Bequemlichkeiten, mit oder ohne Stallung zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann **Bertram** Lit. E. Nro. 53 ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 5 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf den Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Lit. E. Nro. 130. ist der ganze zweite Stock zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockene Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gegehend, dazu gegeben werden.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist der zweite Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, gemeinschäftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder künftiges Ziel Georgi zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfragen bei

Friedrich **Schindler**.

In Lit. H. Nro. 104. ist ein großer Getreidspeicher, sowie auch eine bequeme Wohnung sammt Laden zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Bei Schlosser **Friederich**, in Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu beziehen, desgleichen auch ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Ludwigsstrasse in Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Speise, nebst allen Bequemlichkeiten, als: Trockenboden, Garderobe, Waschgelegenheit, Keller und Holzlege, bis Ziel Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen; zu welcher Wohnung auch auf Verlangen noch zwei bis drei heizbare Zimmer im Hinterhaus, so wie auch Stallung für zwei Pferde abgegeben werden können.

Das Haus Lit. H. Nro. 228. auf dem untern Wörth ist ganz oder einzeln, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften. Desgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. F. Nro. 58. ist der zweite und dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften. Näheres ist bei dem jetzigen Hauseigenthümer Jäckeritz zu erfragen.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

In Lit. C. Nro. 115. sind ein Paar hübsche, helle Zimmer mit oder ohne Meubels täglich zu beziehen.

Im Neubauer'schen Hause am Eck der Römlingstrasse ist künftiges Ziel Georgi im ersten Stock ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern und Saal, Kabinet, Kammer, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller, Holzlege, gemeinschaftlichem Waschhaus; mit oder ohne Pferdstall und Wagenremise. Zur ebenen Erde ein Laden mit heizbarem Zimmer.

Ein Pferdstall für ein Pferd nebst dazu gehöriger Remise für Heu und Stroh.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß ist in der Brückstrasse ein geräumiger, schöner Laden zu vermiethen. Näheres darüber ist im A. C. zu erfahren.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Georgi ein Logis zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, einem Kabinet, einer Kammer, Küche und sonstiger Bequemlichkeit.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller täglich oder bis Georgi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

In Lit. D. Nro. 64. ist der erste Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden.

Ferner daselbst ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden und kann täglich bezogen werden.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 116. ist der zweite Stock, wie auch ein Keller zu verstiften bei

Joh. G. Städelen, sen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann in die Lehre treten bei

Eltele, Schuhmacher.

Bei dem unterzeichneten Schreinermeister kann ein wohl erzogener Junge mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

J. Paul Kräusel, in der Weingasse.

Es wird ein ordentlicher Junge zur Schuhmacher Professsion in die Lehre gesucht. Näheres im A. C.

Ein Mann von gesetzten Jahren der gut mit Pferden umgehen kann, sucht als Kutscher oder als Hausknecht in Dienst zu treten und kann sich mit guten Zeugnissen darüber ausweisen. Zu erfragen in Lit. C. Nro. 72. in der silbernen Fischgasse zu ebener Erde.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Der redliche Finder eines, vor mehreren Wochen in der hiesigen Dominikanerkirche stehen gebliebenen Kinder-Regenschirmes, wird hiemit aufgefordert; denselben gegen verhältnißmäßige Belohnung in Lit. G. Nro. 129, eine Treppe hoch, abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde in der Dominikaner Kirche eine in Horn gefaßte Brille verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 16. Jänner. Johann Matthias Bauer, Bürger und Schroter, 79 Jahre alt, am Brand im Unterleib.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. Januar. Katharine Elisabeth, Wittwe des Georg Christian Stiegler, Bürgers und Krauters, 87 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 17. Jänner. Ludwig, 6 Monate alt, an Stickhusten, unehlich. — Frau Anna Maria von Schaden, geborne Gräfin von Prank, Ober-Appellationsgerichts-Raths-Wittwe, 67 Jahre alt, an Entkräftung. Den 18. Franz, 6 Monate alt, an Konvulsionen vom Zahnen, unehlich.

Berichtigung: Stück 4, Seite 65, Zeile 3, lese man statt Zimmerpalier: Zimmermeister.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Januar. Maria Glötzl, ledige Näherin, 55 Jahre alt, an organischem Fehler. Die hochwohlgeborne Frau Josepha Freiin von Arter, geborne Freiin von Berger, 37 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 24. Ein todtgeborner Knabe unehlich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. Januar. Sebastian Lecker, Beisitzer hier.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Januar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	55	226	281	270	11	8	57	8	38	8	14	—	—	—	1
Korn . .	8	41	49	43	6	6	15	6	8	5	59	—	—	—	1
Gerste . .	10	126	136	116	20	5	14	4	38	4	—	—	8	—	—
Haber . .	3	109	112	112	—	4	8	3	51	3	41	—	—	—	9

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3564 fl. 8 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Januar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter — kr. — dl.
" " bei den Bräuern — " — "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 " 3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " — "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	20	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	48	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	1	2	4	—	2	—
Römischmehl . .	1	14	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	10	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	36	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 27. Januar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	8	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelass., " "	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	12 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	10	2	24
Lämmer . .	—	" " "	1	—	1	16
Kitzeln . . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	1	—	1	15
" geputzte	—	" " "	1	—	2	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	30	—	36
" geputzte	—	" " "	—	40	—	44
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	30
Alte Hahnen .	—	" " "	—	16	—	18
Karaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	14	—	16
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	24	8	36
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	30	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	22	5	36

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 6. Mittwoch den 5. Februar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(K. K. Oesterreichische Verordnung über den Erwerb des Indigenats betreffend.)

Nachstehend wird das Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 20sten dieß, dann zwei Cirkulare der K. K. Oesterreichischen Landes-Regierung vom 9ten und 10ten März v. Js. im obigen Betreffe, zur Beachtung bei Auswanderungen nach Oesterreich kund gegeben. Regensburg den 25. Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die sämmtlichen Polizeybehörden des Regenkreises erhalten nachstehend die Abschrift zweier Cirkularien der K. K. Oesterreichischen Landes-Regierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns vom 9ten und 10ten März v. J., das Oesterreichische Staatsbürgerrecht betr., zur Kenntnißnahme mit dem Beisatze, wie es sich nach Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 2ten dieß Mts. von selbst verstehe, daß die Erwerbung der K. K. Oesterreichischen Staatsbürgerschaft, hinsichtlich Bayerischer Unterthanen, jedenfalls, durch die Entlassung aus ihrem bisherigen Unterthansverbande bedingt ist, und daß daher ohne diese Entlassung weder zehnjähriger Aufenthalt, und die hierauf erfolgte Ablegung des Oesterreichischen Unterthan-Eides, noch die in Oesterreich genehmigte Verehelichung einer Bayerin von den Folgen der unerlaubten Auswanderung entbinde, und daß daher die früheren Rescripte, durch welche die Cautelen in Bezug auf die Oesterreichischen Staaten und namentlich Böhmen vorgezeichnet wurden, in voller Wirksamkeit verbleiben.

Die Distrikts-Polizeibehörden des Kreises haben sich nach dieser Ministerial-Entschließung bei den zur Anzeige gebrachten Auswanderungen ohne diesseitige Entlassung, insbesondere aber bei kompetenzmäßiger Bescheidung der Vermögens-Exportationsgesuche auf das Strengste zu achten. Regensburg den 20sten Januar 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Circulare

der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Eine Ausländerin erwirbt die Oesterreichische Staats-Bürgerschaft durch Verehelichung mit einem Oesterreichischen Staatsbürger.

Seine K. K. Majestät haben laut K. K. Hofkanzlei-Dekretes vom 23sten Februar d. J. Zahl 3980, nachträglich zu den in dem allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuch festgesetzten Arten die Oesterreichische Staats-Bürgerschaft zu erwerben und in Uebereinstimmung mit dem §. 32 desselben und mit dem §. 19. des Auswanderungs-Patentes vom 24sten März 1832 durch allerhöchste Entschließung vom 26sten Jänner d. Js. zu bestimmen geruht, daß die Oesterreichische Staatsbürgerschaft auch von einer Ausländerin durch ihre Verehelichung mit einem Oesterreichischen Staatsbürger erworben werde.

Wien am 9ten März 1833.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.
Carl Frhr. v. Löhr, Nieder-Oesterr. Regierungsrath.

Circulare

der K. K. Landes-Regierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Fremde erwerben die Eigenschaft eines Oesterreichischen Unterthans nach vollendetem zehnjährigen Aufenthalte in den Ländern, wo das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, erst dann, wenn sie den Unterthans-Eid abgelegt haben.

Seine K. K. Majestät haben laut K. K. Hofkanzlei-Dekretes vom 1sten d. Mts. mittels allerhöchster Entschließung vom 5ten Februar 1833 allergnädigst zu befehlen geruht, daß von nun an durch einen in den Ländern, für welche das allgemeine bürgerliche Gesetzbuch verbindlich ist, vollendeten zehnjährigen ununterbrochenen Wohnsitz die Oesterreichische Staatsbürgerschaft von einem Fremden erst dann erworben seyn soll, wenn er sich hierüber bei der Landesstelle seines letzten Wohnortes gehörig ausgewiesen, auf deren Anordnung bei ihr selbst oder bei dem zuständigen Kreisamte den Unterthans-Eid geleistet, und darüber eine Beglaubigungs-Urkunde erhalten hat.

Zu dieser Eides-Ablegung soll jedoch der Fremde nicht eher zugelassen werden, als nachdem die gedachte Landesstelle sich die volle Ueberzeugung verschafft hat, daß er die erwähnte Zeit hindurch sich nicht nur wegen eines Verbrechens keine Strafe zugezogen, sondern auch fortwährend ruhig, den Gesetzen und den Anordnungen der gesetzlichen Behörden gehorsam und gut gesittet betragen, und und durch seine Aufführung und gezeigte Denkungsart niemals zu einem gegründeten Verdachte oder Beschwerde Anlaß gegeben habe. Denjenigen Fremden hingegen, welche am Tage der Kundmachung dieser allerhöchsten Entschließung in den gedachten Ländern den zehnjährigen ununterbrochenen Aufenthalt bereits vollendet haben, ist zu gestatten, sich der dadurch erworbenen Oesterreichischen Staatsbürgerschaft durch die Führung des Beweises zu entledigen, daß sie die Absicht nicht hatten, Oesterreichische Staatsbürger zu werden, diese Beweisführung muß

aber längstens binnen 6 Monaten vom Tage der Bekanntmachung dieser allerhöchsten Entschließung so gewiß angetreten werden, als dieselbe sonst nicht mehr gestattet werden würde.

Wien am 10ten März 1833.

Johann Talatzko Frhr. v. Gestieticz, Nieder-Oesterr. Regierungs-Präsident.
Carl Frhr. v. Löhr, Nieder-Oesterr. Regierungs-Rath.

(Das Maskiren in den Tagen, des Carnevals, Fasching, betreffend.)

Man sieht sich veranlaßt, unter allgemeiner Rückerinnerung an die bestehenden Verordnungen obigen Betreffes Nachstehendes zu verfügen.

1) Das Herumziehen der Masken auf den Strassen und in den Wirthshäusern ist blos in den letzten Carnevalstagen, nämlich Sonntags, zur Nachtszeit, dann Montag und Dienstags, den 9. 10. und 11. Februar d. J. gestattet.
2) Alles unzeitige frühere Herumschwärmen der Masken bleibt verboten.
3) Unanständige, unreinliche, eckelhafte oder Schauder erregende Masken werden nirgends geduldet; insbesondere sind auch Klerikaltrachten untersagt.
3) Die Masken dürfen nicht zudringlich gegen Andere seyn, oder die Gesetze des Anstandes und der guten Sitten durch Worte oder Handlungen verletzen, auch nicht durch Geschrei oder unanständiges Lärmen gegen Ruhe und Ordnung fehlen, oder durch unbescheidenes Eindringen in Häuser und Wohnungen, zu Beschwerden Anlaß geben; dagegen ist auch
5) das Necken und ungestimme Verfahren der Masken verboten.
6) Eltern, Vormünder und Lehrmeister werden erinnert, ihre Kinder vor muthwilligen Herumschwärmen auf der Straße abzuhalten.

Die Polizeymannschaft wird über Erfüllung dieser, die öffentliche Ordnung rc. bezweckenden Vorschriften, wachen, und Jeder ohne Ausnahme ist schuldig, ihren Erinnerungen Folge zu leisten.

Wiedersetzung müßte als Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung behandelt werden.

Regensburg den 25sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Lichtmeß-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Lichtmeß-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. Montag den 3. Februar,
D., E. und F. Dienstag den 4. Februar,
G., H. und I. Mittwoch den 5. Februar,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.
3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen,

Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maaßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benutzt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 24sten Februar 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Die Erhebung des Schulgeldes durch hiezu aufgestellte Individuen betreffend.)

Nachdem sich die Volksschul-Lehrer mit Einheischung des Schulgeldes nicht befassen sollen, so wurde hierzu ein eignes Personal aufzustellen beschlossen.

Dieses Personal besteht:

1) für die obere katholische Stadtschule, der Schneider Zirngibl, und
2) für die untere katholische Stadtschule, der Kappenmacher Buchner.
3) für die obere protestantische Stadtschule, der Baumwollhändler Mehrmann,
4) für die untere protestantische Stadtschule der Tändler Bernauer.

Diese Männer haben am Schluße eines jeden Quartals und zwar für das verflossene I. Quartal sogleich mit der Einsammlung zu beginnen.

Das Schulgeld beträgt für jedes schulpflichtige Kind in den Volksschulen der katholischen Jugend: monatlich 12 kr., quartalweise 36 kr.; in denen der Protestanten: und zwar in den untersten Kursen monatlich $13\frac{1}{3}$ kr., quartalsweise 40 kr.; in den oberen Kursen monatlich 20 kr., quartalweise 1 fl.

Eltern und Pflegeeltern, Vormünder und Verwandte werden demnach angewiesen, die bereits verfallenen, und in Zukunft verfallenden Schulgelder an Niemand, als an diese aufgestellten und verpflichteten Sammler auszuhändigen.

Bemerkt wird hiebei, daß das Schulgeld für jene Kinder, die ihre Heimath hier nicht anzusprechen haben, sodern sich entweder mit ihren Eltern bloß hier aufhalten, oder in Wart und Pflege sich befinden, in der Regel nicht nachgelassen werden kann und darf.

Nur ein, von dem Magistrate ausgestellter Nachlaßschein, kann eine Befreiung von der Zahlung für hiesige Kinder begründen.

Man vertraut zur hiesigen Einwohnerschaft, daß diese, nur das Beste der Schulen und der Schulfonde bezweckende Anordnung, mit gewohnter Bereitwilligkeit werde aufgenommen werden; wogegen wohlbegründete Nachlaß-Gesuchen die geeignete Berücksichtigung nicht entgehen wird, wenn man schon das Schulgeld als eine der segensreichsten und heiligsten Beiträge jedes Familienhauptes zum Wohle seiner Angehörigen betrachten muß.

Regensburg, den 25sten Jänner 1834.

K. Stadtschulenkommission und Stadtmagistrat.
Der Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Die Visitation der Hunde betreffend.)

Da an den in dieser Woche angesetzten Tagen zur vorschriftmäßigen Visitation der Hunde und Vertheilung der jährlich zu erneuernden Hundezeichen viele Hundebesitzer ihre Hunde nicht vorführten, so hat man auf **Freitag den 7. Februar, Vormittags von 8 bis 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im gewöhnlichen Lokale Termin festgesetzt.**

Die Säumigen werden daher beauftragt, an diesem Tage ihre Hunde um so gewisser vorzuführen, als außerdessen auf ihre Kosten ein eigener Tag angesetzt würde.

Regensburg den 31sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Bau einer Bethalle betreffend.)

Nachdem der **Bau einer Bethalle** auf dem **protestantischen Friedhof**, zu St. Peter dahier, erfolgen soll, wozu der Bauplan bereits von allerhöchster Stelle genehmigt ist, und die Kosten dieses Baues theils durch freiwillige Beiträge, theils durch Vermächtnisse bestritten werden sollen, so wird dieses zufolge höchster Regierungs Entschließung vom 15. praes. 21. November v. J. den sämmtlichen Mitgliedern der hiesigen protestantischen Kirchengemeinde zur Kenntniß gebracht.

Regenburg den 21sten Jänner 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Nachdem die Mauthinspektors-Wittwe, Louise Fischer, als Hebamme für den hiesigen Polizeibezirk aufgenommen und heute als solche verpflichtet worden ist, wird dieß hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten Februar 1834.

Stadt-Magistrat und Stadtphysikat.
Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Beiträge im Monat Januar 1834.

Eine hohe Wohlthäterin ließ den evangelischen Waisenzöglingen am 29sten d. Mts., zur Feier eines sonst sehr frohen Tages und zum Andenken eines zu früh Ver-

klärten, ein festliches Frühstück, Mittag- und Abendessen bereiten, ebenso erhielten dieselben von einem Wohlthäter 4 fl. als Neujahrsgeschenk in ihre Sparbüchsen.

Für das evangelische Krankenhaus wurde hieher übergeben:

von den Gesellen des hiesigen Glaservereins	3 fl. — kr.
" " " " " Schneidervereins	7 fl. 30 kr.
" " " " " Kammachervereins	2 fl. — kr.
von dem hiesigen Papiermacherverein	4 fl. — kr.
von den Gesellen des hiesigen Färbervereins	4 fl. — kr.
" " " " " Wagnervereins	2 fl. — kr.
" " " " " Sattlervereins	2 fl. — kr.
" " " " " Schlosservereins	4 fl. — kr.
" " " " " Weißgerbervereins	2 fl. — kr.
" " " " " Spänglervereins	2 fl. — kr.
Summa	32 fl. 30 kr.

Außerdem wurde auch noch von dem hiesigen Schlossermeister Adler der Betrag einer Rechnung für den evangelischen Waisenhausgarten mit 2 fl. 24 kr. dem Waisenfonde zugewiesen, und von einer Ungenannten 2 fl. 24 kr. zu gleichem Zwecke übergeben.

Dieß wird unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 31. Januar 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Von einer fröhlichen Gesellschaft bei dem Bierbräuer Hartmann zu Winzer wurden	2 fl. 24 kr.
von einer solchen in der goldenen Glocke	3 fl. 6 kr.
von einer fröhlichen Gesellschaft bei dem bürgl. Bierbräuer J. Andr. Schleisinger am 1sten Februar	3 fl. 18 kr.
von einer solchen im schwarzen Rößel	2 fl. 14 kr.
von dem Vereine der bürgerl. Fragner	2 fl. — kr.
Summa	13 fl. 2 kr.

für die Armen; sodann von einem ungenannt seyn Wollenden wiederholt 3 fl. für würdige und dürftige Hausarme hieher übergeben.

Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 3ten Februar 1834.

Der Armenpflegschaftsrath.
Der erste Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Unter Bezeichnung von N. N. wurden wiederholt	2 fl. 42 kr.
von einem am 25sten d. Mts. im Schießhaus Statt gefundenen Souper .	5 fl. 24 kr.
dann von einem solchen im blauen Hechten	4 fl. 6 kr.
in Summa:	12 fl. 12 kr.

für die Armen hieher übergeben

Wofür öffentlichen Dank darbringt.

Der Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Metzger Schricker'schen Eheleuten gehörige Haus sammt Hofstatt, Lit. A. Nro. 37. in der Holzländstrasse dahier, in einem Schätzungswerthe von 1600 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Kaufslustige werden zu diesem Ende auf

Montag den 17ten Februar h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

eingeladen.

Regensburg, am 16ten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Das zur Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers Albert Thurn gehörige Wohnhaus nebst Garten Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse dahier, soll vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür auf

Donnerstag den 27sten Februar d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes Termin anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber mit ihren Angeboten zu melden und den Zuschlag unter obiger Bedingung zu gewärtigen haben.

Hinsichtlich dieser wohlgelegenen Behausung wird bemerkt, daß solche 2 Stock hoch, und mit Taschen eingedeckt ist. Im Erdgeschooße befindet sich eine große Hausflur, eine Remise, eine Stube nebst Kammer, eine Stallung, eine große Waarenkammer, ein Stübchen, ein Waschhaus, Holzkammer, Keller ꝛc. ꝛc. Im Hofraume befindet sich ein Brunnen und im Garten ein Salett. Die beiden Stockwerke enthalten 16 größere und kleinere Zimmer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Es steht in der Zwischenzeit jedem Kaufsliebhaber frei, selbstige Einsicht von dieser Realität zu nehmen.

Regensburg den 28sten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director. Frhr. v. Pechmann.

Freitag den 7ten Februar h. J. werden von Nachmittags 2 bis 5 Uhr aus der Kreiskassier Dollhofer'schen Verlassenschaft Weine in ganzen, halben, viertel- und achtel-Eimern im Ausrufungspreise zu 30 und 44 fl. an den Meistbietenden in dem Keller des Fuhrmanns Holzer zum goldenen Lamm versteigert, und es werden Kaufsliebhaber hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß dieselben die Fässer zu den erkauften Weinen selbst beibringen müßen.

Regensburg den 31sten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Director. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaft des zu Deggendorf verlebten Titl. Ludwig Steinmaier, pens. Hauptmanns des K. B. 4ten Linieninfanterieregiments werden alle diejenigen, welche Forderungen an dessen Rücklaß zu machen haben, aufgefordert, dieselben binnen 30 Tagen hier-

orts geltend zu machen, als sonst ohne Rücksicht auf sie in Sachen vorgeschritten würde.

Den 24. Jänner 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht Straubing.

Lizt. Müller, Direkt.

Herold, Prot.

Der auf dem dießseitigen Amts-Kasten im ehmaligen Dominikaner-Kloster befindliche vorjährige Waizen-, Korn-, Gerste- und Habervorrath wird hiemit im Ganzen, oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung

Freitag den 7. dieß Monats Vormittags zum Verkaufe ausgeboten.

Regensburg der 4. Februar 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen, welche das Andenken des seel. Herrn Michael v. Grafwallner durch ihre Gegenwart bei dem am 30sten Januar abgehaltenen Trauergottesdienste ehrten, sagen den innigsten Dank

die Hinterbliebenen.

Mit gerührtem Herzen bringen wir allen verehrten Gönnern und Freunden unseren innigsten Dank für die so zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte unserer zu früh entschlummerten Gattin und Mutter, welche nach dreivierteljährigen schmerzvollen Leiden in ein besseres Leben überging, dar.

Dankbarst erinnern wir uns insbesonders der rastlosen Bemühung des menschenfreundlichen Herrn Chirurgen Wille, so wie auch der unausgesetzten Besuche und Tröstungen der heiligen Religion der beiden Herren Cooperatoren, Lernbecher und Huber.

Möge Gott Alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren.

Anton Schöpperl, Thorwart, nebst 2 Söhnen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Sprach-Unterricht. Bei dem täglich wachsenden Verkehr mit Griechenland, und dadurch nicht nur mit Italien, sondern mit dem ganzen Orient, wo das Italienische die Konversations-Sprache ist, tritt dermalen diese Sprache dem Französischen an Wichtigkeit und Interesse zur Seite. Um zur gründlichen Erlernung des Erstern Gelegenheit zu geben, wird, bei zureichender Anzahl von Skolaren beiderlei Geschlechts, ein eigner Kurs für die Dauer von sechs Monaten zum Unterricht in der italienischen Sprache unter den, in diesem Blatte v. Js. Stk. Nro. 14 bekannt gemachten Bedingnissen, eröffnet; worüber Lit. D. Nro. 87. im ersten Stocke das Nähere zu erfragen ist.

Zu kaufen wünscht:

Gerets Verordnungen-Sammlung, Band 8 — 12 incl.

Wiesand, Königl. Regier. Sekr.

Samstag den 8. und Montag den 10. Februar 1834 wird eine Sammlung Bücher, Kupferstiche, Plane von Regensburger-Gebäuden, theils aus dem Nachlaß eines verstorbenen Herrn Geistlichen, theils von dem verstorbenen Herrn Amler, städtischen Bauinspektors, Nachmittag von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeister Iblagers, Nebenhaus Lit. G. Nro. 115., 2 Stiegen hoch, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu höflichst alle Bücherfreunde einladet

Verzeichnisse davon sind täglich zu haben bei

Augustin senior, gerichtlich verpflichteter Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

Es werden noch Mitleser zum Pariser

Mode-Journal gesucht. Auch kann der Jahrgang 1833 von diesem Journal gekauft werden Näheres bei Franziska Eckert, Marchande des Modes.

Harmonie.

Morgen am Donnerstag den 6ten Februar ist der 4te und letzte Ball.

Anfang halb acht Uhr.

Ausschuss der Gesellschaft.

(Ressourçe.) Mittwoch den 5. Februar musikalische Produktionen der Familie Grassl von Schönau, wozu die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien eingeladen werden.

Anfang 7 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Am Fastnachts-Montage den 10ten Februar 1834 im Stahlzwinger des grossen Stahls:

Ball!

Anfang Abends 8 Uhr.

Wozu ergebenst einladen

die Vorstände.

Bei Herrn Bönicke v. Sohn in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Neuster medizinischer Hausfreund, oder faßliche Anleitung, alle Krankheiten selbst zu heilen, oder sich doch, in Ermangelung eines Arztes, augenblickliche Hülfe zu verschaffen. Ein alphabethisches Noth- und Hülfsbuch für Stadt- und Landbewohner, nebst zwei Anhängen, enthaltend: eine Sammlung bewährter und leicht anwendbarer Hülfsmittel, und eine Anweisung, die weibliche Schönheit zu erhalten und zu pflegen. Herausgegeben von Dr. F. Richter, gr. 8. broschirt 1 fl. 36 kr.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Schellers lat. deutsch. u. deutsch-lat. Lexicon, verbess. von Lünemann. 3 Thle. 822. 6 fl. Schillers Gedichte. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Schillers prosaische Schriften. 4 Bde. 1 fl. 24 kr. Kotzebue's Erinnerungen aus Paris. 36 kr. Raßmanns Anthologie oder Blumenlese deutscher Klassiker. 4 Bde. 1 fl. 12 kr. Leonora von Maria Edgeworth. 2 Bde. 45 kr. Eos, eine Zeitschrift zur Erheiterung. 1818, 19, 24, 26, 27. 2 fl. Sanguin französ. Grammaire. 1 fl. 12 kr. Campe Robinson secundus. 24 kr. Eckartshausen Gebetbuch mit Kpf. 24 kr. Polymnia. 6 Hefte. 1 fl. Magolds Mathematik. 1r Bd. 54 kr.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben, und zur Unterstützung für schamhafte Arme bestimmt

Caspar Hauser

Lebensbeschreibung mit Umschlag und Abbildung 15 kr., ohne selben 12 kr., geheftet 9 kr., ganz ordinär 6 kr., dann die Trauerrede, von Herrn Diakon Fuhrmann in Ansbach, mit Abbildung 12 kr., ohne 9 kr.

Ein Tableau, Hausers

Portrait, umgeben und verzirt; 1) mit dessen Leben in seinem Kerker oder Verbannung; 2) Ankunft in Nürnberg; 3) Besuch von seinen Gönnern daselbst; 4) erster Mordversuch; 5) Ermordung in Ansbach; 6) Leichenzug und Begräbniß daselbst mit nöthiger Beschreibung, in Regalfolio auf schönem weißen Basler Velinpapier mit kräftigem Druck. 24 kr., illuminirt 30 kr., ganz ordinär 12 kr. Endlich das wohl getroffene Portrait in 4. im Subscriptionspreis 12 kr., nebst vielem Anderen.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler rc. rc.

Ball-Anzeige.

Mit Genehmigung des Stadt-Magistrats Dienstag am 11. Februar ist

Masken-Ball

im Gasthof zum goldenen Kreuz.

Wozu höflichst einladet

Regensburg den 5. Februar 1834.

C. A. Peters.

Bei F. J. Augustin, jun., Antiquar an der Augustinerkirche vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner, sind folgende Bücher zu haben:

Heilige Schrift durch Dr. M. Luther. gr. 8. Nürnb. 1828, mit grobem Druck, wie neu. 1 fl. 36 kr. Heil. Schrift d. Dr. M. Luther. 8. Ulm 735. in Schwarzlederband mit Gold-

schnitt, wie neu. 1 fl. 36 kr. Schmidts Geschichte der Deutschen, mit Fortsetzung von Milbiller. 8. Ulm 778 — 804. 22 Bde. 10 fl. Wiener Kochbuch. 48 kr. Kochbuch, bayer. der Klara Mißelbeck. 8. Regensburg. 43 kr. Friedrich des II. Königs von Preußens Werke. 15 Thle. in 7 Bdn. 1 fl. 45 kr. Brewers Lehrbuch der Buchstaben-Rechenkunst. 8. Düsseldorf 825 — 26. 2 Bde. ganz neu. 1 fl. 36 kr. Oeuvres diverses de Popl. 8. à Viene 761. 8. 7 Bde. 1 fl. Die erloschenen und noch blühenden Altadelichen Bayer. Familien. 4. Regsb. 798. 1 fl. 12 kr. Dückers Salzburger Chronik. quer 4. Salzb. 666. mit Karten u. Kpfn. 1 fl. Prechtels Antwort auf das Sendschreiben M. Luthers. 8. Sulzb. 818. 1 fl. Staudlins Vorstellungen über die Sittlichkeit des Schauspiels. 8. Göttingen 823. 36 kr. Sturms Unterhaltungen mit Gott in den Morgenstunden. 8. Frkft. 776. 2 Thle. 54 kr. Klopstocks Oden. 24 kr. Geßners Schriften. 3 Thle. 30 kr. Youngs Nachtgedanken. 2 Thle. 30 kr. Schellers deutsch-lateinisches Lexikon. Lpz. 812. 1 fl. 12 kr. Nouveau Dictionnaire françois-allemand et allemand-françois à l'usage des deux nations. gr. 8. à Viene 790 — 91. 2 starke Bde. 2 fl. 42 kr.

Montag den 17. Februar 1834 werden täglich 300 Nummern früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Königl. Schloße zu Neuburg an der Donau aus der zurückgelassenen Bibliothek der verblichenen

Frau

Herzogin von Pfalzzweibrücken,

Königliche Hoheit,

circa 8000 Bände Bücher, vorzüglich bestehend in Religions- und Erbauungsschriften, geschichtlichen und geographischen Werken, Memoiren, Biographien und Reisebeschreibungen, schönwissenschaftlichen Werken, Romanen, Schauspielen, deutschen, französischen und andern vermischten Schriften aus allen Fächern der Literatur, gegen sogleich baare Bezahlung durch den Unterzeichneten versteigert.

Kataloge sind zu haben, und allenfallsige Bestellungen bei Unterzeichnetem einzureichen.

Auernheimer, jun.

Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator ꝛc.

Mit Bewilligung des Stadtmagistrats werden bei Unterzeichnetem 2 Masken-Bälle gegeben, Sonntag, den 9ten Februar, Dienstag den 11. Februar.

Wegen Kürze des Karnevals gebe ich Sonntag den 2. Februar Tanzmusik.

Entre bei den Bällen für die Mannsperson 24 kr. Der Anfang ist jedesmal um 7 Uhr. Wozu ergebenst einladet

Christian Kappelmeier, Gastwirth zum goldenen Ritter.

B a l l - A n z e i g e.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige zu machen, dass bei ihm am Faschings-Montag, als den 10. Februar Ball abgehalten wird.

Wozu höflichst einladet

Max Schutzbier,

Gastgeber zur blauen Traube am Steinweg.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Congrevische Zündhölzer, welche sich durch die Friktion entzünden, sind so eben wieder angekommen, und sowohl in Partbieen als hundertweis sehr billig zu haben bei

Albert Böttiger,
seel. Wittwe.

Bei herannahender Fastenzeit empfiehlt sich mit seinem rühmlichst bekannten reinlich gewässerten Stockfisch pr. Pf. 7 kr.; großen fetten Schweizer Gebürgs-Schnecken pr. 100 20 kr. neuen Holländer Häringen; besten fetten Emmenthaler und Limburger Käse zur gefälligen Abnahme bestens.

Heinrich Stadler, bürgerl. Fragner Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß er seine bisherige Wohnung nebst Laden im Bischofshof verlassen, und dagegen seine eigne Behausung im ehemaligen Mirus-Hause, dem Posthorn gegenüber, Lit. F. Nro.

54 bezogen habe. Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu fernern geneigten Aufträgen in allen Sieb- und Strickarbeiten unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung.

Christoph Erasmus Harttle.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an, bei Herrn Georg Ibler im gelben Haus einstellt, wo er alle Mittwoche und Sonnabend ankommt und wieder abgeht, und empfiehlt sich zu recht vielen Aufträgen ergebenst. Auch bittet er die übergebenen Paquete und Briefe mit richtiger Addresse zu versehen.

Peter Arquin, Gerichts- und ordinairer fahrender Both von Wörth.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Lizenz zur Verfertigung von Frauen-Putz erhalten hat, und empfiehlt sich daher, reelle Bedienung versprechend, zu recht vielen Bestellungen.

Sophie Keyser, hat ihren Laden Lit. E. Nro. 186a. bei Obermünster.

Samstag den 8ten Februar wird bei Unterzeichnetem, der nun die Schenke im Klarenanger selbst wieder übernimmt, die Fastnacht gehalten.

Für billige und prompte Bedienung wird um so mehr gesorgt, indem sich der Unterzeichnete auf's Neue hiemit zu rekommandiren sucht.

Johann Ertel,
Bräuhaus-Stifter zu St. Clara.

Ich mache hiemit dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Meubelsmagazin aus der Kempf'schen Behausung und in jene des Titl. Herrn Hofraths Dr. Canstatt vis-à-vis der Augustiner Kirche gezogen habe. Indem ich um den ferneren geneigten Zuspruch bitte, bemerke ich, daß auch da wie in meiner eigenen Behausung Schreinerarbeiten nach neuestem Geschmacke und zu den billigsten Preisen auf Bestellung abverlangt werden können.

Jakob Reidl,
Bürger und Tischlermeister.

Haupt-Commissions-Niederlage von Schiefertafeln und Griffeln.

Außer meinem Hauptgeschäfte, bestehend in steyr. niederl. und engl. Stahl-, Messing- und Eisen-Waaren, Landesprodukten, Commissions- und Speditions-Geschäften etc. etc.; habe ich im Einverständniß mit einigen Fabrikanten vom ersten Rang ein Commissions-Lager von

Schiefertafeln und Schiefergriffeln errichtet, und sehe mich durch dieses Engagement in Stande gesetzt, alle Aufträge auf diese Artikel in soliden Waaren zu effektuiren.

Hierdurch ist gewiß für jeden Bezieher der Vortheil und die Bequemlichkeit hergestellt, daß von hier aus die Waare weit schneller expedirt werden kann und dieselben sonach früher in den Besitz kommen, als von dem Fabrikorte selbst.

Anfragen über Preise ertheilet auf frankirte Briefe.

Bamberg im Januar 1834.

Joseph Hofmann.

Unterzeichneter macht dem verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er das Wirthshaus von Herrn Ettl gekauft, und künftigen Sonntag den 9. Febr. Fastnacht hält, und gut besetzte Tanzmusik ist, wozu ergebenst einladet, und einem zahlreichen Besuch sich verspricht.

Joseph Liezl, Gastgeber zum schwarzen Lamm am Galgenberg.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß bei ihm sehr guter Weinessig aus der Fabrik des Herrn Dirsch zu Stadtamhof, die Maas zu 2½, 3, 4 und 6 kr. zu haben ist und bittet um recht viele Abnahme.

Regensburg den 3. Februar 1834.

Johann Lerchner,
bürgerl. Tändler am Wademarkt.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einem neu assortirten Glas-Waaren-Lager, von

eigner Arbeit: als Spiegel, Lüster, Glasmaschinen, geschnitten und geschliffenen Gläsern in allen Gattungen, wie auch in Schleifen und Graviren aller guten Steine achtungsvoll.

Joseph Henschel, bürgerlicher Glasschneider, in Lit. E. Nro. 47. im Kramgäßel.

Da ich meine Wohnung verlassen und eine andere Lit. C. Nro. 149. in der Pfarrergasse bezogen habe, so mache ich dieses hiemit einem verehrlichen Publikum bekannt und bitte, mich auch fernerhin mit ihrem gütigen Besuche zu beehren.

Joseph Enzian, Schuhmachermeister.

Montag und Dienstag den 10. und 11. Februar wird von den Brennofen des Unterzeichneten ausgetragen.

Hofmeier, Maurermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 6. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, zweithürigen Kleiderkästen, Kommoden, Sesseln, Tischen, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, mehrerem englischen Zinn, verschiedenem Holzwerk, dann Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. —

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 7ten Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns-, Frauen- und Ballkleidern, Kattuns, Barchets, Wäsche, Betten, Bettstätten und Arbeitstischchen von Kirschbaumholz, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 6. Februar 1834 Vormittags von 10 bis Schlag 12 Uhr wird die Behausung des Wollwäschers Hrn. J. G. Kleiber, Lit. G. Nro. 111. in der Schäfflerstraße, sammt Baumwollhandel und Wollwäschersgerechtigkeit aus freier Hand salva ratificatione der Erbsinteressenten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das noch neu erbaute Haus besteht in 3 Stockwerk, und enthält zu ebener Erde 1 Wohnzimmer, Nebenkammer, Küche, Keller, Holzlege, Fletz, Remise, Hofraum, Brunnen, s. v. Abtritt, 2 Holzlegen und großes Waschhaus; im zweiten Stock: 1 Zimmer, Nebenzimmer, Alkoven und Nebenkammer, Küche, Fletz und Gang zum s. v. Abtritt; im dritten Stocke; 1 Zimmer und Nebenzimmer, Kammer, Küche und Verschlag; dann Boden zum Wäschtrocknen. Ferner: einem Garten mit Obstbäumen besetzt.

Die nähern Bedingnisse ertheilt der Unterzeichnete.

Notar Stadlberger.

Montag den 17. Februar 1834 früh von 9 bis 12 Uhr wird das Anwesen Nro. 17. in Pfaffenstein an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Stallungen, Stadel und Böden, einem großen Obstgarten, 20 bis 30 Tagw. guten Feldgründen, und kann alles täglich in Augenschein genommen, so wie die Bedingnisse bei Unterzeichnetem eingeholt werden können. Die Versteigerung geschieht im genannten Haus und wird Schlag 12 Uhr, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, zugeschlagen.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine große sicilianische blaue Drossel,

Turtus cyanus Linn., ein blauer Steinvogel, Petrocossyphus cyanus Boje, ein seltener und jedem Liebhaber gewiß sehr interessanter Vogel ist besonderer Verhältnisse wegen zu verkaufen. Das Nähere im Nagelschmid Häckl'schen Hause am Petersthor.

Es ist die Ziegelhütte nebst der Lehmgrube und Degelberg bei Ziegetsdorf zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei Zimmermeister Lampert am untern Wörth zu erfragen.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen das Haus Lit. A. Nro. 181 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Eine Parthie Lerchbaumläden von schönster Qualitat, 24 Schuh Länge, zu Braukühlen geeignet, sind zu verkaufen bei

Anton Stark, Gastgeber zum weißen Hahn.

Man wünscht einen guten 6 octavigen, überspielten Flügel zu kaufen. Näheres in A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

Im Hause Lit. B. Nro. 35. auf der Haid vis-à-vis dem goldenen Kreuz ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller, nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben ist ein Quartier täglich oder bis Georgi zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, bis Lichtmeßziel zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

Lit. E. Nro. 130. ist der ganze zweite Stock zu verstiften.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In der Engelburgergasse, Lit. D. Nro. 60 ist der erste Stock, und zu ebener Erde eine Wohnung zu vermiethen.

In der Nähe von St. Emmeram Lit. C. Nro. 141. ist ein neugebautes Quartier zu verstiften, und kann gleich bezogen werden.

Bei Schlosser Friederich, in Lit. C. Nro. 61. ist der 2te Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu beziehen, desgleichen auch ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Ludwigsstrasse in Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Speise, nebst allen Bequemlichkeiten, als: Trockenboden, Garderobe, Waschgelegenheit, Keller und Holzlege, bis Ziel Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen; zu welcher Wohnung auch auf Verlangen noch zwei bis drei heizbare Zimmer im Hinterhaus, so wie auch Stallung für zwei Pferde abgegeben werden können.

Das Haus Lit. H. Nro. 228. auf dem untern Wörth ist ganz oder einzeln, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften. Desgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. F. Nro. 58. ist der zweite und dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften. Näheres ist bei dem jetzigen Hauseigenthümer Jäckeritz zu erfragen.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

In Lit. E. Nro. 135. in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller täglich oder bis Georgi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

In Lit. D. Nro. 64. ist der erste Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden.

Ferner daselbst ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden und kann täglich bezogen werden.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 116. ist der zweite Stock, wie auch ein Keller zu verstiften bei

Joh. G. Städelen, sen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53 ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in
5 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf den Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockene Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88 ist der zweite und dritte Stock mit aller Bequemlichkeit und der schönsten Aussicht über den ganzen Kräuter-Markt durch die Residenzstraße über die Hauptwache bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, wovon 6 in einer Reihe, Küche, 3

Kammern, 2 Kellern, Holzlege, Waschgelegenheit, dann gemeinschaftlichem großen Boden und Keller, welcher zum Bier oder Wein Einlegen geeignet ist, bis Georgi zu verstiften.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorfletz, ¼jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Im grünen Kranz ist eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinete, Küche, Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 42 neben dem K. Stadtgerichte ist bis nächstes Ziel Georgi der erste Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein Laden mit Zimmer nebst Holzlege zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 158. im zweiten Stock ist eine freundliche Wohnung, aus sieben grössern und kleinern heizbaren Zimmern bestehend, nebst Küche, Keller, Speisekammer und vielen Bequemlichkeiten auf künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Georgi zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Es ist im Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassians-Platz das Erkerquartier an eine ruhige Familie zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege, nebst anderer Bequemlichkeit.

In Lit. F. Nro. 7. ist ein Laden bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75. nächst St. Cassian ist der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Holzleg und 1 Kellerabtheilung.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit C. Nro. 68. ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Georgi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Monatzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

In Lit. E. Nro. 99. ist die Wohnung zu ebener Erde, mit oder ohne Branntweinbrennerei bis Georgi zu vermiethen.

Eine Familie von 4 Personen, wünscht in Lit. C. oder dessen Nähe eine Wohnung von 2 — 3 Zimmern, Küche und andern Bequemlichkeiten, gegen 50 — 60 fl. Hausmiethe bis Anfangs März beziehen zu können. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann in die Lehre treten bei

Eltele, Schuhmacher.

Ein Mann von gesetzten Jahren der gut mit Pferden umgehen kann, sucht als Kutscher oder als Hausknecht in Dienst zu treten und kann sich mit guten Zeugnissen darüber ausweisen. Zu erfragen in Lit. C. Nro. 72. in der silbernen Fischgasse zu ebener Erde.

Es sucht Jemand Leute, welche sich durch Illuminiren Verdienst verschaffen wollen.

Eine pensionirte Wittwe wünscht entweder ein oder zwei Kostkinder zu bekommen, und verspricht gute Behandlung und gewissenhafte Treue.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonnabend wurde vom Kramgäßchen bis nach Prüfening ein Tabacksbeutel verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen Douceur in's A. C. zu bringen.

Am 27. Jänner wurde auf dem Schützenball bei Hrn. Dausinger, ein von weißen Steinchen in Silber gefaßtes und vergoldetes kleines Tröpfchen, und Tags darauf im Frohsinn ein Ohrringchen von Bronze mit einem Lilatropfen verloren. Die redlichen Finder werden gebeten, dieselben in Lit. E. Nro. 78. am St. Cassiansplatz über 1 Stiege abzugeben.

Capitalien.

Es werden 23 oder 2400 fl. auf erste und sichere Hypothek zu leihen gesucht. Das Nähere ist im Anzeigs-Comtoir zu erfragen.

Gegen sichere Hypothek sind 1000 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 27. Januar. Joseph Wagner, Bräupächter und Hausbesitzer dahier, Wittwer mit Katharina Brem, bürgerlichen Bäcderstochter von Regenstauf.

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 27. Januar. Georg, 6 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Gregor Dirnberger, bürgerlicher Schneidermeister dahier. Den 27. Therese, 14 Tage alt, an Convulsionen, unehlich. Den 29. Kaspar Weinmann, Schuhmachersgesell von hier, ertrunken.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Januar. Franz Ulrich, 4 Wochen alt, an Brand, Vater, Ulrich Eichinger, Bürger und Zeugschmidmeister. Den 26. Anna Maria, Gattin des Anton Schöpperl, pensionirten Polizei-Soldatens und Thorwarts, 55 Jahre alt, an Wassersucht. Den 27. Ernestina, Tochter des Herrn Joseph von Münsterer, ehemaligen Gutsbesitzers, 11 Jahre alt, an Abzehrung. Den 28. Anna Maria Elisabetha, 7 Monate alt, an Zahngeschäft, Vater Joseph Sölner, Bürger und Tapezierer. Den 29. Raimund Poppenmaier, herrschaftlicher Kutscher, 77 Jahre alt, an Zehrfieber.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 28. Januar. Gottfried Wilhelm Böckh, Bürger und Pflasterermeister, Wittwer, mit Jungfrau Anna Christine Kleiber, — Georg Michael Feuerlein, Bürger und Webermeister, auch Hausbesitzer, Wittwer, mit Jungfrau Regine Elisabeth Häuselbetz.

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Januar. Barbara Elisabeth Ruprecht, ledig, Dienstmagd, 54 Jahre alt, an Lungensucht, Vater, der verstorbene Johann Valentin Ruprecht, Bürger und Bierschreiber.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. Februar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	11	278	289	287	2	8	52	8	39	8	15	—	—	—	5
Korn . .	6	77	83	83	—	5	56	5	46	5	32	—	22	—	—
Gerste . .	20	84	104	94	10	5	12	4	48	3	59	—	—	—	10
Haber . .	—	143	143	143	—	3	47	3	42	3	37	—	9	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3938 fl. 58 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Januar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.
" " bei den Bräuern	— "	— "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 "	3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 "	— "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 8 L. 3 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 8 L. 3 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	20	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	48	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . . .	1	2	4	—	2	—
Römischmehl . .	1	14	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	40	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	36	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . . 8—10 "
" " grobe . . . 4—6 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. Januar bis 1. Februar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelas., " "	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	9	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	1	6	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	12 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	12	2	12
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	15
Kitzeln . . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	1	18	1	24
" geputzte	—	" " "	1	6	1	18
Enten, rauhe	—	" " "	—	36	—	40
" geputzte	—	" " "	—	46	—	48
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	18
Alte Hahnen . .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte . .	—	" " "	—	15	—	17
" junge	—	das Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	34	—	36
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	8	24	8	36
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	48
Fichten . .	—	" " "	—	—	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 7. Mittwoch den 12. Februar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Handhabung der Fremden-Polizei in der Hauptstadt betreffend.)

Zur Berücksichtigung bei Reisen nach München wird nachstehend das Ausschreiben der K. Polizei-Direktion München vom 6. v. Mts. bekannt gemacht.

Regensburg den 25. Januar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Vollzuge der Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 20. Oktober werden diejenigen Bestimmungen im bezeichneten Betreffe zur öffentlichen Kenntniß gebracht, welche sich zunächst auf die Bewohner der Hauptstadt selbst, auf die Fremden, auf die hiesigen und auswärtigen Lohnrößler beziehen.

I. Allgemeine Bestimmungen.

A. Bezeichnung der Aus- und Eingangs-Punkte für die Einwohner von München, Au und Haidhausen.

Die Einwohner von München, Au und Haidhausen können durch alle Ein- und Ausgänge passiren, nur wird dabei bemerkt, daß die unter Lit. C von 6. bis 19. benannten Wege zur Zeit des Gebet-Läutens Abends geschlossen und Morgens geöffnet werden, bei Nacht also nicht benützt werden können.

B. Bezeichnung der Aus- und Eingangs-Punkte für Fremde.

Hiefür sind ausschließend bestimmt:

1) der Militär-Posten an der Vereinigung der Landshuter und Ingolstädter Kreuzstrasse.
2) der Militär-Posten am Luitpoltplatze, Dachauerstrasse.
3) der Militär-Posten an der Bayerstrasse zunächst dem Hackerbrauerkeller,
4) der Militär-Posten an der Sendlinger-Landstrasse zunächst dem Krankenhause.
5) der Thorschreiber-Posten der Grünwalderstrasse.
6) der Thorschreiber-Posten der Tegernseerstrasse.
7) der Thorschreiber-Posten der Lüften an der Rosenheimerstrasse.
8) der Thorschreiber-Posten an der Wienerstrasse in Haidhausen.
9) der Thorschreiber-Posten der Bogenhauserbrücke.

10) der Thorschreiber-Posten zunächst Freymann an der Landshuter-Freisingerstrasse gegen den Aumeister.
11) der Thorschreiber-Posten bei Schwabing an der Landshuter-Freisingerstrasse mit der Einmündung in den Fahrweg nach Schwabing.
12) der Thorschreiber-Posten an der Vereinigung der Schleißheimer- und Theresienstrasse.
13) der Thorschreiber-Posten an der Thalkirchnerstrasse.
14) der Thorschreiber-Posten an der Bogenhauser-Ismanningerstrasse.

Schließlich wird bemerkt, daß mit gepackten Wagen weder bei dem Aumeister noch bei dem Posten an dem Fahrwege nach Schwabing passirt werden könne, da die Durchfahrt auf solche Weise durch den englischen Garten verboten bleibt.

C. Verbotene Aus- und Eingänge für Fremde.

Hieher gehören und sind durch Tafel-Innschriften bezeichnet:
1) der Thorschreiber-Posten an dem abgebrannten Hause am Ausgange des Türkengrabens.
2) der Thorschreiber-Posten an der Sand- und Karlsstrasse.
3) der Thorschreiber-Posten am Kalkofen in der Glockenstrasse.
4) der Thorschreiber-Posten an der Feldstrasse.
5) der Thorschreiber-Posten am Berg am Laimer-Weg zunächst der Kirche in Haidhausen.
6) der Fahrtweg bei der Vereinigung der Salz- und Herbstrasse.
7) der Fahrtweg jenseits Biederstein auf der Schwabingerstrasse.
8) der Fahrtweg am Ende der Luisenstrasse.
9) der Fahrtweg am Ende der Maxstrasse.
10) der Fahrtweg bei dem Wagnerbrauerkeller oberhalb der Theresienwiese.
11) der Fahrtweg nach der königlichen Anlage auf der Sendlingerhöhe.
12) der Fahrtweg nach der Theresienwiese zunächst an Untersendling.
13) der Fahrtweg im Augsburgergäßchen.
14) der Fahrtweg beim Jägerhäuschen in der Falkenau.
15) der Fahrtweg nördlich von der Rosenheimerstraße.
16) der Fahrtweg zum Kuisel und den Ziegelstädeln.
17) der Fahrtweg am Sieber-Schlößchen.
18) der Fahrtweg am westlichen Ende des Preysinggartens.
19) der Fahrtweg nach der Schwaig hinter Haidhausen.

II. Besondere Bestimmungen.

A. Für die Einwohner von München, der Vorstadt Au und Haidhausen.

1) Die benannten Einwohner werden bei ihrem Eintritte an den Schlagbäumen, wie alle andere Fremde behandelt, wenn sie entweder mit eigenen Pferden oder mit einem Lohnrößler zu Wagen oder zu Pferde mit Gepäcke hereinpassiren.

Dieselben haben sich also genau nach den unten folgenden Verbindlichkeiten der Fremden zu richten.

2) Diejenigen Einwohner, welche ohne Gepäcke ankommen, sind bei der Erklärung, un-

beanständet passiren zu lassen, daß sie von München, von der Vorstadt Au, oder Haidhausen seyen.

3) Eben so dürfen bei derselben Erklärung alle Lohnrößler aus diesen Orten ungehindert passiren, wenn sie keine gepackten Wägen oder keine Fremden haben, oder keine Retouren sind.

4) Bei dem Austritte dieser Einwohner wird es wie bei dem Eintritte gehalten.

Sind dieselben mit Gepäcke versehen, so haben sie jedoch die Verbindlichkeit, den polizeilichen Auslaßschein dem Thorschreiber zu übergeben.

B. Für Fremde; und zwar:

α) deren Verpflichtungen beim Eintritte:

1) Jeder Fremde hat an dem Eingangs-Punkte dem Thorschreiber
   a) Namen und Stand,
   b) sein Gefolge,
   c) den Ort woher er kömmt,
   d) die bestimmte oder wahrscheinliche Dauer seines Aufenthaltes in München, Au oder Haidhausen,
   e) die Bezeichnung seines Absteigquartiers,
   f) seinen Paß oder seine Reise-Legitimation gegen Schein abzugeben.

2) Innländer, welche hier Bekannte haben, und durch dieselben verbürgt werden können, und ohne Legitimation ankommen, haben bei der Angabe der Nro. 1. lit. a — e bezeichneten Punkte diesen Umstand dem Thorschreiber nur zu bemerken, binnen 12 Stunden aber mit dem Bürgen persönlich bei der K. Polizey-Direktion sich einzufinden.

3) Jeder fremde Lohnrößler hat dem Thorschreiber den vorgeschriebenen Legitimations-Vorweis vorzulegen, der ihm von seiner Heimaths-Behörde ausgestellt ist.

4) Fremde Fußreisende haben ihre Päße an den unter I. B. bezeichneten Punkten zur Einsicht vorzuweisen, und sie binnen 12 Stunden bei der K. Polizey-Direktion zu hinterlegen.

5) Eine Ausnahme hievon tritt nur bei den Ankommenden auf den Flößen ein, welche zwar nicht an einen Eingangspunkt zu gehen, aber ihre Päße oder Vorweise binnen 12 Stunden bei der K. Polizey-Direktion zu übergeben haben.

6) Die Gewerbsgesellen hinterlegen an den unter I. B. bezeichneten Eingangspunkten ihre Wanderbücher gegen Schein.

β) beim Austritte:

1) jeder Fremde hat einen Auslaßschein vor seinem Abgange bei der Polizey-Direktion von 8 bis 12 Uhr, von 2 bis 6 Uhr am Tage im Bureau No. 52., in den übrigen Stunden bei Tag und Nacht im Bureau No. 47. unter Vorlage seines Passes gegen Erlag von 12 kr. zu lösen, und denselben an der Austritts-Station abzugeben.

2) Stimmt der Austrittsschein mit dem Passe, Vorweise oder mit der Zahl der bezeichneten Fremden nicht überein, so wird ihm der Austritt bis zu dessen Berichtigung verweigert.

III. Strafe bei Uebertretung dieser Anordnung.

1) Wer eine der vorstehenden Bestimmungen übertritt, wird in eine Strafe von 6 bis 30 fl. oder in einem derselben entsprechenden Arreste verurtheilt.

2) Fremde, welche einen der verbotenen Wege passiren, werden nicht nur mit der oben bezeichneten Strafe geahndet, sondern unterliegen auch noch einer weitern polizeylichen Untersuchung ihrer persönlichen Verhältnisse und besonderer Aufsicht.

3) Ein fremder Lohnrößler, der sich für einen Münchner-Lohnrößler angibt, und auf diese Weise den Posten hintergeht, ein Münchner-Lohnrößler, welcher Fremde ohne Anmeldung in die Stadt, in die Vorstadt Au oder Haidhausen bringt, werden wegen Gewerbs-Mißbrauches mit der Einstellung des Gewerbs-Betriebes auf eine bestimmte Zeit geahndet.

München den 6ten Dezember 1833.

Königliche Polizey-Direktion München.
Dir. leg. imped.
v. Sichlern, Polizeykommissär.

Rupp, Polizeyoffiziant.

(Den unbefugten Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches von Seite einiger Wirthe betr.)

Obgleich den Wirthen dahier der Verkauf grünen Rind-, Kalb- und Schaffleisches, gemäß vorliegender rechtskräftiger Entscheidungen, längst und oftmals verboten worden ist, so setzen doch einige derselben diese unerlaubten Gewerbseingriffe fort, und geben dadurch zu wiederholten gegründeten Beschwerden Anlaß. Man sieht sich deshalb bemüßiget, dieses Verbot mit dem Anhange in Erinnerung zu bringen, daß jede solche Gewerbs-Ueberschreitung sowohl auf Seite der Wirthe, als auch derjenigen Einwohner, welche durch dergleichen Fleischabnahme diese Pfuscherei begünstigen, unnachsichtlich mit einer Geldstrafe von 5 Gulden beahndet werden.

Wonach sich Jedermann zu achten wissen wird.

Regensburg den 20sten Januar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Beschälwesen 1834 betreffend.)

Für die im Monat März dieses Jahrs dahier eintreffenden 4 Beschälhengste bedarf man circa 36 Centner Heu und 20 Centner Stroh, deren Lieferung bis Freitags den 14ten d. M. Vormittags 9 Uhr an den Wenigstnehmenden auf dem Rathhause im Bureau Nro. 26. versteigert wird.

Wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Heu und Stroh von ganz guter Qualität seyn müßen.

Regensburg den 5. Februar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Verkauf und Gebrauch kupferner Milchkrüge betreffend.)

Man ist veranlaßt, sämmtliche Kupferschmiede rc. zur ordentlichen Verzinnung der kupfernen Milchkrüge gemessenst aufmerksam zu machen, und gegen den Verkauf der Milch

in unverzinnten oder schadhaft verzinnten kupfernen Krügen bei strenger Ahndung zu verwarnen. Die Marktmeister und Polizeiwachen sind zur sorgfältigen Controle angewiesen.

Regensburg den 10. Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verkauf verschiedener Getraidtsorten betreffend.)

Künftigen Montag den 16. Februar heur. Jahrs, werden auf dem diesseitigen Bruderhauskasten:

circa 57 Schfl. Waitzen, 79 Schfl. Korn, 67 Schfl. Gerste, 21 Schfl. Haber,

vom Fruchtjahre 1833, an den Meistbietenden, vorbehaltlich magistratischer Genehmigung der Angebote, öffentlich verkauft. — Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Regensburg den 11. Februar 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftung.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Nachdem der Pharmazeut, Herr Karl Kühnlein, aus Sulzbach, von der Königl. Kreisregierung als Provisor der Apotheke zum Elephanten dahier, bestätiget und als solcher bereits verpflichtet worden ist, wird dieß zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 31. Januar 1834.

Stadt-Magistrat und Stadtphysikat.

Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekgläubigers wird das den Metzger Schricker'schen Eheleuten gehörige Haus sammt Hofstatt, Lit. A. Nro. 37. in der Holzländstrasse dahier, in einem Schätzungswerthe von 1600 fl. dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt.

Kaufslustige werden zu diesem Ende auf

Montag den 17ten Februar h. J. Vormittags 9 — 12 Uhr

eingeladen.

Regensburg, am 16ten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Das zur Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers Albert Thurn gehörige Wohnhaus nebst Garten Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse dahier, soll vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür auf

Donnerstag den 27sten Februar d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes Termin anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber mit ihren Angeboten zu melden und den Zuschlag unter obiger Bedingung zu gewärtigen haben.

Hinsichtlich dieser wohlgelegenen Behausung wird bemerkt, daß solche 2 Stock hoch,

und mit Taschen eingedeckt ist. Im Erdgeschooße befindet sich eine große Hausflur, eine Remise, eine Stube nebst Kammer, eine Stallung, eine große Waarenkammer, ein Stübchen, ein Waschhaus, Holzkammer, Keller ꝛc. ꝛc. Im Hofraume befindet sich ein Brunnen und im Garten ein Salett. Die beiden Stockwerke enthalten 16 größere und kleinere Zimmer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Es steht in der Zwischenzeit jedem Kaufsliebhaber frei, selbstige Einsicht von dieser Realität zu nehmen.

Regensburg den 28sten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Mit 15ten dieses Monats wird für das Rechnungs-Jahr 18 33/34
das zweite Ziel Häusersteuer
das zweite und dritte Simplum der Gründesteuer,
das zweite und dritte Simplum der Dominikalsteuer und
die erste Hälfte Gewerbsteuer
fällig.

Zur Einhebung dieser Auflagen von den hiezu pflichtigen Individuen der Stadt Regensburg werden folgende Tage bestimmt, und zwar:

für die Wachen A. und B. Montag den 24. Februar 1834,
" " " C. und D. Dienstag " 25. " "
" " " E. und F. Mittwoch " 26. " "
" " " G. H. Donnerstag " 27. " "
" " " I. und Kumpfmühl Freitag den 28 Februar 1834.

Sämmtliche Steuerpflichtige werden daher aufgefordert, an diesen Tagen ihre treffenden Schuldigkeiten verläßig in Abführung zu bringen, wobei man zugleich die Hauseigenthümer erinnert, ihre Gewerbetreibenden Inwohner von gegenwärtiger Bekanntmachung nach Möglichkeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hiedurch gegen das Nichtwissen gänzlich einredlos gestellt werden. —

Regensburg, den 9ten Februar 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 24sten Februar 1834 wird Vormittags 10 Uhr in dem Oekonomie-Commissionszimmer der Minoritenkaserne der Bedarf von 550 Klafter weichen Holzes für 18 34/35 an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken zur Lieferung übergeben, daß dieses Holzquantum auch in kleinen Parthieen geliefert werden kann.

Wobei auch ein Fuhrlohnsakkord von 550 Klafter aus der Forstrevier Kelheim-Winzer abgeschloßen wird, wozu sowohl Lieferungs- als Fuhrlustige einladet

Regensburg den 6ten Februar 1834.

die Oekonomie-Commission des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

Am 27sten dieses Monats werden 225 Schäffel Gerste an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen an diesem Tage

ihre Angebote in diesseitiger Kanzlei zu Protokoll geben.

Regensburg den 8ten Februar 1834.

Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. J. Seiler, Kastner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Bei meiner Abreise aus der geliebten Vaterstadt Regensburg sind mir so vielfältige Beweise freundschaftlichen Wohlwollens zugekommen, daß ich mich, darüber tief gerührt, verpflichtet fühle, meine herzliche Danksagung hiemit öffentlich auszusprechen. Zugleich mit Beifügung des Wunsches für allseitiges Wohlergehen empfehle ich mich zu fernerem gütigen Andenken.

Salzburg am 8. Februar 1834.

Friederike Hoch-Müller,
geborne Hoppe.

Kaum ist ein Jahr verflossen, als uns nach dem unerforschlichen Rathe des Höchsten ein theures Familienglied durch den Tod entrissen ward. Ein neuer schmerzlicher Verlust, der uns durch den am 1. d. Mts. erfolgten Tod unsers geliebten Vaters und Bruders, des Herrn Leonhard Christoph Gottlob Zöllner, Organisten an der untern Pfarrkirche und quiescirten Wachtschreibers, getroffen hat, beugt unsere Herzen um so tiefer, je inniger dieselben mit dem Hingegangenen seit Jahren und bis zu seinem Hinscheiden in Liebe verbunden waren.

Die Achtung, deren er sich im Leben erfreute, gab sich in herzlicher Theilnahme bei seinem Tode und in ehrenvoller zahlreicher Begleitung seiner Leiche zur Grabesruhe sprechend zu erkennen und erheischt unsern innigsten Dank. Wir erstatten hiemit denselben, unter herzlichen Wünschen des Wohlergehens Allen, welche ihm mit Liebe und Wohlwollen im Leben, und mit herzlicher Theilnahme in der Krankheit nahe waren, und insbesondere seinem Herrn Beichtvater, Herrn Pfarrer Keyser, dessen öfterer trostvoller Zuspruch den Leidenden gestärkt und erheitert hat. Wir empfehlen uns und die Unsrigen der ferneren Gewogenheit verehrter Verwandten, Freunde und Gönner hochachtungsvoll.

Joh. Gottlieb Zöllner, ehemaliger Landgerichts-Assessor, Bruder, und
Joh. Gottlieb Zöllner, Seifen- und Lichterfabrikant, Sohn.

Es war der Wille des Höchsten, auch unsere zweite Tochter Katharina, von diesem zeitlichen Leben in ein besseres Jenseits abzurufen.

Schmerzlich ist es, wenn Eltern in einem Zeitraum von kaum vier Wochen, zwei geliebte Töchter so früh in's Grab müßen sinken sehen; allein, die Religion lehret uns, Alles was Gott sendet, willig anzunehmen und zu dulden.

Indem wir diese Trauerkunde unseren Freunden und Gönnern widmen, empfehlen wir uns Ihrer ferneren Gewogenheit.

Friedrich Schindler, Vater.
Elise Schindler, Mutter.

Allen verehrten Freunden und Gönnern, welche meinen seel. Vater zur Ruhestätte begleiteten, entrichte ich meinen verbindlichsten Dank, und bitte noch ferner um ihre Gewogenheit.

Joh. Georg Wittmann, Bürger und Kaufmann.

Mit dem tief erschütternden Gefühle unsers gerechten Schmerzes über den uns durch den Tod entrissenen theuern Gatten und Onkel des K. Lotto-Einnehmers Friedrich Schwencke statten wir allen Gönnern und Freunden für die ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe den innigsten Dank ab.

Besonders fühlen wir uns verpflichtet, Herrn Hofrath Dr. Herrich für das dem Kranken gewidmete rastlose Bemühen, und Sr. Hochwürden Herrn Kirchenrath Gampert für die religiösen Tröstungen den Ausdruck unsers tiefgefühlten Dankes darzubringen. Möge der Allgütige Sie alle vor ähnlichen Trauerscenen bewahren. Zu fernerem Wohlwollen empfehlen sich

die trauernde Wittwe,
Margaretha Schwencke, geb. Simon,
und Friederike Simon, Nichte.

Nachdem mein Knabe nunmehr von dem

vor einigen Monaten erlittenen Beinbruch glücklich geheilt ist, erfülle ich hiemit nur eine heilige Pflicht, indem ich öffentlich dem Herrn Chirurgen Wille die Gefühle der aufrichtigsten Dankbarkeit und das Anerkenntniß seiner theilnehmenden und geschickten Behandlung ausspreche. —

Gott möge dem edlen Manne vergelten, was er in diesem Falle an einer bekümmerten Mutter gethan. —

Therese Scheuerer, Wittwe.

Sollte Jemand an meinen nun seel. Vater Etwas zu fordern haben, beliebe sich gefälligst längstens binnen 8 Tagen bei mir einzufinden.

Johann Gottlieb Zöllner,
Seifen- und Lichter-Fabrikant.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

In der J. Schuhmann'schen Verlagsbuchhandlung in Berlin sind erschienen, und bei J. Reitmayr in Regensburg zu haben:

Die zweite, sehr vermehrte Auflage der praktischen Anleitung zur Fabrizirung der einfachen, und der doppelten Branntweine, der Liqueure, ꝛc. ꝛc. auf kaltem Wege, zur Entfuselung des rohen Branntweines ohne Distellirblase, und zur Kunst der Schnellessigfabrikation, nebst einem Anhange zur Bereitung des Essigspiritus und der feinen Tafel-Parfümerie- und Toilettenessige, von einem anerkannt tüchtigen Fabrikanten unter völliger Garantie theoretisch und praktisch dargestellt. 8. mit 2 Abbildungen, 1 fl. 24 kr.

Die neueste und vortheilhafteste Rum-Fabrikation auf kaltem Wege und neue untrügliche, auf Erfahrung gestützte Anweisung, sämmtliche rohe Branntweine schnell zu entfuseln. Als Manuscript in verschlossenem Couvert. Preis 2 fl. 42.

Neueste und gründliche Methode der Bierbrauerei, nach deutschen, englischen und französischen Mustern, um ein kräftiges, weinartiges und gesundes Bier ohne große Kosten zu erhalten, besonders sind berücksichtiget die neuen so beliebten bayerischen Biere und der englische Porter. Die Mittel, ein frühes Sauerwerden zu verhindern, so wie das Bier zu entsäuern und zu reinigen, nebst einer Beschreibung und Abbildung der neuesten patentirten englischen und französischen Gährungs-Klärungs- und Schäumungs-Apparate. Ueber den Hopfen, dessen Anbau und Verwendung, über die trockne Gährungshefe, und die leichteste Art sich selbst wohlschmeckende Biere zu bereiten. Die Darstellung des neu erfundenen englischen Tragapparats, mit vielen andern wichtigen Lehren vermehrt und bearbeitet von einem praktischen Brauherrn, welcher als arme Waise in die Lehre ging und an seinem 50jährigen Jubiläum den zahlreichen Genossen seine Erfahrungen mittheilt. Mit Abbildungen. Preis 3 fl. 36 kr.

Folgende Bücher sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen:

Hübners Zeitungs-Lexicon, gr. 8. neue Aufl. von 1804 Leipzig mit Kupf. 2 Bände. 1 fl. 36 kr. Hildebrands Kunst- und Wunderbuch. 4. 18 kr. Lamprechts Technologie. gr. 8. 36 kr. Kupfer zur großen Stuttgarter Encyklopädie, enthaltend Naturgeschichte, alte und neue Baukunst, Mythologie ꝛc. gr. 4. über 200 Tafeln. 2 fl. 45. kr.

Kaspar Hausers Lebensbeschreibung mit 6 Bildern und einem Portrait nebst farbigem Umschlag auf weißem Papier, broch. 18 kr., mit illuminirten Bildern 24 kr.

Hausers Portrait in Folio. Kurze Zeit vor seiner Ermordung getreu nach dem Leben gezeichnet und in Crayon-Manier auf Stein ausgeführt, auf weißem Baßler Papier 12 kr.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Historisch-statistisch-geographische Beschreibung des Königreichs Griechenland nach dem gegenwärtigen Bestande von A. A. Cammerer, mit 2 Stahlstichen (dem Bilde des Königs Otto und der Ansicht von Athen) nebst einer Charte von Griechenland. Preis 2 fl. 42 kr.

Mittwoch den 10. April 1834 werden in Lit. B. Nro. 28. die Bücher aus dem Nachlasse des verstorbenen Pl. Till. Herrn von Bouffin, Legationsrath aus Erlangen und

aus mehreren anderen Verlassenschaften, verschiedenen Inhalts und aus allen Zweigen der Literatur gegen baare Bezahlung versteigert. Die Kataloge hierüber sind bis Ende März zu haben bei

Auernheimer, jun.
Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator rc.

Es werden noch Mitleser zum Pariser Mode-Journal gesucht. Auch kann der Jahrgang 1833 von diesem Journal gekauft werden. Näheres bei Franziska Eckert, Marchande des Modes.

Bei E. Günther in Lissa ist erschienen, und in Regensburg bei J. Reitmayer zu haben:

Conversations-Bibliothek oder Darstellung des Wissenswürdigsten und Nützlichsten zum geselligen Leben, enthaltend: 1s und 2s Bändchen: Der Weltmann, oder die Kunst sich anständig und fein in Gesellschaften zu betragen. Das neueste und vorzüglichste Anstands- und Complimentirbuch. 36 kr. 3s und 4s Bändchen. Der Erzähler, eine Sammlung kleiner unterhaltender Erzählungen und interessanter Anekdoten, rc. rc. 36 kr. 5s bis 8s Bdchn. Der Familien- und Gelegenheitsdichter, eine Auswahl der vorzüglichsten Gedichte zu allen Familienfesten und feierlichen Gelegenheiten, als: zu Geburtstagen, beim Jahreswechsel, zur Brautfeier und zu Hochzeitsfesten, bei Ehe- und Amtsjubelfeiern und andern verschiedenen Gelegenheiten, nebst einer Sammlung von Glückwünschen in französi. Sprache. 1 fl. 12 kr. 9s und 10s Bdch. Blumen der Liebe und Freundschaft, enthaltend: 1) Die Blumensprache, 2) Floras Blumenkranz oder die Deutung der Blumen, in einer Auswahl kleiner Sinngedichte; nebst einer Anweisung, Blumen-Bouquets und Gewinde nach den Regeln der Kunst geschmackvoll zu bilden. 3) Deutung der Farben bei Bändern an Bouquets 4) Deutung der Farben an Busenschleifen. 5) Eine Sammlung vorzüglicher Aufsätze in Stammbücher. 36 kr. 11s Bdchn. Der Sänger. Eine Auswahl der besten deutschen Lieder zur Erweckung des Frohsinns in geselligen Kreisen, bei häuslichen Festen und in der freien Natur. 1s Bdchn. 18 kr.

Bis zur Beendigung des Ganzen sind auch die einzelnen Hefte zum Subscriptionspreise à 18 kr. zu bekommen. Später wird dieser Preis erhöhet werden.

Bei Schneider und Weigl in Nürnberg sind nachstehende empfehlenswerthe Landkarten erschienen, und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Das Königreich Griechenland mit dem größten Theil der europäischen Türkei. Regalform. 36 kr.
Dasselbe im kleinen Format. 12 kr.
Generalkarte von Deutschland mit beigefügten Postrouten, nach den neuesten ersteren Ortsbestimmungen entworfen von J. N. Diewalde. 1 fl. 12 kr.
Atlas der ganzen bekannten Erde für Anfänger in der Erdkunde, sowohl in Schulen, als auch zum Privatgebrauche, nach den neuesten Gränzbestimmungen, illuminirt. 2 fl. 42 kr.
Atlas antiquus Danvillianus minor. 12 Tabulae. In usum scholarum ex majori forma auct. curiat. reduct. et edit. 2 fl. 24 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Die Unterzeichnete gibt sich die Ehre bekannt zu machen, daß sie von dem hochlöblichen Stadtmagistrate dahier die Lizenz zur Verfertigung von Frauen-Putz erhalten hat, und empfiehlt sich daher, reelle Bedienung versprechend, zu recht vielen Bestellungen.

Sophie Keyser, hat ihren Laden Lit. E. Nro. 186a. bei Obermünster.

Ich mache hiemit dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich mein Meubelsmagazin aus der Kempf'schen Behausung und in jene des Titl. Herrn Hofraths Dr. Canstatt vis-à-vis der Augustiner Kirche gezogen habe. Indem ich um den ferneren geneigten Zuspruch bitte, bemerke ich, daß auch da wie in meiner eigenen Behausung Schreinerarbeiten nach neuestem Geschmacke und zu den billigsten Preisen auf Bestellung abverlangt werden können.

Jakob Reidl,
Bürger und Tischlermeister.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum mit einem neu assortirten Glas-Waaren-Lager, von eigner Arbeit: als Spiegel, Lüster, Glasmaschinen, geschnitten und geschliffenen Gläsern in allen Gattungen, wie auch in Schleifen und Graviren aller guten Steine achtungsvoll.

Joseph Henschel, bürgerlicher Glasschneider, in Lit. E. Nro. 47. im Kramgäßel.

Unterzeichneter Frankenhauser Both, welcher alle Dienstage hier ankommt, Mittwoch wieder abgeht, und im Löwen im Gitter einstellt, empfiehlt sich in allen Aufträgen nach Frankenhausen sowohl als auch nach den auf dem Wege dahin liegenden Orten, als Geiselhöring, Sinching, Dingelfing ꝛc., welche er mit größter Pünktlichkeit zu besorgen verspricht; nur bittet er, Briefe und Paquete mit richtiger Addresse zu versehen.

Joseph Statsberger. fahrender Both von Frankenhausen.

In Bezug auf die im letzten Wochenblatte von dem wohllöblichen Magistrate gemachte Anzeige, empfiehlt sich ergebenst einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die in der Entbindungskunst den 2ten Preis erworbene unterzeichnete und verpflichtete Hebamme in vorkommenden Fällen.

Louise Fischer, Maut-Inspektors Wittwe, wohnhaft im Bock, Lit. C. Nro. 150 über 1 Stiege.

Um wiederholten Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß ich eine neue Auswahl Thee-Servietten von allen Farben, Massaniello-Käppchen, Geldbörsen zum anhängen, und gedruckte Hosenträger erhalten habe, auch hübsche Shawls, im Preise von 1 fl. 30 bis 10 fl. und Halstücher von Crepp de Chine empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Wittwe Fischer, Lit. E. Nro. 56 über 2 Stiegen.

Die approbirten Nachtlichter des Unterzeichneten sind von vorzüglicher Güte, und sowohl ihrer Sparsamkeit als der Reinlichkeit wegen, vorzüglich zu empfehlen. Ein Licht brennt acht Tage lang, und wird jeden Abend um den achten Theil nachgerückt. Der angebrachte Draht dient dazu, jedesmal das Licht empor zu ziehen, ohne die Hände zu beschmutzen. Die Zeugnisse von vielen Orten und eigne Erfahrung bestätigen es, daß diese Nachtlichter den Vorzug vor allen bisher bekannten verdienen.

Ein Vorrath für das ganze Jahr sammt der dazu gehörenden kleinen Maschine kostet 48 kr. Conventionsmünze. Wegen Ersparniß des Oels sind diese Lichter für die Kirchen vorzüglich zu empfehlen.

Johann Partsch, Fabrikant.

Sind zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller, nächst dem Bischofshof.

Ich zeige hiemit einem hohen Adel und verehrlichem Publikum geziemend an, daß ich meine bisherige Wohnung in der Wallerstraße Lit. E. Nro. 24. verlassen, und dagegen eine andere in dem katholischen Bruderhause am Herrnplatze bezogen habe.

Ich danke für das mir seit 26 Jahren geschenkte große Zutrauen, und bitte, mich auch in meiner neuen Wohnung mit zahlreichen Aufträgen zu beehren; da ich jede mir übertragene Arbeit billig und geschmackvoll zu fertigen im Stande bin. Auch danke ich meiner werthen Nachbarschaft für das mir seit 16 Jahren bewiesene Wohlwollen, und empfehle mich stets in Ihr Andenken, so wie ich mich meiner Nachbarschaft zur gütigen Aufnahme empfehle.

Röckenberger, bürgerl. Frauenkleidermacher und Hausmeister im katholischen Bruderhaus.

Der Eichstädter-Both macht hiemit bekannt, daß er von nun an nicht mehr im gelben Hause, sondern im goldenen Rößel einstellt, wo er alle Freitage ankommt, und Sonntag Abends wieder abgeht, und sich zu allen Aufträgen empfiehlt.

Dienstag den 18ten Februar ist im Brennofen bei Unterzeichnetem frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

Feinster Varinas-Canaster in Rollen 1 fl. 45 kr. das bayer. Pfund ist zu haben bei J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Neue concrevische Zündhölzchen, die sich durch Friction entzünden, so wie die bisherigen chemischen Zündhölzchen sind billigst zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßl.

Die unterzeichnete hiesige bürgerliche Hebamme bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß sie in der Pfarrergasse bei Herrn Kern, Lit. E. Nro. 119. eingezogen sey, und sich einem gütigen Zuspruch empfiehlt

Anna Aschenbrenner,
hiesige bürgerliche Hebamme.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montags den 17. Februar 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 96. über 1 Stiege, ohnweit der Spiegelgasse, die Verlassenschafts-Effekten des Herrn Ferdinand Moller, Schullehrers allhier, bestehend in einer gut goldenen Sackuhr und goldenen Ringen, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Schnallen, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Halsgehäng von guten Perlen, Kunstschriften und schönen Kupferstichen, Violinen, gedruckten Büchern und geschriebenen Chroniken, fein tuchenen Herrenkleidern und Mänteln, Kanapees und Sesseln mit Roßhaaren gepolstert und Kattun bezogen, Tischen, Kleider- und Kommodkästen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, einem großen eisernen Mörser sammt Stößel, eisernen Ofenfüßen, einer eisernen Ofenkuppel, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen, Gläsern, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 17. Februar 1834 früh von 9 bis 12 Uhr wird das Anwesen Nro. 17. in Pfaffenstein an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Stallungen, Stadel und Böden, einem großen Obstgarten, 20 bis 30 Tagw. guten Feldgründen, und kann alles täglich in Augenschein genommen, so wie die Bedingnisse bei Unterzeichnetem eingeholt werden können. Die Versteigerung geschieht im genannten Haus und wird Schlag 12 Uhr, jedoch mit Vorbehalt der Genehmigung der Erbsinteressenten, zugeschlagen.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist die Ziegelhütte nebst der Lehmgrube und Degelberg bei Ziegetsdorf zu verkaufen. Das Nähere darüber ist bei Zimmermeister Lampert am untern Wörth zu erfragen.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Eine Parthie Lerchbaumläden von schönster Qualität, 24 Schuh Länge, zu Braukuhlen geeignet, sind zu verkaufen bei

Anton Stark, Gastgeber zum weißen Hahn.

Man wünscht einen guten 6 octavigen, überspielten Flügel zu kaufen. Näheres in A. C.

Für Gartenfreunde.

Es sind mehrere Weinstöcke, Jericho- und andere Rosen-, Stachelbeeren- und persische Holler-Stauden, einige junge Bäume, dann ein zerlegbares oder auch im Ganzen transportables Sommerhaus, und eine Badwanne zu verkaufen. Wo, ist in dem Laden des Glockengießermeisters, Herrn Spanagl, in der Residenz-Gasse zu erfragen.

Zu verkaufen: ein geräumiger Bücherkasten, eine Partie Sauerbrunnkrüge und Weinbouteillen.

Eine Partie Viehfutter (Torschen) sind billig zu verkaufen und in Lit. E. Nro. 52. über eine Stiege zu erfragen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr ganzes Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus sammt Garten, dann Wies- und Holz-

gemeindetheile, desgleichen der vorhandene Büchsenmacherwerkzeug aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen bei
Anna Dänzer,
zu Pfaffenberg, Landgerichts Mallersdorf.

In Stadtamhof ist ein neugebautes wasserfreies Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch und mit allen Bequemlichkeiten versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Georg Zirngibl, in Nro. 72. in Stadtamhof.

Ein ganz neuer Branntweinkessel sammt Huth und langen Rohren (einen Eimer haltend), und ein kleines Kesterl zu 4 oder 5 Maas sind zu verkaufen, und in Lit. F. Nro. 31 zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt ist, eine kleine freundliche Wohnung zu vermiethen, welche im Falle auch als Monats-Quartier mit Meubeln vermiethet wird.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist ein meublirtes Zimmer nebst Kabinet zu verstiften, und das Nähere daselbst im dritten Stock zu erfragen.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.
Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Ludwigsstrasse in Lit. B. Nro. 17. ist der erste vordere Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Speise, nebst allen Bequemlichkeiten, als: Trockenboden, Garderobe, Waschgelegenheit, Keller und Holzlege, bis Ziel Georgi oder auch sogleich zu vermiethen; zu welcher Wohnung auch auf Verlangen noch zwei bis drei heizbare Zimmer im Hinterhaus, so wie auch Stallung für zwei Pferde abgegeben werden können.

Das Haus Lit. H. Nro. 228. auf dem

untern Wörth ist ganz oder einzeln, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften. Desgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. F. Nro. 58. ist der zweite und dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften. Näheres ist bei dem jetzigen Hauseigenthümer Jäckeritz zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 61. ist der erste Stock sogleich oder bis Ziel Georgi zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Garderobe, Küche, Speis, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden.

Ferner daselbst ein Logis, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kabinet, Küche, Keller, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und Boden und kann täglich bezogen werden.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53 ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf den Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockene Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88 ist der zweite und dritte Stock mit aller Bequemlichkeit und der schönsten Aussicht über den ganzen Kräuter-Markt durch die Residenzstraße über die Hauptwache bis Georgi zu verstiften.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorslez, ¼jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Im grünen Kranz ist eine Wohnung mit 3 heizbaren Zimmern, einem Kabinete, Küche, Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 42 neben dem K. Stadtgerichte ist bis nächstes Ziel Georgi der erste Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein Laden mit Zimmer nebst Holzlege zu verstiften.

In der obern Bachgasse In Lit. E. Nro. 158. im zweiten Stock ist eine freundliche Wohnung, aus sieben grössern und kleinern heizbaren Zimmern bestehend, nebst Küche, Keller, Speisekammer und vielen Bequemlichkeiten auf künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis sogleich oder bis Georgi zu verstiften. Ebendaselbst ein kleines Stübchen mit oder ohne Meubeln.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Es ist im Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassians-Platz das Erkerquartier an eine ruhige Familie zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller, Holzlege, nebst anderer Bequemlichkeit.

In Lit. F. Nro. 7. ist ein Laden bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt

mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit C. Nro. 68. ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Georgi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Monatzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

In Lit. E. Nro. 99. ist die Wohnung zu ebener Erde, mit oder ohne Brauntweinbrennerei bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im Bischofseber Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller täglich oder bis Georgi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eitele.

Ein freundliches Monatzimmer mit der Aussicht auf den Neupfarr-Platz über zwei Stiegen ist täglich oder bis nächsten Monat März zu beziehen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

In Lit B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gensdarmerie ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 1 großen heizbaren Saal, 1 Kabinet, 1 großen hellen Küche, einem eignen Keller bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften. Auch sind noch 2 kleine Quartiere zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 154 auf dem Neupfarrplatze, neben den Augustinern, dem Herrn P. P. v. Maffei in München gehörig, ist das sehr geräumige heizbare Gewölb links, an der Seite der Augustiner, das Herr Fr. Pustet inne hatte, bis Ziel Georgi zu verstiften; ebenso ist das Verkaufsgewölbe mit heizbarer Schreibstube rechts, an der Seite des Herrn Gugenheimer, das eine ganz neue Einrichtung für eine Schnittwaaren-Handlung hat, 3 bis 4 Tage nach geendigter Georgi-Dult zu beziehen. Die hierauf Reflektirenden wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Joh. Jak. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91. in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und einem Neben-Kabinet, einer großen Küche, Holzlege, einem Boden und Keller, nebst einer schönen Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 37, nahe bei'm Rathhaus sind 2 Zimmer zu verstiften, und können auch sogleich bezogen werden.

Wegen Versetzung des bisherigen Bewohners wird bis zum nächsten Ziel Georgi in dem Hause Lit. G. Nro. 107. der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, nebst Kabinet, 2 Küchen und einer Speise, dann allen übrigen Bequemlichkeiten vermiethet.

In Lit. E. Nro. 24. in der Wallerstraße ist der zweite Stock mit 1 Wohnzimmer, 3

Kammern, 1 Nebenzimmer, 1 Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften.

Ein nettes reinliches meublirtes Monatzimmer ist bis den 1sten März zu verstiften. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. C. Nro. 31. in der Fischgasse ist bis Georgi der zweite Stock an einen einzelnen Herrn oder eine kinderlose Familie zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 44. nächst dem Königl. Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller rc. und allen Bequemlichkeiten auf Georgi zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es sucht Jemand Leute, welche sich durch Illuminiren Verdienst verschaffen wollen.

Eine pensionirte Wittwe wünscht entweder ein oder zwei Kostkinder zu bekommen, und verspricht gute Behandlung und gewissenhafte Treue. Näheres im A. C.

Es wird ein Stubenmädchen aufzunehmen gesucht, welches gute Zeugnisse aufzuweisen hat, nähen und frisiren kann, mit der Wäsche gut umzugehen weiß, und sich der häuslichen Arbeit mit unterzieht. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, das gute Hausmannskost kochen, und dabei die übrigen Arbeiten besorgen kann und schon bei Kindern war, kann täglich einen Platz haben. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches schön Weißnähen, Kleidermachen, alle feine Wäsche waschen und plätten kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten gerne unterzieht, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft oder sonst in einem soliden Haus, sogleich oder bis Georgi unterzukommen; sie sieht nicht sowohl auf Lohn, als auf gute Behandlung. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein schwarz seidener Arbeitsbeutel mit einem Gebetbuch, Augengläsern, und einem kleinen Kalender ist von den Dominikanern bis zum Augustiner-Platz verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selben im A. C. abzugeben.

Es wird der redliche Finder eines goldenen Siegelrings mit einem rothen Stein und auf beiden Seiten mit Diamanten-Splittern gebeten, denselben als ein sehr werthes Andenken gegen Honorar in der Behausung Lit. C. Nro. 66. in der Fischgasse abzugeben.

Montag den 10ten dieß Abends ist auf dem Wege von der obern Bachgasse über das Augustiner-Plätzchen eine Brille mit silbernem Gefäße verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Capitalien.

2000 fl. sind gegen erste und sichere Hypothek zu verleihen, das Nähere im A. C. zu erfragen.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

250 fl. sind zu 4 Prozent auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden zur Ablösung auf erste und sichere Hypothek 2500 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein im hiesigen Stadtgerichtsbezirk liegendes Anwesen sind täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Februar. Anna Barbara, Gattin des Johann Michael Speiser, Bürgers, Schneidermeisters und Thorwarts zur steinernen Brücke, 83 Jahre alt, an Brand

im Unterleibe. — Jungfrau Johanne Luise Friederike, Tochter des Johann Friedrich Jakob Heinrich Schindler, Bürgers und Drechslermeisters, 20 Jahre und 9 Monate alt, an nervösem Schleimfieber. Den 3. Johann Michael, ½ Stunde alt, an schwerer Geburt, Vater Johann Georg Hochtanner, Bürger und Bäckermeister. — Georg Nikolaus Meyer, Beisitzer und Pflasterergeselle, 48 Jahre alt, an Wassersucht, Wittwer. Den 5. Herr Johann Friedrich Christian Schwenke, K. B. Collekteur, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. — Sophie Barbara, ¼ Stunde alt, an angeborner Schwäche, unehelich.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Februar. Herr Leonhard Christoph Gottlob Zöllner, Bürger, Graveur, Organist an der untern Pfaarkirche und quieszirter Wachtschreiber, Wittwer, 67 Jahre weniger 7 Wochen alt, an Entkräftung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Februar. Barbara Hochecker, Sailers-Gattin zu Stadtamhof, 40 Jahre alt, an Verblutung. Den 2. Anna Hueber, Taglöhners-Tochter von hier, 39 Jahre alt, am Brand. Den 5. Therese Wieges, Holzschneiderstochter von hier, 10 Jahre alt, am Zehrfieber. Den 7. Eine todtgeborne Tochter des Wohlgebornen Herrn Anton von Mayer, Gensdarmerie-Lieutenants dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 4. Februar. Johann Wagner, Beisitzer und Porzellainmaler, Wittwer mit Josepha Henrika Stetz, von hier.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Verstorbene: Den 2. Februar. Anton, 9 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. Den 5. Johann, 3 Wochen alt, an Brand, Vater, Joseph Steidl, Beisitzer. Den 6. Ein todtgebornes Mädchen, unehelich. Den 7. Isaak Anton Wagner, Beisitzer und Sticker, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. — Josepha, unehelich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 9. Februar. Isaak Anton Wagner, Goldsticker von hier.

In Lit. F. Nro. 24. ist ein schönes Quartier zu vermiethen, und das Nähere daselbst im 2ten Stock zu erfragen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. Februar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	2	291	293	281	12	8	30	8	16	7	48	—	23	—	—
Korn . .	—	66	66	60	6	5	56	5	42	5	33	—	4	—	—
Gerste . .	10	254	264	173	91	5	11	4	40	4	9	—	8	—	—
Haber . .	—	98	98	98	—	3	52	3	42	3	28	—	—	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3836 fl. 23 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Februar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.
„ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 „	3 „
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 „	1 „
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 „	— „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. — Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl	1	18	5	—	2	2
Pollmehl	—	46	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	58	3	3	1	3½
Römischmehl	1	10	4	2	2	1
Waitzengries, fein	4	34	17	1½	8	2
Waitzengries, ord.	3	34	13	1½	6	2

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
„ „ mittlere . 8—10 „
„ „ grobe . . 4—6 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8 Februar 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7		—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3		—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Bachsalz » » 250 » 2 »	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. » 1½ »	.	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 » 6 »	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. » 1½ »	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	29		—	0	—	—
„ unausgelass., » »	25	—		26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.		25		—	—	—
» » gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
» » » m. ordinär. D.	—	20		—	—	—
Seife, das Pfund	—	9		—	—	—
Weichseln, » »	—	6	—	—	18	—
Maronen, » »	—	9	—	—	10	—
Heu der Zentner	—	48	—	1	6	
Roggenstroh der Zentner	—	—	—	—	3	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—		12	—
Milch, unabgerahmte	—	5		—		
„ abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	„ „	—	19	—	20
Kerbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	1	40	3	18
Lämmer	—	„ „ „	1	12	1	20
Kitzeln	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	„ „ „	1	18	1	24
„ geputzte	—	„ „ „	1	12	2	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzte	—	„ „ „	—	46	—	48
Indiane	—	„ „ „	1	12	1	24
Alte Hahnen	—	„ „ „	—	20	—	24
Kapaunen	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	—	„ „ „	—	17	—	19
„ junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben	—	„ „ „	—	10	—	12
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle	—	„ „ „	—	36	—	38
Buchenholz	-	die Klaft. zu	8	18	8	36
Birkenholz	—	„ „ „	—	—	—	—
Aitschling	—	„ „ „	5	—	5	48
Fichten	—	„ „ „	5	18	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 8. Mittwoch den 19. Februar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Das Verbot des auswärtigen Lottospielens betreffend.)

Unter Beziehung auf nachstehendes Königl. Regierungs-Ausschreiben vom 6ten dieß rubrizirten Betreffs, wird vor dem auswärtigen Lottospiel gewarnt, indem sonst gegen die Contravenienten mit unnachsichtlicher Strenge eingeschritten werden müßte.

Regensburg den 15. Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach einem höchsten Ministerialrescript vom 29sten vor. Monats sich die Uebertretungen der das auswärtige Lottospiel untersagenden Verordnungen vom 14. August 1810, und 7. September 1818 immer noch in einem auffallenden Grade mehren, so werden hiemit sämmtliche Polizeibehörden, bezüglich auf die Regierungs-Ausschreibung vom 21. September 1832 wiederholt hierauf aufmerksam gemacht, und zur strengsten Wachsamkeit über den Vollzug der eben allegirten Verordnungen angewiesen.

Regensburg den 6. Februar 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Die dießjährige Prüfung für den Staatsbaudienst betreffend.)

Zur Berücksichtigung für Staatsbaudienst-Adspiranten wird nachstehend die Königl. Regierungs-Entschließung vom 4ten dieses, obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 15. Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die dießjährige Prüfung für die Staatsbaudienst-Adspiranten am 2ten April laufenden Jahres nach den Be-

stimmungen der allerhöchst genehmigten Instruktion vom 27sten Mai 1830 bei der Königl. obersten Baubehörde ihren Anfang nehmen wird.

Sämmtliche Theilnehmer haben die in der allegirten Instruktion §. 4. festgesetzten Vorbedingungen zur Admission vollständig zu erfüllen.

Damit diejenigen, welche sich dem Staatsbaudienste zu widmen gedenken, die ihnen eröffneten Aussichten richtig würdigen können, wird zugleich bemerkt, daß bis jetzt 64 aufgenommene und noch nicht angestellte Baupraktikanten vorhanden sind, daß die Zahl der statusmäßigen Stellen dieser Abtheilung des Staatsdienstes sich auf 126 belaufe, und daß sich nach den bisherigen Erfahrungen im Durchschnitte jährlich 4 Erledigungen ergeben.

Regensburg den 4. Februar 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

(Zollvereinigungs-Vertrag betreffend.)

Die Königl. allerhöchsten Verordnungen rubrizirten Betreffs, werden nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht, da sie besonders auch für den hiesigen Handels- und Gewerbsstand von Wichtigkeit sind.

Regensburg den 11. Februar 1834.

Stadt - Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

den Vollzug des Artikels 11. des Zollvereinigungs-Vertrags mit dem Königreiche Preußen, dem Kurfürstenthum Hessen und dem Großherzogthum Hessen vom 22. März, des Zollvereinigungs-Vertrags mit dem Königreiche Sachsen vom 30. März, und des Vereinigungs-Vertrags mit den thüringischen Staaten vom 11. Mai dieses Jahrs betreffend.

Ludwig,
von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Nachdem die Wirksamkeit des großen Zollvereines mit dem ersten Januar des nächst eintretenden Jahres 1834 beginnt, so lassen Wir zum Vollzuge der im Artikel 11. des Vertrags vom 22. März, so wie der Verträge vom 30. März und 11. Mai dieses Jahres enthaltenen Bestimmung in Betreff der Uebergangsabgaben, welchen einzelne Erzeugnisse vor der Hand noch unterworfen bleiben, das Nähere in der angefügten Beilage bekannt machen, und befehlen zugleich, daß von Unserem — mit dem Vollzuge beauftragten Staatsministerium der Finanzen die sonstigen erforderlichen Anordnungen hierwegen getroffen werden.

München den 27. Dezember 1833.

Ludwig.

Freihr. von Lerchenfeld. Freihr. von Giese.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär:
Gietl.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die zum Artikel 2. der Zollvereinigungs-Verträge vom 22. März, 30. März und 11. Mai dieses Jahrs vorbehaltene nähere Bezeichnung in Ansehung des Zollvereinsgebietes betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern 2c. 2c.

Im Artikel 2. zu den bereits verkündeten Zollvereinigungs-Verträgen vom 22. März, 30. März und 11. Mai dieses Jahrs ist die Beziehung der Staaten, welche früher mit ihrem ganzen Gebiete, oder mit einem Theile desselben dem Zoll- und Handelssysteme eines der nun in dem Vereine verbundenen Staaten beigetreten sind, zum Gesammtvereine mit Rücksicht auf die durch die Beitritts-Verträge bestimmten besonderen Verhältnisse angedeutet.

Wir befehlen daher in Gemäßheit der verabredeten Vorbehalte, daß das zur Uebersicht nöthige Namenverzeichniß jener Staaten in der Beilage durch das Regierungsblatt unverweilt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werde.

München den 28. Dezember 1833.

Ludwig.

Freihr. v. Lerchenfeld. Freihr. v. Gise.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär:
Gietl.

Namentliches Verzeichniß

der nach Inhalt des Artikels 2. der Verträge vom 22. und 30. März und 11. Mai dieses Jahrs im Gesammtvereine einbegriffenen Staaten.

Schwarzburg-Sondershausen, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 25. Oktober 1819 in Beziehung auf die in dem Preußischen Gebiete eingeschlossenen Theile des Fürstenthums;

Schwarzburg-Rudolstadt, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 24. Juni 1822 in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Landestheile;

Sachsen-Weimar-Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 27. Juni 1823 in Beziehung auf die Aemter Allstadt und Oldisleben;

Hohenzollern-Sigmaringen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 28. Juli 1824 in Beziehung auf die fürstlichen Lande; jedoch mit Ausnahme der durch späteres Uebereinkommen von dem Zollverbande ausgeschlossenen fürstlichen Gebietstheile;

Hohenzollern-Hechingen, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 28. Juli 1824 in Beziehung auf die fürstlichen Lande;

Lippe, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 9/17. Juni 1826 in Beziehung auf die vom Preußischen Gebiete umgebenen fürstlichen Landestheile: Lipperode, Kappel und Grevenhagen;

Mecklenburg-Schwerin, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 2. Dezember 1826 in Beziehung auf seine von Preußen umschlossenen Gebietstheile: Rossow, Netzeband und Schönberg;

Anhalt-Dessau, vermöge seiner Verträge mit Preußen, wegen der herzoglichen Aemter Sandersleben und Großalsleben vom 30. März — 5. April 1827;

Anhalt-Cöthen und Anhalt-Dessau, vermöge ihres Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828 betreffend die Zoll- und Verkehrsverhältnisse zwischen den beiderseitigen Ländern;

Anhalt-Cöthen vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Juli 1828 wegen der hohen Grafschaft Warmsdorf;

Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 4. Juli 1829 in Beziehung auf das Amt Volkenrode;

Hessen-Homburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 31. Dezember 1829 in Beziehung auf das Oberamt Meisenheim;

Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 6. März 1830 in Beziehung auf das Fürstenthum Lichtenberg;

Oldenburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 24. Juli 1830 in Beziehung auf das Fürstenthum Birkenfeld;

Sachsen-Weimar-Eisenach, vermöge seines Vertrages mit Bayern und Würtemberg vom 25. Jänner 1831 in Beziehung auf das Vordergericht Ostheim;

Baden, vermöge seines Vertrages mit Würtemberg vom 12. April 1831 in Beziehung auf die vom Würtembergischen Gebiete umschlossenen Badischen Orte Schluchtern und Ruchsen und die Condomminat-Orte Widdern und Edelfingen;

Waldeck und Pyrmont, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 16. April 1831 in Beziehung auf das Fürstenthum Waldeck;

Anhalt-Bernburg, vermöge seines Vertrages mit Preußen vom 17. Mai 1831, betreffend die Erneuerung der Verträge, wegen Anschließung der verschiedenen Anhalt-Bernburgischen Landestheile an das Preußische indirekte Steuersystem;

Sachsen-Coburg-Gotha, vermöge seines Vertrages mit Bayern und Würtemberg vom 14. Juni 1831 in Beziehung auf das Amt Königsberg.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Gebühren-Ermäßigung in Ansehung gewisser Straßenzüge betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Wir befehlen hiedurch, daß diejenigen Straßenzüge im Umfange des bisherigen bayerisch-würtembergischen Zollvereinsgebietes, für welche mit dem ersten Januar 1834 auf den Grund der Bestimmungen des Zollvereins-Tarifes Abtheilung III. Abschnitt IV. und in Gemäßheit hierauf bezüglicher besonderer Abreden eine Ermäßigung in Ansehung der Durchgangsgebühren rc. einzutreten hat, in der mitfolgenden Beilage durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden, und beauftragen zugleich Unser Staatsministerium der Finanzen wegen des pünktlichen Vollzuges der zur Verwirklichung der beabsichteten Erleichterung dienlichen näheren Vorschriften Anordnung zu treffen.

München den 28. Dezember 1833.

Ludwig.

Freihr. v. Lerchenfeld.

Auf Königl. allerhöchsten Befehl: der General-Sekretär,
Gietl.

Erleichterungen im Durchgange auf gewissen Straßenzügen betreffend.

Auf den Grund der Abtheilung III. Abschnitts IV. des Vereinszolltarifs treten im Einverständnisse mit den übrigen Vereinsstaaten bei der Waarendurchfuhr auf nachstehenden Straßen im bayerisch-würtembergischen Vereinsgebiet vom 1. Jänner 1834 an folgende Ermäßigungen in den Durchgangsgebühren ein:

I. Eine Controlgebühr zu sechs Kreuzer von der Pferdeladung oder ein halber Kreuzer vom Centner wird statt der allgemeinen Durchgangsabgabe entrichtet:

A) von Waaren, welche auf den Straßen bei Lindau oder Friedrichshafen und an der Gränze des Königreichs Würtemberg oder der Hohenzollerschen Fürstenthümer gegen das Großherzogthum Baden, ferner an der Königl. Bayer. Gränze auf der Linie von Lindau bis Füßen (Mittenwald) eintreten, und an den Gränzen der Königreiche Würtemberg und Bayern gegen das Großherzogthum Baden wieder austreten und umgekehrt; ingleichen, welche in Lindau oder Friedrichshafen eintreten, und auf der bayerischen Gränze von Lindau bis Füßen (Mittenwald) austreten und umgekehrt.

Diese Straßen sind:

1) von Füßen (Mittenwald), Pfronten, Hindelang, Ziegelhaus, Lindau, Friedrichshafen, Ravensburg, Tuttlingen oder Rothweil;
nach Schramberg, Freudenstatt, Calw, Neuenbürg, Merklingen, Enzberg, Knittlingen, Schwaigern, Fürfeld, Neckarsulm, Möckmühl, Ingelfingen oder Mergentheim;

2) von Lindau oder Friedrichshafen
nach Füßen (Mittenwald), Pfronten, Hindelang, Ziegelhaus oder Fischbach.

Bei Waaren-Transporten, welche zur weiteren Durchfuhr durch das Großherzogthum Hessen über Heppenheim und durch Bayern über Miltenberg nach den Freihäfen zu Mainz nach Neu-Ysenburg, Offenbach (großherzoglich hessisch) Hanau oder Mainkur (churfürstlich hessisch) bestimmt sind, steht es den Waarenführern frei, gleich beim ersten Eintritt in das Vereinsgebiet den Durchgangszoll im höheren Satze von resp. fünfzehn oder zehen Kreuzer für den Zollcentner zu entrichten, wo dann an den Zollstätten zu Heppenheim und Miltenberg keine weitere Transitzoll-Entrichtung eintritt.

Ingleichen fällt bei den Waaren, welche in der umgekehrten Richtung bereits den Durchgangszoll von respt. zehen oder fünfzehen Kreuzer vom Centner bezahlt haben, die Entrichtung weiterer Controlgebühr weg:

B) von Waaren, welche zu Waldmünchen, Eschlkam, Zwiesel eingehen, und zu Passau, Obernzell, Schärding am Thurm, Simbach, Burghausen, Freilassing austreten und umgekehrt;

C) welche zu Passau, Mariahülf bei Passau eingehen, und zu Schärding am Thurm, Simbach, Burghausen, Freilassing, Mellek austreten;

D) im bayerischen Rheinkreise die Waaren, welche über die Rheinschanze bei Mannheim, Speyer, oder dessen Vorposten, Rheinhäuser-Ueberfahrt und Rheinschanze bei Philippsburg, Germersheim eingehen, und zu Neuburg am Rhein, Neulauterburg, Schwaigen, Ludwigswinkel, Eppenbrunn, Habkirchen austreten und umgekehrt.

II. Eine Controlgebühr von zwölf Kreuzer für die Pferdeladung oder einen Kreuzer vom Centner ist zu erheben von Frachtgütern, welche zu Waldmünchen, Eschelkam, Zwiesel, eintreten, und zu Kiefersfelden, Mittenwald, Stuben wieder ausgehen.

Diese sämmtlichen für die Ermäßigung des Durchgangszolles bezeichneten Straßen sind auch von der Bezahlung einer Begleitschein- und Verbleiungsgebühr befreit.

Hinsichtlich der Weggelds-Entrichtung bleibt es zur Zeit bei den bisherigen Begünstigungen.

Beilage zur Königl. Allerhöchsten

U e b e r-

der Abgleichungs-Abgaben, welche bei dem Uebergange der im Artikel 11 des Zollver- (Regsbl. 42, 45, 46) genannten Ausnahms-Gegenstände aus einem der Vereinsge-

In		Bei dem Uebergange aus	geschrotetes Malz vom Bayerischen Metzen				Bier				
			Rthlr. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24fl. Fß.	kr. 24fl. Fß.	vom	Rthl. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24 fl. Fuß	kr. 24 fl. Fuß
I. Bayern und Württemberg mit Ausnahme des Rheinkreises . . .	a.	Preußen, Sachsen und die Thüringischen Staaten .	—	—	—	50	bayer. Eimer	—	—	—	30
	b.	Churhessen	—	—	—	50	———	—	—	—	40
	c.	Großherzogthum Hessen .	—	—	—	50	———	—	—	—	40
II. Preußen, Sachsen und den Thüringischen Staaten	a.	Bayern und Württemberg mit Ausnahme des Rheinkreises	—	—	—	—	———	—	—	—	—
	b.	Dem Bayerischen Rheinkreise	—	—	—	—	Zentner	—	7½	—	26¼
	c.	Churhessen	—	—	—	—	———	—	—	—	—
	d.	Großherzogthum Hessen	—	—	—	—	———	—	—	—	—
III. Churhessen .	a.	Bayern und Württemberg, mit Ausnahme des Rheinkreises	—	—	—	—	———	—	—	—	—
	b.	Dem Bayerischen Rheinkreise	—	—	—	—	Ohm	—	10	—	35
	c.	Dem Großherzogthume Hessen	—	—	—	—	———	—	—	—	—
IV. Großherzogthum Hessen .		Dem Bayerischen Rheinkreise	—	—	—	—	Ohm	—	—	—	40

In Bezug auf §. 83 und 84. der allerhöchsten Instruktion über die vormaligen Königl. Polizeidirektionen vom 24sten September 1808, und aus Veranlassung neuerlicher Wahrnehmungen, wird erinnert, daß von nun an, jeder Anschlag an den Straßenecken, Plätzen und Thoren des Stadtbezirkes von Privaten (die Theaterzettel ausgenommen), mit dem magistratischen Stempel zum Zeichen polizeilichen Vorwissens, versehen seyn müßen.

Bei dem Mangel desselben sind die Polizeiwachen und Thorschreiber, der Marktmeister ꝛc. zur alsbaldigen Abnahme der Anschläge gemessenst beauftragt.

Regensburg den 6. Februar 1834.

S t a d t m a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. **Cramer, Sekr.**

Verordnung vom 27sten Dezember 1833.

ſ ' i ch t

einigungs-Betrages vom 22. März und der Verträge vom 30. März und 11. Mai 1833 biete in das andere, um darin zu bleiben, vom 1. Jänner 1834 an erhoben werden.

Branntwein					Taback, (Blätter und Fabrikate)				Traubenmost				Wein			
					vom Zentner											
vom	Rthl. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24 fl. Fuß	kr. 24 fl. Fuß	Rthl. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24 fl. Fß.	kr. 24 fl. Fß.	Rthl. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24 fl. Fß.	kr. 24 fl. Fß.	Rthl. Preuß.	Sgr. Preuß.	fl. 24 fl. Fuß	kr. 24 fl. Fuß
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
bayer. Eimer	—	—	1	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ohm zu 120 preußisch Quart bei 50% Alkoholstärke nach Tralles	3	20	6	25	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
— — —	5	—	8	45	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
— — —	3	—	5	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
— — —	5	—	8	45	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
Steuer Ohm zu 120 preuß. Quart	1	15	2	37½	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
— — —	3	—	5	15	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
— — —	3	—	5	15	—	20	1	10	—	20	1	10	—	25	1	27½
— — —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Verkauf von Nußbäumen betreffend.)

Im evangelischen Waisenhausgarten, vor dem Jakobsthore werden circa 40 — 50 Stück zum versetzen geeignete junge Nußbäume zu billigen Preisen abgegeben.

Kaufsliebhaber können dieselben zu jeder Zeit in Augenschein nehmen, und haben sich deshalb blos bei dem am Jakobsthore befindlichen Polizeisoldaten zu melden.

Regensburg den 15ten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Brandassekuranz-Beiträge für 1832/33 betreffend.)

Zur Einhebung dieser Beiträge aus diesseitigem Bezirke, deren Betrag nach Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises (Intelligenzbl. 1834 St. 4) auf 11 kr. vom Hundert der Versicherungs-Capitalien festgesetzt ist, werden folgende Tage anberaumt, als:

Montag der 24ste d. Mts. für die Wache Lit. A.
Dienstag der 25ste „ „ „ „ „ „ B.
Mittwoch der 26ste „ „ „ „ „ „ C.
Donnerstag der 27ste „ „ „ „ „ „ D.
Freitag der 28ste „ „ „ „ „ „ E.
Samstag der 1ste März „ „ „ „ „ „ F.
Montag der 3te „ „ „ „ „ „ G.
Dienstag der 4te „ „ „ „ „ „ H.
Mittwoch der 5te „ „ „ „ „ „ I. und die Ortschaft Kumpfmühl.

Uebrigens wird verläßige Einhaltung dieser Tage erwartet.
Regensburg den 17ten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Verkauf und Gebrauch kupferner Milchkrüge betreffend.)

Man ist veranlaßt, sämmtliche Kupferschmiede ꝛc. zur ordentlichen Verzinnung der kupfernen Milchkrüge gemessenst aufmerksam zu machen, und gegen den Verkauf der Milch in unverzinnten oder schadhaft verzinnten kupfernen Krügen bei strenger Ahndung zu verwarnen. Die Marktmeister und Polizeiwachen sind zur sorgfältigen Controle angewiesen.
Regensburg den 10. Februar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das zur Verlassenschaftsmassa des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers Albert Thurn gehörige Wohnhaus nebst Garten Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse dahier, soll vorbehaltlich der Genehmigung der Betheiligten öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden.

Es wird hiefür auf

Donnerstag den 27sten Februar d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit in dem Lokale des unterfertigten Gerichtes Termin anberaumt, wo sich die Kaufsliebhaber mit ihren Angeboten zu melden und den Zuschlag unter obiger Bedingung zu gewärtigen haben.

Hinsichtlich dieser wohlgelegenen Behausung wird bemerkt, daß solche 2 Stock hoch, und mit Taschen eingedeckt ist. Im Erdgeschooße befindet sich eine große Hausflur, eine Remise, eine Stube nebst Kammer, eine Stallung, eine große Waarenkammer, ein Stübchen, ein Waschhaus, Holzkammer, Keller ꝛc. ꝛc. Im Hofraume befindet sich ein Brunnen und im Garten ein Salett. Die beiden Stockwerke enthalten 16 größere und kleinere Zimmer nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Es steht in der Zwischenzeit jedem Kaufsliebhaber frei, selbstige Einsicht von dieser Realität zu nehmen.

Regensburg den 28sten Januar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Mit 15ten dieses Monats wird für das Rechnungs-Jahr 18¾
das zweite Ziel Häusersteuer,
das zweite und dritte Simplum der Gründesteuer,
das zweite und dritte Simplum der Dominikalsteuer und
die erste Hälfte Gewerbsteuer
fällig.

Zur Einhebung dieser Auflagen von den hiezu pflichtigen Individuen der Stadt Regensburg werden folgende Tage bestimmt, und zwar:

für die Wachen A. und B. Montag den 24. Februar 1834,
„ „ „ C. und D. Dienstag „ 25. „ „
„ „ „ E. und F. Mittwoch „ 26. „ „
„ „ „ G. H. Donnerstag „ 27. „ „
„ „ „ I. und Kumpfmühl Freitag den 28 Februar 1834.

Sämmtliche Steuerpflichtige werden daher aufgefordert, an diesen Tagen ihre treffenden Schuldigkeiten verläßig in Abführung zu bringen, wobei man zugleich die Hauseigenthümer erinnert, ihre Gewerbetreibenden Inwohner von gegenwärtiger Bekanntmachung nach Möglichkeit in Kenntniß zu setzen, damit dieselben hiedurch gegen das Nichtwissen gänzlich einredlos gestellt werden. —

Regensburg, den 9ten Februar 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 24sten Februar 1834 wird Vormittags 10 Uhr in dem Oekonomie-Commissionszimmer der Minoritenkaserne der Bedarf von 550 Klafter weichen Holzes für 18¾ an den Wenigstnehmenden mit dem Bemerken zur Lieferung übergeben, daß dieses Holzquantum auch in kleinen Parthieen geliefert werden kann.

Wobei auch ein Fuhrlohnsakkord von 550 Klafter aus der Forstrevier Kelheim-Winzer abgeschloßen wird, wozu sowohl Lieferungs- als Fuhrlustige einladet

Regensburg den 6ten Februar 1834.

die Oekonomie-Commission des K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Herzog von Sachsen-Altenburg.

Am 27sten dieses Monats werden 225 Schäffel Gerste an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung verkauft.

Kaufsliebhaber wollen an diesem Tage ihre Angebote in diesseitiger Kanzlei zu Protokoll geben.

Regensburg den 8ten Februar 1834.

Stiftskastenamt zur alten Kapelle,
Fr. J. Seiler, Kastner.

Der auf dießseitigem Amtskasten im ehemaligen Dominikanerkloster befindliche Waizen-, Gerste- und Habervorrath wird hiemit im Ganzen oder in Parthien mit Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung zum Verkaufe ausgeboten.

Regensburg am 7. Februar 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.
März, Administrator.

Das katholische Krankenhaus dahier hat von einem besondern Wohlthäter, welchem es sein Aufblühen größtentheils verdankt, vier Wiener-Obligationen im Betrag zu 1000 fl. W. W. oder 1200 fl. rhn. zum Vermögensstock als Geschenk erhalten, welches hiemit

dankbarst im Namen der armen Kranken zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Actum den 17ten Februar 1834.

Bischöfliches Domkapitel Regensburg.
B. Urban, Domdechant.
Joh. Bapt. Oberndorfer,
Domkapitular.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus.
Verfaßt am 17. Februar 1834.

	fl.	kr.
Am 3. Februar von den Gesellen der Schuhmacher von Regensburg . .	12	—
von der Fragner-Innung allda	2	—
von den Posamentierer-Gesellen daselbst	2	—
Am 17. Februar von den Säcklergesellen daselbst	2	—

Hiefür wird im Namen der armen Kranken gebührender Dank abgestattet.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer,
Administrator.

(Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern betreffend.)

Nach Besiegung vieler und bedeutender Schwierigkeiten ist es dem ausdauernden Fleiße gelungen, in dem auf dem höchsten Punkte der Plantage angelegten Brunnen in einer Vertiefung von 22 Klaftern und einigen Schuhen auf die reichhaltigste Quelle zu stoßen, und so dem bedeutendsten Hindernisse, dem zeitherigen Wassermangel, abzuhelfen.

Der Unterzeichnete, von diesem glücklichen Ereignisse, dessen Folgen für das Interesse des Vereines von noch unberechenbaren Nutzen seyn müßen, auf das freudigste ergriffen, beeilt sich, die Gesellschaftsglieder hievon zu benachrichtigen, und verspricht, in Einem der nächsten Monatsblätter das Detail der Brunnenarbeit und des Gelingens bekannt zu machen.

Regensburg den 15ten Februar 1834.

Der Direktor der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern,
Ziegler.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Wir Unterzeichnete fühlen uns verpflichtet, unsern verehrlichen Verwandten, Freunden und Bekannten für die so vielfach und herzlich bewiesene Theilnahme während der Krankheit unsers verblichenen, unvergeßlichen Vaters, und für die Begleitung zu seiner Ruhestätte, unsern innigsten, wärmsten Dank öffentlich auszusprechen, mit der Bitte, um fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Friedrich Curtman, Candidat der Philologie, in seinem und seiner vier Geschwisterte Namen.

Für die vielen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Haselwander, während der Krankheit meines Töchterchen Moni, fühle ich mich verpflichtet, meinen innigsten, verbindlichsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen.

Denn Seiner Kunst gelang es, sie nicht nur vom Rande des Grabes zurück zu bringen, sondern nachdem auch alle frühere Versuche fruchtlos blieben, von einer angebornen Schwäche, welche sich täglich in Konvulsionen äußerte, gänzlich zu befreien.

Dank Ihm, dem edlen Menschenfreunde, dem Kenntnißreichen, der nichts scheute, um sie wieder ganz gesund in meine Arme führen zu können.

Michael Neumeyer, Kleidermacher.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes erstatten wir unsern Verwandten, Freunden und Bekannten für die Begleitung zur Grabesstätte unsers nun geschiedenen guten Gatten, Vaters und Schwiegervaters Michael Pfisterer, Salzbinder, den innigsten Dank, mit der Bitte, Gott wolle Sie bis in die späteste Zeit vor schweren und traurigen Trennungen bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Für die ärztlichen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Weber, während einer schweren Krankheit meiner Frau, für die religiösen Zusprüche des Titl. Herrn Stadtpfarrer Keyser, so wie für die allgemeine Theilnahme geehrtester Gönner und Freunde, halte ich es bei deren Wiedergenesung für meine Pflicht, hiemit den innigsten Dank öffentlich auszusprechen.

Leonhard Durst, Polizeisoldat.

Unterzeichneter ersucht Jedermann, auf seinen Namen nicht das Geringste darzuleihen, indem er dafür keine Abzahlung leistet.

Jakob Raab, fürstl. taxischer Portier.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Morgen Donnerstag den 20. Februar wird das dritte abonnirte Concert von dem hiesigen Musikverein gegeben werden.

In der Funke'schen Buchhandlung ist erschienen und bei J. Reitmayr zu haben: Neue Vorlegblätter zum Griechisch-Schreiben, mit besonderer Rücksicht auf eine zusammenhängende Schrift, als zweckmäßiges Hülfsmittel beim Unterrichte der Anfänger im Griechischen auf Gymnasien und höhern Lehranstalten. Herausgegeben von K. Grashof, Oberlehrer am Gymnasium zu Düsseldorf. 18 kr.

Ressource. Samstag den 1sten März

Glückshafen

mit Harmoniemusik. Anfang 7 Uhr Abends. Das Nähere im Gesellschaftslokale.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

So eben ist erschienen und bei Buchhändler Fr. Pustet in Regensburg zu haben: Ferdinand. Die Geschichte eines jungen Grafen aus Spanien, für Aeltern und Kinder erzählt von dem Verfasser der Ostereier (Chr. Schmid). Mit 1 Kupf. 30 kr.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Geschichten und Anekdoten alte, 1076. 18 kr. Wiebekings Straßenbaukunde, mit 5 Kpf. 808. 1 fl. 12 kr. Boehmeri jus Ecclesiasticum protestantium. Vol. 5. 4 fl. Tegernsee. 12 kr. Frühestunden in Paris. 24 kr. Würzburgs Merkwürdigkeiten. 824. 36 kr. Schellers Lexicon. 3 Thle. 6 fl. Goldsmiths Geschichte der Römer. 2 Thle. 1 fl. 30 kr. Tirini Biblia sacra. 2 Folbde. 2 fl. 24 kr. Fust von Stromberg; Egmont; der Landphilosoph; die Räuber; der Vetter von Lisabon; der Eremit auf Formentera; Heirath durchs Wochenblatt; die Mündel; Verbrechen aus Ehrsucht; das Bewußtseyn. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Girtaners Revolutionsgeschichte. 1r, 3r, 4r, u. 5r Bd. 54 kr. Civilgerichtsordnung unter Napoleon. 48 kr. Luthers Tischreden. 4 fl. Schillers Theater. 5 Bde. 3 fl. Der gute Fridolin und böse Dietrich. 24 kr. Paine, die Rechte des Menschen. 3 Bde. 1 fl. 24 kr.

Bei Buchbinder Fuchs, Bachgasse Lit. B. Nro. 93. ist zu verkaufen:

Leidens- und Todesgeschichte Jesu, in Versen von F. J. Gruber. 128 Seiten in 8. mit 2 Kupf. und 4 Musikbeilagen. 54 kr. Verschiedene Gedichte von Wieland. 15 kr. Ansicht der Walhalla. 5 kr. Anweisung zur Bau-

kunst. 18 kr. Regensburger Wochenblatt. 1769 — 72, 1790 — 99, 1816 — 33, jeder Jahrgang 20 kr. Nürnberger Correspondent v. u. f. Deutschl. Fol. von 1833. 1 fl. von 1812—20. jeder Jahrg. 40 kr.

Pro 1834 werden von Herrn Pfarrer Schmezer in Baden, Redakteur des so allgemein geschätzten Karlsruher Unterhaltungs-Blattes, unter Mitwirkung des Herrn Prälaten Hüffell und mit Beiträgen von Herrn Kirchenrath Sonntag und mehreren andern Gelehrten herausgegeben die Blätter für häusliche Erbauung, welche — gleich den Stunden der Andacht — in Freud' und Leid, in Glück und Unglück, für Gesunde, Kranke, Sterbende, Hausväter und Hausmütter, Kinder und Greise, ein getreuer Begleiter des Lebens sind.

Jede Woche wird hievon 1 in gr. Oktavformat, mit großen Lettern gedruckter Bogen geliefert, und jeder Jahrgang ist begleitet mit Zeichnungen von Gegenständen aus der heiligen Geschichte nach Originalwerken der größten Meister und mit Melodien aus dem Gebiete der heiligen Musik.

Abonnementspreis, gegen Vorausbezahlung, vierteljährlich fl. 1. 30 kr. oder sächs. 21 ggr.
NB. Die beiden ersten Lieferungen dieser Erbauungsschrift mit einer schönen Zeichnung sind bereits angekommen und zu haben bei

J. Reitmayr, in Regensburg.

Im Monat März ist eine Bücherversteigerung und werden zu derselben noch Bücher aufgenommen.

Augustin senior, Bücher- und Kunstsachen-Auktionator.

Es werden noch Mitleser zum Pariser Mode-Journal gesucht. Auch kann der Jahrgang 1833 von diesem Journal gekauft werden. Näheres bei Franziska Eckert, Marchande des Modes.

In der Rein'schen Buchhandlung in Leipzig ist erschienen, und bei J. Reitmayer in Regensburg zu haben:
Die Wunder der Kartenzauberei. Eine Zusammenstellung der überraschensten, auffallensten, und dennoch leicht ausführbaren Kunststücke mit Spielkarten. Allen frohen Gesellschaften gewidmet von J. C. Schäfer. Mit lithograph. Abbildungen. 54 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

Um wiederholten Nachfragen zu begegnen, zeige ich hiemit an, daß ich eine neue Auswahl Thee-Servietten von allen Farben, Massaniello-Käppchen, Geldbörsen zum anhängen, und gedruckte Hosenträger erhalten habe, auch hübsche Shwals, im Preise von 1 fl. 30 bis 10 fl. und Halstücher von Crepp de Chine empfehle ich zu geneigter Abnahme.

Wittwe Vischer, Lit. E. Nro. 56 über 2 Stiegen.

Feinster Varinas-Canaster in Rollen 1 fl. 45 kr. das bayer. Pfund ist zu haben bei J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Unterzeichneter, welcher unterm 25sten November 1833 als praktischer Arzt in hiesiger Stadt aufgenommen wurde, wohnt in Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt.

Dr. Großmann.

Die allgemein und rühmlichst bekannte Augsburger-Lebens-Essenz ist ächt und gerecht zu finden bei Fabricius am Kohlenmarkt.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er sein bisheriges Verkaufs-Gewölbe in Lit. E. Nro. 17. verlassen, und ein neues in Lit. E. Nro. 50., in der Residenzstraße bezogen hat, und empfiehlt seine schon bekannte Messing-Waare, besonders Brunnwerke, alle Arten Pippen und Wechsel 2c., ferners Glocken, Feuerspritzen, Wasserwerke, aller Gattungen Pressen, bleierne Röhren zu Wasserleitungen, u. s. a., sich auch allen Reparaturen, als: Wechsel-Brunnventil-Kolben einreiben, Brunnstiefel ausbohren, u. dgl. unterzieht, und verspricht billige und solide Arbeit. Tauscht altes Messing, Kupfer, Zinn, Blei entgegen, wäre auch geneigt, eine passende Niederlage zu übernehmen. Ferners steht bei ihm ein kupferner Kessel zum Geistabziehen, mit aller Zugehör zu verkaufen.

Joseph Spannagel, bürgl. Glockengießer.

Neue concrevische Zündhölzchen, die sich durch Friction entzünden, so wie die bisherigen chemischen Zündhölzchen sind billigst zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßl.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und sich nun im obern Metzger Reil'schen Hause Lit. G. Nro. 109, dem Schuhmacher Herrn Politer gegenüber, eingemiethet habe.

Georg Reppel,
bürgerl. Kleidermacher.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er seinen Laden im Neubauer'schen Hause verlassen, und jenen Laden im Schullehrer Möller'schen Hause Lit. B. Nro. 96 der Bald'schen Lederhandlung gegenüber, bereits bezogen habe. Indem er dieses anzeigt, empfiehlt er sein gut assortirtes Schnitt-Waarenlager, unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

M. Sonnentheil, Kaufmann.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 20. Februar 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. B. Nro. 96., von des verstorbenen Herrn Möller, Schullehrers, noch hinterlassenen Effekten, bestehend in einem 6oktavigen Flügel mit türkischer Musik von Kirschbaumholze, einer Violine sammt Bogen; dann verschiedenen schönen Kupferstichen, Büchern, geschriebenen Chroniken, nebst andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen., Auktionator.

Morgen Donnerstag den 20sten Februar und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Halsketten und anderem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Bettwäsche, Kommod- und Hängkästen, Bettstätten, Tischen, Sesseln von weichem und hartem Holz, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst sonst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 24. Februar 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 62. in der Behausung des Herrn Magistratsrath Neubauer, verschiedene Effekten, bestehend in Spiegeln, Bildern, Tischen von Nußbaumholz, Bettstätten und Kommoden von weichem und hartem Holz, Kleiderkästen von detto, Reisekoffers, verschiedenen Küchengeschirren, gehacktem Brennholz, nebst noch verschiedenen andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 3. März 1834, und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, einem spanischen Rohr mit Gold, guten Granaten, Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Garn, ledernen Decken, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Kommod-, Auffatz-, Schreib-, Kleider- und Speiskästen, Arbeits-, Blumen-, Speis- und Tabacks-Tischen von Kirschbaumholze, Bettstätten, Gläsern, Bouteillen und Sauerbrunnkrügen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, so andern gewiß nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist Samstag den 1. März l. Js. in Lit. D. Nro. 16. bei Unterzeichneten umsonst zu haben.

Auernheimer, sen,
dießgerichtlich verpflichteter Auktionator.

Da das Kleiber'sche Haus sammt Garten, Lit. G. Nro. 111, nebst der darauf ruhenden Wollwäschersgerechtigkeit, am 6ten d.

Mts. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und das meiste Angebot von den Erbsinteressenten nicht ratifizirt wurde, so wird selbes wiederholt auf Montag den 3ten März früh Morgens von 10 — 12 Uhr versteigert; wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger.

Montag den 3. März 1834 früh von 9 bis 12 Uhr wird das Steiner'sche Anwesen Nro. 18. in Pfaffenstein an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Stallung, Stadel, Böden, einem Gemüs- und Obstgarten, dann bis 30 Tagw. guten Feldgründen (alle angebaut, einem guten fließenden Felsenwasser. Das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzuholen sind. Die Versteigerung geschieht beim Wirth in Pfaffenstein. Wozu Kaufsliebhaber einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Eine Parthie Lerchbaumläden von schönster Qualität, 24 Schuh Länge, zu Braukühlen geeignet, sind zu verkaufen bei

Anton Stark, Gastgeber zum weißen Hahn.

Für Gartenfreunde.

Es sind mehrere Weinstöcke, Jericho- und andere Rosen-, Stachelbeeren- und persische Holler-Stauden, einige junge Bäume, dann ein zerlegbares oder auch im Ganzen transportables Sommerhaus, und eine Badwanne zu verkaufen. Wo, ist in dem Laden des Glockengießermeisters, Herrn Spannagl, in der Residenz-Gasse zu erfragen.

Zu verkaufen: ein geräumiger Bücherkasten, eine Partie Sauerbrunnkrüge und Weinbouteillen. Näheres im A. C.

Eine Partie Viehfutter (Torschen) sind billig zu verkaufen und in Lit. E. Nro. 52. über eine Stiege zu erfragen.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr ganzes Anwesen, bestehend in einem gemauerten Wohnhaus sammt Garten, dann Wies- und Holzgemeindetheile, desgleichen der vorhandene Büchsenmacherwerkzeug aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist zu erfragen bei

Anna Dänzer,
zu Pfaffenberg, Landgerichts Mallersdorf.

In Stadtamhof ist ein neugebautes wasserfreies Wohnhaus, 3 Stockwerk hoch und mit allen Bequemlichkeiten versehen, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei Georg Zirngibl, in Nro. 72. in Stadtamhof.

Ein ganz neuer Branntweinkessel sammt Huth und langen Rohren (einen Eimer haltend), und ein kleines Kesterl zu 4 oder 5 Maas sind zu verkaufen, und in Lit. F. Nro. 31 zu erfragen.

Ein Ziegler'scher Flügel mit 6 Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere bei Uhrmacher Ruppel Lit. C. Nro. 107.

Der Garten sammt Stadel hinter der Mauer am Petersthor, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 145. über eine Stiege hoch zu erfragen.

Ein einschichtiges, fehlerfreies Wagen- und Reitpferd von 5 bis 8 Jahren wünscht Jemand gegen 2 mängelfreie Pollacken, Wagen- und Reitpferde, von demselben Alter einzuhandeln. Nähere Auskunft ist im Hause Lit. G. Nro. 79 über eine Stiege zu erfahren.

Ein Flügel von fünf Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist Buchenholz zu 8 fl. 30 kr. und Mischling zu 5 fl. 24 kr., mit Messer- und Fuhrlohn, zu verkaufen. Bemerkt wird, daß diese Holzgattungen unter Dach liegen, und somit vor Nässe geschützt sind.

Politer, wohnt in Lit. G. Nro. 104.

Es sind zwei große Schalen-Wagen, wovon die eine in Stricken, die andere in Ket-

ten hängt, nebst Kranich, und sechs Centner Gewichter zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In der Behausung Lit. E. Nro. 65. in der Pfauenstraße ist ein Laden zu vermiethen.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Das Haus Lit. H. Nro. 228. auf dem untern Wörth ist ganz oder einzeln, mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften. Desgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorfletz, ¼jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 42 neben dem K. Stadtgerichte ist bis nächstes Ziel Georgi der erste Stock, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Keller, Boden und aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. E. Nro. 158. im zweiten Stock ist eine freundliche Wohnung, aus sieben grössern und kleinern heizbaren Zimmern bestehend, nebst Küche, Keller, Speisekammer und vielen Bequemlichkeiten auf künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 7. ist ein Laden bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock

mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Georgi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Kuche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Kuche u. s. w.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche, Waschgelegenheit und Keller täglich oder bis Georgi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

Ein freundliches Monatzimmer mit der Aussicht auf den Neupfarr-Platz über zwei Stiegen ist täglich oder bis nächsten Monat März zu beziehen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 62. vis-à-vis der Gendarmerie ist im ersten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 großen heizbaren Saal, 1 Kabinet, 1 großen hellen Küche, einem eignen Keller bis nächstes Ziel Georgi zu verstiften. Auch sind noch 2 kleine Quartiere zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 154 auf dem Neupfarrplatze, neben den Augustinern, dem Herrn P. P. v. Maffei in München gehörig, ist das sehr geräumige heizbare Gewölb links, an der Seite der Augustiner, das Herr Fr. Pustet inne hatte, bis Ziel Georgi zu verstiften; ebenso ist das Verkaufsgewölbe mit heizbarer Schreibstube rechts, an der Seite des Herrn Gugenheimer, das eine ganz neue Einrichtung für eine Schnittwaaren-Handlung hat, 3 bis 4 Tage nach geendigter Georgi-Dult zu beziehen. Die hierauf Reflektirenden wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Joh. Jak. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91. in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und einem Neben-Kabinet, einer großen Küche, Holzlege, einem Boden und Keller, nebst einer schönen Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 57, nahe bei'm Rathhaus sind 2 Zimmer zu verstiften, und können auch sogleich bezogen werden.

Wegen Versetzung des bisherigen Bewohners wird bis zum nächsten Ziel Georgi in dem Hause Lit. G. Nro. 107. der erste Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, nebst Kabinet, 2 Küchen und einer Speise, dann allen übrigen Bequemlichkeiten vermiethet.

In Lit. E. Nro. 24. in der Wallerstraße ist der zweite Stock mit 1 Wohnzimmer, 3 Kammern, 1 Nebenzimmer, 1 Keller und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften.

Ein nettes reinliches meublirtes Monatzimmer ist bis den 1sten März zu verstiften. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. C. Nro. 41. in der Fischgasse ist bis Georgi der zweite Stock an einen einzelnen Herrn oder eine kinderlose Familie zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 44. nächst dem Königl.

Stadtgerichtsgebäude ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller rc. und allen Bequemlichkeiten auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften:

Fr. Friedlein.

Im grünen Kranz ist eine Wohnung mit drei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche, Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Peterßthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138. zu nächst am Thor, ist ein Logis alltäglich zu verstiften, das Nähere ist beim Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 119. ist ein Quartier mit Stuben, Kammer und Holzleg, bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem neuerbauten Hause vorm Max-Thor ist der erste Stock bis Georgi ganz oder theilweise zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr ist bei Schreinermeister Koboth im ersten Stock ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften und kann auch gleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgässel ist bis künftiges Ziel Georgi ein Zimmer und ein Kabinet für einen Herrn oder einzelne Person zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 174 nächst Obermünster ist ein schönes großes Zimmer mit oder ohne Meubels, täglich zu vermiethen.

Es ist ein schönes meublirtes Monatzimmer in der Wollwirkergasse, Lit. A. Nro. 183, im ersten Stocke, sehr billig zu vermiethen, auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden.

In Lit. E. Nro. 124, bei St. Cassian, ist im zweiten Stock, vorn heraus, eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In der Fischgasse Lit. C. Nro. 58. ist über zwei Stiegen ein Quartier für eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Selbes besteht aus 2 Zimmern, 1 Garderobe, Küche und dem gemeinschaftlichen Antheil am Keller, Holzlege und Boden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in der Kramgasse Lit. E. Nro. 51. ist ein Monatquartier zu verstiften.

In Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 66. in der Römlinge-

straße ist eine Stallung auf ein oder 2 Pferde und auch Platz zu einem kleinen Wagen bis Ziel Georgi zu verstiften.

Es sind einige Monatzimmer zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler bei St. Cassian Lit. E. Nro. 66. ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, mit ohne Meubels zu verstiften.

Die sogenannte Cassamatte, Lit. A. Nro. 1. mit zwei Garten-Salets, von wo aus man die schönste Aussicht über die Donau, nach Winzer, dem obern Wörth und steinerne Brücke hat, und mit 25 guten früchtetragenden Obstbäumen besetzt ist, wird für das ganze Jahr um 24 fl. verstiftet.

Das Nähere ist im Garten Lit. I. Nro. 31. zunächst am Jakobsthor, oder im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist der zweite Stock im Ganzen oder abgetheilt mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Dienstanbieterende, oder Dienstsuchende:

Ein Mädchen, welches schön Weißnähen, Kleidermachen, alle feine Wäsche waschen und plätten kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten gerne unterzieht, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft oder sonst in einem soliden Haus, sogleich oder bis Georgi unterzukommen; sie sieht nicht sowohl auf Lohn, als auf gute Behandlung. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wird der redliche Finder eines goldenen Siegelrings mit einem rothen Stein und auf beiden Seiten mit Diamanten-Splitern gebeten, denselben als ein sehr werthes Andenken gegen Honorar in der Behausung Lit. C. Nro. 66. in der Fischgasse abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde von Stadtamhof, bis auf den katholischen Gottesacker, oberer Stadt, ein goldener Ohrring mit einem lila Stein, verloren. Der redliche Finder wird ersucht selben gegen Erkenntlichkeit in Stadtamhof Nro. 126. über 2 Stiegen abzugeben.

Vom Theater aus, bis zu die Augustiner, ist ein grüntuchener Arbeits-Sack, worin sich ein gelbes und weißes Sacktuch, Augengläser, ein feines Gestricke, Handschuhe, Schließelchen, ein grün- und rothgestreifter Geldbeutel mit kleinen Geldsorten befand, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ihn bei Herrn Färber Kappelmaier nächst dem St. Petersthor gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Capitalien.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek, im hiesigen Stadtbezirke zu 5 Prozent täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind gegen erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. 500 fl. können davon auch getheilt abgegeben werden. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 9. Februar. Herr Karl Heldmann, Apotheker in Schönsee, mit Jungfrau Regine Schmid, Müllerstochter von Litzendorf. — Johann Prauneiser, Beisitzer dahier, mit Katharina Pfaffelberger, Roseglioshändlers-Tochter von hier. Den 10. Johann Schwab, angehender Bürger und Schneidermeister in Stadtamhof, mit Barbara Fritz, Schneidermeisterswittwe von dort. — Johann Fenzl, Bürger und Länd-

ler in Stadtamhof, mit Jungfrau Susanna Besold, Knopfmacherstochter von dort. — Johann Bast, Salzzwicker und Beisitzer dahier, mit Magdalena Böschl, Musikustochter dahier. Den 11. Joseph Schiesl, Burger und Metzgermeister zu Stadtamhof, Wittwer, mit Jungfrau Elisabetha Trimmer, Spänglerstochter von Amberg.

Geborne: 8 Kinder, 2 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Februar. Jungfrau Marianna Bösl, Nonne aus einem aufgelösten Kloster, 58 Jahre alt, am Blutsturz. Den 10. Fräulein Sibylle von Held, Hauptmannstochter, 29 Jahre alt, an Lungenerweiterung. — Katharina, 18 Wochen alt, an Abzehrung, unehlich. Den 11. Anna, 1 Jahr alt, an erschwertem Zahnen, unehlich. — Ein todtgeborner Knabe. Den 12. Febr. Wilhelmine Egen, Professors-Tochter, 4½ Jahre alt, am Brand. Den 13. Karoline Egen, Professorstochter, 2½ Jahre alt, am Schleimfieber.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 10. Februar. Andre Nikolaus Wiges, Beisitzer und Taglöhner, mit Maria Katharina Meier, hiesigen Gärtnerstochter. — Georg Erbing, Beisitzer und Maurer, mit Jungfer Elisabetha Scherer, hiesigen Maurerstochter. —

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 8. Februar. Christian unehlich, 5½ Jahre alt, am Steckfluß. Den 10. Magdalena, des Andre Lehner, Taglöhners Eheweib, 72 Jahre alt, an Wassersucht. Den 14. Walburga, Bilmeir, Ausnahmsbäuerin, 64 Jahre alt, an Lungenentzündung. — Georg, 6 Wochen alt, an Drusenverhärtung, Vater Herr Friedrich Pustet, Bürger, Buchhändler und Buchdrucker. — Agnes, unehlich, 3 Wochen alt, an angeborner Schwäche.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 12. Februar. Herr Karl Wilhelm Buchold, K. Sächsischer Revierförster zu Dorf-Schellenburg, bei Augustenburg, l. St., mit Fräulein Marie Juliane Christiane Regine Margarete Popp.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Februar. Johann Martin Wittmann, vormals herrschaftlicher Bedienter, Wittwer, 72 Jahre alt, am Schleimschlag. Den 11. Elisabeth, 32 Wochen alt, an Abzehrung, unehelich.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. Februar. Maria Magdalena, 1 Jahr und 14 Tage alt, an Stickhusten, Vater, Ludwig Heinrich Hetsch, Bürger und Parapluimacher. — Herr Konrad Jakob Kurtmann, Bürger, Wundarzt und Geburtshelfer, verheirathet, 52 Jahre alt an Abzehrung.

Berichtigungen:

Im vorigen Stück des Wochenblatts S. 107 in der 2ten Zeile der 2ten Spalte soll es heißen: „Hausgerichts-Assessor" statt Landgerichts-Assessor. — Ferner wurde in der darauf folgenden Traueranzeige der Name der Entschlafenen durch eine irrige Angabe falsch abgedruckt. Man beliebe daher statt Katharine „Johanne Louise Friederike Schindler" zu lesen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 15. Februar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	12	234	246	241	5	8	43	8	23	7	56	—	—	—	7
Korn . .	6	74	80	80	—	5	44	5	29	5	15	—	13	—	—
Gerste . .	91	113	204	194	10	4	58	4	25	3	51	—	15	—	—
Haber . .	—	95	95	95	—	3	50	3	43	3	26	—	—	—	1

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3667 fl. 7 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Februar 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.
" " bei den Bräuern	— "	— "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 "	2 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	— "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. — Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. — Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	2	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10		—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	18		—	2	2
Pollmehl . . .	—	46	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	6	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	3	:	3½
Römischmehl . .	1	[illegible]	4	2	2	1
Waitzengries fein	4	3[illegible]	17	1½	8	2
Waitzengries ord.	3	34	13	1½	6	2

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
" " mittlere . 8—10 "
" " grobe . . 4—6 "

Victualien-Preise durch die freie Concurrenz regulirt — Vom 9. bis 15 Februar 1834

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	-	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	-	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	-	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3		—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	-	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	-	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	[illegible]	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	[illegible]0	—	—
" unausgelass., " "	25	—		26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.		25		—	—	—
" " gez. m. f. leinen D.		22	—	—	—	—
" " " m. ordinär. D.	—	20		—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	9		—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	—	55	—	1	6	
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	3[illegible]	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—		—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	—	
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Korbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.		5	—	—
Eyer . . .	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	48	2	12
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	" " "	—	—	—	
Gänse, rauhe	—	" " "	1	18	1	24
" geputzte	—	" " "	1	30	2	6
Enten, rauhe	—	" " "	—	36	—	40
" geputzte	—	" " "	—	46	—	48
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	36
Alte Hahnen .	—	" " "	—	19	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	15	—	17
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	12	—	[illegible]
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	36	—	38
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	30	8	36
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	30	5	48
Fichten . .	—	" " "	5	36	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 9. Mittwoch den 26. Februar 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Benützung von Rustikalbesitzungen durch Juden betreffend.)

Die Regierungsentschließung vom 8ten d. obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 20sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Entschließung vom 9ten v. Mts. wird auf die Anfrage: ob das in §. 17 des Ediktes über die Verhältnisse der jüdischen Glaubensgenossen vom 10ten Juni 1813 enthaltene Verbot der Verpachtung von Feldgründen sich auch auf die übrigen, einer landwirthschaftlichen Behandlung fähigen Realitäten und namentlich auf Wiesen erstrecke? eröffnet, daß, da die Juden nach §. 13, Ziffer 3 des angezogenen Edikts, Grund und Boden nur zur eigenen Bearbeitung erkaufen, oder mit den dort §. 16. Abs. 3. bezeichneten Voraussetzungen zum Wiederverkauf erwerben dürfen, dadurch schon von selbst auch die Verpachtung der hierunter begriffenen Realitäten, und namentlich der Wiesen, allerdings ausdrücklich ausgeschlossen erscheine.

Hienach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Regensburg den 8ten Februar 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Die Vertilgung der Raupen betreffend.)

Bei der bisherigen gelinden Winter-Witterung ist zu erwarten, daß sich Raupen und schädliche Insekten sehr vermehren, und im nahen Frühjahre den Bäumen und andern Gewächsen großen Nachtheil zufügen können.

Man fordert daher zur pflichtmäßigen Sorge für rechtzeitige und fleißige Reinigung der Bäume, Gesträuche und Hecken von Raupennestern rc. rc. auf, und weiset dießfalls auf das Public. vom 8ten Februar v. Js., Wochenblatt Nro. 9, Seite 129, hin.

Regensburg den 21sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Uebersicht

der im Monat Januar 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen:

1) 34 Individuen wegen Bettelns,
2) 6 " " Vagirens,
3) 6 " " Uebertretung der Marktordnung,
4) 5 " " Rauferzesses,
5) 5 " " Hausierens,
6) 4 " " verbotenen Hazardspieles,
7) 4 Lehrbuben " Raufens auf der Straße,
8) 3 Individuen " unerlaubten Aufenthalts,
9) 3 Wirthe wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde,
10) 2 Individuen wegen unterlassener Schließung des Hauses zur Nachtszeit,
11) 3 " " schnellen Fahrens,
12) 3 " " nächtlichen Herumziehens,
13) 2 " " Uebertretung der Polizeistunde,
14) 2 " " Ausschweifung,
15) 2 " " Verunreinigung der Straße beim Düngerausführen,
16) 2 Knaben wegen Taubendiebstahls,
17) 2 Individuen wegen Hauseinschleichens,
18) 2 " " nächtlicher Ruhestörung,
29) 2 Lehrlingen " nächtlichen Wirthshausbesuchs und Erzessen,
20) 2 weibliche Individuen wegen widerrechtlichen Dienstaustritts,
21) 1 Individuum wegen unangezeigter Beherbergung,
22) 1 " " unterlassener Aufsicht auf Gespann,
23) 1 " " Störung der nächtlichen Ruhe durch Gebell seines Hundes,
24) 1 " " Trunkenheit und Lärmen auf der Straße,
25) 1 " " Störung des Hausfriedens,
26) 1 " " Odelsablauf zur Tagszeit,
27) 1 " " Beschimpfung eines andern im Wirthshause,
28) 1 " " Eintreibens der Schweine in die Allee,
28) 1 " " Verkaufs im offenen Laden während des vormittägigen Gottesdienstes.
39) 1 " " Fleischaufschlags-Defraudation,
30) 1 " " verbotswidrigen Auf- und Wiederverkaufs auf den Wochenmärkten,
31) 1 " " eines bissigen Hundes,
32) 1 " "
33) 1 Knabe wegen Katzenabfangens,
34) 1 Weibsperson wegen Unterschlufgebens leichtfertiger Dirnen,
35) 1 Communalarbeiter wegen Geschenkebettelns am neuen Jahre,
36) 1 Individuum wegen Beschimpfung, } an die compententen Gerichte,
7) 1 " " Körperverletzung, }
38) 4 " " Diebstahls }
39) 4 Militär-Individuen wegen Erzessen im Wirthshause, der K. Militär-Behörde übergeben,
40) 9 Individuen an die Heimaths-Behörden geliefert,
41) 1 männliches Individuum wegen Landstreicherei ins Zwangsarbeitshaus,
42) 2 Weibspersonen wegen Krankheit in Folge liederlicher Lebensweise, in den Pfründhof eingebracht.

Sa. 130 aller untersuchten und abgewandelten Polizey-Uebertretungen im Monat Januar 1834.

Regensburg den 22sten Februar 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die durch das Ableben des Chirurgen Curtmann erledigte Polizeichirurgen-Stelle betreffend.)

Die fragliche Stelle ist in Erledigung gekommen; sie ist mit einer jährl. Renumeration von 60 fl. verbunden.

Bewerber hierum haben sich binnen 8 Tagen zu melden.

Regensburg den 21sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Besetzung der Wachtschreibersstellen betreffend.)

Da für die durch den Tod des Wachtschreibers Johann Leonhard Zöllner erledigte dießfallsige Dienstes-Verrichtung in der Wache Lit. F. (Wittwanger-Distrikt) der bisherige Wachtschreiber Johann Georg Auernheimer sen. aufgestellt, und für die hiedurch in Erledigung gekommene Wachtschreibers-Stelle des Pauluser-Distrikts, Lit. G., der bürgerliche Schneidermeister Johann Stephan Speiser, wohnhaft in Lit. D. Nro. 105, provisorisch als Wachtschreiber berufen wurde; so wird solches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 18ten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Griesbach werden 24 Kolli confiscirte Schnittwaaren im Wege der öffentlichen Versteigerung im hiesigen Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Die Waaren sind:

1) fünf Kolli Manchester mit 52 Stücken;
2) zwei Kolli Baumwollen-Tücheln, zusammen 120 Stücke;
3) zwei Kolli Merino mit 24 Stücken;
4) zwei Kolli Wollentuch mit 7 Stücken;
5) eine Kiste mit Seidenwaaren mit 738 Tücheln, dann 12 Dutzend schwarz seidenen Tücheln;
6) ein weiterer Ballen Wollentuch mit einem Stück schwarzem und zwei Stücken färbigem Tuch;
7) ein Ballen Baumwollentücheln, 122 Stücke;
8) ein Kolli Flanell mit 6 Stücken;
9) ein weiterer Ballen mit Flott- und Sammtbändern, enthält 25 Päcke, und 72 Rollen Wollenbänder;
10) ein Ballen Shawltücher, enthält 6 Dutzend Fransentücher, und 6 Stück Meubelpers;
11) ein Ballen Hosengradel, in 9 Stücken;
12) ein dergleichen, in 9 Stücken;
13) ein Ballen mit 25 Dutzend Giletszeugen, und endlich
14) vier Ballen Wollentücher mit 11 Stücken.

Aus diesen Kollis werden die Waaren in einzelnen ganzen Stücken abgegeben. Die Versteigerung beginnt

Donnerstag den 7. April Nachmittags zwei Uhr

und sofort die folgende Tage. Kaufslustige werden demnach hiemit vorgeladen.

Regensburg am 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Nachdem am ersten Steigerungstermine kein Käufer erschienen ist, so wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Haus des Hafnermeisters Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier zum zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf

Mittwoch den 2. April lauf. Jahrs von früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt und besteht aus einem Vorder-, einem Hintergebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirdischer Keller. Eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Abtritt. Ueber drei Stiegen ist dasselbe Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen, eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt. — Der Hausgarten ist mit mehreren Obstbäumen besetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 14. Februar 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Mulzer zu Breitenbrunn werden

Montag den 17ten März dieses Jahrs und folgende Tage

in dem Pfarrhofe daselbst die sämmtlichen Nachlassenschafts-Gegenstände, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Meubels, Kleidungsstücken, Stockuhren, einem Flügel zu 6½ Oktaven, Büchern, ausgezeichneten Musikalien in Quart von den besten Tonkünstlern, verschiedenen Bildern und Kupferstichen so anderem, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Bücher und Musikalien kann in der Zwischenzeit in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Durch ein allerhöchstes Ministerialrescript vom 30sten v. Mts. und durch eine höchste Regierungsentschließung vom 9ten d. Mts., die unerlaubte Geschenk-Annahme der Studienlehrer betreffend, ist verordnet worden:

Daß die in Frage befangenen älteren und neueren Verfügungen wiederholt durch die Rektorate zur Kenntniß des Lehrerpersonals gebracht werden sollen;

Daß die Rektorate dafür speziell verantwortlich erklärt seyen, daß kein Lehrer in dem Laufe des Unterrichtes von seinen Schülern oder deren Eltern und Verwandten Geschenke annehme;

Endlich befahl ein höchstes Rescript vom 16ten d. Mts., daß diese Verfügung auch in dem hiesigen Wochenblatte bekannt gemacht werde, was hiemit beßtens geschehen.

Regensburg den 25sten Februar 1834.

K. Gymnasiums-Rektorat.

G. H. Saalfrank, Rektor.

Dr. v. Schmöger, Konrektor.

Künftigen Dienstag den 4ten März wird

der dießjährige Waizen-, Gerste- und Haber-Vorrath entweder im Ganzen oder in Partheien in der Kanzlei der unterfertigten Administration im ehemaligen Dominikanerkloster an den Meistbietenden mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung öffentlich versteigert.

Regensburg den 25sten Februar 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Danksagung.

Das Kollegiatstiftskapitel zur alten Kapelle dankt innigst für die zahlreiche Begleitung der Leiche des Herrn Kanonikus Thomas Blümelhuber, besonders den Königl. Studienrektoraten, welche durch ihre und ihrer Studieren Gegenwart dessen ehemaliges Lehramt dahier auf eine so schöne und rührende Weise noch zu ehren bemüht waren.

Allen unsern Freunden und Bekannten danken wir für die ehrenvolle Begleitung unsers leider zu früh entrissenen Gatten und Vaters zu seiner Ruhestätte, mit dem herzlichen Wunsche: Gott möge sie vor ähnlichen Trauerfällen lange bewahren: Da ich das Geschäft meines sel. Mannes noch fortführe, und mit geschickten Gesellen versehen bin, so bitte ich, das ihm geschenkte Zutrauen auch auf mich überzutragen.

Rosina Kettnath, Schreinermeisters-Wittwe nebst 5 Kindern.

Wir Unterzeichnete fühlen uns verpflichtet, unsern verehrlichen Verwandten, Freunden und Bekannten für die so vielfach und herzlich bewiesene Theilnahme während der vier Wochen lang angedauerten schmerzhaften Krankheit unsers verblichenen unvergeßlichen Gatten und Vaters, Johann Fuchs, Wirths zum Löwen im Gitter, und für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, unsern wärmsten Dank öffentlich auszusprechen. Besonders danken wir dem Pl. Titl. Hochwürdigen Herrn Domkapitular und Stadtpfarrer Augustin Rothfischer, so wie dessen Herrn Cooperator Nast, für die dem Verstorbenen ertheilten religiösen Zuspruch, und dem Pl. Titl. Herrn Medizinalrath Dr. Schreyer, für die vielen Bemühungen während der Krankheit unsers Gatten und Vaters. —

Da ich meine Wirthschaft auch jetzt noch fortzuführen gedenke, so bitte ich ferner um gütigen Zuspruch und verspreche auch fernerhin prompte Bedienung.

Regensburg am 22. Februar 1834.

Halena Christina Fuchs, Gastgeberinn und Metzgerin, Wittwe.
Christian Suppmann, Stiefsohn.

Nachdem ich wenige Tage vor meiner Abreise nach Frankfurt von einem heftigen Katharr befallen worden bin, der mich verhindert hat, von einigen Fürstl. Herren Beamten, so wie von meinen Verwandten, übrigen Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so sage ich denselben hiermit ein herzliches Lebewohl und empfehle mich und die Meinigen Ihrem geneigten Andenken.

Regensburg den 24. Februar 1834.

Franz Xaver Wagner,
Fürstl. Thurn und Taxischer Revisor.

Der Unterzeichnete, welcher vor Kurzem für einen Hülfsbedürftigen eine Kollekte veranstaltet hat, sagt hiemit, nachdem der Zweck vollkommen erreicht ist, in seinem Namen den innigsten Dank für die gütigen Beiträge, und wiederholt zugleich, daß er bei jeder Gelegenheit zu ähnlichen Liebesdienst mit Vergnügen bereit ist.

Krippner, von Wien.

Ich warne Jedermann, Niemanden, selbst meiner Gattin nicht, in so ferne meine Zustimmung nicht ausdrücklich gegeben ist, auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich keine Zahlung dafür leiste.

Nürnberg, den 22sten Februar 1834.

Heinrich Hönninger,
K. Oberpostamts-Offiziant.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Literarische Anzeigen.

Im Verlage der K. Kollmann'schen Buchhandlung in Augsburg hat die Presse verlassen und an alle soliden Buchhandlungen versandt worden, und in Regensburg bei Fr. Pustet zu haben:

Weihestunden in der Fastenzeit, oder Betrachtungen einzelner Stellen aus der Leidensgeschichte unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi. Von einem koth. Geistlichen. Mit einem schönen Titelkupfer (Ecce Homo nach Guide Reni.) gr. 8. schön gedruckt und in Umschlag broschirt. Preis 48 kr.

Dieses Werk von einem bereits sehr beliebten Verfasser herausgegeben, verbreitet sich über die ganze Leidensgeschichte Jesu, und zwar für drei Jahre; es ist für Prediger zum Vorbeten, so wie zur Privaterbauung geeignet, und deßhalb mit einer sehr leserlichen Schrift gedruckt; es wird allen frommen kath. Familien als eine der trefflichsten Erbauungsschriften für die hl. Fastenzeit sich schon selbst empfehlen.

So eben ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr vorräthig:

Chemische Fabrik, worin kostenfrei das beßte Verfahren gelehrt wird, Essig scharf und dauernd binnen 24 Stunden, Rum ächt und schnell zu bereiten; die Pfund-Bärme oder Preßhefe zu verfertigen und Spiritus auf kaltem Wege sogleich zu reinigen, errichtet von Eduard Hollunder. Mit zwei Abbildungen. Berlin bei J. Schumann. Preis 18 Gr. 22½ Sgr. 1 Fl. 21 Xr.

Wir können die in diesem Werke gegebenen Vorschriften um so mehr empfehlen, als sie aus einer durch den berühmten Verfasser gestifteten Fabrik hervorgebracht sind, und, durch vieljährige Prüfung verbessert, sich bewährt haben und mit reichlichem Vortheil noch heute benutzt werden. Zwar sind in neuester Zeit unendlich viele, hochgepriesene Anweisungen dazu erschienen, indeß glauben wir aus obigen Gründen dieses Werk empfehlen zu können, und bitten Alle, denen es Nutzen stiften kann, diese Vorschriften zu probiren. Wir haben, auf die uneigennützige Bedingung des Herrn Herausgebers gestützt, den Preis dieses lehrreichen und klassischen Werkes so namenlos billig gestellt, und müßen auf eine rege Theilnahme an unserm Unternehmen rechnen; rechnen aber wegen der theoretischen Gründlichkeit und praktischen Wahrheit um so mehr darauf, indem wir versichern, daß Jeder, welcher diese Vorschriften pünktlich befolgt, einen reichlichen Gewinn zuverläßig erwarten kann.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Feinster Varinas-Canaster in Rollen 1 fl. 45 kr. das bayer. Pfund ist zu haben bei J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Die allgemein und rühmlichst bekannte Augsburger-Lebens-Essenz ist ächt und gerecht zu finden bei Fabricius am Kohlenmarkt.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß er seinen Laden im Neubauer'schen Hause verlassen, und jenen Laden im Schullehrer Möller'schen Hause Lit. B. Nro. 96 der Bald'schen Lederhandlung gegenüber, bereits bezogen habe. Indem er dieses anzeigt, empfiehlt er sein gut assortirtes Schnitt-Waarenlager, unter Zusicherung der reelsten und billigsten Bedienung, zur gefälligen Abnahme.

M. Sonnentheil, Kaufmann.

Der Unterzeichnete macht hiemit bekannt, daß er sein bisheriges Logis verlassen, und sich nun im obern Metzger Keil'schen Hause Lit. G. Nro. 109, dem Schuhmacher Herrn Politer gegenüber, eingemiethet habe.

Georg Reppel,
bürgerl. Kleidermacher.

Der Unterzeichnete bietet auch heuer wieder den verehrlichen Herren Oekonomen, Blumen-, Gemüß-, Wein- und Hopfen-Gärten-, auch Maulbeerbaum-Plantagen-Besitzern ganz frisches kräftiges Knochenmehl zum Düngen, die 100 ℔. in Fässeln von 100 bis 400 ℔. um den billigen Preis von 2 fl. einschlüßlich des Fässels höflich an, und empfiehlt sich zu recht nahmhafter Abnahme.

Gedruckte Anweisungen über Anwendung und Kraft dieses Düngungsmittels werden bei Abnahme eines Fäßels gratis ausgegeben. Briefe und Gelder muß ich mir Portofrei erbitten.

Joh. Jac. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

Neue concrevische Zündhölzchen, die sich durch Friction entzünden, so wie die bisherigen chemischen Zündhölzchen sind billigst zu haben bei

J. G. Kimmel, im Kramgäßl.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisher innegehabte Wohnung verlassen, und dagegen die ehemalige Wohnung des Hr. Antiquar Auernheimer Lit. B. Nro. 28 in der alten Münz bezogen habe.

Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu ferner geneigten Aufträgen in allen Arten von Buchbinder-, Etuis- und Papparbeiten, unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung.

J. Degener, bürgl. Buchbinder.

Die berühmte Augsburger Lebens-Essenz von J. G. Kiesow ist schon über 50 Jahre lang ächt und gerecht bei Unterzeichnetem in Verlag, und das ganze Glas zu 1 fl. 20 kr., das halbe zu 40 kr. zu haben, nebst Gebrauch-Büchel, so gratis ist.

H. G. Göttfried, senior, im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian.

Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate unterm 18ten dieses Monats als Wachtschreiber für den Pauluser-Distrikt, Lit. G. aufgenommen wurde, so empfehle ich mich in dieser Eigenschaft einem hohen Adel und verehrlichen Publikum bei vorkommenden Fällen mit der Versicherung, daß ich meinen obliegenden Pflichten pünktlichst nachkommen werde.

Zugleich bitte ich noch meine verehrten Kunden, mir auch in Zukunft ihr Vertrauen zu schenken.

Johann Stephan Speiser, bürgl. Schneidermeister und Wachtschreiber, wohnhaft Lit. D. Nro. 105, in der goldnen Krone.

Haupt-Billard-Rennen.

Unterzeichneter gibt, auf seinem neu hergestellten Billard ein Billard-Rennen, welches Sonntag den 2ten März seinen Anfang nimmt, und den 30sten März endet. Die Gewinnste sind folgende:

1ster	Gewinnst	10	Kronenthaler	mit	Fahne,	
2ter	" "	8	"	"	"	"
3ter	" "	7	"	"	"	"
4ter	" "	6	"	"	"	"
5ter	" "	5	"	"	"	"
6ter	" "	4	"	"	"	"
7ter	" "	3	"	"	"	"
8ter	" "	2	"	"	"	"
9ter	" "	1	"	"	"	"

eine Freifahne mit 2 Kronenthalern,
eine Freifahne mit 1 Kronenthaler,
folgende Gewinnste sind ohne Fahnen:

10ter	Gewinnst	2 fl. 42 kr.	mit	1	Bouteille	Wein,	
11ter	" "	2 fl. 24 kr.	"	1	"	"	"
12ter	" "	2 fl. 12 kr.	"	1	"	"	"
13ter	" "	2 fl. — kr.	"	1	"	"	"
14ter	" "	1 fl. 48 kr.	"	1	"	"	"
15ter	" "	1 fl. 36 kr.	"	1	"	"	"
16ter	" "	1 fl. 24 kr.	"	1	"	"	"
17ter	" "	1 fl. 12 kr.	"	1	"	"	"
18ter	" "	1 fl. — kr.	"	1	"	"	"

Bemerkung.

Das Spielen ist auf die Pyramide eingerichtet, wovon 3 Partiheen ein Loos machen, das Loos kostet 4 kr. Der erste Stoß der Parthie, ist jedem Herrn Spieler frei, das übrige zeigt der Anschlagzettel. Eine Nachborge findet nicht statt.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet alle Billard-Liebhaber ergebenst ein

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er sein seitheriges Quartier verlassen, und nunmehr ein anders in Lit. C. Nro. 39. in der Fischgasse bezogen habe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Liebl, Herrenkleidermacher.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 3. März 1834, und folgende

Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, einem spanischen Rohr mit Gold, guten Granaten, Herren- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Garn, ledernen Decken, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Kommod-, Aufsatz-, Schreib-, Kleider- und Speiskästen, Arbeits-, Blumen-, Speis- und Tabacks-Tischen von Kirschbaumholze, Bettstätten, Gläsern, Bouteillen und Sauerbrunnkrügen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, so andern gewiß nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist Samstag den 1. März l. Js. in Lit. D. Nro. 16. bei Unterzeichneten umsonst zu haben.

Auernheimer, sen,
dießgerichtlich verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 6. März Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Effekten und Schnittwaren, bestehend in seidenen Halstüchern, Krepp, Kattuns- und Baumwolltüchern, damaszirten Kaffeetüchern, verschiedenen Resten Kattuns und Barchets, weißen Chemisetts, feinen weissen Strümpfen, reiner Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, einer großen kupfernen Wage, einer Badwanne mit eisernen Reifen, Tischen, Sesseln, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Da das Kleiber'sche Haus sammt Garten, Lit. G. Nro. 111, nebst der darauf ruhenden Wollwäschersgerechtigkeit, am 6ten d. Mts. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten und das meiste Angebot von den Erbsinteressenten nicht ratifizirt wurde, so wird selbes wiederholt auf Montag den 3ten März früh Morgens von 10 — 12 Uhr versteigert; wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger.

Montag den 3. März 1834 früh von 9 bis 12 Uhr wird das Steiner'sche Anwesen Nro. 18. in Pfaffenstein an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Das Anwesen besteht in einem Wohnhaus, Stallung, Stadel, Böden, einem Gemüs- und Obstgarten, dann bis 30 Tagw. guten Feldgründen (alle angebaut, einem guten fließenden Felsenwasser. Das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden; so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzuholen sind. Die Versteigerung geschieht beim Wirth in Pfaffenstein. Wozu Kaufsliebhaber einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Ein großer eichener Tisch mit einer steinernen Platte ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Ein ganz neuer Branntweinkessel sammt Huth und langen Rohren (einen Eimer haltend), und ein kleines Kesterl zu 4 oder 5 Maas sind zu verkaufen, und in Lit. F. Nro. 31 zu erfragen.

Ein Ziegler'scher Flügel mit 6 Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen; das Nähere bei Uhrmacher Ruppel Lit. C. Nro. 107.

Der Garten sammt Stadel hinter der Mauer am Petersthor, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist in Lit. C. Nro. 145. über eine Stiege hoch zu erfragen.

Ein Flügel von fünf Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Bei Unterzeichnetem ist Buchenholz zu 8 fl. 30 kr. und Mischling zu 5 fl. 24 kr., mit Messer- und Fuhrlohn, zu verkaufen. Bemerkt wird, daß diese Holzgattungen unter Dach liegen, und somit vor Nässe geschützt sind.

Politer, wohnt in Lit. G. Nro. 104.

Es sind zwei große Schalen-Wagen, wovon die eine in Stricken, die andere in Ketten hängt, nebst Kranich, und sechs Centner Gewichter zu verkaufen. Näheres im A. C.

Für Gartenfreunde.

Es sind mehrere Weinstöcke, Jericho- und

andere Rosen, Stachelbeer- und persische Hollerstauden, einige junge Bäume, dann eine Badwanne zu verkaufen. Wo? ist in dem Laden des Glockengießermeisters Herrn Spannagl in der Residenzstrasse zu erfragen.

Ein sehr gut erhaltenes Billiard nebst Zugehör ist um billigen Preis zur blauen Traube am Steinweg zu verkaufen.

Ein im guten Zustande befindlicher schwarzer Frack und Hose ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Zwei Stunden von Regensburg entfernt, ist ein schönes zweistöckiges Haus mit Stallung und Hofraum, worauf die Seifensieder- und Bräu-Gerechtigkeit ruht, und zu welchem 10 Tagwerk Holz- und ½ Tagwerk Wiesengründe gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Anwesen ist zu 1500 fl. in der Feuerassekuranz versichert, und gilt dem Schätzungswerthe nach 2400 fl. — Näheres hierüber bei Ignatz Assen im Schlößel zu Rainhausen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83 sind zwei Quartiere, eines zu 4, das andere zu 2 Zimmern zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorfletz, ¼jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ein freundliches Monatzimmer mit der Aussicht auf den Neupfarr-Platz über zwei Stiegen ist täglich oder bis nächsten Monat März zu beziehen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer

für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 154 auf dem Neupfarrplatze, neben den Augustinern, dem Herrn P. P. v. Maffei in München gehörig, ist das sehr geräumige heizbare Gewölb links, an der Seite der Augustiner, das Herr Fr. Pustet inne hatte, bis Ziel Georgi zu verstiften; ebenso ist das Verkaufsgewölbe mit heizbarer Schreibstube rechts, an der Seite des Herrn Gugenheimer, das eine ganz neue Einrichtung für eine Schnittwaaren-Handlung hat, 3 bis 4 Tage nach geendigter Georgi-Dult zu beziehen. Die hierauf Reflektirenden wollen sich gefälligst an den Unterzeichneten wenden.

Joh. Jak. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91. in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, und einem Neben-Kabinet, einer großen Küche, Holzlege, einem Boden und Keller, nebst einer schönen Waschgelegenheit.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

Bis ersten März ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. C. Nro. 41. in der Fischgasse ist bis Georgi der zweite Stock an einen einzelnen Herrn oder eine kinderlose Familie zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im grünen Kranz ist eine Wohnung mit drei heizbaren Zimmern, einem Kabinet, Küche, Waschgelegenheit nebst aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Peterthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138. zu nächst am Thor, ist ein Logis alltäglich zu verstiften, das Nähere ist beim Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 119. ist ein Quartier mit Stuben, Kammer und Holzleg, bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem neuerbauten Hause vorm Mar-Thor ist der erste Stock bis Georgi ganz oder theilweise zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155. nächst der Halleruhr ist bei Schreinermeister Koboth im ersten Stock ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu verstiften und kann auch gleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgässel ist bis künftiges Ziel Georgi ein Zimmer und ein Kabinet für einen Herrn oder einzelne Person zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 174 nächst Obermünster

ist ein schönes grosses Zimmer mit oder ohne Meubels, täglich zu vermiethen.

Es ist ein schönes meublirtes Monatzimmer in der Wollwirkergasse, Lit. A. Nro. 183, im ersten Stocke, sehr billig zu vermiethen, auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden.

In Lit. E. Nro. 124, bei St. Cassian, ist im zweiten Stock, vorn heraus, eine Wohnung, bestehend in zwei Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Georgi zu verstiften.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in der Kramgasse Lit. E. Nro. 51. ist ein Monatquartier zu verstiften.

In Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten täglich zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 66. in der Römlingsstraße ist eine Stallung auf ein oder 2 Pferde und auch Platz zu einem kleinen Wagen bis Ziel Georgi zu verstiften.

Es sind einige Monatzimmer zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler bei St. Cassian Lit. E. Nro. 66. ist im ersten Stock ein Monatzimmer mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist der zweite Stock im Ganzen oder abgetheilt mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist ein schönes Quartier mit Zugehör zu verstiften, und kann sogleich bezogen werden.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Die reale Tafernwirthsgerechtigkeit zum goldnen Pflug ist zu verstiften. Das Nähere bei'm Hausbesitzer.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist der erste Stock, in zwei großen heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. bestehend, für den jährlichen Miethzins von 54 fl., bis Georgi zu verstiften.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes, großes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In dem Hause Lit. H. Nro. 228. auf dem

untern Wörth, ist der 2te Stock mit 2 Zimmern, einer Kammer, nebst gesperrtem Fletz, bis Ziel Georgi zu verstiften. Desgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche und Waschgelegenheit, bis Georgi oder Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

In Kumpfmühl Nro. 5 ist der erste und zweite Stock mit aller Bequemlichkeit, mit oder ohne Garten, täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 229 nahe am Jakobsthor ist ein freundliches Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kabinet und Küchenzimmer, nebst Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. I. Nro. 62. in der Häckel'schen Behausung sind mehrere Quartiere sogleich oder bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockne Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist zu ebener Erde ein Quartier bis Georgi zu verstiften. Das Nähere hierüber ist im dritten Stock zu erfragen.

Es ist ein Lederer-Gewerbe nebst aller Zugehör zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 187. ist eine sehr schöne Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinets, 1 großen und 1 kleinen Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist in diesem nämlichen Hause eine sehr schöne Stallung auf 1 und 2 Pferde nebst Wagenremise zu jeder Zeit zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 16. in der Kramgaße am grünen Markt ist im zweiten Stock eine Wohnung zu verstiften, oder es könnte für eine ordentliche Frauensperson 1 Zimmer mit oder ohne Bedienung abgegeben werden.

Bei Unterzeichnetem ist bis nächstes Ziel Georgi ein freundliches Logis für eine stille Familie zu verstiften. Die Aussicht ist in die Nebengasse und in den Hofraum.

Joh. Ad. Götz, Färber.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

Es ist in Lit. B. Nro. 12. vis-à-vis dem Gesellschaftshaus ein Quartier zu verstiften und Näheres beim Schneidermeister Adler in Lit. B. Nro. 53. zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Mädchen, welches schön Weißnähen, Kleidermachen, alle feine Wäsche waschen und plätten kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten gerne unterzieht, und mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei einer Herrschaft oder sonst in einem soliden Haus,

sogleich oder bis Georgi unterzukommen; sie sieht nicht sowohl auf Lohn, als auf gute Behandlung. Näheres im A. C.

Eine Kindsmagd kann stündlich in einem bürgerlichen Hause Unterkunft finden. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wird der redliche Finder eines goldenen Siegelrings, mit einem rothen Stein und auf beiden Seiten mit Diamanten-Splittern, gebeten, denselben als ein sehr werthes Andenken gegen Honorar in der Behausung Lit. C. Nro. 66. in der Fischgasse abzugeben.

Ein Shawltuch ist gefunden worden. Wer selbes verloren hat, kann es in Lit. H. Nro. 91 abholen.

Ein Bracelet von schwarzem Sammetband mit stählernem Schloß, worauf eine Figur von Bronçe, ist am vorigen Donnerstag von der obern Bachgasse bis zum neuen Hause verloren worden. Das Weitere im A. C.

Vor dem Hause Lit. G. Nro. 117. wurde ein silberner Kaffeelöffel mit den Buchstaben G. T. verloren, der redliche Finder wird ersucht, denselben im nämlichen Hause gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Capitalien.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

250 fl. sind zu 4 Prozent auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden zur Ablösung auf erste und sichere Hypothek 2500 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein im hiesigen Stadtgerichtsbezirk liegendes Anwesen sind täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

600 fl. sind auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu 5 Prozent täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind gegen erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. 500 fl. können davon auch getheilt abgegeben werden. Näheres im A. C.

Es werden 8800 fl. auf erste Hypothek zu 4 prCt. gesucht. Näheres im A. C.

5000 Gulden sind im Ganzen oder theilweise bis Monat April auf erste sichere Hypothek zu verleihen. — Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 16. Februar. Joseph Pitzl angehender Bürger und Hausbesitzer am Galgenberg dahier, mit Jungfer Franziska Häckl, Oekonomiebesitzers-Tochter von hier.

Geboren: 16 Kinder, 9 männlichen, und 7 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Februar. Anna Marie Regl, Bürgerin von Stadtamhof, 66 Jahre alt, an Lungensucht. Den 15. Franz Xaver, 18 Tage alt, Vater Franz Xaver Burgau, Tändler, hier. Den 16. Wolfgang Klötzel, Ausnahmsbauer von Donnhausen, 92 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 17. Alois, 2 Jahre und 10 Monate alt, an Keuchhusten, Vater, Georg Dechet, Bürstenbinder, hier. Den 18. Eva, 2 Stunden alt, aus Stadtamhof, unehelich, an Schwäche. Den 19. Johann Fuchs, Wirth zum Löwen im Gitter, hier, 51 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 20. Elisabetha Kolbinger, Taglöhners Gattin, hier, 62 Jahre alt, an Entkräftung in Folge öfterer Schlaganfälle. — Johann, 1 Jahr 7 Monate alt, am Gedärmbrand, Vater Martin Sirch, Stadtgerichts-Both. — Anna Maria, 1 Jahr alt, an Convulsionen, unehelich. Den 20. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Joseph Fischer, Türkenwirth, dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 17. Februar. Joseph Thanner, Bürger und Rosogliobrenner, mit Frau Elisabetha Berg, gewesenen Landschreibers-Wittwe.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. Februar. Joseph Ettel, Maurer, 65 Jahre alt, an Lungensucht. Den 18. Christine, 1 Jahr alt, an Keuchhusten, Vater, Georg Wittmann, Beisitzer. — Anna, 1½ Jahre, alt, an Steckhusten, Vater, Leonhard Preschl, Musikus.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Verstorben: Den 19. Februar. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Thomas Blümelhuber, Kanonikus, Scholastikus und Senior bei dem Kollegiatstifte zur alten Kapelle, 56 Jahre alt, an Auszehrung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 18. Februar. Xaver Schwarz, Bäckermeister von Prüfening. Den 21. Johann Fuchs, bürgerl. Gastwirth zum Löwen im Gitter. Den 22. Der Hochwürdige und Wohlgeborne Herr Thomas Blümelhuber, Kanonikus, Scholastikus und Senior beim hiesigen Kollegiatstift zur alten Kapelle. Den 23. Joseph Schmied, Wirth von Kumpfmühl.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 16. Februar. Herr Jakob Benjamin Bachmann, Magazinier bei dem Fürstlich Thurn und Taxischen Hauptmagazin, l. St., mit Demoiselle Elenonore Holmer, l. Standes.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Februar. Michael Pfisterer, Bürger und Salzbinder, 74 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. Februar. Johann Stephan, 8 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater Herr Erdmann Jakob Stadler, Bürger und Bleichmeister.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

	fl.	kr.
Von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Ritter wurden	2 fl.	— kr.
im goldenen Schiff	2 fl.	— kr.
bei dem Bierbräuer Löw am 8ten Februar	3 fl.	— kr.
bei dem Bräuhauspächter Spitzer.	1 fl.	30 kr.
bei dem Wirthspächter Hagerer zum schwarzen Adler	1 fl.	12 kr.
bei der Bierbräuers-Wittwe Hüttemeier	4 fl.	— kr.
im Gasthaus zum weißen Hahn	4 fl.	— kr.
im Gasthaus zur Rose	2 fl.	21 kr.
bei dem Bierbräuer Ried	1 fl.	22½ kr.
bei dem Bräuhauspächter Späth	2 fl.	15 kr.
im Gasthaus zum wilden Mann	3 fl.	36 kr.
von einem bei dem Bierbräuer Joh. Andreas Schleisinger stattgefundenen Fastnachtsschießen	4 fl.	— kr.
Ferner wurden von mehreren ungenannt seyn Wollenden für die Armen	6 fl.	— kr.
dann von einem Ungenannten für wahrhaft dürftige und würdige Hausarme	5 fl.	24 kr.
Summa	42 fl.	40½ kr.

hieher übergeben.

Für welch sämmtliche Gaben hiermit der herzlichste Dank öffentlich ausgesprochen wird Regensburg den 24. Februar 1834.

vom Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Von dem hochlöblichen Magistrate erhielt ich die Koncession als Rosoglіofabrikant. Ich mache dieß einem geehrten Publikum mit der Bitte um zahlreiche Einkehr und Abnahme bekannt, in der festen Ueberzeugung, daß sich die Güte meines Fabrikats selbst empfehlen, und wer einmal einen Versuch gemacht, mich öfters beehren wird. Ich kann mit allen Gattungen dienen und gebe die Maas um 24 kr.

Nochmals um zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich

Joseph Thanner, Bürger und Rosoglio-Fabrikant, Lit. A. Nro. 29. im sogenannten Berghause, dem Militärspitale gegenüber.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er sein bisheriges Verkaufsgewölbe in Lit. E. Nro. 117. verlassen, und ein neues in Lit. E. Nro. 50, in der Residenzstraße bezogen hat, und empfiehlt seine schon bekannte Messing-Waare, besonders Brunnwerke, aller Arten Pippen und Wechsel ꝛc., ferners Glocken, Feuerspritzen, Wasserwerken, aller Gattungen Pressen, bleiernen Röhren zu Wasserleitungen, u. s. a., sich auch allen Reparaturen, als: Wechsel-Brunnventil-Kolben einreiben, Brunnenstiefel ausbohren u. dergl. unterzieht, und verspricht billige und solide Arbeit. Tauscht altes Messing, Kupfer, Zinn, Blei entgegen wäre auch geneigt, eine passende Niederlage zu übernehmen. Ferners steht bei ihm ein kupferner Kessel zum Geistabziehen mit aller Zugehör zu verkaufen.

Joseph Spannagel, bürgerl. Glockengießer.

Die Unterzeichnete benachrichtigt hiemit ein verehrungswürdiges Publikum, daß sie eine vortreffliche Maschinerie zur Verfertigung von Makaronie-Nudeln käuflich an sich gebracht habe, und die Bereitung derselben von nun an mit beßtem Fleiße und größter Reinlichkeit betreiben werde.

Zu besserer Bequemlichkeit des verehrlichen Publikums hat sie eine Niederlage derselben bei Dlle. Krihn im Kramgäßchen, wo diese Nudeln von allen Gattungen zu haben sind, à 16, 18 und 20 kr. pr. Pfund. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Josephine Ottmann, Kaffetiersgattin.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. Februar 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegẽ	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	5	327	332	294	38	8	21	8	1	7	43	—	22	—	—
Korn . .	—	57	57	57	—	5	30	5	21	5	6	—	8	—	—
Gerste . .	10	167	177	166	11	5	4	4	37	4	9	—	—	—	12
Haber . .	—	140	140	135	5	3	47	3	31	3	18	—	12	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3902 fl. 17 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Februar 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.
„ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 „	3 „
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 „	1 „
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 „	— „

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	„	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	„	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	„	8	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	36	9	3	4	3½
Semmelmehl . .	1	48	6	3	3	1½
Mittelmehl . .	1	16	4	2	2	1½
Pollmehl . . .	—	44	2	3	1	1½
Nachmehl . . .	—	14	—	3½	—	1½
Roggenmehl . .	—	56	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	8	4	1	2	½
Waitzengries fein	4	36	17	1	8	2
Waitzengries ord.	3	32	13	1	6	2

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
„ „ mittlere . 8—10 „
„ „ grobe . . 4—6 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. Februar 1834

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1¼ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	29	—	—	30	—	—
unausgelas., „ „	25	—	—	26	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
„ „ gez. m. f. leinen D.	—	22	—	—	—	—
„ „ „ m. ordinär. D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	—	50	—	1	15	
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	13 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	—	4	12
Lämmer . . .	—	„ „ „	1	12	1	24
Kitzeln . . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	„ „ „	1	18	1	24
„ geputzte	—	„ „ „	1	12	1	30
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	36	—	40
„ geputzte	—	„ „ „	—	46	—	48
Indiane . .	—	„ „ „	1	12	1	30
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	16	—	18
„ junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	„ „ „	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	36	—	40
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	8	24	8	42
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	5	30	5	44
Fichten . .	—	„ „ „	4	24	5	42

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 10. Mittwoch den 5. März 1834.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Erneuerung der Hundezeichen betreffend.)

Vom Stadt-Magistrate

wird hiemit bekannt gemacht, daß für diejenigen Besitzer von Hunden, welche verhindert waren, oder vergaßen, in den bisherigen zur Erneuerung der Hundezeichen anberaumt gewesenen Terminen, ihre Hunde zur Untersuchung und Lösung der Zeichen vorzuführen, noch ein weiterer und letzter Termin vom Freitag den 7. bis Samstag den 8. lauf. Monats an jedem dieser Tage von früh 8 bis Mittags 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis Abends 6 Uhr im bisherigen Lokal anberaumt worden ist; daß aber nach Verfluß desselben jeder, mit keinem Zeichen versehene Hund von dem Wasenmeister und dessen Knechten eingefangen, und die deßfalls bestimmte Strafe unnachsichtlich eintreten wird.

Die Polizeimannschaft und der Wasenmeister sind zur sorgfältigsten Wachsamkeit auf diesen Gegenstand gemessenst aufgefordert, weßhalb man alle Hundebesitzer anweiset, zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten und Strafen, ihren Hunden das Kontrolzeichen auf geeignete Weise anzuhängen.

Regensburg den 3. März 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Kalbfleischtaxe betreffend.)

Vom 1sten März an ist die Taxe des Pfundes Kalbsleisches auf

acht Kreuzer

festgesetzt worden.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung.

Regensburg den 28sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Viehmarkt betreffend.)

Mittwoch nach Josephstag, den 26sten d. Mts., wird hier der Viehmarkt auf dem alten Kornmarkte abgehalten. Die Ausstellung von Pferden, Hornvieh und Schweinen hat nur auf diesem Platze zu geschehen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 1sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Der Communalladen im Ecke des alten Rathhauses, nächst dem Getraidmesserladen, wird anderwärts verpachtet.

Montags den 10ten d. M., Vormittags von 10 — 12 Uhr, Steigerungstermin, in der Stadtkämmerei, wo sich Steigerungslustige einfinden wollen.

Regensburg den 3ten März 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Nachtwache betreffend.)

Durch Stimmenmehrheit der Vereinsglieder des Nachtwächter-Institutes, wurde Georg Friedrich Dietz, unter ernster Erinnerung an seine beschwornen Dienstpflichten, als Nachtwächter der obern Stadt vom 1sten März d. Js. an, wieder aufgestellt, und Michael Denk, als Beiwächter beibehalten.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 28sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Entwendung eines Ziegenbockes betreffend.)

Donnerstag den 27. vor. Monats hat ein unbekannter Bursche einem zwölfjährigen Mädchen von hier, auf der Fahrstraße nach Kumpfmühl einen Ziegenbock geschenkt, der wahrscheinlich entwendet ist. — Derselbe ist ein sogenannter gekolbter Geißbock, das heißt: er hat keine Hörner, ist ganz schwarz, hat graue Ohren, vier weiße Füsse und unterm Bauch einen weißen Fleck, ist von mittlerer Größe, und ohngefähr 2 Jahre alt. — Der rechtmäßige Eigenthümer dieses Thieres kann deshalb das Weitere in der Magistratskanzlei Nro. 25. erfahren.

Regensburg den 3. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Griesbach werden 24 Kolli confiscirte Schnittwaaren im Wege der öffentlichen Versteigerung im hiesigen Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Die Waaren sind:

1) fünf Kolli Manchester mit 52 Stücken;
2) zwei Kolli Baumwollen-Tücheln, zusammen 120 Stücke;
3) zwei Kolli Merino mit 24 Stücken;
4) zwei Kolli Wollentuch mit 7 Stücken;
5) eine Kiste mit Seidenwaaren mit 738 Tücheln, dann 12 Dutzend schwarz seidenen Tücheln;
6) ein weiterer Ballen Wollentuch mit einem Stück schwarzem und zwei Stücken färbigem Tuch;
7) ein Ballen Baumwollentücheln, 122 Stücke;
8) ein Kolli Flanell mit 6 Stücken;
9) ein weiterer Ballen mit Flott- und Sammtbändern, enthält 25 Päcke, und 72 Rollen Wollenbänder;

10) ein Ballen Shawltücher, enthält 6 Dutzend Fransentücher, und 6 Stück Meubelpers;
11) ein Ballen Hosengradel, in 9 Stücken;
12) ein dergleichen, in 9 Stücken;
13) ein Ballen mit 25 Dutzend Giletszeugen, und endlich
14) vier Ballen Wollentücher mit 11 Stücken.

Aus diesen Kollis werden die Waaren in einzelnen ganzen Stücken abgegeben. Die Versteigerung beginnt

Montag den 7. April Nachmittags zwei Uhr

und sofort die folgende Tage. Kaufslustige werden demnach hiemit vorgeladen.

Regensburg am 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Nachdem am ersten Steigerungstermine kein Käufer erschienen ist, so wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Haus des Hafnermeisters Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier zum zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf

Mittwoch den 2. April lauf. Jahrs von früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt und besteht aus einem Vorder-, einem Hintergebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirdischer Keller. Eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Abtritt. Ueber drei Stiegen ist dasselbe Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen, eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt. — Der Hausgarten ist mit mehreren Obstbäumen besetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 14. Februar 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Mulzer zu Breitenbrunn werden

Montag den 17ten März dieses Jahrs und folgende Tage

in dem Pfarrhofe daselbst die sämmtlichen Nachlassenschafts-Gegenstände, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Meubels, Kleidungsstücken, Stockuhren, einem Flügel zu 6½ Oktaven, Büchern, ausgezeichneten Musikalien in partit. von den besten Tonkünstlern, verschiedenen Bildern und Kupferstichen so anderem, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Bücher und Musikalien kann in der Zwischenzeit in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

(Versteigerung.) Samstag den 8. März 1834 früh 9 Uhr werden im Geschäftszimmer der Königl. 3ten Gendarmerie-Kompagnie eine Anzahl unbrauchbarer Bettfournituren, dann Armatur und Lederwerksstücke an die Meistbietenden im Steigerungswege gegen gleich baare Bezahlung veräußert.

Regensburg den 28. Februar 1834.

Dufresne,
Gendarmerie-Hauptmann.
Lintl, Rechnungsführer.

Von dem Hieb des Jahres 18 33/34, stehen im Revier Kreuth zum Verkaufe bereit, und zwar:

1) Im Distrikt Bermadhäng, Abtheilung Spitzweg
17½ Klafter Buchenscheit- und 10½ Klafter Prügelholz,
222½ Klftr. weiches Scheit- und 19 Klftr. Prügelholz.

2) Im Distrikt Lichtenwalderhängen, Abtheilung Barbinger Graben, Nasselseige und Wirthswiesenschlag:
1 Klftr. Buchenscheitholz, dann
62 „ weiches Scheit- und 10 Klftr. Prügelholz,

3) Im Distrikt Silberweiher, Abtheilung Strohberg u eingemachter Schlag:
18 Klft. weiches Scheit- u. 4 Klft. Prügelholz.

4) Im Distrikt Kasten, Abtheilung Brückelschlag:
300 Klft. weiches Scheit- u. 29 Klft. Prügelholz.

Diese Klaftern, dann das sämmtliche von selben abgefallene Astholz, so wie die Stöcke der Windfälle werden Mittwoch den 12. kommenden Monats März öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden.

Indem man die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiermit einladet, sich an obenbestimmten Tage bis früh 9 Uhr im Brückelschlag am Bettelkreutz einzufinden, wird man vor dem Beginn der Versteigerung die nähern Kaufsbedingnisse eröffnen, und bemerkt nur, daß außergerichtliche nicht hinlänglich bekannte Käufer sich mit den erforderlichen Zahlungscertificaten, ausgestellt von den einschlägigen Königl. Rentämtern, zu versehen haben, während jene Individuen, welche noch mit ältern Holzgeldresten zum fürstl. Rentamte Wiesent haften, von der Versteigerung gänzlich ausgeschlossen werden, wenn sie selbe nicht noch ehevor abführen.

Wörth den 24. Februar 1834.

Fürstlich Thurn- und Taxisches
Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus.
Verfaßt am 3ten März 1834.

	fl.	kr.
Am 17. Februar 1834 von den Hafnergesellen zu Regensburg	3	—
Am 18. Februar von den Schmidtgesellen daselbst	3	—
Am 19ten Februar von den Seifensiedergesellen daselbst	4	—
Am 3ten März von den Messerschmidtgesellen daselbst	2	—

Hiefür wird im Namen der armen Kranken gebührend gedankt.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. B. Oberndorfer,
Administrator.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Fr. Pustet, Buchhändler in Regensburg ist zu haben:

Hauber, J. M., christkatholische Andachtsübungen für die heil. Fastenzeit und Charwoche. Mit 1 Kupf. geh. 30 kr.

Mayr, L. B., die heil. Charwoche, oder christl. Anleitung wie man diese heil. Zeit mit Beten, Betrachten, Kirchenbesuchen rc. zubringen soll. 54 kr.

Lehr- und Gebetbuch zum würdigen Empfange der heil. Sakramente der Buße und des Altars. 24 kr.

Bücheranzeige.

In allen Buchhandlungen und in Regensburg bei J. Reitmayr ist zu haben:

Rödenböck gründliche und leichtfaßliche An-

weisung zur sogenannten italienischen doppelten Buchhaltung, zum Selbstunterricht für Handlungsbeflissene, besonders für angehende Kaufleute, nebst einem dreifachen Anhange, enthaltend:

1) einige dem Kaufmann besonders zu wissen nöthigen Landesgesetze;

2) Verzeichniß einiger handlungswissenschaftlicher Bücher;

3) Hermlings goldene Regeln für junge Leute.

gr. 8. br. 54 kr.

H. Vogler'sche Buchhandlungen in Potsdam und Neustadt-Eberswalde.

So eben ist erschienen und bei Buchhändler Fr. Pustet in Regensburg zu haben:

Kaspar Hauser. Beobachtet und dargestellt in der letzten Zeit seines Lebens von seinem Religionslehrer und Beichtvater H. Fuhrmann. geh. 36 kr.

Rotermundt, Dr. H. A., Geschichte der Begründung des Klerikal-Seminars in Paßau. geh. 40 kr.

Morgen Donnerstag den 5. März wird das vierte abonnirte Concert von dem hiesigen Musikverein gegeben werden.

Bei Fr. Aschenfeld in Lübeck ist erschienen, und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Les soirées de maitre Pierre, ou entretiens sur la Physique, par C. P. Brurd. Zum Unterricht in der französischen Sprache nach Hamilton'schen Grundsätzen bearbeitet. 8. 45 kr.

So eben ist erschienen und durch alle soliden Musikalien-, Buch- und Kunsthandlungen zu beziehen. In Regensburg bei Friedr. Pustet ist die 1ste und 2te Lieferung vorräthig, und von den geehrten Musikfreunden zur Ansicht zu haben.

Universalwerk für Freunde der Tonkunst.

Pfennig-Magazin für Pianofortespieler. Sammlung auserwählter Clavier-Compositionen für Anfänger, Geübte und Virtuosen. Erste Lieferung.

Jede Woche erscheint eine Lieferung, und die noch zu Monat Jannar gehörigen werden durch Ausgabe von Doppelheften sehr bald complettirt.

Inhalt des I. Monatshefts.

1. Lieferung. Variations sur un thême favori (Brautjungfernlied) de l'Opera: Hans Heiling, composées par H. Marschner. Oeuvre 83.
2. Liefer. Rondeau brillant sur un thême favori de Reissiger, par Hünten. Oeuvre 52. Quatre Galloppade élégantes, composées et dediées à son ami Romeo Gödsche, par G. Bergen. Oeu. 11.
3. Liefer. 1er Capriccio, composé et dédié à Dem. Clara Wieck, par Louis Schunke. Oeuvre 9.
4. Liefer. Allegretto par H. Marschner. — Bagatelles par C. F. Ehrlich, Elève de Hummel et de Rink.

Obgleich unser Journal durch den Namen Pfennig-Magazin nur geringfügig erscheint, so können wir uns um so mehr jeder Anpreisung unsers Unternehmens überheben, als die Ausstattung, wie der Gehalt dieses ersten Heftes, einen beiläufigen Maasstab für dessen Würdigkeit gibt, und zugleich den zahlreichen Abonnenten unsere dankbare Anerkennung beweist. — Wir haben, ohne marktschreierische Berühmungen anzuwenden, durch die That gezeigt, wie es unser Ernst ist, das Versprechen im strengsten Sinne zu halten, und die Abonnenten erhalten auf drei Bogen, elegant und correct gedruckt, neue Original-Compositionen der ersten Meister.

Um den Wünschen mehrerer Musikfreunde zu begegnen, sind nunmehr, ausser den Monatsheften zu resp. 16 und 20 Gr., auch einzelne Lieferungen à 6 Gr. zu beziehen.

Leipzig den 31. Januar 1834.

Das Verlags-Magazin des Universalwerks für Freunde der Tonkunst.

In der Richter'schen Buchhandlung in Zwickau sind erschienen und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Dinters Gebete und Einleitungen zum Religionsunterrichte nach seiner kurzgefaßten Glaubens- und Sittenlehre des Christenthums in einem fortlaufenden Cursus ge-

halten, für Schullehrer zum Drucke befördert von J. L. Haas. 36 kr.

Dittrich, E., vollständiges Gebetbuch für Stadt- und Landschulen. 1 fl. 12 kr.

Unterzeichneter beehrt sich, anzuzeigen, daß er wieder im goldenen Ritter logirt, und auch seine Tanzlektion dort wie früher ertheilt; wozu er sich höflichst empfiehlt.

W. G. Borkmann,
Lehrer der Tanzkunst.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Ein junger Mann von 22 Jahren, von nicht unangenehmen Aeußern, kräftig und gesund, der bereits seiner Militärpflicht genügt hat, wünscht eine Lebensgefährtin zu finden, die wenigstens ein Vermögen von 300 fl. besitzt, um sich sodann mit ihr nach Griechenland zu begeben, und dort sein Glück zu begründen, das er es um so eher zu finden hofft, da er einer Profession kundig, und auf weiten Reisen sich schon Erfahrung und Weltkenntniß erworben hat. — Näheres im A. C.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete bietet auch heuer wieder den verehrlichen Herren Oekonomen, Blumen-, Gemüß-, Wein- und Hopfen-Gärten-, auch Maulbeerbaum-Plantagen-Besitzern ganz frisches kräftiges Knochenmehl zum Düngen, die 100 ℔. in Fässeln von 100 bis 400 ℔. um den billigen Preis von 2 fl. einschlüßlich des Fässels höflich an, und empfiehlt sich zu recht nahmhafter Abnahme.

Gedruckte Anweisungen über Anwendung und Kraft dieses Düngungsmittels werden bei Abnahme eines Fässels gratis ausgegeben. Briefe und Gelder muß ich mir portofrei erbitten.

Joh. Jac. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisher innegehabte Wohnung verlassen, und dagegen die ehemalige Wohnung des Hr. Antiquar Auernheimer Lit. B. Nro. 28 in der alten Münz bezogen habe.

Derselbe dankt für das ihm bisher geschenkte Zutrauen, und empfiehlt sich zugleich zu ferner geneigten Aufträgen in allen Arten von Buchbinder- Etuis- und Papparbeiten, unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung.

J. Degener, bürgl. Buchbinder.

Die berühmte Augsburger Lebens-Essenz von J. G. Kiesow ist schon über 50 Jahre lang ächt und gerecht bei Unterzeichnetem in Verlag, und das ganze Glas zu 1 fl. 20 kr., das halbe zu 40 kr. zu haben, nebst Gebrauch-Büchel, so gratis ist.

H. G. Gottfried, senior, im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian.

Der Unterzeichnete macht hiemit ergebenst bekannt, daß er sein seitheriges Quartier verlassen, und nunmehr ein anders in Lit. C. Nro. 39. in der Fischgasse bezogen habe, und empfiehlt sich zu geneigtem Zuspruch.

Jakob Liebl, Herrenkleidermacher.

Von dem hochlöblichen Magistrate erhielt ich die Koncession als Rosogliofabrikant. Ich mache dieß einem geehrten Publikum mit der Bitte um zahlreiche Einkehr und Abnahme bekannt, in der festen Ueberzeugung, daß sich die Güte meines Fabrikats selbst empfehlen, und wer einmal einen Versuch gemacht, mich öfters beehren wird. Ich kann mit allen Gattungen dienen und gebe die Maas um 24 kr.

Nochmals um zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich

Joseph Thanner, Bürger und Rosoglio-Fabrikant, Lit. A. Nro. 29. im sogenannten Berghause, dem Militärspitale gegenüber.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß er sein bisheriges Verkaufsgewölbe in Lit. E. Nro. 117. verlassen, und ein neues in Lit. E. Nro. 50, in der Residenzstraße bezogen hat, und empfiehlt seine schon bekannte Messing-Waare, besonders Brunnwerke, aller Arten Pippen und Wechsel ꝛc., ferners Glocken, Feuerspritzen, Wasserwerken, aller Gattungen Pressen, bleiernen Röhren zu Wasserleitungen, u. s. a., sich auch allen Repa-

raturen, als: Wechsel-Brunnventil-Kolben einreiben, Brunnenstiefel ausbohren u. dergleichen unterzieht, und verspricht billige und solide Arbeit. Tauscht altes Messing, Kupfer, Zinn, Blei entgegen wäre auch geneigt, eine passende Niederlage zu übernehmen. Ferners steht bei ihm ein kupferner Kessel zum Geistabziehen mit aller Zugehör zu verkaufen.

Joseph Spannagel,
bürgerl. Glockengießer.

Die Unterzeichnete benachrichtiget hiemit ein verehrungswürdiges Publikum, daß sie eine vortreffliche Maschinerie zur Verfertigung von Makaronie-Nudeln käuflich an sich gebracht habe, und die Bereitung derselben von nun an mit beßtem Fleiße und größter Reinlichkeit betreiben werde.

Zu besserer Bequemlichkeit des verehrlichen Publikums hat sie eine Niederlage derselben bei Demoiſ. Grüner im Kramgäßchen, wo diese Nudeln von allen Gattungen zu haben sind, à 16, 18 und 20 kr. pr. Pfund. Zur geneigten Abnahme empfiehlt sich ergebenst

Josephine Ottmann, Kaffetiersgattin.

Die allgemein und rühmlichst bekannte
Augsburger Lebens-Essenz
von dem Herrn J. G. Kiesow in Augsburg, ist ächt und gerecht zu finden, bei

Fabricius.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen seinen hohen Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß er auf hohe magistratische Verordnung für die Wittwangerwache als Wachtschreiber berufen wurde, sohin werde ich nie ermangeln, bei allen vorkommenden Ereignissen, so auch zu großen und kleinen abzuhaltenden Versteigerungen mich zu nennen

Johann Georg Auernheimer sen.
neu angestellter bürgl. Wittwanger-Wachtschreiber Lit. F. und K. B. verpflichteter stadtgerichtl. Auktionator.

In meinem Ziegelstadel ist am 11. März frisch gebrannter Kalk, Ziegelsteine und Taschen zu haben.

Liebherr, Maurermeister.

Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate eine Concession als Frauenkleidermacher erhalten habe, so bringe ich dieses dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte zur Nachricht, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Anton Arzberger, wohnhaft in der langen Predigergasse Lit. C. Nro. 29. nächst dem Mondscheine.

Unterzeichneter macht allen Freunden und Gönnern bekannt, daß er den Laden Lit. C. Nro. 8. in dem Hause des Herrn Leipoldt bezogen hat. Mit den nämlichen, und noch mehreren Artikeln als wie in der Münz assortirt, empfehle ich mich allen meinen verehrlichen Abnehmern bestens, und verspreche die reellste und billigste Bedienung

Achtungsvollst
C. A. Auernheimer, jun.
Kunsthändler, Antiquar und Auktionator ꝛc. ꝛc.

Congrevische Schnellzündhölzchen nach einer neuen Composition, welche weder knallen noch abspringen, sondern sich blos durch Friktion ruhig entzünden, das Kistl zu 100 St. 7 kr., so wie auch feinster Varinas-Canaster in Rollen, ächte Bremer-Cigaren in Kistchen von 100 St., ächt französischer Senf, sind frisch angekommen, und empfiehlt zu recht zahlreichem Zuspruch

Anton Seitz, Spezereihändler
in Stadtamhof.

Einladung.

Unterzeichneter gibt auf seinem Stoßbudel mit obrigkeitlicher Bewilligung ein Kegelschieben mit 10 Gewinnsten, nämlich mit 8, 7, 6, 5, 4, 3, 2, 1 und ½ Kronenthaler nebst schönen Fahnen, dann der 10te und letzte Gewinnst mit 1 fl. — kr. ohne Fahnen.

Im Ganzen 99 fl. 33 kr. — mit Fahnen aber 123 fl. 51 kr. —

Ferner eine Meist- und 1 Gesellschaftsfahne, jede mit 1 Kronenthaler; Diese beiden sind aber ganz frei.

Das Schieben fängt an den 5ten März, und endet den 6ten April Abends 10 Uhr.

Geritttert wird den folgenden Tag, und die Preise vertheilt.

Das Kegelschieben ist mit 10 Kegeln, 3 Kugeln machen ein Loos, und das Loos kostet 3 kr. — Die beiden Ersten müßen umgeschoben werden.

Nach geschobenen 100 Loosen hat der Herr Schieber ein Freiloos. Der Abzug für Unkosten ist vom Gulden 4 kr. Das Schieben auf Borgen findet nicht statt.

Die übrigen Bedingnisse zeigt die Einladung im Gastzimmer.

Es ladet zu diesem Kegelschieben unter Verbürgung guter Bedienung und genauer Ordnung ergebenst ein.

Regensburg den 4ten März 1834.

Peter Späth,
Bräupächter bei den Dominikanern.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er von nun an im goldenen Rößel in der Wallerstraße einstellt, wo er Freitag Mittags ankommt, und Sonnabend Mittags wieder abgeht, und empfiehlt sich zu geneigten Bestellungen ergebenst.

Joseph Hallermeier,
fahrender Both von Neustadt.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 6. März Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Effekten und Schnittwaren, bestehend in seidenen Halstüchern, Krepp, Kattuns- und Baumwolltüchern, damaszirten Kaffeetüchern, verschiedenen Resten Kattuns und Barchets, weißen Chemisetts, feinen weissen Strümpfen, reiner Bettwäsche, Herren- und Frauenkleidern, einer großen kupfernen Wage, einer Badwanne mit eisernen Reifen, Tischen, Sesseln, nebst sonst noch mehr andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 13. März 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einer Stockuhr, Sackuhren, einer großen schönen Laterna magica, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kleider-, Kommod-, Glas- und Speiskästen, einem Schreibsekretär von Eichenholz, Tischen, Sesseln, Bücherstellen, 1 Siegelpresse, einem Seidendrehrad, einem Spulrad, Zwirnhaspeln, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montags den 17. März 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Madame Enslin Lit. G. Nro. 122. über 2 Stiegen, in der Maximiliansstraße, die Verlassenschafts-Effekten des Titl. Herrn Bürgermeister Stöckel, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, Augengläsern, einem Paar Pistolen, Herrnkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln, einem Ruhebette mit Roßhaaren-Polstern, Tischen, einem eingelegten Aufsatzkasten, Speiskästen, Porzellain, Gläsern, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Dienstag den 1sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, Lit. G. Nro. 59. über zwei Stiegen, verschiedene Präciosen und Effekten, bestehend in goldenen Kreuzeln und Ringen mit guten silbernen Spornen und Schnallen, Etuis und Strick-Ringen von Silber, guten Granaten, einem großen Oehlgemälde, (Christus am Kreuz vorstellend), Kupferstichen, Damen-Mänteln und Kleidern, von Seidenzeugen, Circas und Merinos, verschiedenen Shwals, Damenhauben und Hüten, ganz feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, neuen Betten, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer Messing, Eisen und sonst noch mehr andern brauchbaren Ge-

genständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 20sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Ich biete mein Gartenanwesen zum Verkaufe aus, mit der Bemerkung, daß dem Käufer auch eine reale Wirthsgerechtsame dazu verschafft werden könne.

Satzinger, Magistratsrath.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Für Gartenfreunde.

Es sind mehrere Weinstöcke, Jericho- und andere Rosen, Stachelbeer- und persische Hollerstauden, einige junge Bäume, dann eine Badwanne zu verkaufen. Wo? ist in dem Laden des Glockengießermeisters Herrn Spannagl in der Residenzstrasse zu erfragen.

Ein sehr gut erhaltenes Billard nebst Zugehör ist um billigen Preis zur blauen Traube am Steinweg zu verkaufen.

Ein im guten Zustande befindlicher schwarzer Frack und Hose ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. D. Nro. 104 ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, gerichtl. Auktionator.

Eine Viertelstunde von Kelheim, an der Landstraße nach Hemau, ist ein Ziegelstadel mit Wohnhaus und 6 Tagwerk Feldgrund zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt

Michael Schener,
Traubenwirth in Kelheim.

Es ist ein gut erhaltenes Forte-Piano mit 6 Oktaven zu verkaufen. Näheres im A. C.

Künftigen Freitag den 7ten März werden in dem Hölferingerholz 220 Klafter Föhren-, 48½ Klafter Fichtenscheit- und 7½ Klafter Fichtenprügelholz, dann hievon das Reisholz an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Die Zusammenkunft ist früh 9 Uhr auf dem Schlage unweit des Hölferingerhofes.

Es wird ein Kinderbettstättchen, welches mit einem Gitter versehen ist, und ein Kinder-Tischchen zu kaufen gesucht.

In Rittenau ist ein Haus und reales Schmidrecht nebst zwanzig Tagwerk Feld, zehn Tagw. Holz, fünf Tagw. Wiesen, ein schöner Wurzgarten, ein Stadel mit aller Fahrniß aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei'm Bartholomäus Schuldes in Rittenau zu erfragen.

Ein vollständiges Spiel Pyramid-Bälle sind im Gasthaus zur goldenen Glocke um billigen Preis zu verkaufen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stock ein Logis in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, zu vermiethen, und kann täglich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 116. im gelben Hause ist der zweite Stock in 3 Zimmern und 2 Kammern bestehend, zu vermiethen, auch könnte ein Kochzimmer im ersten Stock dazu gegeben werden.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorfletz, ½jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem neuerbauten Hause vorm Max-Thor ist der erste Stock bis Georgi ganz oder theilweise zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgässel ist bis künftiges Ziel Georgi ein Zimmer und ein Kabinet für einen Herrn oder einzelne Person zu vermiethen.

Es ist ein schönes meublirtes Monatzimmer in der Wollwirkergasse, Lit. A. Nro. 183, im ersten Stocke, sehr billig zu vermiethen, auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in der Kramgasse Lit. E. Nro. 51. ist ein Monatquartier zu verstiften.

Es sind einige Monatzimmer zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

Die reale Tafernwirthsgerechtigkeit zum goldnen Pflug ist zu verstiften. Das Nähere bei'm Hausbesitzer.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes, großes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschfatlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide ist der zweite Stock sogleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

In dem Hause Lit. H. Nro. 228. auf dem untern Wörth, ist der 2te Stock mit 2 Zimmern, einer Kammer, nebst gesperrtem Fletz, bis Ziel Georgi zu verstiften. Deßgleichen in Nro. 229. der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

Im Bischofshof Lit. F. Nro. 117 ist ein Quartier im 2ten Stock vorn heraus, bestehend in 5 Zimmern, Küche und Waschgelegenheit, bis Georgi oder Jakobi zu vermiethen. Näheres bei Hrn. Eltele.

In Kumpfmühl Nro. 5 ist der erste und zweite Stock mit aller Bequemlichkeit, mit oder ohne Garten, täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 229 nahe am Jakobsthor ist ein freundliches Quartier, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kabinet und Küchenzimmer, nebst Küche und übriger Bequemlichkeit zu verstiften.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne

angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockne Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, täglich zu verstiften.

In Lit. I. Nro. 62. in der Häckel'schen Behausung sind mehrere Quartiere sogleich oder bis nächstes Ziel Georgi zu vermiethen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist zu ebener Erde ein Quartier bis Georgi zu verstiften. Das Nähere hierüber ist im dritten Stock zu erfragen.

Es ist ein Lederer-Gewerbe nebst aller Zugehör zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 187. ist eine sehr schöne Wohnung, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinets, 1 großen und 1 kleinen Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist in diesem nämlichen Hause eine sehr schöne Stallung auf 1 und 2 Pferde nebst Wagenremise zu jeder Zeit zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 16. in der Kramgaße am grünen Markt ist im zweiten Stock eine Wohnung zu verstiften, oder es könnte für eine ordentliche Frauensperson 1 Zimmer mit oder ohne Bedienung abgegeben werden.

Bei Unterzeichnetem ist bis nächstes Ziel Georgi ein freundliches Logis für eine stille Familie zu verstiften. Die Aussicht ist in die Nebengasse und in den Hofraum.

Joh. Ad. Götz, Färber.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Ein freundliches reinlich meublirtes Monatzimmer ist zu verstiften, und kann täglich bezogen werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

Bei Bierbräuer Deffner ist ein Quartier im zweiten Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 216. ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller rc. bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 58. ist der zweite und dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften. Näheres ist bei dem jetzigen Hauseigenthümer Jäckeritz zu erfragen.

In dem ehemalig Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock, mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz bis nächstes Ziel zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im ersten Stock ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und großen gesperrten Vorfletz sogleich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist bis Georgi ein Zimmer nebst kleinem Verschlag, wo sich gegenwärtig das Lotto-Comtoir befindet, zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 109. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 10. nächst der lateinischen Schule ist ein Laden und über eine Stiege ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern, der Lust hat, die Bürstenbinderei zu erlernen, wird in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Es hat Jemand bis Ende April d. Js. von Regensburg nach Würzburg einen Hausrath in Kisten verpackt zu versenden. Fracht-Fuhrleute, welche Geschäfte auf dieser Straße machen, und auf diese Frachtladung eingehen wollen, können das Weitere erfragen, im Sachsengäßchen Lit. C. Nro. 71. bei dem Seiden-Wäscher Herrn Rothhammer über eine Stiege.

Ein verheiratheter Mann, ohne Familie, sucht bei einer Herrschaft als Portier, Hausaufseher, oder sonst in häuslichen Verrichtungen auf irgend eine Weise Unterkunft zu finden. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde am vergangenen Sonntag von St. Niklas um die ganze Allee bis zum Jakobsthor eine halbe Uhrkette von Gold mit Siegelring nebst Walze, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe im A. C. gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Capitalien.

Es werden 8800 fl. auf erste Hypothek zu 4 prCt. gesucht. Näheres im A. C.

5000 Gulden sind im Ganzen oder theilweise bis Monat April auf erste sichere Hypothek zu verleihen. — Das Nähere im A. C.

3000 fl. werden auf erste sichere Hypothek, wo möglich zu 4 Prozent bis nächstes Ziel aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 23. Februar. Martin Mehrmann, Bürger und Schreinermeister, Wittwer, mit Frau Anna Marie Magdalene Haber, Faktors-Wittwe. Den 24. Johann Matthias Oberdorfer, Bürger und Branntweinbrenner, led. St., mit Katharine Elisabeth Oberdorfer, led. Standes.

Geborne: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. Februar. Johann Michael Speiser, Bürger, Schneidermeister und Thorwart an der steinernen Brücke, Wittwer, 87 Jahre alt, am Schleimschlag. — Wilhelm Friedrich, 14 Tage alt, am Brand im Unterleibe, Vater, Johann Stephan Dollmann, Bürger und Metzgermeister. Den 21. Sophie Barbara, Zwillings-Töchterlein, unehelich, 10 Tage alt, an angeborner Schwäche. Den 22. Johann Friedrich, 2 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Simon Seiffarth, Bürger und Metzgermeister. — Herr Michael Kettnath, Bürger Schreinermeister und Instrumentenmacher, 48 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Johann Georg Zahn, Bürger, Salzmäßler und Porzellainmaler, 67 Jahre und 3 Monate alt, an Wassersucht, Wittwer.

b) in der untern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Februar. Herr Johann Karl Stöckel, vormaliger Bürgermeister in Weiden und Hammergutsbesitzer zu Böhmischbruck, Wittwer, 72 Jahre alt, an Entkräftung. Den 24. Jungfrau Margarethe Barbara Stöhr, vorm. Dienstmagd, 92 Jahre und 2 Monate alt, an Altersschwäche, Vater, der verstorb. Joh. Michael Stöhr, Hochfürstl. Brandenburg-Onolzbachischer Kastenvogt in Alerheim.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 24. Februar. Michael Dürschl, Beisitzer dahier, mit Elisabetha Rausch von Burgweinting. Den 27. Georg Vitzthum, Meßner dahier, mit Jungfer Charlotte Hüttner aus Wörth.

Geborene: 5 Kinder, 1 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Februar. Katharina Zinkl, Musikus-Gattin dahier, 26 Jahre alt, am Brand. Den 23. Josephine Dujardin, Hauptmannstochter dahier, 55 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 25. Therese Oberhauser, Kaufmanns-Tochter zu Stadtamhof, 15 Jahre und 11 Monate alt, an Lungensucht. Den 26. Fräulein Anna von Gravenreuth dahier, 65 Jahre alt, an Auszehrung. — Margareta, 3 Monate alt, an Schwäche, unehel.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 23. Februar. Simon Dünzinger, Beisitzer, mit Therese Sußbauer, Beisitzerstochter. Den 24. Blasius Höpfl, Beisitzer und Barbierstifter, mit Wilhelmine Marschaud, Handelsmannstochter von Burglengenfeld.

Geborne: 8 Kinder, 4 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. Februar. Herr Joseph Schmid, Wirth zu Kumpfmühl, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 23. Theresia, des Konrad Fruth, Schneidermeisters Eheweib, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 24. Jungfrau Johanna Meng, 86 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Ursula, Eheweib des Joseph Stahl, Beisitzers und Maurers, 65 Jahre alt, an Herzwassersucht. — Josepha, 2 Jahre alt, an Zahnen, Vater, Herr Jos. Hums, Regierungsfunktionär. Den 25. Jungfrau Maria Gallenbrunner, Dienerin in der Fürstl. Tarisch. Office, 50 Jahre alt, an Lungenentzündung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 27. Februar. Michael Sturm, Maurerer und Häusler in Rainhausen. Den 28. Joseph Scheidacker, Webermeister in Rainhausen. Den 2. März. Sr. Hochwürden der Wohlgeborne Herr Petrus Wagner, Domkapitular des hiesigen Domstiftes und geistlicher Rath dahier.

Dem unerforschlichen Rathschluße des Allerhöchsten hat es gefallen, unsere unvergeßliche Gattin, Schwester und Schwägerin, die Wohlgeborne Frau Johanna Karl, geborne Fürst, Bürgers und Bierbräuers-Gattin dahier nach vieljährigen Leiden zu sich in die Ewigkeit abzurufen. Wir fühlen uns verpflichtet, unsern innigsten Dank auszusprechen, dem Wohlgebornen Herrn Assessor Pförringer, für die rastlosen Bemühungen, uns die Verewigte zu erhalten, so wie Sr. P. T. den beiden Hochwürdigen Herren Vorständen des bischöflichen Klerikal-Seminars, Herrn geistlichen Rath und Seminars-Direktor Schwab, und Herrn Subregens Stadler, für die vielen Besuche und religiösen Tröstungen, womit Sie die Leiden der frommen Dulderin zu erleichtern bemüht waren. Nicht minder bringen wir auch unsern innigsten Dank dar, allen den verehrlichen Freunden und Gönnern, welche ihre irdische Hülle so zahlreich und ehrenvoll zum Grabe begleiteten, mit dem herzlichen Wunsche, daß Gott Sie Alle vor ähnlichen schmerzlichen Ereignissen bis in die fernste Zukunft bewahren wolle.

Die Hinterbiebenen.

Unterzeichneter ersucht Jedermann, auf seinen Namen nicht das Geringste darzuleihen, indem er dafür keine Abzahlung leistet.

Jakob Raab, Fürstl. Tarischer Portier.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 1. März 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegt	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	38	170	208	179	29	8	26	8	5	7	40	—	—	—	4
Korn . .	—	31	31	31	—	5	22	5	13	5	4	—	8	—	—
Gerste . .	11	241	252	230	22	4	41	4	18	3	50	—	19	—	—
Haber . .	5	105	110	97	13	3	36	3	27	3	15	—	4	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2932 fl. — kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat März 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter — kr. — dl	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern — „ — „	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 „ 1 „
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 „ 3 „	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 „ — „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1 Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1 Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	..	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	36	9	3	4	$3\frac{1}{2}$
Semmelmehl . .	1	48	6	2	3	$1\frac{1}{2}$
Mittelmehl . .	1	16	4	3	2	$1\frac{1}{2}$
Pollmehl . . .	—	44	2	3	1	$1\frac{1}{2}$
Nachmehl . . .	—	14	—	$3\frac{1}{2}$	—	$1\frac{1}{2}$
Roggenmehl . .	—	56	3	2	:	3
Römischmehl . .	1	8	4	1	2	$\frac{1}{2}$
Waitzengries fein	4	36	17	1	8	2
Waitzengries ord.	3	32	13	1	6	2

Gerollte Gerste, feine . . 10—16 kr.
„ „ mittlere . 8—10 „
„ „ grobe . . 4—6 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. Februar bis 1. März 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Vichsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ $1\frac{1}{2}$ „	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ $1\frac{1}{2}$ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelass., „ „	20	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1		—	1	4	
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläufig Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	12	4	—
Lämmer . .	—	„ „ „	1	12	1	15
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	—	1	15
Gänse, rauhe	—	„ „ „	1	12	1	18
„ geputzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	40	—	45
„ geputzte	—	„ „ „	—	48	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	1	24	1	36
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	14	—	16
„ junge	—	das Paar zu	—	48	—	—
Tauben . .	—	„ „ „	—	16	—	18
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	36	—	38
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	12	8	42
Birkenholz .	—	„ „ „	6	36	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	5	24	5	36
Fichten . .	—	„ „ „	5	—	5	36

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 11. Mittwoch den 12. März 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Thron-Rede
Seiner Majestät des Königs
bei Eröffnung der Stände-Versammlung
den 8ten März 1834.

Meine Lieben und Getreuen
die Stände des Reiches!

Eifrig war ich bemüht, mit dem Königreiche Preußen, mit dem von Sachsen, dem Churfürstenthume und dem Großherzogthume Hessen, so wie mit den Thüringischen Ländern einen Zollverein zu schließen, es ist gelungen; mit Freude spreche Ich davon, denn eine Quelle des Segens für Bayern wird dieser Zollverein seyn, und fester das Band knüpfen, welches die Teutschen vereinigt. Daß sich dieser Zollverein ausdehne, und ein Handels-Vertrag mit der Oesterreichischen Monarchie zu Stande komme hoffe Ich, damit alle Meine Unterthanen eines erweiterten Verkehrs theilhaftig werden.

Eine neue Krone ist an Mein Haus gekommen; nach Griechenlands Wunsch durch der drei verbündeten Mächte freundliche Einwirkung wurde Mein geliebter Sohn Otto dessen König; Meines Volkes warme Theilnahme erhöht Mir den Werth dieses Ereignisses. Dem Handel und dem Gewerbfleiße Bayerns wird hiedurch eine neue Straße geöffnet.

Die Verehelichung einer geliebten Tochter mit dem Erbgroßherzog von Hessen befreundeten noch mehr zwei Häuser, die es bereits waren.

Unordnungen haben seit dem letzten Landtage an einigen wenigen Orten des Königreichs statt gefunden, aber gerade daß sie sich auf sehr wenige beschränkt, bezeugt des Landes gute Gesinnung. Ich weiß die Meines Volkes von jener der Parthey zu unterscheiden, die sich fälschlich für dessen Stimme ausgibt; herrschen will sie, alles Bestehende zernichten, sie will die Verfassung umstürzen, an die Ich gewissenhaft halte.

Meine Bayern lieben Mich, sie kennen Mein Bestreben für ihr Wohl.

Der Rechnungen Vorlage wird durch Meine Minister geschehen, deßgleichen werden sie mehrere Gesetz-Entwürfe zum Beyrath und zur Zustimmung Meinen Lieben und Getreuen den Ständen des Reiches vorlegen, darunter Verbesserungen derer, welche die Ansäßigkeitsmachung, das Gewerbswesen und das Gemeindewesen betreffen, woraus Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reichs sehen werden, daß auf ihre Wünsche von Mir Bedacht genommen wurde.

Die Erwartung habe Ich, daß dieser Landtag sich rühmlich auszeichnen werde unter allen, und diese Erwartung wird nicht getäuscht werden.

Bekanntmachung.

(Anwendung über Besitzveränderungen steuerbarer Grundstücke betreffend.)

Es ist die Anfrage gestellt worden, wie es in jenen Fällen mit der Ausstellung der Umschreib-Anmeldungs-Certificate gehalten werden soll, wo von Richteramtswegen ohne vorhergehende Aufnahme einer Punktation, z. B. bei nothwendigen Subhastationen, bei Erbschaftstheilungen ꝛc. vorgeschritten, und dem eintretenden Besitzer ein Adjudicationsbescheid oder ein Auszug aus dem Erbsrezesse statt eines Ankunftsbriefes, ertheilt wird.

Diese Anfrage ist in den §§. 71, 72 und 76 des Grundsteuer-Gesetzes vom 15ten August 1828 gelöst, und es haben daher die Gerichtsbehörden in solchen Fällen die neuen Erwerber vor Zustellung der Adjudicationsbescheide ꝛc. ꝛc. mittelst eines Certifikates, wodurch sie als die neuen Besitzer dokumentirt werden, an das einschlägige K. Rent- oder Steuer-Kontrollamt, zur Anmeldung der Besitzveränderung zu verweisen, und erst dann, wenn sie das im §. 71 angeordnete Anmeldungs-Certifikat beigebracht haben, die Erwerbsurkunde ausfolgen zu lassen.

München den 22sten Februar 1834.

Königliche Steuer-Kataster-Kommission.

See. Kornprobst, Sekr.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Griechische Truppenmärsche betreffend.)

Das K. Regierungsausschreiben vom 1sten d. obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 5ten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da der bisherige Kommandant der K. Griechischen Werbkommission, Oberst von Lesuire, am 15ten v. M. seine Reise nach Griechenland angetreten hat, so ist die Erledigung allenfallsiger Reklamationen von K. Stellen und Privaten bis zum 27sten v. Mts. dem Kommando des K. Griechischen 7ten Linien-Infanterie-Bataillons zu München, vom 27sten v. Mts. aber bis auf weiteres einer K. Griechischen Werb- und Oekonomie-Kommission unter Führung des K. Griechischen Hauptmanns Franz Auer bis zur gänzlichen Beendigung

der sodann blos noch auf die Station München beschränkten Werbung übertragen worden, welches hiemit in Folge allerhöchster Entschließung vom 19ten v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 1sten März 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

(Die Vertilgung der Raupen betreffend.)

Bei der bisherigen gelinden Winter-Witterung ist zu erwarten, daß sich Raupen und schädliche Insekten sehr vermehren, und im nahen Frühjahre den Bäumen und andern Gewächsen großen Nachtheil zufügen können.

Man fordert daher zur pflichtmäßigen Sorge für rechtzeitige und fleißige Reinigung der Bäume, Gesträuche und Hecken von Raupennestern rc. rc. auf, und weiset dießfalls auf das Public. vom 8ten Februar v. Js., Wochenblatt Nro. 9, Seite 129, hin.

Regensburg den 21sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Viehmarkt betreffend.)

Mittwoch nach Josephstag, den 26sten d. Mts., wird hier der Viehmarkt auf dem alten Kornmarkte abgehalten. Die Ausstellung von Pferden, Hornvieh und Schweinen hat nur auf diesem Platze zu geschehen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 1sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Beiträge im Februar 1834 betreffend.)

Nachstehende Geschenke wurden im abgewichenen Monat hieher übergeben:

a) für das evangelische Krankenhaus

von den Gesellen des hiesigen Schuhmachervereins	8 fl. — kr.
von dem hiesigen Fragnervereine	2 fl. — kr.
von den Gesellen des hiesigen Posamentirervereins	2 fl. — kr.
" " " " " Säcklervereins	2 fl. — kr.
" " " " " Hafnervereins	3 fl. — kr.
" " " " " Seifensiedervereins	4 fl. — kr.
" " " " " Schmidvereins	3 fl. — kr.
" " " " " Messerschmidvereins	2 fl. — kr.

b) für die neu begründete Erziehungs-Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt armer Kinder

von Herrn v. Ritter auf Wildenstein:

2 Schäffel Korn,

c) für das evangelische Waisenhaus

von zwei Wohlthätern Kalbfleisch, Kipfbrod, und Bier für die Waisen.

Dieß wird unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem am ersten Steigerungstermine kein Käufer erschienen ist, so wird auf Anrufen eines Hypothekgläubigers das Haus des Hafnermeisters Hollermüller Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier zum zweitenmale dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt und unter Vorladung zahlungsfähiger Kaufsliebhaber hiezu auf

Mittwoch den 2. April lauf. Jahrs von früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Anwesen ist auf 3000 fl gerichtlich geschätzt und besteht aus einem Vorder-, einem Hintergebäude, Hofraum und Hausgarten. Das Vordergebäude ist 42 Fuß breit, 34 Fuß tief, 4 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, und ist mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde sind ein Hausfletz, vier Stuben, eine Küche und ein unterirdischer Keller. Eine Stiege hoch sind ein Vorfletz, 3 Stuben, 3 Kammern, 3 Küchen und 1 Abtritt. Zwei Stiegen hoch sind 4 Stuben, 2 Kammern, 2 Küchen und 1 Abtritt. Ueber drei Stiegen ist dasselbe Gelaß. Unter dem Dache befindet sich ein mit mehreren Verschlägen versehener Speicher. Das Hintergebäude ist 47 Fuß lang, 15 Fuß breit, 2 Stock hoch, hat ein Pultdach und ist gleichfalls mit Taschen gedeckt. Zu ebener Erde ist eine Werkstätte, ein Hafnerbrennofen, eine Stiege hoch ist eine Kammer. Im Hofraum sind ein Brunnen, mehrere Holzlegen, eine Düngerstätte und 1 Abtritt. — Der Hausgarten ist mit mehreren Obstbäumen besetzt.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 14. Februar 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

In der Verlassenschaftssache des Pfarrers Joseph Mulzer zu Breitenbrunn werden

Montag den 17ten März dieses Jahrs und folgende Tage

in dem Pfarrhofe daselbst die sämmtlichen Nachlassenschafts-Gegenstände, bestehend in verschiedener Hauseinrichtung, Meubels, Kleidungsstücken, Stockuhren, einem Flügel zu 6½ Oktaven, Büchern, ausgezeichneten Musikalien in partit. von den besten Tonkünstlern, verschiedenen Bildern und Kupferstichen so anderem, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert; wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Das Verzeichniß der Bücher und Musikalien kann in der Zwischenzeit in der dießseitigen Registratur eingesehen werden.

Regensburg den 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Am Montag, den 24sten März d. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Pfarrhofe zu Rottenburg, K. Landgerichts Pfaffenberg, aus der Nachlaßmasse des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers, Georg Zöch, auf Antrag seines Erben

a) 4 Pferde, (Rappen)
b) 10 Kühe,
c) 18 Schweine,
d) circa 80 Schäffel Korn und
e) circa 85 Schäffel Waitzen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Regensburg, den 4ten März 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem von den unter dem Stadtwaag-Gebäude Lit. B. Nro. 61 sich befindlichen sieben Gewölben zwei davon zur Aufbewahrung von Akten nothwendig geworden sind, so sollen die übrigen fünf einer neuerlichen Verpachtung untergestellt werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes hat man künftigen

Freitag den 21sten dieses Monats

von Nachmittags 3 — 5 Uhr Termin anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewölbe auf Verlangen vorgezeigt und die Pachtbedingungen am Verpachtungstage werden bekannt gemacht werden.

Regensburg den 11ten März 1834.

Das Königl. Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei der unterzeichneten Verwaltung sind
18 Stück schwere Mastochsen und bei
100 Eimer Branntwein 20°,
zum Verkaufe vorhanden.

Haus bei Eglofsheim den 2. März 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Güterverwaltung Haus.
Kazensteiner.

Montag den 11ten d. Mts. werden im fürstlichen Forstrevier Frauenholz die in den nachstehenden Abtheilungen aufgestellten Klafterholz-Quantitäten so wie das Ueberholz hievon, letzteres parthieenweise, öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1) Abtheilung Frauenschlag 177 Klafter weiches Scheitholz,
2) Abtheilung Föhrenschlag 92½ Klafter weiches Scheitholz,
3) Abtheilung Wölfelgraben 337½ Klafter weiches Scheitholz, und 24 Klafter Astholz,
4) Abtheilung Adlerseige 17½ Klafter weiches Scheitholz,
5) Abtheilung Tiefenthal 11¼ Klafter weiches Scheitholz, und 1 Klafter Astholz,
6) Abtheilung Gemauerterbrunn 12¼ Klafter weiches Scheitholz.

Die Zusammenkunft ist im Frauenschlag, die Versteigerung beginnt Schlag 8 Uhr, so daß man bis 11 Uhr in den Distrikt Wölfelgraben zu kommen, und das Geschäft in den folgenden Schlägen so fort zu setzen gedenket.

Indem man die allenfallsigen Kaufsliebhaber hiermit zu dieser Versteigerung einladet, bemerkt man, daß die nähern Kaufsbedingungen vor dem Beginn der Versteigerung werden eröffnet werden.

Alle jene Käufer, welche noch mit ältern Holzgeldschuldigkeiten beim fürstlichen Rentamte Wiesent im Rückstande sind, werden hiemit aufgefordert dieselben bis zum obigen Tage abzuführen, indem selbe außerdessen ohne Rücksichtsnahme öffentlich zurückgewiesen werden; Außergerichtliche nicht hinlänglich bekannte Käufer aber haben sich mit den treffenden von den einschlägigen Königl. Rentämtern ausgestellten Zahlungs-Certificaten zu versehen, oder einen annehmbaren Bürgen zu stellen.

Wörth den 3ten März 1834.

Fürstlich Thurn- und Taxisches Forstamt Wörth.
Hell, Oberförster.

Dienstag den 1sten April l. Js. werden durch die unterfertigte Verwaltung die mit den Kulturen an der hochfürstlichen Oekonomie im Wildpark bei Donaustauf verbundenen Arbeiten, als in Urbarmachung verschiedener Oedungen und Ausrottung großer Eichenstöcke, dann Herstellung circa 1000 Klafter Gräben an Wiesen und Feldern, an den Wenigstnehmenden in Akkord gegeben, wozu Steigerungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Steigerung in dem Parkhause bei Stauf Vormittags von 9 bis 12 Uhr vorgenommen wird, und daß sich Auswärtige, und der Verwaltung unbekannte Individuen über

ihr Domicil und Leumund legal auszuweisen haben.

Haus, am 7ten März 1834.

Fürstl. Thurn- und Taxische Güterverwaltung Haus.

Kazensteiner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tiefgerührt über die so ehrenvolle Begleitung unserer leider nur zu früh dahin geschiedenen innigst geliebten Schwester Jungfrau Christina Sendlbeck zur Grabesruhe, wie über die zahlreiche uns Trost und Beruhigung gewährende Gegenwart bei dem erfolgten Trauergottesdienste, erstatten wir hiemit allen hohen Gönnern, Freunden und Bekannten, nicht minder der ganzen verehrlichen Nachbarschaft und allen Einwohnern der Stiftshäuser von St. Johann, insbesondere aber auch den betreffenden T. T. Herren Aerzten, ohne deren unermüdeten Sorgfalt und Beistand uns das traurige Loos bitterer Trennung schon früher zu Theil geworden wäre, den verbindlichsten herzlichsten Dank.

Möge der Herr über Leben und Tod Sie alle Hochverehrteste vor jedem unglücklichen und schmerzlichen Ereignisse stets gnädig bewahren!

Fr. Xav. Sendlbeck, Dekan des Collegiatstifts bei St. Johann.
Franz Sendlbeck, bürgerl. Getraidmesser aus Amberg.

Allen unsern verehrlichen Anverwandten Freunden und Bekannten, welche während des kurzen Krankenlagers unsers unvergeßlichen Vaters und Schwiegervaters Herrn Heinrich Gartner, Bürgers, Kunstgärtners und Lotto-Einnehmers eine aufrichtige Theilnahme beurkundeten, und nachdem denselben die Vorsehung uns zu einem bessern Leben entrückte, noch seine irdische Hülle zu Grabe begleiteten, sagen wir hiemit voll tiefer Rührung über das herbe Loos, das ihn für seine so viele Jahre der Verschönerung Regensburg Umgebungen gewidmeten treuen Dienstleistungen noch in den letzten Tagen seines mühevollen Lebens getroffen, unsern wärmsten Dank, zu welchem wir vorzüglich für die vielen geistlichen Zusprüche des Titl. Herrn Pfarrer Engerer, und rastlosen ärztlichen Bemühungen des Herrn Dr. Pförringer verpflichtet fühlen, und empfehlen uns in ferneres geneigtes Andenken.

Die Hinterbliebenen.

Wem je das harte Schicksal traf, Theueres und Geliebtes zu verlieren, — der wird den gerechten Schmerz zu würdigen verstehen, der mich niederbeugt, — indem mir meine unvergeßliche und so theuere Gattin Katharine Uffinger, nach einem schmerzvollen Leiden von 19 Wochen durch den Tod entrissen wurde.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert mich auf, allen meinen hohen Gönnern, Freunden und Verwandten für die herzliche Theilnahme und zahlreiche Begleitung zu ihrer Grabesstätte, den wärmsten Dank abzustatten. Besonders aber fühle ich mich verpflichtet für die unzähligen Beweise von Huld und Gnade des Titl. Herrn geheimen Hofraths Dr. v. Heßling für seinen unermüdeten und rastlosen Eifer mir dieser Verblichenen das Leben zu fristen. Allein es war Gottes Rathschluß sie in eine bessere Welt abzurufen.

Ferner den innigsten Dank den beiden hochwürdigen Herrn Cooperatoren Huber und Lehrenbecher für die Ertheilung der heil. Sterbsakramente und religiösen Zusprüche.

Endlich auch noch den herzlichsten Dank den so edlen Gönnern, der Titl. Frau geheimer Hofräthin von Müller und Madame Schwerdtner für die unvergeßlichen Gutthaten, welche die Verblichene von Ihnen genossen hat. — Dank auch noch dem Herrn Franz Dorfmeister, der Frau Pirner Holzmessers-Gattin und deren Tochter Christine, welchen keine Stunde zu schwer war, an deren Krankenlager zu wachen.

Möge Gottes segnende Güte Sie alle vor ähnlichen schweren Prüfungen bewahren und Ihre Huld und Gnade reichlich lohnen, um deren Fortdauer gehorsamst bittet

Joseph Uffinger,
Thorwarth am Prebrunnthor u.
die Hinterbliebenen.

Da sich die Sage verbreitet hat, als hätte

ich das von dem verstorbenen Herrn Canonicus und Senior Blümelhuber hinterlassene Testament verfaßt, so finde ich mich zu der öffentlichen Erklärung bewogen, daß ich nicht nur dieses, vielmehr gerichtlich zu Protokoll gegebene, Testament nicht verfaßt habe, sondern auch bei Errichtung desselben durchaus nicht zu Rathe gezogen worden bin.

Dr. von Eggelkraut,
Königl. Advokat und Notar.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Künftigen Palmsonntag, den 23. März, wird von Unterzeichnetem im grossen Saale des Gesellschaftshauses unter gütiger Mitwirkung geschätzter Kunstfreunde Graun's rühmlichst bekanntes Oratorium:

Der Tod Jesu

aufgeführt.

Zur geneigten Theilnahme an diesem seinen diesjährigen Unternehmen ladet hiemit ergebenst ein

K. Bühling.

Bei W. Kohne in Nordhausen sind erschienen und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Briefsteller, allgemeiner für das bürgerliche Leben, oder Sammlung von Briefmustern, bestehend in Dienstanträgen, Glückwünschungsschreiben, Erkundigungsschreiben und sonst im gewöhnlichen Leben nöthigen Gelegenheitsbriefen, nebst Formularien zu Conducten, Quittungen, Rechnungen ꝛc. ꝛc. 4te Aufl. br. 18 kr.

Briefsteller für Liebende in einer Sammlung von Liebesanträgen, Gelegenheitsbriefen für Liebende, Absageschreiben, Heirathsanträgen ꝛc. ꝛc. 8. br. 18 kr.

Einladung zum Hagelversicherungs-Verein.

Dem Unterzeichneten wurde von dem Hagelversicherungs-Verein des Isarkreises die Agentur für die hiesige Gegend übertragen. Indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er alle Herren Oekonomen, zur Theilnahme, an diesen so wohlthätigen und jeder auswärtigen Anstalt ähnlicher Art, weit vorzuziehenden, Institut ein, wobei er die wesentlichsten Bestimmungen über den Beitritt zum Verein wie folgt bekannt macht.

1) Die versicherten Summen werden bei eintretenden Hagelschlag ausbezahlt, ohne daß dadurch die Ansprüche auf gesetzliche Steuer, Stift, und Giltnachläße für den Betroffenen verloren gehen.
2) Besondere Bedingung des Vereins ist, daß der Oekonom der einmal versichert, mit allen, zu seinen Gut gehörigen nur bebauten Grundstücken beitritt.
3) Sollten Grundstücke, welche in diesem Vereine aufgenommen durch Hagel verheert werden, so können die Herren Versicherer 14 Tage bis 3 Wochen nach definitiver Schadens-Abschätzung von dem Vereine durch mich ihr baares Geld so viel sie versichert haben, in Empfang nehmen.
4) Jeder Eintretende muß sich verbindlich machen 5 Jahre bei dem Vereine zu bleiben.
5) Der Geldanschlag der zu hoffenden Erndte ist dem eigenen Ermessen der Grundbesitzer anheim gestellt.
6) Der Eintritt in den Verein stehet das ganze Jahr frei, jedoch kann nur bis ersten Mai die Erndte des unmittelbar folgenden Sommers versichert werden.
7) Die Beiträge zu diesen Verein sind:

I. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 36 kr.
II. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 48 kr.
III. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 — kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 12 kr.
V. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 24 kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 36 kr.

Z. B. zahlen die Gründe des Rentamts Regensburg als in I. II. Classe stehend pr. fl. 100 . . . . . 36 — 48 kr.

die des Rentamts Stadtamhof meistens II. Classe . . 48 kr.
die des Rentamts Hemau meistentheils II. Classe . . . 48 kr.
die des Rentamts Kelheim meistentheils I. II. Classe 36 — 48 kr.

Neben diesem Versicherungsbeitrag muß jedes Mitglied bei dem Empfang der Aufnahms-Urkunde 6 kr. Beitrag für Schreibmaterialien, dann einem Regie-Beitrag von einer Summe von 1 fl. — fl. 500. 6 kr. pr. Hundert, bis zu fl. 1000. 4 kr. pr. Hundert, bis fl. 2000. 3 kr. pr. Hundert, bis fl. 4000. 2 kr. pr. Hundert, und bis 6 — 8000 fl. 1 kr. pr. Hundert, bezahlen. — Uebrigens beziehe ich mich, wer noch näher unterrichtet seyn will auf die Statuten des Hagelversicherungs-Verein, welche für 6 kr. das Stück bei mir zu haben sind.

Regensburg den 28sten Februar 1834.

M. N. H. Stirner,
Materialist in der Wallerstraße.

Im Verlage der Weidmann'schen Buchhandlung in Merseburg sind erschienen, und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Wölfer, M. die idealisch-instruktive-landwirthschaftliche-ländliche- und bürgerliche Pracht- und Grotenbaukunst, nach dem neuesten englischen, französischen, italienischen, alt- und neugothischen Geschmacke, durch spezielle Grund- Auf- und Provilrisse erläutert, als Handbuch für Baumeister, Bau-Eleven und Bauliebhaber, so wie auch für Steinhauer, Maurer, Zimmerleute, Schreiner, Glaser und Schlosser. Preis 3 fl. 12 kr.

— — architektonische- mithologische Kunstsammlung, ein Modell- und Musterbuch für Stein- und Bildhauer, Töpfer, Gürtler und Eisengießer, so wie auch für Maler und Stuckaturen. Preis 1 fl. 24 kr.

— — neueste Londoner-, Pariser-, Wiener und Berliner Fenster-, Bett- und Meubels-Dekorationen. Ein Modell- und Musterbuch für Tapezierer und Schreiner. 1 fl. 24 kr.

Nachstehende Gebetbücher sind bei Unterzeichnetem immer vorräthig zu den billigsten Preisen und sehr elegant gebunden, zu haben:

Haubners vollständiges Gebetbuch. Haubners Andachtsübungen für die heilige Fastenzeit und Charwoche. Allgemeines christkatholisches Haus- und Handbuch. 10te Aufl. Christkatholisches Unterrichtungsbuch über alle sonn- und festtäglichen Episteln und Evangelien von Goffine. Reitter's Gebetbuch. Natter's Gebetbuch. Silbert's Weihrauchaltar. Jais guter Same auf ein gutes Erdreich. Jesu am Oelberg, von Christoph Schmid. Marx's Herzerhebung zu dem Schöpfer und Erlöser. Ferner ist zu haben: Religionshandbuch für gebildete Stände von Frint. 3 Bde. gr. 8. 1 fl. 12 kr. Thomas von Kempis Nachfolgung Christi, übersetzt von J. M. Sailer. gr. 8. 1 fl. Schillers Gedichte. 8. mit Kpfr. 1 fl. 12 kr. Schmids ausgewählte Schriften. 6 Bde. mit Kpf. gebunden. 3 fl.

J. Degener, Buchbinder
in der alten Münze.

W. Shakspeare's sämmtliche Werke in Einem Bande. Im Verein mit Mehreren übersetzt und herausgegeben von Julius Körner. Auf Maschinen-Patentpapier, mit dem Bildnisse des Dichters und einem Facsimile. Pränumerations-Preis 5 Thlr.

Die zahlreichen Bestellungen, welche sich diese Gesammtausgabe in Einem Bande zu erfreuen hat, machen es dem Verleger möglich, Shakspeare's ganz ähnliches Bildniß in Stahl gestochen, nebst einem Facsimile seiner Handschrift, noch beizugeben.

Ende Februar wird die Erste Abtheilung die Presse verlassen, und es tritt dann bis zum Erscheinen der zweiten Hälfte ein erhöheter Subscriptionspreis von 6⅔ Thaler, und nach dem Erscheinen der zweiten Häfte der Ladenpreis 7 Thlr. 8 Gr. unwiderruflich ein.

Schneeberg im Januar 1834.

Carl Schumann.

Subscription für Regensburg und Umgegend nimmt an

J. Reitmayr.

Vielseitigen Aufforderungen zu genügen, ist Unterzeichneter bereit, wieder Lektionen auf der Flöte zu ertheilen. Für die daran Interesse Nehmenden ist derselbe jeden Morgen von 9 — 10 Uhr in seiner Behausung Lit. H. Nro. 78 zu sprechen.

W. Schneider, Musikdirektor.

Samstag den 22sten und Montag den 24sten

März wird in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch, eine Bücherauktion abgehalten.

Kataloge hierüber sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichteter Bücher-Auktionator.

Bei Antiquar Auernheimer, jun. im Rathhause ohnweit der Haid, sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Stunden der Andacht. 8. Aarau 1834. 8 Thle. in 2 Bdn. 4 fl. 30 kr. Bibel von Melfuhrern. 4. Nürnb. 1702, mit 250 Kpf. 4 fl. Heil. Schrift, mit großem Druck. Fol. Sondersh. 1716. 3 fl. 30 kr. Hübners Beschreib. der Residenzstadt München. 805. Topographie 2 Bde. und Statistik 2 Bde. Prachtexemplar (neu). 3 fl. 36 kr. Gulmanns Geschichte der Stadt Augsburg. 6 Bde. neu. 3 fl. Freisleben Corpus juris civilis. 4. Colon. 748. 2 Thle. in 1 Bd. 3 fl. 36 kr. Haas teutsch-französisches und französisch-teutsches Wörterbuch. gr. 8. Leipzig 788. 3 Bde. 3 fl. Lafontaine's Henriette Bellmann. 8. Berlin 802. neu Schreibpapier. 1 fl. Bertha von Waldeck. Halle 811. 2 Bde. 48 kr.

In der Sander'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Nelkenbrechers, J. C. allgemeines Taschenbuch der Münz-, Maas- und Gewichtskunde für Banquiers und Kaufleute. Herausgegeben und mit allen bekannten Handelsplätzen, so wie mit den Usancen der Staatspapiere vermehrt von J. H. D. Bock, und mit neuen Münztabellen versehen von H. Kandelhardt. 15te Auflage. fl. 4. 3 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

Der Unterzeichnete bietet auch heuer wieder den verehrlichen Herren Oekonomen, Blumen-, Gemüß-, Wein- und Hopfen-Gärten-, auch Maulbeerbaum-Plantagen-Besitzern ganz frisches kräftiges Knochenmehl zum Düngen, die 100 ℔. in Fässeln von 100 bis 400 ℔. um den billigen Preis von 2 fl. einschlüßlich des Fässels höflich an, und empfiehlt sich zu recht nahmhafter Abnahme.

Gedruckte Anweisungen über Anwendung und Kraft dieses Düngungsmittels werden bei Abnahme eines Fäßels gratis ausgegeben. Briefe und Gelder muß ich mir Portofrei erbitten.

Joh. Jac. Rehbach, Lit. B. Nro. 76.

Von dem hochlöblichen Magistrate erhielt ich die Koncession als Rosogliofabrikant. Ich mache dieß einem geehrten Publikum mit der Bitte um zahlreiche Einkehr und Abnahme bekannt, in der festen Ueberzeugung, daß sich die Güte meines Fabrikats selbst empfehlen, und wer einmal einen Versuch gemacht, mich öfters beehren wird. Ich kann mit allen Gattungen dienen und gebe die Maas um 24 kr.

Nochmals um zahlreichen Besuch bittend, empfiehlt sich

Joseph Thanner, Bürger und Rosoglio-Fabrikant, Lit. A. Nro. 29. im sogenannten Berghause, dem Militarspitale gegenüber.

Die allgemein und rühmlichst bekannte Augsburger Lebens-Essenz von dem Herrn J. G. Kiesow in Augsburg, ist ächt und gerecht zu finden, bei

Fabricius.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, allen seinen hohen Gönnern und Freunden bekannt zu machen, daß er auf hohe magistratische Verordnung für die Wittwangerwache als Wachtschreiber berufen wurde, sohin werde ich nie ermangeln, bei allen vorkommenden Ereignissen, so auch zu großen und kleinen abzuhaltenden Versteigerungen mich zu nennen

Johann Georg Auernheimer sen. neu angestellter bürgl. Wittwanger-Wachtschreiber Lit. F. und K. B. verpflichteter stadtgerichtl. Auktionator.

Congrevische Schnellzündhölzchen nach einer neuen Composition, welche weder knallen noch abspringen, sondern sich blos durch Friktion ruhig entzünden, das Kistl zu 100 St. 7 kr., so wie auch feinster Varinas-Canaster in Rollen, ächte Bremer-Cigaren in Kistchen von 100 St., ächt fran-

zösischer Senf, sind frisch angekommen, und empfiehlt zu recht zahlreichem Zuspruch

Anton Seitz, Spezereihändler in Stadtamhof.

Da ich von dem hochlöblichen Stadtmagistrate eine Concession als Frauenkleidermacher erhalten habe, so bringe ich dieses dem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte zur Nachricht, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren.

Anton Arzberger, wohnhaft in der langen Predigergasse Lit. C. Nro. 29. nächst dem Mondscheine.

Unterzeichneter macht allen Freunden und Gönnern bekannt, daß er den Laden Lit. C. Nro. 8. in dem Hause des Herrn Leipoldt bezogen hat. Mit den nämlichen, und noch mehreren Artikeln, als wie in der Münz assortirt, empfehle ich mich allen meinen verehrlichen Abnehmern bestens, und verspreche die reellste und billigste Bedienung.

Achtungsvollst

E. A. Auernheimer, jun. Kunsthändler, Antiquar und Auktionator ꝛc. ꝛc.

Für die Herren Kammmacher sind bei uns Ungarische, Brasilianische und Deutsche Ochsenhörner in bester Qualität und zu billigen Preisen zu haben, wie auch Büffelspitzen für die Herren Drechsler.

Johannes Frey & Kaufmann.

Frische Lüneburger Bricken von vorzüglicher Qualität sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei

Johann Gottlieb Buchner, nächst der Augustinerkirche.

Bei herannahendem Frühjahre, wo die verehrlichen Bewohner Regensburgs das sonst so beliebte Karthaus so gerne besuchten, wage auch ich wieder meine Einladung zu einem zahlreichen Besuche zu erneuern. Für gute Getränke und Speisen, so wie für schnelle Bedienung wird Sorge tragen

Andreas Kren, Kaffeewirth in der Karthaus.

Um mehreren Nachfragen entgegen zu kommen mache ich ergebenst bekannt, daß ich die Werkstätte der Frau Klieber, wo ich 26 Jahre gearbeitet, verlassen habe, und jetzt in der Behausung Lit. D. Nro. 23. zum goldenen Kranich in der Engelburgergasse logiere. Empfehle mich einer verehrungswürdigen Kundschaft ergebenst, und bitte um recht zahlreichen Besuch.

M. Wettiger, Webermeister.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schleißinger'sche Schenk zunächst den Prinzengarten an der Chassuee gepachtet hat, und verspricht die beste und promteste Bedienung, indem er auf recht zahlreichen Besuch hofft.

Michael Hien, Bier- und Caffee-Schenk.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 13. März 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in einer Stockuhr, Sackuhren, einer großen schönen Laterna magica, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kleider-, Kommod-, Glas- und Speiskästen, einem Schreibsekretär von Eichenholz, Tischen, Sesseln, Bücherstellen, 1 Siegelpresse, einem Seidendrehrad, einem Spulrad, Zwirnhaspeln, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montags den 17. März 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung der Madame Enslin Lit. G. Nro. 122. über 2 Stiegen, in der Maximi-

lianøstraße, die Verlassenschafts-Effekten des Titl. Herrn Bürgermeister Stöckel, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, Augengläsern, einem Paar Pistolen, Herrnkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln, einem Ruhebette mit Roßhaaren-Polstern, Tischen, einem eingelegten Aufsatzkasten, Speiskästen, Porzellain, Gläsern, Küchen- und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Donnerstag den 20. März 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. F. Nro. 144 in der Wallfischgasse über einer Stiege hoch der Rücklaß des verstorbenen pensionirten Mautcontroleurs Jakob Alteichinger, bestehend in goldenen und silbernen Uhrketten, silbernen Repetir- und andern Sackuhren, silb. Eß- und Kaffeelöffeln, silbern. Beutelschlößern, nebst noch anderm verschiedenen Silber, Herrenkleidern, blau barcheten Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln, Kommoden von Nußbaum- und weichem Holz, Kleiderkästen, Tischen, großen und kleinen Spiegeln, verschiedenen Bildern unter Glas und Rahmen, weißen Vorhängen und Rouleaux, Stockuhren, abgenähten Couvertsdecken, einem Perspektiv, Augengläsern, verschiedenem Zinn und Kupfer, kupf. Wagen, mehreren Parthien Büchern und Makulatur, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 16. März umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montags den 24sten März 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Tabackspfeifen mit silbernen Ketten und Beschlägen sammt Rohren, saubern Mannskleidern und Mänteln, dann Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Garn, Clarinetten, Claviernotten, Spazierstöcken, Meidingers französ. Grammatik und andern Büchern, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und Ofenrohren, nebst andern gewiß brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Das Verzeichniß hierüber ist Donnerstags den 20sten d. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Dienstag den 1sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, Lit. G. Nro. 59. über zwei Stiegen, verschiedene Präciosen und Effekten, bestehend in goldenen Kreuzeln und Ringen mit guten silbernen Spornen und Schnallen, Etuis und Strick-Ringen von Silber, guten Granaten, einem Ruhebett mit Roßhaaren und Stahlfedern und mit schwarzem Moor überzogen, einem großen Oehlgemälde, (Christus am Kreuz vorstellend), Kupferstichen, Damen-Mänteln und Kleidern, von Seidenzeugen, Circas und Merinos, verschiedenen Shwals, Damenhauben und Hüten, ganz feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, neuen Betten, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer Messing, Eisen, und sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 20sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Ich biete mein Gartenanwesen zum Verkaufe aus, mit der Bemerkung, daß dem Käufer auch eine reale Wirthsgerechtsame dazu verschafft werden könnte.

Satzinger, Magistratsrath.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Zwei Stunden von Regensburg entfernt, ist ein schönes zweistöckiges Haus mit schönen Zimmern, dann einem festen Feuergewölb, Stallung und Hofraum, worauf die Seifensieder- und Bräu-Gerechtigkeit ruht, und zu welchem

10 Tagwerk Holz- und ½ Tagwerk Wiesengründe gehören, aus freier Hand zu verkaufen. Dieses Anwesen ist zu 1500 fl. in der Feuerassekuranz versichert, und gilt dem Schätzungswerthe nach 2400 fl. — Näheres hierüber bei Ignatz Assen im Schloßel zu Rainhausen.

Das Haus Lit. D. Nro. 104 ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, gerichtl. Auktionator.

Eine Viertelstunde von Kelheim, an der Landstraße nach Hemau, ist ein Ziegelstadel mit Wohnhaus und 6 Tagwerk Feldgrund zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt

Michael Scheuer,
Traubenwirth in Kelheim.

Es ist ein gut erhaltenes Forte-Piano mit 6 Oktaven zu verkaufen. Näheres im A. C.

In Nittenau ist ein Haus und reales Schmidrecht nebst zwanzig Tagwerk Feld, zehn Tagw. Holz, fünf Tagw. Wiesen, ein schöner Wurzgarten, ein Stadel mit aller Fahrniß aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei'm Bartholomäus Schuldes in Nittenau zu erfragen.

Ein vollständiges Spiel Pyramid-Bälle sind im Gasthaus zur goldenen Glocke um billigen Preis zu verkaufen.

Ein Haus in der Mitte der Stadt gelegen, ist sammt realer Fragnersgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Haus und Garten in der Allee Lit. I. Nro. 42. ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein ganz neues zweiräderiges Schubwägel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es sind dahier in der nächsten Umgebung der Stadt zwei auf Nebengebäude befindliche Dachstühle, jeder zu 70 Fuß lang und 21½ Fuß breit, ein ganzes Walmdach mit doppelter Ziegelplatteneindeckung bildend, mit 4 Dachfenstern und blechernen Dachrinnen sammt Ablaufrohr versehen, in allen Theilen noch in ganz gutem Zustande erhalten, und dieserwegen zur Wiederverwendung ganz geeignet, auf den Abbruch zu verkaufen. Wo kann in Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse in dem Hause des Seifensieders Herrn Knenpelt über zwei Treppen erfragt werden.

Zwei neue Hobelbänke mit Eisen und auf 7 Fenster Jalousieläden, und ein neues unbeschlagenes Kinderwägel sind um sehr billige Preise zu verkaufen. Näheres im A. C.

Zu verkaufen sind: ein ganz neuer Schenkkasten vom weichem Holze, ein neues Schreibpult vom Eichenholze; beide Stücke um sehr billigen Preis, und zu erfragen in Stadtamhof Nro. 131.

Die im Maffei'schen Hause auf dem neuen Pfarrplatze neben den Augustinern befindlichen Kartoffel aus der Plantage der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht, werden nun um damit aufzuräumen, Donnerstag und Freitag Nachmittag 2 Uhr an den Meistbietenden Schäffelweise öffentlich versteigert.

Am Römmling bei H. Hopf, Gastwirth zum weißen Hirschen sind 30 bis 40 Schäffel heuriges schönes Malz zu verkaufen.

Es wird eine Auslag-Tafel, in eine Schnittwaarenhandlung geeignet, zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor,

ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Ein geräumiges, hübsches Zimmer, welches sich vorzüglich für ein Paar Studirende eignet, ist abzugeben. Näheres im A. C.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Auch kann noch eine heizbare Stube nach den Hof gehend, dazu gegeben werden.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Nächst dem Gymnasium, Lit. B. Nro. 42, ist ein kleines Quartier, 1 Zimmer, Kammer nebst Vorfletz, ¼jährig oder monatlich zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, bis künftiges Georgi-Ziel zu verstiften. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes, großes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in

3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In dem Hause Lit. H. Nro. 229. ist der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Kuche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockne Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bebestehend, täglich zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist im ersten Stock ein meublirtes Zimmer billig zu verstiften. Das Nähere hierüber ist im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

Bei Bierbräuer Oeffner ist ein Quartier im zweiten Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 216. ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Küche, Keller rc. bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 58. ist der zweite und dritte Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Georgi zu verstiften. Näheres ist bei dem jetzigen Hauseigenthümer Jäckeritz zu erfragen.

In dem ehemalig Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock, mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz bis nächstes Ziel zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Hafenke, Lit. E. Nro. 125. zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im ersten Stock ein Quartier mit 3 heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche und großen gesperrten Vorsletz sogleich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist bis Georgi ein Zimmer nebst kleinem Verschlag, wo sich gegenwärtig das Lotto-Comtoir befindet, zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 109. ist eine Wohnung zu ebener Erde, bis Georgi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 10 nächst der lateinischen Schule ist ein Laden und über eine Stiege ein Quartier mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Beim Bäckermeister Weinmayer in der Schäffergasse Lit. G. Nro. 102. ist bis Ziel Georgi ein ganzer Stock zu verstiften.

Ein Logis im ersten Stock rückwärts gegen Sonnenaufgang, welches aus 4 heizbaren Zimmern, mit Kochofen, Küche, Holzlege und gesperrtem Vorstetz besteht, ist auf künftiges Ziel in Lit. C. Nro. 98. gegen 48 fl. jährlicher Miethe zu beziehen.

Auch kann in derselben Behausung 1 oder 2 Monatzimmer mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 59. zunächst dem Dom ist ein Laden und ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, Kellerabtheilung und übriger Bequemlichkeit, letzteres an eine ruhige Familie, bis künftigs Ziel Georgi zu verstiften.

Unter billigen Bedingungen steht vom Georgi d. J. an der Eintritt in die Miethe des ersten Stocks des Hauses Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße, bestehend aus vier oder sechs Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, offen. Das Nähere im A. C.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

Täglich ist zu verstiften, ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubels, im 1sten Stock im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. nächst St. Cassian, die Aussicht ist auf den Neuen Pfarrplatz.

In dem Hartmännischen Gartenhaus Lit. I. Nro. 44. hinter dem Prinzengarten sind 2 schöne Zimmer, mit freier, angenehmer Aussicht, auf die Dauer der schönen Jahreszeit zu vermiethen. Näheres in Lit. G. Nro. 113.

Auf dem obern Wörth Lit. D. Nro. 182. ist das Wohnhaus am Eingangange linker Hand zu verstiften und das Nähere beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Joh. Leonh. Schmauser.

In Lit. E. Nro. 174. nächst Obermünster ist über 2 Stiegen vorneheraus ein schönes großes Zimmer mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist der zweite Stock im Ganzen oder abgetheilt mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

Am Eingange vom grünen Markt im Kramgäßel, Lit. E. Nro 51. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In dem ersten Garten am Jakobsthore Lit. I. Nro. 51. ist das an der Kumpfmühler Straße den Allee gegenüber liegende Garten-Sallet mit einem abgesonderten Gärtchen mit tragbaren Bäumen, und eigenem Eingange von der Straße, wo es an den Lauerer-Garten gränzt, zu verstiften.

In der Nähe des Gymnasiums ist für einen oder zwei Studirende ein großes heizbares Zimmer zu verstiften. Näheres im A. C.

Bis Ziel Georgi ist in Lit. E. Nro. 22. in der Wallerstraße der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Keller und Holzleg.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe, welches sich für eine Niederlage oder Magazin eignet, zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist im zweiten Stock eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche ꝛc. um 54 fl. jährlichen Zins bis Georgi zu beziehen.

Bis Ziel Georgi ist in Lit. E. Nro. 191 b. ein Quartier zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer; Waschhaus und Boden sind gemeinschaftlich.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es wird für das Ziel Georgi ein solides Kindsmädchen gesucht, welches die Pflege eines kleinen Kindes wohl versteht, dabei Waschen, Bügeln, Nähen und Stricken kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht und mit guten Zeugnissen versehen ist. Näheres im A. C.

In ein honettes Bürgershaus wird ein solides Mädchen, welche mit Kindern gut umzugehen versteht, wie auch eine Magd welche Hausmannskost kochen, und alle sonstige Hausarbeit verrichtet, bis Ziel Georgi aufzunehmen gesucht. Beide müßen jedoch Zeugnisse ihres Wohlverhaltens aufweisen können. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends, den 2ten März, wurde vom Schießhause weg, durch die Allee, zum Marthore herein, bis auf den Domplatz, ein kleiner Pelzkragen mit braun seidenem Futter, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde eine Decke von einer Halskettenschließe gefunden. Der Eigenthümer kann sie gegen Inserationsgebühr in Lit. H. Nro. 74 im 1sten Stocke gegen Legitimation abholen.

In der Kirche zur alten Kapelle ist ein braun seidener Regenschirm mit messingener Stange stehen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht denselben gegen ein Douceur in dem Hause Lit. G. Nro. 79. abzugeben.

Es ist ein kleiner rothbrauner Kinder-Regenschirm, an welchem der Griff fehlt, vom Weißgärbergraben über den Haidplatz bis zu dem Fleischhause verloren worden.
Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen Erkenntlichkeit in Lit. A. Nro. 59. abzugeben.

Capitalien.

2000 bis 2500 fl. werden auf erste sichre Hypothek zu 5 Procent aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf erste Hypothek werden 2000 fl. zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

300 fl. sind auf erste und sichere Hypothek zu 5 Prozent täglich zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Eine Königl. Bayer. au porteur lautende Obligation zu 1000 fl. — und eine dergleichen zu 500 fl. — werden zu kaufen gesucht. Commissions- und Aufragsbureau.

Auf erste sichere Hypothek werden im hiesigen Stadtbezirke circa 9000 fl. gegen 4procentige Verzinsung aufzunehmen gesucht. Naheren Aufschluß ertheilt das A. C.

1800 fl. sind täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf erste sichere Hypothek wird ein Kapital von 4000 fl. im hiesigen Stadtbezirke aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfahren.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 8. März. Emanuel Joseph Dorfmeister, Zeichnungslehrer hier, mit Jungfrau Marianne Krieger von hier.

Geborne: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Februar. Simon, unehlich, von Stadtamhof, 11 Tage alt, an Schwäche. — Der wohlgeborne hochwürdige Herr Peter Wagner, Domkapitular und geistl. Rath hier, 74 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung. — Viktoria, 5 Monate alt, an Stickhusten, Vater Martin Ruf, Bürger und Uhrmacher hier. Den 1. März. Franz Xaver, 6 Jahre alt, Vater, Johann Schneebauer, Salzträger dahier. — Johanna Karl, bürgerliche Bierbrauersgattin hier, 37 Jahre alt, an Abzehrung. — Theresia, 2 Jahre ein Monat alt, an Lungenvereiterung, Vater, Andreas Bleicher, Taglöhner hier. Den 2. Anton, 9 Monate und 9 Tage alt, an Fraisen, Vater, Georg Schmid, Bürger und Schuhmachermeister zu Stadtamhof. Den 3. Elisabetha, 14 Tage alt, an Fraisen, Vater, Martin Eisenhut, Taglöhner hier. — Johann Huber, Taglöhner hier,

70 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Jungfer Christine Sendlbeck, Haushälterin dahier, 52 Jahre alt, an Abzehrung. Den 4. Eleonora Hollander, Taglöhners Eheweib, 68 Jahre alt, an Brand. — Joseph, 4 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Franz Meyer, Bedienter hier. Den 6. Karl Andreas, 7 Wochen und 5 Tage alt, an Brand im Unterleibe, unehlich.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 27. Februar. Theresia Zettl, Porzellainmalers Frau, 57 Jahre alt, an Gedärmentzündung. Den 28. Katharina Uffinger, Thorwarths Gattin, 46 Jahre alt, an Lungengeschwüre. — Joseph Kaspar, 16 Wochen alt, am Starrkrampf, Vater, Kaspar Knott, Beisitzer und Musikus. Den 1. März. Georg Besenhard, Hüter, 56 Jahre alt, an Blutbrechen. — Joseph Hundertpfund, Bildhauer, 58 Jahre alt, an organischem Fehler der Unterleibs-Eingeweide. Den 5. Eduard, 10 Tage alt, an Schwäche, Vater, Michael Kammerl, K. Regierungs-Bote.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Februar. Katharina Barbara, Wittwe des Johann Friedrich Rötter, Bürgers und Bäckermeisters, Pfrundnerin im St. Oswald-Spital, 73 Jahre alt, an Lungenlähmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 5. März. Herr Heinrich Friedrich Gärtner, K. B. Lottokollekteur und Bürger, Wittwer, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Susanna Elisabeth, Wittwe des Emanuel Jakob Kaufmann, Bürgers und Schuhmachermeisters, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Katharine Regine Scharrer, led. Standes, 48 Jahre alt, an Wassersucht und Entkräftung, Vater, der verstorbene Johann Simon Scharrer, Bürger und Schneidermeister.

Zu den Erdarbeiten des Festungsbaues Ingolstadt werden 3000 Arbeiter sogleich aufgenommen, welche den ganzen Sommer hindurch und auch in den nächstfolgenden Jahren bei den Bau der Erd- und Mauerwerke Beschäftigung finden, und bei gehörigem Fleiß durch mehrere Arbeiten in Accord sich eine verhältnißmäßige Erhöhung des festgesetzten Taglohnes erwerben können. Gebrechliche alte Männer, Jungen unter dem Alter von 16 Jahren, und Weibspersonen werden nicht zur Arbeit aufgenommen.

Alle Individuen, welche sich den Arbeiten unterziehen wollen, werden aufgefordert, sich ungesäumt nach Ingolstadt zu verfügen, und sich bei der Stadtpolizei mit legalen Zeugnissen von ihren Orts- oder einschlägigen Behörden auszuweisen, wornach ihre Aufnahme zur Arbeit sogleich erfolgen wird. Ingolstadt den 8. März 1834.

Die Königliche Direktion des Festungsbaues Ingolstadt.
v. Becker.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 8. März 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	29	281	310	176	134	7	56	7	29	6	55	—	36	—	—
Korn . .	—	39	39	37	2	5	20	5	1	4	57	—	12	—	—
Gerste . .	22	153	175	138	37	4	33	4	11	3	42	—	7	—	—
Haber . .	13	65	78	78	—	3	46	3	34	3	15	—	—	—	7

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2345 fl. 56 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat März 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter — kr. — dl.
" " bei den Bräuern — " — "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 " 3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier 4 " — "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 2 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 2 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10		—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	32	9	2	4	3
Semmelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Mittelmehl . .	1	1.	4		2	1
Pollmehl . . .	—	42	2	2	1	1
Nachmehl . . .	—	14	—	3½	—	1½
Roggenmehl . .	—	54	3	2		3
Römischmehl . .	1	6	4	1	2	—
Waitzengries fein	4	32	7	—	8	2
Waitzengries ord.	3	8	13	—	6	2

Gerollte Gerste, feine . . . 1 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 2. bis 8. März 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 »	6	32	—	—	—	—
do. 1 Zntr. » 1½ »	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 » 6 »	9	38	—	—	—	—
do. 1 Zntr. » 1½ »	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., » »	22	—		23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
» » gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
» » » m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, » » . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, » » . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	3	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	32	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	"		19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1¼ Pf.		5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	3	12	4	14
Lämmer . .	—	" " "	1	15	1	12
Kitzeln . . .	—	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauhe	—	" " "	1	12	1	18
" geputzte	—	" " "	—	—		
Enten, rauhe	—	" " "	—	40	—	48
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	12	1	20
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	—
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	15	—	16
" junge	—	das Paar zu	—	48	—	50
Tauben . .	—	" " "	—	16	—	8
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	38	—	0
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	8	12	8	36
Birkenholz .	—	" " "	6	36	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	33
Fichten . .	—	" " "	5	15	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 12. Mittwoch den 19. März 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nro. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Ergänzung des stehenden Heeres für das Jahr 1834 — aus der Altersklasse 1812 betreffend.)

Samstag, den 22. d. M. früh 7 Uhr, findet die Abstellung des Kontingentes aus der Altersklasse 1812 des Conscriptions-Bezirks Regensburg bei dem K. Obersten Rekrutirungsrathe, im großen Saale des K. Regierungs-Gebäudes, statt, wobei alle Einreihungspflichtigen, von Loos Nro. 1 bis 94 sich bei Vermeidung der Widerspenstigkeits-Erklärung persönlich einzufinden haben.

Regensburg, den 17ten März 1834.

Stadtmagistrat, als Königl. Conscriptionsbehörde.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Künftigen Montag den 24. d. M. Nachmittags 3 Uhr werden die sämmtlichen Grasplätze der hiesigen Promenaden und Anlagen auf drei Jahre verpachtet.

Pachtangebote werden am bezeichneten Tage in der Wohnung des Plantagengärtners Meyer aufgenommen.

Regensburg den 15ten März 1834.

K. zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen angeordnete Kommission.

(Viehmarkt betreffend.)

Mittwoch nach Josephstag, den 26sten d. Mts., wird hier der Viehmarkt auf dem alten Kornmarkte abgehalten. Die Ausstellung von Pferden, Hornvieh und Schweinen hat nur auf diesem Platze zu geschehen.

Dieß zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 1sten März 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Erhebung des Schulgeldes durch hiezu aufgestellte Individuen betreffend.)

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im hiesigen Lokalblatte, vom 25. Jänner l. Js., Stück 6, wird bekannt gemacht, daß Buchner der Funktion als Schulgeldeinsammler ent-

hoben, deshalb an ihn keine dießfallsige Zahlung mehr zu leisten sey, bei Vermeidung doppelter Zahlung.

Regensburg den 17. März 1834.

Magistrat und Stadtschulenkommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Nachstehend werden zur Warnung vor möglichen Gefahren, Auszüge aus dem Bayer. Landboten und der Münchner politischen Zeitung:

I) über Milzbrand des Rindviehes;

II) über Ausräumen der Abtritte, Schwindgruben ꝛc.,

mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß auch hier erst unlängst einem Bauern aus der Nachbarschaft, bei dem ähnlichen Geschäfte, Lebensgefahr drohte.

Regensburg den 16. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

I) Zu Nauborn, einem eine halbe Stunde von Wetzlar entfernten Dorfe, erkrankten kürzlich zwei Stücke Rindvieh. Der Besitzer derselben tödtete sie, um die Häute zu benützen, und begrub dann die Kadaver. Tags darauf schwoll ihm der Arm, und die Geschwulst nahm so schnell zu, daß als der Arzt hiezu kam, die Brust schon angegriffen war, und das Abnehmen des Armes keine Rettung mehr bewirkt haben würde. Nach Verlauf von 24 Stunden war der Erkrankte todt. Die Thiere waren am Milzbrande krank gewesen. Noch krepirten 4 Hunde, die wahrscheinlich vom Blute geleckt hatten.

Ein Nachbar, der beim Ausziehen geholfen, bei dem aber die Geschwulst erst einige Finger ergriffen hatte, würde durch ärztliche Hülfe gerettet.

II) Als warnendes Beispiel möge hierdurch das traurige Ereigniß Publizität erhalten, wie in der Nacht vom 5. auf den 6. März dieses Jahrs vier Landleute aus dem — eine halbe Stunde von Mainz entfernten Dorfe Bretzenheim, gelegentlich der Ausleerung eines Abtritts in dieser Stadt, in dem mit Stickgas angefüllten Gewölbe, ihren Tod fanden.

Es ist eine Satyre auf die Aufklärung unseres Jahrhunderts, daß dergleichen Unglücksfälle, die durch die kleinste Vorsicht, allenfalls **durch Verbrennung von Stroh oder durch Einsenkung eines Lichtes** in das Gewölbe, verhindert werden könnten, noch so häufig vorfallen.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Zur Verpachtung des Communal-Ladens im Ecke des alten Rathauses wird wiederholt Termien auf

Montag den 24sten d. Mts., Vormittags von 10 — 12 Uhr

in der Stadtkämmerey angesetzt.

Regensburg den 17ten März 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Ein mit Zinn beschlagenes — am Deckel mit den Namen „Späth Sch" gravirtes, und dem gleichfals eingekritzelten Namen „Schweicker" versehenes — Halbmaßkrügel, wurde einer verdächtigen Weibsperson, welche sich über dessen Erwerb nicht ausweisen konnte, abgenommen.

Der Eigenthümer kann dasselbe, auf vorgängige Legitimation, in dem Amtszimmer Nro. 60. in Empfang nehmen.

Regensburg den 15. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Mittwochs, den 26sten d. Mts.
werden die zwei Communal-Läden an der Johannis-Kirche, deren einen Schuhmachermeister Enzian, und den andern der Früchtenhändler Meiche inne hatte, — dann
Donnerstag, den 27sten
der an der Augustiner-Kirche befindliche, vom Säckler Studemund benützte Laden anderwärts verpachtet, und Pachtliebhaber eingeladen, jedesmal von 10 — 12 Uhr Vormittags in der Stadtkämmerey zu erscheinen.

Regensburg den 17ten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Leistungen für den Garten der evangelischen Waisenkinder.)

Die Oekonomiepächter, Scheuerer und Muschwecks Wittwe, haben zur Verbesserung des Bodens im obigen Garten, mehrere Fuhren Dünger unentgeldlich geliefert, und außerdem auch mehrere Fuhren Erde dahin gefahren.

Hiefür sey denselben der gebührende Dank ausgesprochen.

Regensburg den 14ten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Durch den K. Herrn Landrichter Lict. Schuch, dahier, wurden der unterzeichneten Behörde aus der Verlassenschaft des verlebten K. Mautamtscontroleurs, Jakob Altenaichinger, nachstehende Vermächtnisse übergeben:

Für den hiesigen Armenfond . . . . 25 fl. —
" " " Schulfond . . . . 25 fl. —
" das evangelische Waisenhaus . . . . 50 fl. —

Dieß wird hiemit unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 15. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Von einem fröhlichen Cirkel im Mondschein wurden . . . . 1 fl. 12 kr.
von einem solchen im rothen Löwen . . . . . . 3 fl. 12 kr.
von N. N. wiederholt . . . . 2 fl. 42 kr.
von einem Ungenannten aber wohlbekannten Wohlthäter wiederholt für würdige Hausarme . . . . 4 fl. — kr.
dann von einem andern Ungenannten eine Einquartierungs-Entschädigung mit . . . . 1 fl. 30 kr.
Summa 12 fl. 36 kr.

für die Armen hieher übergeben. — Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 10ten März 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am Montag, den 24sten März d. Js. Vormittags von 8 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 6 Uhr werden im Pfarrhofe zu Rottenburg, K. Landgerichts Pfaffenberg, aus der Nachlaßmasse des daselbst verstorbenen Herrn Pfarrers, Georg Zöch, auf Antrag seines Erben

a) 4 Pferde, (Rappen)
b) 10 Kühe,
c) 18 Schweine,
d) circa 80 Schäffel Korn und
e) circa 85 Schäffel Waitzen

öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Regensburg, den 4ten März 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Der hiesige Bürger und Materialist, Ernst Stirner, hat sich für seine Person, und abgesehen von dem seiner Ehefrau, Henriette Stirner, geborne Schwerdtner, gehörigen hiesigen Handlungsgeschäfte, als insolvent erklärt, weswegen gegen denselben das allgemeine Gantverfahren auch rechtskräftig erkannt worden ist.

In Folge dessen werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) ad liquidandum auf Mittwoch den 16. April d. Js.,
2) ad excipiendum auf Donnerstag den 15. Mai d. Js.,
3) ad concludendum auf Mittwoch den 18. Juni d. Js.

Das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur gesetzlichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 4ten März 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Nachdem von den unter dem Stadtwaag-Gebäude Lit. B. Nro. 61 sich befindlichen sieben Gewölben zwei davon zur Aufbewahrung von Akten nothwendig geworden sind, so sollen die übrigen fünf einer neuerlichen Verpachtung untergestellt werden.

Zur Vornahme dieses Geschäftes hat man künftigen

Freitag den 21sten dieses Monats

von Nachmittags 3 — 5 Uhr Termin anberaumt, was mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die Gewölbe auf Verlangen vorgezeigt und die Pachtbedingungen am Verpachtungstage werden bekannt gemacht werden.

Regensburg den 8ten März 1834.

Das Königl. Rentamt.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag, den 4ten April
werden die in dem hiesigen Schloßgarten befindlichen Grasplätze vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, und haben sich Steigerungslustige an besagtem Tage
Vormittags 10 Uhr
in dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden.

Zur nämlichen Zeit wird auch in dem Schloßgarten das sich ergebene Dürrholz der Versteigerung ausgesetzt, und es ist bereits der Hofgärtner Zimmermann angewiesen, sohwohl die zu verpachtenden Grasplätze, als die Dürrholzparthieen den Steigerungslustigen vorzuzeigen.

Regensburg den 17ten März 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus höchstem Auftrage
Dietrich, Rath und Cassier.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, unsere innigstgeliebte Base, Jungfrau Maria Galenbrunner, in Diensten der Fürstlich-Taxischen Office, nach kurzem Krankenläger in das andere Leben abzurufen. So schmerzlich einerseits uns dieser unerwartete Verlust fallen mußte, so tröstend für uns waren doch auch anderseits wieder die vielen Beweise christlicher Liebe und Freundschaft, die der Entschlafenen während ihrer Krankheit wurden, und wofür wir unsern wärmsten Dank hiemit öffentlich auszusprechen uns für verpflichtet halten. Namentlich danken wir Sr. Hochwürden Herrn Pfarrkooperator Schuster für die gespendeten heiligen Sterbsakramente und die religiösen Zusprüche, Hrn. Hofrath Dr. Fritz für die angestrengten ärztlichen Bemühungen, Hrn. Kroer, Chef der Office, Dmlle. Kugler, Lingerievorsteherin, Frau Ernst, Portiersgattin, und sämmtlichen Jungfrauen im Bügelzimmer für die manigfaltigen, ausgezeichneten Dienste in Bezug auf Wart und Pflege, so wie Allen, welche die Leiche zur Grabesruhe begleiteten, benanntlich den sechs Jungfrauen, die zu beiden Seiten des Sarges gingen. Indem wir Ihnen Gottes lohnende Vergeltung wünschen, zeichnen wir hochachtungsvoll:

Joseph Dinzkofer, Bürger und Fragner.
Apollonia Dinzkofer, Bürgers- und Fragnersgattin, als Vetter und Base der Verblichenen, im Namen der abwesenden Verwandten.

Mit gerührtem Herzen bringen wir allen verehrten Gönnern und Freunden unsern innigsten Dank für die so zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte unserer zu früh entschlummerten Gattin und Mutter, welche nach langjährigen schmerzvollen Leiden in ein besseres Leben überging, dar.

Möge Gott Alle vor ähnlichen Trauerfällen bewahren.

Andreas Hansmann, Polizeisoldat, nebst seinen 4 Kindern.

Aufgefordert von dem gerührtesten Dankesgefühle statten wir allen unsern hohen Gönnern und verehrten Freunden für die unserm geliebtesten Gatten und Vater Joseph Hundertpfund, Bildhauer dahier, während seines schmerzhhaften und langwierigen Krankenlagers, mit der herzlichsten Theilnahme erwiesenen Wohlthaten, so wie auch für die ehrenvolle und zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Grabesruhe unsere innigste Danksagung gebührend ab, mit welchen pflichtmäßigen Gesinnungen Heinrich Hundertpfund als ältester Sohn des Verewigten noch insbesondere die erforderliche Anzeige verbindet, daß er das Geschäft seines Vaters als Bildhauer in Stein und Holz nunmehr übernommen habe, und durch alle dahin gehörigen Arbeiten den Wünschen des verehrlichen Publikums bestens zu entsprechen sich bestreben werde.

Die hinterbliebene Gattin und beiden Söhne.

Alle diejenigen, welche mir noch schulden, ersuche ich hiemit, mich um so gewisser binnen 2 Monaten zu bezahlen, als ich außerdem

genöthigt bin, meine Ausstände durch gerichtliche Hülfe mir zu verschaffen. —

Regensburg den 14. März 1834.

J. A. Harrer, vormaliger Besitzer der Apotheke zum goldenen Engel (Rosenapotheke).

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Künftigen Palmsonntag, den 23. März, wird von Unterzeichnetem im grossen Saale des Gesellschaftshauses unter gütiger Mitwirkung geschätzter Kunstfreunde Graun's rühmlichst bekanntes Oratorium:

Der Tod Jesu

aufgeführt.

Zur geneigten Theilnahme an diesem seinen diesjährigen Unternehmen ladet hiemit ergebenst ein

K. Bühling.

Einladung
zum Hagelversicherungs-Verein.

Dem Unterzeichneten wurde von dem Hagelversicherungs-Verein des Isarkreises die Agentur für die hiesige Gegend übertragen. Indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er alle Herren Oekonomen, zur Theilnahme, an diesen so wohlthätigen und jeder auswärtigen Anstalt ähnlicher Art, weit vorzuziehenden, Institut ein, wobei er die wesentlichsten Bestimmungen über den Beitritt zum Verein wie folgt bekannt macht.

1) Die versicherten Summen werden bei eintretenden Hagelschlag ausbezahlt, ohne daß dadurch die Ansprüche auf gesetzliche Steuer, Stift, und Giltnachläße für den Betroffenen verloren gehen.
2) Besondere Bedingung des Vereins ist, daß der Oekonom der einmal versichert, mit allen, zu seinen Gut gehörigen nur bebauten Grundstücken beitritt.
3) Sollten Grundstücke, welche in diesem Vereine aufgenommen durch Hagel verheert werden, so können die Herren Versicherer 14 Tage bis 3 Wochen nach definitiver Schadens-Abschätzung von dem Vereine durch mich ihr baares Geld so viel sie versichert haben, in Empfang nehmen.
4) Jeder Eintretende muß sich verbindlich machen 5 Jahre bei dem Vereine zu bleiben.
5) Der Geldanschlag der zu hoffenden Erndte ist dem eigenen Ermessen der Grundbesitzer anheim gestellt.
6) Der Eintritt in den Verein stehet das ganze Jahr frei, jedoch kann nur bis ersten Mai die Erndte des unmittelbar folgenden Sommers versichert werden.
7) Die Beiträge zu diesen Verein sind:

I. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 36 kr.
II. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 48 kr.
III. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 — kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 12 kr.
V. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 24 kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 36 kr.

Z. B. zahlen die Gründe des Rentamts Regensburg als in I. II. Classe stehend pr. fl. 100 . . . . 36 — 48 kr.
die des Rentamts Stadtamhof meistens II. Classe . . 48 kr.
die des Rentamts Hemau meistentheils II. Classe . . . 48 kr.
die des Rentamts Kelheim meistentheils I. II. Classe 36 — 48 kr.

Neben diesem Versicherungsbeitrag muß jedes Mitglied bei dem Empfang der Aufnahms-Urkunde 6 kr. Beitrag für Schreibmaterialien, dann einem Regie-Beitrag von einer Summe von 1 fl. — fl. 500. 6 kr. pr. Hundert, bis zu fl. 1000. 4 kr. pr. Hundert, bis fl. 2000. 3 kr. pr. Hundert, bis fl. 4000. 2 kr. pr. Hundert, und bis 6 — 8000 fl. 1 kr. pr. Hundert, bezahlen. — Uebrigens beziehe ich mich, wer noch näher unterrichtet seyn will auf die Statuten des Hagelversicherungs-Verein, welche für 6 kr. das Stück bei mir zu haben sind.

Regensburg den 28sten Februar 1834.

M. R. H. Stirner,
Materialist in der Wallerstraße.

Theater-Anzeige.

Heute den 19. März 1834

zum Benefiz der Unterzeichneten

zum Erstenmal:

Der Reichstag zu Regensburg.

Historisches Schauspiel in 4 Aufzügen.

Hierauf zum Erstenmal:

Rataplan, der kleine Tambour.

Vaudeville in 1 Akt. Musik von Pillwitz.

Wozu ergebenst einladen

Rosalia und Karl Blankenstein.

Literarische Anzeige.

Im Kunstverlag von W. Creuzbauer in Karsruhe ist so eben erschienen und zu haben bei F. Pustet in Regensburg:

Das 3te Heft des historisch-romantisch Bildergallerie; bildliche Darstellungen aus der alten und neuen Welt, in monatlichen Lieferungen. Sammlung der schönsten Stahlstiche von den ausgezeichnetsten Meistern. Mit Text von W. v. Chézy und Dr. K. L. Schmid. Preis des Heftes mit 6 herrlichen Stahlstichen in schönster Ausführung, Royal-Octav 48 kr.

Die bis jetzt erschienenen 3 Hefte dieses so beispiellos günstig aufgenommenen Prachtwerks und interessanten Unterhaltungsbuches, enthalten 19 Stahlstiche und kosten zusammen nur 2 fl. 24 kr., ein Preis, der den des wohlfeilsten Taschenbuches noch nicht erreicht! Im Vertrauen auf den Beifall des kunstsinnigen, gebildeten vaterländischen Publikums wurde dieses Unternehmen mit großem Kostenaufwande in's Leben gerufen, das Vertrauen der Verlagshandlung ist gerechtfertigt worden. Die günstigen Beurtheilungen in den meisten critischen Blättern und die Theilnahme, welche sich dieß Werk auch im Auslande erworben, (es erscheinen eine englische und eine italienische Ausgabe davon) sprechen am deutlichsten für den Werth der historisch-romantischen Bildergallerie.

Samstag den 22. und Montag den 24. März wird in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch, eine Bücherauktion abgehalten.

Kataloge hierüber sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichteter Bücher-Auktionator.

Bei E. A. Auernheimer jun., Kunsthändler und Antiquar ɩc. erscheint auf Subscription:

Des sterbenden Napoleon's Lebewohl.

Ein Tableau mit einer lithographirten Zeichnung und gedrucktem Texte. An der Stirne ein akrostichon'sches Motto: Napoleon. In der Mitte das auf der Insel St. Helena errichtete Grabmonument, auf einem Schilde abgebildet, an dessen Randungen die Umschrift angebracht ist: Dux et Legislator, Consul, Imperator, factis magnus et consilio. Victor saepe, tandem victus, acri telo sortis ictus, vitam clausit in exilio. (Feldherr und Gesetzgeber, Konsul, Kaiser, groß durch Thaten und leitenden Rath. Sieger oft, endlich besiegt — getroffen von des Schicksals scharfem Pfeile, beschloß er sein Leben in der Verbannung.) Unter dem Denkmale stehen 2 lateinische Hexameter; im Buchstabenschimmer des ersten der Name Napoleon; der Umfang des zweiten entfaltet als Chronodistichon das Sterbejahr des verbannten merkwürdigen Mannes. Um den Schild herum und im Ansatze sind 15 achtzeilige Versestrophen angebracht nach der metrischen und musikalischen Zurundung des beliebten Volks- oder Weltliedes Bertram's-Abschied. Der weltberühmte Corse sagt hier allen dem, was seinem zartfühlenden Herzen theuer ist, Lebewohl; er nimmt Abschied von seinen Freunden und Feinden, und liefert in den Momenten, wo der Engel des Todes ihm das brechende Auge schließt, ein treues Eingeständniß seiner Großthaten und Fehler und ein anschauliches Gemälde seines Lebens, in das der lächelnde Genius des Glückes lange Zeit so viele Strahlenblumen, das rauhe Fatum aber zuletzt so manchen Dornenzweig eingeflochten hat. Tiefer Sinn und reine Gemüthlichkeit bezeichnen den Ideengang dieser gelungenen

metrischen Leistung; ein bogenlanger Text solcher Anmerkungen, die vielfältig den Ansatz origineller, bisher noch unbekannt gebliebener Begebenheiten und Aeußerungen entfalten, wird als ein für sich bestehendes Ganzes, auf beliebiges Verlangen dem Tableau beigegeben. Außerdem kann dieser Notentext auch als eine Beilage zu dem für sich eigens bestehenden Napoleon'schen Lebewohl ohne Tableau bezogen werden. Für das Gelungene aller dieser Leistungen, deren reif erwogene Invention und Ausführung einer duftathmenden Doppelrose gleicht, bürgt der Name des talentvollen Verfassers, des im Bereiche der Literatur rühmlich bekannten, vaterländischen Schriftstellers Dr. F. J. Gruber. Feine Zeichnung, reiner Abdruck, schönes Papier, gefällige Lettern, alles dies soll zusammenwirken, um einer geistbegabten, literarischen Schöpfung die Schimmerfolie lieblicher Gestaltung anzueignen.

Die Subscriptionspreise, zahlbar erst bei Empfang des Bestellten, sind

a) für das Tableau in gr. Fol. Velinpap. 24 kr.
b) für den Text der Anmerkungen als Beigabe hiezu . . . . 6 kr.
c) für das Napoleon'sche Lebewohl ohne Zeichnung, jedoch mit Notentext 8. . . . . .12 kr.
d) Kurze Lebensbeschreibung Napoleons 8. . . . . .12 kr.

Die Subscription bleibt bis zum Monat Mai ausgesetzt; dann tritt der Ladenpreis ein.

Die Subscriptionsliste liegt stets bereit.

Im Verlag der Unterzeichneten sind erschienen und in allen guten Buchhandlungen, in Regensburg bei Fr. Pustet zu haben:

Kleine Erzählungen von Henriette Ottenheimer. Preis 18 ggr. 1 fl. 21 kr.

Die ermuthigende Theilnahme, deren sich die bisherigen Arbeiten der Verfasserin erfreuten, läßt uns hoffen, auch diese kleinen Erzählungen werden sinnigen Leserinnen eine willkommene Gabe seyn; ihr Zweck ist Erheiterung, und wir glauben mit gutem Gewissen versichern zu können, daß sie jedem, für geistvolle Herzlichkeit empfänglichen Gemüth, aus diesen Blättern erblühen wird.

Stuttgart im Februar 1834.

Fr. Brodhag'sche Buchhandlung.

Mittwoch den 16. April 1834 und folgende Tage werden in Lit. C. Nro. 8. in dem Laden des Hauseigenthümers Herrn Leipoldt, die Bücher aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pl. Titl. Herrn J. G. von Bossin, Legationsrath ꝛc. aus Erlangen, vorzüglich bestehend in alten und neuen Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, circa 2600 Nummern, gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Kataloge hierüber sind bis Ende März zu haben bei

Auernheimer, jun.
Auktionator, Antiquar, Commissionär ꝛc.

In Commission bei Unterzeichnetem ist erschienen, und bei Fr. Pustet in Regensburg zu haben:

Darstellung des bürgerlichen Zustandes der Israeliten in Bayern, mit besonderer Rücksicht auf jene des Untermainkreises. Ihre Klagen, Wünsche und Hoffnungen. 8. geheftet. 12 kr.

Ein ganz zeitgemäßes Schriftchen, da die Emanzipation der Israeliten auf bevorstehendem Landtage sicher zur Sprache kommt.

Würzburg im März 1834.

C. Strecker.

Bei Antiquar Auernheimer jun. sind folgende Bücher zu haben:

Adrian v. Riedel, Reiseatlas von Bayern. 4. München 1796. Dedications- und Prachtexemplar. 2 Bde. 6 fl. Derselbe ordinär, 18 bis 46 Heft. br. 2 fl. v. Stollberg Geschichte der Religion Jesu Christi. Hamb. 811. 7 Bde. neu. 4 fl. 36 kr. Claurens sämmtl. Schriften. Stuttg. 827. 53 Thle. in 10 Bdn. neu. 5 fl. 48 kr. Zeitung für die elegante Welt, von 1801 bis 1824. 18 fl. Gehrings goldene Aepfel in silbernen Schalen. 8. Bamb. 818. 36 kr. Lafontaine, die Gewalt der Liebe. 4 Bde. 1 fl. 12 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei herannahendem Frühjahre, wo die verehrlichen Bewohner Regensburgs das sonst so beliebte Karthaus so gerne besuchten,

wage auch ich wieder meine Einladung zu einem zahlreichen Besuche zu erneuern. Für gute Getränke und Speisen, so wie für schnelle Bedienung wird Sorge tragen

Andreas Kren,
Kaffeewirth in der Karthaus.

Die allgemein und rühmlichst bekannte Augsburger Lebens-Essenz von dem Herrn J. G. Kiesow in Augsburg, ist ächt und gerecht zu finden, bei

Fabricius.

Frische Lüneburger Bricken von vorzüglicher Qualität sind zu sehr billigen Preisen zu haben bei

Johann Gottlieb Buchner,
nächst der Augustinerkirche.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schleißinger'sche Schenk zunächst den Prinzengarten an der Chassuee gepachtet hat, und verspricht die beste und promteste Bedienung, indem er auf recht zahlreichen Besuch hofft.

Michael Hien,
Bier- und Caffee-Schenk.

Bänder, Spitzen und Strickgarne, zur Meßzeit in Leipzig.

Unsern resp. Abnehmern, so wie allen Denen, die in obigen Artikeln Geschäfte machen, zeigen wir hiemit an, daß wir bei dem nunmehr bestehenden preußisch-deutschen Zollverbande, von jetzt an auch die Leipziger-Messen mit einem vollständig assortirten Lager unsrer Fabrikate beziehen werden, laden dieselben ergebenst ein, uns ihre Aufträge dahin zu ertheilen, und bemerken zu dem Ende, daß unser Meßstand in der Petersstrasse Nro. 71, eine Treppe hoch, seyn wird.

Zur Nachricht für Diejenigen, die unsre Fabrikate noch nicht kennen, fügen wir die Anzeige hinzu, daß dieselben in allen Gattungen weißer, couleurter und bunter, leinener und baumwollener Bänder und Schnüre, nach Art der Rheinischen und der jetzt ausgeschlossenen Schweizer Fabriken, Sammtmanchesterbändern von allen Breiten und Farben, und gewickelt und, wie die seidenen Sammtbänder, auf Rähmchen geschlagen, gewebten baumwollenen Spitzen, rohen, gebleichten, couleurten und bunten baumwollenen Strick-Garnen in deutscher und englischer Packung bestehen.

Diese Artikel, welche wir bei eigener Weberei, Zwirnerei, Bleicherei und Färberei, zu den billigsten Preisen zu liefern im Stande sind, bieten eine reiche Auswahl von allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen dar, und werden in Rücksicht ihrer Qualität und Preise, allen gerechten Anforderungen entsprechen.

Wir wünschen, daß sowohl unsere ältern Geschäftsfreunde, als alle die, welche bei der neuen Ordnung der Dinge, die Leipziger Messen in Zukunft zu besuchen beabsichtigten, sich durch diese Anzeige veranlaßt sehen mögen, uns ihre Aufträge in den genannten Artikeln dahin zu ertheilen, und versichern schließlich, das denselben, so wie vom Hause, auch ab Leipzig, die größte Sorgfalt gewidmet werden soll.

Magdeburg und Berlin, im März 1834.
J. J. Schwarz, Söhne und Comp.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 20. März 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. F. Nro. 144 in der Wallfischgasse über einer Stiege hoch der Rücklaß des verstorbenen pensionirten Mautcontroleurs Jakob Alteichinger, bestehend in goldenen und silbernen Uhrketten, silbernen Repetir- und andern Sackuhren, silb. Eß- und Kaffeelöffeln, silbern. Beutelschlössern, nebst noch anderm verschiedenen Silber, Herrenkleidern, blau barcheten Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäwäsche, Sesseln, Kommoden von Nußbaum- und weichem Holz, Kleiderkästen, Tischen, großen und kleinen Spiegeln, verschiedenen Bildern unter Glas und Rahmen, weißen Vorhängen und Rouleaux, Stockuhren, abgenähten Couvertdecken, einen Perspektiv, Augengläsern, verschiedenem Zinn und Kupfer, kupf. Wagen, mehreren Parthien Büchern und Makulatur, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen

gleich baare Bzahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 21sten März 1834 Nachmittags 2 Uhr wird in der Weißwäscher J. Kleiber'schen Behausung Lit. G. Nro. 111 in der Schäflerstraße ein großer Vorrath Buchenaschen, ein großer kupferner Waschkessel, ein großes eichenes Faß mit eisernen Reifen, mehrere große und kleine Wasch- und Sechtelzüber mit eisernen Reifen, nebst einem großen Waschtrog, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger.

Montags den 24sten März 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Tabackspfeifen mit silbernen Ketten und Beschlägen sammt Rohren, saubern Mannskleidern und Mänteln, dann Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Garn, Clarinetten, Claviernotten, Spazierstöcken, Meidingers französ. Grammatik und andern Büchern, Tischen, Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und Ofenrohren, nebst andern gewiß brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert. Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Dienstag den 1sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, Lit. G. Nro. 59. über zwei Stiegen, verschiedene Präciosen und Effekten, bestehend in goldenen Kreuzeln und Ringen mit guten silbernen Spornen und Schnallen, Etuis und Strick-Ringen von Silber, guten Granaten, einem Ruhebett mit Roßhaaren und Stahlfedern und mit schwarzem Moor überzogen, einem großen Oehlgemälde, (Christus am Kreuz vorstellend), Kupferstichen, Damen-Mänteln und Kleidern, von Seidenzeugen, Circas und Merinos, verschiedenen Shwals, Damenhauben und Hüten, ganz feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, neuen Betten, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Ich biete mein Gartenanwesen zum Verkaufe aus, mit der Bemerkung, daß dem Käufer auch eine reale Wirthsgerechtsame dazu verschafft werden könne.

Satzinger, Magistratsrath.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Das Haus Lit. D. Nro. 104 ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, gerichtl. Auktionator.

Ein Haus in der Mitte der Stadt gelegen, ist sammt realer Fragnersgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Haus und Garten in der Allee Lit. I. Nro. 42. ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein ganz neues zweiräderiges Schubwägel ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es sind dahier in der nächsten Umgebung der Stadt zwei auf Nebengebäude befindliche Dachstühle, jeder zu 70 Fuß lang und 21½ Fuß breit, ein ganzes Walmdach mit doppelter Ziegelplatteneindeckung bildend, mit 4 Dachfenstern und blechernen Dachrinnen sammt Ablaufrohr versehen, in allen Theilen noch in ganz gutem Zustande erhalten, und dieserwegen zur Wiederverwendung ganz geeignet, auf den Abbruch zu verkaufen. Wo kann in Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse in dem Hause des Seifensieders Herrn Knenpelt über zwei Treppen erfragt werden.

Es ist ein gut gebautes Haus, nebst drei wohnbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Kuhstall, Boden, Schweinstall, Holz-

schupfe, einem Brunnen, nebst einem großen Garten im Holzgarten Nro 73, zu verkaufen.

Zwei neue Hobelbänke mit Eisen und auf 7 Fenster Jalousieläden, und ein neues unbeschlagenes Kinderwägel sind um sehr billige Preise zu verkaufen. Näheres im A. C.

Beim Christoph Raimer am obern Wörth ist ein ganz gutes vollkommenes Kegelspiel, bestehend in einem beschlagenen Kegelstein, Kugelladen, mit Kegeln und Kugeln zu verkaufen.

Es ist eine Bockleiter mit 15 Sprisseln und mit Eisen beschlagen für 2 fl. 24 kr. zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neues Kinderwägel mit eisernen Axen und Federn und gelb angestrichen wird zum Verkauf angeboten. Dasselbe steht zur Ansicht in Lit. H. Nro. 20. nächst dem goldenen Rad.

Ein Aufzug-Seil wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Bei Herrn Tändler Neumayer, nächst dem Rathhause ist ein Maler-Farbkasten, der einem Maler unentbehrlich ist, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Von den angezeigten verkäuflichen Wein- und Rosenstöcken, dann Stachelbeer-Stauden sind noch ausgesucht schöne Stücke zu haben. Wo? ist am Prebrunnthor Lit. A. Nro. 6., oder in der Residenzstraße im Laden des Glockengießer-Meisters Herrn Spanagel zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, sogleich, ohne besondere Vergütung, oder bis zum Ziel, Georgi zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein

schönes, großes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In dem Hause Lit. H. Nro. 229. ist der erste Stock mit 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst Küche; dann im zweiten Stock, 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst aller Bequemlichkeit, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen, Garten, Stallung und Wagenremise dazu gegeben werden.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

Auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. ist über zwei und drei Stiegen hoch eine sehr schöne angenehme, ganz südlich gelegene, und durchaus trockne Wohnung, in sechs heizbaren und gemalten Zimmern, einigen Kammern, und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bebestehend, täglich zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63. ist im ersten Stock ein meublirtes Zimmer billig zu verstiften. Das Nähere hierüber ist im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Bei Bierbräuer Deffner ist ein Quartier im zweiten Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In dem ehemalig Fallot'schen Hause Lit. E. Nro. 71. ist der zweite Stock, mit der Aussicht auf den neuen Pfarrplatz bis nächstes Ziel zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125. zu erfragen.

Beim Bäckermeister Weinmayer in der Schäffergasse Lit. G. Nro. 102. ist bis Ziel Georgi ein ganzer Stock zu verstiften.

Ein Logis im ersten Stock rückwärts gegen Sonnenaufgang, welches aus 4 heizbaren Zimmern, mit Kochofen, Küche, Holzlege und gesperrtem Vorfletz besteht, ist auf künftiges Ziel in Lit. C. Nro. 98. gegen 48 fl. jährlicher Miethe zu beziehen.

Auch kann in derselben Behausung 1 oder 2 Monatzimmer mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 59. zunächst dem Dom ist ein Laden und ein Logis, bestehend in 2 Zimmern, 1 Küche, Kellerabtheilung und übriger Bequemlichkeit, letzteres an eine ruhige Familie, bis künftigs Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

Täglich ist zu verstiften, ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubels, im 1sten Stock im schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. nächst St. Cassian, die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In dem Hartmännischen Gartenhaus Lit. I. Nro. 44. hinter dem Prinzengarten sind 2 schöne Zimmer, mit freier, angenehmer Aussicht, auf die Dauer der schönen Jahreszeit zu vermiethen. Näheres in Lit. G. Nro. 113.

Auf dem obern Wörth Lit. D. Nro. 182. ist das Wohnhaus am Eingange linker Hand zu verstiften und das Nähere beim Hauseigenthümer zu erfragen.

Joh. Leonh. Schmauser.

In Lit. E. Nro. 174. nächst Obermünster ist über 2 Stiegen vorneheraus ein schönes großes Zimmer mit oder ohne Meubel täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bach-

gasse ist der zweite Stock im Ganzen oder abgetheilt mit aller Bequemlichkeit sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

Am Eingange vom grünen Markt im Kramgäßel, Lit. E. Nro 51 ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In dem ersten Garten am Jakobsthore Lit. I. Nro. 31 ist das an der Kumpfmühler Straße der Allee gegenüber liegende Garten-Sallet mit einem abgesonderten Gärtchen mit tragbaren Bäumen, und eigenem Eingange von der Straße, wo es an den Lauerer-Garten gränzt, zu verstiften.

In der Nähe des Gymnasiums ist für einen oder zwei Studirende ein großes heizbares Zimmer zu verstiften. Näheres im A. C.

Bis Ziel Georgi ist in Lit. E. Nro. 22. in der Wallerstraße der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Keller und Holzleg.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe, welches sich für eine Niederlage oder Magazin eignet, zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist im zweiten Stock eine Wohnung von 2 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche rc. um 54 fl. jährlichen Zins bis Georgi zu beziehen.

Bis Ziel Georgi ist in Lit. E. Nro. 191 b ein Quartier zu verstiften, bestehend in einem Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Holzkammer; Waschhaus und Boden sind gemeinschaftlich.

Am Osterdienstage, den 1sten April d. J. wird das auf hiesigem Schießplatze wachsende Gras auf fünf Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich am obigen Tage um 4 Uhr Nachmittags im Schießhause einfinden.

Die Schützenmeister.

In Lit. B. Nro. 35. auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 22. ist ein hübsches Quartier vornheraus bis Georgi zu verstiften.

Es ist täglich eine Treppe hoch rückwärts, ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche, 1 kleinen Boden, mit einer Thür zu versperren, nebst Holzleg, Keller und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu erfragen in Lit. D. Nro. 64. 2 Stiegen hoch.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 108 im

zweiten Stock ist ein Zimmer und Kammer nebst Küche und Holzleg bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88. ist der zweite und dritte Stock mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kammer, eigens versperrtem Keller, Holzleg und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 37. ist der zweite Stock zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen beim Weber Vogl auf dem Augustinerplatz.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein kleines Quartier über 2 Stiegen mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 112. ist der erste Stock bis Georgi zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein solides Mädchen, welches kochen kann und allen häuslichen Arbeiten sich gerne unterzieht, sucht in einem guten Hause Dienst, und ist im A. C. zu erfragen.

Bis künftiges Ziel Georgi wird in einen Brodladen eine Magd von mittlerem Alter gesucht, sie muß aber Nähen oder Spinnen können, und ebendaselbst wird eine Hausmagd gesucht. Näheres im A. C.

Eine solide Frau, welche die besten Zeugnisse hat, wünscht bei kleinen Kindern als Kindsfrau, entweder in der Stadt oder auf dem Lande einen Platz zu erhalten. Näheres bei H. Maler Doser in Nro. 29. am Steinweg.

Eine Person, die immer schon als Kindsmagd diente und gute Zeugnisse hat, wünscht bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am Montag ist ein Hühnerhund, tiegerartiger Farbe, eine tragende Hündin, zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn in Lit. C. Nro. 40 in der Fischgasse zu ebener Erde abholen.

In voriger Woche, am Montag den 10. ist vom Rathhause die Bachgasse hinauf nach St. Emmeram ein ledernes mit bunter Schaafwolle gesticktes Täschchen verloren worden, in welchem ein großer deutscher Hausschlüßel und ein mittlerer französischer Schlüßel sich befanden. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Eine Königl. Bayer. au porteur lautende Obligation zu 1000 fl. — und eine dergleichen zu 500 fl. — werden zu kaufen gesucht. Commissions- und Anfragsbureau.

Bis künftiges Georgi sind 800 fl. auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

3000 fl. werden auf erste sichere Hypothek zu 5 Prozent aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.,

1100 fl. sind auf erste sichere Hypothek bis Georgi zu verleihen. Näheres im A. C.

Auf ein Anwesen, welches laut gerichtlicher Hypothekenschätzung vom 12. Dezember 1833 auf 4525 Gulden gewerthet ist, werden 1800 Gulden zur ersten Hypothek gegen 5 Prozent Verzinsung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 7. März. Anna Marie Caroline, unehlich, 12 Wochen alt, am Brand im Unterleib. Den 12. Johann Matthias, 8 Monate alt, an Zahnen, Vater, Herr Johann Andreas Degener, Porzellanmaler.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 6. März. Joh. Friedrich, unehlich, 8 Monate alt, am Steckkatarrh. Den 9. Christian Wilhelm, 1 Jahr und 1 Monat alt, an Folge von schweren Zahnen, Vater, Johann Michael Krauß, Bürger und Sattlermeister. — Beata Barbara, 10 Monate alt,

an Zahnen, Vater, Georg Michael Rummel, Bürger und Schreinermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 8 Kinder, 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 8. März. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Leonhard Standl, Burger und Lohnkutscher dahier. — Maria Egen, 6 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Herr Egen, Königl. Professor dahier. Den 9. Jungfer Florianna Fellerer, Bedientenstochter dahier, 63 Jahre alt, an plötzlichem Schlagfluß. Den 10. Anna Maria, 10 Tage alt, an Fraisen, Vater, Martin Wirth, Kaufmann zu Stadtamhof. — Jakob, 4 Wochen alt, an Fraisen, unehlich. — Den 11. Franz Xaver, 3 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Joseph Kammerl, Bürger und Küffner zu Stadtamhof. Den 12. Anton, Zwillingsbruder vom Vorhergehenden, an angeborner Schwäche. Den 13. Barbara Seidenader, Beisitzers- und Obstlers-Gattin hier, 63 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 8. März. Jungfrau Walburga Penzinn, Dienstmagd, 65 Jahre alt, an Lungensucht. Den 9. Elisabetha, unehlich, 38 Wochen alt, an Keuchhusten. Den 10. Johann Michael, unehlich, 1 Jahr und 9 Monate alt, an Steckkatarrh. Den 11. Theresia Hansmann, Polizeidieners-Gattin, 35 Jahre alt, an Lungenvereiterung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 4. März. Joseph Hundertpfund, Bildhauer dahier. Den 5. Johann Huber, Taglöhner dahier.

(Verkauf eines Nußbaumes betreffend.)

Ein in der Nähe des Baustadels am untern Wörthe befindlicher gefällter Nußbaum, zur Schreinerarbeit verwendbar, wird künftigen

Samstag den 22. dieses Monats Nachmittags zwei Uhr

an den Meistbietenden verkauft, wozu die Kaufsliebhaber auf dem bezeichneten Platze sich einfinden mögen.

Regensburg den 17. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. März 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	134	112	246	233	13	7	28	7	11	6	37	—	18	—	—
Korn . .	2	60	62	61	1	5	5	4	47	4	33	—	14	—	—
Gerste . .	37	89	126	111	15	4	33	4	5	3	36	—	6	—	—
Haber . .	—	109	109	109	—	3	51	3	37	3	21	—	—	—	3

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2796 fl. 39 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat März 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	— kr. — dl		1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr. — dl.	
„ „ bei den Bräuern	— „ — „		1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 „ 1 „	
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 „ 3 „		1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 „ — „	

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 10 L. — Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 10 L. — Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	10	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	—	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	..	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	28	9	1	4	2½
Semmelmehl . .	1	40	6	1	3	½
Mittelmehl . .	1	8	4	1	2	½
Pollmehl . . .	—	36	2	1	1	½
Nachmehl . . .	—	12	—	3	—	1½
Roggenmehl . .	—	52	3	1	1	2½
Römischmehl . .	1	4	4	—	2	—
Waitzengries fein	4	28	16	3	8	1½
Waitzengries ord.	3	24	12	3	6	1½

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. März 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dabier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., „ „	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	9	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	26	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	15 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	5	—	7	—
Lämmer . .	—	„ „ „	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	12	1	36
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	40	—	48
„ geputzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	1	15	1	48
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	15	—	18
„ junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	„ „ „	—	12	—	13
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	32	—	36
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	24	8	30
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	5	—	5	36
Fichten . .	—	„ „ „	5	40	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 13. Mittwoch den 26. März 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Osterdult betreffend.)

Die dießjährige Oster-Dult zu Regensburg nimmt ihren
Anfang, Sonntags den 6. April
nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste, und
schließt, Sonnabend den 19. April
mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem dießseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 54. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den vorgeschriebenen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ic. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe rc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen, und sie mit guten, nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 5 fl. beahndet.

17) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

18) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

19) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, punktlich und schleunig zu machen.

20) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

21) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

22) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

23) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

24) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

25) Gold- und Silberarbeiter, Tändler rc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

26) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;

gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeiten mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen
aufmerksam zu machen.

27) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

28) Mit dem **Ende der Dult, 19. April Abends**, hat aller Verkauf von Seite der **fremden** Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen.

29) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Bothen, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen.

Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 24. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Einladung.

Indem die Unterzeichneten sich die Ehre geben, die Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben, welche im Jahr 1833 für die hiesigen Promenaden und Anlagen statt gehabt haben, zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, überlassen sie sich dem beruhigenden Vertrauen, daß auch in diesem Jahre die Freigebigkeit der hiesigen Einwohnerschaft sie in den Stand setzen werde, die Anlagen der Umgebungen Regensburgs nicht allein zu erhalten sondern auch zu erweitern.

Auch für das eingetretene Jahr sind bereits Vermehrungen der Anlagen entworfen, welche mit dem Plane die herrliche Natur um Regensburg allenthalben zu benützen und zu veredeln, in Uebereinstimmung stehen.

Aber hiezu bedürfen die Unterzeichneten das fernere Vertrauen ihrer Mitbürger, welche bereits so oft ihren Gemeinsinn und ihre wohlwollende Neigung, alles Gute und Schöne zu befördern, durch angemessene Beiträge an den Tag gelegt haben.

Wir empfehlen daher diejenigen, welche sich dem Geschäfte der Subscription und Sammlung unterziehen, zu geneigter Aufnahme.

Regensburg den 18. März 1834.

K. zur Aufsicht der Promenaden und Anlagen angeordnete Commission.

v. Bösner, K. Reg. Rath. — v. Pigenot, Reg. u. Kreisbaurath. — G. F. v. Müller, fürstl. Thurn u. Taxischer geheimer Rath. — Felix, Legat. Rath. — Bösner, jun. d. Z. Cassier.

Summari=

aus der Rechnung der Verschönerungs=Kassa

Verfaßt den

Seite der Hauptrechnung	Einnahmen																	
	Aktiv=Rest vom Jahr 1832			An Rückstände der Vorjahre			An Staats= und andern Beiträgen			An Erlös von verkauften Bäumen			Besondere Einnahmen			Total=Einnahmen		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
1	98	38	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	98	38	1
2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	—	—	—	—	—	*1588	16	—	—	—	—	—	—	—	1588	16	—
4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	266	17	—	—	—	—	266	17	—
5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	48	—
																1953	59	1

*) Darunter sind 333 fl. 20 kr. allerhöchster Staatsbeitrag, dann 220 fl. von Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten von Thurn und Taxis und 100 fl. vom Herrn Grafen von Sternberg begriffen.

Die zur Aufsicht der Promenaden und

(Eigenmächtige Bau=Arbeiten durch Maurer=, Zimmer= und Hafnergesellen.)

Da vorgekommen ist, daß einige **Maurergesellen** auf eigene Hand Bauarbeiten besorgen, so sieht man sich bemüßiget, die Bestimmungen im §. 3. der hiesigen Feuerlösch-Ordnung, welche von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 30sten Juni 1825 genehmigt worden ist, nachfolgend zur Wissenschaft und Nachachtung mit dem Anhange bekannt zu machen, daß in vorkommenden Uebertretungsfällen mit unnachsichtlicher Strenge darnach verfügt werden würde.

Regensburg den 22sten März 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Auszug

aus der Feuer=Ordnung der Königl. Bayer. Kreishauptstadt Regensburg ꝛc.

§. 3. Jedem Maurer=, Zimmer= und Hafner= und überhaupt jedem einschlägigen Handwerksgesellen, wozu auch die sogenannten Paliere gehören, ist strengstens untersagt,

scher Auszug

in Regensburg, für das Verwaltungs-Jahr 1834.

1sten Januar 1833.

Seite der Hauptrechnung	Ausgaben																				
	Auf Besoldungen und Löhne			Auf Handwerks-Conti			Auf erkaufte Bäume ꝛc., dann Garten-Requisiten			Auf Buchdrucker- und Buchbinderlöhne			Auf Unterhalt der Monumente			Besondere Ausgaben			Total-Ausgaben		
	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.
8	1130	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1130	—	—
9	—	—	—	210	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	210	14	—
10	—	—	—	—	—	—	152	15	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	152	15	4
11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	48	—	—	—	—	3	48	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	31	—	—	—	—	—	—	—	25	31	—
13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	76	37	—	76	37	—
																			1598	25	4
Aktiv-Rest .																			355	33	5

Anlagen geordnete Kommmission.

ohne Vorwissen und Anleitung des betreffenden Meisters, unter welchem Vorwande, irgend eine Bau-Veränderung vorzunehmen.

Diejenigen Gesellen oder sogenannten Paliere, welche diesem Verbote zuwider handeln, werden unnachsichtlich mit einer angemessenen Arreststrafe, und jene Hauseigenthümer oder Inwohner, welche sich solcher Gesellen oder Paliers ohne Beiziehung eines Meisters bei Bauunternehmungen bedienen, mit Vorbehalt jeder weiteren nöthigen Einschreitung mit einer Geldstrafe von 1 bis 10 Reichsthalern belegt. ꝛc. ꝛc.

(Die Polizeichirurgenstelle betreffend.)

Es wird zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß die durch den Tod des Chirurgen Curtmann erledigte **Polizei-Chirurgenstelle**, dem bisherigen Chirnrgen Karl Wille übertragen und derselbe dießfalls in Eid und Pflicht genommen wurde.

Regensburg den 21sten März 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerung.

Der Verkauf von gefärbten Ostereiern ist nur den bürgerlichen Obstlern, und solchen Personen, welche eine besondere obrigkeitliche Bewilligung hierzu nachweisen können, gestattet.

Auch wird der Verkauf dieser Eyer nur für die Dauer der Charwoche und der zwei Osterfeyertage gestattet.

Diejenigen, welche dieser Bestimmung entgegen handeln, haben Confiskation der Waare und weitere Bestrafung zu gewärtigen.

Zugleich wird auf das Verbot schädlicher Stoffe zum Färben hingewiesen.

Regensburg den 22sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der hiesige Bürger und Materialist, Ernst Stirner, hat sich für seine Person, und abgesehen von dem seiner Ehefrau, Henriette Stirner, geborne Schwerdtner, gehörigen hiesigen Handlungsgeschäfte, als insolvent erklärt, weswegen gegen denselben das allgemeine Gantverfahren auch rechtskraftig erkannt worden ist.

In Folge dessen werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) ad liquidandum auf Mittwoch den 16. April d. Js.,
2) ad excipiendum auf Donnerstag den 15. Mai d. Js.,
3) ad concludendum auf Mittwoch den 18. Juni d. Js.

Das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur gesetzlichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 4ten März 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Auf Andringen eines Gläubigers werden die dem Bäckermeister Bauer angehörigen 4 ludeignen Aecker, als

1) Plan Nro. 2618 zu 1 Tagwerk 98 Dezimalen am Burgweintnerwege, (Schätzung zu 500 fl.)
2) Plan Nro 2856 zu — Tagwerk 56 Dezimalen am Gänsberg (Schätzung zu 100 fl.)
3) Plan Nro. 3010 zu 1 Tagwerk 16 Dezimalen am Oberislingerwege, Schätzung zu 150 fl.
4) Plan Nro. 3012 zu 2 Tagwerk 73 Dezimalen am besagten Wege (Schätzung 250 fl.,)

im Ganzen oder auch einzeln öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Steigerungstermin auf den 5ten April, Vormittags 10 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen. Die auf diesen Feldern ruhenden Lasten können übrigens bei der unterzeichneten K. Behörde eingesehen werden.

Regensburg den 14ten März 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayer.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag, den 4ten April
werden die in dem hiesigen Schloßgarten befindlichen Grasplätze vorbehaltlich höchster Genehmigung verpachtet, und haben sich Steigerungslustige an besagtem Tage
Vormittags 10 Uhr
in dem diesseitigen Geschäftslokale einzufinden.

Zur nämlichen Zeit wird auch in dem Schloßgarten das sich ergebene Dürrholz der Versteigerung ausgesetzt, und es ist bereits der Hofgärtner Zimmermann angewiesen, sowohl die zu verpachtenden Grasplätze, als die Dürrholzpartheien den Steigerungslustigen vorzuzeigen.

Regensburg den 17ten März 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus höchstem Auftrage
Dietrich, Rath und Cassier.

Der auf dießseitigem Amtskasten im ehemaligen Dominikanerkloster befindliche vorjährige Waizen-, Gerste- und Habervorrath wird hiemit im Ganzen oder in Parthieen, mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung, auf Dienstag den 1sten April zum Verkaufe ausgeboten.

Regensburg am 24sten März 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.
März, Administrator.

Zum Fürstlichen Haushalt in St. Emmeram sind für das Etatsjahr 18$\frac{34}{35}$
200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz
erforderlich, deren Lieferung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Absteigerung überlassen werden soll.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf
Montag den 21sten April
Vormittags 10 Uhr
anberaumt, und an Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müßen, die Einladung hiemit erlassen, welchen die näheren Bedingnisse im diesseitigen Geschäfts-Lokale eröffnet werden.

Regensburg den 18ten März 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus höchstem Auftrage
Dietrich.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen Freunden und Bekannten, namentlich dem Herrn Vorstande des hiesigen Stadtmagistrats, dann den Herren Magistratsräthen und Gemeindebevollmächtigten, welche das Andenken meines verstorbenen Bruders des L. rechtskundigen Magistratsraths Gottlob Müller dahier, durch so viele Beweise aufrichtiger Theilnahme, nicht minder durch zahlreiche Versammlung an seiner Grabesstätte ehrten, halte ich es für heilige Pflicht die Versicherung des gerührtesten Dankes der innigsten Anerkennung hiemit öffentlich auszusprechen. Möge Sie alle der Himmel beglücken und vor schmerzlichen Erfahrungen bewahren.

Regensburg am 24. März 1834.

Antonie Müller, zugleich im Namen ihres Vaters des Königl. Advocaten und Justiz-Kommissairs Müller, in Hof.

Die herzliche, innige Theilnahme von Freunden und Verwandten während dem Krankenlager, Hinscheiden und bei der Begräbnißfeier unsers theuer geliebten Vaters, Konrad Macher, Bürgers und Weingastgebers, verpflichtet uns zu dem wärmsten Dank. Mit tief gerührtem Herzen sprechen wir denselben hiemit öffentlich aus, und bitten, uns auch fernerhin Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Dem allmächtigen Herrn über Leben und Tod hat es gefallen, unsere gute Tochter und Schwester, Eva Katharina, in ihrem 17ten Lebensjahre in die Ewigkeit zu sich zu rufen. Schwer ist der Schmerz der Trennung von einem früh dahingeschiedenen hoffnungsvollen

Kinde; doch der Glaube an die ewig weisen Absichten Gottes erheben das gebeugte Herz. Besonders entrichten wir unsern aufrichtigen ergebenen Dank ihrem Taufpather, Herrn Penzing für alles das Gute und Wohlthätige, das durch denselben, selbst noch in ihrem Tode in reichem Maaße zu Theil geworden ist. Inniger Dank Hrn. Pfarrer Keyser für den geleisteten geistlichen Beistand. Dank allen unsern Anverwandten und Freunden, jenen Schulfreundinen und Feiertagsschülerinen und Allen, welche die Verewigte zur Grabesruhe begleiteten. Gott wolle Sie Alle vor ähnlichen Trauerfällen recht lange bewahren, und empfehlen uns Ihrer ferneren werthesten Freundschaft und Gewogenheit.

Anna Justina Schmauser, Branntweinbrennerswittwe.
Maria Dorothea und
Simon Paul Schmauser, Geschwisterte.

Für die bei der Krankheit und dem Dahinscheiden unserer Gattin und Mutter der Frau Katharina Grimm, erhaltenen Beweise von Freundschaft und Theilnahme, sagen wir verehrten Verwandten und Freunden, wie auch für die zahlreiche Leichenbegleitung unsern schuldigen Dank.

Regensburg den 21sten März 1834.

Die Hinterbliebenen.

Für die vielen Wohlthaten, welche unser seel. Gatte und Vater, Georg Gerstacker, während seiner langwierigen 18wöchentlichen schmerzlichen Krankheit, von verehrten Gönnern und Freunden erhielt, so wie für die often tröstlichen Besuche des Titl. Herrn Stadtpfarrers Keysers, als auch für die unermüdeten Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Heigl, fühlen wir uns verpflichtet, unsern ergebensten Dank öffentlich auszusprechen. Insgleichen danken wir auch für die zahlreiche Leichenbegleitung des Seligen, vorzüglich den sämmtlichen Herrn Schuhmachermeistern.

Nochmals für alle Wohlthaten, welche der Verstorbene so wie seine Familie bis jetzt großmüthig erhielten, innigst dankend, flehen Gottes Seegen hiefür herab,

die Trauernden
Wittwe, Sohn und Tochter.

Allen meinen mir ewig unvergeßlichen und verehrten Herrn Zuhörern des Königl. Lyceums zu Regensburg sage ich hiemit für den für mich so überraschenden, rührenden und festlichen Abschied öffentlichen und allerinnigsten Dank, den keine Entfernung und keine Zahl von Jahren je aus meinem Herzen vertilgen wird, wie auch allen meinen Gönnern und Freunden dieser Stadt das herzlichste Lebewohl. Regsb. den 21. März 1834.

J. N. Stoiber,
Professor theologiae.

Allen verehrlichen Kunstfreunden, welche bei dem jüngst aufgeführten Oratorium mit so vielem Eifer mitzuwirken die Güte hatten, erstattet den wärmsten Dank

K. Bühling.

Alle diejenigen, welche mir noch schulden, ersuche ich hiemit, mich um so gewisser binnen 2 Monaten zu bezahlen, als ich außerdem genöthigt bin, meine Ausstände durch gerichtliche Hülfe mir zu verschaffen. —

Regensburg den 14. März 1834.

J. A. Harrer, vormaliger Besitzer der Apotheke zum goldenen Engel (Rosenapotheke).

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Einladung
zum Hagelversicherungs-Verein.

Dem Unterzeichneten wurde von dem Hagelversicherungs-Verein des Isarkreises die Agentur für die hiesige Gegend übertragen. Indem er dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet er alle Herren Oekonomen, zur Theilnahme, an diesen so wohlthätigen und jeder auswärtigen Anstalt ähnlicher Art, weit vorzuziehenden, Institut ein, wobei er die wesentlichsten Bestimmungen über den Beitritt zum Verein wie folgt bekannt macht.

1) Die versicherten Summen werden bei eintretenden Hagelschlag ausbezahlt, ohne daß dadurch die Ansprüche auf gesetzliche Steuer, Stift, und Giltnachläße für den Betroffenen verloren gehen.

2) Besondere Bedingung des Vereins ist, daß der Oekonom der einmal versichert, mit allen, zu seinen Gut gehörigen nur bebauten Grundstücken beitritt.

3) Sollten Grundstücke, welche in diesem Vereine aufgenommen durch Hagel verheert werden, so können die Herren Versicherer 14 Tage bis 3 Wochen nach definitiver Schadens-Abschätzung von dem Vereine durch mich ihr baares Geld so viel sie versichert haben, in Empfang nehmen.

4) Jeder Eintretende muß sich verbindlich machen 5 Jahre bei dem Vereine zu bleiben.

5) Der Geldanschlag der zu hoffenden Erndte ist dem eigenen Ermessen der Grundbesitzer anheim gestellt.

6) Der Eintritt in den Verein stehet das ganze Jahr frei, jedoch kann nur bis ersten Mai die Erndte des unmittelbar folgenden Semmers versichert werden.

7) Die Beiträge zu diesen Verein sind:

I. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 36 kr.
II. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. — 48 kr.
III. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 — kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 12 kr.
V. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 24 kr.
IV. Classe von fl. 100 angeblichen Werth der hoffenden Erndte fl. 1 36 kr.

Z. B. zahlen die Gründe des Rentamts Regensburg als in I. II. Classe stehend pr. fl. 100 . . . . 36 — 48 kr.
die des Rentamts Stadtamhof meistens II. Classe . . . 48 kr.
die des Rentamts Hemau meistentheils II. Classe . . . 48 kr.
die des Rentamts Kelheim meistentheils I. II. Classe 36 — 48 kr.

Neben diesem Versicherungsbeitrag muß jedes Mitglied bei dem Empfang der Aufnahms-Urkunde 6 kr. Beitrag für Schreibmaterialien, dann einem Regie-Beitrag von einer Summe von 1 fl. — fl. 500. 6 kr. pr. Hundert, bis zu fl. 1000. 4 kr. pr. Hundert, bis fl. 2000. 3 kr. pr. Hundert, bis fl. 4000. 2 kr. pr. Hundert, und bis 6 — 8000 fl. 1 kr. pr. Hundert, bezahlen. — Uebrigens beziehe ich mich, wer noch näher unterrichtet seyn will auf die Statuten des Hagelversicherungs-Verein, welche für 6 kr. das Stück bei mir zu haben sind.

Regensburg den 28sten Februar 1834.

M. R. H. Stirner,
Materialist in der Wallerstraße.

Theater-Nachricht.

Montag den 31. März 1834
wird
zum Vortheil des Unterzeichneten
auf dem hiesigen National-Theater
zum Erstenmal
aufgeführt:

Die Griechen in Nürnberg.

Ein Schauspiel in 3 Aufzügen,
von Eduard v. Schenk.

Durch das Wohlwollen des Herrn Verfassers wurde ich in den Stand gesetzt, sein neuestes Werk (welches noch auf keiner Bühne Deutschlands aufgeführt wurde) dem hiesigen hochverehrlichen Publikum vorführen zu können. Durch den Namen des Gefeierten Dichters glaube ich jeder prunkenden Anempfehlung überhoben zu seyn.

Ich erlaube mir nur das hochverehrliche Publikum zu dieser Vorstellung ergebenst einzuladen.

Joseph Zängl,
Schauspieler.

(Subscription.) So eben ist erschienen, und bei F. Pustet in Regensburg zu haben: Ostergabe, oder Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wieder-

sehen. In Verbindung mit mehreren Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben v. Pfr. Dr. E. Lösch. 1ste 2te Abtheilung. Nürnb. Haubenstricker.

Vorstehend angekündigtes Werk, das die heiligsten und trostvollsten Wahrheiten unserer Religion zum Gegenstand hat, und Belehrung und Erbauung im gleichen Maaße beabsichtigt, erscheint in 4 Abtheilungen, deren jede 72 Octavseiten besteht, und 27 kr. kostet, mit Verbindlichkeit auf Annahme aller 4 Abtheilungen. Für die Gediegenheit des Inhalts bürgen die Namen: D'Autel, Dietzsch, Engelhardt, Gampert, Schottin, de Wette, Winkler (Th. Hell), Witschel u. m. a. Der Subscriptionstermin ist noch kurze Zeit offen.

Jodin-Taffet.

Ein vor kurzem entdecktes Heilmittel gegen Anschwellungen der Schilddrüsen (Kröpfe) scrophulöse, lymphatische und andere schmerz- und entzündungslose Geschwülste.

Der Erfolg dieses Mittels ist, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt, sehr günstig. Näheres hierüber findet man in dem Gebrauchszettel, welcher mit dem Taffet abgegeben wird.

Dieser Jodin-Taffet ist in Tafeln, das Stück zu 24 kr. bei Herrn Stadtapotheker Krauß im Verlage, wo zugleich auch von dem unterzeichneten Erfinder des obigen Mittels verfertigter Wachstaffet gegen catarrhalisch-rheumatisch-arthritische Affectionen, die Elle zu 2 fl. 24 kr. in beliebigen Quantitäten verkauft wird.

Regensburg, den 24. März 1834.

H. Deisch-Rosenberg,
pensionirter Bataillons-Arzt.

Bei Tob. Dannheimer in Kempten ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Elisabetha Emmerich.

Die schwäbisch-bayrische Küche, oder neuestes Augsburger Kochbuch, eine zuverläßige und leichtfaßliche Anleitung geschmackhaft und ökonomisch kochen zu lernen, nach eigener Erfahrung für bürgerliche Haushaltungen, eben sowohl wie für die vornehmere Küche. 8. 28 Bogen. 1 fl. 12 kr.

Es fehlt der Raum, den vollständigen Inhalt dieses aus 894 verschiedenen Vorschriften für alle möglichen Speisen bestehenden Kochbuches anzugeben. Nur das bemerken wir: die Vorschriften sind so deutlich und zweckmäßig verfaßt, daß selbst die Schülerin in der Kochkunst dieselben bei einiger Anlage ohne alle weitere Anleitung ausführen kann, und die gewandte Köchin einen wahren Schatz von neuen Vortheilen findet, welche theils Ersparniß im Haushalte, theils größere Delicatesse der Speisen bezwecken. Kein Recept wird wiederholt, und kömmt bei einer Speise etwas vorher Gegebenes mit in Anwendung, so ist dies nicht mehr beschrieben, sondern auf das Aufschluß gebende Recept hingewiesen. Dadurch ist alle Weitläufigkeit vermieden, die Vollständigkeit aber erweitert. In Bezug auf den Preis gibt es kein wohlfeileres Kochbuch von solchem Umfange, Reichthum und solcher Zweckmäßigkeit.

Mittwoch den 16. April 1834 und folgende Tage werden in Lit. C. Nro. 8. in dem Laden des Hauseigenthümers Herrn Leipoldt, die Bücher aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pl. Tit. Herrn J. G. von Bossin, Legationsrath ꝛc. aus Erlangen, vorzüglich bestehend in alten und neuen Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, circa 2600 Nummern, gegen baare Bezahlung versteigert.

Die Kataloge hierüber sind bis Ende März zu haben bei:

Auernheimer, jun.
Auktionator, Antiquar, Commissionär ꝛc.

Bei G. A. Kummer in Zerbst ist erschienen und durch J. Reitmayr zu beziehen:
Leçons pour les enfans de cinq à dix ans. Ouvrage classique en angletterre, par Ms. Barbauld. Sraduit sur la 12me Edition anglaise. Quatrieme edition française, revue et corrigée. 12. 4 Parties. br. 54 kr.
Eckensteher, der; ein neues Gesellschaftsspiel. geb. 36 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete macht hiemit einem

geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er die Schleißinger'sche Schenk zunächst den Prinzengarten an der Chassuee gepachtet hat, und verspricht die beste und promteste Bedienung, indem er auf recht zahlreichen Besuch hofft.

Michael Hien,
Bier- und Caffee-Schenk.

Bänder, Spitzen und Strickgarne, zur Meßzeit in Leipzig.

Unsern resp. Abnehmern, so wie allen Denen, die in obigen Artikeln Geschäfte machen, zeigen wir hiemit an, daß wir bei dem nunmehr bestehenden preußisch-deutschen Zollverbande, von jetzt an auch die Leipziger-Messen mit einem vollständig assortirten Lager unsrer Fabrikate beziehen werden, laden dieselben ergebenst ein, uns ihre Aufträge dahin zu ertheilen, und bemerken zu dem Ende, daß unser Meßstand in der Petersstrasse Nro. 71, eine Treppe hoch, seyn wird.

Zur Nachricht für Diejenigen, die unsere Fabrikate noch nicht kennen, fügen wir die Anzeige hinzu, daß dieselben in allen Gattungen weißer, couleurter und bunter, leinener und baumwollener Bänder und Schnüre, nach Art der Rheinischen und der jetzt ausgeschlossenen Schweizer Fabriken, Sammtmanchesterbändern von allen Breiten und Farben, und gewickelt und, wie die seidenen Sammtbänder, auf Rähmchen geschlagen, gewebten baumwollenen Spitzen, rohen, gebleichten, couleurten und bunten baumwollenen Strick-Garnen in deutscher und englischer Packung bestehen.

Diese Artikel, welche wir bei eigener Weberei, Zwirnerei, Bleicherei und Färberei, zu den billigsten Preisen zu liefern im Stande sind, bieten eine reiche Auswahl von allen in dieses Fach einschlagenden Gegenständen dar, und werden in Rücksicht ihrer Qualität und Preise, allen gerechten Anforderungen entsprechen.

Wir wünschen, daß sowohl unsere ältern Geschäftsfreunde, als alle die, welche bei der neuen Ordnung der Dinge, die Leipziger Messen in Zukunft zu besuchen beabsichtigten, sich durch diese Anzeige veranlaßt sehen mögen, uns ihre Aufträge in den genannten Artikeln dahin zu ertheilen, und versichern schließlich, das denselben, so wie vom Hause, auch ab Leipzig, die größte Sorgfalt gewidmet werden soll.

Magdeburg und Berlin, im März 1834.
J. J. Schwarz, Söhne und Comp.

Unterzeichneter macht einem hochverehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige, daß er seine zeitherige Wohnung im Goliath verlassen, und den ersten Stock im Hause des Herrn Apothekers Krauß, Lit C. Nro. 107. in der obern Bachgasse, bezogen hat. Er empfiehlt sich bei dieser Veranlassung in Verfertigung und Reperaturen von jeder Gattung Darm-Saiten-Instrumenten, so wie seine von den vorzüglichsten italienischen Fabriken bezogenen Saiten, und wird durch die billigste und prompteste Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen rechtfertigen, und sich zu erhalten wissen.

Jakob Schmidbauer,
bürgerl. Geigenmacher.

In meinem Ziegelstadel ist den 2ten April frisch gebrannter Kalk, Ziegelsteine und Taschen zu haben.

Liebherr sen., Mauerermeister.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß künftigen Ostermontag bei ihm von den Hautboisten Tanzmusik gehalten, und damit bei günstiger Witterung, jeden Sonntag und Donnerstag fortgefahren werden wird. Für gute Bedienung, vorzügliche Getränke, warme und kalte Speisen, wird beßtens gesorgt werden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

Johann Schiekofer,
Bräuhauspächter in Prüfening.

Da mir nach bestandener Prüfung von einem wohllöblichen Magistrate der königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg die Zimmermeister-Concession verliehen wurde, so bringe ich solches zur allgemeinen Kenntniß. Ich empfehle mich daher der hiesigen verehrlichen Bürger- und Einwohnerschaft, sowohl in Bearbeitung von Dachstühlen, Treppen, Brunnenwerken, wie allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten, und werde es stets als

meine Pflicht erkennen, Jedermann auf das Beste und Gewissenhafteste zu bedienen.

Joh. Georg Funk, Bürger und Zimmermeister, wohnhaft in der schönen Gelegenheit, Lit. A. Nro. 72.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 1sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Färbermeisters Götz, Lit. G. Nro. 59. über zwei Stiegen, verschiedene Präciosen und Effekten, bestehend in goldenen Kreuzeln und Ringen mit guten silbernen Spornen und Schnallen, Etuis und Strick-Ringen von Silber, guten Granaten, einem Ruhebett mit Roßhaaren und Stahlfedern und mit schwarzem Moor überzogen, einem großen Oehlgemälde, (Christus am Kreuz vorstellend), Kupferstichen, Damen-Mänteln und Kleidern, von Seidenzeugen, Circas und Merinos, verschiedenen Shwals, Damenhauben und Hüten, ganz feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, neuen Betten, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, und sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
K. stadtgerichtl. Auktionator.

Ich biete mein Gartenanwesen zum Verkaufe aus, mit der Bemerkung, daß dem Käufer auch eine reale Wirthsgerechtsame dazu verschafft werden könne.

Satzinger, Magistratsrath.

Häuserverkauf.

Unterzeichneter ist gesonnen die Häuser Lit. A. Nro. 181, Lit. D. Nro. 100 und Lit. D. Nro. 28. aus freier Hand zu verkaufen.

Hammeyer.

Das Haus Lit. D. Nro. 104 ist aus freier Hand zu verkaufen. Ueber ein Näheres gibt Auskunft

Huber, gerichtl. Auktionator.

Ein Haus in der Mitte der Stadt gelegen, ist sammt realer Fragnersgerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Haus und Garten in der Allee Lit. I. Nro. 42. ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist ein gut gebautes Haus, nebst drei wohnbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, Kuhstall, Boden, Schweinstall, Holzschupfe, einem Brunnen, nebst einem großen Garten im Holzgarten Nro. 73, zu verkaufen.

Beim Christoph Raimer am obern Wörth ist ein ganz gutes vollkommenes Kegelspiel, bestehend in einem beschlagenen Kegelstein, Kugelladen, mit Kegeln und Kugeln zu verkaufen.

Es ist eine Bockleiter mit 15 Sprisseln und mit Eisen beschlagen für 2 fl. 24 kr. zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neues Kinderwägel mit eisernen Axen und Federn und gelb angestrichen wird zum Verkauf angeboten. Dasselbe steht zur Ansicht in Lit. H. Nro. 20. nächst dem goldenen Rad.

Ein Aufzug-Seil wird zu kaufen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Bei Herrn Tändler Neumayer, nächst dem Rathhause ist ein Maler-Farbkasten, der einem Maler unentbehrlich ist, um sehr billigen Preis zu verkaufen.

Von den angezeigten verkäuflichen Wein- und Rosenstöcken, dann Stachelbeer-Stauden sind noch ausgesucht schöne Stücke zu haben.

Wo? ist am Prebrunnthor Lit. A. Nro. 6., oder in der Residenzstraße im Laden des Glockengießer-Meisters Herrn Spanagel zu erfragen.

Ein noch ziemlich gut erhaltener schwarztuchener Frack für einen Mann mittlerer Größe, ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine ganz fertige neue Drehbank ist um billigen Preis zu verkaufen bei Schreinermeister Kräusel.

Ein Flügel mit 6 Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres in Lit. C. Nro. 106.

Bei Kuffnermeister Schmidt, beim Marthor sind Kellerbögen billig zu verkaufen.

Ein neu angelegter Garten an der Osten-Allee ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es werden 3 schon gebrauchte Kommodkästen-Vorschläg zu kaufen gesucht. Von wem? ist im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, sogleich, ohne besondere Vergütung, oder bis zum Ziel, Georgi zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 52. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63 ist im ersten Stock ein meublirtes Zimmer billig zu verstiften. Das Nähere hierüber ist im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Ein Logis im ersten Stock rückwärts gegen Sonnenaufgang, welches aus 4 heizbaren Zimmern, mit Kochofen, Küche, Holzlege und gesperrtem Vorfletz besteht, ist auf künftiges Ziel in Lit. C. Nro. 98. gegen 48 fl. jährlicher Miethe zu beziehen.

Auch kann in derselben Behausung 1 oder 2 Monatzimmer mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

Bis Ziel Georgi ist in Lit. E. Nro. 22. in der Wallerstraße der zweite Stock zu verstiften, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kabinets, Küche, Keller und Holzleg.

Auf dem neuen Pfarrplatz Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe, welches sich für eine Niederlage oder Magazin eignet, zu verstiften.

Am Osterdienstage, den 21sten April d. J. wird das auf hiesigem Schießplatze wachsende Gras auf fünf Jahre an den Meistbietenden verpachtet. Pachtliebhaber wollen sich am obigen Tage um 4 Uhr Nachmittags im Schießhause einfinden.

Die Schützenmeister.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 22. ist ein hübsches Quartier vornheraus bis Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In meiner Behausung, Lit. B. Nro. 57, auf der Haid ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Fr. Sommer.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

Es wird ein Getraidboden, auf welchem 2—300 Schäffel Getraide aufgeschüttet werden können, zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 125. in der obern Bachgasse ist sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen; eben daselbst sind 2 kleine Stüben mit oder ohne Bett für redliche Dultleute zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 174. sind im ersten und dritten Stock 2 Quartiere mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in.

3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 108 im zweiten Stock ist ein Zimmer und Kammer nebst Küche und Holzleg bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88. ist der zweite und dritte Stock mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kammer, eigens versperrtem Keller, Holzleg und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 37. ist der zweite Stock zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen beim Weber Vogl auf dem Augustinerplatz.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein kleines Quartier über 2 Stiegen mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Im Rosenwirths-Gart. Lit. H. Nro. 57. sind zwei Logis im zweiten Stock, jedes in 2 Zimmern, Holzlege, Waschgelegenheit und Keller bestehend, um billigen Preis zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 112. ist der erste Stock bis Georgi zu verstiften.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in's Kramgässel, Lit. E. Nro. 51, ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

Der neu angelegte Garten an der Prennbrunnerallee ist entweder zu verstiften oder zu verkaufen; und das Nähere in Lit. F. Nro. 23. zu erfragen.

In der Marschallgasse Lit. C. Nro. 147. ist bis kommendes Ziel ein Quartier zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G Nro. 138. zunächst am Thor, ist ein Logis alltäglich zu verstiften, das Nähere ist beim Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist der zweite Stock künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein verheiratheter Mann, ohne Familie, sucht entweder als Hausaufseher, Hausauf- und Zuschliesser oder sonst in häuslichen Verrichtungen auf irgend eine Weise Unterkunft zu finden. Näheres im A. C.

Es wird bis Georgi zu einer einzelnen Person eine Magd von gesetzten Jahren ge-

sucht, welche kochen, nähen und stricken kann, sich häuslichen Arbeiten unterzieht, und über stilles, sittliches Betragen Zeugnisse aufweisen kann. Sollte eine von diesen Forderungen mangeln, so wird gebeten, sich ja nicht anzufragen. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches hier noch ziemlich fremd ist, ersucht ein hiesiges hohes und verehrungswürdiges Frauen-Personal höflichst um Uebertragung von weiblichen Arbeiten, als: Weißnähen, und dergleichen. Sie ist überzeugt, daß die ihr anvertrauten Arbeiten, nebst deren billigen Arbeiten, gewiß zur Zufriedenheit, derjenigen geliefert werden, welche ihr gütigst solche ertheilen werden, noch wird die Bitte mit beigefügt, gefälligst auf diese erste Einrückung, Rücksicht zu nehmen, und sie mit Aufträgen zu beehren. Das Nähere ist zu erfragen im Laden des Herrn Heinold, Lit. E. Nro. 38. in der Kramgasse.

Ein Junge von ordentlichen Eltern, der Lust hat, die Bürstenbinderei zu erlernen, wird in die Lehre aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen, welches kochen kann und allen häuslichen Arbeiten sich gerne unterzieht, sucht in einem guten Hause Dienst, und ist im A. C. zu erfragen.

Eine solide Frau, welche die besten Zeugnisse hat, wünscht bei kleinen Kindern als Kindsfrau, entweder in der Stadt oder auf dem Lande einen Platz zu erhalten. Näheres bei H. Maler Doser in Nro. 29. am Steinweg.

Eine Person, die immer schon als Kindsmagd diente und gute Zeugnisse hat, wünscht bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

In einer ruhigen Familie dahier, wünscht man ein Mädchen, von honetten Eltern, in Kost und Logis zu nehmen. Da Liebe zu Kindern der Grund dieses Wunsches ist, so haben die Eltern die Beruhigung, daß bei der Uebernahme eines solchen Kindes nicht allein auf ordentliche, körperliche Verpflegung pflichtmäßig gesorgt wird, sondern auch angelegentlich für geistige und sittliche Bildung die größte Aufsicht gepflogen wird. Auch kann ein solches Kostkind noch nebenbei unentgeldlich in weiblichen Arbeiten Unterricht bei selber Familie erhalten, auch würde demselben in dessen Lehrgegenständen außer den Schulstunden mit Nachunterricht an Handen gegangen werden. Näheres hierüber ist in der Behausung des Herrn Schuhmachermeister Heinold, in der Kramgasse Lit. E. Nro. 38., so wie bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

In der Gegend vom Theater wurde ein Haar-Ring gefunden; wer sich darüber legitimiren kann, kann ihn Lit. G. Nro. 40 gegen Einrückungsgebühr abholen.

Capitalien.

Auf ein Anwesen, welches laut gerichtlicher Hypothekenschätzung vom 12. Dezember 1833 auf 4525 Gulden gewerthet ist, werden 1800 Gulden zur ersten Hypothek gegen 5 Prozent Verzinsung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

3000 fl. werden auf erste sichere Hypothek zu 5 Prozent aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 16. März. Thadäus Biederer, Wittwer, Beisitzer dahier, mit Theressa Lorenz, Weinzierlstochter von Oberwinzer.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. März. Theresia Furthner, bürgerl. Zeugschmids-Gattin zu Stadtamhof, 48 Jahre alt, an Brustwassersucht. — Johann Michael, 21 Wochen alt, an Steckhusten, Vater, Johann Faistenauer, Zimmermann hier. Den 16. Margareta, 14 Monate alt, an Brustfieber, Vater, Ferdinand Lechner, Beisitzer hier. — Michael Jakob, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joseph Lambacher, Bürger und Bäckermeister zu Stadtamhof. Den 17. Anna Maria Syroth, bürgerl. Tuchhändlers,

Gattin zu Stadtamhof, 39 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 20. Jungfer Anna Maria Brandl, Beisitzerstochter hier, 75 Jahre alt, an Altersschwäche. — Thomas, 11 Monate alt, an schweren Zahnen, unehlich. Den 21. Joseph, 1 Tag alt, an Schwäche, Vater, Matthias Bolland, Bierbräuer in Piatter. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Franz Xaver Hasenbradl, bürgerl. Tuchscherer zu Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 10. März. Franz Anton Kammerer, Bürger und Tandler hier, mit Johanna Merk, Schreinerstochter von Untermittingen.

Geborne: 4 Kinder, 1 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. März. Johann Hollfrank, Gendarme der K. B 3ten Gendarmerie-Compagnie, ledig, 31 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht Den 18 Anton, 1 Jahr alt, an Brand, Vater, Anton Riebl, Beisitzer. Den 21. Katharina Groß, Beisitzers und Hausknechts-Gattin, 46 Jahre alt, an Abzehrung.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. März. Joh. Georg Philipp Matthesen, Burger und Spänglermeister, Wittwer, Pfründner im Bruderhaus, 77 Jahr alt, an Lungenlahmung.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. März. Anne Marie, Wittwe des Christian Schuler, Burgers und Lohnrößlers, 59 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Herr Konrad Macher, Burger, Weinschenk und Gastgeb, Wittwer, 69½ Jahr alt, an Lungenlahmung nach wiederholten Anfällen von Schlagfluß. Jungfrau Eva Katharine Schmauser, 16½ Jahr alt, an Lungensucht, Vater, der verstorbene Georg Michael Schmauser Bürger und Branntweinbrenner. Den 18. Marie Barbara, 2 Jahre 8 Monate alt, an Brand im Unterleibe, Vater, Johann Michael Fröhlich, Burger und Metzgermeister. Den 21. Katharina, des Johann Michael Grimm Burgers und Schuhmachermeisters Gattin, 53 Jahre 6 Monate alt, an Brustwassersucht. Georg Gerstacker, Bürger und Schuhmachermeister, verheirathet, 73 Jahre und 5 Monate alt, an Lungenvereiterung.

In der israelitischen Gemeinde:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Bekanntmachungen.

(Beikassirung von Stempelbögen zu den Belegen über die Vorbedingnisse zur Ansäßigmachung betreffend.)

Zur Berücksichtigung bei Ansäßigmachungsgesuchen wird nachstehend das K. Regierungs-Ausschreiben rubrizirten Betreffs vom 12ten d. Mts. bekannt gemacht.

Regensburg den 20sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf einen Bericht der unterfertigten K. Stelle hat das K. Staats-Ministerium der Finanzen unter dem 23sten Februar l. Js. erwiedert, daß es nicht nöthig sey, den Urkunden, welche auf den Grund einer gesetzlichen Bestimmung stempelfrei sind, Stempelbogen beizulegen, wenn sie zur Begründung von Ansäßigmachungsgesuchen den Behörden im Original vorgelegt werden, da solche Urkunden (Militärabschiede, Impfscheine, Schulzeugnisse &c.) lediglich im Interesse der Gesundheits- oder Sittenpolizei &c. ertheilt, und reproducirt werden müßen.

Dieses wird daher durch das Kreis-Intelligenzblatt zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 12. März 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer der Finanzen.)

v. Schenk.

v. Seutter.

Wiesand.

(Herabsetzung der Kupfermünzen in dem Fürstl. Reußischen Gebiete betreffend.)

Das Königl. Regierungsausschreiben vom 13ten d. Mts., obigen Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 20sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In dem Fürstenthume Reuß ist der Werth der Fürstlich-Greitzer- und Herzoglich-Coburg-Saalfeld'schen Kupferdreier, so wie der Herzoglich-Meining'schen und Coburg'schen Kupferkreuzerstücke auf 2 Pfenninge dergestalt herabgesetzt worden, daß die gedachten Münzsorten sowohl in den öffentlichen Kassen, als auch im Handel nur zu dem angegebenen Werthe angenommen werden dürfen. Ebenso ist dortselbst eine schon früher bestandene Verordnung, durch welche alle nach dem 24 Guldenfuße ausgeprägten Pfenninge gänzlich außer Curs gesetzt, und fernerhin nur als Heller angenommen werden sollen, wiederholt eingeschärft worden.

Von diesen ergangenen Anordnungen wird das Publikum zur Warnung gegen Beschädigung hiedurch in Kenntniß gesetzt.

Regensburg den 13ten März 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Uebersicht

der im Monat Februar 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 9 Individuen wegen Vagirens.
2) 7 Weibspersonen wegen Nachtschwärmens.
3) 5 Individuen wegen Rauferzesses auf öffentlicher Straße.
4) 7 Individuen wegen unerlaubten Aufenthalts.
5) 4 " " " Bettelns;
6) 4 Wirthe wegen Uebertretung der Polizeistunde.
7) 5 Mädchen wegen ausschweifenden Lebens.
8) 5 Schulknaben wegen beleidigender Aeußerung gegen Polizeisoldaten.
9) 3 Individuen wegen Fleischaufschlags-Defraudation.
10) 2 " " " unterlassener Straßenreinigung.
11) 3 " " " unterlassener Aufsicht bei angespanntem Vieh.
12) 2 " " " Marktsordnung-Uebertretung.
13) 2 " " " Zechens über die Polizeistunde.
14) 2 " " " Störung der nächtlichen Ruhe.
15) 2 Dienstmägde wegen eigenmächtigen Dienstesaustritts.

16) 2 Individuen wegen Verunreinigung der Straßen bei Düngerausfuhr.
17) 2 „ „ „ unterlassener Anzeige eines Dienstboten.
18) 1 Bursche wegen unbefugten Geschenkabholens bei den Bierbräuern.
19) 1 Mädchen wegen Katzenabfangens.
20) 2 Bursche wegen übermäßigen Ausschreiens ihrer Verkaufsgegenstände.
21) 1 Bursche wegen einer betrügl. Handlung.
22) 1 Wirth wegen unangezeigter Beherbergung.
23) 1 Individuum wegen Reitens in der Allee.
24) 1 „ „ „ schnellen Fahrens in der Stadt.
25) 1 „ „ „ Realinjurien.
26) 1 Bäckergeselle wegen grober Fahrläßigkeit in seiner Arbeit.
27) 1 Individuum wegen Beherbergung einer fremden Person.
28) 1 „ „ „ Fahrläßigkeit im Dienste.
29) 8 Individuen wurden an die einschlägigen Heimathsbehörden geliefert.
30) 4 Individuen wegen Diebstahls und Unterschlagung an die ordentlichen Gerichte,
31) 2 männliche Individuen wegen Müßiggang, Diebereien und Herumvagirens in das Zwangsarbeitshaus Kaisheim eingeschafft.
32) 2 Weibspersonen wegen ausschweifender Lebensweise,
33) 1 solche wegen fortgesetzter Diebereien in das Lazarethgebäude und
34) 1 Weibsperson wegen Krankheit in Folge von Ausschweifung in den Pfründhof gebracht.

Sa. 93 aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im Februar 1834.

Regensburg den 18ten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Zu kaufen wünscht: Geret's Repertorium derjenigen K. Bayr. Verordnungen ꝛc., welche über die Verrechnung ꝛc. des Staatsvermögens bestehen und in den Regierungsblättern vom Jahr 1800 — 1812 enthaltend sind. München 1812.

Die K. Regierungs-Regieverwaltung.

Wiesand.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 22. März 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	13	180	193	193	—	8	4	7	45	7	19	—	—	—	34
Korn . .	1	24	25	25	—	5	19	5	3	4	43	—	—	—	16
Gerste . .	15	117	132	128	4	4	41	4	23	3	56	—	—	—	18
Haber . .	—	109	109	109	—	3	45	3	35	3	22	—	2	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2574 fl. 53 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat März 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter — kr. — dl.
" " bei den Bräuern — " — "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 " 3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier 4 " — "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 3 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 3 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	2	3	—	—
Ein Kipf oder Kopret zu 1½ Pfund	4	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	—	—	—

III. Fleischpreise:		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	2	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinfleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl	2	20	9	2	4	3
Semmelmehl	1	42	6	2	3	1
Mittelmehl	1	10	4	1	1	1
Pollmehl	—	28	2	2	1	1
Nachmehl	—	2	—	3	—	1½
Roggenmehl	—	52	3	1		2½
Römischmehl	1	4	4	—		—
Waitzengries fein	4	33	17	—	8	2
Waitzengries ord.	4	6	13	—	6	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz ermittelt. Vom 15. bis 22. März 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5		—	6	—
" ungerollte " "	—	3		—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3		—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr.	9	6		—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32		—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "		27	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 0 "	9	34	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4		—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	27		—	2[illegible]	—	—
" unausgelass. " "	22	—		23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.		24		—	—	—
" " gez. m. baumw. D.		21		—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19		—	—	
Seife, das Pfund	—	8				—
Hechten, " "	—	6	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	1[illegible]	—
Heu, der Zentner	1	5		1	9	
Roggenstroh der Zentner	—	30	—	—	3	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—			12	—
Milch, unabgerahmte	—	5		—	—	
" abgerahmte	—	2	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	"	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1 4 Pf.		5	—	—
Eyer	—	15 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	3	36	7	40
Lämmer	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln	—	" " "	1	15	1	30
Gänse, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" gerupfte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" gerupfte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	1	15	1	48
Alte Hahnen	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	16	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben	—	" " "	—	10	—	[illegible]
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz	—	die Klaft. zu	7	36	8	—
Birkenholz	—	" " "	6	24	—	—
Mischling	—	" " "	5	—	5	36
Fichten	—	" " "	5	36	—	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 14. Mittwoch den 2. April 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Den Einfuhrzoll auf Bayer'sche Waaren im Königreiche beider Sicilien betreffend.)

Nachstehend wird das K. Regierungs-Ausschreiben vom 17ten d. Ms. obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 29sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die im Königreiche beider Sicilien retorsionsweise verfügte Verdoppelung des Eingangszolles für österreichische Waaren hat sich der Fall ergeben, daß auch bayer'sche Waaren aus Mißverständniß oder mangelnder Nachweisung beim Eingange in die neapolitanischen Staaten diesem höhern Zolle unterworfen wurden.

Die Staatsregierung hat demnach auf diplomatischem Wege für die Beseitigung dieser Maaßregel hinsichtlich der Einfuhr bayer'scher Waaren sich verwendet und von der K. Neapolitanischen Regierung die förmliche Erklärung erhalten, »daß die erwähnte Eingangszollerhöhung ausschließend auf österreichische Waaren verfügt, daher auf jene anderer »Nationen nicht auszudehnen sey, und daß, wenn die Waaren solche sind, bei denen »eine Verwechslung möglich, und wo daher hierüber Zweifel entstehen könnten, es den »hiebei Interessirten freistehen soll, die Beweise beizubringen, oder Geschäftskundige anzurufen, »und wo Verschiedenheit der Ansichten selbst unter Kundigen sich zeigen sollte, jene »Maaßregeln zur Richtschnur zu nehmen, welche bei allen anderen Mauthdifferenzen gebräuchlich sind.«

Da nun, wie bereits vorgekommen, allen dießfallsigen Anständen am leichtesten und einfachsten durch Legalisation der den Versendungen Bayerischer Fabrikate nach dem genannten Königreiche beizufügenden Ursprungszeugnisse begegnet wird, so ist der K. Regierung des Regenkreises unterm 12ten dies der höchste Ministerialauftrag zugegangen, mit der Bekanntmachung vorstehender Erklärung über die Beibehaltung der bisherigen Eingangszölle für bayer'sche Waaren im Königreiche Neapel in dem Kreisintelligenzblatte zugleich aufmerksam darauf zu machen, wie räthlich es sey, daß jeder dießfallsigen Waa-

renversendung dahin legalisirte Ursprungszeugnisse nach dem anliegenden Muster beigelegt werden.

Regensburg am 17. März 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

„Attest."

»Das Handlungshaus . . . . dahier, versendet heute
»vermittelst Herrn . . . . in . . . ., an das Handlungs-
»Haus . . . . in . . . folgende Colli, nämlich:
»M G. Nro. 48, - 1 Kiste, Sporco ℔. 422. Thara ℔. 117.
» » » 49, - 1 do. » » 208. » » 30.
»und es wird demselben hiemit attestirt, daß der Inhalt dieser 2
»Kisten einzig aus Bayer'schen Fabrikaten besteht, und daß keine im
»Auslande, — namentlich in . . . . . verfertigten Waaren,
»sich darunter befinden.

»N. den ten 183

»Magistrat der Königlichen Bayer'schen Stadt N.
»unterzeichnet: N. (mit dem gehörigen
»Stempel.).«

Leichenschauordnung betreffend.

Die unterm 24sten Dezember 1830 im hiesigen Wochenblatte, Nro. 52 Seite 739 und 740, erlassene Verfügung wird zur genauen Darnachtung hiemit in Erinnerung gebracht.

Regensburg, den 22sten März 1834.

Stadt-Magistrat und K. Gerichts-Physikat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Cramer, Sekr.

---

1) Der hiesige Stadt- und Polizibezirk wurde nach §. 4 der Leichenschauordnung in fünf Distrikte abgetheilt, für welche vier Chirurgen und ein Landarzt zur Leichenschau aufgestellt und handgelübdlich verpflichtet wurden.

Der erste Distrikt begreift die Wachen A. und C., dann die Abtheilung der Wache Lit. I. von Nro. 1 bis 44 einschlüßig und die Ortschaft Kumpfmühl und wird versehen von dem Chirurgen

Georg Constantin Lang.

Der zweite Distrikt umfaßt die Wachen Lit. B. und D. und wird besorgt von dem Chirurgen

Johann Martin Pförringer.

Der dritte Distrikt enthält die Wache Lit. E. und wird versehen von dem Chirurgen

Friedrich Huber.

Der vierte Distrikt begreift die Wachen Lit. F. und G. und ist dem Chirurgen

Johann Conrad Curtmann, jetzt dem Chirurgen Wille

zugetheilt.

Der fünfte Distrikt umfaßt die Wache Lit. H. und die Abtheilung der Wache Lit. I. von Nro. 45 bis 60, also einschlüßig Einhausen und wird versehen von dem Landarzt Franz Anton Heinrich.

2) Gemäß §. 12 der Leichenschauordnung haben die Leichenschauer für die zweimalige Untersuchung des Leichnams bei Vermöglichen eine Schaugebühr von 24 kr.; bei weniger Vermöglichen von 12 kr.; in Anspruch zu nehmen, welche Gebühren hierorts mit höchster Genehmigung K. Regierung durch die aufgestellten Wachtschreiber erhoben und sofort vierteljährig den Leichenschauern verabfolgt werden. Die Leichenschau bei anerkannt armen Individuen wird, da die hiesigen Leichenschauer bereits im Genusse einer jährlichen Renumeration aus dem Lokalarmenfonde für ihre chirurgischen Dienstleistungen in der Armen-Krankenbesuchanstalt sich befinden, unentgeldlich vorgenommen.

Gleichwie übrigens die aufgestellten Leichenschauer auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten hier nochmals aufmerksam gemacht und nicht minder auch sämmtliche Herren Aerzte zur genauen Beobachtung jener Obliegenheiten, wie sie in der Leichenschauordnung überall ausgeschieden bezeichnet sind, dringendst aufgefordert werden, eben so hält man sich von Seite der gesammten Einwohnerschaft einer pünktlichen Beobachtung der besagten Ordnung um so mehr versichert, als Besorgniß, lebendig begraben zu werden, welche mit Recht als eines der peinlichsten Gefühle betrachtet wird, und sich leider schon öfter als gegründet erwährt hat, nur auf dem Wege einer genauen und wiederholten Besichtigung des Leichnams durch eigens hiezu beauftragte und mit gehöriger Anleitung versehene Individuen vollkommen gehoben werden kann, mithin das Wohl jedes Einzelnen durch den strengen Vollzug der gegebenen Vorschriften wesentlich bedingt ist.

Das Verbot

des Fangens der Sing- und kleineren Waldvögel, Ausnehmens der Nester, und Verkaufs der Vögel und Eyer,

wird hiemit unter dem Bemerken ernstlich erneuert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu erwarten haben.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot

des Fliegenlassens der Tauben zur Saat- und Erndtezeit,

wird bei Vermeidung polizeilicher Strafe, und Abfangens der Tauben von den durch sie benachtheiligten Feldgüterbesitzern und Pächtern, ernstlich erneuert.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Kalb-Fleischtaxe betreffend.)

Die Kalbfleischtaxe ist vom 1. April d. Js. an, bis auf weitere Bestimmung, zu 7½ Kreuzer vom Pfunde festgesetzt worden.

Dieß zur allgemeinen Wissenschaft und Nachachtung.

Regensburg den 31sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Vertilgung der Raupen betreffend.)

Bei der bisherigen gelinden Winter-Witterung ist zu erwarten, daß sich Raupen und schädliche Insekten sehr vermehren, und im nahen Frühjahre den Bäumen und andern Gewächsen großen Nachtheil zufügen können.

Man fordert daher zur pflichtmäßigen Sorge für rechtzeitige und fleißige Reinigung der Bäume, Gesträuche und Hecken von Raupennestern ic. ic. auf, und weiset dießfalls auf das Public. vom 8ten Februar v. Is., Wochenblatt Nro. 9, Seite 129, hin.

Regensburg den 21sten Februar 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Den Verschluß von Kellerthüren.

Zur Warnung

macht man unten einen traurigen Vorfall bekannt, der sich nach der K. Preußischen Staatszeitung, Nro. 77 heurigen Jahres, unlängst in Erfurt zugetragen hat, da auch dahier viele Keller in und vor den Häusern ähnliche Einrichtungen haben.

Regensburg den 29sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Auszug

aus der preußischen allgemeinen Staatszeitung Nro. 77., v. J. 1834.

In Erfurt bilden die traurigen Folgen der Unvorsichtigkeit zweier Dienstmädchen den Gegenstand des Stadtgespräches. Es ist nämlich dort in manchen Häusern die Einrichtung, daß der Keller sich auf einem Theile des Hausflures ausmündet, der während des täglichen Verkehrs immer betreten wird, so daß man Gefahr läuft, wenn die Klappe, die den Eingang am Keller bedeckt, zufällig offen steht, selbst am Tage hineinzufallen, mit der Dunkelheit wird diese Gefahr um so größer. Vor einiger Zeit geht eines der vorerwähnten Mädchen Abends in den Keller, ohne ein brennendes Licht neben die geöffnete Klappe zu stellen, als eine andere in demselben Hause dienende Magd ihr nachstürzt, und auch sogleich mit zerschmetterter Hirnschaale todt vor ihr liegt. Das Mädchen, im Bewußtseyn seiner so schrecklich bestraften Unvorsichtigkeit, wird darüber auf der Stelle rasend. Man bringt sie sogleich ins Krankenhaus und einige Tage darauf stirbt sie an den Folgen des erlittenen Schreckens und der damit verbundenen Gemüths-Erschütterung.

(Die Aufnahme des Zimmermeisters Rieghamer als städtischer Bauaufseher betreffend.)

Nachdem der Zimmermeister Rieghamer als städtischer Bauaufseher aufgenommen und bereits als solcher verpflichtet worden ist, so wird dieß hiemit zu öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg, den 1sten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Statt des entlassenen Kappenmachers Buchner wurde unterm heutigen dem hiesigen Porzellainmaler Leonhard Eckart das Geschäft des Schulgeldeinsammelns übertragen; was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 24. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Der Communalladen im Ecke des alten Rathhauses, so wie der an der Johanniskirche befindliche, ebenfalls der Commune gehörige und vom Schuhmacher Enzian bisher benützte Laden, werden

Samstag den 12. des künftigen Monats April
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt im Steigerungswege zu verpachten gesucht, und Pachtlustige zur Erscheinung in der Stadtkämmerei eingeladen.

Regensburg den 31sten März 1834.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Requisition des Königl. Landgerichtes Griesbach werden 24 Kolli confiscirte Schnittwaaren im Wege der öffentlichen Versteigerung im hiesigen Stadtgerichts-Lokale an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung abgegeben. Die Waaren sind:

1) fünf Kolli Manchester mit 52 Stücken;
2) zwei Kolli Baumwollen-Tücheln, zusammen 120 Stücke;
3) zwei Kolli Merino mit 24 Stücken;
4) zwei Kolli Wollentuch mit 7 Stücken;
5) eine Kiste mit Seidenwaaren mit 738 Tücheln, dann 12 Dutzend schwarz seidenen Tücheln;
6) ein weiterer Ballen Wollentuch mit einem Stück schwarzen, und zwei Stücken färbigen Tuch;
7) ein Ballen Baumwollentücheln, 122 Stücke;
8) ein Kolli Flanell mit 6 Stücken;
9) ein weiterer Ballen mit Flott- und Sammtbändern, enthält 25 Päcke, und 72 Rollen Wollenbänder;
10) ein Ballen Shawltücher, enthält 6 Dutzend Fransentücher, und 6 Stücke Meubelpers;
11) ein Ballen Hosengradel, in 9 Stücken:
12) ein dergleichen, in 9 Stücken;
13) ein Ballen mit 25 Dutzend Giletszeugen, und endlich
14) vier Ballen Wollentücher mit 11 Stücken.

Aus diesen Kollis werden die Waaren in einzelnen ganzen Stücken abgegeben. Die Versteigerung beginnt

Montag den 7. April Nachmittags zwei Uhr

und sofort die folgende Tage. Kaufslustige werden demnach hiemit vorgeladen.

Regensburg am 18. Februar 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Der hiesige Bürger und Materialist, Ernst Stirner, hat sich für seine Person, und abgesehen von dem seiner Ehefrau, Henriette Stirner, geborne Schwerdtner, gehörigen hiesigen Handlungsgeschäfte, als insolvent erklärt, weswegen gegen denselben das allgemeine Gantverfahren auch rechtskräftig erkannt worden ist.

In Folge dessen werden nunmehr die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar:

1) ad liquidandum auf Mittwoch den 16. April d. Js.,

2) ad excipiendum auf Donnerstag den 15. Mai d. Js.,
3) ad concludendum auf Mittwoch den 18. Juni d. Js.

Das Nichterscheinen am 1sten Ediktstage hat den Ausschluß der Forderung und das Nichterscheinen an den beiden andern Ediktstagen den Ausschluß mit der betreffenden Verhandlung zur gesetzlichen Folge.

Wer von dem Vermögen des Gemeinschuldners Etwas in Handen hat, wird angewiesen, solches vorbehaltlich seiner Rechte bei Gericht zu übergeben.

Regensburg am 4ten März 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zum Fürstlichen Haushalt in St. Emmeram sind für das Etatsjahr 18³⁄₃
200 Klafter Buchen- und
300 Klafter Tannen-Brennholz
erforderlich, deren Lieferung vorbehaltlich höchster Genehmigung an den Wenigstnehmenden in öffentlicher Absteigerung überlassen werden soll.

Zu dieser Verhandlung wird hiemit Termin auf

Montag den 21sten April
Vormittags 10 Uhr

anberaumt, und an Steigerungsliebhaber, welche jedoch mit den erforderlichen Vermögenszeugnissen versehen seyn müßen, die Einladung hiemit erlassen, welchen die näheren Bedingnisse im diesseitigen Geschäfts-Lokale eröffnet werden.

Regensburg den 18ten März 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commission.
Aus höchstem Auftrage
Dietrich.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Gott gefiel es, nach einer 17½jährigen schmerzvollen Krankheit unsere geliebte Schwester zu sich zu rufen. Mit allen heil. Sterbsakramenten versehen, verließ selbe den 21. März das Irdische. Wir bringen unsern Dank allen Denen dar, die der Seeligen während ihrer Krankheit liebreich beistunden; besonders danken wir der hochlöblichen Geistlichkeit, wie auch dem Till. Herrn Doktor Heigl für seine vielen Bemühungen, wie auch allen Denen, die die Seelige während ihrer Krankheit besuchten, und bis an das Ende ihres Daseyns unterstützten. Gott wird es ihnen vergelten, denn er sprach ja selbst: was ihr immer dem Geringsten thut, das habt ihr mir gethan. Auch danken wir für die Begleitung zu ihrer Ruhestätte.

Ferdinand Fischer und
Xaver Fischer, bürgerl.
Tapezierer.

Alle diejenigen, welche mir noch schulden, ersuche ich hiemit, mich um so gewisser binnen 2 Monaten zu bezahlen, als ich außerdem genöthigt bin, meine Ausstände durch gerichtliche Hülfe mir zu verschaffen. —

Regensburg den 14. März 1834.

J. A. Harrer, vormaliger Besitzer der Apotheke zum goldenen Engel (Rosenapotheke).

Endesunterzeichnete benachrichtiget hiemit Jedermann, daß ihr Bedienter Johann Scherbel seit dem 1sten d. Mts. aus ihrem Dienste entlassen ist, und warnt Jedermann, ihm auf ihren Namen Waaren ohne Zahlung zu geben, da sie keine Zahlung leisten würde.

Sophia Freifrau von Böhnen.

Das Königl. Stadtgericht allhier hat mich wegen einer eingeklagten Forderung des Salomon Salmstein in Ansbach an die G. C. Stirner & Comp. in Schwabach, von welchem Geschäft ich früher Theilhaber war, von circa 1000 fl., welche er aber mit Zinsen auf Zinsen bis auf circa 2000 fl. hin-

rechner und die ich aus folgenden Gründen nicht bezahlen konnte, vergantet.

Es ist der Welt bekannt, daß nach Aufhebung der Continentalspere, wenige Kattunfabriken die eingetretene Concurrenz mit den Engländern ausgehalten; diese von Schwabach konnte dies aber am wenigsten, weil sie zu viel Capital an Gründen, Gebäuden, und Utensilien hatte, indem sie in guten Zeiten circa 500 Menschen beschäftigte. Es wurde also, da an das Verkaufen eines Complexes der über 300,000 fl. gekostet, nicht zu denken war, die Ausspielung versucht, diese kam auch glücklich zu Stande, allein nur mit einem Absatz von 16,000 anstatt 60,000 Loosen. Wir waren so glücklich, den Hauptgewinnst selbst zu machen, und somit glaubten wir nicht nur, die auf dem Geschäft haftenden sämmtlichen Creditores von circa 40,000 fl. bezahlen, sondern auch noch unser elterliches Vermögen herausziehen zu können; da ich nun circa 20,000 fl., meine Schwester, Charlotte Stirner, geborne Stirner aber in Folge einer Erbschaft 40000 fl. zu fordern hatte, mir es aber daran gelegen war, schnell und ohne gerichtliche Einmischung aus diesem Geschäft zu kommen, so nahm ich das Anerbieten meiner Schwester unter Beistand ihres Mannes an, mir dafür 10,000 fl. zu bezahlen, und von ihrer Seite die Aktiva und Passiva der Fabrik unter gerichtlicher Verlautbarung zu übernehmen. Allein zu meiner Verwunderung ging der Termin der ersten Ratenzahlung vorüber, ohne etwas von meinem Vermögen zu sehen. Ich trat nun klagbar auf, allein ich konnte nichts bezwecken, als daß diese meine nächsten Verwandten nach 4 Jahren die Fabrik verließen, und weder mich, noch die Creditores befriedigten, da sie aber kein anderes Vermögen hatten, so zehrten sie aus den Mobiliarien der Fabrik, dadurch vergrösserten sich mit Zuziehung der Zinsen nicht nur die Schulden, sondern die Activa wurden immer kleiner, und obgleich circa fl. 400,000 aus den Immobilien gelößt wurden, so langte dieß doch nicht mehr hin, die Creditores sammt Zinsen zu befriedigen. Salmstein suchte als solcher nun zuerst sein Heil bei meiner Schwester, und da dort nichts zu erlangen war, so kam er hieher an mich, wo ich das meiner Frau angehörige Material-Geschäft unter der Firma M. R. H. Stirner, seit Jahren mit Seegen führe, welches wie schon das Königl. Stadtgericht erwähnt, in keiner Berührung mit dieser Sache ist. Da ich nun wie vorstehend besagt, kein anderes Vermögen als die zu hoffen hattende fl. 10,000 besitze, darum ich gekommen bin, so mußte ich mich auf so ernstliches Andringen des Salomon Salmstein, insolvent erklären, damit nicht zufrieden, verlangte dieser beim hiesigen Stadtgericht, daß es öffentlich ausgeschrieben werden müße.

Als betrogener aber ehrlicher Mann, konnte ich nach strengen Begriffen von Rechtlichkeit gegen diese Gläubiger nichts thun, als Bonis zu cediren und nur der Gedanke tröstet mich, zu meinem Gebrauch und auf meinem Namen keine Schulden zu kennen. Schließlich erbiete ich mich noch die Richtigkeit dieser Aussage theils bei dem Königl. Landgericht Schwabach, so wie bei dem hiesigen Königl. Stadtgericht zu erweisen.

Regensburg am 24. März 1834.

Ernst Stirner,
Bürger und Materialist.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zoll-Deklarationen nach neuestem Formular sind zu haben bei
C. E. Brenck's Wittwe.

Jodin-Taffet.

Ein vor kurzem entdecktes Heilmittel gegen Anschwellungen der Schilddrüsen (Kröpfe) scrophulöse, lymphatische und andere schmerz- und entzündunglose Geschwülste.

Der Erfolg dieses Mittels ist, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt, sehr günstig. Näheres hierüber findet man in dem Gebrauchszettel, welcher mit dem Taffet abgegeben wird.

Dieser Jodin-Taffet ist in Tafeln, das Stück zu 24 kr. bei Herrn Stadtapotheker Krauß im Verlage, wo zugleich auch von dem unterzeichneten Erfinder des obigen Mittels verfertigter Wachstaffet gegen catarrhalisch-rheumatisch-arthritische Affectionen, die

Elle zu 2 fl. 24 kr. in beliebigen Quantitäten verkauft wird.

Regensburg den 24. März 1834.

H. Deisch-Rosenberg,
pensionirter Bataillons-Arzt.

Mittwoch den 16. April 1834 und folgende Tage werden in Lit. C. Nro. 8. in dem Laden des Hauseigenthümers Herrn Leipoldt, die Bücher aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pl. Titl. Herrn J. G. von Bossin, Legationsrath rc. aus Erlangen, vorzüglich bestehend in alten und neuen Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, circa 2600 Nummern, gegen baare Bezahlung versteigert.

Auernheimer, jun.
Auktionator, Antiquar, Commissionär rc.

Concert-Anzeige.

Die Unterzeichnete ermangelt nicht einem hochzuverehrenden Publiko die ergebendste Anzeige zu machen, daß sie mit hoher Bewilligung künftigen

Montag den 7. April 1834,

unterstützt von mehreren der hiesigen Bühnenkünstlern und im Vereine mit denen ihr gutigst anvertrauten Schülerinnen und Schülern,

eine musikalische deklamatorische Abendunterhaltung

im kleinen Saale des neuen Hauses, zu geben die Ehre haben wird, wozu sie mit dem Versprechen einladet, ihren höchsten und hohen Gönnern einen heitern Abend zu bieten, der zugleich eine Prüfung der von ihr seit 18 Monaten (als der Zeit, wo sie sich ungetheilt dem Lehrfache gewidmet) unterrichteten jungen Damen und Knaben verbinden soll.

Billets zu dem Subscriptionspreis à 24 kr. sind in meiner Wohnung im goldenen Ritter über zwei Stiegen, und Abends an der Cassa à 36 kr. zu haben.

Hiezu ladet unterthänigst ein einem hohen und verehrungswürdigen Publikum

ergebenste
Susette Neumayer,
Gesang- und Clavierlehrerin.

Vielseitigen Aufforderungen zu genügen, ist Unterzeichneter bereit, wieder Lektionen auf der Flöte zu ertheilen. Für die daran Interesse Nehmenden ist derselbe jeden Morgen von 9 — 10 Uhr in seiner Behausung Lit. H. Nro. 78 zu sprechen.

W. Schneider, Musikdirektor.

So eben sind erschienen, und bei F. Pustet in Regensburg zu haben:

Die Medizin unserer Tage in ihrer Vervollkommnung durch das homöopathische Heilsystem; oder nöthiges Wissen für allopathische Aerzte sowohl als gebildete Nichtärzte, von Dr. J. Braun. 2 fl. 42 kr.

Von der Glaubwürdigkeit der Offenbarung über das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi der gottseligen Anna Catharina Emmerich, Augustinerin zu Dülmen, von Simon Buchfelner. 15 kr.

Vollständiges Taschenwörterbuch der 4 Hauptsprachen Europa's, von Dr. Joh. Aug. Diezmann. Deutsch-, Englisch-, Französisch-, Italienischer Theil. (Mit Stereotypen gedruckt). 3 fl.

Eile und errette deine Seele! Ein Ostergeschenk für christliche Söhne und Töchter. 3 kr.

Geheimniße für Bäcker und Branntweinbrenner, über die Fabricirung von einer Kunstsache, einem Sauerteig, welche ein Jeder in seiner Behausung verfertigen kann, und nach 24 Stunden sich mit dem besten Erfolg anwenden lassen, und auf 3 Monat zur Aufbewahrung haltbar sind.

Wärme oder trockne Hefe, Spiritus-Sättigung oder Spiritus zu 100⁰ Stopani zu verfertigen. Spiritus in beliebiger Farbe abzuziehen. 27 kr.

Die Hausthiere ihre Abstammung, Zähmung, Lebensweise im wilden und zahmen Zustande, ihr Nutzen und ihre Beziehungen auf Künste, Gewerbe und Civilisation, nebst Beispielen und Anekdoten. Mit 28 englischen Orginalholzschnitten. 1 fl. 14 kr.

Erläuterungen der Staats-Wirthschaftslehre durch allgemein verständliche Erzählungen. Aus dem Englischen der Henriette Martineau Nro. 1: Leben in den Wüsteneien. 42 kr.

Die homöopatischen Arzneien in Hauptsymtomengruppen, oder die charakteristischen Heilmittel übersichtlich dargestellt für angehende homöopatische Aerzte und Laien oder

für Jeden, dem daran liegt, bei Auffaßung des treuen Bildes eines jeden Heilmittels einen erleichternden Leitfaden zu besitzen; nebst Angabe der gewöhnlichen Gabengröße, Wirkungsdauer und Antidote der Arzneien, vorzüglich für solche, die in Ermanglung eines Arztes im ersten Augenblicke ein Buch consuliren müßen, von Dr. Wrelen. 2 fl. 42 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter macht einem hochverehrlichen Publikum ergebenst die Anzeige, daß er seine zeitherige Wohnung im Goliath verlassen, und den ersten Stock im Hause des Herrn Apothekers Krauß, Lit C. Nro. 107. in der obern Bachgasse, bezogen hat. Er empfiehlt sich bei dieser Veranlassung in Verfertigung und Reperaturen von jeder Gattung Darm-Saiten-Instrumenten, so wie seine von den vorzüglichsten italienischen Fabriken bezogenen Saiten, und wird durch die billigste und prompteste Bedienung das ihm geschenkte Zutrauen rechtfertigen, und sich zu erhalten wissen.

Jakob Schmidbauer,
bürgerl. Geigenmacher.

In meinem Ziegelstadel ist heute den 2ten April frisch gebrannter Kalk, Ziegelsteine und Taschen zu haben.

Liebherr sen., Manerermeister.

Da mir nach bestandener Prüfung von einem wohllöblichen Magistrate der königl. Kreis-Hauptstadt Regensburg die Zimmermeister-Concession verliehen wurde, so bringe ich solches zur allgemeinen Kenntniß. Ich empfehle mich daher der hiesigen verehrlichen Bürger- und Einwohnerschaft, sowohl in Bearbeitung von Dachstühlen, Treppen, Brunnenwerken, wie allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten, und werde es stets als meine Pflicht erkennen, Jedermann auf das Beste und Gewissenhafteste zu bedienen.

Joh. Georg Funk, Bürger und Zimmermeister, wohnhaft in der schönen Gelegenheit, Lit. A. Nro. 72.

Unterzeichneter macht hiemit seinen verehrlichen Abnehmern auch ohne marktschreierischen Bombast bekannt, daß er den Laden vis-à-vis der Hauptwache, welchen früher Hr. Daisenberger, Buchhändler inne gehabt mit seiner Kunsthandlung und der Leihbibliothek, die sich um mehrere Hundert Bände durch den Ankauf einer Bibliothek und mehrerer ganz neuer Werke der beliebtesten Lektüre hinlänglich verstärkt hat, bezogen habe, und verspricht vorzüglich reelle Bedienung und die modernsten Waaren.

Auernheimer, jun.
Kunsthändler ꝛc. ꝛc.

Bei Unterzeichnetem sind abgeschälte Pomeranzen zu haben.

C. L. Seitz, Conditor,
in der Residenzstraße.

Gebrüder Feist und M. Götz,
aus Kriegshaber bei Augsburg,

beziehen die bevorstehende hiesige Oster-Dult mit einem frischen, schönen, wohlassortirten großen Schnittwaaren-Lager, und bitten um geneigten und zahlreichen Besuch, bemerken jedoch, daß sie nur en gros verkaufen.

Sie haben ihr Verkaufsgewölbe bei Peter Paul von Maffei auf den neuen Pfarrplatz neben den Augustinern Lit. E. Nro. 154.

Ich gebe mir die Ehre, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die bevorstehende hiesige Osterdult mit meinen bekannten Fabrikaten, als: Strümpfen, Mützen, Strickgarn ꝛc. wieder beziehe, und bitte um geneigten und zahlreichen Besuch, bemerke jedoch, daß ich nichts im Einzelnen verkaufe. Mein Waarenlager befindet sich im Gasthaus zur weißen Taube im Kramgäßchen.

G. A. Funck Sohn aus
Mkt. Emskirchen bei Nürnberg.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter ersucht die Eigenthümer von ungebleichter Leinwand, so wie überhaupt Leinen- und Baumwollenwaaren, dieselben, wenn jene sich entschließen, sie an seine seit mehreren Jahren bestehende Bleichanstalt zu senden, dem hiesigen Herrn Gottfried Spachholz gefälligst zuzustellen. Mit Einschluß der Unkosten wird von nun an drei Kreuzer für die Elle Bleicherlohn entrichtet; dagegen macht sich der Unterzeichnete verbindlich, das ihm Anvertraute ganz besonders schön, so wie gut

zu bleichen, und eben so es recht bald wieder zurückzuliefern.

Da ihm dieses Zeugniß jeder, der sich schon seiner Bleichanstalt bediente, geben kann, so glaubt er, daß er für dieses Jahr einen bedeutenden Zuspruch wird entgegensehen dürfen, wozu sich denn auch wiederholt höflichst empfiehlt

Regensburg den 1. April 1834.

G. J. Wieland,
Besitzer der K. privilegirten Bleichanstalt zu Kaufbeuern.

Albrecht Meyer, zum blauen Stern in der obern Bachgasse, empfiehlt sich bestens mit ganz ächtem, feinem Limburger, so wie auch allen andern Gattungen Käsen, zu den billigsten Preisen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 10. April 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in goldenen Ohrenringen, einer silbernen Sackuhr, einer silberreichen Haube, einem schönen Christusbild mit Gold und Granaten, einem Flügel, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kleider- und Kommodkästen, Tischen, Spiegeln, Bildern, einer Hänguhr, porzellainenem Geschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Gartengeländer, einer Bibel von 1500 Kupferstichen, nebst sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

Von den angezeigten verkäuflichen Wein- und Rosenstöcken, dann Stachelbeer-Stauden sind noch ausgesucht schöne Stücke zu haben. Wo? ist am Prebrunnthor Lit. A. Nro. 6., oder in der Residenzstraße im Laden des Glockengießer-Meisters Herrn Spanagel zu erfragen.

Ein noch ziemlich gut erhaltener schwarztuchener Frack für einen Mann mittlerer Größe, ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine ganz fertige neue Drehbank ist um billigen Preis zu verkaufen bei Schreinermeister Kräusel.

Ein Flügel mit 6 Oktaven ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres in Lit. C. Nro. 106.

Bei Kuffnermeister Schmidt, beim Marthor sind Kellerbögen billig zu verkaufen.

Ein neu angelegter Garten an der Ostenallee ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es werden 3 schon gebrauchte Kommodkästen-Verschläg zu kaufen gesucht. Von wem? ist im A. C. zu erfragen.

Vermög herrschaftlicher Weisung, wird das zwischen Bouholz und Teublitz gelegene Wirthshaus am Sauforsterwege zum freien Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe hat eine sehr vortheilhafte Lage, ist ganz neu erbaut, mit geräumiger Stallung versehen, und ist auch hiebei ein Platz zu einem Garten oder sonstigen Anlagen vorhanden.

Weiteren Aufschluß ertheilt der Gräflich Du-Moulin'sche Rentenverwalter zu Leonberg.

In dem Hause bei Taschner-Gewolff, in der Jakobsstraße über zwei Stiegen hoch, ist eine Mang um billigen Preis zu verkaufen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, sogleich, ohne besondere Vergütung, oder bis zum Ziel, Georgi zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98. dem rothen Hahn gegenüber ist der zweite Stock mit 7 heizbaren Zimmern, nebst übrigen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung, und zu ebener Erde ein kleines Wohnzimmer bis Ziel Georgi zu vermiethen.

In demselben Hause sind zwei sehr geräumige Bierlagerkeller zu verpachten.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In dem Hause Lit. E. Nro. 19 in der Wallerstraße, am Eck des Kramgässel, sind mehrere Wohnungen bis Georgi an einzelne stille Herren zu vermiethen.

Lit. F. Nro. 14, am Kräutermarkt, ist der zweite Stock, und der vom Kleidermacher Hrn. Lintner innehabende Eckladen zu vermiethen.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 17. ist der 2te Stock für eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der Behausung Lit. A. Nro. 196 auf dem untern Jakobsplatze ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In der Maximilianstraße Lit. C. Nro. 122., ist im zweiten Stocke eine Wohnung, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlichen Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 116. ist der zweite Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Kammer und Küche nebst Zugehör. Das Nähere ist bei Hafnermeister Iblager zu erfragen.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te

Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Ein Logis im ersten Stock rückwärts gegen Sonnenaufgang, welches aus 4 heizbaren Zimmern, mit Kochofen, Küche, Holzlege und gesperrtem Vorsletz besteht, ist auf künftiges Ziel in Lit. C. Nro. 98. gegen 48 fl. jährlicher Miethe zu beziehen.

Auch kann in derselben Behausung 1 oder 2 Monatzimmer mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften. Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Georgi zu vermiethen.

Es wird ein Getraidboden, auf welchem 2—300 Schäffel Getraide aufgeschüttet werden können, zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen; eben daselbst sind 2 kleine Stüben mit oder ohne Bett für reinliche Dultleute zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 174. sind im ersten und dritten Stock 2 Quartiere mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 8 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 108 im zweiten Stock ist ein Zimmer und Kammer nebst Küche und Holzleg bis Ziel Georgi zu verstiften.

Im Rosenwirths-Garten Lit. H. Nro. 57. sind zwei Logis im zweiten Stock, jedes in 2 Zimmern, Holzlege, Waschgelegenheit und Keller bestehend, um billigen Preis zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 112. ist der erste Stock bis Georgi zu verstiften.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in's Kramgässel, Lit. E. Nro. 51, ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In der Marschallgasse Lit. C. Nro. 147 ist bis kommendes Ziel ein Quartier zu verstiften.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 138. zunächst am Thor, ist ein Logis alltäglich zu verstiften, das Nähere ist beim Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 50 zum Elephanten ist der zweite Stock künftiges Ziel Georgi zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38. in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche u. s. w.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88. ist der zweite und dritte Stock mit 4 heizbaren Zimmern und 1 Kammer, eigens versperrtem Keller, Holzleg und Waschgelegenheit bis Georgi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 37. ist der zweite Stock zu verstiften, und das Nähere hierüber zu erfragen beim Weber Vogl auf dem Augustinerplatz.

In Lit. B. Nro. 97. in der Gesandtenstraße ist ein kleines Quartier über 2 Stiegen mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 149. des Kufnermeisters Schmidt, am St. Peters-Thor ist eine sehr schönes Logis über 1 Stiege hoch, auf das Ziel Georgi zu vermiethen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit, salv. Atritt, und sonstiger Bequemlichkeit.

Zu Stadtamhof im Hause Nro. 122 ist bis Georgi der erste Stock zu verstiften, und im Hause Nro. 131 zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 130 nächst dem grünen Kranze ist der ganze zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Auf dem Neuenpfarrplatz in Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe und ein Hausfletz, welches sich für einen Bilderhändler oder Niederlage sich eignet, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 74. ist im dritten Stock ein schönes Logis, und zu ebener Erde ein kleiner Laden gegen die St. Cassians-Kirche zu verstiften, und das Nähere bei Konditor Reuß zu erfragen.

Eine reale Tapezierer-Gerechtigkeit ist zu verstiften oder zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Eine reale Tändlerei ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es wird bis Georgi zu einer einzelnen Person eine Magd von gesetzten Jahren gesucht, welche kochen, nähen und stricken kann, sich häuslichen Arbeiten unterzieht, und über stilles, sittliches Betragen Zeugnisse aufweisen kann. Sollte eine von diesen Forderungen mangeln, so wird gebeten, sich ja nicht anzufragen. — Näheres im A. C.

Ein gut erzogener Knabe, der die Schneider-Profession zu erlernen wünscht, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Man wünscht einen 16jährigen Knaben vom Lande, der von Jugend auf an Arbeit gewöhnt wurde und gut erzogen ist, bei einem Herrn Bäckermeister in die Lehre zu bringen. Das Nähere erfährt man bei dem Herrnkleidermacher Zanner, Fischgasse Lit. C. Nro. 42.

In einen Laden wird eine Magd vom mittleren Alter, welche Spinnen oder etwas Nähen kann, gesucht. Näheres im A. C.

In der obern Bachgasse im Hause Lit. C. Nro. 121. wird um sehr billigen Preise gewaschen.

Ein fremdes Frauenzimmer, die gute Zeugnisse hat, sucht eine Stelle in einem Ladengeschäft, oder bei einer Herrschaft. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am letzten Charfreitag wurde in der Kirche zu St. Emmeram ein Stickmuster (ein Tupfbogen), zwei Blumen vorstellend, und auf der Rückseite mit dem Namen: M. S. L. Bald versehen, verloren. Der Finder wird ersucht dasselbe gegen angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Vergangenen Ostermontag wurden drei Schlüßeln, an einem stählernen Hacken und einer Kette befindlich, verloren. Der Finder derselben wird gebeten, solche im A. C. gefälligst abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 24. März. Johann Jakob Maderholz, Bürger und Webermeister, led. St. mit Marie Margarete Standhardtinger, l. St.

Gestorbene: Den 21. März. Herr Gottlob Friedrich Müller, K. B. l. Rechtskundiger Magistratsrath, led. St., 42 Jahre alt, an Abzehrung. Den 22. Ein todtgebornes Töchterlein, Vater, Johann Peter Gottlieb Baumgärtner, Beisitzer und Salzarbeiter. Den 26. Louise Sophie Christiane, 2½ Jahre alt, an organischen Fehlern im Gehirn, Vater, Herr Herrmann Gottlieb Roscher, Bürger und Großhändler.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. März. Marie Elisebeth, 11 Tage alt, an Fraisen, unehelich. Den 26. Johannes Link, vorm. Halbbauer in Sulzkirchen, K. Landgerichts Neumarkt, hiesig. Einwohner, verheirathet 82 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. März. Klara Schmied, Fürstl. Thurn und Taxische Hoffouriers-Wittwe, 75 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Sophie, 5½ alt, an akuten Skropheln, Vater, der wohlgeborne Herr Stadt- und Kreisgerichts-Rath Greger, hier. — Jungfer Therese Fischer, Tapeziers-Tochter, 53 Jahre alt, an Abzehrung, hier. Den 24. März. Joseph, 18 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater Elias Schonauer, Beisitzer und Maurer. Den 25. Johann Ketterer, K. B. Kürassier und bürgerl. Metzgerssohn von hier, 22 Jahre alt, an Lungensucht. — Franziska, 8 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Baptist Gottsamer, Wagner in Stadtamhof. Den 26. Vinzenz Strahler, Schmiedgeselle aus Anhausen, 21 Jahre alt, an Absatz nach der Brust, hier. — Der hochwürdige Herr Wolfgang Held, Exkonventual aus dem aufgelösten Minoriten-Kloster, 76 Jahre alt, an den Folgen chronischer Gicht, hier. Den 27. Joseph Schmied, Taglöhner, 33 Jahre alt, an Lungenvereiterung, hier. — Mathias Joseph, ¾ Jahre alt, an schweren Zahnen, Vater Joseph Straßer, bürgerl. Schuhmachermeister, hier. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Anton Strahl, Musikus hier. Den 28. Josepha, 1 Jahr alt, an Fraisen, Vater, Johann Metz, Kutscher, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. März. Franz, 7 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Herr Karl Freiherr von Häckel, K. B. Appellationsgerichts-Assessor. Den 24. Johann Joseph, 3 Wochen alt, an Gelbsucht, Vater Joseph Kreidt, Beisitzer. Den 25. Andreas, 16 Wochen alt, an Darmentzündung, Vater, Michael Eisenhut, Maurer.

Allen verehrlichen Gönnern, Freunden und Bekannten, welche die Leiche meines verstorbenen Gatten, des hiesigen Buchhändlers Schmidt, zu seiner Grabstätte zu begleiten die Güte hatten, sage ich hiemit, aus dem Grunde meines Herzens, den pflichtschuldigsten Dank. — Ihnen und seinem würdigen Arzt, Titl. Herrn Stadt-Physikus Herrich-Schäffer, werde ein freundliches, von allen schmerzlichen Erfahrungen ungetrübtes Leben zu Theil!

Die tiefgebeugte Wittwe Schmidt.

Das Resultat des unterm heutigen abgehaltenen Viehmarktes wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 26. März 1834.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

Pferde.					Hornvieh a) Zugochsen:					Schweine				
Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Stück		Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Paar		Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Stück	
Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.
8	1	7	25	—	122	28	94	105	18	1	—	1	—	—
					b) Kühe:			d. Stück						
					11	2	9	32	—					

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. März 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	77	77	77	—	8	8	7	55	7	30	—	—	—	10
Korn . .	—	16	16	16	—	5	15	5	4	4	52	—	—	—	1
Gerste . .	4	34	38	33	5	4	44	4	23	3	51	—	—	—	—
Haber . .	—	36	36	36	—	4	7	3	55	3	43	—	—	—	20

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 976 fl. 35 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat März 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	— kr.	— dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr.	— dl.
" " bei den Bräuern	— "	— "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 "	3 "	1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 "	— "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 2 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 2 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	—	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	7	2	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	2	34	9	2½	4	3
Semmelmehl . .	1	46	6	2½	3	1
Mittelmehl . .	1	14	4	2½	2	1
Pollmehl . . .	—	42	2	2½	1	1
Nachmehl . . .	—	14	—	3½	—	1½
Roggenmehl . .	—	54	3	1	1	2½
Römischmehl . .	1	6	4	—	2	—
Waitzengries fein	4	34	17	—	8	2
Waitzengries ord.	3	30	13	—	6	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. März 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	4	—	—	5	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	--	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	-	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	-	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	-	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	—	—	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	30	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	2	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	5	—	7	30
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	20
Kitzeln . . .	—	" " "	1	12	1	30
Gänse, rauhe	—	" " "	--	—	—	—
" gerupfte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	15	1	36
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	15	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	—	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	16	—	18
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	32	—	34
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	48	8	30
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	42
Fichten . .	—	" " "	5	30	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 15. Mittwoch den 9. April 1834.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Uniformirung und Bewaffnung der Landwehr betreffend.)

Das K. Regierungs- und Kreis-Kommando-Ausschreiben vom 22sten Februar d. Js. rubrizirten Betreffs, wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg, den 7ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

An sämmtliche Königl. Polizei-Behörden des Regenkreises.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die K. Kreis-Regierung hat bei verschiedenen Gelegenheiten sowohl selbst wahrgenommen, als aus den vorliegenden Inspektions-Berichten der K. Landwehr-Bezirksinspektoren neuerdings die Ueberzeugung geschöpft, daß die Polizeibehörden dem Institute der Landwehr nicht immer diejenige Aufmerksamkeit widmen, welche der Wichtigkeit desselben entsprechend wäre; im Gegentheile hie und da die ihnen verordnungsmäßig obliegende unmittelbare oder mittelbare Einwirkung auf die verfassungsmäßige Gestaltung der Landwehr nicht nur unterlassen, sondern auch die von den Landwehr-Kommandos nachgesuchte amtliche Assistenz gar nicht oder keineswegs mit der erforderlichen Energie und Konsequenz leisten.

Der §. 20 der Landwehrordnung — die Uniformirung und Bewaffnung betreffend — ist es vorzüglich, welcher nicht allenthalben die erforderliche Anwendung findet.

Um die vorgeschriebene Uniformirung und Bewaffnung, als die erste Erforderniß einer geregelten Landwehr, überall, wo eine solche besteht, auf den vorschriftsmäßigen Standpunkt zu bringen, und in Berücksichtigung des unlängst hierüber erschienenen allerhöchsten Rescripts sieht man sich veranlaßt, die Polizeibehörden, unter persönlicher Verantwortung der Vorstände zu beauftragen, über den genauen Vollzug des angeführten §. 20. auf das strengste zu wachen, und durchaus nicht zu dulden, daß ein zur Anschaffung der Uniform und der Armatur nicht absolut unfähiger Bürger in den mit aktiver Landwehr versehenen Orten aufgenommen werde, ohne sich vorher in voller Uniform und Armatur

bei dem einschlägigen Landwehr-Kommando gestellt und über den Vollzug dieser Pflicht durch ein Zeugniß desselben sich ausgewiesen zu haben.

Die Landwehr-Kommandos werden aufgefordert, an ihre vorgesetzte Dienstesstelle sogleich die pflichtmäßige Anzeige zu machen, wenn von dieser allerhöchsten Anordnung Umgang genommen werden sollte, in welchem Falle gegen die säumige Polizeibehörde mit einer Ordnungsstrafe von drei Reichsthalern unnachsichtlich müßte eingeschritten werden.

Ferner wird unter gleicher Strafandrohung den Polizeibehörden zur Aufgabe gemacht, die in der Landwehr bereits eingereihten und uniformirungsfähigen Bürger bis zum 1sten Oktober l. Js. zur ordnungsmäßigen Uniformirung und Bewaffnung, falls sie damit nicht versehen und dem 60sten Lebensjahr nicht zu nahe gerückt seyn sollten, in welchem Falle solche unter die Zahl der Reluenten aufgenommen werden können, ohne Nachsicht anzuhalten, indem das entgegengesetzte Verfahren eine Verletzung des verfassungsmäßigen Grundsatzes der Gleichheit vor dem Gesetze und eine offenbare Ungerechtigkeit gegen die dienenden Bürger wäre.

Dem pflichtmäßigen genauen Vollzuge der gegenwärtigen Anordnungen wird zuverläßig entgegen gesehen.

Regensburg, den 22sten Februar 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

An sämmtliche Landwehr-Corps des Regenkreises.

Unter Hinweisung auf die vorstehende Ausschreibung der K. Kreis-Regierung werden die Landwehr-Kommandos des Regenkreises beauftragt, nicht nur darüber zu wachen, daß der den Polizeibehörden zur Aufgabe gemachte Vollzug des §. 20 der Landwehrordnung — bei dessen Unterlassung die unverzügliche pflichtmäßige Anzeige der dagegen handelnden Behörde erwartet wird — strenge gehandhabt werde, sondern auch in ihren dienstlichen Wirkungkreise alle zu Gebot stehenden Mittel zur vorschriftsmäßigen Uniformirung und Bewaffnung der untergebenen Landwehr-Abtheilungen anzuwenden.

Regensburg den 22sten Februar 1834.

Vom Königlichen Kreis-Commando der Landwehr des Regenkreises.
Frhr. v. Berchem, Oberst.

(Erinnerungen an die Bau-Verordnungen betreffend.)

Bei herannahender Bauzeit werden die Hauptbestimmungen der bestehenden Bau-Verordnungen nachstehend in Erinnerung gebracht:

I. Vor jeder neuen Bauführung und vor jeder erheblichen Reparatur eines Gebäudes (wozu namentlich Veränderungen an der Außenseite und an den Rauchfängen, so wie auch ein neuer Anstrich gezählt werden) muß der Bauplan, resp. die illuminirte Zeichnung zur Prüfung vorgelegt, und das Resultat derselben abgewartet werden.

II. Nur jene Baupläne können ratifizirt werden, die von einem berechtigten Mau-

rer- und Zimmermeister, oder Architekten unterschrieben sind, welche für die planmäßige Ausführung haften.

Plane, welche nur von einem dieser beiden Bauhandwerker, oder von unberechtigten Meistern ꝛc. unterzeichnet sind, können nicht angenommen werden; es versteht sich jedoch von selbst, daß bei Veränderungen, zu deren Herstellung blos der Maurer oder der Zimmermann erforderlich ist, der Plan auch blos von dem treffenden Bauhandwerker zu unterzeichnen ist.

III. Derjenige, welcher einen Bau durch einen Gesellen, wozu auch die sogenannten Paliere gehören, ohne Vorwissen des Gewerbsmeisters und deren Anleitung führen laßt, unterliegt einer Geldstrafe von 10 Reichsthalern.

Diese Bestimmung findet auch auf den Fall, wo ein Neubau oder eine Hauptreparatur durch einen unberechtigten Meister geführt wird, analoge Anwendung.

Als unberechtigt zu Bauführungen in den Städten I. Klasse erscheinen aber, nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen, die **Landmaurer- und Zimmermeister**, welche die vorgeschriebene Prüfung für Bauführungen in größern Städten nicht erstanden haben.

IV. Ein durch einen unberechtigten Meister oder durch einen Gesellen, oder nach keinem ratifizirten Bauplan geführter Bau, muß sogleich eingestellt werden, und die Fortsetzung desselben kann nur nach einem ratifizirten Plan und unter der Leitung eines berechtigten Meisters gestattet werden.

V. Jeder, ohne Vorwissen der Polizeibehörde geführte Bau, muß, wenn er ordnungswidrig geführt befunden wird, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Eigenthümers Kosten niedergerissen werden, und dessen Wiederherstellung kann blos nach dem ratifizirten Bauplan statt finden. Außerdem unterliegt der Bauunternehmer einer Strafe von 5 bis 20 Thaler.

VI. Werkmeister, welche ohne den genehmigten Riß einen Bau aufführen, oder erhebliche Veränderungen vornehmen, werden mit 10 bis 30 Thaler an Geld, nach Umständen mit temporären oder gänzlichen Verlust ihres Meisterrechtes, bestraft. Gleicher Strafe unterliegen dieselben, wenn sie von dem genehmigten Bauplan eigenmächtig abweichen. In beiden Fällen wird dem beschädigten Bau-Eigenthümer der Regreß an die fehlenden Werkmeister vorbehalten.

Zugleich will man ausdrücklich auf die Bestimmungen der hiesigen Feuerordnung §§. 1 und 3 hinweisen und bemerken, daß der städtische Bauaufseher insbesondere zur strengsten Wachsamkeit über den Vollzug dieser Vorschriften angewiesen sey.

Regensburg, den 26sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot

des Fangens der Sing- und kleineren Waldvögel, Ausnehmens der Nester, und Verkaufs der Vögel und Eyer,

wird hiemit unter dem Bemerken ernstlich erneuert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu erwarten haben.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die neu errichtete technische Industrieanstalt für arme krüppelhafte Kinder zu München betreffend.)

Indem man die nachstehenden Statuten der von dem Conservator von Kurz zu München errichteten technischen Industrie-Anstalt für arme krüppelhafte Kinder den hiesigen Ein-

wohnern zur Kenntniß bringt, macht man auf die weise und nützliche Bestimmung dieser Anstalt aufmerksam, und bemerkt, daß sie eine dem Rektorate der Kreis-Gewerbsschule untergeordnete specielle Handwerkerschule für krüppelhafte Kinder aus allen Theilen der Monarchie ist.

Regensburg, den 26sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Statuten

der von dem Conservator v. Kurz in München begründeten technischen Industrie-Anstalt für krüppelhafte Kinder.

Der Zweck der Anstallt ist: Werktagsschulfreie (dreizehn bis vierzehn Jahr alte) arme krüppelhafte Kinder, welche wegen ihrer körperlichen Mängel zu künftigen Gewerbe- und andern Berufsarten nicht wohl taugen, durch mechanische Uebungen in verschiedenen denselben angemessenen Beschäftigungen zu Fabrik-Arbeiten zu bilden, oder denselben auch in der Anstalt selbst andauernden Verdienst zu verschaffen, um sie vor dem Müßiggange, und den daraus hervorgehenden Lastern zu bewahren.

Die Gegenstände, deren fabrikmäßige Anfertigung die Zöglinge methodisch gelehrt werden, sind nur solche, welche nach dem Gewerbsgesetze vom Jahre 1825 frei gegeben sind, daher nicht zunftmäßig gefertigt werden, und auch insbesondere auf die Bildung des Volks-Geschmacks einwirken, wozu überdieß die Kinder selbst besondere natürliche Neigung und die körperlichen Eigenschaften besitzen, als z. B. für Knaben: die Anfertigung verschiedener Muster zum Ausnähen und Sticken, das Illuminiren von Bilderbögen, die Verfertigung verschiedener geometrischer Körper, Mal-Patronen, Modellen von Gebäuden, Meubeln, Geräthschaften, Cartonage, Papier-Macher-Masse-Arbeiten, bunter Papiere, wasserdichter Gegenstände, kleiner physikalischer oder ökonomischer Aparate, Kinder-Spielwaaren.

Für die Mädchen: die Anfertigung künstlicher Charpie, gedruckter Teppiche auf Leinen, Zwilch und Tuch, die Anfertigung einer neuen Art wasserdichter Schuhe ꝛc.

Durch diese wechselseitige Befähigung, welche aber für den Unternehmer mit einem großen Kostenaufwande verbunden ist, dürfte den Instituts-Zöglingen ein anderseitiges Unterkommen möglich gesichert werden, als z. B. in einer Fabrik bunter Papiere, oder von Spielkarten, von künstlichen Schreibtafeln und Pergament, von Cartonage-Arbeiten, von Massagegenständen, von Kinder-Spielwaaren, in einer chemischen Druckerei als Gehülfen, bei Etuis- und Futteral-Arbeiten, oder endlich im Institute selbst, wo sie einen andauernden Beschäftigungs-Verdienst erhalten können.

Das Lokale dieser technischen Lehr- und Beschäftigungs-Anstalt ist zweckmäßig, und die Kinder sind den ganzen Tag in demselben einer beständigen Aufsicht unterworfen.

Die Dauer der Lehr- und Beschäftigungszeit ist an Werktagen in den Wintermonaten von 7 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, und in den Sommermonaten von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends, mit Ausnahme der Mittagsstunde. Die eigentliche Lehrzeit ist für talentvolle fleißige Zöglinge auf 1 Jahr festgesetzt.

An Sonn- und Feiertagen werden die Zöglinge zum Besuche ihrer Kirchen und der Feiertagsschulen angehalten; übrigens wird denselben auch von 10 bis 12 Uhr Vormittags noch besonderer technischer Unterricht im Modelliren verschiedener Gegenstände nach den Regeln der mathematischen Zeichnungs-Kunst in Pappe u. s. w., im Gießen in Gyps, Wachs, Bley, in verschiedenen kleinen chemischen Proceduren, als Tinte, Farbe, Beitzen, Kitte-Bereitung ꝛc. ertheilt, welche bei den Handwerkern vorzüglich vorkommen.

Aller Unterricht und Anleitung wird den armen krüppelhaften Kindern im Institute unentgeldlich ertheilt.

Auf Rechnung des Unternehmers geht die ganze Erhaltung des Institutes, als die Bestreitung des Lokal-Zinses, der Kosten für Beheitzung, Beleuchtung und Reinigung der Arbeits-Zimmer, die Nachschaffung und Unterhaltung der benöthigten Werkzeuge und des Arbeits-Materials, so wie der Absatz und die Verwerthung der Fabrikate der Anstalt.

Die Aufnahms-Bedingungen sind:

1) der Ausweis über die Freisprechung aus der Werktags-Schule,
2) ein Hautreiner Gesundheits-Zustand,
3) das Versprechen, ein Lern- und zwei Uebungs (Ausbildungs-) Jahre im Institute zuzubringen,
4) die Vorausbezahlung von fünf und zwanzig Gulden als Ersatz für das bei den Lernversuchen zu Grunde gehenden Material.

Sobald die Erzeugnisse eines Zöglings nach überstandener (kürzestens einjähriger) Lern-Zeit brauchbar sind, erhält derselbe von dem Unternehmer des Instituts angemessene Arbeits-Löhnungen, welche nach Verdienst von Zeit zu Zeit erhöht werden.

Im Jänner 1834. J. v. Kurz.

Gesehen und gutgeheißen durch das K. Rektorat der Kreis-Landwirthschaft- und Gewerbs-Schule in München.

(L. S.) Pauli.

Das Verbot

des Fliegenlassens der Tauben zur Saat- und Erndtezeit,

wird bei Vermeidung polizeilicher Strafe, und Abfangens der Tauben von den durch sie benachtheiligten Feldgüterbesitzern und Pächtern, ernstlich erneuert.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Berichtigung.

(Die Leichenschauordnung betreffend.)

Im letztern hiesigen Lokal-Intelligenzblatte wurde vom Magistrate die Eintheilung der Leichenschaudistrikte vom 24. Dezbr. 1830 aufgenommen, ohne die Abänderungen, welche dießfalls unterm 26. April 1831 erfolgten, zu berücksichtigen. Daher wird hiermit nachträglich eröffnet, daß

der erste Distrikt Lit. A., dann Lit. I. von Nro. 1 bis 44 vom Chirurgen Georg Constantin Lang,
der zweite Distrikt Lit. B. und C. vom Chirurgen Daniel Friedrich Deisch,
der dritte Distrikt Lit. D. vom Chirurgen Johann Martin Pförringer,
der vierte Distrikt Lit. E. vom Chirurgen Friedrich Huber,
der fünfte Distrikt Lit. F. und G. sonst Johann Conrad Curtmann, jetzt vom Chirurgen Wille,
der sechste Distrikt Lit. H. und I. Nro. 45 — 60, einschlüßig Einhausen, vom Landarzte Franz Anton Heinrich

versehen wird.

Regensburg, den 2ten April 1834.

Stadt-Magistrat u. K. Kreis- u. Stadtgerichtsphysikat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäfer.

Cramer, Sekretär.

(Verkauf von Getraidsorten vom Fruchtjahre 1833 betreffend.)

Nachdem die jüngste Verkaufsverhandlung der Getraidvorräthe vom Fruchtjahre 1833 die magistratische Genehmigung nicht erhalten konnte, so wird hiezu neuerdings Termin auf

Montag den 14ten April Vormittags 10 Uhr

angesetzt, an welchem Tage sämmtliche Vorräthe, bestehend in

57 Schäffel Waitzen,
79 „ Korn,
67 „ Gerste,
21 „ Haber,

an den Meistbietenden, vorbehältlich der Genehmigung, losgeschlagen werden.

Regensburg den 3ten April 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration der evangel. Wohlthätigkeitsstiftungen.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Ladenverpachtung betreffend.)

Der Communalladen im Ecke des alten Rathhauses, so wie der an der Johanniskirche befindliche, ebenfalls der Commune gehörige und vom Schuhmacher Enzian bisher benützte Laden, werden

Samstag den 12. des künftigen Monats April
Vormittags von 10 — 12 Uhr

wiederholt im Steigerungswege zu verpachten gesucht, und Pachtlustige zur Erscheinung in der Stadtkämmerei eingeladen.

Regensburg den 31sten März 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Beiträge im Monat März d. J. betreffend.)

Nachstehende Geschenke wurden im abgewichenen Monat hieher verabreicht.

a) für das evangelische Waisenhaus

von mehreren Wohlthätern Kalbfleisch, Kipfbrod, Bier und Reis, von einem Ungenannten 1 fl. 21 kr. zu einem Frühstück, von einem Ungenannten 1 fl. 45 kr. in die Sparbüchsen, ferner zum Ankauf des Christgeschenks 2 fl., endlich auch 14 Wecken Römischbrod und Fastenbretzen;

b) für die neu begründete Erziehungs- und Beschäftigungsanstalt armer Kinder

Schweinenbraten und Feiertagsbrod am Osterfeste;

c) für das evangelische Krankenhaus

von dem Vereine der hiesigen Hausdiener . . . . 2 fl. — kr.
von den Gesellen des hiesigen Drechslervereins . . . . 4 fl. — kr.

Dieß wird hiemit unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 3ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Georg Zöch zu Rottenburg, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Flachs, mehreren Stücken Leinwand, Büchern, in verschiedenen

Haus- und Baumannsfahrnissen, Wägen, einer Chaise, Pferdgeschirren, in mehreren Zentnern Heu, in circa 30 Schaffel Waitzen, in mehreren Schaffeln Korn, Gerste, Erbsen und Erdäpfel, wird

Donnerstag den 24sten April l. Js. und die folgenden Tage

im Pfarrhofe zu Rottenburg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 1sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Donnerstag den 24sten, und Freitag den 25sten April d. J. werden im fürstl. Forstrevier Thiergarten in den nachbenannten Schlägen folgende Holzsortimente öffentlich an den Meistbietenden versteigert werden, als:

1. Abtheilung. Geislinger-Schlag:

3 Tannen Schindelholzstämme 22′ lang, 14 bis 17″ mittleren Diameter;

24 Tannen Sagländengenholzstämme, 21 — 22′ lang, 7 — 14″ mittleren Diameter;

110 Tannen Scheit- und 13½ detto Prügelholz-Klafter.

2. Abtheil. Ottergraben-Schlag:

1 Buchen Saglang 16′ lang, 19½″ mittleren Durchmesser;

16 Tannen Saglang 22′ lang, 14 — 22″ mittleren Durchmesser;

24 Tannen Bauholz 30 — 72′ lang, 8 — 13″ mittleren Durchmesser;

58 Tannen Scheit- und 4 Tannen Prügelholz-Klafter.

3. Abtheilung. Hochbrand-Schlag;

1 Tanne Schindelstamm 40′ lang, 11″ mittleren Durchmesser;

28 Tannen Saglängen 22′ lang, 14 — 20″ mittleren Durchmesser;

55 Tannen Bauholz 45 — 65′ lang, 7 — 13″ mittleren Durchmesser;

623 Tannen Schnitholz und 50 derlei Prügelholz-Klafter;

¼ Birken Schnitholz, ½ Birken Prügelholz-Klafter.

4. Abtheilung. Brauerschlag:

1 Tannen Schindlstämme 22′ lang, 21″ mittlern Durchmesser;

48 Tannen Säglangen 22′ lang, 14 — 24″ mittlern Durchmesser;

35 Tannen Bauholz 30 — 65′ lang, 8 — 19″ mittlern Durchmesser.

5. Abtheilung. Förstl im Park:

15 Tannen Saglangen 22′ lang, 10 — 16″ mittlern Durchmesser;

9 Tannen Bauholz 40 — 54′ lang, 9 — 12″ mittlern Durchmesser.

6. Abtheilung. Durchlaß im Park:

4 Tannen Saglängen 22′ lang, 15″ mittlern Durchmesser;

2 Tannen Bauholz 40′ lang, 11″ mittlern Durchmesser.

7. Abtheilung. Grunfleck im Park:

1 Tannen Sagläng 22′ lang, 14″ mittlern Durchmesser;

Tannen Bauholz 30 — 42′ lang, 8 — 12″ mittlern Durchmesser.

8. Abtheilung. Saubuckl:

1 Tannen Sagläng 22′ lang, 14″ mittlern Durchmesser;

17 Tannen Bauholz 30 — 42′ lang, 8 — 12″ mittlern Durchmesser;

8 Eichen Scheit- und 42½ Eichen Prügelholz-Klafter;

zugleich auf jedem Schlage das vom Stamm- und Klafterholz abgefallene in Parthien abgetheilte Ueberholz der Versteigerung unterstellt werden.

Die Zusammenkunft findet am 1sten so wie am 2ten Tage jederzeit früh 9 Uhr auf dem grünen Flecke statt, und indem man hiermit die Kaufslustigen einladet, dieser Versteigerung beizuwohnen, bemerkt man, daß die nähern Kaufsbedingungen vor dem Beginnen der Versteigerung werden bekannt gemacht werden, so wie, daß jene Individuen, welche noch mit Holzgeldern von frühern Jahren beim

fürstl. Rentamte im Rückstande sind, ohne Rücksichtsnahme öffentlich mit ihren Angeboten zurückgewiesen werden, während außergerichtliche nicht hinlänglich bekannte Käufer hiemit aufgefordert werden, sich mit den vor den treffenden K. Rentämtern ausgestellten Zahlungscertificaten zu versehen, im Unterlassungsfalle hinlängliche Bürgschaft zu stellen, oder das ersteigerte Holz vor der Abfuhr baar zu bezahlen.

Wörth, den 3ten April 1834.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Der auf dießseitigem Amtskasten im ehemaligen Dominikanerkloster befindliche Waizen-, Gersten- und Haber-Vorrath wird hiemit im Ganzen oder in Parthien, mit Vorbehalt höchster Regierungsgenehmigung auf Dienstag den 15. d. zum Verkaufe angeboten.

Regensburg am 8. April 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

März, Administrator.

Edictalladung.

Gemäß Dekret vom 9. Februar 1834 ist gegen die Christian Friedmann'schen Weinzierlseheleute zu Sulzbach der Concurs erkannt worden.

Es werden nunmehr folgende Ediktstage ausgeschrieben:

Der I. Ediktstag auf Donnerstag den 15. Mai lauf. Jahrs,

an welchem bei Vermeidung des Ausschlusses von der Concursmassa alle Forderungen vollkommen zu liquidiren sind.

Der II Edictstag auf Freitag den 13. Juni l. J.,

an welchem die Einwendungen gegen die angebrachten Forderungen bei Vermeidung des Ausschlusses dieser Handlung anzubringen sind.

Der III. Ediktstag auf Freitag den 11. Juli l. J.,

an welchem unter gleichem Präjudiz zu repliciren und dupliciren, überhaupt schließlich zu verhandeln ist.

Am ersten Ediktstag ist, wo möglich auch sogleich über die Verwerthung des Vermögens Beschluß zu fassen.

Bemerkt wird, daß der Passivstand ohne die Illaten der Ehefrau per 160 fl. — auf beiläufig 1615 fl.; der Aktivstand am Immobiliarvermögen sich auf 1272 fl. 57 kr. beläuft, das Mobiliarvermögen aber unbedeutend sey.

Zugleich wird Jedermann, der an Christian Friedmann aus was immer für einen Rechtsgeschäft Zahlungen zu machen, oder von ihm etwas in Handen hat, andurch aufgefordert, bei Vermeidung nochmaliger Haftung die Zahlungen und Extradition der Effekten nur an das unterzeichnete Concurs-Gericht zu leisten.

Wörth den 24. März 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Kranken- und Waisenhaus dahier.

Verfaßt am 7. April 1834.	fl.	kr.
Am 4ten März 1834 von der Bruderschaft der hiesigen Hausknechte zum Krankenhaus	2	—
Am 13ten März von der Testaments-Executorschaft des dahier verstorbenen pensionirten Königl. Mauthamts-Controlleurs, Herrn Jakob Altenaichinger für das Kranken- und Waisenhaus	100	—
Am 16ten März von dem Drechslerverein dahier für das Krankenhaus	4	—
Am 22sten März von einem Ungenannten für dieselbe Anstalt . .	3	—

Für diese Gaben wird im Namen der armen Kranken und Waisen gebührender Dank abgestattet.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.

Domkapit. Joh. B. Oberndorfer, Administrator.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Durch die herzliche und innige Theilnahme

von unseren Freunden und Verwandten bei dem Hinscheiden und bei der Begräbnißfeier unserer theuren, unvergeßlichen Mutter Dorothea Schmidt, Assessors-Wittwe, fühlen wir uns zu dem aufrichtigsten Dank verpflichtet und indem wir denselben mit tief gerührtem Herzen hiemit öffentlich aussprechen, bitten wir Sie um Ihre fernere Freundschaft und Ihr ferneres Wohlwollen.

Elise Clavel,
Hofraths-Wittwe, geborne Schmidt,
Therese Schmidt.

Der Unterzeichnete sagt hiemit für die gütige zahlreiche Leichenbegleitung seiner jüngst verstorbenen Frau seinen verbindlichsten Dank und bittet um fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Martin Syroth, Tuchhändler
in Stadtamhof, mit seinen 3 Kindern.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Jodin-Taffet.

Ein vor kurzem entdecktes Heilmittel gegen Anschwellungen der Schilddrüsen (Kröpfe) scrophulöse, lymphatische und andere schmerz- und entzündunglose Geschwülste.

Der Erfolg dieses Mittels ist, wie uns die tägliche Erfahrung zeigt, sehr günstig. Näheres hierüber findet man in dem Gebrauchszettel, welcher mit dem Taffet abgegeben wird.

Dieser Jodin-Taffet ist in Tafeln, das Stück zu 24 kr. bei Herrn Stadtapotheker Krauß im Verlage, wo zugleich auch von dem unterzeichneten Erfinder des obigen Mittels verfertigter Wachstaffet gegen catarrhalisch-rheumatisch-arthritische Affectionen, die Elle zu 2 fl. 24 kr. in beliebigen Quantitäten verkauft wird.

Regensburg den 24. März 1834.

H. Deisch-Rosenberg,
pensionirter Bataillons-Arzt.

Mittwoch den 16. April 1834 und folgende Tage werden in Lit. C. Nro. 8. in dem Laden des Hauseigenthümers Herrn Leipoldt, die Bücher aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pl. Titl. Herrn J. G. von Boffin, Legationsrath rc. aus Erlangen, vorzüglich bestehend in alten und neuen Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, circa 2600 Nummern, gegen baare Bezahlung versteigert.

Auernheimer, jun.
Auktionator, Antiquar, Commissionär rc.

Bei J. Reitmayr in Regensburg ist zu haben:

Dr. Mellin. Der Kinderarzt, oder faßlicher Unterricht über die Behandlung der Kinder in gesunden und kranken Tagen. Ein nützliches Hilfs- und Lesebuch für Landärzte, Landchirurgen und besonders für Eltern, welchen das Wohl der Kinder am Herzen liegt. 3te vermehrte und verbesserte Aufl. von Dr. Hertl 8. 1 fl. 12 kr.

Wir glauben, dieses Werk nicht anrühmen zu müßen, weil seine wiederholten Auflagen am beßten für seinen Werth sprechen. Es gehört besonders in die Hand der für das Wohl ihrer Kinder besorgten Mutter und es gibt dieser bei plötzlicher Erkrankung der Kleinen die beßten Mittel an die Hand, jenen selbst zu begegnen und das Geeignetste vor Ankunft des Arztes zu thun.

Dr. J. G. Hertel. Der belehrende Hausarzt, oder medizinisches Hausbuch für Nichtärzte. 2 Bde. gr. 8. cartonnirt. fl. 2. 24 kr.

In diesem jeder Familie höchst wohlthätigen Hausarzte findet man über alles Aufschluß, was dem Nichtarzte zu wissen wohlthut über den sichersten Weg das höchste Lebensgut, die Gesundheit zu erhalten, und in Fällen ihrer Störung sie wieder zu gewinnen. Dieses Werk verdient darum besonders Vertrauen, weil es den so häufigen und unglückseligen Fehler der meisten populär medizinischen Schriften, die Hülfe des Arztes entbehrlich zu machen, durchaus nicht hat, sondern darauf hinarbeitet, die Krankheiten an ihren äußern Kennzeichen (Symptomen) sicher erkennen zu lehren, und jene Vorkehrungen zu bezeigen die der Ankunft der ärztlichen Hülfe, da diese besonders auf dem Lande nicht immer augenblicklich zur Hand seyn kann, vorangehen müßen.

Obige Buchhandlung theilt das Werk

gerne zur Ansicht mit, woraus man am besten seinen vorzüglichen Werth beurtheilen kann. Der Preis des Buches von 43 Bogen groß Oktav auf weißem Druckpapier zum Gebrauch elegant cartonnirt, ist gewiß beispiellos wohlfeil, und die Anschaffung Jedermann möglich.

Die Königl. Assekuranz-Gesellschaft (Compagnie royale) gegen Brandschäden in Paris

führt fort, unter gnädigster Allerhöchster Genehmigung, die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien mit Gewährleistung eines Kapitals von 17 Millionen Franks, zu übernehmen. — Sie erfreuet sich des Allerhöchsten und hohen Zutrauens Sr. Majestät des Königs von Bayern, und mehrerer Königl. und Hochfürstl. Häuser, deren Privatvermögen von derselben versichert sind. —

Ueber ihre Bedingungen sind Pläne zu erhalten und die genauesten Erläuterungen zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. Fr. Demmler, sen., F. 24.

Molkenanstalt.

Der zahlreiche Besuch, welcher seither meiner Molkenanstalt zu Theil wurde, bestimmt mich dieselbe gleich mit dem Beginn der schönen Witterung zu eröffnen. Während des ganzen Sommers ist in meinem Garten Lit. I. Nro. 40., ohnweit dem Prinzengarten, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr ganz rein und frisch bereitete Geismolke und Kuhmolke das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen deßfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich mich von dem beabsichtigten Beginnen der Kur in Kenntniß zu setzen.

Dr. Gergens.

So eben ist erschienen, und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Schmid, Chr., (Verfasser der Ostereier) Ludwig der kleine Auswanderer. Eine Erzählung für Kinder und Kinderfreunde. 15 kr.

Sprachunterricht.

Mit dem 1sten des kommenden Monats Mai wird unter den, in diesem Blatte bereits unterm 3ten April v. Is. St. Nro. 14. bekannt gemachten Bedingungen neuerdings zur gründlichen Erlernung der französischen Sprache ein erster Kurs für Anfänger auf die Dauer von sechs Monaten eröffnet, was den Eltern und Erziehern zur Nachricht diene.

Zugleich findet ein zweiter französischer Kurs zur höhern Ausbildung für solche Statt, welche schon einige Kenntnisse in dieser Sprache haben.

Zur Erlernung des Italienischen wird eine besondere Stunde festgesetzt.

a) für diejenigen, welche noch gar keine fremde Sprache erlernt haben, und

b) für Jene, welche im Französischen schon so viele Kenntnisse besitzen, dass der Lehrvortrag in französischer Sprache geschehen, und somit die Uebung im Französischen mit der Erlernung des Italienischen verbunden werden kann.

Für Studierende und des Lateins Kundige sind bereits sowohl zum Unterricht im Französischen als im Italienischen, mit Vorwissen der Studien-Rektorate, besondere Klassen eröffnet, welchen bis zum Anfange des Monats Mai noch einige Individuen beitreten können.

Das monatliche Honorar für täglich eine Lehrstunde beträgt zwei Gulden.

Anmeldungen finden täglich im Hause Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber Statt.

Regensburg den 9ten April 1834.

S. Kallhofert,
quiesz. k. b. Rentbeamter.

Für die resp. Herrn Branntweinbrenner.

Eine unter sicherer Garantie herausgegebene Anweisung über kostenlose Gährungsmittel, wonach eine zuverlässige hohe Ausbeute erzielt werden muss und Jede andere Hefe entbehrt werden kann, verkaufe ich à Exemplar für 3 Rthlr. Pr. Cour.

Bei pünktlicher Befolgung dieser Vorschriften ist ein reichlicher Gewinn zuverlässig zu erwarten.

Ungnad in Berlin,
Hohen-Steinweg Nro. 6 & 7.

Der
von Schüzische Gesundheits-Taffet
ist noch immer unnachahmlich in Qualität und heilsamer Wirkung in Gichtschmerzen, und andern daher rührenden Uebeln befunden worden. Leidende lassen sich darum nicht irre machen, wenn ihnen außer meinem Commissions-Verlage des allein ächten nun hier ein anderes Fabrikat selbst um niedern Preis angeboten wird, als ich denselben vorschriftlich nach dem Fabrikpreise verkaufen kann. Der häufige Absatz spricht schon für sein Besseres und hilfereicheres. Ganze Stücke, Socken, Ermel, Strümpfe, Hauben, Sohlen und größere und kleinere Abschnitte sind immer vorräthig.

Im alleinigen Verlage bei
Georg Heinrich Drexel, Lit. E. Nro. 100., in Regensburg.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

Bleich-Empfehlung.

Unterzeichneter ersucht die Eigenthümer von ungebleichter Leinwand, so wie überhaupt Leinen- und Baumwollenwaaren, dieselben, wenn jene sich entschließen, sie an seine seit mehreren Jahren bestehende Bleichanstalt zu senden, dem hiesigen Herrn Gottfried Spachholz gefälligst zuzustellen. Mit Einschluß der Unkosten wird von nun an drei Kreuzer für die Elle Bleicherlohn entrichtet; dagegen macht sich der Unterzeichnete verbindlich, das ihm Anvertraute ganz besonders schön, so wie gut zu bleichen, und eben so es recht bald wieder zurückzuliefern.

Da ihm dieses Zeugniß jeder, der sich schon seiner Bleichanstalt bediente, geben kann, so glaubt er, daß er für dieses Jahr einen bedeutenden Zuspruch wird entgegensehen dürfen, wozu sich denn auch wiederholt höflichst empfiehlt

Regensburg den 1. April 1834.

G. J. Wieland,
Besitzer der K. privilegirten Bleichanstalt zu Kaufbeuern.

Albrecht Meyer, zum blauen Stern in der obern Bachgasse, empfiehlt sich bestens mit ganz ächtem, feinem Limburger, so wie auch allen andern Gattungen Käsen, zu den billigsten Preisen.

Gebrüder Feist und M. Götz,
aus Kriegshaber bei Augsburg,
beziehen die bevorstehende hiesige Oster-Dult mit einem frischen, schönen, wohlassortirten großen Schnittwaaren-Lager, und bitten um geneigten und zahlreichen Besuch, bemerken jedoch, daß sie nur en gros verkaufen.

Sie haben ihr Verkaufsgewölbe bei Peter Paul von Maffei auf den neuen Pfarrplatz neben den Augustinern Lit. E. Nro. 154.

Ich mache einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige, daß ich die hiesige Dult mit meinen schon bekannten Drechslerarbeiten und verschiedenen Pfeifenköpfen, so wie mit vielen neuen Gegenständen vermehrt, bezogen habe. Indem ich um gütigen Zuspruch bitte, verspreche ich die reelste und billigste Bedienung. Meine Boutique ist Herrn Juwelenhändler Sedelmeier aus Straubing gegenüber.

Fr. Karl Zapf,
Drechslermeister aus Bayreuth.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, bei bevorstehender Osterdult anzuzeigen, daß er, wie gewöhnlich bei jeder Dult seinen Laden in der Residenzstrasse verläßt, und vis-à-vis demselben eine Boutique bezieht. Zugleich zeigt derselbe hiemit ergebenst an, daß er mit

einer großen Auswahl von feinsten und mittlern Sorten schwarzer sowie auch grauer sehr leichter Sommer-Filz- und Seidenhüte versehen ist. Unter der Versicherung der billigsten Preise schmeichelt sich so wie sonst immer eines zahlreichen Besuches

Johann Gulder,
königl. Hofhutmacher von Amberg.

Steingut-Niederlage.

Die Steingut-Niederlage des Gräfl. Dü-Moulin'schen Fabrikpächters Fuchs zu Steinsberg befindet sich in des Unterzeichneten Hause. Auch ist wieder von dem Engl. Gichtpapier angekommen; desgleichen zur Vermehrung meines Lagers in Farben, Berggrün in fünf Nüançen, und ein Mineralweiß, welch Letzteres sich wegen der Wohlfeilheit empfiehlt.

Materialist Schumacher,
Goliath-Straße Lit. F. Nro. 84.

Die dießmalige Dult bezieht der Unterzeichnete nicht; dagegen bietet ein sorgfältig assortirtes Lager von Zucker, Kaffee, Gewürzen, Oelen, Rauch- und Schnupftabacken, bei sehr billigen Preisen zur geneigten Abnahme im eigenen Lokale

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

Durch gegenwärtige Messe veranlaßt erlaube ich mir mein wohl assortirtes Waarenlager, bestens zu empfehlen, welches, außer einer großen Auswahl von ächt wollfärbigen Tüchern in den geschmackvollsten neuesten Farben und Melangen, unter andern noch folgende Artikel in bester Qualité darbietet, als: Zephiere, ordinäre und feine Köperflanelle, Moltons, Boys, englische und französische Pers, Sammets, breite und schmale Manchesters, Molls, Gaçes, Jacconets, Thiebets, Camelots, Percalls, breite und schmale Merinos, Meubles-, Westen- und Schuhzeuge, ächt ostindischen Nanquins, wollene und leinene Hosenzeuge, alle Sorten Strümpfe, weiße, graue und schwarze vierfadige engl. Schafwolle, ⅞ und 2/4 breite Bettbarchets und Zusammenschlag, Ginghams, Kleiderbarchets, seidene und baumwollene Mützen, Korsettzeuge, ordin. und fein politirte Blanckets, Fischbein, Taffet-Cravatten, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Futterzeuge, Fliegengitter, Wachsleinwand, englische vierfadige Strickbaumwolle, weiße und melirte Vigogner-Wolle ꝛc.

Durch billigste Preise und reele Bedienung werde ich das Zutrauen meiner verehrten Herrn Abnehmer zu würdigen und zu erhalten suchen. Meine Boutique ist an der Ecke der ersten Reihe, in der Nähe der Hauptwache vis-à-vis der Auslage des Herrn Kaufmann Faist.

Joh. Ludw. Neumüller.

Johann Konrad Graf
aus St. Gallen

bringt den verehrlichen Damen zur Anzeige, daß er dießmal die Regensburger Messe nicht bezieht; zur Stadtamhofer Dult aber mit einem vollständigen Sortiment Weißwaaren und einer sehr schönen Auswahl der modernsten Damen-Chemisetts, Krägen, Kleider ꝛc. eintreffen wird. Er empfiehlt sich daher zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß bei seinem Hauptbillard-Rennen, das den 2ten März seinen Anfang genommen hat, bis Dienstag den 15ten April die letzten Loose gekauft werden können, wozu höflichst einladet

Joseph Spörl zur goldenen Glocke.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm alle Sonntage mit polizeilicher Bewilligung wohl besetzte Tanzmusik durch die Regiments-Hautboisten gehalten wird. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Wirth zum Schlößel.

Joseph Roman
aus Telve in Italien

empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer schönen Auswahl von deutschen, französischen und italienischen Kupferstichen, Zeichnungs-Vorlageblättern, Thieren, Figuren und Landschaften, Stickmustern, Land-Charten, Visit-Charten, so wie einer schönen Auswahl von Galanterie- und kurzen Mode-Waaren und Bijouterie, als: Fingerringen, Ohrringen, Kreuzen, Vorstecknadeln in ächten 14karädigen Gold, verschiedenen Silber-Waaren für Herrn und Damen in 13lothigem Silber, als: Nadel-Etuis, Cigarren,

Spitzen, Uhrschlüsseln und Strickhacken, Chemiset-Knöpfen; ferner verschiedenen Bronçewaaren, als: Ketten, Bracelets, Schnallen, Hemden-Knöpfen, Ohrringen, seidenen Gürteln, Hosenträgern, Geld- und Tabacksbeuteln, Damen-Taschen, Cravatten für Herren und Damen, gepreßten Lederwaaren, Etuis, Rauch- und Schnupf-Tabacksdosen, dann Stahlwaaren, als: englischen Scheeren, Federmessern, Taschenmessern, verschiedenen Kämmen, Kopf- und Zahnbürsten für Herren und Damen, ächtem kölnischen Wasser, Seife, Pomade; ächten romanischen Guitarre- und Violin-Saiten, aromatischen Gesundheits-Cigarren und noch mehreren hierin einschlagenden Artikeln.

Unter Versicherung der billigsten Preise und prompter Bedienung bittet Obiger um geneigten Zuspruch. Das Waarenlager befindet sich am Eingange zum Augustinerkloster.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 10. April 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Nachlaßeffekten, bestehend in goldenen Ohrenringen, einer silbernen Sackuhr, einer silberreichen Haube, einem schönen Christusbild mit Gold und Granaten, einem Flügel, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Kleider- und Kommodkästen, Tischen, Spiegeln, Bildern, einer Hänguhr, porzellainenem Geschirr, Zinn, Kupfer, Messing, Gartengeländer, einer Bibel von 1500 Kupferstichen, nebst sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Auktionator und Wachtschreiber Haubner, Lit. D. Nro. 138. hinter dem Rathhaus, und bei der Auktionatorswittwe Lehmeyer in ihrer Behausung zum vormaligen rothen Stern Lit. E. Nro. 147. umsonst zu haben.

Donnerstag den 17. April 1834 Nachmittags zwei Uhr werden, in der ehmals Kufner Wolf'schen, dermal Uhrmacher Nuß'schen Behausung Lit. E. Nro. 123., nahe bei St. Cassian, über 2 Stiegen, verschiedene Mobilien, bestehend in einem Ruhebett von Kirschbaumholz mit Küssen und Stahlfedern, derlei Kommoden und Sesselgestellen, einem großen runden Tisch von Nußbaumholz, derlei neuen modernen Bettladen, Kommoden, Tremeaurkästeln, Nachttischen von eichenem und weichem Holz, Sesseln, Tischen, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, Bücherstellen, kupfernen Wasserständern, Bouteillen, Waschtrog und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Montag den 21sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, guten Granaten, saubern Mannskleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen undurchlöcherten baldigen in grober Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.

Ein noch ziemlich gut erhaltener schwarztuchener Frack für einen Mann mittlerer Größe, ist billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neu angelegter Garten an der Osten-Allee ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Vermög herrschaftlicher Weisung, wird das zwischen Bonholz und Teublitz gelegene Wirthshaus am Sauforsterwege zum freien Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe hat eine sehr vortheilhafte Lage, ist ganz neu erbaut, mit geräumiger Stallung versehen, und ist

auch hiebei ein Platz zu einem Garten oder sonstigen Anlagen vorhanden.

Weiteren Aufschluß ertheilt der Gräflich Du-Moulin'sche Rentenverwalter zu Leonberg.

In Eitlbrun, Landgerichts Regenstauf, ist ein schönes Anwesen, bestehend in einem sehr schönen modern gebauten Wohnhause sammt Garten, worauf die Schnitt-Specerei- und Eisenwaarenhandlung ausgeübt wird, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere hierüber bei Herrn Schutzbier, Wirth zur blauen Traube am Steinweg erfragen.

Ein neugebautes einstöckiges Haus mit kleinem Gärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches auch gleich bezogen werden. Näheres in Lit. A. Nro. 214.

Eine Partie hölzerner Blumenbeete, eine Blumenstellage, ein großer Ladentisch und ein Eisendrahtgitter sind um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine neue Hausmang von mittlerer Größe ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In der ehemaligen Kleiber'schen Behausung Lit. G. Nro. 111. in der Schäfferstrasse, sind 3 erdene Oefen, eine eichene Hausthür sammt steinernem Thürstock, ein gewolbter Fensterstock von Stein sammt Fenster und Läden zu verkaufen. Näheres bei

Böckh, Pflastermeister.

Ein wohlgelegener Stadel ist aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? sagt das A. C.

Ein Haus sammt realer Fragnersgerechtigkeit ist aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 70. sind im Erdgeschoß 2 helle Zimmer, 2 Kammern, und Küchen zusammen oder abgetheilt, nebst Waschgelegenheit und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im ersten Stock daselbst.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, sogleich, ohne besondere Vergütung, oder bis zum Ziel, Georgi zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung

Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In Lit. C. Nro. 98. ist der zweite Stock mit 6 Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, um die jährliche Miethe von 132 fl., sogleich oder auf Georgi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 55. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 90 ist ein Quartier im 2ten Stock zu vermiethen, bestehend in 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche, Kammer, Boden, Keller und übriger Bequemlichkeit.

Ein Logis im ersten Stock rückwärts gegen Sonnenaufgang, welches aus 4 heizbaren Zimmern, mit Kochofen, Küche, Holzlege und gesperrtem Vorfletz besteht, ist auf künftiges Ziel in Lit. C. Nro. 98. gegen 48 fl. jährlicher Miethe zu beziehen.

Auch kann in derselben Behausung 1 oder 2 Monatzimmer mit oder ohne Meubels abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in
3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Im Rosenwirths-Garten Lit. H. Nro. 57. sind zwei Logis im zweiten Stock, jedes in 2 Zimmern, Holzlege, Waschgelegenheit und Keller bestehend, um billigen Preis zu verstiften.

Gleich am Eingange vom grünen Markt in's Kramgässel, Lit. E. Nro. 51, ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Georgi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der zweite Stock zu verstiften.

In der Behausung Lit. G. Nro. 149. des Kufnermeisters Schmidt, am St. Peters-

Thor ist eine sehr schönes Logis über 1 Stiege hoch, auf das Ziel Georgi zu vermiethen, bestehend aus 3 Zimmern, Küche, Speis, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit, salv. Abtritt, und sonstiger Bequemlichkeit.

In der Behausung Lit. A. Nro. 196 auf dem untern Jakobsplatze ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Zu Stadtamhof im Hause Nro. 122 ist bis Georgi der erste Stock zu verstiften, und im Hause Nro. 131 zu erfragen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 130 nächst dem grünen Kranze ist der ganze zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

Auf dem Neuenpfarrplatz in Lit. E. Nro. 56. ist ein großes Gewölbe und ein Hausfletz, welches sich für einen Bilderhändler oder Niederlage sich eignet, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 74. ist im dritten Stock ein schönes Logis, und zu ebener Erde ein kleiner Laden gegen die St. Cassians-Kirche zu verstiften, und das Nähere bei Konditor Reuß zu erfragen.

Eine reale Tapezierer-Gerechtigkeit ist zu verstiften oder zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Eine reale Tändlerei ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In einer angenehmen Lage der obern Stadt wird bis Ziel Jakobi, längstens bis Allerheiligen eine Wohnung gesucht von zwei bis drei heizbaren Zimmern, und zwei Kabineten, die jedoch wo möglich in einander fortlaufen. Hiezu eine Küche, Kochzimmer, Speise, Garderobe, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.
Für eine solche Wohnung wird ein guter Miethzins, und vierteljährige pünktliche Vorausbezahlung zugesichert.
Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Addresse im A. C. abzugeben.

Im Hause Lit. E. Nro. 5. der Augustiner-Kirche gegenüber ist der Laden an den Laden der Marchande de Mode Demoiselle Hirmer anstoßend, bis zum Ziel Georgi zu verstiften. Näheres daselbst über 2 Stiegen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 24 b. ist der 2te Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Alkofen, Küche ꝛc. mit übriger Bequemlichkeit, täglich zu vermiethen.

Zwei Betten sind zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 56 kr. zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. C. Nro. 68. ist der zweite Stock zu verstiften.

In der alten Münze ist bis Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung, bestehend aus 5 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Holzlege, mit der Aussicht in einen Garten zu verstiften. Auch ist daselbst bis dahin ein heizbarer Laden zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 47 auf dem Emmeramerplatze an der Ecke der Marschallgasse sind zwei kleine Quartiere mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Täglich ist in Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian ein Zimmer zu ebener Erde, welches als Laden zu gebrauchen ist, weil Stellen zu Waaren darin sind, zu verstiften. Der Eingang und die Aussicht ist gegen den Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 154. ist der zweite Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, einem schönen Kochzimmer und einer Magdkammer, alles mit einem Gatter versperrt, dann einem Boden, Keller und Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 174 nächst Obermünster ist über 2 Stiegen vornheraus ein schönes,

großes meublirtes Zimmer täglich um billigen Preis zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gut erzogener Knabe, der die Schneider-Profession zu erlernen wünscht, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Man wünscht einen 16jährigen Knaben vom Lande, der von Jugend auf an Arbeit gewöhnt wurde und gut erzogen ist, bei einem Herrn Bäckermeister in die Lehre zu bringen. Das Nähere erfährt man bei dem Herrnkleidermacher Zanuer, Fischgasse Lit. C. Nro. 42.

In einen Laden wird eine Magd vom mittleren Alter, welche Spinnen oder etwas Nähen kann, gesucht. Näheres im A. C.

In der obern Bachgasse im Hause Lit. C. Nro. 121. wird um sehr billigen Preise gewaschen.

Ein fremdes Frauenzimmer, die gute Zeugnisse hat, sucht eine Stelle in einem Ladengeschäft, oder bei einer Herrschaft. Näheres im A. C.

In den ersten Tagen des Monats Mai reiset Jemand nach Bad Gastein, und wünscht einen Reisetheilnehmer. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein schon gesetzter Mann wünscht entweder als Bedienter zu einem Herrn zu kommen, oder in einen Garten Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

Es wird eine Kindsmagd, welche mit guten Zeugnissen versehen ist, bis Ziel Georgi in ein burgerliches Haus gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Geldbeutel, worin sich Geld befindet, wurde als gefunden, bei Amt übergeben, und es kann das Gefundene von dem dießfalls sich zu legitimirenden rechtmäßigen Eigenthümer im Polizeibureau Nro. 25 gegen Berichtigung der Inserationsgebühren und angemessener Belohnung für den Finder in Empfang genommen werden.

Es ist vergangenen Freitag vor dem Ostenthore rechts gegen die Allee hin ein schwerer, goldener Siegelring verloren worden. Dem Ueberbringer desselben wird eine gute Belohnung zugesichert. In Lit. G. Nro. 129 in der neuen Straße.

Vergangenen Montag Nachmittag wurde auf dem Wege von Kumpfmühl nach Regensburg ein grüner Merino-Redikül, worin sich ein ausgenähtes Sacktuch befand, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Donnerstag hat sich in der Gegend vom Ostenthore ein kleiner Hund verlaufen. Derselbe ist grau und schwarz gefleckt, hat sogenannte Birkaugen, und war mit einem grun ledernen Halsbändchen versehen, worauf sich ein gelb blechernes Zeichen mit der Nro. 39 befand. Sollte er Jemanden zugelaufen seyn, so bittet man, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei dem Bierbrauer Fridl jun. Lit. A. Nro. 193 abzugeben.

Capitalien.

1800 fl. sind gegen erste sichere Hypothek zuverleihen. Näheres im A. C.

Es sind 5000 fl. im Ganzen oder theilweise bis Georgi dieses Jahrs gegen 5 Prozent verzinslich, auf erste Hypothek zu verleihen, und kann das Nähere bei Unterzeichnetem erholt werden.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 31. März. Johann Baptist Kronbeck, Beisitzer, hier, mit Maria Walburga Pfal, Müllers-Tochter von Birkmühl. Den 1. April. Joseph Hochecker, bürgerlicher Sailermeister von Stadtamhof, Wittwer, mit Jungfer A. Marie Kraus, Schuhmachers-Tochter zu Amhof.

Geborne: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. März. Alois, 15 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Johann Kreidl, Bürger und Sporrer in Stadtamhof. Den 30. Johann Fischl, Bürger und Schiffermeister zu Stadtamhof, 69¾ Jahre alt, an Entkräftung in Folge von Abzehrung. Den 1 April. Sebastian Esterl, Bürger und Wirth dahier, 31 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 3. Augustin Seethaler, Mühlknecht 72 Jahre alt, an Brustwassersucht, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 31. März. Martin Westhäuser, Beisitzer und Bräuknecht, dahier, mit Cäcilia Schuß, Schnellers-Tochter von hier.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. März. Johann Arnold, Zimmergesell, 76 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Joseph Wanninger, Beisitzer und Schneider, 74 Jahre alt, an Abzehrung. Den 1. April. Ein todtgeborner Knabe, unehelich. Den 2. Johann, 1 Jahr alt, an schwerem Zahnen, Vater, Georg Brunner, Taglöhner.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 1. April. Johann Conrad Weidinger, Bürger und Lohnrößler, l. St., mit Sibilla Elisabeth Memwarth, l. St. Den 2. Herr Friedrich August Eyssenhardt, K. Preußischer Prediger an der St. Nicolai- und an der Klosterkirche in Berlin, l. St., mit Fräulein Clara von Benda.

Geboren: 2 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. März. Marie, 1 Stund alt, an Folgen schwerer Geburt, Vater, Johann Jakob Rohrbeck, Bürger und Wirth zum silbernen Schwan. Den 1. April. Frau Sophie Dorothe, Wittwe des Herrn Ludwig Friedrich Schmidt, Fürstlich Thurn und Taxischen Assessors, 76 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. März. Herr Johann Friedrich Schmidt, Bürger und Buchhändler, verheirathet, 58 Jahre alt, an Unterleibsbrand.

Theater-Nachricht.

Montag den 14. April 1834

zum Vortheil des Unterzeichneten

zum Erstenmal

Carl der zweite König von England,

oder

Die Königs-Eiche.

Historisches Schauspiel in 5 Aufzügen.

Nach dem Englischen, von Wilhelm Vogel.

Der allgemeine Beifall, dessen sich dieses neueste Stück des so geliebten als gekannten genialen Dramaturgen auf den ersten Bühnen zu erfreuen hatte, bestimmte mich, bei der Anwesenheit des Dichters zur Wahl und zum Ankauf desselben, um einem so kunstliebenden und nachsichtsvollem Publikum, welches auch die kleinsten Verdienste mit Huld und Güte zu würdigen weiß; meine unbegränzte Hochachtung zu beweisen, und einen angenehmen und genußreichen Abend zu verschaffen.

In der festen Ueberzeugung, an Ihre Großmuth und Menschenliebe keine Fehlbitte zu thun, wenn ich zu dieser Vorstellung die Hoffnung Ihres zahlreichen Besuchs auszusprechen wage, verharrt mit dem innigsten Dankgefühle. Ergebenster

August Weiß.

Bleichanzeige.

Bei dem Wiedereintritte des Frühjahrs empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu recht vielen Aufträgen aller Sorten Bleichwaaren, sowohl von Leinwand, als Baumwolle, wobei ich die möglichst billigen Preise anrechnen werde.

Da ich schon öfter vernehmen mußte, als würden die Leinenwaaren chemisch gebleicht, so berichte ich dieses hiermit als einen Irrthum oder schändliche Verläumdung derjenigen Personen, die es sich recht angelegen seyn lassen, meine Bleichanstalt als eine schädliche darzustellen, und bitte deßhalb jeden verehrten Bleichkunden, sich selbst zu überzeugen, daß es nichts anderes, als die reine Natur- oder Wasenbleiche ist, und die Waaren mit aller Schonung und Achtsamkeit behandelt werden, wozu zur Einsicht meine Bleiche offen steht.

Königl. bayer'sche privilegirte Bleichanstalt.

Stadler, Besitzer.

Eine ganz neue Art stählerner Patent-Schreibfedern können wir in unserm Detail-Geschäft zum Kaufe anbieten. Diese sind nicht mit den bisher bekannten zu verwechseln, sondern weit besser, und da jeder Käufer sie nach seiner Hand probiren und heraussuchen kann, so wird man beim Gebrauche bald finden, daß man, selbst wenn man viel zu schreiben hat, solche viele Monate lang, ohne alle Veränderung benützen kann.

Wer sie sehen will, und den Preis erfahren, beliebe sich nur gütigst in unserm Spezerei-Laden zu melden, wo man mit Vergnügen jeder Anfrage genügen wird.

Johannes Frey & Kaufmann.

Berichtigung.

Im letzten Wochenblatte Stück 14. Seite 231. ersten Spalte in der 8ten Zeile von unten soll es statt 400,000 „40,000" heißen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. April 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegē	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	172	172	172	—	8	23	8	7	7	35	—	—	—	12
Korn . .	—	15	15	15	—	5	43	5	35	5	19	—	—	—	31
Gerste . .	5	76	81	79	2	4	52	4	37	3	59	—	—	—	14
Haber . .	—	48	48	48	—	4	29	4	10	3	59	—	—	—	15

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2044 fl. 14 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat April 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter — kr. — dl		1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern — „ — „		1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 „ 1 „
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 „ 3 „		1 Maaß weißes Waizenbier 4 „ — „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 2 Qnt. — Szt.	1	—	-	-
Ein Waizenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	-
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	7	2	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl . .	2	34	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	46	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	14	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	42	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	14	—	3½	—	1½
Roggenmehl . .	—	54	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	5	4	1	2	½
Waitzengries fein	4	34	17	—	8	2
Waitzengries ord.	3	30	13	—	6	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. März bis 5. April 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Ladenfl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8		—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	-	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	6	37	2	—	-	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	-	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	27	-	—	28	—	—
unausgelass.. „ „	22	—		23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24		—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	-	21		—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	19		—	—	—
Seife, das Pfund	—	18		—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	12	-	—	—	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	30	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	-	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	-	—	-	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu ¼ Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	4	—	5	12
Lämmer . .	—	„ „ „	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	18	1	24
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	15	—	16
„ junge	—	„ „ „	—	—	—	—
Tauben . .	—	das Paar zu	—	16	—	18
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	32	—	34
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	18	—	—
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Kischling . .	—	„ „ „	5	30	5	48
Fichten . .	—	„ „ „	5	24	6	—

S t a d t - M a g i s t r a t.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 16. Mittwoch den 16. April 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Legalisation zum Gebrauche im Auslande bestimmter Urkunden durch die fremden Gesandtschaften betreffend.)

Das K. Regierungsausschreiben vom 2. d. M. obigen Betreffs wird nachstehend zur allgemeinen Darnachachtung kund gegeben.

Regensburg den 11ten April 1834.

S t a d t m a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich durch die diesseitige Ausschreibung vom 14. Oktober 1829 Nro. 785. der Weg vorgezeichnet worden ist, welcher bei der Legalisation zum Gebrauche in auswärtigen Staaten bestimmter Urkunden durch die fremden Gesandtschaften eingehalten werden soll, so ist doch in der letzten Zeit immer häufiger vorgekommen, daß solche Urkunden an die am Königlichen Hofe beglaubigten Gesandtschaften, insbesondere an die Königlich Französische Gesandtschaft, ohne mit den Legalisationen der Königlichen Behörden versehen zu seyn, unmittelbar zugesendet, und den Gesandtschaften hiedurch Kosten für Porto-Auslagen verursacht wurden.

In Folge eines höchsten Reskripts des Königl. Staatsministeriums des Königl. Hauses und des Aeußern vom 24. v. Mts. erhalten die K. Stadtkommissariate, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Regenkreises den ernstgemessesten Auftrag sich in Zukunft nach der erwähnten Vorschrift vom 14ten Oktober 1829 auf das pünktlichste zu achten, und die Betheiligten hienach zu belehren.

Regensburg den 2. April 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

(Die Reinigung der Schornsteine betreffend.)

Die hiesigen Hausbesitzer werden auf nachstehendes K. Regierungsausschreiben obigen Betreffs vom 2ten d. Mts. hingewiesen.

Regensburg den 13ten April 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus Veranlassung einer am 19ten v. Mts. erlassenen Ministerial-Entschließung werden

sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises hiemit angewiesen, sorgfältig darüber zu wachen, daß sich bezüglich auf die Zeit der Vornahme der Schornstein-Reinigung lediglich an die Bestimmungen der allgemeinen Feuerordnung vom 30sten März 1791 (welche eine viermalige Reinigung der Schornsteine jeden Jahres als Regel vorschreibt, außerdem aber auch bestimmt, daß Kamine, welche beständig gefeuert werden, alle zwei Monate zu kehren seyen) gehalten, und daß demnach die regelmäßige viermalige Reinigung Statt finde, oder Sorge getragen werde, daß in allen jenen Gebäuden, in welchen sehr starke Feuerung vorgenommen wird, oder wo eine gefährliche Konstruktion der Schornsteine es räthlich macht, der Feuerordnung entsprechend mehrmaliges Reinigen angeordnet, dem Kaminkehrer aber dafür der herkömmliche Lohn gereicht werde.

Regensburg den 2ten April 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

(Fohlenankauf betreffend.)

Zur Berücksichtigung für Pferde-Stutereien-Besitzer wird nachstehend das K. Regierungsausschreiben vom 2. dieß obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 7ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. **Brügel.**

Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die zum Fohlenankauf beordnete Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Thurn und Taxis) wird am 9. Mai d. Js. in Eichstadt und am 11. in Ingolstadt eintreffen, und Tags darauf, nämlich am 10. und 12. Mai d. Js. Fohlenankäufe für die K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt bewerkstelligen.

Es werden 1-, 2-, 3- und 4jährige Fohlen, wenn solche gut gebaut, gesund und fehlerfrei sind, so wie auch 5- und 6jährige, zum Militärdienste ganz brauchbare Pferde angekauft.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, sogleich in sämmtlichen Gemeinden ihrer Bezirke hievon geeignete Bekanntmachung zu erlassen.

Regensburg, den 2ten April 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

Das Verbot

des Fangens der Sing- und kleineren Waldvögel, Ausnehmens der Nester, und Verkaufs der Vögel und Eyer,

wird hiemit unter dem Bemerken ernstlich erneuert, daß Uebertreter polizeiliche Strafe zu erwarten haben.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. **Brügel.** **Cramer, Sekr.**

Nach vollzogener ordentlicher Ersatzwahl zu den hiesigen Gemeindestellen, wird der dermalige Stand der bürgerlichen Herren Magistratsräthe und Gemeindebevollmächtigten, zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I. **Bürgerliche Magistratsräthe**

a) **auf drei Jahre haben noch zu verbleiben, die Herren:**

1) Martin Wendler, Weingastgeber,
2) Conrad Wolf, Weingastgeber,
3) Friedrich Hoffmann, Spezereihändler,
4) Christ. Heinr. Steiger sen., Knopfmacher,
5) Jakob Krauß, Apotheker,
6) Nepomuk Liebherr, Maurermeister.

b) **Auf sechs Jahre wurden neu gewählt die Herren:**

1) Jakob Rehbach, Bleistiftfabrikant,
2) Franz Niedermaier, Lithograph,
3) Daniel Albrecht, Goldarbeiter,
4) Georg Friedrich Demmler, Kaufmann,
5) Ludwig Neumuller, Kaufmann,
6) Friedrich Heinrich Theodor Fabricius, Kaufmann.

c) **Ersatzmänner sind die Herren:**

1) Friedrich Neubauer, Buchdruckereibesitzer,
2) Kaspar Weidner, Goldarbeiter.

II. **Gemeindebevollmächtigte.**

Vorstand: Herr Anton Heinrich Schwerdtner, Porzellainfabrikbesitzer.
Sekretär: Herr Heinrich Brauser jun., Großhändler,
beide auf 9 Jahre neugewählt.

a) **Auf drei Jahre haben zu verbleiben die Herren:**

1) Georg Vogel, Bierbräuer,
2) Friedrich Bauer, Lederermeister,
3) Hochapfel, Spänglermeister,
4) Andreas Schleißinger, Bierbräuer,
5) Gottlieb Abraham Friedl, Bierbräuer,
6) Wanner, Glasermeister,
7) Spachholz, Schnittwaarenhändler,
8) Neuffer, Großhändler,
9) Jakob Högner, Knopfmacher,
10) Schnitzlein, Färbermeister,
11) Münster, Glasermeister,
12) Michael Maier, Bierbräuer.

b) **Auf sechs Jahre haben noch zu verbleiben die Herren:**

1) Gottlieb Buchner, Kaufmann,
2) Friedrich Kappelmeier, Lebzelter,
3) Joseph Halenke jun., Kirschnermeister,
4) Zacharias Porzelius, Kaufmann,
5) Karl Hayes, Kaminfegermeister,
6) Faist, Kaufmann.
7) Zöllner jun., Seifensabrikant,
8) Bald, Lederhändler,
9) von Sperl, Kaufmann,
10) Franz Weidner, Posamentirmeister,
11) Kaspar Weidner, Silberarbeiter,
12) Niedermaier, Eisenhändler.

c) **Auf neun Jahre wurden neu gewählt die Herren:**

1) Max Lurz, Lederermeister,
2) Wilhelm Träger, Spezereihändler,
3) Joh. Georg Steiger jun., Knopfmacher,
4) Christian Kettner, Posamentiermeister,
5) Christoph Aberel, Weinwirth,
6) Friedrich Neubauer, Buchdruckereibesitz.
7) Andreas Clostermeier, Weinwirth,
8) Heinrich Heßling, Apotheker,
9) Friedrich Bomhardt, Essigfabrikant,
10) Adam Wiedamann, Zinngießermeister.

c) **Als Ersatzmänner verbleiben die Herren:**

1) Johann Niedermaier, Bierbräuer,
2) Albrecht Ziegler, Instrumentenmacher,
3) Leonhard Hagen, Spezereihändler.

Regensburg den 13ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Georgi-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Georgi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von

Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. Montag den 28. April,
D., E. und F. Dienstag den 29. April,
G., H. und I. Mittwoch den 30. April,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maaßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten April 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Pfandamtliche Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1832 oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November, und Dezember 1832, von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulesen gedenket, hat obgenannten Termin, welcher mit dem

30sten Mai 1834

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen, und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 16ten April 1834.

Stadtmagistrat.
Dr. Brügel.

Das Verbot
des Fliegenlassens der Tauben zur Saat- und Erndtezeit,

wird bei Vermeidung polizeilicher Strafe, und Abfangens der Tauben von den durch sie benachtheiligten Feldgüterbesitzern und Pächtern, ernstlich erneuert.

Regensburg den 24sten März 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Blatternkrankheit betreffend.)

Jeder Schulpräparand, welcher von nun an die Aufnahmsprüfung im protestantischen Schullehrer-Seminar zu Altdorf bestehen will, hat sich einer nochmaligen Impfung, wozu die jährlichen Impfungen im April und Mai die beßte Gelegenheit darbieten, zu unterwerfen.

Dieß zur Darnachachtung.

Regensburg den 13ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Wandern der Handwerksbursche nach Griechenland wird gemäß Ministerial-Entschließung vom 24. v. M., nach den über das Wandern derselben im Allgemeinen geltenden Vorschriften behandelt, was hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Regensburg den 13ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge der Verlassenschaftsverhandlung und des Antrages der Interessenten wird das theilweise zum Nachlaß der verstorbenen Kunigunde Kutscher gehörige vormalige Zucker'sche Bräuanwesen im Wege öffentlichen Verkaufes an den Meistbietenden abgegeben und im Stadtgerichtslokale Nro. 64. zur Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 30. April Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Bräuanwesen besteht in den Gebäuden Lit. H. Nro. 53. und 54., als dem Wohnhause, einem Sommersalletgebäude, einem weitern Wohnhäuschen, einem in zwei Abtheilungen getheilten Garten mit Obstbäumen und Kegelbahn, dann dem Sud- und Kühlhause, einem Malzhause und einem Stadel, in welchem sich eine Stallung und mehrere Böden befin-

den. Auf diesem Anwesen ruht die Bierbräuers-, Branntweinbrenners- und Wirthsgerechtigkeit, und mit demselben werden zugleich sämmtliche Zugehörungen, Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, versteigert, wie solche im Inventar von Nro. 3 bis. 53. inclusive aufgeführt, und auf 1212 fl. gerichtlich geschätzt sind.

Das Brandassekuranzkapital der Gebäude beträgt 10000 Gulden, und die Schätzung des gesammten Anwesens inclusive aller obigen Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, die Summe von 12112 fl.

Von den Gebäuden zinset jährlich

a) zur evangelischen Wohlthätigkeitsstiftung . . . . 3 fl. 10 kr. 6 hl.
b) zur alten Kapelle . . . . 1 fl. 10 kr. 6 hl.

Zahlungsfähige Liebhaber zu diesem Anwesen werden sonach vorgeladen.

Regensburg, den 4ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Der Mobiliarnachlaß des Herrn Pfarrers Georg Zöch zu Rottenburg, bestehend in Kleidungsstücken, Betten, Flachs, mehreren Stücken Leinwand, Büchern, in verschiedenen Haus- und Baumannsfahrnissen, Wägen, einer Chaise, Pferdgeschirren, in mehreren Zentnern Heu, in circa 30 Schäffel Waitzen, in mehreren Schäffeln Korn, Gerste, Erbsen und Erdäpfel, wird

Donnerstag den 24sten April l. Js. und die folgenden Tage

im Pfarrhofe zu Rottenburg, Königl. Landgerichts Pfaffenberg, öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 1sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sirt.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Metzgermeister Johann Nikolaus Fischer'schen Relikten gehörige Haus Lit. A. Nro. 101. in der Winklergasse dahier sammt realer Metzgergerechtigkeit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiemit unter Vorladung besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 14ten Mai h. Js. von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Haus ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, 60 Fuß lang, 40' breit, 3 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, welcher mit Taschen, Hohlziegel und Schindel eingedeckt ist. Zu ebener Erde befindet sich eine Hausflur, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Gewölbe, 1 Brunnen, mehrere Holzkammern; eine Stiege hoch ist ein Vorfletz, 4 Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch sind 3 Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache sind 3 Böden, unter dem Gebäude ein Keller. Im Hofraum befinden sich 2 Stallungen mit Futterboden, ein Abtritt und eine Dungerstätte.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 4ten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Nachdem auch im zweiten Steigerungstermin kein Kaufliebhaber für das Hafnermeister Hollermüller'sche Haus Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier erschienen ist, so wird dasselbe hiemit auf Antrag der Interessenten zum dritten und letzten Male dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und unter abermaliger Vorladung zahlungsfähiger Käufer hiezu auf

Mittwoch den 7ten Mai h. J. früh 9 bis 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt.

Eine nähere Beschreibung dieses Hauses findet sich im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 63., 70., 77., im Regensburger-Wochenblatte Nro. 139., 155., 171., im allgemeinen Anzeiger Nro. 17.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg, den 4ten April 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Vom
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen
wird auf Andringen der Hypothekargläubiger das Haus des Melber Stadler in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64. des Hypothekengesetzes untergestellt, und hiezu im Stadtgerichtslokale, Zimmer Nro. 64., Termin auf
Samstag den 10ten Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr
angesetzt.

Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen.

Regensburg, den 8ten April 1834.

Hörl, Direktor. Freihr. v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Einhebung der am 15ten d. Mts. für das Etatsjahr 18³³⁄₃₄ fällig werdenden Staatsauflagen, nämlich

das dritte Simplum Häuser-,
„ vierte „ Gründe- und
„ „ „ Dominikalsteuer, dann
die Kreisumlage (vom Steuergulden — fl. 3½ kr.)

werden nachstehende Tage bestimmt:

für die Wachen Lit. A. B. und C., Montag der 21sten April,
„ „ „ „ D. und E. Dienstag der 22sten „
„ „ „ „ F. und G. Mittwoch der 23sten „
„ „ „ „ H. und I. Donnerstag der 24sten „

Von sämmtlichen Steuerpflichtigen wird nicht nur die pünktliche Einhaltung der vorgeschriebenen Termine, sondern auch die Zahlung in guten Münzen erwartet.

Regensburg den 14ten April 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Innigst ergriffen vom tiefsten Schmerzgefühle über den herben Verlust unserer geliebtesten Mutter, Groß- und Schwiegermutter, der Titl. Frau Clara Elisabetha Mämminger, gebornen Habrecht, Königl. Landrichters-Wittwe, fühlen wir uns zu dem gerührtesten Danke für die vielen Beweise von herzlicher Theilnahme während ihres langen Krankenlagers und bei dem Grabe der theuern

Verblichenen verpflichtet. — Wir empfehlen sie dem liebevollen Andenken und uns dem fernern gütigen Wohlwollen.

Regensburg am 14. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

Allen Bekannten, Freunden und Verwandten ein herzliches Lebewohl!

Krippner und Frau von Wien.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Christ. Ernst Brenck's Wittwe ist so eben erschienen und für 6 kr. zu haben:

Ueber die Verbindung mit Christo dem treuen Hirten. Eine Predigt über das Evangelium am Sonntage Misericordias Domini, gehalten zu Regensburg, von Karl Fuchs, der Theologie Doktor, Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach.

Auch ist von demselben Verfasser eine in Ansbach gehaltene Predigt: „über die Liebe, als des Christen beste Gabe" bei uns zu haben. Preis 6 kr.

Heute Mittwoch den 16. April und folgende Tage werden in Lit. C. Nro. 8. in dem Laden des Hauseigenthümers Herrn Leipoldt, die Bücher aus der Verlassenschaft des verstorbenen Pl. Titl. Herrn J. G. von Boffin, Legationsrath ꝛc. aus Erlangen, vorzüglich bestehend in alten und neuen Werken aus allen wissenschaftlichen Fächern der Literatur, circa 2600 Nummern, gegen baare Bezahlung versteigert.

Auernheimer, jun.
Auktionator, Antiquar, Commissionär ꝛc.

Molkenanstalt.

Der zahlreiche Besuch, welcher seither meiner Molkenanstalt zu Theil wurde, bestimmt mich dieselbe gleich mit dem Beginn der schönen Witterung zu eröffnen. Während des ganzen Sommers ist in meinem Garten Lit. I. Nro. 40., ohnweit dem Prinzengarten, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr ganz rein und frisch bereitete Geismolke und Kuhmolke das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen deßfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich mich von dem beabsichtigten Beginnen der Kur in Kenntniß zu setzen.

Dr. Gergens.

Montag den 28. April und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrer Joseph Mulzer, in Breitenbrunn, gut gebundene Bücher, besonders theologischen Inhalts, dann verschiedene Musikalien von berühmten Meistern, als: Haydn, Mozart, Vogler; — ein Flügel mit 6 Oktaven von Schmahl, Altviole, Violoncelle, 4 Violinen; in der Nebenbehausung des Herrn Hafnermeisters Iblagers Lit. G. Nro. 115 über zwei Stiegen hoch gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kataloge sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichtetem Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator.

Die neueste und vervollkommenste Weinessigfabrikation nebst Anweisung eines ganz kostenlosen und einfachen Materials, welches bei der Fabrikation die Stelle des Bindfadens vertritt, unter völliger Garantie theoretisch und practisch dargestellt. Preis 2 Rthlr. Pr. Cour.

Obige Anweisung, nach welcher man den Essig sogleich als Sprit gewinnen und das bei Gährung sich entwikelnde und der Gesundheit schädliche kohlensäure Gas mittelst eines ganz einfachen und kostenlosen Apparats ableiten kann, ist so gründlich und allgemein verständlich beschrieben und die Zeichnung des nöthigen Apparats so

genau und deutlich, dass ein Jeder ohne alle Vor- und chemische Kenntnisse seinen Bedarf in einem kleinen Lokale selbst anfertigen kann. Ein Anhang liefert die Anweisung zur jetzt leichtern Anfertigung der beliebten französischen Tafel- und Parfumerie-Essige mittelst des Sprits. Bei pünktlicher Befolgung dieser Vorschriften ist ein reichlicher Gewinn zuverlässig zu erwarten.

Ungnad in Berlin,
Hohen-Steinweg Nro. 6 & 7.

Montag den 1. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in der Montag und Weiß'schen Buchhändlers Behausung Lit. E. Nro. 21. in der Wallerstraße eine Sammlung größtentheils gut erhaltener gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, worunter viele mit Kupfern und Holzschnitten, mehrere vorzügliche und größere Werke, viele griechische und lateinische Classiker, manche Seltenheiten, Dissertationen und Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in gutem Conventionsgelde versteigert.

Das Verzeichniß hierüber wird bei dem Auktionator und Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich ausgegeben.

Bei Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Solbrigs poetische Sagen der Vorzeit, Mährchen und Schwänke. 1817, 54 kr. Eggers Denkwürdigkeiten der französischen Revolution. 3 Bde. 42 kr. La femme de bon sens. 793, 3 Bde., 30 kr. Schillers Leben und Gedichte, die Räuber. 1 fl. Abfall der vereinigten Niederlande. 54 kr. Maria Stuart, die Jungfrau von Orleans, die Braut von Messina. 54 kr. 30jähriger Krieg. 48 kr. Prosaische Schriften von Schiller. 4 Bde. 1 fl. Blüthen, dem blühenden Alter gewidmet. 10 kr. Klaproths Rechtswissenschaft. 24 kr. Sophiens Reisen von Memmel nach Sachsen. mit Kupf., 6 Frzbde. 1 fl. Bredows Chronik des 19ten Jahrhunderts. 24 kr. Hartigs Grundsätze der Forstdirektion 24 kr. Breviarium romanum 8. Colon. 1685, ganz rein, 1 fl. 30 kr. Vaters hebräische Grammatik, 2ter Curs, 1807, Leipz. 8. 30 kr.

Ein Studierender wünscht im Klavierspielen Unterricht zu ertheilen, da er einige Stunden frei hat. Näheres in Lit. F. Nro. 167. über zwei Stiegen.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Steingut-Niederlage.

Die Steingut-Niederlage des Gräfl. Du-Moulin'schen Fabrikpächters Fuchs zu Steinsberg befindet sich in des Unterzeichneten Hause. Auch ist wieder von dem Engl. Gichtpapier angekommen; desgleichen zur Vermehrung meines Lagers in Farben, Berggrün in fünf Nüançen, und ein Mineralweiß, welch Letzteres sich wegen der Wohlfeilheit empfiehlt.

Materialist Schumacher,
Goliath-Straße Lit. F. Nro. 84.

Die dießmalige Dult bezieht der Unterzeichnete nicht; dagegen bietet ein sorgfältig assortirtes Lager von Zucker, Kaffee, Gewürzen, Oelen, Rauch- und Schnupftabacken, bei sehr billigen Preisen zur geneigten Abnahme im eigenen Lokale

J. G. Kimmel, im Kramgäßchen.

Durch gegenwärtige Messe veranlaßt erlaube ich mir mein wohl assortirtes Waarenlager, bestens zu empfehlen, welches, außer einer großen Auswahl von ächt wollfärbigen Tüchern in den geschmackvollsten neuesten Farben und Melangen, unter andern noch folgende Artikel in bester Qualité darbietet, als: Zephiere, ordinäre und feine Köperflanelle, Moltons, Boys, englische und französische Pers, Sammets, breite und schmale Manchesters, Molls, Gaçes, Jaconets, Thiebets, Camelots, Percalls, breite und schmale Merinos, Meubles-, Westen- und Schuhzeuge, ächt ostindischen Nanquins, wollene und leinene Hosenzeuge, alle Sorten Strümpfe, weiße, graue und schwarze vierfadige engl. Schafwolle, $\frac{4}{4}$ und $\frac{6}{4}$ breite Bettbarchets und Zusammenschlag, Ginghams, Kleiderbarchets, seidene und baumwollene Mützen, Korsettzeuge, ordin. und fein politirte Bü-

chets, Fischbein, Taffet-Cravatten, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Futterzeuge, Fliegengitter, Wachsleinwand, englische vierfadige Strickbaumwolle, weiße und melirte Vigognen-Wolle ɛc.

Durch billigste Preise und reele Bedienung werde ich das Zutrauen meiner verehrten Herrn Abnehmer zu würdigen und zu erhalten suchen. Meine Boutique ist an der Ecke der ersten Reihe, in der Nähe der Hauptwache vis-à-vis der Auslage des Herrn Kaufmann Faist.

Joh. Ludw. Neumüller.

Unterzeichneter empfiehlt eine schöne Auswahl Florentiner und Venetianer-Damenhüte, so wie Pariser-Blumen einzelne und in Bouquets, unter Zusicherung der billigst möglichen Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Johann Konrad Graf
aus St. Gallen

bringt den verehrlichen Damen zur Anzeige, daß er dießmal die Regensburger Messe nicht bezieht; zur Stadtamhofer Dult aber mit einem vollständigen Sortiment Weißwaaren und einer sehr schönen Auswahl der modernsten Damen-Chemisetts, Krägen, Kleider ɛc. eintreffen wird. Er empfiehlt sich daher zur gefälligen Abnahme ergebenst.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm alle Sonntage mit polizeilicher Bewilligung wohl besetzte Tanzmusik durch die Regiments-Hautboisten gehalten wird. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl,
Wirth zum Schlößel.

Bleichanzeige.

Bei dem Wiedereintritte des Frühjahrs empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zu recht vielen Aufträgen aller Sorten Bleichwaaren, sowohl von Leinwand, als Baumwolle, wobei ich die möglichst billigen Preise anrechnen werde.

Da ich schon öfters vernehmen mußte, als würden die Leinenwaaren chemisch gebleicht, so berichte ich dieses hiemit als einen Irrthum oder schändliche Verläumdung derjenigen Personen, die es sich recht angelegen seyn lassen, meine Bleichanstalt als eine schädliche darzustellen, und bitte deßhalb jeden verehrten Bleichkunden, sich selbst zu überzeugen, daß es nichts anders, als reine Natur- oder Wasenbleiche ist, und die Waaren mit aller Schonung und Achtsamkeit behandelt werden, wozu zur Einsicht meine Bleiche offen steht

K. bayer'sche privilegirte Bleichanstalt.
Stadler, Besitzer.

Selterser-Wasser von frischer Füllung ist in halben Krügen zu haben bei

Christian Friedr. Buchner.

Meubel-Magazin-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, zur bessern Bequemlichkeit meiner verehrlichen Kunden, mein schon seit vielen Jahren bestehendes Meubelmagazin aus meinem Hause am Herrenplatze, in das neu erbaute Friedlein'sche Haus am Ludwigsplatze ebner Erde gegen den Weißgärbergraben hin, verlegt habe. Mit einer bedeutenden Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Meubels versehen, verbinde ich mich, wie immer für die Solidität und best möglichste Gediegenheit meiner Arbeiten, bei den äußerst billigen Preisen, zu garantiren. Zu recht zahlreichen Besuch ladet daher Unterzeichneter ergebenst ein, und bemerkt dabei, daß viele ganz neue, hier noch wenig bekannte Meubelgegenstände da zu finden sind.

Martin Mehrmann, bürgerl.
Schreinermeister, wohnt am Herrenplatze,
Lit. A. Nro. 151.

Daß ich meine Wohnung bei Hrn. Schuhmachermeister Kopp in der Wallerstraße verlassen und dagegen eine andere in Lit. B. Nro. 95. der Krauß'schen Apotheke gegenüber bezogen habe, bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Caroline Zimmermann,
Putzmacherin.

Da ich meine Niederlage mit frischen Waaren versehen habe, und während der Dult selbst hier bin, so empfehle ich mich einem hochzuverehrlichen Publikum und zeige zugleich an, daß ich eine ziemliche Auswahl von Holz-

kämmen bei mir habe, die sich in der Politur und Qualität sehr gut bewähren, und äußerst billig sind. Ich verkaufe in dem Laden Lit. E. Nro. 28. in der Kramgasse. Auch nehme ich einen jungen Menschen unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre.

Friedrich Sabatier,
Nadlermeister aus Erlangen.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß er von der hohen K. Kreis-Regierung und von dem wohllöblichen Stadt-Magistrat dahier als Bürger und Schreinermeister aufgenommen wurde, und verbindet damit zugleich die Bitte, ihn mit zahlreichem Zuspruch zu beehren, indem alle Gattungen Meubelarbeit nebst Bauarbeiten um die billigsten Preise verfertigt werden können. Unter Zusicherung reeler und billiger Bedienung wird er stets bemüht seyn, das ihm zukommende Zutrauen mit Sorgfalt zu erhalten.

Math. Reisinger, Schreinermeister, wohnhaft bei Herrn Rieger, Schuhmachermeister, in der Römlingstraße Lit. D. Nro. 53.

Da bei wiederhergestellter Gesundheit ich mich fähig fühle, mein Geschäft mit Eifer und Sorgfalt fortzuführen, so erlaube ich mir das verehrte Publikum, um fernere gütige Aufträge zu bitten. Möge mir, so wie Ihre mir bewiesene ehrende Theilnahme, mich auf dem langen Krankenlager oft tröstete, und der ich ewig denken werde, jetzt Ihr gütiges Wohlwollen, freundlich ersetzen, was ich lange genug, mir zum Schaden, entbehren mußte. Meine größte Sorge sey es immer, durch billige und aufmerksame Bedienung zu beweisen, wie sehr ich Ihr gütiges Zutrauen zu schätzen weiß. Mein Logis ist jetzt im Hause des Herrn Götz auf dem alten Kornmarkt, über zwei Stiegen hoch; bis Ziel Georgi aber im Hause der Posamentiers-Wittwe Leistner bei St. Cassian über eine Stiege.

Wilhelmine Meyer, Putzarbeiterin.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 17. April Nachmittags zwei Uhr werden, in der ehmals Kufner Wolf'schen, dermal Uhrmacher Muß'schen Behausung Lit. E. Nro. 123., nahe bei St. Cassian, über 2 Stiegen, verschiedene Mobilien, bestehend in einem Ruhebett von Kirschbaumholz mit Küssen und Stahlfedern, derlei Kommoden und Sesselgestellen, einem großen runden Tisch von Nußbaumholz, derlei neuen modernen Bettladen, Kommoden, Tremeaurkästeln, Nachttischen von eichenem und weichem Holz, Sesseln, Tischen, Kleider-, Wasch- und andern Kästen, Bücherstellen, kupfernen Wasserständern, Bouteillen, Waschtrog und Waschgeschirren, nebst sonst noch andern brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Donnerstag den 24sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ringen, guten Granaten, saubern Mannskleidern, Leib- und Bettwäsche, Betten, Bettstätten, Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baldige, in grober undurchlöcherten Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.

Montag den 21. April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel verschiedene Verlassenschaftseffekten der verstorbenen Fräuleins von Grafenreuth und Dujardin, bestehend in verschiedenem Silber, Frauenhüten mit Bouquets, detto Hauben, modernen Frauenkleidern, Shawls, Chemisetts, Betten, Couvertdecken, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommod- und Schreibkästen, Kanapees und Sesseln, Hängkästen mit einer Thür, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Bett-

stätten, Anrichten, hölzernen Stühlen, einer eisernen Bratröhre, Ofenthürln und Rohrs, einer Hausmang, einer Kinderchaise, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 21. dieß bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 23. April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Effekten, bestehend in Sack- und Stockuhren, einer englischen Theemaschine, Kupferstichen, Handzeichnungen, meerschaumenen und porzellainenen Tabacksköpfen, neuen und alten Herren- und Frauenkleidern, verschiedener Wäsche, mehreren Betten, Bettstätten, Pfeiler-, Arbeits- und andern Tischen, verschiedenen Kästeln, Blumenstellen, Badwannen, Rouleaurstangen, Selterkrüge, Wasch- und andern Stricken, einer großen Partie Holzwerk, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 28sten April 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 53., in des Herrn Kaufmann Bertram Behausung, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Damen-Uhren- und Tabatieren, silbernen Schuhschnallen, Eß- und Kaffeelöffeln, Stockuhren mit Repetier- und Schlagwerken, großen und kleinen Spiegeln, Vasen, einem Schmahlischen Pianoforte-Flügel mit 6 Oktaven vom Kirschbaumholze, Sesseln und Kanapees, Kommoden von Magahoni, Kleider-, Bücher- und Pfeilerkasten, Arbeits- und andern Tischen, Bettstätten vom Kirschbaumholze, Herren- und Frauenkleidern, Mänteln, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Fayence, Porzellain- und Steingut, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen undurchlöcherte baldige Bezahlung in grober Geldsorte öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist Freitags den 25sten dieß bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Vermög herrschaftlicher Weisung, wird das zwischen Bonholz und Teublitz gelegene Wirthshaus am Sauforsterwege zum freien Verkaufe ausgeschrieben. Dasselbe hat eine sehr vortheilhafte Lage, ist ganz neu erbaut, mit geräumiger Stallung versehen, und ist auch hiebei ein Platz zu einem Garten oder sonstigen Anlagen vorhanden.

Weiteren Aufschluß ertheilt der Gräflich Du-Moulin'sche Rentenverwalter zu Leonberg.

In Eitlbrun, Landgerichts Regenstauf, ist ein schönes Anwesen, bestehend in einem sehr schönen modern gebauten Wohnhause sammt Garten, worauf die Schnitt- Specerei- und Eisenwaarenhandlung ausgeübt wird, aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können das Nähere hierüber bei Herrn Schutzbier, Wirth zur blauen Traube am Steinweg erfragen.

Ein neugebautes einstöckiges Haus mit kleinem Gärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches auch gleich bezogen werden. Näheres in Lit. A. Nro. 214.

Eine Partie hölzerner Blumenbeete, eine Blumenstellage, ein großer Ladentisch und ein Eisendrahtgitter sind um billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

In der ehemaligen Kleiber'schen Behausung Lit. G. Nro. 111. in der Schäfferstrasse, sind 3 erdene Oefen, eine eichene Hausthür sammt steinernem Thürstock, ein gewölbter Fensterstock von Stein sammt Fenster und Läden zu verkaufen. Näheres bei

Böckh, Pflastermeister.

Ein wohlgelegener Stadel ist aus freier Hand zu verkaufen. Von wem? sagt das A. C.

Ein Haus sammt realer Fragnersgerechtigkeit ist aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es sind mehrere Stücke Goldarbeiterwerkzeuge zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Bei Christian Friedr. Buchner, in Lit. B. Nro. 17., sind Wachholderbeere zu billigem Preise Schäffel- und Metzenweise zu bekommen.

Eine ganz reine, moderne Bettstatt vom Eichenholz, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 117 auf dem neuen Pfarr-Platz ist ein heizbarer Laden täglich zu verstiften.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Georgi zu verstiften.

In dem Hause, Lit. B. Nro. 2. auf dem Jakobs Platz, ist der 3te Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, Speis, Küche und Keller nebst gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, so wie einer Holzkammer, sogleich, ohne besondere Vergütung, oder bis zum Ziel, Georgi zu beziehen. Das Nähere ist im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. D. Nro. 32. in der Engelburgergasse sind im ersten Stock vorn heraus 2 heizbare Zimmer, Küche und aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt ist der erste Stock bis Georgi zu vermiethen, bestehend in 3 Zimmern, 2 Alkoven, 1 Kochzimmer, sammt Kammer, Küche, Holzlege, Keller, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und andern Bequemlichkeiten.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt wird bis nächstes Ziel Georgi eine bequeme Wohnung, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche, frei.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43. am Fischmarkt, ist der dritte Stock bis Georgi zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten bis kommendes Ziel Georgi zu vermiethen. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor bis Ziel Georgi zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Georgi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Georgi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Bo-

den und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in
3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In der Behausung Lit. A. Nro. 196 auf dem untern Jakobsplatze ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Zu Stadtamhof im Hause Nro. 122 ist bis Georgi der erste Stock zu verstiften, und im Hause Nro. 131 zu erfragen.

Eine reale Tändlerei ist täglich zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 24 b. ist der 2te Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, Kabinet, Alkofen, Küche rc. mit übriger Bequemlichkeit, täglich zu vermiethen.

In einer angenehmen Lage der obern Stadt wird bis Ziel Jakobi, längstens bis Allerheiligen eine Wohnung gesucht von zwei bis drei heizbaren Zimmern, und zwei Kabinetten, die jedoch wo möglich in einander fortlaufen. Hiezu eine Küche, Kochzimmer, Speise, Garderobe, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

Für eine solche Wohnung wird ein angemessener Miethzins, und vierteljährige pünktliche Vorausbezahlung zugesichert.

Hierauf Reflektirende werden gebeten, ihre Addresse im A. C. abzugeben.

Zwei Betten sind zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr. zu vermiethen. Näheres im A. C.

In der alten Münze ist bis Ziel Georgi oder Jakobi eine Wohnung, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, Holzlege, mit der Aussicht in einen Garten zu verstiften. Auch ist daselbst bis dahin ein heizbarer Laden zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist der 1ste Stock im Ganzen oder abgetheilt mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere bis Ziel Georgi zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 47 auf dem Emmeramerplatze an der Ecke der Marschallgasse sind zwei kleine Quartiere mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Täglich ist in Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian ein Zimmer zu ebener Erde, welches als Laden zu gebrauchen ist, weil Stellen

zu Waaren darin sind, zu verstiften. Der Eingang und die Aussicht ist gegen den Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 154. ist der zweite Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, einem schönen Kochzimmer und einer Magdkammer, alles mit einem Gatter versperrt, dann einem Boden, Keller und Waschgelegenheit rc. zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 174 nächst Obermünster ist über 2 Stiegen vornheraus ein schönes, großes meublirtes Zimmer täglich um billigen Preis zu vermiethen.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Georgi, oder auch sogleich; — hiermit angetragen.

In Lit. A. Nro. 79. auf dem untern Jakobsplatz im zweiten Stock sind einzelne oder mehrere Monatzimmer zusammen zu vermiethen. Auch kann man auf Verlangen Frühstück und Kost haben.

Das Verkaufsgewölbe Lit. B. Nro. 95. für einen Meßfremden geeignet, ist während den beiden Messen zu verstiften. Das Nähere bei'm Eigenthümer.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer kleinen Garderobe, Küche und allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften. Auch ist in diesem Hause ein Quartier zu ebener Erde mit 2 Zimmern, Küche, Speise und allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kabinet und Küche mit der Aussicht auf die beiden Donaubrücken, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

Lit. E. Nro. 16. ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

Lit. B. Nro. 83. in der Grüb ist ein guter Bierkeller, auch eine Stallung mit Heuboden und Wohnung zu vermiethen.

Die alte Post in Pfatter nebst Tafernwirthschaft-Gerechtigkeit ist auf mehrere Jahre mit oder ohne Feld- und Wiesgründe zu verpachten. Das Nähere deßwegen ist in Lit. E. Nro. 11 zu erfahren.

In Lit. A. Nro. 168 ist ein Quartier zu ebener Erde, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern mit Küche, Holzlege und Waschgelegenheit, um billigen Zins zu vermiethen.

Es ist eine sehr schöne, angenehme, ganz trockene, durchaus reinliche und südlich gelegene Wohnung, in sechs heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. über zwei und drei Stiegen hoch täglich zu verstiften.

Sollte Jemand blos auf die Wohnung im zweiten Stock zu reflektiren geneigt seyn, so würde man die im dritten Stock befindlichen und dazu gehörigen Piecen trennen und extra verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes bequemes Logis an eine ordentliche Familie sogleich oder bis künftiges Ziel sehr billig zu vermiethen; es besteht in 2 kleinen und einem großen heizbaren Zimmer, einer schönen großen Küche, Kammer, und könnte auf Verlangen noch 1 Zimmer und 1 Kammer dazu gegeben werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann bei Schreinermeister Frank in die Lehre treten.

Einige geschickte und solide Tischler, finden in meiner Bleistiftfabrik Arbeit.

J. J. Rehbach.

Ein schon gesetzter Mann wünscht entweder als Bedienter zu einem Herrn zu kommen, oder in einen Garten Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

Es wird eine Näherin gesucht. Näheres bei Damenschuhmacher

Kopp.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Von einer armen Dienstmagd wurde am 13. April zwischen der Augustiner- und Neuenpfarrkirche ein Beutel mit Geld gefunden, und im Polizei-Geschäftszimmer Nro. 29. hinterlegt. Wer sich als Eigenthümer zu legitimiren vermag, kann denselben gegen Bezahlung der Inserationsgebühr und Erlegung eines kleinen Geschenkes für die redliche Finderin daselbst in Empfang nehmen.

Am Freitag wurde aus dem Theater bis zum Rathhaus ein Perspektiv verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag Morgens blieb in der Domkirche ein seidener Regenschirm stehen, der jetzige Besitzer beliebe ihn, gegen Erkenntlichkeit am Fischmarkt in Lit. F. Nro. 49. 1 Stiege hoch abzugeben.

Vergangenen Montag wurden durch die Stadt und um die Allee herum ein Paar silberne Strickkäpschen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbige gegen Belohnung im A. C. gütigst abzugeben.

Am Ostersonntag Mittag wurde vom Bierbräuer Stauderer zu Stadtamhof über die Brücke herein, bei dem goldenen Posthorn vorbei, bis in das Fischgäßchen, ein braun seidener Zuggeldbeutel, in welchem sich 2 Kronenthaler nebst etwas Münze befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im A. C. gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Capitalien.

1800 fl. sind gegen erste sichere Hypothek zuverleihen. Näheres im A. C.

Es sind 5000 fl. im Ganzen oder theilweise bis Georgi dieses Jahrs gegen 5 Prozent verzinslich, auf erste Hypothek zu verleihen, und kann das Nähere bei Unterzeichnetem erholt werden.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Ein Kapital von 1000 fl. wird auf ein Haus dahier auf erste sichere Hypothek gegen 5 Prozent Zinsen zu leihen gesucht. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 7. April. Frau Clara Elisabeth, Wittwe des Herrn Christoph Andreas Mämminger, quiescirten Königl. Landrichters, 70 Jahre und 2½ Monate alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 4. April. Johann Martin Dür, Beisitzer und Maurer, verheirathet, 45 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 5. Johanne Barbara, Wittwe des David Kammerer, Bürgers und Schreiners, 54 Jahre alt, am hektischen Fieber. — Johann Andreas Martini, Wittwer und pensionirter Kanzlei-Diener bei dem vormalig hiesigen Reichserbmarschalamte, 87 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung. Den 7. Anna Maria, Wittwe des Jakob Hofmeier, Bürgers und Maurermeisters, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 8. Ernst, 2½ Jahre alt, an innerm Wasserkopf, Vater, Johann Stephan Dollmann, Bürger und Metzgermeister. Den 9. Christoph Gottfried Martin Weiß, Kellner, led. St., 28 Jahre alt, an Lungenvereiterung, Vater, der verstorb. Hr. Konrad Martin Weiß, Bürger, Wein- und Methschenk.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 6. April. Mathias Peter Reitter, Beisitzer hier, mit Jungfer Christine Katharine Forster, Beisitzers Tochter von hier. Den 7. Mathias Reisinger, bürgerlicher Schrei-

nermeister, hier, mit Katharina Lorenzer Leinwanddruckers Tochter von hier.

Geborne: 8 Kinder, 5 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. April. Joseph, unehelich, 1¼ Jahr alt, an Abzehrung. — Jungfer Anna, Schub, 37 Jahre alt, an Brustentzündung, Vater Herr Jakob Schub, pensionirter Schenk von Bischofshof. — Ein todtgeborner Knabe, Vater, Heinrich Bamann, Bürger und Schuhmachermeister. — Walburga, Freifrau von Brentano, Landrichters-Wittwe, 71 Jahre alt, an Wassersucht, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 6. April. Michael Wagner, Beisitzer und Taglöhner, mit Anna Auer, Bauerstochter von Matting. — Bartholomäus Rieger, Beisitzer mit Magdalena Lang, Beisitzers- und Taglöhnerstochter. — Wittwer Aegid Gleixner, Beisitzer und Taglöhner, mit Margareta Schwarz, Taglöhnerstochter von Kallmünz. — Der Wittwer Anton Tranner, Beisitzer und Latern-Anzünder mit Katharina Beck, Schneidermeisterstochter von Neuessing.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. April. Elisabetha, 3 Jahre alt, an Luftröhrenentzündung, Vater, Benedikt Renner, Zimmermann. — Den 5. Joseph, 23 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Jakob Schmidbauer, Beisitzer und Hausknecht. Den 8. Wolfgang, ¾ Jahre alt, an Stickhusten, unehelich. Den 9. Anna Maria Rattermann, Musikus-Gattin, 58 Jahre alt, an Abzehrung. — Theresia, 5 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. Den 10. Theresia Sammüller, Hausdienerstochter, 17 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 10. Johann Eppig, Gärtner in Weichs. Den 13. Johann Knauer, Hausknecht beim Stadtgericht dahier.

Anzeige.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß das im Fürstl. Thurn und Taxischen Bauhof St. Emmeram vorhandene Vieh, bestehend in 3 Pferden, 3 Paar Mastochsen, 14 Kühen, 2 Stieren und einem zweijährigen Kalb, künftigen Samstag den 19. dieses Monats Vormittags 11 Uhr an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden. Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Regensburg den 15. April 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. April 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegē	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	174	174	174	—	8	39	8	26	8	—	—	—	—	19
Korn . .	—	39	39	39	—	5	47	5	37	5	28	—	—	—	2
Gerste . .	2	203	205	105	100	4	26	4	5	3	38	—	32	—	—
Haber . .	—	181	181	169	12	4	10	3	58	3	40	—	12	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2787 fl. 29 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat April 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	— kr. — dl.	
" " bei den Bräuern	— " — "	
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 " 3 "	
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr. — dl.	
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 " 1 "	
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " — "	

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Sgt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Sgt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	7	2	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl	1	18	5	—	2	2
Pollmehl	—	46	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	58	3	2	1	2
Römischmehl	1	10	4	1	2	2
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. April 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	15	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner	—	30	—	—	35	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	12	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	14 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	3	12	4	15
Lämmer	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln	—	" " "	1	12	1	36
Gänse, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	1	30	1	36
Alte Hahnen	—	" " "	—	17	—	18
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	17
" junge	—	das Paar zu	—	40	—	48
Tauben	—	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz	-	die Klaft. zu	8	54	8	30
Birkenholz	—	" " "	6	30	—	—
Mischling	—	" " "	5	30	6	12
Fichten	—	" " "	5	27	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 17. Mittwoch den 23. April **1834.**

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Fohlenankauf betreffend.)

Zur Berücksichtigung für Pferde-Stutereien-Besitzer wird nachstehend das K. Regierungsausschreiben vom 2. dieß obigen Betreffs bekannt gemacht.

Regensburg den 7ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Die zum Fohlenankauf beordnete Commission des K. 2. Chevauxlegers-Regiments (Thurn und Taxis) wird am 9. Mai d. Js. in Eichstadt und am 11. in Ingolstadt eintreffen, und Tags darauf, nämlich am 10. und 12. Mai d. Js. Fohlenankäufe für die K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt bewerkstelligen.

Es werden 1-, 2-, 3- und 4jährige Fohlen, wenn solche gut gebaut, gesund und fehlerfrei sind, so wie auch 5- und 6jährige, zum Militärdienste ganz brauchbare Pferde angekauft.

Sämmtliche Polizeibehörden werden beauftragt, sogleich in sämmtlichen Gemeinden ihrer Bezirke hievon geeignete Bekanntmachung zu erlassen.

Regensburg, den 2ten April 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Eisele.

(Die Schutzpockenimpfung pro 1834 betreffend.)

Dienstag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause die gesetzliche Schutzpockenimpfung aller impfpflichtigen (d. h. vor dem ersten Januar 1834 gebornen) Kinder angefangen, und zwar an diesem Tage die der obern Stadt, dann Dienstag den 6. Mai, die der untern Stadt geimpft werden.

Es steht zu hoffen, daß die Eltern die Wohlthätigkeit der Impfung erkennen, und ihre Kinder willig bringen werden; auch die im Jahre 1834 gebornen, der Ansteckung durch Blattern nicht weniger ausgesetzten, werden mit Nutzen geimpft werden.

Die erste Controlle ist jederzeit am nächstfolgenden Dienstag, die zweite für sämmtliche Kinder am Dienstag den 3. Junius.

Jedes Kind, welches nicht zur zweimaligen Controlle gebracht wird, wird als ungeimpft betrachtet, und ist daher straffällig.

Da mit dem letzten Junius das Impfgeschäft geschlossen seyn muß, so werden die Herren Aerzte, welche privatim impfen, ersucht, vor diesem Termine ihre Impfscheine zur Ergänzung der Listen und zur vorgeschriebenen Unterschrift vorzulegen; die Eltern impfpflichtiger Kinder aber aufmerksam gemacht, daß, falls sie diese nicht zur öffentlichen Impfung bringen wollen, die Privatimpfung vor dem letzten Junius geschehen seyn muß, und daß im Unterlassungsfalle nur das Zeugniß eines Arztes über Krankheit des Kindes von der Strafe befreien kann.

Auch die Revaccination erwachsener Personen kann bei der öffentlichen Impfung statt finden.

Die Herren Aerzte können zu ihren Privatimpfungen den nöthigen Bedarf an Scheinen bei'm unterzeichneten Gerichtsarzt abholen lassen.

Regensburg den 21. April 1834.

Stadt-Magistrat und Königliches Physicat.

Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Cramer, Sekretär.

(Die Verhütung der Krätzkrankheit betreffend.)

Um die Gefahr der Ansteckung mit dem Krätzübel, deren Weiterverbreitung ꝛc. möglichst zu beseitigen, findet man sich durch neuerliche Anzeige veranlaßt, insbesondere die Gewerbs- und Lehrmeister, Fabrikherren ꝛc., dießfalls dringend zur höchsten Aufsicht auf die Reinlichkeit ihrer Gesellen und Lehrlinge ꝛc. aufzufordern, und dahin anzuweisen, daß sie für **schleunige** ärztl. Behandlung der mit der Krätze Befallenen **sogleich bei Entdeckung des Uebels, und Absonderung der Kranken von den übrigen Hausgenossen** pflichtmäßige Sorge tragen.

Bei rascher ärztlicher Hülfe ist das Uebel bald und leicht beseitiget, während dessen Einwurzlung (Inveterirung) lange und kostspielige Behandlung, meist auf Kosten der öffentl. Krankenhäuser erfordert. Vorzüglich haben auch die **Herbergsväter** darüber zu wachen, daß mit der Krätze behaftete zugewanderte **Gewerbsgesellen** augenblicklich zur Anzeige gebracht werden, um die weitern Verfügungen alsbald treffen zu können.

Regensburg den 15ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Tragen der Schießgewehre, namentlich der Percussions-Gewehre, betreffend.)

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird zu Verhütung anderwärts vielfach vorgekommener Unglücksfälle durch die leichte Entladung von Schießgewehren, besonders der mit Percussionsschlößern versehenen, auch bei dem vorsichtigsten Tragen derselben, hiemit Folgendes angeordnet.

1) Wer ein Percussionsgewehr, es sey **Flinte, Büchse** oder **Pistol, innerhalb** der Stadt, der Anlagen und Spaziergänge, um solche, oder innerhalb der bewohnten Gegenden des Burgfriedens, trägt, darf auf solchem **kein Zündhütchen aufstecken.**

2) Wer ein Percussionsgewehr **nach gemachtem Gebrauche** trägt, hat nicht nur das Zündhütchen abzunehmen, sondern auch das etwa an dem Zündstift (Piston) hängengebliebene **Pulver sorgfältig abzuwischen,** weil nach dem Gutachten bewährter Sachverständiger selbst nach abgenommenen Zündhütchen noch dadurch Gefahr entstehen könnte, daß der Hahn losginge und das am Zündstift gebliebene Pulver entzündete.

3) Alle andern Schießgewehre, deren Schlößer noch mit **Feuersteinen** versehen sind, müßen durch einen ledernen Batteriedeckel, oder noch besser, durch Steinfutter gegen das Losgehen verwahrt seyn.

Die Uebertretung dieser Vorschriften müßte, abgesehen von der Haftung und Verantwortung für jede daraus hervorgegangene Folge, polizeilich geahndet werden.

Die Polizeimannschaft, die Thor- und Feldwachen sind zur genauen Vigilanz angewiesen.
Regensburg den 16ten April 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Arbeiten beim Festungsbau zu Ingolstadt.)

Nach einem Schreiben der K. Direktion des Festungsbaues zu Ingolstadt vom 15. d. M. wird auf alle arbeitsfähigen Personen von Regensburg und der Umgegend, welche mit den gehörigen Certifikaten versehen, sich zu den Erdarbeiten bei dem Festungsbau alldort einfinden werden, die gleiche billige Rücksicht wie für alle schon daselbst befindlichen Arbeiter genommen, und möglichst gesorgt werden, denselben, in soweit ihre Anzahl reicht, eigene Akkordspartien anzuweisen, wodurch sie bei anhaltendem Fleiße, ebenfalls eine verhältnißmäßige Erhöhung des gewöhnlichen Taglohnes verdienen können.

Dieß wird mit der Aufforderung an alle Arbeitsuchende bekannt gemacht, hievon um so mehr Gebrauch zu machen, als sie außerdem mit Unterstützungsgesuchen zurückgewiesen werden würden.

Regensburg den 19ten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Erinnerungen an die Bau-Verordnungen betreffend.)

Bei herannahender Bauzeit werden die Hauptbestimmungen der bestehenden Bau-Verordnungen nachstehend in Erinnerung gebracht:

I. Vor jeder neuen Bauführung und vor jeder erheblichen Reparatur eines Gebäudes (wozu namentlich Veränderungen an der Außenseite und an den Rauchfängen, so wie auch ein neuer Anstrich gezählt werden) muß der Bauplan, resp. die illuminirte Zeichnung zur Prüfung vorgelegt, und das Resultat derselben abgewartet werden.

II. Nur jene Baupläne können ratifizirt werden, die von einem berechtigten Maurer- und Zimmermeister, oder Architekten unterschrieben sind, welche für die planmäßige Ausführung haften.

Plane, welche nur von einem dieser beiden Bauhandwerker, oder von unberechtigten Meistern ꝛc. unterzeichnet sind, können nicht angenommen werden; es versteht sich jedoch von selbst, daß bei Veränderungen, zu deren Herstellung blos der Maurer oder der Zimmermann erforderlich ist, der Plan auch blos von dem treffenden Bauhandwerker zu unterzeichnen ist.

III. Derjenige, welcher einen Bau durch einen Gesellen, wozu auch die sogenannten Paliere gehören, ohne Vorwissen des Gewerbsmeisters und deren Anleitung führen läßt, unterliegt einer Geldstrafe von 10 Reichsthalern.

Diese Bestimmung findet auch auf den Fall, wo ein Neubau oder eine Hauptreparatur durch einen unberechtigten Meister geführt wird, analoge Anwendung.

Als unberechtigt zu Bauführungen in den Städten I. Klasse erscheinen aber, nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen, die Landmaurer- und Zimmermeister, welche die vorgeschriebene Prüfung für Bauführungen in größern Städten nicht erstanden haben.

IV. Ein durch einen unberechtigten Meister oder durch einen Gesellen, oder nach keinem ratifizirten Bauplan geführter Bau, muß sogleich eingestellt werden, und die Fortsetzung desselben kann nur nach einem ratifizirten Plan und unter der Leitung eines berechtigten Meisters gestattet werden.

V. Jeder, ohne Vorwissen der Polizeibehörde geführte Bau, muß, wenn er ordnungswidrig geführt befunden wird, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Ei-

genthümers Kosten niedergerissen werden, und dessen Wiederherstellung kann blos nach dem ratifizirten Bauplan statt finden. Außerdem unterliegt der Bauunternehmer einer Strafe von 5 bis 20 Thaler.

VI. Werkmeister, welche ohne den genehmigten Riß einen Bau aufführen, oder erhebliche Veränderungen vornehmen, werden mit 10 bis 30 Thaler an Geld, nach Umständen mit temporären oder gänzlichen Verlust ihres Meisterrechtes, bestraft. Gleicher Strafe unterliegen dieselben, wenn sie von dem genehmigten Bauplan eigenmächtig abweichen. In beiden Fällen wird dem beschädigten Bau-Eigenthümer der Regreß an die fehlenden Werkmeister vorbehalten.

Zugleich will man ausdrücklich auf die Bestimmungen der hiesigen Feuerordnung §§. 1 und 3 hinweisen und bemerken, daß der städtische Bauaufseher insbesondere zur strengsten Wachsamkeit über den Vollzug dieser Vorschriften angewiesen sey.

Regensburg, den 26sten März 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verkauf von Lindenstämmen, Abfallholz betreffend.)

Auf dem obern Wörthe im Sagmühlstadel befinden sich acht Lindenstämme und ein zu zweizölligen Läden geschnittener Nußbaum, dann auf dem untern Wörthe in der Nähe des sogenannten Handstadels mehrere Parthien Eichen- und Fährenholz-Abfälle, welche an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert werden sollen.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Montag den 28sten d. M.

in der Art anberaumt, daß man mit Versteigerung der Abfälle am untern Wörthe Nachmittags um 2 Uhr beginnen, und um 4 Uhr auf dem obern Wörthe fortfahren wird.

Regensburg den 19ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Uebersicht

der im Monat März 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen:

1) 14 Individuen wegen Betteln,
2) 12 „ „ „ Vagirens,
3) 11 „ „ „ Uebertretung feuerpolizeilicher Anordnungen,
4) 10 „ „ „ Straßenverunreinigung bei Ausfuhr von Dünger,
5) 7 „ „ „ Uebertretung der Polizeistunde,
6) 7 Dirnen wegen nächtlichen Herumschwärmens,
7) 4 Individuen wegen Excessen auf offener Straße,
8) 4 „ „ „ schnellen Fahrens,
9) 3 Wirthe wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde,
10) 2 Individuen wegen unrichtiger Waage,
11) 2 Weibspersonen wegen Hausirens mit Karmelitengeist,
12) 1 Individuum wegen Mißhandlung einer Person,
13) 1 „ „ „ Diebstahl,
14) 1 Mädchen wegen verübter Unzucht,
15) 1 Individuum wegen unterlassener Aufsicht auf Fuhrwerk,
16) 1 „ „ „ excessiven Betragens,
17) 1 Bursche wegen übermäßigen Ausschreiens von Verkaufsgegenständen,
18) 1 Individuum wegen Ablassens stinkender Flüssigkeit,
19) 1 „ „ „ Affigirung einer Bekanntmachung ohne polizeiliche Bewilligung,

20) 1 Wirth wegen Beherbergung einer Person ohne Karte,
21) 1 Individuum wegen Rauferzesse,
22) 1 Bauer wegen Uebertretung der Schrannenordnung,
23) 1 Handelsmann wegen Waarenverkauf in der Boutique vor der Dultzeit,
24) 1 Gastwirth wegen sich erlaubten Correcturen im Fremdenbuche,
25) 1 Individuum wegen groben Verbalinjurien,
26) 1 „ „ „ Ungehorsam gegen die Dienstherrschaft,
27) 1 „ „ „ Fleischaufschlags-Defraudation,
28) 6 Individuen wegen Diebstahl, Betrug und Körperverletzungen an die competenten Gerichte abgegeben,
29) 2 Individuen an die treffenden Militärbehörden überwiesen,
30) 3 Weibspersonen wurden, wegen fortgesetzten Bettels und Vagirens, und
31) 1 solche, wegen durch liederliche Lebensweise zugezogener Krankheit in das Lazareth gebracht.

Sa. 104 aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im März 1834.

Regensburg den 19. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verpachtung von Holzländplätzen betreffend.)

Zwei der Commune gehörige Plätze auf der Holzlände, die zur Anrichtung von Brennholz benützt werden können, und wovon jeder 26 Schuh Länge, und 3½ Schuh Tiefe hält, werden **Montags den 28sten d. M.** an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtlustige eingeladen, an diesem Tage von 10—12 Uhr in der Stadtkämmerei zu erscheinen.

Regensburg den 17. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Landwehr-Offiziers-Wahlen betreffend.)

Nach Entschließungen der K. Regierung und des K. Kreis-Commando der Landwehr des Regenkreises vom 31. v. M. rücken, in Folge der unterm 14. d. stattgehabten Wahlen zur Besetzung der erledigten Offiziersstellen des K. Landwehr-Regiments, vor:

Zu Hauptleuten:

Die Herren Oberlieutenants: Willibald **Eser** und Georg **Heintke**.

Zu Oberlieutenants:

Die Herren Unterlieutenants: Wilhelm **Koch** und Heinrich **Heßling**. Der bisherige Herr Zeugwart Christian **Kuchenreuter** tritt als Oberlieutenant in den Kompagniedienst.

Angestellt werden als **Unterlieutenants**:

Die Herren: Leonhard **Hagen** — Emanuel **Schäffer** — Michael **Robot** — Dr. **Weber** bei der Infanterie, und Andreas **Vogler** bei der Artillerie.

Ferner die Herren: Johann Sebastian **Fischer**, als Regiments-Quartier-Meister, und Friedrich Wilhelm **Sting** als Zeugwart mit Oberlieutenants Rang.

Der Unterarzt, Herr Anton **Heinrich**, wird zum Bataillonsarzte befördert.

Dieß zur öffentlichen Kenntniß.

Regensburg den 17ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die erledigte Pflasterzolleinnehmers-Stelle an der steinernen Brücke betreffend.)

Daß der Bürgerssohn Friedrich Adelmann zum Pflasterzolleinnehmer an der steinernen Brücke aufgenommen wurde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 10ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Geschenke betreffend.)

Durch den K. Advokaten Herrn Wisnet, wurden 400 fl. — als Legat des verlebten Bierbräuers Schneeberger dahier für die neu dotirte Erziehungs-Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt in der Stadt Regensburg zur verzinslichen Anlage hieher übergeben; wofür hiemit der gebührende Dank erstattet wird.

Regensburg den 15ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Bei einer traulichen Versammlung am Abende nach einem feierlichen Acte, am 8. April, wurden für die Armen . . . . gesammelt und anher übergeben.	7 fl. — kr.
Von N. N. wurden wiederholt	2 fl. 42 kr.
an dem Jahrtag der Bäckergesellen im blauen Hechten	3 fl. — kr.
von einer in der goldenen Glocke gefeierten Priminz	2 fl. 36 kr.
dann von einer im Schlößel zu Preprunn gefeierten Hochzeit . . .	1 fl. 3 kr.
Summa	16 fl. 21 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür hiemit öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 15. April 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Ersch.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge der Verlassenschaftsverhandlung und des Antrages der Interessenten wird das theilweise zum Nachlaß der verstorbenen Kunigunde Kutscher gehörige vormalige Zucker'sche Bräuanwesen im Wege öffentlichen Verkaufes an den Meistbietenden abgegeben und im Stadtgerichtslokale Nro. 64. zur Versteigerung Termin auf

Mittwoch den 30. April Vormittags 10 bis 12 Uhr anberaumt.

Dieses Bräuanwesen besteht in den Gebäuden Lit. H. Nro. 53. und 54., als dem Wohnhause, einem Sommersalletgebäude, einem weitern Wohnhäuschen, einem in zwei Abtheilungen getheilten Garten mit Obstbäumen und Kegelbahn, dann dem Sud- und Kühlhause, einem Malzhause und einem Stadel, in welchem sich eine Stallung und mehrere Böden befinden. Auf diesem Anwesen ruht die Bierbräuers-, Branntweinbrenners- und Wirthsgerechtigkeit, und mit demselben werden zugleich sämmtliche Zugehörungen, Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, versteigert, wie solche im Inventar von Nro. 3 bis. 53. inclusive aufgeführt, und auf 1212 fl. gerichtlich geschätzt sind.

Das Brandassekuranzkapital der Gebäude beträgt 10000 Gulden, und die Schätzung des gesammten Anwesens inclusive aller obigen Bräugeräthschaften, Schiff und Geschirr, die Summe von 12112 fl.

Von den Gebäuden zinset jährlich

a) zur evangelischen Wohlthätigkeitsstiftung . . . . . 3 fl. 10 kr. 6 hl.
b) zur alten Kapelle . . . . 1 fl. 10 kr. 6 hl.

Zahlungsfähige Liebhaber zu diesem Anwesen werden sonach vorgeladen.

Regensburg, den 4ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Metzgermeister Johann Nikolaus Fischer'schen Relikten gehörige Haus Lit. A. Nro. 101. in der Winklergasse dahier sammt realer Metzgergerechtigkeit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiemit unter Vorladung besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 14ten Mai h. Js. von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Haus ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, 60 Fuß lang, 40' breit, 3 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, welcher mit Taschen, Hohlziegel und Schindel eingedeckt ist. Zu ebener Erde befindet sich eine Hausflur, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Gewölbe, 1 Brunnen, mehrere Holzkammern; eine Stiege hoch ist ein Vorfletz, 4 Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch sind 3 Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache sind 3 Böden, unter dem Gebäude ein Keller. Im Hofraum befinden sich 2 Stallungen mit Futterboden, ein Abtritt und eine Dungerstätte.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 4ten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Nachdem auch im zweiten Steigerungstermin kein Kaufliebhaber für das Hafnermeister Hellermüller'sche Haus Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier erschienen ist, so wird dasselbe hiemit auf Antrag der Interessenten zum dritten und letzten Male dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und unter abermaliger Vorladung zahlungsfähiger Käufer hiezu auf

Mittwoch den 7ten Mai h. J. früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Eine nähere Beschreibung dieses Hauses findet sich im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 66., 70., 77., im Regensburger-Wochenblatte Nro. 139., 155., 171., im allgemeinen Anzeiger Nro. 17.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg, den 4ten April 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Vom

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen wird auf Andringen der Hypothekargläubiger das Haus des Melber Stadler in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129. wiederholt dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes untergestellt, und hiezu im Stadtgerichtslokale, Zimmer Nro. 64., Termin auf

Samstag den 10ten Mai Vormittags 11 bis 12 Uhr

angesetzt.

Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt. Kaufsliebhaber werden sonach eingeladen.

Regensburg, den 8ten April 1834.

Hörl, Direktor. Freihr. v. Pechmann.

Nachdem der Besitz zweier Stadt Regensburg'scher Schuldentilgungsfonds-Obligationen ddo. Regensburg den 1sten Jänner 1804, Lit. K. Nro. 219. zu 250 fl. und Lit. D. Nro. 160a. zu 50 fl., jede zu 5 Prozent verzinslich, unter der Rubrik:

„Ursula von Selpertisches Armenlegat"

unterfertigt:

„Chrfürstl. zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond gnädigst angeordnete Kommission.

Lenzel. Albrecht. Reitmayer.
(L. S.) (L. S.) (L. S.)"

bisher nicht herzustellen gewesen, der Umschreibung derselben in mobilisirte Obligationen wegen der Besitzer zu wissen nothwendig ist, und ihn auszumitteln von der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezielkasse dahier beantragt wird, so werden alle diejenigen, welche davon Kenntniß haben, oder in dem Besitze der einen oder der andern dieser Obligationen oder beider sich befinden, anmit aufgefordert, davon Anzeige hieher zu machen, und sie in Original vorzulegen, wozu zugleich Termin von 6 Monaten mit dem Präjudize angesetzt wird, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines gedachte beide Obligationen amortisirt und kraftlos betrachtet und erkannt werden sollen.

Regensburg den 1sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Nachdem Frau Walburga Freifrau von Brentano, geborne Freiin von Horben, Wittwe des Herrn Franz Gottlieb Freiherrn von Brentano auf Breitheim, quiescirten Pflegers von Laaber und Luppurg, am 6ten dieß dahier im Wittwenstande ohne Kinder mit Zurücklassung eines Testamentes gestorben ist, so werden anmit alle diejenigen, welche aus dem Titel der Intestaterbfolge, in so ferne sie nicht bereits gerichtlich bekannt oder aus andern zur Zeit unbekannten Titeln irgend Ansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Freifrau von Brentano, gebornen Freiin von Horben, zu machen zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten und die Verlassenschaft den instituirten Testamentserben auf Anrufen ausgefolgt werden wird.

Regensburg am 15ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sixt.

Alle diejenigen, welche an den geringen Nachlaß der verstorbenen Lederhändlers-Ehefrau, Susanna Barbara Hagen dahier, Forderungen zu machen haben, wollen solche binnen 14 Tagen gerichtlich anmelden, außerdessen bei der Vertheilung des Nachlasses keine Rücksicht auf sie genommen wird.

Regensburg den 11ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß die in dem fürstl. Bauhof St. Emmeram vorhandenen Haus- und Baumannsfahrnisse, Naturalvorräthe von Saam- und Aftergetraide, Stroh, Heu und Grummet rc. rc. künftigen Samstag den 26sten l. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags

von 2 bis 6 Uhr an die Meistbietenden öffentlich versteigert werden.

Wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Regensburg am 21sten April 1834.

Fürstl. Thurn und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Die Erbauung eines Kommunal-Stadels zur Aufbewahrung der Dultstände und anderer Requisiten wird nach Beschluß des Magistrates und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten dem wenigstnehmenden Maurer- und Zimmermeister überlassen.

Man hat daher zur Verakkordirung des Baues, und zwar

der Zimmermeister-Arbeiten
Donnerstag, den ersten
der Maurermeister-Arbeiten
Freitag, den zweiten

künftigen Monats jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr bestimmt.

Maurer- und Zimmermeister, welche sich jedoch über Vermögen legal auszuweisen haben, werden demnach eingeladen, sich an dem zur Verakkordirung der Arbeiten eines Jeden derselben festgesetzten Tage auf dem hiesigen Magistratsbureau einzufinden und ihre Angebote vorbehaltlich deren Genehmigung von Seite des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten zu Protokoll zu geben.

Die Bedingungen, unter denen die Herstellung des Baues überlassen wird, dann das genauere Detail der nach dem Plane herzustellenden Arbeiten werden am Akkordtage selbst bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit mit dem Plane auf dem magistratischen Geschäftszimmer dahier eingesehen werden. Die Baustelle ist täglich zu besehen.

Stadtamhof am 19ten April 1834.

Magistrat der K. Stadt Stadtamhof.
Der Bürgermeister, Eser.
Weigl.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommunbräuhauses (auf welchem die Ausübung der weißen Biersudsgerechtigkeit ruhet), hat man Dienstag den 20. Mai lauf. Jahrs anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 14. April 1834.

Magistrat der Königl. Stadt Hemau.
Valta, Bürgermeister.
Wagner, Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tief gebeugt vom Schmerz über den zu früh erfolgten Tod meines unvergeßlichen, erst 16½ Jahr alten Sohnes und unsers Bruders, Otto von Schmadel, Kadeten und Korporal im K. 4ten Linien-Infanterie-Regiments allhier, entledigen wir uns der traurigen Pflicht, dem gesammten Offizier-Corps, allen Verwandten und Bekannten, welche an unsern herben Verlust den innigsten Antheil nahmen, und ihre Liebe zu dem Verblichenen noch durch die zahlreiche Begleitung seiner Leiche bewiesen, den herzlichsten und schuldigsten Dank auszusprechen.

Ihnen aber, Verehrungswürdiger, der Sie diesen heißgeliebten Sohn von Kindheit an Freund waren, und Ihre Hand bis in den Sarg widmeten, unvergeßlichen Dank.

Regensburg den 18. April 1834.

Die Hinterbliebenen.

Die Pflicht und Dankbarkeit fordern uns Verwandte auf, allen Gönnern und Freunden für die herzliche Theilnahme während der Krankheit unsers geliebten Vetters Johann Christoph Weiß, bürgerl. Weinwirthssohn von hier, und für die zahlreiche Begleitung zu seiner Grabesstätte, unsern verbindlichsten Dank abzustatten, besonders danken wir dem Herrn Dr. Oberndorfer für den unermüdeten und rastlosen Eifer; so wie Titl. Herrn Stadtpfarrer Keyser und Herrn Pfarrer Engerer für die vielen trostreichen Zusprüche; ingleichen dem Herrn Kleinfeller, bürgerl. Weingastgeber zum goldenen Engel; auch der Krankenmutter Klara Schmidt für

den unermüdeten Beistand, welchen Sie ihm während seiner Krankheit Tag und Nacht erwiesen hat. — Wir empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen.

Die Hinterbliebenen.

Es wird abermal zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fahren und Reiten auf dem Wiesmat des obern Wörthes zur Schonung des Graswuchses nicht mehr gestattet werden kann.

Die hiesige Metzger-Innung, als Eigenthümerin.

Da mein Vetter, Johann Baptist Weißbacher Thorschreiber am Jakobsthor geworden ist, so finde ich mich genöthiget, dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, um dadurch allem Mißverständniß, welches gegenwärtig im Umlaufe ist abzuhelfen. Zugleich empfehle ich mich zu geneigten Aufträgen unter Versicherung bester Bedienung ergebenst.

Andreas Weißbacher, Herrnkleidermacher.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Königl. Assekuranz-Gesellschaft (Compagnie royale) gegen Brandschäden in Paris

führt fort, unter gnädigster Allerhöchster Genehmigung, die Versicherung alles Mobiliars gegen die billigsten Prämien mit Gewährleistung eines Kapitals von 17 Millionen Franks, zu übernehmen. — Sie erfreuet sich des Allerhöchsten und hohen Zutrauens Sr. Majestät des Königs von Bayern, und mehrerer Königl. und Hochfürstl. Häuser, deren Privatvermögen von derselben versichert sind. —

Ueber ihre Bedingungen sind Pläne zu erhalten und die genauesten Erläuterungen, zu erfahren, nicht nur bei dem General-Agenten Baron von Eichthal in München, sondern auch bei dessen Sub-Agenten

G. Fr. Demmler, sen., F. 24.

Molkenanstalt.

Der zahlreiche Besuch, welcher seither meiner Molkenanstalt zu Theil wurde, bestimmt mich dieselbe gleich mit dem Beginn der schönen Witterung zu eröffnen. Während des ganzen Sommers ist in meinem Garten Lit. I. Nro. 40., ohnweit dem Prinzengarten, täglich von 6 Uhr bis 8 Uhr ganz rein und frisch bereitete Geismolke und Kuhmolke das Glas zu 3 kr. zu haben. Um allen deßfallsigen Wünschen entsprechen zu können, bitte ich mich von dem beabsichtigten Beginnen der Kur in Kenntniß zu setzen.

Dr. Gergens.

Montag den 28. April und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen Herrn Pfarrer Joseph Mulzer, in Breitenbrunn, gut gebundene Bücher, besonders theologischen Inhalts, dann verschiedene Musikalien von berühmten Meistern, als: Haydn, Mozart, Vogler; — ein Flügel mit 6 Oktaven von Schmahl, Altviole, Violoncelle, 4 Violinen; in der Nebenbehausung des Herrn Hafnermeisters Iblagers Lit. G. Nro. 115 über zwei Stiegen hoch gegen gleich baare Bezahlung an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Kataloge sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichtetem Bücher- u. Kunstsachen-Auktionator.

Donnerstag den 1. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in der Montag und Weiß'schen Buchhändlers Behausung Lit. E. Nro. 21. in der Wallerstraße eine Sammlung größtentheils gut erhaltener gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, worunter viele mit Kupfern und Holzschnitten, mehrere vorzügliche und größere Werke, viele griechische und lateinische Classiker, manche Seltenheiten, Dissertationen und Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in gutem Conventionsgelde versteigert.

Das Verzeichniß hierüber wird bei dem Auktionator und Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich ausgegeben.

So eben sind erschienen, und bei J. Reitmayr in Regensburg zu haben:

Neugriechische Gramatik, nebst einer kurzen Chrestomathie mit einem Wörterbuch, für den Schul- und Privatge-

brauch. Herausgegeben, und S. Majestät dem König Otto von Griechenland ehrerbietigst zugeeignet von Dr. F. Possart. Preis 2 fl. 24 kr. Leipzig, München, Nauplia bei H. Reichenbach.

Nachdem ich aus rein persönlichen Erwägungen auf meine bisherige Anstellung an der hiesigen Gewerbsschule freiwillig verzichtet habe, so finde ich mich dermalen in den Stand gesetzt, meinem Privatunterrichte in der französischen, englischen und italienischen Sprache, wie auch der italienischen doppelten Buchhaltung wieder eine größere Ausdehnung geben zu können, und biete daher wiederholt in dieser Beziehung Jedermann, der mich mit seinem Vertrauen beehren will, meine Dienste an. Zu sprechen bin ich am Gewissesten bis Morgens 8 Uhr, und Mittags zwischen 1, 2 und 4 Uhr in meiner Wohnung bei Titl. Herrn Dr. Heigl, Lit. B. Nro. 98.

Friedrich Weiß,
Privatlehrer.

Bei Schmachtenberg & Steinberg in Barmen ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Kurzgefaßte praktische Anweisung für Destillateure. Enthaltend 46 Recepte zur Anfertigung verschiedener beliebter Liqueure, vorzüglich auf kaltem Wege, nebst einer Anleitung zum Entfuseln des Spiritus, Bereitung der Farben zum Färben der Liqueure rc. rc., herausgegeben von C. Tamm. Preis 18 kr.

Sehr zu empfehlende Anweisung zur Anfertigung eines vortrefflichen Rums.

Nach dieser unter völliger und sicherer Garantie verfertigten Anweisung kann man sofort und ohne viele Mühe in einer Stunde und durch einen Arbeiter mehrere Oxhoft ganz fein und rein schmeckenden, den amerikanischen bei Weitem übertreffenden Rums, nach den bei mir liegenden Proben anfertigen. Preis 1 Louisdor oder 5 Rthl. Gold.

Nach dieser Methode bei pünktlicher Befolgung der Vorschriften fabrizirt, ist ein reichlicher Gewinn zuverlässig zu erwarten.

Ungnad in Berlin,
Hohen-Steinweg Nro. 6 & 7.

Bei Antiquar Auernheimer jun. in dem Laden, in welchem ehemals Herr Daisenberger war, auf dem Neupfarrplatze sind folgende Bücher zu haben:

Knechts vollständige Orgelschule für Anfänger und Guitarre. 3 Abtheil. Fol. Lpz. neu. Schlimbach, über die Struktur, Erhaltung, Stimmung und Prüfung der Orgel. gr. 8. Lpzg. 825, mit 5 Kpfrn. und Noten. 1 fl. 36 kr. Zang, der vollkomm. Orgelmacher. 8. Nürnb. 829. mit 2 Kpftaf. 48 kr. Müller, die Orgel, ihre Einrichtung, Beschaffenheit und zweckmäßiges Spiel. 8. Pesth 830, mit Zeichn. und Notentafeln. 48 kr. Wolfram, Anleit. zur Kenntniß, Beurth. und Erhaltung der Orgeln. 8. Gotha 815. mit 2 Kpf. 36 kr. Grundregeln der Tonkunst mit besonderer Hinsicht auf das Clavier, mit Tabellen. 30 kr. Beschreibung der Orgel in der Kirche zu Perleburg. 832. 18 kr. C. Kützing, theoret. und prakt. Handbuch der Fortepiano-Baukunst. 8. Bern 833. mit Kpfn. 1 fl. Nilson, Sammlung merkwürd. Aufsätze aus der schönen Baukunst. Leipz. 830. 1 fl. Dr. Poppe, Lehrbuch der allgemeinen Technologie. Frkf. 809. 48 kr. Bärwalds neueste Erfindungen und Verbesserungen a. d. musikal. Instrumenten. Lpz. mit 77 Abbildungen. 30 kr. Gründl. Unterricht in der Maulbeerbaum- und Seidenraupenzucht. Münch. 829. mit Kpftaf. 36 kr. Mythologie der Griechen und Römer. Eisl. 829. mit 41 Abbildungen. 36 kr. Silbert, das evangel. Jahr, oder Stunden der Andacht in 365 Betracht. Wien 826. 2 fl. 54 kr.

Philologische Literatur. Die Freunde der italienischen Sprache und Literatur werden auf die, im Korrespondenten v. u. f. D. St. Nro. 13. unterm 13. Jan. lauf. Jahrs sub IX. geschehenen, Ankündigung der von mir neu bearbeiteten italienischen Uebersetzung des so rühmlich bekannten Werkes: „les avantures de Telemaque par Abbé Fenelon“ mit französ. Originaltext, und mit,

nach Hamiltons Lehrmethode unterlinirtem, wortbuchstäblich deutschem Texte, sammt angefügtem Wortregister in deutscher, französ., italienischer und lateinischer Sprache, aufmerksam gemacht und eingeladen, der Subscription beizutreten; indem bis zur nächsten Michaelis-Messe, wenn nicht außerordentliche Hindernisse in Mitte kommen, der Druck vollendet und späterhin der um die Hälfte erhöhte Ladenpreis eintreten wird.

S. Kallhofert,
quiesc. k. b. Rentbeamter,
Lit. D. Nro. 87.

Bei dem täglich wachsenden Interesse des Publikums an der vaterländischen Seidenzucht, ist das Bedürfniß der Belehrung und des Unterrichts in diesem neuen Industriezweig im gleichen Grade fühlbar geworden.

Der Unterzeichnete hat deßhalb sich der Mühe unterzogen, unter dem Titel:

„Die Seidenzucht, ihre Behandlung und Vortheile"

eine kleine Abhandlung zu fertigen, und sie dem Drucke zu übergeben, welche er um so weniger Bedenken trägt, dem verehrlichen Publikum zur gefälligen Abnahme anzuempfehlen, als der Erlös davon einem Wohlthätigkeits-Zwecke, nämlich dem Armenwesen dahier bestimmt ist. Diese Abhandlung nebst einer illuminirten Kupfertafel ist bei Hrn. Pustet, bei Buchbinder Städelen jun. und bei dem Unterzeichneten um den Preis von 18 kr. zu haben.

Regensburg den 21sten April 1834.

Ziegler, Lieutenant.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Militärkarte von Süddeutschland in 20 Sectionen, herausgegeben vom k. b. Hauptmann Coulon, 20 Blätter. 2 fl. 24 kr. Weinzierls Psalmen Davids. Neuer Preisband. 1 fl. 30 kr. Bibel, hebräische, in schwarzem Lederband mit Goldschnitt. 4 fl. 36 kr. Simons hebräisch-chaldäisches Lexicon. 2 fl. 24 kr. Gesenius, Mall, Gläsers hebräische Grammatiken. Rosts und Wüstemanns Anleitung zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Griechische. 4. Cursus. 2 Bde. 8. Göttingen 822. 1 fl. 12 kr. Schul- und Reise-Taschen-Wörterbuch der französisch-deutschen Sprache. 1 fl. Osterwalds Kirchengeschichte. 5 Franzbände. 2 fl. Schillers metrische Uebersetzung prosaisch-ästhetischer Schriften. 2 Bde. 1 fl. 12 kr. Don Carlos. 30 kr.

Ein Studierender wünscht im Klavierspielen Unterricht zu ertheilen, da er einige Stunden frei hat. Näheres in Lit. F. Nro. 167. über zwei Stiegen.

Zu dem Zeitblatte für Gartenbesitzer und Blumenfreunde können Mitleser eintreten. Das Nähere in Lit. A. Nro. 6 am Prennbrunnthore.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ɪc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine schöne Auswahl Florentiner und Venetianer-Damenhüte, so wie Pariser-Blumen einzelne und in Bouquets, unter Zusicherung der billigst möglichen Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Selterser-Wasser von frischer Füllung ist in halben Krügen zu haben bei

Christian Friedr. Buchner.

Da bei wiederhergestellter Gesundheit ich mich fähig fühle, mein Geschäft mit Eifer und Sorgfalt fortzuführen, so erlaube ich mir das verehrte Publikum, um fernere gütige Aufträge zu bitten. Möge mir, so wie Ihre mir bewiesene ehrende Theilnahme, mich auf dem langen Krankenlager oft tröstete, und der ich ewig denken werde, jetzt Ihr gütiges Wohlwollen, freundlich ersetzen, was ich lange genug, mir zum Schaden, entbehren mußte. Meine größte Sorge sey es immer, durch billige und aufmerksame Bedienung zu beweisen, wie sehr ich Ihr gütiges Zutrauen zu schätzen weiß. Mein Logis ist jetzt im Hause des Herrn Götz auf dem alten Kornmarkt, über zwei Stiegen hoch; bis Ziel Georgi aber im Hause der Posamentiers-Wittwe Leistner bei St. Cassian über eine Stiege.

Wilhelmine Meyer, Putzarbeiterin.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den

ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineral-Wasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Heilbrunner-Adelheids- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchzettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Die Preise der Wasser sind auf's billigste gestellt, und für die Aechtheit derselben kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine mit erhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausirern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch mit aller Hochachtung

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius,
in Regensburg.

Eine ausgezeichnete, geschmackvolle Auswahl in französisch $\frac{4}{4}$ Musslin und Callicos, Seidenstoffen in den beliebtesten Farben, Shalws, $\frac{4}{4}$ Merinos und Thibets, biete ich zur gefälligen Abnahme an. Durch die niedrigsten Preise werde ich alle jene, welche mich in meinem Gewölbe mit ihrem Besuche beehren, zur vollkommsten Zufriedenheit bedienen.

Wachsleinwand, Barchet und Wachstaffet, beide erstere in sehr gefälligen Farbenspiel, ist stets eine schöne Auswahl zu haben, eben so das von dem K. Bataillonsarzt Herrn Pindl in Straubing zubereitete Zahnpulver, welches sich wegen der vortrefflichen Eigenschaften ganz besonders auszeichnet, wie auch ferner grünen und schwarzen Thee in verschiedenen Sorten zu sehr billigen Preisen.

Von Selter- und Pillnauer-Bitterwasser ist bereits der erste Transport eingetroffen, und um mich eines raschen Verkaufs zu versichern, gebe ich solches äußerst billig ab und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Regensburg im April 1834.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

Mehrern Anfragen zu begegnen beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich von dem bekannten

Feigen-Caffee

wiederum neuen Vorrath erhalten habe.

Von gemaltem Steingut, mit grün- und schwarzem Kupferdruck, habe ich ebenfalls ein neues Sortiment empfangen, das ich nebst meinem übrigen Lager zur geneigten Abnahme empfehle.

Georg Heintke.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß Herr Zimmermann, Hutfabrikant in Straubing, sein hiesiges Waarenlager wieder mit einer Auswahl feiner Filz- und Seidenhüte, nach der neuesten und elegantesten Façon, versehen hat. Die Billigkeit der Preise, verbunden mit Solitität der Waare, gibt mir die angenehme Hoffnung, mich mit recht vielen Aufträgen beehrt zu sehen.

Hackhofler, Buchbinder.

Um allen irrigen Meinungen vorzubeugen, mache ich hiermit öffentlich bekannt, daß der Aufsatz des Michael Hien in diesem Blatte auf einem Irrthume beruhe; da derselbe nicht

als Pächter, sondern nur als Schenk meine Bier- und Kaffeewirthschaft nächst dem Prinzengarten fortführt.

Ich lade daher ein hochverehrliches Publikum zu einem recht zahlreichen Besuche höflichst ein, mit der Versicherung, daß für Alles gewiß bestens gesorgt werden wird.

Leonhard Schleisinger.

Unterzeichneter gibt sich anzuzeigen die Ehre, daß er zum erstenmal diese Stadtamhofer-Dult bezieht, und in seiner Boutique, welche vor dem Thore rechts die erste ist, alle Gattungen Cattuns, Merinos, seidener, baumwollener, wollener und leinener Hals- und Sacktücher, Shawls, Ostindischer Nankins, feiner und ordinärer Hosen- und Giletzeuge, Piques, Bettdecken, Schürzchen, Bett- und Kleiderbarchente zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

Hingegen Tücher, Damentücher, Casimirs, weiße Hamans, Molls, Jacconets, ordinäre Bilefelder und Schlesische Leinwanden, Schuh- Tisch- Meubelzeuge nebst den oben angeführten Artikeln bietet er in seinem Laden in der Kramgasse feil, mit welchen Waaren er in beßter Auswahl assortirt ist, und deßhalb einem bedeutenden Zuspruch entgegensehen zu dürfen glaubt, wozu er sich denn auch höflichst empfiehlt.

Gottfried Spachholz.

In meinem Ziegelstadel ist bis kommenden Dienstag und Mittwoch den 29sten und 30sten April frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Maurermeister.

Bei bereits begonnenem Frühjahr mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich nicht nur alle Gattungen Damenstrohhüte putze, sondern auch mit einer Vorrichtung versehen bin, womit ich im Stande bin, den Strohhüten die neueste Form zu geben und wie neu herzustellen. Zugleich empfehle ich mich auch im Putzen aller Gattungen Shawls, seidenen Tüchern, Bänder ꝛc. ꝛc., nebst Versicherung billigster Preise und schneller Bedienung. Meine Wohnung ist in Lit. B. Nro. 9. in der Stadtbauer Kühnlein'schen Behausung über zwei Treppen, vis-a-vis dem neuen Hause.

Johann Reif.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, sehe ich mich zu der ergebensten erläuternden Bemerkung veranlaßt, daß ich zwar meiner veränderten häuslichen Verhältnisse wegen Messen nicht mehr bereise, und deßhalb auch mein bedeutendes Waarenlager veräußere, jedoch mein Geschäft noch wie vor ausübe, und selbes nur auf meine eigene Handarbeit beschränke. Indem ich mich daher zu ferneren gütigen Aufträgen beßtens zu empfehlen mir erlaube, verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich im Bürgermeister von Anns'schen Hinterhause im zweiten Stocke ein neues Quartier bezogen habe.

Bernhardine Hendschel,
geborne Kutscher.

Unterzeichneter empfiehlt seine Badanstalt, und bittet um zahlreichen Besuch.

Jakob Fürnrohr,
Gastwirth zum goldenen Schiff.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 24. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldzeugenen Schnürleibeln, gold- und silberreichen Maschenhauben, Chypsieres mit silbernen Beschlägen und vierfachen Ketten, Rosenkränzen mit Silber, Wanduhren, welche Stunden und Viertel schlagen mit bleiernen Gewichtern; Manns- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, Tischzeugen von Fußarbeit, Betten und Bettstätten, Kommod-, Kleider-, Speis- und andern Kästen, Bildern von Klosterfrauenarbeit, Oelgemälden, mehreren Tischen, Sesseln und einem Kinderwagen, einer eisernen Presse zu Bronzeverzierungen auf Kästen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, Porzellain und Steingut, Gläsern, Bouteillen und Sauerbrunnkrügen, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baldige, in grober undurchlöcherten Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.

Heute Mittwoch den 23. April und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Effekten, bestehend in Sack- und Stockuhren, einer englischen Theemaschine, Kupferstichen, Handzeichnungen, meerschaumenen und porzellainenen Tabacksköpfen, neuen und alten Herren- und Frauenkleidern, verschiedener Wäsche, mehreren Betten, Bettstätten, Pfeiler-, Arbeits- und andern Tischen, verschiedenen Kästeln, Blumenstellen, Badwannen, Rouleaurstangen, Selterkrüge, Wasch- und andern Stricken, einer großen Partie Holzwerk, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 5ten Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 53., in des Herrn Kaufmann Bertram Behausung, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Damen-Uhren und Tabatieren, silbernen Schuhschnallen, Eß- und Kaffeelöffeln, Stockuhren mit Repetier- und Schlagwerken, großen und kleinen Spiegeln, Vasen, ein kirschbaumener Flügel mit 6 Oktaven und 5 Veränderungen von Schmahl, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Sesseln und Kanapees, Kommoden von Magahoni, Kleider-, Bücher- und Pfeilerkästen, Arbeits- und andern Tischen, Bettstätten vom Kirschbaumholze, Herren- und Frauenkleidern, Mänteln, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Porzellain- und Steingut, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen undurchlöcherte baldige Bezahlung in grober Geldsorte öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist Freitags den 25sten dieß bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 12. May 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse zu ebener Erde, das Galanterie-Waaren-Lager der Frau Bernhardine Hendschel, gebornen Kutscher, bestehend in Gross de Naples, Marcelins, Crepps, Shawls, Schleiers, ächt französischen Flor- und Atlasbändern in allen Farben, Sammets, Plüsch, Atlas, guten Spitzen, ächten Blonden, Gaze, Tills, Mousselins, Halstüchern, Stickereien in allen Sorten, Herren- und Damen-Chemisetts, Kinderhäubchen, Damenhüten, Hauben und Kleidern, Haarlocken, verschiedenen Blumen, Handschuhen, ächtem Eau de Cologne, einem eisernen Zirkulierofen, einer Partie Cartäunels, nebst sonst mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 9ten Mai bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, K. stadtgerichtl.
Auktionator in Lit. D. Nro. 78.
in der Weingasse.

Ein Haus sammt realer Fragnersgerechtigkeit ist aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es sind mehrere Stücke Goldarbeiterwerkzeuge zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Bei Christian Friedr. Buchner, in Lit. B. Nro. 17., sind Wachholderbeere zu billigem Preise Schäffel- und Metzenweise zu bekommen.

Eine ganz reine, moderne Bettstatt vom Eichenholz, ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Stadel in der untern Stadt, masiv gebaut, und wasserfrei, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Blumenbrett und 2 Farbsteine sind billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Verschiedene Gartengeräthschaften sind zu verkaufen und im Comtoir des Wochenblatts zu erfragen.

Ein neugebautes einstöckiges Haus, mit kleinem Gärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches auch gleich bezogen werden. Näheres in Lit. A. Nro. 224.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause zu ebener Erde zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist ein kleines Quartier für eine stille Familie mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.
Ferner ist auch daselbst ein trockenes Gewölb und ein großer Keller täglich zu verstiften. Das Nähere ist zu erfragen bei Wittwe Möller zu ebener Erde.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 5. nächst dem Gesellschaftshause ist zu ebener Erde ein schönes Zimmer für eine kleine Haushaltung bis Ziel Georgi zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Zwei Betten sind zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr. zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 74. auf der Haide sind zwei Quartiere täglich zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Täglich ist in Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian ein Zimmer zu ebener Erde, welches

als Laden zu gebrauchen ist, weil Stellen zu Waaren darin sind, zu verstiften. Der Eingang und die Aussicht ist gegen den Neupfarrplatz.

In Lit. F. Nro. 154. ist der zweite Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, einem schönen Kochzimmer und einer Magdkammer, alles mit einem Gatter versperrt, dann einem Boden, Keller und Waschgelegenheit 2c. zu verstiften.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich; — hiermit angetragen.

In Lit. A. Nro. 79. auf dem untern Jakobsplatz im zweiten Stock sind einzelne oder mehrere Monatzimmer zusammen zu vermiethen. Auch kann man auf Verlangen Frühstück und Kost haben.

Das Verkaufsgewölbe Lit. B. Nro. 95. für einen Meßfremden geeignet, ist während den beiden Messen zu verstiften. Das Nähere bei'm Eigenthümer.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 Zimmern, nebst einer kleinen Garderobe, Küche und allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften. Auch ist in diesem Hause ein Quartier zu ebener Erde mit 2 Zimmern, Küche, Speise und allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kabinet und Küche mit der Aussicht auf die beiden Donaubrücken, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

Lit. B. Nro. 83. in der Grüb ist ein guter Bierkeller, auch eine Stallung mit Heuboden und Wohnung zu vermiethen.

Lit. E. Nro. 16. ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 168 ist ein Quartier zu ebener Erde, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern mit Küche, Holzlege und Waschgelegenheit, um billigen Zins zu vermiethen.

Es ist eine sehr schöne, angenehme, ganz trockene, durchaus reinliche und südlich gelegene Wohnung, in sechs heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. über zwei und drei Stiegen hoch täglich zu verstiften.

Sollte Jemand blos auf die Wohnung im zweiten Stock zu reflektiren geneigt seyn, so würde man die im dritten Stock befindlichen und dazu gehörigen Piecen trennen und extra verstiften.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes bequemes Logis an eine ordentliche Familie sogleich oder bis künftiges Ziel sehr billig zu vermiethen; es besteht in 2 kleinen und einem großen heizbaren Zimmer, einer schönen großen Küche, Kammer, und könnte auf Verlangen noch 1 Zimmer und 1 Kammer dazu gegeben werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten für einen einzelnen Herrn mit oder ohne Meubels zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 26. in der Engelburgergasse sind 2 Zimmer einzeln für ruhige Personen täglich zu verstiften.

Am Steinweg Nro. 51. sind im 1sten Stock 2 Zimmer monatlich, mit oder ohne Meubel, zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis à - vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere

bei'm Kirschmeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

Bei Obermünster Lit. E. Nro. 174. im ersten Stock ist bis Georgi ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche nebst gesperrtem Vorsletz zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91 in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, einer schönen Küche, einem Boden, schönen Waschgelegenheit, alles mit einem Gatter zu versperren.

In Lit. A. Nro. 61, nahe bei'm Gesellschaftshause sind 2 Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit fur eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In dem Hause des Bereiters Schäffer Lit. H. Nro. 163 in der Ostengasse ist täglich eine kleine Wohnung aus 2 heizbaren Zimmern, nebst Vorsletz bestehend, zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen Eltern kann bei Schreinermeister Frank in die Lehre treten.

Es wird eine Hausmagd, die sich der Gartenarbeit unterzieht, gesucht. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag den 20. d., Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr, wurde vom Jakobsthor an, bei dem Jakobinerkloster und dem Stadtbauer Zirngiebl vorbei, über den Dominikanerplatz, bis zum Eck an der Marschallstraße ein Bracelet von Bronze verloren. Der redliche Finder wird gebeten dasselbe im A. C. gegen ein angemessenes Douceur abzugeben.

Es ist Jemanden ein junger Jagdhund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann ihn gegen Einrückungsgebühr in Empfang nehmen. Das Nähere ist zu erfragen im A. C.

Am vergangenen Donnerstage wurde eine porzellainene mit Bronce beschlagene Tabackspfeife gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann sie gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Lit. E. Nro. 74 abholen.

Vergangenen Sonntag den 20sten April, ist im Schlosse Prüfening ein Geldbeutelchen, mit etwas Geld gefunden worden. Der Eigenthümer, kann solches gegen Einrückungsgebühr in Lit. H. Nro. 128. gefälligst in Empfang nehmen.

Capitalien.

Ein Kapital von 1000 fl. wird auf ein Haus dahier auf erste sichere Hypothek gegen 5 Prozent Zinsen zu leihen gesucht. Das Nähere im A. C.

Es sind 2400 fl. — im Ganzen oder theilweise bis Georgi auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im A. C.

Auf ein Gasthaus dahier, welches einen Werth von wenigstens 10,000 fl. hat, werden 4000 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im Commissions- und Anfragsbureau.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. April. Barbara Eichen, Köchin hier, 45 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Johann Knauer, Hausmeister im K. Kreis- und Stadtgericht, hier, 61 Jahre alt, an Wassersucht. — Marie Schamberger, Lendmeisters-Wittwe zu Stadtamhof, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Barbara, unehelich, 4 Jahre alt, an organischer Verletzung. Den 13. Anne Marie, 19 Wochen alt, an Stickkatarrh, Vater, Joseph Anton Hech, Beisitzer, hier. Den 14. Therese, ½ Jahre alt, an

Steckkatarrh, unehelich. Den 15. Otto von Schmadel, Kadet und Korporal im K. 4ten Linien-Infanterie-Regiment dahier, 16½ Jahre alt, an Zehrfieber. Den 16. Therese, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater Andreas Bleicher, Taglöhner, hier. Den 18. Johann Roßhirt, vormaliger Hofmüller in Stadtamhof, 71 Jahre alt, an Luftröhrenschwindsucht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. April. Georg, 1 Jahr alt, an Kopfwassersucht, Vater, Joseph Dienstl, bürgerl. Kammmacher. — Josepha, 6 Wochen alt, an Darmgicht, unehelich. Den 17. Johann Michael, 5 Tage alt, an Stickfluß, Vater, Johann Georg Dörfler, Bürger. Den 19. Johann, 9 Wochen alt, an Brustkrampf, Vater, Franz Eckart, Porzellanmaler.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 13. April. Georg Friedrich Pöbel, Beisitzer und Webergeselle, l. St., mit Anna Johanne Katharine Isabelle Katzenberger, Tischlergesellenswittwe.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 16. April. Johann Christoph Wanner, Bürger und Schlossermeister in Stadtamhof, ledig, mit Jungfrau Katharine Christine Lutz, hiesige Bürgerstochter.

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. April. Jakob Wilhelm, 11 Monate alt, an Gehirnwassersucht, unehelich. Den 14. Friedrich Kaspar Götz, Bürger und Schroder, verheirathet, 68 Jahre alt, an wiederholtem Schlagschluß.

Bekanntmachung.

(Verpachtung der Grasereien im evangelischen Waisenhaus-Garten betreffend.)

Künftigen Mittwoch den 30. dieses Monats Nachmittags 3 Uhr werden sämmtliche Grasplätze im evangelischen Waisenhausgarten für das Jahr 1834 an den Meistbietenden öffentlich verpachtet. — Pachtlustige wollen sich an benanntem Tage an Ort und Stelle einfinden.

Regensburg den 22. April 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. April 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	318	318	303	15	8	8	7	58	7	32	—	28	—	—
Korn . .	—	83	83	83	—	5	57	5	37	5	25	—	—	—	—
Gerste . .	100	30	130	125	5	4	25	4	4	3	28	—	1	—	—
Haber . .	12	208	220	212	8	3	57	3	40	3	26	—	18	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4166 fl. 8 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.

Monat April 1834.

Bierſatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter — kr. — dl
" " bei den Bräuern — " — "
1 Maaß Winterbier auf d Ganter 3 " 3 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " — "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	-
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	-
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	1	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	7	2	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	18	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	46	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	0	4	1	2	½
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. April 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelaff., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	-	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	-	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	-	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	34	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	--	—	12	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	-
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	18 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	3	12	5	48
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	24
Kitzeln . . .	—	" " "	1	9	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	1	24	1	30
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	18	—	—
" junge	—	das Paar zu	—	45	—	50
Tauben . .	—	" " "	—	16	—	—
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	12	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	30	9	—
Birkenholz .	—	" " "	6	48	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	42	6	—
Fichten . .	—	" " "	5	45	6	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 18. Mittwoch den 30. April 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Schutzpockenimpfung pro 1834 betreffend.)

Dienstag den 29. April, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Rathhause die gesetzliche Schutzpockenimpfung aller impfpflichtigen (d. h. vor dem ersten Januar 1834 gebornen) Kinder angefangen, und zwar an diesem Tage die der obern Stadt, dann Dienstag den 6. Mai, die der untern Stadt geimpft werden.

Es steht zu hoffen, daß die Eltern die Wohlthätigkeit der Impfung erkennen, und ihre Kinder willig bringen werden; auch die im Jahre 1834 gebornen, der Ansteckung durch Blattern nicht weniger ausgesetzten, werden mit Nutzen geimpft werden.

Die erste Controlle ist jederzeit am nächstfolgenden Dienstag, die zweite für sämmtliche Kinder am Dienstag den 3. Junius.

Jedes Kind, welches nicht zur zweimaligen Controlle gebracht wird, wird als ungeimpft betrachtet, und ist daher straffällig.

Da mit dem letzten Junius das Impfgeschäft geschlossen seyn muß, so werden die Herren Aerzte, welche privatim impfen, ersucht, vor diesem Termine ihre Impfscheine zur Ergänzung der Listen und zur vorgeschriebenen Unterschrift vorzulegen; die Eltern impfpflichtiger Kinder aber aufmerksam gemacht, daß, falls sie diese nicht zur öffentlichen Impfung bringen wollen, die Privatimpfung vor dem letzten Junius geschehen seyn muß, und daß im Unterlassungsfalle nur das Zeugniß eines Arztes über Krankheit des Kindes von der Strafe befreien kann.

Auch die Revaccination erwachsener Personen kann bei der öffentlichen Impfung statt finden.

Die Herren Aerzte können zu ihren Privatimpfungen den nöthigen Bedarf an Scheinen bei'm unterzeichneten Gerichtsarzt abholen lassen.

Regensburg den 21. April 1834.

Stadt-Magistrat und Königliches Physicat.

Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Cramer, Sekretär.

(Pfandamtliche Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1832 oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November, und Dezember 1832,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulesen gedenket, hat obgenannten Termin, welcher mit dem

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen, und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 16ten April 1834.

Stadtmagistrat.
Dr. Brügel.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Georgi-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Georgi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. Montag den 28. April,
D., E. und F. Dienstag den 29. April,
G., H. und I. Mittwoch den 30. April,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundsheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Weggeldsbefreiung K. B. Unterthanen bei dem Verkehr mit der Provinz Hanau betreffend.)

Wird nachstehend die K. Regierungsentschließung vom 17. d. M. obigen Betreffs zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 25. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Entschließung des K. Staatsministerium des Innern vom 12. April d. Js. wird hiemit zur Belehrung B. Unterthanen bekannt gemacht, daß das Kurfürstlich Hessische Ministerium der betreffenden Verwaltungsstelle die Ermächtigung ertheilet hat, die K. B. Unterthanen bei der Chausee-Erhebung in der Provinz Hanau auf dieselbe Weise frei zu lassen, auf welche die Kurhessischen Unterthanen im K. Bayer. Gebiete frei gelassen werden.

Regensburg den 17. April 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Die Sommerbiertaxe betreffend.)

Nach Ausschreibung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 11. März l. Js. ist der Gantersatz des Lager- oder Sommerbiers im diesseitigen Amtsbezirke für das Jahr 1834 auf 4 Kreuzer 2 Pfenninge von der Maas festgesetzt worden, und beträgt demnach hier wegen des Lokal-Malzaufschlages 4 Kreuzer 3 Pfenninge.

Diese Preisbestimmung gilt jedoch nur für den Verkauf des Biers unter dem Reife.

Die gesetzliche Schenktaxe bagegen bestimmt sich hiernach in der Stadt Regensburg auf 5 Kreuzer 1 Pfenning. Die Bräuer aber haben erklärt, von der ihnen, gemäß Antrags der Ständeversammlung vom Jahre 1831 eingeräumten Befugniß, ihr Bier gleich den Wirthen zu verkaufen, keinen Gebrauch machen, sondern die **Maas** Bier um 5 **Kreuzer verkaufen zu wollen.**

Dieß wird mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß das Publikum berechtigt sey, um diesen Preis ein vorzüglich gutes Bier zu fordern.

Regensburg den 23. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerung.

Man ist veranlaßt, das schon mehrmals ergangene Verbot des Herumlaufenlassens **von Hühnern, Enten, Gänsen und anderem Geflügel** auf den Straßen wegen der da-

durch entstehenden Verunreinigung der Straßen in Erinnerung zu bringen, um Strafen vorzubeugen.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt⸗Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot der Theilnahme der schulpflichtigen Jugend an öffentlichen Tanzbelustigungen betreffend, wird, aus neuerlichen Veranlassungen, auf das Ernstlichste erneuert, und dabei bemerkt:

1) daß die Herren Distriktsvorsteher gleichfalls strenge darüber zu wachen haben;
2) daß jeder Wirth, der dagegen handelt, eine Strafe von 2 Thalern, nach Umständen Versagung der Tanzmusikbewilligungen auf längere Zeit zu erwarten habe, und daß
3) die Eltern ꝛc. der Kinder, die das Verbot übertreten, nach Umständen mit Geld oder Arreststrafe beahndet werden.

Die Polizeimannschaft hat die gemessene Weisung zu pünktlichster Aufrechthaltung dieses Verbotes bei persönlicher Haftung.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Verwarnung.

Das Verbot, auf unberechtigten Wegen über fremde Wiesen und Felder zu gehen, zu reiten, oder zu fahren, wird zur Vermeidung von Strafen und Schadensersätzen in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 26sten April 1834.

Stadt⸗Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Verwarnung.

Das frühere Verbot des Streurechens, Dürrholzlösens, Hütens, Grasens u. d., dann des freien Herumlaufens der Hunde zur Satz⸗ und Brutzeit, vom 1. Mai an bis Ende Juni, in den Waldungen und Hölzern wird zu Vermeidung von Strafen und Abfangens oder Tödtung der Hunde, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt⸗Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Wohnungsanzeige der Miethleute betreffend.)

Die Controlle hat zur Ueberzeugung geführt, daß die Hauseigenthümer und Vermiether sehr häufig die binnen 3 Tagen zu erstattende Anzeige der aufgenommenen Miethleute unterlassen.

Man fordert daher wiederholt dringend zur genauesten Erfüllung dieser im allseitigen Interesse der Behörde, der Einwohner und Miethleute liegenden Verbindlichkeit, auf, indem Uebertretungen unnachsichtlich empfindlich beahndet werden müßten.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt⸗Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Revision der Blitzableiter.)

Vom Stadt-Magistrat

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrat. Sekretariate abzugeben, dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungsausschreiben vom 10. April v. Js. bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht blos auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese nicht selten schon fehlerhaft angelegt wurden, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an die Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal- als auch auf Privat-Gebäude zu setzen.

In Folge dessen haben Alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Verwarnung

gegen den Unfug der Schuljugend und Lehrjungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen.

Es häufen sich neuerdings die lauten Klagen über obbemerkten Unfug durch Herumbalgen, lautes Schreien, Steine werfen, besonders auch über Brunnen-, Kanäle-, Häusern- und Mauernverunreinigungen von Seite der Schuljugend und Lehrjungen, vorzüglich im Hin- und Weggange von der Schule, und in den Feierstunden.

Man erinnert daher wiederholt an die dießfallsigen oftmaligen Verwarnungen, trägt den Lehrern auf, sie in den Schulen einzuschärfen, und wird von nun an gegen Ungebührlichkeiten strenge wachen lassen, und sie sowohl an der Jugend, als an deren Eltern rc. und Lehrherren mit aller geeigneten Strenge beahnden.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerung.

(Untersuchung der Dächer.)

Nach Verfluß der mitunter sehr stürmischen Wintermonate befinden sich häufig auf den Dächern Ziegel, Schiefer und Schindeln, welche losgemacht, nun dem Herabsturze, und dadurch Gefahr drohen.

Zur Beseitigung der letztern ergeht an alle Hausbesitzer die Aufforderung, das Dachwerk ihrer Gebäude alsbald untersuchen und tüchtig herstellen zu lassen. Säumige werden für allen dießfallsigen Schaden und sonstiges Unglück ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerungen.

Der Stadt - Magistrat

bringt die polizeilichen Anordnungen

1) über das **Begießen der Straßen** mit Wasser zur warmen und trocknen Jahreszeit;
2) über die Aufstellung oder Aushängung von **Warnungszeichen** bei Haus- rc. Reparaturen;
3) über die sichere **Verwahrung der Blumentöpfe;**

dann die Verbote:

4) im Sommer **naßen Dünger** nach 7 Uhr Morgens und vor 11 Uhr Abends auszuräumen und auszufahren;
5) des **Odelauslassens** zur andern, als **Nachtszeit** von 11 Uhr an und bei Regenwitterung;
6) des **Aushängens der Wäsche und Betten** an öffentlichen Orten oder vor den Fenstern gegen die Straßen hin, wiederholt zur genauesten Beachtung und Vermeidung von Strafen, in Erinnerung.

Regensburg den 26sten April 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. **Brügel.** **Cramer**, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das den Metzgermeister Johann Nikolaus **Fischer'schen** Relikten gehörige Haus Lit. A. Nro. 101. in der Winklergasse dahier sammt realer Metzgergerechtigkeit dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und hiemit unter Vorladung besitz- und zahlungsfähiger Kaufsliebhaber auf

Mittwoch den 14ten Mai h. Is. von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Dieses Haus ist auf 3000 fl. gerichtlich geschätzt, 60 Fuß lang, 40' breit, 3 Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl, welcher mit Taschen, Hohlziegel und Schindel eingedeckt ist. Zu ebener Erde befindet sich eine Hausflur, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speise, 1 Gewölbe, 1 Brunnen, mehrere Holzkammern; eine Stiege hoch ist ein Vorfletz, 4 Zimmer, 3 Kammern, 3 Küchen, 2 Abtritte; zwei Stiegen hoch sind 3 Zimmer und 2 Küchen. Unter dem Dache sind 3 Böden, unter dem Gebäude ein Keller. Im Hofraum befinden sich 2 Stallungen mit Futterboden, ein Abtritt und eine Düngerstätte.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 4ten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. **Pechmann.**

Der angeblich aus Leipzig gebürtige hiesige Bürger und Buchhändler Johann Friedrich **Schmidt** ist mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittwe ohne Testament dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche Erbrechtsansprüche oder Forderungen auf diese Nachlassenschaftsmasse geltend machen wollen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bei dem unterzeichneten Verlassenschaftsgerichte anzumelden, als außerdem in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Berücksichtigung derselben weiter vorgeschritten werden würde.

Regensburg am 22sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Nachdem auch im zweiten Steigerungstermin kein Kaufliebhaber für das Hafnermeister Hallermüller'sche Haus Lit. A. Nro. 140. am Judenstein dahier erschienen ist, so wird dasselbe hiemit auf Antrag der Interessenten zum dritten und letzten Male dem gerichtlichen Zwangsverkaufe unterstellt, und unter abermaliger Vorladung zahlungsfähiger Käufer hiezu auf

Mittwoch den 7ten Mai h. J. früh 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt anberaumt.

Eine nähere Beschreibung dieses Hauses findet sich im Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 63., 70., 77., im Regensburger-Wochenblatte Nro. 9., 10., 11., im allgemeinen Anzeiger Nro. 17. 18. 19.

Der Hinschlag erfolgt nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg, den 4ten April 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Nachdem bei der am 27sten Februar d. Js. stattgehabten öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers, Albert Thurn gehörigen Wohnhauses nebst Garten, Lit. C. Nro. 100, kein annehmbares Angebot geschlagen worden, in der Zwischenzeit aber ein Angebot von 10,100 fl. eingekommen ist, so soll diese Realität, deren nähere Beschreibung in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten Jänner d. Js. enthalten ist, und die vorzüglich für ein geschlossenes Handlungsgeschäft geeignet wäre, einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Es wird hiefür Termin auf

Samstag den 24sten Mai d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Regensburg den 18ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommunbräuhauses (auf welchem die Ausübung der weißen Biersudsgerechtigkeit ruhet), hat man

Dienstag den 20. Mai lauf. Jahrs

anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 14. April 1834.

Magistrat der Königl. Stadt Hemau.

Balta, Bürgermeister.

Wagner, Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Den nächstkommenden Donnerstag, den ersten Mai, feiert das hiesige Gymnasium, wie gewöhnlich, durch deklamatorische und musikalische Vorträge, und zwar dießmal in dem großen Gesellschaftssaale des neuen Hauses. Diese Feier beginnt Nachmittags um 3 Uhr. Seit 20 Jahren wurde sie immer durch große Theilnahme von Seiten des hiesigen Publikums erhöht. Indem nun alle hohen Gönner und Freunde, alle edlen Wohlthäter der Studirenden zu derselben hiedurch geziemend und ergebenst eingeladen werden, schmeichelt man sich um so gewisser mit einem zahlreichen Besuche, da der geräumige Saal mit seiner Gallerie recht viele werthe Gäste zur Aneiferung der Schüler und Verschönerung dieses Festes aufnehmen kann.

Regensburg den 29. April 1834.

Königliches Gymnasialrektorat.

Saalfrank, Rektor.

Dr. von Schmöger, Konrektor.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus dahier.

Am 7. April 1834 von den Wagnergesellen zu Stadtamhof . . . . . 4 fl.
Am 22. April von dem Verein der Lohnkutscher zu Regensburg . . . 12 fl.

Hiefür wird im Namen der armen Kranken geziemender Dank abgestattet.

Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer, Administrator.
Gareiß, Rechnungsführer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Noch im Innersten erschüttert durch den Tod unserer einzigen geliebtesten, an den Königl. Advokaten, Herrn Dengler in Mallersdorf seit den 28. Mai 1833 verehlichten Tochter, Frau Babette Dengler, wodurch sie am 13. April 1834 nach der am 10. desselben Monates erfolgten Entbindung von einem gesunden Knaben, ganz überraschend in einem Alter von 20 Jahren aus ihren glücklichen Lebensverhältnissen gerissen wurde, bringen wir, im Vereine mit dem trauernden Gatten, für die aus Nähe und Ferne uns in diesem seltenen Familienunglück zugekommenen zahlreichen Beweise wohlwollendster Theilnahme des höchst gerührten Herzens reinsten Dank.

Regensburg am 27. April 1834.

Dr. Gartner, Königl. Regierungs- und Fiscalrath, und dessen Gattin im eigenen und im Namen des Gatten der Verblichenen, des K. Advokaten Dengler in Mallersdorf.

Von tiefem Schmerzgefühle durchdrungen über den zu frühen Hintritt unsers unvergeßlichen Sohnes und Bruders, Joseph Brandl, Candidaten des ersten theologischen Kurses, bringen den innigsten Dank dar, für die herzliche Theilnahme während seines schmerzenvollen Krankenlagers sowohl, als auch bei seinem Leichenbegängnisse den Titl. Herren Professoren des Königl. Lyceums und Gymnasiums, so wie den Candidaten des Lyceums und allen sonstigen Gönnern und Freunden, die dessen Leichenbegängnisse beiwohnten, und verharren in tiefer Hochachtung

die trauernden
Eltern und Geschwisterte.

Es wird abermal zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fahren und Reiten auf dem Wiesmat des obern Wörthes zur Schonung des Graswuchses nicht mehr gestattet werden kann.

Die hiesige Metzger-Innung, als Eigenthümerin.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Von der von Herrn Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach, Dr. Karl Fuchs alldort abgehaltenen Predigt: „Ueber die Liebe, als des Christen beste Gabe" sind wieder Exemplare angekommen; — auch von der von demselben Verfasser dahier gehaltenen Predigt: „Ueber die Verbindung mit Christo dem treuen Hirten" sind noch vorräthig, und von jeder das Exemplar für 6 kr. zu haben bei

Christ. Ernst Brenck's Wittwe.

Morgen Donnerstag d. 1. Mai und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, wird in der Montag und Weiß'schen Buchhändlers Behausung Lit. E. Nro. 21. in der Wallerstraße eine Sammlung größtentheils gut erhaltener gebundener Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern und in verschiedenen Sprachen, worunter viele mit Kupfern und Holzschnitten, mehrere vorzügliche und größere Werke, viele griechische und lateinische Classiker, manche Seltenheiten, Dissertationen und Landkarten, an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in gutem Conventionsgelde versteigert.

Das Verzeichniß hierüber wird bei dem Auktionator und Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich ausgegeben.

Nachdem ich aus rein persönlichen Erwägungen auf meine bisherige Anstellung an der hiesigen Gewerbsschule freiwillig verzichtet habe, so finde ich mich dermalen in den Stand gesetzt, meinem Privatunterrichte in der französischen, englischen und italienischen Sprache, wie auch der italienischen doppelten Buchhaltung wieder eine größere Ausdehnung geben zu können, und biete daher wiederholt in dieser Beziehung Jedermann, der mich mit seinem Vertrauen beehren will, meine Dienste an. Zu sprechen bin ich am Gewissesten bis Morgens 8 Uhr, und Mittags zwischen 12 und 1 Uhr in meiner Wohnung bei Titl. Herrn Dr. Heigl, Lit. B. Nro. 98.

Friedrich Weiß,
Privatlehrer.

Künftigen Samstag den 3ten Mai in Stahlzwinger des großen Stahls

Ball!

Anfang Abends 8 Uhr.

Zu zahlreichem Besuch laden die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein

Die Schützenmeister.

Bei Jos. Ritzefeld, in Köln erscheint in Commission:

Bibliothek englischer Theologen.

Mit kurzen Lebensnachrichten und Bemerkungen, deutsch herausgegeben von F. Schulte von Wolfringhausen, Dr. jur., Mitglied der St. Halbans-Halle zu Oxford und Bibliothekar in London.

1ster Band, enthaltend: Wesenheiten der christlichen Religion; von S. Watelp, Erzbischof von Dublin. gr. 8.;

Subscriptionspreis für jeden Band von 15 bis 18 Bogen in gr. 8., auf Velin-Druckpapier, elegant brochirt 1 Thalr. 8 Grosch. sächs. Von 2 zu 2 Monaten wird, sofern die Kosten durch Subscriptionen hinlänglich gedeckt werden, ein Band der Fortsetzung folgen. Eine ausführliche Ankündigung ist in allen Buchhandlungen Deutschlands und der Nachbarstaaten gratis zu erhalten, in Regensburg bei J. Reitmayr, bei welchem auch der 1ste und 2te Band vorräthig ist.

Im Februar 1834.

Einladung.

Künftigen Sonntag den 4ten Mai l. J. beginnen auf hiesiger Schießstätte die gewöhnlichen jährlichen Kranzschießen der Pürsch-Büchsenschützen-Gesellschaft. Mit dieser Anzeige verbindet man die Bitte um zahlreiche Theilnahme.

Die Schützenmeister,
Kettner jun., Friederich.

Bei bevorstehender Eröffnung des Abacher Bades bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von der Chronik von Abach und seiner Heilquelle von H. M. Gandershofer (mit 2 Abbildungen) bei Buchbindermeister Fuchs in der Bachgasse noch einige Exemplare à 30 kr. zu haben sind.

Bei W. Hayn in Berlin ist erschienen, und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Gemeinnützige Kalenderzugabe für Stadt und Land auf alle Jahre; enthält die Erklärung der auf jeden Tag fallenden Taufnamen, die sichersten Anzeigen bevorstehender Witterung am Himmel und auf Erden; nebst einem Kalender auf hundert Jahre. 18 kr.

Bei Fr. Gerhard in Danzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Neues Odeum. Eine Sammlung deutscher Gedichte ernsten und scherzhaften Inhalts zur geselligen Unterhaltung in freundschaftlichen Kreisen, nebst einen Anhang in Prosa, gesammelt von G. Lining. 36 kr.

Einladung.

Mit kommenden Dienstag den 6. Mai l. Js. beginnt das Pistolenschießen auf dem bekannten Reiterschießhaus, wozu sämmtliche verehrliche Herren Schießinteressenten Theil zu nehmen hiemit höflichst eingeladen werden.

Regensburg am 29. April 1834.

Die Schützenmeister.

Zu dem Zeitblatte für Gartenbesitzer und

Blumenfreunde können Mitleser eintreten. Das Nähere in Lit. A. Nro. 6. am Prebrunnthore.

In der J. Reitmayr'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Regensburg sind erschienen:

Bibliothek für Quartettsänger. Eine Sammlung neuer, mehrstimmiger Originalgesänge, ohne Begleitung; 1ste Lieferung, enthaltend: 1. Räuberchor, vierstimmig von Gläser. 2. Das Waldhorn, vierstimmig von Gackstatter. 3. Jagdchor, vierstimmig von A. Müller. 30 kr.

Das lieblichste Geschenk für Damen. 3te Abtheilung. Eine Auswahl der beliebtesten neuesten Walzer von Strauß, Fahrbach und Lanner. Für das Pianoforte eingerichtet und allen tanzlustigen Mädchen gewidmet. 4. 48 kr.

Diese Fortsetzung schließt sich an die schon früher erschienenen und so günstig aufgenommenen Abtheilungen an, und enthält die neuesten Wiener Walzer, als: Beifall mein schönster Lohn, von Fahrbach; Mittel gegen den Schlaf, von Strauß; Wiener-Juristen-Balltänze, von Lanner; Isabellenwalzer, von Lanner 2c. 2c.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt eine schöne Auswahl Florentiner und Venetianer-Damenhüte, so wie Pariser-Blumen einzelne und in Bouquets, unter Zusicherung der billigst möglichen Preise zu recht zahlreicher Abnahme.

Heinrich Gottfried.

Meubel-Magazin-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, zur bessern Bequemlichkeit meiner verehrlichen Kunden, mein schon seit vielen Jahren bestehendes Meubelmagazin aus meinem Hause am Herrenplatze, in das neu erbaute Friedlein'sche Haus am Ludwigsplatze ebner Erde gegen den Weißgärbergraben hin, verlegt habe. Mit einer bedeutenden Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Meubels versehen, verbinde ich mich, wie immer für die Solidität und best möglichste Gediegenheit meiner Arbeiten, bei den äußerst billigen Preisen, zu garantiren. Zu recht zahlreichen Besuch ladet daher Unterzeichneter ergebenst ein, und bemerkt dabei, daß viele ganz neue, hier noch wenig bekannte Meubelgegenstände da zu finden sind.

Martin Mehrmann, bürgerl. Schreinermeister, wohnt am Herrenplatze, Lit. A. Nro. 151.

Selterser-Wasser von frischer Füllung ist in halben Krügen zu haben bei

Christian Friedr. Buchner.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineral-Wasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Heilbrunner-Adelheids- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern eristiren gedruckte Gebrauchzettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Die Preise der Wasser sind auf's **billigste** gestellt, und für die Aechtheit derselben kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine mit erhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen,

und von Hausirern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch mit aller Hochachtung

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius, in Regensburg.

Eine ausgezeichnete, geschmackvolle Auswahl in französisch ⅞ Musslin und Callicos, Seidenstoffen in den beliebtesten Farben, Shalws, ⅞ Merinos und Thibets, biete ich zur gefälligen Abnahme an. Durch die niedrigsten Preise werde ich alle jene, welche mich in meinem Gewölbe mit ihrem Besuche beehren, zur vollkommsten Zufriedenheit bedienen.

Wachsleinwand, Barchet und Wachstaffet, beide erstere in sehr gefälligen Farbenspiel, ist stets eine schöne Auswahl zu haben, eben so das von dem K. Bataillonsarzt Herrn Pindl in Straubing zubereitete Zahnpulver, welches sich wegen der vortrefflichen Eigenschaften ganz besonders auszeichnet, wie auch ferner grünen und schwarzen Thee in verschiedenen Sorten zu sehr billigen Preisen.

Von Selter- und Pillnauer-Bitterwasser ist bereits der erste Transport eingetroffen, und um mich eines raschen Verkaufs zu versichern, gebe ich solches äußerst billig ab und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Regensburg im April 1834.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

Mehrern Anfragen zu begegnen beehre ich mich, hiemit anzuzeigen, daß ich von dem bekannten

Feigen-Caffee

wiederum neuen Vorrath erhalten habe.

Von gemaltem Steingut, mit grün- und schwarzem Kupferdruck, habe ich ebenfalls ein neues Sortiment empfangen, das ich nebst meinem übrigen Lager zur geneigten Abnahme empfehle.

Georg Heintke.

Einem hochgeehrten Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß Herr Zimmermann, Hutfabrikant in Straubing, sein hiesiges Waarenlager wieder mit einer Auswahl seiner Filz- und Seidenhüte, nach der neuesten und elegantesten Façon, versehen hat. Die Billigkeit der Preise, verbunden mit Solitität der Waare, gibt mir die angenehme Hoffnung, mich mit recht vielen Aufträgen beehrt zu sehen.

Hackhofler, Buchbinder.

Unterzeichneter gibt sich anzuzeigen die Ehre, daß er zum erstenmal diese Stadtamhofer-Dult bezieht, und in seiner Boutique, welche vor dem Thore rechts die erste ist, alle Gattungen Cattuns, Merinos, seidener, baumwollener, wollener und leinener Hals- und Sacktücher, Shawls, Ostindischer Nankins, feiner und ordinärer Hosen- und Giletzeuge, Piques, Bettdecken, Schürzchen, Bett- und Kleiderbarchente zu den allerbilligsten Preisen verkauft.

Hingegen Tücher, Damentücher, Casimirs, weiße Hamans, Molls, Jacconets, ordinäre Bilefelder und Schlesische Leinwanden, Schuh- Tisch- Meubelzeuge nebst den oben angeführten Artikeln bietet er in seinem Laden in der Kramgasse feil, mit welchen Waaren er in beßter Auswahl assortirt ist, und deßhalb einem bedeutenden Zuspruch entgegensehen zu dürfen glaubt, wozu er sich denn auch höflichst empfiehlt.

Gottfried Spachholz.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, sehe ich mich zu der ergebensten erläuternden Bemerkung veranlaßt, daß ich zwar meiner veränderten häuslichen Verhältnisse wegen Messen nicht mehr bereise, und deßhalb auch mein bedeutendes Waarenlager veräußere, jedoch mein Geschäft noch wie vor ausübe, und selbes nur auf meine eigene Handarbeit beschränke. Indem ich mich daher zu ferneren gütigen Aufträgen beßtens zu empfehlen mir erlaube, verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich im Bürgermeister von Anns'schen Hinterhause im zweiten Stocke ein neues Quartier bezogen habe.

Bernhardine Hendschel, geborne Kutscher.

Bei bereits begonnenem Frühjahr mache ich

die ergebenste Anzeige, daß ich nicht nur alle Gattungen Damenstrohhüte putze, sondern auch mit einer Vorrichtung versehen bin, womit ich im Stande bin, den Strohhüten die neueste Form zu geben und wie neu herzustellen. Zugleich empfehle ich mich auch im Putzen aller Gattungen Shawls, seidenen Tüchern, Bänder ꝛc. ꝛc., nebst Versicherung billigster Preise und schneller Bedienung. Meine Wohnung ist in Lit. B. Nro. 9 in der Stadtbauer Kühnlein'schen Behausung über zwei Treppen, vis-à-vis dem neuen Hause.

Johann Reif.

Unterzeichneter empfiehlt seine Badanstalt, und bittet um zahlreichen Besuch.

Jakob Fürnrohr,
Gastwirth zum goldenen Schiff.

So wie die Ziegen wieder mit frischem Futter genährt werden, wird die Molkenanstalt bei Unterzeichnetem wieder eröffnet. Man ladet zum Besuche derselben mit dem Ersuchen ein, die Theilnahme hieran ein Paar Tage vor dem Beginnen der Kur gefälligst anzuzeigen.

Eser, Apotheker
in Stadtamhof.

Donnerstag den 1sten Mai wird zu Prüfening der Sommerkeller, und bei günstiger Witterung den Sommer hindurch alle Tage geöffnet werden. Auch ist alle Donnerstage Militärmusik. Hiezu ladet ergebenst ein

Johann Schiekofer, Bräuhauspächter.

Ganz frische italienische gedörrte Kirschen und Brünellen pr. Pfund 15 kr. sind angekommen bei

G. Riedermeyer, in der Bärnstraße.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß eben wieder ächte Braunschweiger-, so wie auch sehr gute geräucherte Zungen- und Roth-Würste und Sulzmägen in verschiedenen Größen angekommen, und zu sehr billigen Preisen verkauft werden bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Unterzeichneter bringt dem hohen Adel und verehrten Publikum zur Anzeige, daß von heute an frisches Selterwasser, sowohl quartweise, als auch in ganzen und halben Krügen zu haben ist. Auch von jeder Sorte Franzenwein, Ueberrheiner, Reingauer ꝛc., welche Sorten gewöhnlich zum Selterwasser getrunken werden, zu den billigsten Preisen.

Aichele, Weinwirth.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm diesen Sommer hindurch, ganz rein und frisch bereitete Gaismolke und Kuhmolke zu jeder Stunde, das Glas zu 3 kr. zu haben ist. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößl am Prebrunn.

Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in Lit. G. Nro. 104 verlassen und eine andere in Lit. G. Nro. 135 hinter dem Hause des Herrn Magistratsrath Wolff bezogen habe.

Mit der Bitte um ferneres Zutrauen, mache ich die Bemerkung, daß ich ebenfalls alle Arten von Meubels und Bauarbeiten auf das Beste und zu den billigsten Preisen verfertige.

Martin Käsbauer,
Bürger und Schreinermeister.

Morgen Donnerstag den 1sten Mai wird die Fürstl. Thurn- und Taxische Sommerschenke in der Emmeramer-Zwinger eröffnet, und täglich von 1 Uhr Nachmittags fortwährend, gutes Sommerbier geschenkt. Unterzeichneter wird sich bemühen, den verehrlichen Gästen durch abwechselnde musikalische Unterhaltungen, Kegelschieben, u. s. a. Vergnügen zu verschaffen suchen. Auch werden kalte und warme Speisen verabreicht. Um zahlreichen Zuspruch bittet

Franz Stadlberger,
Bürger und Hochfürstlich Thurn und Tax. Bräustifter zu St. Emmeram.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er seine bisherige Wohnung bei Herrn Kappelmeier in der Gesandtenstraße verlassen, und dagegen in dem ehemaligen Münzgebäude Lit. B. Nro. 28 vis-à-vis der lateinischen Schule eingezogen ist, wo er sich einem ferneren geneigten Zuspruche ergebenst empfiehlt.

Friederich, Herrenkleidermacher,
Lit. B. Nro. 28.

Der gehorsamst Unterzeichnete macht einem verehrungswürdigen Publikum die Anzeige, daß ihm von dem hochlöblichen Stadtmagistrat

Morgen Donnerstag als den 1. Mai eine Freinacht mit Tanzmusik gestattet ist. Wozu ergebenst einladet

Joh. Friedr. Pickel,
Wirth unter den Linden.

Da ich nun als Hebamme aufgenommen, und durch das Königl. Landgericht zu Stadtamhof verpflichtet wurde, so bringe ich dieß mit der Bemerkung zur öffentlichen Bekanntmachung, daß mir durch das Königl. Hebammen-Lehr-Institut zu Bamberg der erste Preis zuerkannt wurde, und daß ich mich außerdessen durch die ehrenvollsten Zeugnisse über meine Befähigung auszuweisen im Stande bin. Um geehrtes Zutrauen bittend, bemerke ich noch, daß ich bei meiner Mutter, der Hebamme Katharina Süß in Stadtamhof Nro. 152. wohne.

Anna Süß.

Ich Unterzeichneter zeige einem verehrlichen Publikum hiemit ergebenst an, daß mein Sommerkeller in Rethal, vom ersten Mai anfangend, wieder eröffnet wird, wozu höflichst einladet

Braun,
Bierbrauer in Karreth.

Ameisen-Eyer
sind im Albrecht Meyer'schen Fragnerladen zu haben. — Dieß der so vielen Anfragen wegen zur beliebigen Nachricht.

Unterzeichneter zeigt hiemit einem verehrlichen Publikum ergebenst an, daß er die Bierbräuerei zu St. Mang in Stadtamhof käuflich an sich gebracht habe, und bittet um geneigten Zuspruch.

Korbinian Weinmaier.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 2. Mai 1834 wird in der Schroder Kirschbaum'schen Behausung Lit. E. Nro. 14. in der Wallerstraße über 3 Stiegen, die Nachlaßeffekten des verstorb. Schroderers Herrn Götz, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Bettstellen, Tischen, Kästen, Spiegeln, Sesseln, Bildern, einer Hänguhr, Zinn, Kupfer, Messing, Geschirren und sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 5ten Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 53., in des Herrn Kaufmann Bertram Behausung, über eine Stiege hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Damen-Uhren und Tabatieren, silbernen Schuhschnallen, Eß- und Kaffeelöffeln, Stockuhren mit Repetier- und Schlagwerken, großen und kleinen Spiegeln, Vasen, ein kirschbaumener Flügel mit 6 Oktaven und 3 Veränderungen von Schmahl, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Sesseln und Kanapees, Kommoden von Magahoni, Kleider-, Bücher- und Pfeilerkästen, Arbeits- und andern Tischen, Bettstätten vom Kirschbaumholze, Herren- und Frauenkleidern, Mänteln, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Porzellain- und Steingut, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen undurchlöcherte baldige Bezahlung in grober Geldsorte öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist Sonnabends den 3. Mai bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 9. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 98 zu ebener Erde hinter der Mauer verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen zweigehäusigen Sackuhr, verschiedenen Bildern unter Glas und Rahmen, 2 Spiegeln, 1 Flageolette, 1 Wanduhr, verschiedenen Büchern, Wäsche, neu barchenten Betten, Kleidern, einem seidenen Regenschirm, Sesseln und Kanapees, Bettstellen, Kommod-, Schreib-, Garderobe-, Kleider- und Speiskästen, Stellen, Kisten, Holzwerk, Waschgeschirren, mehreren Dutzend zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und

Eisen, erdenen Küchengeschirren, einem großen messingenen Mörser und Pfannen, einem eisernen Ofen sammt Rohren, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis Anfangs nächster Woche umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 12. May 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse zu ebener Erde, das Galanterie-Waaren-Lager der Frau Bernhardine Hendschel, gebornen Kutscher, bestehend in Gross de Naples, Marcelins, Crepps, Shawls, Schleiers, ächt französischen Flor- und Atlasbändern in allen Farben, Sammets, Plüsch, Atlas, guten Spitzen, ächten Blonden, Gaze, Tills, Mousselins, Halstüchern, Stickereien in allen Sorten, Herren- und Damen-Chemisetts, Kinderhäubchen, Damenhüten, Hauben und Kleidern, Haarlocken, verschiedenen Blumen, Handschuhen, ächtem Eau de Cologne, einem eisernen Zirkulierofen, einer Partie Cartäunels, nebst sonst mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 9ten Mai bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, K. stadtgerichtl.
Auktionator in Lit. D. Nro. 78.
in der Weingasse.

Dienstag den 20. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Glasermeisters Herrn Münster, Lit. B. Nro. 43. über eine Stiege hoch, die Verlassenschaftseffekten der Frau Dorothea Schmidt, geborne Papendik, Wittwe des ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxischen Assessors Herrn Ludwig Friedrich Schmidt, bestehend in einer goldenen Uhrkette sammt Stöckeln, goldenen Ohren- und Fingerringen mit guten Steinen besetzt, goldenen Medaillons und Vorstecknadeln, einem goldenen Etui, einem silber und vergoldeten Kreuzel mit Steinen besetzt, silbernen Dosen, Lorgnetten und Sackuhren, silber plattirten Kaffeelöffeln, porzellainenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Damenschmuck von Bronze, Stockuhren von berühmten Meistern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommodkästen von Kirschbaumholz, Kleider- und Waschkästen, einer Tafel- und andern Bettstätten, Herren- und Damenkleidern, Tafel- und Tischtüchern, Servietten, Bett- und Leibwäsche, Betten, Matratzen, einer Partie Bücher, Küchengeschirren von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, einer Feuerspritze und sonst noch andern brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist vom 14. Mai an bei Unterzeichnetem in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Ein Stadel in der untern Stadt, massiv gebaut, und wasserfrei, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Blumenbrett und 2 Farbsteine sind billig zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neugebautes einstöckiges Haus, mit kleinem Gärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches auch gleich bezogen werden. Näheres in Lit. A. Nro. 214.

Es ist eine reale Tändlergerechtigkeit zu verkaufen oder unter billigen Bedingnissen zu verstiften. Näheres im A. C.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das sogenannte Grasen in meinem Garten vor dem Petersthore wird diesen Sommer am ersten Mai Nachmittags 1 Uhr dem Meistbietenden überlassen.

J. M. Daisenberger,
Buchhändler.

In der Behausung des Herrn Nikolaus Weiß Kaufmann in Stadtamhof steht ein sehr guter Flügel, um billigen Preis, zu verkaufen. Kaufsliebhaber werden höflichst ersucht, sich binnen 8 oder 10 Tagen bei Obigem einzufinden.

Ein sehr schönes Kanapee und 6 Sesseln mit Wollen-Damast bezogen, 2 große Spie-

geln, und eine lackirte Kinder-Chaise, sind um billigen Preis zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Es werden ausgetrocknete Bretter und Laden zu kaufen gesucht. Von wem? sagt das A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

In der schwarzen Bärnstraße in Lit. G. Nro. 69. ist ein Monatzimmer zu verstiften.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89. ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35. auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen; auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In dem Hause des Kaufmann **Bertram** Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann; bestehend in 3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben; 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

Zwei Betten sind zu 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 36 kr. zu vermiethen. Näheres im A. C.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich; — hiermit angetragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 57. ist ein schönes Quartier mit 4 oder 6 Zimmern, nebst

einer kleinen Garderobe, Küche und allen Bequemlichkeiten mit oder ohne Stallung zu verstiften. Auch ist in diesem Hause ein Quartier zu ebener Erde mit 2 Zimmern, Küche, Speise und allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 102. ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 3 Zimmern, 1 Kabinet und Küche mit der Aussicht auf die beiden Donaubrücken, nebst aller Bequemlichkeit bis Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 168 ist ein Quartier zu ebener Erde, bestehend in 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern mit Küche, Holzlege und Waschgelegenheit, um billigen Zins zu vermiethen.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten für einen einzelnen Herrn mit oder ohne Meubels zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 26. in der Engelburgergasse sind 2 Zimmer einzeln für ruhige Personen täglich zu verstiften.

Am Steinweg Nro. 51. sind im 1sten Stock 2 Zimmer monatlich, mit oder ohne Meubel, zu vermiethen.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis à - vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91 in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, einer schönen Küche, einem Boden, schönen Waschgelegenheit, alles mit einem Gatter zu versperren.

In Lit. A. Nro. 61, nahe bei'm Gesellschaftshause sind 2 Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse, Lit. C. Nro. 80, ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In dem Hause des Bereiters Schäffer Lit. H. Nro. 163 in der Ostengasse ist täglich eine kleine Wohnung aus 2 heizbaren Zimmern, nebst Vorsletz bestehend, zu verstiften.

Im Ottmann'schen Gartenhause vor dem Jakobsthore auf der Dechbetnerstraße, ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 102 ist der ganze zweite Stock zu verstiften, und entweder gleich oder bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In der Maximilianstrasse, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein Logie alltäglich, und eines bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei'm Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In meinem Gartenanwesen, Lit. I. Nro. 13 kann sogleich ein sehr bequemes Quartier mit 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen abgegeben werden.

Auch ein Theil des Gartens könnte dazu überlassen werden.

J. G. Satzinger, Magistratsrath.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemacht und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Gar-

derobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, Gelegenheit, wo Wagen trocken gestellt werden können, ohne geschlossene Remise, kann dazu abgegeben werden.

In Lit. F. Nro. 88. ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern und aller sonstigen Bequemlichkeit versehen und mit der schönsten Aussicht über den Domplatz und der Residenzstraße hinauf, entweder sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und Cabinet, entweder als Laden oder als Monatzimmer mit oder ohne Meubeln vom Monat Juni an zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause, resp. dessen Hintergebäude über 2 Stiege zu erfragen. —

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden zu vermiethen, der sogleich bezogen werden kann.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, und vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. E. Nro. 174 nächst Obermünster ist über 2 Stiegen vornheraus ein schönes, großes meublirtes Zimmer täglich um billigen Preis zu vermiethen.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock, entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis mit 2 kleinen und einem großen heizbaren Zimmer, Küche und Kammer, so wie auch andere kleinere Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

Bei Obermünster Lit. E. Nro. 174. sind zwei Logis, im ersten und dritten Stock mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, nebst gesperrtem Vorfletz, täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 6 Zimmern, abgetheilt oder im Ganzen mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 129. in der Maximiliansstraße sind 4 Zimmer, 1 Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit bis Jakobi zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze ist bis Ziel Jakobi ein sehr guter Weinkeller zu verstiften.

Am obern Bach ist in Lit. C. Nro. 121 im ersten Stock eine geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene, geschlossene Wohnung, täglich oder bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis von 4 Zimmern und im ersten Stock, Küche, Kochzimmer, mit einem Gatter zu versperren, an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Nahe bei der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148a ist ein schönes trockenes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sammt aller Zugehör zu verstiften; kann auch an friedliebende Parteien abgetheilt, und bis Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einen Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Wohnungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann einem Keller,

eine Holzlege, und einem Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garderobe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann einem Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzten Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

In der Behausung Lit. E. Nro. 126., in der Malergasse ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es wird eine Hausmagd, die sich der Gartenarbeit unterzieht, gesucht. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Eine Frau sucht Roßhaar zum Streichen, sie wohnt in der Weingasse Lit. D. Nro. 100. über eine Stiege im Hof.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 27sten April wurde auf dem Fußwege von Regensburg nach Winzer ein grüner Merino-Shawl mit gewirkter Bordüre verloren. Demjenigen, der ihn in der Apotheke zu Stadtamhof übergibt, wird eine Belohnung zugesichert.

In Regendorf, oder auf dem Wege von da bis Regensburg, wurde vergangenen Donnerstag, den 24sten dieß, ein goldener Ring mit Verzierungen von Blumen, oben ein kleines Blättchen und auf der innern Seite einige Buchstaben eingravirt, verloren. Der Finder desselben wird gebeten, selben gegen Ersatz des vollen Goldwerthes im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es sind 2400 fl. — im Ganzen oder theilweise bis Georgi auf erste Hypothek zu verleihen. Das Nähere im A. C.

Auf ein Gasthaus dahier, welches einen Werth von wenigstens 10,000 fl. hat, werden 4000 fl. auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im
Commissions- und Anfragsbureau.

Gegen hinlängliche Sicherheit sind 1100 fl. zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 21. April. Herr Paul Gottfried Hendschel, Fürstl. Thurn und Taxischer Expeditor, l. St., mit Jungfrau Johanne Pauline Kränner.

Gestorbene: Den 18. April. August Mathias, unehelich, 4 Wochen alt, an angeborner Schwäche.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 21. April. Johann Böhner, Bäckergeselle, ledig, von Rodersberg gebürtig, 55 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 22. Anne Marie, Wittwe des Johann Georg Meier, Beisitzers und Pflasterers, 51 Jahre alt, an Wassersucht.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 20. April. Kaspar Winter, Wirthschaftspächter, hier, mit Anna Katharina Westhäuser, Beisitzers-Tochter, von hier. — Heinrich Stadler, angehender Beisitzer in Stadtamhof, mit Margaretha Bley, Mauerers-Tochter zu Stadtamhof.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. April. Jakob, 32 Wochen alt, am Steckfluß, Vater, Jakob Schiekofer, Taglöhner, hier. Den 21. Peter Seibold, Beisitzer und Kurzwaarenhändler, hier, 78 Jahre alt, an Wassersucht. Den 23. Michael Wanner, Beisitzer und Bräuknecht, hier, 67 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Joseph, $11\frac{1}{2}$ Jahre alt, an Abzehrung, von Stadtamhof. Den 24. Karoline Margaretha, $\frac{3}{4}$ Jahre alt, am Zahnen, Vater, Johann Hofstetter, Bürger und Schuhmachermeister, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 20. April. Xaver Schottenhammel, Zimmer- und Bäcker-Gesell zu Steinweg, mit Jungfrau Elisabeth Katharina Sedlmeier, Beisitzers-Tochter von hier.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 20. April. Herr Joseph Brandl, Kandidat des I. theologischen Kurses, am hiesigen K. Lyceum, 22 Jahre alt, an Lungenvereiterung und Abzehrung. Den 22. Benedikt, 3 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Benedikt Stigler, Mauerer. Den 25. Peter Fischer, Beisitzer und Mühlgeber, 58 Jahre alt, an Bauchwassersucht. — Ein todtgeborner Knabe.

Bekanntmachung.

Nachdem bei der am 26sten dieses Monats vorgenommenen Versteigerung des Inventars des aufgelösten St. Emmeramer Bauhofes mehrere Stücke desselben nicht mehr verkauft werden konnten; so werden diese künftigen Samstag den 3ten Mai laufenden Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 28. April 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Anzeige, daß bei ihm mit polizeilicher Bewilligung kommenden Sonntag, so wie alle Sonntage fort, wohl besetzte Tanzmusik gehalten wird, und verspricht für gute Speisen und Getränke billigst zu sorgen.

Sebastian Blaimer, Gastgeber zum Kirbis.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. April 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	15	244	259	256	3	8	27	8	12	7	45	—	—	—	14
Korn . .	—	47	47	47	—	5	40	5	24	5	1	—	13	—	—
Gerste . .	5	93	98	92	6	4	46	4	28	3	44	—	—	—	24
Haber . .	8	108	116	116	—	4	1	3	49	3	41	—	—	—	9

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3205 fl. 33 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat April 1834.

Bier-Taxe:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	
„ „ bei den Bräuern	5 „ — „	
1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 „ 3 „	
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4 kr. — dl.	
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4 „ 1 „	
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 „ — „	

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Ezt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Ezt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	—	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl	1	18	5	—	2	2
Pollmehl	—	46	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	58	3	2	1	3
Römischmehl	1	10	4	1	2	1
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20 bis 26. April 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 »	6	12	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. » 1½ »	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 » 6 »	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. » 1½ »	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., » »	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
» » gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
» » » m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Hechten, » »	—	16	—	—	18	—
Karpfen, » »	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	6	—	1	19	—
Roggenstroh, der Zentner	—	—	—	—	34	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	„ „	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	18 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	2	24	3	—
Lämmer	—	„ „ „	1	—	1	15
Kitzeln	—	„ „ „	1	—	1	30
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane	—	„ „ „	1	30	1	36
Alte Hahnen	—	„ „ „	—	18	—	20
Kapaunen	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte	—	„ „ „	—	16	—	18
„ junge	—	das Paar zu	—	36	—	45
Tauben	—	„ „ „	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle	—	„ „ „	—	32	—	34
Buchenholz	—	die Klaft. zu	8	12	9	—
Birkenholz	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling	—	„ „ „	5	42	6	6
Fichten	—	„ „ „	5	45	6	12

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 19. Mittwoch den 7. Mai 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Verhütung der Krätzkrankheit betreffend.)

Um die Gefahr der Ansteckung mit dem Krätzübel, deren Weiterverbreitung ꝛc. möglichst zu beseitigen, findet man sich durch neuerliche Anzeige veranlaßt, insbesondere die Gewerbs- und Lehrmeister, Fabrikherren ꝛc., dießfalls dringend zur höchsten Aufsicht auf die Reinlichkeit ihrer Gesellen und Lehrlinge ꝛc. aufzufordern, und dahin anzuweisen, daß sie für schleunige ärztl. Behandlung der mit der Krätze Befallenen sogleich bei Entdeckung des Uebels, und Absonderung der Kranken von den übrigen Hausgenossen pflichtmäßige Sorge tragen.

Bei rascher ärztlicher Hülfe ist das Uebel bald und leicht beseitiget, während dessen Einwurzlung (Inveterirung) lange und kostspielige Behandlung, meist auf Kosten der öffentl. Krankenhäuser erfordert. Vorzüglich haben auch die Herbergsväter darüber zu wachen, daß mit der Krätze behaftete zugewanderte Gewerbsgesellen augenblicklich zur Anzeige gebracht werden, um die weitern Verfügungen alsbald treffen zu können.

Regensburg den 15ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Tragen der Schießgewehre, namentlich der Percussions-Gewehre, betreffend.)

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird zu Verhütung anderwärts vielfach vorgekommener Unglücksfälle durch die leichte Entladung von Schießgewehren, besonders der mit Percussionsschlößern versehenen, auch bei dem vorsichtigsten Tragen derselben, hiemit Folgendes angeordnet.

1) Wer ein Percussionsgewehr, es sey Flinte, Büchse oder Pistol, **innerhalb** der Stadt, der Anlagen und Spaziergänge, um solche, oder innerhalb der bewohnten Gegenden des Burgfriedens, trägt, darf auf solchem **kein Zündhütchen aufstecken.**

2) Wer ein Percussionsgewehr **nach gemachtem Gebrauche** trägt, hat nicht nur das Zündhütchen abzunehmen, sondern auch das etwa an dem Zündstift (Piston) hängengebliebene **Pulver sorgfältig abzuwischen**, weil nach dem Gutachten bewährter Sachverständiger selbst nach abgenommenen Zündhütchen noch dadurch Gefahr entstehen könnte, daß der Hahn losginge und das am Zündstift gebliebene Pulver entzündete.

3) Alle andern Schießgewehre, deren Schlößer noch mit **Feuersteinen** versehen sind, müßen durch einen ledernen Batteriedeckel, oder noch besser, **durch Steinfutter** gegen das Losgehen verwahrt seyn.

Die Uebertretung dieser Vorschriften müßte, abgesehen von der Haftung und Verantwortung für jede daraus hervorgegangene Folge, polizeilich geahndet werden.

Die Polizeimannschaft, die Thor- und Feldwachen sind zur genauen Vigilanz angewiesen.

Regensburg den 16ten April 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Verwarnung.

Das Verbot, auf unberechtigten Wegen über fremde Wiesen und Felder zu gehen, zu reiten, oder zu fahren, wird zur Vermeidung von Strafen und Schadensersätzen in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 26sten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Revision der Blitzableiter.)

Vom Stadt-Magistrat

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von Sachverständigen untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrat. Sekretariate abzugeben, dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungsausschreiben vom 10. April v. Js. bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht blos auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese nicht selten schon fehlerhaft angelegt wurden, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an die Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, und nur befähigten in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden, Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal- als auch auf Privat-Gebäude zu setzen.

In Folge dessen haben Alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit Zeugnissen über ihre Befähigung (und zwar entweder von einem Professor der Physik oder von einer Baubehörde ausgestellt) auszuweisen.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Herstellung fehlender Dachrinnen betreffend.)

Die gesetzliche Vorschrift wegen Herstellung fehlender Dachrinnen, besonders an Häusern in engen Straßen, zur Schonung des Pflasters und zur Sicherheit und Bequemlichkeit der Passage, wird zur allgemeinen Erinnerung gebracht.

Regensburg den 29. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Polizeiliche Erinnerung.

(Untersuchung der Dächer.)

Nach Verfluß der mitunter sehr stürmischen Wintermonate befinden sich häufig auf den Dächern Ziegel, Schiefer und Schindeln, welche losgemacht, nun dem Herabsturze, und dadurch Gefahr drohen.

Zur Beseitigung der letztern ergeht an alle Hausbesitzer die Aufforderung, das Dach-

werk ihrer Gebäude alsbald untersuchen und tüchtig herstellen zu lassen. Säumige werden für allen dießfallsigen Schaden und sonstiges Unglück ausdrücklich verantwortlich gemacht.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Das Verbot des Fischens und Angelns betreffend.)

Es wird erinnert, daß das Fischen in der Donau lediglich nur den berechtigten und besteuerten Fischern zustehe, eben so ist auch das Angeln verboten. Uebertreter haben Strafe und Schadens = Ersatzleistung zu erwarten.

Regensburg den 5ten Mai 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot

der Düngerstätten = Anlagen an öffentlichen Wegen und Spaziergängen, so wie des Stehenlassens von geladenen Düngerfuhren in oder vor der Stadt

wird hierdurch gemessenst erneuert, unter Strafandrohung von 2 Thalern und Wegschaffung der Düngerhaufen.

Zugleich wird möglichste Reinlichkeit bei'm Ausräumen und Wegfahren des Düngers wiederholt empfohlen.

Regensburg den 5ten Mai 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Meldung um die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Kreishauptstadt Regensburg

wird die bei demselben erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Mit dieser Stelle soll zufolge der vorliegenden Verhandlungen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigten und nach Bestätigung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 28. v. M., vorerst ein Standesgehalt von 600 fl. und ein Dienstgehalt von 200 fl. jährlich verbunden seyn.

Diejenigen, welche, um diese Stelle sich zu bewerben, gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche von den dazu erforderlichen in der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 Art. 24 und im §. 48 des Gemeindeediktes vom 17. Mai 1818 vorgeschriebenen Ausweisen über die gesetzlichen Eigenschaften begleitet, längstens bis zum 1. Juni d. Is. bei dem hiesigen Magistrate einzureichen.

Regensburg den 1. Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Geschenke im Monat April d. Is.)

Nachstehende Geschenke wurden im abgewichenen Monat April hieher übergeben: für die neu begründete Erziehungs = und Beschäftigungsanstalt armer Kinder: von einem Ungenannten zu einem ländlichen Vergnügen 2 fl. 42 kr.; für die evangelischen Waisen = Zöglinge: von Wohlthätern Kalbfleisch.

Dieß wird unter gebührendem Danke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 30. April 1834.

Stadt = Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Lieferung von fichtenen Läden betreffend.)

Zu Kommunalbauten dahier bedarf man 300 Stück fichtene Läden, 18 Schuh lang, 14 Zoll breit und 3 Zoll dick.

Diejenigen, welche sich der Lieferung dieser Läden unterziehen wollen, sind eingeladen, die dießfallsigen Bedingungen bei unterfertigter Behörde entweder mündlich zum Protokolle oder schriftlich anzuzeigen. Uebrigens wird diese Lieferung am

Dienstag den 20sten Mai l. Js., Vormittags von 10 bis 12 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei an den Wenigstnehmenden, unter Vorbehalt der magistratischen Genehmigung verakkordirt. Welches man hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Regensburg den 29sten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Verpachtung eines Getraidbodens im Kommunalgebäude Lit. C. Nro. 168. betreffend.)

Der im sogenannten deutschen Hause Lit. C. Nro. 168. noch disponible geräumige Dachboden (vorzüglich zur Lagerung von Getraide geeignet,) wird am Samstag den 17. Mai l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in diesseitiger Stadtkämmerei auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet, und inzwischen von dem als Hausmeister in jenem Gebäude aufgestellten Polizeisoldaten Hofmann auf Verlangen vorgezeigt.

Pachtlustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen dieser Verpachtung am Termin gehörig eröffnet werden.

Regensburg den 29. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einem ungenannt seyn Wollenden wurde bei Zurückbezahlung eines Kapitals aus der Sparkassa	2 fl. 42 kr.
von einer andern ungenannt seyn Wollenden bei einer traurigen Veranlassung	5 fl. 24 kr.
dann von der Bruderschaft der Hausknechte	2 fl. — kr.
Summa	10 fl. 6. kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 28. April 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der angeblich aus Leipzig gebürtige hiesige Bürger und Buchhändler Johann Friedrich Schmidt ist mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittwe ohne Testament dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche Erbrechtsansprüche oder Forderungen auf diese Nachlassenschaftsmasse geltend machen wollen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bei dem unterzeichneten Verlassenschaftsgerichte anzumelden, als außerdem in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Berücksichtigung derselben weiter vorgeschritten werden würde.

Regensburg am 22sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Nachdem bei der am 27sten Februar d. Js. stattgehabten öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers, Albert Thurn gehörigen Wohnhauses nebst Garten, Lit. C. Nro. 100, kein annehmbares Angebot geschlagen worden, in der Zwischenzeit aber ein Angebot von 10,100 fl. eingekommen ist, so soll diese Realität, deren nähere Beschreibung in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten Jänner d. Js. enthalten ist, und die vorzüglich für ein geschlossenes Handlungsgeschäft geeignet wäre, einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Es wird hiefür Termin auf

Samstag den 24sten Mai d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Regensburg den 18ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Nachdem Frau Walburga Freifrau von Brentano, geborne Freiin von Horben, Wittwe des Herrn Franz Gottlieb Freiherrn von Brentano auf Breitheim, quiescirten Pflegers von Laaber und Lupurg, am 6ten dieß dahier im Wittwenstande ohne Kinder mit Zurücklassung eines Testamentes gestorben ist, so werden anmit alle diejenigen, welche aus dem Titel der Intestaterbfolge, in so ferne sie nicht bereits gerichtlich bekannt oder aus andern zur Zeit unbekannten Titeln irgend Ansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Freifrau von Brentano, gebornen Freiin von Horben, zu machen zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten und die Verlassenschaft den instituirten Testamentserben auf Anrufen ausgefolgt werden wird.

Regensburg am 15sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Andreas Pfahler, nach Inhalt seines Dienstbotenbuches aus Trauler, Königl. Landgerichts Weissenburg, ist am 19ten November vorigen Jahrs dahier ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition als lediger Dienstknecht in einem Alter von 54 Jahren verstorben.

Wer aus irgend einem Titel gegen des Verstorbenen Nachlaß, der aus ungefähr 230 fl. besteht, Ansprüche erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreier Monate von heute um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem den Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausantworten würde.

Regensburg den 29sten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Prioritätserkenntniß in der Gantsache des Heinrich Lindner, ehemaligen Pächters des Bräuhauses am Claren-Anger dahier, vom 18. v. M. heute an die Gerichtstafel affigirt worden ist.

Regensburg den 2. May 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Folge Befehls der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 16ten April h. Js. werden bei dem Königl. Salzamte Regensburg mehrere alte Seile
Mittwoch den 21sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr
mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, hiezu sich Kaufsliebhaber in dem Salzstadel neben der steinernen Brücke einzufinden haben.

Regensburg den 2ten Mai 1834.

v. Cabilliau, Salzbeamter.

Zur Verpachtung des hiesigen Kommunbräuhauses (auf welchem die Ausübung der weißen Biersudsgerechtigkeit ruhet), hat man
Dienstag den 20. Mai lauf. Jahrs
anberaumt, an welchem Tage die allenfalls erscheinenden Pächter auf dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Magistrates die Zeugnisse über ihre Fähigkeit, sittliches Betragen, und Vermögen vorzulegen, und sonach die näheren Pachtbestimmungen zu vernehmen haben.

Hemau am 14. April 1834.

Magistrat der Königl. Stadt Hemau.
Valta, Bürgermeister.
Wagner, Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Am 21. März heur. Jahrs verstarb dahier die fürstlich Thurn und Taxis'sche Hoffouriers-Wittwe Clara Schmidt, geborne Naderer von hier, ohne Kinder und mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden sonach alle diejenigen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche an die besagte Verlassenschaft machen zu können sich berechtiget glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen hierorts vorzubringen, und nachzuweisen, außerdessen nach dem Sinne des Testamentes in Sachen verfahren werden wird.

Regensburg den 29. April 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.
Roth.

Die der hiesigen Schulfondsstiftung Notre-Dame gehörige Wiese nebst Anschütt in der Kieferholzer Au nächst Wörth, 17⅞ Tagw. haltend, wird, nachdem die bisherige Pachtzeit abgelaufen ist, gemäß Beschlusses neuerdings auf sechs Jahre im Steigerungswege verpachtet.

Man hat nun hiezu auf
Dienstag den 20sten künftigen Monats
Vormittags von 9 bis 12 Uhr
Tagsfahrt in dem magistratischen Geschäftszimmer dahier anberaumt, und ladet Pachtliebhaber ein, sich hiezu einzufinden, und ihre Angebote, vorbehaltlich deren Genehmigung von Seite des Magistrates, zu Protokoll zu geben.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungstage kund gegeben. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Stadtamhof am 29sten April 1834.

Magistrat der K. Stadt Stadtamhof.
Der Bürgermeister, Eser.
Weigl.

Der Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Die dem hiesigen Armen- und Krankenhause zustehende Melbergerechtigkeit wird,
Dienstag den 13. künftigen Monats
Vormittags von 10 bis 12 Uhr
auf den Magistrats-Bureau dahier im Steigerungswege auf 6 Jahre verpachtet.

Pachtliebhaber, welche sich über Vermögen legal auszuweisen haben, werden demnach eingeladen, an diesem Tage zu erscheinen, die Akkordbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote vorbehaltlich magistratischer Genehmigung zu Protokoll zu geben.

Stadtamhof am 28. April 1834.

Der Bürgermeister Eser.
Weigl.

Bei dem Königl. Landgericht Straubing wird Ende Mai die Oberschreibersstelle mit einem Gehalte von 30 fl. vakant. Bewerbungslustige, die sich über Geschicklichkeit im Notariats-, Tax- und Stempelgeschäften, so wie im Stiftungs-Rechnungsfache, dann über ein sittliches Betragen, und vollkommene Treue auszuweisen im Stande sind, mögen

ihre Gesuche so bald als möglich bei dem Königl. Landgerichte Straubing unter Vorlage ihrer Zeugnisse einreichen.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte unsers innigst geliebten Vaters und Schwiegervaters Herrn Stephan Schleisinger, bürgerlichen Bierbräuers dahier, gereicht uns eben so zur Ehre als zum Troste, daher wir hiefür den verbindlichsten Dank mit der Bitte um Ihr ferneres Wohlwollen ergebenst hiemit abstatten.

Die Hinterbliebenen.

Die unterzeichneten Bürger und Einwohner zu Ortenburg, welche am 8ten März d. J. durch Brandunglück ihrer Häuser und meisten Habseligkeiten beraubt wurden, fühlen sich durch einen von Regensburg erhaltenen mildthätigen Unterstützungsbeitrag von 306 fl. 39 kr. gedrungen, den innigsten Dank dafür öffentlich auszusprechen. Gott belohne die edlen Menschenfreunde mit reichlichem Ersatz und bewahre sie alle vor ähnlichem Unglücke!

Ortenburg den 25sten April 1834.

Matthias Diem,
Gottlieb Wimmber,
Karl Scherer,
Christian Trunzer,
Zacharias Puzenberger,
Christian Reichel,
Jakob Lößl,
Johann Koller.

Es wird abermal zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Fahren und Reiten auf dem Wiesmat des obern Wörthes zur Schonung des Graswuchses nicht mehr gestattet werden kann.

Die
hiesige Metzger-Innung,
als Eigenthümerin.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Zoll-Deklarationen auf gutes Median-Concept-Papier gedruckt sind, das Buch zu 32 kr., zu bekommen bei

C. E. Brenck's Wittwe.

Bei bevorstehender Eröffnung des Abacher Bades bringt man hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß von der Chronik von Abach und seiner Heilquelle von H. M. Gandershofer (mit 2 Abbildungen) bei Buchbindermeister Fuchs in der Bachgasse noch einige Exemplare à 30 kr. zu haben sind.

Wichtige Anzeige für Weinhändler, Essigsiedereien, Bierbrauer und Branntweinhändler.

In Commission bei dem Buchhändler A. D. Geißler in Bremen ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben: Reinecker, G., gemeinnützige Beiträge zur Bierbrauerei und Branntweinbrennerei. gr. 8. geh. 8 gGr.

Zur Empfehlung dieser gemeinnützigen Beiträge ist die Angabe des Inhalts hinreichend, um die Anschaffung nicht zu unterlassen.

Inhalt: 1) Neu entdecktes Schönungsmittel, trüben Wein, Bier und Essig hell zu machen, und ein schönes Ansehen zu verschaffen, welches fast gar nichts kostet, jeder selbst machen und ohne Umstände anwenden kann ꝛc. 2) Noch ein anderes Schönungsmittel. 3) Das Bier vor dem Sauerwerden zu bewahren. 4) Weinbier zu machen. 5) Uebelschmeckendes Bier zu verbessern. 6) Sauer gewordenes Bier und Wein zu entsäuern. 7) Aus Kartoffeln einen Branntwein zu erzeugen, der dem Kornbranntwein gleich ist, ja zum Liqueur noch einen Vorzug hat. 8) Die Preßhefe (oder Bärme), eine Hefe, die 30 Meilen verschickt werden kann, zu bereiten. 9) Die Kunsthefe (oder Bärme), eine flüssige Hefe zu gewinnen. 10) Fabrikation eines künstlichen Weinessigs, der dem natürlichen ganz gleich ist. 11) Aus Kartoffelbranntwein, Franzbranntwein und

Rum zu bereiten. 12) Einen schwachen Essig zu verstärken.

(Ressource.) Samstag den 10. dieses Monats Eröffnung des Gartens und bei günstiger Witterung — wie alle folgenden Sonnabende — Harmoniemusik.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

So eben ist erschienen, und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Cammerer, historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Königreiches Griechenland nach dem gegenwärtigen Bestande. Mit 2 Stahlstichen u. 1 Charte. geb. fl. 2. 42 kr.
Gretsch, A., Sonntagspredigten. Herausg. v. L. Scherlich. 3 Thle. fl. 2. 51 kr.
Huber, V. A., einige Zweifel und Bemerkungen gegen einige Ansichten über die teutschen Universitäten, deren Verfall und Reform. geh. fl. 1. 12 kr.
Landtags-Kurier der Ständeversammlung des Königreichs Bayern im Jahre 1834. Herausg. von F. D. Stellwag. 1s Heft. geh. 36 kr.

Bei günstiger Witterung wird jeden Montag Militär-Musik unter den Linden seyn.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Millots Universalgeschichte. 8. Wien 793. 16 Bde. 9 fl. Boerhave de cognoscendis et curandis morbis aphorismi. 8. 30 kr. Lavaters prosaische Schriften. 3 Bde. 1 fl. Salzmanns Gottesverehrungen. 6 Samml., Verehrungen Jesu, von heimlichen Sünden. 3 Bde. 1 fl. Bibel von Pfaff. 8 Bde. 2 fl. 24 kr. Seilers größeres biblisches Erbauungsbuch. 8. Erlangen. 16 Bde. 4 fl. 30 kr. Croiset exercices de piete pour touts les jour. 10 Frzbde. 2 fl. Kochbuch. 8. Stadtamhof. 42 kr. Weinzierls Psalmen. Neu. 1 fl. 24 kr. Herders Briefe zur Beförderung der Humanität. 8. Riga 797. 10 Bde. 2 fl. 24 kr. Mosheims Sittenlehre. 9 Bde. 2 fl. 42 kr.

Bei H. G. Arend in Cöln ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Günther, Dr., populäre Betrachtung über die Kometen, mit Bezug auf die uns in diesem (1834) oder folgendem (1835) Jahre bevorstehende Erscheinung des sogenannten Halley'schen Cometen. Preis 27 kr.

Bei Garthe in Marburg ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Cours d'Histoire universelle pour les jeunes Dames, par L. Richard dit Bressel, Dr. d. Ph. Tom. 1re. Histoire ancienne. Prix fl. 3. 36 kr.

Bei P. Schmitz in Cöln ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Systematisch geordnete Musterlese aus dem Gebiethe der deutschen Prosa, nebst einer kurzgefaßten Theorie der deutschen Prosa, und einigen Erläuterungen, von A. J. Schmitz und Dr. J. J. Ditschneider. Preis 54 kr.

Bei Bauer und Raspe in Nürnberg ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Der Meistersänger. Eine Sammlung vorzüglicher Gedichte, Sittenlehren, Fabeln, Balladen, Romanzen, Volkssagen, Legenden und Erzählungen aus den klassischen Werken der deutschen Dichter und Prosaisten. Preis fl. 1. 12 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineral-Wasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer-, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-,

Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Heilbrunner-Adelheids- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser werden seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchzettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Die Preise der Wasser sind auf's **billigste** gestellt, und für die Aechtheit derselben kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine mit erhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausirern im Lande herumgefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch mit aller Hochachtung

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius,
in Regensburg.

Um jedem Mißverständnisse zu begegnen, sehe ich mich zu der ergebensten erläuternden Bemerkung veranlaßt, daß ich zwar meiner veränderten häuslichen Verhältnisse wegen Messen nicht mehr bereise, und deßhalb auch mein bedeutendes Waarenlager veräußere, jedoch mein Geschäft noch wie vor ausübe, und selbes nur auf meine eigene Handarbeit beschränke. Indem ich mich daher zu ferneren gütigen Aufträgen bestens zu empfehlen mir erlaube, verbinde ich hiemit die Anzeige, daß ich im Bürgermeister von Ann's'schen Hinterhause im zweiten Stocke ein neues Quartier bezogen habe.

Bernhardine Hendschel,
geborne Kutscher.

Unterzeichneter empfiehlt seine Badanstalt, und bittet um zahlreichen Besuch.

Jakob Fürnrohr,
Gastwirth zum goldenen Schiff.

Ganz frische italienische gedörrte Kirschen und **Brünellen** pr. Pfund 15 kr. sind angekommen bei

G. Niedermeyer, in der Bärnstraße.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wieder ächte Braunschweiger-, so wie auch sehr gute geräucherte Zungen- und Roth-Würste und Sulzmägen in verschiedenen Größen angekommen, und zu sehr billigen Preisen verkauft werden bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Unterzeichneter bringt dem hohen Adel und verehrten Publikum zur Anzeige, daß von heute an frisches Selterwasser, sowohl quartweise, als auch in ganzen und halben Krügen zu haben ist. Auch von jeder Sorte Frankenwein, Ueberrheiner, Reingauer ꝛc., welche Sorten gewöhnlich zum Selterwasser getrunken werden, zu den billigsten Preisen.

Aichele, Weinwirth.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigem Publikum die ergebenste Anzeige, daß bei ihm diesen Sommer hindurch, ganz rein und frisch bereitete Gaismolke und Kuhmolke zu jeder Stunde, das Glas zu 3 kr. zu haben ist. Wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößl am Prebrunn.

Einem hohen und verehrungswürdigen Publikum mache ich ergebenst die Anzeige, daß ich meine bisherige Wohnung in Lit. G. Nro. 104 verlassen und eine andere in Lit. G. Nro. 135 hinter dem Hause des Herrn Magistratsrath **Wolff**, in der neuen Straße, bezogen habe.

Mit der Bitte um ferneres Zutrauen, mache ich die Bemerkung, daß ich ebenfalls alle Arten von Meubels und Bauarbeiten auf das Beste und zu den billigsten Preisen verfertige.

Martin Käsbauer jun.,
Bürger und Schreinermeister.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Anzeige, daß bei ihm mit polizeilicher Bewilligung kommenden Sonntag, so wie alle Sonntage fort, wohl besetzte Tanzmusik gehalten wird, und verspricht für gute Speisen und Getränke billigst zu sorgen.

Sebastian Blaimer, Gastgeber zum Kirbis.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Da die Badezeit gegenwärtig herangenaht ist, so nehme ich Gelegenheit, meine schon bekannte Anstalt von allen Gattungen Bädern ergebenst zu empfehlen, und sehe einem ferneren zahlreichen Besuch entgegen.

Joh. Thomas Lauerer, Badinhaber.

Französische Zündhölzchen, pr. 100 Stück 6 kr., sind zu haben bei

H. W. Sondermann.

Da ich gegenwärtig dem Wochenblatt-Comtoir gegenüber (Lit. B. Nro. 39.) wohne, so bringe ich dieses dem hohen Adel, so wie dem verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte zur Nachricht, mich mit ihren gütigen Aufträgen ferner zu beehren.

Anton Arzberger,
bürgerl. Frauen-Kleidermacher.

Unterzeichnete macht dem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß sie ihr Logis bei Herrn Neumeyer verlassen, und ein anderes bei Herrn Färbermeister Götz bezogen hat. Sie erbittet sich das fernere Zutrauen im Vergolden der Oelgemälde und allen in dieses Fach einschlagender Artikel. Sie empfiehlt sich zu vielen werthen Aufträgen.

Anna Schunder, Vergolders-Wittwe.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm den ganzen Sommer hindurch Kegelkugeln von Lignum sanctum bester Qualität, wie auch Kegeln von Roth- und Weißbuchenholz um die billigsten Preise zu haben sind. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

Wilhelm Heinrich Pott,
Drechslermeister in der Brückstraße,
dem wilden Manne gegenüber.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß sie nunmehr in der Behausung des Herrn Zimmermeisters Vöglen Lit. D. Nro. 89 im Erdgeschosse wohne, und empfiehlt sich bestens.

Sophie Riesenberg, Cichorien- und Mandel- ꝛc. Kaffee-Fabrikantens-Wittwe.

Ich erlaube mir, einem hochlöblichen Adel, so wie dem geehrten Publikum, die pflichtmäßige Anzeige zu machen, daß ich das bisher bewohnte Logis bei Fr. Buchbinder Himmelstoß verlassen, und meine eigene Behausung Lit. B. Nro. 12 neben Hr. Bierbrauer Vogel bezogen habe, und bitte mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, wofür ich mich zur akkuratesten, reinlichsten und billigen Arbeit nach jedem Wunsche unterziehe.

Christoph Adler, Damenkleidermacher.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung wird bei Unterzeichnetem Sonntag den 8ten Mai ein bayer. Gesellschafts-Kegelschieben, welches bis den 10ten Juni endet, mit folgenden Gewinnsten statt finden.

1ster	Gewinnst	12	Kronenthaler	mit	Fahne,
2ter	"	10	"	"	"
3ter	"	8	"	"	"
4ter	"	7	"	"	"
5ter	"	6	"	"	"
6ter	"	5	"	"	"
7ter	"	4	"	"	"
8ter	"	3	"	"	"
9ter	"	2	"	"	"
10ter	"	1	"	"	"

eine Frey-Fahne mit 2 Kronenthaler,
eine Frey-Fahne mit 1 Kronenthaler.
ohne Fahnen:

11ter	Gewinnst	2 fl. 24 kr.	nebst	1	Bout.	Wein	zu	1 fl.
12ter	"	2 fl. 12 kr.	"	1	"	"	"	1 fl.
13ter	"	2 fl. — kr.	"	1	"	"	"	1 fl.
14ter	"	1 fl. 48 kr.	"	1	"	"	"	1 fl.
15ter	"	1 fl. 24 kr.	"	1	"	"	"	1 fl.
16ter	"	1 fl. 12 kr.	"	1	"	"	"	1 fl.

Bemerkung.

Zu diesen Gewinnsten sind 5200 Loos nöthig, das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln vom Ersten machen ein Loos aus, von den überschobenen Loosen werden vom Gulden nur 2 kr. abgezogen, das übrige zu Nachgewinnsten vertheilt. Jeder Betrag von den geschobenen Loosen, muß, um allen Irthume vorzubeugen, baar bezahlt werden. Nachborge findet durchaus nicht statt. Das übrige zeigt der Anschlagzettel.

Reisende Kegelschieber sind ausgeschlossen.

Für die größte Ordnung und für eine gute Bedienung bürgt der Unterzeichnete, und ladet um recht zahlreiche Theilnahme ergebenst ein.

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

In meinem Ziegelstadel ist bis kommenden Dienstag und Mittwoch den 13ten und 14ten Mai frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Maurermeister.

Unterzeichneter macht hiemit einem geehrten Publikum ergebenst bekannt, daß er nächstkommenden Sonntag den 11. Mai seinen Sommerkeller am Galgenberg eröffnet, und ladet daher unter Versicherung bester Bedienung zu recht zahlreichem Zuspruch ein.

Georg Schmidt, Bierbräuer.

Der Unterzeichnete beehrt sich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß er mit polizeilicher Bewilligung ein bayrisches Gesellschafts-Kegelschieben, aus folgenden Gewinnsten bestehend, gibt.

1ster	Gewinnst	12	bayr.	Thaler	mit	Fahne,
2ter	"	10	"	"	"	"
3ter	"	8	"	"	"	"
4ter	"	7	"	"	"	"
5ter	"	6	"	"	"	"
6ter	"	5	"	"	"	"
7ter	"	4	"	"	"	"
8ter	"	3	"	"	"	"
9ter	"	2	"	"	"	"
10ter	"	1	"	"	"	"
11ter	"	2 fl.	42	kr. ohne	Fahne,	
12ter	"	2	" —	" "	"	
13ter	"	1	" 30	" "	"	
14ter	"	1	" 12	" "	"	

Eine Freifahne mit 2 bayr. Thalern.

Dieses Gesellschafts-Kegelschieben beginnt am 8. Mai und die letzten Leggelder werden nur mehr am 27. Mai Abends 8 Uhr angenommen.

Die übrigen Bedingnisse beliebe jeder Herr Schieber auf der Kegelbahn zur gefälligen Darnachachtung einzusehen.

Für gehörige Bedienung und Ordnung sorgt der Unterzeichnete.

Regensburg am 6. Mai 1834.

Gottlieb Fridl junior, bürgerl. Bierbräuer.

Im heiligen Kreuz ist gutes weißes Gerstenbier, die Maas zu 3 kr., zu haben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 12. May 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse zu ebener Erde, das Galanterie-Waaren-Lager der Frau Bernhardine Hendschel, gebornen Kutscher, bestehend in Gross de Naples, Marcelins, Crepps, Shawls, Schleiers, ächt französischen Flor- und Atlasbändern in allen Farben, Sammets, Plüsch, Atlas, guten Spitzen, ächten Blonden, Gaze, Tills, Mousselins, Halstüchern, Stickereien in allen Sorten, Herren- und Damen-Chemisetts, Kinderhäubchen, Damenhüten, Hauben und Kleidern, Haarlocken, verschiedenen Blumen, Handschuhen, ächtem Eau de Cologne, einem eisernen Zirkulierofen, einer Partie Cartäunels, nebst sonst mehr andern nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung offentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 9ten Mai bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, K. stadtgerichtl. Auktionator in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse.

Montags den 12ten Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr, werden in der Behausung des verlebten Herrn Johann Fischl, bürgerl. Schiffmeister zu Stadtamhof am Gries, Nro. 61. c., verschiedene Mobilien, bestehend in goldenen Ringen, Portespän- und andern Spitzen, goldreichen Maschenhauben, derlei Spitzen, Schürzen, Halstüchern, fi-

bernen Hals- und Schnürketten und Schuhschnallen, verschiedenen Knöpfen, Gebetbüchern, philigranen großen silbernen Rosenkränzen, Stand-, Wand- und Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern von Krisset und Taffent, mit goldenen Spitzen, Bett- und Leibwäsche, Betten und Matratzen, Kommod-, Kleider- und andern Kästen, Tischen mit weißen Schiefersteinen, Sesseln, Küchen- und Tischgeräthschaften von Zinn, Kupfer und Messing, Leinwanden, Barchent und Kaunavaß in Stücken, großen Fuß-, Wagen- und Zugwinden, eisernen Oefen, verschiedenen Ketten- und Eisenwerken, Fuhrmannswägen, einem neuen Bläsling, einem Schweizerwägel, Getraidsäcken, aller Gattungen neuer und alter, schwerer und leichter Schiffzugseile, aller Gattungen schwerer und leichter, neuer und alter Fischzeug-Netze und Garnen, zum Fischfang, nebst andern nützlichen Haus- und Schiffmanns-Requisiten, an den Meistbietenden gegen gleich baare und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei dem Königl. Bayer. Notar Stadelberger, Lit. G. Nro. 41. in Regensburg unentgeldlich zu haben.

Dienstags den 13. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 64. auf der Haide über 2 Stiegen hoch, verschiedene Verlassenschafts-Effekten der Pl. Tit. Frau von Mämminger, Königl. Landrichters-Wittwe, bestehend in guten orientalischen Perlen, einem goldenen Medaillon Regensburg vorstellend, und einem Kreuz mit Rosetten und guten Steinchen, goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Kanne, Salzfässern, Leuchtern, Vorleg-, Eß- und Kaffeelöffeln, Messern und Gabeln mit Silber, Stockuhren mit Repetir- und Schlagwerken, seidenen Damenkleidern, Ueberröcken, Mänteln, einem Shawl und andern Kleidern, feiner Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, und Matratzen, Rouleaux und Wolkenvorhängen, großen und kleinen Spiegeln, Bildern, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Aufsatz-, Kleider-, Wäsch- und Speiskästen, einem kirschbaum. Schreibsekretär mit Bronze, Tischen und Bettstatten, alles theils von Kirschbaum- und Eichenholz; einem Klavier, einer eisernen Geldkasse, Kaffee- und Theegeschirren von Porzellain und Steingut, geschliffenen Wein- und Biergläsern, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, Waschgeschirren, nebst sonst noch andern sehr nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte baldige Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Kataloge hierüber sind bis Ende dieser Woche umsonst zu haben bei

J. G. Auernheimer, sen.
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Dienstag den 20. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Glasermeisters Herrn Münster, Lit. B. Nro. 43. über eine Stiege hoch, die Verlassenschaftseffekten der Frau Dorothea Schmidt, geborne Papendik, Wittwe des ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxischen Assessors Herrn Ludwig Friedrich Schmidt, bestehend in einer goldenen Uhrkette sammt Stöckeln, goldenen Ohren- und Fingerringen mit guten Steinen besetzt, goldenen Medaillons und Vorstecknadeln, einem goldenen Etui, einem silber und vergoldeten Kreuzel mit Steinen besetzt, silbernen Dosen, Lorgnetten und Sackuhren, silber plattirten Kaffeelöffeln, porzellainenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Damenschmuck von Bronze, Stockuhren von berühmten Meistern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommodkästen von Kirschbaumholz, Kleider- und Waschkästen, einer Tafel- und andern Bettstätten, Herren- und Damenkleidern, Tafel- und Tischtüchern, Servietten, Bett- und Leibwäsche, Betten, Matratzen, einer Partie Bücher, Küchengeschirren von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, einer Feuerspritze und sonst noch andern brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist vom 14. Mai an bei Unterzeichnetem in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 23. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 98 zu ebener Erde hinter der Mauer verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen zweigehäusigen Sackuhr, verschiedenen Bildern unter Glas und Rahmen, 2 Spiegeln, 1 Flageolette, 1 Wanduhr,

verschiedenen Büchern, Wäsche, neu barchetten Betten, Kleidern, einem seidenen Regenschirm, Sesseln und Kanapees, Bettstellen, Kommod-, Schreib-, Garderobe-, Kleider- und Speiskästen, Stellen, Kisten, Holzwerk, Waschgeschirren, mehreren Dutzend zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und Eisen, erdenen Küchengeschirren, einem großen messingenen Mörser und Pfannen, einem eisernen Ofen sammt Rohren, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Den 15ten Mai Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und die übrigen Tage werden im goldenen Ritter über 2 Stiegen hoch neue Meubels nach den neuesten Journalen bearbeitet, und sehr billig herabgesetzt, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert. Dieselben bestehen: in Nußbaum-, Kirschbaum- und Eichenholze, als Kommoden, Bettstellen, Klappen, Rund- und Spieltischen, Nachttischchen, Nähtischchen, Kleiderhänger, Kinderbettladen, Fauteuil, verschiedenen Garnituren, Sesseln und Kanapees, Schiefsioneurs und Kleiderkästen von weichem Holz. Unterzeichneter garantirt für gute und geschmackvolle Arbeit, und können am Versteigerungstage Vormittags von 10 — 12 Uhr eingesehen werden.

Kräusel, Schreinermeister.

Ein Stadel in der untern Stadt, massiv gebaut, und wasserfrei, ist aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Ein Blumenbrett und 2 Farbsteine sind billig zu verkaufen. Näheres im A. E.

Ein neugebautes einstöckiges Haus, mit kleinem Gärtchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann solches auch gleich bezogen werden. Näheres in Lit. A. Nro. 214.

Es ist eine reale Tändlergerechtigkeit zu verkaufen oder unter billigen Bedingnissen zu verstiften. Näheres im A. E.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. E.

Ein sehr schönes Kanapee und 6 Sessel mit Wollen-Damast bezogen, 2 große Spiegeln, und eine lackirte Kinder-Chaise, sind um billigen Preis zu verkaufen, und im A. E. zu erfragen.

Es ist ein gut erhaltenes Forte-Piano mit 6 Oktaven zu verkaufen. Näheres im A. E.

Billig sind zu verkaufen: 1) eine eichene Kinderwiege; 2) eine sehr schöne Kinderbettstatt mit Gitter von Kirschbaumholz, beide wie neu; 3) zwei Bettstätten von weichem Holz, davon eine roth, die andre perlenfärbig angestrichen; 4) ein Fortepiano von Steiner mit 5 Oktaven. Wo? sagt das A. E.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 2 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaft-

licher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Peterethor täglich zu verstiften.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist nachstehendes Quartier im ersten Stocke zu vermiethen, welches täglich bezogen werden kann, bestehend in
3 heizbaren Zimmern nebst Kabinet, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 Kochzimmer, Küche, Holzlege, Keller, und gemeinschaftlicher Waschgelegenheit.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis-à-vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91 in der Weingasse ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, einer schönen Küche, einem Boden, schönen Waschgelegenheit, alles mit einem Gatter zu versperren.

Im Ortmann'schen Gartenhause vor dem Jakobsthore auf der Dechbetnerstraße, ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 102 ist der ganze zweite Stock zu verstiften, und entweder gleich oder bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In der Maximilianstrasse, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein Logie alltäglich, und eines bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei'm Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In meinem Gartenanwesen, Lit. I. Nro. 13 kann sogleich ein sehr bequemes Quartier mit 4 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen abgegeben werden.
Auch ein Theil des Gartens könnte dazu überlassen werden.

J. G. Satzinger, Magistratsrath.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Trumeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet

ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

In Lit. F. Nro. 88. ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern und aller sonstigen Bequemlichkeit versehen und mit der schönsten Aussicht über den Domplatz und der Residenzstraße hinauf, entweder sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und Cabinet, entweder als Laden oder als Monatzimmer mit oder ohne Meubeln vom Monat Juni an zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause, resp. dessen Hintergebäude über 2 Stiege zu erfragen. —

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden zu vermiethen, der sogleich bezogen werden kann.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Kuche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Bei'm Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock, entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 123. in der obern Bachgasse ist ein schönes Logis mit 2 kleinen und einem großen heizbaren Zimmer, Küche und Kammer, so wie auch andere kleinere Logis mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder bis künftiges Ziel zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 6 Zimmern, abgetheilt oder im Ganzen mit allem Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 129. in der Maximiliansstraße sind 4 Zimmer, 1 Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit bis Jakobi zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze ist bis Ziel Jakobi ein sehr guter Weinkeller zu verstiften.

Am obern Bach ist in Lit. C. Nro. 121 im ersten Stock eine geräumige, mit allen Bequemlichkeiten versehene, geschlossene Wohnung, täglich oder bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 98. ist ein Logis von 4 Zimmern und im ersten Stock, Küche, Kochzimmer, mit einem Gatter zu versperren, an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Nahe bei der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148a ist ein schönes trockenes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sammt aller Zugehör zu verstiften; kann auch an friedliebende Parteien abgetheilt, und bis Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern; einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorsetz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Wohnungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und ein Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garderobe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

In der Behausung Lit. F. Nro. 126., in der Malergasse ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44 ist im 2ten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen.

Eine reale Lohnkutscherei ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. H. Nro. 127., nächst der Halleruhr ist der zweite Stock vorneheraus, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und einem großen Vorsletz, mit einem Gatter zu verschließen, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 25 ist bis Jakobi ein Zimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im grünen Kranz ist ein Quartier sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Küche, gespertem Vorsletz und allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75 bei St. Cassian ist im 2ten Stocke ein Quartier bis Jakobi zu vermiethen, es bestehet in 2 Zimmern, Küche und Holzlege.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zu verstiften, im ersten Stocke ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln, zur ebnen Erde ebenfalls zwei separirte heizbare Stuben, die auch als Verkaufsläden gebraucht werden können, von allen drei ist die Aussicht auf den N. Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermutete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 9. ist wegen Bauveränderung, der erste und zweite Stock bis Jakobi zu verstiften.

Es ist eine sehr schöne, angenehme, ganz trockene, durchaus reinliche und südlich gelegene Wohnung, in sechs heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. über zwei und drei Stiegen hoch täglich zu verstiften.

Sollte Jemand blos auf die Wohnung im zweiten Stock zu reflektiren geneigt seyn, so würde man die im dritten Stock befindlichen und dazu gehörigen Piecen trennen und extra verstiften.

Das den Schweiger'schen Kindern gehörige Anwesen zu Rainhausen, bestehend

a) aus einem Wohnhause mit 7 wohnbaren Zimmern, worauf die Wildpret-Handels-Gerechtigkeit haftet;
b) eine gewölbte Stallung auf 7 Stück Vieh,
c) zwei Schweinställe,
d) ein Stadel sammt Keller,
e) ½ Tagw. Wurz- und Obstgarten von bester Qualität, nebst 2 Brunnen,
f) 11—12 Tagwerk Feldgründen,

wird vom Ziel Jakobi 1834 an, auf 3 Jahre mit obervormundschaftlicher Bewilligung an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Das Anwesen kann täglich eingesehen und die nähern Bedingnisse bei Unterzeichnetem erholt werden. Pachtlustige, welche sich über Vermögen ausweisen, und eine Caution pr.

200 fl. stellen können, werden hiemit auf Montag den 12. Mai heur. Jahrs, an welchem Tage die Pachtversteigerung und der Hinschlag bei Herrn Bierbräuer Jordan in Rainhausen vor sich geht, eingeladen.

Steinweg am 29. April 1834.

Jakob Herrman, Bierbrauer, als Vormund der Schweigerschen Kinder.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Das Nähere ist bei Voigt Zimmermeister in der Maximilianstraße zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Frau sucht Roßhaar zum Streichen, sie wohnt in der Weingasse Lit. D. Nro. 100. über eine Stiege im Hof.

Ein Herr sucht bis Anfang Juni Reisegesellschaft in das Bad Gastein. Näheres im A. C.

Eine Person, welche immer als Kindsmagd diente, wünscht sogleich oder bis nächstes Ziel einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Zu Ende dieses Monats reiset Jemand nach Bad Ems und wünscht einen Reisetheilnehmer. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein junger Mann, welcher schon eine Herrschaft zu bedienen hat, wünscht noch einen oder zwei Herren zur Bedienung zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag wurde von Tegernheim bis Regensburg eine Lorgnette mit schildkrotenem Gefäß verloren. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Aus dem Hause Lit. E. Nro. 54. im zweiten Stock in der Residenzstraße ist den 28sten April ein Carnarienvogel entflohen, sollte er Jemanden zugeflogen seyn, so wird höflichst gegen Erkenntlichkeit um Zurückgabe desselben gebeten.

Vergangenen Montag Nachmittags wurde vom goldnen Ritter an, beim rothen Hahn vorüber durch die Gesandtenstraße bis zum Jakobsthor, ein Restchen grünen Kattuns verloren. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, ihn gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Donnerstag blieb am Prüfeninger-Keller ein braun seidener Regenschirm stehen, der redliche Finder gefällige denselben im Comtoir des Wochenblattes gegen Belohnung abzugeben.

Einiges Geld wurde gefunden, der sich legitimirende Eigenthümer kann solches gegen Ersatz der Inserationsgebühr in Empfang nehmen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Capitalien.

Gegen hinlängliche Sicherheit sind 1100 fl. zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Es sind 1000 fl. täglich zu verleihen, und bei Fragner Link zu erfragen.

4000 fl. sind im Ganzen oder theilweise im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu 4 Prozent gegen erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 27. April. Johann Andreas Renberg, Bürger und Zimmermann dahier, mit Jungfer Barbara Helmberger, Hausbesitzers-Tochter von hier. — Alois Eisinger, Wittwer, Beisitzer dahier, mit Theresia Ettl, Häuslers-Tochter von Auburg.

Geboren: 5 Kinder, 4 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. April. Ignatz Schmid, Scribent, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, in Stadtamhof. Den 26. Georg Baumgartner, Zimmergeselle dahier, 24 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 29. Rosina Wittmann, Feldwebels-Wittwe, 66 Jahre alt, an Lungenvereiterung, dahier. Den 30. Ma-

thias Eichinger, Zimmermann dahier, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 1. Mai. Anton Arzberger, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Jungfrau Maria Anna Josepha Uffinger, Bürgers- und Schneidermeisters-Tochter, von hier.

Geborne: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. April. Joseph Kaspar, 6 Monate alt, am Zahnen, Vater, Kaspar Kreiß, Polizeidiener. Den 2. Mai. Frau Josepha Hellmuth, Königl. Baier. pensionirte Hof- und Kammersängerin, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 2. Anna, 26 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Simon Häggstetter, Beisitzer und Zimmergeselle. — Anna Maria Arnold, Beisitzers-Wittwe, 65 Jahre alt, an Zehrfieber. Den 3. Maria, 3 Jahre alt, an Darmentzündung, Vater, Thomas Beier, Taglöhner.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Getraut: Den 5. Mai. Herr Franz Xaver Krieger, Wittwer, bürgerl. Bierbräuer und Realitätenbesitzer in Straubing, mit Jungfrau Anna Marie Ruland, bürgerl. Handelsmanns-Tochter.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 29. April. Johann Gustav Beselein, Bürger und Schneidermeister, Wittwer, mit Juliane Johanne Dorothee Ballweyh, led. St.

Gestorbene: Den 25. April, Johann Christian, 9 Monate alt, an Fraisen, Vater, Herr Christian Wilhelm Dieterich, K. B. Rechnungskommissär. Den 26. Herr Johann Stephan Schleussinger, Bürger und Bierbräuer, Wittwer, 83½ Jahre alt, an Altersschwäche. Den 30. Anna Christine, 14 Tage alt, an Dormgicht, Vater, Johann Matthias Oberdorfer, Bürger und Branntweinbrenner.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 27. April. Herr Johann Andreas Reuberg, Bürger und Zimmermann, von hier, ledig, mit Jungfrau Barbara Helmberger, hiesige Zimmermannstochter.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Mai. Ein todtgeborner Sohn, Vater, Johann Jakob Kornhammer, Bürger und Gastgeb.

In der israelitischen Gemeinde:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

(Erinnerungen an die Bau-Verordnungen betreffend.)

Bei herannahender Bauzeit werden die Hauptbestimmungen der bestehenden Bau-Verordnungen nachstehend in Erinnerung gebracht:

I. Vor jeder neuen Bauführung und vor jeder erheblichen Reparatur eines Gebäudes (wozu namentlich Veränderungen an der Außenseite und an den Rauchfängen, so wie auch ein neuer Anstrich gezählt werden) muß der Bauplan, resp. die illuminirte Zeichnung zur Prüfung vorgelegt, und das Resultat derselben abgewartet werden.

II. Nur jene Baupläne können ratifizirt werden, die von einem berechtigten Maurer- und Zimmermeister, oder Architekten unterschrieben sind, welche für die planmäßige Ausführung haften.

Plane, welche nur von einem dieser beiden Bauhandwerker, oder von unberechtigten Meistern ꝛc. unterzeichnet sind, können nicht angenommen werden; es versteht sich jedoch von selbst, daß bei Veränderungen, zu deren Herstellung blos der Maurer oder der Zimmermann erforderlich ist, der Plan auch blos von dem treffenden Bauhandwerker zu unterzeichnen ist.

III. Derjenige, welcher einen Bau durch einen Gesellen, wozu auch die sogenannten Po-

liere gehören, ohne Vorwissen des Gewerbmeisters und deren Anleitung führen läßt, unterliegt einer Geldstrafe von 10 Reichsthalern.

Diese Bestimmung findet auch auf den Fall, wo ein Neubau oder eine Hauptreparatur durch einen unberechtigten Meister geführt wird, analoge Anwendung.

Als unberechtigt zu Bauführungen in den Städten I. Klasse erscheinen aber, nach den vorliegenden allerhöchsten Verordnungen, die **Landmaurer- und Zimmermeister**, welche die vorgeschriebene Prüfung für Bauführungen in größern Städten nicht erstanden haben.

IV. Ein durch einen unberechtigten Meister oder durch einen Gesellen, oder nach keinem ratifizirten Bauplan geführter Bau, muß sogleich eingestellt werden, und die Fortsetzung desselben kann nur nach einem ratifizirten Plan und unter der Leitung eines berechtigten Meisters gestattet werden.

V. Jeder, ohne Vorwissen der Polizeibehörde geführte Bau, muß, wenn er ordnungswidrig geführt befunden wird, nach Erforderniß ganz oder zum Theil auf des Eigenthümers Kosten niedergerissen werden, und dessen Wiederherstellung kann blos nach dem ratifizirten Bauplan statt finden. Außerdem unterliegt der Bauunternehmer einer Strafe von 5 bis 20 Thaler.

VI. **Werkmeister**, welche ohne den genehmigten Riß einen Bau aufführen, oder erhebliche Veranderungen vornehmen, werden mit 10 bis 30 Thaler an Geld, nach Umständen mit temporären oder gänzlichen Verlust ihres Meisterrechtes, bestraft. Gleicher Strafe unterliegen dieselben, wenn sie von dem genehmigten Bauplan eigenmächtig abweichen. In beiden Fällen wird dem beschädigten Bau-Eigenthümer der Regreß an die fehlenden Werkmeister vorbehalten.

Zugleich will man ausdrücklich auf die Bestimmungen der hiesigen Feuerordnung §§. 1 und 3 hinweisen und bemerken, daß der städtische Bauaufseher insbesondere zur strengsten Wachsamkeit über den Vollzug dieser Vorschriften angewiesen sey.

Regensburg, den 26sten März 1834.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 3. Mai 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	233	236	218	18	8	35	8	17	7	56	—	—	—	5
Korn	—	48	48	40	2	5	27	5	15	5	4	—	9	—	—
Gerste	6	78	84	84	—	4	45	4	22	3	43	—	6	—	—
Haber	—	64	64	64	—	4	21	4	5	3	41	—	—	—	16

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2677 fl. 23 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Mai 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
" " bei den Bräuern 5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 " " " " Wirthen 5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " — "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	—	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	18	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	46	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	10	4	1	2	1
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 5 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. April bis 3. Mai 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	3	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	34	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1¼ Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	18 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	48	3	36
Lämmer . .	—	" " "	1	10	1	40
Kitzeln . . .	—	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	16	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	30	—	36
Tauben . .	—	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	32	—	36
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	7	24	8	30
Birkenholz .	—	" " "	6	54	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	36	6	18
Fichten . .	—	" " "	5	24	5	54

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 20. Mittwoch den 14. Mai 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nº. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die Prüfung der Schul-Adspiranten zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium in Straubing für das Jahr 1834/35 betreffend.)

Zur Nachachtung für dem Schulfache sich Widmende wird nachstehend das Königl. Regierungsausschreiben rubrizirten Betreffs vom 26. vor. Monats kund gemacht.

Regensburg den 11. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 21sten Julius d. Js. und die folgenden Tage wird die Königl. Schullehrer-Seminar-Inspektion zu Straubing die Prüfung derjenigen Schul-Adspiranten vornehmen, welche für das künftige Schuljahr die Aufnahme in das Lehr-Seminar wünschen.

Die Kandidaten haben sich daher am 1sten Julius bei erwähnter Inspektion zur Prüfung zu stellen.

Ueber die Bedingungen der Zulassung wird übrigens auf die früheren Ausschreibungen, insbesondere auf jene vom 8ten Junius 1827 (Kreis-Intelligenz-Blatt St. 24. S. 1017) hingewiesen und hiebei auch auf die Bestimmung aufmerksam gemacht, welche das Alter für die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar auf das vollendete 16te Lebensjahr festsetzt.

Die K. Lokal-Schul-Kommissionen und Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regenkreises werden aufgefordert, die Schul-Adspiranten ihres Bezirkes hievon zu verständigen und geeignet zu belehren und anzuweisen.

Regensburg den 26. April 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Warnung.

Vor dem An- und Verkauf, dann der Führung von Sacktüchern mit revolutio-

nären Farben und Emblemen wird mit dem Beisatze unter Beziehung auf das K. Regierungsausschreiben vom 1. d. M. (Reg. Krs. Int. Blt. 1834 St. 19 S. 601) gewarnt, daß Contraventionen nicht nur die Konfiskation derselben sondern auch polizeiliche und nach Umständen, strafrechtliche Einschreitungen zur Folge haben.

Regensburg den 11. Mai 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Errichtung neuer Poststationen betreffend.)

Unter Hinweisung auf Nro. 19 des Regenkreis-Intelligenzblatts vom 7. d. M. wird bekannt gemacht, daß zu Röttenbach bei St. Wolfgang, zu Freistadt und zu Berching neue Relais Stationen angeordnet und am 1. d. M. ins Leben getreten sind.

Regensburg den 11. Mai 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Bestimmungen der Gewerbs- und Industrie-Prämien und Unterstützungen aus den Kreisfonds betref.)

Wer wegen Urbarmachung öder Gründe und Verbesserung des Ackerbaues, oder

Hopfenbau,
Obstbaumzucht,
Maulberbaum- und Seidenzucht,
Leinwanderzeugung, Spinnerei und Flachsbau, so wie in andere Fächer der Industrie, als:
Tuch- und Zeugweberei, Gerberei, Loderei u. a.

Vorzügliches geleistet hat, und deßhalb auf ein Gewerbs- und Industrie-Prämium oder auf eine Unterstützung aus den Kreisfonds Anspruch machen zu können und zu wollen glaubt, hat längstens in 14 Tagen die nöthigen Nachweisungen im Bureau Nro. 60. zu Protokoll abzugeben. Was hiemit unter Beziehung auf die im Reg. Kr. Int. Blt. Nro. 25 vom vorigen und Nro. 19 vom heurigen Jahre enthaltenen K. Regierungsausschreibungen vom 4. Jänner v. Js. und 29. v. M. rubrizirten Betreffs eröffnet wird.

Regensburg den 11. Mai 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Das Fangen und Halten junger Füchse in den Häusern betreffend.)

In jüngster Zeit wurden mehrere junge Füchse auf den nahe gelegenen Feldern eingefangen, und von Privaten in den Häusern auferzogen.

Abgesehen davon, daß diese Raubthiere häufig zur Wuth geneigt und in sanitätspolizeilicher Beziehung nicht in den Häusern geduldet werden dürfen, muß man auch auf die bestehenden Verordnungen aufmerksam machen, nach welchen jeder, welcher solche Thiere ohne Gebrauch eines Schießgewehres einfängt, oder tödtet, schuldig ist, das eingefangene oder getödtete Stück dem zunächst liegenden Jagdherrn einzuliefern und Entschädigung für allenfalls verursachten Schaden von demselben zu fordern.

Man bringt dieß mit dem Bemerken zur Kenntniß, daß gegen Uebertreter für die Folge mit Strafe eingeschritten werden müßte.

Regensburg am 7. Mai 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Herstellung von Dachrinnen betreffend.)

Nach Titl. 12 und 23 der Stadt Regensburg. Wacht- Gerichts- und Bauordnung ist gesetzliches Erforderniß, daß jeder Hauseigenthümer seine **Hausbedachung** wenigstens mit **nothdürftigen Rinnen** versehen muß.

Mehrere Anzeigen und Beschwerden über bedeutende Nachtheile und Unbequemlichkeiten, welche aus der Nichtbeachtung obiger Vorschrift, besonders auch zum Nachtheil des städtischen Pflasters entstehen, veranlassen, alle Besitzer von Gebäuden, welche noch nicht mit Dachrinnen versehen sind, zur Beseitigung dieses Gebrechens binnen 6 Monaten aufzufordern.

Regensburg den 29sten April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Bausand Abfahren betreffend.)

Zur Vermeidung unangenehmer Einschreitungen wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das Abfahren von Bausand am untern Wörth, lediglich nach **vorgängiger Anmeldung und Erholung der Anweisscheine** in der Stadtkämmerei, die für jede einpassirende Fuhr an den Thorschreiber der hölzernen Unterwörthbrücke abzugeben sind, statt finden könne.

Regensburg den 5. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Revision der Blitzableiter.)

Vom Stadt-Magistrat

ergeht an alle Besitzer oder Verwalter von Gebäuden, welche mit Blitzableitern versehen sind, die Erinnerung, solche binnen 14 Tagen von **Sachverständigen** untersuchen zu lassen, und deren Zeugnisse über erkannte oder bewirkte Tüchtigkeit derselben im Magistrat. Sekretariate abzugeben, dabei wird mit Bezug auf das höchste Regierungsausschreiben vom 10. April v. Js. bemerkt, daß sich die Untersuchungen nicht blos auf die sichtbaren Theile der Blitzableiter beschränken dürfen, sondern sich auch auf die Bodenleitungen um so mehr ausdehnen müßen, als diese nicht selten schon fehlerhaft angelegt wurden, am schnellsten schadhaft werden, und die Mängel an die Bodenleitungen auch die größte Vorsicht bei den übrigen Theilen der Drahtseile vereiteln, wodurch das Bestehen der Blitzableiter statt nutzbringend, gefährlich wird.

Daher hat auch die Herstellung von neuen Blitzableitern mit aller Vorsicht zu geschehen, **und nur befähigten in diesem Fache geprüften Individuen darf gestattet werden,** Blitzableiter sowohl auf Stiftungs- und Communal- als auch auf Privat-Gebäude zu setzen.

In Folge dessen haben Alle, welche sich diesem Geschäfte unterziehen wollen, sich mit **Zeugnissen über ihre Befähigung** (und zwar entweder von einem **Professor der Physik oder von einer Baubehörde** ausgestellt) **auszuweisen.**

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Das Verbot des Fischens und Angelns betreffend.)

Es wird erinnert, daß das Fischen in der Donau lediglich nur den berechtigten und besteuerten Fischern zustehe, eben so ist auch das Angeln verboten. Uebertreter haben Strafe und Schadens-Ersatzleistung zu erwarten.

Regensburg den 5ten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot
der Düngerstätten-Anlagen an öffentlichen Wegen und Spaziergängen, so wie des Stehenlassens von geladenen Düngerfuhren in oder vor der Stadt
wird hierdurch gemessenst erneuert, unter Strafandrohung von 2 Thalern und Wegschaffung der Düngerhaufen.

Zugleich wird möglichste Reinlichkeit bei'm Ausräumen und Wegfahren des Düngers wiederholt empfohlen.

Regensburg den 5ten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Meldung um die erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes betreffend.)

Vom Magistrat der K. B. Kreishauptstadt Regensburg
wird die bei demselben erledigte Stelle eines rechtskundigen Magistratsrathes zur Bewerbung hiemit öffentlich ausgeschrieben. Mit dieser Stelle soll zufolge der vorliegenden Verhandlungen des Magistrats und der Gemeindebevollmächtigen und nach Bestätigung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 28. v. M., vorerst ein Standesgehalt von 600 fl. und ein Dienstgehalt von 200 fl. jährlich verbunden seyn.

Diejenigen, welche, um diese Stelle sich zu bewerben, gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Gesuche von den dazu erforderlichen in der Gemeindewahlordnung vom 5. August 1818 Art. 24 und im §. 48 des Gemeindediktes vom 17. Mai 1818 vorgeschriebenen Ausweisen über die gesetzlichen Eigenschaften begleitet, längstens bis zum 1. Juni d. Js. bei dem hiesigen Magistrate einzureichen.

Regensburg den 1. Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerung.

Man ist veranlaßt, das schon mehrmals ergangene Verbot des Herumlaufenlassens von Hühnern, Enten, Gänsen und anderem Geflügel auf den Straßen wegen der dadurch entstehenden Verunreinigung der Straßen in Erinnerung zu bringen, um Strafen vorzubeugen.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot der Theilnahme der schulpflichtigen Jugend an öffentlichen Tanzbelustigungen betreffend, wird, aus neuerlichen Veranlassungen, auf das Ernstlichste erneuert, und dabei bemerkt:

1) daß die Herren Distriktsvorsteher gleichfalls strenge darüber zu wachen haben;
2) daß jeder Wirth, der dagegen handelt, eine Strafe von 2 Thalern, nach Umständen Versagung der Tanzmusikbewilligungen auf längere Zeit zu erwarten habe, und daß
3) die Eltern rc. der Kinder, die das Verbot übertreten, nach Umständen mit Geld oder Arreststrafe beahndet werden.

Die Polizeimannschaft hat die gemessene Weisung zu pünktlichster Aufrechthaltung dieses Verbotes bei persönlicher Haftung.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Pfandamtliche Bekanntmachung.)

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß bei diesseitigem Pfandamte alle jene Pfänder von der zweiten Hälfte des Jahres 1832 oder den Monaten:

Juli, August, September, Oktober, November, und Dezember 1832,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen **sechs Wochen,** wie gewöhnlich, werden versteigert werden.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand umzusetzen, oder auszulesen gedenket, hat obgenannten Termin, welcher mit dem

30sten Mai 1834

sich schließet, wohl in Acht zu nehmen, und nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung keine Auslösung, oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 16ten April 1834.

Stadtmagistrat.
Dr. Brügel.

Verwarnung.

Das frühere Verbot des Streurechens, Dürrholzlösens, Hütens, Grasens u. d., dann des freien Herumlaufens der Hunde zur Saz- und Brutzeit, vom 1. Mai an bis Ende Juni, in den Waldungen und Hölzern wird zu Vermeidung von Strafen und Abfangens oder Tödtung der Hunde, in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Wohnungsanzeige der Miethleute betreffend.)

Die Controlle hat zur Ueberzeugung geführt, daß die Hauseigenthümer und Vermiether sehr häufig die binnen 3 Tagen zu erstattende Anzeige der aufgenommenen Miethleute unterlassen.

Man fordert daher wiederholt dringend zur genauesten Erfüllung dieser im allseitigen Interesse der Behörde, der Einwohner und Miethleute liegenden Verbindlichkeit, auf, indem Uebertretungen unnachsichtlich empfindlich beahndet werden müßten.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Verwarnung

gegen den Unfug der Schuljugend und Lehrjungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen.

Es häufen sich neuerdings die lauten Klagen über obbemerkten Unfug durch Herumbalgen, lautes Schreien, Steine werfen, besonders auch über Brunnen-, Kanäle-, Häuser- und Mauernverunreinigungen von Seite der Schuljugend und Lehrjungen, vorzüglich im Hin- und Weggange von der Schule, und in den Feierstunden.

Man erinnert daher wiederholt an die dießfallsigen oftmaligen Verwarnungen, trägt den Lehrern auf, sie in den Schulen einzuschärfen, und wird von nun an gegen Ungebührlichkeiten strenge wachen lassen, und sie sowohl an der Jugend, als an deren Eltern ic. und Lehrherren mit aller geeigneten Strenge beahnden.

Regensburg, den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerungen.

Der Stadt-Magistrat

bringt die polizeilichen Anordnungen
1) über das **Begießen der Straßen** mit Wasser zur warmen und trocknen Jahreszeit;
2) über die Aufstellung oder Aushangung von **Warnungszeichen** bei Haus- rc. Reparaturen;
3) über die sichere **Verwahrung der Blumentöpfe;**

dann die Verbote:
4) im Sommer **naßen Dünger** nach 7 Uhr Morgens und vor 11 Uhr Abends **auszuräumen** und auszufahren;
5) des **Odelauslassens** zur andern, als **Nachtszeit** von 11 Uhr an und bei Regenwitterung;
6) des **Aushängens der Wäsche und Betten** an öffentlichen Orten oder vor den Fenstern gegen die Straßen hin, wiederholt zur genauesten Beachtung und Vermeidung von Strafen, in Erinnerung.

Regensburg den 26sten April 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Handel, insbesondere den Hausirhandel mit Mineralwasser betreffend.)

Auf erhobene Beschwerden wird hiemit das Verbot des **Hausirens** mit **Mineralwasser** sowohl von Seite auswärtiger Fuhrleute und Händler, als durch hiesige *Hausknechte, Schneller* rc. auf das gemessenste, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen erneuert, und dabei auch bemerkt, daß den Hausknechten, Schnellern rc. verboten ist, mit dergleichen Mineralwasser Handel zu treiben.

Es bezwecken diese Verbote nicht nur den gesetzlichen Schutz der betheiligten Handelsberechtigten, sondern vorzüglich auch die Verhinderung des Verkaufes unächter, oder verfälschter Mineralwasser unter dem Publikum, und es wird über solche strenge gewacht werden, weßhalb man auch den Gastwirthen, bei denen Mineralwasserhändler und Fuhrleute einstellen, Wachsamkeit gegen Unterschleife empfiehlt.

Regensburg den 10. Mai 1834.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Schafzucht betreffend.)

Zur besondern Berücksichtigung für Oekonomen wird nachstehend die Bekanntmachung der Königl. Stammschäferei-Inspektion Waldbrun vom 31. März d. Js. mitgetheilt.

Regensburg den 11. Mai 1834.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Bekanntmachung.

Nachdem mit höchster Genehmigung der K. Regierung des Untermainkreises, Kammer der Finanzen, an überzähligen Schafvieh, aus der bekannten Königl. Stammschäferei zu Waldbrun bei Würzburg, meistbietend verkauft werden dürfen:

a) 57 Stück Zucht-Widder,
b) 45 Stück Zucht-Mutterschafe,
c) 10 Stück Mutterlämmer,
d) 8 Stück Hammel.

120 Stück zusammen.

So macht man hiebei den Kaufsliebhabern besonders bekannt, daß unter dem zu verkaufenden Schafviehe, hinsichtlich des Alters, 46 Stücke Widder mit besonderer Rücksicht auf Verbreitung der Raçe sortirt, und 34 Stücke Mutterschafe von 1 bis 3 Jahren inclusive, sich befinden, dann 11 Stück Widder und eben so viele Mütter, welche 4 bis 5 Jahre alt sind.

Hinsichtlich der Körpergestaltung und des Wollengehaltes kann man verbürgen, daß

1) die Widder in Ansehung des Knochengebäudes zu dem stärksten Stamm der Infantado gehören, dann nach dem Verhältnisse des Alters fast jedes Stück 2′ 10″ hoch, und 4′, auch darüber, lang ist, und die Mutterschafe einen verhältnißmäßigen Körperbau haben, und
2) die edle Wolle an Länge und Dichtheit in Vliesse der besten Infantado gleich steht.

Indem man Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird Tagsfahrt auf Montag den 14. Juli l. Js. festgesetzt, und die Versteigerung im K. Schäfereihofe dahier abgehalten, wozu Kaufsliebhaber mit der Bemerkung höflichst einladet, daß vor der Versteigerung jeder Liebhaber sich von der Wahrheit des ad 1 und 2 Gesagten durch Einsicht überzeugen könne.

Waldbrun bei Würzburg den 31sten März 1834.

Die Königliche Stammschäferei-Inspection.
Enslin.

(Besetzung der Stadtkämmerers- und Stiftungskassiers-Stellen dahier betreffend.)

Der Magistrat

macht hiemit öffentlich bekannt, daß nach dem diesseitigen in Uebereinstimmung mit den Herren Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt gestellten, und durch höchste Regierungs-Entschließung vom 7ten d. Mts. bestätigten Anträgen, die in Erledigung gekommene Stelle des Stadtkämmerers dem bisherigen Stiftungs-Cassier, **Maximilian Bösner** übertragen, und für die hiedurch erledigte Stelle eines **Kassiers der evang. Wohlthätigkeitsstiftungen**, der bisherige II. Magistrats-Sekretär, **Wilhelm Cramer**, ernannt worden sey.

Da der Antritt beider Stellen vom 1sten Juni h. Js. erfolgt, **so sind von diesem Tage an alle Zahlungen** an die Stadtkämmerei und an die Stiftungskasse es seyen **Rückstände oder laufende Gefälle**, nur an eben benannte Kassabeamte, bei Vermeidung **doppelter Zahlung**, zu machen, indem nur deren Bescheinigungen von diesem Tage an Gültigkeit haben, so wie auch nur dieselben zu Auszahlungen auf vorschriftsmäßige Quittungen, Conti ꝛc. ꝛc. oder Beschlüsse befugt sind.

Regensburg den 12ten Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Lecker, Sekr.

(Verpachtung eines Getraidbodens im Kommunalgebäude Lit. C. Nro. 168. betreffend.)

Der im sogenannten deutschen Hause Lit. C. Nro. 168. noch disponible geräumige Dachboden (vorzüglich zur Lagerung von Getraide geeignet,) wird am Samstag den 17. Mai l. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr in diesseitiger Stadtkämmerei auf mehrere Jahre meistbietend verpachtet, und inzwischen von dem als Hausmeister in jenem Gebäude aufgestellten Polizeisoldaten Hofmann auf Verlangen vorgezeigt.

Pachtlustige werden hiezu mit der Bemerkung eingeladen, daß die Bedingungen dieser Verpachtung am Termin gehörig eröffnet werden.

Regensburg den 29. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Der angeblich aus Leipzig gebürtige hiesige Bürger und Buchhändler Johann Friedrich Schmidt ist mit Hinterlassung einer kinderlosen Wittwe ohne Testament dahier verstorben.

Alle diejenigen, welche Erbrechtsansprüche oder Forderungen auf diese Nachlassenschaftsmasse geltend machen wollen, werden hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 30 Tagen um so mehr bei dem unterzeichneten Verlassenschaftsgerichte anzumelden, als außerdem in der Verlassenschaftsbehandlung ohne Berücksichtigung derselben weiter vorgeschritten werden würde.

Regensburg am 22sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Nachdem bei der am 27sten Februar d. Js. stattgehabten öffentlichen Versteigerung des zur Verlassenschaftsmasse des dahier verstorbenen Bürgers und Großhändlers, Albert Thurn gehörigen Wohnhauses nebst Garten, Lit. C. Nro. 100, kein annehmbares Angebot geschlagen worden, in der Zwischenzeit aber ein Angebot von 10,100 fl. eingekommen ist, so soll diese Realität, deren nähere Beschreibung in der öffentlichen Ausschreibung vom 28sten Jänner d. Js. enthalten ist, und die vorzüglich für ein geschlossenes Handlungsgeschäft geeignet wäre, einer wiederholten öffentlichen Versteigerung ausgestellt werden.

Es wird hiefür Termin auf

Samstag den 24sten Mai d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt, und werden Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Regensburg den 18ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sirt.

Andreas Pfahler, nach Inhalt seines Dienstbotenbuches aus Trauler, Königl. Landgerichts Weissenburg, ist am 19ten November vorigen Jahrs dahier ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition als lediger Dienstknecht in einem Alter von 54 Jahren verstorben.

Wer aus irgend einem Titel gegen des Verstorbenen Nachlaß, der aus ungefähr 230 fl. besteht, Ansprüche erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreier Monate von heute um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem den Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausantworten würde.

Regensburg den 29sten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Folge Befehls der Königl. General-Bergwerks- und Salinen-Administration vom 16ten April h. Js. werden bei dem Königl. Salzamte Regensburg mehrere alte Seile

Mittwoch den 21sten Mai d. J. Vormittags 9 Uhr

mit Vorbehalt höchster Genehmigung versteigert, hiezu sich Kaufsliebhaber in dem Salzstadel neben der steinernen Brücke einzufinden haben.

Regensburg den 2ten Mai 1834.

v. Cabilliau, Salzbeamter.

Am 21. März heur. Jahrs verstarb dahier die fürstlich Thurn und Taxis'sche Hoffouriers-Wittwe Clara Schmidt, geborne Raderer von hier, ohne Kinder und mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition.

Es werden sonach alle diejenigen, welche Erbs- oder sonstige Ansprüche an die besagte Verlassenschaft machen zu können sich berechtiget glauben, hiermit aufgefordert, solche innerhalb 30 Tagen hierorts vorzubringen, und nachzuweisen, außerdessen nach dem Sinne des Testamentes in Sachen verfahren werden wird.

Regensburg den 29. April 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.

Gruber.

Roth.

Die der hiesigen Schulfondsstiftung Notre-Dame gehörige Wiese nebst Anschütt in der Kieferholzer Au nächst Wörth, 17⅞ Tagw. haltend, wird, nachdem die bisherige Pachtzeit abgelaufen ist, gemäß Beschlusses neuerdings auf sechs Jahre im Steigerungswege verpachtet.

Man hat nun hiezu auf

Dienstag den 20sten künftigen Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt in dem magistratischen Geschäftszimmer dahier anberaumt, und ladet Pachtliebhaber ein, sich hiezu einzufinden, und ihre Angebote, vorbehaltlich deren Genehmigung von Seite des Magistrates, zu Protokoll zu geben.

Die Pachtbedingungen werden am Steigerungstage kund gegeben. Auswärtige Pachtliebhaber haben sich über Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen.

Stadtamhof am 29sten April 1834.

Magistrat der K. Stadt Stadtamhof.

Der Bürgermeister, Eser.

Weigl.

(Verpachtung der zum aufgelösten St. Emmeramer Bauhof-Complexe gehörenden circa 67 Tagwerk haltenden Wiesgründe betreffend.)

Nachdem in Folge höchsten Beschlusses die zum aufgelösten St. Emmeramer-Bauhof-Complexe gehörenden Wiesgründe, bestehend

1) aus dem sogenannten Emmeramer-Wörthe pr. 62 Tagw. 91 Dez. am Bruderwörth gelegen, und
2) aus der sogenannten Emmeramer-Wiese pr. 4 Tagw., an dem Dorfe Großprüfening gelegen, in einzelnen Partheien zu je zwei Tagwerken einer sich blos auf den Altheu- und Grummet-Fand des gegenwärtigen Jahres 1834 erstreckenden Wiederverpachtung unterstellt werden sollen;

so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

Die Verpachtung, zu welcher hiemit Pachtlustige eingeladen werden, wird auf den vorerwähnten Wiesgründen selbst vorgenommen und damit auf den am Bruderwörth liegenden

Montag den 26sten Mai 1834

früh 9 Uhr der Anfang gemacht.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Verhandlung selbst eröffnet, können aber auch 3 Tage vor der Verpachtung, jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Lokale der unterfertigten Verwaltung von den Pachtbewerbern vernommen werden. —

Regensburg den 11ten Mai 1834.

Fürstl. Thurn und Taxische Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Der dießjährige Heu- und Grummetfand von der zum Freiherrlich von Berchem'schen Landgute Niedertraubling gehörigen, nach der geometrischen Vermessung ad circa 170 Tagw. haltenden Wiese bei Seppenhausen zunächst Pfatter, wird in bereits ausgewiesenen Partheien von 1 bis 4 Tagwerk

am Donnerstag den 22. d. Mts.

im Wege öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden gegen Baarzahlung der Pachtsumme überlassen.

Pachtliebhaber mögen daher am vorbenannten Tage Morgens 8 Uhr auf dem genannten Wiesgrunde erscheinen und daselbst das Weitere gewärtigen.

Signatum am 6. Mai 1834.

Freiherrlich von Berchem'sche Rentenverwaltung Niedertraubling.

Mang.

Der Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Die Herstellung der Maurerarbeiten bei Erbauung eines Kommunalstadels zur Aufbewahrung der Dultstände und anderer Requisiten, soll gemäß Beschlusses des Magistrates

und des Kollegiums der Gemeindebevollmächtigten neuerdings an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben werden.

Es steht daher zur Aufnahme der Angebote auf

Mittwoch den 21. lauf. Monats Vormittags von 9 bis 12 Uhr

Tagsfahrt an, und wird jeder Steigerungslustige, welcher sich jedoch über Vermögen legal auszuweisen hat, eingeladen, sich an diesem Tage auf dem Magistrats-Büreau einzufinden, und seine Angebote, vorbehaltlich deren Genehmigung von Seite des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten, zu Protokoll zu geben. Die Bedingungen, unter denen die Herstellung des Baues überlassen wird, dann das Detail der herzustellenden Arbeiten, werden am Akkordstage bekannt gemacht, können aber auch in der Zwischenzeit auf dem Magistrats-Büreau eingesehen werden.

Stadtamhof den 13. Mai 1834.

Der Bürgermeister Eser.

Weigl.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Johann Michael von Grafenwallner wurden für das katholische Krankenhaus dahier 25 fl. und von den Gesellen der hiesigen Metzger-Innung für eben diese Anstalt 3 fl. anher übergeben, welches hiemit dankbarst anzeigt

Regensburg am 12ten Mai 1834.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Domkapit. Joh. B. Oberndorfer.

Gareiß, Rechnungsführer.

Bei dem Königl. Landgericht Straubing wird Ende Mai die Oberschreibersstelle mit einem Gehalte von 30 fl. vakant. Bewerbungslustige, die sich über Geschicklichkeit im Notariats-, Tax- und Stempelgeschäften, so wie im Stiftungs-Rechnungsfache, dann über ein sittliches Betragen, und vollkommene Treue auszuweisen im Stande sind, mögen ihre Gesuche so bald als möglich bei dem Königl. Landgerichte Straubing unter Vorlage ihrer Zeugnisse einreichen.

Die Herren Studirenden am hiesigen K. Lyceum schenkten bei einer Gelegenheit eines Spazierganges den kath. Waisen 9 fl. zu einem ländlichen Feste, und ein ungenannter Wohlthäter überschickte denselben 5 fl. 24 kr.

Für beide Gaben wird hiemit öffentlich gedankt.

K. Domkapitelische Administration des kath. Waisenhauses.

Geiger.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tiefgerührt über die so ehrenvolle Begleitung meines in der Blüthe des Lebens leider nur zu früh dahin geschiedenen einzigen Sohnes, Franz Conrad Freiherr von Hafenbraedl, Lieutenant im K. B. 8ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog Pius), zur Grabesruhe, so wie über die zahlreiche Gegenwart bei dem Trauergottesdienste erstatte ich hiermit allen meinen hohen Gönnern, Kameraden, Freunden und Bekannten, und überhaupt allen, die hieran Theil genommen haben, meinen innigsten und herzlichsten Dank für diesen gütigen Beweis Ihres theuern Wohlwollens.

Möge der Allmächtige Sie alle Hochverehrteste vor jedem unglücklichen und schmerzlichen Ereigniße gnädig bewahren!

Franz Xaver Freiherr von Hafenbraedl, Hauptmann im K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiment (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

Allen unsern Anverwandten, Freunden und Bekannten, so wie auch denjenigen, welche die Leiche unserer geliebten Mutter, Frau Maria Dorothea Grunert, zu ihrer Ruhestätte begleiteten, bringen wir unsern verbindlichsten Dank dar, und empfehlen uns Ihrem ferneren Wohlwollen und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei bevorstehender Eröffnung des Abacher Bades bringt man hiermit zur öffentlichen

Kenntniß, daß von der Chronik von Abach und seiner Heilquelle von H. M. Gandershofer (mit 2 Abbildungen) bei Buchbindermeister Fuchs in der Bachgasse noch einige Exemplare à 30 kr. zu haben sind.

(Harmonie.) Sonnabend, den 24. Mai 1834 ausserordentliche General-Versammlung. Anfang 6 Uhr praecis. Das Nähere sagt der Anschlag im Gesellschaftslokale.

Regensburg den 7. Mai 1834.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Die Direction der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern

ladet bei der nunmehr wieder beginnenden Seidenperiode zur gefälligen Theilnahme ein, und bemekt, daß auch in diesem Jahre die Seidenzuchtlehrerin Demoiselle Anna Zinker von München auf Kosten der Anstalt unentgeldlichen Unterricht in Behandlung und Erziehung der Raupen, so wie im Abhaspeln der Cocons an alle jene Frauenzimmer ertheilen wird, welche diesen interessanten Industriezweig als angenehmen Zeitvertreib oder in Aussicht auf späteres Verdienst einige Stunden des Tages widmen wollen. Wem unterdessen beliebt, sich durch Versuche im Kleinen von der Möglichkeit der Einführung dieses nützlichen Erwerbzweiges zu überzeugen, kann bei dem Unterfertigten Raupeneyer und den täglichen Bedarf von Blättern in Empfang nehmen.

Diese, wie alle jene achtbaren Frauenzimmer, welche durch die Anwesenheit der genannten Dem. Zinker veranlaßt, sich Fertigkeit in der so einfach als leichten Beschäftigung erwerben wollen, belieben baldige Anzeige bei Hrn. Posamentierer Kettner jun., auf dem Kohlenmarkte, oder bei dem Unterfertigten zu machen.

Auch steht vom 1. Juni anfangend, der Besuch der Anstalt im katholischen Bruderhaus (sogenannten gelben Haus) dem verehrten Publikum zu jeder Stunde des Tages offen.

Regensburg am 11. Mai 1834.

Ziegler,

Direktor obengenannter Gesellschaft.

Bei Antiquar Augustin jun. an der Augustinerkirche, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner sind folgende Bücher zu haben:

Raff's Naturgeschichte für Kinder. 8. Gött. mit Kpfn. 42 kr. Abhandlung von den Kanarienvögeln, Amseln, Finken, Nachtigallen, Lerchen rc., wie selbe aufzuziehen. 24 kr. Klopstocks Oden. 12. Augsburg 826. 3 Bde. 42 kr. Knigge's Umgang mit Menschen. 3 Thle. 42 kr. Bauers deutsch-lateinisches Wörterbuch. gr. 8. Reutl. 821. 2 Thle. 2 fl. 12 kr. Puchta, Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerl. Rechtssachen. 8. Erlangen 821. 2 Bde. 2 fl. 42 kr. Walter Scott, Redgauntlet histoire du dix-huitieme Siecle. 8. à Paris 824. 4 vol. 1 fl. Les avantures de Telemaque. Mit nebenstehender Uebersetzung. gr. 8. Ulm 771. mit schönen Kupf. 1 fl. Dückher, Salzburgische Chronica. quer. 4. Salzb. 1666. mit Kupf. 54 kr. Geschichte von Frankreich seit Stiftung der fränkischen Monarchie in Gallien. 4. Nürnb. 756. mit Charten, Kupfern und Münzen. 16 Bde. 5 fl. Atlas antiquus Danvillianus minor. Fol. Nürnb. mit 12 Karten, ganz neu. 1 fl. 21 kr. Beckers Taschenbuch zum geselligen Vergnügen. 817. mit Kupf. 36 kr.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt die Gemeinde Pfatter, Montag den 16. Juni 1834, als am Feste des hl. Benno, ein ganz freies

Pferderennen,

ohne alle Einlage, mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster Preis:	10 bayer. Thl. nebst	1 Fahne.		
2ter „	8 „ „ „	1 „		
3ter „	7 „ „ „	1 „		
4ter „	6 „ „ „	1 „		
5ter „	5 „ „ „	1 „		
6ter „	4 „ „ „	1 „		
7ter „	3 „ „ „	1 „		
8ter „	2 „ „ „	1 „		
9ter „	Eine Kalbshaut.			
10ter „	Ein Fliegengarn.			
11ter „	Ein schöner Reitzaum.			
12ter „	Eine Rennpeitsche nebst vier Hufeisen.			

Ferners eine Weitfahne mit 3 bayer. Thlrn.

Die Verloosung geschieht Mittag 12 Uhr in der Behausung des Posthalters Höherr; wer diese Stunde versäumt, darf nicht mehr mitreiten. Auch werden dabei die weiteren Verhaltungsregeln zur Erhaltung der Ordnung bekannt gemacht werden.

Ausgeführt wird um 5½ Uhr Abends.

Die Rennbahn, ist auf ganz ebenem gutem Boden, beträgt eine gute halbe Stunde, und muß dreimal umritten werden.

Zur Vermeidung aller Unordnungen muß sich nach den gewöhnlichen Rennregeln genau gehalten werden.

Es werden sämmtliche Herren Rennmeister hiezu höflichst eingeladen.

Pfatter den 1. Mai 1834.

Das Renngericht:
A. Höherr, K. Posthalter u. Bierbräuer,
Xaver Hierlmayr, Bierbräuer,
Matthias Bolland, Bierbräuer,
Thomas Fuchs, Bierbräuer,
Michael Fischer, Obermüller,
Isidor Kaindl, Handelsmann,
J. Nep. Götz, Chirurg,
Dionys Bamberger, Lederermeister.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Dr. Mackeldeys Lehrbuch des heutigen römischen Rechts. 8. Gießen 1823. 2 Bde. neu. 3 fl. 48 kr. Tiecks Phantasus. 1r Bd. 40 kr. Schillers Wallenstein. 30 kr. Jungfrau von Orleans. 30 kr. Wilhelm Tell. 24 kr. Langbeins neuere Gedichte. 18 kr. Skizzen aus dem Leben galanter Damen. 4 Bde. 1 fl. 12 kr. Ifflands dramatische Werke. 7 Bde. 1 fl. 12 kr. Göz von Berlichingen. 18 kr. Briefe, geheime, über die innern Verhältnisse am preußischen Hofe. 1807. 6 Bde. 1 fl. 24 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Meubel-Magazin-Empfehlung.

Ich habe die Ehre, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum hiemit die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich, zur bessern Bequemlichkeit meiner verehrlichen Kunden, mein schon seit vielen Jahren bestehendes Meubelmagazin aus meinem Hause am Herrenplatze, in das neu erbaute Friedlein'sche Haus am Ludwigsplatze ebner Erde gegen den Weißgärbergraben hin, verlegt habe. Mit einer bedeutenden Auswahl der neuesten und geschmackvollsten Meubels versehen, verbinde ich mich, wie immer für die Solidität und best möglichste Gediegenheit meiner Arbeiten, bei den äußerst billigen Preisen, zu garantiren. Zu recht zahlreichen Besuch ladet daher Unterzeichneter ergebenst ein, und bemerkt dabei, daß viele ganz neue, hier noch wenig bekannte Meubelgegenstände da zu finden sind.

Martin Mehrmann, bürgerl.
Schreinermeister, wohnt am Herrenplatze,
Lit. A. Nro. 151.

Mineral-Wasser-Anzeige.

Das bereits begonnene Frühjahr gibt mir Veranlassung ergebenst anzuzeigen, daß ich den ganzen Sommer hindurch mit allen bekannten, der Gesundheit vorzüglich zuträglichen Gattungen Mineral-Wasser versehen seyn werde, die ich darum ächt und frisch liefern kann, da ich von Zeit zu Zeit wieder neue Transporte von den Quellen erhalte, und zur Aufbewahrung der Wasser in meinem Hause vorzüglich gute Keller habe.

Selzer, Saidschützer-Bitter-, Pillnauer-, Eger-Franzens- und Eger-Salzbrunnen-, Marienbader-Kreuzbrunnen-, Geilnauer-, Fachinger-, Embser-, Wiesauer-, Kondrauer-, Heilbrunner-Adelheids- und Ragozy-Wasser ist immer vorräthig, und sowohl verpackt, als in ganzen, so wie auch von mehreren der genannten Sorten in halben Krügen billigst zu haben. Spaa- und Pyrmonter-Wasser wer-

den seit einigen Jahren weniger getrunken, und da diese Wasser wegen zu weitem Transport theuer zu stehen kommen, so habe ich mir vorläufig davon nichts beigelegt, kann aber auf Verlangen solche bestmöglichst besorgen.

Von einigen Wassern existiren gedruckte Gebrauchszettel und Büchel, welche gratis ausgegeben werden.

Die Preise der Wasser sind auf's **billigste** gestellt, und für die Aechtheit derselben kann ich immer haften, weil ich bei jeder neuen Sendung die gesiegelten Original-Brunnen-Scheine mit erhalte. Dagegen hat die Erfahrung gelehrt, daß zuweilen am Abfall der Quellen von Unberechtigten Wasser in Krüge aufgefangen, mit falschem Siegel versehen, und von Hausirern im Lande umhergefahren wird, gleichwie es auch geschehen ist, daß eine in aufgekaufte leere Bitterwasserkrüge gefüllte einfache Bittersalzauflösung als ächtes Bitterwasser verkauft wurde. Solche Wasser können nicht nur die gehörige Wirkung nicht machen, sondern werden, wenn sie vielleicht noch mit Zusätzen vermengt sind, der Gesundheit eher nachtheilig als vom Nutzen seyn.

Meine Spezerey- und Farbwaaren-Handlung empfehle ich ebenfalls zu ferner gütigem Zuspruch, mit aller Hochachtung.

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius
in Regensburg.

Ganz frische italienische gedörrte Kirschen und **Brünellen** pr. Pfund 15 kr. sind angekommen bei

G. **Riedermeyer**, in der Bärnstraße.

Hiermit gebe ich mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß wieder ächte Braunschweiger-, so wie auch sehr gute geräucherte Zungen- und Roth-Würste und Sulzmägen in verschiedenen Größen angekommen, und zu sehr billigen Preisen verkauft werden bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschutzer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. **Neumüller**.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum seine ergebenste Anzeige, daß bei ihm mit polizeilicher Bewilligung kommenden Sonntag, so wie alle Sonntage fort, wohl besetzte Tanzmusik gehalten wird, und verspricht für gute Speisen und Getränke billigst zu sorgen.

Sebastian **Blaimer**, Gastgeber zum Kirbis.

Da die Badezeit gegenwärtig herangenaht ist, so nehme ich Gelegenheit, meine schon bekannte Anstalt von allen Gattungen Bädern ergebenst zu empfehlen, und sehe einem ferneren zahlreichen Besuch entgegen.

Joh. Thomas **Lauerer**, Badinhaber.

Französische Zündlichtchen, pr. 100 Stück 6 kr., sind zu haben bei

H. W. **Sondermann**.

Da ich gegenwärtig dem Wochenblatt-Comtoir gegenüber (Lit. B. Nro. 39.) wohne, so bringe ich dieses dem hohen Adel, so wie dem verehrungswürdigen Publikum mit der Bitte zur Nachricht, mich mit ihren gütigen Aufträgen ferner zu beehren.

Anton **Arzberger**,
bürgerl. Frauen-Kleidermacher.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm den ganzen Sommer hindurch Kegelkugeln von Lignum sanctum bester Qualität, wie auch Kegeln von Roth- und Weißbuchenholz um die billigsten Preise zu haben sind. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

Wilhelm Heinrich **Pott**,
Drechslermeister in der Brückstraße,
dem wilden Manne gegenüber.

Die Unterzeichnete bringt hiemit zur Kenntniß, daß sie nunmehr in der Behausung des Herrn Zimmermeisters **Böglen** Lit. D. Nro. 89 im Erdgeschosse wohne, und empfiehlt sich bestens.

Sophie Riesenberg, Eichorien- und Mandel- rc. Kaffee-Fabrikantens-Wittwe.

Im heiligen Kreuz ist gutes weißes Gerstenbier, die Maas zu 3 kr., zu haben.

Meubelmagazin-Anempfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen

Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm alle Arten Schreinerarbeit vorräthig zu haben sind, und sein Magazin nächst dem Herrn Kempf seiner Eisenhandlung auf dem Rathhausplatze eröffnet hat; indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich danke, bitte ich mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Auch werden alle Arten von Bauarbeit verfertiget. Für gute ausgetrocknete solide Arbeit bürgt

Johann Georg Frank,
bürgerl. Schreinermeister, wohnhaft nächst dem Rathhause Lit. D. Nro. 135.

Unterzeichnete findet sich bei der so schönen Jahreszeit veranlaßt, ihre schon längst bekannte Bäabanstalt neuerdings zu empfehlen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Marg. Magd. Frank, am untern Wörth Nro. 224.

Der erwartete geschmackvolle, ächte, feine, weiche Limburger-Käs aus Holland ist angekommen und liegt zur gefälligen Abnahme bereit nebst allen andern guten Sorten Käsen bei Heinrich Stadler, Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Unterzeichneter hat die Ehre, anzuzeigen, daß er sein bisheriges Logie Lit. G. Nro. 135 verlassen, und dagegen ein anderes bei Herrn Eltele im Bischofshof bezogen hat. Zugleich empfiehlt er sich mit einem bedeutenden Vorrathe verfertigter Meubels.

Michael Käsbauer sen.,
Schreinermeister.

Unterzeichneter macht hiermit die ergebenste Anzeige, daß vom künftigen Sonntage an wieder alle Sonn- und Feiertage Gefrornes bei ihm zu haben ist, und bittet um recht zahlreichen Zuspruch.

C. F. Reuß,
Conditor nächst der Hauptwache.

Hiermit beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die seit dem Tode meines seel. Vaters, des Herrn Matth. Christ. Müller, in Gemeinschaft mit meiner Mutter und meinem Bruder betriebene Seifen- und Lichterfabrik von heute an für meine Rechnung übernehme.

Ich bitte das uns so gütig geschenkte Zutrauen gefälligst auf mich zu übertragen, indem ich mich bestreben werde, eben so, wie bisher, vorzüglich gute Waare zu möglichst billigen Preisen zu liefern.

Regensburg den 13. Mai 1834.

Christian Martin Müller.

Kräuter- oder grüne Käse rc. sind im Albrecht Mayr'schen Fragnerladen, so wie auch ganz ächte Backstein-, Limburger- und alle andern feinen und ordinären Sorten Käse um die billigsten Preise zu haben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 20. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Glasermeisters Herrn Münster, Lit. B. Nro. 43. über eine Stiege hoch, die Verlassenschaftseffekten der Frau Dorothea Schmidt, geborne Papendik, Wittwe des ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxischen Assessors Herrn Ludwig Friedrich Schmidt, bestehend in einer goldenen Uhrkette sammt Stöckeln, goldenen Ohren- und Fingerringen mit guten Steinen besetzt, goldenen Medaillons und Vorstecknadeln, einem goldenen Etui, einem silber und vergoldeten Kreuzel mit Steinen besetzt, silbernen Dosen, Lorgnetten und Sackuhren, silber plattirten Kaffeelöffeln, porzellainenen Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, einem Damenschmuck von Bronze, Stockuhren von berühmten Meistern, Kanapees, Sesseln, Tischen, Kommodkästen von Kirschbaumholz, Kleider- und Waschkästen, einer Tafel- und andern Bettstätten, Herren- und Damenkleidern, Tafel- und Tischtüchern, Servietten, Bett- und Leibwäsche, Betten, Matratzen, einer Partie Bücher, Küchengeschirren von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, einer Feuerspritze und sonst noch andern brauchbaren Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse umsonst zu haben.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Freitag den 23. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 98 zu ebener Erde hinter der Mauer verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen zweigehäusigen Sackuhr, verschiedenen Bildern unter Glas und Rahmen, 2 Spiegeln, 1 Flageolette, 1 Wanduhr, verschiedenen Büchern, Wäsche, neu barchetten Betten, Kleidern, einem seidenen Regenschirm, Sesseln und Kanapees, Bettstellen, Kommod-, Schreib-, Garderobe-, Kleider- und Speiskästen, Stellen, Kisten, Holzwerk, Waschgeschirren, mehreren Dutzend zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und Eisen, erdenen Küchengeschirren, einem großen messingenen Mörser und Pfannen, einem eisernen Ofen sammt Rohren, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 26. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in guten Granaten, saubern Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Matratzen, Spiegeln, Sesseln und Kanapees, Kommodkästen, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

J. G. Auernheimer, sen.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es ist ein gut erhaltenes Forte-Piano mit 6 Oktaven zu verkaufen. Näheres im A. C.

Den 15ten Mai Nachmittags von 3 bis 6 Uhr und die übrigen Tage werden im goldenen Ritter über 2 Stiegen hoch neue Meubels nach den neuesten Journalen bearbeitet, und sehr billig herabgesetzt, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußert. Dieselben bestehen: in Nußbaum-, Kirschbaum- und Eichenholze, als Kommoden, Bettstellen, Klappen, Rund- und Spieltischen, Nachttischchen, Nähtischchen, Kleiderhänger, Kinderbettladen, Fauteuil, verschiedenen Garnituren, Sesseln und Kanapees, Schiesioneurs und Kleiderkästen von weichem Holz. Unterzeichneter garantirt für gute und geschmackvolle Arbeit, und können am Versteigerungstage Vormittags von 10 — 12 Uhr eingesehen werden.

Kräusel, Schreinermeister.

Im Dorf Prüfening ist ein schön gebautes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit aller Bequemlichkeit versehen ist, nebst einem schönen Garten, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer Matthias Parzefall, Hausbesitzers in Prüfening.

Lit. C. Nro. 94. sind 2 gute Nachtigallen billig zu verkaufen.

Lit. F. Nro. 16. in der Kramgasse sind schöne junge Karnarienvögel, Männchen, das Stück zu 36 kr. zu verkaufen.

Zu verkaufen eine Nachtigall, ein Spötter, eine Grasmücke und zwei Lerchen, sämmtliche Vögel überwintert, singend und von größter und bester Gattung. Zu erfragen im A. C.

In der Wollwirkerstrasse Lit. A. Nro. 187. im Hause des Lederer Bauer ist über 1 Stiege ein guter Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

Die Behausung Lit. E. Nro. 152 in der Pfarrergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem Vorder- und Hintergebäude. Das Vordergebäude enthält zur ebenen Erde 3 Wohnungen und im ersten Stock auch 3 Wohnungen. Das Hintergebäude ist 3 Stock hoch und besteht in 4 Wohnungen, nebst großem Hofraum und Garten, einem guten Keller, auch Waschgelegenheit und Brunnen.

Zwei vorzügliche Nachtigallen, von dessen Gesang man sich täglich überzeugen kann, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Sehr gute Erdäpfel der Metzen zu 4 kr. sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es wird eine reale Bier- und Kaffeeschenks-Concession zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein schöner Wirthsschild von Gittereisen mit Vergoldung ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Bären ist der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.
Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

In einer sehr freundlichen Lage ist ein schönes Zimmer nebst übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.
Näheres im A. C.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. sind bis Jakobiziel nachstehende Quartier zu vermiethen.

1) Im ersten Stocke 4 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 in den Hof, hiezu ein abgesondertes Kochzimmer, 1 Küche, Holzlege, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und ein Keller.
   Dieses Quartier kann auch täglich bezogen werden.
2) Im zweiten Stock, 4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hiezu 1 Küche, Holzlege, 1 Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis à - vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

In der Behausung Lit. B. Nro. 92. in der untern Bachgasse ist zu ebener Erde ein heizbares Zimmer und Cabinet, entweder als Laden oder als Monatzimmer mit oder ohne Meubeln vom Monat Juni an zu vermiethen. Das Nähere ist in demselben Hause, resp. dessen Hintergebäude über 2 Stiege zu erfragen. —

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber ist bis Ziel Jakobi der ganze zweite Stock zu verstiften, bestehend vornheraus in 3 gemalten Zimmern, 1 Nebenzimmer, 1 Kochzimmer, 1 Magdzimmer, 1 großen Garderobe, großen Küche, einem Keller, 1 Dörrofen zum Obstdörren, Waschgelegenheit und 1 Altane zum Wäschetrocknen, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten.

Beim Messerschmid Keil ist der erste und zweite Stock, entweder gleich oder bis Jakobi zu vermiethen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatze ist bis Ziel Jakobi ein sehr guter Weinkeller zu verstiften.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

Nahe bei der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148a ist ein schönes trockenes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sammt aller Zugehör zu verstiften; kann auch an friedliebende Parteien abgetheilt, und bis Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorsletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44 ist im 2ten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen und kann sogleich oder bis auf Jakobi bezogen werden.

Eine reale Lohnkutscherei ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. H. Nro. 127., nächst der Halleruhr ist der zweite Stock vorneheraus, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und einem großen Vorsletz, mit einem Gatter zu verschließen, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 ist bis Jakobi ein Zimmer nebst Kabinet zu verstiften.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

Im grünen Kranz ist ein Quartier sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Küche, gesperrtem Vorfletz und allen übrigen Bequemlichkeiten.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75 bei St. Cassian ist im 2ten Stocke ein Quartier bis Jakobi zu vermiethen, es bestehet in 2 Zimmern, Küche und Holzlege.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zu verstiften, im ersten Stocke ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln, zur ebnen Erde ebenfalls zwei separirte heizbare Stuben, die auch als Verkaufsläden gebraucht werden können, von allen drei ist die Aussicht auf den N. Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermutete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 9. ist wegen Bauveränderung, der erste und zweite Stock bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im zweiten Stocke ein Logis, und zugleich im dritten Stocke ein Zimmer zu vermiethen.

Es ist eine sehr schöne, angenehme, ganz trockene, durchaus reinliche und südlich gelegene Wohnung, in sechs heizbaren ausgemalten Zimmern, mehreren Kammern und allen nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, auf der Haid in Lit. D. Nro. 73. über zwei und drei Stiegen hoch täglich zu verstiften.

Sollte Jemand blos auf die Wohnung im zweiten Stock zu reflektiren geneigt seyn, so würde man die im dritten Stock befindlichen und dazu gehörigen Piecen trennen und extra verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Das Nähere ist bei Voigt Zimmermeister in der Maximilianstraße zu erfragen.

In der alten Münz sind 3 heizbare Laden, einer sogleich, die andern zwei bis Ziel Jakobi mit oder ohne Wohnung zu verstiften.

Auch sind daselbst 2 Zimmer mit oder ohne Meubels bis den 1sten Juni zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Neuenhaus gegenüber, ist der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, Kochzimmer, Speis, Keller und Waschgelegenheit.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst am Durchgang zur niedermünster'schen Bierschenke ist zur ebenen Erde ein Quartier mit zwei Stuben, einer Kammer und Vorfletz um 24 fl. auf's Ziel Jakobi zu verstiften und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften; selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, Speis und Boden, nebst einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Allerheiligen der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorfletz, Alles mit einer Thür zu verschließen, den dazu gehörigen Keller und Holzlegen nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit. Auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden. —

Am Steinweg ist ein großer trockener Keller sogleich zu vermiethen, auch kann eine geräumige Schupfe zur Aufbewahrung von Gips, Bretter ꝛc. billig überlassen werden. Näheres im A. C.

In der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, Nro. 19 sind im zweiten Stocke Wohnungen für einzelne Personen (ohne Meubel) zu verstiften.

Bei dem Bierbräuer **Ring** zu Stadtamhof ist ein Quartier im 2ten Stocke, bestehend in 2 großen Zimmern auf die Hauptstraße, 3 Nebenzimmern auf die Straße nach St. Mang, 1 Garderobe, Küche, Holzlege nebst einem Keller zu verstiften, und kann bis künftiges Ziel Jakobi bezogen werden.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im ersten und dritten Stock ein Logis mit 5 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, nebst gesperrtem Vorsletz, täglich zu beziehen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist an einen einzelnen Herrn, oder eine kinderlose Familie, bis Jakobi der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock mit 5 Zimmer, einer Garderobe, einer Kammer und zwei Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder abgetheilt bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 6 Zimmern, abgetheilt oder im Ganzen mit aller Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 75 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Herr sucht bis Anfang Juni Reisegesellschaft in das Bad Gastein. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, welcher schon eine Herrschaft zu bedienen hat, wünscht noch einen oder zwei Herren zur Bedienung zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine ansehnliche auswärtige Herrschaft sucht eine Köchin, welche schon in einem großen Hause gedient hat und nachweisen kann, daß sie alle Fächer der Kochkunst verstehe und damit Reinlichkeit und Ordnung verbinde. Das Ziel, an welchem sie einzutreten hat, ist Jakobi, sie erhält im Uebereinkunftsfalle ein angemessenes Haftgeld, die freie Hinreise und im Falle der eine oder der andere Theil unzufrieden wäre, wird ihr auch die Rückreise vergütet.

Ueber den Lohn und die weitern Bedingungen können solche, die sich für diesen vorzüglich guten Platz geeignet glauben, das Nähere in Lit. F. Nro. 22. erfahren.

Zur Schuhmacher-Profession wird ein Junge gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, der auch mit den Pferden gut umzugehen weiß, sucht als Hausknecht unterzukommen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

In voriger Woche ist im Hause Lit. F Nro. 22. ein Staar entflogen, um dessen Rückgabe gegen eine angemessene Belohnung man denjenigen, dem er zugeflogen ist, höflichst ersucht.

Vergangenen Sonntag wurde im Schmidschen Sommerkeller auf dem Galgenberge, eine zweigehäusige silberne Repetiruhr, woran eine silberne Erbsenkette sich befand, verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, dieselbe gegen sehr gute Belohnung in Lit. E. Nro. 86 nächst den Jesuiten, bei Fragner **Stoll** abzugeben.

Den 12. Abends wurde ein kleiner goldener Ohrring verloren, mit einem himmelblauen Emaile-Tropfen, vom rothen Löwen aus über den untern Jakobsplatz, um das neue Haus, bis in die Dominikanerstraße, von da zurück durch die Ludwigsstraße bis auf die Haid. Der redliche Finder wird im A. C. mit 48 kr. belohnt.

Vergangenen Sonntag blieb im Theater **ein Sonnenschirm** stehen. Der redliche Finder **wird gebeten,** ihn gegen Erkenntlichkeit **im A. C. abzugeben.**

Freitags den 9. d. Abends wurde auf dem Keller zu Degenheim ein Damensommerhalstuch gefunden. Diejenige Dame, die sich über dessen Verlust ausweisen kann, beliebe es im

Lit. E. Nro. 76. auf dem neuen Pfarrplatz gegen Ersatz der Einrückungsgebühr in Empfang zu nehmen.

Mittwoch den 7ten Mai Abends wurde vom Judenstein an durch die Ludwigs- und Römlingsstraße, ein weiß atlasner Pauschärmel von einer armen Dienstmagd verloren. Der Finder wird dringenst gebeten, ihn gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es sind 1800 fl. täglich zu verleihen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

4000 fl. sind im Ganzen oder theilweise im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu 4 Prozent gegen erste sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Mai. Jungfer Elisabeth Margarete Burkas, Branntweinbrenners-Tochter, 68 Jahre alt, an Wassersucht. Den 3. Frau Susette Christine Koblermann, geborne Freyin von Besserer-Thalfingen, Gattin des Herrn Philipp Koblermann, Hauptmann im K. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, 42 Jahre und 8 Monate alt, am Zehrfieber. Den 6. Marie Dorothee, Wittwe des Johann Wilhelm Grunert, Bürgers und Schneidermeisters, 75 Jahre und 9 Monate alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 8. Mai. Johann Kaspar Lehner, Bürger und Krauter, ledig, mit Barbara Katharine Lindner, hiesige Bürgerstochter.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. Mai. Karl Gottfried, 20 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. Den 8. Heinrich Schaumberg, Sailergeselle, ledig, von Selbitz, K. Landgerichts Naila, 24 Jahre alt, an organischen Fehlern des Herzens.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 4. Mai. Bartholomäus Stadler, angehender Beisitzer dahier, mit M. Katharine Hofstetter, Beisitzers-Tochter von hier. — Johann Evangelist Landsberger, angehender Beisitzer dahier, mit A. Maria Reil, Schuhmachers-Tochter von Oberndorf. — Joseph Fuchs, Maler dahier, mit Jungfer Sabina Berghauser, Beisitzers Tochter dahier. Den 5. Johann Lärmer, angehender Häusler zu Brandlberg, mit Anna Lärmer, Viertels-Bauers-Tochter von Günching.

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. Mai. Rosina Elisabetha, 13 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Joseph Utz, Bürger und Metzgermeister dahier. Den 3. Ein todtgeborner Knabe, unehlich. Den 4. Karolina, 1 Jahr und 5 Monate alt, an Verhärtungen im Unterleib, unehlich. Den 5. Herr Franz Konrad Baron von Hafenbrädl, K. B. Lieutenant bei dem 8. Linien-Infanterie-Regiment, in Passau, 20½ Jahre alt, an Abzehrung. Den 6. Viktorie Datz, Fürstprimatische Hofkuriers-Wittwe, 68 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Der wohlehrwürdige Herr Franz Xav. Bernhard, Alumnus in dem bischöflichen Klerikalseminar dahier, 28 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Bartholomäus Weigl, Taglöhner dahier, 67 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 8. Mathias, 11 Wochen alt, an Atrophie, Vater, Simon Weinisch, Bürger und Säcklermeister dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 5. Mai. Johann Baptist Rebl, Beisitzer und Schneidergesell dahier, mit Jungfrau Theresia Haßlinger, bürgerl. Schneidermeisters-Tochter von hier.

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. Mai. Jungfrau Maria Anna Berghammer, bürgerl. Metzgers-Tochter, 17 Jahre alt, an Lungenentzündung.

Berichtigung.

(Die Leichenschauordnung betreffend.)

Im letztern hiesigen Lokal-Intelligenzblatte wurde vom Magistrate die Eintheilung der Leichenschaudistrikte vom 24. Dezbr. 1830 aufgenommen, ohne die Abänderungen, welche dießfalls unterm 26. April 1831 erfolgten, zu berücksichtigen. Daher wird hiermit nachträglich eröffnet, daß

der erste Distrikt Lit. A., dann Lit. I. von Nro. 1 bis 44 vom Chirurgen Georg Constantin Lang,

der zweite Distrikt Lit. B. und C. vom Chirurgen Daniel Friedrich Deisch,

der dritte Distrikt Lit. D. vom Chirurgen Johann Martin Pförringer,

der vierte Distrikt Lit. E. vom Chirurgen Friedrich Huber,

der fünfte Distrik Lit. F. und G. sonst Johann Conrad Curtmann, jetzt vom Chirurgen Wille,

der sechste Distrikt Lit. H. und I. Nro. 45 — 60, einschlüßig Einhausen, vom Landarzte Franz Anton Heinrich

versehen wird.

Regensburg, den 2ten April 1834.

Stadt-Magistrat u. K. Kreis- u. Stadtgerichtsphysikat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäfer.

Cramer, Sekretär.

(Wohlthätige Beiträge betreffend.)

Von einem ungenannt seyn wollenden Menschenfreunde wurden wiederholt im März d. Js. 2 fl.; am 10. dieses Monats 2 fl. 42 kr. zur Vertheilung an würdige Hausarme, dem unterzeichneten Amtsvorstande übergeben. — Hiefür herzlicher Dank mit der Versicherung bereits erfolgter gewissenhafter Verwendung.

Regensburg den 12ten Mai 1834.

Der Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 10. Mai 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	18	281	299	282	17	8	14	7	59	7	24	—	18	—	—
Korn . .	2	42	44	44	—	5	44	5	20	5	6	—	—	—	11
Gerste . .	—	45	45	43	2	4	34	4	4	3	26	—	18	—	—
Haber . .	—	87	87	72	15	4	24	4	11	4	1	—	—	—	6

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2954 fl. 27 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Mai 1834.

Bier-Saß:

	kr.	dl.
1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4	3
" " bei den Bräuern	5	—
1 " " " " Wirthen	5	1
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	4	—
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	4	1
1 Maaß weißes Waitzenbier	4	—

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	—	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	2	38	10	—	5	—
Semmelmehl	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl	1	18	5	—	2	2
Pollmehl	—	46	3	—	1	2
Nachmehl	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl	—	58	3	2	1	3
Römischmehl	1	10	4	1	2	2
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 4. bis 10. Mai 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	31	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	—	57	—	1	12	
Roggenstroh, der Zentner	—	32	—	—	40	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	—	
Milch, unabgerahmte	—	5		—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	19 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	3	12	4	36
Lämmer	—	" " "	1	18	1	30
Kitzeln	—	" " "	1	—	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	16	—	18
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	15	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	29	—	30
Tauben	—	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	24	—	26
" mittler	—	" " "	—	15	—	16
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz	-	die Klaft. zu	8	24	8	30
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	5	24	6	12
Fichten	—	" " "	5	42	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 21. Mittwoch den 21. Mai 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Einladung
zu freiwilligen Beiträgen für den Büttnermeister Georg Schön und für den Schneidermeister Michael Bernold von Hohenfels.

Unter Beziehung auf nachstehendes K. Regierungsausschreiben vom 9. d. M. werden die milden Gaben im Bureau Nro. 65 vom Magistrats-Sekretär Bamann in Empfang genommen.

Regensburg den 15. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Der vor mehreren Jahren nothwendig gewordene Abbruch bedeutender Felsenstücke von dem Schloßberge zu Hohenfels im K. Landgerichte Parsberg hat zur Beseitigung der vorhandenen großen Gefahr die gänzliche Demolirung zweier Häuser erfordert, welche Eigenthum des Büttnermeisters Georg Schön, und des Schneidermeisters Michael Bernold zu Hohenfels waren.

Die geringe Entschädigungs-Summe, welche diesen beiden Gewerbsleuten überlassen werden konnte, reichte zur verordnungsmäßigen Herstellung zweier neuer Wohnhäuser nicht hin, so daß gegenwärtig zur Befriedigung der noch schuldigen Arbeitslöhne im Gesammtbetrage von 531 fl. 20 kr. der Verkauf dieser Wohnhäuser beantragt wird.

In der Berücksichtigung, daß auf solche Weise die genannten Familienväter ohne ihr Zuthun ihre Wohnhäuser verlieren würden, hat die unterzeichnete K. Stelle sich veranlaßt gesehen, auf desfallsiges Ansuchen für dieselben eine Kreis-Collekte zu bewilligen.

Demnach erhalten die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises mit Ausnahme des Landgerichts Parsberg, dessen Einwohner schon früher Beiträge zu diesem Zwecke geliefert haben, den Auftrag, die geeignete Weisung an die Vorstände der Gemeinden und an die Distriktsvorsteher unter sachgemäßer Motivirung alsbald zu erlassen, die eingesammelten Beträge an das K. Landgericht Parsberg zu übersenden, und binnen 6 Wochen Anzeige hierüber anher zu erstatten.

Regensburg den 9ten Mai 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Holzländordnung, besonders auch die Abwesenheit der Holzhändler betreffend.)

Von unterfertigter Behörde wurde auf mehrfache gerechte Beschwerden des Publikums, Folgendes beschlossen.

a) Vom ersten Juni d. Js. soll, wie längst verordnet, nur **normalmäßiges Holz** auf die Lände gebracht,

b) daselbst nur **acht Tage unverkauft lagern,**

c) zum Verkaufe **auf der Holzlände kein Zwischenhändler** gebraucht werden dürfen, daher

d) dort der **Holzeigenthümer,** oder **dessen Leute** bis zum Verkauf innerhalb acht Tagen, anwesend seyn, und

e) nach acht Tagen das unverkauft gebliebene Holz **von Polizeywegen öffentlich** versteigert werden.

Das gesammte treffende Dienst- und Aufsichtspersonal ist bei eigener Verantwortung und Haftung zur strengsten Wachsamkeit und Controlle über diese Anordnungen angewiesen worden.

Regensburg den 13ten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Die Nachtwacheanstalt der untern Stadt allhier betreffend.)

Der nach dießamtlicher Bekanntmachung vom 10. Oktober 1831 für die damals entstandene Nachtwacheanstalt unterer Stadt aufgestellte Kassier und Rechnungsführer, Herr Magistratsrath und Großhändler Gottlieb Banriedl dahier, hat der unterfertigten Polizeibehörde die Rechnung über die dießfallsigen Einnahmen und Ausgaben vom Jahre 18³²⁄₃₃ zur Prüfung vorgelegt.

Diese Rechnung beurkundet übrigens, daß der gedachte Kassier diese Anstalt mit dem lobenswerthesten Eifer geordnet hat, und deren Fortbestand nun vollkommen gesichert ist. Sie liegt dem Betheiligten auf dem Rathhause im Amtszimmer Nro. 60. bis zum 1sten Juni l. J. zur Einsicht offen. Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, ladet man die betreffenden Haus- und Realitätenbesitzer zur fortwährenden bereitwilligen Theilnahme an dieser in mehrfacher Beziehung so nützlichen Sicherheitsanstalt ein.

Regensburg den 16. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Distrikts-Vorsteherstellen betreffend.)

Wird hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht, daß man die als Mitglieder in das Gremium der Herrn Gemeindebevollmächtigten eingetretenen Bürger, — Bierbrauer, Herr Michael Mayer — und Kirschnermeister, Herr Joseph Halenke, unter Verdankung ihrer geleisteten ersprießlichen Dienste, der Distriktsvorsteherstellen für Lit. E. Nro. 101 bis 200 und Lit. F. Nro. 93 bis 179 enthoben, und die dafür eingetretenen Bürger, — Gastwirth zum weissen Hahn, Herrn Anton Stark, dann Uhrmachermeister, Herrn Heinrich Muß, unterm Heutigen als Distriktsvorsteher verpflichtet habe.

Regensburg den 14. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird bekannt gemacht, daß in der Stiftungswaldung Schottenlohe nächst Schwaighausen am

Mittwoch den 28sten Mai d. Js. Vormittags
eine Quantität weiches Brennholz von 92¼ Klafter an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Kaufsliebhaber haben sich an obigem Tage in benannter Waldung einzufinden.

Regensburg den 16. Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

(Der Personalbestand des Armenpflegschaftsrathes betreffend.)

In Folge der allerhöchsten Verordnung vom 17ten November 1816 und der Instruction über die Behandlung des Armenwesens vom 24. Dezember 1833, dann nach den bei dem Armenpflegschaftsrathe und dem Collegium der Stadt-Gemeinde-Bevollmächtigten vor sich gegangenen Wahlhandlungen, ist der Personalbestand des hiesigen Armenpflegschafts-Rathes folgender:

Königlicher Kommissär

Herr Freiherr von Fraunhofen, Königl. Kämmerer, Regierungsrath und Stadtkommissär.

Vorstände:

Ir Dr. Brügel, I. rechtskundiger Bürgermeister.
IIr von Anns, II. Bürgermeister.

Armenpflegschafts-Räthe. Ex officio:

der bürgerliche Magistratsrath Demmler.
" " " Niedermeyer.
" " " Steiger.
" " " Wendler.
die katholischen Stadtpfarrer: zu St. Ulrich, Domkapitular Rothfischer.
Dechant Weinzierl, zu St. Rupert.
die protestantischen Stadtpfarrer: Kirchenrath Dekan M. Gampert, oberer-,
Keyser, unterer Stadt.
Der Domkapitular Oberndorfer, von Seite des Domstifts, als Verwaltung mehrerer kath. Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der Waisenhaus-Inspector, Priester Geiger, wegen des kath. Waisenhauses.
Der Spitalpfarrer Beer, wegen des St. Katharinen-Spitals.
Der K. Kreis- und Stadtgerichts-Arzt, Dr. Herrich-Schäffer.

Durch Wahl:

Aus dem Adelstande:

Seine Durchlaucht, Herr Fürst von Thurn und Taxis,
Herr Freiherr Ernst von Dörnberg,
Herr Freiherr von Reichlin, K. Kammerjunker.

Aus der Geistlichkeit:

Der Domdechant und Generalvikar, B. Urban,
der Kanonicus des Stifts St. Johann, Dr. Michael Köberlein,
der protestantische Pfarrer, Kohlus.

Aus der Bürgerschaft:

Der Großhändler, Albrecht Braunold,
der Kaufmann, Friedrich Anton Bertram,
der Kaufmann, Joseph Faist,
der Kaufmann, Johann Georg Brauser, senior.

Cassier,

Magistratsrath Wendler.

Sekretär,

der Magistrats-Offiziant Erich.

Armenbezirks-Inspektoren:

1)	Sorg, Johann Friedrich, Tuchmacher .	Lit.	A.	Nro.	1 bis 47.
2)	Schreyer, Johann Andreas, Cantor .	″	″	″	48 — 103.
3)	Lurz, Max, Ledermeister	″	″	″	104 — 133.
4)	Albrecht, Fr. Christoph, Schuhmachermeister	″	″	″	134 — 159.
5)	Fischer, Stephan, Fragner . . .	″	″	″	160 — 203.
6)	Loth, Karl Christian, Schreinermeister .	″	″	″	204 — 256.
7)	Daßdorf, Konr. Fr., Glasermeister .	Lit.	B.	Nro.	1 — 30.
8)	Speidel, J. Fr., Schlossermeister . .	″	″	″	31 — 60.
9)	Wilhelm, Mathias, Stärkmacher . .	″	″	″	61 — 98.
10)	Meyer, Joh. Mich., Schreinermeister .	Lit.	C.	Nro.	1 — 44.
11)	Musgnug, Bernhard, Schmidmeister .	″	″	″	45 — 102.
12)	Stadler, Heinr. Gottl., Fragner . .	″	″	″	103 — 145.
13)	Siller, Joseph, Schmidmeister . .	″	″	″	146 — 200.
14)	Frank, Georg, Gastwirth . . .	Lit.	D.	Nro.	1 — 27.
15)	Moshamer, G. Fr., Bäckermeister .	″	″	″	28—67. dann Lit. I.
16)	Bomhard, Friedrich, Essigsieder . .	″	″	″	68 — 114.
17)	Aberel, G. Christoph, Weingastwirth .	″	″	″	115 — 156.
18)	Ziegler, Michael, Schiffmeister . .	″	″	″	157—203 Ob. Wörth.
19)	Hussendorfer, Ch. Frd., Tändler .	Lit.	E.	Nro.	1 — 59.
20)	Behner, Johann, Lederhändler . .	″	″	″	60 — 110.
21)	Schwarz, Vit. Gottl., Zeugmacher .	″	″	″	111 — 156.
22)	Hinterhuber, Xaver, Uhrmacher . .	″	″	″	157 — 192.
23)	Gehwolf, Johann Gottlieb, Taschner .	Lit.	F.	Nro.	1 — 45.
24)	Pott, Heinrich Wilhelm, Drechsler .	″	″	″	46 — 92.
25)	Jordan, Joh. Georg, Weingastwirth .	″	″	″	93 — 133.
26)	Dorner, Joh. Jakob, Fragner . .	″	″	″	134 — 179.
27)	Weinmeyer, Michael, Bäckermeister .	″	G.	″	1—48 u. 97—126.
28)	Stör, Andreas, Delerer . . .	″	″	″	49 — 96.
29)	Ruff, Johann, Instrumentenmacher .	″	″	″	127 — 158.
30)	Beck, Christoph Friedrich, Schroter .	″	H.	″	1 — 56.
31)	Senestrey, Joh. Christian, Seifensieder	″	″	″	57 — 123.
32)	Wendlinger, Jakob, Hafnermeister .	″	″	″	124 — 197.
33)	Stadler, Erdmann Jakob, Bleichmeister	″	″	″	198—261. U. Wörth.

Einsammler der Beiträge für die Armen.

1)	Näher, Karl Stanislaus, Korduaner . .	Lit. A., B. & I.
2)	Schmalzl, Christoph, Parasolmacher . .	Lit. C. & D.
3)	Wagner, Joseph, Goldarbeiter . . .	Lit. E. & G.
4)	Kaufmann, Christian Johann, Goldarbeiter .	Lit. F. & H.

Als Armen-Aerzte sind aufgestellt:

A. Für die untere Stadt: der praktische Arzt, Herr Dr. Weigl, wohnend in Lit. B. Nro. 98.

B. Für die obere Stadt: der praktische Arzt, Herr Dr. Pförringer junior, wohnend Lit. A. Nro. 50.

Indem man dieß zur öffentlichen Kenntniß bringt, erinnert man daran, daß alle Arme, welche nicht in den Verpflegs- und Versorgungs-Anstalten wohnen, ihre Gesuche um Unterstützungen jeder Art bei der unterfertigten Behörde anzubringen haben.

Regensburg den 6. Mai 1834.

Der Armenpflegschaftsrath der K. Kreishauptstadt.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Frau Walburga Freifrau von Brentano, geborne Freiin von Horben, Wittwe des Herrn Franz Gottlieb Freiherrn von Brentano auf Breitheim, quiescirten Pflegers von Laaber und Luppurg, am 6ten dieß dahier im Wittwenstande ohne Kinder mit Zurücklassung eines Testamentes gestorben ist, so werden anmit alle diejenigen, welche aus dem Titel der Intestaterbfolge, in so ferne sie nicht bereits gerichtlich bekannt oder aus andern zur Zeit unbekannten Titeln irgend Ansprüche an die Verlassenschaft der verstorbenen Freifrau von Brentano, gebornen Freiin von Horben, zu machen zu haben sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in dem Laufe von sechs Wochen geltend zu machen und zu liquidiren, als nach Verlauf dieses Termines rechtlicher Ordnung nach mit der Verlassenschafts-Verhandlung vorgeschritten und die Verlassenschaft den instituirten Testamentserben auf Anrufen ausgefolgt werden wird.

Regensburg am 15ten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sixt.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

(Verpachtung der zum aufgelösten St. Emmeramer Bauhof-Complexe gehörenden einen 67 Tagwerk haltenden Wiesgründe betreffend.)

Nachdem in Folge höchsten Beschlusses die zum aufgelösten St. Emmeramer-Bauhof-Complexe gehörenden Wiesgründe, bestehend

1) aus dem sogenannten Emmeramer-Wörthe pr. 62 Tagw. 91 Dez. am Bruderwörth gelegen, und
2) aus der sogenannten Emmeramer-Wiese pr. 4 Tagw., an dem Dorfe Großprüfening gelegen, in einzelnen Parthieen zu je zwei Tagwerken einer sich blos auf den Altheu- und Grummet-Fand des gegenwärtigen Jahres 1834 erstreckenden Wiederverpachtung unterstellt werden sollen;

so wird dieses andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. —

Die Verpachtung, zu welcher hiemit Pachtlustige eingeladen werden, wird auf den vorerwähnten Wiesgründen selbst vorgenommen und damit auf den am Bruderwörth liegenden

Montag den 26sten Mai 1834

früh 9 Uhr der Anfang gemacht.

Die Pachtbedingnisse werden bei der Verhandlung selbst eröffnet, können aber auch 3 Tage vor der Verpachtung, jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr in dem Lokale der unterfertigten Verwaltung von den Pachtbewerbern vernommen werden. —

Regensburg den 11ten Mai 1834.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Mittwoch den 28. Mai werden vom unterzeichneten Amte 89½ Pfund altes Blei und 10½ Pfund ausgebrannter Kupferdraht in der untern Halle der öffentlichen Versteigerung unterstellt.

Kaufslustige werden hiezu Nachmittags um 2 Uhr eingeladen.

Den 16. Mai 1834.

Königl. Hauptzollamt Regensburg.
Schütz, O. J.
Bauer.

An den hienach bestimmten Tagen werden von dem unterzeichneten Rentamte die herrschaftlichen Wörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Pacht-Nachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufond) gegen Erlage des Meistgebotes mit Michaeli 1834 auf Ein Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar:

Am Montag den 2ten Juni 1834
die untere Anschütte bei Tegernheim nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Pinnzenauer Wörth oberhalb dem Kreutzhof, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfl bei Barbing, der Amerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Dienstag den 3ten Juni 1834
die Wiesen vom Donaustaufer Hofbaugute im Sarchinger Hölzl, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Blanken-Wörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, der Neuwörth an den Eltheimer Feldern, dann die 2 Anschütten in der Kiesenholzer Au außerhalb den Reitflecken.

Am Mittwoch den 4ten Juni 1834
die Emmeramer- und Kanzlerwiese bei Geisling, der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, und die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donau-Ufer, und der Kohlensteiner Wörth am Neubruch.

Am Donnerstag den 5ten Juni 1834
die nicht schon verpachteten Theile vom Wörth im Austock bei Tiefenthal, der Pflegerwörth in der Gmünder Au, das Heilmaier-Wörthl, die Anschütten am Niederachdorfer Gemeinde-Wörth, der Haufenwörth daselbst, der Iślinger-Wörth in der Aholfinger Au, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach, dann die zwei Anschütten oberhalb Pondorf.

Am Freitag den 6ten Juni 1834
der Schubartische Wörth in der Zeitldorner Au, das Thannerwörthl daselbst, die Anschütte unterhalb der Fischerhütte bei Niedermotzing, die Wörthe und Anschütten in der Pittricher Au, der Steiglwörth bei Kößnach, und der Kimpflwörth sammt Anschütte unterhalb dem Steigelwörth.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh halb neun Uhr einzufinden haben, es werden jedoch alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen, welche noch mit Pachtgeldern im Ausstande haften, oder dem Fürstlichen Rentamt als zahlungsfähig nicht schon bekannt sind.

Wiesent den 10ten Mai 1834.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Rentamt Wörth.

Meinzweig, Rentbeamter.

Bei dem Königl. Landgericht Straubing wird Ende Mai die Oberschreibersstelle mit einem Gehalte von 50 fl. vakant. Bewerbungslustige, die sich über Geschicklichkeit im Notariats-, Tax- und Stempelgeschäften, so wie im Stiftungs-Rechnungsfache, dann über ein sittliches Betragen, und vollkommene Treue auszuweisen im Stande sind, mögen ihre Gesuche so bald als möglich bei dem Königl. Landgerichte Straubing unter Vorlage ihrer Zeugnisse einreichen.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Schwer war die Prüfung, die der Ewige über uns verhängte, indem er uns auch den Sohn nahm, der die letzte Stütze und der Stab unsers Greisenalters seyn sollte. Nur das Vertrauen zu einer weisen, alles wohlmachenden Vorsehung, und die Tröstungen hochverehrter Anverwandten und Freunde mildern unsern gerechten Schmerz. Dank denselben für alle dem Verstorbenen während seiner Krankheit erwiesene Theilnahme und für die Begleitung zu seiner Ruhestätte! Besonders verpflichtet fühlen wir uns den Gesellen der bürgerl. Kufner-Innung für die letzte Ehrenbezeugung. Möge der Himmel von jedem Elternpaar solche Schmerzensgefühle abwenden, möge er Sie Alle, hochverehrte Theilnehmende, im beßten Wohlseyn erhalten. Um ferneres gütiges Wohlwollen bitten

Georg Michael Burkas
und Frau.

Die vielen Beweise von Wohlwollen während der Krankheit des verstorbenen Herrn Johann Christian Oberländer, so wie die zahlreiche Begleitung seiner Leiche, verpflichtet uns, hiemit unsern wärmsten, tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

In dem Augenblicke meiner Abreise aus der geliebten Vaterstadt, und des Scheidens von so vielen theuern Verwandten und Freunden, rufe ich diesen ein herzliches Lebewohl zu, unter den aufrichtigsten Wünschen für die ununterbrochene Fortdauer Ihres Wohlergehens und Ihres mir unschätzbaren Wohlwollens.

Regensburg am 16. Mai 1834.

Johanne Lumnitzer,
geb. Brauser,
Superintendentens-Gattin in Brünn in Mähren.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Direction der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern

ladet bei der nunmehr wieder beginnenden Seidenperiode zur gefälligen Theilnahme ein, und bemerkt, daß auch in diesem Jahre die Seidenzuchtlehrerin Demoiselle Anna Zinker von München auf Kosten der Anstalt unentgeldlichen Unterricht in Behandlung und Erziehung der Raupen, so wie im Abhaspeln der Cocons an alle jene Frauenzimmer ertheilen wird, welche diesen interessanten Industriezweig als angenehmen Zeitvertreib oder in Aussicht auf späteres Verdienst einige Stunden des Tages widmen wollen. Wem unterdessen beliebt, sich durch Versuche im Kleinen von der Möglichkeit der Einführung dieses nützlichen Erwerbzweiges zu überzeugen, kann bei dem Unterfertigten Raupeneyer und den täglichen Bedarf von Blättern in Empfang nehmen.

Diese, wie alle jene achtbaren Frauenzimmer, welche durch die Anwesenheit der genannten Dem. Zinker veranlaßt, sich Fertigkeit in der so einfach als leichten Beschäftigung erwerben wollen, belieben baldige Anzeige bei Hrn. Posamentierer Kettner jun., auf dem Kohlenmarkte, oder bei dem Unterfertigten zu machen.

Auch steht vom 1. Juni anfangend, der Besuch der Anstalt im katholischen Bruderhaus (sogenannten gelben Haus) dem verehrten Publikum zu jeder Stunde des Tages offen.

Regensburg am 11. Mai 1834.

Ziegler,
Direktor obengenannter Gesellschaft.

(Harmonie.) Sonnabend, den 24. Mai 1834 ausserordentliche General-Versammlung. Anfang 6 Uhr praecis.

Das Nähere sagt der Anschlagzettel im Gesellschaftslokale.

Bei dem grossen Interesse und der Wichtigkeit der vorkommenden Berathungs-Gegenstände, werden die verehrlichen ordentlichen Mitglieder um so mehr zu allseitiger Theilnahme an dieser Versammlung eingeladen, als nur dadurch der Gesammtwillen der Gesellschaft vollständig vertreten erscheint.

Regensburg den 20. Mai 1834.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Im Verlage von A. W. Hayn in Berlin sind erschienen und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Rumpf, J. D. F., Brief- und Geschäftsschule für alle Stände, enthaltend: Regeln und Muster zur Abfassung von Briefen, Vorstellungen, Bittschriften und Beschwerden; von Verträgen aller Art, Scheinen, Quittungen, Zeugnissen, Verzeichnissen, Arbeits-, Haus- und Zins-Rechnungen, Vergleichung der Münzsorten nebst Erklärung fremder Wörter und Taufnamen rc. 8. Preis fl. 1. 30 kr.

Rumpf, J. D. F., allgemeiner Brief-

steller zur Bildung des bessern Geschmacks im gewöhnlichen und schwierigen Briefschreiben. 4te verm. Ausg. gr. 8. Pr. fl. 2. 15 kr.

Rumpf, J. D. F., der deutsch Secretaire. Eine praktische Anweisung zur richtigen Schreibart und zum guten Styl überhaupt, besonders in Briefen und Geschäftsaufträgen des bürgerl. Lebens, durch Beispiele u. Muster anschaulich gemacht, nebst der jetzt in Deutschland üblichen Titulatur. 7te verm. Ausg. gr. 8. Pr. fl. 2. 24 kr.

Rumpf, J. D. F., der Privatsekretaire. Ein praktisches Handbuch zur Abfassung aller Arten von Briefen, Vorstellungen, Klagschriften, Berichten, Protokollen, Verträgen und vielen andern Geschäftsaufsätzen, mit den dabei zu beobachtenden gesetzlichen Vorschriften und Klugheitsregeln. 3te Ausgabe. gr. 8. 2 Thle. Pr. fl. 2. 24 kr.

Rumpf, J. D. F., die Abfassung der Bittschriften, Vorstellungen, Berichte, Protokolle, Kontrakte und anderer Geschäftsaufsätze durch Regeln und Beispiele dargestellt. 4te Aufl. gr. 8. Pr. fl. 1. 48 kr.

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt die Gemeinde Pfatter, Montag den 16. Juni 1834, als am Feste des hl. Benno, ein ganz freies

Pferderennen,

ohne alle Einlage, mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis:	10 bayer. Thl. nebst	1 Fahne.
2ter	"	8 " " "	1 "
3ter	"	7 " " "	1 "
4ter	"	6 " " "	1 "
5ter	"	5 " " "	1 "
6ter	"	4 " " "	1 "
7ter	"	3 " " "	1 "
8ter	"	2 " " "	1 "
9ter	"	Eine Kalbshaut.	
10ter	"	Ein Fliegengarn.	
11ter	"	Ein schöner Reitzaum.	
12ter	"	Eine Rennpeitsche nebst vier Hufeisen.	

Ferners eine Weitfahne mit 3 bayer. Thlrn.

Die Verloosung geschieht Mittag 12 Uhr in der Behausung des Posthalters Höherr; wer diese Stunde versäumt, darf nicht mehr mitreiten. Auch werden dabei die weiteren Verhaltungsregeln zur Erhaltung der Ordnung bekannt gemacht werden.

Ausgeführt wird um 5½ Uhr Abends.

Die Rennbahn, ist auf ganz ebenem gutem Boden, beträgt eine gute halbe Stunde, und muß dreimal umritten werden.

Zur Vermeidung aller Unordnungen muß sich nach den gewöhnlichen Rennregeln genau gehalten werden.

Es werden sämmtliche Herren Rennmeister hiezu höflichst eingeladen.

Pfatter den 1. Mai 1834.

Das Renngericht:
A. Höherr, K. Posthalter u. Bierbräuer,
Xaver Hierlmayr, Bierbräuer,
Matthias Bolland, Bierbräuer,
Thomas Fuchs, Bierbräuer,
Michael Fischer, Obermüller,
Isidor Kaindl, Handelsmann,
J. Nep. Götz, Chirurg,
Dionys Bamberger, Lederermeister.

Im Verlage von X. Meyer in Luzern ist erschienen und in der J. Reitmayr'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Das heilige, allgültige u. allgemeine Concilium von Trient, das ist: dessen Beschlüsse und heil. Canones, nebst den betreffenden päpstlichen Bullen, treu übersetzt und mit einem vollständigen Sachregister versehen von J. Egli. 2te verm. Auflage. Mit Genehmig. des hochw. Ordinariats. gr. 8. fl. 2.

Gebethe und Betrachtungen von dem Leben und den Wohlthaten unsers Heilandes Jesu Christi, vom ehrwürdigen Thomas v. Kempis, aus der zweiten Ausgabe seiner sämmtlichen Werke übersetzt von J. Egli. Mit Genehmigung des hochwürd. Ordinariats. gr. 8. 48 kr.

Dasselbe, mit einem Anhange von Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion und Vesperandachten ꝛc. vermehrt von J. Egli. Mit Genehmigung des hochwürdigen Ordinariats. gr. 8. 1 fl.

In der Helwing'schen Hofbuchhandlung in Hannover ist erschienen:

Noth- und Hülfsbüchlein für den Bürger und Landmann, oder kurze Anweisung zur Erkenntniß, Verhütung und Heilung aller

Arten von Vergiftungen, des Scheintodes durch Erhänken, Ersticken, Ertrinken, Erfrieren, durch Gewitter, und Regeln wie man sich bei ansteckenden und hitzigen Krankheiten und bei lebensgefährlichen Blutungen zu halten habe; von G. Fr. Most, Doctor der Medizin rc. 2te stark vermehrte Auflage.

Dieses für jede Familie wichtige Schriftchen ist zu beziehen: durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Da die Badezeit gegenwärtig herangenaht ist, so nehme ich Gelegenheit, meine schon bekannte Anstalt von allen Gattungen Bädern ergebenst zu empfehlen, und sehe einem ferneren zahlreichen Besuch entgegen.

Joh. Thomas Lauerer, Badinhaber.

Französische Zündlichtchen, pr. 100 Stück 6 kr., sind zu haben bei

H. W. Sondermann.

Unterzeichneter gibt sich hiemit die Ehre anzuzeigen, daß bei ihm den ganzen Sommer hindurch Kegelkugeln von Lignum sanctum beßter Qualität, wie auch Kegeln von Roth- und Weißbuchenholz um die billigsten Preise zu haben sind. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich bestens

Wilhelm Heinrich Pott,
Drechslermeister in der Brückstraße, dem wilden Manne gegenüber.

Meubelmagazin-Anempfehlung.

Unterzeichneter hat die Ehre, einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß bei ihm alle Arten Schreinerarbeit vorräthig zu haben sind, und sein Magazin nächst dem Herrn Kempf seiner Eisenhandlung auf dem Rathhausplatze eröffnet hat; indem ich für das mir bisher geschenkte Zutrauen höflich danke, bitte ich mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren. Auch werden alle Arten von Bauarbeit verfertiget. Für gute ausgetrocknete solide Arbeit bürgt

Johann Georg Frank,
bürgerl. Schreinermeister, wohnhaft nächst dem Rathhause Lit. D. Nro. 135.

Unterzeichnete findet sich bei der so schönen Jahreszeit veranlaßt, ihre schon längst bekannte Baadanstalt neuerdings zu empfehlen, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Marg. Magd. Frank, am untern Wörth Nro. 224.

Der erwartete geschmackvolle, ächte, feine, weiche Limburger-Käs aus Holland ist angekommen und liegt zur gefälligen Abnahme bereit nebst allen andern guten Sorten Käsen bei Heinrich Stadler, Lit. C. Nro. 108. in der obern Bachgasse.

Kräuter- oder grüne Käse rc. sind im Albrecht Mayr'schen Fragnerladen, so wie auch ganz ächte Backstein-, Limburger- und alle andern feinen und ordinären Sorten Käse um die billigsten Preise zu haben.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger Straße ist bis Dienstag und Mittwoch den 27. und 28sten Mai frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Maurermeister.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seinen bisherigen Laden verlassen, und in dem Hause des Titl. Herrn Dr. Wisnet, Lit. G. Nro. 66 eingezogen ist, wo er sich zu einem ferner geneigten Zuspruch ergebenst empfiehlt.

J. G. Lintner, Herrnkleidermacher.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 23. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. F. Nro. 93 zu ebener Erde hinter der Mauer verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer silbernen zweigehäusigen Sackuhr, verschiedenen Bildern unter Glas und Rah-

men, 2 Spiegeln, 1 Flageolette, 1 Wanduhr, verschiedenen Büchern, Wäsche, neu barchetten Betten, Kleidern, einem seidenen Regenschirm, Sesseln und Kanapees, Bettstellen, Kommod-, Schreib-, Garderobe-, Kleider- und Speiskästen, Stellen, Kisten, Holzwerk, Waschgeschirren, mehreren Dutzend zinnernen Tellern und Schüsseln, Kupfer, Messing und Eisen, erdenen Küchengeschirren, einem großen messingenen Mörser und Pfannen, einem eisernen Ofen sammt Rohren, nebst sonst noch andern nützlichen Effekten, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 26. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in guten Granaten, goldenen und silbernen Taschenuhren, goldenen Ohr- und Fingerringen, silbernen Halsketten mit vergoldeten Schließen, Halsgehängen von guten Granaten, Spiegeln, Kanapees und Ruhebetten, Betten, Matratzen, saubern Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Sesseln und Kommodkasten, Tischen, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 24. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im Dorf Prüfening ist ein schön gebautes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit aller Bequemlichkeit versehen ist, nebst einem schönen Garten, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer Mathias Parzefall, Hausbesitzers in Prüfening.

Lit. F. Nro. 16. in der Kramgasse sind schöne junge Karnarienvögel, Männchen, das Stück zu 36 kr. zu verkaufen.

Zu verkaufen eine Nachtigall, ein Spötter, eine Grasmücke und zwei Lerchen, sämmtliche Vögel überwintert, singend und von größter und bester Gattung. Zu erfragen im A. C.

In der Wollwirkerstrasse Lit. A. Nro. 187. im Hause des Lederer Bauer ist über 1 Stiege ein guter Flügel um billigen Preis zu verkaufen.

Die Behausung Lit. E. Nro. 152 in der Pfarrergasse ist aus freier Hand zu verkaufen. Sie besteht in einem Vorder- und Hintergebäude. Das Vordergebäude enthält zur ebenen Erde 3 Wohnungen und im ersten Stock auch 3 Wohnungen. Das Hintergebäude ist 3 Stock hoch und besteht in 4 Wohnungen, nebst großem Hofraum und Garten, einem guten Keller, auch Waschgelegenheit und Brunnen.

Zwei vorzügliche Nachtigallen, von dessen Gesang man sich täglich überzeugen kann, sind zu verkaufen. Näheres im A. C.

Es wird eine reale Bier- und Kaffeeschenks-Concession zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Ein schöner Wirthsschild von Gittereisen mit Vergoldung ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Mehrere Gattungen schöne Pflastersteine, besonders Kolben 3 bis 4 Zoll dick, rauh und geschliffen, dann 1000 Stück ausgetrocknete Bretter sind um billigen Preis zu verkaufen bei Xaver Assen, Löwenwirth in Stadtamhof.

Unterzeichneter macht bekannt, daß die Versteigerung seiner neuen Meubels durch Hindernisse nicht vor sich ging und von heute an, um einen sehr billigen, noch nie erkauften Preis wegen Mangel an Platz im Saale des goldenen Ritters verkauft werden. Sie bestehen in mehreren Garnituren Sesseln und Kanapees, Schifioneurs, Säulentischen, Spiel-, Klappen- und Nähtischen, Kommoden, Bettstellen, Kleiderkasten, Kinderbettstellen u. s. w. Für gut gemachte Arbeit garantirt

Regensburg den 20. Mai 1834.

Kräusel, Schreinermeister.

In Lit. F. Nro. 95. ist ein ganz gutes und modernes Kinderchaischen zu verkaufen.

Ein ganz gut erhaltenes Ziegler'sches Flügel-Piano-Forte mit 6 Octaven und 6

Veränderungen, Nußbaum fournirt, ist billig zu verkaufen. Wo? In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 107. zu ebener Erde.

Eine Wein- und Bierwirths-Gerechtigkeit ist bis Ziel Allerheiligen zu verkaufen oder zu vermiethen. Das Nähere im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 7 heiz- und 3 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. sind bis Jakobiziel nachstehende Quartier zu vermiethen.

1) Im ersten Stocke 4 Zimmer, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 in den Hof, hiezu ein abgesondertes Kochzimmer, 1 Küche, Holzlege, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und ein Keller.
   Dieses Quartier kann auch täglich bezogen werden.
2) Im zweiten Stock, 4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hiezu 1 Küche, Holzlege, 1 Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis-à-vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeaux-spiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

Nahe bei der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148 a ist ein schönes trockenes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sammt aller Zugehör zu verstiften; kann auch an friedliebende Parteien abgetheilt, und bis Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44 ist im 2ten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen und kann sogleich oder bis auf Jakobi bezogen werden.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zu verstiften, im ersten Stocke ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln, zur ebnen Erde ebenfalls zwei separirte heizbare Stuben, die auch als Verkaufsläden gebraucht werden können, von allen drei ist die Aussicht auf den N. Pfarrplatz.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermutete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im zweiten Stocke ein Logis, und zugleich im dritten Stocke ein Zimmer zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17. ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.
Das Nähere ist bei Voigt Zimmermeister in der Maximilianstraße zu erfragen.

In der alten Münz sind 3 heizbare Laden, einer sogleich, die andern zwei bis Ziel Jakobi mit oder ohne Wohnung zu verstiften.
Auch sind daselbst 2 Zimmer mit oder ohne Meubels bis den 1sten Juni zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Neuenhaus gegenüber, ist der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche,

Kochzimmer, Speis, Keller und Waschgelegenheit.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften; selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, Speis und Boden, nebst einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Allerheiligen der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorfletz, Alles mit einer Thür zu verschließen, den dazu gehörigen Keller und Holzlegen nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit. Auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden. —

Am Steinweg ist ein großer trockener Keller sogleich zu vermiethen, auch kann eine geräumige Schupfe zur Aufbewahrung von Gips, Bretter rc. billig überlassen werden. Näheres im A. C.

In der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, Nro. 19 sind im zweiten Stocke Wohnungen für einzelne Personen (ohne Meubels) zu verstiften.

Bei dem Bierbräuer Ring zu Stadtamhof ist ein Quartier im 2ten Stocke, bestehend in 2 großen Zimmern auf die Hauptstraße, 3 Nebenzimmern auf die Straße nach St. Mang, 1 Garderobe, Küche, Holzlege nebst einem Keller zu verstiften, und kann bis künftiges Ziel Jakobi bezogen werden.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im ersten und dritten Stock ein Logis mit 3 heizbaren Zimmern, 1 Kammer, Küche, nebst gesperrtem Vorfletz, täglich zu beziehen.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 65 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist an einen einzelnen Herrn, oder eine kinderlose Familie, bis Jakobi der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock mit 3 Zimmer, einer Garderobe, einer Kammer und zwei Küchen und sonstigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder abgetheilt bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 6 Zimmern, abgetheilt oder im Ganzen mit allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 75 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te und 3te Stock zu verstiften.

In der Ostengasse, Lit. H. Nro. 141, sind im ersten Stocke 2 Zimmer, 1 großes und 1 kleineres, nebst der zur Bequemlichkeit dienenden Zugehör, entweder sogleich oder auf Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 170 am obern Wörth ist eine freundliche Wohnung, die Aussicht in den Garten täglich zu vermiethen. Näheres daselbst.

In Lit. D Nro. 104 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu vermiethen.

In Lit D. Nro. 90 ist ein Quartier sammt Keller, Gewölbe, Pferdestall und Waschgelegenheit zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 164. sind 2 Quartiere, wovon eines im ersten Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Holzlege, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweise zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 59 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich; — hiermit angetragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Woh-

nungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und ein Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garderobe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 75 bei St. Cassian ist im 2ten Stocke ein Quartier bis Jakobi zu vermiethen, es bestehet in 3 Zimmern, Küche und Holzlege rc.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit für eine ruhige Familie zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine ansehnliche auswärtige Herrschaft sucht eine Köchin, welche schon in einem großen Hause gedient hat und nachweisen kann, daß sie alle Fächer der Kochkunst verstehe und damit Reinlichkeit und Ordnung verbinde. Das Ziel, an welchem sie einzutreten hat, ist Jakobi, sie erhält im Uebereinkunftsfalle ein angemessenes Haftgeld, die freie Hinreise und im Falle der eine oder der andere Theil unzufrieden wäre, wird ihr auch die Rückreise vergütet.

Ueber den Lohn und die weitern Bedingungen können solche, die sich für diesen vorzüglich guten Platz geeignet glauben, das Nähere in Lit. F. Nro. 22. erfahren.

Zur Schuhmacher-Profession wird ein Junge gesucht. Näheres im A. C.

Ein junger Mann, mit den besten Zeugnissen versehen, der auch mit den Pferden gut umzugehen weiß, sucht als Hausknecht unterzukommen. Näheres im A. C.

Ein Mädchen, welches in dem Institute der armen Kinder erzogen wurde, sucht gleich einen Platz als einzige Magd oder Kindsmädchen. Im Nähen, Stricken, Spinnen und Besorgung der Hausarbeit wird sie gewiß entsprechen.

Der Ausschuß des Frauen-Vereins.

Eine Herrschaft in einem Land-Städtchen, nicht sehr weit von Regensburg wünscht bis zum nächsten Ziel Jakobi ein Zimmermädchen in Dienst zu nehmen, welches schön nähen, waschen, bügeln und fälteln kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht, und vorzüglich über gute Aufführung sich mit Zeugnissen ausweisen kann. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Reise-Gelegenheiten.

Den 31sten Mai oder 1sten Juni geht von hier eine 4sitzige bequeme Chaise nach Frankfurt a. M., in welcher noch 2 Personen Platz fänden; dann an einem derselben Tage eine nämliche Chaise nach Gastein, wo noch für 3 Personen Platz wäre. Wer von diesen Gelegenheiten Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere bei Lohnkutscher Hochhauser zu erfragen.

Ein solides ordentliches Mädchen wünscht bis Jakobi einen Platz als Stubenmädchen zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein gut erzogener Junge von ordentlichen Eltern kann bei einem Sattler mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein junger ordentlicher Bursche, der mit Pferden umzugehen weiß und fahren kann, wird gesucht. Näheres im A. C.

Es sucht eine Familie einen Bedienten von mittlern Jahren, welcher gut Serviren, mit Kindern umgehen kann, und gute Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen hat, unter annehmbaren Bedingungen in Dienste zu nehmen. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein kupferner Deckel zu einem Bäckerofenrohre liegt deponirt.

Der sich legitimirende Eigenthümer kann

denselben auf Anmelden auf dem Rathhause im Amtszimmer Nro. 60 in Empfang nehmen.

Den 19. Mai ist Jemanden ein Hühner-Hund zugelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Einrückungsgebühr in Empfang nehmen. Näheres im A. C.

Montag den 19ten d. M. ist in Prüfening ein kleiner französischer Schlüssel gefunden worden. Der Eigenthümer kann denselben gegen Erlage der Inserationsgebühr im A. C. in Empfang nehmen.

Eine goldene Vorstecknadel wurde am Montag den 19ten dieß gefunden, der Eigenthümer kann solche gegen Vergütung der Inserations-Gebühren in Lit. D. Nro. 150, über 2 Stiegen abholen.

Es ist Mittwoch den 14. Mai ein rothes Schnupftuch mit Chinesischen Figuren darauf, im hochfürstl. Taxis'schen Garten verloren worden; der redliche Finder wird gebeten, dasselbe im Hause Lit. F. Nro. 127, oder beim H. Hochfürstl. Hofgärtner gegen eine angemessene Belohnung abzugeben.

Auf dem Wege vom Schießhaus durch die Gesandtenstraße bis zu den Augustinern und von da bis in die Engelburgergasse ist ein goldner Ohrring verloren worden. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, selben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Verflossenen Donnerstag wurde vom Birzer-Sommerkeller bis Stadtamhof eine Tabackspfeife verloren. Der redliche Finder wird ersucht, dieselbe gegen Erkenntlichkeit in's A. C. zu bringen.

Von Obermünster bis St. Emmeram wurde ein Bracelette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen ein angemessenes Douceur in der Wallerstraße Lit. E. Nro. 25 abzugeben.

Demjenigen werden 6 fl. zugesagt, welcher den vor mehreren Wochen in der Kirche zur alten Kapelle abhanden gekommenen seidenen Regenschirm wieder zu verschaffen weiß. Näheres im A. C.

Capitalien.

Gegen hypothekarische Versicherung eines doppelten, zum Theil auch dreifachen Werths werden Kapitalien von 2000, 2500, 3000 und 5000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 12. Mai. Der Wohlgeborne Herr Franz von Arthalb, K. B. Forstamts-Aktuar in Bruck, mit Fräulein Babette Wilhelm, Forstmeisterstochter von Amberg.

Geborne: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. Mai. Mathias Schmidbauer, Gärtner von hier, 53 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Die wohlerwürdige Frau Marie Xavere de Sange, Exkonventualin von Notre Dame in Stadtamhof, 87 Jahre alt, an Lungenlähmung. — Amalie, 25 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Georg Heuberger, Bürger und Schneidermeister, hier. Den 12. Jungfer Katharina Sälzl, Kastenbereiters Tochter von Niederalteich, 28 Jahre alt, an Friesel, hier. — Therese, unehelich, ½ Jahr alt, an erschwertem Zahnen. Den 13. Die Wohlgeborne Frau Marie Magdalene von Mayer, Wittwe des ehemaligen Gutsbesitzers zu Lauf. Den 15. Alois Anton, 18 Wochen alt, an Zehrfieber, Vater, Anton Lamml, Bürger und Rosogliobrenner zu Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 11. Mai. Andreas Lehner, Beisitzer und magistratischer Hausknecht, Wittwer, mit Anna Dietrich, Taglöhnerstochter von Leonberg.

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 10. Mai. Anna Magdalena, 3 Jahre alt, an zurückgetretenem Ausschlage, unehelich. Den 12. Joseph, 7 Monate alt, an schwerem Zahngeschäfte, unehelich. Den 13. Karl, 1 Jahr und 2 Tage alt, an Fraisen, Vater, Herr Karl Stumm, Fürstlich Taxischer Sekretär. Den 14. Joseph Schmidbauer, Beisitzer, 86 Jahre und 2 Monate alt, an plötzlichem Schleimschlag. — Franz Xaver, 14 Jahre und 6 Wochen alt, Vater, Andreas Stengl, Schlüsselmeister in der Tabackfabrik.

Den 15. Peter Löffler, bürgerlicher Schuhmachermeister, 42 Jahre alt, an Wassersucht. Den 16. Herr Andreas Warth, Königl. quieszirter Oberpostamts-Briefträger, 66 Jahre alt, an Abzehrung und Entkräftung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 12. Mai. Dominikus Kohlhaupt, Schreiner-Meister am Steinweg. Den 16. Joseph Schmidbauer, Beisitzer, hier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Mai. Anna Barbara, 15 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Johann Jakob Löffler, Bürger und Schlossermeister. Den 11. Margarete, 4½ Jahr alt, an Abzehrung, Vater Johann Michael Loy, Bürger und Schaffner in Augsburg. — Johann Christian Oberländer, Bürger und Magistratsdiener, 51 Jahre alt, an Unterleibsbrand. Den 12. Johann Christian Burkas, Kufnergeselle, l. St., 31 Jahre und 5 Monate alt, an organischem Fehler des Unterleibs, Vater, Georg Michael Burkas, Bürger und Kufnermeister. Den 13. Sibille Johanne, 2 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Leonhard Burkard, Bürger und Messerschmiedmeister.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 12. Mai. Nikolaus Gottlieb, ½ Jahr alt, an Abzehrung, Vater, Herr Johann Heinrich Klostermeier, Bürger und Bierbräuer. Den 14. Friedrich Karl Daniel, 22 Wochen alt, an Steckkatarrh, Vater, Georg Matthias Feldhammer, Bürger und Bäckermeister.

Bekanntmachungen.

(Die Verhütung der Krätzkrankheit betreffend.)

Um die Gefahr der Ansteckung mit dem Krätzübel, deren Weiterverbreitung ꝛc. möglichst zu beseitigen, findet man sich durch neuerliche Anzeige veranlaßt, insbesondere die Gewerbs- und Lehrmeister, Fabrikherren ꝛc., dießfalls dringend zur höchsten Aufsicht auf die Reinlichkeit ihrer Gesellen und Lehrlinge ꝛc. aufzufordern, und dahin anzuweisen, daß sie für **schleunige** ärztl. Behandlung der mit der Krätze Befallenen **sogleich bei Entdeckung des Uebels, und Absonderung der Kranken von den übrigen Hausgenossen** pflichtmäßige Sorge tragen.

Bei rascher ärztlicher Hülfe ist das Uebel bald und leicht beseitiget, während dessen Einwurzlung (Inveterirung) lange und kostspielige Behandlung, meist auf Kosten der öffentl. Krankenhäuser erfordert. Vorzüglich haben auch die **Herbergsväter** darüber zu wachen, daß mit der Krätze behaftete zugewanderte **Gewerbsgesellen** augenblicklich zur Anzeige gebracht werden, um die weitern Verfugungen alsbald treffen zu können.

Regensburg den 15ten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Uebersicht

der im Monat April 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen:

1) 10 Individuen wegen Betteln,
2) 10 „ „ „ Raufexzesses auf der Straße,
3) 7 „ „ „ Vagirens,
4) 6 „ „ „ Marktordnungsübertretung,
5) 3 „ „ „ polizeilichen Diebstahl,
6) 3 Dienstmägde wegen eigenmächtiger Entfernung aus dem Dienste,

7) 3 Individuen wegen Straßenverunreinigung bei Düngerausfuhr,
8) 2 „ „ „ Stöhrung des Hausfriedens,
9) 2 fremde Weibspersonen wegen eigenmächtigen Aufenthalts,
10) 2 Individuen wegen polizeiwidrigen Exzessen,
11) 1 Kaufmann wegen Waarenverkauf vor der Dult,
12) 1 Individuum wegen schnellen Fahrens,
13) 1 „ „ „ nächtlichen Herumziehens auf der Straße,
14) 1 Wirth wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde,
15) 1 Weibsperson wegen unsittlicher Lebensweise,
16) 1 Wirth wegen Tanzmusikhaltens ohne Erlaubniß,
17) 1 Kellnerin wegen Beleidigung eines Gastes,
18) 1 Weibsperson wegen verläumderischer Aeußerungen,
19) 1 „ „ „ Hauseinschleichens,
20) 1 Geselle wegen Beleidigung seines Meisters,
21) 1 Kaufmann wegen Unverschluß seiner Dultbude,
22) 2 Individuen wegen unangezeigter Beherbergung fremder Personen und beleidigender Aeußerungen gegen das Amt,
23) 3 Individuum wegen Hausirens,
24) 1 „ „ „ Verkaufs todter Singvögel,
25) 1 „ „ „ unterlassener Aufsicht auf Treibvieh,
26) 1 „ „ „ Tabakrauchens in der Stallung,
27) 1 „ „ „ unbeaufsichtigten Viehes,
28) 1 „ „ „ Verkauf ungesunden Fleisches,
29) 1 „ „ „ verbotwidrigen Vogelfang,
30) 1 „ „ „ unterlassener Schließung des Hauses zur Nachtzeit,
31) 1 „ „ „ zum Schlachten nicht geeigneter Schweine,
32) 1 „ „ „ verheimlichten Funds,
33) 1 „ „ „ nicht erfüllten Dienstvertrags,
34) 1 „ „ „ Mißhandlung und Selbsthülfe,
35) 1 „ „ „ Mißhandlung eines Knaben,
36) 1 „ „ „ Beschimpfung auf offener Straße,
37) 1 „ „ „ Widersetzung gegen die Polizeiwache,
38) 1 „ „ „ unberechtigten Branntweinbrennens,
39) 1 „ „ „ unberechtigten Bier- und Kaffeeausschenkens,
40) 1 „ „ „ unverwahrten Lichtes in Stallungen,
41) 1 „ „ „ Gewerbspfuscherei,
42) 1 „ „ „ Fahrläßigkeit mit Schießgewehren,
43) 6 Individuen an die einschlägigen Heimathsbehörden geliefert,
44) 1 Individuum wegen Diebstahl,
45) 1 „ „ „ Körperverletzung, } zum K. Kreis- u. Stadtgericht,
46) 1 „ „ „ verübten Einbruch,
47) 2 Weibspersonen wegen liederlicher Lebensweise ins Lazareth,
48) 3 „ „ „ Krankheit in Folge ausschweifenden Lebenswandel in den Pfründhof,
49) 1 Mannsperson in die Beschäftigungsanstalt, und
50) 2 „ „ „ in das Zwangsarbeitshaus Kaisheim überliefert.

Sa. 100 aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im Monat April 1834.

Regensburg den 18ten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Jahresbeiträge für die neu begründete Erziehungs-, Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder in Regensburg betreffend.)

Die durch die Großmuth Seiner Majestät des Königs neu begründete Erziehungs-Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt armer Kinder ist bereits theilweise in's Leben getreten, und wird demnächst durch die Besetzung der noch vakanten Plätze vollkommen ihrem edlen, menschenfreundlichen Zwecke entsprechen.

Um nun die neuen Anschaffungen an Kleidungsstücken, Wäsche rc. rc. bis zum nahen Eintritt des neu gewählten Ausschusses vorbereiten und dem dermaligen Bedürfniß des Unterhalts der schon untergebrachten Kinder die nöthige Unterstützung zuweisen zu können, ist die Erhebung der so wohlwollend zugesicherten freiwilligen Beiträge der Vereinsmitglieder erforderlich.

Man hat deßhalb die im Oktober v. J. zusammengestellte Subscriptionsliste einem diesseitigen Bedienstelen zur Eincassirung der freiwilligen Beiträge für das Etatsjahr 18¾ übergeben, und ladet nunmehr die verehrten Mitglieder dieses durch die landesväterliche Fürsorge gestifteten edlen Menschenwohl fördernden Vereines ein, ihre Beiträge an denselben gegen von dem provisorischen Kassier Bößner unterschriebene Quittung verabfolgen zu lassen.

Regensburg den 17. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Am 18ten Oktober v. J. starb zu Breitenbrunn der K. Pfarrer Joseph Mulzer ohne Hinterlassung eines Testamentes. Von den bisher sich gemeldeten Intestaterben wurde die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es ist deswegen nothwendig, alle diejenigen zu kennen, welche außer den sich bereits Angemeldeten noch allenfalls Erbschaftsansprüche oder andere Forderungen an diesem Nachlasse zu machen gedenken sollten.

Dieselben werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Vorladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Verlassenschaftsgerichte zur Anmeldung zu bringen, widrigen Falles weiter rechtlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsbehandlung fortgefahren werden würde.

Regensburg am 13ten Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, allen unsern Gönnern, Anverwandten und Freunden sowohl für die uns und unserm seeligen Gatten und Vater, Herrn Andreas Wart, während seines Krankenlagers bewiesene Theilnahme, als auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte öffentlichen Dank abzustatten. Insbesondere danken wir aber Tit. Herrn Assessor Pförringer, und Sr. Hochw. Herrn Kooperator Huber für ihre rastlosen ärztlichen Bemühungen und geistlichen Zusprüche, und empfehlen uns in die fernere Huld und Gewogenheit unserer verehrten Gönner und Freunde.

Die Hinterbliebenen.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er sein bisheriges Logis Lit. D. Nro. 104. nächst dem Weinthor verlassen, und dagegen ein anderes in seinem eigenen Hause in der Schäfferstraße Lit. G. Nro. 111. bezogen hat.

Böckh, Pflasterermeister.

Montag den 16. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße der Rücklaß des verstorbenen hochwürdigen Herrn

Thomas Blümelhuber, Canonicus und Scholastikus zur alten Kapelle, bestehend in einem goldenen Kreuz sammt Ketten, dann goldenen Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Sackuhren mit Ketten, einem Hausaltar, silbernen Leuchtern, einem silber und vergoldeten Aufsatz nebst Kanne, silber und vergoldeten Salzfässern, einem silbernen Zuckerkorb nebst Zange, einem detto Essig- und Oelaufsatz, silb. Vorleg- und Ragoulöffeln, silb. Kaffeelöffeln, fünf Bretspielen mit silb. Messern, Löffeln und Gabeln, feinen Herrenhemden, Tischtüchern und Servietten von Damast und Fußarbeit, Handtüchern von detto, seidenen und piqueenen Couvertdecken, feinen Herrenkleidern, einem blau tuchenen Mantel mit silberner Schließe, Roqueten mit feinen breiten Spitzen, mehreren Stücken feiner Hausleinwand und Fußarbeit, Bettwäsche, neuen rothbarcheten Betten, feinen Gläsern und Porzellain, einer Lerb'schen Stockuhr, welche 8 Tage lang geht, dann Stockuhren mit Spielwerk, detti mit alabasternen Säulen, einer astronomischen Pendüluhr, einer großen Wanduhr mit Monatstag und Sekundenzeiger, Reiseuhren, Schreibsekretairs, Kommoden, Sesseln und Kanapees, Ruhebetten, runden und andern Tischen von Mahagony-, Nuß- und Kirschbaumholz, Kleiderkästen von Eichenholz, großen und kleinen Glaslüstres, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischchen, Bettladen von Kirschbaumholz, Matratzen, einem großen Wasserständer von Kupfer, einer großen kupfernen Waage mit 47 Pfund messingenen Gewichtern, einem Speiskasten, verschiedenem Kupfer, verschiedenen Weinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden in grober undurchlöcherter Geldsorte gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 9. Juni bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Freitags den 30. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, Kommod- und Kleiderkästen, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem Wägelsitz, Spritzleder, Hängriemen, Pferdgeschirren, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte baldige Bezahlung öffentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 17. Mai 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	17	152	169	148	21	8	18	8	1	7	32	—	—	—	2
Korn . .	—	86	86	78	8	5	32	5	19	5	4	—	7	—	—
Gerste . .	2	6	8	8	—	4	24	4	0	3	49	—	—	—	2
Haber . .	15	71	86	86	—	4	19	4	11	4	—	—	—	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 1974 fl. 54 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Mai 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl. | 1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „ | 1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — „ — „
1 „ „ „ „ Wirthen 5 „ 1 „ | 1 Maaß weißes Waitzenbier 4 „ 2 „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 1 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	2	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	„	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	„	0		—	—
Ein Pfund Schaffleisch	„	—	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Wundmehl . .	2	18	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	18	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	46	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	0	4	1	2	½
Waitzengries fein	4	38	7	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 8 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 11. bis 17 Mai 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3		—	.	—
Linsen, rothe „ „	—	5	-	—	6	—
„ weiße „ „	—	1	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7		—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3		—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Faßerl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8		—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	33		—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	.	27	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	--	4		—	-	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	7		—	28	—	—
unausgelass. „ „	22	—		23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.		24		—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.		21		—	—	—
„ „ „ m. leinen D.		19		—	—	
Seife, das Pfund . . .	—	18		—	-	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6		1	2	
Roggenstroh, der Zentner .	—	32	—	—	—	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	-		—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	-	
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	„ „	—	19	—	20
Kerbchen-Butter	—	d. P. zu 14 Pf.	—	5	—	-
Eyer . . .	—	18 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	3	—	3	6
Lämmer . .	—	„ „ „	1	8	1	15
Kitzeln . . .	—	„ „ „		48	1	10
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	30	—	36
„ gerupfte	—	„ „ „	—	—	-	—
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ gepuzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	17	—	18
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	16	—	18
„ junge	—	das Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	„ „ „	—	14	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	24	—	26
„ mittler	—	„ „ „	—	15	—	16
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	11
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	29	—	32
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	—	8	30
Birkenholz .	—	„ „ „	7	—	—	—
[illegible]chling . .	—	„ „ „	4	—	6	—
Fichten . .	—	„ „ „	5	24	6	—

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 22. Mittwoch den 28. Mai 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die öffentliche Ausstellung der National-Industrie-Erzeugnisse im Jahre 1834 betreffend.)

Indem man die höchste Ministerialentschließung vom 30. Dezember 1833, und höchste Regierungsbekanntmachung vom 10. Januar 1834 in obigem Betreffe, zur öffentlichen Kenntniß bringt, hält man sich überzeugt, daß auch von den hiesigen Künstlern, Fabrikanten und Gewerbtreibenden, eingedenk des alten Ruhmes, würdige und ausgezeichnete Lieferungen zur Verherrlichung der Ausstellung vaterländischer Industrie-Erzeugnisse werden gemacht werden.

Gern ist man zu jeder Auskunft und amtlichen Mitwirkung bereit, um das schöne gemeinnützige, das Beste der Gewerbs-Industrie bezweckende Unternehmen zu fördern.

Regensburg den 24sten May 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Staatsministerium des Innern rc. rc.

Seine Majestät der König haben bereits durch allerhöchste Verordnungen vom 16ten August 1830 zu verfügen geruht, es solle je von 3 zu 3 Jahren eine öffentliche Ausstellung vorzüglicher Erzeugnisse des vaterländischen Gewerbsfleißes statt finden, und jedem aus dem ganzen Königreiche frei stehen, Gewerbserzeugnisse zu dieser Ausstellung zu bringen.

In Folge dieser allerhöchsten Anordnungen und speziellen Königlichen Befehle wird hiemit bekannt gemacht, was folgt:

I. Die öffentliche Ausstellung von Erzeugnissen des inländischen Gewerbsfleißes in der Haupt- und Residenzstadt München wird mit dem 3ten November des Jahres 1834 beginnen, und mit dem 16ten desselben Monats ihr Ende erreichen.

II. Die Ausstellung erstreckt sich auf alle das Gepräge der Tüchtigkeit und die ihrer Kategorie entsprechende Ausarbeitung an sich tragenden Ereignisse des vaterländischen Kunst- und Gewerbsfleißes ohne Ausnahme, mithin nicht blos auf Gegenstände des Luxus und der Mode, sondern auch auf die einfachsten Artikel für den gewöhnlichen Gebrauch.

III. Alle für die gedachte Ausstellung vaterländischer Industrie-Erzeugnisse bestimmten Gegenstände müßen längstens bis zum 1sten Oktober an die für die Industrie-Ausstellung in der Haupt- und Residenzstadt niedergesetzte Commission übergeben seyn.

IV. Jedem Erzeugnisse muß zum Beweise des Ursprunges, und um jede Irrung zu vermeiden, der Name des Erzeugers, die Bezeichnung des Kreises, des Polizeibezirkes und des Wohnortes des Verfertigers, ferner bei gewöhnlichen Gewerbs-Erzeugnissen der Verkaufspreis, bei Fabrik-Erzeugnissen das Fabrikzeichen sammt einer genauen Angabe des Fabrikpreises und des Preises für den Einzelnverkauf beigesetzt werden.

V. Die Kosten und Gefahren des Hin- und Hertransportes treffen den Einsender. Der Zustand jedes ankommenden Gegenstandes wird bei dessen Ankunft von der Commission und zwar, wenn der Einsender es wünscht, in Beiseyn eines von ihm ernannten Bevollmächtigten constatirt.

VI. Die Gegenstände werden nach vollendeter Ausstellung je, nach dem Wunsche des Eigenthümers, entweder an ihre ernannten Bevollmächtigten übergeben, oder an von ihnen bezeichnete Handlungshäuser und Privaten gesendet, auch übernimmt es die Commission, auf Ersuchen des Eigenthümers Gegenstände während der Ausstellung um die festgesetzten Preise und gegen alsbaldige Baarzahlung an die sich meldenden Kaufsliebhaber abzugeben.

VII. Es wird eine Anzahl von Prämien für solche Leistungen festgesetzt werden, welche sich durch technische Vollendung, Gemeinnützigkeit des Zweckes und Billigkeit der Preise auszeichnen.

Ferner wird jeder Eigenthümer ein auf den Commissions-Anspruch sich gründendes Zeugniß über die Zahl und Beschaffenheit der von ihm ausgestellten Gewerbs-Erzeugnisse erhalten.

VIII. Die näheren Reglements bleiben einer eignen Bekanntmachung der Commission vorbehalten, und werden durch diese demnächst zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden.

München am 30sten Dezember 1833.

Auf Seiner Königl. Majestät allerhöchsten Befehl,

Fürst von Oettingen-Wallerstein.

Durch den Minister der General-Sekretär:

Frhr. v. Kobell.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ministerial-Bekanntmachung vom 30sten Dezember 1833, (Reggsbl. von 1834 Nro. 1. Pag. 9) obenbemerkten Gegenstandes werden die K. Polizeibehörden des Regenkreises beauftragt, die Gewerbtreibenden Stände unter Hinweisung auf den nun in das Leben getretenen großen Zollverein auf die erhöhte Wichtigkeit einer solchen öffentlichen Ausstellung vaterländischer Industrie-Erzeugnisse in Betracht des sehr erweiterten Spielraums für den Absatz tüchtiger Fabrikate einer- und der vermehrten Konkurrenz anderseits aufmerksam zu machen, und selbe zu zahlreicher Einsendung der verschiedenen Gewerbserzeugnisse zu ermuntern, und Alles aufzubiethen, daß nicht nur glänzende Produkte und Gegenstände des Luxus, sondern auch Gegenstände des täglichen Bedarfes in gehöriger Vollendung und mit Notirung billiger Preise einkommen, und daß die Ausstellung ein vollständiges würdiges Bild der Bayerischen Industrie vor In- und Ausland entwickele.

Die Königl. Regierung wird es sich zum angenehmen Geschäft machen, diejenigen Amts-Vorstände, welche sich durch zweckmäßigen Eifer in Beförderung dieses das Nationalwohl so nahe angehenden Gegenstandes besonders auszeichnen, zu Allerhöchster Kenntniß zu bringen.

Regensburg, den 10ten Januar 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Verwarnung vor Raufhändeln und Körperverletzungen.

Man findet sich veranlaßt, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 22sten Februar 1814, nach welcher

jeder Anstifter eines Geraufes (jener, der die erste Beleidigung, Gewaltthätigkeit rc. begangen) mit 8- bis 14tägigem,

jeder andere Theilnehmer aber mit 1- bis 8tägigem, und nach Umständen selbst mit weiterem und zu verschärfendem Polizeiarreste
zu bestrafen ist, so ferne nicht überdieß kriminelle Einschreitung einzutreten hat, die nachdrucksamste öffentliche Verwarnung mit dem Anfügen zu erlassen, daß nach besondern allerhöchsten Vorschriften das Tragen von Waffen, Degenstöcken, spitzigen Messern ꝛc. streng verboten sey, daß bei Gewohnheits-Raufern, muthwilligen Frevlern gegen öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit, selbst auf Zwangsarbeitshaus-Strafe anzutragen ist, daß Gast- und Schenkwirthe aber, welche nicht bemüht sind, thätliche Mißhandlungen oder Geraufe, Schlägereien, so viel von ihnen abhängt, nach Kräften und mit Ernst schon im Entstehen zu vereiteln, Beschränkung, ja selbst den Einzug von Tanzmusik- und Freinachtsbewilligungen, selbst zu den erlaubten Zeiten zu gewärtigen haben.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Polizeiliche Erinnerungen.

Der Stadt-Magistrat

bringt die polizeilichen Anordnungen

1) über das Begießen der Straßen mit Wasser zur warmen und trocknen Jahreszeit;
2) über die Aufstellung oder Aushängung von Warnungszeichen bei Haus- ꝛc. Reparaturen;
3) über die sichere Verwahrung der Blumentöpfe;

dann die Verbote:

4) im Sommer naßen Dünger nach 7 Uhr Morgens und vor 11 Uhr Abends auszuräumen und auszufahren;
5) des Odelauslassens zur andern, als Nachtszeit von 11 Uhr an und bei Regenwitterung;
6) des Aushängens der Wäsche und Betten an öffentlichen Orten oder vor den Fenstern gegen die Straßen hin, wiederholt zur genauesten Beachtung und Vermeidung von Strafen, in Erinnerung.

Regensburg den 26sten April 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Man ist veranlaßt, das schon mehrmals ergangene Verbot des Herumlaufenlassens von Hühnern, Enten, Gänsen und anderem Geflügel auf den Straßen wegen der dadurch entstehenden Verunreinigung der Straßen in Erinnerung zu bringen, um Strafen vorzubeugen.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das Verbot der Theilnahme der schulpflichtigen Jugend an öffentlichen Tanzbelustigungen betreffend, wird, aus neuerlichen Veranlassungen, auf das Ernstlichste erneuert, und dabei bemerkt:

1) daß die Herren Distriktsvorsteher gleichfalls strenge darüber zu wachen haben;
2) daß jeder Wirth, der dagegen handelt, eine Strafe von 2 Thalern, nach Umständen Versagung der Tanzmusikbewilligungen auf längere Zeit zu erwarten habe, und daß
3) die Eltern ꝛc. der Kinder, die das Verbot übertreten, nach Umständen mit Geld oder Arreststrafe beahndet werden.

Die Polizeimannschaft hat die gemessene Weisung zu pünktlichster Aufrechthaltung dieses Verbotes bei persönlicher Haftung.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Verwarnung

gegen den Unfug der Schuljugend und Lehrjungen auf den Straßen und öffentlichen Plätzen.

Es häufen sich neuerdings die lauten Klagen über obbemerkten Unfug durch Herumbalgen, lautes Schreien, Steine werfen, besonders auch über Brunnen-, Kanäle-, Häuser- und Mauernverunreinigungen von Seite der Schuljugend und Lehrjungen, vorzüglich im Hin- und Weggange von der Schule, und in den Feierstunden.

Man erinnert daher wiederholt an die dießfallsigen oftmaligen Verwarnungen, trägt den Lehrern auf, sie in den Schulen einzuschärfen, und wird von nun an gegen Ungebührlichkeiten strenge wachen lassen, und sie sowohl an der Jugend, als an deren Eltern ꝛc. und Lehrherren mit aller geeigneten Strenge beahnden.

Regensburg den 26. April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Die Herstellung von Dachrinnen betreffend.)

Nach Titl. 12 und 23 der Stadt Regensburg. Wacht- Gerichts- und Bauordnung ist gesetzliches Erforderniß, daß jeder Hauseigenthümer seine Hausbedachung wenigstens mit nothdürftigen Rinnen versehen muß.

Mehrere Anzeigen und Beschwerden über bedeutende Nachtheile und Unbequemlichkeiten, welche aus der Nichtbeachtung obiger Vorschrift, besonders auch zum Nachtheil des städtischen Pflasters entstehen, veranlassen, alle Besitzer von Gebäuden, welche noch nicht mit Dachrinnen versehen sind, zur Beseitigung dieses Gebrechens binnen 6 Monaten aufzufordern.

Regensburg den 29sten April 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Handel, insbesondere den Hausirhandel mit Mineralwasser betreffend.)

Auf erhobene Beschwerden wird hiemit das Verbot des Hausirens mit Mineralwasser sowohl von Seite auswärtiger Fuhrleute und Händler, als durch hiesige Hausknechte, Schneller ꝛc. auf das gemessenste, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen erneuert, und dabei auch bemerkt, daß den Hausknechten, Schnellern ꝛc. verboten ist, mit dergleichen Mineralwasser Handel zu treiben.

Es bezwecken diese Verbote nicht nur den gesetzlichen Schutz der betheiligten Handelsberechtigten, sondern vorzüglich auch die Verhinderung des Verkaufes unächter, oder verfälschter Mineralwasser unter dem Publikum, und es wird über solche strenge gewacht werden, weßhalb man auch den Gastwirthen, bei denen Mineralwasserhändler und Fuhrleute einstellen, Wachsamkeit gegen Unterschleife empfiehlt.

Regensburg den 10. Mai 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Besetzung der Stadtkämmerers- und Stiftungskassiers-Stellen dahier betreffend.)

Der Magistrat

macht hiemit öffentlich bekannt, daß nach dem diesseitigen in Uebereinstimmung mit den Herren Gemeindebevollmächtigten hiesiger Stadt gestellten, und durch höchste Regierungs-Entschließung vom 7ten d. Mts. bestätigten Anträgen, die in Erledigung gekommene Stelle des Stadtkämmerers dem bisherigen Stiftungs-Cassier, Maximilian Bösner übertragen, und für die hiedurch erledigte Stelle eines Kassiers der evang. Wohlthätigkeitsstiftungen, der bisherige II. Magistrats-Sekretär, Wilhelm Cramer, ernannt worden sey.

Da der Antritt beider Stellen vom 1sten Juni h. Js. erfolgt, so sind von diesem Tage an alle Zahlungen an die Stadtkämmerei und an die Stiftungskasse es seyen Rückstände oder laufende Gefälle, nur an eben benannte Kassabeamte, bei Vermeidung doppelter Zahlung, zu machen, indem nur deren Bescheinigungen von diesem Tage an Gültigkeit haben, so wie auch nur dieselben zu Auszahlungen auf vorschriftsmäßige Quittungen, Conti ꝛc. ꝛc. oder Beschlüsse befugt sind.

Regensburg den 12ten Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Lecker, Sekr.

(Jahresbeiträge für die neu begründete Erziehungs- Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder in Regensburg betreffend.)

Die durch die Großmuth Seiner Majestät des Königs neu begründete Erziehungs-Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt armer Kinder ist bereits theilweise in's Leben getreten, und wird demnächst durch die Besetzung der noch vakanten Plätze vollkommen ihrem edlen, menschenfreundlichen Zwecke entsprechen.

Um nun die neuen Anschaffungen an Kleidungsstücken, Wäsche ꝛc. ꝛc. bis zum nahen Eintritt des neu gewählten Ausschusses vorbereiten und dem dermaligen Bedürfniß des Unterhalts der schon untergebrachten Kinder die nöthige Unterstützung zuweisen zu können, ist die Erhebung der so wohlwollend zugesicherten freiwilligen Beiträge der Vereinsmitglieder erforderlich.

Man hat deßhalb die im Oktober v. J. zusammengestellte Subscriptionsliste einem diesseitigen Bedienstefen zur Eincassirung der freiwilligen Beiträge für das Etatsjahr 18$\frac{3}{3}$$\frac{3}{4}$ übergeben, und ladet nunmehr die verehrten Mitglieder dieses durch die landesväterliche Fürsorge gestifteten edlen Menschenwohl fördernden Vereines ein, ihre Beiträge an denselben gegen von dem provisorischen Kassier Bösner unterschriebene Quittung verabfolgen zu lassen.

Regensburg den 17. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Brandassekuranz-Beitrag betreffend.)

Viele Brandassekuranz-Beitragspflichtige sind mit ihren dießjährigen Beträgen noch im Rückstande, und werden daher zur ungesäumten Berichtigung mit der Bemerkung angemahnt, daß man nach fruchtlosem Verlaufe von 8 Tagen eigene Mahnboten, gegen Bezahlung der Fordergebühr, abordnen, und nach längerer Zahlungszögerung zu den gesetzlich eingeräumten ernstern Maasregeln schreiten müßte.

Regensburg den 25sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Den Verkauf der Fische betreffend.)

Man hat wahrgenommen, daß fast täglich Fische theils von berechtigten, meist aber

auch von unberechtigten Fischhändlern in die Stadt gebracht und entweder auf öffentlichem Markte oder im Hausirwege verkauft werden.

Abgesehen davon, daß hier selbst concessionirte Fischer bestehen, welche das ganze Jahr hindurch mit allen Gattungen von Fischen versehen sind, sohin an und für sich schon den Bedarf des Publikums in diesem Artikel vollständig decken, so wird im Sinne des Titl. IV, §. 18. Num. 3 des Gewerbsgesetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an alle Fische, **welche nicht schon bestellt sind**, sondern erst zum Verkaufe hieher gebracht werden, **nur an den gewöhnlichen Markttagen jeder Woche**, hieher gebracht werden dürfen, und daß deren Verkauf **nicht im Hausirwege**, sondern lediglich im öffentlichen Verkehre statt finden dürfe. Ueber diese Anordnung wird strenge gewacht und Uebertretung bestraft werden.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Das öffentliche Baden

ist außer dem auf der Kuhwiese abgesteckten Platze, an **jeder andern Stelle in der Donau**, und namentlich am obern und untern Wörthe, ein für allemal, sowohl aus Rücksicht auf Lebensgefahr, als auf Sittlichkeit und Anstand, verboten, und werden Uebertreter unnachsichtlich bestraft werden.

Der schulpflichtigen Jugend ist das Baden nur unter besonderer Aufsicht gestattet.

Die sämmtlichen Herren Lehrer haben dieß in ihren Schulen zu eröffnen, und daß es geschehen anzuzeigen.

Regensburg den 24sten Mai 1834.

Magistrat und Stadtschulenkommission.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

(Communalladen-Verpachtung betreffend)

Der dem Nagelschmidmeister, Johann Andreas Ziegler, bisher in Pacht überlassene Communalladen an der St. Johanniskirche wird anderweit an den Meistbietenden verpachtet, Termin hiezu auf

Mittwoch den 4ten Juni l. Js.

Allenfallsige Concurrenten wollen an diesem Tage Vormittags von 10 — 12 Uhr in der Stadtkämmerei erscheinen.

Regensburg den 24sten Mai 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Besitz zweier Stadt Regensburg'scher Schuldentilgungsfonds-Obligationen ddo. Regensburg den 1sten Jänner 1804, Lit. K. Nro. 219. zu 250 fl. und Lit. D. Nro. 160a. zu 50 fl., jede zu 5 Prozent verzinslich, unter der Rubrik:

„Ursula von Selpertisches Armenlegat"

unterfertigt:

„Churfürstl. zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond gnädigst angeordnete Kommission.

Lenzel. (L. S.) Albrecht. (L. S.) Reitmayer. (L. S.)"

bisher nicht herzustellen gewesen, der Umschreibung derselben in mobilisirte Obligationen wegen der Besitzer zu wissen nothwendig ist, und ihn auszumitteln von der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezielkasse dahier beantragt wird, so werden alle diejenigen, welche davon Kenntniß haben, oder in dem Besitze der einen oder der andern dieser Obligationen oder beider sich befinden, anmit aufgefordert, davon Anzeige hieher zu machen, und sie in Original vorzulegen, wozu zugleich Termin von 6 Monaten mit dem Präjudize angesetzt wird, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines gedachte beide Obligationen amortisirt und kraftlos betrachtet und erkannt werden sollen.

Regensburg den 1sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Am 18ten Oktober v. J. starb zu Breitenbrunn der K. Pfarrer Joseph Mulzer ohne Hinterlassung eines Testamentes. Von den bisher sich gemeldeten Intestaterben wurde die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es ist deswegen nothwendig, alle diejenigen zu kennen, welche außer den sich bereits Angemeldeten noch allenfalls Erbschaftsansprüche oder andere Forderungen an diesem Nachlasse zu machen gedenken sollten.

Dieselben werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Verladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Verlassenschaftsgerichte zur Anmeldung zu bringen, widrigen Falles weiter rechtlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsbehandlung fortgefahren werden würde.

Regensburg am 13ten Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Andreas Pfahler, nach Inhalt seines Dienstbotenbuches aus Trauler, Königl. Landgerichts Weissenburg, ist am 19ten November vorigen Jahrs dahier ohne Zurücklassung einer letztwilligen Disposition als lediger Dienstknecht in einem Alter von 54 Jahren verstorben.

Wer aus irgend einem Titel gegen des Verstorbenen Nachlaß, der aus ungefähr 230 fl. besteht, Ansprüche erheben zu können glaubt, wird hiemit aufgefordert, dieselben binnen dreier Monate von heute um so gewisser hierorts geltend zu machen, als man außerdem den Nachlaß als herrenloses Gut dem Königl. Fiscus ausantworten würde.

Regensburg den 29sten April 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Auf Antrag sämmtlicher Gläubiger des verstorbenen Pfarrers Baumgartner zu Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, wird das Konkursverfahren über den Nachlaß des besagten Pfarrers Baumgartner eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachlaßweisung auf Mittwoch den 2. Juli dieses Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. August,

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für Replik auf Montag den 18 August,
b) für die Duplik bis Mittwoch den 3. September dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger dieser Sache öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Massavermögen in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Uebrigens wird am ersten Ediktstage ernstlicher Versuch gemacht werden, diese Sache auszugleichen.

Regensburg am 20. Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Zufolge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl, am Gries bei Stadtamhof, Nro. 61, worauf die Fisch- und Schiffmeisters-Gerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrer selbstigen Ansäßigmachung in den zwei aneinander stoßenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 22. April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

In der Verlassenschaftssache des zu Martinsbuch, Königl. Landgerichts Pfaffenberg verstorbenen Herrn Pfarrers Franz Xaver Erlbeck werden auf Antrag der Erbin am Dienstag den 3. Juni dieses Jahrs und den folgenden Tagen jedesmal Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr im Pfarrhofe daselbst

die sämmtlichen Nachlaßobjekte, bestehend in Haus-, Küchen- und Ackergeräthschaften jeder Art, mehreren Betten, Leinwand, Leib- und Bettwäsche, Stock- und Hanguhren, Spiegeln, Bildern, Büchern, 2 Chaisen, mehreren Pferdgeschirren und Wägen, beiläufig 190 Schäffel Waitzen, 100 Schfl. Korn, 68 Schfl. Gerste, 10 Schfl. Haber, 55 Schfl. Linsen, 40 Zentner Heu und 20 Schfl Erdäpfel an die Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Anfügen eingeladen, daß das Bücherverzeichniß in der Zwischenzeit in dießseitiger Registratur eingesehen werden kann.

Regensburg den 23. Mai 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

In der Verlassenschaftssache des Probstes und Pfarrers Virgil Bacher in Haindling werden Montag den 9. Juni laufenden Jahrs von Nachmittags 2 bis 6 Uhr und die folgenden Tage von 9 Uhr Vormittags bis 3 Uhr Nachmittags im Pfarrhofe zu Haindling die sämmtlichen Verlassenschaftsgegenstände, bestehend in goldenen Uhren mit dergleichen Ketten, silbernen Schnallen, silbernen Eßlöffeln, Gabeln und Messern, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Meubeln, Bildern, Dosen, Zinn, Kupfer, Oekonomiegeräthschaften, Kutschen, Weinen, einer Büchersammlung von 356 Werken aus verschiedenen Fächern, ꝛ

Pferden, 4 Kühen und 1 Kalbe, dann 9 Aeckern, 2 Wiesen, 1 Weiher, 8 Tagw. Holzgrund, so anderes öffentlich an den Meistbietenden gegen sogleich baare Zahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Mit dem vorhandenen Vieh wird die Versteigerung angefangen, mit den Immobilien und Gegenständen von Gold und Silber fortgesetzt, und mit den Büchern geschlossen, wobei rücksichtlich des Kaufpreises für die Immobilien die Genehmigung der Erbsinteressenten vorbehalten wird.

Regensburg den 23. Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Gumpelzhaimer, Direktor.

Ebenhöch, Rathsaccessist.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

An den hienach bestimmten Tagen werden von dem unterzeichneten Rentamte die herrschaftlichen Wörthe, Anschütten und sonstigen Wiesgründe unter Vorbehalt hoher Genehmigung und unter Zusicherung verhältnißmäßiger Pacht-Nachläße im Falle eintretender Beschädigungen durch Grundabrisse, Ueberschwemmungen und Hagelschlag (jedoch nur in Bezug auf den ersten Heufond) gegen Erlage des Meistgebotes mit Michaeli 1834 auf Ein Jahr im öffentlichen Aufstriche verpachtet, und zwar:

Am Montag den 2ten Juni 1834
die untere Anschütte bei Tegernheim nebst den abwärts daran liegenden Wörthen, der Pünzenauer Wörth oberhalb dem Kreutzhof, der Fuchsenwörth und Schörgenzipfl bei Barbing, der Amerwörth und die Boigen unterhalb Sulzbach.

Am Dienstag den 3ten Juni 1834
die Wiesen vom Donaustaufer Hofbaugute im Sarchinger Hölzl, der Schneiderwörth bei Friesheim, der Blanken-Wörth bei Bach, der Achtelwörth unterhalb Illkofen, der Neuwörth an den Eltheimer Feldern, dann die 2 Anschütten in der Kiefenholzer Au außerhalb den Reitflecken.

Am Mittwoch den 4ten Juni 1834
die Emmeramer- und Kanzlerwiese bei Geisling, der Grünwörth, die zwei Kellerwiesen, und die untere Kanzlerwiese oberhalb Seppenhausen, die sämmtlichen Wörthe zwischen Seppenhausen und Pfatter, der Pflegerwörth am linken Donau-Ufer, und der Kohlensteiner Wörth am Neubruch.

Am Donnerstag den 5ten Juni 1834
die nicht schon verpachteten Theile vom Wörth im Austock bei Tiefenthal, der Pflegerwörth in der Gmünder Au, das Heilmaier-Wörthl, die Anschütten am Niederachdorfer Gemeinde-Wörth, der Haufenwörth daselbst, der Islinger-Wörth in der Aholfinger Au, die vormalige Dienstwiese des Försters zu Pillnach, dann die zwei Anschütten oberhalb Pondorf.

Am Freitag den 6ten Juni 1834
der Schubartische Wörth in der Zeitldorner Au, das Thannerwörthl daselbst, die Anschütte unterhalb der Fischerhütte bei Niedermotzing, die Wörthe und Anschütten in der Pittricher Au, der Steiglwörth bei Kößnach, und der Kimpflwörth sammt Anschütte unterhalb dem Steigelwörth.

Die Verpachtung wird auf den einzelnen Gründen vorgenommen, auf welchen sich die Pachtliebhaber jedesmal früh halb neun Uhr einzufinden haben, es werden jedoch alle diejenigen von der Pachtung ausgeschlossen, welche noch mit Pachtgeldern im Ausstande haften, oder dem Fürstlichen Rentamt als zahlungsfähig nicht schon bekannt sind.

Wiesent den 10ten Mai 1834.

Fürstl. Thurn- und Taxisches Rentamt Wörth.

Meinzweig, Rentbeamter.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummetfondes von den im hiesigen K. Amtsbezirke gelegenen ärarialischen

Domänenwiesen wird für das Jahr 1834 an nachbenannten Tagen vorgenommen.

I. Die Verpachtung des Aerarialantheils der zwei Wiesen bei Etlheim, circa 10 Tagw. haltend, am

Mittwoch den 11. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Auburg.

II. Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing gelegenen, circa 5 Tagwerk haltenden f. g. Förstlwiese, am

Donnerstag den 12. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Barbing.

III. Die Verpachtung der fünf Wiesen bei Geisling, zusammen circa 25½ Tagw. haltend, am

Freitag den 13. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Geisling.

IV. Die Verpachtung:

a) der am linken Donauufer im Steuerdistrikte Pfatter entlegenen circa 239¼ Tagw. haltenden in 52 Parthieen ausgeschiedenen Neubruchwiese,

b) des Aerarialantheils vom sogenannten Stöcklwörth pr. circa 8 Tagwerk,

c) der Thallingerwiese im sog. Grünthal bei Giffa, circa 15 Tagw. haltend, am

Dienstag den 17ten, und Mittwoch den 18ten Juni 1834, Zusammenkunft früh 8 Uhr in dem unweit des Marktes Wörth entlegenen Weiler. Giffa.

V. Die Verpachtung:

a) der in Parthieen zu 2 Tagw. abgetheilten sog. Reitherwiese sammt Stadltenne zu circa 58 Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching und

b) der sog. Rennerwiese bei Sarching circa 6 Tagw., am

Donnerstag den 19. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hartl'schen Wirthshause zu Sarching.

VI. Die Verpachtung:

a) des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen sogenannten Thannerwörths pr. circa 7¾ Tagw.

b) der circa 193 Tagw. haltenden, in Parthieen von 1 bis 2 Tagw. ausgeschiedenen Gmünderanwiese, am

Freitag den 20., und Samstag den 21. Juni 1834, Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshause zu Gmünd.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei den Verhandlungen zu erscheinen.

Regensburg, den 24. May 1834.

Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg.
v. Stefenelli, Rentbeamter.

Die K. Militair-Schwimmschule wird am 2ten Juni eröffnet, und den Schwimmliebhabern der hiesigen Stadt Gelegenheit gegeben, an den Schwimmunterrichte Antheil zu nehmen.

Für den vollständigen Schwimmunterricht werden von jedem einzelnen Zöglinge 4 fl., für diejenigen aber, welche schon einen Schwimm-Curs mitgemacht haben, 2 fl. bezahlt. Um früheren statt gehabten Irrungen vorzubeugen, ist obiger Betrag bei'm Eintritt sogleich zu entrichten.

Alle Schwimmschüler ohne Unterschied des Standes sind während ihrer Anwesenheit in der Schwimmschule zur Beobachtung der für die innere Ordnung und den Schwimmunterricht gegebenen und angeschlagenen Bestimmungen verbunden.

Regensburg den 28sten Mai 1834.

Die K. Militair-Schwimmanstalt.
Achilles,
Hauptmann, als Vorstand.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Von dem schmerzlichsten Verluste der besten Gattinn, Path und Pflegmutter, (Anna Saalfrank, geborne Eccardt aus Hof), durch den unerbittlichen Tod niedergebeugt, erfüllen wir mit wehmüthigem Herzen die traurige Pflicht, allen den gütigen Gönnern, Verwandten und Freunden, welche der zu früh Verblichenen vor und bei der von ihr selbst noch im Leben so angeordneten stillen Bestattung ihrer irdischen Hülle zur Grabesruhe so viele sprechende Beweise der Theilnahme und Achtung schenkten, hiermit unsern heißesten Dank auszudrücken. Könnte uns

außer der Religion und der gewissen Hoffnung eines baldigen Wiedersehns jenseits des Grabes noch etwas anders in unserer schweren Prüfung aufrichten, so wäre es die Fortdauer des gütigen Wohlwollens, welches uns bisher in so reichlichem Maaße zu Theil ward. Um geneigte Fortsetzung desselben bitten, für dieses empfehlen sich instandig,

Regensburg den 21. Mai 1834.

die tieftrauernden Hinterbliebenen:
Rektor Saalfrank, Gatte,
und Anna Militzer, Path
und Pflegtochter.

Kaum 8 Tage verließ ich meine mir so theuere Mutter Katharina Herrmann, Handelsfrau aus Fürth, um wie gewöhnlich die Jahrmärkte in Zwiesel und Schönberg zu beziehen, als ich am Pfingstmontag früh zwei Briefe erhielt, welche mir die traurige Nachricht brachten, daß meine gute Mutter, Freitags den 16ten Mai Morgens 7 Uhr vom Schlag getroffen, und in Folge dessen schon um 9 Uhr in den Herrn entschlafen sey. Sie ward zu Schwabach den 26. Sept. 1763 geboren, und starb im 71sten Lebensjahre zu Stadtamhof im schwarzen Raben.

Für die schnellen Anordnungen Sr. Hochw. Herrn Kirchenrath Magister Gampert, und für die Einsegnung des Titl. Herrn Pfarrer Engerer, so wie für die schleunige Anzeige meines Gastgebers zum schwarzen Raben in Stadtamhof, Georg Winter, spreche ich meinen herzlichsten Dank als Sohn aus, und bitte um geneigtes Andenken an die Entschlummerte.

Georg Herrmann.

Allen Jenen, welche am 21sten d. Mts. Nachts 11 Uhr bei dem mich in meinem Ziegelstadel betroffenen Brandunglücke, mir so viele Beweise von Wohlwollen und Theilnahme gegeben haben, insbesondere meinen verehrten Mitbürgern, welche sich mit eigener Aufopferung der Rettung meines Eigenthums hingegeben, und durch ihre Thätigkeit allein beigetragen haben, daß nicht Alles ein Raub der Flammen wurde, — diesen theilnehmenden Freunden wie auch dem Königl. Linienmilitär und der Landwehr, so wie auch andern herbeigeeilten Einwohnern hiesiger Stadt, deren Anordnungen ich es zu verdanken habe, daß noch so Manches gerettet werden konnte, fühle ich mich verpflichtet, hiemit öffentlich meinen Dank auszusprechen und denselben die Versicherung zu ertheilen, daß die Namen derjenigen, die mit so vieler Anstrengung sich der Rettung meines Eigenthums hingegeben haben, in meiner und meiner Familie Herzen nie erlöschen werden.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Joh. Nep. Liebherr, Maurermeister.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Einladung.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt die Gemeinde Pfatter, Montag den 16. Juni 1834, als am Feste des hl. Benno, ein ganz freies

Pferderennen,

ohne alle Einlage, mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis:	10	bayer.	Thl.	nebst	1	Fahne.
2ter	"	8	"	"	"	1	"
3ter	"	7	"	"	"	1	"
4ter	"	6	"	"	"	1	"
5ter	"	5	"	"	"	1	"
6ter	"	4	"	"	"	1	"
7ter	"	3	"	"	"	1	"
8ter	"	2	"	"	"	1	"
9ter	"	Eine Kalbshaut.					
10ter	"	Ein Fliegengarn.					
11ter	"	Ein schöner Reitzaum.					
12ter	"	Eine Rennpeitsche nebst vier Hufeisen.					

Ferners eine Weitfahne mit 3 bayer. Thlrn.

Die Verloosung geschieht Mittag 12 Uhr in der Behausung des Posthalters Höherr; wer diese Stunde versäumt, darf nicht mehr mitreiten. Auch werden dabei die weiteren Verhaltungsregeln zur Erhaltung der Ordnung bekannt gemacht werden.

Ausgeführt wird um 5½ Uhr Abends.

Die Rennbahn, ist auf ganz ebenem gutem Boden, beträgt eine gute halbe Stunde, und muß dreimal umritten werden.

Zur Vermeidung aller Unordnungen muß sich nach den gewöhnlichen Rennregeln genau gehalten werden.

Es werden sämmtliche Herren Rennmeister hiezu höflichst eingeladen.
Pfatter den 1. Mai 1834.

Das Renngericht:
A. Höherr, K. Posthalter u. Bierbräuer,
Xaver Hierlmayr, Bierbräuer,
Matthias Bolland, Bierbräuer,
Thomas Fuchs, Bierbräuer,
Michael Fischer, Obermüller,
Isidor Kaindl, Handelsmann,
J. Nep. Götz, Chirurg,
Dionys Bamberger, Lederermeister.

(Harmonie.) Dienstag den 3ten Juni, Abends 5 Uhr halbjährige ordentliche Generalversammlung.

Das Nähere sagt der Anschlag im Gesellschaftslokale.

(Die in den schriftlichen Einladungs-Karten geschehene Ausschreibung von Dienstag den 5ten Juni beruht auf einem blossen Schreib-Versehen.)

Um allseitige Theilnahme ersucht die verehrl. ordentlichen Mitglieder

Regensburg den 26sten Mai 1834.

der Ausschuss.

Künftigen Samstag den 31sten Mai im Stahlzwinger des grossen Stahls:

Blechmusik!

Anfang Abends 7 Uhr; zu zahlreichem Besuch laden die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein

die Vorstände.

So eben ist erschienen, und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Wittmann, M. (Bischof), über den moralischen Nutzen des Breviergebetes. Aus dem Lat. übers. nebst einem Liede, und Sendschreiben über die geistliche Kleidung. 24 kr.

— — über den Pentateuch Moses. Aus dem Lat. übers. fl. 1. 12 kr.

Nolte, Th., die Zierde der Fürsten im 17ten Jahrhunderte, oder die Tugenden Ferdinands II. römischen Kaisers. Mit 1 Kupfer. 18 kr.

Bei den Gebr. Rabner in Luzern sind erschienen, und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Bachner, P., Amonius, das Licht und die Liebe der Welt. Jesus Christus auf dem schmerzlichen Kreuzwege. Neu bearbeitet und herausgegeben von P. Joseph Fuster aus dem Orten der Konventual-Franziskaner. 40 kr.

Blumen auf fremdem Boden für die heimathliche Jugend gesammelt von einem Luzerner. 8. 1832 in Umschl. br. 48 kr.

Christ, der, im Gebete. Ein Unterrichts- und Gebetbuch für das gesammte christliche Volk. Mit Verhaltungsregeln für fromme Jünglinge und Jungfrauen. 12. 1832. 24 kr.

Einheit, die, der kathol. Kirche. Ein Büchlein des heil. Kirchenvaters Cäcilius Cyprianus, übersetzt von Georg Bossart. 8. 1832. in Umschl. br. 9 kr.

Foret, de la, Unterricht über die christkatholische Kirche, für Katholiken und Protestanten. 8. 1832, in Umschl. br. 12 kr.

Jesus Christus ist Gott und Mensch. Ein Sendschreiben des heiligen Papstes Leo an Flavian, Patriarchen von Konstantinopel. 8. 1832. 12 kr.

Kaufmann, M., Chorh. und Professor der Theologie zu Luzern. Ueber die göttliche Erblehre in den Schriften der heiligen Väter, oder Grundriß der Patrologie. Nebst einer Abhandlung über die Vorurtheile und Verirrungen in Bezug auf die Wissenschaften, übersetzt aus Fr. Bacon's Schrift: „De dignitate et augmentis scientiarum.“ gr. 8. 1832. br. 1 fl. 30 kr.

Kirchenzeitung, Schweizerische, herausgegeben von einem katholischen Vereine. gr. 4. In Monatheften der Jahrgang 4 fl.

Lebensgeschichte des seligen Nikolaus von Flüe. Von Dr. J. A. Weissenbach, Chorherrn in Zurzach. Neu herausgegeben und nach Weglassung der gelehrten Abhandlungen und Urkunden dem christlichen Volke mit nützlichen Zusätzen und Anwendungen empfehlungswürdig gemacht. 12. 1832. 24 kr.

Macht, die, des Glaubens, dargestellt im Leben des durch auffallende Gebetserhörungen merkwürdig gewordenen Nikolaus Wolf von Rippertschwand, aus dem Kanton Luzern. Von einem vertrauten Freunde des

Seligen. Mit dem wohlgetroffenen Portrait. 8. 1832. br. 24 kr.

Opfer der Andacht. Eine Auswahl kräftiger Gebete und Andachtsübungen aus J. P. Siberts Erbauungsschriften. 9te Auflage 18 kr.

Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß ihm in Folge K. Regierungsentschließung vom 14. v. Mts. die nachgesuchte Bewilligung zur Ausübung der landärztlichen und chirurgischen Praxis ertheilt wurde, wie solche in der allerhöchsten Entschließung „die Zivilpraxis der Militärärzte betreffend" Nro. 8670 vom 20. September 1826 unter den Ziffern 2 — 4 und 5 genau ausgedrückt ist.

Können eine lange Reihe von Dienstjahren und so manche gemachte Erfahrungen in verschiedenen Ländern Europens einige Hoffnung geben, so schmeichle ich mir, auch hier einen kleinen Theil des Zutrauens wieder zu finden, dessen ich mich in meinen frühern Garnisonen so oft zu erfreuen das Glück hatte.

Ich hege diese Hoffnung in meinen gegenwärtigen Verhältnissen im Militär-Verbande um desto zuversichtlicher, da keine eigennützige Absichten, sondern bei Mangel an Beschäftigung, nur angewohnter Hang zur Thätigkeit, heisses Bestreben zur Vervollkommnung und der innigste Wunsch, meiner geliebten Vaterstadt nutzlich zu werden, mich beseelen.

H. Deisch-Rosemberg, pens. Bataillons-Arzt, dermalen im Hause der Schmidt'schen Erben in der goldenen Fischgasse, Lit. C. Nro. 115. wohnhaft.

Der von mir früher angekündigte Jodin-Taffet gegen lympatische Schilddrüsen Anschwellungen, (Kröpfe), scrophulöse und andere schmerz- und entzündungslose Geschwülste, so wie der grüne Gicht-Taffet, sind wie sonst in Verlage bei Titl. Herrn Stadtapotheker Krauß zu haben.

Bey G. Winter in Nürnberg ist erschienen, und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Beschreibung des schwedischen Ofens, sowohl in seiner Urform, als auch in mehreren Umänderungen und Verbesserungen von J. J. Schneer. Für Freunde zweckmäßiger Heizeinrichtung. Mit 1 Modell ꝛc. 8. br. Preis 36 kr.

Diese kleine Schrift, welche die möglichste Verbreitung der so zweckmäßigen holzersparenden schwedischen Oefen bezweckt, liefert eine deutliche Beschreibung mehrerer Arten erprobter Oefen dieser Gattung. Die Verdeutlichung wird durch ein im Buche befindliches Modell aufs vollkommenste bewirkt. Baumeistern, Hausbesitzern ꝛc. wird dieses Büchlein vom Interesse, Töpfern und Oefenfabrikanten aber von großem Nutzen seyn, indem sie dadurch in den Stand gesetzt werden, Oefen zu bauen, die ihnen die vollkommene Zufriedenheit ihrer Kunden sichern.

Dienstag den 3ten Juni wird sich Nachmittags 4 Uhr die Braunkohlengewerkschaft, Schenk uns Glück, in Kneiting daselbst versammeln, um Beschlüsse wegen des bergordnungsmäßigen Betriebes zu fassen.

Sämmtliche Titl. Herren Mitgewerken werden eingeladen, selbst oder durch Bevollmächtigte hiebei zu erscheinen.

Kneiting den 26sten Mai 1834.

Joseph Kroneder, Lehenträger.
Simon Koller, Lehrer und provisorischer Schichtmeister.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie gesonnen ist, jungen Mädchen in allen weiblichen Arbeiten, nämlich: in Stramin-, Seiden-, Tüll-, so auch andern Stickereien, Weißnähen, Stricken ꝛc., Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist zu erfragen in der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 91. über eine Stiege.

E. Murman, geb. von Schöller.

Nachdem bei dem K. 4ten Linien-Infanterie-Regimente die Turn-Anstalt in ihren Leistungen so weit gediehen ist, daß dieser, für die körperliche Ausbildung und Erhöhung der physischen Kräfte, so nützliche Unterricht auch an junge Leute aus dem Zivilstande mit Erfolg ertheilt werden kann, so wird dieses den allenfallsigen Theilnehmern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß jeden Dienstag, Donnerstag und Samstag Abends von 6 — 7 Uhr in der Militair-Turnanstalt von den Vorturnern, jedoch nur unter höherer Aufsicht und unter besonderer Berücksichtigung der physischen Kräfte der lernenden Jugend, gegen

Vorausbezahlung von monatlich 1 fl. 30 kr. pr. Kopf Unterricht im Turnen ertheilt werden wird. Der Anfang dieses Unterrichtes ist, wenn die Kosten durch zahlreiche Theilnehmer gedeckt werden, am 3ten Juni l. J., wozu man sich bis dahin täglich von 10 bis 12 Uhr Vormittags zur Einschreibung bei Herrn Lieutenant F. W. Pachmayer im Bibliothekzimmer des Regiments in der Minoriten-Kaserne melden kann.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung
bei Friedr. Pustet, Buchhändler in Regensburg:

Atlas von Bayern. Geographisch-statistisch-historisches Handbuch zur bessern Kenntniß des Vaterlandes für alle Stände von Georg Leonhard Beyer. Quer 4. Neun Lieferungen mit neun Charten. Jede Lieferung im Subscriptionspreis 18 kr.

Ein als Hauslehrer sehr erfahrner auswärtiger Theologe wünscht unter sehr annehmlichen Bedingungen in jener Eigenschaft wiederum die Information und Erziehung herrschaftlicher Kinder zu übernehmen. Herrschaften, die hierauf geneigtest reflektiren sollten, wollen gütigst ihre Addressen sub M. St. an die Expedition dieses Blattes abgeben lassen.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Mineralwasser.

Frisches Selter-, Saidschützer-, Pillnauer-Bitter-, Geilnauer-, Ragozy-, Egger-, Franzens- und Marienbader-Kreuzbrunnen-Wasser ist zu billigen Preisen zu haben bei

Joh. Ludw. Neumüller.

Unterzeichneter hat die Ehre anzuzeigen, daß er sein bisheriges Logis Lit. D. Nro. 104. nächst dem Weinthor verlassen, und dagegen ein anderes in seinem eigenen Hause in der Schäfferstraße Lit. G. Nro. 111. bezogen hat.

Böckh, Pflasterermeister.

Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl von Zucker und Kaffee, feinstes Provanzer, Salat-, Baum- und Lampenöl, Gewürzen, italienischen Früchten zu äußerst billigen Preisen, eben so seine Niederlage von Wiener-Chocolade, feinstes Dintenpulver von C. F. Schmidt in Wien, französischen Senf in Töpfen und offen, Oesterreicher-Senf, Fischbeinen von allen Gattungen, eine Auswahl von acht holländischen Rauchtabacken in Paqueten, Portorico in Rollen, geschnitten und in Blättern, feinsten Varinas in Rollen, so wie sein übriges Waarenlager, und verbindet zugleich die ergebenste Anzeige, daß er bis zum 2ten Juni sein bisher gehabtes Verkaufsgewölbe verlassen, und das in eigener Behausung, im gelben Hause neben dem Bischofshof erbaute, beziehen wird.

Indem ich noch für das geschenkte Vertrauen und zahlreichen Besuch verbindlichst danke, füge ich noch die ergebenste Bitte um die Fortdauer desselben in meinem neuen Lokale bei.

Friedrich Gottfried, im Bischofshof.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß alle Donnerstage Gefrornes bei ihm zu haben ist, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

G. A. Töpfer,
Conditor am Eck der Pfauengasse.

Das Gasthaus zur alten Post in Pfatter habe ich bezogen, und werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, durch gute und billige Bedienung mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu versichern. Die Lage mit der Bequemlichkeit verbunden, daß mit jedem Fuhrwerk ein- und ausgefahren werden, und besonders bey Rafraichiren nicht auf öffentlicher Straße, sondern im Trockenen verweilt werden kann, bringe ich zur ergebensten Anzeige und empfehle mich bestens.

Johann Bradl,
Gastgeber in Pfatter.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß er das Berghammer'sche Schreiner-Anwesen dahier, sammt realer Gerechtigkeit und dem dabei befindlichen, gut ausgetrocknetem Holzvorrathe käuflich übernommen

habe. Nachdem ich alle Gattungen Meubel-Arbeit nach neuestem Geschmacke verfertige, und Architektur-, Altar-, Treppen- und andere Bauarbeiten um die billigsten Preise übernehme, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und empfehle mich hochachtungsvollst.

Stadtamhof den 27sten Mai 1834.

Anton Bach,
bürgerl. Schreinermeister.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die ergenste Anzeige, daß seine Badanstalt für alle Gattungen von Bädern bestens hergerichtet sey, und er auch dieses Jahr unter Zusicherung reelster Bedienung einem zahlreichen Besuche entgegen sieht.

Jakob Hörndl,
Badinhaber am obern Wörth.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitags den 30. Mai 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Wäsche, Kommod- und Kleiderkasten, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und Eisen, einem Wägelsitz, Spritzleder, Hängriemen, Pferdgeschirren, nebst sonst noch mehr andern hier nicht genannten nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte baldige Bezahlung offentlich versteigert. — Wozu höflichst einladet

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Samstag den 31sten Mai 1834, werden von Mittags 12 Uhr bis Abends 5 Uhr, dann Montag den 2ten Juni und folgende Tage früh von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in Lit. E. Nro. 188. beim Herrn Bürzer, Bürger und Bierbräuer, verschiedene ökonomische Gegenstände, bestehend in großen und kleinen Wägen mit eisernen Arten, Pferdepflügen, Eggen mit eisernen Zähnen, großen und kleinen Ständern, Schneidmühlen, Windmühlen, Pferdewaagen, verschiedenen großen und kleinen Ketten, Landszugen, Vorreuketten, Pferdgeschirren, Satteln, hölzernen und eisernen Gabeln, Heu- und andern Wagenleitern, einer einspännigen Chaise, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 4. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einem spanischen Rohr mit silbernem Knopf, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einem Flügel, Bettstellen, Kasten, Spiegeln, Bildern, Tischen mit steinernen Platten, Sesseln, Waschgeschirren, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Schmalzhäfen, einem eisernen Mörser, 1 Zwirnhaspel, Waschklammern, Gartenstellagen und andern Gartengeräthschaften, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Dienstag den 17. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße der Rücklaß des verstorbenen hochwürdigen Herrn

Thomas Blümelhuber,

Canonicus und Scholasticus zur alten Kapelle,

bestehend in

einem goldenen Kreuz sammt Ketten, dann goldenen Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Sackuhren mit Ketten, einem Hausaltar, silbernen Leuchtern, einem silber und vergoldeten Aufsatz nebst Kanne, silber und vergoldeten Salzfässern, einem silbernen Zuckerkorb nebst Zange, einem detto Essig- und Oelauffsatz, silb. Vorleg- und Ragoutlöffeln, silb. Kaffeelöffeln, fünf Bretspielen mit silb. Messern, Löffeln und Gabeln, feinen Herrenhemden, Tischtüchern und Servietten von Damast und Fußarbeit, Handtüchern von detto, seidenen und piqueenen Couvertdecken, feinen Herrenkleidern, einem blau

tuchenen Mantel mit silberner Schließe, Roqueten mit feinen breiten Spitzen, mehreren Stücken feiner Hausleinwand und Fußarbeit, Bettwäsche, neuen rothbarcheten Betten, feinen Gläsern und Porzellain, einer Lerb'schen Stockuhr, welche 8 Tage lang geht, dann Stockuhren mit Spielwerk, detti mit alabasternen Säulen, einer astronomischen Pendüluhr, einer großen Wanduhr mit Monatstag und Sekundenzeiger, Reiseuhren, Schreibsekretairs, Kommoden, Sesseln und Kanapees, Ruhebetten, runden und andern Tischen von Mahagony-, Nuß- und Kirschbaumholz, Kleiderkästen von Eichenholz, großen und kleinen Glaslüstres, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischchen, Bettladen von Kirschbaumholz, Matratzen, einem großen Wasserständer von Kupfer, einer großen kupfernen Waage mit 47 Pfund messingenen Gewichtern, einem Speiskasten, verschiedenem Kupfer, verschiedenen Weinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden in grober undurchlöcherter Geldsorte gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 9ten Juni bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Die Versteigerung der Bücher und Gemälde beginnt Montag den 23sten Juni.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Es gedenkt Jemand seinen besitzenden sub Lit. F. Nro. 139 beschriebenen und im sogenannten Steckengäßchen liegenden Stadel aus freier Hand zu verkaufen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit ihren Angeboten

Montag den 9. Juni Vormittags 9 Uhr an unterzeichnetes Bureau wenden, an welchem Tage benannter Stadel an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Eigenthümers zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfragsbureau.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Im Dorf Prüfening ist ein schön gebautes zweistöckiges Wohnhaus, welches mit aller Bequemlichkeit versehen ist, nebst einem schönen Garten, täglich aus freier Hand zu verkaufen. Näheres bei dem Eigenthümer Mathias Parzefall, Hausbesitzers in Prüfening.

Zu verkaufen eine Nachtigall, ein Spötter, eine Grasmücke und zwei Lerchen, sämmtliche Vögel überwintert, singend und von größter und bester Gattung. Zu erfragen im A. C.

In Lit. F. Nro. 95. ist ein ganz gutes und modernes Kinderchaischen zu verkaufen.

Ein ganz gut erhaltenes Ziegler'sches Flügel-Piano-Forte mit 6 Octaven und 6 Veränderungen, Nußbaum fournirt, ist billig zu verkaufen. Wo? In der obern Bachgasse, Lit. C. Nro. 107. zu ebener Erde.

Das Haus Lit. C. Nro. 86. ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. B. Nro. 37. ist ein noch neuer Kochofen sammt aller Zugehör täglich zu verkaufen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen.

Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. G. Nro. 79 unweit dem Stadtgerichte ist der ganze erste Stock, bestehend in 6 heizbaren Zimmern im Ganzen oder theilweise täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit so-

gleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 53. ist der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

Für 2 oder 3 Studirende ist ein hübsches Zimmer, in der Nähe der lateinischen Schule, zu vermiethen, auch kann auf Verlangen Kost verabreicht werden. Näheres im A. C.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. sind bis Jakobiziel nachstehende Quartier zu vermiethen.

1) Im ersten Stocke 4 Zimmer, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz haben, 1 in den Hof, hiezu ein abgesondertes Kochzimmer, 1 Küche, Holzlege, gemeinschaftliche Waschgelegenheit und ein Keller.
   Dieses Quartier kann auch täglich bezogen werden.
2) Im zweiten Stock, 4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hiezu 1 Küche, Holzlege, 1 Keller und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis à-vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst am Durchgang zur niedermünster'schen Bierschenke ist zur ebenen Erde ein Quartier mit zwei Stuben, einer Kammer und Vorsetz um 24 fl. auf's

Ziel Jakobi zu verstiften und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

Nahe bei der hölzernen Brücke Lit. F. Nro. 148 a ist ein schönes trockenes Quartier mit 2 heizbaren Zimmern, sammt aller Zugehör zu verstiften; kann auch an friedliebende Parteien abgetheilt, und bis Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zu verstiften, im ersten Stocke ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubeln, zur ebnen Erde ebenfalls zwei separirte heizbare Stuben, die auch als Verkaufsläden gebraucht werden können, von allen drei ist die Aussicht auf den N. Pfarrplatz.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 220, dem Neuenhaus gegenüber, ist der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Küche, Kochzimmer, Speis, Keller und Waschgelegenheit.

In der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, Nro. 19 sind im zweiten Stocke Wohnungen für einzelne Personen (ohne Meubels) zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist an einen einzelnen Herrn, oder eine kinderlose Familie, bis Jakobi der zweite Stock zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 75 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten, desgleichen auch ein Laden bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te und 3te Stock zu verstiften.

In der Ostengasse, Lit. H. Nro. 141, sind im ersten Stocke 2 Zimmer, 1 großes und 1 kleineres, nebst der zur Bequemlichkeit dienenden Zugehör, entweder sogleich oder auf Ziel Jakobi zu beziehen.

In Lit. D. Nro. 170 am obern Wörth ist eine freundliche Wohnung, die Aussicht in den Garten täglich zu vermiethen. Näheres daselbst.

In Lit. D. Nro. 104 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 90 ist ein Quartier sammt Keller, Gewölbe, Pferdestall und Waschgelegenheit zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 164. sind 2 Quartiere, wovon eines im ersten Stock mit 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, und Holzlege, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten im Ganzen oder theilweise zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 59 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Ver-

langen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich; — hiermit angetragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Wohnungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und ein Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garderobe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können täglich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 75 bei St. Cassian ist im 2ten Stocke ein Quartier bis Jakobi zu vermiethen, es bestehet in 3 Zimmern, Küche und Holzlege rc.

In Lit. C. Nro. 148 ist der zweite und dritte Stock bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit für eine ruhige Familie zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem Hause Nro. 5. in Kumpfmühl ist entweder der erste Stock, oder auch einzelne Zimmer mit oder ohne Garten zu verstiften.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115 nächst dem weißen Hahn ist der zweite Stock mit 6 Zimmern und aller Zugehör sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist täglich ein meublirtes Zimmer zu beziehen, und in Lit. B. Nro. 83 in der Grüb eine Stallung, Heuboden und Wohnung sogleich oder bis künftiges Ziel, wie auch ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44. ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 22. ist ein Quartier nebst aller Zugehör sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In ein freundliches Logis werden zwei Personen als Bettgeher gesucht. Näheres in Lit. F. Nro. 97. im dritten Stock.

In Lit. F. Nro. 37 nahe beim Rathhaus ist ein Zimmer mit Kammer und Holzlege täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 127., nächst der Halleruhr ist der zweite Stock vorneheraus, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und einem großen Vorfletz, mit einem Gatter zu verschließen, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften; selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, Speis und Boden, nebst einem großen Vorfletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Allerheiligen der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorfletz, Alles mit einer Thür

zu verschließen, den dazu gehörigen Keller und Holzlegen nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit. Auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden. —

In der Hauptstraße von Stadtamhof ist bis Ziel Jakobi oder auf Verlangen auch früher ein geraumiger Laden, wozu auch ein Keller gegeben werden könnte zu verstiften.
Darauf Reflectierende erfahren Näheres bei
Friedrich Weingärtner,
Kaufmann daselbst.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stocke ein Logis, und zugleich im 3ten Stocke ein Zimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53., ist im zweiten Stock bis Ziel Jakobi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 1 Zimmer, 2 Cabineten, Küche, Kammer, Vorfletz und Holzlege.

In Lit. D. Nro. 47 ist ein Quartier, in Zimmer und Kammer bestehend, mit der Aussicht auf die Donau, sogleich oder bis Jakobi zu beziehen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine ansehnliche auswärtige Herrschaft sucht eine Köchin, welche schon in einem großen Hause gedient hat und nachweisen kann, daß sie alle Fächer der Kochkunst verstehe und damit Reinlichkeit und Ordnung verbinde. Das Ziel, an welchem sie einzutreten hat, ist Jakobi, sie erhält im Uebereinkunftsfalle ein angemessenes Haftgeld, die freie Hinreise und im Falle der eine oder der andere Theil unzufrieden wäre, wird ihr auch die Rückreise vergütet.
Ueber den Lohn und die weitern Bedingungen können solche, die sich für diesen vorzüglich guten Platz geeignet glauben, das Nähere in Lit. F. Nro. 22. erfahren.

Zur Schuhmacher-Profession wird ein Junge gesucht. Näheres im A. C.

Eine Herrschaft in einem Land-Städtchen, nicht sehr weit von Regensburg wünscht bis zum nächsten Ziel Jakobi ein Zimmermädchen in Dienst zu nehmen, welches schön nähen, waschen, bügeln und fälteln kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht, und vorzüglich über gute Aufführung sich mit Zeugnissen ausweisen kann. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Reise-Gelegenheiten.

Den 31sten Mai oder 1sten Juni geht von hier eine 4sitzige bequeme Chaise nach Frankfurt a. M., in welcher noch 2 Personen Platz fänden; dann an einem derselben Tage eine nämliche Chaise nach Gastein, wo noch für 3 Personen Platz wäre. Wer von diesen Gelegenheiten Gebrauch zu machen wünscht, beliebe das Nähere bei Lohnkutscher Hochhauser zu erfragen.

Ein solides ordentliches Mädchen wünscht bis Jakobi einen Platz als Stubenmädchen zu erhalten. Näheres im A. C.

Ein gut erzogener Junge von ordentlichen Eltern kann bei einem Sattler mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein junger ordentlicher Bursche, der mit Pferden umzugehen weiß und fahren kann, wird gesucht. Näheres im A. C.

Es sucht eine Familie einen Bedienten von mittlern Jahren, welcher gut Serviren, mit Kindern umgehen kann, und gute Zeugnisse und Empfehlungen aufzuweisen hat, unter annehmbaren Bedingungen in Dienste zu nehmen. Näheres im A. C.

Reisegelegenheit.

Jemand wünscht bis Mitte Juni oder auch etwas früher Reisegesellschaft nach Carlsbad. Zu erfragen Nro. 63 in der Römlingstraße über 1 Stiege.

Ein Schreinermeister sucht unter annehmbaren Bedingungen einen ordentlichen Burschen in die Lehre. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Dienstag den 20sten Mai wurde von der neuen Straße bis in den Tegernheimerkeller oder in letzterem Orte selbst ein weißer Shawl mit eingewirkten Zierathen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen eine

angemessene Belohnung bei'm Portier Maier in St. Emmeram abzugeben.

Vergangenen Sonntag den 25sten dieß ist in der Allee vom Jakobs- bis zum Ostenthore ein großer goldener Ohrring verloren worden. Der Finder wird höflichst gebeten, selben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Freitag ist ein Kanarienvogel mit einem grünen Schöpfchen entflohen. Sollte er Jemanden zugeflogen seyn, so bittet man denselben gegen Erkenntlichkeit in Lit. C. Nro. 71. über einer Stiege abzugeben.

Es ist am vergangenen Freitag Nachts, vom goldenen Kreuz bis zur Hauptwache eine mit Silber beschlagene Tabackspfeife verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, sie gegen angemessene Belohnung in Lit. E. Nro. 74., bei Herrn Conditor Reuß zurückzugeben.

Ein weißes Sacktuch mit dem Zeichen K. 6. wurde verloren. Der redliche Finder beliebe dasselbe gegen Erkenntlichkeit in Lit. C. Nro. 115 im Lotteriezimmer abzugeben.

Es ist am Pfingst-Sonntag eine englische Pistole mit gezogenen doppelten Läufen, woran die Batrie abgebrochen, abhanden gekommen. Sollte sie Jemanden durch den gegenwärtigen Besitzer zum Machen oder Verkaufe angeboten werden, so wird gebeten, dieselbe alsogleich in Empfang zu nehmen, und gegen hinlängliches Honorar zu übergeben an

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Ein Bracelet von Bronze ist von dem Wege von Obermünster über die steinerne Brücke und zur Hälfte Stadtamhof verloren worden; der redliche Finder wird ersucht, solches gegen angemessene Erkenntlichkeit bei Herrn Dürschel, Herrenkleidermacher am Obermünsterplatze abzugeben.

Capitalien.

Gegen hypothekarische Versicherung eines doppelten, zum Theil auch dreifachen Werths werden Kapitalien von 2000, 2500, 3000 und 5000 fl. aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

2000 fl. sind täglich auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. Mai. Frau Anna Saalfrank, Gattin des Herrn Georg Heinrich Saalfrank, Königl. Rektors und Professors bei dem hiesigen Gymnasium, 62 Jahre alt, an Verbildungen des Unterleibs.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 16. Mai. Sibylle Katharine Herrmann, Handelsfrau von Fürth, Wittwe des Christoph Friedrich Herrmann, Handelsmann in Fürth, 71 Jahre alt, am Schlagfluß.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 19. Mai. Johann Kaspar Pennardt, Diurnist bei dem K. 6ten Gendarmerie-Compagnie-Commando zu Baireuth, mit Julianna Schönauer, Mauerers-Tochter von der Vorstadt Au bei München. Den 20. Mathias Huber, Häusler zu Brandlberg, mit Katharina Schwab, Bauers-Tochter zu Witzlhof. — Johann Evangelist Ruperti, angehender Bürger und Schuhmachermeister dahier, mit Theresia Schweiger, Häuslers-Tochter von Leisling.

Geborne: 6 Kinder, 3 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Mai. Katharina Ammer, Salzträgers-Wittwe zu Stadtamhof, 35 Jahre alt, an den Folgen von chronischen organischen Leiden der Leber. Den 20. Therese, 2¾ Jahre alt, an Konvulsionen, Vater, Joh. Michael Zischler, bürgerl. Melber dahier. Den 23. Annamarie Trägler, Dienstmagd aus Kemnath, 20 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 24. Ignatz, 1 Jahr alt, an Atrophie, zu Stadtamhof, Vater, Titl. Herr Widhalm, Assessor beim K. Kreis- und Stadtgericht dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. Mai. Anna Hilmer, Taglöhners-Eheweib, 38 Jahre alt, an Abzehrung. — Alois, 7 Wochen alt, an angeborner Schwäche, uneblich. Den 18. Joseph Dorsch, Musikus, 31 Jahre alt, an Lungensucht. Den 24. Anton, 21 Wochen alt, an Abzehrung, unehelich. — Rupert, ½ Jahre alt, an schwerem Zahngeschäfte, Vater, Michael Lautenschlager, bürgerl. Bäckermeister.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 20. Mai. Wolfgang Blumm, Maurerer in Rainhausen. Den 26. Joseph Wagner, Weber dahier.

Bekanntmachung.

Das zur Verlassenschaft der Schrodererswittwe Anna Barbara König dahier gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 67 im Rehgäßchen soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Das auf 800 fl. geschätzte Haus ist 38 Fuß lang, 24 Fuß breit, 3 Stock hoch, hat ein Bultdach, ist mit Schindeln eingedeckt; zu ebner Erde ist ein Hausflez, eine Stube, 2 Holzlegen, eine Waschgelegenheit, ein Brunnen, eine s. v. Dunggrube und Abtritt; eine Stiege hoch ist ein Vorflez, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 s. v. Abtritt; 2 Stiegen hoch ist ein Vorflez, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; unter dem Dache sind 2 Böden mit 2 Kammern.

Zum Verstriche selbst wird Termin auf Mittwoch den 25sten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Ebenhöch, Raths-Accessist.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 24. Mai 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegt	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	21	193	214	214	—	8	36	8	23	7	59	—	—	—	22
Korn . .	8	24	32	32	—	5	21	5	14	5	9	—	5	—	—
Gerste . .	—	5	5	5	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	95	95	95	—	4	20	4	10	4	4	—	1	—	—
Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2379 fl. 12 kr.															

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Mai 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
" " " " Wirthen	5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 9 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 9 L. 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	11	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	5	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	2	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—

III. Fleischpreise:		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	2	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	—	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	38	19	—	5	—
Semmelmehl . .	1	50	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	18	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	46	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	2	1	3
Römischmehl . .	1	10	4	1	2	2
Waitzengries fein	4	38	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	34	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 8 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 18. bis 24. Mai 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	[illegible]	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4		—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	12	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	32	—	—	—	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	19 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	3	12	3	36
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	" " "	—	54	1	6
Gänse, rauhe .	—	" " "	—	30	—	36
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	17	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	24	—	28
" mittler	—	" " "	—	15	—	16
" grober	—	" " "	—	10	—	11
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	36	8	45
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	24	6	—
Fichten . .	—	" " "	5	21	5	27

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 23. Mittwoch den 4. Juni 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Warnung.

(Den schädlichen Gebrauch spitziger Messer betreffend.)

Nachstehend wird das K. Regierungsausschreiben vom 6. d. M. obigen Betreffs zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 30. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da nach erhaltenen Anzeigen sich im Regenkreise wieder mehrere Fälle von Tödtungen und tödlichen Verwundungen durch Messerstiche ergeben haben, und sich immer mehr die Erfahrung bewährt, daß die bei den Landleuten übliche Besteckmesser so häufig und bei jedem Anlasse einer Rauferei als gefährliche Waffen mißbraucht werden, so sieht sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, das durch Ausschreibung vom 11. November v. Js. erlassene Verbot des Tragens solcher spitziger Messer zu erneuern, und sämmtliche Polizeibehörden anzuweisen, diese Verfügung auf das strengste zu vollziehen.

Das bisher allenthalben übliche Führen von Besteckmessern, welche gewöhnlich in der Seitentasche getragen werden, ist von nun an nur dann zu gestatten, wenn solchen Messern eine abgestumpfte und zum Stechen unbrauchbare Form gegeben wird.

Gegen diejenigen, welche erhaltener Ermahnung ohngeachtet sich beigehen lassen, solche gefährliche spitzige Messer zu führen, insbesondere aber gegen gewohnte Raufer, ist unnachsichtlich mit geeigneter Strafe und Wegnahme des Messers einzuschreiten.

Ausgenommen hievon sind nur diejenigen, welche zu Ausübung ihres Gewerbes spitzige Messer gebrauchen müßen.

Die Polizeibehörden haben diese Verfügung in allen Gemeinden bekannt zu machen, und die Ortsvorsteher anzuweisen, durch geeignetes Benehmen mit den Familienvätern dahin zu wirken, daß diese bei den ihnen untergebenen Individuen solche gefährliche Messer künftig nicht mehr dulden.

Da die gegenwärtige Verfügung einen merklichen Einfluß auf den Absatz gedachter Messer äußern dürfte, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden des Kreises insbesondere noch beauftragt, die in ihrem Bezirke wohnenden Waffen- und Messerschmiede auf diese Verfügung aufmerksam zu machen, damit sämmtliche Individuen, welche sich mit Verfertigung oder dem Handel fraglicher Messer beschäftigen, ihre allenfallsigen Vorkehrungen hienach treffen können.

Die K. Kreisregierung erwartet den pünktlichsten Vollzug dieser Verfügung.
Regensburg den 6ten Mai 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Eine Kollekte für die durch Brand verunglückten Einwohner zu Ortenburg betreffend.)

Auf den Grund nachstehenden K. Regierungsausschreibens vom 19. d. M. obigen Betreffs wird um milde Beiträge, welche von den einschlägigen K. Pfarrämtern in Empfang genommen werden, die Bitte gestellt.

Regensburg den 30. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das am 8ten März l. Js. stattgehabte Brandunglück zu Ortenburg im Unterdonaukreise erlitten 9 Familien einen Schaden von 34700 fl. an Gebauden und von 21426 fl. an Mobilien, während die Entschädigungen aus der Brandversicherungsgesellschaft sich nur auf 16790 fl. berechnen. Acht dieser Familien befinden sich in solchen Vermögensverhältnissen, daß sie ohne anderweite Unterstützung nicht leicht mehr zu häuslichen Würden gebracht werden können.

Seine Majestät der König haben deßhalb zum Beßten dieser verunglückten Abbrändler eine innerhalb des Unterdonau- und des Regenkreises und zwar in den Kirchen vorzunehmende Sammlung zu bewilligen geruhet.

Indem dieß den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises eröffnet wird, erhalten dieselben den Auftrag, ungesäumt die erforderlichen Mittheilungen an die K. Pfarrämter zu erlassen, von diesen die eingehenden Beiträge in Empfang zu nehmen, solche alsbald an das K. Landgericht Griesbach im Unterdonaukreise abzusenden, und gleichzeitig längstens aber binnen 6 Wochen die Summe der eingesammelten Beiträge hieher anzuzeigen.

Regensburg den 19. Mai 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Zwei Bekanntmachungen der K. B. Zentral-Veterinärschule, die Konkursprüfung der Eleven, dann den Unterricht der Hufbeschlagschmiede betreffend, werden nachstehend den Adspiranten zur Berücksichtigung abgedruckt.

Regensburg den 30sten Mai 1834.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekretär.

Die Konkursprüfung zur Aufnahme von Eleven in die unterfertigte Schule wird im gegenwärtigen Jahre am 27sten Oktober statt haben, früh 8 Uhr anfangen und noch desselben Tages geschlossen werden.

Diejenigen, welche sich dieser Prüfung zu unterstellen gedenken, müßen die in dem organischen Edikt über das Veterinär-Wesen de dato 1sten Februar 1810, III Titel, §. 17 und 19, (Regierungsblatt 1810, VIII. Stück, vorgeschriebenen und ausgefertigten Zeugnisse, nämlich:

1) Den Taufschein,
2) die Schulzeugnisse,
3) das gerichtsärztliche Attestat,
4) das Sitten- und
5) das Vermögenszeugniß —

entwerder noch vor dem ersten Oktober hieher einsenden, oder dieselben bei ihrer persönlichen Anmeldung beibringen.

Weitere durch die allerhöchste Verordnung vom 10. Mai vorigen Jahres angeordnete, Aufnahms-Bedingnisse sind folgende:

I) Die Aufnahme als Veterinär-Eleve ist in der Regel für die Dauer des ersten Semesters nur auf Probe.

II) Die wirkliche Einreihung kann in keinem Falle vor Ablauf der zwei ersten Monate des ersten Semesters, und nur nach genügend bestandenen Prüfungen, so wie nach erprobter untadelhafter Aufführung statt finden.

III) So lange diese Einreihung nicht erfolgt, haben die Schüler keinen Anspruch auf ein Stipendium. Es darf übrigens kein Eleve in das Institut aufgenommen werden, der nicht von seiner Gemeindeverwaltung, einschlüßig des Pfarrers, und von seiner Distrikts-Polizeibehörde ein ganz vorzügliches Aufführungs-Zeugniß beibringt.

IV) Individuen, welchen mit Schluß des ersten Semesters die wirkliche Einreihung nicht zugestanden worden ist, werden unnachsichtlich wieder entlassen.

München den 5ten Mai 1834.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

J. Obermaier, K. Stabsbuchhalter.

Die unterfertigte Schule macht hiemit bekannt, daß der durch den §. 24. des organischen Edikts über das Veterinärwesen (Regg. Blt. 1810 VIII Stück) vorgeschriebene Unterricht für die Hufbeschlagschmiede zunächst am 1sten Julius und sodann auch am 2ten November gegenwärtigen Jahres wieder beginnen wird.

Diejenigen, welche der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfung und Approbation bedürfen; haben sich hienach zu richten, indem nach dem einmal eröffneten Unterrichte keine Annahme mehr statt finden kann, und die zu spät Eintreffenden folglich auf den nächstfolgenden Lehrkurs verwiesen werden müßen.

München den 5ten Mai 1834.

Königl. Bayer. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Kesling.

J. Obermair, K. Stabsbuchhalter.

(Den Unfug auf der hiesigen Getraidtschranne betreffend.)

Es zeigt sich seit einiger Zeit auf der hiesigen Schranne die Ungebühr, daß ledige Bursche, Hausknechte, und andere zum Auskauf unberechtigte unangesessene Individuen sich dort einfinden, Getraidmuster sammeln, in Privathäusern Bestellungen machen, ja Käufer und Verkäufer zu höhern oder niedrigern Preis treiben.

Um diesem gemeinschädlichen Treiben ein Ende zu machen, sieht man sich zur öffentlichen Erinnerung veranlaßt, daß zur Schranne nicht berechtigte Individuen, besonders ledige Bursche, Hausknechte rc. (außer Käufer und Verkäufer) sich vom Schrannenplatze ferne zu halten haben.

Die Polizeimannschaft ist alles Ernstes aufgemahnt, solche Individuen zur unnachsichtlichen Strafe sogleich zu arretiren, und zur Bestrafung zu übergeben.

Eine fernere Ungebühr ist, daß Getraidkäufer von mehreren Schrannengästen oft zu

verschiedenen Preisen Getraide kaufen und bei der Schrannenschreiberei nur auf einen einzigen solchen Gast den Kauf und Verkauf schreiben lassen, wodurch Irrungen in den Registern, in der wirklichen Schrannenpreis-Berechnung und sonstige nachtheilige Unterschleife entstehen müssen.

Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß jeder Käufer und Verkäufer, bei Vermeidung empfindlicher Strafe, bei der Schrannenschreiberei selbst zu erscheinen und die Einträge besorgen zu lassen habe.

Auch hierüber wird das treffende Personal und die Polizeimannschaft strenge Aufsicht pflegen, und jede Dawiderhandlung sogleich zur Anzeige bringen.

Regensburg den 31sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Anzeige und Einladung.

(Pfandamtliche Versteigerung.)

Künftigen Montag den 9ten Juni dieses Jahres, Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem städtischen Pfandamtslokale die gewöhnliche Pfänderversteigerung ihren Anfang nehmen. Das Verzeichniß zu haben im Pfandamte, und in der Wohnung des Amtsdieners Lit. F. Nro. 122.

Regensburg den 4ten Juni 1834.

Stadtmagistrat.

Dr. Brügel.

(Mittel zur Vertilgung der Raupen betreffend.)

Nachdem sich im heurigen Frühjahre die Raupen an den Bäumen ungewöhnlich vermehrt haben, und nur wenige Mittel zu der völligen Ausrottung bisher bekannt waren, so bringt man ein neuerlich bewährt erfundenes Mittel zur allgemeinen Kenntniß.

Es wurde nämlich die Gartenmauer oder der Bretterzaun 3 bis 4 Schuh in der Höhe mit einer 3 Zoll breiten Streife Wagenschmiere eingefaßt, und damit auch jeder Baum umschmiert. Am andern Tag zeigte sich der Mauertheil unter dem Streife ganz bedeckt von Raupen, deren nach einigen Tagen, so zu Tausenden getödtet werden konnten.

Regensburg den 30. Mai 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Oeffentlichen Dank

erstattet der Stadtmagistrat hiedurch allen jenen Menschenfreunden aus hiesiger Bürger- und Einwohnerschaft aller Stände, welche bei dem Feuerausbruche am 21. d. M., Nachts gegen 11 Uhr, in einer der Stadt nahen Ziegelbrennerei, ungeachtet der von allen Seiten drohenden und schwer ausgebrochenen Gewitter, nicht nur zur werkthätigen Rettung herbeieilten, sondern in Arbeitsanstrengung und Ausdauer so wetteiferten, daß den mächtigen Flammen Einhalt gethan und ein Theil der von ihr ergriffenen Gebäude rc. gerettet werden konnte.

In solchen Stunden der Gefahr erproben sich ächter Bürgersinn und Menschenfreundlichkeit zur Ehre und zur Beruhigung der Stadt.

Regensburg den 27. Mai 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Dienst-Notiz.

Daß der hiesige Bürger und bisherige Magistratskanzleiassistent, Rudolph Friedrich

Schmahl, vom 1. Juni d. J. an, als magistratischer Kanzleibote aufgenommen und verpflichtet wurde, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 27. Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Dankeserstattung für milde Gaben für die evangel. Wohlthätigkeitsstiftungen im Monate Mai 1834 betr.)

Für das evangelische Krankenhaus wurden:

1) den 12ten d. von den Gesellen der Metzger hiesiger Stadt	3 fl. — kr.
2) den 17ten d. vom Müllermeister Paul Hutter	3 fl. — kr.
3) den 27sten d. von den Gesellen des hiesigen Webervereins . . .	6 fl. — kr.
	Summa 12 fl. — kr.

geschenkt; wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 21sten Mai 1834.

der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Eine bereits geprüfte befähigte Hebamme kann bei der Stadtgemeinde Ingolstadt ein Unterkommen finden, was unter Beziehung auf das Ausschreiben des Stadtmagistrats Ingolstadt vom 16. d. M. (Regl. Int. Bltt. St. 22 S. 692—693) zur allgemeinen Kenntniß bringt

Regensburg den 30sten Mai 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

(Wohlthätige Gaben betreffend.)

Von einer kleinen Hochzeit wurden	1 fl. 30 kr.
von einem Ungenannten die bestimmte Einquartirungs-Entschädigung mit .	— fl. 30 kr.
von einem ungenannt seyn Wollenden bei einer traurigen Veranlassung .	8 fl. — kr.
von dem bürgerlichen Bierbräuer Niedermeyer der Ertrag einer Sammlung mit .	3 fl. — kr.
von einem fröhlichen Cirkel im wilden Manne	2 fl. 12 kr.
von einem Ungenannten	2 fl. 42 kr.
dann von einer fröhlichen Gesellschaft bei einer Schifffahrt	1 fl. 30 kr.
von einem ungenannt seyn wollenden Menschenfreunde für würdige Hausarme wiederholt am 1sten Juni durch den Amtsvorstand	2 fl. — kr.
	Summa 21 fl. 24 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 1sten Juni 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Am 18ten Oktober v. J. starb zu Breitenbrunn der K. Pfarrer Joseph Mulzer ohne Hinterlassung eines Testamentes. Von den bisher sich gemeldeten Intestaterben wurde die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten. Es ist deswegen nothwendig, alle diejenigen zu kennen, welche außer den sich bereits Angemeldeten noch allenfalls Erbschaftsansprüche oder andere Forderungen an diesem Nachlasse zu machen gedenken sollten.

Dieselben werden daher hiemit öffentlich aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 60 Tagen, vom Tage der gegenwärtigen Vorladung angerechnet, bei dem unterzeichneten Verlassenschafts-gerichte zur Anmeldung zu bringen, widrigen Falles weiter rechtlicher Ordnung nach in der Verlassenschaftsbehandlung fortgefahren werden würde.

Regensburg am 13ten Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Antrag sämmtlicher Gläubiger des verstorbenen Pfarrers Baumgartner zu Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, wird das Konkursverfahren über den Nachlaß des besagten Pfarrers Baumgartner eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachlaßweisung auf
Mittwoch den 2. Juli dieses Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Samstag den 2. August,

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für Replik auf Montag den 18 August,
b) für die Duplik bis Mittwoch den 3. September dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger dieser Sache öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Massavermögen in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Uebrigens wird am ersten Ediktstage ernstlicher Versuch gemacht werden, diese Sache auszugleichen.

Regensburg am 20. Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Sirt.

Zufolge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl, am Gries bei Stadtamhof, Nro. 61, worauf die Fisch- und Schiffmeisters-Gerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrer selbstigen Ansäßigmachung in den zwei aneinander stoßenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 22. April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Das zur Verlassenschaft der Schrobererswittwe Anna Barbara König dahier gehörige Wohnhaus Lit. A. Nro. 67 im Rehgäßchen soll im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft werden.

Das auf 800 fl. geschätzte Haus ist 38 Fuß lang, 24 Fuß breit, 3 Stock hoch, hat ein Bultdach, ist mit Schindeln eingedeckt; zu ebner Erde ist ein Hausfletz, eine Stube, 2 Holzlegen, eine Waschgelegenheit, ein Brunnen, eine s. v. Dunggrube und Abtritt; eine Stiege hoch ist ein Vorfletz, 1 Stube, 1 Kammer, 1 Küche, 1 s. v. Abtritt; 2 Stiegen hoch ist ein Vorfletz, 1 Stube, 2 Kammern, 1 Küche; unter dem Dache sind 2 Böden mit 2 Kammern.

Zum Verstriche selbst wird Termin auf Mittwoch den 25sten Juni d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr anberaumt, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Ebenhöch, Raths-Accessist.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus des Melber Stadler in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129 zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und zur Versteigerung im Stadtgerichtslokale, Zimmer Nro. 64 Termin auf

Samstag den 28sten Juni Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber geladen.

Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Sirt.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die öffentliche Verpachtung des heurigen Altheu- und Grummetfondes von den im hiesigen K. Amtsbezirke gelegenen ärarialischen Domänenwiesen wird für das Jahr 1834 an nachbenannten Tagen vorgenommen.

I. Die Verpachtung des Aerarialantheils der zwei Wiesen bei Etlheim, circa 10 Tagw. haltend, am

Mittwoch den 11. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Auburg.

II. Die Verpachtung des Altheues von der unweit Barbing gelegenen, circa 5 Tagwerk haltenden s. g. Förstlwiese, am

Donnerstag den 12. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshause zu Barbing.

III. Die Verpachtung der fünf Wiesen bei Geisling, zusammen circa 25½ Tagw. haltend, am

Freitag den 13. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Wirthshaus zu Geisling.

IV. Die Verpachtung:

a) der am linken Donauufer im Steuerdistrikte Pfatter entlegenen circa 239½ Tagw. haltenden in 52 Parthieen ausgeschiedenen Neubruchwiese,

b) des Aerarialantheils vom sogenannten Stöcklwörth pr. circa 8 Tagwerk,

c) der Thallingerwiese im sog. Grünthal bei Giffa, circa 15 Tagw. haltend, am

Dienstag den 17ten, und Mittwoch den 18ten Juni 1834, Zusammenkunft früh 8 Uhr in dem unweit des Marktes Wörth entlegenen Weiler Giffa.

V. Die Verpachtung:

a) der in Parthieen zu 2 Tagw. abgetheilten sog. Roitherwiese sammt Stadltenne zu circa 58 Tagw. unterhalb dem Dorfe Sarching und

b) der sog. Rennerwiese bei Sarching circa 6 Tagw., am

Donnerstag den 19. Juni 1834, Zusammenkunft früh 9 Uhr im Hartl'schen Wirthshause zu Sarching.

VI. Die Verpachtung:

a) des unterhalb dem Dorfe Irling am rechten Donauufer entlegenen sogenannten Thaunerwörths pr. circa 7½ Tagw.

b) der circa 193 Tagw. haltenden, in Partheien von 1 bis 2 Tagw. ausgeschiedenen Gmünderauwiese, am

Freitag den 20., und Samstag den 21. Juni 1834, Zusammenkunft früh 8 Uhr im Wirthshause zu Gmünd.

Die Pachtbedingungen werden bei der Verhandlung selbst eröffnet werden.

Pachtliebhaber werden daher eingeladen, an den bestimmten Tagen und Orten bei den Verhandlungen zu erscheinen.

Regensburg, den 24. May 1834.

Königl. Rentamt Stadtamhof in Regensburg.

v. Stefenelli, Rentbeamter.

Nachdem sich für das in der Ausschreibung vom 31. Oktober 1833 (vide Regenkreis-Blatt Stück 43 Seite 1456, und Münchner allgemeinen Anzeiger Stück 91 Seite 1518) näher bezeichnete auf 1438 fl. — gerichtlich gewerthete Anwesen des Joseph Rußwurm, Bauers zu Eulsbrunn, kein Käufer eingefunden hat, so wird dasselbe zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe und zwar kommenden

Montag den 7ten Juli l. Js.
Vormittags dahier

unterstellt — wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Der Hinschlag geschieht nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Kelheim den 22. Mai 1834.

Königl. Landgericht Kelheim.

Riesch, Landrichter.

Das in der Nähe von Abensberg gelegene Wildbadanwesen der Anna Hoffmann wird auf Andringen der Hypothekgläubiger dem gerichtlichen Verkaufe an den Meistbietenden unterworfen, und ist hiezu auf

Montag den 23sten Juni l. J. Vorm. 8—12 und Nachm. 2—5 Uhr

Termin festgesetzt. Dieses Anwesen besteht:

1) in einem zweistöckigen Wohnhaus, worin 6 Zimmer, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Speisgewölbe, 1 Badstube in 6 Abtheilungen, geräumiger Hausboden,
2) der sogenannten Kapelle, worin 2 gewölbte Einsätze, 3 Zimmer, 1 Speisesaal, ein geräumiger Boden,
3) der Stallung für 2 Kühe und 3 Pferde.

Diese Gebäude sind ganz gemauert, in sehr gutem baulichen Stande, und liegen in den zum Anwesen gehörigen 1 Tagw. 64 Dez. haltenden Obst- und Gemüsegarten, welcher mit einer 8 Schuh hohen Mauer eingeschlossen ist.

4) dem Brunnenhaus mit darin befindlicher Wildbadquelle und Wasserleitung,
5) einem Krautgarten ad 8 Dez.,
6) dem Anweidtheile ad 69 Dez.,
7) dem Köllnauholztheile ad 1,60 Tagw.

Sämmtliche Besitzungen wurden am 26sten Oktober v. Js. auf 4950 fl. gerichtlich taxirt.

Denjenigen, welche dieses Bad besuchen wollen, wird noch besonders eröffnet, daß für ununterbrochene Fortführung der Bad-Wirthschaft bis zum Antritte eines neuen Besitzers Vorsorge getroffen sey.

Abensberg den 17ten Mai 1834.

Königliches Landgericht Abensberg.
L. a.
Gietl.

Auf hiesigem Amtskasten befinden sich 250 Schäffel Gerste vom Fruchtjahre 1833 und von guter Qualität.

Kaufsliebhaber werden eingeladen, ihre Angebote schriftlich oder mündlich anzumelden.

Regensburg den 31sten Mai 1834.

K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

Von den Müllergesellen des Paul Hutterer am untern Wörth wurden am 17ten vor. Monats für das katholische Krankenhaus 6 fl. und am 26sten darauf von den hiesigen Webergesellen gleichfalls 6 fl. anher überge-

ben; wofür im Namen der armen Kranken gebührend gedankt wird.

Actum am 2. Juni 1834.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Domkapit. Joh. B. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die vielen Beweise von Freundschaft und Theilnahme, welche während der Krankheit und nach dem Hinscheiden unsers innigst geliebten Gatten, Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Königl. Regierungs-Sekretärs, Friedrich Wilhelm Wiesand, sowohl dem Verewigten, als auch uns gegeben worden sind, verpflichten uns zur lebhaftesten Dankbarkeit.

Indem wir mit tief gerührtem Herzen unsern innigsten Dank hiemit öffentlich ausdrücken, empfehlen wir uns allseitig zu fortdauernder Freundschaft und Gewogenheit.

Regensburg den 2ten Juni 1834.

Die Hinterbliebenen.

Die vielen Beweise von Wohlwollen und Theilnahme bei dem schnellen Hintritte unserer geliebten Gattin und Mutter, Frau Johanna Lehner, so wie die zahlreiche Begleitung zu ihrer Ruhestätte, verpflichten uns, allen hohen Gönnern und Freunden unsern wärmsten Dank abzustatten. Möge der Himmel Sie alle Hochverehrte vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, uns aber schenken Sie noch ferner Ihre Wohlgewogenheit. Darum bitten

die Hinterbliebenen.

Für die so zahlreiche Begleitung unserer geliebten Mutter, Elisabetha Näher, zur Grabesstätte, so wie für die so großen Tröstungen des würdigsten Cooperators Besserl statten wir unsern verbindlichsten Dank ab.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß ihm in Folge K. Regierungsentschließung vom 14. v. Mts. die nachgesuchte Bewilligung zur Ausübung der landärztlichen und chirurgischen Praxis ertheilt wurde, wie solche in der allerhöchsten Entschließung „die Zivilpraxis der Militärärzte betreffend" Nro. 8670 vom 20. September 1826 unter den Ziffern 2 — 4 und 5 genau ausgedrückt ist.

Können eine lange Reihe von Dienstjahren und so manche gemachte Erfahrungen in verschiedenen Ländern Europens einige Hoffnung geben, so schmeichle ich mir, auch hier einen kleinen Theil des Zutrauens wieder zu finden, dessen ich mich in meinen frühern Garnisonen so oft zu erfreuen das Glück hatte.

Ich hege diese Hoffnung in meinen gegenwärtigen Verhältnissen im Militär-Verbande um desto zuversichtlicher, da keine eigennützige Absichten, sondern bei Mangel an Beschäftigung, nur angewohnter Hang zur Thätigkeit, heisses Bestreben zur Vervollkommnung und der innigste Wunsch, meiner geliebten Vaterstadt nützlich zu werden, mich beseelen.

H. Deisch-Rosemberg, pens. Bataillons-Arzt, dermalen im Hause der Schmidt'schen Erben, in der goldenen Fäßchengasse, oberhalb der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 115. wohnhaft.

Der von mir früher angekündigte Jodin-Taffet gegen lympatische Schilddrüsen Anschwellungen, (Kröpfe), scrophulöse und andere schmerz- und entzündungslose Geschwülste, so wie der grüne Gicht-Taffet, sind wie sonst in Verlage bei Titl. Herrn Stadtapotheker Krauß zu haben.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem verehrungswurdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie gesonnen ist, jungen Mädchen in allen weiblichen Arbeiten, nämlich: in Stramin-, Seiden-, Tüll-, so auch andern Stickereien, Weißnähen, Stricken rc., Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist zu erfragen in der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 91. über eine Stiege.

C. Murman, geb. von Schöller.

Bei Buchbinder Fuchs, Bachgasse Lit. B. Nro. 93. sind zu verkaufen:

Sambuci emblemata 24 kr. Sailer's Pädagogik 36 kr. 4 andere Bücher über Erziehung, jedes 12 kr. 2 Bibeln in Folio, jede 2 fl. 3 Bibeln in Oktav, à 48 kr. 6 Bücher über Baukunst, jedes 15 kr. Blumauers Werke. 1827. 9 Bändchen, 1 fl. 21 kr.

Auch ist daselbst Makulatur in Folio und Quart billig zu haben.

Im Verlage der Kransfelder'schen Buchhandlung in Lindau ist erschienen, und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben: Kleine musikalische Unterhaltungen. Eine Auswahl vorzüglich beliebter Tonstüke für das Pianoforte. Neue Folge 1, 2, 3, 4s Heft à 12 kr.

Inhalt: 1) Polnische Nationalmelodie à 4 m. 2) Polnische National-Galoppade, à 4 m. 3) Mazur de Skrynecki, à 4 m. 4) Sonatine aus Zamba. 5) Ballade aus Zamba. 6) Baracolle aus Zamba. 7) Gebeth aus Zamba. 8) Arie aus Zamba. 9) Jubelwalzer von Beethoven. 10) Ballet aus dem Pilgerhaus von Auber. 11) Duetto aus derselben Oper. 12) Baracolle aus derselben Oper. 13) Galoppade aus Fra Diavolo. 14) Schweilied von D. Müller. 15) Chor aus der weissen Frau. à 4 m.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Unterzeichneter macht hiermit bekannt, daß er seinen bisherigen Laden verlassen, und in dem Hause des Titl. Herrn Dr. Wisnet, Lit. G. Nro. 66 eingezogen ist, wo er sich zu einem ferner geneigten Zuspruch ergebenst empfiehlt.

J. G. Lintner, Herrnkleidermacher.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß alle Donnerstage Gefrornes bei ihm zu haben ist, und bittet um zahlreichen Zuspruch.

G. A. Töpfer,
Conditor am Eck der Pfauengasse.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht Unterzeichneter die ergebenste Anzeige, daß er das Berghammer'sche Schreiner-Anwesen dahier, sammt realer Gerechtigkeit und dem dabei befindlichen, gut ausgetrocknetem Holzvorrathe käuflich übernommen habe. Nachdem ich alle Gattungen Meubel-Arbeit nach neuestem Geschmacke verfertige, und Architektur-, Altar-, Treppen- und andere Bauarbeiten um die billigsten Preise übernehme, so bitte ich, mich mit recht vielen Aufträgen zu beehren, und empfehle mich hochachtungsvollst.

Stadtamhof den 27sten Mai 1834.

Anton Bach,
bürgerl. Schreinermeister.

Das Gasthaus zur alten Post in Pfatter habe ich bezogen, und werde es mir zur angenehmen Pflicht machen, durch gute und billige Bedienung mich eines recht zahlreichen Zuspruchs zu versichern. Die Lage mit der Bequemlichkeit verbunden, daß mit jedem Fuhrwerk ein- und ausgefahren werden, und besonders bey Rafraichiren nicht auf öffentlicher Straße, sondern im Trockenen verweilt werden kann, bringe ich zur ergebensten Anzeige und empfehle mich bestens.

Johann Bradl,
Gastgeber in Pfatter.

Unterzeichneter empfiehlt eine Auswahl von Zucker und Kaffee, feinstes Provanzer-, Salat-, Baum- und Lampenöl, Gewürzen, italienischen Früchten zu äußerst billigen Preisen, eben so seine Niederlage von Wiener-Chocolade, feinstes Dintenpulver von C. F. Schmidt in Wien, französischen Senf in Töpfen und offen, Oesterreicher-Senf, Fischbeinen von allen Gattungen, eine Auswahl von ächt holländischen Rauchtabacken in Paqueten, Portorico in Rollen, geschnitten und in Blättern, feinsten Varinas in Rollen, so wie sein übriges Waarenlager, und verbindet zugleich die ergebenste Anzeige, daß er sein bisher gehabtes Verkaufsgewölbe verlassen und das in eigener Behausung erbaute bereits bezogen hat.

Friedrich Gottfried, zum gelben Hause.

Grüne Kräuterkäse.

Den so vielen Anfragen zu begegnen, diene, daß nun in meinem Fragnerladen auf dem

neuen Pfarrplatz wieder frischer grüner Kräuterkäse angekommen und zu haben ist, den ich zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

Albrecht Meyer.

Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig auf dem Kohlenmarkte Lit. F. Nro. 24 im Kaufmann Demmler'schen Hause im ersten Stockwerke.

Litzlkirchner, K. Advokat.

Die so sehr gewünschten Glanzbilleten empfiehlt einem hochverehrten Adel und geehrten Publikum zur geneigten Abnahme Friedr. Mayr, Kupferstecher, Lit. A. Nro. 38., ohnweit dem K. Militär-Krankenhause.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 4. Juni und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. im ehemaligen rothen Stern verschiedene Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, einem spanischen Rohr mit silbernem Knopf, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einem Flügel, Bettstellen, Kästen, Spiegeln, Bildern, Tischen mit steinernen Platten, Sesseln, Waschgeschirren, Porzellain, Zinn, Kupfer, Messing, Schmalzhäfen, einem eisernen Mörser, 1 Zwirnhaspel, Waschklammern, Gartenstellagen und andern Gartengeräthschaften, nebst sonst noch andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Freitag den 6. Juni 1834 werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Barege- und Kreppüchern, Kaffeetüchern, Zephyrs, Ginghams, Hemden, Socken, Bettziechen, Stiefeln, Ingefieder, einer Partie Garn, Betten, Tischen, Kästen, Bettstellen, verschiedenem Holzwerk, und andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung veräußert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 12. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Kumpfmühl Nro. 5. über eine Stiege verschiedene Wirthschafts-Requisiten und auch andere Effekten, bestehend in Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischen mit Marmorplatten, Ruhebetten, Kanapees, einer großen Partie Sesseln, Kaffeegeschirren von Porzellain und Steingut, Halbmaasgläsern mit Zinn beschlagen, wie auch dergleichen Untersätzeln, steinernen Maaskrügen mit Zinn beschlagen, lackirten Kaffeebrettern, Zechtafeln, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen, Messern und Gabeln, einer Waage mit kupfernen Schaalen, kupfernen Wassereimern, Betten, einem eisernen gegossenen Kanonofen, Tischen, Bänken, Stühlen, verschiedenen Schränken, Kommod- und andern Kästen, Waschgeschirren und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Dienstag den 17. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße der Rücklaß des verstorbenen hochwürdigen Herrn

Thomas Blümelhuber,

Canonicus und Scholasticus zur alten Kapelle,

bestehend in

einem goldenen Kreuz sammt Ketten, dann goldenen Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Sackuhren mit Ketten, einem Hausaltar, silbernen Leuchtern, einem silber und vergoldeten Aufsatz nebst Kanne, silber und vergoldeten Salzfässern, einem silbernen Zuckerkorb nebst Zange, einem detto Essig- und Oelaufsatz, silb. Vorleg- und Ragoulöffeln, silb. Kaffeelöffeln, fünf Bretspielen mit silb. Messern, Löffeln und Gabeln, feinen Herrenhemden, Tischtüchern und Servietten von Damast und Fußarbeit, Handtüchern

von detto, seidenen und piqueenen Couvertdecken, feinen Herrenkleidern, einem blau tuchenen Mantel mit silberner Schließe, Roqueten mit feinen breiten Spitzen, mehreren Stücken feiner Hausleinwand und Fußarbeit, Bettwäsche, neuen rothbarchetén Betten, feinen Gläsern und Porzellain, einer Ler b'schen Stockuhr, welche 8 Tage lang geht, dann Stockuhren mit Spielwerk, detti mit alabasternen Säulen, einer astronomischen Pendüluhr, einer großen Wanduhr mit Monatstag und Sekundenzeiger, Reiseuhren, Schreibsekretairs, Kommoden, Sesseln und Kanapees, Ruhebetten, runden und andern Tischen von Mahagony-, Nuß- und Kirschbaumholz, Kleiderkästen von Eichenholz, großen und kleinen Glaslüstres, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischchen, Bettladen von Kirschbaumholz, Matratzen, einem großen Wasserständer von Kupfer, einer großen kupfernen Waage mit 47 Pfund messingenen Gewichtern, einem Speiskasten, verschiedenem Kupfer, verschiedenen Weinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden in grober undurchlöcherter Geldsorte gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 9ten Juni bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Die Versteigerung der Bücher und Gemälde beginnt Montag den 23sten Juni.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 16. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, mehreren schön gemalten Zimmertapeten in großen Stücken, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kästen, 1 Badwanne, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Es gedenkt Jemand seinen besitzenden sub Lit. F. Nro. 139 beschriebenen und im sogenannten Steckengäßchen liegenden Stadel aus freier Hand zu verkaufen.

Besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber wollen sich demnach mit ihren Angeboten Montag den 9. Juni Vormittags 9 Uhr an unterzeichnetes Bureau wenden, an welchem Tage benannter Stadel an den Meistbietenden unter Vorbehalt der Genehmigung des Herrn Eigenthümers zugeschlagen werden soll.

Commissions- und Anfragsbureau.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. C. Nro. 86. ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. B. Nro. 37. ist ein noch neuer Kochofen sammt aller Zugehör täglich zu verkaufen.

Eine Wein- und Bierwirthsgerechtigkeit ist bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres im A. C.

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser sind täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Nach eingeholter polizeilicher Erlaubniß werden Dienstag den 17ten Juni h. J. aus freier Hand ein Theil der früher zum Amthof in Irlbach gehörenden Wiesen, in dem Wirthshause zu Gonnersdorf öffentlich versteigert, und dem Meistbietenden alsogleich zugeschlagen. Die Kaufsbedingungen werden am Versteigerungstage bekannt gemacht.

Kaufslustige laden höflichst ein, die Besitzer

J. Gugenheimer & S. S. Held.

Das Haus Lit. D. Nro. 125, zwischen Herrn Aberel zur goldenen Gans; dann Herrn Conrad Wagner Metzgershäuser gelegen, welches ludeigen ist, wird hiemit dem Verkaufe ausgesetzt.

Dieses eben so nutzbare, als mitten in der Stadt gelegene, mit springendem Wasser versehene Grundstück, empfiehlt sich zu

jedem Gewerbsbetriebe von selbst. Auch kann zur Erleichterung des Kaufes ein Theil des Kaufschillings gegen erste Hypothek darauf liegen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rödel auf dem Haidplatze.

Eine reale Wirthsgerechtigkeit ist zu verkaufen. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

Zu verkaufen: eine Partie Krüge und Bouteillen, ein gut gehaltener Bücherkasten. Naheres im A. C.

Mehrere Gattungen Pflastersteine, besonders Kolben 3 bis 4 Zoll dick, rauh und geschliffen, dann eine kleine Bierkühl mit eisernen Schrauben, und ein gegossener großer Eichstätterofen mit Verzierungen ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei'm Löwenwirth Aßn in Stadtamhof.

Es ist ein Haus, wo die reale Gastwirthsgerechtigkeit nebst Wein- und Bierschenk auch Schlachtgerechtigkeit ruht, aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist sogleich eine kleine Wohnung mit oder ohne Meubels zu vermiethen.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen.

Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In Lit. F. Nro. 22. am Kohlenmarkt ist täglich eine bequeme Wohnung zu vermiethen, bestehend in einem heizbaren Zimmer, zwei daranstoßenden Kabineten, Kammer und Küche.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 35 auf der Haid, vis-à-vis dem goldnen Kreuz, ist der 2te Stock sogleich oder bis Jakobi zu beziehen, und besteht in 7 Zimmern, 1 Küche und Keller nebst großer Holzlege, Boden und gesperrter Bodenkammer, nebst einer bequemen Waschgelegenheit. Das Nähere ist zu ebener Erde zu erfragen.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In dem Hause Lit. E. Nro. 71., ist bis Ziel Jakobi der zweite Stock vis-à-vis der Hauptwache zu vermiethen, und das Nähere beim Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125., zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet

ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeaux-spiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

NB. Da man vorzugsweise auf eine ordnungsliebende und ruhige Familie reflektirt, so ist die Norm der Miethe relativ, auch wird das Quartier unter annehmbaren Bedingungen zur Hälfte abgegeben.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

---

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkosen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, vornheraus, einem Kochzimmer nebst Alkosen, hintenaus, desgleichen einer hellen Küche, Speis, eigenem Abtritt und Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, entweder im Ganzen oder theilweise, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zur ebnen Erde zwei separirte heizbare Zimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften, solche könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden. Die Aussicht ist von beiden auf den N. Pfarrplatz.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, Lit. E. Nro. 19 ist der zweite Stock im Ganzen oder theilweise zu verstiften.

In der Römlingsstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Das Nähere ist daselbst im dritten Stock zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 75 ist der 2te Stock mit allen Bequemlichkeiten, desgleichen auch ein Laden bis nächstes Ziel Jakobi zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te und 3te Stock zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 170 am obern Wörth ist eine freundliche Wohnung, die Aussicht in den Garten täglich zu vermiethen. Näheres daselbst.

In Lit. D. Nro. 104 sind 2 Quartiere mit allen Bequemlichkeiten um billigen Preis zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 90 ist ein Quartier sammt Keller, Gewölbe, Pferdestall und Waschgelegenheit zu vermiethen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Wohnungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und ein Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garde-

robe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem Hause Nro. 5. in Kumpfmühl ist entweder der erste Stock, oder auch einzelne Zimmer mit oder ohne Garten zu verstiften.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115 nächst dem weißen Hahn ist der zweite Stock mit 6 Zimmern und aller Zugehör sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße ist täglich ein meublirtes Zimmer zu beziehen, und in Lit. B. Nro. 83 in der Grüb eine Stallung, Heuboden und Wohnung sogleich oder bis künftiges Ziel, wie auch ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44. ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 22. ist ein Quartier nebst aller Zugehör sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In ein freundliches Logis werden zwei Personen als Bettgeher gesucht. Näheres in Lit. F. Nro. 97. im dritten Stock.

In Lit. F. Nro. 37 nahe beim Rathhaus ist ein Zimmer mit Kammer und Holzlege täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. H. Nro. 127., nächst der Halleruhr ist der zweite Stock vornenheraus, bestehend in 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche und einem großen Vorsletz, mit einem Gatter zu verschließen, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 79. in der untern Bachgasse ist täglich der 3te Stock zu verstiften; selber besteht in 4 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, Speis und Boden, nebst einem großen Vorsletz, alles mit einer Thür zu verschließen. Ferner ist in dieser Behausung bis Ziel Allerheiligen der 2te Stock zu verstiften, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, 2 Küchen, 1 Speis und einem großen Vorsletz, Alles mit einer Thür zu verschließen, den dazu gehörigen Keller und Holzlegen nebst gemeinschaftlicher Benützung der Waschgelegenheit. Auch kann auf Verlangen Stallung auf 5 Pferde dazu abgelassen werden. —

In der Hauptstraße von Stadtamhof ist bis Ziel Jakobi oder auf Verlangen auch früher ein geräumiger Laden, wozu auch ein Keller gegeben werden könnte zu verstiften.

Darauf Reflectierende erfahren Näheres bei

Friedrich Weingärtner,
Kaufmann daselbst.

In meinem erst vor 3 Jahren neu erbauten Stadel Lit. F. Nro. 165 nahe an der

Halle sind 2 große Böden rein und lüftig bis Jakobi, nach Verlangen auch sogleich, billigst zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stocke ein Logis, und zugleich im 3ten Stocke ein Zimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 53., ist im zweiten Stock bis Ziel Jakobi ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 1 Zimmer, 2 Cabineten, Küche, Kammer, Vorfletz und Holzlege.

In Lit. D. Nro. 47 ist ein Quartier, in Zimmer und Kammer bestehend, mit der Aussicht auf die Donau, sogleich oder bis Jakobi zu beziehen.

In Lit. C. Nro. 10. nächst der lateinischen Schul ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Vorfletz, Alles mit 1 Gattern zu versperren, bis Jakobi zu verstiften, kann aber auch früher bezogen werden.

In Lit. H. Nro. 57 im Rosenwirthsgarten ist der erste und der zweite Stock zu verstiften, der erste besteht in 5 Zimmern, Küche, Keller, Waschgelegenheit und Holzleg. Der zweite Stock besteht in 6 Zimmern ꝛc. und kann auch theilweise bezogen werden.

Das Stadler'sche Brauanwesen mit realer Wirthsgerechtigkeit Lit. H. Nro. 98, wobei sich ein Garten nebst großem Sommerhaus und Kegelstätte befindet, wird mit vollkommener Einrichtung und mit den dabei befindlichen 17 Tagw. Feldern auf 6 Jahre verpachtet. Pachtlustige belieben sich an Herrn Friedrich Widaman, bürgerl. Zinngießer-Meister, Lit. F. Nro. 19, zu wenden.

Bei der Bäckerswittwe Schätz ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem N. Pfarrplatze ist ein meublirtes Monatzimmer, mit oder ohne Bett, bis 1sten Juli, wie auch ein Keller zu verstiften.

In Lit. F. Nro 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannes-Kirche zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 97 am Kranicher Thor ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu verstiften und das Nähere dortselbst zu erfragen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, nebst sonstiger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Das Nähere ist bei Voigt, Zimmermeister in der Maximiliansstraße zu erfragen.

In meinem Nebenhaus (silbernen Kanne) nahe an der Halle sind im ersten und zweiten Stock Zimmer mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Herrschaft in einem Land-Städtchen, nicht sehr weit von Regensburg wünscht bis zum nächsten Ziel Jakobi ein Zimmermädchen in Dienst zu nehmen, welches schön nähen, waschen, bügeln und fälteln kann, sich auch andern häuslichen Arbeiten unterzieht, und vorzüglich über gute Aufführung sich mit Zeugnissen ausweisen kann. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein solides ordentliches Mädchen wünscht bis Jakobi einen Platz als Stubenmädchen zu erhalten. Näheres im A. C.

Reisegelegenheit.

Jemand wünscht bis Mitte Juni oder auch etwas früher Reisegesellschaft nach

Carlsbad. Zu erfragen Nro. 63 in der Römlingstraße über 1 Stiege.

Ein Schreinermeister sucht unter annehmbaren Bedingungen einen ordentlichen Burschen in die Lehre. Näheres im A. C.

Eine Französin, welche gut Nähen und Kleidermachen kann, auch deutsch spricht, und sich häuslicher Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Jakobi oder auch gleich als Stubenmädchen in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Den 14. oder 15. dieß geht von hier eine leere Chaise über Salzburg nach Kastein. Wer diese Gelegenheit zu benützen gedenkt, wolle das Nähere bei Lohnkutscher Hochhauser erfragen.

Ein Kaufmann in einer Residenzstadt sucht einen soliden Handlungsgehülfen, Praktikanten oder Lehrling ꝛc. sogleich oder bald möglich zu erhalten. Näheres erfährt man im Commissions- und auch im Wochenblatts-Comptoir.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vorigen Sonnabend wurde auf dem Wege von Winzer über die Berge bis zur neuen Maulbeer-Plantage ein goldener Uhrhacken in Gestalt einer Lyra, mit blauen Steinchen verziert, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im A. C. gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde eine silberne Sackuhr mit blauem Zifferblatte verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen angemessene Belohnung in Lit. U. Nro. 141 abzugeben.

Es ist Sonntag Abends eine silberne Taschenuhr mit gelben Reifchen und Henkel, wahrscheinlich im Schmausergäßchen, verloren worden. Der redliche Finder beliebe sie gegen Belohnung im A. C. abzugeben.

Am 1. Juni Vormittags 8¼ Uhr wurde hinter der Mauer in der Gegend des Stahlzwingers eine mit Silber beschlagene Meerschaumpfeife (Stummelkopf) mit Saftsack und Weichselrohr verloren. Dem redlichen Finder, der dieselbe im Anzeigs-Comptoir oder in Lit. A. Nro. 170 abgibt, wird eine verhältnißmäßige Erkenntlichkeit zugesichert.

Capitalien.

200 fl. sind täglich auf erste Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

12,000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen.
Das Nähere ist zu erfragen im Commissions- und Anfragsbureau.

Es sind 700 bis 750 fl. auf sichere erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 400 oder 500 fl. gegen erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke oder Stadtamhofer Landgerichtsbezirke auszuleihen. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 25. Mai. Adam Joseph Schmid, Siebler dahier, mit Jungfer M. Katharina Treitl, Brauerstochter von Adlmannstein.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. Mai. Elisabetha Nähr, Scharfrichterswittwe, 70 Jahre alt, an Entkräftung, hier. Den 25. Mariane Kreuzpaintner, Taglöhners-Wittwe, 68 Jahre alt, an Altersschwäche, hier. — Den 25. Anna Schindler, Waise in dem hiesigen katholischen Waisenhause, 13½ Jahre alt, an knottiger Lungenschwindsucht. — Franz Xaver, 5½ Jahre alt, an Gehirnwassersucht, Vater, Johann Bauernfeind, Obstler in Stadtamhof. Den 26. Theresia Eder, Maurers-Gattin von Stadtamhof, 38 Jahre alt, an Abzehrung. — Barbara Schuß, Taglöhnerstochter zu Stadtamhof, 75 Jahre alt, an Wassersucht. — Maria, 16 Wochen alt, an Fraisen, Vater, der wohlgeborne Herr Paul Edelhard, K. B. Kreis- und Stadtgerichtsrath, hier. Den 27. Katharina,

unehelich, 5 Wochen alt, an Fraisen. Den 28. Regina, 1½ Jahre alt, an Atrophie, Vater, Georg Zeroni, Zimmermann, hier. — Der hochgeborne Herr Ferdinand Alois Graf von und zu Freyen Seiboltsdorf, Domkapitular der hohen Stifte von Freising und Regensburg, Probst zu Spalt, und des hohen Georgs Orden Großkreuz, im 73sten Jahre an der Brustwassersucht, und wurde den 30. Mai zur Beerdigung nach Freien Seiboltsdorf abgeführt.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 27. Mai. Andreas Kreuer, Bürger und Steinmetzgesell in Nürnberg, mit Jungfrau Anna Margaretha Bezold, Halbbauerstochter von Roblhof nächst Rothenberg.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. Mai. Ein todtgeborner Knabe. Den 25. Joseph Albert, 4 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. Den 26. Frau Johanna Lehner, bürgerl. Schneidermeisters-Gattin, 67 Jahre alt, an Schleimschlag und Lungenlähmung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 28. Mai. Der hochgeborne Herr Ferdinand Alois Graf von und zu Freyen Seiboltsdorf, Domkapitular zu Freising und Regensburg, Probst zu Spalt, geheimer Rath in Eichstädt und des K. B. St. Georgi-Ritter-Ordens Großkreuz. Den 1. Juni. Michael Brauneisen, Beisitzer von Stadtamhof.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 5 Kinder, weiblichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorbene: Den 28. Mai. Johann Georg Michael, 10 Tage alt, an Starrkrampf, Vater, Gottfried Martin Kappelmeier, Bürger und Wagnermeister.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit hoher Verfügung der Fürstlich Thurn und Taxischen Domainen-Ober-Administration d. d. 28sten v. M. ad Nr. 12,381. verpachtet die unterfertigte Verwaltung den bei dem Hochfürstlichen Landgute Paring noch vorhandenen Complex, bestehend
in den Wohn- und Oekonomiegebäuden mit Bierschenke,
68 Tagw. 69 Dez. Aecker,
21 „ 6 „ Wiesen,
— „ 54 „ Garten und
der Ziegelei,

auf Dienstag, den 17. d. M.

im Wege der öffentlichen Versteigerung, entweder im Ganzen, oder theilweise.

Hiezu werden Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen, daß das Geschäft in loco Paring vorgenommen wird, und daß von den Pachtobjekten zu jeder Zeit Kenntniß genommen werden könne, weßhalb sich an den dortigen Oekonomieschreiber zu wenden ist.

Haus am 1sten Juni 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Guts-Verwaltung Haus.

Kazensteiner.

Im Verlage von C. Glückher in Constanz sind erschienen und durch die J. Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Wessenberg, J. H. v., Die christlichen Bilder, ein Beförderungsmittel des christlichen Sinnes. 2 Bände mit 19 Kupferstichen. gr. 8., neue Ausgabe in sieben Lieferungen, im Subscriptionspreise für jede Lieferung 1 fl. 20 kr.

— — Die Kraft des Christenthums in Heiligung des Sinnes und Wandels. Ein homiletisches Handbuch für den Kirchen- und Hausgebrauch. gr. 8. 1 fl. 36 kr.

— — christliche Betrachtungen zur Vorbereitung auf die Feier der Auferstehung des Herrn. 8. 54 kr.

— — biblische Schilderungen. Elegante Ausgabe in Goldschnitt und Futteral. Mit 4 Kupfern und 7 Vignetten. 12. 4 fl.

— — das heil. Abendmahl. Ein Angebinde für die Jugend. 12. 18 kr.

— — die Auferstehung unsers Herrn. Eine Betrachtung an seinem Grabe. 12. 36 kr.

— — die Bergpredigt unsers Herrn und Erlösers. 12. 36 kr.

— — Jesus d. göttliche Kinderfreund. 12. 48 kr.

— — Lieder und Hymnen zur Gottesverehrung des Christen. 12. 1 fl.

— — Magdalena. Ein biblisches Gemälde. 12. 48 kr.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Mai 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	157	157	157	—	9	23	9	3	8	45	—	—	—	40
Korn . .	—	23	23	23	—	6	6	5	58	5	38	—	—	—	44
Gerste . .	—	7	7	7	—	5	24	5	21	5	12	—	—	—	—
Haber . .	—	100	100	100	—	4	21	4	14	4	—	—	—	—	4
Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2017 fl. 29 kr.															

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Mai 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4 kr	3 dl
" " bei den Bräuern	5 "	— "
" " " " Wirthen	5 "	1 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	— "	— "
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu × L. 3 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu × L. 3 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	12	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	—	—	—
Ein Kipf oder Korrel zu 1½ Pfund	4	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	1	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	2	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	40	10	—	5	—
Semmelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Mittelmehl . .	1	20	5	—	2	2
Pollmehl . . .	—	48	3	—	1	2
Nachmehl . . .	—	16	1	—	—	2
Roggenmehl . .	—	58	3	3	1	3½
Römischmehl . .	1	10	4	2	2	1
Waitzengries fein	4	40	17	2	8	3
Waitzengries ord.	3	36	13	2	6	3

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 8 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 25. bis 31 Mai 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	1	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	15	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	36	—	—	—	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	—	
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	12	—	19
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	18 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	3	14	3	36
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	" " "	—	54	1	6
Gänse, rauhe	—	" " "	—	30	—	36
" geputzte	—	" " "	—	48	1	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	17	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	24	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	15	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	25	—	28
" mittler	—	" " "	—	15	—	16
" grober	—	" " "	—	10	—	11
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	12	8	48
Birkenholz .	—	" " "	6	36	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	36	6	—
Fichten . .	—	" " "	5	36	5	42

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 24. Mittwoch den 11. Juni 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Die in Folge der Zollvereinigung eingetretenen Veränderungen der Zollämter und Steuereinrichtung in der K. preußischen Provinz Sachsen betreffend.)

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, durchs Regenkreis-Intelligenzblatt vom 4ten d. Mts. bekannt gemachte Ausschreibung des K. preußischen Provinzial-Steuer-Direktors zu Magdeburg wird nachstehend zur Kenntniß des Handel- und Gewerbtreibenden Publikums gebracht.

Regensburg den 5ten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auszug

aus dem Amtsblatte der K. Regierung zu Magdeburg Nro. 17. ddo. 26. April 1834.

In Folge der mit andern deutschen Staaten über die Annahme eines gemeinsamen Zoll- und Handelssystems geschlossenen Verträge, namentlich des Vertrages mit dem Königreich Sachsen vom 30. März 1833 (vorjährige Gesetzsammlung Seite 210) des Vertrages wegen Errichtung des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins vom 10. Mai 1833 (ibid. Seite 233) und des Vertrages wegen Anschließung des letztern Vereins an den größern Zollverein vom 11. Mai 1833 (ibid. Seite 240), ist in hiesiger Provinz die bisherige Zollgrenze gegen die K. Sächsischen und die Thüringischen Lande, so wie auch gegen den Preußischen, bisher vom Zollverbande ausgeschlossen gewesenen Kreis Erfurt, welche sich, innerhalb der Regierungsbezirke Merseburg und Erfurt, von Mühlberg an der Elbe bis nach Treffurt an der Werra erstreckte, weggefallen. Der an dieser Grenze bestandene Grenzbezirk hat aufgehört, und die Ortschaften, welche in dem Letzteren lagen, gehören jetzt dem Binnenlande an, in welchem die Vorschriften der allerhöchsten Verordnung vom 19. November 1824, und der Bekanntmachung des Königl. Finanzministeriums vom 25. desselben Monats und Jahrs:

wegen Handhabung der Waarenkontrole außer dem Grenzbezirk

Anwendung finden.

Die auf gedachter Grenzlinie bestandenen Haupt-Zollämter zu Gordemitz, Schladitz, Schkeuditz, Lützen, Zeilz und Eckartsberga, ingleichen sämmtliche Nebenzollämter, welche dort fungirten, sind aufgelöst, und die Erhebung der innern Steuern, welche von sämmtlichen Haupt-Zollämtern und dem größten Theile der Nebenzollämter mit besorgt wurde, ist andern Steuerstellen überwiesen worden.

Dieses hat eine anderweite Eintheilung der Haupt-Amtsbezirke im Merseburger und Erfurter Regierungsbezirk nöthig gemacht, und ich bringe in dieser Beziehung Folgendes zu öffentlicher Kenntniß.

In dem zum Binnenlande gehörigen Theile jener beiden Regierungsbezirke, in soweit daselbst die Verwaltung der indirekten Steuern von mir ressortirt, bestehen nach der neuen Einrichtung fünf Hauptsteuerämter und zwar:

1) zu Mühlberg, wo auch zugleich die Erhebung des Elbzolles geschieht,
2) zu Wittenberg,
3) zu Halle,
4) zu Naumburg,
5) zu Langensalza.

Auch das Hauptsteueramt zu Erfurt besteht fort; die Verwaltung und Kontrole der indirekten Steuern in dessen, die landräthlichen Kreise Erfurt, Schleusingen und Ziegenrück umfassenden Bezirk, ressortirt aber nicht mehr von mir, sondern ist an den Generalinspektor des Thüringischen Zoll- und Handelsvereins, Herrn Ober-Regierungsrath von Brandt, welcher seinen Sitz zu Erfurt hat, übergegangen.

Ein Grenzbezirk im Sinne des §. 1 und 2 der Zollordnung vom 26sten Mai 1818, besteht in hiesiger Provinz fortan nur noch an der Grenze gegen Braunschweig und Hanover, in den Bezirken der Hauptzollämter zu Heiligenstadt, Nordhausen, Halberstadt, Marsleben und Salzwedel.

Magdeburg, den 17ten April 1834.

Königlicher Provinzial Steuerdirektor, Sack.

(Zolldeklarationen betreffend.)

Die von der K. Regiernng des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 29. Mai d. J. in obigem Betreffe, erlassene Ausschreibung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg am 5ten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der §. 70. der Zollordnung enthält die Bestimmung: Sind in einem und demselben Ballen (Fäße, Kiste) Waaren zusammen gepackt, welche nicht gleich belastet sind, so muß bei der Deklaration zugleich die Menge einer jeden Waarengattung, welche der Ballen enthält, nach ihrem Netogewicht angemerkt werden, widrigenfalls der In-

haber des Ballens u. s. w. entweder beim Grenzzollamt Behufs der speciellen Revision auspacken muß, oder von dem ganzen Gewicht des Ballens u. s. w. der Zollsatz erhoben werden muß, welcher von der am höchsten besteuerten Waare, die darin enthalten, zu erlegen ist.

Nachdem die Frachtführer zur Zeit noch mit Deklarationen bei den K. Zollstätten ankommen, welche nicht nach Vorschrift verfaßt sind, so sind die Handelsleute des Bezirkes auf diese Bestimmung der Zollordnung zu dem Ende aufmerksam zu machen, damit sie sich mit ihrenauswärtigen Handelsfreunden ins Benehmen setzen, so fort bei diesen die Versendung der Waaren in die Zollvereinsstaaten mit Deklarationen, wie solche der allegirte §. der Zollordnung vorschreibt*), zur Vermeidung der sonst den Frachtführer oder Bezieher treffenden nachtheiligen Folge bewirken.

Regensburg den 29sten Mai 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Das von dem Centralverwaltungs-Ausschuße des polytechnischen Vereins herausgegebene Kunst- und Gewerbsblatt betreffend.

Nachdem obiges Kunst- und Gewerbsblatt alle Zweige der höhern gewerblichen Industrie umfaßt, für die hiesigen Gewerbtreibenden Bürger jeden Faches von unberechenbaren Nutzen und von dem wohlthätigsten Einfluße auf den allgemeinen Gewerbsbetrieb ist, so hält man sich verpflichtet, die hiesigen Fabrikinhaber und Gewerbsmeister auf dieses Blatt mit dem Anhange aufmerksam zu machen, daß die Kosten für einen Jahrgang in 5 fl. bestehen, welche bei gemeinschaftlichem Antheil und Beitrag aller Gewerbsmeister, nach Gewerbsvereinen ausgeschieden, nur eine sehr geringe Auslage von Jedem Einzelnen erheischen.

Die Bestellungen dieses Blattes wird der Magistrat im Interesse des allgemeinen Wohles mit Vergnügen übernehmen, weshalb sich bei dem 1sten Magistrats-Sekretär Lecker zu melden ist.

Regensburg den 9. Juni 1834.

Stadtmagistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Bildung der Ortsscholarchate betreffend.

Das hiesige Ortsscholarchat bilden dermal nachbenannte Herren:
1) der geistliche Rath und Dompfarrer, Herr Rothfischer,
2) der K. Kirchenrath, Decan und 1ste Pfarrer, Herr Magister Gampert,
3) der bürgerl. Magistratsrath, Herr Daniel Albrecht, und
4) der Gemeindebevollmächtigte und Landrath, Herr Andreas Schleisinger.

Dieß zur offentlichen Kenntniß und Nachachtung.

Regensburg den 9. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

---

*) Vorschriftsmäßige Zolldeklarationen sind in der Wittwe Brenck'schen Buchdruckerei auf gutes Median-Conceptpapier das Buch zu 32 kr. zu bekommen.

Ergänzung des Gremiums der Herren Gemeinde-Bevollmächtigten betreffend.

Durch hohe Entschließung der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 22. v. Mts., wurde der Austritt des bürgerlichen Bierbräuers, Herrn Gottlieb Abraham Friedl, aus der Reihe der Herren Gemeindebevollmächtigten genehmiget, und dafür der Ersatzmann, Herr Johann Niedermeyer, bürgerl. Bierbräuer, bis zum Eintritt der nächsten Wahl berufen. Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 7. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Nachtwache-Anstalt am untern Wörth Lit. H. betreffend.

Lobenswerther Gemeinsinn der betheiligten Hausbesitzer, unterstützt von dankenswerther Bereitwilligkeit der K. Baubehörden und gnädiger Theilnahme der K. Kreisregierung, erleichterten dem Magistrate auch die Einrichtung einer entsprechenden Nachtwache am untern Donau-Wörth, als wichtige Sicherheitsanstalt für die Gesammtgemeinde.

Indem hiefür öffentlicher Dank erstattet, wird bemerkt, daß die vorgeschlagenen Nachtwachter:

Mathias Gareis und Andreas Gareis,

bereits unterm 22sten vorigen Monats auf ihre Dienst-Instruktion beeidiget, und vom 1sten d. Mts. an, in ihren Dienst eingewiesen wurden.

Regensburg den 9ten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag sämmtlicher Gläubiger des verstorbenen Pfarrers Baumgartner zu Abbach, Königl. Landgerichts Kelheim, wird das Konkursverfahren über den Nachlaß des besagten Pfarrers Baumgartner eröffnet, und die gesetzlichen Ediktstage ausgeschrieben, und zwar

I) zur Anmeldung der Forderungen und derselben gehörigen Nachlaßweisung auf Mittwoch den 2. Juli dieses Jahrs,

II) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Samstag den 2. August,

III) zur Schlußverhandlung und zwar:
a) für Replik auf Montag den 18. August,
b) für die Duplik bis Mittwoch den 3. September dieses Jahrs

jedesmal Morgens 9 Uhr, und hiezu sämmtlich unbekannte Gläubiger dieser Sache öffentlich mit dem Präjudize vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung an gegenwärtiger Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an diesen Tagen vorzunehmenden Verhandlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Massavermögen in Handen haben, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte, bei Gericht zu hinterlegen.

Uebrigens wird am ersten Ediktstage ernstlicher Versuch gemacht werden, diese Sache auszugleichen.

Regensburg am 20. Mai 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Zufolge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl, am Gries bei Stadtamhof, Nro. 61, worauf die Fisch- und Schiffmeisters-Gerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Samstag, den 28. Juni laufenden Jahrs Vormittags 10 bis 12 Uhr im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrer selbstigen Ansäßigmachung in den zwei aneinander stoßenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 22. April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Andringen der Hypothekgläubiger wird das Haus des Melber Stadler in der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 129 zum dritten und letztenmale dem öffentlichen Verkaufe nach §. 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und zur Versteigerung im Stadtgerichtslokale, Zimmer Nro. 64 Termin auf

Samstag den 28sten Juni Vormittags 11 — 12 Uhr

anberaumt, und Kaufsliebhaber geladen.

Das Haus ist freieigen und gerichtlich auf 900 fl. geschätzt.

Regensburg den 23sten Mai 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Sixt.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Samstag den 21sten Juni 1834 Nachmittags 3 bis 6 Uhr wird in dem Lokale des unterzeichneten K. Rentamts:

A) der Keller unter dem Stadtwaaggebäude Lit. B. Nro. 61, welchen früher der Adlerwirth Holzer in Pacht hatte,

B) der Laden an der Blendmauer in der Marstraße Lit. G. Nro. 46,

auf drei Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. Juni 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Den Verkauf des im Freien und im Park im Laufe des Etats-Jahres 1834/35 erlegt werdenden Wildes betreffend.

Unter Vorbehalt hoher Genehmigung wird die unterfertigte Behörde Montag den 23sten Juni d. Js. im Forst-Bureau der hochfürstl. Domainen Oberadministration in Regensburg die Versteigerung des im Etatsjahr $18\frac{34}{35}$ sowohl im Freien als im Park bei Sulzbach erlegt werdenden Wildes vornehmen, zu welchem Ende sich die Steigerungslustigen am gedachten Tage Schlag 10 Uhr in dem bezeichneten Lokale einzufinden, die nähern

Bedingungen zu vermehren und ihre Angebote zu Protokoll zu geben haben.

Wörth den 5ten Juni 1834.

Fürstlich Thurn und Taxisches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Der Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.

Am 13. vorigen Monats hat sich zur Pachtung der Melbergerechtigkeit der hiesigen Armen- und Krankenhausstiftung Niemand eingefunden. Dieselbe wird daher gemäß Beschlusses neuerdings zur Verpachtung auf sechs Jahre ausgeschrieben, und steht hiezu auf

Dienstag den 17. laufenden Monats Vormittags von 10 bis 12 Uhr Tagsfahrt an, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Stadtamhof den 5. Juni 1834.

In Verhinderung des Bürgermeisters:
Der I. Magistratsrath Heigl.

Weigl.

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Mittwoch den 30sten Juli 1834 wird das Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahres geschehen.

Das Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürnerstraße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzenbach, ist durchaus gut gebaut, mit 2 Sommerkellern und mit 2 großen Häfen zum Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen, Fähigkeit und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 6. Juni 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.

Grimm.

Nachdem sich bei der am 20sten Mai h. Js. anberaumten Verpachtung des hiesig weißen Biersudwesens kein geeigneter Pächter eingefunden hat, so wird auf Montag den 23sten dieß eine wiederholte Verpachtung unter dem Bemerken anberaumt, daß, im Falle sich ein Pächter nicht einfinden sollte, ein in Erzeugung des weißen Biers wohl erfahrnes Individuum in der Eigenschaft eines Bräumeisters Aufnahme finden kann.

Hemau den 3. Juni 1834.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Valta, Bürgermeister.
Wagner,
Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die freundschaftliche herzliche Theilnahme an dem Krankenlager der verewigten Frau des Herrn Pfarrer Lorenz, so wie für die ehrenvolle Begleitung zur Grabesruhe danken verbindlichst

die Hinterbliebenen.

Kaum ist ein Jahr einer glücklichen und froh durchlebten Verbindung vorüber, als schon das unerbitterliche Verhängniß meinen theuern Gatten, den bürgerl. Frauen-Kleidermacher Johann Thomas Karl durch eine langwierige Krankheit von meiner Seite riß. Wer den Seligen kannte, liebte und schätzte ihn als treuen Freund, fleißigen Bürger und ordentlichen Mann. Um so gerechter ist mein Schmerz, und sein Andenken in meinem Herzen unauslöschlich! Bei dieser Gelegenheit fühle ich mich verpflichtet, meinen innigsten Dank dem Königl. Medizinalrath Titl. Herrn Dr. Schreyer, dem Titl. Herrn Dr. Heigl, und dem Titl. Herrn Dr. Canstadt, für die vielen Bemühungen ihres ärztlichen Beistandes, insbesondere auch Sr. Hochwürden Herrn Pfarrer Engerer, für die tröstenden Zusprüche in seinem Leiden, endlich der wohllöblichen 4ten Landwehr-Fiselier-Kompagnie und den übrigen Freunden für die ehrenvolle Begleitung zu seiner Ruhestätte, darzubringen.

Schließlich verbinde ich zugleich die Nachricht, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes durch Hülfe eines geschickten und thätigen Werkführers fortsetze, bitte daher, das gütige Zutrauen, welches Sie in den Verstorbenen setzten, auf mich geneigtest zu übertragen, und empfehle mich Allen hochachtungsvoll

Theodora Karl,
Wittwe, nebst einem ½jährigen Kinde.

Für die vielen Beweise von reger Theilnahme, sowohl während dem Krankenlager unsers innigst geliebten Gatten, Vaters und Schwiegervaters, des seel. Herrn Johann Dürr, Bürger und Kuffnermeister, als auch für die so zahlreiche gütige Begleitung der entseelten Hülle zur Grabesruhe danken wir herzlich. Insbesondere aber fühlen wir uns verpflichtet, dem Titl. Herrn Stadtpfarrer Keyser für die öfters wiederholten trostreichen Zusprüche und dem Titl. Herrn Hofrath Dr. Herrich, für die unermüdete leider fruchtlose Bemühung das uns theuere Leben länger zu erhalten, so wie auch den Herren Mitmeistern des Verstorbenen, welche ihm die letzte Ehre erwiesen und zu Grabe trugen, den innigsten wärmsten Dank abzustatten und empfehlen uns Ihrer ferneren Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Nachdem unsere geliebte Mutter, Groß- und Schwiegermutter Katharina Gallemair am 4ten l. Mts. an völliger Entkräftung in ihrem 85sten Jahre mit Tod abgegangen ist, so fühlen wir uns verpflichtet, allen Freunden und Gutthätern der Verblichenen, vorzüglich der bürgerl. Buchdruckers-Witte Frau Rotermundt und deren Jungfer Tochter, für die unzähligen Beweise ihres besondern Wohlwollens, so wie allen übrigen Freunden und Gönnern, welche so zahlreich sie zur Grabesruhe begleiteten, hiemit den herzlichsten Dank auszusprechen.

Möge der Himmel Ihnen den hiedurch erworbenen Segen schenken, uns aber Ihre fernere schätzbare Freundschaft erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Ich bringe hiemit allen werthen Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß meine geliebte Schwester, Barbara Schott, Meßmerswittwe der königl. Augustiner-Kirche dahier, mit allen hl. Sterbsakramenten versehen, seelig verschied. Vorzüglich fühle ich mich verpflichtet, meinen höchst schuldigsten Dank darzubringen dem hochwürdigen Priester, Franz Schultes, Kirchenvorstand der königl. Augustinerkirche, für Seinen täglichen und in der heil. Religion sehr tröstenden Besuch; so wie auch dem hochwürdigen Stadt-Cooperator Titl. Herrn Wolfgang Rast für die Darreichung der hl. Sterbsakramente. Innigsten Dank Sr. Titl. Herrn Landarzt Heinrich für dessen rastloses Bemühen, mir sie noch länger am Leben zu erhalten, und noch allen jenen, welche die Leiche zur Grabesstätte begleiteten. Es bitten noch um ferneres geneigtes Wohlwollen

die Hinterbliebenen.

Ich ersuche hiemit Jedermann, nur von Personen, von welchen man gewiß weiß, daß sie noch in meinem Dienste sind, auf meinen Namen Bestellungen anzunehmen oder ihnen etwas verabfolgen zu lassen.

Dr. Gergens.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Unterzeichneter macht hiemit öffentlich bekannt, daß ihm in Folge K. Regierungsentschließung vom 14. v. Mts. die nachgesuchte Bewilligung zur Ausübung der landärztlichen und chirurgischen Praxis ertheilt wurde, wie solche in der allerhöchsten Entschließung „die Zivilpraxis der Militärärzte betreffend" Nro. 8670 vom 20. September 1826 unter den Ziffern 2 — 4 und 5 genau ausgedrückt ist.

Können eine lange Reihe von Dienstjahren und so manche gemachte Erfahrungen in verschiedenen Ländern Europens einige Hoffnung geben, so schmeichle ich mir, auch hier einen kleinen Theil des Zutrauens wieder zu finden, dessen ich mich in meinen frühern Garnisonen so oft zu erfreuen das Glück hatte.

Ich hege diese Hoffnung in meinen gegenwärtigen Verhältnissen im Militär-Verbande um desto zuversichtlicher, da keine eigennützige Absichten, sondern bei Mangel an Beschäftigung, nur angewohnter Hang zur Thätigkeit,

heisses Bestreben zur Vervollkommnung und der innigste Wunsch, meiner geliebten Vaterstadt nützlich zu werden, mich beseelen.

H. Deisch-Rosemberg, pens. Bataillons-Arzt, dermalen im Hause der Schmidt'schen Erben, in der goldenen Fäßchengasse, oberhalb der Spiegelgasse, Lit. C. Nro. 115. wohnhaft.

Der von mir früher angekündigte Jodin-Taffet gegen lympatische Schilddrüsen Anschwellungen, (Kröpfe), scrophulöse und andere schmerz- und entzündungslose Geschwülste, so wie der grüne Gicht-Taffet, sind wie sonst in Verlage bei Titl. Herrn Stadtapotheker Krauß zu haben.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie gesonnen ist, jungen Mädchen in allen weiblichen Arbeiten, nämlich: in Stramin-, Seiden-, Tüll-, so auch andern Stickereien, Weißnähen, Stricken ꝛc., Unterricht zu ertheilen. Das Nähere ist zu erfragen in der Wollwirkerstraße Lit. A. Nro. 91. über eine Stiege.

C. Murman, geb. von Schöller.

Herabgesetzter Preis.

Anselm von Feuerbachs kleine Schriften vermischten Inhaltes. gr. 8. Nürnberg, bei Joh. Adam Stein. 27 Bogen. statt 4 fl. 20 kr. oder 2 Rthlr. 12 gr. zu 1 fl. 48 kr. oder 1 Rthlr.

Ganz besondere Aufforderungen und Vergünstigungen veranlassen mich, den Vorrath gegenwärtiger Auflage dieses Werkes auf einen Preis herabzusetzen, der jedem Gebildeten, besonders aber allen und jedem Juristen und jedem Leseinstitute die Anschaffung möglich machen soll. Der Zweck ist: Möglichste Verbreitung der Ansichten und Gesinnungen dieses gefeiertsten und freisinnigsten aller Staatsmänner.

Eine etwa nothwendig werdende Neue Auflage wird unverändert und zum alten Ladenpreise abgedruckt:

Zu beziehen durch die

Fr. Pustet'sche Buchhandlung in Regensburg.

In der Seboldt'schen Leihbibliothek sind Bücher um billige Preise zu haben.

Ratisbona monastica. 1 Thl. 54 kr. Cavallo, Abhandlung der praktischen Lehre der Elektrizität. 2 Thle. Leipz. 785. 30 kr. Gellerts Leben, v. Cramer. 774. 15 kr. Bröder's große Gramatik. 822. 1 fl. 12 kr. — — kleinere. 830. 36 kr. Buttman griechische Gramatik. 58 kr. Cramer Bellowos Abend. 18 kr. Neues Testament verdeutscht durch Luther. 12 kr. Bullock, 6 Monate in Mexico. 2 Thle. 24 kr.

Ein Studirender hat einige freie Stunden, die er durch Unterricht im Klavierspielen und in den Anfangsgrunden der lateinischen und griechischen Sprache auszufüllen wünscht. Diejenigen Eltern, welche ihm in diesen Fächern das Vertrauen schenken wollen, belieben sich in dem Hause Lit. F. Nro. 167 nächst dem alten Kornmarkte über 2 Stiegen zu melden.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig auf dem Kohlenmarkte Lit. F. Nro. 24 im Kaufmann Demmler'schen Hause im ersten Stockwerke.

Litzlkirchner, K. Advokat.

Grüne Kräuterkäse.

Den so vielen Anfragen zu begegnen, diene, daß nun in meinem Fragnerladen auf dem neuen Pfarrplatz wieder frischer grüner Kräuterkäse angekommen und zu haben ist, den ich zur gefälligen Abnahme bestens empfehle.

Albrecht Meyer.

Die so sehr gewünschten Glanzbilleten empfiehlt einem hochverehrten Adel und geehrten Publikum zur geneigten Abnahme Friedr. Mayr, Kupferstecher, Lit. A. Nro. 38., ohnweit dem K. Militär-Krankenhause.

Da der Unterzeichnete die ehemalige Meyer'sche reale Schreinergerechtigkeit zur eisernen Birne in Stadtamhof käuflich an sich gebracht

hat, so empfiehlt sich derselbe sowohl in Verfertigung von Meubles als auch jeder vorkommenden Bauarbeit einem hochgeehrten Adel und verehrlichen Publikum ergebenst

Sebastian Pöttinger, Schreinermeister in Stadtamhof.

Folgender ächt französischer Senf:
à l'Estragon,
aux fines herbes,
aux Capres,
aux Sardins,
per Tiegel 24 kr.
ist frisch angekommen und zu haben bei

Gg. Riedermeyer, in der Bären-Straße.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum erlaube ich mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Kaffee- und Traiteur-Haus zum grünen Baum am Steinweg käuflich übernommen habe, und mir keine Kösten gereuen ließ, sowohl meinen Garten auf das Angenehmste, als das Gebäude selbst auf das Bequemste und Geschmackvollste herzurichten. Indem ich nun zu recht zahlreichem Besuche meine höfliche Einladung mache, füge ich zugleich die Versicherung bei, daß mein Bestreben stets dahin gerichtet seyn wird, meine verehrlichen Gäste durch Auswahl aller Art Erfrischungen, durch gute und billige Bedienung vollkommen zufrieden zu stellen, und deren Wünsche nach Möglichkeit zu entsprechen.

Geneigten Zuspruch gewärtigend, empfiehlt sich ergebenst

J. B. Sicherer.

Nachstehende Commissionsartikel, als:
Aechtes Eau de Cologne in ganzen und halben runden Flacons,
detto double in eckigen Flacons,
Brüssler aromat. Waschwasser in größern und kleinern Flacons,
Orientalisches Rosenöl in größern und kleinern Flacons,
bietet zur ferneren gefälligen Abnahme an, und empfiehlt zugleich sein Tuch- und Schnittwaarenlager zu fortgesetzten geneigtem Zuspruch.

M. Phil. Metzger, Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

Unterzeichnete empfiehlt sich als 6 Wochen-Wärterin, da sie früher schon in dieser Eigenschaft mehrere Jahre diente, ergebenst wieder.

Barbara Dennin, wohnhaft Lit. D. Nro. 24.

Sonntag den 22sten dieß wird in Karthaus das Kirchweihfest gefeyert. Der Unterzeichnete ladet daher ein verehrliches Publikum von Regensburg ein, ihn bei dieser Gelegenheit mit einem zahlreichen Besuche zu beehren. Für warme und kalte Speisen, so wie für gute Getränke und eine prompte Bedienung wird Sorge tragen

Andreas Krenn, Kaffeewirth in Karthaus.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 12. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Kumpfmühl Nro. 5. über eine Stiege verschiedene Wirthschafts-Requisiten und auch andere Effekten, bestehend in Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischen mit Marmorplatten, Ruhebetten, Kanapees, einer großen Partie Sesseln, Kaffeegeschirren von Porzellain und Steingut, Halbmaasgläsern mit Zinn beschlagen, wie auch dergleichen Untersätzeln, steinernen Maaskrügen mit Zinn beschlagen, lackirten Kaffeebrettern, Zechtafeln, Sauerbrunnkrügen, Bouteillen, Messern und Gabeln, einer Waage mit kupfernen Schaalen, kupfernen Wassereimern, Betten, einem eisernen gegossenen Kanonofen, Tischen, Bänken, Stühlen, verschiedenen Schränken, Kommod- und andern Kästen, Waschgeschirren und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 16. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben über eine Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, mehreren schön gemalten Zimmertapeten in großen Stü-

cken, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten, Bettstätten, Tischen, Kästen, 1 Badwanne, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Dienstag den 17. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. G. Nro. 70. in der schwarzen Bären-Straße der Rücklaß des verstorbenen hochwürdigen Herrn

Thomas Blümelhuber,
Canonicus und Scholasticus zur alten Kapelle,
bestehend in

einem goldenen Kreuz sammt Ketten, dann goldenen Fingerringen mit Brillanten und Rosetten, goldenen Sackuhren mit Ketten, einem Hausaltar, silbernen Leuchtern, einem silber und vergoldeten Aufsatz nebst Kanne, silber und vergoldeten Salzfässern, einem silbernen Zuckerkorb nebst Zange, einem detto Essig- und Oelaufsatz, silb. Vorleg- und Ragoulöffeln, silb. Kaffeelöffeln, fünf Bretspielen mit silb. Messern, Löffeln und Gabeln, feinen Herrenhemden, Tischtüchern und Servietten von Damast und Fußarbeit, Handtüchern von detto, seidenen und piqueenen Couvertdecken, feinen Herrenkleidern, einem blau tuchenen Mantel mit silberner Schließe, Roqueten mit feinen breiten Spitzen, mehreren Stücken feiner Hausleinwand und Fußarbeit, Bettwäsche, neuen rothbarcheten Betten, feinen Gläsern und Porzellain, einer Lerb'schen Stockuhr, welche 8 Tage lang geht, dann Stockuhren mit Spielwerk, detti mit alabasternen Säulen, einer astronomischen Pendüluhr, einer großen Wanduhr mit Monatstag und Sekundenzeiger, Reiseuhren, Schreibsekretairs, Kommoden, Sesseln und Kanapees, Ruhebetten, runden und andern Tischen von Mahagony-, Nuß- und Kirschbaumholz, Kleiderkästen von Eichenholz, großen und kleinen Glaslüstres, Tremeaux- und andern Spiegeln, Pfeilertischchen, Bettladen von Kirschbaumholz, Matratzen, einem großen Wasserständer von Kupfer, einer großen kupfernen Waage mit 47 Pfund messingenen Gewichtern, einem Speiskasten, verschiedenem Kupfer, verschiedenen Weinen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden in grober undurchlöcherter Geldsorte gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Die Versteigerung der Bücher und Gemälde beginnt Montag den 23sten Juni.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 26. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 71 auf dem N. Pfarrplatz in der ehemaligen Falot v. Gemeiners Behausung verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Granat- und Haargehängen, silbernen Rosenkränzen, goldenen Schließen, Frauenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kanapees, Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Bildern, einem eisernen Ofen mit Rohr, Koffers, Waschstricken, Sesselgurten, einem kupfernen Kessel mit Dreifuß, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und noch mehr hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Huber, stadtgerichtl. Auktionator.

Montags den 30 Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Weidner, Goldarbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen, dem Rathhause gegenüber, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren mit Sekunden und andern Zeigern, goldenen Fingerringen, silbernen Schnallen, dann Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, 1 Stück Tischzeug von Fußarbeit, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Kleider- und Waschkästen, Tischen, Bettstätten, Bücherstellen und Bänken, theils von Kirschbaum- und weichem Holz, zinnernen, kupfernen, messingenen Wasch- und andern Geschirren, Eisenwerk, Gläsern, Porzellain und Steingut, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an die Meistbietenden gegen baare in grober undurchlöcherter Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist Donnerstags

den 26. Juni l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

Montags den 30sten Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Domchorvikars Herrn

Michael Amann,

bestehend in silbernen Sackuhren, detti Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenem andern Silber, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommod- und Hängkästen von weichem und hartem Holze, Zinn, Kupfer und Eisen, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, einem kleinen Billard mit Zugehör, Tischen, Bettstätten, lebenden Bienenstöcken, mehreren Partheien Büchern, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 25. dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 2. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über eine Stiege die Verlassenschafts-Effekten des verstorbenen Herrn Karl Keller, ehemaligen Gastgebers zum goldenen Bären, bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnenen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

24**

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. C. Nro. 86. ist aus freier Hand zu verkaufen.

In Lit. B. Nro. 37. ist ein noch neuer Kochofen sammt aller Zugehör täglich zu verkaufen.

Eine Wein- und Bierwirthsgerechtigkeit ist bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen oder zu verkaufen. Näheres im A. C.

Mehrere mitunter angesehene Wohnhäuser mit und ohne Gärten, auch Gärten ohne Wohnhäuser sind täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Kaufsliebhaber wollen sich deßhalb gefälligst wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Das Haus Lit. D. Nro. 125, zwischen Herrn Aberel zur goldenen Gans; dann Herrn Conrad Wagner Metzgershäuser gelegen, welches ludeigen ist, wird hiemit dem Verkaufe ausgesetzt.

Dieses eben so nutzbare, als mitten in der Stadt gelegene, mit springendem Wasser versehene Grundstück, empfiehlt sich zu jedem Gewerbsbetriebe von selbst. Auch kann zur Erleichterung des Kaufes ein Theil des Kaufschillings gegen erste Hypothek darauf liegen bleiben.

Nähere Auskunft ertheilt Herr Rödel auf dem Haidplatze.

Eine reale Wirthsgerechtigkeit ist zu verkaufen. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

Zu verkaufen: eine Partie Krüge und Bouteillen, ein gut gehaltener Bücherkasten. Näheres im A. C.

Mehrere Gattungen Pflastersteine, besonders Kolben 3 bis 4 Zoll dick, rauh und geschliffen, dann eine kleine Bierkühl mit eisernen Schrauben, und ein gegossener großer Eichstätterofen mit Verzierungen ist um billigen Preis zu verkaufen. Näheres bei'm Löwenwirth Aßn in Stadtamhof.

Es ist ein Haus, wo die reale Gastwirthsgerechtigkeit nebst Wein- und Bierschenk auch Schlachtgerechtigkeit ruht, aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Ein Schleifstein, von 31 Zoll Höhe, 4 Zoll Dicke, festem schnittigen Kern, zum Ausschleifen für Schreiner-, Wagner- und Zimmermannswerkzeuge u. s. w. ganz geeignet, ist zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Nahe bei Sulzbach, am Scheichen-Berg genannt, sind 2 Weinberge mit einem Hause, enthaltend parterre: eine Weinpresse, eine Küche, Speis und eine kleine Stube, Stallung auf 6 Pferde, und obenauf 2 Zimmer, eine Kammer und s. v. Abtritt, nebst 2 Tagw. Wiesen. Dieses Grundstück ist ganz frei und ludeigen und aus freier Hand zu verkaufen und in Lit. B. Nro. 57 auf der Haide zu erfragen.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 132 zu ebener Erde ist ein vorzüglich guter Ziegler Flügel von 6½ Oktaven mit 5 Veränderungen, dann 1 Kanapee mit 6 Sesseln von Kirschbaumholz, dann 2 Kommodkästen, 1 großer runder Tisch und 1 kleines Nähtischchen, ebenfalls von Kirschbaumholz und beinahe noch ganz neu, gegen sogleich baare Bezahlung stündlich zu verkaufen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt wird bis 1. Juli im ersten Stock eine Wohnung leer, welche eine angenehme Aussicht gewährt, und mit oder ohne Meubels wieder vermiethet wird.

Zu ebener Erde ist in Lit. A. Nro. 70. ein Zimmer, eine Kammer, Küche und Holzlege nebst Waschgelegenheit zu vermiethen. Näheres daselbst im ersten Stock.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Peterethor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 5 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

NB. Da man vorzugsweise auf eine ordnungsliebende und ruhige Familie reflektirt, so ist die Norm der Miethe relativ, auch wird das Quartier unter annehmbaren Bedingungen zur Hälfte abgegeben.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und

gemeinschaftlichen Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorsletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, vornheraus, einem Kochzimmer nebst Alkofen, hintenaus, desgleichen einer hellen Küche, Speis, eigenem Abtritt und Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, entweder im Ganzen oder theilweise, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66 bei St. Cassian, sind zur ebnen Erde zwei separirte heizbare Zimmer mit oder ohne Meubeln zu verstiften, solche könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden. Die Aussicht ist von beiden auf den N. Pfarrplatz.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In der Wallerstraße, am Eck des Kramgäßchens, Lit. E. Nro. 19 ist der zweite Stock im Ganzen oder theilweise zu verstiften.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., sind bis auf das nächste Ziel Jakobi zwei Wohnungen zu verstiften. Im ersten Stock: drei heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und ein Boden. Im 2ten Stocke: fünf heizbare Zimmer, eine Garderobe, eine Küche, eine Speis, ein Kämmerchen, gleichfalls alles mit einem Gatter zu verschließen; dann ein Keller, eine Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit. Ferner ein mit tragbaren Obstbäumen besetzter Garten, nebst einem Sommerhaus, worin sich ein heizbares Zimmerchen befindet.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 115 nächst dem weißen Hahn ist der zweite Stock mit 6 Zimmern und aller Zugehör sogleich oder bis Jakobi zu verstiften.

In meinem erst vor 3 Jahren neu erbauten Stadel Lit. F. Nro. 165 nahe an der Halle sind 2 große Böden rein und lüftig bis Jakobi, nach Verlangen auch sogleich, billigst zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In Lit. C. Nro. 10. nächst der lateinischen Schul ist ein Quartier, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Vorsletz, Alles mit 1

Gattern zu versperren, bis Jakobi zu verstiften, kann aber auch früher bezogen werden.

In Lit. H. Nro. 57 im Rosenwirthsgarten ist der erste und der zweite Stock zu verstiften, der erste besteht in 5 Zimmern, Küche, Keller, Waschgelegenheit und Holzleg. Der zweite Stock besteht in 6 Zimmern rc. und kann auch theilweise bezogen werden.

Bei der Bäckerswittwe Schätz ist der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem N. Pfarrplatze ist ein meublirtes Monatzimmer, mit oder ohne Bett, bis 1sten Juli, wie auch ein Keller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannes-Kirche zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 97 am Kranicher Thor ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu verstiften und das Nähere dortselbst zu erfragen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, nebst sonstiger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.
Das Nähere ist bei Voigt, Zimmermeister in der Maximiliansstraße zu erfragen.

Wegen plötzlich eingetretener Domizilsveränderung ist in der neuen Straße Lit. G. Nro. 29. der zweite Stock bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In meinem Nebenhaus (silbernen Kanne) nahe an der Halle sind im ersten und zweiten Stock Zimmer mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In der Maximilianstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein Logis zu ebener Erde alltäglich, und eines bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei'm Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. D. Nro 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im dritten Stock ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet Küche Jakobi zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Jakobiziel oder auch schon jetzt zu vermiethen.

1) Ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz, 2 die Aussicht in den Hof haben, hiezu 1 Kochzimmer, 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.
   Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.
2) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, dann 3 Zimmern und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Beide Quartiere können sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 171. zunächst am Durchgang zur niedermünster'schen Bierschenke ist zur ebenen Erde ein Quartier mit zwei Stuben, einer Kammer und Vorfletz um 24 fl. auf's Ziel Jakobi zu verstiften und das Nähere über 2 Stiegen zu erfragen.

In Lit. E. Nro 75 bei St. Cassian ist der zweite Stock bis Jakobi zu vermiethen, er bestehet in 3 Zimmern, Küche und Holzlege rc. Auf Verlangen kann auch noch 1 Zimmer dazu abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te und 3te Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stocke ein Logis, zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44. ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 136 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, und aller übrigen Bequemlichkeit entweder im Ganzen oder als Monatquartier täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist bis Jakobi der zweite Stock um 60 fl. jährl. Zins zu vermiethen.

Wegen eingetretenen Veranlassungen ist in Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem Hause, Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 9, ist der 1ste und 2te Stock, und zwar ersterer bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis &c. mit einem Gatter zu versperren, und so auch der untere (etwas kleiner) sogleich oder bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Georg Kappelmeyer.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 59. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

(Ressource.) Dienstag den 17. Juni Nachmittags 2 Uhr öffentliche Verpachtung des Obstertrages im Garten der Ressource an den Meistbietenden, wozu Pachtlustige höflichst eingeladen werden.

Der Garten kann täglich von 6 bis 7 Uhr Abends besehen und daselbst auch das Uebrige erfahren werden.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Französin, welche gut Nähen und Kleidermachen kann, auch deutsch spricht, und sich häuslicher Arbeit unterzieht, wünscht bis Ziel Jakobi oder auch gleich als Stubenmädchen in Dienst zu treten. Näheres im A. C.

Den 14. oder 15. dieß geht von hier eine leere Chaise über Salzburg nach Kastein. Wer diese Gelegenheit zu benützen gedenkt, wolle das Nähere bei Lohnkutscher Hochhauser erfragen.

Ein Kaufmann in einer Residenzstadt sucht einen soliden Handlungsgehülfen, Praktikanten oder Lehrling &c. sogleich oder bald möglich zu erhalten. Näheres erfährt man im Commissions- und auch im Wochenblatts-Comptoir.

Man sucht eine geschickte und gesittete Magd von gesetztem Alter und protestantischer Confession. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher braver Mann, der sich mit Zeugnissen hierüber ausweisen kann, wird zur Besorgung von Haus- und Gartenarbeiten in Dienst zu nehmen gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Conditorei und Lebküchnerei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Anfangs Juli wünscht Jemand einen Reisegefährten nach Wiesbaden. Näheres im A. C.

Es wird für ein solides Haus ein braves Stubenmädchen gesucht, welches besonders im Waschen und Bügeln flink und geschickt seyn muß. Näheres im A. C.

Eine Person die schon länger als Köchin gedient hat, gut kochen kann, Reinlichkeit und

Ordnung liebt, sich auch jeder andern Hausarbeit willig unterzieht, und auch in derselben erfahren ist, kann bis Jakobi in einer ruhigen Haushaltung einen Platz finden, wenn solche über Treue Fleiß und sittliches Betragen genügende Zeugnisse aufzuweisen hat.
Näheres im A. C.

Ein Individuum von 27 Jahren, welches das Gymnasium und 2 philosophische Curse absolvirt, schon 4½ Jahre im Rechnungswesen gearbeitet hat, und empfehlende Zeugnisse besitzt, wünscht in diesem unter annehmbaren Bedingungen beschäftigt zu werden. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Bürgerhaus wird sogleich oder bis künftiges Ziel eine ordentliche Haus-Magd, welche sich wegen Treue besonders ausweisen kann, gesucht. Näheresim A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 25. Mai wurde auf dem Dreifaltigkeitberg ein goldener Ohrring gefunden. Der Eigenthümer davon kann das Nähere im A. C. erfahren.

Montag den 9. Juni ist vom Kornmarkt bis auf den Peters Kirchhof ein kleiner goldener Ohrring mit einem Perlmuttertropfen verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Sonntag Abends gegen 8 Uhr verlief sich auf der Haid ein kleines weiß und braun geflecktes glatthäriges Hündchen (Weibchen), ohngefähr 8 Wochen alt. Wer dasselbe zu sich genommen, wird höflichst ersucht, selbes gegen Belohnung im A. C. abzugeben.

Auf dem Wege nach Graß, ohnweit Kumpfmühl, wurde verflossenen Sonntag Morgens ein Taschenmesser gefunden; der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann solches in Lit. D. Nro. 124 gegen Ersatz der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

Es ist vom Friedlein'schen Hause bis zum goldenen Engel, dann durch die Gesandtenstraße, ein Bracelet von Bronze mit einem wassergrünen Stein verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Capitalien.

2000 fl. sind auf erste Hypthek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

12,000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen.
Das Nähere ist zu erfragen im Commissions- und Anfragsbureau.

Es sind 700 bis 750 fl. auf sichere erste Hypothek im hiegen Stadtbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 400 oder 500 fl. gegen erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke oder Stadtamhofer Landgerichtsbezirke auszuleihen. Das Nähere im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 1. Juni. Emerich Felix Kiefer, Bürger und Schneidermeister, l. St. mit Jungfrau Marie Therese Späth. Den 2. Johann Sebastian Stütz, Schutzverwandter und Goldarbeiter, l. St. mit Jungfrau Katharine Elisabeth Regine Sack.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Mai. Katharine Apollonie, 2 Jahre und 5 Monate alt, am Brand, Vater, Johann Adam Eichhorn, Bürger und Kufnermeister. — Herr Friedrich Gottlieb Wilhelm Wiesand, Sekretär bei der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer der Finanzen, 64 Jahre alt, an allgemeiner Lähmung, als Folge desorganisirten Gehirngebildes. — Philipp, 8 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, der verstorbene August Benno Pflaumer, Porzellainmaler.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. Juni. Georg Thomas Karl, Bürger und Frauenschneidermeister, verheirathet, 28 Jahre und 5 Monate alt, an Luftröhrenschwindsucht. Den 2. Nikodemus Friedrich, 15 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Johann Friedrich Christoph Reidl, Bürger und Metzgermeister. Den 3. Johann Dürr, Bürger und Kufnermeister, verheirathet, 63 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 2. Juni. Joseph Berstel, Sergeant bei dem hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regiment, Sachsen-Altenburg, mit Katharine Mahler, Landgerichts-Schreibers-Tochter von Regensburg.

Berichtigung. St. 23. Seite 421 Zeile 22, lese man Adam Joseph Schmid, Bürger und Siebmachermeister.

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Mai. Michael Brandeis, Taglöhner zu Stadtamhof, 63 Jahre alt, an Abzehrung. — Georg, 19 Wochen alt, an zurückgetretenen Ohrenfluß, Vater, Martin Lorenzer, Bürger und Leinwanddrucker dahier. Den 31. Sophie Kreidl, bürgerl. Sporrers-Gattin, 72 Jahre alt, an Schleimschlag zu Stadtamhof. Den 1. Juni. Gertraud Held, Beisitzers-Wittwe dahier, 77 Jahre alt, an Altersschwäche. — Barbara Schott, Meßners-Wittwe dahier, 62 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Jungfer Maria Anna Weiß, Köchin dahier, 76 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 2. Therese Bamann, bürgerl. Schuhmachers Gattin dahier, 38 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 3. Franziska Bachmaier, bürgerl. Kartenmachers-Gattin dahier, 66 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Mai. Joseph, 10 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Georg Straimer, Hausbesitzer. Den 3. Juni. Anna Engelberger, Beisitzers-Wittwe, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 4. Katharine Gallermaier, Beisitzers-Wittwe, 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 5. Ferdinand Kammermayer, Taglöhner, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Georg Wolfgang Wallinger, verwittibter Beisitzer und Taglöhner, 87 Jahre alt, an Altersschwäche. — Viktoria Renner, bürgerl. Priechlers-Gattin, 36 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 7. Friedrich, 3 Monate alt, an Convulsionen, unehelich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 8. Juni. Wolfgang Wallinger, Beisitzer dahier.

Bekanntmachungen.

Verwarnung vor Raufhändeln und Körperverletzungen.

Man findet sich veranlaßt, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 22sten Februar 1814, nach welcher

jeder Anstifter eines Geraufes (jener, der die erste Beleidigung, Gewaltthätigkeit etc. begangen) mit 8- bis 14tägigem,

jeder andere Theilnehmer aber mit 1- bis 8tägigem, und nach Umständen selbst mit weiterem und zu verschärfendem Polizeiarreste

zu bestrafen ist, so ferne nicht überdieß kriminelle Einschreitung einzutreten hat, die nachdrucksamste öffentliche Verwarnung mit dem Anfügen zu erlassen, daß nach besondern allerhöchsten Vorschriften das **Tragen von Waffen**, Degenstöcken, spitzigen Messern etc. streng verboten sey, daß bei **Gewohnheits-Raufern**, muthwilligen Frevlern gegen öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit, selbst auf **Zwangsarbeitshaus-Strafe** anzutragen ist, daß **Gast- und Schenkwirthe** aber, welche nicht bemüht sind, thätliche Mißhandlungen oder Geraufe,

Schlägereien, so viel von ihnen abhängt, nach Kräften und mit Ernst schon im Entstehen zu vereiteln, Beschränkung, ja selbst den Einzug von Tanzmusik- und Freinachtsbewilligungen, selbst zu den erlaubten Zeiten zu gewärtigen haben.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

(Den Unfug auf der hiesigen Getraidschranne betreffend.)

Es zeigt sich seit einiger Zeit auf der hiesigen Schranne die Ungebühr, daß ledige Bursche, Hausknechte, und andere zum Aufkauf unberechtigte unangesessene Individuen sich dort einfinden, Getraidmuster sammeln, in Privathäusern Bestellungen machen, ja Käufer und Verkäufer zu höhern oder niedrigern Preis treiben.

Um diesem gemeinschädlichen Treiben ein Ende zu machen, sieht man sich zur öffentlichen Erinnerung veranlaßt, daß zur Schranne nicht berechtigte Individuen, besonders ledige Bursche, Hausknechte ꝛc. (außer Käufer und Verkäufer) sich vom Schrannenplatze ferne zu halten haben.

Die Polizeimannschaft ist alles Ernstes aufgemahnt, solche Individuen zur unnachsichtlichen Strafe sogleich zu arretiren, und zur Bestrafung zu übergeben.

Eine fernere Ungebühr ist, daß Getraidkäufer von mehreren Schrannengästen oft zu verschiedenen Preisen Getraide kaufen und bei der Schrannenschreiberei nur auf einen einzigen solchen Gast den Kauf und Verkauf schreiben lassen, wodurch Irrungen in den Registern, in der wirklichen Schrannenpreis-Berechnung und sonstige nachtheilige Unterschleife entstehen müßen.

Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß jeder Käufer und Verkäufer, bei Vermeidung empfindlicher Strafe, bei der Schrannenschreiberei selbst zu erscheinen und die Einträge besorgen zu lassen habe.

Auch hierüber wird das treffende Personal und die Polizeimannschaft strenge Aufsicht pflegen, und jede Dawiderhandlung sogleich zur Anzeige bringen.

Regensburg den 31sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

(Den Verkauf der Fische betreffend.)

Man hat wahrgenommen, daß fast täglich Fische theils von berechtigten, meist aber auch von unberechtigten Fischhändlern in die Stadt gebracht und entweder auf öffentlichem Markte oder im Hausirwege verkauft werden.

Abgesehen davon, daß hier selbst concessionirte Fischer bestehen, welche das ganze Jahr hindurch mit allen Gattungen von Fischen versehen sind, sohin an und für sich schon den Bedarf des Publikums in diesem Artikel vollständig decken, so wird im Sinne des Til. IV. §. 18. Num. 3 des Gewerbsgesetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an alle Fische, **welche nicht schon bestellt sind**, sondern erst zum Verkaufe hieher gebracht werden, **nur an den gewöhnlichen Markttagen jeder Woche**, hieher gebracht werden dürfen, und daß deren Verkauf **nicht im Hausirwege**, sondern lediglich im öffentlichen Verkehre statt finden dürfe. Ueber diese Anordnung wird strenge gewacht und Uebertretung bestraft werden.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.
Cramer, Sekr.

Bekanntmachung.

Das Metzger Schrifer'sche Gesammtanwesen dahier, bestehend in dem Hause Lit. A. Nro 37. in der Holzländstraße, sammt Hofstatt und dem Stadel Nro. 41. in der Weintingerstraße, zusammen auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, ist der Subhastation unterworfen, zu welcher Kaufsliebhaber auf

Montag den 7. July lauf. Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hieher vorgeladen werden.

Regensburg am 3. Juni 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath, Sekr.

Eine vorzügliche Auswahl von französischen und englischen breiten und schmalen Kattunen, englischen Hosenzeugen neuester Art, leinen Drills, feinen gestreiften Sommer-Casimirs, weißen Satteins, feinen weißen und gedruckten Londoner Piquées, gedruckten seidenen und leinenen Sacktüchern, Zephyrs und wollenen Tüchern in den neuesten Farben und in verschiedenen Qualitäten, womit ich mein in andern Artikeln hinlänglich bekanntes Lager vermehrt habe, veranlassen mich dieselben einem hochverehrungswürdigen Publikum zu empfehlen, und zugleich die billigsten Preise zu versichern.

Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 7. Juni 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	118	118	110	8	15	54	15	17	14	25	—	—	6	14
Korn . .	—	18	18	13	5	10	18	9	55	9	27	—	—	3	57
Gerste . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haber . .	—	65	65	65	—	5	44	5	36	5	3	—	—	1	22

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2172 fl. 54 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juni 1834.

Bieraufschlag:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
" " " " Wirthen	5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	8	11	3	6	—
Semmelmehl . .	2	20	8	3	4	2
Mittelmehl . .	1	48	6	3	3	2
Pollmehl . . .	1	16	4	3	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	14	4	3	2	1
Römischmehl . .	1	2[illegible]	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	8	19	1	9	3
Waitzengries ord.	4	4	15	1	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 7. Juni 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
" unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	1[illegible]	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	15	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	32	—	—	36	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	30	3	12
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	24
Kitzeln . . .	—	" " "	—	54	1	12
Gänse, rauhe	—	" " "	—	48	—	54
" geputzte	—	" " "	—	54	1	—
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	11	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	16	—	18
" junge	—	das Paar zu	—	30	—	36
Tauben . .	—	" " "	—	14	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	48	8	36
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	42	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	24	5	36

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 25. Mittwoch den 18. Juni 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Auswanderungen nach Nordamerika betreffend.)

Die in dem jüngsten Regenkreisblatte von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wegen Auswanderung nach Nordamerika erfolgte hohe Ausschreibung vom 5. d. M. wird zur Wissenschaft und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 11. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offzl.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zwar den Bestimmungen des Heerergänzungs-Gesetzes vollkommen angemessen, in Auswanderungsfällen nur bei denjenigen auf der Erfüllung der Militärpflicht durch Einstellung eines Ersatzmannes zu bestehen, welche das Alter der Militärpflichtigkeit bereits erreicht haben und diensttauglich sind. Damit jedoch die in der Ministerial-Entschließung vom 29sten Juli 1832 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 34 pag. 102) den in die Nordamerikanischen Staaten auswandernden Bayern eingeräumte Begünstigung der nachträglichen Beibringung der Niederlassungs-Nachweise nicht von einzelnen Individuen, welche zwar noch nicht im Konscriptions-Alter, aber doch unmittelbar vor dem Eintritte in dasselbe, oder in dem nächst vorausgehenden Altersjahre stehen, mißbraucht werde, sich der Militärpflicht zu entziehen, so ist, in Folge neuerer Ministerial-Entschließung vom 27. v. Mts., bei solchen Individuen die Ertheilung der Auswanderungs-Erlaubniß in die genannten Staaten in so lange auszusetzen, bis sie ihrer Militärpflicht genüget, oder wegen Erfüllung derselben Kaution geleistet haben, da sie auf die Anwendung der hinsichtlich der Auswanderung in die K. Bundes-Staaten geltenden Normen keinen Anspruch begründen können.

Regensburg den 5. Juni 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

(Den Blutegelverkauf von Seite der Apotheker betreffend.)

Es wird hiemit die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe erfolgte Ausschreibung im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte zur allgemeinen Kenntniß und Darnachachtung gebracht.

Regensburg am 15. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Ministerial-Rescript vom 28sten v. Mts. ist in Beziehung auf den Blutegel-Verkauf Nachstehendes beschlossen worden:

1) Die Apotheker können von der bisherigen Verbindlichkeit, Blutegel zu halten, nicht befreit werden,
2) Zur möglichen Befriedigung des Bedürfnisses von Blutegeln, besonders auf dem Lande, sollen auch sämmtliche Landärzte, Chirurgen und chirurgische Bader angewiesen werden, künftig Blutegel zu halten, und dieselben um die Taxa pharmacopoea bavarica zu verkaufen.
3) Da die Blutegel ein wesentliches Bedürfniß für die Medizin und Chirurgie geworden sind, dieselben aber seit einiger Zeit immer seltener werden, so ist Sorge zu tragen, daß der Handel mit Blutegeln nicht erschwert, sondern vielmehr so viel als möglich erleichtert werde.

Dieses wird hiemit zu allgemeiner Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 11ten Juni 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern).

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die Prüfung der Schul-Adspiranten zum Behufe der Aufnahme in das Schullehrer-Seminarium zu Straubing für das Jahr 1834/35 betreffend.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 13. dieses Monats im Regenkreis-Intelligenzblatte erlassene Ausschreibung, wird hiermit zur Kenntniß gebracht.

Regensburg am 15. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in der Ausschreibung vom 26sten April d. Js. (Kreis-Intell. Blatt Nro. 19. Seite 583.) ein Druckfehler eingeschlichen hat, indem es in der ersten Zeile anstatt „Am 21sten Juli d. J." — „Am 1ten Juli d. J." heißen muß, so findet man

sich veranlaßt, andurch hierauf aufmerksam zu machen, und an die sämmtlichen Lokal-Schul-Commissionen und Distrikts- und Lokal-Schulinspektionen des Regenkreises die Aufforderung ergehen zu lassen, hienach schleunigst den Schul-Adspiranten ihres Bezirkes das Erforderliche zu eröffnen, und den Vollzug binnen drei Tagen anher anzuzeigen.

Regensburg den 13. Juni 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Revision der Blitzableiter.

Nachdem ungeachtet der neuerlichen Ausschreibung vom 26. April l. J., die Zeugnisse über die, von Sachverständigen erkannte Tüchtigkeit der Blitzableiter, bis heute noch nicht eingekommen sind, so werden alle Besitzer, von mit Blitzableitern versehenen Gebäuden wiederholt aufgefordert, diese Zeugnisse nunmehr binnen 3 Tagen um so sicherer einzuliefern, als nach Umfluß dieses Termins unnachsichtlich eine Strafe von 2 Thalern, übrigens auch amtliche Visitation auf Kosten der Säumigen eintreten müßte.

Regensburg den 15. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

(Den Unfug auf der hiesigen Getraidtschranne betreffend.)

Es zeigt sich seit einiger Zeit auf der hiesigen Schranne die Ungebühr, daß ledige Bursche, Hausknechte, und andere zum Aufkauf unberechtigte unangesessene Individuen sich dort einfinden, Getraidmuster sammeln, in Privathäusern Bestellungen machen, ja Käufer und Verkäufer zu höhern oder niedrigern Preis treiben.

Um diesem gemeinschädlichen Treiben ein Ende zu machen, sieht man sich zur öffentlichen Erinnerung veranlaßt, daß zur Schranne nicht berechtigte Individuen, besonders ledige Bursche, Hausknechte ꝛc. (außer Käufer und Verkäufer) sich vom Schrannenplatze ferne zu halten haben.

Die Polizeimannschaft ist alles Ernstes aufgemahnt, solche Individuen zur unnachsichtlichen Strafe sogleich zu arretiren, und zur Bestrafung zu übergeben.

Eine fernere Ungebühr ist, daß Getraidkäufer von mehreren Schrannengästen oft zu verschiedenen Preisen Getraide kaufen und bei der Schrannenschreiberei nur auf einen einzigen solchen Gast den Kauf und Verkauf schreiben lassen, wodurch Irrungen in den Registern, in der wirklichen Schrannenpreis-Berechnung und sonstige nachtheilige Unterschleife entstehen müßen.

Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß jeder Käufer und Verkäufer, bei Vermeidung empfindlicher Strafe, bei der Schrannenschreiberei selbst zu erscheinen und die Einträge besorgen zu lassen habe.

Auch hierüber wird das treffende Personal und die Polizeimannschaft strenge Aufsicht pflegen, und jede Dawiderhandlung sogleich zur Anzeige bringen.

Regensburg den 31sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Den Johannis-Markt zu Kempten betreffend.

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß wegen Ankunft des zweiten Bataillons des Königl. Bayer. 11ten Linien-Infanterie-Regiments aus Griechenland, der zu Kempten am 25.

dieß einfallende Johannis-Markt Montag den 30sten Juni; Dienstag den 1sten und Mittwoch den 2ten Juli statt finden wird.

Regensburg den 15. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den Hagelassecuranzverein für den Isarkreis betreffend.

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von Seite des Hagelassecuranz-Vereins des Isarkreises die Agantie für die Umgegend Regensburgs, namentlich der Königl. Landgerichte Stadtamhof und Regenstauf, dem hiesigen bürgerl. Kaufmann, Friedrich **Gottfried**, übertragen worden sey.

Indem man sämmtlichen Theilnehmern an diesem Vereine hievon Nachricht gibt, bemerkt man, daß von nun an sämmtliche Zahlungen an **Gottfried** besorgt und von demselben die nöthigen Aufschlüße ertheilt werden können.

Regensburg den 4ten Juni 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

Das Resultat des unterm Heutigen abgehaltenen **Viehmarktes** wird nachstehend zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 11. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Pferde.					Hornvieh a) Zugochsen:					Schweine				
Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Stück		Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Paar		Total	Verkaufte	Nicht verkaufte	Durchschn. Preis das Stück	
Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.	Stück	Stück	Stück	fl.	kr.
6	—	6	—	—	110	6	104	119	36	—	—	—	—	—
						b) Kühe:		d. Stück						
					3	1	2	36	54					

Einen Aufseher für das hiesige Leichenhaus betreffend.

Um das in den beiden Kirchhöfen vor dem Jakobsthore dahier hergestellte Leichenhaus zur Beisetzung der Gestorbenen eröffnen zu können, ist ein Aufseher erforderlich, der in diesem Hause zu wachen hat.

Diejenigen, welche sich diesem Dienste unterziehen wollen, sind eingeladen, ihre Gesuche mit den Bedingungen, unter denen sie als Aufseher eintreten wollen, auf dem Rathhause im Geschäftszimmer Nro. 60. **längstens bis 1sten Juli d. Js. anzumelden.**

Regensburg den 13. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das Metzger Schriker'sche Gesammtanwesen dahier, bestehend in dem Hause Lit. A. Nro. 37. in der Holzländstraße, sammt Hofstatt und dem Stadel Nro. 41. in der Weintingerstraße, zusammen auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, ist der Subhastation unterworfen, zu welcher Kaufsliebhaber auf

Montag den 7. July lauf. Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hieher vorgeladen werden.

Regensburg am 3. Juni 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor.

Gebrath, Sekr.

Auf Andringen des Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. A. Nro. 187. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Termin hiezu auf den 28. Julius ausgesetzt, und Kaufslustige zu obigem Termin hiemit vorgeladen. Die Genehmigung der Interessenten über das Kaufsangebot wird vorbehalten, das Kaufsobjekt kann täglich eingesehen, und die Kaufsbedingnisse bei unterzeichneter Behörde erfragt werden.

Regensburg den 10. Juni 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Samstag den 21sten Juni 1834 Nachmittags 3 bis 6 Uhr wird in dem Lokale des unterzeichneten K. Rentamts:

A) der Keller unter dem Stadtwaaggebäude Lit. B. Nro. 61, welchen früher der Adlerwirth Holzer in Pacht hatte,

B) der Laden an der Blendmauer in der Marstraße Lit. G. Nro. 46,

auf drei Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 10. Juni 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Aus Auftrag des K. Kreis- und Stadtgerichts Regensburg werden aus der Verlassenschaft des verstorbenen geistlichen Raths und Stadtpfarrers Joseph Socher in Kelheim verschiedene zu dessen Nachlaß gehörigen Mobilien und Fahrnisse, als:

mehrere eichene und fichtene Bettstellen, Stock- und Hänguhren, Tische, Sesseln, Kommod- und Hängkästen, ein Pianoforte, spanische Rohre, worunter eines mit goldenem Knopf, Spiegel, Bilder, Gemälde, Kupferstiche in Glas und Rahm v. Hogart, kupferne Waschkessel und andere Kupfergeschirre, einiges Zinn und Porzellain, Küchengeschirr und Model sammt Anricht, steinerne Flaschen und Bouteillen, Wagen sammt Gewichtern, altes Eisen, Mehltruhen, Bierfaßel mit eisernen Reifen, Getraid und Mehlsäcke, Waschkessel sammt Wannen, Zübern ꝛc., eisernen Ofenplatten, Windmühle, und noch mehrere andere Effekten am künftigen

Dienstag den 1sten Juli 1834,

und wenn es nöthig ist, die folgenden Tage

jedesmal von Morgens 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr öffentlich gegen sogleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Kelheim den 10. Juni 1834.

K. Landgericht Kelheim.
Riesch, Landrichter.

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Mittwoch den 30sten Juli 1834 wird das Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahres geschehen.

Das Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürnerstraße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzenbach, ist durchaus gut gebaut, mit 2 Sommerkellern und mit 2 großen Höfen zum Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen, Fähigkeit und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 6. Juni 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.
Grimm.

Nachdem sich bei der am 20sten Mai h. Js. anberaumten Verpachtung des hiesig weißen Biersudwesens kein geeigneter Pächter eingefunden hat, so wird auf Montag den 23sten dieß eine wiederholte Verpachtung unter dem Bemerken anberaumt, daß, im Falle sich ein Pächter nicht einfinden sollte, ein in Erzeugung des weißen Biers wohl erfahrnes Individuum in der Eigenschaft eines Bräumeisters Aufnahme finden kann.

Hemau den 3. Juni 1834.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Balta, Bürgermeister.
Wagner,
Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Tief gebeugt über den schmerzlichen Verlust unsers innigst geliebten Gatten, Vater, Großvater und Schwiegervater, Joh. Gottl. Balthasar Clostermeyer, fühlen wir uns verpflichtet, allen unsern Anverwandten Gönnern und Freunden für die während seiner kurzen Krankheit so vielfach bewiesene Theilnahme und für die vielen sprechenden Beweise von Liebe und Achtung unsern innigsten und gerührtesten Dank abzustatten.

Besonders fühlen wir uns verpflichtet, Titl. Hrn. Pfarrer Engerer für die öftern Besuche und religiösen Zusprüche unsern herzlichsten und wärmsten Dank darzubringen; so wie auch seinen verdienstvollen Herren Aerzten, deren unermüdetes Streben stets dahin gerichtet war, uns das so theuere Leben noch lange zu erhalten. Auch danken wir zugleich allen denen, welche ihn so gütig und ehrenvoll zu Grabe begleiteten. Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß sie der Höchste vor einer so schmerzlichen Trennung bewahren möge, empfehlen sich zu fernerer Freundschaft und Wohlgewogenheit

die Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank allen geehrten Gönnern und Freunden, sowohl für die erwiesenen Wohlthaten und Theilnahme während der Krankheit meines verstorbenen Mannes, als auch für die gütige zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, insonderheit Herrn Cooperator Elender für die tröstenden religiösen Zusprüche, und Herrn Dr. Karl Herrich für seine ärztlichen Bemühungen. Um fernere Wohlgewogenheit und Freundschaft bittet ergebenst

Crescentia Blum,
bürgerl. Glasschleifers-, Spiegelmachers- und Glashändlers-Wittwe.

Seit einigen Tagen hat sich ein nachtheiliges Gerücht über mich, meinen Bruder und meine nächsten Verwandten verbreitet, welches aber ein Irrthum und eine böswillige Verläumdung boshafter Menschen ist. Es diene hiemit zur Berichtigung, daß es zwei

Branntweinbrenner Namens Oberdorfer gibt, nämlich einen Lit. A. Nro. 142 nächst dem Judenstein, welcher aber mit mir in gar keiner Verwandtschaft steht, und meine Wohnung ist in der Lederergasse Lit. A. Nro. 15. Von wegen dieser Gleichheit der Namen und Gewerbe entstehen öfters Verwechselungen und Irrungen. Ich erkläre daher öffentlich, daß sich von jenem Gerüchte nicht das mindeste weder bei mir noch bei meinen Verwandten zugetragen habe, worüber ich Jedermann zur Rede stehen und beweisen kann, daß dort, wo dergleichen so etwas geschehen seyn könnte, man es nicht genau mit der Wahrheit genommen und es sich ganz anders mit der Sache verhalte.

Johann Matthias Oberdorfer,
Bürger und Branntweinbrenner
in der Lederergasse.

Ich warne hiermit Jedermann ernstlich, irgend einem Menschen, sey er, wer er wolle, etwas auf meinen Namen zu leihen oder zu borgen, indem ich schlechterdings für nichts Zahlung leiste, was ohne meine speziell ertheilte Erlaubniß auf Credit gegeben oder geliehen wurde.

Preseck den 9. Juni 1834.

H. Tillmann, Pfarrer.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Am 24sten d. Mts., als am Johannisfeste wird auf hiesiger Schießstätte nach früherer Weise ein Vogelschießen gehalten. Sowohl Schützen als Schützenfreunde werden zur gefälligen Theilnahme an diesem schönen Volks-Feste höflichst eingeladen. Ein Loos kostet 30 kr., und werden deren von Morgens 8 Uhr an auf dem Schießhause nach Belieben abgegeben.

Ein Anschlagzettel wird die Preise und das Nähere bestimmen.

Einer recht zahlreichen Theilnahme schmeicheln sich

die verordneten Schützenmeister.

Die für den Juni h. J. zur Herausgabe angekündigte Zeitschrift: „Ratisbona und Teutonia“ wird in Hinsicht ihrer historischen Lieferungen eine beifallswerthe Richtung und eine anziehende Stellung für alle Provinzen Teutschlands nehmen. Zu eng war der Zeitraum, den Verfasser und Herausgeber sich selbst gesteckt haben; das sehen sie nun ein, und bestimmen daher in der Absicht, die nothwendige Auskreisung der Ankündigungen zu erwirken, den 1sten Jänner 1835, an welchem dieses vaterländische Lese-Institut seinen Anfang nehmen wird.

Regensburg am 2ten Juni 1834.

Dr. F. J. Gruber,
Verfasser der Zeitschrift Ratisbona und Teutonia.

C. A. Auernheimer,
Antiquar und Kunsthändler, Herausgeber der erwähnten Zeitschrift.

An die Besitzer von Carl v. Rotteck's Schriften.

Die erste Lieferung des vervollständigten Lehrbuches des Vernunftrechts und der Staatswissenschaften von Carl v. Rotteck, hat die Presse verlassen und ist an alle Buchhandlungen versandt. Als ein, zum Verständnisse der geschichtlichen Werke des berühmten Verfassers unentbehrliches Werk, empfehlen wir es allen Besitzern derselben, aber auch jedem Gelehrten, Beamten und Volksvertreter, so wie jedem gebildeten Bürger. Ein Prospectus, der in jeder Buchhandlung zu haben ist, enthält über die Herausgabe dieses höchst wichtigen Werkes das Nähere.

Stuttgart, im Mai 1834.

Hallberger'sche Verlagshandlung.

Zu geneigten Aufträgen hierauf empfiehlt sich

Friedrich Pustet.

Hübners Conversations- und Zeitungs-Lexikon, neue Ausgabe mit Kupf. in 2 gr. 8. Bänden, Leipzig 1804. à 1 fl. 30 kr. — und Systematisch geordnete Sammlung von Abbildungen zur allgemeinen deutschen Realencyclopädie in 4 Heften, gegen 200 Folioblätter, à 2 fl. 24 kr. sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein Studirender hat einige freie Stunden, die er durch Unterricht im Klavierspielen und in den Anfangsgründen der lateinischen und

griechischen Sprache auszufüllen wünscht. Diejenigen Eltern, welche ihm in diesen Fächern das Vertrauen schenken wollen, belieben sich in dem Hause Lit. F. Nro. 167 nächst dem alten Kornmarkte über 2 Stiegen zu melden.

So eben ist erschienen, und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Bilder-Conversations-Lexicon für das deutsche Volk. Ein Handbuch zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse und zur Unterhaltung. Mit vielen Abbild. I. Band, 1ste Lief. geh. 27 kr.

Heinemann, M. der wohlunterrichtete Comtorist und Kaufmann. geh. 2 fl. 42 kr.

Panorama des Universums, das wohlfeilste; zur erheiternden Belehrung für Jedermann und alle Länder. I. Jahrgang in 52 Lief. Mit vielen Abbildungen 3 fl.

Schaden, A., v., gelehrtes München im Jahre 1834, oder Verzeichniß mehrerer zur Zeit in Bayerns Hauptstadt lebenden Schriftsteller und ihrer Werke geh. 1 fl. 36 kr.

Bei Antiquar Auernheimer jun., Kunsthändler rc. rc., ist zu haben:

des sterbenden Napoleons Lebewohl!

Ein Tableaux mit Zeichnung, verfaßt von Dr. J. G. Gruber, mehreren gelehrten Gesellschaften Mitglied. Das Exemplar im Subscriptionspreis 24 kr.

Dann bin ich auch in Stande gesetzt, von dem Tableaux Caspar Hausers, wo das Exemplar à 24 kr. im Subscriptionspreis kostete, indem der gut gezeichnete Stein noch einige Tausend Abdrücke leistet, selbes Tableaux auf ordinären Papier zu 6 kr. und 3 kr. abzulassen.

Das wohlgetroffene Portrait des berühmten Künstlers Herrn Kunst ist zu haben bei Degener, Buchbinder.

Bei Veith und Rieger in Augsburg ist so eben neu erschienen und dortselbst, so wie durch alle Buchhandlungen Deutschlands zu beziehen, bei Pustet in Regensburg und Schorner in Straubing vorräthig zu haben:

Das Leben und Wirken der Mönche und Einsiedler, im Geiste und in der Wahrheit dargestellt. Ein Lehr- und Erbauungsbuch für die Freunde des einsamen Lebens, and alle diejenigen, welche sich über das Kloster- und Einsiedler-Leben vollkommen unterrichten wollen. Von einem katholischen Geistlichen. gr. 8. Postdruckpapier. fl. 1. 48 kr.

Ueber dieses Werk sagt der hochwürdige Herr Verfasser in der Vorrede unter anderm Folgendes:

„Unter allen Ständen in der menschlichen Gesellschaft weiß ich keinen, der ungerechter behandelt worden wäre, als der Mönchs- oder Klosterstand. Man hat ihm nicht nur all sein Eigenthum und Vermögen, alle seine Güter und Einkünfte genommen, sondern auch seine Existenz und sein Daseyn so gänzlich und rücksichtslos vernichtet, daß an ein Wiederaufleben nicht mehr zu denken ist rc."

„Gegenwärtige Schrift hat die Absicht, etwas zur Ehre eines Standes beizutragen, der in Wahrheit zur Ehre Gottes, zur Zierde der katholischen Kirche, zur Wohlfahrt der Völker, durch 18 Jahrhunderte unermäßliche Dienste im Verborgenen und offenbar durch Lehre, Beispiele und Thaten der Welt geleistet hat rc."

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Folgender ächt französischer Senf:

à l'Estragon,
aux fines herbes,
aux Capres,
aux Sardins,
} per Tiegel 24 kr.

ist frisch angekommen und zu haben bei
Gg. Niedermeyer,
in der Bären-Straße.

Nachstehende Commissionsartikel, als:

Aechtes Eau de Cologne in ganzen und halben runden Flacons,
detto double in eckigen Flacons,
Brüssler aromat. Waschwasser in größern und kleinern Flacons,
Orientalisches Rosenöl in größern und kleinern Flacons,

bietet zur ferneren gefälligen Abnahme an, und empfiehlt zugleich sein Tuch- und

Schnittwaarenlager zu fortgesetzten geneigtem Zuspruch.

M. Phil. Metzger, Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

Unterzeichnete empfiehlt sich als 6 Wochen-Wärterin, da sie früher schon in dieser Eigenschaft mehrere Jahre diente, ergebenst wieder.

Barbara Dennin,
wohnhaft Lit. D. Nro. 24.

Sonntag den 22sten dieß wird in Karthaus das Kirchweihfest gefeyert. Der Unterzeichnete ladet daher ein verehrliches Publikum von Regensburg ein, ihn bei dieser Gelegenheit mit einem zahlreichen Besuche zu beehren. Für warme und kalte Speisen, so wie für gute Getränke und eine prompte Bedienung wird Sorge tragen

Andreas Krenn,
Kaffeewirth in Karthaus.

Eine vorzügliche Auswahl von französischen und englischen breiten und schmalen Kattunen, englischen Hosenzeugen neuester Art, leinen Drills, feinen gestreiften Sommer-Casimirs, weißen Satteins, feinen weißen und gedruckten Londoner Piquées, gedruckten seidenen und leinenen Sacktüchern, Zephyrs und wollenen Tüchern in den neuesten Farben und in verschiedenen Qualitäten, womit ich mein in andern Artikeln hinlänglich bekanntes Lager vermehrt habe, veranlassen mich dieselben einem hochverehrungswürdigen Publikum zu empfehlen, und zugleich die billigsten Preise zu versichern.

Friedrich Heinrich Theodor Bertram.

Der Unterzeichnete hat das dem K. Frauenkloster St. Clara allhier eigenthümlich gehörige Bräuhaus in Pacht übernommen und empfiehlt das von ihm in bester Qualität bereitete weiße Gerstenbier nebst Hefe zur Abnahme.

Michael Schauer.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit einem hochverehrlichen Publikum sein lithographisches Institut, sowohl in Schrift schreiben als graviren und besonders in Kreidezeichnung und Abdrucken derselben. Auch glaubt er die Herren Künstler auf das Abdrucken von Kreide-Zeichnungen um so mehr aufmerksam machen zu müßen, zumal, da er im Stande ist, die schwierigsten Zeichnungen der Art zur allseitigen Zufriedenheit abzudrucken. Dabei versichert er prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Anton Kuchenreiter, Lithograph,
wohnt in eigener Behausuug am Steinweg.

Der kürzlich von München hier angekommene Kunstmaler, Theodor Oberle aus Villingen empfiehlt seine wohlgetroffenen Portraits sowohl in Oel- als Migniatur.

Logirt bei Herrn Wallmüller, Schleifer-Meister Lit. F. Nro. 145.

Lager von Ochsenhörnern.

Wir empfehlen unser Lager

von deutschen Ochsenhörnern	à 29 fl.	per 100 Stück.
„ brasilianer „	à 65 fl.	
„ ungarischen „	à 90 fl.	

„ brasilianer und ungarische Spitzen, zur gefälligen Abnahme bestens.

Johannes Frey & Kaufmann.

Der Unterzeichnete macht hiermit die geziemende Anzeige, daß er das Geschäft seiner Fr. Schwiegermutter übernommen hat, von Heute an nicht mehr bei Herrn Eltele im Bischofshof sondern im Feßmann'schen Hause bei Obermünster sein Geschäft ausübt.

Mit dieser Anzeige verbindet er die ergebenste Bitte, das seiner Frau Schwiegermutter bisher geschenkte Zutrauen auf ihn gütigst zu übertragen, welches er, so wie bei seinen bisherigen verehrlichen Kunden, auf alle Weise zu rechtfertigen sich bestreben wird.

David Feßmann, Wagnermeister.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger Straße ist bis Mittwoch den 25sten Juni frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Mauerermeister.

Nachdem der Unterzeichnete nebst seiner Geist- und Siegellackfabrikation auch die hochgnädige Bewilligung erhalten hat, Rosoglio zu fabriziren; so hat er sich auch entschlossen in seinem Hause Lit. F. Nro. 158 nächst der Halleruhr einen Laden zu eröffnen, und in demselben nicht nur selbst gebrannten Rosoglio und Münzen-, sondern auch noch andere ge-

brannte Geister in Minuto zu verkaufen. — Indem er dieß öffentlich bekannt macht, ladet er zugleich das verehrliche Publikum ein, bei ihm gefällig zuzusprechen; und da er nebst prompter Bedienung zugleich stets ächte, unverfälschte Fabrikate, um gewiß billige Preise verspricht, empfiehlt er sich zur geneigten Abnahme.

Regensburg am 16. Juni 1834.

Lorenz Zierl,
bürgerl. Melissengeist-, Rosoglio- und Siegellack-Fabrikant.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeylicher Bewilligung auf seiner neu hergerichteten gedeckten Pudel-Kegelstatt ein Bestschieben mit neun Kegeln und einer Kugel von Lignum sanctum mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis	eine Repetieruhr, stark vergoldet, nebst einer Fahne.
2ter	„	ein spanischer Schaafhammel, nebst einer Fahne.
3ter	„	ein Bürschstutzen sammt Zugehör, nebst einer Fahne.
4ter	„	eine silberne Uhr, nebst 1 Fahne.
5ter	„	7 Preußen-Thaler, nebst 1 Fahne.
6ter	„	6 detti, nebst einer Fahne.
7ter	„	eine Uhr, stark vergoldet, nebst einer Fahne.
8ter	„	4 Preußen-Thaler, nebst 1 Fahne.
9ter	„	3 detti nebst einer Fahne.
10ter	„	2 detti nebst einer Fahne.
11ter	„	1 detto nebst einer Fahne.
12ter	„	Einen Gulden zwölf Kreuzer.

Eine Gesellschaftsfahne mit 3 Preußen-Thalern wird ganz frei gegeben. Reisende Kegelschieber dürfen nicht schieben.

Dieses Schieben fängt an den 19ten Juni und endet den 20sten Juli Nachmittags 2 Uhr, gleich darauf wird gerittert, und unter dem Schall einer schönen Musik die Preise und Gewinnste vertheilt.

Wozu höflichst einladet

Franz Stadelberger.
Bräuhauspächter zu St. Emmeram.

Eichelkaffee von Herrn Mayerhofer ist in meinem Fragnerladen wieder frisch angekommen und zu haben.

Er ist von der Art zubereitet, daß er die öhlichte Substanz der Eichel durch das Rösten nicht verlieren kann. Empfiehlt sich daher ganz besonders zum Gebrauche für Kinder und nervenschwache Personen ꝛc. Empfehle also diesen zur gefälligen Abnahme bestens.

Albrecht Meyer.

Unterzeichneter ist mit Erlaubniß des hiesigen Stadtmagistrat in den Stand gesetzt, eine gut assortirte

Niederlage von Nadelwaaren

seinen Gönnern und Freunden zur Abnahme und zwar zu den allerbilligsten Preisen mit wenig Rabat, außer den Fabrikpreisen zu empfehlen. An Auswahl guter Waaren, so wie an ordentlicher Bedienung wird es nicht fehlen, hievon werden sich die verehrlichen Käufer selbst überzeugen.

C. A. Auernheimer, jun.
auf dem neuen Pfarrplatze, ohnweit der St. Cassians-Kirche.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 26. Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 71 auf dem N. Pfarrplatz in der ehemaligen Falot v. Gemeiners Behausung verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Granat- und Haargehängen, silbernen Rosenkränzen, goldenen Schließen, Frauenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kanapees, Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Bildern, einem eisernen Ofen mit Rohr, Koffers, Waschstricken, Sesselgurten, einem kupfernen Kessel mit Dreifuß, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und noch mehr hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Huber, stadtgerichtl. Auktionator.

Montags den 30 Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Weidner, Goldarbei-

ters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen, dem Rathhause gegenüber, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren mit Sekunden und andern Zeigern, goldenen Fingerringen, silbernen Schnallen, dann Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, 1 Stück Tischzeug von Fußarbeit, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Kleider- und Waschkästen, Tischen, Bettstätten, Bücherstellen und Bänken, theils von Kirschbaum- und weichem Holz, zinnernen, kupfernen, messingenen Wasch- und andern Geschirren, Eisenwerk, Gläsern, Porzellain und Steingut, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an die Meistbietenden gegen baare in grober undurchlöcherter Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist Donnerstags den 26. Juni l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

Montags den 30sten Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Domchorvikars Herrn

Michael Amann,

bestehend in silbernen Sackuhren, detti Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenem andern Silber, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommod- und Hängkästen von weichem und hartem Holze, Zinn, Kupfer und Eisen, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, einem kleinen Billard mit Zugehör, Tischen, Bettstätten, lebenden Bienenstöcken, mehreren Parthieen Büchern, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 25. dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

M. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 3. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über 1 Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnernen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 6. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Nachlaß des Instrumentenmachers Hrn. Kettnath, in der Behausung Lit. A. Nro. 135 ohnweit dem Judenstein, bestehend in einer kleinen neuen Orgel mit eichenem Kasten, zwei neuen Flügeln von Kirschbaum- und Nußbaumholz, derlei Queerfortepiano-Kästen, einer Drehbank mit aller Zugehör, Kommoden, runden und andern Tischen von Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holze, dergleichen Bettladen, allen Gattungen Instrumenten und Schreinerwerkzeugen, 2 noch neuen Hobelbänken, messingenen und eisernen Klavierstiften, Auslösfedern; Mannskleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, verschiedenem Holzwerk für Instrumentenmacher, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Notar Stadlberger.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Zu verkaufen: eine Partie Krüge und Bouteillen, ein gut gehaltener Bücherkasten. Näheres im A. C.

Es ist ein Haus, wo die reale Gastwirthsgerechtigkeit nebst Wein- und Bierschenk auch Schlachtgerechtigkeit ruht, aus freier Hand zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Eine Partie fränkische Weintrebern oder Traubenkämme vom vorigen Jahr; zur Essig-

fabrikation geeignet, sind äußerst billig zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

Ein neugebautes einstöckiges Haus mit kleinem Gärtchen Lit. A. Nro. 214 im Kreuzgäßchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Ein Kettenhund von vorzüglich schöner Raçe ist zu verkaufen. Näheres im A. E.

Ein geschmackvoll gearbeiteter Wirthsschild von Gittereisen mit Vergoldung ist zu verkaufen. Näheres im A. E.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt wird bis 1. Juli im ersten Stock eine Wohnung leer, welche eine angenehme Aussicht gewährt, und mit oder ohne Meubels wieder vermiethet wird.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In dem Hause Lit. G. Nro. 106. sind 4 Zimmer, eine Küche, Keller, gemeinschaftlicher Boden und Waschgelegenheit, mit der Aussicht auf das Petersthor täglich zu verstiften.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 5., der Augustinerkirche gegenüber, ist der erste Stock, welcher neu gemahlt und hergerichtet ist, zu vermiethen und kann täglich bezogen werden. Dieses Quartier besteht in 9 heizbaren Zimmern, grosse Tremeauxspiegeln und Lüstres enthaltend, einer Garderobe, welche mit Kästen eingerichtet ist, einem Bedientenzimmer und allen sonstigen Bequemlichkeiten. Auch Stallung zu 4 Pferden, und geschlossene Remise zu 4 bis 5 Wagen kann unter gewissen Bedingungen dazu abgegeben werden.

NB. Da man vorzugsweise auf eine ordnungsliebende und ruhige Familie reflektirt, so ist die Norm der Miethe relativ, auch wird das Quartier unter annehmbaren Bedingungen zur Hälfte abgegeben.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, vornheraus, einem Kochzimmer nebst Alkofen, hintenaus, desgleichen einer hellen Küche, Speis, eigenem Abtritt und Keller, gemeinschaftlichem Waschhaus und Boden, entweder im Ganzen oder theilweise, bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80 ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist täglich der zweite oder dritte Stock, und der daselbst sich befindende Eckladen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., ist im ersten Stock eine Wohnung bis auf das nächste Ziel Jakobi zu verstiften. Selbe enthält 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann einen Keller, eine Holzlege, und einen Boden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannes-Kirche zu erfragen.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meinem erst vor 3 Jahren neu erbauten Stadel Lit. F. Nro. 165 nahe an der Halle sind 2 große Böden rein und lüftig bis Jakobi, nach Verlangen auch sogleich, billigst zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In Lit. F. Nro. 97 am Kranicher Thor ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu verstiften und das Nähere dortselbst zu erfragen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In dem Hause Lit. G. Nro. 17 ist ein Quartier mit 4 Zimmern, Küche, nebst aller Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Das Nähere ist bei Voigt, Zimmermeister in der Maximiliansstraße zu erfragen.

Wegen plötzlich eingetretener Domizilsveränderung ist in der neuen Straße Lit. G. Nro. 29. der zweite Stock bis künftiges Ziel Jakobi zu vermiethen.

In der Maximilianstraße, zunächst am Thor, Lit. G. Nro. 138. ist ein Logis zu ebener Erde alltäglich, und eines bis auf das Ziel Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei'm Hafnermeister Marquardt zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im dritten Stock ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet und Küche zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Jakobiziel oder auch schon jetzt zu vermiethen.

1) Ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz, 2 die Aussicht in den Hof haben, hiezu 1 Kochzimmer, 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.
Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

2) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, dann 3 Zimmern und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Beide Quartiere können sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 75 bei St. Cassian ist der zweite Stock bis Jakobi zu vermiethen, er bestehet in 3 Zimmern, Küche und Holzlege ꝛc. Auf Verlangen kann auch noch 1 Zimmer dazu abgegeben werden.

In Lit. B. Nro. 71. nahe am Rathhausplatz ist der 2te und 3te Stock zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 147 ist bis Ziel Jakobi im 2ten Stocke ein Logis, zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 44. ist im zweiten Stocke ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, einem Kochzimmer, einer Küche, Speis, Holzlege und Waschgelegenheit zu vermiethen, und kann sogleich oder bis Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 136 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, und aller übrigen Bequemlichkeit entweder im Ganzen oder als Monatquartier täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist bis Jakobi der zweite Stock um 60 fl. jährl. Zins zu vermiethen.

Wegen eingetretenen Veranlassungen ist in Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem Hause, Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 9, ist der 1ste und 2te Stock, und zwar ersterer bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis ꝛc. mit einem Gatter zu versperren, und so auch der untere (etwas kleiner) sogleich oder bis Ziel Jakobi mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

Georg Kappelmeyer

In Lit. F. Nro. 163. in der Kalmünzergasse ist über 3 Stiegen eine kleine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kammer und Vorfletz, bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei dem Barbier Hölldorfer nächst Niedermünster zu erfragen.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz und Keller, nebst sonstiger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.
Auch ist daselbst zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, nebst Kammer, Küche, Vorfletz und aller übrigen Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich, Gesandtenstraße, Lit. C. Nro. 93. sind 2 meublirte Monatzimmer, nebst Alkofen täglich zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 61. ohnweit dem Gesellschaftshaus sind 2 Monatzimmer zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Man sucht eine geschickte und gesittete

Magd von gesetztem Alter und protestantischer Confession. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat, die Conditorei und Lebküchnerei zu erlernen, kann unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Anfangs Juli wünscht Jemand einen Reisegefährten nach Wiesbaden. Näheres im A. C.

Eine Person die schon länger als Köchin gedient hat, gut kochen kann, Reinlichkeit und Ordnung liebt, sich auch jeder andern Hausarbeit willig unterzieht, und auch in derselben erfahren ist, kann bis Jakobi in einer ruhigen Haushaltung einen Platz finden, wenn solche über Treue Fleiß und sittliches Betragen genügende Zeugnisse aufzuweisen hat.
Näheres im A. C.

Es sucht ein Frauenzimmer in Gesellschaft von einer oder mehreren Damen eine Reise bis Frankfurt, Mainz oder Zweibrücken zu machen. Das Nähere im A. C.

Ein sittliches Mädchen, welches Kenntnisse im Kochen besitzt, und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht, sucht bis künftiges Ziel einen Dienst. Das Nähere im A. C.

Ein erwachsener Bursche von 18 — 19 Jahren der die Schneider-Profession erlernt hat, sucht bei einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Das Nähere im A. C.

In ein hiesiges Bürgershaus wird sogleich oder bis künftiges Ziel eine ordentliche Haus-Magd, welche sich wegen Treue besonders ausweisen kann, gesucht. Näheres im A. C.

Eine erfahrene, mit guten Zeugnissen versehene Kinderwärterin wird zu kleinen Kindern gesucht. Näheres im A. C.

Es wird bis nächstes Ziel Jakobi zu zwei Kindern ein gebildetes Mädchen gesucht, welches im Waschen, Bügeln und andern weiblichen Handarbeiten erfahren ist, und namentlich über ihr sittliches Betragen vortheilhafte Zeugnisse aufweisen kann. Näheres im A. C.

Es wird eine Köchin gesucht, welche gut kochen kann, sich auch häuslicher Arbeit unterzieht, und gute Zeugnisse aufzuweisen hat. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntag den 15. Juni Vormittags zwischen 9 und 11 Uhr ist eine zahme Haide-Lerche entflohen; sollte diese Jemanden zugekommen seyn, so bittet man dieselbe Lit. B. Nro. 42. im 2ten Stock gegen angemessene Belohnung abzugeben.

Unterzeichneter hat eine goldene Walze mit einen guten Stein gefunden.

Jos. Schneider,
Instrumentenmacher H. 57.

Am Samstag den 14ten Juni d. J. Abends 10 Uhr hat sich ein schwarzer Fanghund mittlerer Größe, schwarzer Farbe, und weißer Brust, mit Stutzschweif, nebst einem haarlosen Zeichen auf dem Genicke, welches durch einen Biß herrührt, verlaufen. Derjenige, welchem er zugelaufen, oder noch zulaufen wird, wird höflichst ersucht, gegen Erkenntlichkeit von 2 fl. 24 kr. sogleich an Herrn Schneidermeister Lindner allhier abzugeben.

Vergangenen Sonntag den 15ten Juni wurde ein Offiziers-Patent verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Auf dem Wege nach Graß, ohnweit Kumpfmühl, wurde verflossenen Sonntag Morgens ein Taschenmesser gefunden; der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann solches in Lit. D. Nro. 123. gegen Ersatz der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

Verflossenen Sonntag ist ein Gebetbuch von mittlerer Größe mit großen Lettern gedruckt und in schwarzem Saffian gebunden mit Goldschnitt in der Kirche zu St. Emmeram liegen geblieben. Der redliche Finder wird hiemit höflichst ersucht, dasselbe in Lit. G. Nro. 114 über eine Stiege gegen Erkenntlichkeit abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde in der Allée ein kleiner goldener Ohrring mit antiken Stein verloren. Der redliche Finder beliebe denselben gegen Belohnung im A. C. abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 8. Juni. Sebastian Weikl, bürgerlicher Krauterer, hier, Wittwer, mit Jungfer Therese Buchner, Söldners-Tochter von Dünzling. Den 10. Franz Jakob Wille, K. Unteraufschläger von Pförring, mit Eve Schmid, Schreinermeisters-Wittwe zu Stadtamhof. Den 12. Sebastian Pettinger, Bürger und Schreinermeister zu Stadtamhof, mit Jungfer Marianne Kloner, Schuhmachermeisters-Tochter von Landau.

Geboren: 7 Kinder, 3 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Juni. Mathias Sirch, Stadtgerichts-Bothe dahier, 48 Jahre alt, an Abzehrung. — Bartholomäus Kaiser, Schneidergeselle, hier, 42 Jahre alt, an Blut-Extravasat im Gehirn, als Folge eines Sturzes. Den 8. Therese Bartlme, ledigen Standes, hier, 32 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 10. Walburga Buchhebner, ledigen Standes, hier, 20 Jahre alt, an Luftröhren-Entzündung. — Franz Xaver Blum, Bürger und Spiegelmacher, hier, 81 Jahre alt, an Wassersucht. Den 11. Barbara Brunhuber, Fischerknechts-Wittwe, hier, 86 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 12. Johann Nepomuk, 4 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, der verstorbene Sebastian Esterl, Bürger und Wirth dahier. — Sebastian Brückl, Beisitzer und Schiffknecht dahier, 70 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupertcht:

Geborne: 6 Kinder, 5 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Juni. Frau Katharina Zimmermann, Registrators-Wittwe, 80 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 11. Theresia Völkl, Bauerswittwe, 72 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 13. Herr Gustav v. Ruf, Cadet vom K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, 24 Jahre alt, ertrunken.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 12. Juni. Herr Blum, bürgerl. Glasschleifer von hier. Den 14. Seb. Brückl, Fischerknecht am untern Wörth. Den 15. Andr. Schüler, Metzgermeister am Steinweg.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 5. Juni. Frau Johanne Elisabeth, Wittwe des Herrn Ignatz Biron, Sprachlehrers, 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 6. Johann Wilhelm, 13 Wochen alt, an Fraisen, Vater Johann Adam Winter, Bürger und Gastgeb zum goldenen Ochsen. Den 8. Marie Margarethe, Gattin des Christian Pauer, Bürgers und Lederermeisters, 59 Jahre und 8 Monate alt, an Apoplexia Serosa. Den 9. Herr Balthasar Gottlieb Klostermeier, Bürger und Bräuhausbesitzer, 69 Jahre und 5 Monate alt, an Entkräftung. Den 12. Anna Katharine, unehelich, 12 Tage alt, an Schwäche.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 6. Juni. Frau Friederike Sophie, Wittwe des Herrn Johann Ludwig Heinrich Lorenz, K. zweiten Pfarrers an der Pfarrei der untern Stadt, 59 Jahre und dritthalb Monate alt, am Schlagfluß.

Bekanntmachung.

Kommenden Samstag den 21sten dieß Vormittags 10 — 11 Uhr soll die Maschine des Feuer-Signals auf dem Thurme des Rathhauses einer Probe unterstellt werden.

Man macht dieses zur Beseitigung von Beunruhigung und Abwendung eines Feuerlärmens hiemit bekannt.

Regensburg den 17. Juni 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offz.

Eisenbäder.

Bei jetzt günstiger Jahreszeit empfehle ich die in meiner chemischen Produkten-Fabrik gefertigt werdenden Spezies zu künstlichen kohlensauern Eisenbädern, über deren entschieden vortheilhafte Anwendung in allen denjenigen Krankheiten: — wo Eisenbäder unter ärztlicher Verordnung dienen, als z. B. gichtischen, hysterischen, krampfhaften Uebeln, Lähmungen, Bleichsucht rc. rc. — nicht allein der stets vermehrte Verbrauch, sondern auch die günstigsten Zeugnisse mehrerer Herren Aerzte, so wie derjenigen Personen, welche solche benutzten, Beweise liefern. Diese Materialien können in ihrer trocknen, keinem Verderben unterworfenen Beschaffenheit leicht versendet werden, und dienen nach ihrer Auflösung in hinreichendem Wasser, als kohlensaures eisenhaltiges Bad mit gleichem Nutzen, wie die kräftigsten, natürlichen Mineralwasser.

Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, und mehrere Orte besitzen in ihren rühmlichst bekannten Badeanstalten künstliche Mineralwasser gleicher Art. Durch obige Ingredienzien wird nun insbesondere denjenigen Personen, welche nicht in der Lage sind, Badereisen machen zu können, ein bewährtes Mittel geboten, sich zu Hause selbst dergleichen Bäder bedienen zu können. Eine Gebrauchsanleitung besagt das Nähere. Preis der Paquete für 1 Bad 24 kr.

C. P. Prückner,
Chemiker & Fabrikbesitzer in Hof.

Zu obigem Fabrikpreis sind solche zu haben bei
Herrn Dan. Porzelius Wittwe,
am Kohlenmarkt Lit. E. Nro. 18 in Regensburg.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 14. Juni 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	8	484	492	286	206	12	40	12	—	10	46	3	17	—	—
Korn . .	5	264	269	228	41	8	25	8	1	7	46	1	54	—	—
Gerste . .	—	10	10	10	—	7	19	6	51	5	45	—	—	—	—
Haber . .	—	71	71	71	—	6	25	6	14	6	2	—	—	—	38

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5773 fl. 14 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juni 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl.
" " bei den Bräuern 5 " — "
1 " " " " Wirthen 5 " 1 "

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	8	11	3	6	—
Semmelmehl . .	2	20	8	3	4	2
Mittelmehl . .	1	48	6	3	3	2
Pollmehl . . .	1	16	4	3	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	14	4	3	2	1
Römischmehl . .	1	26	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	8	19	1	9	3
Waitzengries ord.	4	4	15	1	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 8 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 8. bis 14. Juni 1834

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1¼ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	9	—	1	20	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	36	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	—
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	30	3	30
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	20
Kitzeln . . .	—	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauhe	—	" " "	—	36	—	40
" geputzte	—	" " "	1	6	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	—	—	—
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	18	—	20
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	16	—	17
" junge	—	das Paar zu	—	20	—	24
Tauben . .	—	" " "	—	10	—	16
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	—	8	26
Birkenholz .	—	" " "	6	48	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	18	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 26. Mittwoch den 25. Juni 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Bekanntmachung.

Bei diesortiger Königl. Regierung, Kammer des Innern, sind entbehrliche Papiere von circa 50 Centner in Gewicht vorhanden, welche sich zur Makulatur eignen, und in Folge hohen Auftrages an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise gegen baare conventionsmäßige Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und der weitern festgesetzten Bedingung, daß davon circa 3 Centner der Verstampfung unterworfen werden müßen, öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird

Donnerstag den 17ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Regierungsgebäude vorgenommen werden, welches hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 23sten Juni 1834.

Königl. Regierungs-Registratur, Kammer des Innern.

Hartlaub. Ehrnthaller.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Den Unfug auf der hiesigen Getraidtschranne betreffend.)

Es zeigt sich seit einiger Zeit auf der hiesigen Schranne die Ungebühr, daß ledige Bursche, Hausknechte, und andere zum Aufkauf unberechtigte unangesessene Individuen sich dort einfinden, Getraidmuster sammeln, in Privathäusern Bestellungen machen, ja Käufer und Verkäufer zu höhern oder niedrigern Preis treiben.

Um diesem gemeinschädlichen Treiben ein Ende zu machen, sieht man sich zur öffentlichen Erinnerung veranlaßt, daß zur Schranne nicht berechtigte Individuen, besonders ledige Bursche, Hausknechte rc. (außer Käufer und Verkäufer) sich vom Schrannenplatze ferne zu halten haben.

Die Polizeimannschaft ist alles Ernstes aufgemahnt, solche Individuen zur unnachsichtlichen Strafe sogleich zu arretiren, und zur Bestrafung zu übergeben.

Eine fernere Ungebühr ist, daß Getraidkäufer von mehreren Schrannengästen oft zu verschiedenen Preisen Getraide kaufen und bei der Schrannenschreiberei nur auf einen einzigen solchen Gast den Kauf und Verkauf schreiben lassen, wodurch Irrungen in den Registern, in der wirklichen Schrannenpreis-Berechnung und sonstige nachtheilige Unterschleife entstehen müßen.

Es wird daher ausdrücklich bestimmt, daß jeder Käufer und Verkäufer, bei Ver-

meidung empfindlicher Strafe, bei der Schrannenschreiberei selbst zu erscheinen und die Einträge besorgen zu lassen habe.

Auch hierüber wird das treffende Personal und die Polizeimannschaft strenge Aufsicht pflegen, und jede Dawiderhandlung sogleich zur Anzeige bringen.

Regensburg den 31sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Den Hagelassecuranzverein für den Isarkreis betreffend.

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß von Seite des Hagelassecuranz-Vereins des Isarkreises die Agantie für die Umgegend Regensburgs, namentlich der Königl. Landgerichte Stadtamhof und Regenstauf, dem hiesigen bürgerl. Kaufmann, Friedrich Gottfried, übertragen worden sey.

Indem man sämmtlichen Theilnehmern an diesem Vereine hievon Nachricht gibt, bemerkt man, daß von nun an sämmtliche Zahlungen an Gottfried besorgt und von demselben die nöthigen Aufschlüße ertheilt werden können.

Regensburg den 4ten Juni 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Offiz.

Verwarnung vor Raufhändeln und Körperverletzungen.

Man findet sich veranlaßt, auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 22sten Februar 1814, nach welcher

jeder Anstifter eines Geraufes (jener, der die erste Beleidigung, Gewaltthätigkeit rc. begangen) mit 8- bis 14tagigem,

jeder andere Theilnehmer aber mit 1- bis 8tägigem, und nach Umständen selbst mit weiterem und zu verschärfendem Polizeiarreste

zu bestrafen ist, so ferne nicht überdieß kriminelle Einschreitung einzutreten hat, die nachdrucksamste öffentliche Verwarnung mit dem Anfügen zu erlassen, daß nach besondern allerhöchsten Vorschriften das Tragen von Waffen, Degenstöcken, spitzigen Messern rc. streng verboten sey, daß bei Gewohnheits-Raufern, muthwilligen Frevlern gegen öffentliche Ordnung, Ruhe und Sicherheit, selbst auf Zwangsarbeitshaus-Strafe anzutragen ist, daß Gast- und Schenkwirthe aber, welche nicht bemüht sind, thätliche Mißhandlungen oder Geräufe-Schlägereien, so viel von ihnen abhängt, nach Kräften und mit Ernst schon im Entstehen zu vereiteln, Beschränkung, ja selbst den Einzug von Tanzmusik- und Freinachtsbewilligungen, selbst zu den erlaubten Zeiten zu gewärtigen haben.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Sekr.

Den Obstverkauf betreffend.

Nachstehende höchste und allerhöchste frühern Bestimmungen werden zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es wird nur der Verkauf des ganz reifen Obstes geduldet.

Das Feilbieten unreifen Obstes hat die Beschlagnahme und Vernichtung desselben, dann unnachsichtliche Bestrafung des Verkäufers zur Folge.

2) Dienstlosen; arbeitsfähigen Individuen ist das Obstfeilbieten nicht gestattet; dieselben haben die Entfernung vom Obstmarkte oder von andern Plätzen, Einweisung in einen ordentlichen Dienst, dann die in der Dienstbotenordnung rc. für arbeitsscheue Dienstboten rc. bestimmte Strafe zu erwarten.

3) Eben so bleibt auch die **Benützung schulpflichtiger Kinder zum Obstverkauf** ausdrücklich streng untersagt.
4) Obstproducenten, welche in ihren eigenen oder gemietheten Gärten, Aeckern rc. rc. Obst ziehen, und solches verkaufen wollen, sind sowohl an und in ihren Gärten, Häusern und Kellern, als auf öffentlichem Markte **zu jeder Zeit, in welcher überhaupt** das Feilhaben gestattet ist, sowohl selbst, als durch ihre **Dienstboten** oder andere geeignete Beauftragte zum Verkaufe berechtigt.
5) **Oebstler**, welche dermal den Obsthandel als ein **steuerbares Gewerbe** treiben, dürfen sowohl in ihren **Häusern und Kellern**, als **auch** in besonderen **Läden** oder **Buden** nicht nur auf dem **Markte**, sondern **auch auf anderen Plätzen** und **an öffentlichen Orten zu jeder Zeit**, wo überhaupt gehandelt werden darf, Obst feil halten.
6) **Oebsthöckern, Träglern**, d. i. solchen Personen, welche **ohne eigenthümliche Concession oder Licenz zu haben**, das Obst auf dem Lande und in entfernten Gegenden kaufen und zur **Stadt bringen**, sie seyen nun **daselbst oder anderwärts ansäßig**, ist gestattet, solches alle **Tage** von Morgen bis Abend **auf dem Markte** feil zu haben.
7) Damit aber durch vorzeitigen Verkauf die Konkurrenz nicht vereitelt und den Oebstlern und Höckern nicht der Marktpreis in die Hände gespielt werden, so ist es **allen Arten von Obsthändlern bei Strafe und Verlust des Eingekauften verboten vor 11 Uhr Vormittags auf dem Markte sowohl, als vor den Thoren Obst einzukaufen** und **der allgemeinen Konkurrenz zu entziehen.**
8) Künftige **Licenzen** zur Oebstlerei dürfen, nach allerhöchster Verfügung vom 25. März d. J., nur unter **ausdrücklicher Beschränkung** zum Verkauf auf den **öffentlichen Märkten** ertheilt werden.

Hienach ist sich genauest zu achten, um nicht in Strafe und Schaden zu verfallen.

Die Marktmeister und die Polizeimannschaft sind zur strengsten Wachtsamkeit aufgefordert.

Regensburg den 18. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

(Die Aufsicht auf die Hunde betreffend.)

Bei bereits eingetretener heißer und trockener Jahreszeit werden die unterm 21sten Juli 1832 bekannt gemachten Anordnungen und Ermahnungen, die Aufsicht auf die Hunde betreffend, unten zur genauesten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Zugleich ergeht die ernste Aufforderung, alle Hunde, welche bei der letzten Visitation nicht zur Untersuchung gestellt, und mit Zeichen versehen wurden, schleunigst zu diesem Zwecke vorzuführen, oder vorführen zu lassen, um nicht den, unnachsichtlich eintretenden Beahndungen von Uebertretungen dieser höchst wichtigen polizeilichen Anordnungen zu unterliegen.

Regensburg den 21sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Es ist nichts Seltenes, daß sowohl eingetretene **heiße Jahreszeit**, als **auch strenge Kälte**, besonders schädlich auf die Hausthiere einwirkt, und bei **Hunden** die **furchtbare Wuth-Krankheit** hervorruft.

Es werden daher die früher angeordneten Vorsichtsmaaßregeln dagegen in Erinnerung gebracht, und sämmtliche Hausväter und Hundebesitzer, unter persönlicher Verantwortlichkeit zu deren genauester Befolgung, **bei Vermeidung von Strafe und Schadensersatz**, angewiesen:

1) der Besitzer eines Hundes hat die Obliegenheit, demselben die **nöthige gesunde Nahrung** zu verabreichen, ihm ein **geeignetes Obdach** zu gewähren, und im Krankheitsfalle für dessen Heilung oder Uebergabe an dem Wasenmeister Sorge zu tragen.

2) Es ist verboten, Hunde in die Kirchen und Theater mitzunehmen, oder sie nach 10 Uhr Nachts und vor 5 Uhr Morgens, herrnlos auf der Straße laufen zu lassen. — Auf gleiche Weise wird das Mitnehmen von Hunden in die Fleischbänke untersagt.

3) **Hitzige Hündinnen** müßen zu Hause verwahrt, bissige Hunde aber, und **Hunde** von der **größern Gattung**, Fang- oder Metzgerhunde mit einem **hinlänglich befestigten** und **verwahrtem Maulkorbe** oder einer solchen ledernen Maulsperre versehen werden.

4) Einwohner, welche ihre **Hunde** zur Bewachung ihres Eigenthums **außer dem Hause in Hofräumen oder Gärten** verwenden wollen, müßen dieselben entweder durch Anbinden, oder auf andere Weise so versichern, daß die Vorübergehenden durch sie nicht erschrecket oder wohl gar beschädiget werden können.

5) Jeder Besitzer eines Hundes ist verbunden, durch **sorgsame Pflege** und **Aufsicht** dem Entstehen der **Hundswuth** nach Möglichkeit entgegen zu wirken.

6) Zur nöthigen Belehrung wird bemerkt, daß ein gereizter und **unbefriedigter Geschlechtstrieb**, **strenge Kälte** und **große Hitze**, **Mangel** an frischem, **reinen Wasser**, **ungesunde Nahrung**, besonders der **Genuß** von faulem **Fleische**, **Fette** und **Blute**, **starke Erhitzung**, **unmäßige Behandlung** und **Unreinlichkeit** die gewöhnlichen Ursachen der Hundswuth seyen.

7) Sollten an einem Hunde Kennzeichen der **entstehenden** oder **ausbrechenden Wuth** bemerkt werden, so ist sowohl der **Besitzer** desselben, als **jeder** andere **Einwohner** verpflichtet, hierüber **ungesäumte Anzeige** bei dem Stadtmagistrate zu machen.

8) Die ersten Merkmale der entstehenden Wuth liegen vor, wenn der Hund
 traurig herumschleicht, sich zu **verbergen** sucht, **Ohren** und **Schweif** sinken läßt, trübe und matte **Augen** bekömmt, und das ihm vorgesetzte **Futter**, statt es zu genießen, nur beriecht.

9) Die **Kennzeichen** der **ausgebrochenen** Wuth sind:
 daß die **Augen** des Hundes halb geöffnet und triefend, die **Haare** empor gesträubt sind, daß er mit **schäumenden Munde** und **heraushängender bleifarbiger Zunge** umherschwankt, **nicht mehr der Stimme** seines **Herrn folgt**, **vor Allem was glänzt**, oder den **Anschein einer Flüßigkeit** hat, **flieht**, **nicht mehr heult**, **wenn er geschlagen oder verwundet** wird, und nach **jedem Gegenstand beißt**.

10) **Jeder Einwohner**, **welcher von einem Hunde beschädigt** wird, hat hierüber **unverzüglich** Anzeige bei der Polizeibehörde aus dem Grunde zu erstatten, damit der Hund durch den Polizei-Thierarzt untersucht und nach Befund das Weitere verfügt werde.

11) Hunde, die schon mehrmal Menschen oder Thiere ohne besonderen Anreiz, beschädigt haben, **bissige Hunde**, **sollen nach förmlich hergestelltem Beweise ihrer Gefährlichkeit** zum **Wasenmeister** gebracht und daselbst **getödtet** werden.

12) Jeder Einwohner, dem ein **fremder Hund zulauft**, muß hierüber **binnen 24 Stunden Anzeige** erstatten. Ist der Hund mit einem Zeichen versehen, und wird dasselbe nach Einsicht des amtlichen Registers, als richtig erkannt, so soll der Eigenthümer sogleich hiervon verständiget werden.

Daher **müßen auch Fremde**, wenn sie ihre Hunde dahier auf die Straße mitnehmen wollen, für dieselben zuerst **das vorgeschriebene Zeichen erholen lassen**.

13) **Findet** sich aber **kein**, oder ein **unrichtiges Zeichen** vor, so wird der Hund entweder demjenigen, der ihn anzeigt, gegen Abnahme eines Zeichens, auf Verlangen zur einstweiligen Aufbewahrung, oder zum Wasenmeister gebracht, um dort **nach 48 Stunden**, **wenn sich der Eigenthümer nicht meldet**, getödtet zu werden.

14) Jeder Gastwirth oder Einwohner, welcher einen Fremden aufnimmt, der Hunde hat, ist verpflichtet, denselben hierüber zu belehren. Die Vernachläßigung dieser Obliegenheit hat die eigene Haftbarkeit zur Folge.

15) Hunde, die mit keinen oder unrichtigen Zeichen versehen sind, an verbotenen Orten sich einfinden, Nachts herrenlos herumlaufen, und durch Heulen die nächtliche Ruhe stören, mit eckelhaften Krankheiten behaftet, oder der Wuth verdächtig sind, werden auf den Straßen eingefangen werden.

16) Es sind zu diesem Zwecke verpflichtete mit einem Vorweise versehene Fangknechte aufgestellt, welche fortwährend, sowohl bei Tag als bei Nacht ihre Aufsicht in den Straßen der Stadt und in deren Umgebungen zu halten haben.

Diese Fangknechte dürfen in der Ausübung ihres Dienstes auf keine Weise gehindert werden; sie vollziehen obrigkeitliche Befehle.

17) Die eingefangenen Hunde werden, nach vorhergegangener Bestrafung des Eigenthümers, an ihn zurückgegeben. — Wären aber diese Hunde mit keinem oder unrichtigen Zeichen versehen, so kommt die Bestimmung Nro. 13. in Anwendung.

Die kranken und der Wuth verdächtigen Hunde werden in jedem Falle sogleich zur abgesonderten Verwahrung dem Wasenmeister übergeben werden.

18) Personen, welche das **Allmosen** genießen, dürfen keine Hunde halten; es sey ihnen denn, unter ganz besondern Gründen, wie etwa Blinden 2c. vorerst obrigkeitlich erlaubt, außerdessen sie die Entziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit, oder nach Umständen für immer, zu gewärtigen haben.

Man hegt die Ueberzeugung, daß es nicht eindringend genug ausgesprochen werden kann, wie es die Pflichten jedes Staats-Einwohners unnachsichtlich fordern, daß jeder, so viel er vermag, zur Verhütung einer der fürchterlichsten Krankheiten mitwirke, um seine Nebenmenschen vor Schaden an Geist, Körper und Vermögen zu bewahren.

Polizeiliche Erinnerung
zur möglichsten Vorsorge gegen Feuersgefahr.

Die anhaltende Trockne und Hitze, die eingetretene Heuernte, dann die bevorstehende Getraidternte, veranlaßt, dem Publikum auf das dringendste nachstehende schon öfters empfohlene Vorsichtsmaaßregeln an das Herz zu legen. Jede Uebertretung müßte empfindlich geahndet werden.

1) **Jeder Hausbesitzer** muß beständig einen hinreichenden Wasservorrath in seinem **Hause** bereit halten.

2) Auf dem **Boden eines jeden** Hauses, ist in besonders dazu bestimmten Gefäßen ebenfalls eine hinlängliche Wassermasse für unverhoffte Fälle aufzubewahren.

3) Ist ad 1. und 2. darauf zu sehen, daß diese Wasservorräthe von Zeit zu Zeit erneuert werden, um ungesunden Ausdünstungen **lange gestandenem** Wassers vorzubeugen.

4) Diejenigen Hauseigenthümer, welche Pumpbrunnen in, oder an ihren Häusern haben, müßen solche fortwährend in **gehörigem Stand** und **Gange** erhalten.

Dieß erfordert nicht nur die Vorsorge gegen Feuersgefahr sondern ganz vorzüglich auch die wichtige Rücksicht auf die **Gesundheit** der Einwohner, welchen der Genuß von Wasser a**s faulenden** Brunnen Gefahr bringen kann.

5) Die **Holz-, Heu-, Stroh-** und ganz vorzüglich auch die **Pulvervorräthe** sind, in so fern sie etwa die erlaubte Größe übersteigen sollten, in den Häusern sofort zu mindern.

Hinsichtlich des Pulvers wird auf §. 22. der hiesigen Feuerordnung verwiesen, wornach im Hause, Laden 2c. nur 1 Pfund — im obern Theil der Häuser

und zwar in sichern Behältnissen, nur 10 Pfund — größere Vorräthe aber in hiezu ausschließlich bestimmten Magazinen aufbewahrt werden dürfen und müßen.

6) Das Verbot des Tabackrauchens in Ställen, auf Böden, hölzernen Brücken, in Scheunen, Holzschupfen, Holzwerkstätten und überhaupt an allen feuergefährlichen Orten, wie Holzstößen rc. rc., so wi auf offner Straße aus unbedeckten Pfeifen und mit Cygarren wird ins Gedächtniß zurückgerufen.

Auch ist mit Asche, Feuer und Licht auf das Vorsichtigste umzugehen, und auf den Gebrauch der Laternen pünktlich zu sehen.

(§. 24. und 25. Regensburger Feuerordnung.)

Die Polizeiwache, die Thor- und Nachtwächter sind beauftragt, über den genauen Vollzug dieser Anordnungen zu wachen, und jede Uebertretung zur geeigneten Bestrafung sogleich zur Anzeige zu bringen. Auch wird die Feuerbeschau-Kommission ein besonderes Augenmerk darauf wenden.

Regensburg den 21. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

(Den Verkauf der Fische betreffend.)

Man hat wahrgenommen, daß fast täglich Fische theils von berechtigten, meist aber auch von unberechtigten Fischhändlern in die Stadt gebracht und entweder auf öffentlichem Markte oder im Hausirwege verkauft werden.

Abgesehen davon, daß hier selbst concessionirte Fischer bestehen, welche das ganze Jahr hindurch mit allen Gattungen von Fischen versehen sind, sohin an und für sich schon den Bedarf des Publikums in diesem Artikel vollständig decken, so wird im Sinne des Titl. IV. §. 18. Num. 3 des Gewerbsgesetzes hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß von nun an alle Fische, welche nicht schon bestellt sind, sondern erst zum Verkaufe hieher gebracht werden, nur an den gewöhnlichen Markttagen jeder Woche, hieher gebracht werden dürfen, und daß deren Verkauf nicht im Hausirwege, sondern lediglich im öffentlichen Verkehre statt finden dürfe. Ueber diese Anordnung wird strenge gewacht und Uebertretung bestraft werden.

Regensburg den 21sten Mai 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Cramer, Sekr.

Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betreffend.

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus dem Dienste treten, oder sich von ihren Aeltern trennen, und eine besondere Wohnung nehmen wollen, ohne daß sie sich mit einem polizeilichen Erlaubnißschein (Karte) auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf.

Man bemerkt dabei, daß die bloße Anzeige der Miethes-Veränderung nicht genügt, sondern, daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, bevor solche in Miethe genommen wird, einen polizeylichen Erlaubnißschein hiezu erwirke, und dem Vermiether vorzeige.

Uebertreter haben polizeyliche Strafe zu erwarten.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

(Bedarf von Charpie und alter Leinwand für das Krankenhaus der Protestanten betreffend.)

Bei dem in jüngster Zeit sich vergrößerten Bedarfe ist der Vorrath von Charpie und abgenützter Leinwand schneller verbraucht worden.

Die menschenfreundlichen Bewohner hiesiger Stadt werden hiemit freundlichst zu milden Beiträgen von Charpie und abgetragener Leinwand mit der Versicherung eingeladen, daß man jeden Beitrag dankbarst anerkennen werde.

Regensburg den 22sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den allgemeinen Gebrauch des bayer. Normalmaaßes und Gewichtes betreffend.

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird in Folge höchster Entschließung die allgemeine Verordnung, wonach im Handel und Wandel keine anderen, als die bayer. Normalmaaße und Gewichte gebraucht werden dürfen, mit der Bedeutung in Erinnerung gebracht, daß **nicht einmal auf Verlangen des Käufers ein anderes Ellen-, Gewicht- oder Flüßigkeitsmaas angewendet werden darf.**

Bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen wird deshalb gegen Verfehlungen, über welche streng gewacht werden wird, ernstlich gewarnt.

Regensburg den 18. Juni 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Erneuerung der Hundezeichen betreffend.

Vom Stadt-Magistrat rc.

wird für diejenigen Besitzer von Hunden, die erst nach der bisherigen Controlletermine eigenthümlich wurden, oder welche verhindert waren, oder vergaßen, in den obigen Terminen ihre Hunde zur Untersuchung und Lösung der Zeichen vorzuführen, oder vorführen zu lassen, noch ein weiterer und letzter Termin von

Freitag den 27. bis Samstag den 28. d. M. früh von 9 bis 12 Uhr und Nachmittag von 2 bis Abends 6 Uhr

im bisherigen Lokale anberaumt. Nach Verfluß desselben müßten die Strafbestimmungen unnachsichtlich in Anwendung gebracht werden.

Regensburg den 18. Juni 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht, Offz.

Uebersicht

der im Monat Mai 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

7 Individuen wegen Vagirens,
12 " " Bettelns,
2 " " Trunkenheit und Störung nächtlicher Ruhe,
2 " " Düngerausfuhr zur verbotenen Zeit,
4 " " Exzessiven Betragens,
24 " " Raufexzessen,
1 " " Beschuttabladens auf der Straße,
6 " " Straßenverunreinigung durch Düngerausfuhr u. Ausschütten von Unrath,
4 " " Diebstahls,
1 Individuum " unterlassener Begießung der Straße mit Wasser bei'm Reinigen derselben,
1 " " ungebührlichen Benehmens gegen die Nachtwächter,
1 " " Störung der häuslichen Ruhe,
3 Weibspersonen wegen nächtlichen Herumschwärmens,
2 " " Ausschweifung,

1 Individuum wegen Hemmung der Passage durch stehengelassenen Wagen,
2 Individuen „ schnellen Fahrens,
4 „ „ unverschlossenen Hausthüren zur Nachtszeit,
1 Schulknabe „ Unfug auf der Straße,
1 Individuum „ unvorsichtigen Fahrens mit beladenem Wagen,
1 „ „ Unvorsichtigkeit mit Feuergewehren,
1 „ „ Fälschung eines Vorweises,
1 „ „ Trunkenheit und Uebertretung der Polizeistunde,
1 „ „ nächtlichen Ausbleibens in der Beschäftigungsanstalt,
2 Hausbesitzer „ unterlassener Miethanzeige,
1 Gewerbmeister wegen verordnungswidriger Bauführung,
1 Wirth wegen Gästesetzens nach der Polizeistunde,
1 Individuum wegen Mißhandlung einer Person,
1 Wirth wegen Tanzmusik ohne Bewilligung.
1 Weib „ Badens ihrer Kinder in der Donau,
1 Lehrknabe wegen Entlaufung aus der Lehre,
1 Individuum wegen Erzessen und Trunkenheit,
6 „ wegen verübter Real- und Verbalinjurien,
1 „ „ ungebührlichen Benehmen vor Amt,
2 junge Menschen wegen Störung der nächtlichen Ruhe und Tragens verbotener Waffen,
1 Individuum wegen ungebührlichen Betragens im Arrestlokale,
1 „ „ thätlicher Exzesse auf offener Straße,
8 „ „ Marktordnungübertretung,
1 „ „ unbefugten Branntweinausschenkens,
1 „ „ Herumlaufens von Federvieh auf den Straßen,
1 „ „ Holzentwendung,
1 „ „ Uebertretung der Schrannenordnung,
1 „ „ Verkauf verbotenen Essenzen,
1 Lohnkutscherknecht wegen Fahrläßigkeit,
5 entlaufene Dienstmägde wurden ihren Behörden zugeliefert,
1 Individuum wegen Haltung eines der Wuth verdächtigen Hundes,
1 Individuum wegen Verkaufs abgestandener Fische,
6 Individuen an ihre Heimathsbehörden geliefert,
1 Lehrjunge wegen Arbeitsscheue,
An die zuständigen Gerichte wurden abgeliefert:
1 Individuum wegen revolutionärer Aeußerung,
2 „ „ Wiedersetzung gegen die Polizeiwachen,
3 „ „ Diebstahls,
1 Person wegen Betrugs,
2 männliche Individuen zum Zwangsarbeitshaus verurtheilt,
1 Weibsperson wegen Vagabundität in das Lazareth gebracht.

139 Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im Mai 1834.

Regensburg den 21. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem der Besitz zweier Stadt Regensburg'scher Schuldentilgungsfonds-Ob-

ligationen ddo. Regensburg den 1sten Jänner 1804, Lit. K. Nro. 219. zu 250 fl. und Lit. D. Nro. 160a. zu 50 fl., jede zu 5 Prozent verzinslich, unter der Rubrik:

„Ursula von Selpertisches Armenlegat"

unterfertigt:

„Chrfürstl. zum Stadt Regensburgischen Schuldentilgungsfond gnädigst angeordnete Kommission.

Lenzel. Albrecht. Reitmayer.

(L. S.) (L. S.) (L. S.)"

bisher nicht herzustellen gewesen, der Umschreibung derselben in mobilisirte Obligationen wegen der Besitzer zu wissen nothwendig ist, und ihn auszumitteln von der K. B. Staatsschuldentilgungs-Spezielkasse dahier beantragt wird, so werden alle diejenigen, welche davon Kenntniß haben, oder in dem Besitze der einen oder der andern dieser Obligationen oder beider sich befinden, anmit aufgefordert, davon Anzeige hieher zu machen, und sie in Original vorzulegen, wozu zugleich Termin von 6 Monaten mit dem Präjudize angesetzt wird, als nach fruchtlosem Ablauf dieses Termines gedachte beide Obligationen amortisirt und kraftlos betrachtet und erkannt werden sollen.

Regensburg den 1sten April 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Das Metzger Schriker'sche Gesammtanwesen dahier, bestehend in dem Hause Lit. A. Nro. 37. in der Holzländstraße, sammt Hofstatt und dem Stadel Nro. 41. in der Weintingerstraße, zusammen auf 1600 fl. gerichtlich geschätzt, ist der Subhastation unterworfen, zu welcher Kaufsliebhaber auf

Montag den 7. July lauf. Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr

hieher vorgeladen werden.

Regensburg am 3. Juni 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor.

Gebrath, Sekr.

Auf Andringen des Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. A. Nro. 187. zum öffentlichen Verkaufe angeboten, Termin hiezu auf den 28. Julius ausgesetzt, und Kaufslustige zu obigem Termin hiemit vorgeladen. Die Genehmigung der Interessenten über das Kaufsangebot wird vorbehalten, das Kaufsobjekt kann täglich eingesehen, und die Kaufsbedingnisse bei unterzeichneter Behörde erfragt werden.

Regensburg den 10. Juni 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bräuhaus-Verpachtung.

Am Mittwoch den 30sten Juli 1834 wird das Fürstl. Thurn und Taxische Bräuhaus zu Schönberg mit oder ohne Oekonomie verpachtet und der Aufzug des Pächters kann zu Michaeli dieses Jahres geschehen.

Das Bräuhaus liegt nur 2 Stunden von Regensburg, und eine halbe Stunde von der Kürnerstraße entfernt, ganz nahe am Pfarrdorfe Wenzenbach, ist durchaus gut gebaut, mit 2 Sommerkellern und mit 2 großen Höfen zum Branntweinbrennen, so wie mit den nöthigen Wohn- und Gastzimmern dann Stallungen versehen.

Die Pachtliebhaber können täglich das Bräuhaus und die Oekonomie in Augenschein nehmen, die Pachtbedingnisse erfahren, und werden eingeladen, an obgedachtem Tage bei

Amt in Schönberg zu erscheinen, sich über Vermögen, Fähigkeit und Aufführung auszuweisen, sodann ihre Angebote zu Protokoll zu geben, und die höhere Genehmigung des Pachtvertrages abzuwarten.

Schönberg den 6. Juni 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Rentenverwaltung Schönberg.
Grimm.

Nachdem sich bei der am 20sten Mai h. Js. anberaumten Verpachtung des hiesig. weißen Biersudwesens kein geeigneter Pächter eingefunden hat, so wird auf Montag den 23sten dieß eine wiederholte Verpachtung unter dem Bemerken anberaumt, daß, im Falle sich ein Pächter nicht einfinden sollte, ein in Erzeugung des weißen Biers wohl. erfahrnes Individuum in der Eigenschaft eines Bräumeisters Aufnahme finden kann.

Hemau den 5. Juni 1834.

Magistrat der K. Stadt Hemau.
Balta, Bürgermeister.
Wagner,
Gerichtshalter und Stadtschreiber.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Montag den 30sten Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Weidner, Gold-Arbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen hoch verschiedene Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Anerxheimer sen.,
stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

Das wohlgetroffene Portrait des berühmten Künstlers Herrn Kunst ist zu haben bei
Degener, Buchbinder.

Bei J. Reitmayr in Regensburg ist zu haben:

Schulz, J. K., Handbibliothek des Wissenswürdigsten für jede Haushaltung, oder vollständige Sammlung der neuesten erprobten Anweisungen und Erfindungen in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft. Preis 27 kr.

Atala, ou les amours de deux Sauvages, par Chateaubriand. Preis 18 kr.

Beachtungswerthe Anzeige.

Bei C. Leuchs & Comp. in Nürnberg sind eben erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Vorschrift Stärkmehl und Kartoffeln ohne Schwefelsäure und ohne Sieden binnen drei Stunden in den wohlschmekendsten Zukersirup zu verwandeln. Ein einfacher und überaus vortheilhafter Gewerbszweig für Bierbrauer, Branntweinbrenner, Bäker, Konditoren, Chokoladefabriken, Essigfabrikanten, Spezereihandlungen, Landwirthe und auch für Haushaltungen, die sich ihren Zukerbedarf leicht selbst fertigen können. 8. Preis 27 kr.

Darstellung der neuesten Verbesserungen in der Hutmacherkunst. Nebst Angabe der Verfertigung der Stroh-, Seiden- und anderer neu erfundener Hüte. Zweite, mit den Erfindungen bis 1834 verm. Ausgabe. Von J. C. Leuchs. Mit 2 Steindrüken und mehreren Holzschnitten. gr. 8. Preis fl. 1. 12 kr.

Goldgrube für Landwirthe. Anweisung zur besten Behandlung des Mistes und der zwekmäßigen Einrichtung der Miststätten und Düngergruben. gr. 8. Preis 27 kr. (Hier wird gezeigt, wie man mit wenig Mühe den Dünger so verbessert, daß er zwei bis dreimal wirksamer ist.)

Tafel der Münzen aller Länder nach ihrem innern Werth berechnet. Fol. 36 kr.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben:

Schellers großes lateinisches Lexicon. 7 Bde. neu. 15 fl. L'Academie des Dames. 4 fl. Antonini italienisch-deutsches und deutsch-italienisches Lexicon. gr. 8. 2 Bde. 2 fl. 42 kr. Grundriß von München. 42 kr. Das neue Testament Syrisch. 3 fl. Sibylle der Zeit und der Religion, sammt Nachträgen. 4 Bde. 4 fl. Memoiren eines deutschen Staatsmannes aus den Jahren 1788 — 1816. 8. Lpz. 1833. 48 kr. Der Herzog von Reichstadt a. d. Französ. übersetzt des Grafen von Montbel. 8. Leipz. 1833. 48 kr. Triumph des heiligen Stuhls und der Kirche. 1833. 30 kr. Biblio-

thek der Scherze, 200 Geschichten. 1801. 2 Bände. 48 kr.

Ankündigung.

Die von den Unterzeichneten zum öffentlichen Ausfluß auf dem Wege der Subscription angekündigte Zeitschrift: „Ratisbona und Teutonia" wird am 1sten Januar 1835 erscheinen, und durch Originalität und geistvolle Haltung ihrer in Behandlung genommenen Stoffe das Interesse aller Provinzen Teutschlands zu gewinnen suchen, wozu sich bereits kenntnißvolle Mitarbeiter angeboten haben. Ihrem freundschaftlichen Rathe verdankt man die vorgenommene Hinaussetzung dieses Termines;

Denn soll im reifen Korn die Aehre sich entfalten,
Muß manchen Sonnenstrahl von Oben sie erhalten.

Dieser Aufschub unterliegt um so weniger einer Bedenklichkeit, als von jeher nur Subscription den Maaßstab der gütigen Theilnahme gebildet, und kein Subscribent auch nicht das Mindeste im Voraus entrichtet hat. Auf verläumdungssüchtige Anfeindungen wird man im Wege des vorgeschriebenen Rechts zu antworten wissen.

Regensburg am 16ten Juni 1834.

Dr. F. J. Gruber, Verfasser der — E. A. Auernheimer, Kunst- u. antiquar. Händler, Inhaber und Herausgeber der

mit allerhöchster Bewilligung am 1. Januar 1835 erscheinenden Zeitschrift: Ratisbona und Teutonia.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Herzlichen Dank allen geehrten Gönnern und Freunden, sowohl für die erwiesene Theilnahme während der Krankheit unserer am 15. d. M. an gänzlicher Entkräftung im 82sten Lebensjahre verstorbenen Baase, der Wittwe Frau Franziska Dobler, als auch für die gütige zahlreiche Begleitung ihrer entseelten Hülle zur Ruhestätte. Insbesondere danken wir auch Herrn Cooperator Rast für die tröstenden Besuche und religiösen Zusprüche, so wie dem Herrn Dr. Heigl für seine ärztlichen Bemühungen, welche dieselben der Verblichenen angedeihen ließen, und empfehlen uns zur fortwährenden Wohlgewogenheit und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Tief gebeugt über den schmerzlichen Verlust meines unvergeßlichen Gatten Johann Betz, Gastwirth zum goldenen Widder, sage ich allen meinen verehrten Gönnern und Freunden sowohl für Ihre gütige Theilnahme während seiner langen Krankheit, als auch für die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte meinen verbindlichsten Dank! besonders aber fühle ich mich verpflichtet, Herrn Cooperator Schuster innigst zu danken, für seine vielen Besuche und tröstenden Zusprüche während seiner Krankheit. Zugleich verbinde ich die Bitte, da ich mein Geschäft wie bisher fortführe, mir Ihr ferners Zutrauen nicht zu entziehen, dem ich gewiß stets entsprechen werde, und empfehle mich Ihren fernern geneigten Wohlwollen.

Franziska Betz,
Gastwirthin zum goldenen Widder.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Folgender ächt französischer Senf:
à l'Estragon,
aux fines herbes,
aux Capres,
aux Sardins,
} per Tiegel 24 kr.
ist frisch angekommen und zu haben bei

Gg. Niedermeyer,
in der Bären-Straße.

Lager von Ochsenhörnern.

Wir empfehlen unser Lager
von deutschen Ochsenhörnern à 29 fl.
„ brasilianer „ à 65 fl.
„ ungarischen „ à 90 fl.
} per 100 Stück.
„ brasilianer und ungarische Spitzen,
zur gefälligen Abnahme beßtens

Johannes Frey & Kaufmann.

Nachstehende Commissionsartikel, als:
Aechtes Eau de Cologne in ganzen und halben runden Flacons,

detto double in eckigen Flacons,
Brüssler aromat. Waschwasser in größern und kleinern Flacons,
Orientalisches Rosenöl in größern und kleinern Flacons,
bietet zur ferneren gefälligen Abnahme an, und empfiehlt zugleich sein Tuch- und Schnittwaarenlager zu fortgesetzten geneigtem Zuspruch.

M. Phil. Metzger, Lit. E. Nro. 76 nächst der Hauptwache.

Unterzeichnete empfiehlt sich als 6 Wochen-Wärterin, da sie früher schon in dieser Eigenschaft mehrere Jahre diente, ergebenst wieder.

Barbara Dennin, wohnhaft Lit. D. Nro. 24.

Der Unterzeichnete empfiehlt hiemit einem hochverehrlichen Publikum sein lithographisches Institut, sowohl in Schrift schreiben als graviren und besonders in Kreidezeichnung und Abdrucken derselben. Auch glaubt er die Herren Künstler auf das Abdrucken von Kreide-Zeichnungen um so mehr aufmerksam machen zu müßen, zumal, da er im Stande ist, die schwierigsten Zeichnungen der Art zur allseitigen Zufriedenheit abzudrucken. Dabei versichert er prompte Bedienung und die billigsten Preise.

Anton Kuchenreiter, Lithograph, wohnt in eigener Behausung am Steinweg.

Der kürzlich von München hier angekommene Kunstmaler, Theodor Oberle aus Villingen empfiehlt seine wohlgetroffenen Portraits sowohl in Oel- als Migniatur.

Logirt bei Herrn Wallmüller, Schleifer-Meister Lit. F. Nro. 145.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger Straße ist Heute Mittwoch den 25sten Juni frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Mauerermeister.

Nachdem der Unterzeichnete nebst seiner Geist- und Siegellackfabrikation auch die hochgnädige Bewilligung erhalten hat, Rosoglio zu fabriziren; so hat er sich auch entschlossen in seinem Hause Lit. F. Nro. 158 nächst der Halleruhr einen Laden zu eröffnen, und in demselben nicht nur selbst gebrannten Rosoglio und Münzen-, sondern auch noch andere gebrannte Geister in Minuto zu verkaufen. — Indem er dieß öffentlich bekannt macht, ladet er zugleich das verehrliche Publikum ein, bei ihm gefällig zuzusprechen; und da er nebst prompter Bedienung zugleich stets ächte, unverfälschte Fabrikate, um gewiß billige Preise verspricht, empfiehlt er sich zur geneigten Abnahme.

Regensburg am 16. Juni 1834.

Lorenz Zierl, bürgerl. Melissengeist-, Rosoglio- und Siegellack-Fabrikant.

Eichelkaffee von Herrn Mayerhofer ist in meinem Fragnerladen wieder frisch angekommen und zu haben.

Er ist von der Art zubereitet, daß er die öhlichte Substanz der Eichel durch das Rösten nicht verlieren kann. Empfiehlt sich daher ganz besonders zum Gebrauche für Kinder und nervenschwache Personen 2c. Empfehle also diesen zur gefälligen Abnahme bestens.

Albrecht Meyer.

Unterzeichneter ist mit Erlaubniß des hiesigen Stadtmagistrat in den Stand gesetzt, eine gut assortirte

Niederlage von Nadelwaaren

seinen Gönnern und Freunden zur Abnahme und zwar zu den allerbilligsten Preisen mit wenig Rabat, außer den Fabrikpreisen zu empfehlen. An Auswahl guter Waaren, so wie an ordentlicher Bedienung wird es nicht fehlen, hievon werden sich die verehrlichen Käufer selbst überzeugen.

C. A. Auernheimer, jun. auf dem neuen Pfarrplatze, ohnweit der St. Cassians-Kirche.

Eisenbäder.

Bei jetzt günstiger Jahreszeit empfehle ich die in meiner chemischen Produkten-Fabrik gefertigt werdenden Spezies zu künstlichen kohlensauern Eisenbädern, über deren entschieden vortheilhafte Anwendung in allen denjenigen Krankheiten: — wo Eisenbäder unter ärztlicher Verordnung dienen, als z. B. gichtischen, hysterischen, krampfhaften Uebeln, Lähmun-

gen, Bleichsucht rc. rc. — nicht allein der stets vermehrte Verbrauch, sondern auch die günstigsten Zeugnisse mehrerer Herren Aerzte, so wie derjenigen Personen, welche solche benutzten, Beweise liefern. Diese Materialien können in ihrer trocknen, keinem Verderben unterworfenen Beschaffenheit leicht versendet werden, und dienen nach ihrer Auflösung in hinreichendem Wasser, als kohlensaures eisenhaltiges Bad mit gleichem Nutzen, wie die kräftigsten, natürlichen Mineralwasser.

Wien, Berlin, Dresden, Leipzig, und mehrere Orte besitzen in ihren rühmlichst bekannten Badeanstalten künstliche Mineralwasser gleicher Art. Durch obige Ingredienzien wird nun insbesondere denjenigen Personen, welche nicht in der Lage sind, Badereisen machen zu können, ein bewährtes Mittel geboten, sich zu Hause selbst dergleichen Bäder bedienen zu können. Eine Gebrauchsanleitung besagt das Nähere. Preis der Paquete für 1 Bad 24 kr.

C. P. Prückner,
Chemiker & Fabrikbesitzer in Hof.

☞ Zu obigem Fabrikpreis sind solche zu haben bei

Herrn Dan. Porzelius Wittwe,
am Kohlenmarkt Lit. E. Nro. 18 in
Regensburg.

Minerawasseranzeige.

Das erwartete Embserwasser ist angekommen.

Fabricius.

Die Herren, welche an den Kegelschieben zur goldenen Glocke Theil genommen, und noch Loose kaufen wollen, können solche bis Samstag den 28. Juni Abends 7 Uhr noch kaufen. Dienstag den 1. Juli Nachmittags bis 6 Uhr muß abgeschoben seyn, und Mittwoch den 2. um 3 Uhr wird gerittert und dann die Gewinnste vertheilt. Auch werden die Herren, welche gesonnen sind, nicht mehr zu schieben, ersucht, den Betrag ihrer geschobenen Loose bis Samstag den 28. Juni zu entrichten.

Joseph Spörl, Gastgeber zur
goldenen Glocke.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 26. Juni und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 71 auf dem N. Pfarrplatz in der ehemaligen Falot v. Gemeiners Behausung verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Granat- und Haargehängen, silbernen Rosenkränzen, goldenen Schließen, Frauenkleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kanapees, Sesseln, Kommod- und andern Kästen, Tischen, Bettstätten, Bildern, einem eisernen Ofen mit Rohr, Koffers, Waschstricken, Sesselgurten, einem kupfernen Kessel mit Dreifuß, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und noch mehr hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich losgeschlagen.

Huber, stadtgerichtl. Auktionator.

Montags den 30sten Juni 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Domchorvikars Herrn

Michael Amann,

bestehend in silbernen Sackuhren, detti Schuh- und Hosenschnallen, verschiedenem andern Silber, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommod- und Hängkästen von weichem und hartem Holze, Zinn, Kupfer und Eisen, Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln, Kanapees und Sesseln, einem kleinen Billard mit Zugehör, Tischen, Bettstätten, lebenden Bienenstöcken, mehreren Partheien Büchern, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 25. dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 7. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Weidner, Goldarbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen, dem

Rathhause gegenüber, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren mit Sekunden und andern Zeigern, goldenen Fingerringen, silbernen Schnallen, dann Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, 1 Stück Tischzeug von Fußarbeit, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Kleider- und Waschkästen, Tischen, Bettstätten, Bücherstellen und Bänken, theils von Kirschbaum- und weichem Holz, zinnernen, kupfernen, messingenen Wasch- und andern Geschirren, Eisenwerk, Gläsern, Porzellain und Steingut, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an die Meistbietenden gegen baare in grober undurchlöcherter Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist Donnerstags den 26. Juni l. Js. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

Donnerstag den 3. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über 1 Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnernen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Freitags den 27. Juni 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Hrn. Willer, Todtengräbers, Lit. E. Nro. 25. über 2 Stiegen verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in goldreichen und anderen Hauben, seidenen und anderen Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Kleider- und Kommodkästen, Zinn, Kupfer und Bouteillen, und sonst noch andern nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen.
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 7. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Nachlaß des Instrumentenmachers Hrn. Kettnath, in der Behausung Lit. A. Nro. 185 ohnweit dem Judenstein, bestehend in einer kleinen neuen Orgel mit eichenem Kasten, zwei neuen Flügeln von Kirschbaum- und Nußbaumholz, derlei Querfortepiano-Kästen, einer Drehbank mit aller Zugehör, Kommoden, runden und andern Tischen von Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holze, dergleichen Bettladen, allen Gattungen Instrumenten und Schreinerwerkzeugen, zwei noch neuen Hobelbänken, auf 7 Fenster ganz neuen Jalouisieläden, messing. und eisern. Klavierstiften, Auslösfedern; Mannskleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, verschiedenem Holzwerk für Instrumentenmacher, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Notar Stadlberger.

Mittwoch den 9. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 155. auf dem Herrenplatz (jetzigen katholischen Bruderhaus) verschiedene Effekten und Eisenwaaren, bestehend in Schreibsekretärs, Schreibkästen mit Glasaufsätzen, einem Schreibtisch mit Steinplatte, Wäsch-, Kleider- und Garderobekästen und einem großen Verschlag, Bettstätten und Tischen, einer Mehltruhe, Nachttischeln, hölzernen Hockerln, langen Bänken, Kommodstühlen, einem Gedraidmaaß, Anrichten, Stellagen, Betten, Strohsäcken, Bettwäsche, Ingefieders, wollenen Decken, einer großen Hauswaage mit 150 Pfund Eisengewichtern, einem über 4 Zentner schweren eisernen Kanonofen, kupfernen Häfen, zinnernen Einsätzen, verschiedenen eisernen Gittern, einem großen eisern Kessel, eiser. Häfen, eiser. geschnittenen Heerdplatten, mehreren Zentnern noch brauchbarem u. altem Eisenwerk, Wurfgittern, blechernen Einsatzschüsseln, Waschgeschirren, einer großen Partie verschiedenem Holzwerk, und sonst noch mehr

hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber, und die Gegenstände können nur an jedem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neugebautes einstöckiges Haus mit kleinem Gärtchen Lit. A. Nro. 214 im Kreuzgäßchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Ein Kettenhund von vorzüglich schöner Raçe ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein geschmackvoll gearbeiteter Wirthsschild von Gittereisen mit Vergoldung ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Einige hundert Töpfe zu Blumen sind zu verkaufen. Wo? erfährt man im A. C.

Es ist ein Zirkulierofen zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Wirthsanwesen zu Unterißling ½ Stunden von Regensburg entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus dem Wirthshause sammt Stadel, Stallungen, Backofen, einem Garten, ¼ Tagwerk groß, und 20 Tagwerk Feldgründen. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen und das Nähere daselbst erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Felderverpachtung betreffend.

Die Feld- und Wiesengründe des sogenannten Hallerhofes zu Prennbrun werden sammt den hiezu gehörigen Wohn- und Dekonomiegebäuden vom Besitzer neuerdings auf 9 Jahre und zwar von Michaeli h. J. angefangen verpachtet.

Die Verpachtung theilet sich

a) in einzelne im obern Burgfrieden gelegene Feldgründe, von circa 90—100 Tagw.
b) in die beim Gutscompler verbleibenden Feld- und Wiesengründe von circa 60 — 80 Tagw.

deren Versteigerung
Montag den 11. August h. Js.
Vormittags 8 Uhr an Ort und Stelle abgehalten wird.

Indem hiezu Pachtliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß über die Pachtbedingnisse auf Verlangen Auskunft ertheilet
Regensburg den 18. Juni 1834.

Bösner, Stadtkämmerer.

In Lit. F. Nro. 22. auf dem Kohlenmarkt wird bis 1. Juli im ersten Stock eine Wohnung leer, welche eine angenehme Aussicht gewährt, und mit oder ohne Meubels wieder vermiethet wird.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller,

1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist im zweiten Stock, 1 Zimmer nebst Alkofen, an ein oder zwei Personen, monat- oder vierteljährlich, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 79 in der Fischgasse ist der 3te Stock bis Jakobi zu vermiethen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., ist im ersten Stock eine Wohnung bis auf das nächste Ziel Jakobi zu verstiften. Selbe enthält 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem Gatter zu verschließen; dann einen Keller, eine Holzlege, und einen Boden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 155. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meinem erst vor 3 Jahren neu erbauten Stadel Lit. F. Nro. 165 nahe an der Halle sind 2 große Böden rein und lüftig bis Jakobi, nach Verlangen auch sogleich, billigst zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In Lit. F. Nro. 97 am Kranicher Thor ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu verstiften und das Nähere dortselbst zu erfragen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist bis Jakobi der zweite Stock um 60 fl. jährl. Zins zu vermiethen.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

Wegen eingetretenen Veranlassungen ist in Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 163. in der Kalmünzergasse ist über 3 Stiegen eine kleine Wohnung, bestehend in einem Zimmer, Kammer und Vorsletz, bis Jakobi zu verstiften. Das Nähere ist bei dem Barbier Hölldorfer nächst Niedermünster zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im ersten Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz und Keller, nebst sonstiger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Auch ist daselbst zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, nebst Kammer, Küche, Vorsletz und aller übrigen Bequemlichkeit bis Jakobi zu verstiften.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich, Gesandtenstraße, Lit. C. Nro. 93. sind 2 meublirte Monatzimmer, nebst Alkofen täglich zu beziehen.

In Lit. A. Nro. 61. ohnweit dem Gesellschaftshaus sind 2 Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorsletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannis-Kirche zu erfragen

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der erste Stock zu verstiften.

Anfangs Juli sind 2 Betten à 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 48 kr. monatlich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 59. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 79 am untern Jakobsplatz ist zu ebener Erde ein oder abtheilungsweise zwei Quartire bis Ziel Jakobi zu verstiften. Es kann zu einem Laden nebst Logie verwendet werden. Das Nähere bei Georg Koch, Zimmermeister.

In Lit. A. Nro. 101 sind 3 meublirte Monatzimmer im Ganzen oder einzeln zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 12 im Kramgäßel ist ein Quartier an eine ruhige Familie ohne Kinder zu vermiethen.

Wegen schnell eingetretener Versetzung des Inwohners wird ein, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Logis in dem Hause des Bäckermeisters Schätz in der Malerstraße Lit. E. Nro. 126. im ersten Stock leer, und kann mit dem Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein sittliches Mädchen, welches Kenntnisse im Kochen besitzt, und sich allen häuslichen Arbeiten willig unterzieht; sucht bis künftiges Ziel einen Dienst. Das Nähere im A. C.

Ein solides junges Frauenzimmer mit den besten Zeugnissen versehen, welche bereits als Jungfer gedient hat, wünscht als solche ein

weiteres Unterkommen. Sie ist hinlänglich in Kleidermachen, Bügeln, Frisiren und allen andern vorkommenden Arbeiten geübt. Sie sieht weniger auf großen Lohn, als auf gute Behandlung und könnte auf Verlangen sogleich eintreten. Näheres im A. C.

Ein erwachsener Bursche von 18 — 19 Jahren der die Schneider-Profession erlernt hat, sucht bei einer Herrschaft als Bedienter unterzukommen. Das Nähere im A. C.

Eine Köchin, welche gut kochen kann, sich aller häuslichen Arbeit unterzieht, und gute Zeugnisse hierüber aufweisen kann, wird bis Jakobi gesucht. Näheres im A. C.

Ein gut gesitteter kräftiger junger Mensch kann bei einem Kufner sogleich in die Lehre treten. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Unterzeichneter hat eine goldene Walze mit einen guten Stein gefunden.

Jos. Schneider,
Instrumentenmacher H. 57.

Auf dem Wege nach Graß, ohnweit Kumpfmühl, wurde Sonntag den 8. Juni Morgens ein Taschenmesser gefunden; der sich hiezu legitimirende Eigenthümer kann solches in Lit. D. Nro. 124. gegen Ersatz der Inserationsgebühr in Empfang nehmen.

Vergangenen Sonntag Nachmittags wurde ein goldner Ring mit einem großen Amethist verloren. Der Finder wird hoflichst gebeten, denselben in Lit. E. Nro. 65 über eine Stiege gegen angemessene Erkenntlichkeit abzugeben.

Vergangenen Sonntag den 22. Juni Morgens zwischen 6 und 7 Uhr wurde von der Ueberfahrt über den Regen bis an die Zielhütte bei Weichs, ein Shawl verloren. Der Grund des Shawls ist graulicht, die Bordure schwefelgelb, roth und weiß, in der Mitte desselben befindet sich ein Bouquet. Da er einem Dienstboten übergeben wurde um ihn nach Donaustauf zu überbringen, so wird der redliche Finder dringend gebeten, ihn gegen einen Kronenthaler Recompense in der untern Bachgasse Bleistiftfabrike Lit. B. Nro. 76. abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 19. Juni. Johann Adam Renoth, Bürger und Schreinermeister, l. St., mit Christine Wilhelmine Elisabeth Otto, l. St.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Juni. Bertha Wilhelmine, 11 Monate alt, am Zahngeschäft, Vater, Herr Jakob Kaspar Andreas Bühling, Musikdirigent und Cantor der obern Stadtpfarrei.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 4 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Juni. Franz, 5½ Monate alt, an Abzehrung, Vater Wolfgang Wimmer, Taglöhner, hier. Den 14. Christina Hierl, Taglöhners-Wittwe, hier, 70 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 15. Franziska Dobler, Schneidermeisters-Wittwe, hier. 81 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 16. Martin, unehelich, 14 Tage alt, an Unreife von hier. — Anna Maria Schmid, Stadtsoldatens-Wittwe von hier, 76 Jahre alt an Wassersucht. — Magdalene Weil, Polizei-Soldatens-Wittwe aus Nürnberg, 46 Jahre alt, an Abzehrung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 16. Juni. Mathias Halmer, verwittibter Beisitzer und Taglöhner, mit Jungfrau Anna Kindskofer, Häuslerstochter von Schönberg.

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Juni. Anna Maria Kohlhaf, ledige Hebamme von Kumpfmühl, 47 Jahre alt, an Abzehrung. Den 15. Theresia, 9 Wochen alt, an Schwäche, Vater, Herr Johann Renner, Bürger und Priechler. — Herr Johann Betz, Gasthauspächter zum goldenen Widder, 43 Jahre alt, an Wassersucht. Den 18. Franz, 5 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Herr Emmeram Steinlechner, bürgerl. Schuhmachermeister.

Bekanntmachung.

Geschenke für die Armen betreffend.

Von dem Vereine der b. Priechler wurden	2 fl. — kr.
von einem fröhlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Wittmann . .	2 fl. 40 kr.
unter der Bezeichnung: von einem kleinen fröhlichen Cirkel bei D. den 10. dieß	2 fl. 24 kr.
dann von einer im Gasthaus zum blauen Hechten gefeierten Hochzeit .	3 fl. 34 kr.
Summa	10 fl. 38 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 22. Juni 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Nahe bei Sulzbach, am Scheichen-Berg genannt, sind 2 Weinberge mit einem Hause enthaltend parterre, eine Weinpresse, eine Küche, Speis und eine kleine Stube, Stallung auf 6 Pferde, und obenauf 2 Zimmer, eine Kammer und s. v. Abtritt, nebst 2 Tagw. Wiesen Dieses Grundstück ist ganz frei und ludeigen und aus freier Hand zu verkaufen und in Lit. B. Nro. 57. auf der Haide zu erfragen.

Mittwoch den 2ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel der Rücklaß des verstorbenen rechtskundigen Magistrats-Rath

Herrn Friedrich Müller,

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, einer goldenen Erbsenkette, einem detto Fingerring, silbernen Tabackspfeifen, feinen Herrenkleidern, einem Mantel, Gehröcken, Fracks und Pantalons, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Matratzen, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen von Nußbaum-, Kirschbaum- und weichem Holze, Bettstätten, von detti, Spiegeln, verschiedenen guten Bildern unter Glas und Rahmen, einer sehr guten Harfe, Stockuhren, Reitsatteln, Reise-Pistollen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß ist bis Ende dieser Woche umsonst zu haben.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 21. Juni 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegt	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	206	106	312	286	26	12	34	12	—	10	56	—	—	—	—
Korn . .	41	67	108	108	—	8	9	7	54	7	32	—	7	—	—
Gerste . .	—	12	12	12	—	7	—	6	26	6	—	—	25	—	—
Haber . .	—	125	125	125	—	6	21	6	10	5	53	—	4	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5135 fl. 7 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juni 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 „ „ „ „ Wirthen 5 „ 1 „

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — „ — „
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 „ 2 „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	16	4	3	2	1
Römischmehl . .	1	25	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 15. bis 21. Juni 1834

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	31	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1f „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., „ „	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, „ „ . . .	—	11	—	—	12	—
Heu, der Zentner . . .	4	—	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	36	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	18	—	19
Butter . . .	—	„ „	—	18	—	19
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	36	3	—
Lämmer . .	—	„ „ „	1	15	1	48
Kitzeln . . .	—	„ „ „	—	54	—	—
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	40	—	48
„ geputzte	—	„ „ „	1	15	1	20
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	—	—	—
„ geputzte	—	„ „ „	—	—	—	—
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	12	—	15
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	15	—	—
„ junge	—	das Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	„ „ „	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	25	—	27
„ mittler	—	„ „ „	—	15	—	16
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	—	8	36
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	4	44	5	36
Fichten . .	—	„ „ „	4	48	5	50

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 27. Mittwoch den 2. Juli 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Bekanntmachung.

Bei diesortiger Königl. Regierung, Kammer des Innern, sind entbehrliche Papiere von circa 50 Centner in Gewicht vorhanden, welche sich zu Makulatur eignen, und in Folge hohen Auftrages an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise gegen baare conventionsmäßige Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und der weitern festgesetzten Bedingung, daß davon circa 5 Centner der Verstampfung unterworfen werden müßen, öffentlich versteigert werden.

Diese Versteigerung wird

Donnerstag den 17ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Regierungsgebäude vorgenommen werden, welches hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 23sten Juni 1834.

Königl. Regierungs-Registratur, Kammer des Innern.

Hartlaub. Ehrnthaller.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

(Bedarf von Charpie und alter Leinwand für das Krankenhaus der Protestanten betreffend.)

Bei dem in jüngster Zeit sich vergrößerten Bedarfe ist der Vorrath von Charpie und abgenützter Leinwand schneller verbraucht worden.

Die menschenfreundlichen Bewohner hiesiger Stadt werden hiemit freundlichst zu milden Beiträgen von Charpie und abgetragener Leinwand mit der Versicherung eingeladen, daß man jeden Beitrag dankbarst anerkennen werde.

Regensburg den 22sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Sammlung alter Kleider rc. für die Armen betreffend.

Die neuerliche allerhöchste Instruktion über die Behandlung des Armenwesens enthält wegen zu erhebender freiwilliger Beiträge für die Armen, auch die Anordnung, daß von Zeit zu Zeit Sammlungen alter Kleider und Wäsche veranstaltet werden sollen, um das Bekleiden der Armen, ohne kostspielige Anschaffung neuer Kleiderstoffe, und ohne Ausgabe für Macherlohn, zu bewirken.

Es soll nun auch hier eine diesem Zwecke entsprechende Einrichtung getroffen werden,

wobei man fest überzeugt ist, daß der wohlthätige, rühmlich anerkannte Sinn der hiesigen Einwohner sich auch auf diese Art kund geben werde, zumal Reinlichkeit der Wäsche, welche durch möglichen zeitweisen Wechsel bedungen wird, ein wesentliches Erhaltungs- und Beförderungsmittel der Privat- und öffentlichen Gesundheit ist.

Die Armenpfleger sind angewiesen, alles, was ihnen von abgetragenen Kleider- und Waschstücken für die Armen gereicht, oder gebracht wird, auch das Geringste, in Empfang zu nehmen, ein eigenes Register darüber zu führen, und das Gesammelte zur Verfügung des Armenpflegrathes abzugeben.

Sollten einzelne Wohlthäter wünschen, daß die von ihnen für die Armen bestimmten Kleider ꝛc. abgeholt würden, so haben sie nur dieses den Armenpflegern zu äußern, worauf das Abholen bewirkt werden wird.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Abgabe von Bausand betreffend.

Die Abgabe des Bausandes am untern Wörthe erfolgt künftig nur von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr gegen in der Stadtkämmerei zu lösende Anweisscheine, die jedoch nur auf die Dauer der Woche, in der sie gelöst werden, Gültigkeit haben, weil am Schlusse jeder Woche dieselben wieder eingeliefert seyn müßen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Regensburg den 26sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kirchenthurm-Bau betreffend.

Die von dem Königl. Landgerichte Stadtamhof unterm 24sten d. erlassene Bekanntmachung wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 28sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Bekanntmachung.

Der Thurm zur Pfarrkirche Althenthan soll wieder aufgebaut, und die hiezu erforderliche Arbeit dann Quantität an Materialien an den Wenigstnehmenden versteigert werden.

Zu diesem Bauwerke ist

1) Maler und Vergolder-,
2) Steinmetz-,
3) Zimmer-,
4) Maurer-,
5) Schreiner-,
6) Schlosser-,
7) Schmid- und
8) Spängler-Arbeit.

erforderlich.

Versteigerungstermin ist auf kommenden

Montag den 7. Juli d. Js. früh 10 Uhr

im hiesigen Landgerichts-Lokale, und im Beyseyn der K. Bauinspektion Regensburg angeordnet.

Nur Befähigte dem K. Landgerichte und der K. Bauinspektion bekannte, dann in guten Vermögens-Verhältnissen stehende Meister werden zur Steigerung zugelassen.

Die übrigen Bedingungen liegen dahier bereits vor, und können bis zum Steigerungstage, an welchem sie vor diesem Akte, vorgelesen werden, alle Tage eingesehen werden.

Königl. Landgericht Stadtamhof.

L. S. v. Wieland.

Geschenke für die Armen betreffend.

Von den Vorständen des Handelsstandes wurde die wegen Prüfung eines Gewerbtreibenden angefallene Gebühr mit	3 fl. — kr.
von einem ungenannt seyn Wollenden eine treffende Einquartirungs-Entschädigung für die Cholera-Gränzmannschaft mit	4 fl. 56½ kr.
von einem hiesigen Oekonomiebesitzer eine zuerkannte Entschädigung für entwendeten Klee zu	4 fl. — kr.
von einem fröhlichen Cirkel bei dem Bierbrauer Löw	3 fl. — kr.
dann von einem solchen bei dem Bräustifter Kagerer	1 fl. 30 kr.
Summa:	16 fl. 26½ kr.

für die Armen hieher überlassen.

Welches unter Dankeserstattung anzeigt

Regensburg den 29sten Juni 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer aus irgend einem Titel gegen den Nachlaß der am 23sten und 26sten Februar l. Js. verstorbenen Josepha Dujardin und Maria Anna Gravenreuth, ledigen Hauptmannstöchter dahier, Ansprüche erheben zu können glaubt, hat dieselben binnen 60 Tagen von heute bei'm unterfertigten Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Masse an die aktenmäßigen Gläubiger, deren Forderungen den Aktivstand bereits übersteigen, vertheilt werden würde.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach dem Willen des Allmächtigen traf mich, noch in dem Herbst meines Lebens, das härteste Geschick, ich verlor nämlich meinen unvergeßlichen Gatten. Wer ihn und die Eintracht unseres ehelichen Verhältnisses kannte, wird meinen Schmerz ermessen; — nur die innige Theilnahme und die so ehrenvolle zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte, sind Trost in meinen Leiden, wofür ich den wärmsten Dank ausspreche; besonders danke ich Herrn Hofrath Dr. Canstatt für die sorgfältigste ärztliche Hülfe, so wie auch Herrn Cooperator Rast, für die religiöse Tröstung und Herrn Joseph Halenke, für den freundschaftlichsten und theilnehmenden Beistand, und auch Herrn Ruf sen. für die ausharrend thätige Müheanwendung. Gottes reichster Segen, lohne Ihre Güte! ich aber bitte um Ihr ferneres Wohlwollen.

Zugleich verbinde ich die geziemende Anzeige, daß ich das Geschäfte meines sel. Mannes durch einen sachkundigen Werkführer fortführe und bitte alle meine verehrten Gönner und Freunde mich Ihres gütigen Vertrauens zu würdigen, dessen ich mich mit sorgsamster Entsprechung prompter und fleißiger Arbeit gehorsamst empfehle.

Anna Fischer,
Geigenmachers-Wittwe.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Mittwoch den 9ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Weidner, Gold-Arbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen hoch verschiedene Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen.,
stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

In der Friedrich Pustet'schen Buchhandlung ist erschienen und dort und in der E. A. Auernheimer'schen Kunst- und Antiquarischen Handlung um 6 kr. zu beziehen:

Ratisbona's Huldigungsfeier während den Jubeltagen des Brach- und Ernte-Monats 1834. Von Ferd. Jos. Gruber. 8. mit einem nationalfarbigen Umschlag.

Eine geistbegabte Ode als ein würdiger Saitengriff zum herzerhebenden Jubelfest solcher Tage, die als ewig grüne Stammblätter der treuesten Völkerliebe sich anschlingen an den Strahlenschild des unverwitterlichen Andenkens.

Zu folgenden Zeitschriften können Leser eintreten: Landböthin; — Panorama des Universums; — Pfenning-Magazin; — National-Magazin; — allgemeine Modezeitung, ein schönes Unterhaltungsblatt mit den neuesten Pariser, Wiener und Londner Moden, mit sehr schönen Doppelkupfern. — Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

Bei J. Degener, Buchbinder in der alten Münz ist auf Subscription zu haben:

Der Conversations-Freund. Mode-Zeitung und Unterhaltungsblatt für gebildete Stände. Dieses Blatt erscheint jeden Sonntag, und liefert jährlich 52 halbe Bogen Text, und 104 fein colorirte Mode-Figuren für Herrn und Damen, und kostet vierteljährig nur 54 kr.

Es werden Mitleser zur Wiener Zeitschrift und Journal gesucht. Näheres im A. E.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Nachdem der Unterzeichnete nebst seiner Geist- und Siegellackfabrikation auch die hochgnädige Bewilligung erhalten hat, Rosoglio zu fabriziren; so hat er sich auch entschlossen in seinem Hause Lit. F. Nro. 158 nächst der Halleruhr einen Laden zu eröffnen, und in demselben nicht nur selbst gebrannten Rosoglio und Münzen-, sondern auch noch andere gebrannte Geister in Minuto zu verkaufen. — Indem er dieß öffentlich bekannt macht, ladet er zugleich das verehrliche Publikum ein, bei ihm gefällig zuzusprechen; und da er nebst prompter Bedienung zugleich stets ächte, unverfälschte Fabrikate, um gewiß billige Preise verspricht, empfiehlt er sich zur geneigten Abnahme.

Regensburg am 16. Juni 1834.

Lorenz Zierl,
bürgerl. Melissengeist-, Rosoglio- und Siegellack-Fabrikant.

Unterzeichneter ist mit Erlaubniß des hiesigen Stadtmagistrat in den Stand gesetzt, eine gut assortirte

Niederlage von Nadelwaaren

seinen Gönnern und Freunden zur Abnahme und zwar zu den allerbilligsten Preisen mit wenig Rabat, außer den Fabrikpreisen zu empfehlen. An Auswahl guter Waaren, so wie an ordentlicher Bedienung wird es nicht fehlen, hievon werden sich die verehrlichen Käufer selbst überzeugen.

E. A. Auernheimer, jun.
auf dem neuen Pfarrplatze, ohnweit der St. Cassians-Kirche.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist Mittwoch den 9ten Juli frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Maurermeister.

Moussirendes Zuckerbier die Bouteille zu 13 kr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

G. A. Töpfer, Conditor.

Da dem Unterzeichneten gemäß hoher Ent-

schließung des Königl. General-Oberpostamtes die Erlaubniß ertheilt wurde, einspännige Gefährte, so wie Pferde zum Reiten, ausleihen zu dürfen, und mit guten Wägen und Pferden zu diesem Zwecke versehen ist, so bringt solches zu gefälligen Bestellungen hiedurch zur öffentlichen Kenntniß

Friedrich Kappelmeyer, wohnhaft in der neuen Straße, Lit. G. Nro. 22.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 7. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in der Behausung des Herrn Weidner, Goldarbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen, dem Rathhause gegenüber, verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Taschenuhren mit Sekunden und andern Zeigern, goldenen Fingerringen, silbernen Schnallen, dann Büchern aus verschiedenen Fächern der Wissenschaften, 1 Stück Tischzeug von Fußarbeit, Sesseln und Kanapees, Kommod-, Kleider- und Waschkästen, Tischen, Bettstätten, Bücherstellen und Bänken, theils von Kirschbaum- und weichem Holz, zinnernen, kupfernen, messingenen Wasch- und andern Geschirren, Eisenwerk, Gläsern, Porzellain und Steingut, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an die Meistbietenden gegen baare in grober undurchlöcherter Geldsorte zu leistende Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

J. G. Auernheimer, sen.
Stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

Montag den 7. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Nachlaß des Instrumentenmachers Hrn. Kettnath, in der Behausung Lit. A. Nro. 185 ohnweit dem Judenstein, bestehend in einer kleinen neuen Orgel mit eichenem Kasten, zwei neuen Flügeln von Kirschbaum- und Nußbaumholz, derlei Querfortepiano-Kästen, einer Drehbank mit aller Zugehör, Kommoden, runden und andern Tischen von Kirschbaum-, Eichen- und weichem Holze, dergleichen Bettladen, allen Gattungen Instrumenten und Schreinerwerkzeugen, zwei noch neuen Hobelbänken, auf 7 Fenster ganz neuen Jalouisieläden, messing. und eisern. Klavierstiften, Auslösfedern; Mannskleidern, Betten, Zinn, Kupfer, Messing, verschiedenem Holzwerk für Instrumentenmacher, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Notar Stadlberger.

Montag den 7ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Riegel der Rücklaß des verstorbenen rechtskundigen Magistrats-Rath

Herrn Friedrich Müller,

bestehend in goldenen und silbernen Sackuhren, einer goldenen Erbsenkette, einem detto Fingerring, silbernen Tabackspfeifen, feinen Herrenkleidern, einem Mantel, Gehröcken, Fracks und Pantalons, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Matratzen, Kanapees und Sesseln, Kommod- und Kleiderkästen von Nußbaum, Kirschbaum- und weichem Holze, Bettstätten, von detto, Spiegeln, verschiedenen guten Bildern unter Glas und Rahmen, einem Billard, einer Violin und Guitarre, einer sehr guten Harfe, Stockuhren, Reitsätteln, Reise-Pistollen, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 9. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 155. auf dem Herrenplatz (jetzigen katholischen Bruderhaus) verschiedene Effekten und Eisenwaaren, bestehend in Schreibsekretärs, Schreibkästen mit Glasaufsätzen, einem Schreibtisch mit Steinplatte, Wäsch-, Kleider- und Garderobekästen und einem großen Verschlag, Bettstätten und Tischen, einer Mehltruhe, Nachttischeln, hölzernen Hockerln, langen Bänken, Kommodstühlen, einem Getraidmaaß, Anrichten, Stellagen, Betten, Strohsäcken, Bettwäsche, Ingefieders, wei-

lenen Decken, einer großen Hauswaage mit 150 Pfund Eisengewichtern, einem über 4 Zentner schweren eisernen Kanonofen, kupfernen Häfen, zinnernen Einsätzen, verschiedenen eisernen Gittern, einem großen eisern Kessel, eiser. Häfen, eiser. geschnittenen Heerdplatten, mehreren Zentnern noch brauchbarem und altem Eisenwerk, Wurfgittern, blechernen Einsatzschüsseln, einer großen eisernen Geldkasse, Waschgeschirren, einer großen Partie verschiedenem Holzwerk, und sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber, und die Gegenstände können nur an jedem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 16. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Halsketten, Manns- und Frauenkleidern, Kattun und Barchet, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Packkisten, schönen Tapetten, einen kupfernen Höhlhasen, einem messingenen Brunnenventil, einer Badwanne, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Donnerstag den 17ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über 1 Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnernen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Eingetretener Familien-Verhältnisse halber werden am 1sten August 1834 nachstehende, in der Kreishauptstadt Regensburg entlegenen Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Das Bräuanwesen Lit. A. Nro. 145. nebst allen zum Betrieb der Brauerey erforderlichen Requisiten.
2) Ein Wohnhaus sammt Garten in demselben Lit. A. entlegen.

Kaufslustige wollen sich daher an diesem Tage in obenbezeichnetem Bräuhause einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag, welcher jedoch erst nach Genehmigung des Meistgebotes durch die Besitzer dieser Realitäten erfolgen kann, gewärtigen.

Noch wird bemerkt, daß auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber sich vorerst durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben; auch stehen fragliche Realitäten täglich zur Einsicht offen, und man wolle sich daher deßhalb an den gegenwärtigen Pächter, Herrn Kagerer, gefällig zu wenden belieben.

Es ist ein Zirkulierofen zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Wirthsanwesen zu Unterißling ½ Stunden von Regensburg entfernt, ist aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht aus dem Wirthshause sammt Stadel, Stallungen, Backofen, einem Garten, ¼ Tagwerk groß, und 20 Tagwerk Feldgründen. Kaufsliebhaber können dieses Anwesen täglich in Augenschein nehmen und das Nähere daselbst erfragen.

Es ist ein ganz gutes brauchbares Hausthor von Eichenholz zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein neugebautes einstöckiges Haus mit kleinem Gärtchen Lit. A. Nro. 214 im Kreuzgäßchen ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Es wünscht Jemand ein kleines Hündchen (Poloneser oder Wienerspitzl) zu kaufen. Wer? erfährt man im A. C.

Das zweistöckige gutgebaute Wohnhaus Nro. 47 in Stadtamhof ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Schuhmacher **Heinrich**, nächst dem Bierbräuer **Müller**, zu erfragen.

Schöne Pflaumen und neu geschliffene Federn sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Nro. 118. in **Stadtamhof** ist zu verkaufen. Liebhaber dazu erfahren das Nähere beim Eigenthümer.

Es ist eine moderne, guterhaltene viersitzige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. **Friedlein.**

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen **Böttiger**'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 44 nächst dem K. Stadtgerichte ist der erste Stock mit 4 Zimmern, Küche, Keller und andern Bequemlichkeiten, auf Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe **Möller** zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 72. neben dem schwarzen Bären ist im zweiten Stock, 1 Zimmer nebst Alkofen, an ein oder zwei Personen, monat- oder vierteljährlich, mit oder ohne Meubels zu verstiften.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist **ein Laden** täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In dem Hause Lit. A. Nro. 183., ist im ersten Stock eine Wohnung bis auf das nächste Ziel Jakobi zu verstiften. Selbe enthält 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, eine Küche, ein Kämmerchen, alles mit einem

Gatter zu verschließen; dann einen Keller, eine Holzlege, und einen Boden.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vorneheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meinem erst vor 3 Jahren neu erbauten Stadel Lit. F. Nro. 165 nahe an der Halle sind 2 große Böden rein und lüftig bis Jakobi, nach Verlangen auch sogleich, billigst zu verstiften.

J. Gottlieb Zöllner, junior.

In Lit. F. Nro. 97 am Kranicher Thor ist für eine stille Familie ein schönes Quartier zu verstiften und das Nähere dortselbst zu erfragen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 41 in der Fischgasse ist bis Jakobi der zweite Stock um 60 fl. jährl. Zins zu vermiethen.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

Wegen eingetretenen Veranlassungen ist in Lit. G. Nro. 79. unweit dem Stadtgerichtsgebäude der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu verstiften, oder kann auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannis-Kirche zu erfragen.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

In Nro. 122. in Stadtamhof ist der erste Stock zu verstiften.

Es sind 2 Betten á 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 48 kr. monatlich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 59. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In der Behausung Lit. A. Nro. 79 am untern Jakobsplatz ist zu ebener Erde ein oder abtheilungsweise zwei Quartire bis Ziel Jakobi zu verstiften. Es kann zu einem Laden nebst Logie verwendet werden. Das Nähere bei Georg Koch, Zimmermeister.

In Lit. A. Nro. 101 sind 3 meublirte Monatzimmer im Ganzen oder einzeln zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 12 im Kramgäßel ist ein Quartier an eine ruhige Familie ohne Kinder zu vermiethen.

Wegen schnell eingetretener Versetzung des Inwohners wird ein, mit allen Bequemlichkeiten versehenes Logis in dem Hause des Bäckermeisters Schätz in der Malerstraße Lit. E. Nro. 126. im ersten Stock leer, und kann mit dem Ziel Jakobi bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

Ein Studirender erster Classe, welcher ein trocknes, helles und geräumiges Stübchen gemiethet hat, wünscht zu Jakobi oder zu dem Ende der Studienferien einen Collegen gegen gemeinschaftliches, billiges Miethgeld. Dieses ist zu erfragen in Lit. C. Nro. 108. zu ebener Erde.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Jakobiziel oder auch schon jetzt zu vermiethen.

1) Ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz, 2 die Aussicht in den Hof haben, hiezu 1 Kochzimmer, 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

   Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

2) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, dann 3 Zimmern und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Beide Quartiere konnen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. F. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu ebener Erde zwei separirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Meubeln zu verstiften, beide könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden.

Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist im zweiten Stock eine Wohnung von zwei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche rc., für 32 fl. jährlichen Zins bis Jakobi zu beziehen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19 ist ein Zimmer für einen einzelnen stillen Herrn täglich zu vermiethen.

Es ist eine kleine Wohnung für zwei oder drei Herren, monatlich oder vierteljährig, mit oder ohne Meubeln in der Wollwirkerstraße, Lit. A. Nro. 183, im 1sten Stock, zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 148. ist für eine ruhige Familie der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist bis Jakobi oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinät, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 60 ist der 1ste Stock mit 3 Zimmern, wovon 2 heizbar sind, 1 Küche, Keller, Boden und mehreren Bequemlichkeiten, auch zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein solides junges Frauenzimmer mit den besten Zeugnissen versehen, welche bereits als Jungfer gedient hat, wünscht als solche ein weiteres Unterkommen. Sie ist hinlänglich in Kleidermachen, Bügeln, Frisiren und allen andern vorkommenden Arbeiten geübt. Sie sieht weniger auf großen Lohn, als auf gute Behandlung und könnte auf Verlangen sogleich eintreten. Näheres im A. C.

Ein gut gesitteter kräftiger junger Mensch kann bei einem Kufner sogleich in die Lehre treten. Das Nähere im A. C.

In ein Gasthaus wird ein ordentlicher Bursche gesucht. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen von 21 Jahren katholischer Religion, welches Kleider machen, weiß nähen, auch bügeln und fälteln kann, und eine sittliche und gute Lebensweise damit vereint, wünscht bis künftiges Ziel Jakobi, bei einer

Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Stubenmädchen einen Dienst zu erhalten. Das Nähere erfährt man im A. C.

Ein wohlgebildetes Mädchen von guter Herkunft, sorgfältig erzogen und mit den nöthigen Vorkenntnissen sowohl, als auch mit Fertigkeit in feinern und gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten, wohl ausgerüstet, wünscht in einer Spezerey- oder Schnittwaarenhandlung zur Ausbildung als Ladnerin einzutreten. Das Nähere im A. C.

Ein gut gesitteter Junge kann bei Tischlermeister Reidl täglich in die Lehre treten.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Unterzeichneter hat eine goldene Walze mit einen guten Stein gefunden.

Jos. Schneider,
Instrumentenmacher H. 57.

Vergangenen Montag wurde auf dem Wege vom Fleischhause zur Haide ein goldener Ohrring mit einem Tropfstein verloren. Der redliche Finder wird um gefällige Abgabe in Lit. B. Nro. 64 höflichst ersucht.

Sonntag den 22sten Juni wurde vom Berg bis Karreth eine silberne Halskette verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbe gegen eine gute Belohnung in der Kaserne, Zimmer Nro. 34, zurückzugeben.

Es ist ein kleiner goldener Ring gefunden worden. Der Eigenthümer kann ihn in Lit. B. Nro. 32. über 2 Stiegen gegen Ersatz der Einrückungsgebühren zurück erhalten.

Vergangenen Mittwoch hat sich in der Nähe vom St. Emmeramer-Platze ein schwarzes Hündchen mit geschnittenen Ohren und einem weißen Vorderfuß verlaufen, man bittet um dessen Zurückgabe auf dem Stiegel, dem goldenen Kreuz gegenüber.

Capitalien.

Es gedenkt Jemand eine Königl. Bayer. au porteur lautende Obligation zu 1000 fl. zu verkaufen, und Jemand eine dergl. zu 100 fl. zu kaufen.

Auch werden 4000 fl. auf ein pro 12000 fl. geschätztes Anwesen aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 22. Juni. Joseph Huber, Beisitzer, hier, mit Marie Heiß, Häuslers-Tochter von Egglfing.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Juni. Georg Spitzlberger, Beisitzer und Maurerer, hier, 70 Jahre alt, an Wassersucht. — Euphrosine Therese Kreszenzie, 3 Tage alt, an Gedärmbrand, Vater, der wohlgeborne Herr Eduard Schöninger, Assessor beim Königl. Landgericht Stadtamhof. — Johann Schönauer, Taglöhner, hier, 71 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 22. Joseph Fischer, Bürger und Geigenmacher, hier, 65 Jahre alt, an Unterleibsbrand. — Georg, unehelich, 30 Wochen alt, am Zahnen, hier. — Joseph Hofstetter, Buchbindersgesell, hier, 35 Jahre alt, an Lungensucht. — Martin, 4 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Bartholomäus Stadler, Taglöhner, hier. — Anna, $1\frac{7}{12}$ Jahre alt, an erschwerten Zahnen, Vater, Eustach Eigner, Schneider in Nymphenburg. Den 25. Der Hochwohlgeborne Herr Joseph Maria von Cabillian de Trispanse, K. B. Kämmerer und des hohen Hausordens vom hl. Michael dann des Ludwigs-Orden Ritter und Salzoberbeamte in Regensburg im 71sten Lebensjahre an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 24. Juni. Kaspar Scheidl, Bürger und Kartenmacher, hier, mit Anna Theresia Lengthaler, bürgerl. Schneidermeisterstochter von Pfaffenberg.

Geboren: 4 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Juni. Michael, 12 Tage alt, an Fraisen, unehelich. Den 20. Walburga Kronberger, ledige Taglöhnerstochter, 32 Jahre alt, an Hirnerschütterung in Folge eines Sturzes. Den 23. Klara Isabella, 8 Monate alt, an Fraisen, unehelich. Den 24.

Theresia, 3 Monate alt, an Schwäche, Vater, Martin Danner, Beisitzer und Maurer. Den 26. Joseph, 19 Wochen alt, an Fraisen, unehelich. — Karl Vetter, bürgerl. Steingutfabrikant, 45 Jahre alt, an Abzehrung.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 23. Juni. Georg Spitzelberger, Maurer, hier. — Johann Schönauer, Taglöhner, hier. Den 24. Joseph Fischer, bürgerl. Instrumentenmacher dahier. Den 27. Der Hochwohlgeborne Titl. Herr Jos. Maria von Cabilliau, K. B. Kämmerer und des hohen Hausordens vom heil. Michael, dann des Ludwigs-Ordens, Ritter und Salzoberbeamte in Regensburg. Den 29. Karl Vetter, burgerl. Porzellanfabrikant dahier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geborne: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 23. Juni. Christian Thomas Zacharias, 3 Jahre und 5 Monate alt, an Halsbräune, Vater, Herr Johann Thomas Zacharias Lauerer, Bürger, Fischer und Schiffmeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 21. Juni. Herr Johann Engelhard Kruckenberg, Handlungs-Comis, ledigen Standes, 61 Jahre alt, an Entkräftung, Vater, der verstorbene Titl. Herr Aug. Christoph Kruckenberg, Kurhannöverischer Legations-Sekretär am vormaligen Reichstage dahier.

Daß ich von einem hochlöbl. Magistrat als Bürger und Schreinermeister aufgenommen wurde, mache ich ergebenst bekannt, und bitte um geneigtes Zutrauen.

Johann Adam Renoth,
Bürger und Schreinermeister, wohnhaft in Lit. D. Nro. 22.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 28. Juni 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegẽ	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	26	185	211	203	8	12	51	12	13	11	21	—	—	—	13
Korn . .	—	101	101	68	33	7	54	7	36	7	17	—	18	—	—
Gerste . .	—	13	13	13	—	6	—	5	25	4	56	1	1	—	—
Haber . .	—	222	222	206	16	6	3	5	43	5	29	—	27	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4235 fl. 42 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juni 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	
" " bei den Bräuern	5 " — "	
1 " " " " Wirthen	5 " 1 "	
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	— kr. — dl.	
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	— " — "	
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " 2 "	

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 6 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 6 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl	3	7	12	—	6	—
Semmelmehl	2	19	9	—	4	2
Mittelmehl	1	47	7	—	2	2
Pollmehl	1	15	5	—	2	2
Nachmehl	—	25	1	2	—	3
Roggenmehl	1	14	4	3	2	1
Römischmehl	1	26	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	7	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 22. bis 28. Juni 1834

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1¼ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
" unausgelass., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	12	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	12	—	1	22	—
Roggenstroh, der Zentner	—	36	—	—	48	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter	—	" "	—	17	—	18
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	4	—	—
Eyer	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	2	36	3	—
Lämmer	—	" " "	1	18	1	28
Kitzeln	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	—	36	—	42
" geputzte	—	" " "	1	—	1	15
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	30
" geputzte	—	" " "	—	—	—	—
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	12	—	15
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	12	—	16
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	30
Buchenholz	—	die Klaft. zu	7	40	8	30
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	4	40	5	30
Fichten	—	" " "	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 28. Mittwoch den 9. Juli 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Bekanntmachung.

Die höchst erfreuliche Anwesenheit Ihro Majestät der Königin Caroline von Bayern, Ihrer Königlichen Hoheiten der Prinzessin Mitregentin Marie von Sachsen, des Prinzen Karl von Bayern, der Prinzessin Louise, Frau Herzogin Max, und Seiner Hoheit, des Herrn Herzogs Max von Bayern, vom 29sten Juni bis 5ten Juli Nachmittags in der Stadt Regensburg betr.

Ehre! dem Ehre gebühret!

Unsere biedere altehrwürdige Stadt kann zu ihren vielfach schönen und ehrenvollen Festtagen die verflossene Woche als eine denkwürdige Fest- und Ehrenwoche reihen.

In erprobter würdiger Haltung, in musterhafter Ordnung und Ruhe, wie immer, in freundlichst ergebenster Liebe und Anhänglichkeit an die obengenannten Allerhöchsten und Höchsten Glieder des geliebten Königs-Hauses, dann in sinnig eifriger Fürsorge zur Verschönerung Deren Aufenthalts in unserer Mitte, steht auch dießmal Ratisbona glanz- und ruhmvoll vor dem bayerischen, ja deutschem Vaterlande.

Dank, herzlichst gefühltester Dank der hochverehrten hiesigen Einwohnerschaft nach allen Ständen und Geschlechtern! Dank und Ehre Allen, und insbesondere den Verehrten in unserer Mitte, die mit freundlich sinniger Sorgfalt und Theilnahme, Geist und Person zur Verherrlichung, zur geschichtlichen Ueberlieferung dieser Ehrenwoche, so bereitwillig widmeten!

Wahrlich! in des Amtes und der Zeiten schweren Bürden kann es keinen ermuthigenderen, süßern Lohn geben, als eine verehrte Mitbürgerschaft, Einwohnerschaft, so würdig, so innig verbrüdert, vor einer ansehnlichen Zahl der

geliebten Glieder des angestammten Königshauses in Ihres Königl. Hauses Stammstadt, auftreten, handeln zu sehen! Dieß ist die schönste, die gediegendste Ehrung, welche treue und gebildete Bürger ihrem Fürstenhause widmen können.

Diese Ehrung ist auch, nach allseitigem Verdienste, von den allerhöchsten und höchsten Herrschaften mit dem huldreichst freudigsten Danke, mit größter Achtung für unsere Stadt anerkannt worden, und der unterzeichnete Magistrats-Vorstand erfüllt eine seiner angenehmsten Pflichten, in öffentlicher Darlegung der ihm von sämmtlichen anwesenden allerhöchsten und höchsten Herrschaften auf das Herzlichste gewordenen Versicherungen:

„der wohlwollendsten Theilnahme, Achtung und Liebe zu hiesiger biederer Ein-
„wohnerschaft, des freundlichsten Dankes für die mannichfachen und schönen
„Beweise treuer und edler Bürgerliebe; des festen Vorsatzes so oft, als
„möglich, in unsern Mauern, wenn auch nur in der Stille, zu verweilen.“

Gewiß finden wir Alle, und insbesondere auch diejenigen, welche zu dem trefflich gelungenen Schützen- und Innungs-Auszuge, dann der Feier durch die Schuljugend, und durch wahrhaft einfach edle und sinnige Gedichte, so rühmlich zur Verherrlichung der Ehrenwoche beiwirkten, in diesen gnädigsten Versicherungen den schönsten Lohn!

Es lebe; es blühe unser allverehrtes Königshaus!

Es lebe und blühe Regensburg!

Den 6ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Dr. Brügel.

Bekanntmachung.

Bei diesortiger Königl. Regierung, Kammer des Innern, sind entbehrliche Papiere
von circa 50 Centner in Gewicht vorhanden, welche sich zu Makulatur eignen, und in Folge
hohen Auftrages an den Meistbietenden im Ganzen oder theilweise gegen baare conventions-
mäßige Bezahlung unter Vorbehalt höchster Genehmigung, und der weitern festgesetzten Be-
dingung, daß davon circa 3 Centner der Verstampfung unterworfen werden müßen, öffentlich
versteigert werden.

Diese Versteigerung wird

Donnerstag den 17ten Juli d. J., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Regierungsgebäude vorgenommen werden, welches hiemit allen Kaufslustigen bekannt gemacht wird.

Regensburg den 23sten Juni 1834.

Königl. Regierungs-Registratur, Kammer des Innern.

Hartlaub. Ehrnthaller.

Den Obstverkauf betreffend.

Nachstehende höchste und allerhöchste frühern Bestimmungen werden zur genauen Nachachtung in Erinnerung gebracht:

1) Es wird nur der Verkauf des ganz reifen Obstes geduldet.
Das Feilbieten unreifen Obstes hat die Beschlagnahme und Vernichtung desselben, dann unnachsichtliche Bestrafung des Verkäufers zur Folge.

2) Dienstlosen; arbeitsfähigen Individuen ist das Obstfeilbieten nicht gestattet; dieselben haben die Entfernung vom Obstmarkte oder von andern Plätzen, Einweisung in einen ordentlichen Dienst, dann die in der Dienstbotenordnung ꝛc. für arbeitsscheue Dienstboten ꝛc. bestimmte Strafe zu erwarten.

3) Eben so bleibt auch die Benützung schulpflichtiger Kinder zum Obstverkauf ausdrücklich streng untersagt.

4) Obstproducenten, welche in ihren eigenen oder gemietheten Gärten, Aeckern ꝛc. ꝛc. Obst ziehen, und solches verkaufen wollen, sind sowohl an und in ihren Gärten, Häusern und Kellern, als auf öffentlichem Markte zu jeder Zeit, in welcher überhaupt das Feilhaben gestattet ist, sowohl selbst, als durch ihre Dienstboten oder andere geeignete Beauftragte zum Verkaufe berechtigt.

5) Oebstler, welche dermal den Obsthandel als ein steuerbares Gewerbe treiben, dürfen sowohl in ihren Häusern und Kellern, als auch in besonderen Läden oder Buden nicht nur auf dem Markte, sondern auch auf anderen Plätzen und an öffentlichen Orten zu jeder Zeit, wo überhaupt gehandelt werden darf, Obst feil halten.

6) Oebsthöckern, Träglern, d. i. solchen Personen, welche ohne eigenthümliche Concession oder Licenz zu haben, das Obst auf dem Lande und in entfernten Gegenden kaufen und zur Stadt bringen, sie seyen nun daselbst oder anderwärts ansäßig, ist gestattet, solches alle Tage von Morgen bis Abend **auf dem Markte** feil zu haben.

7) Damit aber durch vorzeitigen Verkauf die Konkurrenz nicht vereitelt und den Oebstlern und Höckern nicht der Marktpreis in die Hände gespielt werde, so ist es **allen Arten von Obsthändlern** bei Strafe und Verlust des Eingekauften **verboten vor 11 Uhr Vormittags auf dem Markte sowohl, als vor den Thoren Obst einzukaufen** und der allgemeinen Konkurrenz zu entziehen.

8) Künftige Licenzen zur Oebstlerei dürfen, nach allerhöchster Verfügung vom 25. März d. J., nur unter ausdrücklicher Beschränkung zum Verkauf auf den **öffentlichen Märkten** ertheilt werden.

Hienach ist sich genauest zu achten, um nicht in Strafe und Schaden zu verfallen.

Die Marktmeister und die Polizeimannschaft sind zur strengsten Wachtsamkeit aufgefordert.

Regensburg den 18. Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betreffend.

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus dem Dienste treten, oder sich von ihren Aeltern trennen, und eine besondere Wohnung nehmen wollen, ohne daß sie sich mit einem polizeilichen Erlaubnißschein (Karte) auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf.

Man bemerkt dabei, daß die bloße Anzeige der Mieths-Veränderung nicht genügt, sondern, daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, **bevor** solche in Miethe genommen wird, einen polizeylichen Erlaubnißschein hiezu erwirke, und dem Vermiether vorzeige.

Uebertreter haben polizeyliche Strafe zu erwarten.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den allgemeinen Gebrauch des bayer. Normalmaaßes und Gewichtes betreffend.

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird in Folge höchster Entschließung die allgemeine Verordnung, wonach im Handel und Wandel keine anderen, als die bayer. Normalmaase und Gewichte gebraucht werden dürfen, mit der Bedeutung in Erinnerung gebracht, daß nicht einmal auf Verlangen des Käufers ein anderes Ellen-, Gewicht- oder Flüßigkeitsmaas angewendet werden darf.

Bei Vermeidung der gesetzlichen Strafen wird deshalb gegen Verfehlungen, über welche streng gewacht werden wird, ernstlich gewarnt.

Regensburg den 18. Juni 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Abgabe von Bausand betreffend.

Die Abgabe des Bausandes am untern Wörthe, erfolgt künftig nur von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr, gegen in der Stadtkämmerei zu lösende Anweisscheine, die jedoch nur auf die Dauer der Woche, in der sie gelöst werden, Gültigkeit haben, weil am Schlusse jeder Woche dieselben wieder eingeliefert seyn müßen.

Dieß bringt zur öffentlichen Kenntniß

Regensburg den 26sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Städtische Fleischaufschlags-Gefälle betreffend.

Die Aufschlags-Entrichtung an den Thoren von Kleinviehgattungen wird auf nachstehende Weise festgesetzt:

1) Private, concessionirte Wirthe und Metzger haben an den Thoren das treffende Communalgefäll für eingebrachte Kälber zu entrichten, und erhalten dafür eine Aufschlagspollete, die den verpflichteten Fleischbeschauern vorgezeigt, und seiner Zeit wieder eingesammelt wird,

2) Gleiche Bestimmung gilt auch hinsichtlich der eingebrachten Schaafe, wobei nur den hiesigen Metzgern gestattet bleibt, den Aufschlag hiefür in der Stadtkämmerei zu entrichten, da dieselben durch die Schlachtung im allgemeinen Fleischhause der gehörigen Controlle unterstellt sind.

Dieß wird zur Darnachachtung zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Aufforderung.

Alle diejenigen, welche für gelieferte Arbeiten oder Waaren zum jüngst statt gefundenen Schützenauszuge, wie auch für persönliche Dienstleistungen, Forderungen an die diesseitige Communalverwaltung zu machen haben, werden aufgefordert, ihre, auf Stempelpapier geschriebenen Rechnungen, im Laufe dieser Woche in der Stadtkämmerei einzureichen.

Regensburg den 7. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

(Bedarf von Charpie und alter Leinwand für das Krankenhaus der Protestanten betreffend.)

Bei dem in jüngster Zeit sich vergrößerten Bedarfe ist der Vorrath von Charpie und abgenützter Leinwand schneller verbraucht worden.

Die menschenfreundlichen Bewohner hiesiger Stadt werden hiemit freundlichst zu milden Beiträgen von Charpie und abgetragener Leinwand mit der Versicherung eingeladen, daß man jeden Beitrag dankbarst anerkennen werde.

Regensburg den 22sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Dankeserstattung für

2 fl., welche von den Gesellen des Küfnerhandwerks, dann 6 fl., welche von den Gesellen des Nagelschmiedhandwerkes als Geschenk zum evangelischen Krankenhause baar übergeben wurden.

Regensburg den 30. Juni 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration des evangel. Krankenhauses.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Dankeserstattung für Geschenke an die evang Waisenzöglinge im Monate Juni, und zwar für Kipforod und Bier, dann 2 fl. zu einem Braten am Johannisfeste, durch ungenannt bleiben wollende Gönner.

Regensburg den 6. Juli 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Geschenke für das evangelische Krankenhaus betreffend.

Von den Gesellen des Schuhmachervereins wurden	8 fl. — kr.
von denen des Schneidervereins	7 fl. 30 kr.
Summa	15 fl. 30 kr.

unter Heutigem zum evangelischen Krankenhause geschenkt, wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 7. Juli 1834.

Der Stadt-Magistrat,
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Wer aus irgend einem Titel gegen den Nachlaß der am 25sten und 26sten Februar l. Js. verstorbenen Josepha Dujardin und Maria Anna Gravenreuth, ledigen Hauptmannstöchter dahier, Ansprüche erheben zu können glaubt, hat dieselben binnen 60 Tagen von heute bei'm unterfertigten Gerichte um so sicherer geltend zu machen, als sonst die Masse an die aktenmäßigen Gläubiger, deren Forderungen den Aktivstand bereits übersteigen, vertheilt werden würde.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in der Nachlassenschaft resp. Debitsache des Joseph Adam Dausinger, Kurfürstl. pfalz-bayer'schen Legationssekretärs von Stadtamhof die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 19ten August 1834,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3ten Oktober 1834,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Dienstag den 4ten November 1834 bis Freitag den 14ten November 1834 einschl. u.
b) zur Duplik auf
Samstag den 15ten November 1834 bis Freitag den 28sten November 1834 einschl. jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, so wie insbesonders der gerichtsbekannte Gläubiger, Franz Karl, bürgerl. Strickermeister zu Wien, oder dessen rechtmäßigen Deszendenten, deren Aufenthalt nicht ausgeforscht werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmassa in 1165 fl. 50 kr. bestehe und der gerichtlich bekannte Passivstand des Gemeinschuldners 14557 fl. 54 kr. betrage.

Schließlich eröffnet man, daß man am zweiten Ediktstage eine gütliche Vereinigung der Konkurssache zu erzielen versuchen werde, weßhalb man die Kreditoren zu dieser Verhandlung noch speziell geladen haben wolle.

Regensburg den 27. Juni 1834.

Hörl, Director. Sartori Coll.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Nachdem die Verpachtung
a) des Kellers unter dem Stadtwaggebäude, Lit. B. Nro. 61., und
b) des Ladens an der Blendmauer, in der Marstraße Lit. G. Nro. 46, die höhere Genehmigung der K. Regierung nicht erhalten hat, so wird zur wiederholten Versteigerung auf 3 Jahre kommenden
Dienstag den 15ten laufenden Monats Nachmittags von 3 — 6 Uhr
Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber in die Rentamts-Kanzlei eingeladen werden.

Regensburg den 6ten Juli 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Verzeichniß
milder Gaben zum katholischen Krankenhaus dahier. Verfaßt am 7. Juli 1834.

Am 16. Juni 1834 von dem Weberhandwerk zu Stadtamhof . . . . . 5 fl.
Am 23. Juni 1834 von den hiesigen Bindergesellen . . . . 2 fl.
Am 25. Juni von den hiesigen Nagelschmiedgesellen . . . . 6 fl.
Am 7. Juli von den hiesigen Schuhmachergesellen . . . . 12 fl.

Hiefür im Namen der armen Kranken gebührender Dank abgestattet.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Vom
Königl. Landgericht Stadtamhof
wird auf eigenem Antrag des Johann Eisenhut Bauers zu Pfakofen, dessen Anwesen wie nachsteht beschrieben, dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und Strichtermin auf
Montag den 28sten Juli 1834
anberaumt.

Indem man Kaufsliebhaber hiezu einladet, und bekannt macht, daß von jedem Auswärtigen der gesetzliche Ausweis über Besitz- und Zahlungsfähigkeit verlangt wird, fordert man die Kreditoren zugleich auf, ihre Rechte nach §. 64. des Hypotheken-Gesetzes zu verwahren.

Beschreibung.
A. An Gebäuden:
Ein gemauertes Wohnhaus mit Taschen und Schneidschindeln gedeckt, worunter der Pferd- und Viehstall befindlich.
Ein gezimmerter Getraidstadel, mit Stroh gedeckt.
Ein mit Ziegelhacken eingedeckter Backofen.
Ein Würfelbrunnen.
B. An Garten-, Feld-, Wies- und Holzgründen:
Ein Obst- und Wurzgarten zu ⅛ Tagwerk.
An Feldgründen 31½ Tagwerk.
An Wiesgründen 9 Tagwerk.
An Holzgründen 10 Tagwerk.

Stadtamhof den 19ten Juni 1834.
Königl. Landgericht Stadtamhof.
Wieland, Landr.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Durch den Tod meines Sohnes Erasmus Heinrich, genannt Heimbrand, Kandidat der Medizin in tiefstem Schmerz versetzt, halte ich es dennoch für die heiligste Pflicht, für die rastlosen ärztlichen Bemühungen des Titl. Herrn Dr. Haselwander, so wie für die vielen Besuche und religiösen Tröstungen des Herrn Kooperator Nast, meinen innigsten Dank abzustatten. Dank! wärmsten Dank aber auch für die so zahlreiche Begleitung zu der Grabesstätte, vorzüglich aber für die dem Verblichenen durch die Herren Kandidaten des Königl. Lyzeums erwiesene letzte Ehre.

Wenn das menschliche Herz durch solche Trauerfälle ganz darniedergebeugt, beinahe dem Gram erliegt, so ist es doch gewiß lindernder Balsam, die Ueberzeugung hegen zu können, daß der Entschlummerte Achtung genoß, und die zeugte sich gewiß in keinem glänzenderen Lichte, als durch die so zahlreiche Begleitung zu seiner letzten Schlummerstätte.

Möge die gütige Vorsehung noch lange ähnliche Trauerfälle von allen edlen Menschen entfernt halten.

Mit der Bitte um ferneres Wohlwollen, und in Wiederholung meines herzlichsten Dankes, verharrt hochachtungsvollst
die trauernde Mutter.

Ich warne Jedermann, keinem Menschen auf meinen Namen etwas zu borgen, indem ich für Nichts hafte.
Joh. Leonhard Lug, Fleckſieder dahier.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bekanntmachung.
Es hat sich irrigerweise im Publi-

kum die Nachricht verbreitet, als hätte in dem 2ten Stocke der ehemaligen bischöflichen Residenz vorigen Domprobstey eine Ausstellung von Kunstgegenständen statt.

Die Sache ist diese:

Seine Königliche Majestät von Bayern haben auf die Verwendung Sr. Exzellenz des K. Herrn Staatsraths, General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten von Schenk die allerhöchste Gnade gehabt, dem historischen Verein für den Regenkreis diese schöne Lokalität zu Unterbringung und Ordnung seiner Sammlungen und Arbeiten einräumen zu lassen.

Der Verein ist damit eingezogen und wird künftig seine Zusammenkünfte daselbst halten.

So wie alle seine wissenschaftlichen Aufbewahrungen, wie bisher, jedem Vereinsmitgliede zur Einsicht und Benützung daselbst bereit stehen, so wird jedes Mitglied des Ausschusses insbesondere sich's zur Freude rechnen, auch andern Gebildeten und Freunden der Wissenschaft, Inländern und Fremden und Einwohnern überhaupt gleichfalls den Zutritt, sobald nur der Wunsch dazu zu erkennen gegeben worden, zu öffnen.

Vielleicht, daß in der Zukunft noch ein bestimmter Tag in der Woche festgesetzt wird, wo der Eintritt überhaupt unter bestimmten Regeln offen stehet.

Einstweilen nur dieses zur Berichtigung und gefälligen Darnachachtung, mit der Bemerkung, daß bei dem Portier des Gebäudes die Liste sämmtlicher gegenwärtiger Ausschußmitglieder hinterlegt ist, um davon Einsicht nehmen und sich daraus eines derselben zur Einführung wählen zu können.

Regensburg den 3ten Juli 1834.

C. G. Gumpelzhaimer,
d. Z. Vorstand des historischen Vereines für den Regenkreis.
Fuchs, d. Z. Sekretär.

Heute Mittwoch den 9ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in der Behausung des Herrn Weidner, Gold-Arbeiters, Lit. B. Nro. 75. über 2 Stiegen hoch verschiedene Bücher aus allen wissenschaftlichen Fächern an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen.,
stadtgerichtl. verpflichteter Auktionator.

In der J. Reitmayr'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Regensburg ist erschienen:

Das lieblichste Geschenk für Damen, 4te Abtheilung. Eine Auswahl der neuesten und lieblichsten Walzer von Strauss, Fahrbach und Lanner für das Pianoforte eingerichtet, und allen tanzlustigen Mädchen gewidmet. Preis 48 kr. Diese 4te Abtheilung, für deren günstige Aufnahme die Nahmen der Compositeurs so wie der schnelle Absatz der früher erschienen 3 Abtheilungen hinlänglich bürgen, enthalten: Winke der Freude von Fahrbach, Blumen der Lust von Lanner, Erinnerung an Pest von Strauss, Gusto Ländler von Lanner.

Bibliothek für Quartettsänger. Eine Sammlung neuer vierstimmiger Originalgesänge ohne Begleitung.

II. Lieferung, enthaltet Nro. 4. Köhler-Chor von Glaser, Nro. 5. Jagdchor von A. Müller, Nro. 6. Vereinigung von Gackstatter.

Zu folgenden Zeitschriften können Leser eintreten: Landböthin; — Panorama des Universums; — Pfenning-Magazin; — National-Magazin; — allgemeine Modezeitung, ein schönes Unterhaltungsblatt mit den neuesten Pariser, Wiener und Londner Moden, mit sehr schönen Doppelkupfern. — Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über zwei Stiegen rückwärts.

In der Pauli'schen Buchhandlung in Berlin ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben.

Das Schachspiel unter Zweien und dessen Geheimnisse, ferner das Courierspiel, Rundschach des Tammerlan und das Kriegsspiel. Aus den ältesten und seltensten literarischen Quellen, nach dessen Verbreitung, Erfindung, Einrichtung, Spielart, seinen Regeln und Musterspielen für die Selbstunterweisung, systematisch bearbeitet von Dr. Netto. Preis 2 fl. 6 kr.

Bei Riegel und Wießen in Nürnberg ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Vereins-Zoll-Tariff der Königreiche Preußen, Bayern, Würtemberg, Sachsen,

dann des Churfürstenthums und Großherzogthums Hessen und der übrigen Vereinsstaaten mit mehreren auf denselben bezüglichen Tabellen, Verfügungen rc. und andern Notizen. Für das Gesammtgebiet des Zollvereins bearbeitet von C. G. Löhr, Zollinspektor, 1 fl. 12 kr., in Saffianb. gebunden 1 fl. 36 kr.

Es werden Mitleser zur Wiener Zeitschrift und Journal gesucht. Näheres im A. C.

In der Nähe des Rathhauses wird der Nürnberger-Correspondent mitzulesen gesucht. Näheres in Lit. E. Nro. 19.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist Heute Mittwoch den 9ten Juli frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Maurermeister.

Moussirendes Zuckerbier die Bouteille zu 18 kr. empfiehlt zur gefälligen Abnahme

G. A. Töpfer, Conditor.

Da dem Unterzeichneten gemäß hoher Entschließung des Königl. General-Oberpostamtes die Erlaubniß ertheilt wurde, einspännige Gefährte, so wie Pferde zum Reiten, ausleihen zu dürfen, und mit guten Wägen und Pferden zu diesem Zwecke versehen ist, so bringt solches zu gefälligen Bestellungen hiedurch zur offentlichen Kenntniß

Friedrich Kappelmeyer, wohnhaft in der neuen Straße, Lit. G. Nro. 22.

Daß ich von einem hochlöbl. Magistrat als Bürger und Schreinermeister aufgenommen wurde, mache ich ergebenst bekannt, und bitte um geneigtes Zutrauen.

Johann Adam Renoth, Bürger und Schreinermeister, wohnhaft in Lit. D. Nro. 22.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit denselben Artikeln fortführe, nämlich: reinen weißen Tremeaux, großen und kleinen Spiegeln, mit und ohne Rahmen von böhmischem Glas. Zugleich muß ich auch bemerken, daß ich schadhafte Spiegel wiederum frisch bearbeite und neu belege, Lüstres von Glas, Bronze und Lampen neu verfertige, dieselben auch rein putze; Gläser von allen Nummern bei mir eingeschliffen werden. Ich bitte um recht viele Aufträge, indem ich dieselben auf das schleunigste und billigste bedienen und Sie alle zufrieden stellen werde. Mein Laden ist in der Residenzstraße Lit. E. Nro. 53. bei Herrn Kaufmann Bertram.

Crescentia Blum, bürgerl. Glasschleifers-, Spiegelmachers- und Glashändlers-Wittwe.

Sonnabend den 12. Juli nehmen die gebratenen Spanferkel ihren Anfang, wozu ganz ergebenst einladet

J. G. F. Sack, Gastgeber zum goldenen Lamm am Prebrunn.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 13ten Juli die Kirchweihe gefeiert wird, wozu höflichst einladet

Georg Uhl zum Schlößl.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 9. Juli 1834 u. folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 155. auf dem Herrenplatz (jetzigen katholischen Bruderhaus) verschiedene Effekten und Eisenwaaren, bestehend in Schreibsekretärs, Schreibkästen mit Glasaufsätzen, einem Schreibtisch mit Steinplatte, Wäsch-, Kleider- und Garderobekästen und einem großen Verschlag, Bettstätten und Tischen, einer Mehltruhe, Nachttischeln, hölzernen Hockerln, langen Bänken, Kommodstühlen, einem Getraidmaaß, Anrichten, Stellagen, Betten, Strohsäcken, Bettwäsche, Ingeteders, wollenen Decken, einer großen Hauswaage mit 150 Pfund Eisengewichtern, einem über 4 Zentner schweren eisernen Kanonofen, kupfernen Häfen, zinnernen Einsätzen, verschiedenen

eisernen Gittern, einem großen eisern Kessel, eiser. Häfen, eiser. geschnittenen Heerdplatten, mehreren Zentnern noch brauchbarem und altem Eisenwerk, Wurfgittern, blechernen Einsatzschüsseln, einer großen eisernen Geldkasse, Waschgeschirren, einer großen Partie verschiedenem Holzwerk, und sonst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unverzögerte Bezahlung öffentlich veräußert.

Das Verzeichniß hierüber, und die Gegenstände können nur an jedem Versteigerungstage Vormittags von 10 bis 12 Uhr in Augenschein genommen werden.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Mittwoch den 16. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Halsketten, Manns- und Frauenkleidern, Kattun und Barchet, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Packkisten, schönen Tapeten, einen kupfernen Höhlhasen, einem messingenen Brunnenventil, einer Badwanne, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Donnerstag den 17ten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über 1 Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnernen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 28. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch, der Rücklaß der verstorbenen Frau Kunigunde Kutscher und andere Verlassenschaften, bestehend in Silbermünzen, silbernen Schloßbeuteln, verschiedenem anderen Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Hängkästen von Kirschbaum- und Eichenholz, Tischen von detti, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 21. dieses Monats umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Eingetretener Familien-Verhältnisse halber werden am 1sten August 1834 nachstehende, in der Kreishauptstadt Regensburg entlegene Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Das Bräuanwesen Lit. A. Nro. 145. nebst allen zum Betrieb der Brauerey erforderlichen Requisiten.
2) Ein Wohnhaus sammt Garten in demselben Lit. A. entlegen.

Kaufslustige wollen sich daher an diesem Tage in obenbezeichnetem Bräuhause einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag, welcher jedoch erst nach Genehmigung des Meistgebotes durch die Besitzer dieser Realitäten erfolgen kann, gewärtigen.

Noch wird bemerkt, daß auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber sich vorerst durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben; auch stehen fragliche Realitäten täglich zur Einsicht offen, und man wolle sich daher deßhalb an den gegenwärtigen Pächter, Herrn Kagerer, gefällig zu wenden belieben.

Samstag den 26sten Juli 1834 Früh von 9 bis 12 Uhr wird das, von Herrn von Grafwallner, Gutsbesitzer von Loibling, inngehabte Haus Lit. G. Nro. 24. in der

Maximiliansstraße dahier an den Meistbietenden, schlag 12 Uhr öffentlich versteigert; jedoch mit Vorbehalt der Erbsinteressenten.

Das Haus kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzuholen sind, die Versteigerung geschieht im obengenannten Hause.

Regensburg den 8ten Juli 1834.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die am 7ten Juli h. Js. ausgeschriebene Versteigerung des Nachlasses des Instrumentenmachers Kettnath, in Lit. A. Nro. 185, erst am Donnerstag den 10ten Juli l. Js. und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr vorgenommen werden.

Wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger.

Es wünscht Jemand ein kleines Hündchen (Poloneser oder Wienerspitzl) zu kaufen. Wer? erfährt man im A. C.

Das zweistöckige gutgebaute Wohnhaus Nro. 47 in Stadtamhof ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Schuhmacher Heinrich, nächst dem Bierbräuer Müller, zu erfragen.

Schöne Pflaumen und neu geschliffene Federn sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Das Haus Nro 118. in Stadtamhof ist zu verkaufen. Liebhaber dazu erfahren das Nähere beim Eigenthümer.

Es ist eine moderne, guterhaltene viersitzige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Wirthshaus zum weißen Hirschen ist mit realer Schlachtgerechtigkeit, so wie auch mit braun- und weißer Bierschenk täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Es sucht Jemand alte eiserne Gewichter, 50 bis 100 Pf., zu kaufen. Wer? sagt das Commissionsbureau oder die Redaktion des Wochenblattes.

Es sucht Jemand einen einspännigen Wagen zu kaufen. Wer? sagt das A. C.

Nächst der Roßschwemme sind zweitausend Stück Haken und Preiße von der großen Gattung und vorzüglicher Güte, zu verkaufen.

Das Nähere hierüber ist in der Schmiede daselbst zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Felderverpachtung betreffend.

Die Feld- und Wiesengründe des sogenannten Hallerhofes zu Prennbrun werden sammt den hiezu gehörigen Wohn- und Oekonomiegebäuden vom Besitzer neuerdings auf 9 Jahre und zwar von Michaeli h. J. angefangen verpachtet.

Die Verpachtung theilet sich

a) in einzelne im obern Burgfrieden gelegene Feldgründe, von circa 90 — 100 Tagw.
b) in die beim Gutscompler verbleibenden Feld- und Wiesengründe von circa 60 — 80 Tagw.

deren Versteigerung

Montag den 11. August h. Js.

Vormittags 8 Uhr an Ort und Stelle abgehalten wird.

Indem hiezu Pachtliebhaber eingeladen werden, wird bemerkt, daß über die Pachtbedingnisse auf Verlangen Auskunft ertheilet

Regensburg den 18. Juni 1834.

Bösner, Stadtkämmerer.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Peterssthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend

aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller, 1 Kammer, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden bis Ziel Jakobi zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkosen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorfletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Auch ist ein kleines Logis zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannis-Kirche zu erfragen.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

Es sind 2 Betten á 1 fl. 30 kr. und 1 fl. 48 kr. monatlich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Ein Studirender erster Classe, welcher

ein trocknes, helles und geräumiges Stübchen gemiethet hat, wünscht zu Jakobi oder zu dem Ende der Studienferien einen Collegen gegen gemeinschaftliches, billiges Miethgeld. Dieses ist zu erfragen in Lit. C. Nro. 108. zu ebener Erde.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Jakobiziel oder auch schon jetzt zu vermiethen.

1) Ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz, 2 die Aussicht in den Hof haben, hiezu 1 Kochzimmer, 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

   Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

2) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, dann 3 Zimmern und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Beide Quartiere können sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu ebener Erde zwei separirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Meubeln zu verstiften, beide könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden.

Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. B. Nro. 78. in der untern Bachgasse ist im zweiten Stock eine Wohnung von zwei heizbaren Zimmern, Kammer, Küche 2c., für 32 fl. jährlichen Zins bis Jakobi zu beziehen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19 ist ein Zimmer für einen einzelnen stillen Herrn täglich zu vermiethen.

Es ist eine kleine Wohnung für zwei oder drei Herren, monatlich oder vierteljährig, mit oder ohne Meubeln in der Wollwirkerstraße, Lit. A. Nro. 183, im 1sten Stock, zu vermiethen.

In Lit. C. Nro. 148. ist für eine ruhige Familie der zweite Stock mit aller Bequemlichkeit bis künftiges Ziel Jakobi zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist bis Jakobi oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinät, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 60 ist der 1ste Stock mit 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 1 Küche, Keller, Boden und mehreren Bequemlichkeiten, auch zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

Bei'm Messerschmied Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Winter'schen Behausung in der Residenzstraße Lit. E. Nro. 54. ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, 1 Kochzimmer, Küche, Speise, Garderobe, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu verstiften.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, bis Jakobi zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124 bei St. Kassian ist ein Zimmer an einen Herrn oder Frau bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist im dritten Stocke daselbst zu erfragen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

In ein Gasthaus wird ein ordentlicher Bursche gesucht. Näheres im A. C.

Ein solides Mädchen von 21 Jahren katholischer Religion, welches Kleider machen, weiß

nähen, auch bügeln und fälteln kann, und eine sittliche und gute Lebensweise damit vereint, wünscht bis künftiges Ziel Jakobi, bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande als Stubenmädchen einen Dienst zu erhalten. Das Nähere erfährt man im A. C.

Ein gut gesitteter Junge kann bei Tischlermeister Reidl täglich in die Lehre treten.

Ein christlicher, gesunder, junger Mensch, der Lust hat, das Schlosserhandwerk zu erlernen, kann in einem Markte, 3 Stunden von Abbach, bei einem Meister sogleich in die Lehre treten. Das Nähere erfährt man in Lit. C. Nro. 55 über 2 Stiegen.

Eine Person von gesetztem Alter, welche kochen, auch mit einem neugebornen Kinde umzugehen versteht, kann Unterkunft finden. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Mittwoch wurde von der neuen Straße durch das Sametingergäßchen ein Geldbeutel von schwarzem Tuche mit Seide gestickt und mit weißer Schließe verloren. Auf demselben befinden sich die Buchstaben C. S. und N. H. Der Finder wolle ihn gegen Erkenntlichkeit im A. C. abgeben.

Vergangenen Sonntag Abends wurde von Prüfening herein ein goldener Ring, mit einem rothen Steinchen besetzt, verloren. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, ihn gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Freitag wurden auf dem Schießhause eine Geldbörse mit Geld und ein kleiner Bund Schlüßel gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann beides gegen Erstattung der Inserationsgebühren daselbst in Empfang nehmen.

Freitag Abends wurde ein silberner Tabackspfeifendeckel, in Form einer Muschel, nahe am Theater verloren. Der redliche Finder beliebe ihn gegen Erkenntlichkeit an Zeugschmidmeister Högner zu überbringen.

Es ist ein französischer Hausschlüßel auf dem St. Emmeramsplatze verloren worden. Der redliche Finder wird ersucht, denselben im Hause des Herrn Gallist, Lit. C. Nro. 156, bei Zimmermann Zacherl gegen eine Erkenntlichkeit gefälligst abzugeben.

Capitalien.

Es sind 700 fl. auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 400 fl. gegen erste Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

550 fl. werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk bis Jakobi zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 29. Juni. Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscherermeister, l. St., mit Anna Barbara Magdalene Sorg, Wittwe von Benjamin Friedrich Ambrosius Sorg, Bürger und Tuchscherermeister.

Geborne: 5 Kinder, 4 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 29. Juni. Johann, 2 Stunden alt, an Schwäche, Vater, August Emanuel Kreidt, Beisitzer und Schuhflicker. — Johann Georg, unehlich, 5½ Jahre alt, an Abzehrung. Den 30. Johann Friedrich, 7 Monate alt, am Brand im Unterleibe, Vater, Johann Friedrich Erdmannsdorffer, Beisitzer und Leinwandhändler. Den 1. Juli. Anton Peter, 5 Tage alt, an Convulsionen, Vater, Georg Friedrich Pöbel, Beisitzer und Webergeselle. Den 2. Jungfer Katharine Barbara Hayser, vormals Köchin, 65 Jahre alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Juni. Maria Magdalene Dorner, ledig, 59 Jahre alt, an Wassersucht, Vater, der verstorb. Johann Christoph Dorner, Branntweinbrenner in Röttenbach bei St. Wolfgang.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Juni. Christoph Mirwald, Schmidgeselle von hier, 66 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 29. Ottilia Schwimbeck, led. Standes von hier, 22 Jahre alt, an Lungensucht. Den 30. Annamarie Holzmüller, Taglöhners-Gattin dahier, 76 Jahre alt, an Abzehrung. Den 1. Juli. Mathilde, unehlich, 11 Wochen alt, an Wassersucht. — Erasmus Heimbrand, Kandidat der Medizin, 23½ Jahre alt, an Abzehrung, von hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 30. Juni. Johann Mathäus Uibelacker, bürgerl. Hafnermeister, mit Anna Maria Pinn, Taglöhners- und Beisitzers-Tochter.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. Juni. Anna Goldberg, Gesandtendieners-Wittwe, 57 Jahre alt, an Wassersucht. Den 3. Juli. Anna Kellner, Ausnahmsbäuerin, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. — Juliana, 1 Jahr und 1 Monat alt, an Brand, Vater, Herr Friedrich Molitor, Offiziant bei dem Königl. Stadtmagistrat. Den 5. Franz Haug, K. K. Oesterreichischer Soldat, 20 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht, im Königl. Militärspital.

Bekanntmachungen.

Samstag den 12ten Juli 1834 Mittags 12 Uhr werden in dem Sommer-Keller des Herrn Blaimer, bürgerl. Bierbräuers zu Stadtamhof, mehrere Schenk- und Sommer-Bierfässer, Fuhr- und andere Wägen an den Meistbietenden verkauft.

Wozu höflichst einladet

Regensburg am 8ten Juli 1834.

Neumaier, Auktionator.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 5. Juli 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegē	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	8	363	371	262	109	10	52	10	26	9	51	1	47	—	—
Korn . .	33	84	117	107	10	7	—	6	38	6	16	—	58	—	—
Gerste . .	—	4	4	4	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	35
Haber . .	16	125	141	125	16	6	16	6	7	5	53	—	—	—	24
Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4224 fl. 10 kr.															

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juli 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen	5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern . "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	—	11	1	5	$2\frac{1}{2}$
Semmelmehl . .	2	12	8	1	4	$\frac{1}{2}$
Mittelmehl . .	1	40	6	1	3	$\frac{1}{2}$
Pollmehl . . .	1	8	4	1	2	$\frac{1}{2}$
Nachmehl . . .	—	22	1	1	—	$2\frac{1}{2}$
Roggenmehl . .	1	10	4	1	2	$\frac{1}{2}$
Römischmehl . .	1	20	5	—	2	2
Waitzengries fein	5	—	18	3	9	$1\frac{1}{2}$
Waitzengries ord.	3	56	14	3	7	$1\frac{1}{2}$

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . . 6 "
" " grobe . . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 29. Juni bis 5. Juli 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., " "	22	—	—	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	21	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	17	—
Karpfen, " " . . .	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner . . .	1	4	—	1	15	
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	—	42	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund .	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	17	—	18
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	17 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	16	2	—
Lämmer . .	—	" " "	1	18	1	26
Kitzeln . . .	—	" " "	—	—	—	—
Gänse, rauhe	—	" " "	—	36	—	40
" geputzte	—	" " "	1	—	1	15
Enten, rauhe	—	" " "	—	26	—	30
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	12	—	15
Karaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	12	—	14
" junge	—	das Paar zu	—	16	—	18
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	48	8	36
Birkenholz .	—	" " "	7	12	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	48	5	36
Fichten . .	—	" " "	4	45	5	27

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 29. Mittwoch den 16. Juli 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Eingangszoll von Oelen, Pack- und roher Leinwand betreffend.

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene allerhöchste Entschließung, wird für das Gewerb- und handeltreibende Publikum hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg den 11ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben sich inhaltlich Allerhöchster Entschließung vom 19. dieß, allergnädigst bewogen gefunden, die vertragsmäßig vorbehaltenen höhern Eingangszölle von Oelen in Fäßern, von grauer Packleinwand und Segeltuch, dann von roher unappretirter Leinwand, Zwillich und Trillich wieder aufzuheben, vielmehr dieselben auf die betreffenden geringern Vereinszollsätze zurückzuführen und sonach von den Oelen in Fäßern (Tarif-Ziffer 26. a. b.) nur mehr zwei Gulden vierzig acht und drei viertel Kreuzer, von der grauen Packleinwand und vom Segeltuch (Tarif-Ziffer 22 c.) nur einen Gulden acht dreiviertel Kreuzer, und von der rohen (unappretirten) Leinwand, so wie von Trillich und Zwilch, nur drei Gulden zwanzig sechs Kreuzer einen Pfenning vom Zollzentner entrichten zu lassen; welches hiemit auf Requisition der K. General-Zoll-Administration durch das Kreis-Intelligenzblatt bekannt gemacht wird.

Regensburg den 30. Juni 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Gesellen-Mißbräuche bei den Kammmacher- und anderen Handwerkern betreffend.

Die Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 17ten Juny lauf. Jahrs, und die allerhöchste Entschließung vom 5. Juni 1834, wegen Gesel-

len-Mißbräuche bei dem Kammmacher- und andern Handwerkern, wird zur Wissenschaft und strengsten Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 9. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

An sämmtliche Königliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regenkreises.

Gesellen-Mißbräuche bei dem Kammmacher- und andern Handwerken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Distriktspolizeibehörden des Regenkreises wird die unterm 5. dieses Monats in rubrizirtem Betreffe erlassene Ministerial-Entschließung im Nachgange mit dem geschärften Auftrage kund gegeben, die in derselben enthaltenen Weisungen ungesäumt zum Vollzug zu bringen, deren Beachtung möglichst zu bewachen und wahrzunehmende Contraventionen geeignet abzustrafen.

Regensburg den 17. Juni 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige und aktenmäßigen Nachweisung gekommen, daß noch gegenwärtig an mehreren Orten des Königreichs höchst auffallende und schädliche Mißbräuche unter den Gesellen einiger Handwerke bestehen, indem

1) wandernde Gesellen, namentlich bei dem Kammmacherhandwerke, nach ihrer Ankunft in einem Orte, von den übrigen Gesellen des Handwerkes, einen Tag lang auf ihre Kosten bewirthet und bei dieser Veranlassung förmliche Zechgelage selbst mit Versäumniß der Arbeitsstunden abgehalten; endlich die Wandergesellen bei ihrer Weiterreise von den Gesellen des Ortes besonders beschenkt werden;

2) die freigesprochenen Lehrlinge dieses eben erwähnten Handwerkes sowohl, als einiger anderer, genöthigt sind, außer der erlangten Freisprechung des Handwerkes, noch besondere sogenannte Gesellenscheine zu lösen, indem zu diesem Behufe die Gesellen des betreffenden Handwerks, unter der Leitung eines sogenannten Altgesellen, eigenmächtige Zusammentritte halten, bei welchem der freigesprochene Lehrling nicht nur die Kosten für Getränke und Zehrung, sondern außerdem noch eine willkührliche Gabe an Geld an die freisprechenden Gesellen zu entrichten hat.

Die Königl. Kreisregierung wird daher unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen beauftragt, den erwähnten Mißbräuchen nachdrücklichst zu steuern, daher sämmtliche Polizeibehörden zur Aufsicht und strengen Einschreitung gegen diese Mißbräuche, unter der Bemerkung anzuweisen, daß auch die Gewerbsvereine und Zunftmeister der einschlägigen Polizeibehörde von gegenwärtiger Anordnung in Kenntniß gesetzt, und die Handwerksmeister zur alsbaldigen Anzeige der zu ihrer Kenntniß gelangenden Gesellenmißbräuche solcher Art verpflichtet, gegen das Zuwiderhandeln durch Duldung derselben oder ihre Beförderung — indem namentlich die Gesellenscheine selbst von mehreren Meistern förmlich anerkannt werden sollen, — unter Androhung scharfer polizeilicher Ahndung verbannt werden sollen.

München den 5. Juni 1834.

Die Bildung eines Kreishilfs-Vereins im Regenkreise betreffend.

Indem man die Ausschreibung der K. Regierung des Regenkreises Kammer des Innern im oben rubrizirten Betreffe vom 6ten Mai l. Js., zur allgemeinen Kenntniß bringt, glaubt man die hiesigen, zumal vermöglichern Einwohner, auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes aufmerksam machen, und an selbe die Einladung ergehen lassen zu müßen, sich zur Förderung eines Unternehmens, welches durch die allerhöchsten landesväterlichen Gesinnungen Seiner Majestät des Königs hervorgerufen, und von dem Landrathe des Kreises dringend gewünscht worden, und für das Wohl einer großen Zahl von Gewerbs- und Cultur-Eigenthümern des Kreises von unberechenbaren Folgen ist, der thätigen Theilnahme nicht zu entschlagen. Der unterzeichnete Magistrat hat daher im Vertrauen auf den längst anerkannten Wohlthätigkeitssinn, der hiesigen Einwohner, zu diesem Behufe eine Subscriptionsliste eröffnet, und es können die allenfalls erforderlichen näheren Ausschlüsse wegen Einlage-Rückzahlung und Verzinsung der Gelder, dahier erholt werden.

Möchte durch zahlreiche Subscription den allerhöchsten wohlwollenden Absichten Seiner Königlichen Majestät entsprochen, und dadurch manchem bedrängten, fleißigen und betriebsamen Familienvater eine Quelle geöffnet werden, sich und die Seinigen in Ehre und Würde zu erhalten.

Regensburg den 12ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ueber fünf Jahre sind verflossen, seit Seiner Majestät des Königs landesväterliche Huld zur Unterstützung der in unverschuldete Noth gerathenen Gewerbsleute und Land-Eigenthümer in jedem Kreise eine eigene Hilfs-Kasse errichtet hat, aus welcher kleine Darlehen von 100 bis 300 Gulden gegen geringe Prozente und kleine Rückzahlungsfristen gereicht werden.

Vergl. Regg. Bltt. v. J. 1828 S. 378.

Von den 112,000 Gulden, welche Seine Majestät aus Allerhöchst Ihrer Kabinets-Kasse zur ersten Begründung des wohlthätigen Institutes bestimmt hatten, sind dem Regenkreise 14000 fl. zugeflossen.

Daß diese ursprüngliche Dotations-Summe in der Folge durch ermittelbare Zuschüsse des Kreises einen Zuwachs erhalten werde, — dazu geben die Erklärungen des letztversammelten Landraths, welcher die Wohlthat der allerhöchsten Stiftung tief gefühlt und ergriffen hat, — erfreuliche Hoffnung.

Mit den bisher verfügbaren Fonds wurden seit der Zeit des Bestehens der Hilfs-Kasse 124 hülflose Familien mit Darlehen unterstützt.

Ein Blick auf den Umfang und auf die Zahl der Bewohner des Regenkreises macht es schon erklärbar, daß selbst bei dem allmähligen Anwachsen des Fundationsmögens nur einem kleinen Theil der vielen Hilfbedürftigen und Hilfe-Würdigen, Unterstützung mittelst Anlehen gewährt werden kann; — und eine zweckmäßige Erweiterung der Anstalt ist daher allgemeiner und dringender Wunsch.

Das Bedürfniß derselben hat vorerst schon der erhabene Stifter anerkannt, welcher in dem Fundations-Brief vom 6ten Juli 1828 Art. X. den Wunsch ausdrückte, daß in jedem Kreise ein Privat-Verein zu gleicher Unterstützung sich bilden möge.

Dem im Monate Juli v. Js. versammelten Landrathe war es vorbehalten, die Erreichung dieses Zweckes dadurch herbeizuführen, daß derselbe den bereits genehmigten Entwurf zu den Statuten eines Hilfs-Vereins des Oberdonaukreises vorläufig auch dem im Regenkreis zu schaffenden Vereine unter Vorbehalt näherer Prüfung durch die künftigen Vereins-Mitglieder zu Grunde legend, hinsichtlich einer baldigen Eröffnung der gemeinnützigen Anstalt entsprechende Anträge niedergelegt hat.

Des Landraths Wünsche empfingen die Genehmigung Seiner Majestät im allerhöchsten Landrathsabschiede vom 28sten Febr. l. Js., und somit sind die ersten Grundlagen des künftigen Vereins gelegt.

Der vollständige Bau desselben wird sich schnell und frei erheben, wenn ihm von den bemittelten Bewohnern des Kreises eine solche Theilnahme wird, deren das hochwichtige und gemeinnützige Unternehmen vollkommen würdig ist. —

Nach den vorläufig adoptirten Statuten kann Jeder Mitglied des Vereins werden, welcher ein Kapital von 50 fl. oder mehr, auf zehn Jahre oder länger der Kreis-Hilfs-Kasse zum Ausleihen mit den übrigen Kapitalien überläßt. Cf. §. 10.

Diese Bestimmung eröffnet selbst Personen von beschränkteren Vermögens-Verhältnissen die Gelegenheit zum Beitritte.

Mit der Rückzahlung des Kapitals nach Umfluß von zehn Jahren erhält der Einleger zugleich eine durch das Loos auszumittelnde Prämie, welche in $1\frac{1}{3}$, $2\frac{1}{2}$, 3 oder auch in 4 Prozent bestehen kann.

Die Sicherheit der Einlagen ist übrigens ganz zweifelsfrei, und durch die Garantie gegründet, welche die Kreis-Hilfs-Kasse mit allerhöchster Genehmigung übernehmen wird.

Die sonstigen näheren Bestimmungen enthalten die Statuten, welche als Beilage zum letzten Landraths-Abschied, im Regenkreis-Intelligenzblatt vom Jahre 1834 St. XVII. S. 514 et seq. abgedruckt sind.

Sämmtliche Polizeibehörden sind bereits angewiesen, überall unter Ertheilung der etwa erforderlichen Aufklärungen und Belehrungen, Subscriptionen zum Vereins-Beitritt zu sammeln, damit derselbe längstens bis Anfang Oktobers d. J. für die ersten zehn Jahre $18\frac{34}{35}$ bis $18\frac{44}{45}$ förmlich konstituirt werden kann.

Die Königl. Regierung erläßt die vorstehende Einladung in der angenehmen Zuversicht, daß ein Unternehmen, welches aus den landesväterlichen Wünschen Seiner Majestät des Königs hervorgegangen, von dem Kreise durch das Organ des Landrathes erkannt, gewünscht und beantragt worden ist, — und welches in Ansehung der Theilnehmer auf eben so sichern als billigen, in Ansehung der Unterstützten auf höchst wohlthätigen Grundlagen ruhen wird, allgemein, unter allen Bewohnern und in allen Bezirken des Kreises vollen Anklang und die verdiente Mitwirkung finden, und erhalten werde.

Regensburg den 6ten Mai 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Preisevertheilung an würdige Dienstboten für 1834 betreffend.

Auch im heurigen Jahre wird am 25sten August, als dem allerhöchsten Namens- und Geburtsfest Seiner Majestät des Königs, Mittags 12 Uhr, auf dem Rathhause, im kleinen Saale, die feierliche Preisevertheilung von 25 fl. an einen männlichen und eben so viel an einen weiblichen Dienstboten ledigen Standes stattfinden.

Die Vorbedingungen, welche die preisewerbenden Individuen durch ordentliche Zeugnisse nachzuweisen haben, ist eine, wenigstens fünfzehnjährige Dienstesdauer bei einer und derselben Dienstesherrschaft in hiesiger Stadt, und während dieser Zeit bewiesene vorzügliche Sittlichkeit, Fleiß und Treue.

Die dießfallsigen Anmeldungen haben längstens bis zum 18. künftigen Monats zu geschehen. — Frühere belegte Meldungen bedürfen keiner Erneuerung.

Regensburg den 12. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Hundevisitation betreffend.

Die Visitation der Hunde und die Sommerrevision der Kontrolzeichen beginnt in den nachfolgenden Tagen, als:
Montag den 21sten Juli für die Distrikte Lit. A. und B.,
Dienstag den 22sten Juli „ „ „ „ Lit. C. und D.,
Mittwoch den 23sten Juli „ „ „ „ Lit. E. und F.,
Donnerstag und Freitag den 24. und 25sten Juli für die Lit. G. H. I. und Kumpfmühl; jedesmal Vormittags von 8. — 11 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.

An diesen Tagen haben alle Besitzer von Hunden dieselben um so verläßiger zur Visitation in dem bekannten Lokale vorführen zu lassen, als sie im Falle eines Saumsals die Kosten einer eigenen Nachvisitation selbst zu tragen haben.

Regensburg, den 8. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Krankheiten unter den Schweinen betreffend.

Auf Requisition des K. Landgerichts Kelheim wird hiemit bekannt gemacht, daß zu dem am 21. d. daselbst stattfindenden Viehmarkte der Zutrieb von Schweinen nicht geduldet werden könne, indem in der Stadt Kelheim und Umgegend unter den Schweinen einige Krankheiten herrschen.

Regensburg den 13. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Malereien an öffentlichen Plätzen betreffend.

Wer immer an Gebäuden oder an öffentlichen Plätzen Malereien anbringen will, hat zuvor einen deutlichen Entwurf der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorzulegen, und weitere Verfügung abzuwarten. — Die Außerachtlassung dieser Anordnung müßte geahndet werden.

Regensburg den 8. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expd.

Quartier-Entschädigungs-Gelder betreffend.

Alle jene Hausbesitzer, welche am 17. und 18. dann am 28. und 29. vorigen, und am 7. und 8. dieses Monats sowohl vaterländische, als K. K. Oesterreichische Truppen bequartierten, werden eingeladen, die hiefür geleistete konventionsmäßige Vergütung, künftigen Freitag den 18. Juli und folgende Tage von Morgens 9 bis 11 Uhr und Nachmittags von 3 — 5 Uhr, im Zimmer Nro. 26. gegen Abgabe der Polletten in Empfang zu nehmen.

Regensburg am 14. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expd.

Von dem Gestern am Donauufer am Bruderwörth gefundenen Todten ist zur Zeit noch unbekannt, wer derselbe im Leben gewesen sey; jedoch gehet aus den bisherigen Verhandlungen hervor, daß der Gefundene gestern Mittags hinter St. Niklas in der Donau verunglückte, und daß es ein hiesiger Einwohner sey, dessen Namen und Stand zur Zeit noch nicht ausgeforscht werden konnte.

Es ergeht daher unter nachfolgender Personsbeschreibung an sämmtliche hiesige Ein-

wohnerschaft die Aufforderung, schleunigst anher anzuzeigen, in welchem Hause dieser Mann abgeht, und wessen Namen und Standes er sey.

Personalbeschreibung.

Der Todte mag etliche 60 Jahre alt seyn, dessen Haare und Bart sind grau, die Augen braun, die Kleider bestehen aus einem alten grüntuchenen Janker, einem rothbaumwollenen gestreiften Halstuch, einem alten geflickten Hemd, einer alten geflickten grau tuchenen Weste mit verschiedenen Knöpfen, einer schwarzledernen Bändelhose, blauen Strümpfen, Bändelschuhen, und runden Hut, sodann ein altes Sacktuch in der Tasche, nebst 2 Schlüsseln, einen Kreuzer und einen Rosenkranz.

Regensburg den 11. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expedit.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in der Nachlassenschaft resp. Debitsache des Joseph Adam Dausinger, Kurfürstl. pfalzbayer'schen Legationssekretärs von Stadtamhof die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 19ten August 1834,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3ten Oktober 1834,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Dienstag den 4ten November 1834 bis Freitag den 14ten November 1834 einschl. u.
b) zur Duplik auf
Samstag den 15ten November 1834 bis Freitag den 28sten November 1834 einschl.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, so wie insbesonders der gerichtsbekannte Gläubiger, Franz Karl, bürgerl. Strickermeister zu Wien, oder dessen rechtmäßigen Deszendenten, deren Aufenthalt nicht ausgeforscht werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmassa in 1165 fl. 50 kr. bestehe und der gerichtlich bekannte Passivstand des Gemeinschuldners 14557 fl. 54 kr. betrage.

Schließlich eröffnet man, daß man am zweiten Ediktstage eine gütliche Vereinigung der Konkurssache zu erzielen versuchen werde, weßhalb man die Kreditoren zu dieser Verhandlung noch speziell geladen haben wolle.

Regensburg den 27. Juni 1834.

Hörl, Direktor. Sartori Coll.

Alle diejenigen, welche aus der rückgängig gewordenen Verloosung des vormals Jakob

Söldner'schen Bräu- und Dekonomieanwesens Adlersberg, im Königl. Landgerichte Regenstauf, an die bei diesseitigem kommittirten Gerichte hinterliegende Massa von 7325 fl. 19 kr. sammt Depositalzinsen, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche durch Vorlage und Uebergabe der in Händen habenden Loose bei dem auf

Mittwoch den 3. September lauf. Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumten Termine entweder in eigener oder bevollmächtigten Person um so gewisser zu liquidiren, als die Nichterscheinenden die Folge des Ausschlusses treffen wird.

Zur Vorlage und Anerkennung der entworfenen Berechnung des Massastandes, dann zur Rücksprache über die Art und Weise der Ergänzung der Einlagen steht auf den darauf folgenden

Donnerstag den 4. September lauf. Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

weiterer Termin an, wobei die am vorhergegangenen Tage Liquidirenden zu erscheinen haben, außerdem sie dem Beschluße der Majorität der Erschienenen als beitretend erachtet werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Looseinhabern bemerkt, daß man zur Wahrung ihrer Ansprüche nach dem Abgange des Königl. Advokaten Oelschläger den Königl. Advokaten Rudhart von Amtswegen aufgestellt habe.

Regensburg den 4. Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch, Rathsaccessist.

Auf Andringen des Hypothekargläubigers wird das Haus Lit. A. Nro. 187. zum öffentlichen Verkaufe ausgeboten, Termin hiezu auf den 28. Julius ausgesetzt, und Kaufslustige zu obigem Termin hiemit vorgeladen. Die Genehmigung der Interessenten über das Kaufsangebot wird vorbehalten, das Kaufsobjekt kann täglich eingesehen, und die Kaufsbedingnisse bei unterzeichneter Behörde erfragt werden.

Regensburg den 10. Juni 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Der Naturalienvorrath des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl am Grieß bei Stadtamhof, bestehend

a) in 75 Schäffel Waitzen,
b) in 30 Schäffel Korn,
c) in 37 Schäffel Haber

guter Qualität, wird auf Verlangen der Erben im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden und gegen Bezahlung abgegeben, und Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 31sten dieses Monats von 11 bis 12 Uhr

anberaumt. Die Versteigerung geschieht im Hause des verstorbenen Fischl am Grieß Nro. 61 und das Getraid wird nach Umständen der Kaufsliebhaber in Parthien von 5 bis 10 Schäffel, oder auch in ganzen Parthieen ausgerufen werden. Kaufslustige werden sonach eingeladen.

Regensburg am 8. Juli 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Zu Folge der Verlassenschaftsverhandlungen wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl am Grieß bei Stadtamhof Nro. 61. worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der, dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 4. August von 11 bis 12 Uhr
im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welchen der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln, bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in dem zwei aneinander stossenden Zimmern oder der Stiege links beim Eingange das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg am 8. Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Director. Leiblein.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Zur Perzeption der zweiten Hälfte Gewerbesteuer, der hieraus sich berechneten Familiensteuer und Kreisumlage pro 18³³⁄₃₄ werden folgende Tage festgesetzt:

Montag	der 21sten	Juli 1834	für die Wachen Lit.	A. und B.,
Dienstag	der 22sten	" "	" " " "	C. " D.,
Mittwoch	der 23sten	" "	" " " "	E. " F.,
Donnerstag	der 24sten	" "	" " " "	G. " H.,
Freitag	der 25sten	" "	" " " "	I. und
Montag	der 28sten	" "	für die Stadt Stadtamhof, Kumpfmühl u. Steinweg.	

Die Gewerbtreibenden werden aufgefordert, an den bestimmten Tagen, bei Vermeidung von Zwangsmaaßregeln prompte Zahlung zu leisten.

Die Hauseigenthümer werden neuerdings erinnert, ihren gewerbtreibenden Inwohnern vorstehende Bekanntmachung gehörig zu eröffnen, indem sich dieselben gewöhnlich mit der Ausrede des Nichtwissens entschuldigen wollen.

Regensburg am 14. Juli 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Zur Perzeption der Familiensteuer der ersten sechs Klassen pro 18³³⁄₃₄, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher und Näherinnen ꝛc. zu entrichten haben, hat man für die Stadt Regensburg folgende Tage festgesetzt:

für die Wachen Lit. A. B. und C., Dienstag den 29sten Juli 1834,
" " " " D., E. und F. Mittwoch den 30sten Juli 1834,
" " " " G., H. und I. Donnerstag den 31sten Juli 1834.

Die Zahlungpflichtigen werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel richtige Zahlung zu leisten, und die Hauseigenthümer wiederholt erinnert, ihre Inwohner gehörig zu verständigen.

Regensburg am 14. Juli 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In der Gantsache des Weinzirls Christian Friedmann zu Sulzbach wird dessen Anwesen zu Sulzbach, bestehend aus einem Wohnhause mit Einrichtung zur Ausübung des Bäckerhandwerks, Garten, Backofen und Gemeindstheilen

Samstag den 16ten August l. J.,

Vormittags 8 Uhr hier bei Amt zum öffentlichen Verkaufe aufgelegt.

Der Kaufschilling muß baar erlegt werden, die Gläubigerschaft aber das Kaufsangebot erst genehmigen.

Wörth den 7ten Juli 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.

Herwig, Herrschaftsrichter.

Am Montag den 28sten Juli l. J. und die folgenden Tage wird die Mobiliarschaft des verstorbenen Herrn Pfarrers Leonhard Schrembs zu Eulsbrunn, bestehend aus den gewöhnlichen Haus- und Baumannsfahrnissen, Pferden, Kühen, Schweinen und Schaafen rc. rc. dann mehrerem Getraide rc. gegen sogleich baare Bezahlung Vormittags 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags 2 bis 5 Uhr öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Kaufslustige sind eingeladen, zur besagten Zeit im Pfarrhofe zu Eulsbrunn zu erscheinen.

Actum den 10ten Juli 1834.

K. Land- und Commissions-Gericht. Kelheim.

Riesch, Landr.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Den Titl. Herren Seelsorgern und Aerzten, nicht minder allen Denjenigen, die den verstorbenen Joseph Scheck, den vieljährigen treuen Diener meines Hauses, zu seiner Ruhe begleitet haben, sage ich für den erwiesenen Beistand und sonst bezeigten Antheil den aufrichtigsten Dank.

Dan. Porzelius Wittwe.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bekanntmachung.

Es hat sich irrigerweise im Publikum die Nachricht verbreitet, als hätte in dem 2ten Stocke der ehemaligen bischöflichen Residenz vorigen Domprobstey eine Ausstellung von Kunstgegenständen statt.

Die Sache ist diese:

Seine Königliche Majestät von Bayern haben auf die Verwendung Sr. Exzellenz des K. Herrn Staatsraths, General-Commissairs und Regierungs-Präsidenten von Schenk die allerhöchste Gnade gehabt, dem historischen Verein für den Regenkreis diese schöne Lokalität zu Unterbringung und Ordnung seiner Sammlungen und Arbeiten einraumen zu lassen.

Der Verein ist damit eingezogen und wird künftig seine Zusammenkünfte daselbst halten.

So wie alle seine wissenschaftlichen Aufbewahrungen, wie bisher, jedem Vereinsmitgliede zur Einsicht und Benützung daselbst bereit stehen, so wird jedes Mitglied des Ausschusses insbesondere sich's zur Freude rechnen, auch andern Gebildeten und Freunden der Wissenschaft, Inländern und Fremden und Einwohnern überhaupt gleichfalls den Zutritt, sobald nur der Wunsch dazu zu erkennen gegeben worden, zu öffnen.

Vielleicht, daß in der Zukunft noch ein bestimmter Tag in der Woche festgesetzt wird, wo der Eintritt überhaupt unter bestimmten Regeln offen stehet.

Einstweilen nur dieses zur Berichtigung und gefälligen Darnachachtung, mit der Bemerkung, daß bei dem Portier des Gebäudes die Liste sämmtlicher gegenwärtiger Ausschußmitglieder hinterlegt ist, um davon Einsicht nehmen und sich daraus eines derselben zur Einführung wählen zu können.

Regensburg den 3ten Juli 1834.

C. G. Gumpelzhaimer, d. Z. Vorstand des historischen Vereines für den Regenkreis.

Fuchs, d. Z. Sekretär.

In der Nähe des Rathhauses wird der Nürnberger-Correspondent mitzulesen gesucht. Näheres in Lit. E. Nro. 19.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit denselben Artikeln fortführe, nämlich: reinen weißen Tremeaux-, großen und kleinen Spiegeln, mit und ohne Rahmen von böhmischem Glas. Zugleich muß ich auch bemerken, daß ich schadhafte Spiegel wiederum frisch bearbeite und neu belege, Lüstres von Glas, Bronze und Lampen neu verfertige, dieselben auch rein putze; Gläser von allen Nummern bei mir eingeschliffen werden. Ich bitte um recht viele Aufträge, indem ich dieselben auf das schleunigste und billigste bedienen und Sie alle zufrieden stellen werde. Mein Laden ist in der Residenzstraße Lit. E. Nro. 53. bei Herrn Kaufmann Bertram.

Crescentia Blum,
bürgerl. Glasschleifers-, Spiegelmachers- und Glashändlers-Wittwe.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeilicher Bewilligung auf seiner neu hergerichteten gedeckten Pudel-Kegelstatt ein Gesellschafts-Schieben mit 9 Kegeln, und einer ganz neuen Kugel von lignum sanctum, mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis	12	bayer.	Thlr.	nebst	1	schön.	Fahne,
2ter	„	11	„	„	„	1	„	„
3ter	„	10	„	„	„	1	„	„
4ter	„	9	„	„	„	1	„	„
5ter	„	8	„	„	„	1	„	„
6ter	„	7	„	„	„	1	„	„
7ter	„	6	„	„	„	1	„	„
8ter	„	5	„	„	„	1	„	„
9ter	„	4	„	„	„	1	„	„
10ter	„	3	„	„	„	1	„	„
11ter	„	2	„	„	„	1	„	„
12ter	„	1	„	„	„	1	„	„

Ferner 1 Gesellschaftsfahne mit 3 bayer. Thalern, und 1 Meistfahne mit 3 bayer. Thalern. Diese 2 Preise sind ganz frei.

Dieses Schieben fängt an Donnerstag den 24sten Juli, und endet Sonntag den 24sten August. Montag den 25sten August Nachmittags 2 Uhr wird gerittert, und gleich hernach werden unter dem Schall einer Musik die Preise und Gewinnste vertheilt.

Bemerkungen.

1) Auf die Gesellschaftsfahne darf ein jeder Titl. Herr Schieber, wenn er 100 Loos nimmt, ein Freiloos von 3 Kugeln schieben.
2) Die Meistfahne ist für den, welcher das meiste Geld hinein schiebt.
3) Das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos, nur muß auf die erste Kugel der erste Kegel getroffen werden, sonst ist das Loos verloren.
4) Weniger als 10 Loos dürfen nicht geschoben werden.
5) Nach abgeschobenen 100 Loosen kann ein anderer Herr Schieber eintreten, im Falle aber kein anderer zu schieben wünscht, kann der auf dem Stand stehende nach Belieben fortschieben.
6) Es darf kein reisender Herr Kegelschieber mitschieben.
7) Es kann an Werktagen von früh 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber von früh 10 Uhr bis Abends geschoben werden.
8) Zur Deckung dieses Schiebens müßen 5540 Loose abgeschoben werden, was darüber geschoben, wird in Nebengewinnste vertheilt, und von jedem Gulden 3 kr. abgezogen.
9) Von jedem Herrn Kegel-Liebhaber wird jedesmal nach abgeschobenen Loosen baare Bezahlung bedungen, weil Schieben auf Borgen nicht statt findet.

Ich schmeichle mir unter Zusicherung der besten Ordnung und guten Bedienung, von einem recht zahlreichen Besuch beehrt zu werden, und lade daher alle Titl. Herren Kegel-Liebhaber und Freunde zu diesem Schieben ein.

Regensburg den 16ten Juli. 1834.

Alois Mühl,
Bräuhauspächter zum Bruderhaus.

Sonnabend den 19. Juli gibt es wieder gebratene Spanferkel, wozu ganz ergebenst einladet

J. G. F. Sack, Gastgeber zum goldenen Lamm am Prenbrunn.

Mineralwasser-Anzeige.

Vom Wiesauer-Wasser ist der erwartete Transport bereits angekommen.

Fabricius.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist bis Dienstag den 22sten Juli frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Mauerermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Eingetretener Familien-Verhältnisse halber werden am 1sten August 1834 nachstehende, in der Kreishauptstadt Regensburg entlegene Realitäten gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert:

1) Das Bräuanwesen Lit. A. Nro. 145. nebst allen zum Betrieb der Brauerey erforderlichen Requisiten.
2) Ein Wohnhaus sammt Garten in demselben Lit. A. entlegen.

Kaufslustige wollen sich daher an diesem Tage in obenbezeichnetem Bräuhause einfinden, die Kaufsbedingnisse vernehmen, und den Zuschlag, **welcher jedoch erst nach Genehmigung des Meistgebotes durch die Besitzer dieser Realitäten erfolgen kann**, gewärtigen.

Noch wird bemerkt, daß auswärtige und unbekannte Kaufsliebhaber sich vorerst durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben; auch stehen fragliche Realitäten täglich zur Einsicht offen, und man wolle sich daher deßhalb an den gegenwärtigen Pächter, Herrn Kagerer, gefällig zu wenden belieben.

Heute Mittwoch den 16. Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Halsketten, Manns- und Frauenkleidern, Kattun und Barchet, Wäsche, Betten und Bettstätten, Tischen, Packkisten, schönen Tapeten, einer Partie verfertigter und unverfertigter Blumen und Kränze, Wochenblättern von den Jahrgängen 1803 — 1833 einen kupfernen Höhlhafen, einem messingenen Brunnenventil, einer Badwanne, Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.,
stadtgerichtlicher Auktionator.

Morgen Donnerstag den 17. Juli und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. A. Nro. 183. in der Wollwirkergasse über 1 Stiege verschiedene Verlassenschafts-Effekten bestehend in goldenen Ringen, silbernen Sackuhren nebst Gehängen, silbernen Löffeln, silberbeschlagenen Tabackspfeifen, einem spanischen Rohr mit Silber beschlagen, einer Zündmaschine, Stockuhren, Stockflinten, Kupferstichen, einem Fortepiano, Kanapees, Sesseln, Kleiderkästen, einem Flaschenkeller, Bettstätten, Kleidern, verschiedener Wäsche, Betten, Wein- und Champagner-Gläser, einer neuen Bratwurstmaschine, Wäschstricken, zinnernen und kupfernen Geschirren, Messing, Eisen und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 24. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 220 in der Bäckermeister Lautenschlager'schen Behausung über 1 Stiege die Verlassenschaftseffekten der K. B. Hofkammersängerin, Titl. Frau Josepha Helmuth, bestehend in Stockuhren, guten Granaten, Ohrringen, einem Stück Tischzeug, einem Stück Federig, Matratzen, einer Muttergottes in Gold gefaßt, einem Kruzifix, Kommodkästen, Lehnstühlen, Tischen, Bettstätten, Hängkästen, Frauenkleidern, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Kreis- u. Stadtgerichtl. Auktionator.

Donnerstag den 24sten Juli 1834 Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einem Flügel von Schmahl, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einem

Stücke gebleichter Leinwand, Bettstellen, 2 guten Pferdgeschirren, einer großen Waage, Zinn, Kupfer und Messing nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 28. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch, der Rücklaß der verstorbenen Frau Kunigunde Kutscher und andere Verlassenschaften, bestehend in Silbermünzen, silbernen Schloßbeuteln, verschiedenem anderen Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Hängkästen von Kirschbaum- und Eichenholz, Tischen von detti, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 21. dieses Monats umsonst zu haben.

W. Riedl,
stadtgerichtl. Auktionator.

Montag den 28. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Nachlaß von Sr. Exzellenz Titl. Herrn Grafen von u. zu Freien-Seiboldsdorf, Domkapitularen, Großkreuz des hohen St. Georgens-Orden, Großkreuz ꝛc. ꝛc., in seiner eigenen Behausung Lit. G. Nro. 40, dem K. Kreis- und Stadtgerichte gegenüber, bestehend in sehr großen Tremeaux Spiegeln in goldenen Rahmen, einem in England aus Wachs possirten Jesukind mit einem Glassturze, Stand-, Wand- und Stockuhren von den besten Meistern, Spieluhren, einem großen neuen Billard mit allem dazu Gehörigen, Kommoden, Schreibsekretairs, Toiletten, Kanapees, Divans, Sesseln von Magahoni-, Kirschbaum- und Nußbaumholz, Pfeilertischen mit geschliffenen Marmorplatten, großen und kleinen Lüstern, runden und eckigten Spiel- und andern Tischen, herrlichen Oelgemälden, verschiedenen Bildern aus Elfenbein geschnitten, verschiedenen Sorten ausländischer Weine, ordinären Tischweinen, Antiquen, englischen Kupferstichen, guten Malereien, mehreren Porträten, ganz freien Gyps- und Münz-Abdrücken, Marmor- und Gyps-Lüstern, chinesischen Porzellain, Kaffee- und Thee-Servicen von Porzellain und Steingut, porzellainenen Figuren, Bouteillen und Sauerbrunnkrügen, geschlieffenen Pokalen, Wein- und andern Gläsern, einem gegossenen eisernen Kanonofen, einem hellblau lakirten großen Staatswagen, einer grün lakirten viersitzigen Chaise mit Steckdach, zwei lichtbraunen Chaisenpferden, weiß und gelb plattirten Pferdgeschirren, Herrenkleidern, Küchengeräthschaften, Kupfer, Zinn und Messing, nebst noch mehr hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. — Das gedruckte Verzeichniß ist Anfangs künftiger Woche bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Regensburg den 15. Juli 1834.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Samstag den 26sten Juli 1834 Früh von 9 bis 12 Uhr wird das, von Herrn von Grafwallner, Gutsbesitzer von Loisling, inngehabte Haus Lit. G. Nro. 24. in der Maximiliansstraße dahier an den Meistbietenden, schlag 12 Uhr öffentlich versteigert; jedoch mit Vorbehalt der Erbsinteressenten.

Das Haus kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzuholen sind, die Versteigerung geschieht im obengenannten Hause.

Regensburg den 8ten Juli 1834.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Das zweistöckige gutgebaute Wohnhaus Nro. 47 in Stadtamhof ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Schuhmacher Heinrich, nächst dem Bierbräuer Müller, zu erfragen.

Es ist eine moderne, gut erhaltene viersitzige Chaise um billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Das Wirthshaus zum weißen Hirschen ist mit realer Schlachtgerechtigkeit, so wie auch mit braun- und weißer Bierschenk täglich aus freier Hand zu verkaufen.

Es sucht Jemand alte eiserne Gewichter, 50 bis 100 Pf., zu kaufen. Wer? sagt das Commissionsbureau oder die Redaktion des Wochenblattes.

Nächst der Roßschwemme sind zweitausend Stück Haken und Preiße von der großen Gattung und vorzüglicher Güte, zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist in der Schmiede daselbst zu erfragen.

Circa 80 Eimer Eschendorfer Wein, vom Jahre 1783 sind zu verkaufen, und werden in großen und kleinen Gebinden bis zu einem Vierteleimerl abgegeben. Näheres ist bei Kufnermeister Bauer, Lit. D. Nro. 47, zu erfahren.

Das Haus Nro. 11 zu Stadtamhof mit der realen Schmidgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich an den Eigenthümer wenden.

Mathias Lisser, Bürger und Tändler zu Stadtamhof wünscht seinen heizbaren Laden nächst der steinernen Brücke aus freier Hand zu verkaufen.

Eine oder auch zwei noch gut erhaltene Gartenbänke werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. E. Nro. 83. 84. ist aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.
Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorsletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. B. Nro. 2., nahe beim Theater, ist durch die unvermuthete Abreise seiner Bewohner der 3te Stock zu vermiethen. Er besteht in 3 heizbaren Zimmern, einer Speis, Küche, Holzlege und Keller, auch gemeinschaftlicher Waschgelegenheit; derselbe ist sogleich oder bis zum Jakobi-Ziel zu beziehen. Näheres ist eine Stiege hoch zu erfragen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein

Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Jakobiziel oder auch schon jetzt zu vermiethen.

1) Ein Quartier im ersten Stocke, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 die Aussicht auf dem Domplatz, 2 die Aussicht in den Hof haben, hiezu 1 Kochzimmer, 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen kann auch Stallung dazu gegeben werden.

2) Ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in 4 Zimmern mit der Aussicht auf den Domplatz, dann 3 Zimmern und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege, und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Beide Quartiere konnen sogleich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu ebener Erde zwei separirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Meubeln zu verstiften, beide könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden.

Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist bis Jakobi oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinät, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 60 ist der 1ste Stock mit 5 Zimmern, wovon 2 heizbar sind, 1 Küche, Keller, Boden und mehreren Bequemlichkeiten, auch zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften.

Bei'm Messerschmied Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Zu Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist ein Logis mit 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, bis Jakobi zu verstiften, und kann auch sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124 bei St. Kassian ist ein Zimmer an einen Herrn oder Frau bis Ziel Jakobi zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist im dritten Stocke daselbst zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zim-

mern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorflez, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und gemeinschaftl. Keller, mit oder ohne Garten bis Jakobi zu vermiethen. Das Nähere ist bei Fr. Krauß, im Laden an der Johannis-Kirche zu erfragen.

Da ich mich wegen baldiger Wohnungs-Veränderung der Administration des von Maffei'schen Hauses, Lit. E. Nro. 154., zu großer Entfernung halber nicht mehr unterziehen kann, so ist solche an Herrn Joh. Jac. Högner, Knopfmacher dahier, übergegangen, an welchen man sich wegen Miethsverträgen ꝛc. gefälligst wenden wolle.

Joh. Jak. Rehbach.

In Bezug auf Obiges bringe ich hiemit zur Anzeige, daß das schöne im beßten Stande hergerichtete Haus, das ehemalige Sächsische Gesandschafts-Hôtel, neben der Augustiner-Kirche, Lit. E. Nro. 154., dem Herrn Pet. Paul v. Maffei in München gehörig, im Ganzen, so wie abgetheilt, zu vermiethen ist. Hierauf Reflektirende wollen sich diessfalls an den Unterzeichneten gefälligst wenden.

Joh. Jac. Högner,
Knopfmacher in den drei Helmen.

Bei Bierbräuer Deffner ist im 2ten Stock ein Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

Wegen eingetretenen Verhältnissen ist in Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen, kann aber auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich, Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 95, sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Alkofen täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 16 in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 83 in der Grüb ist ein guter ierkeller und Wohnungen täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 114 zunächst dem neuen Pfarrplatze ist ein heizbarer Laden bis Jakobi zu verstiften.

Es ist ein schönes Logie für 2 Personen die nicht eigne Oekonomie führen, indem man zugleich Kost um sehr billiges Kostgeld erhalten kann, zu vermiethen. Näheres im A. C.

Der große und trockene mit einer guten Einfahrt versehene Stadel, Lit. F. Nro. 143, ist täglich zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt hierüber M. Krauß. Sattlermeister.

In Lit. A. Nro. 91. am Jakobsplatze ist täglich ein Monatzimmer mit Möbeln, mit oder ohne Bedienung zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 63. nächst der Schranne sind 2 Getraidböden zu verstiften.

In G. Nro. 145 zunächst am Maximilians-Thor, ist zu ebener Erde bis künftiges Ziel Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, einer großen Küche, gemeinschaftlichen Waschgelegenheit, 1 Kammer und Boden, nebst übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist beim Eigenthümer in Lit. G. Nro. 144. im ersten Stock zu erfragen; woselbst auch noch ein Zimmer zu ebener Erde zu verstiften ist.

Es wird ein Boden wo sich ein Aufzug befindet, um billigen Zins auf mehrere Jahre zu stiften gesucht, er muß sich aber ziemlich in der Mitte der Stadt befinden.
Näheres im A. C.

In meinem Hause am Kohlenmarkt, ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Platz, bis Jakobi zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein christlicher, gesunder, junger Mensch, der Lust hat, das Schlosserhandwerk zu erlernen, kann in einem Markte, 3 Stunden von Abbach, bei einem Meister sogleich in die Lehre treten. Das Nähere erfährt man in Lit. C. Nro. 55 über 2 Stiegen.

Ein wohlgebildetes Mädchen von guter Herkunft, sorgfältig erzogen und mit den nöthigen Vorkenntnissen sowohl, als auch mit Fertigkeit in feinern und gewöhnlichen weiblichen Handarbeiten wohl ausgerüstet, wünscht in einer Spezerey- und Schnittwaarenhandlung zur Ausbildung als Ladnerinn einzutreten. Das Nähere im A. C.

Ein Junge der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Kindsmagd, welche die Pflege eines neugebornen Kindes versteht, mit der Wäsche gut umgehen kann und sich über gute Aufführung auszuweisen vermag, könnte auswärts, in einer ansehnlichen Stadt Bayerns, einen Dienst finden. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangener Woche wurde ein Geldbeutel mit einigen Geld gefunden. Der Eigenthümer kann es gegen Erlag der Einrückungsgebühren in Lit. D. Nro. 138 bei Wachtschreiber Haubner in Empfang nehmen.

Es wurde ein Sommer-Shawl gefunden, welcher gegen Inserationsgebühr verabreicht wird, und ist im A. C. zu erfragen.

Capitalien.

Es sind 700 fl. auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirke zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

Es ist ein Kapital von 400 fl. gegen erste Hypothek zu 4 Prozent zu verleihen. Näheres im A. C.

550 fl. werden auf erste sichere Hypothek im hiesigen Stadtgerichtsbezirk bis Jakobi zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

Auf ein pr. 14,000 fl. gerichtlich geschätztes Bräuanwesen werden 4,000 fl. auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.

Ebenso gedenken auch mehrere Individuen kleinere Kapitalsposten von 200 bis 1000 fl. auf erste und sichere Hypotheken aufzunehmen.

Näheres ist zu erfahren im

Commissions- und Anfrags-Bureau.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 2. Juli. Herr Karl Litzlkirchner, Königl. Advokat dahier, mit Fräulein Josephine Franziska Katharina Hohenrieder, funktionirenden Sekretärs bei der K. Hofbau-Intendanz Tochter aus München.

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. Juli. Joseph Scheck, Hausknecht hier, Wittwer, 59 Jahre alt, an Unterleibsbrand. Den 6. Michael Beck, Holzschneider hier, 70 Jahre alt, an plötzlichem Schlagfluß. Den 7. Johann Wolf, Beisitzer hier, Wittwer, 66 Jahre alt, an Lungenvereiterung. — Anton, 11 Monate und 11 Tage alt, an Schwäche, Vater, Titl. Herr Georg Weigl, Stadtschreiber in Stadtamhof. Den 8. Anna Maria Fischer, ledige Beisitzerstochter hier, 34 Jahre alt, an organischen Fehlern des Herzens. — Franz unehelich, 8 Tage alt, an Mundsperre. Den 9. Susanna, unehelich, 6 Monate alt, am Zehrfieber. — Katharina, 3 Jahre alt, am Zehrfieber, Vater, Martin Eisenhut, Taglöhner hier. Den 10. Theresia, unehelich, 1½ Jahre alt, an Fraisen. Den 12. wurde ein unbekannter Leichnam begraben, welchen die Donau hier aussetzte.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geborne: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. Juli. Anna Margaretha Warth, ledige Briefträgerstochter von hier, 53 Jahre alt, am Zehrfieber und Luftröhrenschwindsucht. Den 10. Elisabetha, 1 Jahr alt, an angeborner Schwäche, unehelich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 6. Juli. Joseph Scheck, Hausknecht hier. Den 7. Michael Beck, Beisitzer hier. Den 14. Sebastian Bachfischer, Zimmergesell hier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 7. Juli. Herr Johann Carl August Saemann, Bürger und Friseur, 79 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Juli. Sibylle Klara, 1 Jahr 19 Tage alt, am Zahnen, Vater, Hr. Adolph Albrecht Friedrich Schnitzlein, Bürger, Kunst-, Waid- und Schönfärber.

Das Einsammeln der Fleischaufschlags-Polleten betreffend.

Das bisher von dem Beibothen Mayer vollzogene Einsammeln der Polleten bei den bürgerlichen Wirthen und Privaten, über bezahlten Fleischaufschlag wurde dem bisherigen Vigilanten Hofbauer übertragen.

Dieß wird zur Wissenschaft und mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß nur an benannten Hofbauer die Polleten zu verabfolgen sind.

Regensburg den 14. Juli 1834.

Stadt-Magistrat,

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expd.

Bei der hiesigen Brauerei wird Ende September lauf. Jahrs der Dienst eines Bräumeisters erlediget.

Allenfallsige Bewerber hierum haben ihre Gesuche mit den nothwendigen Belegen bei der unterfertigten Verwaltung innerhalb 14 Tagen einzureichen, und die weitern Verhältnisse zu vernehmen, wobei jedoch bemerkt wird, daß nur ein solches Subjekt diesen Dienst erhalten könne, welches sich über vollkommene Kenntnisse im Sudwerk, Branntweinbrennen und Essigfabrikation, dann über Fleiß, Treue und gutes sittliches Betragen hinlänglich auszuweisen und die erforderliche Caution zu stellen vermöge.

Haus am 10. Juli 1834.

Fürstl. Thurn und Tax'sche Gutsverwaltung Haus.
Katzensteiner.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 12. Juli 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	109	110	219	219	—	11	14	10	53	10	27	—	—	—	27
Korn . .	10	43	53	51	2	7	2	6	51	6	32	—	—	—	13
Gerste . .	—	2	2	2	—	—	—	5	30	—	—	—	30	—	—
Haber . .	16	144	160	136	24	5	45	5	35	5	20	—	32	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3570 fl. — kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juli 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr.	3 dl.
„ „ bei den Bräuern	5 „	— „
1 „ „ „ „ Wirthen	5 „	1 „
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	— „	— „
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 „	2 „

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. 2 Gzt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 2 Gzt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	2	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl . .	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl . .	1	36	6	—	3	—
Pollmehl . . .	1	4	4	—	2	—
Nachmehl . . .	—	21	1	1	—	2½
Roggenmehl . .	1	6	4	—	2	—
Römischmehl . .	1	18	4	3	2	1½
Waitzengries fein	4	56	18	2	9	1
Waitzengries ord.	3	52	14	2	7	1

Gerollte Gerste, feine . . . . 1 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	„	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	„	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	„	8	—	—	—

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 6. bis 12. Juli 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 Kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz » » 250 » 2 »	6	32	—	—	—	—
do. 1 Zenr. » 1½ »	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 » 6 »	9	38	—	—	—	—
do. 1 Zenr. » 1½ »	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelaß., der Ctn.	27	—	—	28	—	—
unausgelas., » »	22	—	-	23	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	24	-	—	—	—
» » gez. m. baumw. D.	-	21	-	—	—	—
» » » m. leinen D.	—	19	-	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	18	—	—	—	—
Hechten, » » . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, » » . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	42	—	—	46	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	-	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	-	—	—	-
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	„ „	—	17	—	18
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	4	—	5
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	18	3	10
Lämmer . .	—	„ „ „	1	12	1	24
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	20	—	—
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	24	—	36
„ gepuzte	—	„ „ „	1	12	1	15
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	24	—	26
„ gepuzte	—	„ „ „	—	36	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	22	—	28
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	12	—	15
„ junge	—	das Paar zu	—	18	—	24
Tauben . .	—	„ „ „	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	36	8	36
Birkenholz .	—	„ „ „	—	—	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	4	45	5	36
Fichten . .	—	„ „ „	5	12	5	20

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 30. Mittwoch den 23. Juli 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Bekanntmachungen.

Die Anwesenheit Ihro Majestät, der Königin Caroline von Bayern ꝛc. ꝛc. ꝛc., in Regensburg betreffend.

Wie huldreichst Ihro Majestät, die allerverehrte Königin Caroline von Bayern, wiederholt der hiesigen Stadt Ihren Dank für die mannichfachen Beweise von Liebe und Anhänglichkeit während Allerhöchst Dero neulichen Anwesenheit in unserer Mitte auszudrücken geruhten, wolle die verehrte Bürgerschaft und gesammte Einwohnerschaft aus dem nachstehenden huldvollsten Königlichen Handschreiben ersehen.

> Herr Bürgermeister Brügel! Ich habe bei Meinem neulichen Aufenthalte in Regensburg so viele sprechende Beweise der Liebe und Anhänglichkeit seiner Bewohner erhalten, daß Ich es Mir nicht versagen kann, Ihnen noch einmal Meinen herzlichen Dank und Meine Rührung auszudrücken, womit sie Mich erfüllt haben. Das Andenken an jene Tage wird jederzeit zu Meinen schönsten Erinnerungen gehören, und Regensburg das Wohlwollen und die Theilnahme sichern, welche Ich demselben von jeher gewidmet habe. Ich ersuche Sie, Herr Bürgermeister Brügel, Ihre Mitbürger mit diesem Ausdrucke Meiner herzlichen Gesinnungen bekannt zu machen, und verbleibe Ihnen mit besonderer Geneigtheit wohl beigethan.

Würzburg, den 15ten Juli 1834.

Caroline.

An den Isten Herrn Bürgermeister,
Dr. Brügel,
in Regensburg.

Hochgeehrt, hocherut fühle ich mich, als Organ so wohl wollender Gesinnungen und Anerkenntnisse der königlichen Frau!

Doch die Ehre des Verdienstes gebührt der würdigen Stadt, Bürgerschaft, Einwohnerschaft.

Darum noch einmal:

Ehre! dem Ehre gebührt!
Es blühe Regensburg!

Am 18ten Julius 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Studium der Pharmazeuten betreffend.

Das im Kreis-Intelligenzblatte St. 30. S. 915 von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, ausgeschriebene allerhöchste Ministerial-Rescript vom 22. Juni im obigen Betreffe wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 17. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Abschrift.

Es wird nachträglich der allerhöchsten Entschließung vom 18. Dezember v. Js., die Universitäts-Studien-Zeit betreffend, in Bezug auf das Studium der Pharmazeuten Nachstehendes verfügt:

I. Die Zeit, welche dem Studium der Pharmazie an einer Hochschule gewidmet werden muß, bleibt wie bisher auf den Zeitraum von 2 Jahren bestimmt.

II. Diejenigen Candidaten jedoch, welches ein halbes oder ganzes Jahr an dieser Studienzeit nachgelassen haben wollen, müßen durch eine Prüfung nachweisen, daß sie die für ihren künftigen Beruf erforderliche Reife sich erworben haben.

III. Jene Candidaten, welche von dieser Vergünstigung Gebrauch machen wollen, haben ihre Dispensgesuche bei der medizinischen Facultät zu überreichen, und diese ist verpflichtet, solche Candidaten, gegen deren Fleiß, Fortgang und sittliches Betragen sie keine Erinnerung zu machen findet, an ein Medizinalcomitee zur Vornahme der vorschriftsmäßigen Prüfung zu verweisen.

IV. Das Medizinalcomitee hat mit diesen ihm zugewiesenen Candidaten, wie bisher, die vorgeschriebene Prüfung vorzunehmen und den Erfolg derselben der betreffenden medizinischen Facultät sogleich mitzutheilen.

V. Die mit Erfolg bestandene Prüfung hat sodann die Ertheilung des Schlußzeugnisses zur Folge, welches von der medizinischen Facultät in gehöriger Form auszustellen ist.

VI. Das Medizinalcomitee hat nach Vorlage dieses Schlußzeugnisses wegen des Approbationszeugnisses das Weitere nach den bisherigen Bestimmungen zu veranlassen.

VII. Das Nichtbestehen oder Mißlingen der Prüfung hat zur Folge, daß der Candidat noch ein halbes oder ganzes Jahr auf der Hochschule zur Vollendung seiner vorschriftsmäßigen Studienzeit zuzubringen habe.

VIII. Es sollen übrigens die Bestimmungen des Nro. IV. der allerhöchsten Verordnung vom 23sten November 1832, die Prüfungen an den Universitäten betreffend, auch auf die Candidaten der Pharmazie volle Anwendung finden.

Der akademische Senat hat hienach das weiter Geeignete alsbald zu verfügen, und die bereits bei ihm vorliegenden Dispensgesuche solcher Candidaten nach den vorstehenden Bestimmungen zu behandeln.

München, den 23sten Februar 1834.

Den Eintritt zur Vorbereitung für den Schullehrerdienst betreffend.

Zur genauen Darnachachtung wird das im bezeichneten Betreffe von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, ausgeschriebene Rescript hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 17. April 1834.

Stadt=Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expeditor.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da man seit Kurzem vielfältig wahrgenommen hat, daß die über den Eintritt zur Vorbereitung für den Schullehrerdienst bestehenden Vorschriften nicht genau eingehalten worden, so findet man sich veranlaßt, dieselben hiemit in nachstehender Weise zur pünktlichen Darnachachtung in Erinnerung zu bringen.

1) Der Eintritt zur Vorbereitung für den Schullehrerdienst überhaupt ist nicht der Willkür überlassen, sondern von der Anzeige bei unterzeichneter Stelle und der hierauf erfolgten Bewilligung abhängig, ohne welche ein Schuldienst=Adspirant von einem Geistlichen oder Schullehrer zur Vorbereitung für den Schuldienst nicht aufgenommen werden soll.

2) Die Gesuche um Bewilligung des Eintrittes zur Vorbereitung für den Schuldienst sind von den Schuldienst=Adspiranten in eigenhändig geschriebenen an die unterzeichnete Stelle gerichteten und mit den nöthigen Zeugnissen versehenen Vorstellungen bei der betreffenden K. Lokal=Schulkommission oder Distrikts=Schulinspektion einzureichen und von diesen Behörden sofort mit Gutachten anher vorzulegen.

3) Die Ziffer 2 bemerkten Zeugnisse haben das Alter, den Geburtsort und den Stand der Eltern des Bittstellers, dann den genossenen Schul= und sonstigen frühern Unterricht und endlich die Einwilligung des Geistlichen oder Schullehrers, dem sich der Bittsteller zur Vorbereitung für den Schuldienst übergeben will, gehörig nachzuweisen.

4) In soferne diese Zeugnisse anstandslos befunden worden, wird die unterzeichnete Stelle die Einleitung treffen, daß der Bittsteller durch die K. Lokal=Schulkommission oder Distrikts=Schulinspektion seines Aufenthaltsortes einer Prüfung unterworfen werde, deren Bestimmung es ist, einestheils zu erforschen, ob der dem Schullehrerstande sich widmende Knabe auch wirklich die zu diesem Berufe erforderli-

chen natürlichen Anlagen in dem Maaße besitze, daß von einer gesteigerten Bildung für diesen Zweck sich ein gedeihlicher Erfolg erwarten lasse, andererseits aber den häufig bemerkten Andrang unfähiger Subjekte zu diesem Stande in einem Zeitpunkte abzuleiten, wo die Ergreifung einer andern Berufsart noch möglich und ersprießlich ist.

5) Nach dem Erfolge der Prüfung wird dem Bittsteller von der unterfertigten Stelle die Bewilligung zur Annahme als Schulpräparand ertheilt oder abgeschlagen.

6) Jeder als Schulpräparand aufgenommene Schuldienst-Adspirant hat sich nunmehr wenigstens drei Jahre lang bei einem tüchtigen Schullehrer oder unter der Leitung eines vorzüglichen Geistlichen in den erforderlichen Vorkenntnissen und Fertigkeiten und daneben zugleich im Unterrichtgeben zu üben.

7) Die Zulassung zur Seminar-Aufnahmsprüfung ist von strenger Erfüllung der obigen Bedingungen abhängig.

Regensburg den 9ten Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Waldbrände betreffend.

Die im bemerkten Betreffe im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte von der K. Regierung des Regenkreises ausgeschriebene allerhöchste Entschließung des K. Staatsministeriums der Finanzen wird zur Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 17. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Die seit kurzer Zeit in höchst auffallender Zahl sich ergebenen Wald- und Moosbrände haben unter Begünstigung der gegenwärtigen heißen und trockenen Witterung nach den gemachten Erfahrungen ihre nächste Veranlassung größtentheils in der fahrläßigen Behandlung des Feuers von Seite der Holzarbeiter, Hirten und anderer in Wäldern und Moosen beschäftigten Personen gefunden.

Zur möglichsten Verhütung solcher Vorfälle hat sich das K. Staatsministerium des Innern veranlaßt gesehen, die hierüber bestehenden polizeilichen Verfügungen in allen Gemeinden alsbald erneuern zu lassen, wonach in Wäldern, Moosen und deren Nähe bei trockener Witterung Feuer anzuzünden verboten ist.

Diese unter den verwaltenden Umständen dringend gebotene Verfügung wird ihren Zweck um so sicherer erreichen, wenn zwischen den K. Forst- und Polizeibehörden im gehörigen Benehmen und Einverständnisse gehandelt und zur möglichsten Verhinderung aller feuergefährlichen Handlungen gemeinschaftlich zusammengewirkt wird. Die K. Regierung, Kammer der Finanzen, hat demnach die K. Forstämter ihres Kreises in dieser Beziehung nicht nur gemessenst zu instruiren, sondern das denselben untergeordnete K. Forst- und Jagdpersonal zur strengsten Aufsicht und Wachsamkeit anweisen, insbesondere eine vorzügliche Aufsicht auf die mit den Hüten des Viehes beschäftigten Kinder einschärfen zu lassen, indem es unlängst geschah, daß durch solche Kinder eine bedeutende Moosstrecke in Brand versetzt wurde.

Das K. Forst- und Jagdpersonal ist zugleich anzuweisen, pflichtmäßige Wachsamkeit zur möglichsten Verhütung solcher Brandunglücke nicht blos auf das seiner unmittelbaren Verwaltung und Beaufsichtigung untergebene und anvertraute Staatseigenthum zu beschränken, sondern mit gleichem Pflichteifer zur Wahrung vor gleichen Beschädigungen in Gemeinde-,

Stiftungs- und Privat-Waldungen mitzuwirken, sohin auch jene Personen, welche sich in dergleichen Waldungen, Moosen und Filzen feuergefährliche Handlungen zu Schulden kommen lassen, den betreffenden Polizeibehörden zur geeigneten Einschreitung alsbald anzuzeigen.

Die K. Kreisregierung, Kammer der Finanzen, hat demnach unverzüglich das Weitere zu verfügen und über den genauen Vollzug ihrer dießfalls erlassenen Verfügung zu wachen.

München, den 15ten Juni 1834.

An die K. . . . . Durch den Minister

. . . . der General-Sekretair

Waldbrände betreffend.

Schutzpocken-Impfung betreffend.

Nachdem noch immer viele impflichtige Kinder, d. m. solche, **welche vor dem ersten Januar 1834 geboren**, weder zur öffentlichen Impfung erschienen sind, noch sich über geschehene Privatimpfung ausgewiesen haben; so wird hiemit noch eine **letzte Impfung auf Dienstag den 29sten Juli Nachmittags zwei Uhr im Rathhause**, angesetzt, mit dem Bemerken, daß die Eltern aller jener impfpflichtigen Kinder, welche sich an diesem Tage nicht durch einen Schein über die wirklich geschehene Privatimpfung ausweisen, oder ein ärztliches Zeugniß über Krankheit des Kindes vorlegen, oder das kranke Kind selbst zur Ansicht bringen, **unnachsichtlich in die gesetzliche Geldstrafe verfallen.**

Regensburg den 21sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat und Königl. Physicat Regensburg.

Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Jakobi-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Jakobi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. Montag den 28. Juli,
D., E. und F. Dienstag den 29. Juli,
G., H. und I. Mittwoch den 30. Juli,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundsheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder

sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maaßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Bei diesem Anlasse werden zugleich sämmtliche dahiesige Dienstherrschaften auf §. 21 der Dienstbotenordnung aufmerksam gemacht, wornach jene Dienstboten, welche ohne Vorwissen ihrer Dienstherrschaft Jemanden beherbergen, die augenblickliche Entlassung aus dem Dienste ohne alle Entschädigung, nebst polizeilicher Ahndung zu gewärtigen haben.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Oeffentliche Sicherheit betreffend.

Man hat seit längerer Zeit ungern die Bemerkung gemacht, daß nicht nur von hiesigen Gewerbsleuten, sondern auch von Privatpersonen, sehr häufig Gegenstände gekauft werden, welche entweder dahier oder auswärts gestohlen, von Unbekannten, oft gar von Kindern zum Kaufe angeboten wurden.

Da nach den bestehenden Verordnungen nicht nur den Tändlern und übrigen Gewerbsleuten, sondern auch Privatpersonen untersagt ist, von Unbekannten, und oft schon bei'm ersten Anblick verdächtig erscheinenden Personen, zum Kaufe angebotene Gegenstände aufzukaufen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit aller Strenge zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gegen Kontravenienten eingeschritten werden wird, und nicht nur kein Rückersatz mehr statt finde, sondern auch vorbehaltlich der im Strafgesetzbuche gegen Diebshehler anzuwendenden Strafen, auch polizeilich eingeschritten werden wird.

Regensburg am 15ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expd.

Verbot des Ausreitens mit zwei Handpferden betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

wird hiemit wiederholt öffentlich erinnert, daß das Ausreiten mit drei Pferden, wovon gewöhnlich das eine zur rechten, das andere zur linken Hand des Reiters geführt wird, durchaus nicht statt finden darf, weil dadurch, besonders in engen, und sich schnell beugenden

Straßen, deren hier so viele sind, die Sicherheit der Vorübergehenden im hohen Grade gefährdet wird.

Eben so wenig ist das Ausreiten von Pferden zur Schmiede, zur Schwemme rc. durch junge Knaben gestattet. Jede Uebertretung müßte mit 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden.

Regensburg den 18. Juli 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Tanz- und Harmonie-Musiken an öffentlichen Orten betreffend.

Nach der Verordnung vom 13ten November 1812 (Reggsbl. Seite 1975 §. 47) unterliegt die Unterhaltung durch Tanz- oder Harmoniemusik in den Wirthshäusern und an öffentlichen Plätzen an den hiezu gesetzlich zuläßigen Tagen der vorherigen Bewilligung der Polizeibehörden.

Da in neuerer Zeit der Unfug überhand nimmt, daß täglich durch herumziehende, und größtentheils nicht patentisirte Musikbanden und Bänkelsänger bis zum Eintritte der Polizeistunde und darüber, musizirt wird, hiedurch die nächtliche Ruhe gestört, und häufiger Anlaß zu Excessen gegeben wird, so bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß von nun an jedes Musiziren durch herumziehende Musikbanden, Bänkelsänger, Harfenisten u. dgl. in den Wirths- und Bräuhäusern und an öffentlichen Orten an Werk- und sonstigen zur Musik nicht geeigneten Tagen strengstens untersagt, und man sowohl gegen die zuwiderhandelnden Wirthe und Bräuer mit den gesetzlich zu Gebote stehenden Strafen einschreiten, als auch die bei selben betretenen Musikanten anhalten, und zur Verantwortung ziehen wird.

An den zur Haltung von Tanz- und Harmoniemusik erlaubten Tagen ist die polizeiliche Bewilligung zu erholen.

Die Polizeiwache ist zur Wachsamkeit über den richtigen Vollzug dieser Verfügung angewiesen.

Regensburg am 15ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von 100 Zentner geläutertes Repsöl wird hiemit an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben. — Deßfallsige Angebote sind mit dem Bemerken, in welcher Zeit die Lieferung übernommen werden kann, innerhalb vier Wochen anher zu übergeben.

Regensburg den 21sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expedit.

Den Verkauf eines messingenen Stammklotzes betreffend.

Ein entbehrlich gewordener messingener Stammklotz des ehemaligen Schlagwerkes von circa 968 Pfund, wird am **Montag den 11ten August lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr** im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 21. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Wohlthätige Gaben betreffend.

Bei Gelegenheit des Vogelschießens der Bürsch-Büchsen-Schützengesellschaft wurden . . . . 4 fl. 4 kr.

von einem fröhlichen Cirkel bei dem Bierbräuer Leonhard Schlesinger . . . . 3 fl. — kr.
dann von einem ungenannt seyn Wollenden die empfangene Entschädigung für getragene Einquartierung mit . . . . . — fl. 30 kr.

Summa 7 fl. 34 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt
Regensburg den 21sten Juli 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Uebersicht

der im Monat Juni 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 14 Individuen wegen Bettelns,
2) 13 " " " Vagirens,
3) 11 " " " Trunkenheit und Rauferzessen,
4) 10 " " " Uebertretung der Schrannen-Ordnung,
5) 10 Dirnen wegen nächtlichen Herumschwärmens,
6) 6 Individuen wegen eines nächtlichen Erzesses,
7) 6 " " " Rauderey,
8) 5 " " " Straßenverunreinigung,
9) 5 " " " unfriedlichen Betragens.
10) 4 " " " verbotswidrigen Färbelspiels,
11) 4 Bäcker wegen ungewichtigen Brodes,
12) 3 Individuen wegen verübten polizeilichen Diebstählen,
13) 3 " " " unrichtiger Waage,
14) 3 " " " Viehtreibens in der Allee,
15) 2 " " " Mißhandlung anderer Personen,
16) 2 " " " Baumfrevels,
17) 2 Dirnen wegen unerlaubten Aufenthaltgebens eines Mädchens,
18) 2 Individuen wegen Hausiren,
19) 2 " " " Getreid-Kipperey,
20) 2 " " " Beschimpfung,
21) 2 " " " Erzessen,
22) 2 " " " abgeänderten Bauplans,
23) 1 Individuum wegen unanständigen Benehmens vor Amt,
24) 1 " " " unangezeigter Beherbergung einer fremden Person,
25) 1 Mädchen wegen Ausschweifung,
26) 1 Individuum wegen Hemmung der Straßen-Passage,
27) 1 " " " Konkubinats,
28) 1 " " " nächtlicher Entfernung vom Beschäftigungshaus,
29) 1 " " " Verletzung des öffentlichen sittlichen Anstandes,
30) 1 " " " Schubkarrnfahrens in der Allee,
31) 1 " " " verweigerter Vorzeigung seiner Legitimation,
32) 1 " " " Reitens in der Allee,
33) 1 " " " Schwimmens durch ein Joch der steinernen Brücke,
34) 1 " " " Urkundenfälschung,
35) 1 " " " feuergefährlichen Handlungen,
36) 1 " " " betrüglicher Handlung,
37) 1 " " " betrüglichen Handels.
38) 1 " " " Haltens eines der Wuth verdächtigen Hundes,

39) 1 Individuum wegen Körperverletzung,
40) 1 „ „ „ Verunreinigung des Arrestlokals,
41) 8 Individuen an die Heimathsbehörden geliefert,
42) 2 männliche und ein weibliches Individuum zur Zwangsarbeit nach Kaisheim wegen fortgesetzter Vagabundität,
43) 2 „ „ „ Diebstähle, und
44) 1 „ „ „ revolutionärer Aeußerung dem competenten Gerichte überliefert.

Sa. 145 aller untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Juni 1834.

Regensburg den 20sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

hat in der Nachlassenschaft resp. Debitsache des Joseph Adam Dausinger, Kurfürstl. pfalzbayer'schen Legationssekretärs von Stadtamhof die Gant beschlossen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich:

I. zur Anmeldung der Forderungen und deren Nachweisung auf
Dienstag den 19ten August 1834,

II. zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf
Freitag den 3ten Oktober 1834,

III. zur Schlußverhandlung und zwar:
a) zur Replik auf
Dienstag den 4ten November 1834 bis Freitag den 14ten November 1834 einschl. u.
b) zur Duplik auf
Samstag den 15ten November 1834 bis Freitag den 28sten November 1834 einschl.

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners, so wie insbesonders der gerichtsbekannte Gläubiger, Franz Karl, bürgerl. Strickermeister zu Wien, oder dessen rechtmäßigen Deszendenten, deren Aufenthalt nicht ausgeforscht werden konnte, hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmassa, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen haben, bei Vermeidung des doppelten Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Uebrigens wird auf den Grund des §. 32 der Prioritätsordnung vom 1. Juni 1822 bemerkt, daß die Aktivmassa in 1165 fl. 50 kr. bestehe und der gerichtlich bekannte Passivstand des Gemeinschuldners 14557 fl. 54 kr. betrage.

Schließlich eröffnet man, daß man am zweiten Ediktstage eine gütliche Vereinigung der Konkurssache zu erzielen versuchen werde, weßhalb man die Kreditoren zu dieser Verhandlung noch speziell geladen haben wolle.

Regensburg den 27. Juni 1834.

Hörl, Direktor. Sartori Coll.

Der Naturalienvorrath des verstorbenen Schiffmeisters Johann Fischl am Grieß bei Stadtamhof, bestehend

a) in 75 Schäffel Waitzen,
b) in 30 Schäffel Korn,
c) in 37 Schäffel Haber

guter Qualität, wird auf Verlangen der Erben im Wege der öffentlichen Versteigerung an die Meistbietenden und gegen Bezahlung abgegeben, und Termin zum Verkaufe auf

Donnerstag den 31sten dieses Monats von 11 bis 12 Uhr

anberaumt. Die Versteigerung geschieht im Hause des verstorbenen Fischl am Grieß Nro. 61 und das Getraid wird nach Umständen der Kaufsliebhaber in Parthien von 5 bis 10 Schäffel, oder auch in ganzen Parthieen ausgerufen werden. Kaufslustige werden sonach eingeladen.

Regensburg am 8. Juli 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Zu Folge der Verlassenschaftsverhandlungen wird das Haus des verstorbnen Schiffmeisters Johann Fischl am Grieß bei Stadtamhof Nro. 61. worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der, dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 4. August von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. betragt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welchen der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln, bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in dem zwei aneinander stossenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingange das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg am 8. Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Regierungs-Sekretärs Wiesand aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an bei diesseitiger Kgl. Behörde die allenfallsigen Rechtsansprüche geltend zu machen, indem man nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme mit Auseinandersetzung des besagten Nachlasses rechtlicher Ordnung nach vorschreiten werde.

Regensburg am 11ten Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Zur Perzeption der Familiensteuer der ersten sechs Klassen pro 18 34/35, welche Besoldete und ihnen gleich Geachtete, Lehrer, Schriftsteller, Kapitalisten, freie Gewerbe, Taglöhner, Wäscher und Näherinnen ɪc. zu entrichten haben, hat man für die Stadt Regensburg folgende Tage festgesetzt:

für die Wachen Lit. A. B. und C., Dienstag den 29sten Juli 1834,
" " " " D., E. und F. Mittwoch den 30sten Juli 1834,
" " " " G., H. und I. Donnerstag den 31sten Juli 1834.

Die Zahlungpflichtigen werden aufgefordert, bei Vermeidung der gesetzlichen Zwangsmittel richtige Zahlung zu leisten, und die Hauseigenthümer wiederholt erinnert, ihre Inwohner gehörig zu verständigen.

Regensburg am 14. Juli 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 8ten August 1834 wird Vormittags 10 Uhr die Lieferung des gewöhnlichen Bedarfs von Unschlittkerzen und Brennöl für das Regiment pro 18¾ an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Lieferungslustige einladet

Regensburg den 20sten Juli 1834.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

Von den Gesellen der hiesigen Kleidermacher wurden am 7ten dieß Monats für das katholische Krankenhaus 7 fl. 30 kr., und am 18ten von der hiesigen Bräuschaft 5 fl. 30 kr. anher übergeben, welches unter Dankeserstattung hiemit anzeigt

Am 22sten Juli 1834.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Der dießjährige Obstertrag im fürstlichen Schloßgarten dahier, wird

Montag den 4. August Vormittags 10 Uhr

im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden überlassen werden.

Steigerungslustige wollen sich am genannten Tage im Bureau der fürstlichen Deconomiecommission einfinden, und ihre Angebote hierauf abgeben, wegen den zu versteigernden Parthien sich aber an den fürstl. Hofgärtner Zimmermann wenden.

Regensburg den 19. Juli 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Aus höchstem Auftrage
Seidel. Heller.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Im Gefühle des tiefsten Schmerzes über den leider nur allzufrühe eingetretenen Verlust meines innigst geliebten Gatten Joseph Dollinger, Bürger und Schuhmachermeister, fühle ich mich verpflichtet, allen Freunden und Gönnern, welche ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, meinen herzlichsten innigsten Dank öffentlich zu erstatten. Besonders den beiden Titl. Herren Kooperatoren Schuster und Hain, für ihre religiösen Zusprüche, so wie auch Titl. Herrn Dr. Zirngibl, für seine rastlosen Bemühungen; so auch der wohllöbl. 5ten Landwehr-Füsilier-Compagnie, und dem ehrsamen Schuhmacher-Handwerk meinen innigsten Dank! möge Sie Gott noch lange vor solchen Trauerfällen bewahren.

Schließlich verbinde ich die Nachricht, daß ich das Geschäft meines seeligen Mannes durch Hülfe eines geschickten Werkführers fortsetze, bitte daher das gütige Zutrauen, welches Sie in den Verstorbenen setzten, auf mich gütigst überzutragen, und empfehle mich Allen achtungsvollst.

Elisabetha Dollinger, Wittwe.

Die Pflicht und Dankbarkeit fordern uns Eltern und Geschwisterte auf, allen Gönnern

und Freunden für die herzliche Theilnahme während der langen und schmerzlichen Krankheit unsers geliebten Sohnes und Bruders Johann Friedrich Preßlein, Metzgergesellen, für die zahlreiche Begleitung zu seiner Grabesstätte, unsern verbindlichsten Dank abzustatten; besonders danken wir den sämmtlichen Herren Metzger-Meistern, so wie auch der sämmtlichen Bruderschaft, welche ihm zur Grabesruhe trug und begleitet haben. Auch herzlichen Dank seinem würdigen Herrn Taufpathen Titl. Herrn Johann Friedrich Stadler, Nadelfabrikanten in Schwabach, für die vielen Wohlthaten, welche der Selige genoßen hat; herzlichen Dank seinen beiden S. Titl. Herren Aerzten für ihre rastlosen Bemühungen, und Titl. Herrn Vicar Hofmann für die vielen trostreichen Zusprüche. Wolle der Himmel Sie vor allen traurigen Fällen bis in das späteste Alter behüten. Wir bitten noch ferner um Ihre Wohlgewogenheit.

Johann Mathias Preßlein, Metzgermeister und Frau nebst 3 Geschwisterten.

Für die so vielfältig bezeugte Theilnahme und zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unsers innigst geliebten Gatten und Vaters Adam Lohr, erstatten wir allen Freunden und Bekannten unsern herzlichsten und innigsten Dank.

Möge der Allgütige nie Ihr häusliches Glück durch Mißgeschicke trüben, und schenken Sie uns noch ferner Ihr freundschaftliches Wohlwollen! Dieß sind die Wünsche

der Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend.

Das Braunkohlenlager in Kneiting ist nunmehr so weit aufgeschlossen, daß man die nachhaltige Abgabe an Braunkohlen zusichern, und somit dieselben zum Kaufe anbieten kann. In den damit von Sachverständigen vorläufig vorgenommenen mehrfältigen Versuchen haben sie sich als vollkommen rein von fremdartigen und schädlichen Beimengungen und Beimischungen erprobt, und hinsichtlich der Wirkung so vortheilhaft bewiesen, daß, ohne ihrer übrigen Vorzüge zu erwähnen, bloß nach dem Geldanschlage in Schmiedefeuern angewandt wenigst 125, und als Feuerungsmaterial gebraucht über 150 Prozente gegen die dermaligen hiesigen Kohlen- und Holzpreise erspart werden.

Der Metzen, deren 12 einen Münchner oder bayerischen Schäffel ausmachen, kostet bei der Grube in Kneiting zwölf Kreuzer. Die Abgabe geschieht in jeder beliebigen Quantität bis zu 1 Metzen herab. Abnehmern im Großen werden, wie bei andern Bergwerken, angemessene Begünstigungen gewährt.

Bestellungen wird auf Anmelden und in frankirten Briefen Hr. W. Sondermann, Kaufmann in Regensburg, auf das Prompteste besorgen, und nöthigenfalls auch Emballage im billigsten Preise behandeln.

Aufschlüsse über die zweckmäßigste Anwendung werden auf Verlangen bereitwillig mitgetheilt.

Regensburg den 21sten Juli 1834.

Der Ausschuß
der Braunkohlen-Gewerkschaft:
Schenk uns Glück in Kneiting.

Von der in dem so eben erschienenen 4ten Heft II. Jahrganges der Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis enthaltenen Abhandlung über Donaustauf sind unter dem Titel: Stauf und Walhalla, in dem Hause Lit. A. Nro. 216 (Kreuzgässel) und bei Madame Brenck (Glockengasse) einzelne Abdrücke à 36 kr. zu haben.

Bei Huber & Comp. in Bern ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Kleine Musiklehre oder Klavier- und Generalbaßschule, sowohl für Anfänger im Klavierspielen, als für diejenigen, welche sich eine gründliche Kenntniß der Musik durch Selbstunterricht verschaffen wollen, von S. König. Verbesserte und mit 25 Uebungsstücken vermehrte Ausgabe. 1 fl. 21 kr.

Bei J. G. Schladebach in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Theoretisch praktische Gesanglehre für Stadt- und Landschulen von Ch. Fr. Georgi. Preis 1 fl.

Praktischer Rathgeber zur gründlichen Anweisung, sein Clavier, Fortepiano u.

Orgel selbst rein stimmen zu lernen. Ein Hilfsbüchlein für Organisten, Schullehrer, Cantoren ꝛc. ꝛc. und alle diejenigen, die sich der Musik gewidmet haben, um in Ermangelung eines Stimmmeisters sich gleich selbst helfen zu können, von A. Stein. Preis 24 kr.

Bei Fr. Haspel in Halle ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Die Königin der Hellscherinen in Orlach. Eine sehr kleine Erzählung und eine große Wahrheit für die Gläubigen und Ungläubigen. Von einem Augenzeugen. Preis 6 kr.

Bei F. J. Tempel in Frankfurt ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Der Fruchtgarten, oder kurze Uebersicht der Regeln zur zweckmäßigen Erziehung, Pflanzung und Wartung der Obstbäume und des Weinstocks zur Anlegung eines Obstgartens und dessen Bewahrung durch lebendige Zäune ꝛc. ꝛc. von M. Naschig, Pfarrer. 18 kr.

Nachstehende Schrift ist so eben aus der Presse gekommen, und bei dem (im Bischofshof wohnenden) Verfasser broschirt in 8. auf Schreibpapier gedruckt um 12 kr. zu haben:

Französische Aussprache nach alphabetischer Ordnung, als Leitfaden, um in kurzer Zeit vollkommen lesen zu lernen. Von Friedrich Keim, K. öffentlichen Lehrer der franz. und italien. Sprache, dann der Buchhaltung bei der Kreis-Gewerbsschule zu Regensburg. Diese Anleitung, welche auch zum Selbstunterricht im Lesen, und sowohl für Kinder, als Erwachsene, dienen kann, enthält auch viele in franz. Zeitungen und Journalen vorkommende besondere Wörter und Namen, die man nach den gegebenen Regeln richtig aussprechen lernt.

In der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:

Abraham a St. Clara sämmtliche Werke. Nach dem Original-Texte. 16 Heft. geh. 18 kr.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu verkaufen:

Correspondent von 1813. 2 Folbde. 1 fl. 21 kr. Katholische Bibel mit 110 Kupf. 2 fl. 24 kr. Corpus juris civilis. deutsch von Rechtsgelehrten, 1830 8 Bde. 9 fl. Höpfners Commentar über die Heineccischen Institutionen. 4. 2 fl. Wallensteins Tod. 18 kr. Sicheres Mittel wider Kopf- und Zahnschmerzen. 1830 30 kr. Gesangbuch für Protestanten in Bayern. 27 kr. Ekartshausen Sittenblatt. 3 Bde. 1 fl. Codex civilis. 8. Münch. 1794 1 fl. 12 kr. Beiträge zum Schachspiel. 1833 30 kr. Allgemeines Spielbuch, für Kartenspieler, Brettspieler nebst andern Unterhaltungen. 1829 Wien 8. 54 kr.

In der Nast'schen Buchhandlung in Ludwigsburg ist erschienen:

E. Weitzmann's sämmtliche Gedichte in reindeutscher und schwäbischer Mundart. Dritte Auflage. In einem Bändchen. Preis brochirt 1 fl. 36 kr.

Vorstehende Gedichte sind allen Freunden einer heitern Lectüre zu empfehlen. — In geselligen Zirkeln und in einsamen Stunden haben sie noch nie ihre Wirkung auf die Gesellschaft und den Leser verfehlt und Heiterkeit, Scherz und fröhliches Lachen sind unwiderstehlich ihre Begleiter. Wer diese liebt, wer nach ernstem Tagsgeschäfte oder bei Mißlaune sich gerne in eine entgegengesetzte Stimmung versetzt wünscht, nehme diese Gedichte zur Hand und er wird sich nicht getäuscht finden.

Zu haben Fr. Pustet in Regensburg.

Donnerstag den 31sten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch, eine Anzahl Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Anselm Elefezinger, Pfarrers von Hohengebraching, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu alle Bücherfreunde eingeladen werden.

Kataloge hierüber sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichteter Bücher- u. Kunstsachen Auktionator.

Bei Antiquar Auernheimer, im Laden am Rathhause ohnweit der Haid, sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Sulzer, Theorie der schönen Künste. gr. 8. Leipzig 792. 4 Pbdde. und Nachträge zu Sul-

zers allgem. Theorie ders chön. Künste. gr. 8. Leipz. 792. 8 Pdlbde. 8 fl. Roß, griechisch-deutsches Handwörterbuch. 2 fl. 30 kr. Riemers griechisch-deutsches Wörterbuch. 4 fl. 30 kr. Plinii epistolae. 8. maj. Bipont. 789. 2 Thle. in 1 Pdlbd. 1 fl. 12 kr. Schröckh's Weltgeschichte. Lpz. 779. 6 Bde. 1 fl. 18 kr. Weber, die Völkerschlacht. Berl. 827. neu, schönes Exempl. auf Schreibp. 1 fl. 26 kr. Schuhkraffts Beiträge zur Beförderung des Gewerbsfleißes. Stuttgt. 808. 4 Bde. 1 fl. 12 kr. Wielands sämmtl. Werke werden vereinzelt, und ebenso Heß sämmtl. Schriften.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeilicher Bewilligung auf seiner neu hergerichteten gedeckten Pudel-Kegelstatt ein Gesellschafts-Schieben mit 9 Kegeln, und einer ganz neuen Kugel von lignum sanctum, mit nachstehenden Gewinnsten:

1ster	Preis	12	bayer.	Thlr.	nebst	1	schön.	Fahne,
2ter	„	11	„	„	„	1	„	„
3ter	„	10	„	„	„	1	„	„
4ter	„	9	„	„	„	1	„	„
5ter	„	8	„	„	„	1	„	„
6ter	„	7	„	„	„	1	„	„
7ter	„	6	„	„	„	1	„	„
8ter	„	5	„	„	„	1	„	„
9ter	„	4	„	„	„	1	„	„
10ter	„	3	„	„	„	1	„	„
11ter	„	2	„	„	„	1	„	„
12ter	„	1	„	„	„	1	„	„

Ferner 1 Gesellschaftsfahne mit 3 bayer. Thalern, und 1 Meistfahne mit 3 bayer. Thalern. Diese 2 Preise sind ganz frei.

Dieses Schieben fängt an Donnerstag den 24sten Juli, und endet Sonntag den 24sten August. Montag den 25sten August Nachmittags 2 Uhr wird geritten, und gleich hernach werden unter dem Schall einer Musik die Preise und Gewinnste vertheilt.

Bemerkungen.

1) Auf die Gesellschaftsfahne darf ein jeder Titl. Herr Schieber, wenn er 100 Loos nimmt, ein Freiloos von 3 Kugeln schieben.
2) Die Meistfahne ist für den, welcher das meiste Geld hinein schiebt.
3) Das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos, nur muß auf die erste Kugel der erste Kegel getroffen werden, sonst ist das Loos verloren.
4) Weniger als 10 Loos dürfen nicht geschoben werden.
5) Nach abgeschobenen 100 Loosen kann ein anderer Herr Schieber eintreten, im Falle aber kein anderer zu schieben wünscht, kann der auf dem Stand stehende nach Belieben fortschieben.
6) Es darf kein reisender Herr Kegelschieber mitschieben.
7) Es kann an Werktagen von früh 8 Uhr, an Sonn- und Feiertagen aber von früh 10 Uhr bis Abends geschoben werden.
8) Zur Deckung dieses Schiebens müßen 5540 Loose abgeschoben werden, was darüber geschoben, wird in Nebengewinnste vertheilt, und von jedem Gulden 3 kr. abgezogen.
9) Von jedem Herrn Kegel-Liebhaber wird jedesmal nach abgeschobenen Loosen baare Bezahlung bedungen, weil Schieben auf Borgen nicht statt findet.

Ich schmeichle mir unter Zusicherung der besten Ordnung und guten Bedienung, von einem recht zahlreichen Besuch beehrt zu werden, und lade daher alle Titl. Herren Kegel-Liebhaber und Freunde zu diesem Schieben ein.

Regensburg den 16ten Juli 1834.

Alois Mühl,
Bräuhauspächter zum Bruderhaus.

Ich habe die Ehre einem hohen Adel und dem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich das Geschäft meines seel. Mannes mit denselben Artikeln fortführe, nämlich: reinen weißen Tremeaux-, großen und kleinen Spiegeln, mit und ohne Rahmen von böhmischem Glas. Zugleich muß ich auch bemerken, daß ich schadhafte Spiegel wiederum frisch bearbeite und neu belege, Lüstres von Glas, Bronze und Lampen neu verfertige, dieselben auch rein putze; Gläser von allen Nummern bei mir eingeschliffen werden. Ich bitte um recht viele Aufträge, in-

dem ich dieselben auf das schleunigste und billigste bedienen und Sie alle zufrieden stellen werde. Mein Laden ist in der Residenzstraße Lit. E. Nro. 53. bei Herrn Kaufmann Bertram.

Crescentia Blum,
bürgerl. Glasschleifers-, Spiegelmachers- und Glashändlers-Wittwe.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß am Sonntag den 25sten Juli das Gesellschafts-Schiff nach Ettershausen fährt. Die Abfahrt ist bei'm Ledererthor, Punkt 1 Uhr. Wozu ergebenst einladet

Jakob Hörndl,
Schiffmeister am obern Wörth.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem jüngst erhaltenen

ächt kölnischen Wasser

von Carl Anton Zanoli in Cöln, als hierin ältesten Distilateur,

nebst seinen Spezerei, Schnupf- und Rauchtabacken, so wie mit seiner vorzüglich guten Glanzwichse zur geneigten Abnahme.

Friedrich Weingärtner,
in Stadtamhof.

Steingut.

Unter ehelängst erhaltenen Transporten Steingut befindet sich mehreres in neuester und sehr eleganter Form, was ich meinen sehr geehrten Abnehmern ergebenst anzeige.

Zugleich empfehle ich nebst meinem Spezerey-Waaren auch besten

Emmenthaler und Edamer-Käs,

Concrevische Zündhölzchen, Terpentin-Oel, Leinöl, Weingeist rc., bei bester Qualität zu den billigsten Preisen.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er das Geschäft seines verstorbenen Bruders Benjamin Sorg, Tuchscheerer-Meisters, nach gründlicher Erlernung übernommen hat. Bittet daher um geneigtes Zutrauen, indem er jeden in sein Fach einschlagenden Artikel pünktlich und auf das schnellste bedienen wird.

Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscheerermeister in seiner eigenen Behausung Lit. D. Nro. 71. am Römling.

Bei meiner Logis-Veränderungs-Anzeige von Lit. E. Nro. 108. nach Lit. H. Nro. 165., ist es meine Pflicht, meiner vorigen Nachbarund Mitinnwohnerschaft für das so äußerst liebevolle Benehmen gegen mich verbindlichsten Dank zu sagen. Meinen hochgeschätzten in- und auswärtigen Kunden dankend, für das mir bisher geschenkte Vertrauen, und Sie bittend, mir dasselbe auch ferner zu erhalten, empfiehlt sich dem ganzen verehrten Publikum in Verfertigung aller nur möglichen weiblichen Handarbeiten nach neuestem Geschmacke und zu den billigsten Preisen hochachtungsvollst

Lisette Amalie Käffer.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 24. Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 220 in der Bäckermeister Lautenschlager'schen Behausung über 1 Stiege die Verlassenschaftseffekten der K. B. Hofkammersängerin, Titl. Frau Josepha Helmuth, bestehend in Stockuhren, guten Granaten, Ohrringen, einem Stück Tischzeug, einem Stück Federig, Matratzen, einer Muttergottes in Gold gefaßt, einem Kruzifix, Kommodkästen, Lehnstühlen, Tischen, Bettstätten, Hängkästen, Frauenkleidern, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch allerlei nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber,
Auktionator.

Morgen Donnerstag den 24sten Juli Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. F. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einem Flugel von Schmahl, einer Windbüchse, einem Spiegel, Bildern, einer Guittare, und einem eisernen Ofen, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, einem Stücke gebleichter Leinwand, Bettstellen, zwei guten Pferdgeschirren, einer großen Waage, Zinn, Kupfer und Messing nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den

Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Freitag den 25sten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 71 in der schwarzen Bärnstraße verschiedene Verlassenschafts-Effekten des seel. Titl. Herrn Domkapitulars und geistlichen Rathes, Peter Wagner, bestehend in goldenen Uhren und Tabatieren, silbernen Schuhschnallen und Löffeln, Kanapees, Sesseln, Betten, und verschiedenen Kleidungsstücken an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

J. K. Neumaier, Auktionator.

Montag den 28. Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird der Nachlaß von Sr. Exzellenz Titl. Herrn Grafen von u. zu Freien-Seiboldsdorf, Domkapitularen, Großkreuz des hohen St. Georgens-Orden, Großkreuz rc. rc., in seiner eigenen Behausung Lit. G. Nro. 40, dem K. Kreis- und Stadtgerichte gegenüber, bestehend in sehr großen Tremeaux-Spiegeln in goldenen Rahmen, einem in England aus Wachs possirten Jesukind mit einem Glassturze, Stand-, Wand- und Stockuhren von den besten Meistern, Spieluhren, einem großen neuen Billard mit allem dazu Gehörigen, Kommoden, Schreibsekretairs, Toiletten, Kanapees, Divans, Sesseln von Magahoni-, Kirschbaum- und Nußbaumholz, Pfeilertischen mit geschliffenen Marmorplatten, großen und kleinen Lüstern, runden und eckigten Spiel- und andern Tischen, herrlichen Oelgemälden, verschiedenen Bildern aus Elfenbein geschnitten, verschiedenen Sorten ausländischer Weine, ordinären Tischweinen, Antiquen, englischen Kupferstichen, guten Malereien, mehreren Porträten, ganz freien Gyps- und Münz-Abdrücken, Marmor- und Gyps-Lüstern, chinesischen Porzellain, Kaffee- und Thee-Servicen von Porzellain und Steingut, porzellainenen Figuren, Bouteillen und Sauerbrunnkrügen, geschlieffenen Pokalen, Wein- und andern Gläsern, einem gegossenen eisernen Kanonofen, einem hellblau lakirten großen Staatswagen, einer grün lakirten viersitzigen Chaise mit Steckdach, zwei lichtbraunen Chaisenpferden, weiß und gelb plattirten Pferdgeschirren, Herrenkleidern, Küchengeräthschaften, Kupfer, Zinn und Messing, nebst noch mehr hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung versteigert. — Das gedruckte Verzeichniß ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Regensburg den 15. Juli 1834.

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Donnerstag den 31sten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen Tabacksdosen und Tabacksköpfen, Spiegeln, Bildern, Flinten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Kleidern, Betten, Kaffeeschaalen, Büchern, Kommodkästen, Kleiderkästen, Bettstätten, einem Fäßel mit Roß- und Kühhörnern, Spinnrädern, Haspeln, Hächelbänken mit Hächel, Schmalzkübeln, Gartenscherben, einem Farbensteine mit Reiber, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Montag den 4. August 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch, der Rücklaß der verstorbenen Frau Kunigunde Kutscher und andere Verlassenschaften, bestehend in Silbermünzen, silbernen Schloßbeuteln, verschiedenem anderen Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Hängkästen von Kirschbaum- und Eichenholz, Tischen von detti, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 21. dieses Monats umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 4ten August 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in

Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, kirschbaumenen Kinderbettstätten mit Gallerien und seidenen Vorhängen, Tischen, Pistolen, Wochenblättern, von den Jahrgängen 1803 — 34, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.,
Auktionator.

Samstag den 26sten Juli 1834 Früh von 9 bis 12 Uhr wird das, von Herrn von Grafwallner, Gutsbesitzer von Loifling, inngehabte Haus Lit. G. Nro. 24. in der Maximiliansstraße dahier an den Meistbietenden, schlag 12 Uhr öffentlich versteigert; jedoch mit Vorbehalt der Erbsinteressenten.

Das Haus kann täglich in Augenschein genommen werden, so wie die Bedingungen bei Unterzeichnetem einzuholen sind, die Versteigerung geschieht im obengenannten Hause.

Regensburg den 8ten Juli 1834.

W. Riedl, stadtgerichtl. Auktionator.

Das Haus Nro. 11 zu Stadtamhof mit der realen Schmidgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich an den Eigenthümer wenden.

Mathias Liffer, Bürger und Tändler zu Stadtamhof wünscht seinen heizbaren Laden nächst der steinernen Brücke aus freier Hand zu verkaufen.

Eine oder auch zwei noch gut erhaltene Gartenbänke werden zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Das Haus Lit. E. Nro. 83. 84. ist aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Eine schöne moderne Halbchaise ist täglich um einen billigen Preis zu verkaufen. Von wem? sagt das

Commissions- und Anfragsbureau.

Es ist ein Privattheater mit 4 Veränderungen, mehreren Versetzstücken und den dazu gehörigen Requisiten, um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. B. Nro. 48 über 2 Treppen anzusehen.

Zwei gut erhaltene französische Pferdgeschirre, mit Messing garnirt, nebst Stangen und Trensen-Zäune sind für billigen Preis zu verkaufen bei

Oehling und Hartmann,
Lit. E. Nro. 10.

Es ist eine gute brauchbare Hobelbank bei Feßmann nächst Obermünster zu verkaufen.

Das neuerbaute Haus Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Auch kann ein Theil des Kaufschilling darauf stehen bleiben.

Ein Haus-Theater, bestehend in 7 Dekorationen nebst sehr vielen Versetzstücken ist um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei'm Auktionator Riedl zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Jakobi im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ohnweit der Spiegelgasse ist der erste Stock, bestehend in 4 Zimmern, einem Alkofen, Speis und Küche, mit einem gesperrten Vorsletz, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften. Das Nähere ist bei Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit zu verstiften und bis künftiges Ziel Jakobi zu beziehen.
Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege bis Jakobi zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

Da der in Lit. B. Nro. 17. vermiethet gewesene erste Stock, wegen Versetzung des Miethers nicht bezogen wird, so wird benannte Wohnung, die in 6 Zimmern, nebst allen Bequemlichkeiten besteht, wozu auf Verlangen auch Stallung für 2 Pferde gegeben werden kann, zur Verstiftung bis nächstes Ziel Jakobi, oder auch sogleich, — hiermit angetragen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu ebener Erde zwei separirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Meubeln zu verstiften, beide könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden.
Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist bis Jakobi oder auch sogleich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinät, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 60 ist der 1ste Stock mit 3 Zimmern, wovon 2 heitzbar sind, 1 Küche, Keller, Boden und mehreren Bequemlichkeiten, auch zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften.

Bei'm Messerschmied Keil ist der erste Stock entweder gleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind bis Ziel Jakobi im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist ein meublirtes Zimmer zu verstiften, und kann gleich bezogen werden. Das Nähere hierüber ist im dritten Stocke daselbst zu erfragen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haide ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, Garderobe, Küche, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, gemeinschaftlichem Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich oder bis Jakobi zu verstiften.

Da ich mich wegen baldiger Wohnungs-Veränderung der Administration des von Maffei'schen Hauses, Lit. E. Nro. 154., zu großer Entfernung halber nicht mehr unterziehen kann, so ist solche an Herrn Joh. Jac. Högner, Knopfmacher dahier, übergegangen, an welchen man sich wegen Miethsverträgen ꝛc. gefälligst wenden wolle.

Joh. Jak. Rehbach.

In Bezug auf Obiges bringe ich hiemit zur Anzeige, daß das schöne im beßten Stande hergerichtete Haus, das ehemalige Sächsische Gesandschafts-Hôtel, neben der Augustiner-Kirche, Lit. E. Nro. 154., dem Herrn Pet. Paul v. Maffei in München gehörig, im Ganzen, so wie abgetheilt, zu vermiethen ist. Hierauf Reflektirende wollen sich diesfalls an den Unterzeichneten gefälligst wenden.

Joh. Jac. Högner,
Knopfmacher in den drei Helmen.

Bei Bierbräuer Oeffner ist im 2ten Stock ein Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

Wegen eingetretenen Verhältnissen ist in Lit. G. Nro. 79, unweit dem Stadtgerichtsgebäude, der erste Stock im Ganzen oder theilweise mit allen Bequemlichkeiten bis Jakobi zu vermiethen, kann aber auch auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In der Behausung des Leihbibliothekar Friederich, Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 93, sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Alkofen täglich zu beziehen.

In Lit. E. Nro. 16 in der Wallerstraße ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 83 in der Grüb ist ein guter Bierkeller und Wohnungen täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 114 zunächst dem neuen Pfarrplatze ist ein heizbarer Laden bis Jakobi zu verstiften.

Es ist ein schönes Logie für 2 Personen die nicht eigne Oekonomie führen, indem man zugleich Kost um sehr billiges Kostgeld erhalten kann, zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 113. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften. Derselbe besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Waschgelegenheit ꝛc.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Der große und trockene mit einer guten Einfahrt versehene Stadel, Lit. F. Nro. 143, ist täglich zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt hierüber M. Krauß, Sattlermeister.

In Lit. A. Nro. 91. am Jakobsplatze ist täglich ein Monatzimmer mit Möbeln, mit oder ohne Bedienung zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 63. nächst der Schranne sind 2 Getraidböden zu verstiften.

In G. Nro. 145 zunächst am Maximilians-Thor, ist zu ebener Erde bis künftiges Ziel Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, einer großen Küche, gemeinschaftlichen Waschgelegenheit, 1 Kammer und Boden, nebst übrigen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist beim Eigenthümer in Lit. G. Nro. 144. im ersten Stock zu erfragen; woselbst auch noch ein Zimmer zu ebener Erde zu verstiften ist.

Es wird ein Boden wo sich ein Aufzug befindet, um billigen Zins auf mehrere Jahre zu stiften gesucht, er muß sich aber ziemlich in der Mitte der Stadt befinden.

Näheres im A. C.

In meinem Hause am Kohlenmarkt, ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Platz, bis Jakobi zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit bis Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

Eine schöne, angenehme, reinliche und durchaus trockene Wohnung, ist auf der Haid

in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, in sechs gemalten heizbaren Zimmern, einigen Kammern, Keller und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im Ganzen oder auch abgetheilt; so wie auch eine dergl., blos zwei Zimmer und ein Bödchen enthaltend, täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends wurde vom Gerzer-Bräuhause in Stadtamhof an, bis in die Stadtgerichtsstraße ein goldner Ohrring, worin eine weiße Perlmutter-Glocke sich befand, verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

In einem Garten wurden dieser Tage zwei Stechschaufeln, wovon sich besonders die eine durch drei Rippen auszeichnet, die andere durch einen Riß mittendurch kennbar macht, und eine andere gewöhnliche etwas große Schaufel, durch Einbruch entwendet. Wer etwas hiervon in Erfahrung bringen kann, wird gebeten, gefälligst Nachricht davon im A. C. zu geben.

Sonntags den 20sten Mittags ging auf dem Rathhaus-Platze ein junges weibliches Spitzhündchen verloren. Er ist von weißer Farbe, halb geschoren, hat ein Glasaug und sogenannte Birkaugen, auch trug er ein roth- und blaugesticktes Halsband. Der Finder wird gebeten, denselben in Lit. B. Nro. 74. Parterre dem Rathhaus gegenüber abzugeben.

Capitalien.

Auf ein pr. 14,000 fl. gerichtlich geschätztes Bräuanwesen werden 4,000 fl. auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht.

Ebenso gedenken auch mehrere Individuen kleinere Kapitalsposten von 200 bis 1000 fl. auf erste und sichere Hypotheken aufzunehmen. Näheres ist zu erfahren im Commissions- und Anfrags-Bureau.

1200 fl. sind täglich zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. Juli. Johann Friedrich Preßlein, Metzger-Geselle, l. St., 18 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Sohn des Johann Matthias Preßlein, Bürgers und Metzgermeisters.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. Juli. Gottfried Martin, 1 Tag alt, an angeborner Schwäche, Vater, Johann Kaspar Schöner, Bürger und Hausbesitzer. Den 12. Antoinette Marie Agnes, 16 Tage alt, an Fraisen, Vater, T. Herr Maximilian v. Schantzenbach, Königl. Oberpostamts-Offizial.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Michael Fahrner, angehender Beisitzer in Ober-Ergoltsbach, mit Barbara Steinkirchner, Wirthstochter von Pfaffenstein.

Geborne: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. Juli. Magdalena, 14 Tage alt, an Unterleibsbrand, Vater, Joseph Lehner, Bürger und Schneidermeister hier. Den 12. Sebastian Bachfischer, Gassenkehrer, 84 Jahre alt, an Schädelknochenbruch in Folge eines Sturzes. — Adam Lohr, Bürger und ehemaliger Schiffmüller hier, 68 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 13. Joseph, 21 Wochen alt, an Convulsionen, Vater, Georg Schmidbauer, Bürger und Buchbinder hier. — Franziska Röhrl, bürgerl. Metzgers-Gattin zu Stadtamhof, 30

Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Marianna unehelich, aus Stadtamhof, 1 Jahr und 8½ Monate alt, an häutiger Bräune. Den 14. Georg Fink, Taglöhner aus Erbendorf, 66 Jahre alt, an Leberverhärtung. Den 16. Jakob Weidmann, Taglöhner hier, 96 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 13. Juli. Ignatz Hartenkeil, Bürger und Schriftgießer, mit Jungfrau Maria Anna Eibel, Zimmermannstochter von hier. Den 10. Febr. Nikolaus Anton Schmid, Bürger und Kammmacher, mit Jungfrau Franziska Josepha Gebler, Gärtnerstochter in Augsburg.

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 14. Juli. Joseph Dollinger, bürgerl. Schuhmachermeister, 29 Jahre alt, an Lungensucht. Den 16. Anton Weingärtner, Soldat vom K. B. Linien-Infanterie-Regiment, 26 Jahre alt, an Lungenvereiterung, im K. Militärspital. — Andreas Gmeiner, Beisitzer und Zimmermann, 43 Jahre alt, an Brust- u. Darmentzündung. Den 17. Ein todtgebornes uneheliches Mädchen. — Stephan, 5½ Jahre alt, an Brand, Vater, Joseph Hüttinger, Melber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 18. Juli. Andreas Gmeiner, bürgerl. Zimmerpalier dahier. Den 21. Michael Strebl, Hausbesitzer dahier.

In der israelitischen Gemeinde:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Malereien an öffentlichen Plätzen betreffend.

Wer immer an Gebäuden oder an öffentlichen Plätzen Malereien anbringen will, hat zuvor einen deutlichen Entwurf der unterfertigten Behörde zur Einsicht vorzulegen, und weitere Verfügung abzuwarten. — Die Außerachtlassung dieser Anordnung müßte geahndet werden.

Regensburg den 8. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Expd.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 19. Juli 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	210	210	208	2	11	29	11	13	10	49	—	—	—	20
Korn . .	2	41	43	43	—	7	50	7	32	7	20	—	—	—	41
Gerste . .	—	4	4.	4	—	6	—	5	40	5	19	—	—	—	10
Haber . .	24	75	99	85	14	6	—	5	41	5	23	—	—	—	6

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3159 fl. 3 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juli 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr — dl.
″ ″ bei den Bräuern	5 ″ — ″	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — ″ — ″
1 ″ ″ ″ ″ Wirthen	5 ″ 1 ″	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 ″ 2 ″

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	13	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	6	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	1	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth . .	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern ″	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch ″	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch ″	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch ″	9	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Rundmehl . .	2	58	11	1	5	2½
Semmelmehl . .	2	10	8	1	4	½
Mittelmehl . .	1	38	6	1	3	½
Pollmehl . . .	1	6	4	1	2	½
Nachmehl . . .	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	10	4	2	2	1
Römischmehl . .	1	22	5	1	2	2½
Waitzengries fein	4	58	19	—	9	2
Waitzengries ord.	3	54	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
″ ″ mittlere . . . 6 ″
″ ″ grobe . . . 3 ″

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 13. bis 19. Juli 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
″ ungerollte ″ ″	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe ″ ″	—	5	—	—	6	—
″ weiße ″ ″	—	3	—	—	4	—
Hirsen ″ ″	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner ″ ″	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz ″ ″ 250 ″ 2 ″	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. ″ 1½ ″	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 ″ 6 ″	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. ″ 1½ ″	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., ″ ″	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
″ ″ gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
″ ″ ″ m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, ″ ″ . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, ″ ″ . . .	—	9	—	—	1.	—
Heu, der Zentner . . .	1	9	—	1	18	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	42	—	—	46	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—		—
″ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläufig Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	″ ″	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	2	15	3	12
Lämmer . .	—	″ ″ ″	1	12	1	20
Kitzeln . . .	—	″ ″ ″	1	15	1	18
Gänse, rauhe	—	″ ″ ″	—	42	—	46
″ gepuzte	—	″ ″ ″	1	12	1	20
Enten, rauhe	—	″ ″ ″	—	24	—	28
″ gepuzte	—	″ ″ ″	—	32	—	36
Indiane . .	—	″ ″ ″	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	″ ″ ″	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	″ ″ ″	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	″ ″ ″	—	10	—	12
″ junge	—	das Paar zu	—	20	—	22
Tauben . .	—	″ ″ ″	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
″ mittler	—	″ ″ ″	—	16	—	18
″ grober	—	″ ″ ″	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	″ ″ ″	—	29	—	30
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	30	8	30
Birkenholz .	—	″ ″ ″	—	—	—	—
Mischling . .	—	″ ″ ″	5	—	5	30
Fichten . .	—	″ ″ ″	5	21	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 31. Mittwoch den 30. Juli **1834.**

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Brandassekuranzwesen betreffend.

Die durch die Königl. Regierung des Regenkreises ausgeschriebene allerhöchste Ministerialentschließung obigen Betreffs, wird durch das Lokalblatt zur öffentlichen Kenntniß und genauesten Darnachachtung gebracht.

Regensburg am 24. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

In Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 14ten d. Mts. wird den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises in Beziehung auf das unterm 1sten d. Mts. erlassene Gesetz, die allgemeine Brandversicherungsordnung betr., zur Nachachtung eröffnet, was folgt:

I. Es ist Sorge zu tragen, daß das die Verhältnisse aller Staatsangehörigen so nahe berührende Gesetz, welches im Nachgange abgedruckt ist, durch die Magistrate und Gemeinde-Verwaltungen durch Aufnahme in die Lokalblätter und durch öffentlichen Anschlag, oder durch Ablesen in den Gemeindeversammlungen den höchsten Grad von Verbreitung erlange.

Die Vorstände der Land- und Herrschaftsgerichte haben die Gemeindevorsteher besonders anzuweisen, das Gesetz in Gemeindeversammlungen wiederholt zu verlesen.

II. Es ist den General- und Unteragenten der auswärtigen Immobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaften das Erloschenseyn der bisherigen unbedingten Bewilligung durch die Distrikts-Polizei-Behörden mit dem Bemerken kund zu geben, daß ihre Wirksamkeit bezüglich von Immobiliar-Brandversicherungs-Verträgen hinsichtlich der in den sieben Kreisen diesseits des Rheins gelegenen Realitäten, sich fortan nur

1) auf den Vollzug der vor der Gesetzes-Publikation für die Dauer mehrerer Jahre gültig abgeschlossenen Verträge, und
2) auf Versicherung solcher Gebäude erstrecken könne, welche der Art. 9. der allge-

meinen Brandversicherungsordnung von der Theilnahme an der inländischen Brandversicherungsgesellschaft ausschließt.

Die von den betreffenden Agenten (diese mögen von dem K. Staatsministerium des Innern bereits bestätigt worden seyn, oder ohne solche Bestätigung als Agenten auswärtiger Immobiliar-Brandversicherungs-Gesellschaften sich gerirt haben) unterzeichneten Publikationsprotokolle sind spätestens binnen 14 Tagen nach Kundgabe gegenwärtiger Verfügung in Original an die unterzeichnete Königl. Stelle einzusenden.

III. Da dem Königl. Staatsministerium des Innern angezeigt werden muß, welche Gebäude in dem Kreise bisher unter den Art. 9. der allgemeinen Brandversicherungsordnung subsumirt wurden, so haben alle Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises mit Rücksichtnahme auf die diesseitigen Ausschreiben vom 22sten Juni und 29sten August 1812 binnen gleicher Frist von 14 Tagen hierüber die erforderliche Aufklärung zu geben.

IV. Da alle vor dem 28sten Dezember 1833, als dem Promulgationstage der Verordnung vom 30sten November 1833, abgeschlossenen Versicherungen nach Art. IV. jener Verordnung alsbald bei den Polizeibehörden abschriftlich hinterlegt werden mußten, — da ferner neue Versicherungen von besagtem 28sten Dezember anfangend laut Art. II. derselben Verordnung nur nach vorgängiger polizeilicher Prüfung und Kraft des polizeilichen Visas wirksam werden konnten, so werden die Polizei-Behörden nunmehr einfach dahin angewiesen, daß sie

1) das Verzeichniß der abgeschlossenen Verträge nach dem Stande des 11. Juli abschließen
2) neuen, an gedachtem Tage nicht angezeigten Immobiliar-Versicherungen die Genehmigung in so ferne versagen, als sie sich nicht ausschließend auf solche Objekte beschränken, welche durch Art. 9. der allgemeinen Brandversicherungsordnung von der inländischen Anstalt ausgeschlossen sind;
3) Die Dauer der früher abgeschlossenen lediglich nach den vor dem 11ten Juli zu den polizeilichen Akten hinterlegten Urkunds-Abschriften bemessen;
4) Den nach der Gesetzes-Publikation etwa angemeldet werdenden Verlängerungs-Verträgen, welcher auch ihr angeblicher Datum sey, die Genehmigung unbedingt verweigern, und
5) gegen geheime sowohl, als öffentliche Gesetzes-Contraventionen mit aller Kraft und Entschiedenheit wachen.

V. Wo vor dem 30sten November 1833 angemeldete Versicherungs-Verträge das Immobiliar- und Mobiliar-Vermögen eines Individuums zugleich umfassen, und gegen alles Erwarten die Ausscheidung der Versicherungssummen aus den Verträgen nicht ersichtlich seyn sollte, ist die alsbaldige Ausscheidung zu bewirken, und dabei strenge darüber zu wachen, daß nach Art. III. der mehr erwähnten Verordnung vom 30sten November 1833 jede Ueberversicherung hintangehalten bleibe.

VI. Da die inländische Anstalt jährlich nur die vor dem Monate September eingelaufenen Versicherungsgesuche beachtet, die Versicherungs-Verträge mit ausländischen Gesellschaften aber den verschiedenartigsten Terminen folgen, und die Staatsregierung sich berufen fühlen muß, bei Anwendung des neuen Gesetzes die Staatsangehörigen vor jeder

auch nur augenblicklichen Gefährde zu sichern, so wird hiemit Inländern, deren Verträge in dem Laufe eines Etatsjahres erlöschen, die Versicherung zu Anfange des betreffenden Etatsjahres, also vor gänzlichem Ablaufe ihrer auswärtigen Versicherung und das Abziehen ihrer auswärtigen Versicherungsquote von der an die inländische Anstalt zu reichenden Zahlung unter der Bedingung gestattet, daß selbe für den Fall eintretenden Feuer-Unglücks auf die von der auswärtigen Anstalt zu beziehende Entschädigungssumme zu Gunsten der inländischen Anstalt verzichten, somit die Anstalt und das Publikum vor dem Nachtheile einer Doppelversicherung gehörig und vollständig sichern.

Die unterfertigte K. Regierung erwartet nicht nur, daß die vorstehenden, ungesäumt zu erledigenden Weisungen in dem bewilligten Termine unfehlbar vollzogen werden, sondern daß auch ein strenger und pünktlicher Vollzug des Gesetzes und der bis jetzt ertheilten Vorschriften erfolge, wofür die Vorstände der Unterämter verantwortlich erklärt werden. Zum Nachweise dessen werden von Zeit zu Zeit die betreffenden Verhandlungen zur Einsicht abverlangt werden.

Regensburg den 21. Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Seutter.

Herrmann.

Gesetz,

die allgemeine Brandversicherungsordnung betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden, König von Bayern ꝛc. ꝛc.

Wir haben die Brandversicherungsordnung vom 23. Jänner 1811 (Regierungsblatt 1811 Seite 135) mit Rücksicht auf die, theils in früheren Stände-Versammlungen, theils in den Sitzungen mehrerer Landräthe geäußerten Wünsche einer sorgfältigen Revision unterwerfen lassen und verfügen nunmehr nach Vernehmung Unseres Staatsraths mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, nachstehende Abänderungen des Art. 1. Abs. 4., des Art. 2. Abs. 2, des Art. 12., des Art. 14. Abs. 3, des Art. 18 und des Art. 20 der erwähnten Brandversicherungsordnung:

§. 1. Art. 1. Abs. 4.

Im Königreiche gelegene Gebäude bei auswärtigen Gesellschaften zu versichern, ist von nun an unbedingt und zwar unter dem Nachtheile der Nichtigkeit jedes dießfälligen Uebereinkommens und bei Vermeidung einer, der bayerischen Brandversicherungsanstalt zufließenden Geldstrafe von fünf Prozent der Versicherungssumme verboten. Ausgenommen von diesem Verbote sind nur diejenigen Gebäude, denen die Aufnahme in die inländische Versicherungsanstalt durch Art. 9. der Brandversicherungsordnung verweigert ist.

Die bereits bestehenden Verträge bleiben aufrecht bis zum Ablaufe der Zeit, auf welche sie geschlossen sind, in so ferne sie nicht gegen gesetzliche oder polizeiliche Bestimmungen verstossen.

§. 2. Art. 2. Abs. 2.

Dagegen haben alle diejenigen, welche in die Versicherungsanstalt nicht eintreten, im Falle eines Brandunglücks, rücksichtlich der zur Versicherung geeigneten Gegenstände weder ein Gnadenholz, noch ein Unterstützungsanlehen aus öffentlichen Mitteln zu erwarten.

§. 3. Art. 12.

Der Eintritt in die inländische Brandversicherungsanstalt, er möge nach Art. 12 für den vollen Werth, oder nach demselben Art. nur zu einem Theile des Werthes, oder endlich in Gemäßheit der Verordnung vom 14ten Jänner 1815 (Regierungsblatt 1815 Seite 30) mit Ausnahme der massiven Mauern blos für die verbrennbaren Bestandtheile des Gebäudes Statt finden, ist durch eine von zwei verpflichteten Schätzleuten verfaßte, von dem Magistrate oder von der Gesammt-Gemeindeverwaltung beglaubigte und von dem Versicherungsgesuche beizulegende Beschreibung und Schätzung des Gegenstandes, dann in so ferne die Distriktspolizeibehörde die Beschreibung unzureichend oder eine nähere Erwahrung räthlich finden sollte, noch überdieß durch eine amtliche, auf Kosten der Anstalt vorzunehmende Untersuchung bedingt.

§. 4. Art. 14. Abs. 3.

Die Brandversicherungskasse liefert, den Fall des Schlußsatzes des §. 5 ausgenommen, die Entschädigungssumme spätestens sechs Wochen nach eingetretenem Schaden an die Distriktspolizeibehörde ab. Diese ist außer dem durch Art. 18 der Brandversicherungsordnung vorhergesehenen Falle gehalten, die Entschädigung entweder binnen acht Tagen nach dessen Empfange an den Versicherten auszuhändigen, oder falls dessen Leumund oder die Vermögensumstände Zweifel über den genauen Vollzug der in Art. 16 der Brandversicherungsordnung festgesetzten Bedingungen hervorrufen sollten, die amtliche Deposition zu beschließen und dieß dem Berechtigten zu eröffnen, welchem dann die Befugniß zusteht, Bauakkorde auf die deponirte Summe abzuschließen, eventuelle Anweisungen auf selbe auszustellen und diese sämmtlichen Handlungen taxfrei bei Amte protokolliren zu lassen.

§. 5. Art. 18.

Führt die in Art. 31 der Brandversicherungsordnung angeordnete polizeiliche Voruntersuchung blos zu dem Verdachte geringer Fahrläßigkeit, oder sind Hypothekenschulden oder Miteigenthumsverhältnisse in dem Sinne des Art. 18. Abs. 4. der allgemeinen Brandversicherungsordnung vorhanden, so darf die Auszahlung des Versicherungs-Kapitals auch durch das Schweben der gerichtlichen Untersuchung in keiner Weise verzögert werden, und es greifen in solchen Fällen lediglich die Bestimmungen des §. 4. des gegenwärtiges Gesetzes Platz.

Die gerichtliche Untersuchung wegen indicirter grober Fahrlässigkeit des Eigenthümers zieht dort, wo das Entschädigungs-Kapital den Betheiligten allein berührt, die Zurückhaltung des Entschädigungskapitals bei Amte, bis zu beendigter strafrechtlicher Untersuchung und die Pflicht der Behörden nach sich, Akkorde oder Anweisungen auf die deponirte Summe, nur in so weit zu honoriren, als der Rückersatz des so Angewiesenen für den Fall richterlich ausge-

sprochener Erlöschung der Entschädigungs-Ansprüche durch hypothekarische Versicherung auf das neue Gebäude, durch Bestellung anderweiter Hypotheken, durch Deponirung vollgültiger Papiere oder durch Bürgschaft vollständig sicher gestellt erscheint.

Bei gerichtlicher Untersuchung wegen Verdachts absichtlicher Brandstiftung des Eigenthümers bleibt es, bis zu geschöpftem freisprechenden Erkenntnisse, der Brandversicherungskasse überlassen, die verzinsliche Anlegung zu verfügen. Ueberhaupt hat diese Kasse alle Assekuranzbeiträge nach Möglichkeit auf Zinsen anzulegen.

§. 6. Art. 20.

Der jährliche Gesammtausschlag richtet sich

1) nach der Größe des gesammten Grundkapitals, und
2) nach der Größe der vorgefallenen Brandschäden, den hiefür gebührenden Entschädigungen und den sonstigen nothwendigen Ausgaben der Anstalt. Der Betrag jedes Einzelnen zu dem Gesammt-Ausschlage bemißt sich nach dem Maaße seines eingeschriebenen Kapitals und nach der Feuergefährlichkeit seines Objektes in der Art, daß
   I. die massiven mit Stein oder Metall gedeckten Gebäude in die 1ste,
   II. die Gebäude von Fachwerken mit Stein- oder Metall-Dächern in die 2te,
   III. die massiven Gebäude mit gänzlicher oder theilweiser Stroh- oder Holzdachung in die 3te,
   IV. alle übrigen nicht massiven Gebäude mit Stroh- oder Holzdächern aber in die 4te Klasse der Feuergefährlichkeit gereiht, und nach Verschiedenheit der Klasse in dem Verhältnisse von 9., 10., 11. und 12., in Concurrenz gezogen werden.

Bei Haupt- und Nebengebäuden, es mögen solche unter sich zusammenhängen, oder nicht, wird jedes für sich klassificirt.

§. 7.

Für den Fall des gesonderten Fortbestandes einer eigenen Brand-Assecuranz-Anstalt im Rheinkreise neben der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt in den übrigen Kreisen, bleibt die gleichzeitige Versicherung in Beiden untersagt.

Das Staats-Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge des gegenwärtigen Gesetzes beauftragt.

Gegeben, München den 1. July 1834.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Freihr. v. Lerchenfeld. v. Weinrich. Freihr. v. Gise.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Freihr. v. Schrenk.

Nach Königlich allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär: Egid v. Kobell.

Die diesjährige Vertheilung der Pferdezuchtprämien betreffend.

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte erlassene Ausschreibung des K. Oberstallmeisterstab als Direktion des allgemeinen Landgestüttes in Bayern wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß und Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 24sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betreffend.

In Gemäßheit der Königl. allerhöchsten Verordnung vom 27sten September 1829 und 1sten April 1831 wird über die dießjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

In Regensburg, als 1ste Bezirksbeschälstation des Regenkreises, mit den Bezirken Burglengenfeld und Straubing im Unter-Donaukreise, findet die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung den 9ten September 1834 statt.

In Regensburg werden 9 Prämien für Stuten und 2 für Hengste zur Bewerbung ausgesetzt.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Dritttheil der treffenden Prämie, die zwei übrigen Dritttheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das 1ste und 2te Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirks auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der Königl. Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

Wer im künftigen Frühjahr eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegt zu erhalten wünscht, hat dieselben der Königl. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müßen, wie bisher geschehen ist, der Kommission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 7ten Juli 1834.

Der Königlich Bayerische Oberststallmeisterstab als Direktion des allgemeinen Landgestütes.

Freihr. v. Kesling.

J. Obermair, K. Staabsbuchhalter.

Die Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Erbauung einer katholischen Pfarrkirche in Celle betref.

Die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe erfolgte Ausschreibung wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Regensburg 23 fl. 26¼ kr. zu dieser Sammlung beigetragen wurden.

Regensburg den 24. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von Seiner Majestät dem Könige auf gestellte Bitte allergnädigst bewilligte, und in allen katholischen Kirchen des Regenkreises veranstaltete Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Erbauung einer katholischen Pfarrkirche zu Celle im Königreiche Hannover hat in den einzelnen Polizeidistrikten eingegangenen Beiträge die nicht unbedeutende Summe von 444 fl. 53 kr. ertragen.

Die Bewohner des Regenkreises haben hiedurch neuerdings ihre rühmliche Bereitwilligkeit zur Theilnahme an der Erfüllung edler Zwecke an den Tag gelegt, und sich des lebhaftesten Dankes ihrer fernen Glaubensgenossen würdig gemacht.

Regensburg den 4. Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger.

Auf das Programm zu dem Central-Landwirthschafts- oder Oktoberfeste in München im Jahre 1834,

welches im Regenkreisintelligenzblatte Nro. 31. vom 23sten dieses Monats abgedruckt erschien, werden alle diejenigen, welche Kunst- oder Naturprodukte dahin bringen wollen, mit dem Beisatze aufmerksam gemacht, daß die tax- und stempelfreien Zeugnisse hiezu nach bestehenden Vorschriften im dießseitigen Geschäftszimmer Nro. 60. auf Ansuchen erlangt werden können.

Regensburg den 26. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Jakobi-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Jakobi-Ziel wandernden Dienstboten männlichen und weiblichen Geschlechts, bei Civil- und Militärherrschaften, haben an nachstehenden Tagen mit ihren Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. Montag den 28. Juli,
D., E. und F. Dienstag den 29. Juli,
G., H. und I. Mittwoch den 30. Juli,
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich in den ersten drei Tagen melden, und ihre Bücher mit Impfscheinen vorlegen.

3) Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen, sondern lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathsscheinen, oder sonst gültigen Attesten, dann mit Impf- und Gesundheitsscheinen versehen, angenommen werden, jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) Aushülfsdienste sind sogleich anzuzeigen, und wird im Buche nur bemerkt: als Aushülfe.

5) Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden, und ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene Verbot gegen Scheindienste, vom 19ten Dezember, wornach Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger Dienstbotenwechsel, so wie schlechte Zeugnisse, Untersuchungen veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge Maasregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Bei diesem Anlasse werden zugleich sämmtliche dahiesige Dienstherrschaften auf §. 21 der Dienstbotenordnung aufmerksam gemacht, wornach jene Dienstboten, welche ohne Vorwissen ihrer Dienstherrschaft Jemanden beherbergen, die augenblickliche Entlassung aus dem Dienste ohne alle Entschädigung, nebst polizeilicher Ahndung zu gewärtigen haben.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 12ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Das Abreißen und Abwerfen des Obstes

von den Bäumen auf den Chausseen, um die Stadt und in den Gärten ist bei 1 fl. 30 kr. Strafe, oder nach Umständen, von Polizeiarrest verboten, und wird dem Anzeiger ein Drittel der Geldstrafe zugesichert.

Regensburg den 20. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Abgänge und Ersatz unter den Herren Gemeindebevollmächtigten dahier betreffend.

Durch höchstes Rescript der Königl. Kreisregierung, vom 16. praes. 23. lauf. Monats, wurde genehmiget, daß wegen zurückgelegten 60sten Lebensjahres:

a) der Großhändler, Herr E. G. F. Neuffer, und

b) der Lederermeister, Herr Friedrich Pauer,

aus dem Gremium der Herren Gemeindebevollmächtigten treten, und dafür:

1) der Instrumentenmacher, Herr Albrecht Ziegler, und

2) der Spezereihändler, Herr Leonhard Hagen,

eintreten. Dieß zur öffentlichen Kunde.

Den 23sten Juli 1834.

Stadtmagistrat Regensburg.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Die Aufnahme lediger Weibspersonen in Miethe betreffend.

Es wird hiemit an die bestehende Verordnung erinnert, nach welcher Niemand ledige Weibspersonen, welche aus dem Dienste treten, oder sich von ihren Aeltern trennen, und eine besondere Wohnung nehmen wollen, **ohne daß sie sich mit einem polizeilichen Erlaubnißschein (Karte)** auszuweisen vermögen, in Miethe nehmen darf.

Man bemerkt dabei, daß die **bloße Anzeige der Miethe-Veränderung nicht genügt**, sondern, daß erforderlich ist, daß die Weibsperson, **bevor solche in Miethe genommen wird**, einen **polizeylichen Erlaubnißschein** hiezu erwirke, und **dem Vermiether vorzeige.**

Uebertreter haben polizeyliche Strafe zu erwarten.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den Ankauf von Repsöl betreffend.

Der Bedarf von 100 Zentner geläutertes Repsöl wird hiemit an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben. — Deßfallsige Angebote sind mit dem Bemerken, in welcher Zeit die Lieferung übernommen werden kann, innerhalb vier Wochen anher zu übergeben.

Regensburg den 21sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expedit.

Den Verkauf eines messingenen Rammklotzes betreffend.

Ein entbehrlich gewordener messingener Rammklotz des ehemaligen Schlagwerkes von circa 968 Pfund, wird **am Montag den 11ten August lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr** im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 21. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Zu Folge der Verlassenschaftsverhandlungen wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Johann **Fischl** am Grieß bei Stadtamhof Nro. 61. worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm

Hause befindliche Garten 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der, dem Hause gegenüberstehende Stadel, 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 4. August von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seinen drei minderjährigen Erben und Enkeln, bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in dem zwei aneinander stossenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingange das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher eingeladen.

Regensburg am 8. Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Regierungs-Sekretärs Wiesand aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an bei diesseitiger Kgl. Behörde die allenfallsigen Rechtsansprüche geltend zu machen, indem man nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme mit Auseinandersetzung des besagten Nachlasses rechtlicher Ordnung nach vorschreiten werde.

Regensburg am 11ten Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Alle diejenigen, welche an den ohne Leibeserben verstorbenen Spiegelmacher Franz Xaver Blum von hier, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich dahier mit ihren Rechtsansprüchen zu melden, außerdessen nach rechtlicher Ordnung in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten wird.

Regensburg den 18ten Juli 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Am 8ten August 1834 wird Vormittags 10 Uhr die Lieferung des gewöhnlichen Bedarfs von Unschlittkerzen und Brennöl für das Regiment pro 18$\frac{34}{35}$ an den Wenigstnehmenden überlassen, wozu Lieferungslustige einladet

Regensburg den 20sten Juli 1834.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

Da das für das Anwesen des Oberförsters Georg Hofherr zu Donaustauf geschlagene Angebot pr. 7157 fl., den Anschlag der jüngsten Schätzung, pr. 7856 fl., nicht erreicht, und die Interessenten daher eine zweite Versteigerung beantragt haben, so wird hiezu auf

Freitag den 22sten August l. Js.

Tagsfahrt bestimmt, und die Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen.

Uebrigens wird sich wegen dieses Anwesens und der von den Kaufsliebhabern beizubringenden Ausweise auf die erste Bekanntmachung ddo. 10ten April 1832 bezogen, welche im 17. Stücke des Regenkreisblattes, im 16. Stücke des Regensburger Wochenblattes, im

17. Stücke des Straubinger Wochenblattes, in Nro. 113 des Correspondenten von und für Deutschland, dann in der Augsburger Moy'schen Zeitung vom 21sten April 1832 zu finden ist.
Wörth den 24sten Juli 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Herrschaftsgericht Wörth.
Herwig, Herrschaftsrichter.

Der dießjährige Obstertrag im fürstlichen Schloßgarten dahier, wird
Montag den 4. August Vormittags 10 Uhr
im öffentlichen Aufstriche an den Meistbietenden überlassen werden.

Steigerungslustige wollen sich am genannten Tage im Bureau der fürstlichen Oeconomiecommission einfinden, und ihre Angebote hierauf abgeben, wegen den zu versteigernden Parthien sich aber an den fürstl. Hofgärtner Zimmermann wenden.
Regensburg den 19. Juli 1834.

Fürstlich Thurn und Taxische Oekonomie-Commissions-Haupt-Cassa.
Aus höchstem Auftrage
Seidel. Heller.

Getreid-Versteigerung.

Nächsten Samstag den 2ten August Vormittags 11 Uhr werden in der Kanzlei des unterzeichneten Amtes 30 Schäffel Waitzen und 60 Schäffel Korn, in Partieen oder im Ganzen, öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen sind.

Königliches Rentamt Stadtamhof.
v. Stefanelli, K. Rentbeamter.

Die katholischen Waisen empfingen nachstehende milde Gaben:
Von einer verstorbenen Wittwe
A. K. als Legat . . . . . 15 fl. — kr.
Von ungenannten Wohlthätern: 2 fl. 42 kr.
3 fl. 36 kr.
und zur Feier des Johannestages 2 fl. — kr.
wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

K. Domkapitel'sche Administration des katholischen Waisenhauses.
Geiger.

Die unterzeichnete Inspektion bringt zur Nachricht, daß die Anmeldungen zur Aufnahme von Kostgängern in das K. Seminar St. Paul zu Regensburg noch im Verlaufe des Augusts h. J. zu geschehen haben.
Regensburg den 26sten Juli 1834.

Die
K. Seminar-Inspektion St. Paul.
Dr. Friedrich Herd, Lycealprofessor als Inspektor des Seminars St. Paul.

Für das Etatsjahr 18 33/34 sind zur Beheitzung der Rathhauslokalitäten, der Zimmer in den beiden Schulhäusern, in den Armen- und Krankenhause und zum Verbrauche in dem Waisenhause 62 Klafter Föhrenholz erforderlich.

Da nun die Lieferung dieses Bedarfes gemäß Beschlusses an den Wenigstnehmenden überlassen werden soll, so hat man hiezu
auf Donnerstag den 7. künftigen Mts.
von Vormittags 9 bis 12 Uhr
Tagsfahrt anberaumt, wozu Lieferungslustige, welche jedoch hierüber sich legal auszuweisen haben, daß sie obige Quantität Holzes zu liefern im Stande sind, eingeladen werden. — Die nähern Bedingungen werden am Steigerungstage kund gegeben werden.
Stadtamhof den 28. Juli 1834.

Der Magistrat der Königl. Stadt Stadtamhof.
Eser, Bürgermeister.
Weigl.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschlusse ward die innigst geliebte, unvergeßliche Gattin und Mutter, Frau Apollonia Dinzkofer, den 22sten d. M. nach mehrwöchentlichem Krankenlager aus diesem Leben in die Ewigkeit abgerufen.

Wir fühlen uns verpflichtet, hiemit öffentlich unsern verbindlichsten, herzlichsten Dank auszusprechen den Herren Aerzten, Herrn Geheimenrath Dr. v. Heßling und Herrn

Dr. Stöhr für die unermüdete Sorgfalt, der Verblichenen das Leben zu fristen, widrigenfalls uns das herbe Loos schmerzlicher Trennung schon früher getroffen hätte; dann Sr. Hochwürden Herrn Stadtpfarrkooperator Ellendner für die Ertheilung der heiligen Sterbsakramente und religiösen Zusprüche; endlich allen hohen Gönnern, Freunden, Verwandten, und der ganzen verehrlichen Nachbarschaft für die ehrenvolle Begleitung der theuren Vollendeten zur Grabesruhe, so wie für die zahlreiche, uns Trost und Beruhigung gewährende, Gegenwart bei dem Trauergottesdienste.

Möge der allgütige Gott Sie alle, Hochverehrteste, vor jedem schmerzlichen Ereignisse dieser und ähnlicher Art bis in die fernste Zukunft gnädig bewahren!

Regensburg den 28sten Juli 1834.

Joseph Dinzkofer, Bürger und Fragner, als Gatte.

Maria und Apollonia } Dinzkofer, als Töchter.

Die Pflicht der Dankbarkeit fordert mich auf, allen Gönnern und Freunden für die herzliche Theilnahme während der Krankheit meiner geliebten Frau, meinen herzlichsten Dank abzustatten. Besonders danke ich den Titl. Herrn Aerzten und dem Herrn Chirurgen Wille, für den unermüdeten rastlosen Eifer, so wie auch dem hochwürdigen Herrn Subregens Stadler, und hochwürdigen Herrn Cooperator Besserl für die vielen unermüdeten Besuche und trostreichen Zusprüche.

Ich empfehle mich Ihrem ferneren Wohlwollen.

Franz Lohner und Frau.

Dem Titl. Herrn Cooperator Schuster, der bis zum Abscheiden meines Sohnes sich fortwährend große Mühe gab, so wie den Verwandten und Freunden und allen denjenigen, welche dem Leichenzuge meines Sohnes beiwohnten, sey hiemit großer, innigster Dank dargebracht.

Regensburg den 26sten Juli 1834.

Joseph Braunschweiger, Bürger und ehemaliger Gastgeber nebst Familie.

Vor einiger Zeit kam zu mir ein Mann, der mir sagte, er habe an mich ein Paquet und wohne in der Lilie. Trotz eingezogenen Erkundigungen in den 3 Wirthshäusern zur Lilie, konnte ich hierüber nichts in Erfahrung bringen, und fordere daher diesen Mann hiemit auf, mir gedachtes Paquet in das Bierbräuer Oeffner'sche Nebenhaus in der Ludwigsstraße gegen Erkenntlichkeit zu überschicken.

Wittwe Voigt.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Von der in dem so eben erschienenen 4ten Heft II. Jahrganges der Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis enthaltenen Abhandlung über Donaustauf sind unter dem Titel: Stauf und Walhalla, in dem Hause Lit. A. Nro. 216 (Kreuzgässel) und bei Madame Brenck (Glockengasse) einzelne Abdrücke à 36 kr. zu haben.

Sonnabend den 2ten August

Blechmusik!

im Stahlzwinger des grossen Stahls: Anfang Abends 7 Uhr; zu zahlreichem Besuch laden die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein

die Vorstände.

Donnerstag den 31sten Juli 1834 und folgende Tage Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch, eine Anzahl Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, aus dem Nachlaß des verstorbenen Herrn Anselm Clefezinger, Pfarrers von Hohengebraching, an die Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu alle Bücherfreunde eingeladen werden.

Kataloge hierüber sind zu haben bei

Augustin senior, stadtgerichtl. verpflichteten Bücher- u. Kunstsachen Auktionator.

So eben ist erschienen und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Begleiter zu den landschaftlichen Freskogemälden unter den Arkaden des K. Hofgartens in München. Geh. 30 kr.

Genaue Beschreibung eines höchst einfachen, keine Kosten verursachenden und ganz unschädlichen Mittels, aus einem guten Mittel-Caffee einen besonders schönen, ganz feinen Caffee zu bereiten. 1 fl. 48 kr.

Wenzel, W., Geschichte der Deutschen bis auf die neuesten Tage. 2te durchaus umgearbeitete Aufl. in 1 Bd. 1ste Lief. geh. 1 fl.

Schoppe, A., Briefsteller für Damen oder faßliche Anweisung, alle Arten von Briefen zu schreiben. Mit 1 Kupf. geh. 1 fl. 48 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Steingut.

Unter ehelängst erhaltenen Transporten Steingut befindet sich mehreres in neuester und sehr eleganter Form, was ich meinen sehr geehrten Abnehmern ergebenst anzeige.

Zugleich empfehle ich nebst meinem Spezerey-Waaren auch besten

Emmenthaler und Edamer-Käs, Concrevische Zündhölzchen, Terpentin-Oel, Leinöl, Weingeist rc., bei bester Qualität zu den billigsten Preisen.

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er das Geschäft seines verstorbenen Bruders Benjamin Sorg, Tuchscheerer-Meisters, nach gründlicher Erlernung übernommen hat. Bittet daher um geneigtes Zutrauen, indem er jeden in sein Fach einschlagenden Artikel pünktlich und auf das schnellste bedienen wird.

Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscheerermeister in seiner eigenen Behausung Lit. D. Nro. 71. am Römling.

Bei Unterzeichnetem ist guter Würzburger Schachtelkäß zu haben.

Heinrich Götz, Fragner.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist bis Dienstag den 5. August frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr sen., Mauerermeister.

In unterzeichneter Handlung ist ein Pulver angekommen, womit man alle Metalle von Rostflecken rein, und mit wenig Mühe blank putzen kann.

Sophie Enslin,
Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße.

Indem ich hiemit meinen verehrten Gönnern die ergebenste Anzeige mache, daß ich nächsten Donnerstag den 31sten Juli meinen Zwinger schließe, danke ich für den zahlreichen Zuspruch, und bitte zugleich, mich auch in meiner Winterschenke mit ihren gütigen Besuch ferner zu beehren.

Fr. Stadlberger, junior,
Bräuhauspächter zu St. Emmeram.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß er den Laden im alten Rathhause verlassen, und dagegen sein früheres Logis zum Verkauf eingerichtet habe, ohnweit der St. Cassians-Kirche, wo früher Herr Buchhändler Daisenberger war. Ich empfehle mich zu geneigter Abnahme und ein gut assortirtes Waarenlager, auch als Antiquar und Auktionator.

Es ist wieder eine neue Sendung von Patent-Oblaten und Chineser-Mineralteig und hiezu geeignete Streichriemen zum Schärfen der Rasier- und Federmesser, auf die Dauer eines Mannes Alter, angekommen.

E. A. Auernheimer, junior,
Kunsthändler rc.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 31. Juli und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in verschiedenen Tabacksdosen und Tabacksköpfen, Spiegeln, Bildern, Flinten, Bett-, Tisch- und Leibwäsche, Kleidern, Betten, Kaffeeschaalen, Büchern, Kommodkästen, Kleiderkästen, Bettstätten, einem Fäßel mit Roß- und Küh-Haaren, Spinnrädern, Haspeln, Hächelbänken mit Hächel, Schmalzkübeln, Gartenscherben, einem Farbensteine mit Reiber, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräth-

schaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Montag den 4ten August 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, kirschbaumenen Kinderbettstätten mit Gallerien und seidenen Vorhängen, Tischen, Pistolen, Wochenblättern, von den Jahrgängen 1803 — 34, mehreren Bouteillen Würzburger-Wein, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Montag den 4. August 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr wird in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch, der Rücklaß der verstorbenen Frau Kunigunde Kutscher und andere Verlassenschaften, bestehend in Silbermünzen, silbernen Schloßbeuteln, verschiedenem anderen Silber, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Sesseln und Kanapees, Spiegeln, Bildern unter Glas und Rahmen, Kommod- und Hängkästen von Kirschbaum- und Eichenholz, Tischen von detti, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Mittwoch den 6. August 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch die Verlassenschaftseffekten der verstorbenen Till. Freifrau Walburga von Brentano, bestehend in einer goldenen Tabatiere, goldenen Ohren- und Fingerringen, seidenen und kattunenen Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Hausleinwand, Sesseln und Kanapees mit Kattun bezogen, Kommoden von Kirschbaum- und weichem Holz, Kleiderkästen von detto, Tremeaux- und andern Spiegeln, Matratzen, Bettstätten von Kirschbaum- und weichem Holz, Bildern und Oelgemälden, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 11. August 1834 und folgende Tage Nachmittas 2 Uhr werden in Kumpfmühl Nro. 14. (ehemals Graf von Westerholt'schen Gartenhaus) verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in Stockuhren, einem Fortepiano von Sailer in München, einem großen Ankleidspiegel, wie auch andern Spiegeln, Bildern, Schreibsekretärs, Kommod- und Kleiderkästen, Etageres, Spiel-, Thee- und andern Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten meistens von Nuß- und Kirschbaumholz; Wolkenverhängen, Matratzen von Roßhaaren, Porzellain-Geschirren, einem Stock Salz, einem Faß mit Sauerkraut, Fleisch- und Schmalzkübeln mit eisernen Reifen, einer Partie Selterkrügen und Bouteillen, einem Schubkarren, einer Partie Stroh und Heu, mehreren Klaftern Birken- und Föhrenholz, mehreren hundert Wellen (Bauschen und Abfallholz, einem Rest Korn vom 1832r Jahrgang, einem großen hölzernen Bienenhaus, einer noch neuen Hausmang, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, Waschgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist den 8. August bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
verpflichteter Auktionator.

Durch den Ankauf meines Hauses Lit. C. Nro. 100. in der Spiegelgasse sehe ich mich veranlaßt, das bisher bewohnte Lit. B. Nro. 77. in der untern Bachgasse hiemit zum Verkauf auszubieten.

Dasselbe besteht in 11 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 großen Garderoben, 2 Küchen, 3 s. v. Abtritten, guten Kellern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit, Hofraum, und Stall für

2 Pferde, es bietet in jeder Beziehung alle mögliche Bequemlichkeit dar; und ist durch dabei befindliche 2 gute feuerfeste Gewölber und mit dem Hause verbundenen massiv gebauten großen Stadel B. 70. für ein Handlungsgeschäft besonders geeignet, auf Verlangen wird jedoch auch das Haus ohne Stadel abgegeben.

Kaufsliebhaber können dasselbe jederzeit in Augenschein nehmen, und sich nähere Auskunft darüber verschaffen.

Herm. Gottlieb Roscher, Großhändler.

Das Haus Nro. 11 zu Stadtamhof mit der realen Schmidgerechtigkeit ist aus freier Hand zu verkaufen. Kaufsliebhaber können sich an den Eigenthümer wenden.

Das Haus Lit. E. Nro. 83. 84. ist aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Eine schöne moderne Halbchaise ist täglich um einen billigen Preis zu verkaufen. Von wem? sagt das

Commissions- und Anfragsbureau.

Es ist ein Privattheater mit 4 Veränderungen, mehreren Versetzstücken und den dazu gehörigen Requisiten, um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. B. Nro. 48 über 2 Treppen anzusehen.

Es ist eine gute brauchbare Hobelbank bei Feßmann nächst Obermünster zu verkaufen.

Das neuerbaute Haus Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Ein Haus-Theater, bestehend in 7 Dekorationen nebst sehr vielen Versetzstücken ist um billigen Preis zu verkaufen, und das Nähere bei'm Auktionator Riedl zu erfragen.

Dienstesverhältnisse bewegen den Besitzer des ehemaligen Graf Westerhold Garten-Anwesens zu Kumpfmühl dasselbe zum Verkaufe auszubieten.

Selbes besteht aus dem geräumigen massiven Wohnhause Nro. 14 mit Stallung auf Pferde, Kühe, Schweine und Geflügel; Stadel, Wasch- und Backhaus, Holzlegen, alles im geschlossenen Hofraume, ferner aus dem 5 Tagw. großen Nutz- Obst- und Ziergarten von 3 Seiten mit einer Mauer von 1050 Schuh Länge umfangen, nebst Gartensalon, Einsatz und Altane, dann dem ½ Tagw. Gemeindegrund bei Karthaus.

Die billigsten Bedingungen werden gewiß den Kauf erleichtern; sollte jedoch der Verkauf nicht erzielt werden können, so wird zur Verpachtung der diesjährigen Obst- und Gemüseernte und dann des ganzen Anwesens geschritten.

Liebhaber hiezu werden eingeladen, ihre Angebote auf Kauf oder Pacht bis längstens Mittwoch den 6ten August d. J. abzugeben.

Zwei Kommoden, 2 schöne Tische, 2 Bettläden, 6 Sessel und ein Kanapee, alles wohl erhalten und von Nußbaumholz, und zum Theil massiv; Kleiderkästen von weichem Holz, ein großer Spiegel und noch mehrere Meubels sind aus freier Hand um billigen Preis zu verkaufen. Wo? sagt das A. C.

Schön gezeichnete Karnarienvögel männlichen Geschlechts, wofür garandirt wird, sind im Kramgäßel Lit. F. Nro. 16, das Stück zu 36 kr. zu haben.

Das Haus Lit. A. Nro. 63 am untern Jakobsplatz ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt

Huber, Auktionator.

Circa 80 Eimer Eschendorfer Wein, vom Jahre 1783 sind zu verkaufen, und werden in großen und kleinen Gebinden bis zu einem Vierteleimerl abgegeben. Näheres ist bei Kufnermeister Bauer, Lit. D. Nro. 47 zu erfahren.

Ein schöner schwarzer einjähriger Pudelhund, sehr wachsam und anhänglich, wird verkauft. Das Nähere bei der Redaktion.

Es ist eine große eiserne Geldkassa, welche mit einem Kunstschloß versehen ist, zu verkaufen, und bei Herrn Notar Stadlberger einzusehen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Allerheilgien im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 54 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der 3te Stock täglich zu verstiften.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu ebener Erde zwei separirte heizbare Zimmer, mit oder ohne Meubeln zu verstiften, beide könnten auch als Verkaufsläden gebraucht werden.

Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist täglich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

Bei Bierbräuer Oeffner ist im 2ten Stock ein Quartier, mit allen Bequemlichkeiten versehen, täglich zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 114 zunächst dem neuen Pfarrplatze ist ein heizbarer Laden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113. ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften. Derselbe besteht in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Waschgelegenheit ꝛc.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Der große und trockene mit einer guten Einfahrt versehene Stadel, Lit. F. Nro. 143, ist täglich zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt hierüber M. Krauß, Sattlermeister.

In Lit. A. Nro. 91. am Jakobsplatze ist täglich ein Monatzimmer mit Möbeln, mit oder ohne Bedienung zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 63. nächst der Schranne sind 2 Getraidböden zu verstiften.

In meinem Hause am Kohlenmarkt, ist ein schönes Zimmer mit der Aussicht auf den Platz, zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Eine schöne, angenehme, reinliche und durchaus trockene Wohnung, ist auf der Haid in Lit. D. Nro. 72 & 73. über zwei und drei Stiegen hoch, in sechs gemalten heizbaren Zimmern, einigen Kammern, Keller und allen sonst nöthigen Bequemlichkeiten bestehend, im Ganzen oder auch abgetheilt; so wie auch eine dergl., blos zwei Zimmer und ein Bödchen enthaltend, täglich zu verstiften.

Ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht gegen das Jakobsthor ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Montzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123, ist bis nächstes Ziel Allerheiligen der ganze 2te Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, Kochstube, Küche, Garderobe, Waschgelegenheit ꝛc. zu verstiften. Deßgleichen auch der 1ste im Ganzen oder abgetheilt.

In der oberen Bachgasse Lit. C. Nro. 107 ist ein heiteres Zimmer zu ebener Erde, (auch als Laden zu gebrauchen) nebst einem heizbaren Zimmer im ersten Stock, dann Bodenkammer, Keller, Waschgelegenheit und Holzlege bis Allerheiligen zu verstiften.

Näheres in der Krauß'schen Apotheke.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 129 ist über eine Stiege eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72 neben dem schwarzen Bärn ist täglich ein Laden, und im ersten Stocke 2 Zimmer, Küche, Speis, und sonstige Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheilligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136 ist der 1ste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzim-

mer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind täglich im dritten Stock 2 oder 3 Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Stadtamhof Nro. 122 ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurden 2 Ohrringe, dann 1 Springring mit Pettschaft, als gefunden im Polizeybureau Nro. 25. übergeben, und es können daselbst diese Gegenstände von den sich deßfalls zu legitimirenden Eigenthümern in Empfang genommen werden.

Samstag den 19ten Juli ist ein Tabackskopf gefunden worden. Derselbe ist Lit. F. Nro. 16 zu ebner Erde zu erfragen.

Ein Wachtelhund, männlichen Geschlechts, weiß und braun gefleckt, hat sich am jüngsten Sonntage verlaufen. Derjenige, dem er zugelaufen, wird höflichst ersucht, hievon Lit. B. Nro. 93 über eine Stiege Kenntniß zu geben.

Capitalien.

1200 fl. sind täglich zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Gegen erste und sichere Hypothek sind täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 7 Kinder, 3 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Juli. Jungfer Rosine Huber, Schuhmachermeisterstochter von hier, 27 Jahre alt, an Nervenfieber. — Johann, 9 Wochen alt, an Aphthen, Vater, Joseph Portensteiner, Taglöhner hier. — Ein todtgebornes Mädchen, unehelich hier. Den 19. Anna Zink, Hafnermeisters Gattin in Stadtamhof, 36 Jahre alt, an Friesel. Den 22. Apollonia Dinzkofer, bürgerl. Fragners Gattin dahier, 55 Jahre alt, an Brustwassersucht. Den 24. Anton, unehelich, hier, 10 Tage alt, an Fraisen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Juli. Michael Ströhl, Beisitzer, 58 Jahre alt, an Unterleibsleiden. Den 20. Georg Michael, 2½ Jahre alt, an Darmentzündung, Vater, Joseph Böll, Bräuhauspächter. Den 21. Katharina, 8 Monate alt, an Keuchhusten, unehelich. Den 22. Friedrich Martin Braunschweiger, lediger Bürgerssohn, 21 Jahre alt, an Abzehrung. Den 23. Anna Maria, 2½ Jahre alt, an Stickhusten, Vater Georg Schindler, Taglöhner und Beisitzer. Den 24. Jakob Zeitler, Soldat vom 4ten K. B. Linien-Infanterie-Regiment, 22 Jahre alt, an einer Schußwunde durch die Brust.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Juli. Margarete Felicitas, Wittwe des Heinrich Wilhelm Strauß, Harmoniedieners dahier, 77 Jahre

alt, an Altersschwäche. Den 20. Anna Elisabeth, unehelich, 4 Wochen alt, an angeborner Schwäche. Den 21. Marie Barbara, 89 Jahre alt, an Entkräftung, Pfründnerin im Bruderhaus, Wittwe des Johann Ludwig Eckel, Gefreitens unter der hiesig vormaligen Stadtgarnison.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. Juli. Johann Michael Straßkircher, Maurerhandlanger, ledig, 53 Jahre alt, an Lungensucht; Vater der verstorbene Johann Jakob Erdmann Straßkircher, Burger und Branntweinbrenner.

Städtische Fleischaufschlags-Gefälle betreffend.

Die Aufschlags-Entrichtung an den Thoren von Kleinviehgattungen wird auf nachstehende Weise festgesetzt:

1) Private, concessionirte Wirthe und Metzger haben an den Thoren das treffende Communalgefäll für eingebrachte Kälber zu entrichten, und erhalten dafür eine Aufschlagspollete, die den verpflichteten Fleischbeschauern vorgezeigt, und seiner Zeit wieder eingesammelt wird,

2) Gleiche Bestimmung gilt auch hinsichtlich der eingebrachten Schaafe, wobei nur den hiesigen Metzgern gestattet bleibt, den Aufschlag hiefur in der Stadtkämmerei zu entrichten, da dieselben durch die Schlachtung im allgemeinen Fleischhause der gehörigen Controlle unterstellt sind.

Dieß wird zur Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 1sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Um den hiesigen israelitischen Begräbnißplatz soll im Laufe dieses Sommers eine Mauer aufgeführt, und dieser Bau mittelst öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden übergeben werden.

Diejenigen, welche zur Uebernahme geneigt sind, belieben sich nächsten Mittwoch den 6ten August Vormittags um 10 Uhr in dem Hause Lit. E. Nro. 153. am Neuenpfarr-Platz einzufinden, wo das Nähere bekannt gemacht wird.

Regensburg den 28sten Juli 1834.

Die Vorstände der israelitischen Gemeinde.

J. Gugenheimer. Joseph Siegel.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 26. Juli 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	2	226	228	217	11	11	14	10	49	10	22	—	24	—	—
Korn . .	—	66	66	66	—	8	1	7	50	7	38	—	—	—	18
Gerste . .	—	1	1	1	—	—	—	5	30	—	—	—	10	—	—
Haber . .	14	85	99	99	—	5	52	5	30	5	21	—	5	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3424 fl. — kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Monat Juli 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.		1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	— kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "		1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	— " — "
1 " " " " Wirthen	5 " 1 "		1 Maaß weißes Waitzenbier	4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	8	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl	1	36	6	—	3	—
Pollmehl	1	4	4	—	2	—
Nachmehl	—	22	1	1	—	2½
Roggenmehl	1	14	4	3	2	1½
Römischmehl	1	26	5	1	2	3
Waitzengries fein	4	56	18	2	9	1
Waitzengries ord.	3	52	14	2	7	1

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 20. bis 26 Juli 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 260 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1¼ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " "	—	10	—	—	12	—
Heu, der Zentner	1	18	—	1	20	—
Roggenstroh, der Zentner	—	42	—	—	46	—
Erdäpfel, der Metzen	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	1	15	2	12
Lämmer	—	" " "	1	12	1	20
Kitzeln	—	" " "	1	20	1	24
Gänse, rauhe	—	" " "	—	36	—	42
" gerupfte	—	" " "	1	—	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	26
" gerupfte	—	" " "	—	32	—	36
Indiane	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	20	—	—
Tauben	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz	—	die Klaft. zu	6	30	7	24
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	4	40	5	30
Fichten	—	" " "	4	45	5	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 32. Mittwoch den 6. August **1834.**

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Bekanntmachung.

Die Enthüllung des National-Denkmales auf der Burg Wittelsbach betreffend.

Nach einer Mittheilung des Präsidiums der K. Regierung des Oberdonaukreises wird am 25sten dieses Monats, als dem Geburts- und Namensfeste Seiner Majestät unsers vielgeliebten Königs, die feierliche Enthüllung des aus freiwilligen Beiträgen der gesammten Nation dem Durchlauchtigsten Regentenhause auf der Burgstätte zu Wittelsbach errichteten National-Denkmales statt haben.

Der Unterzeichnete beeilt sich, die Bewohner des Regenkreises von dieser vaterländischen Feyer in Kenntniß zu setzen.

Regensburg den 2ten August 1834.

Der Königliche Staatsrath, General-Commissär und Präsident der Königlichen Regierung des Regenkreises.

v. Schenk.

Herrmann.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Verbot des Einzelnhütens betreffend.

Zur allgemeinen Darnachachtung wird die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im jüngsten Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 3ten dieses bekannt gemacht.

Regensburg den 31. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern.

Der K. Kreisregierung wird auf ihren Bericht vom 3ten v. Mts. erwiedert, daß die Bestimmungen über das Verbot der Einzelweide auch ferner genau zu vollziehen, dieselbe aber in Ansehung der eigenthümlichen Gründe, deren Benützung durch Weide aus

polizeilichen Rücksichten, nach der generalisirten Entschließung vom 23sten April 1832 nicht unbedingt verboten ist, in soferne zuläßig sey, als die Einzelweide, nach Vorschrift der Bestimmungen vom 11ten Juli 1803, Regier. Bl. 1803 S. 486, vom 6ten Juni 1746, Mayer'sche Generalien-Sammlung v. J. 1788, S. 613 und vom 23sten Okt. 1825, (cf. Intelligenzblatt für den Regenkreis v. J. 1825, S. 547) nicht zur Nachtzeit, nicht während des Sonn- und feyertäglichen Gottesdienstes und nicht durch Werk- oder Sonntags-Schüler ausgeübt wird.

Es versteht sich hiebei von selbst, daß der Trieb des Einzelviehes über fremde Grundstücke nur auf den Titel einer dießfallsigen Servitut gegründet und die Weide-Ausübung selbst nur unter gehöriger Aufsicht auf das Einzelvieh gestattet werden könne.

München den 3ten Juli 1834.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl.

Durch den Minister der General-Sekretär
in dessen Verhinderung der geheime Sekretär
Staudacher.

Die Endesprüfung an dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Straubing pro 1833/34 betr.

Nachstehend wird die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe unterm 26sten dieses ausgeschriebenen Bekanntmachung hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht. Regensburg den 31. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Endesprüfung an dem Königl. Schullehrer-Seminarium zu Straubing für das Jahr 18$\frac{33}{34}$ ist in der Art festgesetzt, daß:

a) den 26sten August die mündliche Prüfung des Isten;
b) den 27sten August die mündliche Prüfung des IIten Kurses;
c) den 28sten August die Musikprüfung;
d) den 29sten und 30sten August die schriftliche Prüfung beider Kurse

statt finden wird.

Die Königl. Lokal-Schul-Kommissionen, Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen des Regenkreises werden von dieser Anordnung mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, dieselbe unverzüglich den in ihren Bezirken sich befindenden Schulpräparanden zur Nachachtung zu eröffnen.

Regensburg den 26sten Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger.

Gesellen-Mißbräuche bei den Kammmacher- und anderen Handwerkern betreffend.

Die Ausschreibung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 17ten Juny lauf. Jahrs, und die allerhöchste Entschließung vom 5. Juni 1834, wegen Gesellen-Mißbräuche bei dem Kammmacher- und andern Handwerkern, wird zur Wissenschaft und strengsten Darnachachtung bekannt gemacht. Regensburg den 9. Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

An sämmtliche Königliche Distrikts-Polizey-Behörden des Regenkreises.

Gesellen-Mißbräuche bei dem Kammmacher- und andern Handwerken betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den Königl. Distriktspolizeibehörden des Regenkreises wird die unterm 5. dieses Monats in rubrizirtem Betreffe erlassene Ministerial-Entschließung im Nachgange mit dem geschärften Auftrage kund gegeben, die in derselben enthaltenen Weisungen ungesäumt zum Vollzug zu bringen, deren Beachtung möglichst zu bewachen und wahrzunehmende Contraventionen geeignet abzustrafen.

Regensburg den 17. Juni 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Es ist zur Anzeige und aktenmäßigen Nachweisung gekommen, daß noch gegenwärtig an mehreren Orten des Königreichs höchst auffallende und schädliche Mißbräuche unter den Gesellen einiger Handwerke bestehen, indem

1) wandernde Gesellen, namentlich bei dem Kammmacherhandwerke, nach ihrer Ankunft in einem Orte, von den übrigen Gesellen des Handwerkes, einen Tag lang auf ihre Kosten bewirthet und bei dieser Veranlassung förmliche Zechgelage selbst mit Versäumniß der Arbeitsstunden abgehalten; endlich die Wandergesellen bei ihrer Weiterreise von den Gesellen des Ortes besonders beschenkt werden;

2) die freigesprochenen Lehrlinge dieses eben erwähnten Handwerkes sowohl, als einiger anderer, genöthigt sind, außer der erlangten Freisprechung des Handwerkes, noch besondere sogenannte Gesellenscheine zu lösen, indem zu diesem Behufe die Gesellen des betreffenden Handwerks, unter der Leitung eines sogenannten Altgesellen, eigenmächtige Zusammentritte halten, bei welchem der freigesprochene Lehrling nicht nur die Kosten für Getränke und Zehrung, sondern außerdem noch eine willkührliche Gabe an Geld an die freisprechenden Gesellen zu entrichten hat.

Die Königl. Kreisregierung wird daher unter Hinweisung auf die bestehenden Verordnungen beauftragt, den erwähnten Mißbräuchen nachdrücklichst zu steuern, daher sämmtliche Polizeibehörden zur Aufsicht und strengen Einschreitung gegen diese Mißbräuche, unter der Bemerkung anzuweisen, daß auch die Gewerbsvereine und Zunftmeister der einschlägigen Polizeibehörde von gegenwärtiger Anordnung in Kenntniß gesetzt, und die Handwerksmeister zur alsbaldigen Anzeige der zu ihrer Kenntniß gelangenden Gesellenmißbräuche solcher Art verpflichtet, gegen das Zuwiderhandeln durch Duldung derselben oder ihre Beförderung — indem namentlich die Gesellenscheine selbst von mehreren Meistern förmlich anerkannt werden sollen, — unter Androhung scharfer polizeilicher Ahndung verbannt werden sollen.

München den 5. Juni 1834.

Fohlenankäufe durch die Königl. Landgestüts-Kommission in den Monaten August und September betr.

Die von der Königlichen Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 28sten dieses in obigem Betreffe erfolgte hohe Entschließung wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. Regensburg am 31sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei Gelegenheit der von der K. Landgestütskommission in den Monaten August und September d. J. vorgenommen werdenden Preisevertheilung sollen gemäß K. Kriegsministerial-Rescripts vom 23sten d. M. gesunde und fehlerfreie Fohlen von 2, 3, 4 Jahren und selbst auch einige 1jährige, jedoch diese in beschränkter Anzahl, dann Pferde von 5 — 6 Jahren für die K. Militär-Fohlenhofs-Anstalt, wie es auch im vorigen Jahre geschehen ist, angekauft werden.

Sämmtlichen Polizeibehörden wird dieß mit dem Auftrage eröffnet, hievon in allen ihren Gemeinden sogleich die geeignete Bekanntmachung ergehen zu lassen, und nach Kräften dahin zu wirken, daß eine große Conkurrenz von Pferdezüchtern an den verschiedenen Preißstationen erzielt werde. Regensburg den 28sten Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Tanz- und Harmonie-Musiken an öffentlichen Orten betreffend.

Nach der Verordnung vom 13ten November 1812 (Reggsbl. Seite 1975 §. 47.) unterliegt die Unterhaltung durch Tanz- oder Harmoniemusik in den Wirthshäusern und an öffentlichen Plätzen an den hiezu gesetzlich zuläßigen Tagen der vorherigen Bewilligung der Polizeibehörden.

Da in neuerer Zeit der Unfug überhand nimmt, daß täglich durch herumziehende, und größtentheils nicht patentisirte Musikbanden und Bänkelsänger bis zum Eintritte der Polizeistunde und darüber, musizirt wird, hiedurch die nächtliche Ruhe gestört, und häufiger Anlaß zu Erceßen gegeben wird, so bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß von nun an jedes Musiziren durch herumziehende Musikbanden, Bänkelsänger, Harfenisten u. dgl. in den Wirths- und Bräuhäusern und an öffentlichen Orten an Werk- und sonstigen zur Musik nicht geeigneten Tagen strengstens untersagt, und man sowohl gegen die zuwiderhandelnden Wirthe und Bräuer mit den gesetzlich zu Gebote stehenden Strafen einschreiten, als auch die bei selben betretenen Musikanten anhalten, und zur Verantwortung ziehen wird.

An den zur Haltung von Tanz- und Harmoniemusik erlaubten Tagen ist die polizeiliche Bewilligung zu erholen.

Die Polizeiwache ist zur Wachsamkeit über den richtigen Vollzug dieser Verfügung angewiesen.

Regensburg am 15ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Verbot des Ausreitens mit zwei Handpferden betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

wird hiemit wiederholt öffentlich erinnert, daß das Ausreiten mit drei Pferden, wovon gewöhnlich das eine zur rechten, das andere zur linken Hand des Reiters geführt wird, durchaus nicht statt finden darf, weil dadurch, besonders in engen, und sich schnell beugenden Straßen, deren hier so viele sind, die Sicherheit der Vorübergehenden im hohen Grade gefährdet wird.

Eben so wenig ist das Ausreiten von Pferden zur Schmiede, zur Schwemme rc. durch junge Knaben gestattet. Jede Uebertretung müßte mit 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden.

Regensburg den 18. Juli 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Oeffentliche Sicherheit betreffend.

Man hat seit längerer Zeit ungern die Bemerkung gemacht, daß nicht nur von hiesigen Gewerbsleuten, sondern auch von Privatpersonen, sehr häufig Gegenstände gekauft werden, welche entweder dahier oder auswärts gestohlen, von Unbekannten, oft gar von Kindern zum Kaufe angeboten wurden.

Da nach den bestehenden Verordnungen nicht nur den Tändlern und übrigen Gewerbsleuten, sondern auch Privatpersonen untersagt ist, von Unbekannten, und oft schon bei'm ersten Anblick verdächtig erscheinenden Personen, zum Kaufe angebotene Gegenstände aufzukaufen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit aller Strenge zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gegen Kontravenienten eingeschritten werden wird, und nicht nur kein Rückersatz mehr statt finde, sondern auch vorbehaltlich der im Strafgesetzbuche gegen Diebshehler anzuwendenden Strafen, auch polizeilich eingeschritten werden wird.

Regensburg am 15ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funkt. Expd.

Die Unterbringung von Getraide, Heu, Stroh 2c. 2c. betreffend.

Die Feuerordnung der Stadt Regensburg bestimmt in §. 16 Nachstehendes:

Scheuern, Schupfen und Städel, worin Getraide, Holz, Heu, Stroh, Hanf, Flachs, Wolle, Wachs, Unschlitt, Schwefel, Oel, Kohlen, Rothgerberrinde, Bierfässer, Pech und andere dergleichen feuerfangende Sachen aufbehalten werden, sind, so viel wie möglich, nach und nach aus der Stadt zu entfernen, und vor die Stadtthore auf entlegene Plätze zu setzen. Die zum täglichen Gebrauche unentbehrlichen Vorräthe, welche in der Stadt selbst aufbewahrt werden müßen, sollen sich stets nur an möglichst feuerfesten Orten befinden, und von den Kaminen weit genug entfernt gehalten werden.

Da diese Bestimmung in neuerer Zeit mehrseitig übertreten, und namentlich große Heu- und Strohvorräthe in die Stadt eingebracht werden, so sieht man sich im Hinblicke auf die im Landtagsabschiede vom 1sten dieß, Abschnitt III. Nro. 2 ausgedrückte allerhöchst Königliche Willensmeinung veranlaßt, auf pünktliche Befolgung derselben hinzuweisen, mit der Bedrohung, daß diejenigen, welche dießfalls befunden werden, Geld- oder Arreststrafe und alsogleiche Entfernung solcher Vorräthe aus der Stadt zu gewärtigen haben.

Regensburg den 29sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Das Schlachten durch die hiesigen Pflastermetzger betreffend.

Da für das Schlachten des Viehes bei Wirthen und Privaten eigens concessionirte und besteuerte Pflastermetzger aufgestellt sind, die diese Dienstverrichtungen, unter Beobachtung der deshalb bestehenden polizeilichen Vorschriften, zu besorgen haben, so wird dieß wiederholt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Unbefugte, die auf solchen Viehschlachten betreten werden, nach den für Gewerbspfuscherei festgesetzten Strafen unnachsichtliche Beahndung zu gewärtigen haben.

Regensburg den 28sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätzen betreffend.

Man hat wiederholtest die Bemerkung gemacht, daß in den frequentesten Straßen der Stadt sowohl, als vorzüglich vor den Häusern, mehrerer Bier- und Gastwirthe, dann der Bierbrauer, durch Entleerung natürlicher Bedürfnisse die Wände verunreiniget, und hiedurch

nicht nur ein der Gesundheit schädlicher Gestank verbreitet, sondern auch der Anstand, und die öffentliche Sittlichkeit, oft durch Betrunkene zum Aergernisse der Vorübergehenden und der Nachbarschaft auf das empfindlichste verletzt wird.

Man findet sich deshalb veranlaßt, bekannt zu machen, daß zur Aufrechthaltung der höchsten Verordnung vom 24sten September 1808 Kontravenienten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Uebertretung dieser polizeilichen Vorschrift zur Verantwortung gezogen, und nach Umständen angehalten werden.

Sämmtliche Wein-, Bier- und Gastwirthe, dann Bierbrauer werden hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Höfen, oder wo diese fehlen, an andern biezu geeigneten Plätzen innerhalb ihren Häusern Stellen zur Befriedigung dieser natürlichen Bedürfnisse angebracht werden, um hiedurch jeder deßfallsigen Einrede vorzubeugen.

Die Polizeiwache ist zur strengsten Nachsicht über den Vollzug dieser Anordnung angewiesen.

Regensburg den 1sten August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expedit.

Den Verkauf eines messingenen Rammklotzes betreffend.

Ein entbehrlich gewordener messingener Rammklotz des ehemaligen Schlagwerkes von circa 968 Pfund, wird am **Montag den 11ten August lauf. Jahrs Vormittags 10 Uhr** im Wege der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden verkauft.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 21. Juli 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

D a n k e s e r s t a t t u n g

für eilf Gulden, welche von den Gesellen des Steinmetzmeisters, Herrn Graf zu Stadtamhof, für das evangelische Krankenhaus dahier geschenkt wurden.

Regensburg den 4. August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Cramer, Cassier.

Sammlung alter Kleider ꝛc. für die Armen betreffend.

Die neuerliche allerhöchste Instruktion über die Behandlung des Armenwesens enthält wegen zu erhebender freiwilliger Beiträge für die Armen, auch die Anordnung, daß von Zeit zu Zeit Sammlungen alter Kleider und Wäsche veranstaltet werden sollen, um das Bekleiden der Armen, ohne kostspielige Anschaffung neuer Kleiderstoffe, und ohne Ausgabe für Macherlohn, zu bewirken.

Es soll nun auch hier eine diesem Zwecke entsprechende Einrichtung getroffen werden, wobei man fest überzeugt ist, daß der wohlthätige, rühmlich anerkannte Sinn der hiesigen Einwohner sich auch auf diese Art kund geben werde, zumal Reinlichkeit der Wäsche, welche durch möglichen zeitweisen Wechsel bedungen wird, ein wesentliches Erhaltungs- und Beförderungsmittel der Privat- und öffentlichen Gesundheit ist.

Die Armenpfleger sind angewiesen, alles, was ihnen von abgetragenen Kleider- und Waschstücken für die Armen gereicht, oder gebracht wird, auch das Geringste, in Empfang zu nehmen, ein eigenes Register darüber zu führen, und das Gesammelte zur Verfügung des Armenpflegrathes abzugeben.

Sollten einzelne Wohlthäter wünschen, daß die von ihnen für die Armen bestimmten

Kleider ꝛc. abgeholt würden, so haben sie nur dieses den Armenpflegern zu äußern, worauf das Abholen bewirkt werden wird.

Regensburg den 20sten Juni 1834.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Kgl. Regierungs-Sekretärs Wiesand aus was immer für einen Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen von heute an bei diesseitiger Kgl. Behörde die allenfallsigen Rechtsansprüche geltend zu machen, indem man nach Ablauf dieses Termines ohne weitere Rücksichtsnahme mit Auseinandersetzung des besagten Nachlasses rechtlicher Ordnung nach vorschreiten werde.

Regensburg am 11ten Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Freiherr v. Pechmann.

Alle diejenigen, welche an den ohne Leibeserben verstorbenen Spiegelmacher Franz Xaver Blum von hier, aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich dahier mit ihren Rechtsansprüchen zu melden, außerdessen nach rechtlicher Ordnung in dieser Verlassenschaftssache vorgeschritten wird.

Regensburg den 18ten Juli 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Frhr. v. Pechmann.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Zur wiederholten Verpachtung der beiden Keller unter dem Stadtwaggebäude Lit. B. Nro. 61, wovon einen bisher der Bierbräuer Islinger und den andern der Weinwirth Holzer in Pacht hatte, auf weitere drei Jahre, wird kommenden

Montag den 11ten laufenden Monats

Nachmittags von 3 bis 6 Uhr Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber in die Kanzlei des unterzeichneten Rentamtes eingeladen werden.

Regensburg den 5. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Subhastation.

Da sich für das in der Ausschreibung vom 17. Mai l. Js. (vide Korrespondenten v. u. f. Deutschland Nro. 167., Regensburger Wochenblatt Nro. 23., allgemeiner Anzeiger Nro. 46., Augsburger Postzeitung Nro. 158., bayer. Landbötin Nro. 68.) näher beschriebene, auf 4950 fl. tarirte Wildbadanwesen der Anna Hofmann bei Abensberg kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe zum zweitenmale dem gerichtlichen Verkaufe, und zwar

auf Dienstag den 2ten September 1834
Vormittags 8 — 12 und Nachmittags 2 — 4 Uhr
unterstellt, wozu zahlungsfähige Kaufsliebhaber eingeladen werden. Der Hinschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Abensberg den 9ten Juli 1834.

K. Landgericht Abensberg.
Liz. Aschenbrenner.

Dankes-Erstattung.

Aus der Verlassenschaft des Herrn Domkapitulars und geistlichen Rathes Friedrich Eder in Regensburg, welcher den Armenfond von Stadtamhof, seiner Geburtsstadt, im Testamente zum Universalerben eingesetzt hatte, wurden durch den Herrn Testaments-Exekutor theils in baarem Gelde, theils durch eine vierprocentige Staatsobligation au porteur die Summe von 2135 fl. 4 kr. 2 dl. übersendet, wofür im Namen der Armen öffentlicher Dank gezollt wird.

Sanft ruhe die Asche des edlen Gebers, dessen Andenken dahier gesegnet bleibt.

Stadtamhof am 1sten August 1834.

Armenpflegschaftsrath der K. Stadt Stadtamhof.
Der Königliche Landrichter
Wieland.

Weigl.

Von den Schuhmachergesellen zu Stadtamhof wurden für das hiesige katholische Krankenhaus am 28. July 1834 . 7 fl. 48 kr. dann von den Gesellen des Herrn Steinmetzmeisters Graf zu Stadtamhof am heutigen für dieselbe Anstalt . . . . 11 fl. — kr. hieher übergeben; was unter Dankeserstattung hiemit zur Anzeige bringt

Am 4. August 1834.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Wohlthätigkeits-Stiftungen zu Regensburg.
Domkapit. Joh. B. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Für die liebevolle und uns stets unvergeßliche Theilnahme, die uns von Seite so vieler edler Gönner und Freunde bei dem jüngst erfolgten Ableben unserer theueren Stiefmutter, der verwittibten Frau Hauptmann Ziegler, namentlich bei der Begleitung der Verblichenen zur Grabesruhe und dem Gottesdienste bezeugt wurde, sagen wir hiemit den herzlichsten und innigsten Dank.

Regensburg den 1sten August 1834.

Michael Ziegler, K. Salzbeamter zu Bamberg.
Anton Ziegler, Lieutenant im K. 4ten Linien-Infanterie-Regiment.

Für die vielen Beweise der Theilnahme, der Liebe und Freundschaft, die sich bei der Beerdigung unserer unvergeßlichen Gattin, Mutter und Schwiegermutter Frau Ida Waldhäuser so zahlreich ausgesprochen hat, erstatten wir allen unsern verehrten Freunden und Bekannten herzlichsten Dank. Möge der Allmächtige Sie Alle vor solchen schmerzlichen Ereignissen recht lange bewahren.

Die Hinterbliebenen.

Am 29sten Juli verschied nach 25 wöchentlichen Leiden mein einziger Sohn Joseph. Ich erfülle daher die traurige Pflicht, Titl. Herrn Dr. Großmann, der ihm noch so lange das Leben fristete, für seine uneigennützigen und rastlosen Bemühungen, Titl. Madame Schwerdtner für die zarte und liebevolle Pflege, Sr. Hochwürden Titl. Herrn Hemauer und Cooperator Heim für die Spendung der heiligen Sterbsakramente und trostreichen Zusprüche, so wie der ganzen Nachbarschaft für die große Liebe und Theilnahme, öffentlich meinen innigsten Dank abzustatten. Möge Gott Sie, edle Menschenfreunde vor ähnlichem Unglück bewahren. Dieß wünscht von ganzem Herzen

die tieftrauernde Mutter
Anna Heigel.

Nach vieljährigen Leiden hat unsere vielgeliebte Gattin und resp. Mutter, Frau Margaretha Pfömmer, am 28. v. M., versehen

mit den hl. Sterbsakramenten, ihre irdische Laufbahn beschlossen. Für die gütigen tröstenden Besuche während ihrer Krankheit, so wie für die ehrenvolle zahlreiche Begleitung zur Grabesstätte und für die nicht minder zahlreiche Beiwohnung bei dem Leichengottesdienste bringen den hohen Gönnern und verehrten Freunden hiemit ihren gerührtesten Dank dar und bitten um ferneres Wohlwollen

Regensburg den 31sten Juli 1834.

G. A. Phömmer, Gatte,
J. B. Phömmer, Sohn.

Ich spreche hiemit dem Herrn Dr. Haselwander für seine während acht Wochen bewährte, rastlose Thätigkeit, ganz uneigennützige Mühe und Sorgfalt den innigsten Dank aus. Durch seine kunstreiche ärztliche Hülfe wurde die Mutter von 7 kleinen Kinder dem Tode entrissen, und auch der Vater und ein Kind von einer schweren Krankheit geheilt.

Möge die gütige Vorsehung alle edlen Menschen vor traurige Fälle entfernt halten.

Gerog Baum, Holzauswerfer.

Allen denjenigen geehrten Gönnern und Freunden, welche meinen verstorbenen Bruder, Johann Bühringer, während seiner Krankheit so viele Theilnahme und Wohlwollen erzeugt, insbesondere aber Herrn Magistratsrath Apotheker Krauß und dessen Frau Gemahlin, von welchen demselben so unendlich viele Wohlthaten gespendet wurden; so wie allen Denjenigen, welche ihn zu seiner Grabesruhe begleiteten, sage ich hiemit meinen innigsten und verbindlichsten Dank. Möge der Himmel Sie Alle mit dauernder Gesundheit dafür belohnen.

Georg Bühringer.

Ich warne Jedermann auf meinen Namen nichts zu borgen, oder zu leihen, indem ich für nichts hafte oder bezahle.

Patritius Magritzer,
bürgerl. Schuhmachermeister.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Von der in dem so eben erschienenen 4ten Heft II. Jahrganges der Verhandlungen des historischen Vereines für den Regenkreis enthaltenen Abhandlung über Donaustauf sind unter dem Titel: Stauf und Walhalla, in dem Hause Lit. A. Nro. 216 (Kreuzgässel) und bei Madame Brenck (Glockengasse) einzelne Abdrücke à 36 kr. zu haben.

Anzeige
an die verehrlichen Mitglieder der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Mehrfältig ist der Wunsch geäußert worden, daß in jeder Woche an bestimmten Tagen größere gesellschaftliche Zusammenkünfte auf der Plantage statt finden möchten. Der Unterzeichnete glaubt demnach entsprechend zu handeln, wenn er die verehrlichen Mitglieder einladet, mit ihren Familien an jedem Sonntage und Donnerstage in dem bezeichneten Lokale sich zahlreich einzufinden.

Die Direktion der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
Ziegler, Direktor.

In der unterzeichneten Buchhandlung erschien und ist in Regensburg bei Reitmayr zu haben:

Handbuch der Naturgeschichte des Thierreichs, hauptsächlich für Schulen und alle diejenigen, welche sich in kurzer Zeit einen Ueberblick desselben zu verschaffen wünschen. Mit 5 Kupfertafeln von Dr. E. A. Buhb, Inspektor des Königl. Zoologischen Kabinets der Universität, Lehrer an den frankischen Stiftungen, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied. Zweite Auflage, mit ill. Kupfern, 1 fl. 48 kr., schwarz 1 fl. 24 kr.

Merseburg und Halle im Juni 1834.

Fr. Weidemann'sche Buchhandlung.

Bei J. Reitmayr in Regensburg ist so eben erschienen:

Das lieblichste Geschenk für Damen. Eine Sammlung der neuesten und beliebtesten Walzer von Strauss, Fahrbach und Lanner, für das Pianoforte eingerichtet und allen tanzlustigen Mädchen gewidmet. 5te Lieferung; enthaltend: Gabrielenwalzer von Strauss, Pfennigwalzer von Strauss, Amalienwalzer von Lanner, Temperamentswalzer von Strauss &c. Preis 12 ggr. oder 48 kr.

In der Hofbuchhandlung von Schwan & Götz in Mannheim sind erschienen, und durch die Reitmayr'sche Buchhandlung in Regensburg zu beziehen:

Einleitung in das Studium der Pflanzenkunde. Enthaltend die Kunstsprache, die Grundzüge zum Eingehen in die Wissenschaft, eine kurze Uebersicht vom Baue der Gewächse, Systemkunde, nebst einer Anleitung Pflanzen zu bestimmen, zu zerlegen und für das Herbarium zu bereiten. Für Gymnasien und zum Selbstunterrichte bearbeitet von Dr. J. W. Hübener, Preis 48 kr.

Handbuch der Gemüß- und Obstgärtnerei, besonders für jene, welche die Erzeugnisse dieser Kunst in jeder Jahrszeit liefern wollen. Nach dem Manual du jardinier des primeurs p. M. M. Noisette et Boitard und nach eigenen Erfahrungen herausgegeben von Amtmann L. Hout. Mit 3 lithographirten Tafeln. Preis 1 fl. 21 kr.

In der C. A. Auernheimer'schen Kunst- und Antiquarhandlung ist zu haben:

Todtenkranz für verstorbene Mitchristen in Gesängen. 3 Bogen in 8. ungeb. 6 kr.

Ein vortreffliches Werk, entflossen der geübten schriftstellerischen Feder des rühmlich im Felde der religiösen und landwirthschaftlichen Literatur bekannten Seelensorgers Joh. Paul Kolbeck, Pfarrers und Lokalschul-Inspektors in Pullenreuth, im Obermainkreise.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er das Geschäft seines verstorbenen Bruders Benjamin Sorg, Tuchscheerer-Meisters, nach gründlicher Erlernung übernommen hat. Bittet daher um geneigtes Zutrauen, indem er jeden in sein Fach einschlagenden Artikel pünktlich und auf das schnellste bedienen wird.

Johann Heinrich Sorg, Bürger und Tuchscheerermeister in seiner eigenen Behausung Lit. D. Nro. 71. am Römling.

In unterzeichneter Handlung ist ein Pulver angekommen, womit man alle Metalle von Rostflecken rein, und mit wenig Mühe blank putzen kann.

Sophie Enslin,
Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße.

Bei Unterzeichnetem ist guter Würzburger Schachtelkäß zu haben.

Heinrich Götz, Fragner.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeylicher Bewilligung auf seiner gut hergerichteten Pudel-Kegelstatt ein Gesellschafts-Schieben mit 10 Kegeln, und einer ganz neuen Kugel von lignum sanctum, mit folgenden Gewinnsten:

1ster	Gewinnst	16	Kronenthlr. mit schön. Fahne,
2ter	″ ″	14	″ ″ ″ ″ ″
3ter	″ ″	12	″ ″ ″ ″ ″
4ter	″ ″	10	″ ″ ″ ″ ″
5ter	″ ″	8	″ ″ ″ ″ ″
6ter	″ ″	7	″ ″ ″ ″ ″
7ter	″ ″	6	″ ″ ″ ″ ″
8ter	″ ″	5	″ ″ ″ ″ ″
9ter	″ ″	4	″ ″ ″ ″ ″
10ter	″ ″	3	″ ″ ″ ″ ″
11ter	″ ″	2	″ ″ ″ ″ ″
12ter	″ ″	1	″ ″ ″ ″ ″

Ohne Fahnen:

13ter	Gewinnst	2 fl. 42 kr.	nebst	1	Boutl.	Wein,
14ter	″ ″	2 fl. 12 kr.	″	1	″	″
15ter	″ ″	1 fl. 42 kr.	″	1	″	″
16ter	″ ″	1 fl. 21 kr.	″	1	″	″

Eine Freifahne mit 2 Kronenthalern.
Eine Freifahne mit 1 Kronenthaler.
Eine Gesellschaftsfahne mit 2 Kronenthalern.
Eine Gesellschaftsfahne mit 1 Kronenthaler.
Eine Meistfahne mit 2 Kronenthalern.

Dieses Schieben fängt an, Montag den 18ten August, und endet Sonntag den 28sten September. Montag den 29sten September Nachmittags 2 Uhr wird geritttert, und gleich hernach werden die Gewinnste vertheilt.

Bemerkungen.

1) Auf die Gesellschaftsfahne darf ein jeder Titl. Herr Schieber, wenn er 100 Loose nimmt, bei dem Abschieben 3 Kugeln rittern, davon die besten 2 Treffer die Fahnen bekommen.
2) Auf die Freifahne bekommt jeder Titl. Herr Schieber nach abgeschobenen 100 Losen, das Frei-Loos.

3) Die Meistfahne ist für denjenigen bestimmt, welcher das meiste Geld hinein schiebt.
4) Zu diesen Gewinnsten sind 7300 Loos nöthig, das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln von die 2 ersten machen ein Loos aus, und ohne 2 unpartheyische Zeugen kann und darf nicht geschoben werden.
5) Sind mehrere Kegelschieber vorhanden, so können nicht mehr als 100 Loose auf einem Stande geschoben werden, von den Ueberschobenen werden vom Gulden 2 kr. abgezogen.

Von jedem Herrn Kegel-Liebhaber wird nach abgeschobenen Loosen baare Bezahlung bedungen, weil Schieben auf Borgen nicht statt findet.

Für Ordnung und gute Bedienung bürgt der Unterzeichnete, und ladet um recht zahlreiche Theilnahme alle Titl. Herren Kegel-Liebhaber und Freunde zu diesem Schieben ein.

Es darf kein reisender Herr Kegelschieber mitschieben.

Joseph Spörl,
Gastgeber zur goldenen Glocke.

Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr bisheriges Quartier verlassen, dagegen ein anderes bei Herrn Hopf, im weißen Hirschen nahe am Römling bezogen habe; womit sie sich hochachtungsvoll empfiehlt

Josepha Schmeilzl, Näherin.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 6. August 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch die Verlassenschaftseffekten der verstorbenen Titl. Freifrau Walburga von Brentano, bestehend in einer goldenen Tabatiere, goldenen Ohren- und Fingerringen, seidenen und kattunenen Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Hausleinwand, Sesseln und Kanapees mit Kattun bezogen, Kommoden von Kirschbaum- und weichem Holz, Kleiderkästen von detto, Tremeaux- und andern Spiegeln, Matratzen, Bettstätten von Kirschbaum- und weichem Holz, Bildern und Oelgemälden, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 7ten August 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Kommod- und Kleiderkästen, kirschbaumenen Kinderbettstätten mit Gallerien und seidenen Vorhängen, mehreren Sorten Kattuns, Mousselin, Jacconets, Barrege, schwarz kattunenen Tüchern, Shawl- und Flortüchern, Tischen, Pistolen, Wochenblättern von den Jahrgängen 1803 — 34, mehreren Bouteillen Würzburger-Wein, Zinn, Kupfer, Messing und Eisen, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer, sen.,
Auktionator.

Montag den 11. August 1834 und folgende Tage Nachmittas 2 Uhr werden in Kumpfmühl Nro. 14. (ehemals Graf von Westerholt'schen Gartenhaus) verschiedene Mobilien und Effekten, bestehend in Stockuhren, einem Fortepiano von Sailer in München, einem großen Ankleidspiegel, wie auch andern Spiegeln, Bildern, Schreibsekretärs, Kommod- und Kleiderkästen, Etageres, Spiel-, Thee- und andern Tischen, Kanapees, Sesseln, Bettstätten meistens von Nuß- und Kirschbaumholz; Wolkenvorhängen, Matratzen von Roßhaaren, Porzellain-Geschirren, einem Stock Salz, einem Faß mit Sauerkraut, Fleisch- und Schmalzkübeln mit eisernen Reifen, einer Partie Selterkrügen und Bouteillen, einem Schubkarren, einer Partie Stroh und Heu, mehreren Klaftern Birken- und Föhrenholz, mehreren hundert Wellen (Bauschen und Abfallholz, einem Rest Korn vom 1832r Jahrgang, einem großen hölzernen Bienenhaus, einer noch neuen Hausmang,

Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, Waschgeschirren, und sonst noch mehr andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber,
verpflichteter Auktionator.

Durch den Ankauf meines Hauses Lit. C. Nro. 100. in der Spiegelgasse sehe ich mich veranlaßt, das bisher bewohnte Lit. B. Nro. 77. in der untern Bachgasse hiemit zum Verkauf auszubieten.

Dasselbe besteht in 11 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 großen Garderoben, 2 Küchen, 3 s. v. Abtritten, guten Kellern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit, Hofraum, und Stall für 2 Pferde, es bietet in jeder Beziehung alle mögliche Bequemlichkeit dar; und ist durch dabei befindliche 2 gute feuerfeste Gewölber und mit dem Hause verbundenen massiv gebauten großen Stadel B. 70. für ein Handlungsgeschäft besonders geeignet, auf Verlangen wird jedoch auch das Haus ohne Stadel abgegeben.

Kaufsliebhaber können dasselbe jederzeit in Augenschein nehmen, und sich nähere Auskunft darüber verschaffen.

Herm. Gottlieb Roscher,
Großhändler.

Das Haus Lit. E. Nro. 83. 84. ist aus freier Hand zu verkaufen, die Hälfte des Kaufschillings kann darauf liegen bleiben. Das Nähere hierüber ist bei dem Eigenthümer zu erfragen.

Es ist ein Privattheater mit 4 Veränderungen, mehreren Versetzstücken und den dazu gehörigen Requisiten, um billigen Preis zu verkaufen, und in Lit. B. Nro. 48 über 2 Treppen anzusehen.

Es ist eine gute brauchbare Hobelbank bei Feßmann nächst Obermünster zu verkaufen.

Das neuerbaute Haus Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist aus freier Hand zu verkaufen und kann sogleich bezogen werden. Auch kann ein Theil des Kaufschillings darauf stehen bleiben.

Kommenden Freitag den 8ten dieß Vormittags 9 Uhr wird in dem Garten Lit. I. Nro. 37 an der Straße nach Kumpfmühl Kern- und Steinobst, bestehend in verschiedenen Gattungen Aepfeln, Birnen, Pflaumen ꝛc. an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Schön gezeichnete Karnarienvögel männlichen Geschlechts, wofür garandirt wird, sind im Kramgäßel Lit. F. Nro. 16, das Stück zu 36 kr. zu haben.

Das Haus Lit. A. Nro. 63 am untern Jakobsplatz ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt

Huber, Auktionator.

Pferdeversteigerung.

Montags den 11ten August dieses Jahrs Abends fünf Uhr werden im Bräuhause zu Karthaus die 2 Oekonomiepferde an den Meistbietenden öffentlich versteigert; jedoch vorbehaltlich der Ratifikation des Eigenthümers. Hiezu werden Kaufslustige höflichst eingeladen von

M. F. Leipoldt, Bräuhausbesitzer.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Eine große Partie Nuß-, Kirsch- und Ahornholz ist angekommen, welches gegen

Fristenzahlungen abgegeben wird. Näheres hierüber ist im Wochenblatts-Comtoir zu erfragen.

Ein schöner schwarzer einjähriger Pudelhund, sehr wachsam und anhänglich, wird verkauft. Das Nähere bei der Redaktion.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Felder-Verpachtung betreffend.

Die Verpachtung der Feldgründe des sogenannten Hallerhofes zu Prennbrunn beginnt künftigen

Montag den 11ten August h. Js.
Früh 7 Uhr,

wobei mit dem Spitzacker am Prennbrunerthürchen der Anfang gemacht, und sodann die Verpachtung der übrigen Felder an Ort und Stelle vorgenommen wird.

Die Oekonomie- und Wohngebäude, so wie die dabei verbleibenden Feld- und Wiesgründe, werden zuletzt verpachtet.

Dieß bringt hiemit zur Kenntniß der Pachtliebhaber

Regensburg den 2ten August 1834.

Bösner, Stadtkämmerer.

In Lit. E. Nr. 83, nahe beim Petersthor, ist ein Laden und 2 Quartiere zu verstiften, und können auf Verlangen sogleich bezogen werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

Im Hause Lit. F. Nro. 89 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heiz- und 2 unheizbaren Zimmern, 2 Küchen, Speis, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit sogleich oder bis künftiges Ziel Allerheilgien im Ganzen oder abgetheilt, mit der Aussicht auf die Donau hinaus, nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause im ersten Stock zu erfahren.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

3 Zimmer, Küche und Holzlege im ersten Stock sind in Lit. C. Nro. 98. an ruhige Einwohner für 40 fl. Miethe zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, be-

stehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian sind zu verstiften: im ersten Stocke, ein schönes Monatzimmer mit oder ohne Meubles. Zu ebener Erde ein heizbares Zimmer, welches auch als Verkaufsladen gebraucht werden könnte. Die Aussicht ist von beiden auf den Neuen-Pfarrplatz. Selbe sind entweder gleich oder Ende dieses Monats zu beziehen. Das Nähere ist im schwarzen Adler zu erfahren.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist täglich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht gegen das Jakobsthor ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123, ist bis nächstes Ziel Allerheiligen der ganze 2te Stock, bestehend in 4 aneinander stossenden Zimmern, Kochstube, Küche, Garderobe, Waschgelegenheit rc. zu verstiften. Deßgleichen auch der 1ste im Ganzen oder abgetheilt.

In der Maximiliansstraße Lit. G. Nro. 129 ist über eine Stiege eine Wohnung von 4 heizbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72 neben dem schwarzen Bärn ist täglich ein Laden, und im ersten Stocke 2 Zimmer, Küche, Speis, und sonstige Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logis bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136 ist der 1ste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 87. dem Weinthor gegenüber sind täglich im dritten Stock 2 oder 3

Zimmer, 2 Kabinets, 1 Kammer, nebst Küche, mit sehr schöner Aussicht auf die Donau, zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Stadtamhof Nro. 122 ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Nahe am fürstl. Taxischen neuen Gebäude ist für einen einzelnen Herrn ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Näheres in Lit. C. Nro. 161.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Marstraße ist die Wohnung des ersten Stockes zu Allerheiligen h. J. und die des zweiten Stockes zu Lichtmeß k. J. zu vermiethen.

In der obern Stadt ist zu ebner Erde ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege etc. zu verstiften. Näheres im A. C.

Zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen: In Lit. C. Nro. 92. die ganze 2te Etage, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, und Küche, nebst Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In dem Hause Lit. C. Nro. 42 in der silbernen Fischgasse, kann sogleich ein Quartier im zweiten Stock bezogen werden. — Auch ist diese Behausung aus freier Hand zu verkaufen und kann das Nähere darüber in Lit. E. Nro. 49 im Kramgäßchen erfragt werden.

Künftiges Ziel Allerheiligen sind in meinem Hause Lit. B. Nro. 76 in der untern Bachgasse zu vermiethen: der ganze erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kabinetten, 2 Garderoben, Küche, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und Keller. — Ferner zu ebener Erde: 2 heizbare Zimmer mit 1 Kammer, Küche, Holzlege und Keller; dann 2 große feuerfeste Gewölbe.

Rehbach.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein lediger Mann von 27 Jahren, welcher 6 Jahre beim Militär gedient, mit Pferden umzugehen und die Jägerei versteht, sich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht einen Platz als Kutscher, Bedienter oder Jäger; das Uebrige im A. C.

Ein mit den besten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, evangelischer Religion, vom mittlern Jahren, die bereits schon mehrere Jahre als Kindsmagd diente, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder in Dienst zu gehen, und könnte zu jeder Stunde eintreten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Bracelet von schwarzem Sammetband mit Bronze-Schließe und grünem Stein wurde vom Prinzengarten bis in die Stadt verloren. Um Rückgabe desselben und Hinterlegung im A. C. bittet man den redlichen Finder.

Donnerstag den 31sten Juli ist ein halbseidener Frauenzimmer-Shawl, blaß Lila, mit breiter, eingewirkter Bordure, vom obern Jakobsplatze hinab, durch die goldne Armstraße, über die Haide durch das Gensdarmerie-Gäßchen und das Durchhaus verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen Erkenntlichkeit im Schmidmeister Diener'schen Hause, auf dem obern Jakobsplatze, über 2 Stiegen abzugeben.

Es wurde den 1sten August eine silberne Hosenschnalle vom alten Kornmarkt an bis zu den Augustinern, dann zum Dom und nach St. Emmeram, oder in einer von diesen Kirchen selbst, verloren. Der redliche Finder möchte sie auf dem alten Kornmarkt im Hause Lit. F. Nro. 127. gegen eine gute Belohnung überbringen.

Vergangenen Sonntag den 3ten August verlief sich ein kleiner gelbbrauner Hund, welcher mit einem rothen Halsband und dem Zeichen Nro. 954 versehen ist. Der gegen-

wärtige Besitzer wird ersucht, ihn im rothen Hahn im 2ten Stock abzugeben.

Capitalien.

Gegen erste und sichere Hypothek sind täglich 1000 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

1000 fl. sind auf erste sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, sogleich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. Juli. Elisabeth Christine, 9 Wochen alt, an Darmgicht, Vater, Herr Friedrich Johann Georg Mayer, Bürger und Kupferstecher. Den 29. Marie Eva, Witwe des Anton Pickel, Bedient bei dem vormaligen Reichstag dahier, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 31. Marie Susanna Elisabeth, 16 Tage alt, an Diarhöe, Vater, Joh. Georg Haber, Bürger und vormals Fragner.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 27. Juli. Anton Schopperl, pensionirter Polizei-Soldat und Thorwart, Wittwer, mit Jungfrau Anna Maria Götz, Baders-Tochter von Riekofen.

Geborne: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 25. Juli. Georg, 3 Wochen alt, an Brand, unehelich. Den 26. Therese, 7 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Eichenseer, bürgerlicher Schmidmeister zu Stadtamhof. Den 27. Franziska, 8 Wochen alt, am Brand, Vater, Michael Rosenmayer, Bürger und Bürstenbinder dahier. — Die wohlgeborne Frau Therese Ziegler, Hauptmanns-Wittwe dahier, 67 Jahre alt, an plötzlicher Lähmung. Den 28. Katharina, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Georg Westermeyer, Beisitzer zu Stadtamhof. — Margarethe Phömmer, Schreibers-Gattin dahier, 84 Jahre alt, an Altersschwäche. — Walburga Stockmayer, Kutschers-Wittwe dahier, 65 Jahre alt, an nervöser Lungenentzündung. — Den 29. Barbara Bachmaier, Zimmermanns-Tochter, led. St. dahier, 32 Jahre alt, an Starrkrampf. — Franz Xaver, 12 Tage alt, an Fraisen, Vater, Wolfgang Langsdorfer, Mauerer und Beisitzer dahier. Den 30. Joseph Eduard, 16 Wochen alt, am Steckfluß, unehelich, zu Stadtamhof. — Katharina, 1½ Jahre alt, an Fraisen, Vater, Anton Wagenbauer, Bürger und Priechler zu Stadtamhof. — Jungfrau Ludovika Sebald, Fürstl. Thurn und Taxische Büchsenspanners-Tochter von hier, 23 Jahre alt, an Zehrfieber.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 27. Juli. Conrad Fruth, bürgerl. Schneidermeister, mit Jungfrau Elisabetha Rieger, Bilderhändlers-Tochter. — Herr Franz Xaver Brändl, Funktionär bei der Königl. Regierung des Regenkreises, mit Theresia Elisabetha Schönauer, Schneiders-Tochter. Den 2. August. Herr Franz Xaver Franz, Wund- und Hebe-Arzt zu Röttenbach, Landgerichts Herzogaurach, mit Jungfrau Eva Maria Politer, hiesigen Schreibers-Tochter.

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. Juli. Elisabeth, 5 Monate alt, Vater, Herr August Schütz, hiesiger Schauspieler. Den 29. Joseph, 15 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Georg Heigl, Porzellainmaler. Den 30. Sebastian und Wolfgang, Zwillinge, 22 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Wolfgang Götzfried, Kufnermeister. — Frau Ida Waldhäuser, Fürstl. Taxischen Mundkochs-Gattin, 55 Jahre alt, an Brechkolik. Den 31. Friedrich, 25 Wochen alt, an Abzehrung, unehelich. Den 1. August. Anna, 6 Tage alt, an angeborner Schwäche, unehelich.

Verkauf von ungebranntem Ziegel-Materiale betreffend.

Im städtischen Ziegelstadel am untern Wörthe befinden sich: 155 Stück große, 145 Stück mittlere, und 200 kleine Keßelsteine, 135 Stück Backersteine von Degel, 320 Stück große, einen Schuh im Quadrat haltende Pflastersteine, und 115 Stück Rinnensteine, welch sämmtliches Materiale noch ungebrannt, und zum Verkaufe durch Steigerung bestimmt ist.

Termin hiezu auf

Samstag den 16ten August d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wo die Versteigerung im Ziegelstadel selbst vorgenommen werden wird.

Regensburg den 5. August 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Theater-Nachricht.

Sonntag den 10ten August wird zum Vortheile des Unterzeichneten auf hiesigem Theater aufgeführt:

Zum Erstenmale

Gaston,

der Mann mit der eisernen Maske;

historisches Drama aus dem französischen, in 5 Abtheilungen frei übersetzt von Lebruin.

Etwas näheres zum Lobe dieses vortrefflichen Stückes sagen zu wollen, hieße nur die allgemeine Stimme wiederholen, die sich bereits in allen öffentlichen Blättern darüber aussprach, und der ausgezeichnete Beifall, dessen es sich bei häufig wiederholten Vorstellungen in München und mehreren andern großen Bühnen zu erfreuen hatte, laßt mich hoffen, es werde dieselbe günstige Aufnahme auch hier finden. Hatte ich gleich wenig Gelegenheit, durch mein Gastspiel einem verehrten Publikum mich nach Wünschen zu empfehlen, so schmeichle ich mir doch mit der Ehre eines freundlichen und zahlreichen Besuchs, in dessen Anhoffung ich mich nenne

Ihren ergebensten

August Gerstorfer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 2. August 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	11	215	226	216	10	11	20	10	55	10	21	—	—	—	6
Korn . .	—	81	81	81	—	8	27	8	14	7	56	—	—	—	24
Gerste . .	—	6	6	6	—	7	6	6	45	5	—	—	—	—	15
Haber . .	—	94	94	94	—	5	50	5	31	4	59	—	5	—	—
Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3585 fl. 15 kr.															

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Juli 1834.

Biersatz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl.
" " bei den Bräuern 5 " — "
1 " " " " Wirthen 5 " 1 "

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 2 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 2 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	2	56	11	—	5	2
Semmelmehl . .	2	8	8	—	4	—
Mittelmehl . .	1	36	6	—	3	—
Pollmehl . . .	1	4	4	—	2	—
Nachmehl . . .	—	22	1	1	—	2½
Roggenmehl . .	1	14	4	3	2	1½
Römischmehl . .	1	26	5	2	2	3
Waitzengries fein	4	56	18	2	9	1
Waitzengries ord.	3	52	14	2	7	1

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 27. Juli bis 2. August 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7		—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Jungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	-	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	-	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	-	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	-	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	-	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	23	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	16	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	1	20	
Roggenstroh, der Zentner .	—	42	—	—		—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	15	2	12
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	20
Kitzeln . . .	—	" " "	1	20	1	24
Gänse, rauhe	—	" " "	—	36	—	42
" gepuzte	—	" " "	1	—	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	26
" gepuzte	—	" " "	—	32	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	15
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	—	8	24
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	40	5	24
Fichten . .	—	" " "	5	12	5	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 33. Mittwoch den 13. August 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. Nº. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Eintritt der zur Altersklasse 1812 gehörigen Conscribirten in das K. griechische Nationalheer betr.

Hiemit bringt man die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe erlassene Ausschreibung zur allgemeinen Kenntniß.

Regensburg den 9ten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die Ausschreiben vom 23sten Jänner (s. Kreisintelligenzblatt Nro. 5. pag. 93) und vom 5ten Juli v. Js. (s. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 29. pag. 943) wird hiemit in Folge Ministerialrescript vom 18ten d. Mts. bekannt gemacht, daß der Eintritt in das Königlich griechische Nationalheer bei ganz gleichen Voraussetzungen, wie bei den Conscribirten der Altersklassen 1810 und 1811, auch von Seite der Conscribirten der Altersklasse 1812 statt finden dürfe.

Regensburg den 28sten Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die Uebereinkunft mit Hessen-Darmstadt wegen gegenseitiger Verpflegung erkrankender Staatsangehörigen betreffend.

Die im bemerkten Betreffe von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern erfolgte Ausschreibung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 9. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Mittheilung aus dem Kgl. Staatsministerium des Innern vom 24sten v. Mts. sind die großherzoglich hessische und die Königlich bayerische Staatsregierung übereingekommen, ihren in den beiderseitigen Staaten erkrankenden, oder verunglückenden unbemittelten Unter-

thanen gegenseitig die benöthigte Heilung und Verpflegung angedeihen zu lassen, und es ist zu dem Ende Folgendes festgesetzt worden:

1) Die Kur- und Verpflegungskosten von dergleichen erkrankten oder verunglückten Angehörigen des einen oder des andern Staates werden im Allgemeinen von den Stiftungs- oder Gemeindekassen, derjenigen Orte, wo dieselben einen Unfall erleiden, bestritten, ohne daß deshalb ein Ersatz in Anspruch genommen werden kann. Auch wird jede Regierung die geeignete Vorkehrung treffen, daß bei solchen Fällen jedem Anspruche der Menschlichkeit Genüge geschehe, und kein Versäumniß eintrete.

2) Da jedoch diese Verbindlichkeit immer nur subsidiarisch bleibt, so ist der verursachte Aufwand in dem Falle nach billiger Berechnung zu ersetzen, wenn entweder der betreffende Reisende diesen Ersatz aus eignen Mitteln zu leisten vermag, oder wenn die nach privatrechtlichen Grundsätzen zu seiner Ernährung und Unterstützung verpflichteten Personen, nämlich seine Ascendenten und Descendenten oder ein Ehegatte desselben dazu vermögend sind, was erforderlichen Falles durch amtliche Nachfragen bei der heimahtlichen Behörde zu erheben ist.

Die Polizeybehörden des Kreises haben diese Uebereinkunft genau zu beobachten, und den pünktlichen Vollzug geeignet zu sichern.

Regensburg den 2ten August 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger.

Die Feuerglocke auf dem Ostenthor-Thurme betreffend.

Man hat für zweckmäßig erachtet, auf dem Ostenthor-Thurme, an der westlichen Seite der Dachung eine Glocke anbringen zu lassen, um solche bei einem dahier, zu Kumpfmühl, oder Stadtamhof entstehenden Feuer als Signal gebrauchen zu können. Es ist angeordnet, daß bei einem Brande allhier mit dieser Glocke durch unregelmäßiges ein in kurzen Zwischenräumen dreimal wiederholtes Zeichen gegeben werde; bei einem Feuer zu Kumpfmühl geschieht dieses Signal zweimal und zu Stadtamhof einmal.

Regensburg den 5ten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Dienstes-Notiz betreffend.

Nachdem der Königl. Regierungsraths-Accessist, Herr Friedrich Schubarth, durch allerhöchstes Rescript vom 20. vor. Monats zum rechtskundigen Magistratsrath bestätiget wurde, so hat man selben sofort heute in sein neues Amt feierlich eingeführt und eingewiesen.

Was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Regensburg den 5ten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verkauf von ungebranntem Ziegel-Materiale betreffend.

Im städtischen Ziegelstadel am untern Wörthe befinden sich: 155 Stück große, 145 Stück mittlere, und 200 kleine Keßelsteine, 135 Stück Bäckersteine von Degel, 320 Stück große, einen Schuh im Quadrat haltende Pflastersteine, und 115 Stück Rinnensteine, welch sämmtliches Materiale noch ungebrannt, und zum Verkaufe durch Steigerung bestimmt ist.

Termin hiezu auf

Samstag den 16ten August d. Js.

Vormittags von 10 bis 12 Uhr, wo die Versteigerung im Ziegelstadel selbst vorgenommen werden wird.

Regensburg den 5. August 1834.

Stadtmagistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Brennholzankauf betreffend.

Der Bedarf von 30 bis 40 Klafter sogenannten **Mischling-Holzes** wird hiemit an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben. Dießfallsige Angebote werden **am 23. August heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr** in der Stadtkämmerei angenommen.

Regensburg den 10. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Im Monate Juli erhielten die evangelischen **Waisenzöglinge einen halben Eimer Bier** zum Geschenk, wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

Regensburg den 6ten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Susanna **Rucker**, Gastwirthin zum goldenen Brunnen dahier, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe befindet sich in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 2. ist 140 Schuhe lang und 34 Schuhe breit, hat drei Stockwerke, und darin 1 Saal, 14 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Fletze, 3 Abtritte, 2 Stallungen, 1 Gewölbe, 1 Holzkammer, 1 Wagenremise, 1 Waschküche, 1 Speise, mehrere Keller, einen Hofraum mit Brunnen und laufendem Wasser.

Zur öffentlichen Versteigerung des in Frage stehenden Anwesens wird hiedurch auf

Montag den 15. September 1834 Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin festgesetzt, es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen und schließlich noch bemerkt, daß dasselbe einschließig der dabei befindlichen Wein- und Bierschenks- dann Lohnrößlergerechtsame, unterm 17. Junius 1834 auf 7000 fl. geschätzt worden sey, und daß der Hinschlag des Gesammtanwesens nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Regensburg am 1. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Da sich bei dem am 28. vor. Monats angesetzten Termine zum Verkaufe des Hauses Lit. A. Nro. 187 kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe neuerlich auf den 1. September Vormittags 10 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Regensburg den 1. August 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Auf vormundschaftlichen Antrag wird das Haus des verlebten Oberzollbeamten Johann Evangelist **Haslinger** zu Kumpfmühl sammt dabei befindlichen Garten zum öffentlichen Ver-

kaufe ausgeboten und dabei bemerkt, daß die in Frage stehende Realität am 19ten Junius 1834 auf 1200 fl. gerichtlich geschätzt worden sey.

Als Steigerungstermin wird hiedurch

Donnerstag den 18ten September 1834 Vormittags 9 — 12 Uhr

festgesetzt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber unter dem Beisatze geladen, daß sich in Ansehung des Hinschlages die vor- und obervormundschaftliche Ratifikation ausdrücklich reservirt werde.

Regensburg den 5ten August 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

ist auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Zwangsverkauf des dem Müllerssohn Anton Fahrenholz gehörigen 1/8 Gutes Nro. 5. am Steinweg bei Regensburg rechtskräftig beschlossen worden.

Das Gut besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause;
2) einem gegenüber liegenden Gärtchen, sammt eingemauertem Hofe;
3) einem oberhalb des Dreifaltigkeitsberges gelegenen Gemeinde-Acker-Antheiles zu 2 Pifang, und
4) einem Antheil an der am Regen gelegenen Gemeindewiese.

Das Wohnhaus ist 43' Schuh lang, 33' Schuh breit, drei Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl und ist mit Taschen eingedeckt. Es enthält zu ebener Erde eine Hausflur, 2 Mehlkammern, 1 Stube, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Abtritt, über zwei Stiegen 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, unter dem Dache sind 2 Kammern und 1 Boden.

Im Hofraum ist ein Brunnen, eine Dungstätte, ein Abtritt und 2 Holzkammern.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich 1875 fl. geschätzt worden, und trägt folgende Lasten:

a) 1 fl. 30 kr. — dl. Gerichtsscharrwerkgeld,
b) — fl. 11 kr. 2 dl. Jagdscharrwerkgeld,
c) — fl. 11 kr. — dl. Grundzins,
d) — fl. 11 kr. 2 dl. Mai- und Herbststeuer zum Königl. Rentamt Regensburg,
e) — fl. 7 kr. 1 hl. Zins vom Hause zur Bruderschaft des hl. Wolfgang in Regensb.

Der erste Kaufstermin besteht auf

Mittwoch den 10. September lauf. Jahrs Früh 9 bis 12 Uhr,

und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 25. Juli 1834.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 28. August laufenden Jahres wird nach den Normen vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Seite 1577) in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamtes das Domkapitularhaus Lit. G. Nro. 40. zu Regensburg, dem Königl. Kreis- und Stadtgericht gegenüber, im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Dieses Gebäude ist im guten Zustande, theilt sich in zwei, nämlich in den westlichen und den südlichen Flügel; der westliche Flügel ist 93 Fuß lang und 36 breit, der südliche aber 37 Fuß lang und 24½ breit; — ist zwei Stockwerk hoch, mit einem geschärten Dachstuhl versehen, und mit Taschen eingedeckt.

Das mit vorstehendem Haus in Verbindung stehende Hintergebäude hält in der Länge 50½ Fuß, und in der Breite 9 Fuß, ist zwei Stockwerk hoch, mit einem Pultdache versehen und mit Schindeln eingedeckt.

a) zu ebener Erde befinden sich eine Hausflur mit Einfahrt, ein geräumiger Hof mit Brunnen und Dungerstätte, 2 Keller, 2 Abtritte, 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern; 1 Küche, 1 Speis, 1 Waschhaus, die Stallung auf 6 Pferde, die Holzkammer und die Wagenremise;
b) über eine Stiege, 1 Vorfletz, 1 Vorzimmer, 7 größere und kleinere heizbare Zimmer, eine Hauskapelle, 1 Kammer, 1 Gang und 2 Abtritte;
c) unter dem Dache zwei geräumige Böden;
d) bei fraglichem Gebäude befindet sich ein Gärtchen zu 75 Fuß in der Länge und 23 Fuß in der Breite, das mit einigen Obstbäumen bepflanzt ist.

Auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Licitanten haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Regensburg am 11. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Zur Verpachtung des ehemals Graf Sauer'schen Kanonikalhofes Lit. E. Nro. 59, welchen zur Zeit der Königl. Oberzollinspektor Schütz bewohnt, wird Termin auf künftigen

Freitag den 22. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht, daß auf Anmelden beim unterzeichneten Rentamte von dem Gebäude täglich Einsicht genommen, und daß die Wohnung entweder sogleich oder auf das Ziel Michaeli bezogen werden kann.

Regensburg am 11. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Zur Verpachtung der im kommenden Winter bei den Staatsgebäuden in Regensburg nothwendig werdenden Schnee-, Schutt- und Eisfuhren hat man kommenden

Donnerstag den 21sten August laufenden Jahres
von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaben in die Rentamtskanzlei eingeladen werden.

Regensburg den 11ten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Das Gassenkehren und Sandausstreuen pro 18¾ von nachstehenden Gebäuden zu Regensburg, als:

1) dem Stadtwag- und Bibliothek-Gebäude Lit. B. Nro. 61,
2) dem sogenannten rothen Hause sammt Anbau Lit. C. Nro. 53 und 63,
3) dem K. Regierungs-Gebäude Lit. C. Nro. 149,
4) dem ehemaligen Seminar-Gebäude, nun Lokal der K. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des K. Oberaufschlagamtes Lit. E. Nro. 77,
5) dem Theater- und Gesellschaftshause,
6) dem ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude,
7) dem Gebäude Lit. A. Nro. 218, oder dem sogenannten Weinstadel,
8) dem Gebäude Lit. D. Nro. 151, oder dem Getreidspeicher am Weinthor, und
9) dem Gebäude der alten Pfarr,

wird kommenden

Donnerstag den 21sten August laufenden Jahrs,
Nachmittags 4 bis 6 Uhr
der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber in die Kanzlei des unterzeichneten Rentamtes eingeladen werden.

Regensburg den 11ten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Das Kehren der steinernen Brücke, dann der Plätze bei den Getraidspeichern beim schwarzen Bären und leeren Beutel pro 18$\frac{34}{35}$ wird, da die frühere Pachtzeit mit Ende September laufenden Jahres ablauft, kommenden
Donnerstag den 21sten August l. Js.
von Nachmittags 4 bis 6 Uhr
der neuerlichen Verpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 11ten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß des am 4ten dieß zu Straubing verstorbenen fürstlich Thurn- und Taxischen Herrn geheimen Sekretärs, Franz de Chevigny, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen und nachzuweisen, außerdessen rechtlicher Ordnung nach in Sachen fürgeschritten werden wird.

Regensburg am 11ten August 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.
Roth, Aktuar.

Die Bräumeistersstelle bei dem hiesigen herrschaftlichen Brauhause ist in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Posten haben ihre mit Zeugnissen über Bier-, Branntwein- und Essigfabrikation und Landwirthschaft belegten Gesuche binnen 14 Tagen dahier zu übergeben, und das Weitere zu gewärtigen.

Offenstetten den 8. August 1834.

Die freiherrlich v. Kreittmayer'sche Güter-Administration Offenstetten.
Kollinger.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die vielfachen Beweise liebvoller Theilnahme, welche uns bei dem längeren Krankenlager und dem Ableben unserer geliebten Gattin und Mutter geworden sind, legen uns die Pflicht öffentlichen Dankes auf. — Insbesondere müßen wir diesen, dem Herrn Dr. Herrich jun. für die sorgfältigste ärztliche Hülfe, dann dem Herrn Pfarr-Cooperator Rast für den erbauenden religiösen Zuspruch und Ertheilung der heil. Sterbsakramente, so wie allen Freunden, welche dem Leichenbegängnisse so zahlreich beiwohnten, darbringen, mit dem Wunsche, daß ähnliche Trauerfälle möglichst fern von Ihnen bleiben möchten.

Regensburg den 11. August 1834.

Wendel Polizei-Rottmeister,
nebst Familie.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Ostergabe für das Jahr 1834. Ein Jahrbuch häuslicher Andacht und frommer Betrachtung über Tod, Unsterblichkeit, ewiges Leben und Wiedersehen in Verbindung

mit Dr. Hambert, d'Autel, de Wette und mehreren andern Gelehrten und Kanzelrednern herausgegeben von Dr. J. Chr. E. Lösch, Pfarrer an Sct. Jakob in Nürnberg.

Im Aufblick zu dem Lande jenseits der Gräber findet der Christ Trost und Ermuthigung, daher die Lehre von der Unsterblichkeit eine der ersten und wichtigsten des Evangeliums genannt werden darf. Den Glauben daran zu begründen und zu befestigen, ist der Entzweck der Ostergabe, von welcher das erste Bändchen für das Jahr 1834 erschienen ist, und das 2te für das Jahr 1835 ohnfehlbar bis künftigen Januar ausgegeben werden wird. Es enthält dieß Werk durchaus Originalaufsätze von mehreren Gelehrten und Kanzelrednern Deutschlands, theils Abhandlungen, theils Predigten, Betrachtungen, Gebete und Lieder, und empfiehlt sich eben so sehr als Andachtsbuch in den Stunden ernster Erhebung, wie als Trostschrift in jenen schmerzlichen Augenblicken, in welchen wir um unsere Heimgegangenen trauern.

Der billige Subscriptionspreis für den Jahrgang von circa 12 Bogen in gr. 12. ist 1 Thlr. oder 1 fl. 48 kr., welcher, um meinerseits zur Verbreitung dieses so schätzbaren Werkes möglichst beizutragen, auch noch für das, für 1834 erschienene Bändchen auf unbestimmte Zeit fortbesteht.

Heinr. Haubenstricker, in Nürnberg.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft,

sanktionirt

durch des Königs von Bayern Majestät.

Diese Gesellschaft, durch die allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 10. Februar d. J. einer inländischen gleichgestellt, und von allen für ausländische Gesellschaften gegebenen gesetzlichen Beschränkungen befreit, ist fundirt mit einem Kapitale von 1,750,000 fl. in 1000 Aktien, von denen 260 in Bayern emittirt sind. Ihre Gesammt-Garantie mit Hinzufügung der Reserven beträgt 2,719,294 fl.

Der Unterzeichnete, welcher von der Direktion zum Agenten ernannt, und als solcher von dem Königl. höchsten Ministerium des Innern für den Stadtbezirk Regensburg, ferner für die Landgerichtsbezirke Abensberg, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Neunburg, Pfaffenberg, Regenstauf, Roding, Stadtamhof und Waldmünchen, so wie für die Herrschaftsgerichte Wörth und Zaitzkofen, bestätigt ist, nimmt Versicherungen auf bewegliche Gegenstände an, und ertheilt Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft.

Regensburg den 6. August 1834.

J. G. Brauser, sen., in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 93.

So eben ist neu erschienen und bei Fr. Pustet in Regensburg und bei Schorner in Straubing vorräthig zu haben:

Liedl, M., Dompfarr-Kooperator, christkatholische Glaubens- und Sittenlehre in Denksprüchen ganz für den Katechismus der katholischen Religion in den Volksschulen Bayerns zum Gebrauche für Schulkinder, Lehrer und Katecheten eingerichtet und gesammelt. Mit Genehmigung des bischöflichen Ordinariats Paßau. 8. 6 kr.

Häufig geschahen in unserer Buchhandlung von Lehrern und Geistlichen Fragen um Denksprüche für den Religionsunterricht unsers Diözesan-Katechismus. Wir glauben daher durch die Herausgabe oben genannten Werkchens den Wünschen recht Vieler entgegengekommen zu seyn, und versprechen uns eine zahlreiche Abnahme um so gewisser, als dasselbe nicht blos dem Inhalte nach, sondern auch, was äußere Form und Anlage betrifft, ganz dem Katechismus für die Volksschulen Bayerns entspricht, und daher leicht als ein nützlicher Anhang diesem Katechismus beigebunden werden kann, da der wirklich geringe Preis von sechs Kreuzer der Abnahme keine Hindernisse machen dürfte.

Bei E. A. Auernheimer jun., ohnweit der St. Cassians-Kirche ist zu haben:

Beschreibung der großen Wasserfluth, welche am 22sten Juli 1834 einen Theil der Kreishauptstadt Plauen zerstört hat. In Quart à 4 kr. rh. Zur Unterstützung der Unglücklichen als ein kleiner Beitrag zur Minderung ihres namenlosen Elends.

Auch habe ich den Auftrag für die nach-

gelassenen Bücher des verstorbenen Großherzoglich Badischen Staatsministers

Freiherrn von Hacke in Bamberg,

Bestellungen zu sammeln. Ein Exemplar Katalog, (indem nur wenige gedruckt worden sind), dieser sehr interessanten und vorzüglichen Privatbibliothek Deutschlands liegt zur Einsicht stets bei mir für Jedermann bereit.

Bei Veith & Krieger in Augsburg ist so eben neu erschienen, und in Regensburg bei Pustet, in Straubing bei Schorner vorräthig zu haben:

Fabeln, Parabeln und Erzählungen, oder Wahrheit im Kleide der Dichtung, von Johann von Wörndle. 16 Bändchen 1834, mit 1 Kupf. 39 kr.

Der Herr Verfasser war bemüht, die lehrreichsten Sätze in der Bildersprache vorzutragen, und zu versinnlichen. Man wird von dem hübschen Vortrag seiner Erzählungen und leicht faßlichen Versifikation sehr angenehm überrascht, und in diesem Kleide findet auch der moralische Werth seiner Fabeln und Parabeln um so mehr Anklang, als für Declamation und Gedächtnißübung kaum eine passendere Jugend-Lektüre vorhanden seyn dürfte.

Erzählungen und Gedichte, belehrenden erbauenden und erheiternden Inhalts. Ein Festgeschenk für Deutschlands gebildete Jugend. Von J. G. 1834, mit 1 Abbildung 42 kr.

Von der Wahrheit des Christenthums tief durchdrungen, sucht der Verfasser, größtentheils kleinere und größere Erzählungen, mehrere fromme und ansprechende Gedichte und einige sehr gute Parabeln der reiferen Jugend auf anziehende Weise einzuflößen, und zugleich die darin enthaltenen Lehren ihrem Gedächtniße leichter einzuprägen. Die Darstellung ist in beiden Jugendschriften ganz rein, und darf den jungen Leuten jeden Alters und Standes unbedenklich in die Hände gegeben werden.

Bei Antiquar Auernheimer jun., ohnweit der St. Cassianskirche sind nachstehende Bücher um beigesetzte Preise zu haben:

Schellers latein. deutsch, und deutsch latein. Lexicon, verb. v. Lünemann. 3 Bde. Leipzig 1807. 4 fl. 48 kr. Höpfner, Commentar über die Institutionen 4. Frankfurt, 787. 2 fl. 30 kr. Hellfeld, Pandekten. 2 Thle. 1 fl. 48 kr. Heineccius, Institutionen, 1 Thl. 1 fl. 12 kr. Heinische Tabellen über die Institutionen. 1 fl. 12 kr. Anweisung zur Abfassung rechtlicher Aufsätze über Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit. 2 Thle. Leipz. 801. 2 fl. 48 kr. Püttners histor. Entwicklung des Staatsrechts. 3ter Theil. 36 kr. Runde, Grundsätze des deutschen Privatrechtes. 1 Thl. Götting. 801. 48 kr. Metzger, gerichtliche Arzneikunde. 1 Thl. Leipz. 798. 1 fl. 30 kr. Schmidt, Lehrbuch der gerichtlichen Klagen und Einreden, Jena 803. 2 fl. 48 kr. Pütter, Anleitung zum deutschen Staatsrecht. 2 Thl. Baireuth 793. 1 fl. 12 kr. Weber, Entwicklung der Lehre von den natürlichen Verbindlichkeiten. Weimar 803. 1 fl. 36 kr. Ekartshausen, Proben von Relationen und Vorträgen für Rechtsgelehrte. Münch. 789. 24 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen &c. betreff.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeylicher Bewilligung auf seiner gut hergerichteten Pudel-Kegelstatt ein Gesellschafts-Schieben mit 10 Kegeln, und einer ganz neuen Kugel von lignum sanctum, mit folgenden Gewinnsten:

1ster	Gewinnst		16	Kronenthlr.	mit	schön.		Fahne,
2ter	"	"	14	"	"	"	"	"
3ter	"	"	12	"	"	"	"	"
4ter	"	"	10	"	"	"	"	"
5ter	"	"	8	"	"	"	"	"
6ter	"	"	7	"	"	"	"	"
7ter	"	"	6	"	"	"	"	"
8ter	"	"	5	"	"	"	"	"
9ter	"	"	4	"	"	"	"	"
10ter	"	"	3	"	"	"	"	"
11ter	"	"	2	"	"	"	"	"
12ter	"	"	1	"	"	"	"	"

Ohne Fahnen:

13ter	Gewinnst	2 fl. 42 kr.	nebst	1	Boutl.	Wein,
14ter	"	"	2 fl. 12 kr.	"	1	"	"
15ter	"	"	1 fl. 42 kr.	"	1	"	"
16ter	"	"	1 fl. 21 kr.	"	1	"	"

Eine Freifahne mit 2 Kronenthalern.
Eine Freifahne mit 1 Kronenthaler.
Eine Gesellschaftsfahne mit 2 Kronenthalern.
Eine Gesellschaftsfahne mit 1 Kronenthaler.
Eine Meistfahne mit 2 Kronenthalern.

Dieses Schieben fängt an, Montag den 18ten August, und endet Sonntag den 28sten September. Montag den 29sten September Nachmittags 2 Uhr wird gerittert, und gleich hernach werden die Gewinnste vertheilt.

Bemerkungen.

1) Auf die Gesellschaftsfahne darf ein jeder Titl. Herr Schieber, wenn er 100 Loose nimmt, bei dem Abschieben 3 Kugeln rittern, davon die besten 2 Treffer die Fahnen bekommen.
2) Auf die Freifahne bekommt jeder Titl. Herr Schieber nach abgeschobenen 100 Losen, das Frei-Loos.
3) Die Meistfahne ist für denjenigen bestimmt, welcher das meiste Geld hinein schiebt.
4) Zu diesen Gewinnsten sind 7300 Loos nöthig, das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln von die 2 ersten machen ein Loos aus, und ohne 2 unpartheyische Zeugen kann und darf nicht geschoben werden.
5) Sind mehrere Kegelschieber vorhanden, so können nicht mehr als 100 Loose auf einem Stande geschoben werden, von den Ueberschobenen werden vom Gulden 2 kr. abgezogen.

Von jedem Herrn Kegel-Liebhaber wird nach abgeschobenen Loosen baare Bezahlung bedungen, weil Schieben auf Borgen nicht statt findet.

Für Ordnung und gute Bedienung bürgt der Unterzeichnete, und ladet um recht zahlreiche Theilnahme alle Titl. Herren Kegel-Liebhaber und Freunde zu diesem Schieben ein.

Es darf kein reisender Herr Kegelschieber mitschieben.

Joseph Spörl,
Gastgeber zur goldenen Glocke.

In unterzeichneter Handlung ist ein Pulver angekommen, womit man alle Metalle von Rostflecken rein, und mit wenig Mühe blank putzen kann.

Sophie Enslin,
Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße.

Mineralwasser-Anzeige.

Das erwartete Eger Salz- und Eger Franzbrunnen-Wasser ist angekommen.

Fabricius.

Da ich meinen Laden bei Herrn Lautenschlager verlassen, und dagegen einen andern in der Glockengasse in der Münz bezogen habe, so mache ich es meinen verehrten Kunden und Freunden bekannt.

Johann Paul Hafner,
Spänglermeister.

Sonntag den 17ten August ist Kirchweih im goldenen Lamm am Prennbrun, wozu ergebenst einladet

J. G. F. Sack.

Unterzeichnete hat die Ehre, ergebenst anzuzeigen, daß sie ihr bisheriges Quartier verlassen, dagegen ein anderes bei Herrn Hopf, im weißen Hirschen nahe am Römling bezogen habe; womit sie sich hochachtungsvoll empfiehlt

Josepha Schmeilzl, Näherin.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag und Montag den 17. und 18. August die Hof-Kirchweihe und das Erntefest gefeiert und Sonntag darauf den 24sten August ein Sacklaufen gehalten wird, wozu ergebenst einladet

Georg Uhl, zum Schlößel.

Ich Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß ich die bisher ingehabte Wohnung verlassen, und dagegen eine andere ohnweit dem Petersthore, Lit. E. Nro. 83, dem Türken gegenüber, bezogen habe. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Thomas Graf, sen., Drechslermeister.

Ich mache meine ergebenste Anzeige, daß ich die bisherige Wohnung in der Weingasse verlassen, und dagegen in meiner eigenen Behausung, Lit. A. Nro. 67, in der schönen Gelegenheit eingezogen bin. Ich bitte meine geehrten Kunden und Freunde, mich ferner wie früher mit Ihren gütigen Aufträgen zu beehren; auch sind in meinem Hause vorräthige Arbeiten sehr geschmackvoll nnd um sehr billigen Preis zu haben.

Joh. Kräusel, Schreinermeister.

Kommenden Sonntag den 17. August wird in Dechbethen das Kirchweihfest gefeiert, wozu ein verehrliches Publikum Unterzeichneter höflichst einladet, indem er mit kalten und warmen Speisen, so wie mit gutem Bier ver-

sehen ist, und die prompteste Bedienung verspricht. Einem zahlreichen Besuch entgegen sehend empfiehlt sich

Benedikt Blank, Wirth in Dechbethen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Durch den Ankauf meines Hauses Lit. C. Nro. 100. in der Spiegelgasse sehe ich mich veranlaßt, das bisher bewohnte Lit. B. Nro. 77. in der untern Bachgasse hiemit zum Verkauf auszubieten.

Dasselbe besteht in 11 heizbaren Zimmern, 4 Kammern, 2 großen Garderoben, 2 Küchen, 3 s. v. Abtritten, guten Kellern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit, Hofraum, und Stall für 2 Pferde, es bietet in jeder Beziehung alle mögliche Bequemlichkeit dar; und ist durch dabei befindliche 2 gute feuerfeste Gewölber und mit dem Hause verbundenen massiv gebauten großen Stadel B. 70. für ein Handlungsgeschäft besonders geeignet, auf Verlangen wird jedoch auch das Haus ohne Stadel abgegeben.

Kaufsliebhaber können dasselbe jederzeit in Augenschein nehmen, und sich nähere Auskunft darüber verschaffen.

Herm. Gottlieb Roscher, Großhändler.

Das Haus Lit. A. Nro. 63 am untern Jakobsplatz ist aus freier Hand zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt

Huber, Auktionator.

Samstag den 23sten August 1834, früh von 9 bis 12 Uhr, wird das Johann Stephan Schleissinger'sche Bräuhaus nebst darauf liegenden Realitäten und dazu gehörigen Bräugeräthschaften, Lit. A. Nro. 145. in der Lederergasse, und nebst noch dazu gehörigem Haus und Garten, Gartenhäuschen und Salet Lit. A. Nro. 14., oberhalb des Bräuhauses, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Erbs-Interessenten. Kaufsliebhaber werden am bestimmten Tage eingeladen. Auswärtige oder Unbekannte haben sich vorerst durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das genannte Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, sowie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

Die Versteigerung geschieht in dem obengenannten Lokale.

W. Riedl, Auktionator.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Donnerstag den 21. August 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, gehefteten Matratzen mit Roßhaaren und Stroh, Kleiderkästen, Tischen, Stuhlen, Zinn, Kupfer, Messing, einem neuen blechernen Löthofen, einem Blasbalg, einem Schlafsessel mit Roßhaaren, nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 25. August 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 145. in der Lederergasse der Rücklaß des verstorbenen Herrn Johann Stephan Schleißinger, Bürgers und Bierbräuers, bestehend in silbernen Sackuhren und anderem Silber, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Tremeaux- und andern Spiegeln, Bildern in kirschbaumenen Rahmen, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Hangkasten von Kirschbaum- und weichem Holz, Tischchen von detto, Pfeilertischchen mit Marmorplatten, einem viereckigten Tisch mit detto, einem Auszugtisch von Eichenholz, Vorhängen von Haman und Mousselin, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 20sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 1. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch die Rücklaßeffekten des verstorbenen pensionirten Herrn Halloberbeamten Joseph Haßlinger, bestehend in goldenen Repetiruhren, Petschafts und Schlüsseln, gold. Fingerringen, silbernen Sackuhren, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Messern und Gabeln, silb. Halsketten und Rosenkranzen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, großen Spiegeln, Kommoden und Schreibsekretärs von Kirschbaumholz, Hängkästen von weichem Holz, Kanapees und Sesseln, Glasaufsätzen, feinen Kaffeetassen, Stock- und Hänguhren, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 25sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Eine große Partie Nuß-, Kirsch- und Ahornholz ist angekommen, welches gegen

33**

Fristenzahlungen abgegeben wird. Näheres hierüber ist im Wochenblatts-Comtoir zu erfragen.

Eine Drehbank sammt einigen Werkzeug, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein Schweizerwägel ist zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Leere, sowohl ganze als halbe Mineralwasserkrüge sind billigst zu finden bei

Fabricius.

Montag den 18. August Morgens 10 Uhr wird in der Gemeinde Deuerling das Grummet von circa 19 Tagwerk vorzüglicher, an der Landstraße gelegener Wiesen, aus freier Hand versteigert.

Das Nähere erfährt man beim ehemaligen Ortsvorstand, Schreinermeister Rappel in Deuerling.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

Die Unterzeichnete gedenkt ihr von ihrem verstorbenen Manne, Peter Hartmann, im größten Flor betriebenes gesammtes Anwesen in Niederwinzer mit dem ganz neuerbauten Bräuhause und Oekonomie, sammt Haus- und Baumanusfahrnissen, dann allen Bräuhausrequisiten auf eine Zeitdauer von zwölf Jahren zu verpachten, wobei dem Pächter auch die vorhandenen Malz- und sonstigen Vorräthe gegen Ablösung überlassen werden können. Pachtliebhaber belieben sich der näheren Auskunft halber unmittelbar an die Unterzeichnete zu wenden.

Niederwinzer bei Regensburg den 8. August 1834.

Therese Hartmann, Bräuhaus- und Realitätenbesitzers-Wittwe.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend

aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.
Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist täglich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Ein meublirtes Monatzimmer mit der Aussicht gegen das Jakobsthor ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72 neben dem schwarzen Bärn ist täglich ein Laden, und im ersten Stocke 2 Zimmer, Küche, Speis, und sonsti-

ge Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123, ist ein kleines Quartier, bestehend in einem Zimmer und Kammer, zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Zum goldenen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136 ist der 1ste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Stadtamhof Nro. 122 ist der erste Stock täglich zu verstiften.

Nahe am Fürstl. Taxischen neuen Gebäude ist für einen einzelnen Herrn ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften. Näheres in Lit. C. Nro. 161.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Marstraße ist die Wohnung des ersten Stockes zu Allerheiligen heur. Jahrs und die des zweiten Stockes zu Lichtmeß künft. Jahrs zu vermiethen.

In der obern Stadt ist zu ebener Erde ein Logis, bestehend aus 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Holzlege rc. zu verstiften. Näheres im A. C.

Zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen: in Lit. C. Nro. 92. die ganze zweite Etage, bestehend in 7 heizbaren Zimmern und Küche, nebst Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In dem Hause Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse, kann sogleich ein Quartier im zweiten Stock bezogen werden. — Auch ist diese Behausung aus freier Hand zu verkaufen und kann das Nähere darüber in Lit. E. Nro. 49 im Kramgäßchen erfragt werden.

Künftigen Ziel Allerheiligen sind in meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse zu vermiethen: der ganze erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, 2 Garderoben, Küche, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und Keller. Ferner zu ebener Erde: 2 heizbare Zimmer mit 1 Kammer, Küche, Holzlege und Keller; dann 2 große feuerfeste Gewölbe.

Rehbach.

In Lit. F. Nro 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Es sind 2 schöne helle Zimmer zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock; bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 147. ist bis Ziel Allerheiligen im ersten Stocke ein Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

In Lit. G. Nro. 31 ist bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche und Magdkammer nebst Holzlege.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniege-

bäude gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In ein geräumiges Zimmer wünscht man für nächstes Schuljahr einen oder zwei kleine Studenten oder auch große in Miethe zu nehmen, auch wird zu den billigsten Preise Frühstück-, Mittag- und Abendessen gegeben. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 61. nahe am Gesellschaftshause ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 74., am Rathhausplatze, ist ein heizbarer Laden für jährlich 20 fl. Miethzins zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 55. ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

Ein sehr geräumiger Stadelboden, der seinen eigenen Eingang auf die Straße, auch sonst alle Bequemlichkeit zum Hinaufziehen hat, wird zur Miethe angeboten. In Lit. B. Nro. 20 das Nähere.

In Lit. B. Nro. 57 im Krebsgäßchen ist der zweite Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzlege, und sonstiger Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein lediger Mann von 27 Jahren, welcher 6 Jahre beim Militär gedient, mit Pferden umzugehen, und die Jägerei versteht, sich auch durch Zeugnisse ausweisen kann, sucht einen Platz als Kutscher, Bedienter oder Jäger; das Uebrige im A. C.

Ein mit den besten Zeugnissen versehenes Frauenzimmer, evangelischer Religion von mittlern Jahren, die bereits schon mehrere Jahre als Kindsmagd diente, wünscht in gleicher Eigenschaft wieder in Dienst zu gehen, und könnte zu jeder Stunde eintreten. Näheres im A. C.

Ein Herr, welcher bis den 21. d. Mts. zum Volksfeste nach Nürnberg zu reisen gedenkt, kann eine Gelegenheit in Lit. B. Nro. 85 nächst dem rothen Hahn erfragen.

Eine Beamtensfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr gesunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zoglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes eingesendet werden.

Gegen recht billiges Kostgeld wird ein Kind in die Kost genommen, jedoch nicht unter einem Jahr. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Verwichenen Freitag den 8ten dieses, blieb bei Frau Wittwe Hartmann in Winzer an dem ersten Tische rechts bei'm Eingang auf die Altane ein kleiner braun seidener Sonnenschirm, mit schmaler weiß und grüner Bordüre liegen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen Erkenntlichkeit im Anzeigs-Comtoir abzugeben.

Vergangenen Mittwoch Nachmittag wurde ein Buch verloren. Der Finder wird gebeten dasselbe gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Auf dem Wege von Prüfening nach Regensburg bis zur Tabacksfabrik in der Gesandtenstraße ist ein blau und weiß gestreifter

Sommer-Shawl verloren worden. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

1000 fl. sind auf erste sichere Hypothek, jedoch ohne Unterhändler, sogleich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geborne: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. August. Anna Marie, 8 Wochen und 5 Tage alt, an Gedärmbrand, unehelich, hier. — Anna Marie, 8 Wochen alt, an Durchfall, unehelich, hier. Den 2. Anna, 5½ Monate alt, an Fraisen, Vater Andreas Heim, Bürger und Fragner zu Stadtamhof. Den 3. Susanna Wiendl, Hausmeisterin im Lazareth am untern Wörth, 54 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. — Elisabethe, 11 Tage alt, an angeborner Schwäche, unehelich, hier. Den 4. Juliane, 24 Wochen alt, an Fraisen, unehelich, hier. Den 5. Walburga Brunner, Sattlers-Gattin zu Stadtamhof, 45 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 6. Ludwig, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater der wohlgeborne Herr Gebhard Sauter, Königl. Haupt-Zollamts-Assistent, hier. — Therese, 5 Wochen alt, an Diarröhe, Vater Xaver Bachmaier, Bürger und Tändler zu Stadtamhof. Den 7. Eleonore, 5 Monate alt, an Lungenentzündung, Vater, Michael Hofmann, Knabenlehrer, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. August. Johann Baptist, 14 Tage alt, an Abzehrung, unehelich. Den 4. Walburga, 10 Tage alt, an Brand, unehelich. Den 8. Mathias, 15 Tage alt, an Schwäche von Geburt an, unehelich.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 5. August. Johann Adam Pürner, Bürger und Getraidmesser, Wittwer, mit Polyxena Elisabeth Schäffer, l. St. Den 7. Johann Georg Funk, Bürger und Zimmermeister, l. St., mit Marie Elisabeth Sabine Meyer, l. St.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. August. Erhard Christoph, 3 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Friedrich Sennß, Bürger und Webermeister. Den 2. Eva, Gattin des Franz Wittmann, Beisitzers und Holzauflegers, 35 Jahre alt, an Lungenschwindsucht. Den 5. Konrad Adam, 12 Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Konrad Mayer, Bürger und Bäckermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. August. Johann Michael Bühringer, Hausknecht, ledig, von Thalmannsfeld im Rezatkreise, 30 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

Die Leichenschau betreffend.

Es wird hiemit die im vorstehenden Betreffe von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern erlassene Ausschreibung bekannt gemacht.

Regensburg den 9. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Frvtr.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat aus den Verwaltungsberichten der meisten Kreis-Regierungen ersehen, daß die Leichenschau zwar überall zum Vollzuge vorgeschrieben ist, daß aber der beabsichtigte Zweck zur Zeit, besonders auf dem Lande nicht immer erreicht wird, weil es häufig an tauglichen Subjekten zu deren Besorgung fehlt, und daher dieses Geschäft sehr oft auch Badern und Barbieren provisorisch übertragen werden muß. Um diesem Uebelstande künftig möglichst zu begegnen, wird in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 5ten d. Mts. Nachstehendes angeordnet:

1) Wo ein Gerichtsarzt im Orte des Verstorbenen sich befindet, ist dieser, so lange er nicht amtlich verhindert ist, zur Vornahme der Leichenschau verpflichtet.
2) Wo kein Gerichtsarzt, wohl aber ein praktischer Arzt sich aufhält, ist dieser zur Uebernahme der Leichenschau vor jedem Landarzte oder Chirurgen berechtiget, in dessen Ermanglung aber verpflichtet.
3) Bader oder Barbiere können zu der Leichenschau nur verwendet werden, wo weder Aerzte, noch Landärzte, noch Chirurgen existiren.
Sie müßen in solchen Fällen durch den Gerichtsarzt für diesen Zweck ganz besonders unterrichtet, und mit einem gerichtsärztlichen Fähigkeits-Zeugnisse versehen werden.

Die Sanitäts-Polizei-Behörden haben diese höchste Bestimmung sogleich in Vollzug zu setzen, die Aufrechthaltung derselben zu sichern, und binnen 6 Wochen hierüber mit Angabe der Veränderungen in den Leichenschau-Distrikten Bericht zu erstatten. Da die behandelnden Aerzte die zuverläßigsten Leichenbeschauer sind, indem schon aus dem Verlaufe der Krankheit während der Behandlung des Kranken die Wirklichkeit des eingetretenen Todes mit größerer Sicherheit bestimmt werden kann, als durch die Ansicht des Leichnams von Individuen, denen die Krankheit unbekannt war, so versteht es sich ohnehin, daß jeder promovirte und legal aufgenommene Arzt die vorgeschriebene Leichenschau selbst an den unter seiner Behandlung Gestorbenen vornehmen könne, was vorzüglich in größeren Städten erwartet wird, wo der Gerichtsarzt allein die Todtenschau zu besorgen nicht im Stande wäre.

Regensburg den 28. Juli 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Die diesjährigen Prüfungen an den hiesigen Volksschulen betreffend.

Indem man die in obigem Betreffe getroffenen Anordnungen hiemit bekannt macht, ladet man alle Eltern, Erzieher, und Schulfreunde zu einem zahlreichen Besuche ein.

I. Prüfungstage.

Den 26sten August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, **katholische Knabenschule** oberer Stadt, I. und II. Kurs. **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und die Feiertags-Schüler.

Den 27sten August, von 8 bis 12 Uhr die katholische Mädchenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schülerinnen.

Den 28sten August, von 8 bis 12 Uhr Vormittags die katholische Knabenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schule.

Den 29sten August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr katholische Mädchenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertagsschülerinnen.

Den 30sten August, katholisches Waisenhaus von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Den 1sten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr protestantische Knabenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. **Nachmittags** von 2 bis 6 Uhr III. Kurs u. Feiertagsschüler.

Den 2ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr protestantische Mädchenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schülerinnen.

Den 3ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr die protestantische Knabenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs u. Feiertagsschüler.

Den 4ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr protestantische Mädchenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertagsschülerinnen.

Den 5ten September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr protestantische Waisenhausschule, und von 10 bis 12 Uhr israelitische Schule.

Ueber die Schlußfeierlichkeit und Preisevertheilung wird das Weitere nachträglich bekannt gemacht werden.

Hiebei werden Eltern, Erzieher, Lehrmeister und Dienstherrschaften wiederholt dringendst aufgefordert, die Feiertagsschüler ernstlich zu ermahnen, daß sie sich bei Vermeidung schwerer Ahndung an den vorbezeichneten Tagen zur Prüfung einzufinden haben.

II. Die Prüfungen finden in den treffenden Schulgebäuden und Lehrzimmern Statt.

Regensburg den 12ten August 1834.

Königl. Stadt-Schul-Kommission.

Der Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

Die entbehrlich gewordene Bretterwand sammt Quer- und Stützpfosten, welche den israelitischen Begräbnißplatz umfaßt, wird am 20. dieses Monats Vormittag um 10 Uhr in dem Hause Lit. E. Nro. 153. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert, wo auch das Nähere bekannt gemacht wird. Kaufslustige belieben diese Bretterwand indessen zu besichtigen, weil sie wegen der zu erbauenden Mauer nach und nach weggenommen wird.

Bei Veranlassung der Bekanntmachung im Wochenblatte Nro. 31. d. Js. pag. 569. wurde selbe unterzeichnet

„Die Vorstände der israelitischen Gemeinde"

und es wird nachträglich bemerkt, daß die Unterzeichnung der erwähnten Bekanntmachung, gleichwie die hieruntenstehende hätte seyn sollen.

Regensburg am 11ten August 1834.

Die Vorstände der israelitischen Kirchengemeinde.

J. Gugenheimer. Joseph Siegel.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 9. August 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	10	335	345	321	24	10	42	10	13	9	47	—	42	—	—
Korn	—	107	107	107	—	8	15	8	1	7	43	—	13	—	—
Gerste	—	40	40	39	1	7	4	6	46	6	16	—	—	—	1
Haber	—	138	138	138	—	5	34	5	4	4	33	—	27	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5081 fl. 37 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat August 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen	5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maaß kr.	pf.
Mundmehl . .	2	54	11	—	5	2
Semmelmehl . .	2	6	8	—	4	—
Mittelmehl . .	1	34	6	—	3	—
Pollmehl . . .	1	2	4	—	2	—
Nachmehl . . .	—	20	1	1	—	2½
Roggenmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Römischmehl . .	1	28	5	2	2	3
Waitzengries fein	4	54	18	2	9	1
Waitzengries ord.	3	50	14	2	7	1

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 3. bis 9 August 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelass., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, " " . . .	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	—	—	1	12	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	6	1	24
Lämmer . .	—	" " "	1	15	1	20
Kitzeln . . .	—	" " "	1	18	1	24
Gänse, rauhe	—	" " "	—	34	—	40
" geputzte	—	" " "	1	6	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	26	—	—
" geputzte	—	" " "	—	30	—	34
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	18
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	8	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	18
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	30	8	30
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	42	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	18	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 34. Mittwoch den 20. August 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Chausseegeld betreffend.

Die durch Königl. Regierungs-Ausschreibung promuligirte K. Ministerialentschließung vom 15ten v. Mts. in bemerktem Betreffe wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 14. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerialentschließung vom 15ten v. Mts. wird hiemit die Beilage XVIII zum Landtagsabschied vom 1sten Juli d. J. (welche im Gesetzblatt Nro. 19. vom 12ten Juli d. Js. enthalten ist) auch durch das Kreis-Intelligenz-Blatt bekannt, und werden zugleich das kommerzirende Publikum und die Fuhrleute auf die Begünstigung, die für die Fuhrwerke mit breiten Radfelgen zugestanden ist, mit Hinweisung auf den mit dem 1sten Oktober eintretenden Termin der Einführung des im Gesetze festgesetzten Weggeldes aufmerksam gemacht.

Regensburg den 5ten August 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Gesetz, das Chausseegeld betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern rc. rc.

Nachdem die Erhebung des Zollbeischlages wie derselbe zur Surrogirung des Einfuhrweggeldes nach §. 20. der Zollordnung vom 15ten August 1828 festgesetzt war, in

Folge des Vollzuges der großen Zollvereinigung unmöglich geworden, jedoch die Regulirung eines Chaussee-Geldes überhaupt durch mehrfache Rücksichten geboten ist, so haben Wir nach Vernehmung Unseres Staatsrathes und mit Beirath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen der Stände des Reiches beschlossen, den dießfallsigen Tarif mit den hierauf bezüglichen besondern Bestimmungen zu erlassen, wie folgt:

I. Tarif.

Entrichtet werden für jede geographische Stunde:

I. Vom Lastfuhrwerke	
A. Vom beladenen:	
1) vierrädrigen für jedes Zugthier bey einer Bespannung:	
a) von vier und weniger Zugthieren	1 kr. 3 pf.
b) von fünf oder sechs	3 „ 2 „
c) von sieben oder mehreren	5 „ 1 „
2) zweirädrigen für jedes Zugthier bei einer Bespannung:	
a) von einem oder zwei Zugthieren	1 „ 3 „
b) von drei dergleichen	3 „ 2 „
c) vier dergleichen und mehreren	5 „ 1 „
3) ist der Radbeschlag eines Lastfuhrwerks auswärts und in gerader Fläche sechs Zoll und darüber breit, auch ohne hervorstehende Nägel oder Stifte, so wird statt der Sätze 1. Lit. b. und c. und 2. Lit. b. und c. nur entrichtet von jedem Zugthier . . .	1 „ 3 „
4) von Schlitten für jedes Zugthier ohne Unterschied der Zahl .	1 „ 3 „
B. von unbeladenen:	
1) Frachtwägen für jedes Zugthier	1 „ — „
2) von gewöhnlichem Landfuhrwerke, deßgleichen von Schlitten zum Fortschaffen von Lasten für jedes Zugthier	— „ 2 „
II. von ledigen Pferden und Maulthieren mit oder ohne Last von jedem	— „ 2 „
III. von Ochsen, Kühen und Eseln pr. Stück	— „ 1 „
IV. von Kälbern, Rindern, Fohlen, Ziegen, Schafen, Lämmern und Schweinen wird, wenn deren weniger als fünf Stücke sind, nichts entrichtet, von fünf Stücken und mehr aber für jede fünf Stücke	— „ 1 „

Anmerk. Reisende bezahlen das Weggeld fernerhin nach den Bestimmungen und Voraussetzungen des §. 20 der Zollordnung vom 15ten August 1828, jedoch mit dem Unterschiede, daß bei der Rückvergütung das Aversum nach sechzig, statt nach fünfzig Stunden in Berechnung kommen darf.

II. Zusätzliche Bestimmungen:

1) Ein Lastfuhrwerk wird für beladen angenommen, wenn außer den Zubehörungen und Futter für höchstens drei Tage, an andern Gegenständen mehr als die Ladung eines Schubkarrens, nämlich zwei Centner auf demselben sich befindet.

2) Zur Bespannung eines Fuhrwerkes werden alle dabey befindlichen Pferde (auch der Vorspann) gerechnet, welche nicht augenscheinlich eine andere Bestimmung

haben. Dagegen soll an solchen Orten, wo durch ausgehängte Tafeln bemerklich gemacht ist, daß wegen der steilen Ansteigung Vorspann zu nehmen sey, wegen dieses Vorspanns keine Erhöhung der Tarifsätze eintreten.

3) Von Lastwagen oder Karren, deren Radbeschläge weniger als zwei Zoll breit sind, ingleichen von solchen deren Radbeschläge zwar eine größere Breite, aber in der äußeren Seite eine gebogene Fläche oder hervorstehende Knopfnägel oder Stifte haben, sollen die Sätze des Tarifs doppelt entrichtet werden. Jedoch soll diese Bestimmung bei den gewöhnlichen Landfuhrwerken erst mit dem 1sten Jänner 1835 in Wirksamkeit treten.

3) Die Bruchtheile der Gesammtstundenzahl bis zu vier Achtel kommen gar nicht, über vier Achtel aber als eine ganze Stunde in Ansatz.

III. Befreiungen.

Befreit sind:

1) Fuhrwerke mit Ladungen im innern Verkehr und im Ausgange;
2) Fuhrwerke mit Ladungen im Durchgange auf den (nach Abschn. III. Abs. IV. des Zolltarifs) begünstigten Strassen, und zwar ganz oder theilweise nach dem Ermessen der Regierung;
3) alle diejenigen Gegenstände der Einfuhr, welche nach der Zollordnung und dem Tarif vom Jahre 1828 einfuhrzollfrei oder vom Zollbeischlag befreit waren;
4) Fuhren für Bestellung eigenthümlicher Grundstücke, auch von und nach den Mühlen im Grenzbezirke beladen und unbeladen;
5) Hülfs- und Schubfuhren, beladen und unbeladen;
6) leeres Fuhrwerk ohne Unterschied mit inländischem Anspanne;
7) Vieh im innern Verkehr und im Ausgange;
8) Vieh im Durchgange auf den (Abschn. III. Abs. IV. des Zolltarifs) begünstigten Straßen;
9) Alpen- und Weidevieh im Grenzbezirke;

IV. Erhebung.

1) Die Erhebung des Chausseegeldes erfolgt je bei dem Eintritts-Zollamte oder der gemeinschaftlichen Anmeldestelle bis zum nächsten Hauptzoll- oder Nebenamte im Innern, oder bis zu der eigenen Weggeldstation, und von da für die eingehenden, wenn auch schon verzollten Gegenstände bis zum endlichen Bestimmungsorte für die durchgehenden Gegenstände aber bis zum Austritts-Zollamte oder bis zu der gemeinschaftlichen Anmeldestelle nach hiefür besonders erfolgender Instruktion.
2) Bei gemischten Ladungen werden die befreiten von den nichtbefreiten Gegenständen ausgeschieden, und nur die letzteren nach dem respektiven Anschlage der Zuglasten (jede zu zwölf Zollzentnern) in Schuldigkeit gesetzt.
3) Weggelder im Gesammtbetrage unter drei einen halben Kreuzer werden nicht erhoben; die höheren aber in das Heberegister eingetragen, und dafür Quittungen ausgestellt, die den Zoll- und Controll-Bediensteten auf Verlangen vorzuweisen sind.
4) Der Ertrag dieser Chausseegelder wird ausschließlich zur Aufhebung und Ablösung

34*

der Brücken- und Pflasterzölle in den Gemeinden verwendet, so weit er nämlich dazu nöthig seyn wird.

V. Strafbestimmungen.

Weggeldsdefraudationen werden mit dem vierfachen Betrage der verkürzten Gebühr beahndet. Beträgt diese nicht mehr als 30 kr., oder werden bloße Formalitäten verletzt, so tritt nur eine arbiträre Strafe von einem Gulden bis einen Gulden dreißig Kreuzer ein. Die Abwandlung erfolgt bei den betreffenden Polizeibehörden, wenn nicht etwa der Kontravenient sich derselben bei dem Zollamte freiwillig unterwirft.

Unser Staatsministerium der Finanzen hat im geeigneten Benehmen mit Unserem Staatministerium des Innern diese Bestimmungen in Vollzug zu bringen.

Gegeben, München am 1sten July 1834.

Ludwig.

Fürst v. Wrede. Frhr. v. Lerchenfeld. v. Weinrich. Frhr. v. Gise.
Fürst v. Oettingen-Wallerstein. Frhr. v. Schrenk.

Nach Königlich Allerhöchstem Befehl:
der Staatsrath und General-Sekretär: Egid v. Kobell.

Die Sammlung von Beiträgen für die durch das Gewitter vom 16. August 1832 beschädigten Angehörigen des Oberdonau-, Rezat-, Regen- und Unterdonaukreises betreffend.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe, erlassene Bekanntmachung, wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von Regensburg 56 fl. 51 kr. zu dieser Sammlung beigetragen wurden.

Regensburg den 9ten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch allergnädigste Entschliessung Seiner Majestät des Königs im ganzen Umfange des Reiches bewilligte Sammlung für die durch das Gewitter vom 16ten August 1832 beschädigten Grundbesitzer wurde auch im Regenkreise durch Ausschreibung vom 23. November 1832 angeordnet, und ertrug 1100 fl. 43 kr. 3 dl., eine Summe, welche besonders in der Erwägung namhaft genannt zu werden verdient, weil ein großer Theil des Regenkreises durch das erwähnte Gewitter verheert, und in den Landgerichten Abensberg, Ingolstadt, Pfaffenberg und Sulzbach, dann dem Stadtbezirke von Ingolstadt ein Schaden im abgeschätzten Betrage von mehr als 434,000 fl. angerichtet wurde.

Regensburg den 29sten Juli 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die Agentur der Münchner- und Aachner-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betreffend.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe erlassene Ausschreibung wird auszugsweise zur öffentlichen Kunde gebracht.

Regensburg am 9. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Als Agent der Münchner- und Aachner-Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ist

der Großhändler J. G. Brauser, sen., in Regensburg, für den Stadtbezirk Regensburg, ferner für die Landgerichtsbezirke Abensberg, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Neunburg, Pfaffenberg, Regenstauf, Roding, Stadtamhof und Waldmünchen, so wie für die Herrschaftsgerichte Wörth und Zaitzkofen

bestellt, und in dieser Eigenschaft unter Bezugnahme auf §. 1. Nro. V. der Bekanntmachung vom 10ten Februar d. Js. die Begründung einer Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt betreffend, durch das K. Staatsministerium des Innern bestätigt, und dessen Wirksamkeit für die oben bestimmten Distrikte genehmigt worden.

Regensburg den 2ten August 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern.

v. Schenk.

Eisele.

Die diesjährigen Prüfungen an den hiesigen Volksschulen betreffend.

Indem man die in obigem Betreffe getroffenen Anordnungen hiemit bekannt macht, ladet man alle Eltern, Erzieher, und Schulfreunde zu einem zahlreichen Besuche ein.

I. Prüfungstage.

Den 26sten August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr, katholische Knabenschule oberer Stadt, I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und die Feiertags-Schüler.

Den 27sten August, von 8 bis 12 Uhr die katholische Mädchenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schülerinnen.

Den 28sten August, von 8 bis 12 Uhr Vormittags die katholische Knabenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schule.

Den 29sten August, Vormittags von 8 bis 12 Uhr katholische Mädchenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertagsschülerinnen.

Den 30sten August, katholisches Waisenhaus von 8 bis 12 Uhr Vormittags.

Den 1sten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr protestantische Knabenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs u. Feiertagsschüler.

Den 2ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr protestantische Mädchenschule oberer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertags-Schülerinnen.

Den 3ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr die protestantische Knabenschule unterer Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertagsschüler.

Den 4ten September, Vormittags von 8 bis 12 Uhr prostetantische Mädchenschule unterer

Stadt I. und II. Kurs. Nachmittags von 2 bis 6 Uhr III. Kurs und Feiertagsschülerinnen.

Den 5ten September, Vormittags von 8 bis 10 Uhr protestantische Waisenhausschule, und von 10 bis 12 Uhr israelitische Schule.

Ueber die Schlußfeierlichkeit und Preisevertheilung wird das Weitere nachträglich bekannt gemacht werden.

Hiebei werden Eltern, Erzieher, Lehrmeister und Dienstherrschaften wiederholt dringendst aufgefordert, die Feiertagsschüler ernstlich zu ermahnen, daß sie sich bei Vermeidung schwerer Ahndung an den vorbezeichneten Tagen zur Prüfung einzufinden haben.

II. Die Prüfungen finden in den treffenden Schulgebäuden und Lehrzimmern Statt.

Regensburg den 12ten August 1834.

Königl. Stadt-Schul-Kommission.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht, Expedit.

Oeffentliche Sicherheit betreffend.

Man hat seit längerer Zeit unlieb die Bemerkung gemacht, daß nicht nur von hiesigen Gewerbsleuten, sondern auch von Privatpersonen, sehr häufig Gegenstände gekauft werden, welche entweder dahier oder auswärts gestohlen, von Unbekannten, oft gar von Kindern zum Kaufe angeboten wurden.

Da nach den bestehenden Verordnungen nicht nur den Tändlern und übrigen Gewerbsleuten, sondern auch Privatpersonen untersagt ist, von Unbekannten, und oft schon bei'm ersten Anblick verdächtig erscheinenden Personen, zum Kaufe angebotene Gegenstände aufzukaufen, so wird hiemit bekannt gemacht, daß mit aller Strenge zur Aufrechthaltung der öffentlichen Sicherheit gegen Kontravenienten eingeschritten werden wird, und nicht nur kein Rückersatz mehr statt finde, sondern auch vorbehaltlich der im Strafgesetzbuche gegen Diebshehler anzuwendenden Strafen, auch polizeilich eingeschritten werden wird.

Regensburg am 15ten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funkt. Expd.

Verbot des Ausreitens mit zwei Handpferden betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

wird hiemit wiederholt öffentlich erinnert, daß das Ausreiten mit drei Pferden, wovon gewöhnlich das eine zur rechten, das andere zur linken Hand des Reiters geführt wird, durchaus nicht statt finden darf, weil dadurch, besonders in engen, und sich schnell beugenden Straßen, deren hier so viele sind, die Sicherheit der Vorübergehenden im hohen Grade gefährdet wird.

Eben so wenig ist das Ausreiten von Pferden zur Schmiede, zur Schwemme rc. durch junge Knaben gestattet. Jede Uebertretung müßte mit 1 Thlr. Geld- oder verhältnißmäßiger Arreststrafe beahndet werden.

Regensburg den 18. Juli 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exped.

Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätzen betreffend.

Man hat wiederholtest die Bemerkung gemacht, daß in den frequentesten Straßen der Stadt sowohl, als vorzüglich vor den Häusern, mehrerer Bier- und Gastwirthe, dann der Bierbrauer, durch Entleerung natürlicher Bedürfnisse die Wände verunreiniget, und hiedurch icht nur ein der Gesundheit schädlicher Gestank verbreitet, sondern auch der Anstand, und

die öffentliche Sittlichkeit, oft durch Betrunkene zum Aergernisse der Vorübergehenden und der Nachbarschaft auf das empfindlichste verletzt wird.

Man findet sich deshalb veranlaßt, bekannt zu machen, daß zur Aufrechthaltung der höchsten Verordnung vom 24sten September 1808 Kontravenienten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Uebertretung dieser polizeilichen Vorschrift zur Verantwortung gezogen, und nach Umständen angehalten werden.

Sämmtliche Wein-, Bier- und Gastwirthe, dann Bierbräuer werden hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Höfen, oder wo diese fehlen, an andern hiezu geeigneten Plätzen innerhalb ihren Häusern Stellen zur Befriedigung dieser natürlichen Bedürfnisse angebracht werden, um hiedurch jeder deßfallsigen Einrede vorzubeugen.

Die Polizeiwache ist zur strengsten Nachsicht über den Vollzug dieser Anordnung angewiesen.

Regensburg den 1sten August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

Brennholzankauf betreffend.

Der Bedarf von 30 bis 40 Klafter sogenannten Mischling-Holzes wird hiemit an den Wenigstnehmenden ausgeschrieben. Dießfallsige Angebote werden **am 23. August heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr** in der Stadtkämmerei angenommen.

Regensburg den 10. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Die feierliche Eröffnung der Erzieh-, Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder dahier betreffend.

Nach einer Eröffnung des neu constituirten Ausschusses, soll die feierliche Eröffnung obigen — früher durch menschenfreundliches Wirken edler Mitbürger begründeten — durch die landesväterliche Großmuth und specielle Gnade Seiner Majestät unsers allergnädigsten **Königs Ludwig**, neu dotirten und erweiterten segensvollen Institutes, künftigen Sonntag den 24sten August Vormittags 11 Uhr, im neuen Lokale des Institutes dem jetzt — städtischen — vormaligen deutschen Hause, ersten Stockes, Statt finden.

Zu dieser würdigen und segensvollen Vorfeier des erfreulichsten Geburts- und Namensfestes des edlen Königlichen Stifters und Erhalters, ladet andurch die verehrten Mitglieder des Vereins, so wie alle Freunde der Jugendbildung und der Armuth gebührend ein.

Regensburg den 15. August 1834.

Der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Die Constituirung des Ausschusses für die neue Erzieh-, Unterrichts- und Beschäftigungs-Anstalt armer Kinder dahier betreffend.

Mit Bezugnahme auf diesseitige Bekanntmachung vom 9ten November 1833 (Wochenblatt Nro. 46 Seite 797) wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach vorausgegangener vorschriftsmäßiger Wahl der hochverehrlichen Vereinsmitglieder und erfolgter höchster und allerhöchster Bestätigung, der Ausschuß für obenbenanntes, durch die väterländische Großmuth **Seiner Majestät des Königs Ludwig** neu dotirtes Institut, wie nachstehend constituirt ist:

I. Vorstand:

Seine Excellenz, der Königl. Herr Staats-Rath, General-Kommissär und Regierungs-Präsident ꝛc. ꝛc. v. Schenk.

II. Kassier:

der Herr Großhändler Brauser, sen.

III. Ausschußmitglieder:

a) Frauen:

1) die Frau Regierungs-Räthin, Freifrau v. Godin,
2) Ihro Excellenz, die Frau Staats-Räthin, Generalkommissärs- und Regierungs-Präsidentens-Gattin v. Schenk,
3) die Frau Kirchenräthin, Dekan Gampert,
4) die Frau Wechselgerichts-Assessor und Wachs-Fabrik Besitzerin, Kränner,
5) die Frau des Isten Bürgermeisters Dr. Brügel.

b) Herren:

1) der Iste Bürgermeister Dr. Brügel,
2) der Herr Waisenhaus-Inspektor, Priester Geiger,
3) der Königl. pens. Herr Major ꝛc. Freiherr v. Lilgenau.

IV. Ersatz-Mitglieder:

a) Frauen:

1) die Frau Großhändler Rümmelein,
2) die Frau Regierungs-Räthin Friedrich,
3) die Frau Großhändler Bauriedel,
4) die Frau Legations-Räthin Brenner,
5) die Frau Hofräthin Marx.

b) Herren:

1) der Königl. Pfarrer ꝛc. Herr Kohlus,
2) der K. Regierungsrath Herr Beisler,
3) der geistl. Rath und Dompfarrer, Herr Rothfischer,
4) der b. Magistrats-Rath, Herr Demmler, sen.,
5) der b. Magistrats-Rath, Herr Wendler.

Regensburg den 14. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Expd.

Die diesjährige Prämienvertheilung zur Beförderung der Pferdezucht betreffend.

Sämmtlichen Pferdebesitzern wird hiemit bekannt gemacht, daß

Dienstag den 9. September Früh 8 Uhr

auf dem obern Wörthe die Vertheilung der Prämien zur Beförderung der Pferdezucht, dann die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste für den Bezirk Regensburg statt findet.

Hiebei wird auf die Königl. Verordnung vom 27. September 1829 die Organisation des Landgestütswesens (Regierungsblatt vom Jahr 1829 St. 41. S. 761) auf die Königl. Regierungsausschreibung (Kreisintelligbl. St. 31. S. 991. von 1834) und auf die dießseitige Bekanntmachung vom 24. Juli lauf. Jahrs (Regensburger Wochenblatt vom 20. Juli 1834 Stück 31.) hingewiesen.

Regensburg den 14. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funct. Exped.

Das Schlachten durch die hiesigen Pflastermetzger betreffend.

Da für das Schlachten des Viehes bei **Wirthen** und **Privaten** eigens concessionirte und besteuerte **Pflastermetzger** aufgestellt sind, die diese Dienstverrichtungen, unter Beobachtung der deshalb bestehenden polizeilichen Vorschriften, zu besorgen haben, so wird dieß wiederholt mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß Unbefugte, die auf solchen

Viehschlachten betreten werden, nach den für Gewerbspfuscherei festgesetzten Strafen unnachsichtliche Beahndung zu gewärtigen haben.

Regensburg den 28sten Juli 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Verpachtung eines Kommunalladens betreffend.

Der bisher von der Säcklers-Wittwe Studemunde an der Augustiner Kirche in Pacht gehabte Kommunalladen wird neuerdings einer Verpachtung unterworfen, und hiezu

Mittwoch den 27. August 1834 Vormittags 10 Uhr

anberaumt, an welchem Tage die Versteigerung an den Meistbietenden vorgenommen wird.

Pachtliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 14. August 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Die Ermittelung des Standes der Armuth betreffend.

Dem §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 24. Dezember v. Js. zu Folge wird nunmehr zur

Constatirung des Standes der Armuth

für das Verwaltungsjahr 18$\frac{34}{35}$ bei hiesiger Stadtgemeinde geschritten.

Diejenigen Nothleidenden und Bedürftigen, welche einen Anspruch auf irgend eine Art von Unterstützung machen und zu begründen vermögen, und sich nicht schon im Genuße einer Unterstützung ꝛc. befinden, haben sich spätestens bis zum 31. d. Mts. im Geschäftszimmer unterfertigter Stelle Nro. 28. im Rathhause zu melden.

Regensburg den 12. August 1834.

Der Armenpflegschaftsrath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Erich.

Milde Gaben für die Armen betreffend.

Aus der Verlassenschaft der ledigen **Marianna Weiß** wurden für die Armen beider Confessionen	25 fl. — kr.
von einer im Behnergarten gefeierten Hochzeit	1 fl. 36 kr.
dann von einer in der goldenen Glocke gefeierten Priminz	2 fl. 44 kr.
Summa:	29 fl. 20 kr.

hieher übergeben.

Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 16. August 1834.

der Armenpflegschafts-Rath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel.

Erich.

Wohlthätige Gaben betreffend.

Von einem schon öfters sich erprobten Menschenfreunde, der jedoch nicht genannt seyn will, wurden dem unterzeichneten Vorstande am 1sten August d. J. **drei Gulden** baar zur Verwendung für würdige Hausarme übergeben. Mit öffentlichem Dank hiefür die Versicherung bereits erfolgter pflichtmäßiger Verwendung.

Regensburg den 10. August 1834.

Armenpflegschafts-Rath.
Der Vorstand Dr. Brügel.

Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg ist auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Zwangsverkauf des dem Müllerssohn Anton Fahrenholz gehörigen $\frac{1}{16}$ Gutes Nro. 5. am Steinweg bei Regensburg rechtskräftig beschlossen worden.

Das Gut besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause;
2) einem gegenüber liegenden Gärtchen, sammt eingemauertem Hofe;
3) einem oberhalb des Dreifaltigkeitsberges gelegenen Gemeinde-Acker-Antheiles zu 2 Pifang, und
4) einem Antheil an der am Regen gelegenen Gemeindewiese.

Das Wohnhaus ist 43' Schuh lang, 33' Schuh breit, drei Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl und ist mit Taschen eingedeckt. Es enthält zu ebener Erde eine Hausflur, 2 Mehlkammern, 1 Stube, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Abtritt, über zwei Stiegen 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, unter dem Dache sind 2 Kammern und 1 Boden.

Im Hofraum ist ein Brunnen, eine Dungstätte, ein Abtritt und 2 Holzkammern.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich 1875 fl. geschätzt worden, und trägt folgende Lasten:

a) 1 fl. 30 kr. — dl. Gerichtsscharrwerkgeld,
b) — fl. 11 kr. 2 dl. Jagdscharrwerkgeld,
c) — fl. 11 kr. — dl. Grundzins,
d) — fl. 11 kr. 2 dl. Mai- und Herbststeuer zum Königl. Rentamt Regensburg,
e) — fl. 7 kr. 1 hl. Zins vom Hause zur Bruderschaft des hl. Wolfgang in Regensb.

Der erste Kaufstermin besteht auf

Mittwoch den 10. September lauf. Jahrs Früh 9 bis 12 Uhr,

und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 25. Juli 1834.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Alle diejenigen, welche aus der rückgängig gewordenen Verloosung des vormals Jakob Söldner'schen Bräu- und Oekonomieanwesens Adlersberg, im Königl. Landgerichte Regenstauf, an die bei diessseitigem kommittirten Gerichte hinterliegende Massa von 7325 fl. 19 kr. sammt Depositalzinsen, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche durch Vorlage und Uebergabe der in Handen habenden Loose bei dem auf

Mittwoch den 3ten September lauf. Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumten Termine entweder in eigener oder bevollmächtigten Person um so gewisser zu liquidiren, als die Nichterscheinenden die Folge des Ausschlußes treffen wird.

Zur Vorlage und Anerkennung der entworfenen Berechnung des Massastandes, dann zur Rücksprache über die Art und Weise der Ergänzung der Einlagen steht auf den darauffolgenden

Donnerstag den 4ten September l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

weiterer Termin an, wobei die am vorhergegangenen Tage Liquidirenden zu erscheinen haben, außerdem sie dem Beschluße der Majorität der Erschienenen als beitretend erachtet werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Looseinhabern bemerkt, daß man zur Wahrung ihrer Ansprüche nach dem Abgange des Königl. Advokaten Oelschläger den Königl. Advoten Rudhardt von Amtswegen aufgestellt habe.

Regensburg den 4ten Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch, Rathsaccessist.

In Folge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Fischl am Gries bei Stadtamhof Nr. 61., worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 29. September von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl, auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seiner drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in den zwei aneinder stossenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 8. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Adam Eder, ehemaligen Karmeliten-Hausknechts aus immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich dahier zu melden, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen, außerdessen mit Ausantwortung des Nachlasses nach Lage der Akten vorgeschritten wird.

Regensburg am 5ten August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 28. August laufenden Jahres wird nach den Normen vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Seite 1577) in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamtes das Domkapitularhaus Lit. G. Nro. 40. zu Regensburg, dem Königl. Kreis- und Stadtgericht gegenüber, im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Dieses Gebäude ist im guten Zustande, theilt sich in zwei, nämlich in den westlichen und den südlichen Flügel; der westliche Flügel ist 95 Fuß lang und 36 breit, der südliche aber 37 Fuß lang und 24½ breit; — ist zwei Stockwerk hoch, mit einem geschärten Dachstuhl versehen, und mit Taschen eingedeckt.

Das mit vorstehendem Haus in Verbindung stehende Hintergebäude hält in der Länge 50½ Fuß, und in der Breite 9 Fuß, ist zwei Stockwerk hoch, mit einem Pultdache versehen und mit Schindeln eingedeckt.

a) zu ebener Erde befinden sich eine Hausflur mit Einfahrt, ein geräumiger Hof mit Brunnen und Düngerstätte, 2 Keller, 2 Abtritte, 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Waschhaus, die Stallung auf 6 Pferde, die Holzkammer und die Wagenremise;
b) über eine Stiege, 1 Vorsetz, 1 Vorzimmer, 7 größere und kleinere heizbare Zimmer, eine Hauskapelle, 1 Kammer, 1 Gang und 2 Abtritte;
c) unter dem Dache zwei geräumige Böden;
d) bei fraglichem Gebäude befindet sich ein Gärtchen zu 75 Fuß in der Länge und 25 Fuß in der Breite, das mit einigen Obstbäumen bepflanzt ist.

34**

Auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Licitanten haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Regensburg am 11. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Zur Verpachtung des ehemals Graf Sauer'schen Kanonikalhofes Lit. E. Nro. 59, welchen zur Zeit der Königl. Oberzollinspektor Schütz bewohnt, wird Termin auf künftigen

Freitag den 22. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr

anberaumt, wozu man Pachtliebhaber mit dem Bemerken einladet, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht, daß auf Anmelden beim unterzeichneten Rentamte von dem Gebäude täglich Einsicht genommen, und daß die Wohnung entweder sogleich oder auf das Ziel Allerheiligen bezogen werden kann.

Regensburg am 11. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Zur Verpachtung der im kommenden Winter bei den Staatsgebäuden in Regensburg nothwendig werdenden Schnee-, Schutt- und Eisfuhren hat man kommenden

Donnerstag den 21sten August laufenden Jahres
von Nachmittags 4 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber in die Rentamtskanzlei eingeladen werden.

Regensburg den 11ten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Das Gassenkehren und Sandaufstreuen pro 18$\frac{34}{35}$ von nachstehenden Gebäuden zu Regensburg, als:

1) dem Stadtwag- und Bibliothek-Gebäude Lit. B. Nro. 61,
2) dem sogenannten rothen Hause sammt Anbau Lit. C. Nro. 53 und 63,
3) dem K. Regierungs-Gebäude Lit. C. Nro. 149,
4) dem ehemaligen Seminar-Gebäude, nun Lokal der K. Rentämter Regensburg und Stadtamhof, dann des K. Oberaufschlagamtes Lit. E. Nro. 77,
5) dem Theater- und Gesellschaftshause,
6) dem ehemaligen Finanz-Direktions-Gebäude,
7) dem Gebäude Lit. A. Nro. 218, oder dem sogenannten Weinstadel,
8) dem Gebäude Lit. D Nro. 151, oder dem Getreidspeicher am Weinthor, und
9) dem Gebäude der alten Pfarr,

wird kommenden

Donnerstag den 21sten August laufenden Jahrs,
Nachmittags 4 bis 6 Uhr

der öffentlichen Verpachtung ausgesetzt, wozu Pachtliebhaber in die Kanzlei des unterzeichneten Rentamtes eingeladen werden.

Regensburg den 11ten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die 23ste Verloosung der Actien des neuen Theater- und Gesellschaftshauses wird
Donnerstag den 28. August lauf. Jahrs
Vormittags 11 Uhr
im gelben Zimmer des neuen Hauses vorgenommen werden.

Die hier wohnenden Herren Actionäre werden eingeladen, diesem Geschäfte beizuwohnen.

Regensburg den 19. August 1834.

Die Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.
Frhr. v. Fraunhofen.

Den 20sten August beginnen auf höchste Genehmigung Vormittag um 8 Uhr und Nachmittag um 2 Uhr die Prüfungen der Schüler des Gymnasiums und der lateinischen Schule.

Die unterste Klasse der lateinischen Schule fängt diese Prüfungen an, und die dritte oder bisherige oberste Gymnasialklasse beschließt sie am 23sten Nachmittags gegen 5 Uhr. Am 30sten August Nachmittags 3 Uhr wird die öffentliche Preisevertheilung in der hiesigen Studienkirche gehalten. Alle hohen und hochverehrten Gönner, Freunde und Wohlthäter der hiesigen studierenden Jugend, insbesondere aber die lieben Eltern der Schüler der dießortigen Anstalt werden hiermit unterthänigst und ergebenst eingeladen, gedachte Prüfungen und Schulfeierlichkeit durch geneigte Gegenwart zu verherrlichen.

Regensburg den 18ten August 1834.

Königliches Gymnasialrektorat.
Saalfrank, Rektor.
Dr. von Schmöger, Conrector.

Am 26sten und 27sten d. Mts. wird von 8 bis 12 Uhr Vormittags an der Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule im Lokale derselben, nämlich im deutschen Hause, die öffentliche Prüfung der Schüler und die Ausstellung der von ihnen gelieferten Zeichnungen Statt finden. Indem dieß das unterzeichnete Rektorat hiermit zur Kenntniß bringt, ladet es die Verwandten der Schüler und Alle, welche an dieser neu gegründeten Anstalt Interesse nehmen, zu zahlreichem Besuche ein.

Die Preisevertheilung wird gemeinschaftlich mit der Studien-Anstalt am 30sten August um 3 Uhr Nachmittags in der Studienkirche gefeiert werden.

Regensburg den 18ten August 1834.

K. Rektorat der Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftlichen Schule.
Dr. J. B. Wandner, Rektor.

Wer immer an den Nachlaß des am 4ten dieß zu Straubing verstorbenen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrn geheimen Sekretärs, Franz de Chevigny, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen und nachzuweisen, außerdessen rechtlicher Ordnung nach in Sachen fürgeschritten werden wird.

Regensburg am 11ten August 1834.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.
Roth, Aktuar.

Kommenden 28sten August Nachmittags 2 Uhr wird dahier von 120 Aepfelbäumen das Obst, entweder in kleinen Partien oder im Ganzen, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit einladet

Regendorf den 18ten August 1834.

Die
Gräfl. von Oberndorff'sche Renten-Verwaltung.
Albrecht.

Die bei der Versteigerung des Inventars von dem aufgelösten St. Emmeramer Bauhof unverkauft gebliebenen 4 Getraidwägen werden hiemit neuerlich zum Kaufe angeboten. Kaufslustige wollen sich dießfalls wenden an die Fürstliche Bauhof-Verwaltung St. Emmeram.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Gottes Segen! Ihnen, Verehrungswürdigste, die liebevoll an dem so schmerzenvollen Kran-

kenbette, des verstorbenen Herrn Heinrich Heßling, seine trüben Stunden zu erleichtern suchten! Dank, innigsten Dank! Ihnen Allen, Hochverehrteste! für die so ausgezeichnete Begleitung zur Grabesruhe.

Im Gebete zu dem Herrn für Ihr Aller Wohl, vereinigen wir die Bitte um Ihre fernere Liebe und Freundschaft und Gewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Da sich dahier allgemein das Gerücht verbreitet, als hätte sich der erst vor sechs Wochen verehelichte Math. Iblager ertränken wollen, so erkläre ich hiemit dem verehrungswürdigen Publikum, daß ich dieser Wasserspringer nicht sey, sondern daß ich vielmehr bereit bin, alle diejenigen auf das Billigste und mit besonderer Zufriedenheit zu bedienen, die mich mit Ihrem gütigen Zutrauen in Verfertigung ächter und erprobter Oekonomie- u. s. a. Oefen beehren werden.

Regensburg den 23sten August 1834.

Mathias Iblager, jun., bürgerl. Hafnermeister, wohnhaft Lit. C. Nro. 38. in der silbernen Fischgasse.

Ich warne Jedermann auf meinen Namen zu borgen, oder zu leihen, indem ich für nichts hafte oder bezahle.

Patritius Magritzer, bürgerl. Schuhmachermeister.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft,

sanktionirt durch des

Königs von Bayern Majestät.

Diese Gesellschaft, durch die allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 10. Februar d. J. einer inländischen gleichgestellt, und von allen für ausländische Gesellschaften gegebenen gesetzlichen Beschränkungen befreit, ist fundirt mit einem Kapitale von 1,750,000 fl. in 1000 Aktien, von denen 260 in Bayern emittirt sind. Ihre Gesammt-Garantie mit Hinzufügung der Reserven beträgt 2,719,294 fl.

Der Unterzeichnete, welcher von der Direktion zum Agenten ernannt, und als solcher von dem Königl. höchsten Ministerium des Innern für den Stadtbezirk Regensburg, ferner für die Landgerichtsbezirke Abensberg, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Rennburg, Pfaffenberg, Regenstauf, Roding, Stadtamhof und Waldmünchen, so wie für die Herrschaftsgerichte Wörth und Zaitzkofen, bestätigt ist, nimmt Versicherungen auf bewegliche Gegenstände an, und ertheilt Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft.

Regensburg den 6. August 1834.

J. G. Brauser, sen., in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 93.

So eben hat die Presse verlassen, und ist in der Schaupp'schen Buchdruckerei in Stadtamhof zu haben:

Neues Reisebüchlein

für junge Handwerker.

Enthaltend: Reiseregeln, väterliche Ermahnungen, Reisegebete, Reiserouten durch ganz Deutschland und den angränzenden Ländern, so wie die Sehenswürdigkeiten der vorzüglichern Städte, nebst einem kleinen Wörterbuche von 4 Sprachen, den Werth verschiedener Münzen, kurze Anweisung zu Briefe, Contos, Anweisungen rc. schreiben, einige Stammbuchaufsätze und kleinem Wortspiele rc. rc.

In Taschen-Format. Preis 24 kr.

Dieses Werkchen, welches in wenig Bogen so viel Nützliches für den unerfahrnen Reisenden enthält, wird gewiß Jedem entsprechen, der es zu diesem Zwecke kauft, und kein Vater kann seinem Sohne ein besseres Geschenk zur Reise mitgeben, als diesen kleinen Rathgeber, und kein Reisender findet einen bessern Gesellschafter, als dieses Büchlein.

Bei E. Drobisch in Leipzig ist erschienen und durch J. Reitmayr in Regensburg zu beziehen:

Kurze Darstellung der äußern Gestalt, in welcher einst unser Herr und Hei-

land Jesus Christus auf dieser Erde wandelte. Ein Auszug aus der neu aufgefundenen altrömischen Literatur. Herausgegeben von E. Engelmann. 2te Auflage. 9 kr.

(Ressource.) Zur Feier des Namensfestes Seiner Majestät des Königs Samstags den 23sten d. M. bei günstigem Wetter im Garten: Türkische Musik und Feuerwerk, jedoch ohne Raketen (Anfang 6 Uhr), und Montags den 25sten diess im Winterlokale: Ball. (Anfang 8 Uhr.)

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Bei E. A. Auernheimer jun., ohnweit der St. Cassians-Kirche ist zu haben:

Beschreibung der großen Wasserfluth, welche am 22sten Juli 1834 einen Theil der Kreishauptstadt Plauen zerstört hat. In Quart à 4 kr. rh. Zur Unterstützung der Unglücklichen als ein kleiner Beitrag zur Minderung ihres namenlosen Elends.

Auch habe ich den Auftrag für die nachgelassenen Bücher des verstorbenen Großherzoglich Badischen Staatsministers

Freiherrn von Hacke in Bamberg,

Bestellungen zu sammeln. Ein Exemplar Katalog (indem nur wenige gedruckt worden sind), dieser sehr interessanten und vorzüglichen Privatbibliothek Deutschlands liegt zur Einsicht stets bei mir für Jedermann bereit.

Auch ist bei mir gratis zu haben mein 6tes Preisverzeichniß zu den äußerst billigsten Preisen gestellt, und kann abgeholt werden.

Donnerstag den 4. September werden in des Herrn Hafnermeister Iblagers Nebenhaus Lit. G. Nro. 115, 2 Stiegen hoch, Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, die Bücher des verstorbenen Herrn Halloberbeamten, Joh. Haßlinger, versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet auch Cataloge zu haben sind bei

Augustin senior, Bücher-Auktionator.

In der Ettinger'schen Buchhandlung in Würzburg sind erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Pfister, Familiengeschichten und Züge aus dem Leben heiliger Ehegatten. Nebst einem Unterricht für solche, die es werden wollen. Mit 1 Kpfr. 1 fl.

Gott in der Natur, ein Betrachtungs- und Erbauungsbuch für denkende Christen, nach Fenelon bearbeitet. 2te Aufl. mit Kpfr. 36 kr., auf Schreibpapier, 48 kr.

Rath, Th., der Anker der Seele, oder die Hoffnung der Christen. Den Frommen gewidmet. Mit 1 Kpfr. 36 kr.

— — Bleibet in meiner Liebe. Ein Gebethbuch für katholische Christen. Mit 1 Titelkupfer und 15 Vignetten. 30 kr., auf Schreibpapier 45 kr., auf Velinpapier 1 fl.

— — Die Freude am Herrn. Ein Gebethbuch für die katholische Jugend. Mit 1 Titelkupfer. 30 kr.

Gehrig, J. M., der Weg zu Gott. Ein Gebeth- und Betrachtungsbuch für die heranwachsende und erwachsene katholische Jugend. 2te Auflage. Mit 1 Kupfr. 40 kr.

— — Die fromme Unschuld. Ein Lehr- und Gebethbüchlein für Kinder. 3te Auflage. 12 kr.

Panizarth, A., der Weg zur Seeligkeit. Ein Gebethbuch für gutgesinnte katholische Christen. Durchgesehen, verbessert und vermehrt von einem katholischen Geistlichen der Diözese Regensburg. 30 kr.

Weg, der, zum Himmel, oder Andachten der christlichen Kirche auf alle Tage des Jahres für Katholiken. Vom Übersetzer der Religion nach Racine. 2te Auflage mit 3 Kpfrn. 40 kr. Auf Schreibpapier 1 fl.

Fritz, Pf., der im Geiste und Namen Jesu Christi betende katholische Christ. Ein Gebet- und Andachtsbuch für alle, die das Heil ihrer Seele lieben. 3te Auflage mit 3 Kupfern. 48 kr., auf Velinpapier 1 fl. 12 kr.

Chronologische Reihenfolge der römischen Päpste von Petrus bis auf Gregorius XVI. Aus dem römischen Staatskalender in's Deutsche übersetzt und mit geschichtlichen Zusätzen vermehrt von einem katholischen Geistlichen. Neue wohlfeile Ausgabe. 2 fl. 24 kr.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen verehrlichen Erziehern und Eltern ergebenst anzuzeigen, daß sie mit hoher Bewilligung

deutschen Elementar-Unterricht sowohl Kindern, als Vorbereitung zur Schule, als auch größeren in höhern Gegenständen, während den Schulferien, und unter dem Schuljahre, in sogenannten Privatstunden, in und außer dem Hause, ertheile.

Regensburg den 13ten August 1834.

Ursula Lang,
wohnhaft in Lit. C. Nro. 70
über eine Stiege.

Bei Antiquar Augustin sen., sind folgende Bücher zu haben:

Conversations-Lexicon, Taschen-Format 9 Bde. neu, 3 fl. 36 kr. Gönners Rechtsfälle. 1801. 4 Bde. 3 fl. Gönners Handbuch des deutschen gemeinen Prozesses. 3r u. 4r Bd. 1 fl. 36 kr. Krüll, deutsches Privatrecht. 54 kr. Dessen Civilgerichts-Ordnung. 1 fl. 12 kr. Breviarium romanum. gr. 8. 4 Bde. rein, 7 fl. Schellers Lexicon, verbessert von Lüneman. 3 Bde. 5 fl. Hunds Stammbuch. 2r Bd. 2 fl. Wolfs bayer. Geschichte. 4 Bde. neu. Montaigne Essais. 36 kr. Geschichte der Probstey Hainspach. 36 kr.

Bei Antiquar Augustin jun. an der Augustinerkirche, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner sind folgende Bücher zu haben:

Devienne Anfangsgründe für die Flöte. Fol. 1 fl. Siegel'sches Kochbuch. 1 fl. Paricius, Nachrichten von Regensburg. 8. Regensb. 753. mit Kupf. 54 kr. Magolds Elementar-Geometrie- u. Trigonometrie. Landsh. 803. 1 fl. Hermbstädt experimentale Pharmacie. 8. Leipzig 806. 3 Bände. 1 fl. 54 kr. Predigten über die sonn- und festtägl. Evangelien, aus Dr. F. V. Reinhards hinterlassenen noch ungedruckten Predigten. gr. 8. Sulzbach 813. 4 Thle. in 2 Saffianbdn. mit Goldschnitt, wie neu. 2 fl. 24 kr. Weinzierls Psalmen. gr. 8. Sulzb. 824. in Saffian mit Goldschn., wie neu. 1 fl. 12 kr. The Vicar of Wakefield. 8. Halle 787. 27 kr. Der Dorfprediger von Wakefield. 8. Hamb. 781. 27 kr. Frint, Beiträge zur Belehrung und Veredlung der Menschen. 8. Wien 814. 9 Bde. ganz neu. 4 fl. Frint Darstellung der katholischen Lehre von dem hl. Abendmahle. gr. 8. Wien 829. ganz neu. 1 fl. Schleis, von Löwenfeld, medicinische Topographie vom Landgerichtsbezirke Sulzbach. 8. Nürnb. 806. 36 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Da ich meinen Laden bei Herrn Lautenschlager verlassen, und dagegen einen andern in der Glockengasse in der Münz bezogen habe, so mache ich es meinen verehrten Kunden und Freunden bekannt.

Johann Paul Hafner,
Spänglermeister.

Ich Unterzeichneter macht die ergebenste Anzeige, daß ich die bisher ingehabte Wohnung verlassen, und dagegen eine andere ohnweit dem Petersthore, Lit. E. Nro. 83, dem Türken gegenüber, bezogen habe. Zu geneigten Aufträgen empfiehlt sich ergebenst

Thomas Graf, sen., Drechslermeister.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 24sten August die Kirchweihe gefeiert wird, wozu er höflichst einladet, indem er mit gutem Weltenburger Bier, auch mit kalten und warmen Speisen sich versehen wird.

Joseph Pigl, zum schwarzen Lamm, am Galgenberg.

Nachdem ich durch die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vermög gnädigsten Decrets vom 31sten Mai laufenden Jahres zu meiner bisher ausgeübten Gastwirthschaft auch eine eigene Freibank-Metzger-Concession erhalten habe, und diese auch bereits in Ausübung bringe, so will ich hievon das verehrte Publikum in Kenntniß setzen und zugleich dasselbe zur gefälligen Fleischabnahme bei mir einladen, indem ich gewiß die reelste und billigste Bedienung verspreche.

Konrad Graf, Bürger, Gastwirth und concessionirter Freibankmetzger zum Einhorn in der Ostergasse.

Kommenden Sonntag den 24. August wird von der Schmidt'schen Oekonomie zu Obermünster das jährliche Kirchweihfest in seinem Bräuhaus, und Montag die Nachkirchweihe gefeiert; dann Sonntag den 31. das Ernte-Fest gehalten. Wozu Unterzeichneter ein hoch-

verehrtes Publikum höflichst einladet, indem er mit kalten und warmen Speisen, dann mit vorzüglich gutem Bier versehen ist, und die promteste Bedienung verspricht.

Michael Schmidt,
Oekonomie- und Bräuhaus-Besitzer.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Samstag den 23sten August 1834, früh von 9 bis 12 Uhr, wird das Johann Stephan Schleissinger'sche Bräuhaus nebst darauf liegenden Realitäten und dazu gehörigen Bräugeräthschaften, Lit. A. Nro. 145. in der Lederergasse, und nebst noch dazu gehörigem Haus und Garten, Gartenhäuschen und Salet Lit. A. Nro. 14., oberhalb des Bräuhauses, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, jedoch mit Vorbehalt der Erbs-Interessenten. Kaufsliebhaber werden am bestimmten Tage eingeladen. Auswärtige oder Unbekannte haben sich vorerst durch legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen. Das genannte Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, sowie die Bedingungen bei Unterzeichnetem zu erfragen sind.

Die Versteigerung geschieht in dem obengenannten Lokale.

W. Riedl, Auktionater.

Morgen Donnerstag den 21. August und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in Tabackspfeifen mit Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, gehefteten Matratzen mit Roßhaaren und Stroh, Kleiderkästen, Tischen, Stühlen, Zinn, Kupfer, Messing, einem neuen blechernen Löthofen, einem Blasbalg, einem Schlafsessel mit Roßhaaren, nebst noch andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladen

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 25. August 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. A. Nro. 145. in der Lederergasse der Rücklaß des verstorbenen Herrn Johann Stephan Schleißinger, Bürgers und Bierbräuers, bestehend in silbernen Sackuhren und anderem Silber, Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Tremeaux- und andern Spiegeln, Bildern in kirschbaumenen Rahmen, Sesseln und Kanapees, Kommod- und Hängkästen von Kirschbaum- und weichem Holz, Tischchen von detto, Pfeilertischchen mit Marmorplatten, einem viereckigten Tisch mit detto, einem Auszugtisch von Eichenholz, Vorhängen von Haman und Mousselin, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 22sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 28. August und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die hinterlassenen medicinischen und chirurgischen Bücher und Instrumente des verstorbenen Herrn Jakob Konrad Curtmann, so wie auch andere verschiedene Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 1. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch die Rücklaßeffekten des verstorbenen pensionirten Herrn Halloberbeamten Joseph Haßlinger, bestehend in goldenen Repetiruhren, Petschafts und Schlüsseln, gold. Fingerringen, silbernen Sackuhren, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Messern und Gabeln, silb. Halsketten und Rosenkränzen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, großen Spiegeln, Kommoden und Schreibsekretärs von Kirschbaumholz, Hängkästen von weichem Holz, Kanapees und Sesseln, Glasaufsätzen, feinen Kaffeetassen, Stock- und Hänguhren,

Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bis den 25sten dieses Monats bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Dienstags den 9. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 48. über 2 Stiegen in der Gesandtenstraße, dem Hrn. Kettner, Posamentierermeister gegenüber, die Verlassenschaftseffekten des Königl. Regierungssekretärs Herrn Wilhelm Wiesand, bestehend in einer goldenen Sackuhr, gold. Ringen mit Karneolsteinen und Vorstecknadeln, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Schnallen, einem Uniformsfrack, Hut und Degen sammt Portepee, dann saubern Herrenkleidern und einem Mantel, Leib- und Bettwäsche, einer Stockuhr, Spiegeln, Bildern, Sesseln und einem Ruhebett, Kommod-, Schreib- und Kleiderkästen von Kirschbaum- und Eichenholze, Tischen, Bettstätten, Notenpulten, einem Haustheater mit mehreren Vorstellungen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 4. September umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
Auktionator.

Ein Schweizerwägel ist zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

In der Nähe von Regensburg ist ein Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Stadel, Hofraum, Garten und 2 Tagwerk Feldern aus freier Hand zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen auf Erkundigung täglich in Augenschein nehmen und die nähern Bedingnisse erfahren können, belieben sich demnach mit ihren Angeboten

Montag den 1sten September
Vormittags 9 Uhr

an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage dasselbe an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers zugeschlagen werden soll.

Regensburg den 18ten August 1834.
Commissions- und Anfragsbureau.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Eine Drehbank sammt einigen Werkzeug, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein wohl tönender polnischer Bock oder sogenannter Dudelsack wird dem Weinthore gegenüber zu kaufen gesucht.

Das Haus Nro. 51. am Steinweg nächst Stadtamhof, an den schönsten Platz und an der Hauptstraße stehend, ist nebst einer realen Fragnergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Mit dem Bemerken, daß auch auf demselben die Spezereihandlung nebst Oelerei ausgeübt wird. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Eine Nachtigall, die Tag und Nacht schlägt, eine detto, die nur bei Tag schlägt, eine Grasmücke, größter Gattung, so wie ein

Schwarzblättchen, sämmtliche Vögel mit ganz guten Käfigen von Eichenholz, werden nebst 2 Häfen mit Mehlwürmern billigst verkauft. Das Nähere im A. C.

Ein noch neuer Platten Kochofen mit Bratröhren ist billig zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, 1 gesperrten Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In dem ehemalig Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stocke ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Am neuen Pfarrplatz ist ein heizbarer Laden zu vermiethen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist täglich ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

Ein meublirtes Monatzimmer mit der

Aussicht gegen das Jakobsthor ist täglich zu vermiethen. Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72 neben dem schwarzen Bärn ist täglich ein Laden, und im ersten Stocke 2 oder 3 Zimmer, Küche, Speis und sonstiger Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Glockengasse Lit. B. Nro. 26 ist rückwärts ein hübsches Quartier aus 2 Zimmern, einem Kabinet, Küche, Keller und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Marstraße ist die Wohnung des ersten Stockes zu Allerheiligen heur. Jahrs und die des zweiten Stockes zu Lichtmeß künft. Jahrs zu vermiethen.

Zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen: in Lit. C. Nro. 92. die ganze zweite Etage, bestehend in 7 heizbaren Zimmern und Küche, nebst Keller, Holzlege und Waschgelegenheit.

In dem Hause Lit. C. Nro. 42. in der silbernen Fischgasse, kann sogleich ein Quartier im zweiten Stock bezogen werden. — Auch ist diese Behausung aus freier Hand zu verkaufen und kann das Nähere darüber in Lit. E. Nro. 49 im Kramgäßchen erfragt werden.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Es sind 2 schöne helle Zimmer zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 147. ist bis Ziel Allerheiligen im ersten Stocke ein Logis zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 101. ist bis Ziel Allerheiligen ein Logis zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Keller und Holzlege.

In Lit. G. Nro. 51 ist bis Allerheiligen ein Quartier zu vermiethen, es besteht in 2 Zimmern, 1 Cabinet, 1 Küche und Magdkammer nebst Holzlege.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniegebände gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In ein geräumiges Zimmer wünscht man für nächstes Schuljahr einen oder zwei kleine Studenten oder auch große in Miethe zu nehmen, auch wird zu den billigsten Preise Frühstück-, Mittag- und Abendessen gegeben. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 61. nahe am Gesellschaftshause ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 74., am Rathhausplatze,

ist ein heizbarer Laden für jährlich 20 fl. Miethzins zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 55. ist der 2te Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

Ein sehr geräumiger Stadelboden, der seinen eigenen Eingang auf die Straße, auch sonst alle Bequemlichkeit zum Hinaufziehen hat, wird zur Miethe angeboten. In Lit. B. Nro. 20 das Nähere.

In Lit. B. Nro. 57 im Krebsgäßchen ist der zweite Stock, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Kammer, Keller, Holzlege, und sonstiger Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 143., neben der Mauer, nächst St. Emmeram, mit 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, nebst Holzleg und Boden, ist täglich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Das Nähere ist zu erfragen in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 150.

Täglich ist eine reale Tändlergerechtigkeit billig zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro 123. zunächst St. Kassian, ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinanderstoßenden Zimmern und Garderobe, dann rückwärts im 1sten Stocke 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verstiften.

Bei'm Messerschmid Keil ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 71, nahe am Rathhausplatze, ist ein schönes Logis, so wie auch ein guter Weinkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 154. ist der zweite Stock, bestehend in 4 aneinander stoßenden Zimmern, nebst einem schönen Kochzimmer und Magdkammer, Boden, Keller, Waschgelegenheit, zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist zu verstiften: 1) im 2ten Stock ein Monatzimmer täglich; 2) im 3ten Stock eine Wohnung bis Allerheiligen, jedes für ruhige einzelne Personen; und 3) einem Keller zum Obst oder Wein einlegen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

Lit. E. Nro. 16 in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen. Lit. B. Nro. 83 in der Grübe ist zu ebener Erde die vom Bäcker Bauer inhabende Wohnung täglich zu vermiethen; deßgleichen auch ein guter Sommerkeller.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Im Hause Lit. B. Nro. 98., dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber, ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Speise, Küche und andern Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Eben so ist zu ebner Erde eine kleine Wohnung, so wie ein sehr geräumiger Bierlagerkeller zu verpachten.

Lit. A. Nro. 113 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, Holzlege, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften.

In dem Hause Nro. 14. in Kumpfmühl, ehemals der Graf Westerholt'sche Garten genannt, ist ein Logis, für eine Herrschaft, welches auch im Winter bewohnt werden kann, mit aller Bequemlichkeit, täglich zu verstiften. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise und Garderobe, auch kann der Stifter die tägliche Promenade im Garten benützen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Beamtenfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr ge-

sunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zöglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes eingesendet werden.

Gegen recht billiges Kostgeld wird ein Kind in die Kost genommen, jedoch nicht unter einem Jahr. Näheres im A. C.

Ein Gasthofsbesitzer zu Straubing ist gesonnen, einen soliden jungen Menschen als Kellner in Dienste zu nehmen.

Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb und des nähern Aufschlusses wegen ungesäumt wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.

In ein hiesiges Bürgers-Haus wird eine ordentliche Dienstmagd, welche Hausmannskost kochen kann, sogleich oder bis Allerheiligen gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Eines meiner Kinder hat dieser Tage ein Goldstück auf der Straße gefunden. Der sich legitimirende Eigenthümer kann selbes gegen Inserationsgebühr in Empfang nehmen bei

J. F. A. Sorg,
Tuchmacher, Lit. A. Nro. 36.

Am vergangenen Sonntage Abends, wurde in der Nähe des Rathhauses ein weißes Taschentuch mit etwas darin eingeknupftem Gelde gefunden. Das Nähere hierüber ertheilt das Wochenblatt-Comtoir.

Montags den 18ten August Nachmittag wurde ein roth gewirktes Shawltuch, vom Jakobsthor bis Prüfening, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, selbes gegen Erkenntlichkeit in Lit. D. Nro. 70., in der Römlingstraße, abzugeben.

Es ist eine silber. Sackuhr gefunden worden, der sich auszuweisende Eigenthümer kann dieselbe gegen Vergütung der Inserations-Gebühren in Empfang nehmen.

Capitalien.

Es sind 1200 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirke bis Allerheiligen zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind täglich 1500 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek werden 1600 fl. zu 4 Prozent sogleich oder bis Allerheiligen zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

1000 fl. sind auf erste sichere Hypothek bis Allerheiligen zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. August. Johann Heinrich, 4 Stunden alt, an frühzeitiger Geburt, Vater, Joh. Friedrich Ambrosius Sorg, Bürger und Tuchscheerermeister. Den 13. Johann Leonhard Carl, Zwilling, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Georg Ludwig Strobel, Bürger und Messerschmidtmeister. Den 14. Johann Paul Christian, Zwilling, 15 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Georg Ludwig Strobel, Bürger und Messerschmidmeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. August. Anna Elisabeth Lehner, Wittwe des Johann Kaspar

Lehner, Bürgers und Schuhmachermeisters, 83 Jahre alt, an Entkräftung.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 9 Kinder, 4 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 8. August. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Barthelomäus Engelberger, Beisitzer und Taglöhner dahier. Den 9. August. Ein todtgeborner Knabe, Vater, Titl. Hr. Herrmann Lebritter, Königl. Bauinspektions-Kondukteur dahier. Den 11. Jakob, unehlich, 3½ Jahre alt, an Wasserabsatz auf das Gehirn. — Sophie Walburg, 3 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Joh. Andreas Kellner, Bürger und Sedlermeister dahier. Den 12. Elisabetha, 1$\frac{7}{12}$ Jahre alt, an der Halsbräune, Vater, Colomann Frumert, Beisitzer und Mauerer dahier. — Alois, unehelich, von Stadtamhof, 8 Wochen alt, an Atrophie. — Johann, unehelich, 14 Tage alt, an Fraisen, von hier. Den 14. Barbara, 12 Wochen alt, an Abzehrung, Georg Küfner, zweiter Musikdirektor bei dem hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regiment.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 2 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 11. August. Joseph Brummer, Soldat vom Königl. Bayer. 4ten Linien-Regiment, 29 Jahre alt, an Abzehrung, im Königl. Militairspital. Den 13. Jakob Niedermayer, pensionirter Gerichtsdiener von Etterzhausen, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 14. Ludwig, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, unehelich.

Quadersteine-Ankauf betreffend.

Die hiesige Commune bedarf 300 laufende Fuß Quatersteine zu 1' Höhe und 1' Breite, dann 100 detti, 1' hoch und 1½' breit mit einer Kopf- und vier behauenen Seitenflächen. Termin zur Absteigerung an den Wenigstnehmenden auf **Montag den 1. September d. Js.** in der Stadtkämmerei Vormittags von 10 bis 12 Uhr.

Regensburg den 18. August 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Jean Paul Fr. Richter's Werke werden zu kaufen gesucht. Das Nähere im A. C.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 16. August 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegt	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	24	157	199	199	—	11	19	10	54	10	22	—	—	—	41
Korn . .	—	75	75	75	—	8	19	8	7	7	58	—	—	—	6
Gerste . .	1	40	41	41	—	7	3	6	42	6	1	—	4	—	—
Haber . .	—	153	153	155	—	5	3	4	36	4	18	—	28	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 3738 fl. 37 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat August 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen	5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 3 Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 3 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	2	58	11	—	5	2
Semmelmehl . .	2	10	8	—	4	—
Mittelmehl . .	1	38	6	—	3	—
Pollmehl . . .	1	6	4	—	2	—
Nachmehl . . .	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Römischmehl . .	1	28	5	2	2	3
Waitzengries fein	4	58	19	—	9	2
Waitzengries ord.	3	54	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 10. bis 16. August 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4		—	—	—
Unschlitt, ausgelaff., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelaf., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, " " . . .	—	10	—	—	11	—
Heu, der Zentner . . .	1	18	—	1	33	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	1	24	1	36	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5		—	—	
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	—	1	48
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	18
Kitzeln . . .	—	" " "	1	9	1	26
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	6	1	19
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	36
" geputzte	—	" " "	—	32	—	36
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	30	8	30
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	24	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	18	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 35. Mittwoch den 27. August 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Absperrung der Wohnungen der Blatternkranken betreffend.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im Kreis-Intelligenzblatte Stück 35. Seite 1121 erlassene Ausschreibung, im bemerkten Betreffe, wird hiemit zur allgemeinen Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg den 20. August 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funk. Exp.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist von mehreren Seiten zur Anzeige gekommen, daß die Absperrung der Wohnungen der Blatternkranken auch bei bösartigem Auftreten der Krankheit von den Polizeybehörden entweder gar nicht, oder doch sehr nachläßig vorgekehrt werde. Ein solches Verfahren besagter Behörden lauft direkt sowohl gegen die allerhöchste Impf-Verordnung vom 22sten Dezember 1830, als gegen die neueste allerhöchste Entschließung vom 2ten August d. Js., welche letztere die Absperrung der Wohnungen der Blatternkranken ausdrücklich, nur für jene Zeiten und Gegenden erläßt, in welchen diese Krankheit gutartig verläuft.

Sämmtliche Polizey-Behörden und Physikate werden in Folge eines höchsten Rescriptes des K. Staats-Ministeriums des Innern vom 22sten et praes. 31sten Juli l. Js. angewiesen, bei eigener Verantwortlichkeit, den Vorschriften der diesfälligen K. Verordnungen pünktlichst nachzukommen.

Regensburg den 8ten August 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die Gesetze über das Gemeindewesen, über Ansäßigmachung und Verehelichung, und über Immobiliar-Versicherung betreffend.

Die im bemerkten Betreffe im Kreisintelligenzblatt Stück 35. Seite 1139 aus-

geschriebene Bekanntmachung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wird zur allgemeinen Beachtung hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 20. August 1834.

Stadt = Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funkt. Exp.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Stände des Reichs haben den Wunsch geäußert, es möge ein amtlicher Abdruck des Gemeinde = Edikts, des Gesetzes über Ansäßigmachung und Verehelichung, dann der Brandversicherungsordnung in der Art veranstaltet werden, daß die in Wirkung gebliebenen Stellen der alten Gesetze mit den im Jahre 1834 stattgefundenen Abänderungen zusammengestellt sind.

Um demselben zu entsprechen, wurde der Abdruck in der Weise verfügt, daß das Beibehalten der alten Gesetze, und des neu in Wirksamkeit getretenen, und zwar durch verschiedene Lettern unterscheidbar zusammengestellt, das Abrogirte aber in Anmerkungen verwiesen wurde.

Auf die Erscheinung dieses den Magistraten, Landgemeinden, Pfarrämtern und Kirchenverwaltungen, unentbehrlichen Werkes wird mit dem Beifügen aufmerksam gemacht, daß dasselbe um den Preis von dreißig Kreuzer bei dem diesseitigen Expeditionsamte abgenommen, oder mittelst Bestellung bei den K. Distrikts = Polizeibehörden bezogen werden könne. Regensburg den 15ten August 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger.

Die Ausstellung der National = Industrie = Erzeugnisse im Jahre 1834 betreffend.

Unter Bezug auf die Ausschreibung im Regensburger Wochenblatte vom 15. Jänner h. Js. (Seite 51. Nro. 4.) bringt man hiebei die von der für die dießjährige Industrie = Ausstellung angeordnete K. Kommission anher ergangene Einladung nebst dem mitgetheilten Reglement hiemit zur allgemeinen Kenntniß, und überläßt sich dabei der Erwartung, daß die Gewerbetreibenden allhier zur Verherrlichung dieser Ausstellung vaterländischer Industrie = Erzeugnisse durch ausgezeichnete Lieferungen beitragen werden.

Regensburg den 19. August 1834.

Stadt = Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die für die Industrie = Ausstellung niedergesetzte K. Kommission an den Magistrat der Stadt Regensburg.

Industrie = Ausstellung von 1834 betreffend.

Den 3ten November dieses Jahres beginnt die durch allerhöchste Verordnung vom 30. Dezember v. Js. angeordnete öffentliche Ausstellung der National=Industrie=Erzeugnisse.

Indem wir in der Anlage das Reglement dieser Ausstellung übersenden, geben wir uns der sichern Hoffnung hin, der Magistrat einer Stadt von so reger gewerblicher Thätigkeit werde sein Möglichstes thun, die Erreichung des Zweckes und die Absicht dieser Industrie-Ausstellung zu erleichtern. Diese Ausstellung soll nämlich nicht einzelne Prunk-Erzeugnisse der vaterländischen Industrie zur Schau stellen, ihr Zweck ist, ein kleines Bild des gegenwärtigen Zustandes der gewerblichen Thätigkeit Bayerns zu geben. Dieser Zweck wird nur erreicht, wenn von allen Theilen des Königreichs, von allen Klassen der Gewerbtreibenden, Produkte zur Ausstellung eingesendet werden. Produkte, zwar meisterlich gefertiget, aber doch von der Art, wie sie Handelswaare sind. — Der vortheilhafte Einfluß einer solchen Ausstellung auf die vaterländische Industrie im Allgemeinen, und insbesondere auf die einzelnen Gemeinden und die in ihnen befindlichen Gewerbetreibenden, ist zu allgemein anerkannt, als daß eine weitere Ausführung desselben hier nöthig wäre; schon hiedurch dürfte sich also der Stadtmagistrat aufgefordert fühlen, die in dessen Gemeinde befindlichen Gewerbstreibenden vor dem Stattfinden der Ausstellung, von dem Zwecke derselben, den in der Bekanntmachung vom 30sten Dezember 1833 (Regierungsblatt 1834 Stück I.) und in den anliegenden Reglement enthaltenen Normen in Kenntniß zu setzen, — sie aufzufordern, so zahlreich als möglich Produkte zur Ausstellung einzusenden, — sie in Kenntniß zu setzen, daß die Kommission suchen wird, dieß Einsenden dadurch zu erleichtern, daß sie die zum Verkaufe bestimmten Gegenstände nach Möglichkeit zu verkaufen sucht, — sie endlich über einzelne Anstände belehren, — und kann dann sicher seyn, daß dadurch von der gewerblichen Thätigkeit der von ihm verwalteten Gemeinde ein richtiges Bild gewonnen, daß der Absicht der Staatsregierung bei der Anordnung dieser Ausstellung erreicht werde.

München am 12. August 1834.

Die Königliche Kommission.

Freiherr v. Welden,

K. Regierungs-Assessor als Vorstand.

Dr. K. Wolf, Magistratsrath und Sekretär.

Reglement
für die Industrie-Ausstellung pro 1834.

§. 1.

Die im Monate November l. Js. statt habende öffentliche Industrie-Ausstellung in München soll nach der allerhöchsten Bestimmung Seiner Majestät des Königs das ganze Gebiet der vaterländischen Industrie im weitesten Sinne umfassen.

Es werden sonach alle Gewerbs-Erzeugnisse aufgenommen, welchen Namen sie immer haben mögen, so einfach ihre Bestimmung immer seyn mag.

Nicht minder werden alle Kunsterzeugnisse und neue Erfindungen, auf welche Privilegien ertheilt wurden, aufgenommen, in so ferne sie das Gebiet der Industrie mit berühren, also alle Gegenstände, wobei die Kunst mit dem Gewerbe in den Bund tritt, und dieses den Tempel jener nur betritt, um eine höhere Weihe zu empfangen.

35*

§. 2.

Alle Gewerbs-Erzeugnisse müßen, wenn sie Anspruch auf die Ausstellung machen wollen, in ihrer Art meisterhaft seyn; wodurch jedoch nicht ausgesprochen werden soll, daß diese Erzeugnisse Schaustücke seyen, sondern nur vorzüglich tüchtig gearbeitet, übrigens wie sie in den Handel gegeben werden.

§. 3.

Dieselben müßen unter der Addresse der Königlichen Regierung des Isarkreises, Kammer des Innern, (zur Industrie-Ausstellung gehörig) spätestens bis zum 20sten Oktober in München ankommen, mit den im §. 4 der Verordnung vom 30sten Dezember vorigen Jahres (Regierungsblatt von 1834 Stück I.) bezeichneten Belegen und mit der Erklärung über deren Verkauf versehen seyn.

Im Falle der Einsendung nach dem 1sten Oktober ist eine Anzeige dessen, was kommen wird, nebst der Erklärung über den Verkauf bis 1sten Oktober einzusenden.

§. 4.

Die Kommission entscheidet nach vorgängiger Prüfung über die Aufnahme der Erzeugnisse in die Ausstellung; wird deren Empfang bescheinigen, oder im Falle der Ausstoßung die Waare zur Verfügung stellen; im Falle der Annahme aber auch deren Verkauf nach Möglichkeit bewirken und dem Einsender den Kaufspreis remittiren, falls sich derselbe nicht persönlich eingefunden hätte.

§. 5.

Die Staats-Regierung wird angemessene Prämien an die Erzeuger solcher Gegenstände vertheilen, welche sowohl an und für sich, als auch in Bezug auf ihr nationalwirthschaftliches Interesse preiswürdig sind; vorbehaltlich dessen was Seine Majestät der König noch außerdem zu thun für gut finden werden.

§. 6.

Die Industrie-Ausstellung, deren Anordnung Sache der unterfertigten Kommission ist, wird in dem Königl. Odeon statt finden, wo alle eingesendeten Gegenstände abzuladen sind, und in Empfang genommen werden; sie wird am 3ten November beginnen und bis zum 16ten November dauern. — Der Besuch derselben wird dem Publikum von 10 Uhr Morgens bis 4 Uhr Nachmittags geöffnet seyn.

§. 7.

Allenfallsige Anfragen und dergleichen, welche nicht durch die Verordnung vom 30. Dezember vorigen Jahres (Regierungs-Blatt 1834 Stück I.) schon beantwortet sind, sind unter der im §. 3 bezeichneten Addresse portofrei einzubefördern, und sollen die schleunigste Erledigung finden.

Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete Königl. Kommission.

Freiherr von Welden,
K. Regierungs-Assessor als Vorstand.

Dr. K. Wolf, Magistratsrath als Sekretär.

Die Feuerglocke auf dem Ostenthor-Thurme betreffend.

Man hat für zweckmäßig erachtet, auf dem Ostenthor-Thurme, an der westlichen Seite der Dachung eine Glocke anbringen zu lassen, um solche bei einem dahier, zu Kumpfmühl, oder Stadtamhof entstehenden Feuer als Signal gebrauchen zu können. Es ist angeordnet, daß bei einem Brande allhier mit dieser Glocke durch unregelmäßiges ein in kurzen Zwischenräumen dreimal wiederholtes Zeichen gegeben werde; bei einem Feuer zu Kumpfmühl geschieht dieses Signal zweimal und zu Stadtamhof einmal.

Regensburg den 5ten August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Verunreinigung der Straßen und öffentlichen Plätzen betreffend.

Man hat wiederholtest die Bemerkung gemacht, daß in den frequentesten Straßen der Stadt sowohl, als vorzüglich vor den Häusern, mehrerer Bier- und Gastwirthe, dann der Bierbrauer, durch Entleerung natürlicher Bedürfnisse die Wände verunreiniget, und hiedurch nicht nur ein der Gesundheit schädlicher Gestank verbreitet, sondern auch der Anstand, und die öffentliche Sittlichkeit, oft durch Betrunkene zum Aergernisse der Vorübergehenden und der Nachbarschaft auf das empfindlichste verletzt wird.

Man findet sich deshalb veranlaßt, bekannt zu machen, daß zur Aufrechthaltung der höchsten Verordnung vom 24sten September 1808 Kontravenienten es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn sie bei Uebertretung dieser polizeilichen Vorschrift zur Verantwortung gezogen, und nach Umständen angehalten werden.

Sämmtliche Wein-, Bier- und Gastwirthe, dann Bierbrauer werden hiemit aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß in ihren Höfen, oder wo diese fehlen, an andern hiezu geeigneten Plätzen innerhalb ihren Häusern Stellen zur Befriedigung dieser natürlichen Bedürfnisse angebracht werden, um hiedurch jeder deßfallsigen Einrede vorzubeugen.

Die Polizeiwache ist zur strengsten Nachsicht über den Vollzug dieser Anordnung angewiesen.

Regensburg den 1sten August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

U e b e r s i c h t

der im Monat Juli 1834 untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen.

1) 14 Individuen wegen excessiven Betragens, und Trunkenheit,
2) 12 " " " Bettelns,
3) 12 " " " Uebertretung der Viktualien-Ordnung,
4) 9 " " " Raufercessen,
5) 8 " " " Vagierens,
6) 8 " " " Verordnungswidrigkeiten gegen die Hunde-Visitation,
7) 7 Dirnen " Nachtschwärmens,
8) 3 Individuen wegen feuerverordnungswidriger Aufbewahrung von Materialien,
9) 3 " " " unangezeigten Aufenthalts,
10) 3 Knaben wegen Raufercesses auf der Straße,
11) 3 Knaben wegen Abnahme eines Schloßes,
12) 3 Individuen wegen nächtlichen Herumziehens,
13) 2 " " " unberechtigten Bothenfahren,
14) 2 " " " Rauferey,
15) 2 Bauern " Schimpfens auf der Straße.

16) 2 Musiker wegen verweigerter Grabmusik,
17) 2 Individuen „ Widersetzung,
18) 2 Bräuer „ Uebertretung der Polizeystunde,
19) 2 Weibspersonen wegen Rauferceß auf der Straße,
20) 1 Kind wegen Entlaufens von den Ziehältern,
21) 1 Individuum wegen Mißhandlung einer Person,
22) 1 Bursche wegen Stellens als taubstumm,
23) 1 Individuum wegen Betteln und widerspenstigen Benehmens auf dem Wachtzimmer,
24) 1 „ „ „ Führens dreyer Pferde zur Schwemmer,
25) 1 „ „ „ eines bissigen Hundes,
26) 1 „ „ „ Einbringen von nicht bankmäßigem Fleische,
27) 1 „ „ „ unterlassener polizeylicher Verordnung,
28) 1 „ „ „ unanständigen Betragens bei Amt,
29) 1 „ „ „ unbefugtem Kies graben,
30) 1 „ „ „ Diebstahl im polizeylichen Grade,
31) 1 „ „ „ verweigerter Niederkunft,
32) 1 „ „ „ Dienstesvernachläßigung und Prellerey,
33) 1 „ „ „ Verkaufsversuch eines todten Schweines,
34) 1 „ „ „ Mißhandlung,
35) 1 „ „ „ Beschimpfung,
36) 1 „ „ „ verbotenen Spiels,
37) 1 „ „ „ Beleidigung des Altmeisters,
38) 1 „ „ „ Fleischaufschlag-Defraudation,
39) 8 „ „ „ Diebstahl den compedenten Gerichten überliefert,
40) 7 „ „ „ Betteln an die einschlägigen Heimatsbehörden geliefert,
41) 4 Weibspersonen wegen lüderlicher Lebensweise in das Lazareth-Gebäude,
42) 1 „ „ wegen Krankheit, in Folge ausschweifender Lebensweise, in den Pfründhof,
43) 1 Individuum wegen Entspringens vom Transporte der competenten Behörde, überliefert,
44) 1 männliches Individuum ins Zwangsarbeitshaus wegen Betrügereien.

Sa. 140 aller untersuchten und abgewandelten Polizey-Uebertretungen im Juli 1834.

Regensburg den 18ten August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, funkt. Exped.

Die Verpachtung von Lagerplätzen auf der hiesigen Holzlände betreffend.

Künftigen **Montag den 1sten September l. Js.** Vormittags 10 Uhr werden in diesseitiger Stadtkämmerei zwei Lagerplätze, zum Aufschlichten des Holzes, auf der hiesigen Holzlände an den Meistbietenden verpachtet.

Wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 20sten August 1834.

S t a d t - M a g i s t r a t.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Verpachtung des Pflasterzolls am Marthore betreffend.

Die Pflasterzoll-Einnehmerei am Maximiliansthore wird neuerdings an den Meistbietenden verpachtet.

Termin hiezu ist

Mittwoch den 3ten September h. Js. Vormittags 10 Uhr,
wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden:
Regensburg den 20sten August 1834.
Stadt-Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funct. Expd.

Verpachtung mehrerer Lokalitäten im ehemaligen deutschen Hause betreffend.

Im ehemaligen deutschen Hause Lit. C. Nro. 168. befinden sich nachstehende Lokalitäten, nämlich
1) eine Stallung auf 6 Pferde sammt Sattelkammer und Kutscherzimmer,
2) eine sehr geräumige Wagenremise, und
3) zwei ziemlich große Keller,
die hiemit der Verpachtung unterstellt werden, und wozu auf
Donnerstag den 4ten September h. J. Vormittags 10 Uhr
Termin anberaumt wird.
Regensburg den 20sten August 1834.
Stadt-Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funkt. Expd.

Die Ermittelung des Standes der Armuth betreffend.

Dem §. 15. der allerhöchsten Verordnung vom 24. Dezember v. Js. zu Folge wird nunmehr zur **Constatirung des Standes der Armuth** für das Verwaltungsjahr $18\frac{34}{35}$ bei hiesiger Stadtgemeinde geschritten.
Diejenigen Nothleidenden und Bedürftigen, welche einen Anspruch auf irgend eine Art von Unterstützung machen und zu begründen vermögen, und sich nicht schon im Genuße einer Unterstützung rc. befinden, haben sich spätestens bis zum 31. d. Mts. im Geschäftszimmer unterfertigter Stelle Nro. 28. im Rathhause zu melden.
Regensburg den 12. August 1834.
Der Armenpflegschaftsrath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Quadersteineankauf betreffend.

Die hiesige Commune bedarf 300 laufende Fuß Quadersteine zu 1′ Höhe und 1′ Breite, dann 100 detti, 1′ hoch und $1\frac{1}{2}$′ breit mit einer Kopf- und vier behauenen Seitenflächen. Termin zur Absteigerung an den Wenigstnehmenden auf **Montag den 1. September d. J.** in der Stadtkämmerei Vormittags von 10 bis 12 Uhr.
Regensburg den 18. August 1834.
Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Künftigen Samstag den 30. August l. J. wird der dießjährige Bedarf von 100 Zentnern rein geläutertem Repsöl, vorbehaltlich der diesseitigen Genehmigung, in der Stadtkämmerei an den Wenigstnehmenden ausgeboten.
Die Kaufs- und Lieferungs-Bedingnisse werden am genannten Tage Vormittags 10 Uhr bekannt gemacht.
Regensburg den 21sten August 1834.
Stadt-Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funkt. Expd.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Da sich bei dem am 28. vor. Monats angesetzten Termine zum Verkaufe des Hauses Lit. A. Nro. 187 kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe neuerlich auf den 1. September Vormittags 10 Uhr zum Verkaufe ausgesetzt, und werden Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen.

Regensburg den 1. August 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht Regensburg

ist auf Anrufen eines Hypothekgläubigers der Zwangsverkauf des dem Müllerssohn Anton Fahrenholz gehörigen $\frac{1}{16}$ Gutes Nro. 5. am Steinweg bei Regensburg rechtskräftig beschlossen worden.

Das Gut besteht:

1) aus einem gemauerten Wohnhause;
2) einem gegenüber liegenden Gärtchen, sammt eingemauertem Hofe;
3) einem oberhalb des Dreifaltigkeitsberges gelegenen Gemeinde-Acker-Antheiles zu 2 Pifang, und
4) einem Antheil an der am Regen gelegenen Gemeindewiese.

Das Wohnhaus ist 43' Schuh lang, 33' Schuh breit, drei Stockwerk hoch, hat einen geschärten Dachstuhl und ist mit Taschen eingedeckt. Es enthält zu ebener Erde eine Hausflur, 2 Mehlkammern, 1 Stube, 2 Küchen, 1 Keller, 1 Abtritt, über zwei Stiegen 2 Zimmer, 2 Kammern, 2 Küchen, unter dem Dache sind 2 Kammern und 1 Boden.

Im Hofraum ist ein Brunnen, eine Dungstätte, ein Abtritt und 2 Holzkammern.

Das Gesammtanwesen ist gerichtlich 1875 fl. geschätzt worden, und trägt folgende Lasten:

a) 1 fl. 30 kr. — dl. Gerichtsscharrwerkgeld,
b) — fl. 11 kr. 2 dl. Jagdscharrwerkgeld,
c) — fl. 11 kr. — dl. Grundzins,
d) — fl. 11 kr. 2 dl. Mai- und Herbststeuer zum Königl. Rentamt Regensburg,
e) — fl. 7 kr. 1 hl. Zins vom Hause zur Bruderschaft des hl. Wolfgang in Regensb.

Der erste Kaufstermin besteht auf

Mittwoch den 10. September lauf. Jahrs Früh 9 bis 12 Uhr,

und werden zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 25. Juli 1834.

Hörl, Director. Leiblein.

Alle diejenigen, welche aus der rückgängig gewordenen Verloosung des vormals Jakob Söldner'schen Bräu- und Oekonomieanwesens Adlersberg, im Königl. Landgerichte Regenstauf, an die bei diesseitigem kommitirten Gerichte hinterliegende Massa von 7325 fl. 19 kr. sammt Depositalzinsen, Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche durch Vorlage und Uebergabe der in Handen habenden Loose bei dem auf

Mittwoch den 3ten September lauf. Jahrs Vormittags 9 — 12 Uhr

anberaumten Termine entweder in eigener oder bevollmächtigten Person um so gewisser zu liquidiren, als die Nichterscheinenden die Folge des Ausschlußes treffen wird.

Zur Vorlage und Anerkennung der entworfenen Berechnung des Massastandes, dann zur Rücksprache über die Art und Weise der Ergänzung der Einlagen steht auf den darauffolgenden

Donnerstag den 4ten September l. Js. Vormittags 9 — 12 Uhr

weiterer Termin an, wobei die am vorhergegangenen Tage Liquidirenden zu erscheinen haben, außerdem sie dem Beschluße der Majoritat der Erschienenen als beitretend erachtet werden.

Zugleich wird den sämmtlichen Looseinhabern bemerkt, daß man zur Wahrung ihrer Ansprüche nach dem Abgange des Königl. Advokaten Oelschläger den Königl. Advokaten Rudhardt von Amtswegen aufgestellt habe.

Regensburg den 4ten Juli 1834.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Ebenhöch, Rathsaccessist.

In Folge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Fischl am Gries bei Stadtamhof Nr. 61., worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 29. September von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl, auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seiner drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in den zwei aneinder stossenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 8. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des verstorbenen Adam Eder, ehemaligen Karmeliten-Hausknechts aus immer für einen Rechtstitel Forderungen zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, binnen 30 Tagen a dato sich dahier zu melden, und ihre Forderungen rechtlich geltend zu machen, außerdessen mit Ausantwortung des Nachlasses nach Lage der Akten vorgeschritten wird.

Regensburg am 5ten August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Kommenden Donnerstag den 28. August laufenden Jahres wird nach den Normen vom 30sten September 1811 (Regierungsblatt Seite 1577) in dem Lokale des unterzeichneten Königl. Rentamtes das Domkapitularhaus Lit. G. Nro. 40. zu Regensburg, dem Königl. Kreis- und Stadtgericht gegenüber, im Versteigerungswege öffentlich verkauft.

Dieses Gebäude ist im guten Zustande, theilt sich in zwei, nämlich in den westlichen und den südlichen Flügel; der westliche Flügel ist 95 Fuß lang und 36 breit, der südliche aber 37 Fuß lang und 24½ breit; — ist zwei Stockwerk hoch, mit einem geschärten Dachstuhl versehen, und mit Taschen eingedeckt.

Das mit vorstehendem Haus in Verbindung stehende Hintergebäude hält in der Länge 50½ Fuß, und in der Breite 9 Fuß, ist zwei Stockwerk hoch, mit einem Pultdache versehen und mit Schindeln eingedeckt.

a) zu ebener Erde befinden sich eine Hausflur mit Einfahrt, ein geräumiger Hof mit

Brunnen und Düngerstätte, 2 Keller, 2 Abtritte, 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern, 1 Küche, 1 Speis, 1 Waschhaus, die Stallung auf 6 Pferde, die Holzkammer und die Wagenremise;

b) über eine Stiege, 1 Vorsletz, 1 Vorzimmer, 7 größere und kleinere heizbare Zimmer, eine Hauskapelle, 1 Kammer, 1 Gang und 2 Abtritte;

c) unter dem Dache zwei geräumige Böden;

d) bei fraglichem Gebäude befindet sich ein Gärtchen zu 75 Fuß in der Länge und 25 Fuß in der Breite, das mit einigen Obstbäumen bepflanzt ist.

Auswärtige oder dem Amte nicht hinlänglich bekannte Licitanten haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Regensburg am 11. August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Wer immer an den Nachlaß des am 4ten dieß zu Straubing verstorbenen fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrn geheimen Sekretärs, Franz de Chevigny, irgend eine Forderung zu machen hat, wird hiemit aufgefordert, solche binnen sechs Wochen bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen und nachzuweisen, außerdessen rechtlicher Ordnung nach in Sachen fürgeschritten werden wird.

Regensburg am 11ten August 1834.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber.
Roth, Aktuar.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Als ich mit tief bewegtem Herzen an der letzten Ruhestätte meines 98jährigen Vaters stand, konnte meinen Schmerz nur die innige Theilnahme mildern, die so viele hochverehrte Freunde und Bekannte an den Tag legten, und das Andenken des verblichenen Greises durch zahlreiche Begleitung seine Leiche ehrten.

Herzlich dafür dankend, empfiehlt sich Ihrem fernern Wohlwollen

Regensburg den 26sten August 1834.

Friedrich Herz.

Sie ist nicht mehr! die gute Tochter, zärtliche Schwester, treue Gattin, und liebevolle Mutter zweier noch unmündiger Kinder, Isabella, Carolina Hagen, geborne Reinwald.

Sie starb nach einem kurzen aber schmerzlichen Krankenlager Sonnabends Morgens 6½ Uhr im 32sten Jahre, nach den empfangenen Segnungen unserer christlichen Religion, an den Folgen von entstandenen Geschwüren in den Eingeweiden. Ob sich gleich der sie behandelnde Arzt, so viele Mühe gab, dem wir hiermit öffentlich für seine außerordentliche Sorge, uns ihr so theueres Leben noch länger zu erhalten, unsern innigsten Dank zollen, so war doch seine große Mühe, und alle menschliche Hülfe vergebens.

Nur das Vertrauen auf Gott, und die Theilnahme so vieler Freunde und Freundinnen, welche sie sowohl während ihrer Krankheit, als auch durch die Begleitung zu ihrer Ruhestätte bewiesen, tröstet uns, und lindert unsern großen Schmerz.

Empfangen Sie, Verehrte, dieserwegen hiemit den verbindlichsten Dank; der Himmel halte ähnliche Fälle bis in Ihr grauestes Alter von Ihnen entfernt, und schenken Sie ferner Ihr so gütiges Wohlwollen

den Hinterbliebenen.

Die vielfachen Beweise liebevoller Theilnahme und Unterstützung, welche mir bei dem langen Krankenlager und dem Ableben meines Mannes geworden ist, legt mir die Pflicht öffentlichen Dankes auf. Insbesondere muß ich diesen, dem Herrn Hofrath Dr. Canstatt

für die unentgeldlichen Bemühungen, dann dem Hochwürdigen Herrn Stadt-Pfarrer Kayser für den religiösen, tröstenden Zuspruch, so auch den Herren Gehülfen der Buchdruckerkunst für die gütige Leichenbestattung und Begleitung zum Grabe, so wie auch allen Freunden und Bekannten, welche ihn während seiner Krankheit Gutes erzeigten, und dem Leichenbegängnisse beiwohnten, darbringen; mit dem Wunsche, daß ähnliche Trauerfälle, von Ihnen entfernt bleiben möchten.

Johanna Maria Hofmeier.

Für die zahlreiche Begleitung unsers Vaters, zur Grabesruhe, Sebastian Wilhelm Otto, Bürgers und Tapezierers, sagen wir allen Freunden und Gönnern, so auch denen, die ihn auf so manche Art unterstützten, besonders der verehrten Deffner'schen Gesellschaft, die sich noch nach seinem Tode seiner annahmen, und ihn zur Erde bestatteten, unsern verbindlichsten Dank. Der Allgütige erhalte Sie noch lange in bestem Wohlseyn.

Es bitten um Ihre fernere Gewogenheit
die Hinterbliebenen.

Ich fühle mich verpflichtet, öffentlich zu bekennen, daß ich meine glückliche Rettung von einer lebensgefährlichen Krankheit nicht nur der unermüdeten Thätigkeit und Sorgfalt der Titl. Herren Doctoren, Herrn Pföringer's und Herrn Haselwander's, sondern auch der fast elterlichen Pflege und Wart meiner Hausleute, des Herrn Joh. Friedr. Friedlein, bürgerl. Bäckermeisters von hier und seiner Frau Gattin zuschreiben müße; wofür ich hiermit meinen herzlichsten Dank erstatte.

Regensburg den 21sten August 1834.

Ant. Schuegraf, Theol. Cand.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die Braunkohlengewerkschaft:
Schenk uns Glück in Kneiting
hat sich bewogen gefunden, für die Abnehmer der dort gewonnenen Braunkohlen in kleinen Partieen eine Niederlage von allen Sorten derselben hier im Baron von Berchem'schen Hause, Lit. E. Nro. 85., unweit vom Weih St. Petersthore, zu errichten. Der Preis bleibt auch daselbst nur auf 12 kr. für den kleinen Metzen gestellt. Abnehmern im Großen und allen, welchen es angenehmer ist, die Kohlen an der Grube in Kneiting abholen zu lassen, wird unter Beziehung auf die Anzeige vom 21. v. M. in Nro. 30 dieses Blattes bemerkt, daß nur auf Bestellung bei Hr. W. Sondermann, Kaufmann dahier, oder gegen eine Anweisung von demselben, Kohlen dort abgegeben werden dürfen. Jene, welche auf andere, als diesen beiden Wegen etwa zum Kaufe angeboten würden, sind an der Grube entwendet worden. Man glaubt, hierauf aufmerksam machen zu müßen, indem allenfallsige Käufer und Verkäufer solcher Kohlen unnachsichtlich nach den Gesetzen verfolget würden.

Regensburg den 25sten August 1834.

Der Ausschuß.

Münchener und Aachener Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft,

sanktionirt durch des

Königs von Bayern Majestät.

Diese Gesellschaft, durch die allerhöchste Entschließung Sr. Majestät des Königs von Bayern vom 10. Februar d. J. einer inländischen gleichgestellt, und von allen für ausländische Gesellschaften gegebenen gesetzlichen Beschränkungen befreit, ist fundirt mit einem Kapitale von 1,750,000 fl. in 1000 Aktien, von denen 260 in Bayern emittirt sind. Ihre Gesammt-Garantie mit Hinzufügung der Reserven beträgt 2,719,294 fl.

Der Unterzeichnete, welcher von der Direktion zum Agenten ernannt, und als solcher von dem Königl. höchsten Ministerium des Innern für den Stadtbezirk Regensburg, ferner für die Landgerichtsbezirke Abensberg, Burglengenfeld, Hemau, Kelheim, Neunburg, Pfaffenberg, Regenstauf, Roding, Stadtamhof und Waldmünchen, so wie für die Herrschaftsgerichte Wörth und Zaitzkofen, bestätigt ist, nimmt Versicherungen auf bewegliche Gegenstände

an, und ertheilt Auskunft über alle Verhältnisse der Gesellschaft.

Regensburg den 6. August 1834.

J. G. Brauser, sen.,
in der untern Bachgasse Lit. B. Nro. 93.

Das gedruckte Verzeichniß der zwanzigsten Verloosung des Königl. Bayerischen unverzinslichen Staats-Lotterie-Anlehens ist für 6 kr. zu haben bei

C. E. Brenck's Wittwe.

Bei St. Blaching in Erlangen sind erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Vorlegeblätter zum Schönschreiben für Volksschulen. I. Sammlung, enthaltend 12 Blätter deutsche und 6 Blätter englische Schriften. Preis 18 kr.

Bei Brügel in Ansbach ist erschienen, und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Fuchs, (Consistorialrath und Hauptprediger in Ansbach,) Rückblick auf Luthers im Jahre 1534 vollendete Bibelübersetzung. Geh. 9 kr.

Es schließt sich mit dem Ausgange des Jahrs 1834 gerade das dritte Jahrhundert seit Luther mit der Uebersetzung der vollständigen Bibel zu Stande gekommen war, und dieses Werk durch den Druck dem deutschen Volke übergeben hatte. Mit der höchsten Anstrengung und mit eben so vieler Einsicht hatte er, unter Gottes Beistand, diese Arbeit vollendet, und er verdient gewiß von der dankbaren Nachwelt, der er dadurch einen reichen Segen gespendet hat, ein ehrendes Andenken.

Bei G. Wigand in Leipzig ist erschienen und in Regensburg durch J. Reitmayr zu beziehen:

Familienbuch, oder gemeinnützige Darstellung alles dessen, was ein Hausvater, eine Hausmutter und jedes Glied einer Familie zu wissen und zu beachten hat, um in allen Zweigen der Haus- und Landwirthschaft, bei den mancherlei Berufsgeschäften, bei der physischen und geistigen Erziehung der Kinder, in Krankheiten und Gefahren, kurz in allen Fällen und Verhältnissen des bürgerlichen und häuslichen Lebens, Belehrung, Rath, Aufschluß und Trost finden. Ein treuer Wegweiser, und ein Noth- und Hülfsbuch für alle, denen das allseitige Glück ihres Lebens theuer ist. Verfaßt von Samuel Klein. gr. 8. broch. Preis. 2 fl. 42 kr.

Donnerstag den 4. und Freitag den 5. September 1834 werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblagers Nebenhaus Lit. G. Nro. 115., 2 Stiegen hoch, die Bücher aus dem Nachlaße des verstorb. pensionirten Herrn Hall-Oberbeamten Haßlinger, dann die Bücher aus dem Nachlaße des verstorbenen K. Regierungs-Sekretärs Herrn Wiesand an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet, auch Kataloge zu haben sind bei

Augustin, sen.,
Bücher-Auktionator.

Montag den 15ten September 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft Sr. Excellenz des Titl. Herrn Grafen von und zu Seiboldsdorf, Domkapitulars, Großkreuz des hohen St. Georgiordens rc. rc., die Bücher aus vielen wissenschaftlichen Fächern, vorzüglich aus der bayerischen Geschichte, Theologie, Kirchengeschichte, Rechtsgelehrsamkeit, Genealogie, und Heraldick, Naturgeschichte und Numismatik rc. rc., in dessen Wohnung Lit. G. Nro. 40., dem K. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der gedruckte Katalog hierüber ist bei dem K. B. Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich zu haben.

Bei Kronberger & Weber in Prag ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Der tausendjährige Kalender. Ein nützliches Handbuch für Historiographen, Diplomatiker, Archivaren, Richter, Advokaten, Landgeistliche und überhaupt jene, welche die in den alten Manuscripten, Geschäftsbüchern und Urkunden vorkommenden chronologischen Daten zu bestimmen haben. Herausgegeben von Dr. J. Jos. Kulich,

Professor d. fr. Mathematik an der Prager Universität ꝛc. 2te verbesserte u. mit einem Kalender der Juden und Türken vermehrte Auflage. 4. broch. Preis. 1 fl. 24 kr.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen verehrlichen Erziehern und Eltern ergebenst anzuzeigen, daß sie mit hoher Bewilligung deutschen Elementar-Unterricht sowohl Kindern, als Vorbereitung zur Schule, als auch größeren in höhern Gegenständen, während den Schulferien, und unter dem Schuljahre, in sogenannten Privatstunden, in und außer dem Hause, ertheile.

Regensburg den 13ten August 1834.

Ursula Lang,
wohnhaft in Lit. C. Nro. 70
über eine Stiege.

Montag den 1. September 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden aus der Verlassenschaft Sr. Excellenz des Titl. Herrn Grafen von und zu Freien-Seiboldsdorf, Domkapitularen, Großkreuz des hohen St. Georgi-Ordens ꝛc. ꝛc. in dessen Wohnung Lit. G. Nro. 40., dem K. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, einige Hundert Bücher, verschiedenen Inhalts, zum Theil Maculatur, partieenweise, worunter der Korrespondent vom Jahre 1817 bis 1833, dann das hiesige Wochenblatt von 1815 bis 1833 begriffen sind, gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Regensburg den 24sten August 1834.

Notar Stadlberger.

In Hartlebens Verlagsexpedition in Leipzig ist erschienen und in der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg vorräthig zu haben:

Das Ganze der Heilkunst mit kaltem Wasser oder deutliche Anweisung, die meisten und gefährlichsten Krankheiten der Menschen auf die sicherste Weise durch den Gebrauch des kalten Wassers schnell und gründlich zu heilen. Nebst einem Anhange, enthaltend eine Auswahl von Krankengeschichten. Für Gebildete aller Stände dargestellt von Dr. Fabricius. Zweite verbesserte Auflage. 8. 1834. brosch. fl. 1. 21 kr.

Die Medicin wurde in der neuesten Zeit einfacher und auf Grundsätze einer vernünftigen Erfahrung begründet und allgemein ist die Ueberzeugung von der Heilkraft der Natur. Man heilt Krankheiten durch anscheinend geringe Mittel, die man sonst für unwirksam hielt. So sind Tausende von Menschen durch den innern und äußern Gebrauch des kalten Wassers genesen und noch weit mehrere haben durch den täglichen Gebrauch desselben ihre schwächliche Gesundheit erhalten und gestärkt. Wie man dabei umzugehen, lehrt hier ein erfahrner Arzt, und bemüht sich zugleich zu zeigen, daß das kalte Wasser allein dem Menschen von der Vorsehung zum Gebrauch angewiesen sey. Schon nach wenigen Monaten wurde eine zweite Ausgabe dieses trefflichen Werkes nöthig.

Ein Studirender wünscht während der Ferien deutsche und lateinische Instruktionen zu ertheilen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst im A. C. melden.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Nachdem ich durch die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vermög gnädigsten Decrets vom 31sten Mai laufenden Jahres zu meiner bisher ausgeübten Gastwirthschaft auch eine eigene Freibank-Metzger-Concession erhalten habe, und diese auch bereits in Ausübung bringe, so will ich hievon das verehrte Publikum in Kenntniß setzen und zugleich dasselbe zur gefälligen Fleischabnahme bei mir einladen, indem ich gewiß die reelste und billigste Bedienung verspreche.

Konrad Graf, Bürger, Gastwirth und concessionirter Freibankmetzger zum Einhorn in der Ostergasse.

Ich Unterzeichneter mache die ergebenste Anzeige, daß ich die bisher ingehabte Wohnung verlassen, und dagegen eine andere im Bischofshof, im ersten Stocke, bezogen habe.

S. S. Held.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist bis Dienstag den 2. September frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, sen., Mauerermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Donnerstag den 28. August und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die hinterlassenen medicinischen und chirurgischen Bücher und Instrumente des verstorbenen Herrn Jakob Konrad Curtmann, so wie auch andere verschiedene Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Huber, Auktionator.

Montag den 1. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch die Rücklaßeffekten des verstorbenen pensionirten Herrn Halloberbeamten Joseph Haßlinger, bestehend in goldenen Repetiruhren, Petschafts und Schlüsseln, gold. Fingerringen, silbernen Sackuhren, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Messern und Gabeln, silb. Halsketten und Rosenkränzen, Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bildern unter Glas und Rahmen, großen Spiegeln, Kommoden und Schreibsekretärs von Kirschbaumholz, Hängkästen von weichem Holz, Kanapees und Sesseln, Glasaufsätzen, feinen Kaffeetassen, Stock- und Hänguhren-Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch mehr andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das gedruckte Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Dienstags den 9. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 48. über 2 Stiegen in der Gesandtenstraße, dem Hrn. Kettner, Posamentierermeister gegenüber, die Verlassenschaftseffekten des Königl. Regierungssekretärs Herrn Wilhelm Wiesand, bestehend in einer goldenen Sackuhr, gold. Ringen mit Karneolsteinen und Vorstecknadeln, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Schnallen, einem Uniformsfrack, Hut und Degen sammt Porteepee, dann saubern Herrenkleidern und einem Mantel, Leib- und Bettwäsche, einer Stockuhr, Spiegeln, Bildern, Sesseln und einem Ruhebett, Kommod-, Schreib- und Kleiderkästen von Kirschbaum- und Eichenholze, Tischen, Bettstätten, Notenpulten, einem Haustheater mit mehreren Vorstellungen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem bis den 4. September umsonst zu haben.

Auernheimer, sen. Auktionator.

Freitag den 5. September 1834 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 144, der Behausung des Fürstl. Thurn und Taxischen Palaisinspektor's Herrn Würz, neben dem neuen Thore, verschiedene Verlassenschaftseffekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 15. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. G. Nro. 27. in der neuen Straße der Rücklaß des verstorbenen Herrn Joseph Maria von Cabilliau de Trisponsau, K. Bayer. Kämmerer, Ritter des Königl. Hausordens vom hl. Michael, und des Ludwigs-Ordens, dann Salzoberbeamters in Regensburg, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, dann sehr schönen gut gestickten Uniforms, feinen Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Matratzen und Strohsäcken, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Spiegeln in kirschbaumenen Rahmen, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Kleiderkästen von weichem Holz, mehreren Pistolen und Flinten, Reitsätteln und verschiedenem Riemwerk, verschiedenem Porzellain und Küchengeschirr, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Tischchen von Kirschbaumholz, mehreren Partieen Makulaturpapier, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen; dann einem großen Theater mit einem sehr schönen Proscenium

und Vorhang, einem rothen und einem grünem Zimmer, einem gelben Saal sammt Gartensalon, einem Wald und mehreren Gartenversetzstücken, einer Bauernstube und Versetzhäusern, alles auf Rahmen und zum Ziehen; dann Samstag den 20. September werden mehrere Werke und Bücher verschiedenen Inhalts, deutsch, lateinisch und französisch, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 8. September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.
W. Riedl, Bürger und Auktionator.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

In der Nähe von Regensburg ist ein Anwesen, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, Stadel, Hofraum, Garten und 2 Tagwerk Feldern aus freier Hand zu verkaufen.

Zahlungsfähige Kaufsliebhaber, welche dieses Anwesen auf Erkundigung täglich in Augenschein nehmen und die nähern Bedingnisse erfahren können, belieben sich demnach mit ihren Angeboten
Montag den 1sten September
Vormittags 9 Uhr
an untenbenanntes Bureau zu wenden, an welchem Tage dasselbe an den Meistbietenden, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers zugeschlagen werden soll.

Regensburg den 18ten August 1834.
Commissions- und Anfragsbureau.

Eine Drehbank sammt einigen Werkzeug, ist um billigen Preis zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein wohl tönender polnischer Bock oder sogenannter Dudelsack wird dem Weinthore gegenüber zu kaufen gesucht.

Das Haus Nro. 51. am Steinweg nächst Stadtamhof, an den schönsten Platz und an der Hauptstraße stehend, ist nebst einer realen Fragnergerechtigkeit aus freier Hand zu verkaufen. Mit dem Bemerken, daß auch auf demselben die Spezereihandlung nebst Oelerei ausgeübt wird. Das Nähere ist bei dem Eigenthümer selbst zu erfragen.

Eine Nachtigall, die Tag und Nacht schlägt, eine detto, die nur bei Tag schlägt, eine Grasmücke, größter Gattung, so wie ein Schwarzblättchen, sämmtliche Vögel mit ganz guten Käfigen von Eichenholz, werden nebst 2 Häfen mit Mehlwürmern billigst verkauft. Das Nähere im A. C.

Ein noch neuer Platten Kochofen mit Bratröhren ist billig zu verkaufen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Das Haus Lit. D. Nro. 56. ist aus freier Hand zu verkaufen, oder mit Gerechtigkeit und Zugehör nebst Felder zu verstiften. Das Nähere im A. C.

Eine junge, sehr gute Milch-Geiße ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

In Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgäßel ist ein neuerbautes einstöckiges Haus nebst kleinem Gärtel zu verkaufen oder zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Al-

lerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 62. ist ein heizbarer Laden nebst Zimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14. am Kräutermarkt ist ein Laden täglich zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72 neben dem schwarzen Bärn ist täglich ein Laden, und im ersten Stocke 2 oder 3 Zimmer, Küche, Speis und sonstiger Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Es sind 2 schöne helle Zimmer zu vermiethen. Auf Verlangen kann auch Kost dazu gegeben werden. Näheres im A. C.

Ein meublirtes Monatzimmer ist täglich zu verstiften. Näheres im A. C.

In Lit. G. Nro. 147. ist bis Ziel Allerheiligen im ersten Stocke ein Logis zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In ein geräumiges Zimmer wünscht man für nächstes Schuljahr einen oder zwei kleine Studenten oder auch große in Miethe zu nehmen, auch wird zu den billigsten Preise Frühstück, Mittag- und Abendessen gegeben. Näheres im A. C.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 143., neben der Mauer, nächst St. Emmeram, mit 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, nebst Holzleg und Böden, ist täglich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Das Nähere ist zu erfragen in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 150.

Täglich ist eine reale Tändlergerechtigkeit billig zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro 123. zunächst St. Kassian, ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinanderstoßenden Zimmern und Garderobe, dann rückwärts im 1sten Stocke 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verstiften.

Bei'm Messerschmid Keil ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 71, nahe am Rathhausplatze, ist ein schönes Logis, so wie auch ein guter Weinkeller zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist zu verstiften: 1) im 2ten Stock ein Monatzimmer täglich; 2) im 3ten Stock eine Wohnung bis Allerheiligen, jedes für ruhige einzelne Personen; und 3) ein Keller zum Obst oder Wein einlegen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

Lit. E. Nro. 16 in der Wallerstraße sind Monatzimmer täglich zu beziehen. Lit. B. Nro. 83 in der Grübe ist zu ebener Erde die vom Bäcker Bauer inhabende Wohnung täglich zu vermiethen; deßgleichen auch ein guter Sommerkeller.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Künftiges Ziel Allerheiligen sind in meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse zu vermiethen: der ganze erste Stock, bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kabinetten, 2 Garderoben, Küche, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und Keller. — Ferner zu ebener Erde: 2 heizbare Zimmer mit 1 Kammer, Küche, Holzlege und Keller; dann 2 große feuerfeste Gewölbe.

Rehbach.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monat-Zimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 140. bei Obermünster ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Auf dem untern Jakobsplatze, in Lit. A. Nro. 79. über 2 Stiegen werden wegen

Standesveränderung des jetzigen Bewohners 2 meublirte Zimmer, nebst einer verschlossenen Holzlege, bis zum 1sten September frei; auch wird auf Verlangen das Frühstück verabreicht.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163 in der Kallmünzergasse ist der bisherige Brodladen, der auch zu einem andern Verkaufsladen geeignet wäre, bis Allerheiligen zu verstiften.

Hölldorfer, Barbierer,
wohnhaft bei Niedermünster.

In dem Hause Lit. A. Nro. 196. am Jakobsplatze bei'm Bierbräuer Islinger ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Zum goldnen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136. ist der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98., dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber, ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Speise, Küche und andern Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Eben so ist zu ebener Erde eine kleine Wohnung, so wie ein sehr geräumiger Bierlagerkeller zu verpachten.

Lit. A. Nro. 113 ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, Holzlege, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften.

In dem Hause Nro. 14. in Kumpfmühl, ehemals der Graf Westerholt'sche Garten genannt, ist ein Logis, für eine Herrschaft, welches auch im Winter bewohnt werden kann, mit aller Bequemlichkeit, täglich zu verstiften. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise und Garderobe, auch kann der Stifter die tägliche Promenade im Garten benützen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 128. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50. ist im ersten Stock bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Beamtenfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr gesunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zöglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes portofrei eingesendet werden.

Gegen recht billiges Kostgeld wird ein Kind in die Kost genommen, jedoch nicht unter einem Jahr. Näheres im A. C.

Ein Gasthofsbesitzer zu Straubing ist gesonnen, einen soliden jungen Menschen als Kellner in Dienste zu nehmen.

Hierauf Reflektirende wollen sich deshalb und des nähern Aufschlusses wegen ungesäumt wenden an das

Commissions- und Anfrags-Bureau.

In ein hiesiges Bürgers-Haus wird eine ordentliche Dienstmagd, welche Hausmannskost kochen kann, sogleich oder bis Allerheiligen gesucht. Näheres im A. C.

Es wird ein ordentlicher Bettgeher gesucht, monatlich zu 1 fl., in F. 97. im dritten Stock.

Ein lediger Mann, der 6 Jahre bei'm Militär gedient, oder doch nicht mehr lange zu dienen hat, in der niedern Gartenkunst etwas versteht, schon Bedientenstelle vertrat, und gute Empfehlungen aufweisen kann, wird bei einer Herrschaft in Dienst zu nehmen gesucht. Das Uebrige im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends wurde, auf dem Wege von Tegernheim bis zur Ziegelhütte, eine Tabackspfeife gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann dieselbe in Lit. B. Nro. 16. in Empfang nehmen.

Dienstag den 19ten d. Mts. Abends ist von der Glockengasse bis auf den Haidplatz ein goldener Reif-Ohrring mit Perlmutter und zwei grünen Steinchen, verloren worden. Der Finder wird um dessen Zurückgabe, im Wochenblatt-Comtoir, gegen Erkenntlichkeit höflichst gebeten.

Vergangenen Sonntag Abends ist ein rothbarchetr Regenschirm ohne Griff, auf der Straße nach Prüfening, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonnabend Morgens wurde auf dem Domplatze ein grün und roth tuchenes Knabenkäppchen von einem armen Kindsmädchen verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, dasselbe im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es sind täglich 1500 fl. zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf erste und sichere Hypothek werden 1600 fl. zu 4 Prozent sogleich oder bis Allerheiligen zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

1000 fl. Kapital sind auf erste und sichere Hypothek bis Allerheiligen auszuleihen.

Auf ein Oekonomie-Anwesen, verbunden mit einer im besten Betriebe stehenden Fabrik, im Werthe von 15,000 fl., wird auf erste Hypothek ein Kapital von 4000 bis 5000 fl. zu 4 Prozent gesucht. Nähere Auskunft hierüber gibt

Friedrich Gottfried.

2000 fl. sind auf erste sichere Hypothek in dem hiesigen Stadtgerichtsbezirke bis Allerheiligen, und 600 fl. auf nämliche Art, täglich auszuleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 17. August. Johann Elias Alois Eisinger, Beisitzer und Maurer zu Stadtamhof, mit Therese Söllner, Maurers-Tochter von dort. — Johann Zahnweh, Bürger und Hausbesitzer hier, mit Barbara Pindl, von Dechbeten.

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. August. Johann Lorenz, unehelich, hier, 14 Tage alt, an Fraisen. — Karl, unehelich, 10 Tage alt, an Fraisen, hier. Den 17. Therese, unehelich, von Stadtamhof, 9 Wochen alt, an Abzehrung. — Ludwig, unehelich, hier, 10 Wochen alt, an Fraisen. Den 18. Georg, unehelich, hier, 7 Wochen alt, an Abzehrung. Den 19. Kunigunde Blumröder, Nachtwächters-Wittwe, 46 Jahre alt, an Wassersucht. Den 20. Anton, 1 Jahr alt, an Gehirnwassersucht, Vater, Georg Stoll, Bürger und Schneidermeister zu Stadtamhof. Den 21. Wilhelmine Therese Magdalene, 14 Wochen alt, an Konvulsionen, Vater, Joseph Reitmayr, Bürger und Buchhändler, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupprecht:

Getraute: Den 18. August. Herr Leonhard Henzel, Beisitzer und Handlungs-Kommis, mit Demoiselle Elisabethe Scheurich, K. B. Stadtgerichts-Aktuars-Tochter, von Amberg.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. August. Maria Elisabetha, 5 Wochen alt, an Abzehrung, unehelich. Den 19. Leonhard Kastner, Taglöhner, 51 Jahre alt, an Gelbsucht. — Theresia Karoline, 4 Wochen alt, an Schwäche, unehelich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 21. August. Leonhard Kastner, Taglöhner dahier.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 17. August. Marie Katharine, 8 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Johann Christoph Bott, Bürger und Schuhmachermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. August. Herr Heinrich Karl August Heßling, Bürger, Apotheker, Landwehr-Regiments-Oberlieutenant und Gemeindebevollmächtigter, verheirathet, 34½ Jahre alt, an Wassersucht. Den 15. Klara Magdalene Margarete, 14 Tage alt, an Gedärmbrand, Vater, Johann Georg Wurster, Bürger und Bürstenmachermeister. Den 17. Johann Georg Göbel, Bürger und Schuhmachermeister und früher Thürmer, verheirathet, 83 Jahre alt, an Altersschwäche. — Herr Gottlieb Hofmeier, Schutz- und Buchdruckerkunst-Verwandter, verheirathet, 72 Jahre alt, an Abzehrung. Den 18. Johann Georg, 4 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Johann Konrad Pfündel, Bürger und Wirthschaftspächter. Den 19. Frau Anna Kath. Pauli, geborne Dieterich, Gattin des Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advokaten bei dem K. Bezirksgericht in Frankenthal, im Rheinkreise, 33 Jahre 8 Monate alt, an nervösen Gallenfieber.

Die dießjährige Preisevertheilung der deutschen Schulen allhier betreffend.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 12ten l. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Schlußfeierlichkeit und Preisevertheilung der hierortigen katholischen und protestantischen Volks-Schulen am

Mittwoch den 10ten künftigen Monats September von Nachmittags 2 Uhr an im Saale des K. Gymnasiums statt finden werde.

Hiezu ladet gebührend ein

Regensburg den 25sten August 1834.

Die Königl. Stadt-Schul-Kommission.

Bei Beurlaubung des Vorstandes

Satzinger, rechtskund. Magistrats-Rath. Lecker, Sekretär.

Nachdem sich am 22sten laufenden Monats für den ehemals Graf Sauer'schen Kanonikalhof Lit. E. Nro. 59. kein Pachtliebhaber eingefunden hat, so wird derselbe der wiederholten Verpachtung unterstellt, und auf kommenden

Freitag den 12. September dieß Jahrs

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß die Wohnung entweder sogleich oder auf das Ziel Allerheiligen bezogen werden kann.

Regensburg am 25sten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Dichtungen
in althochdeutscher Sprache.

Unter diesem Titel wird der Unterzeichnete eine poetische Sammlung in der cheruskisch-fränkischen Sprache des 5ten bis 9ten Jahrhunderts herausgeben. Als ein nicht unwesentlicher Beitrag sowohl für das Studium, als für eine heitere Ansicht des ältesten Baugerüstes und Geistes der deutschen Sprache mag dieses nur durch unüberwindliche

Liebe für einen so erhabenen Gegenstand möglich gewordene Ergebniß vieljähriger Forschungen einiger Aufmerksamkeit und Unterstützung der gelehrten und gebildeten Zeitgenossen und Freunde der deutschen Zunge werth seyn. Zur Vergleichung der ganz veränderten Physiognomie seit mehr als tausend Jahren dient eine metrische, moderne Verdeutschung an der Seite des Textes nebst einem angemessenen Glossar.

Das Buch in Octavformat wird über ein Druckalphabet betragen, wovon ein Drittel das Glossar. Sobald durch hinlängliche Subscription — circa 500 Exemplare — die Kosten gesichert sind, wird es unter der Correktur des Verfassers alsbald erscheinen und verehrlichen Herren Subscribenten auf sicherstem Wege übersendet werden, wobei auf sorgfältige Reinheit und Schönheit, auch hinsichtlich der äußern typographischen Ausstattung, wenn durch eine zahlreiche Concurrenz die Mittel gegeben werden, zu rechnen ist.

Der Subscriptionspreis ist 1 fl. 45 kr. rhein., und der Termin bis auf ersten November d. Js. festgesetzt. Briefe, Geldsendungen und Namenslisten werden portofrei unter der nachstehenden Addresse erbeten.

Der Unterzeichnete stellt hiemit an alle Verehrer der deutschen Zunge diesseits und jenseits des Rheins, welche an der Kraft und Treuherzigkeit der Voraltern auch in dem Spiegel ihrer Sprache noch Gefallen finden, die Bitte, durch ihre Theilnahme und Begünstigung dieses durch eine patriotische Idee geleitete Unternehmen zu unterstützen.

Zur Einsicht der Herren Subscribenten wird auf Verlangen ein Probeblatt übersendet.

Speyer, auf dem Weidenberg, den 15ten Juli 1834.

Karl Lacher,
Königl. Bayer Regierungssecretär.

Berichtigung.

Im letzten Wochenblatte vom 20sten l. Mts. pag. 614 ist zu lesen: „der Königl. Bayer. Kämmerer und Major à la suite, Freiherr von Lilgenau.“

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 23. August 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	230	230	230	—	11	40	11	21	10	50	—	—	—	27
Korn . .	—	57	57	57	—	8	42	8	22	8	8	—	—	—	15
Gerste . .	—	96	96	86	10	7	22	6	55	5	52	—	—	—	13
Haber . .	—	227	227	227	—	4	49	4	31	4	20	—	5	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4693 fl. 3 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat August 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter	4 kr.	3 dl.
" " bei den Bräuern	5 "	— "
1 " " " " Wirthen	5 "	1 "
1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen	— "	— "
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 "	2 "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Sz.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	8	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	2	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	14	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	42	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	10	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	18	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	30	5	3	2	3
Waitzengries fein	5	2	19	—	9	2
Waitzengries ord.	3	58	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 17. bis 23 August 1824.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelaff., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	30	—	—	—	—
Roggenstroh, der Zentner .	—	1	30	1	36	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	19	—	20
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	48	1	30
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	20
Kitzeln . . .	—	" " "	1	18	1	20
Gänse, rauhe	—	" " "	—	40	—	48
" geputzte	—	" " "	1	—	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	26
" geputzte	—	" " "	—	34	—	38
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	30	8	30
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	27	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	15	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 36. Mittwoch den 3. September 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die diesjährige Preisevertheilung der deutschen Schulen allhier betreffend.

Unter Bezug auf die Bekanntmachung vom 12ten l. Mts. wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Schlußfeierlichkeit und Preisevertheilung der hierortigen katholischen und protestantischen Volks-Schulen am

Mittwoch den 10ten künftigen Monats September von Nachmittags 2 Uhr an im Saale des K. Gymnasiums statt finden werde.

Hiezu ladet gebührend ein

Regensburg den 25sten August 1834.

Die Königl. Stadt-Schul-Kommission.
Bei Beurlaubung des Vorstandes
Satzinger, rechtskund. Magistrats-Rath. Lecker, Sekretär.

Verunglückung mehrerer Unterthanen der Landgerichtsbezirke, Mellerichstadt und Hilders, durch einen auf der hohen Rhöne im Untermainkreise gefallenen Wolkenbruchs betreffend.

„Am 26sten v. Mts. Vormittags gegen 11 Uhr entlud sich auf dem Scheitel des hohen Rhöngebirges — wahrscheinlich in der Nähe des schwarzen Moors — ein Wolkenbruch, dessen Wasserfluthen in Haus hohen Wogen an den beiden Abdachungen hinabstürzend in die nahen Thäler drangen und dort furchtbare Verwüstungen anrichteten.“

„Ein Theil der andringenden Wassermasse erreichte die am südlichen Fuße des Gebirges liegenden Orte Leubach und Hausen, Landgerichts Mellerichstadt, und zerstörte sie fast ganz, der andere Theil überschwemmte die dem Landgerichte Hilders einverleibten Orte des nördlichen Ulstargrundes, Thaiden, Batten und Seufferts, alles in seinen Fluthen begrabend, was ihm erreichbar war. — Groß ist der Umfang der Verheerung; Gärten und Hofriethe sind mit angeschwemmten Bassaltmassen bedeckt, aus ihnen hervorragend die Ueberreste zerstörter oder doch mehr oder minder beschädigter Gebäude; statt der Straßen nicht selten 18 Fuß tiefe Schluchten, alle Brücken und Stege von der Gewalt des Wassers abgetragen; die von den Fluthen erreichten Wohnungen ihrer Geräthschaften, die Stallungen des Viehes beraubt, überall das betrübende Bild des Jammers und der Zerstörung 2c. 2c.“

„Nach der vorliegenden Erhebung beträgt der Schaden im Landgerichte Mellerichstadt 60,899 fl. 2 kr., von dem Landgerichte Hilders ist eine Berechnung noch nicht eingekommen; allein nach den angezeigten Details muß der Verlust, den die Orte Thaiden, Batten und Seufferts, erlitten haben, voraussichtlich noch weit beträchtlicher seyn.“

„Auch Menschenleben sind ein Raub der Fluthen geworden; sie berechnen sich für Mellerichstadt auf 3, für Hilders auf 13.“

„Um die Noth dieser armen Rhönbewohner zu lindern, die im Verluste ihrer

häuslichen Einrichtung und ihrer besten Güter der Zukunft trauend entgegenblicken, haben **Seine Majestät der König** vermög allerhöchsten Signats ddo. Brückenau den 11ten August 1834 eine allergnädigste Unterstützung von 1000 fl. aus allerhöchst Ihrer Cabinetskassa, dann in den 7 Kreisen diesseits des Rheins die Sammlung von freiwilligen Beiträgen zur Unterstützung der Beschädigten, zu bewilligen geruht."

Aus vorstehender, mittels Befehl der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 23sten d. mitgetheilten höchst traurigen Schilderung ergiebt sich für die hiesigen Einwohner die schöne Gelegenheit, ihren schon so oft bethätigten Wohlthätigkeitssinn wieder zu bewähren, und durch Beiträge, welche bei den K. Pfarrämtern zu hinterlegen sind, das Unglück ihrer Brüder nach Kräften zu lindern.

Regensburg den 30sten August 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Verpachtung mehrerer Lokalitäten im ehemaligen deutschen Hause betreffend.

Im ehemaligen deutschen Hause Lit. C. Nro. 168. befinden sich nachstehende Lokalitäten, nämlich

1) eine Stallung auf 6 Pferde sammt Sattelkammer und Kutscherzimmer,
2) eine sehr geräumige Wagenremise, und
3) zwei ziemlich große Keller,

die hiemit der Verpachtung unterstellt werden, und wozu auf

Donnerstag den 4ten September h. J. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt wird.

Regensburg den 20sten August 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funkt. Exped.

Eine Parthie von circa 106 Pfund gesottenen und 16 — 17 Pfund ungebleichten Garns wird am

Freitag den 5ten September d. Js. Vormittags 10 Uhr

in diesseitiger Stadtkämmerei an den Meistbietenden veräußert.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 28sten August 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, funkt. Exped.

Dankeserstattung für 2 fl. von den Gesellen des hiesigen Zinngießer-Vereins, dann 4 fl. von den Gesellen des hiesigen Buchbinder-Vereins, und 3 fl. von den Gesellen des hiesigen Maurervereins geschenkt zum evangelischen Krankenhause.

Regensburg den 23sten August 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Im Monate August dieses Jahrs erhielten die evangelischen Waisenzöglinge folgende Geschenke: 1) von einer Bürgerswittwe jeder Zögling in die Sparbüchse 2 fl. in Summa 42 fl.; 2) von einem Gönner 2 fl. 42 kr. zu einem ländlichen Vergnügen; 3) von einem andern Wohlthäter Schaffleisch und Bier. — Wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

Regensburg den 2. September 1834.

Stadt-Magistrat

als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

v. Anns. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In Folge der Verlassenschaftsverhandlung wird das Haus des verstorbenen Schiffmeisters Fischl am Gries bei Stadtamhof Nr. 61., worauf die Fisch- und Schiffmeistersgerechtigkeit ruht, so wie das besondere eigenthümliche Fischwasser, dann der hinterm Hause befindliche Garten pr. 147 Fuß lang und 40 breit, so wie der dem Hause gegenüberstehende Stadel 41 Fuß lang und 40 breit, im Wege der öffentlichen Versteigerung verkauft, und hiezu Termin auf

Montag den 29. September von 11 bis 12 Uhr

im Stadtgerichtslokale anberaumt.

Bemerkt wird, daß der gerichtliche Schätzungswerth sammt Gerechtsamen und Garten 2500 fl. und der des Stadels sammt Gärtel 800 fl. beträgt, und daß nach dem Testamente des Fischl, auf dem Hause eine Beschränkung liegt, gemäß welcher der Käufer seiner drei minderjährigen Erben und Enkeln bis zu ihrem selbstigen Ansäßigmachen in den zwei aneinander stossenden Zimmern ober der Stiege links beim Eingang das Absteigquartier und den Wohnort gewähren müße.

Kaufsliebhaber werden daher vorgeladen.

Regensburg den 8. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Susanna Rucker, Gastwirthin zum goldenen Brunnen dahier, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe befindet sich in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 2., ist 140 Schuhe lang und 34 Schuhe breit, hat drei Stockwerke, und darin 1 Saal, 14 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Fletze, 3 Abtritte, 2 Stallungen, 1 Gewölbe, 1 Holzkammer, 1 Wagenremise, 1 Waschküche, 1 Speise, mehrere Keller, einen Hofraum mit Brunnen und laufendem Wasser.

Zur öffentlichen Versteigerung des in Frage stehenden Anwesens wird hiedurch auf

Montag den 15. September 1834 Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin festgesetzt, es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen und schließlich noch bemerkt, das dasselbe einschließig der dabei befindlichen Wein- und Bierschenks- dann Lohnrößlergerechtsame, unterm 17. Junius 1834 auf 7000 fl. geschätzt worden sey, und daß der Hinschlag des Gesammtanwesens nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Regensburg am 1sten August 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Zimmergesellen Wolfgang Müller, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 64. am Gries mit Hofraum und Gärtchen öffentlich feilgeboten, und wird Samstag den 20. September 1834 Vormittags 11 Uhr beim unterfertigten Gerichte versteigert werden. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die Lasten und Schätzung des Anwesens können hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 22. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Nachdem für das am 28. dieses Monats zum Verkaufe ausgeschriebene Domkapitular-gebäude Lit. G. Nro. 40. kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird dasselbe, unter Hinweisung auf die Ausschreibungen im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 34., 35, 36., Regensburger Wochenblatt Stück 33., 34., 35., allgemeinen Anzeiger Nro. 66., 67., 68., und Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 229., 232. und 235., der wiederholten Versteigerung untergestellt, und auf kommenden

Freitag den 12. September laufenden Jahrs, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vom Gebäude selbst täglich Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 30sten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Nachdem sich am 22sten laufenden Monats für den ehemals Graf Sauer'schen Kanonikalhof Lit. E. Nro. 59. kein Pachtliebhaber eingefunden hat, so wird derselbe der wiederholten Verpachtung unterstellt, und auf kommenden

Freitag den 12. September dieß Jahrs

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die näheren Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß die Wohnung entweder sogleich oder auf das Ziel Allerheiligen bezogen werden kann.

Regensburg am 25sten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei der heute statt gefundenen 23sten Verloosung der Actien des neuen Theater- und Gesellschaftshauses sind folgende Nummern zum Zuge gekommen:

Nro. 86.
" 59.
" 89
" 32.
} vom ersten Anlehen.

Da die gezogenen Prämien vom 1sten September lauf. Jahrs an täglich erhoben werden können, so ist von jenem Tage an die Zinszahlung eingestellt worden.

Regensburg den 28. August 1834.

Die Regie-Commission des Theater- und Gesellschaftshauses.
Frhr. v. Fraunhofen.

Von den hiesigen Buchbindergesellen wurden 4 fl., von den Zinngießergesellen von hier 2 fl., von dem Verein der hiesigen Maurerer 6 fl., von einer ungenannten Wohlthäterin 2 fl. 42 kr. und von der Bräuerschaft zu Stadtamhof für 3 Jahre 35 fl. für das hiesige katholische Krankenhaus hieher übergeben, welches unter Dankeserstattung hiemit zur öffentlichen Anzeige bringt, am 1. September 1834

der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Stiftungen zu Regensburg.
Domkapitular
Joh. Bapt. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Künftigen Montag den 15ten September d. Js. wird die Reinigung der Laterinnen in den hiesigen Militärgebäuden an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am genannten Tage von früh 9 bis 11 Uhr in der Regiments-Kanzlei Lit. H. Nro. 28 beim leeren Beutel einzufinden, wobei bemerkt wird, daß kein Nachgebot angenommen wird.

Regensburg den 1sten September 1834.

Die Königl. Militär-Lokal-Bau-Commission.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Diejenigen, welche Studirende des Lyceums in Wohnung und Kost zu nehmen wünschen, belieben ihre Namen und Wohnungen bei dem Pedell anzugeben.

Regensburg den 1. September 1834.

Wagner, Lycealrector.

Da sich dahier allgemein das Gerücht verbreitet, als hätte sich der erst vor 6 Wochen verehelichte Math. Iblager ertränken wollen, so erkläre ich hiemit dem verehrungswürdigen Publikum, daß ich dieser Wasserspringer nicht sey, sondern daß ich vielmehr bereit bin, alle diejenigen auf das Billigste und mit besonderer Zufriedenheit zu bedienen, die mich mit ihrem gütigen Zutrauen in Verfertigung ächter und erprobter Oekonomie- u. s. a. Oefen beehren werden.

Regensburg den 23sten Juli 1834.

Matthias Iblager, junior,
bürgerlicher Hafnermeister,
wohnhaft in Lit. C. Nro. 38
in der silbernen Fischgasse.

Es wurde in Erfahrung gebracht, daß dahier ein Mann sich befinde, welcher im Besitze eines probaten sogenannten Schwabenmittels zu Vertilgung dieses lästigen Insekts ist. Wenn derselbe sich eine gute Belohnung verdienen will, möge er im A. C. das Nähere erfragen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Handlungs-Lehr-Institut.

Das K. Staats-Ministerium des Innern ertheilte mir die Erlaubniß, nachdem ich alle Bedingungen, welche gefordert wurden, auf das Befriedigendste erfüllte, allhier ein Handlungs-Lehr-Institut für meine Rechnung errichten zu dürfen. — Auf das Ergebenste habe ich daher die Ehre andurch bekannt zu machen, daß der Unterricht in der Anstalt am 1sten September d. Js. beginnt. — Pläne sind auf frankirte Briefe bei mir zu bekommen, und in Regensburg bei Herrn Hermann Gottlieb Roscher.

Nähere Erläuterungen, über welche Gegenstände sie immerhin seyn mögen, bitte ich gehorsamst, nur von mir Unterzeichnetem gütigst zu verlangen.

Meine Spezerei- und Droguerie-Waaren-Handlung zu Ansbach geht unter der seit 25 Jahren bestehenden Firma von

Johann Karl König,

und unter der Leitung eines erfahrnen Geschäftsführers und meines Sohnes ihren soliden Gang ungestört fort. — Mit dem Wunsche, daß mein Unternehmen im In- und Auslande freundliche Anerkennung und gütige Unterstützung finden möge, habe ich die Ehre hochachtungsvoll zu zeichnen.

München, im August 1834.

König, Direktor des K. B. autorisirten Handlungs-Lehr-Instituts,
wohnhaft bei Herrn Tischlermeister Glinck, Herzog-Spitalgasse
Nro. 9, über 1 Stiege.

Morgen Donnerstag den 4. und Freitag den 5. September 1834 werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in des Herrn Hafnermeisters Iblager's Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115, 2 Stiegen hoch, die Bücher aus dem Nachlasse des verstorbenen pensionirten Herrn Halloberbeamten Haßlinger, dann die Bücher aus dem Nachlasse des verstorbenen K. Regierungs-Sekretärs Herrn Wiesand an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet, auch Kataloge zu haben sind bei

Augustin, sen.,
Bücher-Auktionator.

Unterzeichnete gibt sich die Ehre, allen verehrlichen Erziehern und Eltern ergebenst anzuzeigen, daß sie mit hoher Bewilligung deutschen Elementar-Unterricht sowohl Kindern, als Vorbereitung zur Schule, als auch größeren in höhern Gegenständen, während den Schulferien, und unter dem Schuljahre, in sogenannten Privatstunden, in und außer dem Hause, ertheile.

Regensburg den 13ten August 1834.

Ursula Lang,
wohnhaft in Lit. C. Nro. 70
über eine Stiege.

Die Königl. Sächs. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Es ist gewiß ein schönes Zeichen der Zeit, daß Lebensversicherungen auf deutschen Boden binnen wenigen Jahren so vielfache Benutzung fanden. Der alte Erfahrungssatz wird dadurch abermals bestätigt, daß der Deutsche Neues mit Umsicht prüft; hat er es aber begriffen und sich vom Werthe desselben überzeugt, so schwinden Vorurtheil und Schwierigkeiten, um das Gute zu erringen.

In Lebensversicherungs-Anstalten wird jeder denkende Mensch das Mittel erkennen, sich Wohlstand zu verschaffen, denselben zu befestigen, oder den, Anderer, zu begründen; denn er wird Darlehen, zu Gunsten seines Gewerbes, durch Unterpfand seiner Polize bei Freunden, sicher stellen können; er wird Verlusten, durch Versicherung zweifelhafter Schuldner vorbeugen; treuen Dienstleuten, welche nach seinem Tode der Subsistenzmittel beraubt sind, durch Lebensversicherung ein Capital, ohne Nachtheil seiner Erben, zu legiren im Stande seyn.

Auf diese Weise wird namentlich der Bemittelte für sich und andere Nutzen aus Lebensversicherungen ziehen, aber auch dem Unbemittelten sind sie zugänglich, und bei diesem spricht sich deren segensreiche Tendenz am schönsten aus, denn er erreicht hiedurch die Versorgung seiner Familie nach seinem Tode!

Mit welcher Unruhe, mit welchem Kummer hat der sorgsame Familien-Vater zu kämpfen, wenn er nur weniges erübrigen kann, wodurch die Seinigen nicht einmal vor dem drückendsten Mangel geschützt werden können, wenn ein früher Tod ihn aus ihrer Mitte ruft. Gern wird er daher dem Vergnügen, den luxuriösen Bedürfnissen entsagen, er wird seine Ausgaben bis auf die nöthigsten einschränken, wenn es darauf ankommt, seine Familie zu versorgen. Und gerade nur diese Entsagungen, nur ein geringes Opfer täglich sind erforderlich, ihm den Anschluß an eine Lebens-Versicherungs-Gesellschaft möglich zu machen. Hat er sein Leben versichert, so kann er früher oder später sterben, das versicherte Capital bleibt seinen Angehörigen gewiß!

Möchte Jeder, dem das Wohl der Seinigen nahe liegt, bemüht seyn, Lebensversicherungen kennen zu lernen! möchte daher auch gegenwärtiger Aufsatz dazu beitragen; die Aufmerksamkeit Mancher auf diesen Gegenstand zu leiten!

Als Agent der obengenannten Gesellschaft werde ich es mit Vergnügen übernehmen, Auskünfte zu geben, und an Versicherungslustige Statuten und Rechenschaftsberichte gratis zu vertheilen. Die Letztern erscheinen alljährlich und es ergibt sich daraus die Zahl der Theilnehmer, wie die Höhe des nach und nach angesammelten Fonds.

Von diesem wird nach Ablauf von 5 Jahren, nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit, der entbehrliche Theil gewissenhaft und gleichmäßig an die Mitglieder zurückgegeben und dadurch die zu entrichtenden Beiträge bedeutend vermindert.

G. H. Brauser junior, Lit. B. Nro. 93., Agent d. G. in Regensburg.

Dienstag den 9. September 1834 und folgende Tage werden Nachmittags 2 — 5 Uhr in Lit. D. Nro. 74 nächst dem goldenem Kreuz 1 Stiege hoch, Bücher verschiedenen Inhalts gegen baare Bezahlung öffentlich verauktionirt, worüber das Verzeichniß bis Freitag den 5. September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben ist.

J. Seboldt, bürgerlicher Auktionater.

Montag den 15ten September 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft Sr. Excellenz des Titl. Herrn Grafen von und zu Seiboldsdorf, Domkapitulars, Großkreuz des hohen St. Georgierdens rc. rc., die Bücher aus vielen wissenschaftlichen Fächern, vorzüglich aus der bayerischen Geschichte, Theologie, Kirchengeschichte, Rechtsgelehrsamkeit, Genealogie, und Heraldick, Naturgeschichte und Numismatik rc. rc., in dessen Wohnung Lit. G. Nro. 40., dem K. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der gedruckte Katalog hierüber ist bei dem K. B. Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich zu haben.

zu bringen. 69) Fettflecke aus Atlas zu bringen. 70) Anweisung, baumwollen und leinen Zeug rosa zu färben. 71) Anweisung, baumwollen und leinen Zeug blau zu färben. 72) Baumwollen und leinen Zeug eine dauerhafte Naukinfarbe zu geben.

Naturgeschichte nach allen drei Reichen für Schule und Haus.

In Verbindung mit J. F. Naumann bearbeitet von Dr. Heinrich Gräfe. In 12 bis 14 Heften in groß Oktav, jedes 5 Bogen stark zu 18 Kreuzer.

Von dieser für alle Stände berechneten Naturgeschichte sind so eben die ersten beiden Hefte erschienen und werden diese den Beweis liefern, mit welcher Umsicht und Sorgfalt die Herren Verfasser aus dem großen Schatze naturwissenschaftlicher Forschung das Beste und Bewährteste für ihr Werk benutzten, um dadurch den Anforderungen der Pädagogik überhaupt, so wie jedes Gebildeten insbesondere zu genügen. In jeder Buchhandlung (bei Fr. Pustet in Regensburg) werden die fertigen Hefte gern zur Ansicht gegeben.

Ein Studirender wünscht während der Ferien deutsche und lateinische Instruktionen zu ertheilen. Darauf Reflektirende wollen sich gefälligst im A. C. melden.

Ein Studirender des Gymnasiums wünscht während der Ferien, sowohl im Latein, als Deutschen, Unterricht zu ertheilen.

Auf beliebige Anfrage gibt das A. C. nähere Auskunft.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Neue ächte holländische Vollhäringe sind so eben angekommen und zu haben bei

Georg Heinrich Drexel,
Lit. E. Nro. 100.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht die Unterzeichnete hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie ihr bisheriges Quartier verlassen, und bei dem bürgerl. Tändler Herrn Weiher Lit. E. Nro. 163. in der obern Bachgasse über eine Stiege eingezogen ist. Bei dieser Gelegenheit danke ich für das mir bisher erzeigte Zutrauen, und empfehle mich in vorkommenden Fällen zu geneigtem Andenken.

Louise Fischer,
K. Zoll-Inspektors-Wittwe,
und Hebamme.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum ergebenst bekannt, daß bei ihm Sonntag den 7ten dieß wegen der Kirchweih Tanzmusik und Freinacht statt findet und ladet daher zu zahlreichem Besuch ein.

Joh. Friedrich Pickel, Wirth zum rothen Roß, unter den Linden.

Bei Johann Zehgruber aus Abtswind bei Würzburg, Weinniederlage in Stadtamhof, Nro. 7., ist eine Sorte Würzburger Wein angekommen, welche um den schleunigsten Absatz zu befördern pr. Maas zu 8 kr. abgegeben wird. Die schon bekannten Sorten Würzburger Weine, Rheinweine, Burgunder, Malaga, Roussillon, Arrac, werden ebenfalls um den möglichst billigsten Preis abgegeben und bittet um geneigten Zuspruch.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Freitag den 5. September 1834 Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. G. Nro. 144, der Behausung des Fürstl. Thurn und Taxischen Palaisinspektor's Herrn Würz, neben dem neuen Thore, verschiedene Verlassenschaftseffekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Morgen Donnerstag den 4. September Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. B. Nro. 60. in des Herrn Johann Andreas Friedl, sen., Bierbräuers Nebenbehausung im Krebsgäßel, über eine Stiege, die Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Herrn Christian Oberländer, ehemaligen Lederermeisters allhier, bestehend in einer silbernen zweigehäusigen Sackuhr, einem spanischen Rohre mit Silber beschlagen, saubern blau und braun tuchenen Ueberröcken, Hosen und Fracks, einem Tische

mit Marmorplatte, einem nußbaumenen Schreibkasten, eichenen Bettstätten, Sesseln und Koffers, nebst andern brauchbaren Effekten gegen unverzögerte Bezahlung veräußert.

Auernheimer, sen.
Auktionator.

Dienstags den 9. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 48. über 2 Stiegen in der Gesandtenstraße, dem Hrn. Kettner, Posamentierermeister gegenüber, die Verlassenschaftseffekten des Königl. Regierungssekretärs Herrn Wilhelm Wiesand, bestehend in einer goldenen Sackuhr, gold. Ringen mit Karneolsteinen und Vorstecknadeln, silbernen Eß- und Kaffeelöffeln, silb. Schnallen, einem Uniformsfrack, Hut und Degen sammt Porteepee, dann saubern Herrenkleidern und einem Mantel, Leib- und Bettwäsche, einer Stockuhr, Spiegeln, Bildern, Sesseln und einem Ruhebett, Kommod-, Schreib- und Kleiderkästen von Kirschbaum- und Eichenholze, Tischen, Bettstätten, Notenpulten, einem Haustheater mit mehreren Vorstellungen, nebst noch mehr andern nützlichen und brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Auernheimer, sen.
Auktionator.

Mittwoch den 10ten September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die hinterlassenen medicinischen und chirurgischen Bücher und Instrumente des verstorbenen Herrn Jakob Konrad Curtmann, bestehend in Verbandzeugen, Etuis, Fußmaschinen, Bandagen, verschiedenen Schienen, Clystierspritzen, Tabacksclystiermaschinen, Schröpfzeugen, Aderlaßschneppern, Zahninstrumenten, und noch mehr hier nicht genannten chirurgischen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der geschriebene Catalog hierüber kann am Tage der Auktion in Augenschein genommen werden.

Huber, Auktionator.

Montag den 15. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. G. Nro. 27. in der neuen Straße der Rücklaß des verstorbenen Herrn Joseph Maria von Cabilliau de Trisponsau, K. Bayer. Kämmerer, Ritter des Königl. Hausordens vom hl. Michael, und des Ludwigs-Ordens, dann Salzoberbeamtens in Regensburg, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, dann sehr schönen gut gestickten Uniforms, feinen Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Matratzen und Strohsäcken, einem Ruhebette, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Spiegeln in kirschbaumenen Rahmen, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Kleiderkasten von weichem Holz, mehreren Pistolen und Flinten, Reitsatteln und verschiedenem Riemwerk, verschiedenem Porzellain und Küchengeschirr, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Tischchen von Kirschbaumholz, mehreren Partieen Makulaturpapier, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen; dann einem großen Theater mit einem sehr schönen Proscenium und Vorhang, einem rothen und einem grünem Zimmer, einem gelben Saal sammt Gartensalon, einem Wald und mehreren Gartenversetzstücken, einer Bauernstube und Versetzhäusern, alles auf Rahmen und zum Ziehen; dann Samstag den 20. September werden mehrere Werke und Bücher verschiedenen Inhalts, deutsch, lateinisch und französisch, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 8. September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Bürger und Auktionator.

Rein und gut gehaltener Bayerwein ist billigst zu verkaufen, und kann man Proben davon haben in Lit. F. Nro. 69.

Johann Christian Börer.

Das Haus Lit. D. Nro. 56. ist aus freier Hand zu verkaufen, oder mit Gerechtigkeit und Zugehör nebst Felder zu verstiften. Das Nähere im A. C.

Eine junge, sehr gute Milch-Geiße ist zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion.

Kandidus Hopp, Handelsmann in Neuburg an der Donau gedenkt sein Bräuhaus,

Stadel und Garten mit allen Vor- und Einrichtungen, wobei eine Tafernwirthsgerechtigkeit, dann beiläufig 20 Jaucherte Aecker und Wiengründe, entweder zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten.

Beim Verkauf ist noch zu bemerken, daß mehr als die Hälfte des Kaufschillings zu 4 % liegen bleiben kann, und nur ohngefähr 5 bis 6000 fl. erlegt werden dürften. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich an obigen selbst, oder an das Kommissions-Büreau hier in Regensburg wenden.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Es wird eine neue oder schon gebrauchte sogenannte Innungslade mit 2 Gesperren versehen zu kaufen gesucht. Anzeige davon bei Herrn Grasser im blauen Hechten.

In Lit. A. Nro. 214. im Kreuzgäßel ist ein neuerbautes einstöckiges Haus nebst kleinem Gärtel zu verkaufen oder zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eine Nachtigall, die Tag und Nacht schlägt, eine detto, die nur bei Tag schlägt, eine Grasmücke, größter Gattung, so wie ein Schwarzblättchen, sämmtliche Vögel mit ganz guten Käfigen von Eichenholz, werden nebst 2 Häfen mit Mehlwürmern billigst verkauft. Das Nähere im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, be-

stehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder fur nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 143., neben der Mauer, nächst St. Emmeram, mit 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, nebst Holzleg und Boden, ist täglich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Das Nähere ist zu erfragen in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 150.

In der Malerstraße Lit. E. Nro 123. zunächst St. Kassian, ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinanderstoßenden Zimmern und Garderobe, dann rückwärts im 1sten Stocke 1 Zimmer, Kammer und Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten, zu verstiften.

Bei'm Messerschmid Keil ist der zweite Stock bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist zu verstiften: 1) im 2ten Stock ein Monatzimmer täglich; 2) im 3ten Stock eine Wohnung bis Allerheiligen, jedes für ruhige einzelne Personen; und 3) ein Keller zum Obst oder Wein einlegen.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

Künftiges Ziel Allerheiligen sind in meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse zu vermiethen: der ganze erste Stock,

bestehend in 5 heizbaren Zimmern, 3 Kabineten, 2 Garderoben, Küche, Holzlege, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit, Boden und Keller. – Ferner zu ebener Erde: 2 heizbare Zimmer mit 1 Kammer, Küche, Holzlege und Keller; dann 2 große feuerfeste Gewölbe.

Rehbach.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse ist täglich ein meublirtes Monat-Zimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 140. bei Obermünster ist eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Auf dem untern Jakobsplatze, in Lit. A. Nro. 79. über 2 Stiegen werden wegen Standesveränderung des jetzigen Bewohners 2 meublirte Zimmer, nebst einer verschlossenen Holzlege, bis zum 1sten September frei; auch wird auf Verlangen das Frühstück verabreicht.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163 in der Kallmünzergasse ist der bisherige Brodladen, der auch zu einem andern Verkaufsladen geeignet wäre, bis Allerheiligen zu verstiften.

Hölldorfer, Barbier,
wohnhaft bei Niedermünster.

In dem Hause Lit. A. Nro. 196. am Jakobsplatze bei'm Bierbräuer Islinger ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Zum goldnen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136. ist der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98., dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber, ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Speise, Küche und andern Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Eben so ist zu ebener Erde eine kleine Wohnung, so wie ein sehr geräumiger Bierlagerkeller zu verpachten.

Lit. A. Nro. 113 ist der 2te Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 1 Küche, 2 Kammern, Holzlege, Keller und Waschgelegenheit, zu verstiften.

In dem Hause Nro. 14. in Kumpfmühl, ehemals der Graf Westerholt'sche Garten genannt, ist ein Logis, für eine Herrschaft, welches auch im Winter bewohnt werden kann, mit aller Bequemlichkeit, täglich zu verstiften. Dasselbe besteht in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speise und Garderobe, auch kann der Stifter die tägliche Promenade im Garten benützen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Maximilianstraße Lit. G. Nro. 128. ist der 2te Stock mit aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 50. ist im ersten Stock bis Allerheiligen ein Quartier zu verstiften.

Im Eckhause Lit. D. Nro. 61 am Eingange von der Ludwigsstraße in die Engelburgergasse ist im 3ten Stocke eine geschlossene Wohnung täglich zu vermiethen; bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit. Ebenso ist daselbst bis nächstes Ziel das Eckzimmer nebst Cabinet zu ebener Erde zu beziehen bei Direktor Maurer.

Bei dem Drechslermeister Müller, dem wilden Mann gegenüber, ist im 3ten Stock ein freundlich geräumiges Zimmer nebst Küche und übriger Bequemlichkeit auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, auch könnte dasselbe auf Verlangen gleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet, für eine einzelne Person, bis Allerheiligen zu verstiften.

Für 2 ruhige stille Haushaltungen werden 2 Quartiere in einem Hause, jedes in 1 Zimmer, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis Allerheiligen zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

Auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 56 ist

ein Laden zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Zu erfragen bei dem Hauseigenthümer.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46., sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

In dem Hause Lit. G. Nro. 86 in der ehemaligen Luzenbraustatt ist ein Sommerkeller zu verstiften.

Im Hause Lit. C. Nro. 112 in der obern Bachgasse ist bis nächstes Ziel der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Beamtenfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr gesunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zöglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes portofrei eingesendet werden.

Ein lediger Mann, der 6 Jahre bei'm Militär gedient, oder doch nicht mehr lange zu dienen hat, in der niedern Gartenkunst etwas versteht, schon Bedientenstelle vertrat, und gute Empfehlungen aufweisen kann, wird bei einer Herrschaft in Dienst zu nehmen gesucht. Das Uebrige im A. C.

Es wird ein ordentlicher Bettgeher gesucht, monatlich zu 1 fl., in F. 97. im dritten Stock.

Ein ordentlicher Mann, in den zwanziger Jahren, der auch etwas Caution stellen kann, wünscht entweder als Hausknecht oder Ausgeher einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine rechtschaffene bejahrte Beamtens-Wittwe, welche im Kochen sowohl als übrigen häuslichen Verrichtungen wohl erfahren ist, wünscht bei einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande einen Platz zu finden. Die hierauf Reflectirenden bittet man, ihre Adresse im Wochenblatt-Comtoir gefälligst abzugeben.

Eine evangelische Burgers-Wittwe, die schon früherhin bei Kindern gedient hat, wünscht in diesem Fache ihr Unterkommen zu finden. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Das Nähere im A. C.

In einer hiesigen Fabrik wird ein Lehrjunge von ordentlicher Erziehung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein Haushund mittlerer Größe, ohne Zeichen, ist Jemanden zugelaufen. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erlag der Inserationsgebühr abholen. Wo, im A. C. zu erfragen.

Schon vergangene Woche ist Jemanden ein tiegergefleckter großer Hund zugelaufen, und kann in Lit. G. Nro. 35. das Weitere erfragt werden.

Sonnabend den 30. August wurde Abends nach 7 Uhr vom obern Wörth, über den

Marktplatze, die Gesandtenstraße, bis in die Nähe der Schmidmeister Diener'schen Behausung, ein schon gebrauchtes Schnürleibchen mit einer in Leder genähten Stahlfeder, von einem Dienstmädchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten dasselbe gegen eine Belohnung im A. C. abzugeben.

Auf dem Wege vom Müllerbräuecke, bis zum Dausinger'schen Bräuhause wurde eine Uhr nebst einer Walze verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen ein angemessenes Douceur in Lit. G. Nro. 40. dem K. B. Stadtgerichtsgebäude gegenüber abzugeben.

Verflossenen Mittwoch den 27sten August wurde ein blaues Crepontuch auf der Chaussee zwischen dem Mar- und Ostenthore verloren. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Den 1sten September ist vom neuen Thor bis hinter Alt-Niklaß ein großes halbseidnes rothes Halstuch verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, es gegen eine angemessene Belohnung im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es sind 1200 fl. auf erste Hypothek im hiesigen Stadtbezirk bis Allerheiligen zu verleihen. Näheres im A. C.

1000 fl. Kapital sind auf erste und sichere Hypothek bis Allerheiligen auszuleihen.

Auf ein Oekonomie-Anwesen, verbunden mit einer im besten Betriebe stehenden Fabrik, im Werthe von 15,000 fl., wird auf erste Hypothek ein Kapital von 4000 bis 5000 fl. zu 4 Prozent gesucht. Nähere Auskunft hierüber gibt

Friedrich Gottfried.

2000 fl. sind auf erste sichere Hypothek in dem hiesigen Stadtgerichtsbezirke bis Allerheiligen, und 600 fl. auf nämliche Art, täglich auszuleihen. Näheres im A. C.

Auf ein Oekonomieanwesen, welches nach neuester Hypothekenschätzung auf 12,200 fl. gewerthet ist, werden viertausendsiebenhundert Gulden, als erste und einzige Hypothekschuld gegen Verzinsung von 5 % aufzunehmen gesucht. Hierauf Reflektirende belieben ihre Addresse gefälligst im A. C. abzugeben.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 21. August. Wilhelm Sebastian Otto, Bürger und Tapezierer, 62 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 22. Georg Lorenz Bauer, Bürger und Zuckerbäcker, 58 Jahre alt, an Herzwassersucht. Den 28. Johann Seifert, Gefreiter bei dem K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiment, I. St., 40 Jahre alt, an Lungenschwindsucht.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 21. August. Frau Marie Rosine Elisabethe Sophie, Wittwe des Herrn Albrecht Franz Braunold, Bürgers und Kaufmanns, 70 Jahre alt, an Unterleibs-Entzündung. Den 23. Isabelle Karoline, Gattin des Johann Georg Hagen, Bürgers und Gastwirths, 32 Jahre alt, am Nervenfieber. — Herr Samuel Philipp Herz, Bürger und Uhrgehäusmacher, 98 Jahre und 2 Monate alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraute: Den 24. August. Karl Knorr, angehender Beisitzer dahier, mit der M. Barbara Josepha Ennighammer, Fürstl. Thurn und Taxisschen Reitknechts-Tochter von hier. Den 26. Johann Nepomuck Pausenberger, bürgerlicher Bank- und Hausmetzger in Straubing, mit Jungfer Franziska Schneider, Weingastgebers- und Essigfabrikantenstochter in Straubing.

Geboren: 5 Kinder, 2 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 22. August. Franz, unehelich, von Stadtamhof, 14 Wochen alt, an Darmgicht. Den 26. Johann, 6 Wochen alt, an Abzehrung, Vater Bartholomäus Stadler, Taglöhner hier. Den 27. Theodor Adelar, 5½ Monate alt, in Folge einer chronischen Er-

weichung des Magens, Vater, Joseph Sturm, bürgerlicher Optikus und Glashändler, hier. Den 28. Erasmus Heimbrand, Maurergesell, 58 Jahre alt, an Nervenfieber.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraute: Den 26. August. Herr Johann Baptist Heinz, Bürger und Tischlermeister, Wittwer, mit Jungfrau Anna Margaretha Dörhofer, Königl. Kreiskassa-Dieners-Tochter.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 24. August. Ein todtgeborner Knabe, unehelich. Den 26. Maria Josepha, 9 Wochen alt, an angeborner Schwäche, Vater, Anton Inhofer, Beisitzer. Den 28. Amalia Susanna Catharina, 10 Wochen alt, an Dysenterie, Vater, Hr. Friedrich Beer, Bürger und Kleidermachermeister. — Joseph, 12 Tage alt, an angeborner Schwäche, unehlich.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 29. August. Erasmus Heimbrand, Maurer dahier.

Obstversteigerung betreffend.

Samstag den 6ten d. M. Nachmittags 2 Uhr wird im evang. Waisenhausgarten, Lit. I. Nro. 29. die heurige Obsternte an den Meistbietenden versteigert.

Regensburg den 2ten September 1834.

Stadt-Magistrat,
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
v. Anns.

Verläumderische Zungen wagten es das Gerücht zu verbreiten, als wäre das Bier in Köfering sauer! — Hievon wollten sich welche überzeugen, und fanden das beste gehaltvollste Bier! was hiemit zur Widerlegung dieser Verläumdung öffentlich kund gemacht wird.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 30. August 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	239	239	253	6	12	—	11	30	11	2	—	—	—	19
Korn . .	—	98	98	96	2	8	51	8	24	7	52	—	—	—	2
Gerste . .	10	120	130	130	—	8	6	7	36	6	48	—	—	—	41
Haber . .	—	119	119	115	4	4	54	4	36	4	21	—	—	—	5

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5107 fl. 15 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat August 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl.	1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern 5 " — "	1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen 5 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	-
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	-	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	42	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	2	2½
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 20. August 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	-	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	-	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	6	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1 k "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	-	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	-	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	-	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20		—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	21	—		34	
Roggenstroh, der Zentner .	—	1	30	1	3	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	-	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	-	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1¼ Pf.	—	5	—	-
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	48	1	24
Lammer . .	—	" " "	1	12	1	15
Kitzeln . . .	—	" " "	1	16	1	18
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	6	1	15
Enten, rauhe	—	" " "	—	24	—	26
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	16	—	18
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	12	8	24
Birkenholz .	—	" " "	7	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	24	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	—	5	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 37. Mittwoch den 10. September 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Den Verein zur Erhaltung und Wiederherstellung der Kirche im würtemb. Dorfe Hohenstaufen betreffend.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf die Seiner Majestät erstattete Anzeige, daß sich im Königreiche Würtemberg ein Verein zu Wiederherstellung und Erhaltung der alten Kirche im Dorfe Hohenstaufen, welche früher zum Bethause der deutschen Kaiser aus dem Hohenstaufischen Geschlechte diente, gebildet habe, und daß jener Verein die Mittel hiezu durch anzustellende Sammlungen zu decken beabsichtige, haben Allerhöchstdieselben um die rühmliche Idee, eine interessante Reliquie aus einer der großartigsten Zeiten der deutschen Nation zu erhalten, möglichst zu fördern, zu genehmigen geruht, daß eine solche Sammlung auch in Bayern vorgenommen werde.

Indem man dies in Folge höchsten Ministerialrescripts vom 15ten d. bekannt macht, wird bemerkt, daß der für Bayern erwählte Geschäftsführer des Vereines, der K. Universitäts-Professor Dr. Schmidtlein zu München, die gesammelten Beiträge in Empfang zu nehmen ermächtigt ist.

Die K. Polizeibehörden, auf deren eifrige Mitwirkung zu diesem der deutschen National-Ehre so nahe liegenden Unternehmen mit Vertrauen gerechnet wird, haben sich daher an diesen Geschäftsführer zu wenden.

Regensburg den 23sten August 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Vorstehende Ausschreibung der K. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern) wird hiemit auch in dem Wochenblatte mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß Beiträge zu dem interessanten Unternehmen in dem diesseitigen Rathhaus-Geschäftszimmer Nro. 61. über zwei Treppen zur Besorgung an den Herrn Geschäftsführer in München angenommen werden. — Regensburg den 6ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Das Leichenhaus in den Friedhöfen vor dem Jakobsthore betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bürgerl. Schuhmachermeister Johann Georg Jung von hier als Leichenaufseher in das Leichenhaus vor dem Jakobsthore aufgenommen worden sey, und daß derselbe auch bereits seit 18ten August d. Js. seine Wohnung im erwähnten Hause bezogen habe. Von nun an können also die Leichen, welche auf den Kirchhofen vor dem Jakobsthore bestattet werden, sogleich nach der ersten Todtenbeschau in das Leichenhaus gebracht werden, und die Betheiligten sich versichert halten, daß bis zur erfolgenden Beerdigung die sorgsamste Aufsicht auf selbe gehalten werde.

Vorläufig und bis zum Eintritte einer Leichenordnung wird für die Beisetzung der Gestorbenen im Leichenhause nur die, für solche Beisetzung in den früher hiezu verwendeten Lokalitäten bestandene Gebühr von Einem Gulden zur Stadtkämmerei erhoben.

Möchte diese gewiß wohlthätige Einrichtung anerkannt, bald benützt, und ihrer auch zur möglichsten Vervollkommnung in Unterstützungen, Schankungen und Legaten bedacht werden.

Regensburg den 2. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß vielfältig die, an bestimmten Plätzen aufgestellten Wasserkübels seit einiger Zeit zum Waschen, zur Reinigung der Geschirre u. s. w. benützt werden.

Dieser Unfug kann nicht gestattet, vielmehr muß strenge Aufsicht gehalten werden, daß das Wasser in besagten Kübeln rein bleibe, damit beim Gebrauch nicht Schlamm, Sand und anderer Unrath in die Feuerspritzen komme, und deren Wirkung hemme.

Die Polizeiwache ist daher beauftragt ein wachsames Auge darauf zu haben, und Diejenigen sogleich anzuzeigen, welche sich beigehen lassen sollten, das Wasser in den besagten Kübeln auf irgend eine Weise zu verunreinigen.

Regensburg den 8. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Verpachtung eines Communal-Ladens betreffend.

Die Verpachtung des bisher von der Wittwe Studemunde gemietheten Ladens an der Augustinerkirche, wird, da die Ratifikation der jüngsten Pachtverhandlung nicht erfolgte, neuerdings hiemit ausgeschrieben, und Termin hiezu auf

Freitag den 12ten September l. Js. Vormittags 10 Uhr

angesetzt.

Regensburg den 6ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Verpachtung des Pflasterzolls am Marthor betreffend.

Nachdem die jüngste Verpachtung des Pflasterzolls am Maximiliansthore nicht ein annehmbares Resultat gegeben hat, so wird hiezu neuerdings auf

Donnerstag den 11ten September h. Js. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 6ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekargläubigers wird das Anwesen der Susanna Rucker, Gastwirthin zum goldenen Brunnen dahier, dem öffentlichen Verkaufe untergestellt.

Dasselbe befindet sich in der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 2., ist 140 Schuhe lang und 34 Schuhe breit, hat drei Stockwerke, und darin 1 Saal, 14 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 4 Küchen, 3 Fletze, 3 Abtritte, 2 Stallungen, 1 Gewölbe, 1 Holzkammer, 1 Wagenremise, 1 Waschküche, 1 Speise, mehrere Keller, einen Hofraum mit Brunnen und laufendem Wasser.

Zur offentlichen Versteigerung des in Frage stehenden Anwesens wird hiedurch auf

Montag den 15. September 1834 Vormittags 9 bis 12 Uhr

Termin festgesetzt, es werden besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen und schließlich noch bemerkt, das dasselbe einschließig der dabei befindlichen Wein- und Bierschenks- dann Lohnrößlergerechtsame, unterm 17. Junius 1834 auf 7000 fl. geschätzt werden sey, und daß der Hinschlag des Gesammtanwesens nach §. 64. des Hypothekengesetzes erfolgen werde.

Regensburg am 1sten August 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf kreditorschaftliches Andringen wird hiemit das Anwesen des Zimmergesellen Wolfgang Müller, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 64. am Gries mit Hofraum und Gärtchen öffentlich feilgeboten, und wird Samstag den 20. September 1834 Vormittags 11 Uhr beim unterfertigten Gerichte versteigert werden. Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes. Die Lasten und Schätzung des Anwesens können hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 22. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Oeffentliche Vorladung.

Frau Clara Elisabetha Mämminger, Königl. Landrichters-Wittwe dahier, ist mit Hinterlassung eines Testamentes verstorben. Die Erben haben die Erbschaft unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten.

Es werden deßwegen alle Diejenigen, welche Ansprüche an diese Verlassenschaftsmasse haben sollten, hiemit öffentlich aufgefordert, solche binnen 30 Tagen vom heutigen um so mehr bei unterzeichneter Verlassenschaftsbehörde anzumelden, als solche außerdem bei der weitern Verlassenschaftsbehandlung nicht berücksichtiget werden würden.

Regensburg den 26. August 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Nachdem für das am 28. dieses Monats zum Verkaufe ausgeschriebene Domkapitulargebäude Lit. G. Nro. 40. kein annehmbares Kaufsangebot erfolgte, so wird dasselbe, unter Hinweisung auf die Ausschreibungen im Regenkreis-Intelligenzblatte Stück 34., 35, 36., Regensburger Wochenblatt Stück 33., 34., 35., allgemeinen Anzeiger Nro. 66., 67., 68.,

37*

und Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 229., 232. und 235., der wiederholten Versteigerung untergestellt, und auf kommenden

Freitag den 12. September laufenden Jahrs, Nachmittags von 3 bis 6 Uhr

Termin anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß vom Gebäude selbst täglich Einsicht genommen werden kann.

Regensburg den 30sten August 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Künftigen Montag den 15ten September d. Js. wird die Reinigung der Laterinnen in den hiesigen Militärgebäuden an den Meistbietenden öffentlich verpachtet.

Pachtlustige haben sich daher am genannten Tage von früh 9 bis 11 Uhr in der Regiments-Kanzlei Lit. H. Nro. 28 beim leeren Beutel einzufinden, wobei bemerkt wird, daß kein Nachgebot angenommen wird.

Regensburg den 1sten September 1834.

Die Königl. Militär-Lokal-Bau-Commission.

Am Schalter der Königl. Hauptpostwagens-Expedition kann die neueste Uebersicht über die bei dem K. Oberpostamte in Regensburg ankommenden und abgehenden Fahrposten sammt deren Verbindungen und den angefügten Passagiers-Taxen — und am Schalter der K. Oberpostamts-Brief-Expedition die neueste Uebersicht über den Abgang und die Ankunft der Briefposten — jedes Exemplar zu 12 kr. — abverlangt werden.

Regensburg am 7ten September 1834.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Bei dem Absterben unserer lieben Base Marie Amon fühlen sich die Unterzeichneten verpflichtet Till. Herrn Stadtpfarrer Keyser für die tröstenden Zusprüche; dann den Till. Herren Dr. Stöhr und Dr. Herrich jun., für die unermüdeten ärztlichen Behandlungen; ferner der Krankenwärterin im evangelischen Krankenhaus Klara Schmidt für ihre thätige Pflege, so wie allen Denen, welche die Hülle der Verblichenen zu Grabe begleiteten, ihren innigsten, herzlichsten Dank hiemit auszusprechen.

Joseph Weininger, Seilermeister,
und dessen Gattin
Ursula Weininger.

Da sich dahier allgemein das Gerücht verbreitet, als hätte sich der erst vor 6 Wochen verehelichte Math. Iblager ertränken wollen, so erkläre ich hiemit dem verehrungswürdigen Publikum, daß ich dieser Wasserspringer nicht sey, sondern daß ich vielmehr bereit bin, alle diejenigen auf das Billigste und mit besonderer Zufriedenheit zu bedienen, die mich mit ihrem gütigen Zutrauen in Verfertigung ächter und erprobter Oekonomie- u. s. a. Oefen beehren werden.

Regensburg den 23sten Juli 1834.

Matthias Iblager, junior,
bürgerlicher Hafnermeister,
wohnhaft in Lit. C. Nro. 38
in der silbernen Fischgasse.

Unterzeichnete warnt Jedermann, Niemanden etwas auf ihren Namen zu borgen, indem sie für keine Zahlung haftet.

Katharina Heimbrand.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Durch eingetretene Veränderungen hat der unterzeichnete wieder einige freie Stunden gewonnen, die er Individuen, welche die französische, englische und italienische Sprache oder die doppelte Buchhaltung gründlich er-

lernen wollen, hiermit ergebenst anbietet, in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen, die sich seines Unterrichtes in den erwähnten Gegenständen zu bedienen gedenken, mit seinen Diensten vollkommen zufrieden seyn werden. Seine Wohnung ist Lit. B. Nro. 98. Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags oder Morgens früh bis 8 Uhr da zu sprechen.

Friedrich Weiß,
Privatlehrer.

Montag den 15ten September 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft Sr. Excellenz des Titl. Herrn Grafen von und zu Seiboldsdorf, Domkapitulars, Großkreuz des hohen St. Georgiordens rc. rc., die Bücher aus vielen wissenschaftlichen Fächern, vorzüglich aus der bayerischen Geschichte, Theologie, Kirchengeschichte, Rechtsgelehrsamkeit, Genealogie, und Heraldick, Naturgeschichte und Numismatik rc. rc., in dessen Wohnung Lit. G. Nro. 40., dem K. Kreis- und Stadtgerichtsgebäude gegenüber, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der gedruckte Katalog hierüber ist bei dem K. B. Notar Stadlberger Lit. G. Nro. 41. unentgeldlich zu haben.

In der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg ist angekommen:

Abschied für die Stände-Versammlung des Königreichs Bayern vom 1sten Juli 1834, geheftet 30 kr.

Leonhardus, der Weg zum Himmel, oder Anleitung zu einem frommen und gottgefälligen Leben. Aus dem Lateinischen übersetzt, geh. 54 kr.

Granada, Gedenkbuch des christlichen Lebens. 1r Thl. gehft. 1 fl.

Das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseeligen Anna Katharina Emmerich. Durch die Mittheilungen über das letzte Abendmahl. Vermehrte 2te Auflage, gehft. 1 fl. 45 kr.

Das letzte Abendmahl unsers Herrn Jesu Christi. Nach den Betrachtungen der gottseeligen A. K. Emmerich. Für die Besitzer der 1sten Ausgabe des Buches: das bittere Leiden unsers Herrn Jesu Christi, besonders abgedruckt gehft. 15 kr.

Ein Studirender des Gymnasiums wünscht während der Ferien, sowohl im Latein, als Deutschen, Unterricht zu ertheilen.

Auf beliebige Anfrage gibt das A. C. nähere Auskunft.

Bei C. A. Auernheimer jun., ohnweit der St. Cassians-Kirche ist zu haben:

Regensburger Schützen-Auszug auf 2 Foliobögen, getreu kolorirt, im Subscriptionspreis zu 24 kr. Die Proben und Subscriptionslisten liegen stets bereit, und der Stadt Regensburg Heuraths-Ordnung, in Quart, 18 kr. um Subscriptionspreis, (selbe ist noch nie im Druck erschienen.)

Patentsiegel, wobei man sich das Petschaft erspart, ist in Schächtelchen, und kreuzerweis.

Subscription
auf nachstehende Werke aus der Königl. Bayer. Gemälde-Gallerie zu München, künftig Pinakothek genannt.

Die Himmelfahrt Mariä, gemalt von Quido Reni, lythogr. von Ferd. Pilotti. Subscriptionspreis für ein chinesisches Exemplar 5 fl. 24 kr., ein weißes 4 fl.

Ein Crucifix, gemalt von Rubens, lythogr. von Ferd. Pilotti, mit Königl. allerhöchstem Privilegium gegen den Nachdruck, Subscriptionspreis für ein chines. Exemplar 3 fl. ein weißes 2 fl. 24 kr.

Dauer der Subscription bis Ende Septemper 1834.

Indem die unterfertigte Kunsthandlung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und zu einem recht zahlreichen Beitritt ergebenst einladet, beehrt sie sich zu bemerken, daß die Probeblätter von obigen Werken den verehrten Pl. Titl. Herren Subscribenten zur gefälligen Ansicht bereits vorgelegt werden können.

Nebst vielen andern Artikeln sind auch wieder ganz neue Pariser Kupferstiche, schwarz und illuminirt daselbst angekommen, zu deren gefälligen Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose Lit. E. Nro. 31.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum macht die Unterzeichnete hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie ihr bisheriges Quartier verlassen, und bei dem bürgerl. Tändler Herrn Weiher Lit. E. Nro. 163. in der obern Bachgasse über eine Stiege eingezogen ist. Bei dieser Gelegenheit danke ich für das mir bisher erzeigte Zutrauen, und empfehle mich in vorkommenden Fällen zu geneigtem Andenken.

Louise Fischer,
K. Zoll-Inspektors-Wittwe,
und Hebamme.

Da ich die Steinguts-Waaren-Niederlage der Herren Stephan Mayer & Sohn von Amberg wegen Mangel an Platz, an Herrn Friedrich Wiedamann abgegeben habe, so danke ich meinen verehrten Abnehmern für das so lange geschenkte Zutrauen, und bitte solches auch Herrn Wiedamann gütigst überzutragen.

Wobei ich mich mit meinem bekannten Manufaktur-, Spiel- und Conditorei-Lager bestens empfehle.

Regensburg den 3. Septbr.

Friedrich Eugen Leers,
Kaufmann und Conditor.

Einem hohen Adel und verehrtem Publikum mache ich hiermit ergebenst die Anzeige, daß ich die seit 14 Jahren bei Herrn Friedrich Eugen Leers befindliche Steinguts-Waaren-Niederlage der Herren Stephan Mayer & Sohn von Amberg übernommen habe. — Die Güte dieses Geschirrs hat sich schon seit so vielen Jahren erprobt, so wie auch die Preise um vieles herunter gesetzt sind. Indem ich mich zur geneigten Abnahme dieses Steinguts-Geschirres, wie auch mit meinem schon bekannten Zinnwaarenlager bestens empfehle, verspreche ich dabei die prompteste und beste Bedienung.

Adam Friedrich Wiedamann,
Zinngießer-Meister, Lit. F. Nro. 19.

Neue Holländer Vollhäringe sind bei Unterzeichnetem angekommen. — Zugleich empfehle ich bei nahe bevorstehender Dult mein Waarenlager von Spezerei-Waaren, italienischen Früchten, Wiener-Choccoladen, ächt holländischen Rauchtabacken ꝛc. zu den allerbilligsten Preisen und bitte einen hohen Adel und verehrliches Publikum um recht zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Gottfried,
zum gelben Haus.

Einladung.

Der Unterzeichnete gibt mit polizeilicher Bewilligung auf seiner gedeckten Kegelstatt ein Gesellschafts-Schieben mit folgenden Gewinnsten:

1ster	Gewinnst	10	Kronenthlr.	m.	schöner	Fahne
2ter	"	8	"	"	"	"
3ter	"	7	"	"	"	"
4ter	"	6	"	"	"	"
5ter	"	5	"	"	"	"
6ter	"	4	"	"	"	"
7ter	"	3	"	"	"	"
8ter	"	2	"	"	"	"
9ter	"	1	"	"	"	"
10ter	"	1	"	ohne	Fahne	
11ter	"	2 fl.			"	"
12ter	"	1 fl.	30 kr.		"	"

Eine Freifahne mit 2 Kronenthalern.
Eine detto " 1 "
Eine Meistfahne " 2 "

Dieses Schieben beginnt Dienstag den 9ten d. Mts., dabei haben 4200 Loose zur Deckung dieses Schiebens abgeschoben zu werden, das darüber Geschobene wird nach Abzug von 3 kr. von jedem Gulden in Nebengewinnste vertheilt. Das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos, wobei aber jedesmal der erste Kegel geschoben werden muß. Die übrigen Bemerkungen werden an der Kegelstätte angeheftet.

Unter Zusicherung der besten Ordnung und guter Bedienung ladet zu einem zahlreichen Besuche ergebenst ein

Steinweg am 8ten September 1834.

J. B. Sicherer, Caffetier und Gastgeber.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist bis Dienstag den 16. September frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, sen., Maurermeister.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß er von dem wohllöbl. Stadtma-

gistrate als Bürger und Messerschmidmeister aufgenommen worden ist, und empfiehlt sich als solcher mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zur gefälligen Abnahme bestens.

Joh. Gottlieb Stahl, Messerschmidmeister, in Lit. F. Nro. 75. neben der Schleifmühle.

Mailändischer
Haar-Balsam

neuestes außerordentliches Mittel zum Wachsthum der Haare von Chemiker Herrn Carl Kreller in Neuenbürg, ist unter Bezug auf die Ankündigung im Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 233 bereits à 54 kr. das Glas nebst Gebrauchszettel zu haben bei

J. Gg. Kimmel,
im Kramgäßchen in Regensburg.

Das völlig untrügliche und probateste
Mittel
zur Vertilgung und gänzlichen Ausrottung der
Wanzen,

welche sich in dem heurigen heißen Sommer auf eine furchtbare Weise vermehrt haben, wird hiemit dem Publikum auf's Unzweideutigste empfohlen. — Die völlige Wirkung des bezeichneten Mittels ist bereits von einer polizeilich angeordneten ärztlichen Prüfungs-Kommission durchaus anerkannt worden und von Privaten bei allen Fällen als ganz probat erprobt.

Die ½ Bouteille ist sammt Pinsel und Gebrauchszettel zu 48 kr., immer frisch, zu haben bei

Herrn Jakob Schwenk, Früchtenhändler in der Pfarrerstraße, Lit. E. Nro. 135.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm kommenden Sonntag den 14ten September die Kirchweihe gefeiert wird. Auch wird Samstag den 13ten der Kirchweihbaum bis 5 Uhr Abends gesetzt. Indem er mit gutem braunen und weißen Biere, so wie mit kalten und warmen Speisen wohl versehen ist, auch für wohl besetzte Tanzmusik, prompte Bedienung und gute Ordnung bestens gesorgt hat, ladet er hiemit höflichst ein.

Joseph Haller,
Tafernwirth in Weichs.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 10ten September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die hinterlassenen medicinischen und chirurgischen Bücher und Instrumente des verstorbenen Herrn Jakob Konrad Curtmann, bestehend in Verbandzeugen, Etuis, Fußmaschinen, Bandagen, verschiedenen Schienen, Clystierspritzen, Tabacksclystiermaschinen, Schröpfzeugen, Aderlaßschneppern, Zahninstrumenten, und noch mehr hier nicht genannten chirurgischen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der geschriebene Catalog hierüber kann am Tage der Auktion in Augenschein genommen werden.

Huber, Auktionator.

Morgen Donnerstag den 11ten September und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. E. Nro. 23., in der Wallerstraße, bei Todtengräber Ziegler, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Bildern auf Kupfer gemalen, Herren- und Frauenkleidern, Kommod- und Hängkästen von weichem und harten Holze, Sesseln, Spiegeln, Zinn, Kupfer und Eisen, nebst noch hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 15. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr wird in Lit. G. Nro. 27. in der neuen Straße der Rücklaß des verstorbenen Herrn Joseph Maria von Cabilliau de Trisponsau, K. Bayer. Kämmerer, Ritter des Königl. Hausordens vom hl. Michael, und des Ludwigs-Ordens, dann Salzoberbeamtens in Regensburg, bestehend in goldenen und silbernen Repetiruhren, dann sehr schönen gut gestickten Uniforms, feinen Herrenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Matratzen und Strohsäcken, einem Ruhebette, Kanapees und

Sesseln von Kirschbaumholz, Spiegeln in kirschbaumenen Rahmen, Kommoden von Nußbaum- und Eichenholz, Kleiderkästen von weichem Holz, mehreren Pistolen und Flinten, Reitsätteln und verschiedenem Riemwerk, verschiedenem Porzellain und Küchengeschirr, Bildern unter Glas und Rahmen, mehreren Tischchen von Kirschbaumholz, mehreren Partieen Makulaturpapier, nebst noch mehr hier nicht genannten Gegenständen; dann einem großen Theater mit einem sehr schönen Proscenium und Vorhang, einem rothen und einem grünem Zimmer, einem gelben Saal sammt Gartensalon, einem Wald und mehreren Gartenversetzstücken, einer Bauernstube und Versetzhäusern, alles auf Rahmen und zum Ziehen; dann Samstag den 20. September werden mehrere Werke und Bücher verschiedenen Inhalts, deutsch, lateinisch und französisch, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bis den 8. September bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Bürger und Auktionator.

Donnerstags den 18. September 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Expeditor Knöllinger, Lit. A. Nro. 179. ohnweit dem Judenstein, zu ebener Erde, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in Spiegeln, Bildern, Sesseln, Kommoden, Speis- und Glaskästen, Tischen und Bettstätten von Eichenholze, einer großen kupfernen Wage mit eisernem Balken, einem kupfernen Schwankkessel, porzellainenem Kaffee- und Theegeschirren, Küchen- und Waschgeschirren, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Koffers, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen anden Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Dienstag den 23. September Nachmittags zwei Uhr werden wegen Wohnortsveränderung in der Behausung des Hrn. Kappelmeier, Bäckermeisters, Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben über 1 Stiege, vornheraus, verschiedene Effekten, bestehend in Spiegeln, Stockuhren, Lüsters, Kommoden, Kanapees, Sesseln, Bettladen von Kirschbaumholz, Kleider- und Küchenkästen, einem kleinen Flügel, einer Hobelbank mit Handwerkszeug, einem Kinderschweizerwägelchen, Garn, und anderen Haus- und Küchenrequisiten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Rein und gut gehaltener Bayerwein ist billigst zu verkaufen, und kann man Proben davon haben in Lit. F. Nro. 69.

Johann Christian Börer.

Kandidus Hopp, Handelsmann in Neuburg an der Donau gedenkt sein Bräuhaus, Stadel und Garten mit allen Vor- und Einrichtungen, wobei eine Tafernwirthsgerechtigkeit, dann beiläufig 20 Jaucherte Aecker und Wiengründe, entweder zu verkaufen, oder auch auf mehrere Jahre zu verpachten.

Beim Verkauf ist noch zu bemerken, daß mehr als die Hälfte des Kaufschillings zu 4 ⅟₀ liegen bleiben kann, und nur ohngefähr 5 bis 6000 fl. erlegt werden dürften. Kaufs- oder Pachtliebhaber wollen sich an obigen selbst,

oder an das Kommissions-Büreau hier in Regensburg wenden.

Es wird eine neue oder schon gebrauchte sogenannte Innungslade mit 2 Gesperren versehen zu kaufen gesucht. Anzeige davon bei Herrn Grasser im blauen Hechten.

Ein noch ganz guter eiserner Ofen mittler Größe mit Bratröhre wird verkauft.

Ingleichen auch ein eiserner Wagbalken mit 2 eisernen beschlagenen Schalen. Wo? in Lit. E. Nro. 147 eine Stiege hoch.

Das Haus Lit. D. Nro. 56 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder mit Gerechtigkeit und Zugehör, nebst Felder, zu verstiften. Das Nähere im A. C.

Das neuerbaute einstöckige Haus, Lit. A. Nro. 214., im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist zu verkaufen oder zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eine Quantität guter Waitzen ist um den Preis von 10 fl. 45 kr. zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist bis zum Ziele Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, und sonstiger Bequemlichkeit, zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste und dritte Stock zu verstiften. Letzterer kann täglich bezogen werden.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weissen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In der Römlingstraße Lit. D. Nro. 63 ist bis nächstes Ziel 1 Quartier, mit 1 heizbaren Zimmer, 2 Nebenkabineten, Küche, Speis, und Kammer, nebst aller Bequemlichkeit versehen, zu verstiften. Auch ist ein meublirtes Zimmer täglich zu beziehen. Das Nähere ist im 3ten Stock daselbst zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

Das Wohnhaus Lit. C. Nro. 143., neben der Mauer, nächst St. Emmeram, mit 1 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche, nebst Holzleg und Boden, ist täglich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. — Das Nähere ist zu erfragen in der Pfarrergasse Lit. E. Nro. 150.

In der Rämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

In dem Hause Lit. A. Nro. 196. am Jakobsplatze bei'm Bierbräuer Islinger ist der zweite Stock mit allen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

Zum goldnen Pflug in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 136. ist der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Holzlege, Waschgelegenheit und aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 98., dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber, ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Speise, Küche und andern Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Eben so ist zu ebener Erde eine kleine Wohnung, so wie ein sehr geräumiger Bierlagerkeller zu verpachten.

Im Eckhause Lit. D. Nro. 61 am Eingange von der Ludwigsstraße in die Engelburgergasse ist im 3ten Stocke eine geschlossene Wohnung täglich zu vermiethen; bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit. Ebenso ist daselbst bis nächstes Ziel das Eckzimmer nebst Cabinet zu ebener Erde zu beziehen bei Direktor Maurer.

Bei dem Drechslermeister Müller, dem wilden Mann gegenüber, ist im 3ten Stock ein freundlich geräumiges Zimmer nebst Küche und übriger Bequemlichkeit auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, auch könnte dasselbe auf Verlangen gleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet, für eine einzelne Person, bis Allerheiligen zu verstiften.

Für 2 ruhige stille Haushaltungen werden 2 Quartiere in einem Hause, jedes in 1 Zimmer, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeit bestehend, bis Allerheiligen zu miethen gesucht. Näheres im A. C.

Auf dem Neupfarrplatze Lit. E. Nro. 56 ist ein Laden zu verstiften und kann sogleich bezogen werden. Zu erfragen bei dem Hauseigenthümer.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46., sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

In dem Hause Lit. G. Nro. 86 in der ehemaligen Luzenbraustatt ist ein Sommerkeller zu verstiften.

Im Hause Lit. C. Nro. 112 in der obern Bachgasse ist bis nächstes Ziel der zweite Stock zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorsletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden bis Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im A. C.

Für eine stille Familie ist im Hause Lit. A. Nro. 179., eine kleine hübsche Wohnung bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause sind zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Küche nebst Kammer und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause Lit. B. Nro. 12. ist ein Quartier mit aller Bequemlichkeit zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 Kammern und auch Stallung gegeben werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind bis nächsten Monat 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, ist bei Herrn Schreinermeister Koboth im ersten Stocke ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16 in der Wallerstraße sind meublirte Zimmer täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 83 in der Grüb sind gute Bierkeller und Wohnungen täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75., bei St. Cassian, sind im ersten Stocke 2 heizbare Zimmer mit eigenen Ausgängen bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 18 sind im 2ten Stocke 4 heizbare Zimmer nebst Schlafkabinet, verschlossenem Boden und Keller, auch eigener Garderobe, bis nächstes Ziel im Ganzen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96 sind mehrere Monatzimmer zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Es wird ein ordentlicher Bettgeher gesucht, monatlich zu 1 fl., in F. 97. im dritten Stock.

Ein ordentlicher Mann, in den zwanziger Jahren, der auch etwas Caution stellen kann, wünscht entweder als Hausknecht oder Ausgeher einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine rechtschaffene bejahrte Beamtens-Wittwe, welche im Kochen sowohl als übrigen häuslichen Verrichtungen wohl erfahren ist, wünscht bei einer Familie in der Stadt oder auf dem Lande einen Platz zu finden. Die hierauf Reflectirenden bittet man, ihre Adresse im Wochenblatt-Comtoir gefälligst abzugeben.

Eine evangelische Bürgers-Wittwe, die schon früherhin bei Kindern gedient hat, wünscht in diesem Fache ihr Unterkommen zu finden. Sie sieht mehr auf gute Behandlung als großen Lohn. Das Nähere im A. C.

In einer hiesigen Fabrik wird ein Lehrjunge von ordentlicher Erziehung aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Eine Köchin, welche schon mehrere Jahre bei Gutsherrschaften auf dem Lande gedient hat, und die beßten Zeugnisse hierüber aufweisen kann, sich auch aller übrigen Arbeit unterzieht, wünscht wieder einen Platz in gleicher Eigenschaft auf dem Lande, wo möglich bis Allerheiligen zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Donnerstag Vormittags wurden von den Augustinern durch die Wallerstraße 6 Ellen Spitzen von einer armen Person verloren. Der redliche Finder wird dringendst gebeten, dieselben gegen angemessene Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag Nachmittags wurde von Prebrunn bis zum goldenen Lamm ein gelber Bordure-Shawl, mittlerer Größe verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Vergangenen Montag wurde durch die Stadt bis in den Wittmann-Keller eine goldene Ohrenglocke verloren. Der Finder wird gebeten, selbe gegen Belohnung im Krebsgäßchen Lit. B. Nro. 60 abzugeben.

Vergangenen Sonntag ist auf dem Wittmannkeller bei Kumpfmühl ein perkalner Sonnenschirm stehen geblieben. Der Finder desselben wird höflichst gebeten, ihn im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Auf ein Oekonomieanwesen, welches nach neuester Hypothekenschätzung auf 12,200 fl. gewerthet ist, werden viertausendsiebenhundert Gulden, als erste und einzige Hypothekschuld gegen Verzinsung von 5 % aufzunehmen gesucht. Hierauf Reflektirende belieben ihre Adresse gefälligst im A. C. abzugeben.

350 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 8 Kinder, 4 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 30. August. Franziska, unehelich, 5 Wochen alt, am Durchfall. — Joseph Ludwig, unehelich, von Stadtamhof, 6 Monate alt, an Atrophie. Den 31. Jungfer Barbara Besl, Kammerjungfer dahier, von Eschenbach, 21 Jahre alt, an Blutschwamm. — Magdalene Eberhart, Tischlerstochter von hier, 78 Jahre alt, an Abzehrung. — Anna Theresia, unehelich, von hier, 16 Tage alt, an Aphthen und Gelbsucht. Den 1. September. Barbara, 12 Wochen alt, an Fraissen, Vater, Thomas Lecker, bürgerl. Schuhmachermeister zu Stadtamhof. — Therese Wittmann, Mautdienerstochter von hier, 29 Jahre alt, an Lungenvereiterung. Den 2. Katharina Perzl, Schuhmachers-Wittwe von hier, 85 Jahre alt, an Altersschwäche. — Georg, 24 Wochen alt,

an Abzehrung, Vater, Georg Röhrl, Bürger und Metzgermeister zu Stadtamhof. Den 3. Franziskus, 6½ Jahre alt, an Gehirnentzündung, Vater, Fr. Amann, Schuhmacher. — Ein todtgeborner Knabe, unehelich. Den 4. Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Michael Urban, Bürger und Schneidermeister.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 1. September. Johann Ludwig, 1 Jahr alt, an Abzehrung, unehelich. Den 2. Walburga, 5 Wochen alt, an Gedärmentzündung, Vater, Bernhard Praischl, Musikus. — Wolfgang Neuber, Beisitzer, 64 Jahre alt, an Abzehrung. Den 3. Georg Valentin, 27 Stunden alt, an Stickfluß, Vater, Sebastian Habinger, bürgerl. Melber. Den 5. Der wohlgeborne Herr August Krämer, hochfürstlich Thurn und Taxis'scher Hofrath und Bibliothekar ꝛc., 60 Jahre alt, an vieljährigen chronischen Brustleiden und erfolgter Lungenlähmung. — Karl Muhrmann, Beisitzer und Maler, 58 Jahre alt, an Gedärmentzündung. — Joseph Breitner, Beisitzer und Gassenkehrer, 78 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 3. September. Georg Ränftl, Hofmeister vom Pürckelgut.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 2. September. Isabella Jakobine, Gattin des Herrn Michael Baumer, Feldwaibels bei dem Königl. Bayer. 4ten Linieninfanterie-Regiments, Herzog Sachsen-Altenburg, 38 Jahre alt, an Brustwassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Getraut: Den 2. September. Herr Georg Albrecht Keyser, Fürstl. Thurn und Taxis'scher Herrschaftsgerichts-Actuar in Sulzheim, ledig, mit Jungfrau Marie Juliane Hauenstein von hier.

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 31. Juli. Johann Gottlieb Feßmann, 3 Monate alt, an Unterleibsbrand, Vater, Johann David Feßmann, Bürger und Wagnermeister. Den 31. August. Margar. Elisabeth Fridrike, 3 und ½ Jahre alt, an Gehirnwassersucht, unehelich. Den 3. September. Anna Maria Amon, Dienstmagd, 40 Jahre alt, an orgaganischen Fehlern des Unterleibs, Vater, Johann Georg Amon, Bürger und Bäckermeister.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. September 1854.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegt	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	6	242	248	241	7	11	32	11	11	10	41	—	19	—	—
Korn . .	2	82	84	74	10	8	44	8	24	8	—	—	—	—	—
Gerste . .	—	183	183	170	13	8	39	8	12	7	30	—	—	—	36
Haber . .	4	109	113	113	—	4	58	4	46	4	32	—	—	—	10

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5250 fl. 34 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat September 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl
„ „ bei den Bräuern 5 „ — „
1 „ „ „ „ Wirthen 5 „ 1 „

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen — „ — „
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 „ 2 „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	[illegible]
Römischmehl . .	1	32	5	3	2	3½
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 31 August bis 6. September 12:4.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	6	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fraguern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., „ „	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	18	—	—	23	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	12	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	24	—	1	30	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . . .	—	„ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. Stk. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	16 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	45	1	15
Lämmer . .	—	„ „ „	—	48	1	12
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	8	1	12
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	45	—	48
„ geputzte	—	„ „ „	1	—	1	12
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	24	—	28
„ geputzte	—	„ „ „	—	36	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	10	—	12
Karaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	10	—	12
„ junge	—	das Paar zu	—	16	—	18
Tauben . .	—	„ „ „	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	29	—	31
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	7	12	8	24
Birkenholz .	—	„ „ „	7	10	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	4	8	5	36
Fichten . .	—	„ „ „	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 38. Mittwoch den 17. September 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Das Kegelspiel betreffend.

Aus Auftrag der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 23. vorigen Monats wird das von der Königl. Regierung des Isarkreises, und durch höchstes Ministerialrescript vom 15. desselben Monats generalisirte Ausschreiben im bemerkten Betreffe zur Wissenschaft und genauen Darnachachtung bekannt gemacht.

Regensburg am 12. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, Exped.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Kegelspiele mit Aussetzung bedeutender Gewinnste und in einer Dauer von mehreren Wochen statt finden.

Schon nach dem Generalmandate vom 28. August 1747 (M. G. S. Band II. Seite 727) unterliegen selbst erlaubte Spiele, sobald sie mit — das Vermögen der Spielenden nicht selten überschreitenden — erzessiven Geldsetzungen oder sonst hohen Wettungen verbunden sind, der Strafe der verbotenen Spiele.

Kegelspiele in obgenannter Ausdehnung tragen nur zu sehr zu Vermehrung leidenschaftlicher Spieler und ungeregelten Hauswirthschaften bei, und stellen sich als eine eigene Verderbnißquelle der Moralität dar; sie können daher keine polizeiliche Duldung in Anspruch nehmen: es ergeht vielmehr an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises der gemessene Auftrag, auf keine Weise zu gestatten, daß Kegelspiele die Dauer von längstens 14 Tagen überschreiten; die festzusetzenden Preise aber immer dem polizeilichen Ermessen zu unterstellen, der den Behörden in Beurtheilung und Regulirung der Preise gelassene Spielraum soll zunächst nur durch die zu berücksichtigenden Verhältnisse der Zeit und des Orts, wie nicht weniger der Personalverhältnisse der gewöhnlichen Spieler begränzt, und dabei nie erlaubt seyn, daß die mehr oder weniger nur des Vergnügens wegen gestatteten Spiele Quelle eigenen Erwerbes oder Verderbens werden.

Wird bei einem von der treffenden Polizeibehörde bewilligten Kegelspiele die von dieser vorgeschriebene Dauer überschritten, oder eine selbstige Preis-Erhöhung sich erlaubt, oder anderweitig gegenwärtiges Verbot umgangen, so sind die auf verbotene Spiele festgesetzten Strafen in Anwendung zu bringen.

Die Bekanntmachung vorstehender Entschließung in den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden anvertrauter Gemeinden, so wie die zeitgemäße Wiederholung mit den übrigen Spielverboten wird den Polizei-Behörden schließlich noch besonders anempfohlen.

München den 30. Mai 1834.

Die Michaelidult betreffend.

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren

Anfang, Sonntags den 28. September

nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste, und

schließt, Sonnabend den 11. Oktober

mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) **Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem diesseitigen Rathhause im Polizeibureau** Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

3) **Ausländische Kaufleute** müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den vorgeschriebenen **Gesundheitszeugnissen** legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das **Hausiren**, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) **Juden** bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines **besondern Zeugnisses** darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als **bayerische Gewichte, Ellen und Maaße** geführt werden.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine **Gold- und Silberarbeit**, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem **öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes** bezeichnet ist, und wenn nicht die **Probe**, bei Silberarbeiten **dreizehn Loth**, bei Goldarbeiten **vierzehn Karate** zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen **ganz kleine Silberarbeiten**, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden **Probezeichen** versehen seyn.

12) **Bilder-, Dosen- und Liederhändler** dürfen nichts feilhalten, was gegen die **Sittlichkeit** anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) **Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden**, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen **Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine** verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf **ungestempelter Karten und Kalender** bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen, und sie mit guten nicht zu leicht zu öffnenden Schlossern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

17) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

18) Kein Handelsmann oder Markthelfer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

19) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und schleunig zu machen.

20) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

21) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

22) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

23) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

24) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

25) Gold- und Silberarbeiter, Tändler rc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

26) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wägen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeit mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

27) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

28) Mit dem Ende der Dult, 4. Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen.

29) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern rc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Die provisorische Winterbiertaxe betreffend.

Gemäß Bestimmung im Art. 24. der Verordnung vom 25. April 1811, kostet im dießamtlichen Polizeibezirke die Maaß Winterbier im Schenkpreise, einschließig des Lokal-Malz-Aufschlages, provisorisch

1) bei den Bräuern, welche von der ihnen durch Landtags-Abschied vom 29. Dezember 1831 bewilligten Schenk-Zulage nur die Hälfte in Anspruch nehmen,

vier Kreuzer,

2) bei den Wirthen aber

vier Kreuzer einen Pfenning;

3) der Ganter-Satz (das ist bei Bier-Abnahme unter dem Reife) bleibt vorläufig pr. Maaß auf

drei Kreuzer drei Pfenninge

festgesetzt.

Das Publikum ist berechtigt, für die bezeichneten Preise vorzüglich gutes Bier zu fordern, und derjenige Brauer oder Wirth, welcher seiner dießfälligen Verpflichtung nicht entspricht, hat unnachsichtliche gesetzliche Bestrafung zu gewärtigen.

Regensburg den 13ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß vielfältig die, an bestimmten Plätzen aufgestellten Wasserkübels seit einiger Zeit zum Waschen, zur Reinigung der Geschirre u. s. w. benützt werden.

Dieser Unfug kann nicht gestattet, vielmehr muß strenge Aufsicht gehalten werden, daß das Wasser in besagten Kübeln rein bleibe, damit beim Gebrauch nicht Schlamm, Sand und anderer Unrath in die Feuerspritzen komme, und deren Wirkung hemme.

Die Polizeiwache ist daher beauftragt ein wachsames Auge darauf zu haben, und Diejenigen sogleich anzuzeigen, welche sich beigehen lassen sollten, das Wasser in den besagten Kübeln auf irgend eine Weise zu verunreinigen.

Regensburg den 8. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Im sogenannten deutschen Hause, Lit. C. Nro. 168., befinden sich nachfolgende Lokalitäten, die der Verpachtung unterstellt werden:

1) Eine Stallung auf sechs Pferde, sammt Sattelkammer und Kutscherzimmer;
2) zwei sehr geräumige Wagenremisen, jede mit 2 Dachböden;
3) zwei Keller.

Zur Versteigerung derselben wird hiemit auf

Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in der Stadtkämmerei Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 13ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachung.

Künftigen Montag den 22sten laufenden Monats Nachmittags von 4 bis 6 Uhr wird der ehemals Graf Sauer'sche Kanonikalhof Lit. E. Nro. 5) der wiederholten Verpachtung unterstellt, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die nähern Bedingungen am Pachtungstage bekannt gemacht werden, und daß die Wohnung auf das Ziel Allerheiligen bezogen werden kann.

Regensburg am 15. September 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

In Gemäßheit Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Domainen-Ober-Administration ddo. 11ten dieß ad numerum 2684 werden von der unterfertigten Verwaltung die beiden Fürstlichen Wirthshäuser:

a) zu Dünzling, im K. Landgerichtsbezirke Kelheim,
Montag den 29sten d. Mts., und
b) zu Thalmassing, im K. Landgerichtsbezirke Stadtamhof, entlegen,
Dienstag den 7ten Oktober l. Js.

in den genannten Wirthshäusern von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Wege öffentlicher Lizitation verpachtet.

Die beiden Anwesen haben das reale Wirths- und Tafern-Recht, jenes aber zu Dünzling noch besonders die Metzgers-Gerechtigkeit auszuüben, sind mit den zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäuden und Inventarien versehen, und werden noch über dieses bei dem Anwesen zu

Dünzling

circa 34 Tagwerk Aecker und 7 Tagwerk Wiesen, und bei jenen zu

Thalmassing

12 Tagwerk Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, in Pacht gegeben.

Indem man hiezu Pachtlustige einladet, wird die Bemerkung beigefügt: daß die Pachtdauer auf 9 oder 12 Jahre, je nachdem es convenire, festgesetzt, daß in der Zwischenzeit die Realitäten in Augenschein genommen und von den Pachtbedingnissen bei der diesseitigen Verwaltung Kenntniß erlangt werden könne, und daß sich jeder Bewerber um diese Besitzungen über sittliches Betragen und Gewerbsfähigkeit, dann das benöthigte Vermögen gehörig auszuweisen habe.

Haus am 13ten September 1834.

Fürstl. Thurn und Taxis'sche Guts-Verwaltung Haus.
Kazensteiner.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Durch eingetretene Veränderungen hat der Unterzeichnete wieder einige freie Stunden gewonnen, die er Individuen, welche die französische, englische und italienische Sprache oder die doppelte Buchhaltung gründlich erlernen wollen, hiermit ergebenst anbietet, in der festen Ueberzeugung, daß diejenigen, die sich seines Unterrichtes in den erwähnten Wissenschaften zu bedienen gedenken, mit seinen Diensten vollkommen zufrieden seyn werden. Seine Wohnung ist Lit. B. Nro. 98. Zwischen 12 und 1 Uhr Mittags oder Morgens früh bis 8 Uhr da zu sprechen.

Friedrich Weiß,
Privatlehrer.

Subscription
auf nachstehende Werke aus der Königl. Bayer. Gemälde-Gallerie zu München, künftig Pinakothek genannt.

Die Himmelfahrt Mariä, gemalt von Guido Reni, lythogr. von Ferd. Pilotti. Subscriptionspreis für ein chinesisches Exemplar 5 fl. 24 kr., ein weißes 4 fl.

Ein Crucifix, gemalt von Rubens, lythogr. von Ferd. Pilotti, mit Königl. allerhöchstem Privilegium gegen den Nachdruck, Subscriptionspreis für ein chines. Exemplar 3 fl. ein weißes 2 fl. 24 kr.

Dauer der Subscription bis Ende Septemper 1834.

Indem die unterfertigte Kunsthandlung dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, und zu einem recht zahlreichen Beitritt ergebenst einladet, beehrt sie sich zu bemerken, daß die Probeblätter von obigen Werken den verehrten Pl. Titl. Herren Subscribenten zur gefälligen Ansicht bereits vorgelegt werden können.

Nebst vielen andern Artikeln sind auch wieder ganz neue Pariser Kupferstiche, schwarz und illuminirt daselbst angekommen, zu deren gefälligen Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung, auf dem neuen Pfarrplatze im Gasthause des Herrn Buchner, zur weißen Rose, Lit. E. Nro. 31.

Anzeige.

Bis 24sten l. Mts. geht das Geschäft der Abhaspelung der Cocons im sogenannten gelben Hause zu Ende; dieses zur Notiz für diejenigen, welche allenfalls die Anstalt noch besuchen wollen.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Morgen Donnerstag den 18. Septbr. im Stallzwinger des grossen Stahls:

Ball!

Anfang Abends 8 Uhr; wozu ergebenst einladen

die Schützenmeister.

So eben ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Christliche Stundenuhr für Gesunde und Kranke. 3 kr.

Gebetstunde für das Heil des Vaterlandes vor dem h. Altarsakrament, von P. Is. Walser. 6 kr.

Maria bei dem Fuße des Kreuzes, oder Gebete von den sieben Schmerzen unsrer lieben Frau, von P. Maria J. de Giramb. 6 kr.

Rosenkranzbüchlein oder Geist und Geschichte des hl. Rosenkranzes, von J. Ackermann, Pfarrer. 18 kr.

Der Unterzeichnete erbietet sich, solchen Schülern, die sich zum Eintritte in die II. latein. Schule eignen, in besonderen Stunden mit Anfange des Monats Oktobers Privatunterricht zu ertheilen.

Regensburg den 15ten September 1834.

Jos. Kirschner, K. Studienlehrer, wohnhaft im Kreuzgäßchen, Lit. A. 198.

Theater-Nachricht.

Mittwoch den 17ten September 1834

zum Benefiz des Unterzeichneten

zum Erstenmal:

Der Kriminal-Prozeß;

oder

Wer ist der Schuldige?

Großes, historisches Drama in 4 Akten.

Nach einer Erzählung von Blumenhagen, frei bearbeitet von Heinrich Matte.

Wozu ergebenst einladet

Karl Röder.

In der J. Reitmayr'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:

Anleitung zur gründlichen Erlernung des Schachspieles, nach den Regeln der besten Schriftsteller und eigener Erfahrung, für Anfänger bearbeitet, und durch Aufstellung, der zweckmäßigsten neuesten Spielarten, Spieleröffnungen und Endspiele, erläutert von J. F. Rust. Magdeburg 1834. Verlag von Ferd. Rubach.

Auf eine höchst sinnreiche Weise hat der Verfasser des vorliegenden Werkes die Grundzüge zur leichten und gründlichen Erlernung des Schachspiels aufgestellt, und durch die zweckmäßigsten neuesten Spielarten erläutert. Nicht nur Anfänger, sondern auch völlig geübtere Schachspieler werden durch die vorzügliche Auswahl der Musterspiele, darin mannichfache Belehrungen finden, und es wird die Theilnahme aller Verehrer dieses interessanten Verstandesspiels in Anspruch nehmen. Durch den höchst geringen Preis von 21 Ggr. für 14 Bogen wird sich dasselbe vor ähnlichen Werken noch ganz besonders empfehlen.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Während uns der unersetzliche Verlust unsers innigst geliebten Gatten und Vaters, des hochfürstlich Thurn und Taxis'schen Hofraths und Bibliothekars rc. Herrn

August Krämer,

auf das schmerzlichste darnieder beugt, lassen uns die vielen, während seiner Krankheit und nach seinem Ableben erhaltenen Beweise von Gewogenheit und Freundschaft den tröstlichen Gedanken fassen, daß der biedere wohlwollende Charakter des Verewigten, sein rastloses dienstliches Wirken für seinen hochverehrten Fürsten, seine in allen Lebensverhältnissen bewährte Redlichkeit und Treue, eine, den Verewigten hochehrende Anerkennung gefunden hat.

Indem wir für diese, uns unvergeßlichen Beweise von Gewogenheit und Freundschaft hiemit unsern lebhaftesten Dank aussprechen, und hiebei die unausgesetzten Bemühungen des Herrn Geheimenraths von Heßling und Herrn Doctor Heigl mit dem tiefsten Dankgefühle anerkennen, erfüllen wir eine, unserm Herzen heilige Pflicht, womit wir die inständige Bitte um ferneres gütiges Wohlwollen für uns auf das angelegentlichste verbinden.

Die Hinterbliebenen.

Allen verehrten Freunden und Gönnern sagt hiemit ein herzliches Lebewohl, und bittet um fernere Gewogenheit

Regensburg den 9. Sept. 1834.

Joh. Nep. Spörl,
Königl. Knabenlehrer und Kantor zu Rabburg.

Im letzterschienenen Wochenblatte Seite 672 unterzeichnete sich Joseph Weininger als Seilermeister; die Unterzeichneten finden sich veranlaßt, dieß dahin zu berichten, daß Joseph Weininger nicht Seilermeister, sondern nur Seilergeselle und Beisitzer sey.

Die hiesige Seiler-Innung.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Neue Holländer Vollhäringe sind bei Unterzeichnetem angekommen. — Zugleich empfehle ich bei nahe bevorstehender Dult mein Waarenlager von Spezerei-Waaren, italienischen Früchten, Wiener-Choccoladen, ächt holländischen Rauchtabacken rc. zu den allerbilligsten Preisen und bitte einen hohen Adel und verehrliches Publikum um recht zahlreichen Zuspruch.

Friedrich Gottfried,
zum gelben Haus.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß er von dem wohllöbl. Stadtmagistrate als Bürger und Messerschmidmeister aufgenommen worden ist, und empfiehlt sich als solcher mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zur gefälligen Abnahme bestens.

Joh. Gottlieb Stahl, Messerschmidmeister, in Lit. F. Nro. 75. neben der Schleifmühle.

Mailändischer
Haar-Balsam
neuestes außerordentliches Mittel zum Wachsthum der Haare von Chemiker Herrn Carl Kreller in Neuenbürg, ist unter Bezug auf die Ankündigung im Korrespondenten von und für Deutschland, Nro. 233 bereits à 54 kr. das Glas nebst Gebrauchszettel zu haben bei

J. Gg. Kimmel,
im Kramgäßchen in Regensburg.

Das völlig untrügliche und probateste
Mittel
zur Vertilgung und gänzlichen Ausrottung der
Wanzen,
welche sich in dem heurigen heißen Sommer auf eine furchtbare Weise vermehrt haben,

wird hiemit dem Publikum auf's Unzweideutigste empfohlen. — Die völlige Wirkung des bezeichneten Mittels ist bereits von einer polizeilich angeordneten ärztlichen Prüfungs-Kommission durchaus anerkannt worden und von Privaten bei allen Fällen als ganz probat erprobt.

Die ½ Bouteille ist sammt Pinsel und Gebrauchszettel zu 48 kr., immer frisch, zu haben bei

Herrn Jakob Schwenk, Früchtenhändler in der Pfarrerstraße, Lit. E. Nro. 135.

Unterzeichneter empfiehlt zur gütigen Abnahme verschiedene Sorten Liqueurs, als Vanille, die Bouteille à 1 fl. 24 kr., Kümmel und Curasseau à 1 fl. 12 kr., Kirschenwasser und Manheimerwasser à 48 kr. die Bouteille, Arrak à 1 fl. 12 und 1 fl. 24 kr., und Malaga die Bouteille à 1 fl. 12 und 1 fl. 30 kr., so wie auch verschiedene Würzburger- und andere Weine.

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Bei Matthias Schaupner, Gastwirth zum goldenen Ochsen sind neuerdings wieder Fleisch und Würste von allen Sorten, alles um billigsten Preis und gut zu haben.

In der Schweinebank werden am Samstag den 20. September Schweinefleisch, das Pfund zu 9 kr., und Würste verkauft. Wozu höflichst einladet

Sauber, bürgerl. Bäckermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 18. Septmber und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in der Behausung des Herrn Expeditor Knollinger, Lit. A. Nro. 179. ohnweit dem Judenstein, zu ebener Erde, verschiedene Effekten und Mobilien, bestehend in Spiegeln, Bildern, Sesseln und Kanapees von Kirschbaumholz, Kommoden, Speis- und Glaskästen, Tischen und Bettstätten von Eichenholze, einer Partie gehauenen Holzes, einer großen kupfernen Wage mit eisernem Balken, einem kupfernen Schwankkessel, porzellainenen Kaffee- und Theegeschirren, Küchen- und Waschgeschirren, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Koffers, nebst andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Montag den 22sten September 1834 Nachmittags halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 74, auf der Haide, eine Stiege hoch, verschiedene Gegenstände, bestehend in schönen Herrenkleidern, einem Mantel, Schiff- und runden Hüten, einer Pelzkappe, Westen, Chemisets, Frauenkleidern, Bettwäsche, Kommodkästen, Bettstätten, Sesseln von Kirschbaumholz mit Leder, einer Sackuhr, Hockerln, Büchern, nebst andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Auktionator Seboldt.

Dienstag den 23. September Nachmittags zwei Uhr werden wegen Wohnortsveränderung in der Behausung des Hrn. Kappelmeier, Bäckermeisters, Lit. A. Nro. 54. am Weißgärbergraben über 1 Stiege, vornheraus, verschiedene Effekten, bestehend in Spiegeln, Stockuhren, Lüsters, Kommoden, Kanapees, Sesseln, Bettladen von Kirschbaumholz, Kleider- und Kuchenkästen, einem kleinen Flügel, einer Hobelbank mit Handwerkszeug, einem Kinderschweizerwägelchen, Garn, und anderen Haus- und Küchenrequisiten, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Dienstag den 23sten September 1834 werden nach vollendeter Bücherversteigerung, Nachmittags zwei Uhr, in der gräflich Seiboldsdorf'schen Behausung, Lit. G. Nro. 40, verschiedene Effekten und Weine, bestehend in 4 Bouteillen St. Pennay, 7 Bouteillen Sauterne, einer großen Siegelpresse, einer großen eisernen Geldkasse, einem blau tuchenen Winterpelzüberrock mit Grem ausgeschlagen, einer ganz neuen Matratze mit Stahlfedern, 8 Stück Betten, einem englischen Perspektive, einem

Armsessel als Nachtkommod, einem Tafeltuch mit 12 Servietten, Kupferstichen unter Glas und Rahm, Kupfer, Zinn, Roßhaaren, Winterfenstern auf 8 Fensterstöcke, 9 Bücherkästen, 2 detti doppelten zum Sperren, einem großen Bibliothekschrank mit 4 Flügelthüren, nebst andern nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Ein noch ganz guter eiserner Ofen mittler Größe mit Bratröhre wird verkauft.

Ingleichen auch ein eiserner Wagbalken mit 2 eisernen beschlagenen Schalen. Wo? in Lit. E. Nro. 147 eine Stiege hoch.

Das Haus Lit. D. Nro. 56 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder mit Gerechtigkeit und Zugehör, nebst Felder, zu verstiften. Das Nähere im A. C.

Das neuerbaute einstöckige Haus, Lit. A. Nro. 214., im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist zu verkaufen oder zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eine Quantität guter Waitzen ist um den Preis von 10 fl. 45 kr. zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein sehr solid gebautes Wohnhaus mit hübschem Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Commissions- und Anfrags-Bureau.

Ein noch ganz neuer vollständiger Grenadier-Uniform ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Sacklerswittwe Stubenmund zu erfragen.

Ein guter eisenblecherner Ofen mit Brat- und Rauchrohr ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Zwei leere gutbeschaffene Weingebünde zu circa 1 — 2 Eimer sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Eine Thür mit Glasfenster und dazu gehörige Vorthür von Eichenholz, beide mit guten Schlößern versehen, und zu einem Laden geeignet, sind in Lit. G. Nro. 144 um billigen Preis zu verkaufen. Auch ist in derselben Behausung ein heizbares Zimmer zu ebener Erde, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ein noch ganz neues Binnenhaus-Haus, mehrere Stämme Akazien-Bäume und anderes Werkholz für Wagner und Drechsler, ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Sachen, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit

und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. B. Nro. 96. ist der erste Stock, bestehend in 5 Zimmern, wovon 3 neu gemalt, die Aussicht auf die Straße haben, 1 Küche, Speis, großer Waschgelegenheit und gesperrtem Keller, ganz oder abgetheilt täglich zu beziehen. Das Nähere ist bei der Schullehrers-Wittwe Möller zu ebener Erde zu erfragen.

In der untern Bachgasse, Lit. B. Nro. 80. ist im zweiten Stocke ein Logis, in 4 heizbaren Zimmern, Küche, Speis, Keller und Holzlege bestehend, sogleich oder bis nächstes Ziel zu vermiethen.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 98. ist der erste Stock sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17. sind einige Monatzimmer gegen die Sonnenseite mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Ja-

kobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 90., dem Gasthofe zum rothen Hahn gegenüber, ist der 2te Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Speise, Küche und andern Bequemlichkeiten, mit und ohne Stallung zu vermiethen.

Eben so ist zu ebener Erde eine kleine Wohnung, so wie ein sehr geräumiger Bierlagerkeller zu verpachten.

Im Eckhause Lit. D. Nro. 61 am Eingange von der Ludwigsstraße in die Engelburgergasse ist im 3ten Stocke eine geschlossene Wohnung täglich zu vermiethen; bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit. Ebenso ist daselbst bis nächstes Ziel das Eckzimmer nebst Cabinet zu ebener Erde zu beziehen bei Direktor Maurer.

Bei dem Drechslermeister Müller, dem wilden Mann gegenüber, ist im 3ten Stock ein freundlich geräumiges Zimmer nebst Küche und übriger Bequemlichkeit auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen, auch könnte dasselbe auf Verlangen gleich bezogen werden.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet, für eine einzelne Person, bis Allerheiligen zu verstiften.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46., sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorflez, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden bis Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im A. C.

Für eine stille Familie ist im Hause Lit. A. Nro. 179., eine kleine hübsche Wohnung bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause sind zu ebener Erde 2 Zimmer, 1 Küche nebst Kammer und allen übrigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 Kammern und auch Stallung gegeben werden.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind bis nächsten Monat 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Halleruhr, ist bei Herrn Schreinermeister Koboth im ersten Stocke ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche, nebst aller Bequemlichkeit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 16 in der Wallerstraße sind meublirte Zimmer täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 83 in der Grüb sind gute Bierkeller und Wohnungen täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 75., bei St. Cassian, ist im zweiten Stock ein kleines Eckzimmer zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 18 sind im 2ten Stocke 4 heizbare Zimmer nebst Schlafkabinet, verschlossenem Boden und Keller, auch eigener Garderobe, bis nächstes Ziel im Ganzen zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 96 sind mehrere Monatzimmer zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 27., ist der zweite Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 64. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche, 1 kleinen Boden, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Holzlege, bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere daselbst über 2 Stiegen vornheraus zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 36. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung in der Krebsgasse zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmer, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 14 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer nebst Alkofen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 200. ist ein Quartier für eine ruhige Familie um billigen Preis zu verstiften. — Auch sind tännerne Läden und 5 Zentner Heu daselbst zu verkaufen.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. am St. Cassians- und Neuenpfarrplatze, ist für diese Michaeli-Dult ein Zimmer zur ebenen Erde, so als Laden zum verkaufen eingerichtet ist, zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.

Friedlein.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Kassian ist ein Monatzimmer sogleich zu beziehen.

Bei Obermünster Lit. E Nro. 174. ist im dritten Stock ein Quartier bis künftiges Ziel zu verstiften.

Am Neuenpfarr-Platze Lit. E. Nro. 117. ist während der Dultzeit ein Laden billig zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen rechtschaffenen Eltern, welcher Lust hat, die Kupferschmid-Profession zu erlernen, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein gewandter Geschäftsmann wird am Ende dieses Monats eine Reise nach München machen und ist bereit, bei dieser Gelegenheit Aufträge jeder Art sowohl in amtlichen als Privatangelegenheiten, gegen angemessene Provision, zur Besorgung zu übernehmen. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Am verflossenen Sonntage wurde auf dem Wege nach Graß eine Fernbrille mit dunkelgrünen Gläsern, in vergoldetes Messing und Stahl gefaßt, an der südlichen und westlichen Gartenmauer hinter der Karthause verloren. Der redliche Finder derselben wird gebeten, sie, gegen eine angemessene Belohnung, in das Comtoir des Wochenblattes zu bringen.

Vergangenen Freitag wurde vom oberen Wörth, über die steinerne Brücke beim Rathhaus vorbei bis zum Jakobsthor, ein halbseidener Frauenzimmer-Shawl verloren. Der redliche Finder wolle denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abgeben.

Capitalien.

350 fl. sind auf erste und sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Es sind 300 fl. auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 5. September. Johann Georg Amon, Bürger und vormals Bäckermeister, 69 Jahre und 7 Monate alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 31. August. Margarete Lisette Friederike, 3 Jahre und 9½ Monate alt, an Gehirnwassersucht, unehelich. Den 6. September. Johann Adam, 3 Wochen alt, an Gedärmbrand, Vater, Herr Joseph Anton Lintner, Königl. Lottokollekteur, Bürger und Goldsticker.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 7. September. Therese Müller, Hausbesitzers-Gattin von hier, 62 Jahre alt, in Folge eines organischen Fehlers im Magen. Den 9. Maria Kleuber, Dienstmagd dahier, 27 Jahre alt, an gastrisch-nervösen Fieber. Den 11. Johann Baptist, 7 Monate alt, an Kopffraisen, Vater, Johann Schäfer, Musikus zu Stadtamhof. — Friedrich, unehelich, 5 Monate alt, an Durchfall, von hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 6 Kinder, 4 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. September. Maria, 14 Tage alt, an angeborner Schwäche, Vater, Joseph Lindner, Maurer. — Joh. Nepomuck, 8 Tage alt, an angebornrr Schwäche; Vater, Georg Dirnberger, Gärtner. — Friedrich Joh. Nep., 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Joh. Nepomuck Dully, Bürger und Mechanikus. Den 11. Eduard, 16 Tage alt, an Durchfall, Vater, Herr Ernest Rudhart, Königl. Advokat. Den 12. Christiana, 7 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Jakob Aumer, Taglöhner.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian.

Gestorben: Den 13. September. Ernst Friedrich, 9 Tage alt, am Gedärmbrand, Vater, Titl. Herr August Philipp de Ahna, Regiments-Adjutant des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments Herzog Sachsen-Altenburg.

Berichtigung: Bei einigen Exemplaren in diesem Stücke des Wochenblatts Seite 684 sind die Data des Anfangs und Schlusses der Dult unrichtig abgedrückt, und sollen heißen: Anfang Sonntag den 28. September, und Schluß Sonnabend den 11. Oktober.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. September 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	7	308	315	291	24	11	21	10	52	10	29	—	19	—	—
Korn . .	10	84	94	89	5	8	39	8	21	7	59	—	3	—	—
Gerste . .	13	222	235	206	29	8	19	7	48	6	52	—	24	—	—
Haber . .	—	126	126	126	—	5	7	4	58	4	47	—	—	—	12

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6124 fl. 33 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat September 1834.

Biersatz:

1 Maaß Sommerbier auf d. Ganter 4 kr. 3 dl.
" " bei den Bräuern 5 " — "
1 " " " " Wirthen 5 " 1 "

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier 4 " 2 "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	..	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	2	3½
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7 bis 13. September 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	23	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	—	48	—	1	48	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	15	—	1	18	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	19	—	20
Butter . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . .	—	15 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	45	1	30
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	18
Kitzeln . .	—	" " "	1	15	1	20
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	12	1	20
Enten, rauhe	—	" " "	—	32	—	40
" geputzte	—	" " "	—	40	—	45
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	" " "	—	18	—	20
Tauben . .	—	das Paar zu	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	" " "	—	26	—	28
" mittler	—	das Pfund zu	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	—	" " "	7	—	8	48
Birkenholz .	—	die Klaft. zu	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 39. Mittwoch den 24. September 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Bekanntmachung.

Anzeige und Mittel der Futternoth nach Möglichkeit abzuhelfen betreffend.

Die Trockenheit des Früh- und Spät-Sommers des gegenwärtigen Jahres hat in sehr vielen Gegenden des Regenkreises einen fühlbaren Mangel an Futterkräutern zur Folge gehabt, dessen Wirkung erst noch bei der Ueberwinterung des Viehstandes und im künftigen Frühling sich zur großen Verlegenheit des Landmannes äußern wird. Es verdient daher dieser Gegenstand in vorsorgliche Betrachtung gezogen und jeder Vorschlag zur Minderung der Noth wohl erwogen zu werden.

Der Präfekt des oberrheinischen Departements empfiehlt die Anpflanzung des rosenrothen Klees, (Trèfle incarnat, Trèfle de Roussillon, ou Farouche,) der im mittägigen Frankreich mit großem Vortheil gebaut wird, in allen Gegenden wohl gedeiht und reichlich ein sehr frühes Futter mit geringen Baukosten und ohne in die Ernten anderer Produkte nachtheilig einzugreifen, gewährt. Man säet nämlich diesen Klee im September auf leicht umgeworfene Stoppeläcker, überfährt die Saat mehrmalen mit der Egge und erhält im nächsten Frühjahr in den ersten Wochen des Mais den ersten Schnitt, so daß der Acker noch für Cerealien und andere Früchte benützt werden kann.

Die Gebrüder Baumann zu Bollweiler in Elsaß, welche mit diesem Klee bereits bedeutende Versuche gemacht haben, erbieten sich, in größern oder kleinern Quantitäten, ganz ächt und frischen, sauber geputzten Saamen, das Pfund zu 1 Frank, gegen baare Bezahlung, unter Vorbehalt des Steigens oder Sinkens des Preises abzugeben, wobei bemerkt wird, daß auf ein Hectare (ohngefähr 2 Morgen) 40 Pfund (oder 20 Kilogramme) erfordert werden und der im Herbst gesäete Klee im Frühling gegypset werden muß.

Regensburg den 18ten September 1834.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Konscription der Altersklasse 1813 betreffend.

Nach §. 21 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1813 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizei-Bezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert

»von Dienstag den 4. November d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und
»Nachmittags von 3 bis 6 Uhr binnen 6 Tagen, sonach bis Montag den

»10ten November als letztem Termins-Tage, auf dem hiesigen Rath-
»hause im Bureau Nro. 26. vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde
»sich zur Eintragung in die Konscriptionsliste persönlich zu stellen.«

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen im Jahr 1813 geborne Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen im Einzeichnungstermin Verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeältern, Vormünder, oder andere, von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden,
2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen oder
3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden, wird nach dem §. 68. des Heerergänzungs-Gesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummerntausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten, in eine Geldstrafe, von:

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73 des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptions-Bezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maasgabe §. 103 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche ebenso, wie die Conscribirung, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36 vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21 des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1813 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen,

Dienstag den 21sten Oktober von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16 der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 22. September 1834.

Stadt=Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, Exp.

Baupolizei betreffend.

Die bestehenden baupolizeilichen Verordnungen sind in neuerer Zeit mehrmals dadurch überschritten worden, daß Neubauten oder bedeutende Reparaturen vor Erholung der polizeilichen Erlaubniß begonnen oder mit Abweichungen von den genehmigten Planen ausgeführt wurden. Die Bauherren glauben sich in ihren Bauunternehmungen manchmal dadurch gehindert, daß die obrigkeitliche Genehmigung der vorgelegten Pläne nicht immer so schnell, als sie es wünschen erfolgt. Allein hiebei liegt die Schuld größtentheils nur an ihnen selbst, indem meistens alle Vorbereitungen zu einem Bau getroffen sind, und erst im Augenblick, wo der Bau selbst beginnen soll, die polizeiliche Erlaubniß nachgesucht wird; da doch dieses vor Allem geschehen soll, damit die vorschriftsmäßige Instruktion des Gesuches vorgenommen und die Genehmigung rechtzeitig ertheilt werden kann.

Sämmtliche Bauherren und Baumeister werden ernstlichst auf die bestehenden Vorschriften, wornach vor dem Beginn eines Neubaues oder wesentlicher Reparaturen der vorschriftsmäßig angefertigte Plan in triplo vorzulegen, und die Genehmigung zu erholen ist, mit dem Beisatze aufmerksam gemacht und namentlich auf §. 1. der hiesigen Feuerordnung vom 1sten März 1826 hingewiesen, daß in allen künftigen Uebertretungsfällen die angedrohten Strafen unnachsichtlich verhängt werden.

Regensburg den 20. September 1834.

Stadt=Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, Exped.

Der bisher von dem Lederermeister Hagen inne gehabte Laden an der Fechtschule wird Donnerstag den 2. Oktober heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr in der Stadtkämmerei an den Meistbietenden verpachtet. — Wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg am 18. September 1834.

Stadt=Magistrat.
v. Anns. Albrecht.

Kellerverpachtung betreffend.

Der der Commune gehörige Keller unter der Hauptwache, zur Obst=Aufbewahrung s. a. zu gebrauchen, wird an den Meistbietenden verpachtet.

Termin hiezu auf

Montag den 29sten d. Mts. Vormittags von 10 bis 12 Uhr
in der Stadtkämmerei.

Regensburg den 22sten September 1834.

Stadt-Magistrat

v. Anns. Albrecht.

Zur Verpachtung eines im Rathhause befindlichen geräumigen Kellers, vorzüglich zur Aufbewahrung von Wein geeignet, wird hiemit auf

Montag den 6ten Oktober l. Is. Vormittags 10 Uhr

in der Stadtkammerei Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Regensburg den 22sten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Im sogenannten deutschen Hause, Lit. C. Nro. 168., befinden sich nachfolgende Lokalitäten, die der Verpachtung unterstellt werden:

1) Eine Stallung auf sechs Pferde, sammt Sattelkammer und Kutscherzimmer;
2) zwei sehr geräumige Wagenremisen, jede mit 2 Dachböden;
3) zwei Keller.

Zur Versteigerung derselben wird hiemit auf

Montag den 29. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

in der Stadtkämmerei Termin angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.

Regensburg den 13ten September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Von einem ungenannt seyn wollenden Menschenfreunde wurden einer tödlich erkrankten Lazarener Pfründnerin zwei Maaß Rheinwein, welche derselben nach ärztlicher Ordination zur Lebensfristung mit taglich einem halben Quart gereicht wurden, geschenkt. — Wofür hiemit öffentlich dankt.

Regensburg den 18ten September 1834.

Stadtmagistrat.

v. Anns. Albrecht, Exp.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen.

Nachdem in der rückgängig gewordenen Jakob Söldner'schen Gutsausspielungssache von Adlersberg in Folge der am 4ten July dieses Jahrs erlassenen Ediktalcitation mit Einschluß derjenigen Loose, welche schon früher dem Gerichte übergeben worden sind, nur 2715 Loose liquidirt worden sind, so daß nach Berichtigung der Loosbeträge, dann der Depositionszinsen hievon, so wie der Kosten eine Baarschaft von mehr als Dreitausend Gulden übrig bleibt, so werden alle diejenigen, welche noch Loose von der fraglichen Ausspielung besitzen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens bis zu den auf Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. Dezember dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Liquidation anberaumten Terminen um so gewisser zu übergeben, als sie sonst von der Massa ausgeschlossen werden, und der allenfalls verbleibende Baarschaftsrest dem Königl. Fiskus als herrenloses Depositum ausgeantwortet werden wird.

Zur Vorlage des Resultats der neuerlichen Liquidation und Rücksprache über Ergän-

zung der Einlagen, falls die Massa zur Befriedigung der Betheiligten nicht hinreichen sollte, wird auf Montag den 22. Dezember Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, und von den Nichterscheinenden angenommen, er trete dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen bei.

Uebrigens wird zur Beseitigung von Nachtheilen bemerkt, daß das blosse Anmelden der Loosnummern nicht genügt, vielmehr die auf jeden Inhaber lautenden Loose selbst bis zu den bemerkten Terminen übergeben, und daß die Eingaben, mit welchen Loose vorgelegt werden auf dem vorschriftsmäßigen Stempelpapier geschrieben seyn müßen.

Regensburg den 12. September 1834.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der gesammte Realitäten-Besitz des Schiffmeisters Christoph Raimer vom obern Wörth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Realitäten bestehen:

a) in dem Wohnhause Lit. D. Nro. 174. auf dem obern Wörth, zweistöckig mit einer Remise, einem Hofraum, Hausgarten und 2 kleinen Vorgärten, geschätzt laut gerichtlicher Schätzung ddo. 5ten Juli 1834 auf 2500 fl. Das Brand-Assekuranz-Capital beträgt 1800 fl.

Das Anwesen ist ludeigen, und zinset nur 26 kr. 3 dl. zum Königl. Rentamte.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. Termin anberaumt auf

Donnerstag den 30sten Oktober l. Js. von 11 bis 12 Uhr Mittags.

Zahlungsfähige Käufer werden somit vorgeladen.

b) In den im Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth und bei Wörth liegenden Weinbergen, als:

1) dem sogenannten Donaustaufer Weinberg am Scheuchenberg bei Sulzbach, 3½ Tagw. groß, sammt ein halb Tagwerk Gebüsch bei seiner vorzüglichen Cultur geschätzt auf 600 fl.
2) den daneben gelegenen sogenannten Hochholzer Weinberg ad 3½ Tagwerk von gleicher Bonität, wie der vorige, geschätzt auf 600 fl., dann das dabei befindliche Gebüsch ad 2½ Tagw. geschätzt auf 30 fl.
3) das bei diesen Weinbergen befindliche Wirthshaus, ist 2 Stockwerk hoch, ganz gemauert, mit Schneidschindeln gedeckt, enthält mehrere heizbare Zimmer, eine große Küche, dergleichen Keller, Weinpresse und eine große Stallung, befindet sich im besten baulichem Stande, und hat einen Werth von 1200 fl.
4) ⅞ Tagwerk, das s. g. Donau-Aeckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 170 fl.
5) 1 Tagw. oder 12 Pifang das Hammeräckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 130 fl.
6) die beiden zusammengeackerten Aecker von resp. 24 und 20 Pifang, im Ganzen ¾ Tagw. haltend, 1ster Bonitäts-Klasse, geschätzt auf 300 fl.; endlich
7) 2 Tagwerk die Bachwiese, 2ter Klasse, geschätzt auf 300 fl.

Diese genannten Objekte, welche den ganzen zum Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth jurisdiktionsbaren Grundbesitz des Christoph Raimer bilden, sind durchgängig ludeigen, und es beträgt im Zusammenhalte der Gesammtschätzungsbeträge die Total-Summe 3330 fl.

Zum Verkaufe dieser Realitäten, einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, wird ebenfalls Termin im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. anberaumt auf

Montag den 3ten November l. Js. von 11 — 12 Uhr Mittags wozu zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Regensburg den 16ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Kommenden Montag den 29sten laufenden Monats Vormittags von 9 — 12 Uhr werden

circa 53 Schäffel Korn vom Jahre $18\frac{32}{33}$,
circa 10 " Waitzen " " $18\frac{33}{34}$,
circa 78 " Korn " " $18\frac{33}{34}$,

in größern oder kleinern Parthieen zu 5 bis 10 Schäffel gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber in das Amtslokale des unterfertigten Rentamts eingeladen werden.

Regensburg den 18ten September 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Künftigen Samstag den 27sten dieses Monats Vormittags von 8 — 12 Uhr werden im Gebäude Lit. A. Nro. 218 oder dem sogenannten Weinstadl 1200 bis 1500 Stück alte unbrauchbare Getraidsäcke gegen sogleich baare Bezahlung dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Regensburg den 19ten September 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Künftigen Montag den 29. lauf. Monats Vormittags 9 Uhr wird im Amtslokale der unterfertigten Inspektion die Beifuhr des Deckmaterials zur Unterhaltung der Staatsstraßen im Polizeibezirke Regensburg auf das Etatsjahr $18\frac{34}{35}$ öffentlich an den Mindestfordernden vergeben.

Die Steigerungsbedingnisse, wie die Repartitionstabellen können täglich hierorts eingesehen werden.

Sämmtliche Fuhrwerksbesitzer werden zur Theilnahme an der Verhandlung unter der Bemerkung eingeladen, daß keine Nachgebote angenommen werden.

Regensburg am 22. September 1834.

Königl. Bauinspection Regensburg.
Nadler, Ingenieur.

Von den bei den hiesigen Fürstl. Gebäuden durch verschiedene neuerliche Veränderungen erübrigten Baugegenständen, als Thüren, Fenstern, Läden, Rauchrohren, Blech- und Kupfer-Rinnen, Schmid-, Guß- und Schmelz-Eisen, Eisenblech, Schlößern und Bändern, altem Messing u. s. w., soll ein Theil im Steigerungswege an die Meistbietenden verkauft werden.

Zu diesem Verkaufe wird von der unterfertigten Stelle auf

Freitag den 26sten d. Mts.

und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr im Schloßhofe St. Emmeram Termin anberaumt und Kaufsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf vorbehaltlich höchster Genehmigung erfolgt, und daß die ersteigerten Gegenstände sogleich nach der Wegräumung bezahlt werden müßen.

Regensburg den 22. September 1834.

Fürstlich Thurn und Taxis'sche Oekonomie-Commission.
Aus höchstem Auftrage
Dietrich.

In Gemäßheit Entschließung der Fürstlich Thurn und Taxis'schen Domainen-Ober-Administration ddo. 11ten dieß ad numerum 2684 werden von der unterfertigten Verwaltung die beiden Fürstlichen Wirthshäuser:

a) zu Dünzling, im K. Landgerichtsbezirke Kelheim,
Montag den 29sten d. Mts., und
b) zu Thalmassing, im K. Landgerichtsbezirke Stadtamhof, entlegen,
Dienstag den 7ten Oktober l. Js.
in den genannten Wirthshäusern von früh 9 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr im Wege öffentlicher Lizitation verpachtet.

Die beiden Anwesen haben das reale Wirths- und Tafern-Recht, jenes aber zu Dünzling noch besonders die Metzgers-Gerechtigkeit auszuüben, sind mit den zum Wirthschaftsbetriebe nothwendigen Gebäuden und Inventarien versehen, und werden noch über dieses bei dem Anwesen zu
Dünzling
circa 34 Tagwerk Aecker und 7 Tagwerk Wiesen, und bei jenen zu
Thalmassing
12 Tagwerk Aecker und 4 Tagwerk Wiesen, in Pacht gegeben.

Indem man hiezu Pachtlustige einladet, wird die Bemerkung beigefügt: daß die Pachtdauer auf 9 oder 12 Jahre, je nachdem es convenire, festgesetzt, daß in der Zwischenzeit die Realitäten in Augenschein genommen und von den Pachtbedingnissen bei der diesseitigen Verwaltung Kenntniß erlangt werden könne, und daß sich jeder Bewerber um diese Besitzungen über sittliches Betragen und Gewerbsfähigkeit, dann das benöthigte Vermögen gehörig auszuweisen habe.

Haus am 13ten September 1834.
Fürstl. Thurn und Taxis'sche Guts-Verwaltung Haus.
Kazensteiner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Unfähig, allen unsern Gönnern, Freunden und Bekannten, welche uns bei der langwierigen Krankheit, dem Hinscheiden und der Beerdigung unserer geliebten Gattin und Mutter so sprechende Beweise wohlwollender Theilnahme gegeben haben, persönlich unsern gerührtesten Dank darbringen zu können, bitten wir, den christlichen Ausdruck desselben gütig aufnehmen zu wollen.

Regensburg am 20. September 1834.
G. J. Lang,
Fürstl. Thurn und Taxis'scher Hof-, Justiz- und Domainenrath, und seine Familie.

Da sich ein Gerücht verbreitet, das mir und meiner Mutter Ehre nachtheilig ist, nämlich einen Fisch den verflossenen Freitag den 12ten September auf dem Markte daselbst gestohlen zu haben, so finde ich mich veranlaßt, es öffentlich bekannt zu machen, daß wir selben Freitag, wie schon lange Zeit, nicht auf den Fischmarkt kamen, und vielleicht nur mit einer andern Person verwechselt werden.

Margarethe Mayr,
Schriftstechers- und Kupferdruckers-Tochter.

Ich finde mich zur Anzeige bemüßiget, daß ich von meiner Frau getrennt lebe, und Schulden, welche dieselbe ohne mein Vorwissen und meine Einwilligung kontrahirt hat, oder kontrahiren wird, auch nicht bezahlen werde.

Gg. Michael Koch,
bürgerl. Zimmermeister.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

In der Wigand'schen Verlags-Expedition in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:
Musterblätter zu Verzierungen für Gewerbtreibende. 1s Heft, enthält 41 Original-Bordüren und 10 Original-Rosetten und Eckstücke in gothischem Geschmacke. Besonders für Baukünstler, Bildhauer, Eisengießer, Gürtler, Modellirer in Porzellain ꝛc. Decorationsmaler, Schlosser, Stuccaturer, Tischler ꝛc. ꝛc. Erfunden von Dr. Netto. Preis 1 fl. 30 kr.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß die Tanzstunden wieder ihren Anfang nehmen, wozu höflichst einladet
J. B. Schmidt, Tanzlehrer.

Bei Ferd. Rubach in Magdeburg sind erschienen, und bei J. Reitmayr in Regensburg zu haben:

Wahleck, G., deutsche Sprachlehre für Bürger und Volksschulen. 4te Aufl. 24 kr.

Krause, Th., Bibelkunde. Ein Handbuch für Lehrer, Seminaristen und Bibellehrer, zum verstehen der hl. Schrift. 1 fl. 48 kr.

Bilder aus dem Leben eines genialen Dichters unserer Zeit. Romantisch bearbeitet von Isidor. 1 fl. 48 kr.

Der Unterzeichnete erbietet sich, solchen Schülern, die sich zum Eintritte in die II. latein. Schule eignen, in besonderen Stunden mit Anfange des Monats Oktobers Privatunterricht zu ertheilen.

Regensburg den 15ten September 1834.

Jos. Kirschner, K. Studienlehrer, wohnhaft im Kreuzgäßchen, Lit. A. 198.

Samstag den 27. Septbr. 1834, Nachmittags zwei Uhr, werden die Bücher des verstorbenen Herrn Salzoberbeamtens von Cabilleau in der neuen Straße Lit. G. Nro. 27. 1 Stiege hoch an den Meistbietenden öffentlich versteigert. Wozu alle Bücherfreunde einladet

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

So eben ist neu erschienen und in der Fr. Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Damen-Conversations-Lexicon. Herausgegeben im Vereine mit einer Gesellschaft von Gelehrten und Schriftstellerinen von C. Herloßsohn. 1stes bis 3tes Heft. Geh. à 27 kr.

Das Hauslexicon. Vollständ. Handbuch praktischer Lebenskenntnisse für alle Stände 1stes bis 4tes Heft. Geh. à 27 kr.

Louvigni, (J. von Bernieres,) das verborgene Leben mit Christo in Gott. 4te verb. Originalausg., geh. 48 kr.

Wetzel, M. schriftlicher Rathgeber und allgemeines Hülfsbuch für jeden Handwerker, berechnet für alle Fälle der schriftlichen Mittheilung. Geh. 1 fl.

Bei Augustin sen., Antiquar sind folgende Bücher zu haben: Geschichte der römischen Kaiser mit Abbildungen 4. Wien 804. 2 Thle. 2 fl. Conversations-Lexicon. gr. 8. Leipzig. 12 Franzbde. 7te Aufl., neu. 27 fl. Die Erde und ihre Bewohner, mit Kupf. 4. neu. 1 fl. Eisenmengers entdecktes Judenthum. 2 Quartbände. 1 fl. 48 kr. Gemeiners Chronik von Regensburg. 4 Frzbde. 12 fl. Hildebrands Lehrbuch der Anatomie des Menschen. gr. 8. Wien 804. 4 Bde. 4 fl. Dr. Schmalz, Versuch einer medicinisch-chirurg. Kognostik. Fol. 1816. 2 fl. Lossius Bilderbibel. 5 Bde. neu 12 fl.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Der Unterzeichnete hat die Ehre, anzuzeigen, daß er von dem wohllöbl. Stadtmagistrate als Bürger und Messerschmidmeister aufgenommen worden ist, und empfiehlt sich als solcher mit allen in sein Fach einschlagenden Arbeiten zur gefälligen Abnahme bestens.

Joh. Gottlieb Stahl, Messerschmidmeister, in Lit. F. Nro. 75. neben der Schleifmühle.

Das völlig untrügliche und probateste
Mittel
zur Vertilgung und gänzlichen Ausrottung der
Wanzen,

welche sich in dem heurigen heißen Sommer auf eine furchtbare Weise vermehrt haben, wird hiemit dem Publikum auf's Unzweideutigste empfohlen. — Die völlige Wirkung des bezeichneten Mittels ist bereits von einer polizeilich angeordneten ärztlichen Prüfungskommission durchaus anerkannt worden, und von Privaten bei allen Fällen als ganz probat erprobt.

Die ½ Bouteille ist sammt Pinsel und Gebrauchszettel zu 48 kr., immer frisch, zu haben, bei

Herrn Jakob Schwenk, Früchtenhändler in der Pfarrerstraße, Lit E. Nro. 135.

Unterzeichneter empfiehlt zur gütigen Abnahme verschiedene Sorten Liqueurs, als Vanille, die Bouteille à 1 fl. 24 kr., Kümmel und Curassoau à 1 fl. 12 kr., Kirschenwasser und Mannheimerwasser à 48 kr. die Bouteille,

Arrak à 1 fl. 12 und 1 fl. 24 kr., und Malaga die Bouteille à 1 fl. 12 und 1 fl. 30 kr., so wie auch verschiedene Würzburger- und andere Weine.

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Durch billige Einkäufe habe ich mein Mode- und Schnittwaaren-Lager mit dem Neuesten vermehrt, und bin dadurch in den Stand gesetzt, meine verehrten Abnehmer, durch niedrige Preise bei einer geschmackvollen Auswahl und prompten Bedienung, in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Dann besitze ich eine Partie Seiden- und Halbseidenzeuge, zu Futter geeignet, welche den Titl. Käufern genügend entsprechen werden. Die in Commission habenden verschiedenen Sorten grünen und schwarzen Thee, wie das von dem K. Bataillonsarzte Herrn Pindl in Straubing zubereitete, zur Conservation des Zahnfleisches und Befestigung der Zähne, wie zur Verhinderung des üblen Geruchs derselben so vortheilhaft sich zeigende Zahnpulver, bringe ich in Erinnerung des geehrten Publikums, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Regensburg im September 1834.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

Während der Dult in einer in der zweiten Gasse dritten Reihe befindlichen Boutique.

Ist einerseits schon die im 37sten Stücke des hiesigen Wochenblattes vom 10. Septbr. 1834 Seite 670 bekannt gegebene Einrichtung eines Leichenhauses in den Friedhöfen vor dem Jakobsthore wohlthätig, so muß anderseits mein im 23sten Stück desselben Blattes ddo 5ten Juni 1833 Seite 397 angekündigter Leichen- oder Todte-Särge-Vorrath um so nützlicher und vortheilhafter erscheinen, als ich dadurch in jüngster Zeit eine achtbare Familie aus der so schrecklichen Verlegenheit, ihren Verstorbenen wegen unrichtiger Maßnehmung eines Schreinermeisters verstümmelt und verkrümmelt in den Sarg gelegt, und so zur Erde bestattet sehen zu müßen, gerissen habe.

Abgesehen von der Richtigkeit dieser meiner Angabe, erkläre ich demnach zur Beruhigung des verehrungswürdigen Publikums, daß seit jenem unerhörten Falle meine Einrichtung in ihrer Vervollkommnung mich gegenwärtig in den Stand gesetzt hat, die früher von mir angesetzten Preise nach allen Abtheilungen bedeutend zu moderiren, ohne darüber verlegen zu seyn, ob ich dennoch als ehrlicher Mann mit jenem Gewerbsmeister, der stets nur den Götzen der Gewinn- und Habsucht huldigt, bestehen könne, zumal ich vorsichtig genug war, vorerst meinen Brettervorrath zu jenem Behuf theoretisch und praktisch zu bemessen, so daß mir nichts mehr übrigt, als im Allgemeinen die Bitte zu stellen, meine gewiß sehr nützliche und vortheilhafte Anstalt in vorkommenden Fällen zu berücksichtigen.

Jakob Reidl, Tischlermeister.

Einem hohen Adel und dem verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch den Ankauf einer bedeutenden Parthie doppeltbreiter englischer Merinos im Stande gesetzt bin, solche für den billigst festgesetzten Preis von fl. 1. pr. bayer. Elle verkaufen zu können, und empfehle diese, so wie auch mein sonst wohl assortirtes bekanntes Waarenlager der geneigtesten Abnahme in meinem Verkaufsgewölbe Lit. E. Nro. 56 am Ecke der Residenzstraße.

Sigm. Weil.

Ich gebe mir die Ehre hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich die bevorstehende hiesige Michaelis-Dult mit meinen bekannten Fabrikaten, als: Strümpfe, Mützen, Strickgarne rc. wieder beziehe, und bitte um geneigten und zahlreichen Besuch. Bemerke jedoch, daß ich nichts im Einzelnen verkaufe. Mein Waarenlager befindet sich im Gasthaus zur weißen Taube im Kramgäßchen.

G. A. Funck Sohn, aus Emskirchen.

Friedrich Döderlein aus Dünkelsbühl empfiehlt sich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum mit seinen selbst verfertigten Damencorsetts für Kinder mit 2 Jahren bis zur vollkommensten Größe nach neuester Wiener, Pariser und Londoner Mode, und bittet um geneigten Zuspruch und versichert dabei die billigsten Preise.

Unterzeichneter empfiehlt seine aus Frucht gebrannten, selbst fabrizirten Rosoglios zu nachbenannten sehr billigen Preisen, als: Anis, Kalmus, Wachholder, Wermuth, Kümmel, 18 kr., Münzen, Pomeranzen 24 kr., Nelken 30 kr. pr. Maaß. Auch werden die

Herren Gäste in meiner Schenke mit allen Sorten zu 1 und 2 kr. auf das Prompteste bedient. Zugleich empfehle ich meinen Melissengeist und andere Geister von bester Güte und billigsten Preisen zu zahlreicher Abnahme.

Lorenz Zierl, Bürger, Destilateur, Melissengeist- und Siegellackfabrikant.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm am Sonntag den 5ten Oktober unter Beiziehung der Hautboisten des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Tanzmusik abgehalten wird. Wozu höflichst einladet

Jakob Fürnrohr, Gastgeber zum goldenen Schiff am untern Wörth.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Logis im goldenen Ochsen verlassen, und dagegen ein anderes beim Schuhmachermeister Brunner, im Fischgässel nächst dem Fischmarkt bezogen hat, und bei ihm fortwährend Lampen und Lampendochte in bester Qualität zu haben sind.

Lorenz Lauerer, Lampenhändler.

Künftigen Sonntag den 28sten September ist das Kirchweih-Fest zum hl. Kreuz mit Tanzmusik und Freinacht, und auch gutes altes Sommerbier zu haben.

Georg Götz.

Unterzeichneter beehrt sich hiemit zur Anzeige zu bringen, daß bei ihm vom nächsten Sonntage anfangend, alle Sonn- und Feiertage Tanzmusik gehalten wird, verspricht sowohl mit gutem Bier als auch Wein, warmen und kalten Speisen, seinen verehrlichen Gästen beste und billigste Bedienung und bittet um zahlreichen Zuspruch.

Johann Lechner, Gastgeber zum schwarzen Roß.

Ich mache andurch die ergebenste Anzeige, daß ich diese Dult mit meinen bekannten Schnittwaaren beziehe. Die Tücher, Casimirs, Azers, und Bibers, verkaufe ich wie gewöhnlich in dem Gewölbe meines Hauses, mit welchen Artikeln ich ebenfalls vollständig assortirt bin. Unter Versicherung billigster Preise empfiehlt sämmtliches zur geneigten Abnahme

Gottfried Spachholz.

Ein Aepfelschiff mit allen Sorten guter Aepfel versehen, ist am untern Wörth angekommen, und werden dieselben zur zahlreichen Abnahme empfohlen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 25. September und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in feinen Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel von Damentuch, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Kommod- und Hängkästen, Tischen, Sesseln, Bildern unter Glas und Rahmen, Zinn, Kupfer und verschiedenem brauchbaren von Eisen, Sicheln, Ketten, Schaufeln, einer Chaise, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Freitags den 26. September von früh 9 bis 12 Uhr werden mehrere Tagwerke Erdäpfel, im Ganzen oder Pifang und halbe Pifangs, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Die Zusammenkunft ist im Wirthshause zum Schlößel, vor dem Prebrunnerthor, früh 8 Uhr. Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionater.

Samstag den 27. September Nachmittags von 12 bis 3 Uhr werden in Lit. H. Nro. 54 bei Herrn Scheuerer, Bürger und Bierbräuer, verschiedene große, mittlere und kleine Ständer mit eisernen und hölzernen Reifen, dann verschiedene Branntweinfässeln, alle im guten Zustande, nebst noch verschiedenes von Holz, an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Dienstag den 6. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben

verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, einem Damentuchenen Frauenmantel, verschiedenem Kinderzeug, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommodkästen, einer eisernen Wanduhr, Regensburger Wochenblätter von den Jahren 1830 bis 1833, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Montag den 13ten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 17. in der goldenen Armstraße über einer Stiege, verschiedene Prätiosen, Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Uhren, goldenen Ohrenringen mit Steinen, silbernen Uhren und Dosen, einem Diamant zum Glasschneiden, silbernen Halsketten, alten silbernen Bätzeln, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, alten silbernen Thalern, spanischen Rohren mit Gold und Silber beschlagen, großen Tremeaux-Spiegeln, Herren- und Damenkleidern, verschiedenen Zimmer- und Hauslampen, Kupferstichen, Tischen mit und ohne Steinplatten, Kommod-, Wäsch-, Kleider- und Hängkästen, Sesseln, Kanapees, Schreibpulten, Bettstätten, einem Ladentisch, Bücherstellen, einer Tuchscheererpresse, eisernen Drahtgittern, Pferdgeschirren, dem Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1809 bis 1816, gebunden in 16 Bänden, einer Partie Hochheimer 1822r Wein, einem Niederwagen, einer Parthie Gartenscherben, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem am 9. Oktober umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Ein noch ganz guter eiserner Ofen mittler Größe mit Bratröhre wird verkauft.

Zugleichen auch ein eiserner Wagbalken mit 2 eisernen beschlagenen Schalen. Wo? in Lit. E. Nro. 147 eine Stiege hoch.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Das neuerbaute einstöckige Haus, Lit. A. Nro. 214., im Kreuzgäßel nebst kleinem Gärtel ist zu verkaufen oder zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eine Quantität guter Waitzen ist um den Preis von 10 fl. 45 kr. pr. Schäffel zu verkaufen. Das Nähere im A. C.

Ein sehr solid gebautes Wohnhaus mit hübschem Garten ist aus freier Hand zu verkaufen. — Nähere Auskunft hierüber ertheilt das Commissions- und Anfrags-Bureau.

Ein noch ganz neuer vollständiger Grenadier-Uniform ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Säcklerswittwe Studenmund zu erfragen.

Ein guter eisenblecherner Ofen mit Brat- und Rauchrohr ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Zwei leere gutbeschaffene Weingebünde zu circa 1 — 2 Eimer sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Eine Thür mit Glasfenster und dazu gehörige Vorthür von Eichenholz, beide mit guten Schlößern versehen, und zu einem Laden geeignet, sind in Lit. G. Nro. 144 um billigen Preis zu verkaufen. Auch ist in derselben Behausung ein heizbares Zimmer zu ebener Erde, bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Ein noch ganz neues Bienen-Haus, mehrere Stämme Akazien-Bäume und anderes Werkholz für Wagner und Drechsler, ist zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Das vormals Link'sche, nun Martin Petzl'sche Krämeranwesen im Markte Vohburg, Landgerichts Ingolstadt, wird im Wege außergerichtlicher Versteigerung verkauft werden. Dasselbe besteht in der Behausung sammt Hofrecht, beiläufig 3 Tagw. Ackerland, 2 Tagw. zweimadige Wiesen, 2 Krautbeeten und einem Pflanzbeete, sammt dem realen Schnitt-, Spezerei- und Eisen-Waaren-Handlungsrechte, mit Einschluß der vorhandenen Hauseinrichtung und des Waarenlagers.

Die unterzeichneten M. Petzl'schen Erben werden zu diesem Zwecke einen Bevollmächtigten abordnen, welcher am

Dienstag den 21sten Oktober l. Js.
von 8 bis 12 Uhr Vormittags

im Gasthause zur Sonne in Vohburg mit den Kaufsliebhabern unterhandeln und abschließen wird. Dieselben haben legale Zeugnisse über ihre Zahlungsfähigkeit vorzulegen.

Regensburg den 18ten September 1834.
Die M. Petzl'schen Erben.

Mehrere Weinfässer von verschiedener Größe im besten Zustande sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen. Auch können Bierfässer abgegeben werden.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, bekannt zu machen, daß er am 6ten October d. Js. und die folgenden Tage in seiner eigenen Behausung zu Straubing zu den billigsten Preisen öffentlich versteigert:

Eine große Parthie Rauchtaback in 11 verschiedenen Sorten und Etiquets, in ¼ und ⅛ Paquets, von der Fabrik des Joseph Steiger, die er gerichtlich an sich gekauft hat, aber mit der Bemerkung, daß weniger als 10 Pfund, nämlich 40 Viertelpfund- oder 80 Achtelpfund-Paquets nicht abgegeben werden.

Kaufslustige ladet hiezu gegen baare Zahlung ergebenst ein

Straubing im September 1834.
J. M. Kornmüller, bürgerl. Handelsmann.

Endesunterzeichneter verkauft gegen sogleich baare Bezahlung:

1) 33 Stücke Sommerbierfässer von Eichenholz in gutem brauchbaren Zustande, theils mit eisernen, theils hölzernen Reifen, wovon 22 Stücke, jedes 38 — 44 Eimer, die übrigen aber 20 — 25 Eimer halten;
2) 5 Gährbottige von Eichenholz, jede circa 30 Eimer haltend;
3) 2 starke doppelte eiserne Gitter mit guten Schlößern, zum Gebrauch vor Kellerthüren ꝛc.

Diese Gegenstände können bei mir täglich besichtiget werden, wo auch wegen den Preisen das Nähere zu erfragen ist.

Kelheim den 20. September 1834.
Reitter, Bräuhauspächter.

Es ist ein noch sehr wenig benützter braun tuchener Oberrock zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein 5oktaviger Flügel ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine ganz neue geringe zweispännige gedeckte Droschke, viersitzig, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei Wagnermeister Feßmann.

Das Haus Lit. A. Nro. 110., ist aus freier Hand zu verkaufen, auch kann auf demselben die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben. Näheres hierüber ist zu erfragen bei den Memwarth'schen Erben.

Etwa 150 Sollenhofer 13zöllige Pflastersteine und 2 alte Bettstätten sind sehr billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Quartiere, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite

Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatz ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammer, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 90., in der schwarzen Bärngasse, im weißen Bräuhaus, ist ein Logis im 2ten Stock, bestehend in 3 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Keller und Waschgelegenheit sogleich oder bis Allerheiligen zu vermiethen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2

heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorsletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 Kammern und auch Stallung gegeben werden.

In Lit. B. Nro. 96 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In der Maximiliansstraße, Lit. G. Nro. 27., ist der zweite Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 64. ist rückwärts ein Quartier, bestehend in 1 Zimmer, 1 Kammer, Küche, 1 kleinen Boden, gemeinschaftlicher Waschgelegenheit und Holzlege, bis Allerheiligen zu vermiethen, und das Nähere daselbst über 2 Stiegen vornheraus zu erfragen.

Im Hause Lit. B. Nro. 36. ist ein Quartier für eine stille Haushaltung in der Krebsgasse zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmer, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit D. Nro. 14 ist täglich ein meublirtes Monatzimmer nebst Alkofen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 200. ist ein Quartier für eine ruhige Familie um billigen Preis zu verstiften. — Auch sind tännerne Läden und 5 Zentner Heu daselbst zu verkaufen.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. am St. Cassians- und Neuenpfarrplatze, sind für diese Michaeli-Dult zwei Zimmer mit oder ohne Meubels, zur ebenen Erde, die auch als Laden zum verkaufen eingerichtet werden können, zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.

Friedlein.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Kassian ist ein Monatzimmer sogleich zu beziehen.

Bei Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist im dritten Stock ein Quartier bis künftiges Ziel zu verstiften.

Am Neuenpfarr-Platze Lit. E. Nro. 117. ist während der Dultzeit ein Laden iblig zu vermiethen.

Im Hause Lit. A. Nro. 179 ist bis nächstes Ziel eine kleine hübsche Wohnung an eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind bis nächsten Monat 2 meublirte Monat-Zimmer zu verstiften.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-

Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 168., ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, und 2 Kammern, Küche und Holzlege, nebst übrigen Bequemlichkeiten, an stille ruhige Leute billig zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 147 ist ein Heuboden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 197 bei Schreinermeister Kümmel ist im 1sten Stock eine freundliche Wohnung zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 128. ist ein Quartier, bestehend in zwei oder drei Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer und mit übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b nächst der Seminarkirche zu Obermünster ist der ehemalig stiftische, sehr geraume, trockne Keller für ein Wein- oder Bierlager täglich zu verstiften. Näheres im zweiten Stock desselben Hauses zu erfragen.

In Lit. D Nro. 104. ist eine Wohnung, bestehend in zwei ausgemalten Zimmern, Kabinet, 2 Kämmerln, Küche, Speis, Holzlege, jährlich zu 48 fl. zu vermiethen. Da wegen Versetzung die Wohnung nicht bezogen werden kann, so wird das erste Ziel um 8 fl. abgegeben.

Bei Schreinermeister Mehrmann am Herrnplatz ist bis Allerheiligen ein sehr bequemes Logis, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Junge von ordentlichen rechtschaffenen Eltern, welcher Lust hat, die Kupferschmid-Profession zu erlernen, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein Arbeiter, welcher im Papierauflegen fertig ist, kann sogleich in einer Steindruckerey Arbeit finden. Näheres im A. C.

In eine kleine Haushaltung wird eine Magd gesucht, protestantischer Religion, welche kochen und andere weibliche Arbeiten versteht, welche entweder sogleich oder bis künftiges Ziel in Dienst treten kann. Näheres im A. C.

Ein junges wohlgesittetes Mädchen, vorzugsweise ein solches, welches noch nicht gedient hat, jedoch die gewöhnlichen häuslichen Arbeiten zu verrichten fähig, und ein 1½jähriges Kind beim Tage zu warten geneigt ist, kann bis Ziel Allerheiligen einen anständigen Dienst erhalten. Das Nähere in Lit. C. Nro. 50. zwei Treppen hoch.

Ein solides Mädchen, welche gut kochen kann, sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, und auch mit den beßten Zeugnissen versehen ist, wünscht bis Allerheiligen ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Handlungshaus wird bis Allerheiligen eine Köchin gesucht, welche gut kochen kann, und sich dabei auch andern Hausarbeiten unterzieht. Näheres im A. C.

Es wird eine Person, welche das Kochen sehr gut versteht, in Dienst gesucht, und kann bis Allerheiligen eintreten. Wo? sagt das A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine gebildete Familie auf dem Lande wünscht sogleich oder bis Allerheiligen ein Kindsmädchen von 18 bis 20 Jahren. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Sonntags den 14. September wurde in der Ostenallee ein kleiner mit Perlen gestrickter Tabacksbeutel, auf dem sich zwei Buchstaben von Goldperlen K. und W. befanden, verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben im A. C. abzugeben.

Vergangenen Sonntag wurde ein goldner Ohrring mit einer Haarlocke verloren. Der redliche Finder wird höflichst gebeten, den-

selben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Ein Geldbeutel ist auf dem Wege nach Pürkelgut gefunden, und bei hiesiger Polizeibehörde übergeben worden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann solchen im Polizeibureau Nro. 25. in Empfang nehmen.

Es sind ganz gute Kinder-Strümpfe und Schuhe gefunden worden, und können in Lit. A. Nro. 220. zu ebener Erde abgeholt werden.

Capitalien.

Es sind 300 fl. auf erste und sichere Hypothek zu verleihen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Auf erste sichere Hypothek sind 1000 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind bis Allerheiligen, im Ganzen oder zertheilt, im hiesigen Polizeibezirke oder Landgerichtsbezirk Stadtamhof, zu 5 Procent zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Es sind 1200 und 1800 fl. auf erste und sichere Hypothek zu verleihen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Es werden zwei Capitalien: à 1000 fl., und 750 fl. auf erste Hypothen zu leihen gesucht. Von wem? im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 5 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. September. Joseph, unehlich, zu Stadtamhof, 6 Monate alt, an Fraisen. Den 14. Walburg Antonie, 13 Wochen alt, an Gedärmbrand, Vater, Michael Fecht, Bürger und Zimmermeister. — Anne Margarete, 5 Tage alt, an Fraisen, Vater, Michael Hinterleitner, Bürger und Sattlermeister, hier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 14. September. Philipp Mayer, Beisitzer und Schneidergesell, mit Jungfrau Anna Barbara Metz, Bürgers- und Webermeisterstochter von hier. — Jakob Brandl, Bürger und Zimmergesell, mit Anna Pöschl, Kleingütlers-Tochter von Eltheim.

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 15. September. Therese Gierstorfer, Ausnahmsbäuerin von Riedergebraching, 61 Jahre alt, an Schleimschlag. — Ein todtgebornes Mädchen, Vater, Martin Fenderl, Beisitzer und Maurer.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 16. September. Frau Magdalene Rosine Albertine Friederike, Gattin des Herrn Georg Jakob Lang, Fürstlich Thurn und Taxis'schen Hof-, Justiz- und Domainenraths, geborne Göß; 58 Jahre 8 Monate alt, an Abzehrung. Den 17. Katharine Jakobine, 27 Stunden alt, an Frühgeburt, aus Lebensschwäche, Vater, Johann Christian Häckel, Bürger und Nagelschmiedmeister.

In der israelitischen Gemeinde:

Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.

Die Michaelidult betreffend.

Die dießjährige Michaeli-Dult zu Regensburg nimmt ihren
Anfang, Sonntags den 28. September
nach beendigtem vormittägigen Gottesdienste, und
schließt, Sonnabend den 11. Oktober
mit der Abendglocke.

Den hiesigen Einwohnern sowohl, als jenen Fremden, welche die Dult dahier beziehen wollen, werden nachfolgende polizeiliche Vorschriften zur genauesten Beachtung in Erinnerung gebracht.

1) Es können nur solche Individuen zum Verkaufe zugelassen werden, welche die Legitimationsurkunden nach der allerhöchsten Verordnung vom 8ten Mai 1811 (Regierungsblatt 1811 St. 33.) vorzulegen im Stande sind.

2) Zur Prüfung dieser gesetzlichen Erfordernisse haben alle Meßfremde sich auf dem diesseitigen Rathhause im Polizeibureau Nro. 34. anzumelden, ihre Ausweise vorzulegen, und dagegen einen von dem Magistrate gefertigten Lizenzschein zu erholen. Die vorgewiesenen Urkunden bleiben bis zum Abgange des Meßfiranten deponirt.

3) Ausländische Kaufleute müßen sich rücksichtlich ihrer Personen und der bei sich führenden Waaren und Thiere mit den vorgeschriebenen Gesundheitszeugnissen legitimiren.

4) Kein auswärtiger Handelsmann kann und darf an zwei verschiedenen Plätzen oder in zwei verschiedenen Läden Waaren auslegen und verkaufen.

5) Das Hausiren, ist ohne Unterschied verboten, und jeder Uebertreter wird nach den bestehenden Verordnungen strenge bestraft.

6) Juden bedürfen zum Bezug der Dult nebst dem Passe oder Handelspatente noch eines besondern Zeugnisses darüber, daß sie als Handelsleute angesessen, und eines guten Rufes sind.

7) Keinem Kaufmann ist gestattet, früher als drei Tage vor dem Anfange der Dult seine Waaren auszupacken; wer vor dem Anfange der Dult Waaren feil zu halten oder zu verkaufen sich erlaubt, hat eine unnachsichtliche Geldstrafe und die Zurückweisung von der Dult zu gewärtigen, der Verkauf geschehe in den Marktbuden oder in gemietheten Gewölben, im Großen oder Kleinen. Entschuldigungen mit früherer Bestellung der Waaren ꝛc. werden durchaus nicht berücksichtiget.

8) Es dürfen unter keinem Vorwande andere, als bayerische Gewichte, Ellen und Maaße geführt werden.

9) Alle Waaren sind so auszulegen, daß sie den Durchgang nicht hindern und die Aussicht nicht stören.

10) Keine Gold- und Silberarbeit, es mag dieselbe im Inlande gefertigt, oder von dem Auslande hereingebracht worden seyn, darf in den Handel gebracht werden, wenn dieselbe nicht mit einem öffentlichen Zeichen ihres Feingehaltes bezeichnet ist, und wenn nicht die Probe, bei Silberarbeiten dreizehn Loth, bei Goldarbeiten vierzehn Karate zeigt.

11) Ausnahmsweise nur dürfen ganz kleine Silberarbeiten, wie z. B. Ringe, Rosenkranzblättchen, Bisamknöpfe ꝛc., nach dem Striche zwölf, jedoch nicht weniger Loth zeigen, und müßen ebenfalls mit dem entsprechenden Probezeichen versehen seyn.

12) Bilder-, Dosen- und Liederhändler dürfen nichts feilhalten, was gegen die Sittlichkeit anstößt; alle Gegenstände, welche Unsittlichkeiten enthalten, unterliegen der Confiskation, vorbehaltlich der gegen den Verkäufer noch außerdem zu verhängenden Strafe.

13) Kunstreiter, Musikanten und alle jene Personen, welche Gegenstände zur Schau ausstellen wollen, müßen sich vor dem Anfange der Dult melden, ihre Anzeigen vorlegen und auf diese Weise die nöthige Erlaubniß erwirken, außerdem wird ihnen der Aufenthalt nicht gestattet. Die Gastwirthe werden wegen Aufspielens fremder Musikanten ohne Lizenzscheine verantwortlich gemacht.

14) Der Verkauf ungestempelter Karten und Kalender bleibt untersagt.

15) Diejenigen Individuen, welche inländischen Wein hieher bringen, und sich als Produzenten gehörig legitimiren können, dürfen unter dem Reife bis zu einem Achteleimer verkaufen. Der Minutoverkauf des Weines aber wird denselben nicht gestattet.

16) Für die nächtliche Sicherheit der Marktboutiquen wird durch Aufstellung von Wachen vollkommen gesorgt werden. Es ist aber auch die Pflicht der Budeninhaber, daß sie alle Abend bei ihrem jedesmaligen Abgange, dieselben genau verschließen, und sie mit guten

nicht zu leicht zu öffnenden Schlössern versehen; die Unterlassung dessen wird jedesmal mit 3 fl. beahndet.

17) Von der Abendglocke an bis 5 Uhr Morgens ist es Jedermann, außer der aufgestellten Wache, untersagt, innerhalb den Reihen der Buden zu passiren.

18) Kein Handelsmann oder Marktbesizer darf in einer Bude übernachten oder zur Nachtszeit dieselbe öffnen; die Straße zwischen den Budenreihen darf auf keine Weise durch Aufstellung von Waarenkisten oder andern Gegenständen beengt werden.

19) Wirthe und Bräuer, und alle jene Einwohner, welche Fremde beherbergen, haben die vorgeschriebenen Anzeigen, pünktlich und richtig zu machen.

20) In Gasthäusern hat jeder Fremde alle Rubriken des ihm vorzulegenden Einschreibebuchs auszufüllen. Zu einem Aufenthalte über zwei Tage ist die Erholung einer Aufenthaltskarte nothwendig.

21) Die Fremden sind zu warnen, ihre Thüren wohl zu verschließen, wenn sie die Zimmer verlassen.

22) Alle Theile der Häuser, so wie die Stallungen und Scheunen überhaupt, sind zur Nachtszeit wohl zu verwahren.

23) Leute von zweideutigem Rufe, die sich zur Nachtszeit auf der Straße betreten lassen, werden sofort in Arrest gebracht, und nach Umständen bestraft werden.

24) Das Reiten und Fahren über den Dultplatz ist möglichst zu vermeiden.

25) Gold- und Silberarbeiter, Tändler ꝛc. überhaupt alle rechtlichen Einwohner werden ermahnt, die ihnen von unbekannten oder verdächtigen Personen zum Verkaufe angetragenen Gegenstände bis auf weiters bei sich zu behalten, um sich der anbietenden Person bis zur Ankunft der herbei zu holenden Polizeiwache möglichst zu versichern.

26) Die hieher kommenden Fremden sind von den Gastwirthen oder sonstigen Einwohnern, bei welchen sie wohnen, von den allgemeinen polizeilichen Anordnungen in Kenntniß zu setzen: vorzüglich aber auf die bestehenden Verbote:

gegen die Hazardspiele, das schnelle Fahren und Reiten;
gegen das Verengen der Straßen mit Wagen;
gegen das herrenlose Stehenlassen des Spannviehes auf der Straße;
gegen Ueberschreitung der Polizeistunde in den Gasthäusern;
gegen die Fahrläßigkeit mit Feuer und Licht;
gegen das Beisichführen von Hunden ohne Zeichen

aufmerksam zu machen.

27) Sollte die öffentliche oder Privatsicherheit auf irgend eine Weise gestört werden, so ist ohne Verzug hierüber bei dem Magistrate Anzeige zu machen, damit die erforderliche Hülfe geleistet, und mit Erfolg bewirkt werden kann.

28) Mit dem Ende der Dult, 4. Oktober Abends, hat aller Verkauf von Seite der fremden Handelsleute ein Ende, so, daß später unter keinem Vorwande mehr aus den Buden, Gewölben oder Häusern, Waaren hinweggetragen werden dürfen. Entgegenhandelnde werden mit einer Geldstrafe abgestraft, und zur nächsten Dult nicht zugelassen.

29) Unverkaufte Waaren dürfen zwar bis zu der nächsten Dult hier zurückgelassen werden, jedoch jedesmal in Kisten verpackt, und ist der Aufbewahrungsort dem Stadt-Magistrate anzuzeigen.

Niederlagen in Wirthshäusern, bei Boten, Schaffnern ꝛc. sind durchaus verboten und wird im Betretungsfalle der Hinterleger und Uebernehmer unnachsichtlich mit Strafe belegt.

Die Polizeioffizianten, die Distriktsvorsteher, Polizeimannschaft, Nachtwächter, überhaupt das ganze Aufsichtspersonale sind angewiesen, auf den genauen Vollzug obiger Vorschriften und Anordnungen zu wachen. — Dieses wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 12. September 1834.

Stadt-Magistrat

v. Thon, Bürgermeister. Albrecht.

Das Leichenhaus in den Friedhöfen vor dem Jakobsthore betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bürgerl. Schuhmachermeister Johann Georg Jung von hier als Leichenaufseher in das Leichenhaus vor dem Jakobsthore aufgenommen worden sey, und daß derselbe auch bereits seit 18ten August d. Js. seine Wohnung im erwähnten Hause bezogen habe. Von nun an können alle die Leichen, welche an den Kirchhofen vor dem Jakobsthore bestattet werden, sogleich nach der ersten Todtenbeschau in das Leichenhaus gebracht werden, und die Betheiligten sich versichert halten, daß bis zur erfolgenden Beerdigung die sorgsamste Aufsicht auf selbe gehalten werde.

Vorläufig und bis zum Eintritte einer Leichenordnung wird für die Beisetzung der Gestorbenen im Leichenhause nur die, für solche Beisetzung in den früher hiezu verwendeten Lokalitäten bestandene Gebühr von Einem Gulden zur Stadtkämmerei erhoben.

Möchte diese gewiß wolthätige Einrichtung anerkannt, bald benützt, und ihrer auch zur möglichsten Vervollkommnung in Unterstützungen, Schankungen und Legaten bedacht werden.

Regensburg den 2. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Die Bretter, eichenen Pfosten und Balken von der Bretterwand um den israelitischen Begräbniß-Platz (wo sie auch zur Besichtigung liegen,) werden wiederholt zum Verkaufe ausgeboten, und Kaufslustige belieben sich nächsten

Freitag am 26sten dieß Vormittags von 9 bis 10 Uhr

im Hause Lit. E. Nro. 153. deshalb einzufinden, wo besagte Gegenstände an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung abgegeben werden.

Regensburg den 23sten September 1834.

Die Vorsteher der israelitischen Kirchengemeinde.

Joseph Siegel, J. Gugenheimer.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. September 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	24	230	254	251	3	11	46	11	21	10	55	—	—	—	29
Korn . .	5	58	63	63	—	8	40	8	26	8	8	—	—	—	7
Gerste . .	29	163	192	186	6	8	18	7	49	7	23	—	—	—	1
Haber . .	—	230	230	230	—	5	11	4	58	4	45	—	—	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5958 fl. 26 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat September 1834.

Bier-Satz:

1 Maaß Somerbier auf d Ganter 4 kr. 3 dl
" " bei den Bräuern 5 " — "
" " " " Wirthen 5 " 1 "

1 Maaß Winterbier b. d. Bräuern 4 kr. — dl.
1 Maaß Winterbier b. d. Wirthen 4 " 1 "
1 Maaß weißes Waitzenbier 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 1 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu $1\frac{1}{2}$ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu $1\frac{1}{2}$ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleischpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch . . kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	9	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maaß kr.	Maaß pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	2	$3\frac{1}{2}$
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14 bis 20. September 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maaß	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. à 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " $1\frac{1}{2}$ "	[illegible]	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. à 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " $1\frac{1}{2}$ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelass., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	24	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	—	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	18	—	1	15	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1¼ Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	15 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	—	45	1	20
Lämmer . .	—	" " "	1	12	1	18
Kitzeln . . .	—	" " "	1	12	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	6	1	15
Enten, rauhe	—	" " "	—	36	—	38
" geputzte	—	" " "	—	40	—	48
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	12	—	14
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	—
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	8	18	8	30
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	18	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	21	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 40. Mittwoch den 1. Oktober 1834.

Gedruckt und zu haben bei E. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Konscription der Altersklasse 1813 betreffend.

Nach §. 21 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1813 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizei-Bezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert

»von Dienstag den 4. November d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und »Nachmittags von 3 bis 6 Uhr binnen 6 Tagen, sonach bis Montag den »10ten November als letztem Termins-Tage, auf dem hiesigen Rath»hause im Bureau Nro. 26. vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde »sich zur Eintragung in die Konscriptionsliste persönlich zu stellen.«

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen im Jahr 1813 geborne Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen im Einzeichnungstermin Verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeältern, Vormünder, oder andere, von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden,
2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen oder
3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden,

wird nach dem §. 68. des Heerergänzungs-Gesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummerntausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten, in eine Geldstrafe, von:

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73 des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptions-Bezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maasgabe §. 103 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche ebenso, wie die Conscribirung, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36 vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21 des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporären (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1813 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen,

Dienstag den 21sten Oktober von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16 der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 22. September 1834.

Stadt-Magistrat.
v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, Exp.

Zur Verpachtung eines im Rathhause befindlichen geräumigen Kellers, vorzüglich zur Aufbewahrung von Wein geeignet, wird hiemit auf

Montag den 6ten Oktober h. Js. Vormittags 10 Uhr

in der Stadtkämmerei Termin anberaumt, wozu Pachtliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Regensburg den 22sten September 1834.

Stadt-Magistrat.
v. Anns. Albrecht.

Der bisher von dem Lederermeister Hagen inne gehabte Laden an der Fechtschule wird Donnerstag den 2. Oktober heurigen Jahrs Vormittags 10 Uhr in der Stadtkämmerei an den Meistbietenden verpachtet. — Wozu Pachtliebhaber hiemit eingeladen werden.
Regensburg am 18. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der gesammte Realitäten-Besitz des Schiffmeisters Christoph Raimer vom obern Wörth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.
Die Realitäten bestehen:

a) in dem Wohnhause Lit. D. Nro. 174. auf dem obern Wörth, zweistöckig mit einer Remise, einem Hofraum, Hausgarten und 2 kleinen Vorgärten, geschätzt laut gerichtlicher Schätzung ddo. 5ten Juli 1834 auf 2500 fl. Das Brand-Assekuranz-Capital beträgt 1800 fl.
Das Anwesen ist ludeigen, und zinset nur 26 kr. 3 dl. zum Königl. Rentamte.
Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. Termin anberaumt auf
Donnerstag den 30sten Oktober l. Js. von 11 bis 12 Uhr Mittags.
Zahlungsfähige Käufer werden somit vorgeladen.

b) In den im Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth und bei Wörth liegenden Weinbergen, als:
1) dem sogenannten Donaustaufer Weinberg am Scheuchenberg bei Sulzbach, 3¼ Tagw. groß, sammt ein halb Tagwerk Gebüsch bei seiner vorzüglichen Cultur geschätzt auf 600 fl.
2) den daneben gelegenen sogenannten Hochholzer Weinberg ad 3¼ Tagwerk von gleicher Bonität, wie der vorige, geschätzt auf 600 fl., dann das dabei befindliche Gebüsch ad 2¼ Tagw. geschätzt auf 30 fl.
3) das bei diesen Weinbergen befindliche Wirthshaus, ist 2 Stockwerk hoch, ganz gemauert, mit Schneidschindeln gedeckt, enthält mehrere heizbare Zimmer, eine große Küche, dergleichen Keller, Weinpresse und eine große Stallung, befindet sich im besten baulichem Stande, und hat einen Werth von 1200 fl.
4) ⅝ Tagwerk, das s. g. Donau-Aeckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 170 fl.
5) 1 Tagw. oder 12 Pifang das Hammeräckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 130 fl.
6) die beiden zusammengeackerten Aecker von resp. 24 und 20 Pifang, im Ganzen ⅘ Tagw. haltend, 1ster Bonitäts-Klasse, geschätzt auf 300 fl.; endlich
7) 2 Tagwerk die Bachwiese, 2ter Klasse, geschätzt auf 300 fl.

Diese genannten Objekte, welche den ganzen zum Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth jurisdiktionsbaren Grundbesitz des Christoph Raimer bilden, sind durchgängig ludeigen, und es beträgt im Zusammenhalte der Gesammtschätzungsbeträge die Total-Summe 3330 fl.
Zum Verkaufe dieser Realitäten, einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, wird ebenfalls Termin im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. anberaumt auf
Montag den 3ten November l. Js. von 11 — 12 Uhr Mittags
wozu zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.
Regensburg den 16ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner dahier, soll nach dem Antrage der Betheiligten das Wohnhaus Lit. C. Nro. 82. in dem Ortnergäßchen dahier vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es wird hiefür Termin auf

Donnerstag den 16ten Oktober dieß Jahrs

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg am 19. September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

In Folge kreditorschaftlichen Andringens wird hiemit das Gasthaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze mit der darauf ruhenden Wirthsgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Dasselbe ist unterm 29sten v. Mts. gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt und mit 2000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Zum K. Rentamte gibt es einen jährlichen Census von 30 kr.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote

Donnerstag den 30sten Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr

hierorts zu Protoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 19ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungsjahr 18¾, als Grundstiften, Grundzinse ꝛc. ꝛc. wird für die hiesige Stadt, nämlich für Lit. A. bis I. inclus.

Montag, der 13te Oktober d. Js.

anberaumt.

Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet man zugleich genaue Einhaltung festgesetzten Perzeptionstages und pünktliche Zahlung.

Regensburg den 29sten September 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem sich auch bei der auf den 2ten dieß Monats zum zweitenmale angesetzten Tagsfahrt zum öffentlichen Verkaufe des in der Ausschreibung von 17ten Mai l. Js. (Korrespondenten von und für Deutschland Nro. 167, Regensburger Wochenblatt Nro. 23, Allgemeiner Anzeiger Nro. 46, Augsburger Postzeitung Nro. 158, bayer. Landbötin Nro. 68), näher beschriebenen auf 4950 fl. tarirten Badanwesens der Anna Hofmann zu Abensberg, kein Käufer gemeldet hat, so wird dasselbe hiemit zum drittenmale dem öffentlichen Verkaufe auf Montag den 10ten November 1834 Vormittags 8 bis 12 Uhr untergestellt.

Der Hinschlag geschieht an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes.

Abensberg den 10ten September 1834.

K. B. Landgericht Abensberg.

Lizt. Aschenbrenner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Durch Gottes Gnade und die rastlosen Bemühungen des würdigen Herrn Assessors Pförringer wurde meine zwölfjährige Tochter, welche das Unglück traf, an Gesicht und Händen sich höchst gefährlich zu verbrennen, nach sechs Wochen langen, sehr schmerzlichen Leiden, größtentheils wieder glücklich geheilt.

Während ihres Krankenlagers empfieng die Leidende so viele Beweise theilnehmender Freundschaft und aufrichtiger Liebe, daß ich, als tiefbetrübte Mutter, hierin reichen Trost, die schwerleidende Tochter aber Aufmunterung zur Geduld und Hoffnung im hohen Grade finden konnte.

Daher halte ich es auch jetzt für meine heiligste Pflicht, öffentlich den innigsten Dank auszusprechen gegen Alle, welche der Leidenden so schöne Beweise liebevoller Theilnahme gegeben haben.

Möge der Allgütige ähnliche, harte Prüfungen von Ihnen entfernt halten! Möge dagegen sein Segen Sie stets begleiten, und mir auch ferner Ihr liebevolles Herz im gütigen Wohlwollen geneigt bleiben!

Katharina Erich.

Wer bei unterzeichneter Verwaltung irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe sich von Heute an bis zum 10ten Oktober lauf. Jahrs damit anzumelden, und die augenblickliche Berichtigung zu gewärtigen.

Regensburg den 30. September 1834.

Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Mirus in Arnstadt ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Die Hausarzneimittel und deren schickliche Anwendung in Krankheiten nebst einer genauen Anweisung, aus denselben allerlei nützliche Arzneien, als Salben, Pflaster, Essenzen, Tinkturen, Syrupe, Thee u. dgl. zu verfertigen. Für Aerzte und Familienväter in der Stadt und auf dem Lande. Von einem praktischen Arzte. 8. brochirt. Preis 54 kr.

Einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß die Tanzstunden wieder ihren Anfang nehmen, wozu hoflichst einladet

J. L. Schmidt, Tanzlehrer.

Um das Publikum von der Güte und Schönheit der Bayerischen Seide zu überzeugen, soll mit der im gegenwärtigen Jahre gewonnenen eine öffentliche Ausstellung veranstaltet werden. Herr Kaufmann Neumüller jun. dahier wird die Gefälligkeit haben, vom Sonntage den 5. künft. Monats an, einige Tage nacheinander dieselbe in seinem Dultstande zu zeigen.

Regensburg den 30. September 1834.

Die Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Bei Hartleben in Leipzig ist so eben erschienen und in der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Das Alter, dessen Gebrechen und Krankheiten. Oder gründliche Darstellung derjenigen Krankheiten, welche Männer und Frauen im Alter zu befallen pflegen, nebst dem dagegen einzuschlagenden Heilverfahren zur Belehrung für Gebildete aus allen Ständen von Dr. Ant. Fr. Fischer. 8. Leipzig, 1834. Geheftet 18 Gr.

Die Perioden des Alters der Menschen ähneln dem Herbste und Spätherbste den Jahreszeiten, wo das, was an uns irdisch und vergänglich ist, der Mutter Erde wieder anheim fällt. Mag diese Lebensperiode auch noch so ertragbar seyn, so führt sie doch Schwäche und Hinfälligkeit mit sich. Wenn nun hier ein vielerfahner als Schriftsteller und Pratiker berühmter Arzt auf die den verschiedenen Altersstufen eigenthümlichen Gebrechen und Krankheiten aufmerksam macht und lehrt, was Diät, Regimen und Heilkunst dagegen vermögen, so kann dieses nützliche Bemuhen nur die günstigste Aufnahme finden.

Eröffnung

einer Freiklasse unter dem Namen CAROLINEN-KLASSE

zur unentgeldlichen Erlernung der französischen Sprache.

Ihre Majestät die verwittibte Königin haben unterm 8ten v. M. zu genehmigen geruht, dass ich der, von mir projektirten, Freiklasse in meinem amtlich authorisirten Privat-Sprachlehr-Institute dahier für sechs Knaben und für sechs Mädchen aus dem unbemittelten Bürger- und dem Beamten-Stande zur Erlernung der französischen Sprache den Namen „Carolinen-Klasse" beilegen dürfe.

Diese Carolinen-Klasse wird im Laufe des kommenden Monats Oktober eröffnet und dauert sechs Monate.

Die Aufnahme in die Carolinen-Klasse geschieht ganz unentgeldlich und ohne alle wie immer Namen habende Verbindlichkeiten ausser folgenden Vorbedingungen:

1) Die Zöglinge, Knaben und Mädchen, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntniss, müssen in dem Alter von 12 bis 14 Jahren seyn,
2) die gehörigen Schulkenntnisse besitzen,
3) Fleiss und Liebe zur Ordnung, dann
4) vor Allem ein gesittetes und anständiges Betragen haben, und
5) die Verbindlichkeit übernehmen, nach Verlauf von sechs Monaten, einer öffentlichen Prüfung sich zu unterwerfen.

Eltern und Vormünder von Söhnen oder Töchtern aus obigen Ständen werden, mit höchsten und hochobrigkeitlichem Wissen und Genehmigung, hiemit eingeladen, täglich von 12 bis 2 Uhr bei Unterzeichnetem diese Zöglinge zur Aufnahme anzumelden.

S. Kallhofert,
quies. k. b. Rentbeamter, Lit. D. Nro. 87.

Bei Forleburg in Aschersleben ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:
Veterinär-Receptirkunst nach neuern medizinischen Grundsätzen und Erfahrungen für Thierärzte und denkende Oekonomen. Herausgegeben von J. C. G. Lüpke. 8. brochirt. Preis 54 kr.

Unterzeichneter wünscht in der Mathematik, der lateinischen, griechischen oder teutschen Sprache Unterricht zu ertheilen, und verspricht gründlichen und faßlichen Unterricht.

Johannes Walter, Lehramts-Adspirant, logirt in Lit. D. Nro. 34, 3 Treppen hoch, nächst der St. Oswaldskirche.

In der C. A. Auernheimers Kunst- und Antiquarhandlung ꝛc. zu Regensburg ist auf Subscription zu haben:

Beispiellos wohlfeile Sammlung
der
besten medizinischen und chirurgischen Schriften aller Zeiten und Völker.

Es erscheint jedes Quartal eine Lieferung von 40 — 60 Bogen, wovon jeder Bogen nur mit drei Kreuzer berechnet wird. Die erste und zweite Lieferung hat die Presse verlassen, und wird bereits ausgegeben, enthält:
Schönleins allgemeine Therapie und Pathologie.
Dieses Werk in 4 Bdn. besteht aus 114 Bogen, welche also complet, nicht höher als 5 fl. 42 kr. zu stehen kommen. Man urtheile!
Der Subscribent verpflichtet sich zur Abnahme von vier Lieferungen; die Zahlung geschieht bei Empfang jeder Lieferung. Die gedruckte Ankündigung, welche gratis abgegeben wird, wird mehr sagen.

Herisau in der Schweiz, im August 1834.
Das Literatur-Comtoir.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Durch billige Einkäufe habe ich mein Mode- und Schnittwaaren-Lager mit dem Neue-

sten vermehrt, und bin dadurch in den Stand gesetzt, meine verehrten Abnehmer, durch niedrige Preise bei einer geschmackvollen Auswahl und prompten Bedienung, in jeder Hinsicht zufrieden zu stellen. Dann besitze ich eine Partie Seiden- und Halbseidenzeuge, zu Futter geeignet, welche den Titl. Kaufern genügend entsprechen werden. Die in Commission habenden verschiedenen Sorten grünen und schwarzen Thee, wie das von dem K. Bataillonsarzte Herrn Pindl in Straubing zubereitete, zur Conservation des Zahnfleisches und Befestigung der Zähne, wie zur Verhinderung des üblen Geruchs derselben so vortheilhaft sich zeigende Zahnpulver, bringe ich in Erinnerung des geehrten Publikums, und bitte um recht zahlreichen Zuspruch.

Regensburg im September 1834.

J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 95.

Während der Dult in einer in der zweiten Gasse dritten Reihe befindlichen Boutique.

Unterzeichneter empfiehlt seine aus Frucht gebrannten, selbst fabrizirten Rosoglios zu nachbenannten sehr billigen Preisen, als: Anis, Kalmus, Wachholder, Wermuth, Kümmel, 18 kr., Münzen, Pomeranzen 24 kr., Nelken 30 kr. pr. Maaß. Auch werden die Herren Gäste in meiner Schenke mit allen Sorten zu 1 und 2 kr. auf das Prompteste bedient. Zugleich empfehle ich meinen Melissengeist und andere Geister von bester Güte und billigsten Preisen zu zahlreicher Abnahme.

Lorenz Zierl, Bürger, Destilateur, Melissengeist- und Siegellackfabrikant.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum die gehorsamste Anzeige, daß bei ihm am Sonntag den 5ten Oktober unter Beiziehung der Hautboisten des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, Tanzmusik abgehalten wird. Wozu höflichst einladet

Jakob Fürnrohr, Gastgeber zum goldenen Schiff am untern Wörth.

Ein Aepfelschiff mit allen Sorten guter Aepfel versehen, ist am untern Wörth angekommen, und werden dieselben zur zahlreichen Abnahme empfohlen.

Unterzeichneter macht bekannt, daß er sein Logis im goldenen Ochsen verlassen, und dagegen ein anderes beim Schuhmachermeister Brunner, im Fischgässel nächst dem Fischmarkt bezogen hat, und bei ihm fortwährend Lampen und Lampendochte in bester Qualität zu haben sind.

Lorenz Lauerer, Lampenhändler.

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes englisches Baumwollstrickgarn;
2) ungebleichtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet,

Pfund- und Bündelweise, unter Versicherung reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedr. Demmler jun., Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Durch gegenwärtige Messe veranlaßt, erlaube ich mir, mein wohl assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches, außer einer großen Auswahl von ächt wollfärbigen Tüchern, in den geschmackvollsten neuesten Farben und Melangen, unter andern noch folgende Artikel in bester Qualität darbietet, als: Zephiere, Calmuc, Biber, Castorin und Azor, ordinäre und feine Körperflanelle, Moltons, Boys, englische und französische Pers, Sammets, breite und schmale Manchesters, Molls, Gazes, Jacconets, Thibets, Percalls, breite und schmale Merinos, Meubles-, Westen- und Schuhzeuge, alle Sorten Strümpfe, weiße, graue und schwarze vierfadige engl. Schafwolle, ¾ und ⅞ breite Bettbarchets und Zusammenschlag, Ginghams, Kleiderbarchets, seidene und baumwollene Mützen, Korsettzeuge, ordin. und fein politirte Blanchets, Fischbein, Taffet-Cravatten, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Futterzeuge, Wachsleinwand, englische vierfadige Strickbaumwolle, weiße und melirte Vigognen-Wolle u. s. w. Durch billigste Preise und reele Bedienung werde ich das Zutrauen meiner verehrten Abnehmer zu würdigen und zu erhalten suchen.

Meine Boutique ist an der Ecke der ersten Reihe, in der Nähe der Hauptwache vis-à-vis der Auslage des Herrn Kaufmann Faist.

Joh. Ludw. Neumüller.

J. Peiser, aus Posen in Preußen, empfiehlt sich bei seinem ersten Besuche der hiesigen Dult einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum und hat die ergebenste Anzeige zu machen, daß er durch einen vorzüglichen billigen geschmackvollen Waaren-Einkauf in der verflossenen Leipziger- und Frankfurter Ostermesse im Stande ist, in allen Gattungen aufs billigste zu bedienen, er verkauft eine große Auswahl der modeknsten Englischen und Berliner Kattun, (Perse) von 14 bis 30 kr. pr. Elle, englische Leinwand zu Kleider für Damen, wollene Umschlagtücher und Berliner Kaschemir-Tücher zu auffallend billigen Preisen, Bagdaliantücher zu Schürzen, Battist, Herrenkravatten und Taschentücher mit verschiedenen Muster und Figuren nach dem neuesten Geschmacke, Drell zu Beinkleidern, 1½ Ellen breite Sasenette, englische Pique, halbseidene damastirte Westenzeuge, Ajour-Strümpfe, das Paar zu 18 kr., und noch mehr zu diesem Geschäfte passende Artikel; verspreche die reelste und promteste Bedienung und bitte daher um einen zahlreichen Zuspruch.

Die Bude ist in der 2ten Hauptreihe neben Herrn Schwabacher, und mit einer Firma versehen.

Joseph Roman, aus Telve in Italien, empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum mit einer schönen Auswahl von deutschen, französischen und italienischen Kupferstichen, Zeichnungs-Vorlagblättern, Thieren, Figuren und Landschaften, Stickmustern, Landkarten, Visitkarten, Neujahrswünschen, Taschen-Kalendern, so wie einer schönen Auswahl von Galanterie- und kurzen Mode-Waaren und Bijouterie, als Fingerringen, Ohrringen, Kreuzen, Vorstecknadeln, in ächtem 14karädigen Gold, verschiedenen Silber-Waaren für Herren und Damen in 13löthigen Silber, als Nadel-Etuis, Cigarren-Spitzen, Uhr-Schlüßeln und Strick-Hacken, Chemisset-Knöpfen; feinen verschiedenen Bronce-Waaren, als Ketten, Bracelets, Schnallen, Hemdknöpfen, Ohrringen, seidenen Gürteln, Hosenträgern, Geld- und Tabacksbeuteln, Damen-Taschen, Cravatten für Herren und Damen, gepreßten Lederwaaren, Etuis, Rauch- und Schnupftabacksdosen, dann Stahlwaaren, als englischen Scheeren, Federmessern, Taschenmessern, verschiedenen Kämmen, Kopf- und Zahnbürsten für Herren und Damen, ächtem kölnischen Wasser, Seife, Pomade; ächten romanischen Guitarre- und Violin-Saiten, aromatischen Gesundheits-Cigarren und noch mehreren hierin einschlagenden Artikeln; ferner lakirte Waaren, als Kaffeebretter, Zuckerdosen, eine ganz neue Auswahl von Modewaaren, besonders für Damen. Unter Versicherung der billigsten Preise und prompter Bedienung bittet Obiger um geneigten Zuspruch. Sein Waarenlager ist am Eingang des Augustiner-Klosters.

Joseph Bianchi,

Bürger und Salamifabrikant aus München, bezieht zum erstenmale diese Dult mit verschiedenen Sorten Würsten, nach italienischer Art, und empfiehlt dieselben ihres vorzüglich guten Geschmackes wegen, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum.

Seine Boutique ist gleich am Eingange des Obstmarktes.

Unterzeichneter gibt sich die Ehre, bei gegenwärtiger Michaelidult anzuzeigen, daß er, wie gewöhnlich bei jeder Dult seinen Laden in der Residenzstraße verläßt, und vis-à-vis demselben eine Boutique bezieht. Zugleich zeigt derselbe hiemit ergebenst an, daß er mit einer großen Auswahl von feinsten und mittlern Sorten schwarzer, sowie auch grauer sehr leichter Sommer-Filz- und Seidenhüte versehen ist. Unter der Versicherung der billigsten Preise schmeichelt sich so wie sonst immer eines zahlreichen Besuches

Johann Gulder,
königl. Hofhutmacher von Amberg.

Friedrich Döderlein, Schnürleibfabrikant aus Dünkelsbühl macht hiemit bekannt, daß er während dieser Dult den Bäckerladen an der neuen Pfarrkirche inne hat, und empfiehlt sich zu geneigter Abnahme.

Ganz feine Englische graue Schaafwolle hat frisch erhalten, und ist zu haben bei
Christoph Andr. Gottfried,
Lit. E. Nro. 66, bei St. Cassian.

Fr. C. Zapf, Drechslermeister aus Bayreuth, empfiehlt abermals sein schon bekanntes Pfeifen-Sortiment, welches mit verschiedenen neuen Gegenständen assortirt ist. Bei gütiger Abnahme werde ich auf das Billigste verkaufen. Die Boutique ist dem Hrn. Sedelmeier, Juwelenhändler aus Straubing, gegenüber.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch den Ankauf einer bedeutenden Parthie doppeltbreiter englischer Merinos im Stande gesetzt bin, solche für den billigst festgesetzten Preis von fl. 1. pr. bayer. Elle verkaufen zu können, und empfehle diese, so wie auch mein sonst wohl assortirtes bekanntes Waarenlager der geneigtesten Abnahme in meinem Verkaufsgewölbe Lit. E. Nro. 56. am Ecke der Residenzstraße.

Sigmund Weil.

Unterzeichneter macht bekannt, daß wieder ein neuer Transport Würzburger-Weine zu 8 und 12 kr. angekommen, und zu haben sind bei
Johann Zehgruber, in Stadtamhof.

Ich mache andurch die ergebenste Anzeige, daß ich diese Dult mit meinen bekannten Schnittwaaren beziehe. Die Tücher, Casimirs, Azors, und Bibers, verkaufe ich wie gewöhnlich in dem Gewölbe meines Hauses, mit welchen Artikeln ich ebenfalls vollständig assortirt bin. Unter Versicherung billigster Preise empfiehlt sämmtliches zur geneigten Abnahme

Gottfried Spachholz.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Für die Gesellschafts-Zimmer der Harmonie ist die Beischaffung von zwei Dutzend Sesseln beschlossen worden, deren Lieferung bis Ende October l. Js. gegen sofort baare Zahlung vollendet seyn soll.

Hierauf reflectirende Werkmeister wollen das Nähere bei dem Gesellschafts-Bibliothekar Bössner einsehen, und eben daselbst ihre Lieferungsofferte bis längstens zum 5ten October d. Js. schriftlich und versiegelt übergeben.

Das Vorzeigen von Musterstühlen wird den Abschluss der Lieferung wesentlich erleichtern, und man ersucht um so mehr schon in den zu übergebenden Voranschlägen die billigsten Preise zu berechnen, als nach dem Ergebniss dieser Offerte ohne weitere Licitation der Lieferungsabschluss mit dem Wenigstnehmenden erfolgen wird.

Regensburg den 28. September 1834.
Der Gesellschafts-Ausschuss.

Montag den 6. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, guten Granaten, Manns- und Frauenkleidern, einem Damentuchenen Frauenmantel, verschiedenem Kinderzeug, Wäsche, Betten, Bettstätten, Kommodkästen, einer eisernen Wanduhr, einer kupfernen Waage mit eisernen Balken und einer kupfernen Wärmflasche, einem eisernen runden Ofen mit Rauchrohren, Regensburger Wochenblätter von den Jahren 1830 bis 1833, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Montag den 13ten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 17. in der goldenen Armstraße über einer Stiege, verschiedene Prätio-

sen, Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Uhren, goldenen Ohrenringen mit Steinen, silbernen Uhren und Dosen, einem Diamant zum Glasschneiden, silbernen Halsketten, alten silbernen Bätzeln, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, alten silbernen Thalern, spanischen Rohren mit Gold und Silber beschlagen, großen Tremeaux-Spiegeln, einem Fortepiano von Ziegler, mit 6 Oktaven, Herren- und Damenkleidern, verschiedenen Zimmer- und Hauslampen, Kupferstichen, Tischen mit und ohne Steinplatten, Kommod-, Wäsch-, Kleider- und Hängkästen, Sesseln, Kanapees, Schreibpulten, Bettstätten, einem Ladentisch, Bücherstellen, einer Tuchscheererpresse, eisernen Drahtgittern, Pferdgeschirren, dem Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1809 bis 1816, gebunden in 16 Bänden, einer Partie Hochheimer 1822r Wein, einem Niederwagen, einer Parthie Gartenscherben, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem am 9. Oktober umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 20sten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner, bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ohrenringen, goldenen Medaillons, silbernen Sackuhren, alten silbernen Münzen, silbernen und schildkrotenen Dosen; Spiegeln, Bildern, Herren- und Damenmänteln und andern dergleichen Kleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommod-, Kleider- und Speiskästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 15. Oktober bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Unterzeichneter hat hiemit die Ehre, bekannt zu machen, daß er am 6ten October d. Js. und die folgenden Tage in seiner eigenen Behausung zu Straubing zu den billigsten Preisen öffentlich versteigert:

Eine große Parthie Rauchtaback in 11 verschiedenen Sorten und Etiquets, in ¼ und ⅛ Paquets, von der Fabrik des Joseph Steiger, die er gerichtlich an sich gekauft hat, aber mit der Bemerkung, daß weniger als 10 Pfund, nämlich 40 Viertelpfund- oder 80 Achtelpfund-Paquets nicht abgegeben werden.

Kaufslustige ladet hiezu gegen baare Zahlung ergebenst ein

Straubing im September 1834.

J. M. Kornmüller, bürgerl. Handelsmann.

Im obern Stadttheil zu Regensburg ist ein ganz solid gebautes Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude aus freier Hand zu verkaufen.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Nähere Auskunft hierüber ist zu erfragen bei Maurermeister Ziegler in Stadtamhof.

Ein noch ganz neuer vollständiger Grenadier-Uniform ist zu verkaufen, und das Nähere hierüber bei Säcklerswittwe Studenmund zu erfragen.

Zwei leere gutbeschaffene Weingebünde zu circa 1 — 2 Eimer sind zu verkaufen. Wo? sagt die Redaktion dieses Blattes.

Mehrere Weinfässer von verschiedener

Größe im besten Zustande sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen. Auch können Bierfässer abgegeben werden.

Es ist ein noch sehr wenig benützter braun tuchener Oberrock zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Ein 5oktaviger Flügel ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine ganz neue geringe zweispännige gedeckte Droschke, viersitzig, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei Wagnermeister Feßmann.

Das Haus Lit. A. Nro. 110., ist aus freier Hand zu verkaufen, auch kann auf demselben die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben. Näheres hierüber ist zu erfragen bei den Memwarth'schen Erben.

Etwa 150 Sollenhofer 13zöllige Pflastersteine und 2 alte Bettstatten sind sehr billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Zwischen Kelheim und Weltenburg am linken Donauufer in einer der schönsten Donaugegenden ist ein Meierhof aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe besteht außer den gemauerten Wohngebäuden, Stallungen, Schupfen und Stadel aus 6½ Tagwerk Wiesen, 2½ Tagw. Obstgarten, 2 Tagw. Hopfengarten, 45 Tagw. Felder und 105 Tagw. Holz. Das Ganze ist vollkommen arrondirt, und die in einem Halbkreise liegenden Felder mit tausend Obstbäumen umgeben.

Dieses Meiergut würde bei seiner mahlerischen Lage und seinem guten Zustande vorzüglich zu einem Belustigungsorte oder zum Sommeraufenthalte einer Familie sehr geeignet seyn. Das Nähere im A. C.

Unterzeichneter hat den Auftrag, eine gut conservirte Elektrisirmaschine, einen Luftpumpen-Apparat, und eine Bolzbüchse zu erkaufen. Verkaufslustige belieben sich zu wenden an

C. A. Auernheimer, junior, Kunsthändler und Antiquar rc., vis-à-vis der Hauptwache, wo früher Hr. Daisenberger, Buchhändler, war.

Ein Kanapee von Kirschbaumholz, zwei Stockuhren, wovon die eine Stunden schlägt und repetirt, die andere Stunden und Viertel repetirt; dann ein kleiner Flügel sind billig zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

Quartiere, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze ist ein Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Mämminger'schen Behausung Lit. B. Nro. 64 auf der Haid ist bis Ziel Allerheiligen der ganze zweite Stock, bestehend in 9 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Garderobe, Speis, großer Holzlege und Waschgelegenheit zu verstiften und das Nähere daselbst zu erfahren.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

Im Hause Lit. B. Nro. 3. am untern Jakobsplatz ist ein sehr guter Weinkeller täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 Kammern und auch Stallung gegeben werden.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 96 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 51. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 220, dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock, bestehend in 4 Zimmer, Garderobe, Speis, Küche und Küchenzimmer, Keller und Waschgelegenheit, bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In dem Hause zum schwarzen Adler Lit. E. Nro. 66. am St. Cassians- und Neuenpfarrplatze, sind für diese Michaeli-Dult zwei Zimmer mit oder ohne Meubels, zur ebenen Erde, die auch als Laden zum verkaufen eingerichtet werden können, zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Gar-

derobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinder-Haus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 5 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im Hause Lit. A. Nro. 179 ist bis nächstes Ziel eine kleine hübsche Wohnung an eine stille Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind bis nächsten Monat 2 meublirte Monat-Zimmer zu verstiften.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 168., ist ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, und 2 Kammern, Küche und Holzlege, nebst übrigen Bequemlichkeiten, an stille ruhige Leute billig zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 147 ist ein Heuboden zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 197 bei Schreinermeister Kümmel ist im 1sten Stock eine freundliche Wohnung zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 128. ist ein Quartier, bestehend in zwei oder drei Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer und mit übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b nächst der Seminarkirche zu Obermünster ist der ehemalig stiftische, sehr geraume, trockne Keller für ein Wein- oder Bierlager täglich zu verstiften. Näheres im zweiten Stock desselben Hauses zu erfragen.

In Lit. D. Nro. 104. ist eine Wohnung, bestehend in zwei ausgemalten Zimmern, Kabinet, 2 Kämmerln, Küche, Speis, Holzlege, jährlich zu 48 fl. zu vermiethen. Da wegen Versetzung die Wohnung nicht bezogen werden kann, so wird das erste Ziel um 8 fl. abgegeben.

Bei Schreinermeister Mehrmann am Herrnplatz ist bis Allerheiligen ein sehr bequemes Logis, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Haller-Uhr, ist bei dem Schreinermeister Koboth im ersten Stocke ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche nebst Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91., in der Weingasse ist zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einem Nebenzimmer, einer Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Quartier für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Schmidhaus in der Windfang Lit. F. Nro. 58 sind im dritten Stock 2 heizbare Zimmer bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Beim Zinngießer Wiedamann Lit. F. Nro. 19. ist ein großer Keller, zum Bier- oder Weinlagern, täglich zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian ist ein Monatzimmer sogleich zu beziehen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. sogleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113. ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit, zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein solides Mädchen, welche gut kochen kann, sich allen häuslichen Arbeiten unterzieht, und auch mit den beßten Zeugnissen versehen ist, wünscht bis Allerheiligen ein Unterkommen zu finden. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge kann täglich bei einem hiesigen Schreinermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein ordentliches gebildetes Mädchen, welche in allen weiblichen Handarbeiten, vorzüglich im Bügeln und Nähen sehr fertig ist, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande bei einer Herrschaft als Jungfer einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Person, welche schon mehrere Jahre gedient hat, Hausmannskost kochen, nähen, stricken, spinnen und waschen kann, Reinlichkeit und Ordnung liebt, sucht in einer kleinen Haushaltung bis Ziel Allerheiligen ein Unterkommen. Das Nähere im A. C.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es wird zum nächsten Ziel Allerheiligen in eine kleine Familie, eine Kindsmagd mittleren Alters, völlig gesunden Körpers und sittlich guten Charakters gesucht, welche außer ihrem eigentlichen Berufsgeschäfte sich auch übrigen häuslichen Arbeiten zu unterziehen hat. Näheres im A. C.

Es kann ein Junge von ordentlichen Eltern bei einem Bäckermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es sucht Jemand eine Person, welche sich mit Subscribenten Sammeln befaßt. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Verflossenen Sonntag früh wurde auf dem Steinweg ein kleiner goldener Ohrring mit schwarzem Bronze-Gehänge verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selben gegen Belohnung im A. C. abzugeben.

Vergangenen Samstag den 27sten d. Abends wurde von Kumpfmühl durch die Allee, von da über den obern Jakobsplatz, dann über die Haide, beim Rathhause vorüber, bis zum Waadmarkt eine goldene Uhrkettenwalze mit Kristallsteln verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche gegen angemessene Erkenntlichkeit Lit. F. Nro. 16 über 2 Stiegen abzugeben.

C a p i t a l i e n.

Auf erste sichere Hypothek sind 1000 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind bis Allerheiligen, im Ganzen oder zertheilt, im hiesigen Polizeibezirke oder Landgerichtsbezirk Stadtamhof, zu 5 Procent zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Es werden zwei Capitalien: à 1000 fl., und 750 fl. auf erste Hypothek zu leihen gesucht. Von wem? im A. C.

Tausend Gulden sind gegen sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorbene: Den 22. September. Katharine Barbara, 14 Tage alt, an Schwäche, Vater, Andreas Stephan Lang, Bürger und Schuhmachermeister. — Johann Jakob Wilhelm, 5 Wochen alt, an Schwäche, Vater, Herr Johann Michael Angerer, K. B. Oberlieutenant

bei dem 4ten Linien-Infanterie-Regiment, Herzog Sachsen-Altenburg.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind, männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 22. September. Katharine Christiane Wilhelmine, 5 Wochen alt, an Durchfall, Vater, Karl Wilhelm Tannemann, Bürger und Posamentierermeister.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen, und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 19. September. Ottilia, 14 Tage alt, an Durchfall, Vater, Augustin Lüttich, Bürger und Wirth dahier. Den 21. Magdalene Feldmayer, Taglöhners-Wittwe dahier, 78 Jahre alt, an Abzehrung. Den 23. Joseph Jettel, Bürger und Drechslermeister in Stadtamhof, 60 Jahre alt, an Lungensucht. Den 25. Anna, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Thomas Graf, bürgerl. Drechslermeister dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 22. September. Frau Elisabetha Mayer, hochfürstl. Thurn und Taxis'sche Portiers-Gattin, 44 Jahre alt, an Abzehrung.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß vielfältig die, an bestimmten Plätzen aufgestellten Wasserkübels seit einiger Zeit zum Waschen, zur Reinigung der Geschirre u. s. w. benützt werden.

Dieser Unfug kann nicht gestattet, vielmehr muß strenge Aufsicht gehalten werden, daß das Wasser in besagten Kübeln rein bleibe, damit beim Gebrauch nicht Schlamm, Sand und anderer Unrath in die Feuerspritzen komme, und deren Wirkung hemme.

Die Polizeiwache ist daher beauftragt ein wachsames Auge darauf zu haben, und Diejenigen sogleich anzuzeigen, welche sich beigehen lassen sollten, das Wasser in den besagten Kübeln auf irgend eine Weise zu verunreinigen.

Regensburg den 8. September 1834.

Stadt-Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. September 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegẽ	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen	3	334	337	328	9	11	31	11	—	10	25	—	21	—	—
Korn	—	83	83	83	—	8	20	7	55	7	33	—	33	—	—
Gerste	6	167	173	168	5	8	15	7	51	7	4	—	—	—	2
Haber	—	259	259	259	—	5	19	5	2	4	51	—	—	—	4

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6874 fl. 43 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat September 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 kr. 3 dl.
" " bei den Bräuern 4 " — "
1 " " " " Wirthen 4 " 1 "

1 Maaß Somerbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
1 Maaß " " b. d. Wirthen — " — "
1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	3	4	11	1	5	2½
Semmelmehl . .	2	12	8	1	4	½
Mittelmehl . .	1	40	6	1	3	½
Pollmehl . . .	1	8	4	1	2	½
Nachmehl . . .	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Römischmehl . .	1	28	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	—	18	3	9	1½
Waitzengries ord.	3	56	14	3	7	1½

Gerollte Gerste, feine . . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. September 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	22	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	6	—	1	30	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	4	—	—	—	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . . .	—	" "	—	20	—	21
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	12 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	1	—	1	36
Lämmer . .	—	" " "	1	6	1	15
Kitzeln . . .	—	" " "	1	—	1	12
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	6	1	18
Enten, rauhe	—	" " "	—	18	—	20
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	—	—	—	—
Alte Hahnen .	—	" " "	—	12	—	14
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	15	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	—	die Klaft. zu	7	—	8	48
Birkenholz .	—	" " "	6	48	7	24
Mischlung .	—	" " "	5	—	5	30
Fichten . .	—	" " "	5	21	5	40

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 41. Mittwoch den 8. Oktober 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Ludwigsanstalt zur Erziehung, zum Unterrichte und zur Beschäftigung armer Kinder in Regensburg betreffend.

Nach einem gnädigen Erlaß Sr. Excellenz, des Königl. Herrn Staatsraths, General-Commissärs und Regierungs-Präsidenten rc. von Schenk, an die unterfertigte Stelle vom 27sten praes. 28sten August h. Js., haben Seine Majestät unser allergnädigster König auf den dießfallsigen alleruntertänigsten Antrag, vermöge allerh. Signats d. d. Aschaffenburg den 24sten August d. Js., huldreichst genehmigt,

»daß die Erziehungs-, Unterrichts- und Beschäftigungsanstalt für arme Kinder »dahier, nach Allerhöchst Ihrem Namen benannt werden dürfe, und dabei »zugleich den väterlichen Wunsch für das Gedeihen dieser Anstalt auszudrücken »geruht.«

Der ehrerbietigste Dank für diesen wiederholten Beweis landesväterlicher Huld und Gnade, wird sich gewiß am Schönsten durch die immer mehr gesteigerte menschenfreundliche Theilnahme der hiesigen Einwohner am segensvollen Ludwigs-Institute bewähren, in welchem das Gemeinwohl hiesiger Stadt schon jetzt, und weit mehr in der Zukunft wesentlich mit begründet ist. Denn nur gute Erziehung, zweckmäßiger Unterricht bedingen das Lebensglück des Menschen selbst und der bürgerlichen Gesellschaft.

Regensburg den 4ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.
Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Konscription der Altersklasse 1813 betreffend.

Nach §. 21 des Heerergänzungs-Gesetzes vom 15ten August 1828 werden hiemit alle vom 1sten Januar bis letzten Dezember 1813 gebornen Jünglinge, welche im hiesigen Polizei-Bezirke dermalen ihre gesetzliche Heimath haben, sie mögen dahier oder in andern Orten geboren seyn, aufgefordert

»von Dienstag den 4. November d. Js. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und »Nachmittags von 3 bis 6 Uhr binnen 6 Tagen, sonach bis Montag den

»10ten November als letztem Termins-Tage, auf dem hiesigen Rath-
»hause im Bureau Nro. 26. vor der unterfertigten Konscriptionsbehörde
»sich zur Eintragung in die Konscriptionsliste persönlich zu stellen.«

Hiebei wird ausdrücklich bemerkt, daß auch diejenigen im Jahr 1813 geborne Individuen, welche bereits freiwillig unter das Königl. Militär getreten sind, oder im Voraus Ersatzmänner gestellt haben, schon ansäßig oder zu Civilstaatsdiensten gelangt seyn sollten, gesetzlich verpflichtet sind, sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden. Legal Abwesende, oder durch legale Ursachen am persönlichen Erscheinen im Einzeichnungstermin Verhinderte, müßen durch ihre Aeltern, Pflegeältern, Vormünder, oder andere, von ihren Verhältnissen unterrichtete Personen vertreten werden.

Wer verabsäumt, persönlich oder durch Bevollmächtigte

1) sich zur Einzeichnung in die Konscriptionslisten zu melden,
2) sich bei den Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Untersuchung, wozu die Termine noch besonders anberaumt werden, zu erscheinen oder
3) der seiner Zeit ergehenden Aufforderung mit dem Contingente, zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Königl. Rekrutirungsrath sich einzufinden,

wird nach dem §. 68. des Heerergänzungs-Gesetzes, als ungehorsam behandelt, macht sich der in den §§. 47, 48, 49 und 59 desselben bezeichneten Vortheile in Beziehung auf Zurückstellung oder Nummerntausch verlustig, und verfällt außer der Tragung der durch seine Pflichtverletzung sich ergebenden besondern Kosten, in eine Geldstrafe, von:

10 — 20 fl. für den Fall zu 1,
5 — 10 fl. für den zu 2 und von
50 — 100 fl. für den zu 3.

Da nach §. 73 des mehrerwähnten Gesetzes jeder Conscriptions-Bezirk diejenigen ihm angehörigen zur Einreihung berufenen abwesenden Conscribirten, welche binnen 40 Tagen vom Aushebungstermin angerechnet, sich nicht stellen, und dadurch der Widerspenstigkeit sich schuldig machen, aus sich selbst zu ersetzen hat, so werden nach Maasgabe §. 103 der Vorschriften zur Anwendung und Vollziehung des Conscriptionsgesetzes sämmtlich Betheiligte auf diesen Umstand andurch besonders aufmerksam gemacht und zugleich aufgefordert, zur Vorbeugung und Verhinderung der Widerspenstigkeit möglichst und pflichtmäßig mitzuwirken.

Allenfallsige Gesuche um Zurückstellung sind bei den Verhandlungen des Messens, welche ebenso, wie die Conscribirung, in dem magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36 vorgenommen werden, anzumelden. Conscriptionspflichtigen, welche zur Zeit der Conscription von ihrer Heimath entfernt sind, ist nach §. 21 des angeführten Gesetzes gestattet, sich bei der Conscriptionsbehörde ihres temporäen (derzeitigen) Aufenthalts zur Erfüllung ihrer Conscriptionspflicht zu melden.

Dem gemäß werden den zur Conscribirung der zur Altersklasse 1813 gehörigen Bayern aus auswärtigen Bezirken, die sich gegenwärtig hier befinden, und es ihren Verhältnissen angemessen finden, von dieser Vergünstigung Gebrauch zu machen,

Dienstag den 21sten Oktober von 9 bis 11 Uhr Vormittags
und von 2 — 4 Uhr Nachmittags

als Termine hiemit anberaumt, mit dem Bedeuten, daß nach §. 16 der angeführten Vorschriften die auswärtigen Conscriptionspflichtigen, welche zurückbleiben und nicht spätestens innerhalb 14 Tagen vom ersten zu ihrer Conscribirung angesetzten Termin sich stellen würden, ohne weiters an die Conscriptionsbehörden ihrer Heimath verwiesen werden müßten.

Zum Schluß wird noch darauf aufmerksam gemacht, daß Zeugnisse in Conscriptionssachen, deren Betreff sey, welcher er wolle, keines Stempels bedürfen, und daß im Fall dergleichen gleichwohl auf Stempelbogen ausgefertigt eingereicht werden sollten, solche auf Kosten der Aussteller an diese zur Umschreibung zurückgegeben werden würden.

Regensburg den 22. September 1834.

Stadt=Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht, Exp.

Pfandamtliche Versteigerung.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1833 oder den Monaten

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1833,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten November 1834

sich schließet, nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf, gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8. Oktober 1834.

Stadt=Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Das Leichenhaus in den Friedhöfen vor dem Jakobsthore betreffend.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der bürgerl. Schuhmachermeister Johann Georg Jung von hier als Leichenaufseher in das Leichenhaus vor dem Jakobsthore aufgenommen worden sey, und daß derselbe auch bereits seit 18ten August d. Js. seine Wohnung im erwähnten Hause bezogen habe. Von nun an können also die Leichen, welche auf den Kirchhöfen vor dem Jakobsthore bestattet werden, sogleich nach der ersten Todtenbeschau in das Leichenhaus gebracht werden, und die Betheiligten sich versichert halten, daß bis zur erfolgenden Beerdigung die sorgsamste Aufsicht auf selbe gehalten werde.

Vorläufig und bis zum Eintritte einer Leichenordnung wird für die Beisetzung der Gestorbenen im Leichenhause nur die, für solche Beisetzung in den früher hiezu verwendeten Lokalitäten bestandene Gebühr von Einem Gulden zur Stadtkämmerei erhoben.

Möchte diese gewiß wohlthätige Einrichtung anerkannt, bald benützt, und ihrer auch zur möglichsten Vervollkommnung in Unterstützungen, Schankungen und Legaten bedacht werden.

Regensburg den 2. September 1834.

Stadt=Magistrat.

v. Anns, Bürgermeister. Albrecht.

Eine Vorstellung der Kunstreitergesellschaft von Turniaire und Chelia zum Besten der Armen
wird, getroffenem Uebereinkommen gemäß, künftigen

Sonnabend den 11ten Oktober Abends,

Statt finden, worüber das Nähere der Anschlagzettel besagen wird.

Der erprobte menschenfreundliche Sinn der hiesigen verehrten Einwohnerschaft wird diese Gelegenheit zum Wohlthun um so lieber benützen, als dadurch zugleich eine angenehme Unterhaltung durch die seltene, allenthalben mit Beifall anerkannte Kunstfertigkeit der genannten Kunstreiter-Gesellschaft, gewährt wird.

Es ergeht demnach an das verehrliche Publikum hiezu die ergebenste Einladung.

Regensburg den 4ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat und Armenpflegschafts-Rath.
Dr. Brügel. Albrecht.

Verkauf von Nußbäumen betreffend.

Im protestantischen Waisenhausgarten Lit. I. Nro. 29 ist eine Parthie Wallnußbäume zu verkaufen. Dieselben können täglich, da gerade jetzt, nachdem der Saft in denselben schon zurückgetreten, der günstigste Zeitpunkt zum versetzen ist, in Augenschein genommen werden.

Regensburg, den 4ten Oktober 1834.

Stadtmagistrat.
v. Anns. Albrecht, Exp.

Im Monat September d. Js. erhielten die **evangelischen Waisenzöglinge:**

1) von einer Wohlthäterin ein festliches Frühstück und Mittagsmahl nebst 4 fl. 12 kr. in die Sparbüchsen;
2) von mehreren Wohlthätern in die Sparbüchsen zu vertheilen 17 fl. 45 kr.;
3) von einem andern Wohlthäter Kipfbrod und Bier;
4) ferner zum Ankauf des Christgeschenkes 2 fl. 24 kr.;
5) von 2 andern Menschenfreunden ein festliches Mittagsmahl, wie auch Kipfbrod und Bier;
6) von einem andern Gönner Kochbirnen; wofür hiemit öffentlich gedankt wird.

Regensburg den 30sten September 1834.

Stadt-Magistrat
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner dahier, soll nach dem Antrage der Betheiligten das Wohnhaus Lit. C. Nro. 82. in dem Ortnergäßchen dahier vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es wird hiefür Termin auf

Donnerstag den 16ten Oktober dieß Jahrs

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg am 19. September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Reitmayr.

In Folge kreditorschaftlichen Antringens wird hiemit das Gasthaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze mit der darauf ruhenden Wirthsgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Dasselbe ist unterm 29sten v. Mts. gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt und mit 2000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Zum K. Rentamte gibt es einen jährlichen Census von 30 kr.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote

Donnerstag den 30sten Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr

hierorts zu Protoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 19ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Auf Antrag der Betheiligten und unter Vorbehalt ihrer Ratifikation sollen die zur Magdalena Toscana'schen Verlassenschaft gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt werden.

Diese Realitäten sind:

1) das Wohnhaus Lit. E. Nro. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen.

Dieses Haus hat im Erdgeschoße eine große Hausflur mit Brunnen, einen gewölbten Laden mit dergleichen Schreibstube, 5 Gewölber, eine gewölbte Stube, Düngerstätte und Abtritt.

Im Souterain befindet sich ein größerer und 1 kleinerer Keller, wovon ersterer in 3 Abtheilungen getheilt ist. Eine Stiege hoch sind 1 Vorplatz, 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer nebst einer weitern Kammer und einem Abtritte. Ueber 2 Stiegen befinden sich ebenso ein Vorplatz, 7 Zimmer, eine Küche nebst Abtritt. Im dritten Stockwerke sind ein Vorplatz, 6 Zimmer, eine Kammer und ein Kochkamin. Unter dem Dache ist ein in 2 Abtheilungen getheilter Boden und Spitzboden.

2) Das Gartengebäude am obern Wörthe Lit. D. Nro. 181, bestehend aus einem Vorder- und Hintergebäude nebst einem mit Obstbäumen besetzten Garten, welcher 105 Schuhe lang und 42 Schuhe breit ist. Das Vordergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Küche und eine Kammer, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen Gang mit Abtritt. Unter dem Dache sind 2 Böden mit einem Verschlag. Bei diesem Vorderhause ist noch ein kleiner Hof, in welchem sich ein Brunnen, eine Holzkammer, eine Düngergrube und Abtritt befinden. Das Hintergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Düngergrube und Abtritt, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 2 Zimmer, eine Kammer und Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 3 Kammern und ein Boden.

Zur öffentlichen Ausbietung und Versteigerung dieser Realitäten, welche in der Zwischenzeit eingesehen werden können, wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 30sten Oktober d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 26sten September 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Nach dem Antrage der Erbsinteressenten wird das zur Verlassenschaftsmassa des Kufners Johann Dürr gehörige Haus Lit. F. Nro. 96, welches gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt ist, hiemit öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen
Samstag den 25sten kommenden Monats, Vormittags 10 — 12 Uhr,
ihre Angebote hierorts zu Protokoll zu geben.
Die Genehmigung der Erbsinteressenten wird vorbehalten.
Regensburg den 26sten September 1834.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Andringen eines weitern Hypothekgläubigers wird das Anwesen Lit. A. Nro. 187. nebst der auf diesem Hause ruhenden realen Lederers-Gerechtigkeit und den vorhandenen Gewerbs-Utensilien öffentlich wiederholt an den Meistbietenden zum Verkaufe ausgeschrieben, und Tagsfahrt hiezu auf den
23sten Oktober Vormittags 11 Uhr
angesetzt, und es werden Kaufsliebhaber mit dem Anhange eingeladen, daß das besagte Anwesen stündlich eingesehen werden könne, und daß hinsichtlich der Beschaffenheit dieses Hauses sich auf die frühern Ausschreibungen bezogen werde.
Regensburg den 26sten September 1834.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception der Herbstgefälle für das Rechnungsjahr 18$\frac{34}{35}$, als Grundstiften, Grundzinse rc. rc. wird für die hiesige Stadt, nämlich für Lit. A. bis I. inclus.
Montag, der 13te Oktober d. Js.
anberaumt.
Indem man dieses hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, erwartet man zugleich genaue Einhaltung festgesetzten Perzeptionstages und pünktliche Zahlung.
Regensburg den 29sten September 1834.
Königliches Rentamt Regensburg.
Wegmann, Rentbeamter.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse der Verwaltung vom 22sten l. Mts. ist auf den 19ten Oktober l. Js. General-Versammlung und Beamtenwahl anberaumt.
Indem man die Herren Aktionaire zum zahlreichen Besuche einladet, setzt man dieselben in Kenntniß, daß der Saal im Königl. Regierungsgebäude zum Zusammentritte, die Stunde hiezu auf Vormittags 10 Uhr bestimmt sey.
Regensburg den 25sten September 1834.
Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.
v. Schenk.
Ziegler, Direktor. Horn, d. Z. Sekretär.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag den 10ten Oktober 1834 wird Vormittags um 10 Uhr in der Notre Dames Kasern zu Stadtamhof das von der beurlaubten Mannschaft vorhandene Bettstroh öffentlich versteigert, wozu Kauflustige einladet

Regensburg den 4ten Oktober 1834.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments (Herzog von Sachsen-Altenburg.)

Die Lieferung des Bedarfes von 20 Klafter weichen Brennholzes für die hiesige Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule wird künftigen Freitag den 10ten dieß Mts. Vormittags 10 Uhr unter Vorbehalt höchster Regierungs-Genehmigung an den Wenigstnehmenden in der Kanzlei des unterfertigten Amtes im ehemaligen Dominikanerkloster versteigert.

Regensburg den 4ten Oktober 1834.

K. B. Studienfonds-Administration St. Paul.

Marz, Administrator.

Montag den 13. Oktober Morgens 10 Uhr werden in der dießseitigen herrschaftlichen Oekonomie 4 starke Zugpferde versteigert, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Niedertraubling den 7. Oktober 1834.

Die Freiherrlich von Berchem'sche Rentenverwaltung.

Mang, Rentenverwalter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Durchdrungen von den schmerzlichsten Gefühlen über das leider nur allzu frühe Hinscheiden unsers innigst geliebten Sohnes und Bruders Wilhelm Enslin, Cand. theol., erfüllen wir die traurige Pflicht, allen unsern Freunden, Anverwandten und geehrten Gönnern, namentlich aber den Herren Studirenden, die dem Hingeschiedenen so viele Auszeichnung bewiesen, unsern tiefgefühltesten Dank für die gütige Liebe und Theilnahme, als auch für die besonders zahlreiche und ehrende Begleitung seiner Leiche zur Grabesruhe, abzustatten.

Die Hinterbliebenen.

Mit tiefbetrübtem Herzen erfülle ich die traurige Pflicht, meinen Freunden, Verwandten und Bekannten die Kunde zu bringen, daß es dem Allmächtigen gefiel, meinen geliebten guten Vater nach 8wöchentlichem Krankenlager gestern Abends 9½ Uhr im 73sten Lebensjahre in ein besseres Leben abzurufen.

Indem ich um stille Theilnahme bitte, empfehle ich mich und die Meinigen zum geneigten Andenken.

Amberg den 6ten Oktober 1834.

Ludwig Heinrich Sack, Königlicher Poststallmeister und Besitzer des Gasthauses zum Wittelsbacherhof.

Da es dem Allmächtigen gefiel, mir meine Gattin schon in ihrem 33sten Lebensjahre von dieser Erde abzurufen, so entledige ich mich der traurigen Pflicht, Titl. Herrn Pfarrer Kohlus und Herrn Vikar Hoffmann für die Darreichung des heiligen Abendmals, so wie auch für die trostreichen Zusprüche der Religion, meinen innigsten Dank abzustatten. Auch danke ich Titl. Herrn Doktor und Medizinalrath Schreier, Herrn Doktor Gangkofner, und Herrn Landarzt Heinrich für die ausgezeichnete ärztliche Hülfe, indem alle Mühe aufgeboten wurde, um die kalte Hand des Todes zurück zu halten, aber leider vergebens. Endlich auch meinen Freunden, Anverwandten und Nachbaren, welche der Verblichenen so viel Gutes thaten und dadurch ihr schweres und langes Leiden durch herzliche Theilnahme linderten und auch noch durch einen recht zahlreichen und ehrenvollen Leichenzug beehrten.

Möge der Allgütige Sie alle vor ähnlichen Trauerfällen noch recht lange behüten. Um Ihr ferneres Wohlwollen bittet

Johann Christian Häckel, als Gatte, nebst seinen 3 unmündigen Kindern.

Gottes weise Vorsehung hat es beschlossen, unsern innigst geliebten Gatten und Vater, Christoph Thielemann Aldinger, in seinem

75sten Lebensjahre, nach einem sechstägigen Krankenlager, in welchen er als frommer Dulder seinen ächten Christensinn bewies, in ein besseres Leben abzurufen. Hat der Allmächtige in diesem Verlust uns die schwerste aller Prüfungen auferlegt, so vertrauen wir dabei auf seine göttliche Verheißung, daß er sie zu ertragen, uns auch Kräfte verleihen werde, und finden schon in den Beweisen theilnehmender Liebe und Freundschaft vieler Gönner und Freunde tröstende Beruhigung. Wir danken daher insbesondere Herrn Hofrath Herrich und Herrn Assessor Pförringer für die rastlosen Bemühungen, so wie auch der Meisterschaft und allen, die ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten.

Ich stelle auch zugleich bei dieser wehmüthigen Veranlassung an meine verehrten Kunden die Bitte, mich noch ferner mit Ihrer Wohlgewogenheit zu beehren, indem ich das Geschäft statt meines seeligen Mannes mit der Leitung geschickter Gesellen fortzuführen gedenke.

Die trauernde Wittwe nebst ihren 4 Töchtern.

Wer bei unterzeichneter Verwaltung irgend eine Forderung zu machen hat, beliebe sich von Heute an bis zum 10ten Oktober lauf. Jahrs damit anzumelden, und die augenblickliche Berichtigung zu gewärtigen.

Regensburg den 30. September 1834.

Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Nachricht
an Eltern, deren Söhne dem Militär-Stande sich widmen wollen.

Das Militärinstitut zu München umfaßt mit Anfang des nächsten Schuljahres nicht bloß die Vorbereitung zur Aufnahme in das Königl. Bayer. Cadetenkorps, sondern es dehnt dieselbe nach dem Sr. Majestät dem Könige vorgelegten Plane auch auf solche Zöglinge aus, welche sich zur Junkersprüfung bei einem Königl. Regimente habilitiren oder sich einem technischen Fache zu widmen gedenken. Die Tendenz dieses Instituts ist demnach rein militärisch, und es beobachtet in den Lehrgegenständen sowohl, als in der Disziplin alle Vorschriften des K. B. Cadetenkorps, unter dessen obersten Leitung dasselbe gestellt wird.

Portofreie Schreiben mit den nöthigen Sitten-, Studien- und Gesundheitszeugnissen gelangen an
die Direktion des Militär-Institutes.

München im September 1834.

Dr. Beiling, Vorstand.

Unterzeichneter wünscht in der Mathematik, der lateinischen, griechischen oder teutschen Sprache Unterricht zu ertheilen, und verspricht gründlichen und faßlichen Unterricht.

Johannes Walter, Lehramts-Adspirant, logirt in Lit. D. Nro. 34, 3. Treppen hoch, nächst der St. Oswaldskirche.

(Ressource.) Zur Vorfeier des Namensfestes Ihrer Majestät der Königin Samstag den 11ten d. Mts.

Ball!

Anfang: 8 Uhr.

Der Gesellschafts-Auschuss.

Einladung
zur Subscription auf ein deutsches Nationalwerk.

So eben ist in der Falkenberg'schen Buchhandlung in Barmen erschienen und durch J. Reitmayr in Regensburg zu beziehen.

Erklärte Haus-Bibel oder allgemein verständliche Auslegung der ganzen heiligen Schrift alten und neuen Testaments, nach vielen englischen, deutschen u. a. Auslegern bearbeitet von Inspektor H. Richter, Vorsteher der Rheinischen Missions-Anstalt, und dem zweiten Lehrer an derselben, W. Richter. Mit mehreren Charten. In 6wöchentlichen Lieferungen von 12 Bogen Text. Erste bis 3te Lieferung. Subscriptionspreis à Lieferung auf gutem und weißem Druckpapier 36 kr. Vollständig in 6 Bänden mit beigedrucktem Bibeltexte. Am Schluße

eines jeden Bandes wird jedesmal ein schöner Haupttitel beigegeben.

„Die heilige Schrift ist, bemerken unter anderm die Herausgeber dieses Biebelwerks in der Vorrede, als der große Gnadenbrief Gottes an Menschen, d. h. an Sünder, der köstliche Schatz für das ganze Menschengeschlecht, — ein Licht auf unserm Wege in dieser verfinsterter Welt, das eben so wenig eines Beweises für seine Lichtnatur bedarf, wie jedes andere Licht. Sobald ein Volk dies Buch aller Bücher in seiner Landessprache empfängt und gebraucht: wird es Licht in den Herzen, Häusern und allen Verhältnissen. Dies beweist auch die Reformationszeit in der Geschichte unsers deutschen Volks, das eben deßhalb keinen köstlichern Schatz hat, als seine deutsche Bibel.

Es sind in unserm Jahre 1834 gerade 300 Jahre verflossen, seit uns die ganze deutsche Bibel durch unsern deutschen Gottesmann, Dr. Luther, gegeben wurde. Zweimal hat seitdem nun die Säkularfeier der Lutherischen Bibelübersetzung Statt gehabt, und wie sollte nicht auch 1834 das 300jährige Jubelgedächtniß unserer deutschen Bibel in Erinnerung gebracht werden! — Dieses geschehe denn auch hiermit durch unser neues Bibelwerk, dessen beginnende Erscheinung in einem so bedeutungsreichen Jahre ihm eine gute Vorbedeutung seyn möge.

Wie dürfte nun aber Luthers Bibelübersetzung in unserm Bibelwerke fehlen, die früher nicht mit abgedruckt werden sollte! Ja, das ganze Aeußere muß nun ein festlicheres seyn; wobei jedoch der frühere Preis nicht erhöht wird. Keine Mühe soll gescheut werden bei Erklärung und Ausstattung unseres deutschen Nationalwerks. Möge es nur Etwas von dem Segen stiften, welchen Luthers Bibel mit sich brachte und bewirkte! möge das Wort Gottes doch jetzt wieder so, wie damals, unter und in den deutschen Christen leben! Dann würden wir auch größere Dinge und Thaten Gottes sehen. — Doch wollen wir die geringen Tage nicht verachten, sondern munter daran gehen, auch in unserm Theile dazu beitragen, daß der Bibelsegen wieder so offenbar werde. Von vielen Seiten wird die heilige Schrift zahlreicher wie noch nie, namentlich durch die gesegneten Bibelgesellschaften ausgebreitet, und Auslegungen des Neuen Testaments sind zahlreich vorhanden, oder doch im Erscheinen. Aber der Mangel an Erklärungen des Alten Testaments wird besonders allgemein gefühlt und mit Recht beklagt; weßhalb wir denn auch in unserer Erklärten Haus-Bibel mit dem Alten Testamente, also mit dem rechten Anfang den Anfang machen. — Fragst du, lieber Leser: „Worin sollen nun aber die Erklärungen in dieser Haus-Bibel bestehen? — Die heilige Schrift ist so reich und tief, daß ein einzelner Mensch unmöglich alles Licht darin auffassen kann!“ Nun, eben deßhalb wollen wir auch vielfach das zusammenstellen und auf das aufmerksam machen, was viele erleuchtete Augen, besonders seit der Reformation, in Deutschland, England ꝛc. ꝛc. darin gesehen haben. —

Auf Polemik oder Widerlegungen feindlicher und ungläubiger oder fasch geistlicher Bibeldeutung werden wir uns nur da einlassen, wo es durchaus nöthig ist. Am besten ist es aber, immer nur das helle Licht der Wahrheit frei und offen in die Finsterniß hinzustellen, die dann von selbst weichen muß! —

Alle 6 Wochen erscheint nun mit Gottes Hülfe ununterbrochen 1 Heft der Erklärten Haus-Bibel, wenn auch die bis jetzt noch zu schon bedeutend angewachsene Anzahl von Subscribenten sich immer mehr vermehren sollte. Um die Anschaffung derselben noch zu erleichtern, ist der Wunsch vielseitig ausgesprochen worden, den Subscriptionstermin noch zu verlängern, welchem wir dadurch zu entsprechen suchen, indem wir solchen bis zum Anfange des Jahres 1835 verlängern, müßen aber bitten, die Bestellungen so früh als möglich einzusenden, damit die Auflage nach den immer häufiger eingehenden Subscribenten näher bestimmt werden kann.

Sammler von Subscribenten erhalten auf 20 Exemplar 1, auf 50 — 3, und auf 100 — 7 Frei-Exemplare. Man subscribirt auf das ganze Werk, zahlt aber nur bei Ablieferung jedes Hefts den Subscriptionspreis.

Es wünscht Jemand in der doppelten italienischen Buchhaltung, verbunden mit Correspondenz und Rechnen, theoretisch-praktischen Unterricht zu ertheilen. Hierauf Reflectirende

belieben sich im Hause Lit. A. Nro. 194, am Jakobsplatze über drei Stiegen, zu melden.

Bei Friedrich Pustet in Regensburg ist so eben angekommen und à 36 kr. zu haben:

Die neuen Kirchenverwaltungen,
nach dem Gesetze v. 1. Juli 1834
oder
Anleitung
für die Wahl, Vermögens-Einweisung, den Wirkungskreis und Geschäftsgang der Kirchenverwaltungen, auf den Grund der bestehenden Gesetze, sammengestellt von
W. Haberstumpf,
geheimen Sekretär im Kön. Staatsministerium des Innern.

Dieses Handbüchlein ist den Herren Pfarrern und übrigen Verwaltungs-Mitgliedern unentbehrlich, da in demselben alle einschlägigen Normen, welche zum Theil wenig bekannt und in so vielen verschiedenartigen Verordnungen und Verfügungen niedergelegt sind, daß der Nichtgeschäftsmann sie nur höchst schwer vollständig zu erlangen vermag, gesammelt und systematisch zusammengestellt wurden.

Durch den geringen auf 36 kr. für das brochirte Exemplar festgesetzten Preis ist die Anschaffung möglichst erleichtert.

Haarlemer Blumenzwiebeln, bester Qualität sind um billigen Preis zu haben bei
J. M. Rickl, Handelsgärtner,
Lit. A. Nro. 224. am Jakobsthor.

Bei Antiquar Augustin jun. an der Augustinerkirche, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner sind folgende Bücher zu haben:

Luthers Tischreden. Fol. Eisleben 1566. 2 fl. Imhofs historischer Bildersaal. 8. Nürnberg 703, mit sehr vielen Kupfern, 16 Bde. compl. 6 fl 30 kr. Naturgeschichte der drei Reiche. gr. 8. Stuttg. 832—34. 1ste bis 15te Lieferung und 16 Taf. 5 fl. 12 kr. Taschenbuch aus Italien u. Griechenland. Berlin 830. mit 8 Kupf. 1 fl. 30 kr. Westenrieders Geschichte von Baiern. 8. München 785. 2 Bde. 1 fl. 30 kr. Römische Kaiser-Geschichte von Gibbon, Rollin, Crevier, Le Beau. 8. Lpz. 739—803. 32 Bde. 9 fl. Magazin von merkwürdigen Reisebeschreibungen. 8. Wien 792. 10 Bde. mit Kupf. 3 fl. Falkensteins Geschichte des Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern. Fol. Münch. 2 Bde. 2 fl. 24 kr. Le grand Theatre historique. Fol. avec fig. Tom. I—V. Frzbde. 3 fl. Bibel, katholische. Fol. mit Kupf. 2 Bde. sehr gut erhalten. 5 fl.

„Neuhofers Morgen und Abendopfer" werden um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes englisches Baumwollstrickgarn;
2) ungebleichtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet,

Pfund- und Bündelweise, unter Versicherung reellster Bedienung zu den billigsten Preisen.
Georg Friedr. Demmler jun.,
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Unterzeichneter empfiehlt seine aus Frucht gebrannten, selbst fabrizirten Rosoglios zu nachbenannten sehr billigen Preisen, als: Anis, Kalmus, Wachholder, Wermuth, Kümmel, 18 kr., Münzen, Pomeranzen 24 kr., Nelken 30 kr. pr. Maaß. Auch werden die Herren Gäste in meiner Schenke mit allen Sorten zu 1 und 2 kr. auf das Prompteste bedient. Zugleich empfehle ich meinen Melissengeist und andere Geister von bester Güte und billigsten Preisen zu zahlreicher Abnahme.
Lorenz Zierl, Bürger, Destilateur, Melissengeist- und Siegellackfabrikant.

Durch gegenwärtige Messe veranlaßt, erlaube ich mir, mein wohl assortirtes Waarenlager bestens zu empfehlen, welches, außer einer großen Auswahl von ächt wollfarbigen Tüchern, in den geschmackvollsten neuesten Farben und Melangen, unter andern noch folgende Artikel in bester Qualität darbietet, als: Zephiere, Calmuc, Biber, Castorin und Azor, ordinare und feine Körperflanelle, Moltons, Boys, englische und französische Pers,

Sammets, breite und schmale Manchesters, Molls, Gazes, Jacconets, Thiebets, Percalls, breite und schmale Merinos, Meubles-, Westen- und Schuhzeuge, alle Sorten Strümpfe, weiße, graue und schwarze vierfadige engl. Schafwolle, ¾ und ⅝ breite Bettbarchets und Zusammenschlag, Ginghams, Kleiderbarchets, seidene und baumwollene Mützen, Korsettzeuge, ordin. und fein politirte Blanchets, Fischbein, Taffet-Cravatten, seidene und baumwollene Hals- und Sacktücher, Futterzeuge, Wachsleinwand, englische vierfadige Strickbaumwolle, weiße und melirte Vigognen-Wolle u. s. w. Durch billigste Preise und reele Bedienung werde ich das Zutrauen meiner verehrten Abnehmer zu würdigen und zu erhalten suchen.

Meine Boutique ist an der Ecke der ersten Reihe, in der Nähe der Hauptwache vis-à-vis der Auslage des Herrn Kaufmann Faist.

Joh. Ludw. Neumüller.

Joseph Bianchi,

Bürger und Salamifabrikant aus München, bezieht zum erstenmale diese Dult mit verschiedenen Sorten Würsten, nach italienischer Art, und empfiehlt dieselben ihres vorzüglich guten Geschmackes wegen, einem hohen Adel und verehrlichen Publikum.

Zugleich macht er bekannt, daß er die Stadamhofer Dult bezieht.

Ganz feine Englische graue Schaafwolle hat frisch erhalten, und ist zu haben bei

Christoph Andr. Gottfried,
Lit. E. Nro. 66, bei St. Cassian.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich durch den Ankauf einer bedeutenden Parthie doppeltbreiter englischer Merinos im Stande gesetzt bin, solche für den billigst festgesetzten Preis von fl. 1. pr. bayer. Elle verkaufen zu können, und empfehle diese, so wie auch mein sonst wohl assortirtes bekanntes Waarenlager der geneigtesten Abnahme in meinem Verkaufsgewölbe Lit. E. Nro. 56. am Ecke der Residenzstraße.

Sigmund Weil.

Um dem Gerüchte zu begegnen, als hätte Unterzeichnete seit dem Ableben ihres seeligen Mannes ihr Geschäft niedergelegt, macht sie die ergebenste Anzeige, daß sie durch ihren Geschäftsführer in den Stand gesetzt sey, allen Wünschen der Titl. Herren Musiker vollkommen zu entsprechen. Zugleich macht sie bekannt, daß sie erst eine Lieferung italienischer Guitarre- und anderer Saiten erhalten habe, und daß auch Violinen und Guitarren monatweise ausgeliehen werden.

Anna Fischer, Instrumentenmachers-Wittwe, wohnhaft in Lit. E. Nro. 108.

Albrecht Meyer zum blauen Stern empfiehlt sich bestens mit ächtem Limburger-Käs.

Der Unterzeichneten wurde vom hiesigen Stadtmagistrate die Bewilligung ertheilt, zur Erweiterung ihres Putzgeschäftes eine Niederlage weiblicher Handarbeiten errichten zu dürfen.

Sie erbietet sich daher, alle Gattungen feiner weiblicher Handarbeiten unter billigen Bedingnissen in Commission zu nehmen; wobei jedoch nur Modeartikel angenommen werden.

Indem dieses Unterzeichnete hiemit veröffentlicht, empfiehlt sie sich wiederholt, im Fortbetriebe ihres bisherigen Putzgeschäftes, zu vielgeneigten Aufträgen und Bestellungen.

Sophie Keyser, Putzarbeiterin, hat ihren Laden bei Obermünster.

Da ich vom hiesigen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten, und im Weißnähen, so wie in allen Arten Stickereyen, z. B. Chenillen-, Krepp-, Sammt-, Plattstickerei, u. a. m., dann im Stoppen und Sticken auf weißem und schwarzem Tüll, volle Kenntniß besitze, so erlaube ich mir solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich in diesen Gegenständen nicht allein Unterricht in und aus dem Hause ertheile, sondern auch Bestellungen zur entsprechenden Zufriedenheit besorgen werde.

Um geneigtes Vertrauen ergebenst bittend, empfiehlt sich

Lisette Wirth,
wohnhaft auf dem Kornmarkt,
Lit. F. Nro. 197.

Ich gebe mir die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß meine Niederlage bei Hrn. Ledermüller in der Kramgasse wieder mit neuen Nadlerwaaren und Holzkämmen für Damen gehörig assortirt ist. Unter Versicherung billigster Preise empfiehlt sich zur geneigten Abnahme ergebenst

Friedrich Sabatier,
aus Erlangen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein bayer'sches Kegelschieben auf 9 Kegel mit folgenden Gewinnsten:

1ster	Gewinnst 1 indianischer Schaafbock, nebst Fahne und 4 bayer. Thalern,					
2ter	Gewinnst	5	bayer'sche	Thaler,	nebst	Fahne,
3ter	"	4	"	"	"	"
4ter	"	3	"	"	"	"
5ter	"	2	"	"	"	"
6ter	"	1	"	"	"	"

Dieses Kegelschieben nimmt seinen Anfang Sonntag den 12ten Oktober, und endet Sonntag den 19ten Oktober Abends. Montag den 20sten Oktober wird gerittert, und die Preise vertheilt. Dieses Kegelschieben besteht in 2000 Loosen, und was darüber geschoben wird, wird in Nachgewinnste vertheilt, und vom Gulden 3 kr. abgezogen. Das Loos kostet 3 kr., und 3 Kugeln machen ein Loos aus, wo jedesmal der erste Kegel geschoben werden muß. Sind mehrere Schieber vorhanden, so können auf einem Stande nicht mehr als 100 Loose geschoben werden.

Die Herren Kegelschieber werden ersucht, vor den geschobenen Loosen zu bezahlen.

Für Ordnung und billige Bedienung sorgt Unterzeichneter, und ladet ergebenst ein.

Pfatter am 5ten Oktober 1834.

Johann Bradl,
Tafernwirth zum schwarzen Adler allda.

Ich mache hiemit meinen Freunden und verehrlichen Kunden die ergebenste Anzeige, daß ich mein bisheriges Quartier in der Wollwirkergasse verlassen und dagegen im deutschen Hause, Lit. C. Nro. 168., zweite Stiege im ersten Stocke, als Aufseher des Knabeninstitutes der Ludwigsanstalt eingezogen bin und meine freien Stunden der Arbeit widmen darf; wozu sich empfiehlt

Dürwanger.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 13ten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. B. Nro. 17. in der goldenen Armstraße über einer Stiege, verschiedene Prätiosen, Mobilien und Effekten, bestehend in goldenen Uhren, goldenen Ohrenringen mit Steinen, silbernen Uhren und Dosen, einem Diamant zum Glasschneiden, silbernen Halsketten, alten silbernen Bätzeln, Tabackspfeifen mit Silber beschlagen, alten silbernen Thalern, spanischen Rohren mit Gold und Silber beschlagen, großen Tremeaux-Spiegeln, einem Fortepiano von Ziegler, mit 6 Oktaven Herren- und Damenkleidern, verschiedenen Zimmer- und Hauslampen, Kupferstichen, Tischen mit und ohne Steinplatten, Kommod-, Wäsch-, Kleider- und Hängkästen, Sesseln, Kanapees, Schreibpulten, Bettstätten, einem Ladentisch, Bücherstellen, einer Tuchscheererpresse, eisernen Drahtgittern, Pferdgeschirren, dem Correspondenten von und für Deutschland vom Jahr 1809 bis 1816, gebunden in 16 Bänden, einer Partie Hochheimer 1822r Wein, einem Niederwagen, einer Parthie Gartenscherben, Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionater.

Mittwoch den 15. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 59 in des Herrn Götz, Schönfärbermeisters Behausung, auf dem Gange über 1 Stiege, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Klosterfrau Xaverie v. Sanche (aus Notre Dame zu Stadtamhof), bestehend in deutsch-französischen Dictionnairs und Grammairs auch andern brauchbaren Gebetbüchern, schönen Oelgemälden und Kupferstichen unter Glas und Rahmen, dann mehreren Dutzend kleinen Bildern und dergleichen vergold. Bildhauerarbeiten, Spiegeln, Stockuhren, 1 Violin, Frauenkleidern, Ueberröcken

und Mänteln, Spitzenhauben, Chemisetts, Leinwanden, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, einem eingelegten Tisch (Alterthum) so andern Tischen, Kleider- und Kommodkästen, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer großen kupfernen Wage, nebst andern gewiß brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen.,
Auktionator.

Donnerstag den 16ten Oktober 1834 und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einem silbernen Vorleglöffel, nebst anderen silbernen Kleinigkeiten, Herren- und Frauenkleidern, einem roth quadrillirten Damenmantel, Leib- und Bettwäsche, mehreren Betten, Tafel- und andern Bettladen, Sesseln, Tischen, Bildern, einer neuen zinnernen Clystierspritze und anderem Zinn, Kupfer, Messing, einem großen eisernen Ofen mit Brat- und andern Rohren, einer großen Wage, Gartenscherben, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 20sten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner, bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ohrenringen, goldenen Medaillons, silbernen Sackuhren, alten silbernen Münzen, silbernen und schildkrotenen Dosen; Spiegeln, Bildern, Herren- und Damenmänteln und andern dergleichen Kleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommod-, Kleider- und Speiskästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 15. Oktober bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 27. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 94. in des Hrn. Baron v. Dittmer'schen Behausung, im hintern Gebäude, über 2 Stiegen, verschiedene noch moderne Mobiliarschaften und andere Effekten, bestehend in 6 Paar Messer und Gabeln mit silbernen Heften, einem Ankleidspiegel, Tremeaux- und andern Spiegeln, porzellainenen Kaffeetassen, verschiedenen Wein-, Bier- und Stängelgläsern, Geschirren von Steingut, Kanapees und Sesseln, Divans, Foutels von Nußbaumholz, einem Schreibsekretär, Etagere, Näh-, Nacht- und Waschtischen, Spieltischen mit grünem Tuche bezogen, Ofenschirmen mit Säulen, Tischen, Kommodkästen, einem Speiskasten, Bettstätten, Bücherstellen, Anrichten vom weichen Holze, einer Partie Clavier-Musikalien, einer Droschke mit eisernen Achsen, einem zweisitzigen Schlitten, Krügen und Bouteillen, Waschgeschirr und sonst noch mehr in guten Stand erhaltenen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Huber, Auktionator.

Ein 5oktaviger Flügel ist um sehr billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Eine ganz neue geringe zweispännige gedeckte Droschke, viersitzig, ist zu verkaufen, und das Nähere zu erfragen bei Wagnermeister Feßmann.

Zwischen Kelheim und Weltenburg am linken Donauufer in einer der schönsten Donaugegenden ist ein Meierhof aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe besteht außer dem gemauerten Wohngebäuden, Stallungen, Schupfen und Stadel aus 6½ Tagwerk Wiesen, 2¼ Tagw. Obstgarten, 2 Tagw. Hopfengarten, 45 Tagw. Felder und 105 Tagw. Holz. Das Ganze ist vollkommen arrondirt, und die in einem Halbkreise liegenden Felder mit tausend Obstbäumen umgeben.

Dieses Meiergut würde bei seiner mahlerischen Lage und seinem guten Zustande vorzüglich zu einem Belustigungsorte oder zum

Sommeraufenthalte einer Familie sehr geeignet seyn. Das Nähere im A. C.

Das ganz solid gebaute Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude Lit. A. Nro. 170. wird

Donnerstag den 30. Oktober d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr,

vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Die Versteigerung geschieht im genannten Lokal; das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. Riedl, Auktionator.

Morgen Donnerstag den 9ten Oktober 1834, Nachmittags 2 Uhr, werden auf der Königlichen Stadtbibliothek dahier, Lit. B. Nro. 61, 1000 Bände als Makulatur, und 1000 Bände als Halbmakulatur parthieenweise gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu ergebenst einladet

Notar Stadlberger.

Ein nützlicher Kochofen mit Platte und eisernen Röhren und Nebenröhren wird zum Verkaufe angeboten. Wo? sagt das A. C.

Ein ganz neues gebogenes Straßburger Ofenrohr ist um sehr billigen Preis zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei Johann Straubinger, Täfernwirth zum Hirschen in Rainhausen, kann man hellen, süßen und guten Most haben; die Maas zu 8 kr.

Gute Aecker, zwischen dem Galgenberg und Ißling, sind billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Die auf dem alten Kornmarkt, neben der Menagerie errichtete Bude, nebst Inhalt ist zu verkaufen, und können Kaufslustige das Nähere daselbst bei dem Eigenthümer erfragen.

In Lit. E. Nro. 119. ist guter Weinmost die Maas für 6 kr. zu haben.

Eine reale Krämerei ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in der Behausung des Hrn. Kleinsteuber, Schneidermeisters, Lit. B. Nro. 82 zu ebener Erde, neben der Grub, zu erfragen.

Man sucht eine Waage, am liebsten eine Schnell- oder Decimalwaage zu drei bis fünf Zentner zu kaufen. Näheres im A. C.

Quartiere, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer

sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

Bei'm Zinngießer Weschke in der Wallerstraße ist der dritte Stock für eine stille Haushaltung bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorsletz, alles mit einem Gattern zu versperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In Lit. B. Nro. 96 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 57 auf der Haid ist der zweite Stock, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Keller und Waschgelegenheit, täglich zu verstiften. Ebenso ist im Hinderhaus eine Wohnung mit 2 Zimmern, einer Kammer, Küche, Keller, und Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 128. ist ein Quartier, bestehend in zwei oder drei Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer und mit übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Behausung Lit. E. Nro. 187b nächst der Seminarkirche zu Obermünster ist der ehemalig stiftische, sehr geraume, trockne Keller für ein Wein- oder Bierlager täglich zu verstiften. Näheres im zweiten Stock desselben Hauses zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 155, nächst der Haller-Uhr, ist bei dem Schreinermeister Koboth im ersten Stocke ein Quartier mit Zimmer, Kammer, Küche nebst Waschgelegenheit bis Allerheiligen zu verstiften.

Bei Schreinermeister Mehrmann am Herrnplatz ist bis Allerheiligen ein sehr beque-

mes Logis, mit oder ohne Meubels, zu vermiethen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91. in der Weingasse ist zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einem Nebenzimmer, einer Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Quartier für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Schmidhaus in der Windfang Lit. F. Nro. 58 sind im dritten Stock 2 heizbare Zimmer bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsetz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian ist ein Monatzimmer sogleich zu beziehen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller ꝛc. sogleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. A. Nro 113. ist der zweite Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzleg und Waschgelegenheit, zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 161., nahe an dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen neuen Gebäude, ist für einen einzelnen Herrn ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. D. Nro. 14. ist täglich ein meublirtes Monatzimmer nebst Alkofen zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 86. in dem ehemaligen Lutzenbräuhause ist ein Sommerkeller zu verstiften.

Ein gepflasteter Keller, welcher sich vorzüglich zur Aufbewahrung des Weins eignet, und schon mit Lagerhölzern versehen, ist in Lit. D. Nro. 30. in der Engelburgergasse zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird von dem gegenwärtigen Bewohner die Wohnung Lit. E. Nro. 76. auf dem neuen Pfarrplatze mit dem Ziele Allerheiligen geräumt; daher sie von Lusttragenden auch sogleich von diesem Ziele an bezogen werden könnte.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern und einer Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten bis zum Ziele Allerheiligen ganz oder theilweise zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 60. am Domplatze ist im Hof hinaus ein Quartier für eine kleine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 47. ist ein sehr angenehmes Zimmer, mit der Aussicht auf die Donau, nebst einer Kammer zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Köchin, welche schon mehrere Jahre gedient hat, kochen, nähen, ꝛc. kann, wünscht bis nächstes Ziel Allerheiligen einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Auf das Land wird eine Bauernmagd gesucht, im vorgerücktem Alter, mit guten Zeugnissen versehen. Näheres im A. C.

Eine Beamtenfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr gesunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters

etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zöglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes portofrei eingesendet werden.

Eine Person in den Dreißigern, mit ausgezeichneten Attesten versehen, der Oekonomie kundig, sucht einen Platz als Haushälterin auf dem Lande. Das Uebrige im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es wurde vor einiger Zeit ein kleiner grün seidener Sonnenschirm vom Dausinger aus bis auf den neuen Pfarrplatz verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Tausend Gulden sind gegen sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirke zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Auf ein Haus im hiesigen Stadtbezirk gelegen werden 1800 bis 2000 Gulden auf erste Hypothek zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es werden 300 fl. auf hinlängliche Versicherung zu 5 Prozent aufzunehmen gesucht. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

25,000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen und ist deßhalb das Nähere zu erfahren im Commissions- und Anfrags-Bureau.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 29. September. Alois Pommer, Bürger und Konditor dahier, mit Marie Anne Staimer, Kirschuers-Tochter von Geiselhöring.

Geboren: 8 Kinder, 5 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. September. Joseph Sebastian Portensteiner, Taglöhner dahier, 31 Jahre alt, am Nervenfieber. Den 29. Therese, unehelich, 11 Monate alt, an Abzehrung, zu Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupprecht:

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 28. September. Marie, unehelich, 12 Tage alt, am Durchfall. — Kaspar Fuchs, Soldat vom ersten Königl. Bayer. Chevauxlegers-Regiment, 25 Jahre alt, an der Abzehrung. Den 30. Anna Maria Hellebrand, Adoptiv-Tochter des Wolfgang Peschl, hiesigen Hausbesitzers, 16 Jahre alt, am Schlagfluß als Folge der zurückgetretenen Ausdünstung. Den 3. Oktober. Lorenz Sebastian, unehelich, 12 Tage alt, an Fraisen.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 30. September. Franz Kroe, Schreinermeister in Rainhausen. Den 6. Oktober. Michael Beer, Weinzierl in Pfaffenstein.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraute: Den 29. September. Johann Balthasar Hopf, Bürger und Gastwirth, mit Marie Appollonie Rüffelhuber, Gastwirthswittwe.

Gestorbene: Den 29. September. Johann Heinrich, 4 Wochen alt, am Brand des Unterleibs, Vater, Johann Matthäus Högner, Bürger und Zeugschmidmeister, auch Geschmeidemacher. Den 1. Oktober. Christoph Tilemann

Aldinger, Bürger und Schuhmachermeister, 72½ Jahre alt, am Schlagfluß.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 29. September. Leonhard Müller, Schneider und Rathsthürmer, verheirathet, 57 Jahre alt, an Nervenschlag. — Johann Michael, 9 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Johann Kaspar Lehner, Bürger und Krauter.

Das Beginnen der Volksschulen betreffend.

Montag den 13. Oktober werden die hiesigen **Volksschulen** wieder ihren **Anfang nehmen**, und zwar in der Art, daß um acht Uhr Morgens,

a) in den beiden **Stadtschulkirchen** der herkömmliche **feierliche Gottesdienst**, unmittelbar darauf

b) **die Aufnahme und Einreihung der schulpflichtigen Knaben und Mädchen** in die betreffenden Klassen, in den bekannten Schullokalitäten, dann

c) **die öffentliche Vorlesung der Schulgesetze**,

statt findet.

Mit dieser Bekanntmachung werden nachstehende **schulverordnungsmäßige Bestimmungen** erneuert:

1) **Jedes Kind, ohne alle Ausnahme, ist vom 6ten bis zum 14ten**, respect. **12ten** Lebensjahre **schulpflichtig**, und zum **Besuche der allgemeinen Werktags-Schulen** gehalten.

2) Aeltern, welche ausnahmsweise ihre schulpflichtigen Kinder **privat** unterrichten zu lassen gesonnen sind, haben dießfalls **noch vor dem Beginn der Schulen** bei der treffenden Königl. **Schul-Inspektion** die Anzeige zu erstatten, mit **Bemerkung des Privat- oder Hauslehrers**, der sich dann, wenn er nicht schon bei einem öffentlichen Lehramte befindlich, oder die Erlaubniß zur Privat-Unterrichts-Ertheilung bereits erlangt hat, vorerst an die Lokal-Schul-Kommission vorschriftsmäßig über Lehrbefähigung, Sitten 2c. auszuweisen und Erlaubniß zu erholen hat.

3) Sämmtlichen **Privatlehrern und Lehrerinnen** wird die genaueste Beachtung der unterm 5. Oktober v. Js. (Wochenbl. v. J. 1833 S. 712.) wegen des Privatunterrichts bekannt gegebenen Bestimmungen zu **Vermeidung mißliebiger Einschreitungen** wiederholt und dringend empfohlen.

4) Jedes Kind muß zur Aufnahme bei der Schule von dem **Vater** oder der **Mutter**, jedenfalls aber von einem über dasselbe zur Auskunfts-Ertheilung befähigten Stell-Vertreter, und **nicht wieder von einem Kinde** oder **Dienstboten — dem Lehrer oder der Lehrerin vorstellig** gemacht werden.

5) Tritt ein Kind das **Erstemal** in die Schule ein, so muß es den **gesetzlichen Impfschein** vorzeigen, **ohne welchen** durchaus, und **bei persönlicher Verantwortlichkeit der Lehrer**, keine Aufnahme statt finden darf.

6) **Das Eintreten in eine Klasse** (Kurs) der Schulen, bleibt weder dem **Zufalle**, noch der **Willkühr** überlassen, sondern **hängt**, wie auch **die Wiederholung oder Uebersteigung einer Klasse, stets von der Bestimmung und Entscheidung der treffenden Königl. Schul-Inspektion** oder der Königl. Stadt-Schul-Kommission ab, mit Rücksichtnahme auf **Alter**, die **Fähigkeiten und Kenntnisse** eines **Kindes**, welch Letztere durch vorschriftsmäßige Prüfung auf Anmelden, festzustellen sind.

7) **Unvermögliche Aeltern**, die das **Schulgeld** nicht bezahlen, oder den **Kindern die benöthigten Schulgeräthe**, Bücher 2c. nicht schaffen können, haben sogleich bei der Vorstellung der **Kinder** zur Schule dießfalls die Meldung zu machen.

Die Lehrer, resp. Inspektoren haben diese **Kinder besonders zu verzeich-**

nen, und der Königl. Schul-Kommission zeitlich zur weitern Vorkehrung namhaft zu machen, damit der Schulbesuch nicht durch gegründeten oder ungegründeten angeblichen Mangel an solchen Bedürfnissen unterbrochen werde.

Ueberhaupt wird von allen Aeltern und Pflegeältern ꝛc. die gewissenhafteste Sorgfalt und Wachsamkeit über fleißigeren Schulbesuch, um so gewisser erwartet, als es zur Wahrung öffentlicher Bildung, öffentlicher Ordnung, Ruhe und Sicherheit, zur Sicherung der Armenpflege, eine der heiligsten und verantwortlichsten Pflichten der unterzeichneten Behörden ist, gegen jede Vernachläßigung in dieser hochwichtigen Staats- und Gemeindeangelegenheit mit allem zu Gebot stehenden gesetzlichen Ernste einzuschreiten. Insbesondere haben Almosen empfangende Aeltern und Kinder, oder sonst in Bezügen aus Gemeindlichen Kassen stehende Individuen, bei Uebertretung dießfallsiger Pflichten zu erwarten, daß ihnen dieselben so lange entzogen werden, bis sie in die Bahn der Pflicht zurückgekehrt seyn werden.

Regensburg den 7. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat, Königliche Stadt-Schulen-Kommission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel.

(Sprachunterricht.) Bei Gelegenheit der Anmeldungen zum unentgeldlichen Eintritt in die Carolinen-Klasse zur Erlernung der französischen Sprache haben einige Eltern den Wunsch geäussert, dass ausschliesslich für Mädchen ebenso ein besonderer Kurs eröffnet werde, wie er bereits für Knaben auf den Grund der öffentlich bekannt gemachten Bedingungen, seit einiger Zeit besteht.

Man ist geneigt, sobald eine hinreichende Anzahl von Mädchen angemeldet seyn wird, sinen besondern Kurs für diese und zwar täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu eröffnen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, dass, da der erste Kurs für Knaben von 11 bis 12 Uhr mit Ende dieses Monats sich schliesst, dieser vom 1sten kommenden Novembers an, neuerdings beginnen, und fleissige und gesittete Zöglinge aufnehmen werde. Das Nähere im Sprach-Lehrinstitut Lit. D. Nro. 87.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 4. Oktober 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise.						Gegen den vorigen Mittelpreis.			
						Höchste		Mittlere		Mindeste		gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	9	328	337	330	7	11	18	10	53	10	17	—	7	—	—
Korn . .	—	31	31	31	—	8	24	8	16	8	5	—	—	—	21
Gerste . .	5	110	115	115	—	8	28	8	4	7	43	—	—	—	13
Haber . .	—	152	152	152	—	5	30	5	20	5	11	—	—	—	18

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5586 fl. 47 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Oktober 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter 3 kr. 3 dl	1 Maaß Somerbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern 4 " — "	1 Maaß " " b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen 4 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " 2 "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 3 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	14	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	2	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	5	2	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	2	3	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	—	11	1	5	2½
Semmelmehl . .	2	12	8	4	4	½
Mittelmehl . .	1	40	6	1	3	½
Pollmehl . . .	1	8	4	1	2	½
Nachmehl . . .	—	22	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	16	4	3	2	1½
Römischmehl . .	1	28	5	2	2	3
Waitzengries fein	5	—	18	3	9	1½
Waitzengries ord.	3	56	14	3	7	1½

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 28. Sept. bis 4. Oktober 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	18	—	—	22	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	30	—	1	36	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	—	—	1	24	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	—	—	—	—	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beilauf Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	11 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	40	1	20
Lämmer . .	—	" " "	1	10	1	18
Kitzeln . . .	—	" " "	1	20	1	14
Gänse, rauhe	—	" " "	—	40	—	48
" geputzte	—	" " "	1	—	1	15
Enten, rauhe	—	" " "	—	18	—	20
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	24
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	26	—	30
Tauben . .	—	" " "	—	9	—	10
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	—	8	48
Birkenholz .	—	" " "	—	—	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	—	5	48
Fichten . .	—	" " "	5	6	5	40

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 42. Mittwoch den 15. Oktober 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Eigenmächtige Bauten durch Maurer- und Hafnergesellen betreffend.

Es ist neuerdings angezeigt worden, daß Maurer- und Hafnergesellen eigenmächtig, ohne Wissen und Anordnung der Meister, Bauten und Reparaturen übernehmen und besorgen. Da dieses früher schon allgemein untersagt wurde, so bringt man das bestehende Verbot mit dem Anhange in Erinnerung, daß nicht blos die dawiderhandelnden Gesellen, sondern auch diejenigen Einwohner, welche solchen Gesellen, ohne Wissen und Aufsicht der betreffenden Meister Oefen- und andere Bauarbeiten übertragen, mit aller Strenge bestraft werden.

Regensburg den 7ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Gefundene Sachen betreffend.

Es ist ein Sack worin sich mehrere Krämer-Waaren befunden, gefunden und dahier übergeben worden. Diejenige Person, welche sich als rechtmäßiger Eigenthümer dieses Fundes zu legitimiren vermag, kann solchen im Polizei-Bureau Nro. 25. in Empfang nehmen.

Regensburg den 11ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Vorstellung zum Besten der Armen durch die Kunstreiter-Gesellschaft, Ghelia & Tourniaire, betreffend.

Die bei der am 11ten d. M. statt gefundene Production der oben bezeichneten Gesellschaft zum Vortheile der Armenpflege sich ergebene Einnahme betrug . 214 fl. 30 kr.
von welcher nach Abzug der sämmtlichen Kosten zu . . . . . . 85 fl. 58 kr.
ein reiner Ertrag von . . . . 128 fl. 32 kr.
verblieb.

Indem man dieses Resultat zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zugleich allen jenen Menschenfreunden, welche auf irgend eine Weise zu dem erfreulichen Gelingen dieses Unternehmens beigetragen haben, der verbindlichste Dank dargebracht.

Regensburg den 14. Oktober 1834.

Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Nachdem der Pharmazeut Karl von Schedel, aus Frankenreit, von der K. Kreis-Re-

gierung als Provisor der Heßling'schen Apotheke zum Mohren dahier bestätiget und als solcher bereits verpflichtet worden ist, so wird dieses zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg, den 13ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat u. K. Kreis- u. Stadtgerichtsphysikat.
Dr. Brügel. Dr. Herrich-Schäffer.

Albrecht.

Die Sparkasse-Rechnung wurde laut Wochenblatt vom 9ten Oktober 1833 Seite 474 am Ende des Etatsjahrs 18³²⁄₃₃ abgeschlossen mit der Summe von . 22660 fl. 26 kr. 3 hl.
Einlagen im Etatsjahre 18³³⁄₃₄ betragen . . . . . 5692 fl. 6 kr. 5 hl.
Zinsen von angelegten Kapitalien . . . . . . 985 fl. 3 kr. 4 hl.
29337 fl. 36 kr. 4 hl.

Dagegen wurden von den Einlegern an Kapital und Zinsen wieder erhoben . . . . 2736 fl. 48 kr. 4 hl.
Regiekosten . . . . — fl. 48 kr. — hl.
2737 fl. 36 kr. 4 hl.

Aktivstand der Sparkasse ultimo September 1834 . . . 26600 fl. — kr. — hl.
Verzinslich angelegt 20000 fl. bei der Stadtkammer,
6600 fl. bei'm städtischen Pfandamt.
26600 fl.

Regensburg den 30. September 1834.

Sparkasse-Verwaltung.
v. Anns. Wendler, Magistratsrath.

Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers wird der gesammte Realitäten-Besitz des Schiffmeisters Christoph Raimer vom obern Wörth dem öffentlichen Verkaufe unterstellt.

Die Realitäten bestehen:

a) in dem Wohnhause Lit. D. Nro. 174. auf dem obern Wörth, zweistöckig mit einer Remise, einem Hofraum, Hausgarten und 2 kleinen Vorgärten, geschätzt laut gerichtlicher Schätzung ddo. 5ten Juli 1834 auf 2500 fl. Das Brand-Assekuranz-Capital beträgt 1800 fl.

Das Anwesen ist ludeigen, und zinset nur 26 kr. 3 hl. zum Königl. Rentamte.

Zur öffentlichen Versteigerung dieses Anwesens wird im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. Termin anberaumt auf

Donnerstag den 30sten Oktober l. Js. von 11 bis 12 Uhr Mittags.

Zahlungsfähige Käufer werden somit vorgeladen.

b) In den im Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth und bei Wörth liegenden Weinbergen, als:

1) dem sogenannten Donaustaufer Weinberg am Scheuchenberg bei Sulzbach, 3½ Tagw. groß, sammt ein halb Tagwerk Gebüsch bei seiner vorzüglichen Cultur geschätzt auf 600 fl.

2) den daneben gelegenen sogenannten Hochholzer Weinberg ad 3½ Tagwerk von gleicher Bonität, wie der vorige, geschätzt auf 600 fl., dann das dabei befindliche Gebüsch ad 2¼ Tagw. geschätzt auf 30 fl.

3) das bei diesen Weinbergen befindliche Wirthshaus, ist 2 Stockwerk hoch, ganz ge-

mauert, mit Schneidschindeln gedeckt, enthält mehrere heizbare Zimmer, eine große Küche, dergleichen Keller, Weinpresse und eine große Stallung, befindet sich im besten baulichem Stande, und hat einen Werth von 1200 fl.

4) ⅝ Tagwerk, das s. g. Donau-Aeckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 170 fl.

5) 1 Tagw. oder 12 Pifang das Hammeräckerl 1ster Bonitäts-Klasse geschätzt auf 130 fl.

6) die beiden zusammengeackerten Aecker von resp. 24 und 20 Pifang, im Ganzen ⅞ Tagw. haltend, 1ster Bonitäts-Klasse, geschätzt auf 300 fl.; endlich

7) 2 Tagwerk die Bachwiese, 2ter Klasse, geschätzt auf 300 fl.

Diese genannten Objekte, welche den ganzen zum Fürstlich Thurn- und Taxischen Herrschaftsgerichte Wörth jurisdiktionsbaren Grundbesitz des Christoph Raimer bilden, sind durchgängig ludeigen, und es beträgt im Zusammenhalte der Gesammtschätzungsbeträge die Total-Summe 3330 fl.

Zum Verkaufe dieser Realitäten, einzeln oder im Ganzen, je nachdem sich Liebhaber finden, wird ebenfalls Termin im Stadtgerichts-Lokale Nro. 64. anberaumt auf

Montag den 3ten November l. Js. von 11 — 12 Uhr Mittags

wozu zahlungsfähige Liebhaber geladen werden.

Regensburg den 16ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen.

Nachdem in der rückgängig gewordenen Jakob Söldner'schen Gutsausspielungssache von Adlersberg in Folge der am 4ten July dieses Jahrs erlassenen Ediktalcitation mit Einschluß derjenigen Loose, welche schon früher dem Gerichte übergeben worden sind, nur 2715 Loose liquidirt worden sind, so daß nach Berichtigung der Loosbeträge, dann der Depositenszinsen hievon, so wie der Kosten eine Baarschaft von mehr als Dreitausend Gulden übrig bleibt, so werden alle diejenigen, welche noch Loose von der fraglichen Ausspielung besitzen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens bis zu den auf Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. Dezember dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Liquidation anberaumten Terminen um so gewisser zu übergeben, als sie sonst von der Massa ausgeschlossen werden, und der allenfalls verbleibende Baarschaftsrest dem Königl. Fiskus als herrenloses Depositum ausgeantwortet werden wird.

Zur Vorlage des Resultats der neuerlichen Liquidation und Rücksprache über Ergänzung der Einlagen, falls die Massa zur Befriedigung der Betheiligten nicht hinreichen sollte, wird auf Montag den 22. Dezember Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, und von den Nichterscheinenden angenommen, er trete dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen bei.

Uebrigens wird zur Beseitigung von Nachtheilen bemerkt, daß das blosse Anmelden der Loosnummern nicht genügt, vielmehr die auf jeden Inhaber lautenden Loose selbst bis zu den bemerkten Terminen übergeben, und daß die Eingaben, mit welchen Loose vorgelegt werden auf dem vorschriftsmäßigen Stempelpapier geschrieben seyn müßen.

Regensburg den 12. September 1834.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Auf Antrag der Betheiligten und unter Vorbehalt ihrer Ratifikation sollen die zur Magdalena Toscano'schen Verlassenschaft gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt werden.

Diese Realitäten sind:

1) das Wohnhaus Lit. E. Nro. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen.

Dieses Haus hat im Erdgeschoße eine große Hausflur mit Brunnen, einen gewölbten Laden mit dergleichen Schreibstube, 5 Gewölber, eine gewölbte Stube, Düngerstätte und Abtritt.

Im Souterain befindet sich ein größerer und 1 kleinerer Keller, wovon ersterer in 3 Abtheilungen getheilt ist. Eine Stiege hoch sind 1 Vorplatz, 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer nebst einer weitern Kammer und einem Abtritte. Ueber 2 Stiegen befinden sich ebenso ein Vorplatz, 7 Zimmer, eine Küche nebst Abtritt. Im dritten Stockwerke sind ein Vorplatz, 6 Zimmer, eine Kammer und ein Kochkamin. Unter dem Dache ist ein in 2 Abtheilungen getheilter Boden und Spitzboden.

2) Das Gartengebäude am obern Wörthe Lit. D. Nro. 181, bestehend aus einem Vorder- und Hintergebäude nebst einem mit Obstbäumen besetzten Garten, welcher 105 Schuhe lang und 42 Schuhe breit ist. Das Vordergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Küche und eine Kammer, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen Gang mit Abtritt. Unter dem Dache sind 2 Boden mit einem Verschlag. Bei diesem Vorderhause ist noch ein kleiner Hof, in welchem sich ein Brunnen, eine Holzkammer, eine Düngergrube und Abtritt befinden. Das Hintergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Düngergrube und Abtritt, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 2 Zimmer, eine Kammer und Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 3 Kammern und ein Boden.

Zur öffentlichen Ausbietung und Versteigerung dieser Realitäten, welche in der Zwischenzeit eingesehen werden können, wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 30sten Oktober d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 26sten September 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

In der Verlassenschaftssache der Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner dahier, soll nach dem Antrage der Betheiligten das Wohnhaus Lit. C. Nro. 82. in dem Ortnergäßchen dahier vorbehaltlich der Genehmigung der Interessenten an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Es wird hiefür Termin auf

Donnerstag den 16ten Oktober dieß Jahrs

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg am 19. September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

In Folge kreditorschaftlichen Anbringens wird hiemit das Gasthaus zu den drei Königen Lit. D. Nro. 128. am Fleischhausplatze mit der darauf ruhenden Wirthsgerechtigkeit zum öffentlichen Verkaufe feilgeboten.

Dasselbe ist unterm 29sten v. Mts. gerichtlich auf 3200 fl. geschätzt und mit 2000 fl. der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt.

Zum K. Rentamte gibt es einen jährlichen Census von 30 kr.

Kaufsliebhaber haben ihre Angebote

Donnerstag den 30sten Oktober Vormittags 9 — 12 Uhr

hierorts zu Protoll zu geben.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.

Regensburg den 19ten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Nach dem Antrage der Erbsinteressenten wird das zur Verlassenschaftsmassa des Kufners Johann Dürr gehörige Haus Lit. F. Nro. 96, welches gerichtlich auf 2800 fl. geschätzt ist, hiemit öffentlich feilgeboten.

Kaufsliebhaber werden eingeladen

Samstag den 25sten kommenden Monats, Vormittags 10 — 12 Uhr,

ihre Angebote hierorts zu Protokoll zu geben.

Die Genehmigung der Erbsinteressenten wird vorbehalten.

Regensburg den 26sten September 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Das Anwesen des Zimmergesellen, Wolfgang Müller, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 64. am Gries mit Hofraum und Gärtchen, wird hiemit, da bei der auf den 20. v. M. anberaumten Tagsfahrt ein Käufer nicht erschienen ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Versteigerung wird auf

Samstag den 25. dieß Morgens 11 Uhr

Commission angesetzt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Die Lasten und die Schätzung dieses Anwesens können hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 8. Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Bekanntmachung.

Nach einem Beschlusse der Verwaltung vom 22sten l. Mts. ist auf den 19ten Oktober l. Js. General-Versammlung und Beamtenwahl anberaumt.

Indem man die Herren Aktionaire zum zahlreichen Besuche einladet, setzt man dieselben in Kenntniß, daß der Saal im Königl. Regierungsgebäude zum Zusammentritte, die Stunde hiezu auf Vormittags 10 Uhr bestimmt sey.

Regensburg den 25sten September 1834.

Verwaltung der Gesellschaft zur Beförderung der Seidenzucht in Bayern.

v. Schenk.

Ziegler, Direktor. Horn, d. Z. Sekretär.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Der Unterzeichnete, welcher sich nach einer mehrwöchentlichen Krankheit, nun der vollen Wiedergenesung erfreut, die er außer dem Rathschluße der gütigen Vorsehung, der äusserst geschickten und eifrigen, ärztlichen Behandlung verdankt, findet es als eine dringende Pflicht, seinen sehr hochschätzbaren Gönnern, Freunden und Anverwandten für die vielfach bezeigte liebevolle Theilnahme innigst zu danken, und mit dem herzlichen Wunsche, daß der Höchste nie ähnliche, so schwere Prüfungen über Sie verhängen möge, — sich und die Seinigen Ihrer ferneren gütigen Freundschaft und Wohlgewogenheit aufs ergebenste zu empfehlen.

Chr. Aberel,
Weinhändler und Weingastgeb.

Da ich bei vielen meiner Freunde und

Bekannten, in Regensburg nicht mehr Abschied nehmen konnte, so rufe ich allen ein herzliches Lebewohl zu

Johann Ferdinand Löw,
aus Rothenburg.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Unterstützt vom Königl. Bergamt Bodenwöhr durch einen Steiger, können die Braunkohlen zum Heitzen und Schmieden

	bei der Grube	in der Niederlage
	um 6 kr.	um 7 kr.
das Kohlenklein	„ 2 kr.	„ 3 kr.

pr. Metzen abgegeben werden.

Regensburg, den 13ten Oktober 1834.

Der Ausschuß der Gewerkschaft der Braunkohlenzeche „Schenk uns Glück" in Kneiting.

(Sprachunterricht.) Bei Gelegenheit der Anmeldungen zum unentgeldlichen Eintritt in die Carolinen-Klasse zur Erlernung der französischen Sprache haben einige Eltern den Wunsch geäussert, dass ausschliesslich für Mädchen ebenso ein besonderer Kurs eröffnet werde, wie er bereits für Knaben auf den Grund der öffentlich bekannt gemachten Bedingungen, seit einiger Zeit besteht.

Man ist geneigt, sobald eine hinreichende Anzahl von Mädchen angemeldet seyn wird, einen besondern Kurs für diese und zwar täglich von 10 bis 11 Uhr Vormittags zu eröffnen.

Zugleich wird vorläufig bemerkt, dass, da der erste Kurs für Knaben von 11 bis 12 Uhr mit Ende dieses Monats sich schliesst, dieser vom 1sten kommenden Novembers an, neuerdings beginnen, und fleissige und gesittete Zöglinge aufnehmen werde. Das Nähere im Sprach-Lehrinstitut Lit. D. Nro. 87.

Es wünscht Jemand in der doppelten italienischen Buchhaltung, verbunden mit Correspondenz und Rechnen, theoretisch-praktischen Unterricht zu ertheilen. Hierauf Reflectirende belieben sich im Hause Lit. A. Nro. 194, am Jakobsplatze über drei Stiegen, zu melden.

Pfennigs-Liederbuch.

So eben ist erschienen und bei J. Reitmayr zu bekommen:

Der Liederkranz für gesellige Kreise. Eine Sammlung von 119 Liedern mit den Melodien. 12. brosch. Preis 1 fl. 21 kr. Verlag von Oehmigke in Neuruppin.

Der wohlfeile Preis und die nette Ausstattung des Buchs und des Melodienheftes (jedes Lied, mit der Melodie, kostet noch nicht einmal 3 Pfennig,) wird dieser ausgezeichneten Liedersammlung gewiß den erwünschten Eingang verschaffen.

Haarlemer Blumenzwiebeln, bester Qualität sind um billigen Preis zu haben bei

J. M. Rickl, Handelsgärtner,
Lit. A. Nro. 224. am Jakobsthor.

„Neuhofers Morgen und Abendopfer" werden um billigen Preis zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Bei O. Wigand in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei Reitmayr zu haben:

Arzt, der, für alle Uebel und Fehler des Magens, des Magenkrampfs, der Magenschwäche und der krankhaften Verdauung. Ein treuer Rathgeber für Alle die an diesen und noch andern daraus entstehenden Uebeln, als: Magensäure, Magenverschleimung, Blähungen, Kolik, Verstopfung, Schwindel, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Hypochondrie, Leberleiden, Faul- und Gallenfieber leiden und sich bald, so wie auf eine einfache und unschädliche Art davon befreien wollen. Für Nichtärzte von einem praktischen Arzte. 8. br. 36 kr.

Arzt und Rathgeber, der, bei allen Unglücksfällen, wo die schleunigste Hülfe nöthig ist. Eine gemeinfaßliche Anweisung was man zu thun, um Ohnmächtige, Scheintodte, Ertrunkene, Erfrorne, Erhängte oder Erwürgte, Erstickte, Vergiftete und sonstige Verunglückte ins Leben zurückzu-

bringen; nebst Vorsichtsregeln bei Gewittern und Hülfsmitteln bei todtscheinenden Neugebornen auch erdrückten Kindern. Ein nothwendiges Büchlein für jedes Haus und jede Familie hauptsächlich aber für Ortsvorsteher. 8. br. 36 kr.

Leben, Thaten, Liebschaften und Ende des berüchtigten Straßenräubers, C. Dom. Cartouche. Nach den gerichtlichen Akten und seinen eigenen Memoiren. Frei nach dem Französischen bearbeitet von C. Friederich. 8. br. fl. 1.

Martin, St., der wahre Pariser Koch oder allerneuestes französisches Kochbuch für herrschaftliche und bürgerliche Tafeln, besonders aber für Gourmands. Eine faßliche und deutliche Anweisung die ausgesuchtesten und schmackhaftesten Speisen zuzubereiten. Aus dem Französischen übersetzt und geprüft von Caroline Fodor. 12. br. 1 fl. 12 kr.

Ruffiny, Samuel, der praktische Bienenvater oder Anleitung zu einer zweckmäßigen Bienenzucht; mit besonderer Hinsicht auf kältere Gegenden. Mit Bezug auf die neuern Verbesserungen bearbeitet. 8. broch. 1 fl. 12 kr.

Richter, J. P., Lebenswahrheiten und Lebensansichten in humoristischen, satyrischen und launigen Aufsätzen und Aphorismen. Ein Vademecum auf der Reise durchs Leben in dessen frohen und trüben Stunden. 12. br. 1 fl. 24 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt zur geneigten Abnahme alle Arten von Baumwollgarngespinnst, nämlich:

1) gebleichtes vierfädig gedrehtes englisches Baumwollstrickgarn;
2) ungebleichtes engl. Baumwollgarn oder Twist, in Water und Mule; zum Stricken und Weben geeignet,

Pfund- und Bündelweise, unter Versicherung reelster Bedienung zu den billigsten Preisen.

Georg Friedr. Demmler jun.,
Lit. F. Nro. 24. am Kohlenmarkt.

Um dem Gerüchte zu begegnen, als hätte Unterzeichnete seit dem Ableben ihres seeligen Mannes ihr Geschäft niedergelegt, macht sie die ergebenste Anzeige, daß sie durch ihren Geschäftsführer in den Stand gesetzt sey, allen Wünschen der Titl. Herren Musiker vollkommen zu entsprechen. Zugleich macht sie bekannt, daß sie erst eine Lieferung italienischer Guitarre- und anderer Saiten erhalten habe, und daß auch Violinen und Guitarren monatweise ausgeliehen werden.

Anna Fischer, Instrumentenmachers-Wittwe, wohnhaft in Lit. E. Nro. 108.

Albrecht Meyer zum blauen Stern empfiehlt sich bestens mit ächtem Limburger-Käs.

Der Unterzeichneten wurde vom hiesigen Stadtmagistrate die Bewilligung ertheilt, zur Erweiterung ihres Putzgeschäftes eine Niederlage weiblicher Handarbeiten errichten zu dürfen.

Sie erbietet sich daher, alle Gattungen feiner weiblicher Handarbeiten unter billigen Bedingnissen in Commission zu nehmen; wobei jedoch nur Modeartikel angenommen werden.

Indem dieses Unterzeichnete hiemit veröffentlicht, empfiehlt sie sich wiederholt, im Fortbetriebe ihres bisherigen Putzgeschäftes, zu vielgeneigten Aufträgen und Bestellungen.

Sophie Keyser, Putzarbeiterin,
hat ihren Laden bei Obermünster.

Da ich vom hiesigen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten, und im Weißnähen, so wie in allen Arten Stickereyen, z. B. Chenillen-, Krepp-, Sammt-, Plattstickerei, u. a. m., dann im Stoppen und Sticken auf weißem und schwarzem Tüll, volle Kenntniß besitze, so erlaube ich mir solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich in diesen Gegenständen nicht allein Unterricht in und aus dem Hause ertheile, sondern auch Bestellungen zur entsprechenden Zufriedenheit besorgen werde.

Um geneigtes Vertrauen ergebenst bittend, empfiehlt sich

Lisette Wirth,
wohnhaft auf dem Kornmarkt,
Lit. F. Nro. 197.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiemit

en Umzug meiner Handlung und Bleistift-fabrik von meinem Hause Lit. B. Nro. 76. Bachgasse, in dasjenige, Lit. C. Nro. 169. am Ecke der Marschallgasse bekannt.

Joh. Jac. Rehbach.

Neue ächte Holländer Häringe sind angekommen bei

Georg Heintke.

J. Preiser,
aus Posen in Preußen,
empfiehlt sich bei seinem ersten Besuche der Stadtamhofer Dult einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum und hat die er gebeuste Anzeige zu machen, daß er durch einen vorzüglichen billigen geschmackvollen Waaren-Einkauf in der verflossenen Leipziger- und Frankfurter Ostermesse im Stande ist, in allen Gattungen aufs billigste zu bedienen, er verkauft eine große Auswahl der modernsten Englischen und Berliner Kattun, (Perse) von 14 bis 30 kr. pr. Elle, englische Leinwand zu Kleider für Damen, wollene Umschlagtücher und Berliner Kaschemir-Tücher zu auffallend billigen Preisen, Bagdaliantücher zu Schürzen, Battist, Herrenkravatten und Taschentücher mit verschiedenen Muster und Figuren nach dem neuesten Geschmacke, Drell zu Beinkleidern, 1½ Ellen breite Sasenette, englische Pique, halbseidene damastirte Westenzeuge, Ajour-Strümpfe, das Paar zu 18 kr., und noch mehr zu diesem Geschäfte passende Artikel; verspreche die reelste und promteste Bedienung und bitte daher um einen zahlreichen Zuspruch.

Die Bude ist in der Hauptreihe nächst dem Jordan Bräu, und mit einer Firma versehen.

Zweihundert Stück zweijährige schöne lange Falzbretter sind billig zu verkaufen; auch süßer Weinmost die Maas zu 8 kr. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Xav. Assen,
Löwenwirth in Stadtamhof.

C. August Stölzel,
aus Eibenstock in Sachsen,
bezieht die Stadtamhofer-Dult und empfiehlt sich mit einer Auswahl von Fadenspitzen und Zwischensatz, ächten Blonden, so wie dergleichen Tüchern, Hauben, Barben und Kragen, gestickten Tülltüchern, Schleiern, Schärpen, Chemisetts, Kragen und Hauben, schwarzen blondirten Tüchern und Schleiern, glattem Spitzengrund im Stück und in Streifen, so wie auch dergleichen gemusterten, Kleidern von Mull und Organtin, halbseidenen Borturen und Fransen, seidenen und baumwollenen Garnier-Tülls, weißen und bunten Vorhängfranzen und Borturen, Seidenflor und dergleichen Schleiern in verschiedenen Farben, englischem Strickgarn u. s. w.

Wegen der Auerdult eröffnet er seine Bude erst Freitag als den 24sten Oktober, und verkauft vor dem Rathhause.

Weiße, schwarze und graue englische Strick-Schafwolle von verschiedener Qualität empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Bei Unterzeichnetem ist guter Traubenmost zu haben, so wie alle Gattungen gute Würste und Schweinfleisch.

Friedrich Sommer,
Gastwirth zum Stiegel.

Die gegenwärtige Stadtamhofer Dult beziehe ich wieder in der nämlichen Boutique, wie vorigesmal, vor dem Thore rechts. Eine vorzügliche Auswahl von Merinos, Damentuch & Flanel zu den billigsten Preisen, wie auch ein so eben erst angekommenes ganz ächt köllnisches Wasser in ganzen und halben Flaschen, empfehle ich zur geneigtesten Abnahme ergebenst

Gottfried Spachholz.

Englische Fett-Glanz-Wichse.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich diese Wichse, welche alle bisher bekannten übertrifft, indem sie das Leder weich erhält, und den schönsten Glanz in tiefster Schwärze augenblicklich von sich gibt, den Herren Johannes Frey et Kaufmann dahier in Kommission gegeben habe, bei welchen eine

halbe Büchse à 15 kr., eine kleine Büchse à 8 und 6 kr. zu haben sind.

F. A. Ravizza, aus München.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir das Lager in der erprobten vorzüglichen Qualität zur gefälligen Abnahme aufs beste.

Regensburg den 13. Oktober 1834.

Johannes Frey et Kaufmann.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 15. Oktober und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. G. Nro. 59 in des Herrn Götz, Schönfärbermeisters Behausung, auf dem Gange über 1 Stiege, die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Klosterfrau Xaverie v. Sanche (aus Notre Dame zu Stadtamhof), bestehend in deutsch-französischen Dictionnairs und Grammairs auch andern brauchbaren Gebetbüchern, schönen Oelgemälden und Kupferstichen unter Glas und Rahmen, 1 Madona, 1 Kruzifix aus Elfenbein geschnitten, dann mehreren Dutzend kleinen Bildern und dergleichen vergold. Bildhauerarbeiten, Spiegeln, Stockuhren, 1 Violin, Frauenkleidern, Ueberröcken und Mänteln, Spitzenhauben, Chemisetts, mehreren Stücken Kattun, Leinwanden, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, einem eingelegten Tische (Alterthum), so andern Tischen, Kleider- und Kommodkästen, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, zinnernen, kupfernen und messingenen Küchengeschirren, einer großen kupfernen Wage, nebst andern gewiß brauchbaren und nützlichen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Auernheimer sen., Auktionator.

Morgen Donnerstag den 16. Oktober und folgenden Tag Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einem silbernen Vorleglöffel, nebst anderen silbernen Kleinigkeiten, einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, von Hiltl, Herren- und Frauenkleidern, einem roth quadrillirten Damenmantel, Leib- und Bettwäsche, mehreren Betten, Tafel- und andern Bettladen, Sesseln, Tischen, Bildern, einer neuen zinnernen Clystierspritze und anderem Zinn, Kupfer, Messing, einem großen eisernen Ofen mit Brat- und andern Rohren, einer großen Wage, Gartenscherben, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyers Wittwe.

Montag den 20sten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschafts-Effekten der verstorbenen Schneidermeisters-Gattin Johanna Lehner, bestehend in goldenen Repetiruhren, goldenen Ohrenringen, goldenen Medaillons, silbernen Sackuhren, alten silbernen Münzen, silbernen und schildkrotenen Dosen; Spiegeln, Bildern, Herren- und Damenmänteln und andern dergleichen Kleidern, Tisch-, Leib- und Bettwäsche, Betten, Kommod-, Kleider- und Speiskästen, Tischen, Sesseln, Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, und sonst noch allerlei Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 27. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 94. in des Hrn. Baron v. Dittmer'schen Behausung, im hintern Gebäude, über 2 Stiegen, verschiedene noch moderne Mobiliarschaften und andere Effekten, bestehend in einer zweigehäusigen goldenen Minutenuhr, einer antiquen Stockuhr, 6 Paar Messer und Gabeln mit silbernen Heften, einem Federnbrater, mehreren Bouteillen Frankenwein, einem Ankleidspiegel, Tremeaux- und andern Spiegeln, porzellainenen Kaffeetassen, verschiedenen Wein-, Bier- und Stängelgläsern, Geschirren von Steingut, Kanapees und Sesseln, Divans, Fauteuils von Nußbaumholz, einem Schreibsekretär, Etagere, Näh-, Nacht- und Waschtischen, Spieltischen mit grünem Tuche bezogen, Ofenschirmen mit Säulen, Tischen, Kommodkästen, einem Speiskasten, Bettstätten, Bücherstellen,

Anrichten vom weichen Holze, einer Partie Clavier-Musikalien, einer Droschke mit eisernen Achsen, einem zweisitzigen Schlitten, Krügen und Bouteillen, Waschgeschirr und sonst noch mehr in gutem Stande erhaltenen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 29. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Repetiruhren, einer silb. Schließe mit Ketten und Perlbeutel, verschiedenem andern Silber, Herren- und Frauenkleidern, einem Frauenmantel von blauem Damentuch, mit Seiden gefüttert, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Strohsäcke, Kommod, Tischen, Bettstätten, mehreren Dutzend zinnernen Tellern, detto grossen Bratenschüsseln von englischem Zinn, kupfernen großen und kleinen Kasserols mit Deckeln, ganz neu, großen kupfernen Hafen, Schwankkesseln und Spühlkesseln, verschiedenen neuen Eisenwaaren, Baum- und andern Sägen, Feilen, Schleifsteinen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Zwischen Kelheim und Weltenburg am linken Donauufer in einer der schönsten Donaugegenden ist ein Meierhof aus freier Hand zu verkaufen.

Derselbe besteht außer den gemauerten Wohngebäuden, Stallungen, Schupfen und Stadel aus 6¼ Tagwerk Wiesen, 2¼ Tagw. Obstgarten, 2 Tagw. Hopfengarten, 45 Tagw. Felder und 105 Tagw. Holz. Das Ganze ist vollkommen arrondirt, und die in einem Halbkreise liegenden Felder mit tausend Obstbäumen umgeben.

Dieses Meiergut würde bei seiner mahlerischen Lage und seinem guten Zustande vorzüglich zu einem Belustigungsorte oder zum Sommeraufenthalte einer Familie sehr geeignet seyn. Das Nähere im A. E.

Ein nützlicher Kochofen mit Platte und eisernen Röhren und Nebenröhren wird zum Verkaufe angeboten. Wo? sagt das A. E.

Das ganz solid gebaute Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude Lit. A. Nro. 170. wird

Donnerstag den 30. Oktober d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr,

vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Die Versteigernng geschieht im genannten Lokal; das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. Riedl, Auktionator.

Ein ganz neues gebogenes Straßburger Ofenrohr ist um sehr billigen Preis zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

Bei Johann Straubinger, Tafernwirth zum Hirschen in Rainhausen, kann man hellen, süßen und guten Most haben; die Maas zu 8 kr.

Gute Aecker, zwischen dem Galgenberg und Ißling, sind billig zu verkaufen und im A. E. zu erfragen.

Die auf dem alten Kornmarkt, neben der Menagerie errichtete Bude, nebst Inhalt ist zu verkaufen, und können Kaufslustige das Nähere daselbst bei dem Eigenthümer erfragen.

Eine reale Krämerei ist täglich zu verkaufen, und das Nähere in der Behausung des Hrn. Kleinsteuber, Schneidermeisters, Lit. B. Nro. 82 zu ebener Erde, neben der Grüb, zu erfragen.

Man sucht eine Waage, am liebsten eine Schnell- oder Decimalwaage zu drei bis fünf Zentner zu kaufen. Näheres im A. C.

Eine Chaise in gutem Zustande ist zu verkaufen, und bei'm Dominikanerbräu täglich einzusehen und das Nähere hierüber zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 165. in der langen Predigerstraße ist ein eiserner Ofen mit Bratrohr zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze sind zwei Laden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 125., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 121. neben dem Kreuzgang ist der zweite Stock, bestehend in 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche und Vorfletz, alles mit einem Gattern zu ver-

sperren, nebst Holzlege und Boden, gemeinschaftlichem Keller, mit oder ohne Garten bis Allerheiligen zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In Lit. E. Nro. 31. ist ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 128. ist ein Quartier, bestehend in zwei oder drei Zimmern, nebst Küche, Bodenkammer und mit übrigen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In der Behausung Lit. D. Nro. 91., in der Weingasse ist zu ebener Erde eine Wohnung zu verstiften, bestehend in einem heizbaren Zimmer und einem Nebenzimmer, einer Holzlege, Keller, gemeinschaftlichem Boden und Waschgelegenheit.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Quartier für eine einzelne Person bis Allerheiligen zu verstiften.

Im Schmidhaus in der Windfang Lit. F. Nro. 58 sind im dritten Stock 2 heizbare Zimmer bis künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 38 in der neuen Straße ist ein Logie bis Allerheiligen zu vermiethen. Es besteht in 5 heizbaren Zimmern nebst Kammer und Küche. Auf Verlangen kann es auch abgetheilt werden.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 124. bei St. Cassian ist ein Monatzimmer sogleich zu beziehen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. sogleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 161., nahe an dem Fürstl. Thurn und Taxis'schen neuen Gebäude, ist für einen einzelnen Herrn ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In dem Hause Lit. G. Nro. 86. in dem ehemaligen Lutzenbräuhause ist ein Sommerkeller zu verstiften.

Ein gepflasteter Keller, welcher sich vorzüglich zur Aufbewahrung des Weins eignet, und schon mit Lagerhölzern versehen, ist in Lit. D. Nro. 30. in der Engelburgergasse zu verstiften, und kann täglich bezogen werden.

Eingetretener Verhältnisse wegen wird von dem gegenwärtigen Bewohner die Wohnung Lit. E. Nro. 76. auf dem neuen Pfarrplatze mit dem Ziele Allerheiligen geräumt; daher sie von Lusttragenden auch sogleich von diesem Ziele an bezogen werden könnte.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern und einer Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten bis zum Ziele Allerheiligen ganz oder theilweise zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 60. am Domplatze ist im Hof hinaus ein Quartier für eine kleine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 47. ist ein sehr angenehmes Zimmer, mit der Aussicht auf die Donau, nebst einer Kammer zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163., in der Kalmünzergasse, ist der bisherige Brodladen zu verstiften.

Hölldorfer, Barbier,
wohnt bei Niedermünster.

Es wünscht Jemand eine Wirthschaft zu pachten. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 220., dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock täglich zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Küchenzimmer, Waschgelegenheit.

In dem neuerbauten Hause des Kufnermeisters Schmid vor dem Marthore sind 2 Zimmer zu verstiften.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46, sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.

Joh. Jac. Rehbach.

In Lit. B. Nro. 57 im Krebsgäßchen ist der zweite Stock mit 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße, sind meublirte Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 83. in der Grüb ist ein guter Sommerbier-Keller, und im zweiten Stock eine freundliche Wohnung sogleich zu beziehen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Beamtenfamilie in Regensburg, nahe an der K. Studienanstalt, in einer sehr gesunden Lage wohnhaft, katholischer Religion, wünscht mit Anfange kommenden Schuljahres einen oder zwei Studirende jüngeren Alters etwa von 8 — 14 Jahren, aus einer honetten Familie in Kost, Wohnung und vollständige Pflege aufzunehmen.

Freundlich-ernste, gewiß wahrhaft väterliche und mütterliche Behandlung gleich ihren eigenen Kindern zusichernd, wird insbesondere das physische und moralische Wohl der Zöglinge eben so sehr als das Fortschreiten in wissenschaftlicher Bildung im Auge behalten werden.

Da man einen sehr guten Flügel besitzt, so können den Zöglingen auch Klavierstunden im Hause ertheilt werden.

Frankirte Briefe unter Bezeichnung T. S. wollen gefälligst an die Redaktion des Blattes portofrei eingesendet werden.

Ein ordentliches gebildetes Mädchen, welche in allen weiblichen Handarbeiten, vorzüglich im Bügeln und Nähen sehr fertig ist, wünscht entweder in der Stadt oder auf dem Lande bei einer Herrschaft als Jungfer einen Platz zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Person, welche schon mehrere Jahre gedient hat, Hausmannskost kochen, nähen, stricken, spinnen und waschen kann, Reinlich-

keit und Ordnung liebt, sucht in einer kleinen Haushaltung bis Ziel Allerheiligen ein Unterkommen. Das Nähere im A. C.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Es kann ein Junge von ordentlichen Eltern bei einem Bäckermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Köchin, welche schon mehrere Jahre gedient hat, kochen, nähen, rc. kann, wünscht bis nächstes Ziel Allerheiligen einen Dienst zu erhalten. Näheres im A. C.

Auf das Land wird eine Bauernmagd gesucht, im vorgerücktem Alter, mit guten Zeugnissen versehen. Näheres im A. C.

Eine Person in den Dreißigern, mit ausgezeichneten Attesten versehen, der Oekonomie kundig, sucht einen Platz als Haushälterin auf dem Lande. Das Uebrige im A. C.

Ein gut erzogener Knabe kann bei einem hiesigen Chirurgen mit oder ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Frau, welche Liebe zu Kindern hat, wünscht einen Platz als Kindsfrau bei einer Herrschaft zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Herrschaftsköchin, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, auch sich zu anderer Hausarbeit versteht, wünscht hier, oder auswärtig einen Platz zu erhalten. Das Nähere im A. C.

Capitalien.

Auf ein Haus im hiesigen Stadtbezirk gelegen werden 1800 bis 2000 Gulden auf erste Hypothek zu 4 Prozent aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

1500 fl. sind auf erste sichere Hypothek zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

25,000 fl. sind theilweise auf erste und sichere Hypotheken täglich zu verleihen und ist deßhalb das Nähere zu erfahren im Commissions- und Anfrags-Bureau.

1000 fl. sind entweder abgetheilt oder im Ganzen bis auf das neue Jahr auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Es werden gegen sichere Hypotheken nachbemerkte Kapitalien theils für den Stadtbezirk theils auf's Land aufzunehmen gesucht, als: 300, 500, 700, 1000, 2000, und 3000 fl. Durch wem? sagt das A. C.

Auf erste sichere Hypothek sind 1000 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 4 Kinder, 1 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 4. Oktober. Margarete Pfündel, Dienstmagd dahier, gebürtig aus Rocksdorf bei Sulzbürg, led. St., 82 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 5. Ein todtgebornes Töchterlein, unehelich. Den 7. Johann Theodor, 14 Wochen alt, am Gedärmbrand, Vater, Herr Thomas Theodor Hundt, Maler.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. October. Herr Johann Friedrich Wilhelm Heinrich Enßlin, Studirender der Theologie, 21 Jahre alt, an Lungenschwindsucht, Vater, der verstorbene Hr. Johann Christoph Enßlin, Bürger und Kaufmann. Den 4. Katharine Barbara, Gattin des Johann Christian Häckel, Bürgers und Nagelschmidmeisters, 32 Jahre 8 Monate alt, an Abzehrung. Den 7. Georg Christoph, 11 Wochen alt, an Fraisen und Durchfall, Vater, Johann Adam Föttinger, Bürger und Getraidmesser. Den 9. Susanne Marie, 6 Wochen alt, an Magenerweichung, Vater, Joh. Mich. Krauß, Bürger und Sattlermeister. — Jacobine Sophie, Wittwe des verstorbenen Thomas Tedauer, hiesigen Stadtsoldatens, 67 Jahre alt, an nervösem Fieber.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 3. Oktober. Therese Berghammer, ledige Malerstochter von hier, 70 Jahre alt, an Altersschwäche. Den 4. Barbara, 1½ Jahre alt, an Fraisen, Vater, Leonhard Dichtl, Messerscheidmacher dahier. — Der Hochwürdigste Herr Johann Baptist Prentner, Domprobst bei der hohen Domkirche zu Regensburg und bischöflich geistlicher Rath, 63 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 5. Joseph Korbinian, 4 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Korbinian Weinmaier, Bürger und Bierbräuer zu Stadtamhof. Den 6. Joseph Hartenberger, Beisitzer und Musikus dahier, 75 Jahre alt, an Lungensucht. — Jakob Reuther, fürstl. Thurn und Taxisſ. Kellerdiener, 81 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 6. Oktober. Franz Dorfmeister, Beisitzer, Wäscher, Wittwer, mit Jungfrau Maria Drätzel, Schreiners-Tochter von Illkofen.

Geboren: 8 Kinder, 2 männlichen und 6 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 6. Oktober. Franz Wasler, Porzellainmaler, ledig, 44 Jahre alt, an Abzehrung. — Jakob, unehelich, 4 Wochen alt, an Konvulsionen. Den 8. Magdalena Dirnberger, Saitenmachers-Ehefrau, 65 Jahre alt, an Wassersucht. — Anna, 1¾ Jahre alt, an Abzehrung, Vater, Johann Schweizer, Bürger und Schneidermeister. Den 10. Barbara, des Martin Fenderl, Maurers-Ehefrau, 34 Jahre alt, an nervösem Fieber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 7. Oktober. Der Hochwürdige, wohlgeborne Herr Johann Baptist Prentner, Domprobst bei der hohen Domkirche und bischöflich-geistlicher Rath. Den. 8. Jakob Reuther, Fürstlich Thurn und Taxisscher Kellerdiener.

Die Inscription für die K. Kreis-Gewerbs- und landwirthschaftliche Schule wird am 1. und 2. November Statt finden, der Unterricht selbst am 3. November beginnen. Mit dieser Anzeige wird zugleich bemerkt, daß auch Jünglinge, welche sich bereits einem bestimmten Berufe gewidmet haben, nebenbei am Unterrichte in einzelnen Lehrgegenständen Theil nehmen können. Möge die im Protokolle der Verhandlungen des Landrathes für den Regenkreis ausgedrückte ehrenvolle Anerkennung dessen, was die Schule bereits im ersten Jahre ihres Bestehens geleistet hat, eben so das Vertrauen des Publikums zur Schule noch mehr steigern, als sie für die Lehrer an derselben eine neue Aufmunterung seyn wird, möglichst zur Erreichung des hohen, den Gewerbsschulen gesetzten Zweckes beizutragen!

Regensburg den 13. Oktober 1834.

Dr. J. B. Wandner, Rektor.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 11. Oktober 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	7	196	203	199	4	11	53	11	28	10	59	—	—	—	35
Korn . .	—	53	53	53	—	8	37	8	23	8	3	—	—	—	7
Gerste . .	—	135	135	135	—	8	42	8	16	7	54	—	—	—	12
Haber . .	—	204	204	204	—	5	33	5	23	5	11	—	—	—	3

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4936 fl. 52 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Oktober 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 kr.	3 dl.
" " bei den Bräuern	4 "	— "
1 " " " " Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß Somerbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß " " b. d. Wirthen	— "	— "
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 "	— "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. 1 Qnt. 2 Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleischpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	22	5	3	2	3
Waitzengries fein	5	4	19	—	9	2
Waitzengries ord.	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 5. bis 11. Oktober 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—		4	—
Bei dem K. Salzamt dabier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelaff., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelaf., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	32	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	15	—	—	16	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	—	54	—	1	39	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	—	—	1	24	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	7	—	—	8	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzhl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . .	—	" "	—	20	—	21
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	45	1	30
Lämmer . .	—	" " "	1	10	1	18
Kitzeln . . .	—	" " "	1	12	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	6	1	20
Enten, rauhe	—	" " "	—	18	—	20
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	18
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	16	—	18
Tauben . .	—	" " "	—	8	—	9
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	7	48	8	48
Birkenholz .	—	" " "	7	24	—	—
Mischling . .	—	" " "	5	16	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	15	5	40

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 43. Mittwoch den 22. Oktober 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Eröffnung der Ludwigs-Anstalt für Arme Kinder betreffend.

Seine Exzellenz, der K. Herr Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident ꝛc., von Schenk, haben der Bitte um den Abdruck der von Hochdemselben als Vorstand der Ludwigs-Anstalt für arme Kinder dahier gehaltenen Rede bei Eröffnung dieses segensvollen Institutes am 24sten August d. Js., nachgegeben.

Gedruckte Exemplare dieser geist- und gemüthvollen Rede, welcher zugleich das K. Stiftungsrescript, die Satzungen des Vereins und das Verzeichniß des dermaligen Ausschusses beigefügt ist, werden gegen den Erlag von 12 kr. zum Besten obiger Anstalt abgegeben:
bei Herrn Buchhandler Pustet;
bei den Redaktionen des Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blattes;
bei dem Cassier der Anstalt, Herrn Großhändler, Brauser senior und
im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes.

Regensburg den 18ten Oktober 1834.

Im Namen des Ausschusses für die Ludwigs-Anstalt armer Kinder
Dr. Brügel.

Die Kegelspiele mit bedeutenden Gewinnsten betreffend
wird in Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 15ten August dieses Jahrs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kegelspiele mit bedeutenden Gewinnsten auf keine Weise gestattet, und die mehr oder weniger des Vergnügens wegen gestatteten Spiele keine Quelle eigenen Erwerbes oder Verderbens werden dürfen, vielmehr selbst erlaubte Spiele; sobald sie mit excessiven Geldsätzen oder sonst hohen Wetten verbunden sind, der Strafe auf verbotene Spiele unterliegen.

Es müßen demnach, wie bisher, Kegelspiele mit Preisen jedesmal zur Genehmigung angezeigt werden; die Preise müßen gering seyn, und die Dauer des Spiels darf 14 Tage nicht überschreiten. Kontraventionen unterliegen der bemerkten Strafe.

Regensburg den 17. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Vergiftung durch Kuhkäse betreffend.

Vom Stadt-Magistrat
wird aus Veranlassung des zu Zell K. Landgerichts Würzburg vorgekommenen Falles, daß 5 erwachsene Personen und zwei Kinder durch den Genuß eines scharfen, wahrscheinlich schon in faulige Gährung übergegangenen sogenannten Kuhkäses plötzlich mit allen heftigen Er-

scheinungen einer Vergiftung erkrankten, und eines der Kinder auch davon starb, das Publikum vor dem Genusse solchen Käses, gegen dessen Einführung in hiesige Stadt sorgfältige Wachsamkeit angeordnet ist, wiederholt mit der Aufforderung gewarnt, wenn gleichwohl solcher Käs eingeschleppt werden sollte, sofort davon Anzeige anher zu machen und im Falle der Erkrankung durch dennoch gewagten Genuß desselben, sogleich ärztliche Hilfe dagegen nachzusuchen.

Regensburg den 17ten Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Ausstellung von Unbescholtenheits-Zeugnissen für bayer'sche Handeltreibende in Preussen betr.

Vom Magistrat

wird nach Entschließung des Königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 29sten August d. Js. (Regenkreis-Intelligenzblatt 1834, Nro. 40. vom 17ten September) hiermit zur Kenntniß des Handeltreibenden Publikums gebracht, daß nach einer, auf alle Bewohner der Zollvereinsstaaten anwendbaren Verfügung der Königl. Preußischen Ministerien vom 27sten Mai 1832 von dem für alle im Königreiche Preussen Handeltreibende Ausländer vorgeschriebenen Nachweis des unbescholtenen Rufes nur dann abgestanden wird, wenn in den Pässen der vorgesetzten Obrigkeit des Ausländers das Zeugniß enthalten ist, daß ein dergleichen Gewerbtreibender von guten Sitten und unbescholtenen Rufes sey. An die Befolgung dieser Vorschrift sind jedoch diejenigen Handelsreisenden und Fabrikanten nicht gebunden, welche keine Waaren mit sich führen, sondern blos gegen Vorzeigung von Mustern Bestellungen suchen, und in denjenigen Vereinsstaat, in welchem sie ihren Wohnsitz haben, diese Berechtigung sich durch Entrichtung der gesetzlichen Abgaben erwarben, und das hierüber sprechende Gewerbs-Zeugniß vorlegen.

Regensburg den 17ten Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Neubauten ꝛc. betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

ergeht hiemit an sämmtliche betheiligte Hausbesitzer der Stadt und des Burgfriedens die Aufforderung, die allenfallsigen Baupläne, welche im verflossenen Verwaltungsjahre 18³³⁄₃₄ auf obrigkeitl. Genehmigung ausgeführt worden sind, zur Einsicht und Kontrole bereit zu halten.

Regensburg den 17. Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Störung der nächtlichen Ruhe durch Hunde betreffend.

Es ist wiederholt zur Anzeige gekommen, daß mehrere Eigenthümer von Hunden denselben nicht die nothdürftige Aufmerksamkeit schenken, wodurch dieselben am Tage frei herumlaufend, oder nächtlicher Weile vor die Hausthüren gesperrt ein störendes Gebell oder Geheul erheben, und die Nachbarschaft stören.

Man hat den Wasenmeister zur Einfangung sämmtlicher auf der Straße mit oder ohne Zeichen herrnlos herumlaufender Hunde beauftragt, und wird die Eigenthümer derselben zur Verantwortung und Strafe ziehen.

Regensburg den 20sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verpachtung eines Kellers im Rathhause betreffend.

Der im Rathhause befindliche Keller, vorzüglich zur Aufbewahrung von Wein geeignet,

wird wiederholt der Verpachtung unterworfen, und hiezu auf **Freitag den 31. Oktober 1834 Vormittags 10 Uhr** Termin anberaumt. — Pachtliebhaber werden eingeladen, ihre Pachtangebote an diesem Tage in der Stadtkämmerei zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 14. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Pfandamtliche Versteigerung.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1833 oder den Monaten

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1833,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten November 1834

sich schließet, nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf, gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Den Etat der Königl. Landwehr dahier, insbesondere die Reluitionsbeiträge betreffend.

Die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat nach Geschäftspflege mit dem Königl. Kreiskommando durch höchste Entschließung vom 24. September praes. 14. d. Monats, den Etat der Bedürfnisse des hiesigen Königl. Landwehr-Regiments festgesetzt.

Dieß wird mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die festgestellten Reluitionsgelderverzeichnisse von heute an bis zum 29. Oktober zur Einsicht im diesseitigen Sekretariate offen liegen, und daß man nach Verfluß dieser Zeit die ungesäumte Einzahlung der treffenden und anerkannten Beiträge an das Königl. Landwehr-Regiments-Kommando erwarte, um unangenehmer Zwangseinschreitungen überhoben zu seyn.

Regensburg den 19. Oktober 1834.

Stadtmagistrat und Königl. Landwehr-Regiments-Commando.

Dr. Brügel. In Abwesenheit des Königl. Regiments-Commandanten Schwerdtner, Major.

Albrecht.

Uebersicht

der im Monat August 1834 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 14 Individuen wegen Betteln,
2) 13 " " " Rauferzessen, und Mißhandlungen,
3) 10 " " " Vagirens,
4) 5 " " " erzessiven Betragens,
5) 5 " " " Uebertretung der Marktordnung,
6) 4 " " " nächtlicher Ruhestörung,
7) 4 " " " unerlaubter Beherbergung,
8) 4 " " " schnellen Fahrens,
9) 4 " " " Gewerbsbeeinträchtigung,
10) 4 " " " zu leichtem Gewicht,
11) 3 " " " unterlassener Aufsicht auf das Gespann,

12) 3 Individuen wegen Hausirens mit Fleisch,
13) 2 " " " nächtlichen Herumziehens,
14) 2 Knaben " Aepfeldiebstahls,
15) 2 Individuen " Trunkenheit und dienstwidrigen Betragens,
16) 2 " " " verbotwidrigen Fleischverkauf,
17) 2 " " " eigenmächtig unternommenen Bau,
18) 2 " " " unerlaubten Aufenthalts,
19) 1 " " " Diebstahls-Verdacht,
20) 1 Knabe " Mißhandlung eines Andern,
21) 1 Individuum " " " einer andern Person,
22) 1 Weibsperson wegen Entspringen vom Pfründhof,
23) 1 Dienstmagd wegen vernachläßigter Aufsicht auf Kinder,
24) 1 Individuum wegen Betrug,
25) 1 " " " beleidigende Ausdrücke gegen die Polizeibehörde,
26) 1 " " " unanständigen Benehmens gegen den Marktmeister,
27) 1 " " " polizeil. Diebstahl,
28) 1 " " " Fahrläßigkeit mit Feuer und Licht,
29) 1 " " " medizinischer Pfuscherei,
30) 1 " " " Vagabundität,
31) 1 " " " Führung ungeprobter und geringhaltiger Goldwaaren,
32) 10 " " an ihre Heimathsbehörden geliefert,
33) 1 Weibsperson wegen Erwerbs-Unfähigkeit,
34) 1 " " wegen Hang zum übermäßigen Trunk in das Lazareth,
35) 1 " " " ausschweifender Lebensweise in das Lazareth, und
36) 2 " " " Krankheit in Folge von Ausschweifungen in den Pfründhof gebracht.

Summa 113 aller untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen im August 1834.

Regensburg den 13ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Wohlthätige Gaben.

Von einem fröhlichen Zirkel im wilden Mann wurden	2 fl. 12 kr.
von einem solchen bei dem Bierbräuer Schmid	1 fl. — kr.
von einem Ungenannten unter dem Motto: den Armen aus besonderm Anlasse	4 fl. 3 kr.
von einem Ungenannten	— fl. 5 kr.
von den Gesellen des Schuhmachervereins	2 fl. 35 kr.
Summa	9 fl. 55 kr.

für die Armen hieher übergeben. Wofür öffentlichen Dank darbringt

Regensburg den 14ten Oktober 1834.

Der Armenpflegschaftsrath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Die Sparsamkeit ist eine der schönsten Tugenden und zugleich das Fundament häuslichen Glücks.

Diese Tugenden zu üben, und dereinst die wohlthätigen Folgen davon zu ernten, hat der Magistrat durch die Errichtung des Sparkassainstituts, im Jahre 1823, die Gelegenheit gegeben.

Nicht nur der Verdienst der Handwerksgesellen, Dienstbothen und Lohnarbeiter, sondern auch Kinder-Spargelder, in jeder Summe von 1 fl. — bis 100 fl. — können in der Spar-

kassa, gegen Verzinsung von 3½ vom Hundert angelegt werden, wobei noch bemerkt wird, daß die Jahreszinsen jedes Jahr zum Capital geschlagen werden, sonach wieder Zinsen tragen.

Die Einlagen geschehen in der Regel an den 4 Zielen: Lichtmeß, Georgi, Jakobi und Allerheiligen, an welchen auch die Einlagen mit Zinsen nach vorausgegangener ¼jähriger Aufkündigung wieder erhoben werden können.

Außer der Regel können jeden Tag, ausgenommen Sonn- und Feyertage, Vormittags von 9 bis 12 Uhr Gelder in die Sparkasse gelegt werden, mit dem Bemerken jedoch, daß die Einlagen vom Zieltage an in den folgenden 8 Tagen zu geschehen haben, was aber nach 8 Tagen eingelegt wird, dafür werden die Zinsen erst vom nächstfolgenden Ziel an berechnet.

Alle die, welche die Anstalt benützten und ihre eingelegten Ersparnisse bei Veränderung ihres Standes oder bei anderweitigen dringenden Bedürfnissen wieder im Ganzen oder auch nur theilweise zu erheben bemüßiget waren, haben den hohen Werth dieses wohlthätigen Instituts mit gerührtem Dank für die Aufbewahrung und bedeutende Mehrung derselben anerkannt.

Leider gibts es aber noch Menschen, welche aus Vorurtheil oder auch bösartigen Gesinnungen gegen das Sparkassa-Institut Mißtrauen zu erregen suchen, und dadurch manche Dienstboten irre machen und abhalten, ihren Verdienst durch Einlegen desselben in die Sparkasse zu sichern und zu vermehren.

Solches Mißtrauen mögen indessen die Schlußjahresrechnungen, (vide letztes Wochenblatt, Seite 754) wornach im Laufe des abgewichenen Etatsjahrs 2736 fl. 48 kr. 4 hl. aus der Sparkasse wieder erhoben wurden, sattsam widerlegen.

Jedem Einleger wird auf Verlangen und nach gehöriger Aufkündung seine Einlage, mit dem Jahreszins, ohne mindeste Kosten und ohne allen Anstand wieder zurück gegeben.

Möchten die Dienstherrschaften es sich zur angelegentlichsten Pflicht machen, ihre Dienstboten über den hohen Werth der Sparsamkeit und deren folgenreichen Wirkungen zu belehren, und ihnen begreiflich machen, daß ihnen jeder Gulden, den sie bisher für nicht absolut nothwendige Dinge verwendeten in die Sparkasse angelegt, gerettet und reichen Segen bringen wird, und möchten die Dienstboten nun auch beherzigen, was zu ihrem Frieden dient.

Regensburg den 20sten Oktober 1834.

Sparkassa-Verwaltung.

v. Anns.

Wendler, Magistratsrath.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das Vermittlungsamt bei Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern betreffend.

Durch das Gesetz vom 1sten Juli dieses Jahres, die Revision der Verordnung vom 17ten Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, wurde festgesetzt, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120 der erwähnten Verordnung für die Rural-Gemeinden bezeichneten Vorschriften durch die Magistrate ausgeübt werde.

In Beziehung auf diese gesetzliche Bestimmung, welche bisher nicht allenthalben beachtet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß weder eine mündliche Klage zu Protokoll aufgenommen, noch auf eine schriftliche Klage eine Verfügung erlassen werden könne, wenn nicht zugleich das Zeugniß des Magistrates als Vermittlungsamtes darüber vorgelegt wird, daß die Sühne vergeblich bei demselben versucht worden sey.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche dieses Verfahren nach der Natur der Sache keine Anwendung findet. Hieher gehören:

a) Klagen auf Arreste,
b) Klagen in Wechsel- und Mercantil-Sachen,
c) Klagen um Hypothek-Zinsen nach §. 52 des Hypothekengesetzes, so wie die Executiv-Klagen um Hypothekkapitalien,
d) Klagen gegen Militär-Personen mit Ausnahme der Realklagen,
e) Klagen in Baustreitigkeiten,
f) Klagen, welche als unmittelbare Folge einer Criminal-Untersuchung, oder als Folge aus frühern prozeßualischen oder anhängigen gerichtlichen Verhandlungen angestellt werden; endlich
g) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Regensburg den 17ten Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Auf Antrag der Betheiligten und unter Vorbehalt ihrer Ratifikation sollen die zur Magdalena Toscano'schen Verlassenschaft gehörigen Realitäten dem öffentlichen Verkaufe an den Meistbietenden untergestellt werden.

Diese Realitäten sind:

1) das Wohnhaus Lit. E. Nro. 157 in der obern Bachgasse dahier gelegen.

Dieses Haus hat im Erdgeschoße eine große Hausflur mit Brunnen, einen gewölbten Laden mit dergleichen Schreibstube, 5 Gewölber, eine gewölbte Stube, Düngerstätte und Abtritt.

Im Souterain befindet sich ein größerer und 1 kleinerer Keller, wovon ersterer in 3 Abtheilungen getheilt ist. Eine Stiege hoch sind 1 Vorplatz, 6 Zimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer nebst einer weitern Kammer und einem Abtritte. Ueber 2 Stiegen befindet sich ebenso ein Vorplatz, 7 Zimmer, eine Küche nebst Abtritt. Im dritten Stockwerke sind ein Vorplatz, 6 Zimmer, eine Kammer und ein Kochkamin. Unter dem Dache ist ein in 2 Abtheilungen getheilter Boden und Spitzboden.

2) Das Gartengebäude am obern Wörthe Lit. D. Nro. 181, bestehend aus einem Vorder- und Hintergebäude nebst einem mit Obstbäumen besetzten Garten, welcher 105 Schuhe lang und 42 Schuhe breit ist. Das Vordergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Küche und eine Kammer, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 3 Zimmer, eine Kammer, eine Küche und einen Gang mit Abtritt. Unter dem Dache sind 2 Böden mit einem Verschlag. Bei diesem Vorderhause ist noch ein kleiner Hof, in welchem sich ein Brunnen, eine Holzkammer, eine Düngergrube und Abtritt befinden. Das Hintergebäude enthält zu ebener Erde einen Hausplatz, 2 Zimmer, eine Kammer, eine Küche, Düngergrube und Abtritt, im ersten Stockwerke einen Vorplatz, 2 Zimmer, eine Kammer und Abtritt. Unter dem Dache befinden sich 3 Kammern und ein Boden.

Zur öffentlichen Ausbietung und Versteigerung dieser Realitäten, welche in der Zwischenzeit eingesehen werden können, wird hiemit Termin auf

Donnerstag den 30sten Oktober d. Js.

zur gewöhnlichen vormittägigen Gerichtszeit anberaumt und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Regensburg den 26sten September 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Das Anwesen des Zimmergesellen, Wolfgang Müller, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 64. am Gries mit Hofraum und Gärtchen, wird hiemit, da bei der auf den 20. v. M. anberaumten Tagsfahrt ein Käufer nicht erschienen ist, wiederholt zum öffentlichen Verkaufe ausgeschrieben.

Zur Versteigerung wird auf
Samstag den 25. dieß Morgens 11 Uhr
Commission angesetzt.

Der Zuschlag wird nach §. 64 des Hypothekengesetzes erfolgen. Die Lasten und die Schätzung dieses Anwesens können hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 8. Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Mit gerührtem Herzen statte ich den innigsten Dank ab für so viele Beweise von herzlicher Theilnahme, Freundschaft und gütiger Unterstützung, welche ich während der langwieriger Krankheit meines einzigen Sohnes erhalten habe. Auch danke ich gehorsamst allen Titl. Herren Professoren der hiesigen Studienanstalt, den hier schon gegenwärtigen Studierenden, und allen und jeden, welche meinen geliebtesten Sohn zum Grabe gütigst begleitet haben; und bitte, ihn dem frommen Andenken, und mich in meiner großen Trauer der gütigen Gewogenheit empfohlen seyn zu lassen.

Sabina Kniewasser, trauernde Mutter und Wittwe.

Den 18ten Oktober Abends ¾ auf 10 Uhr endete unsre innigst geliebte Schwester Katharine Wolff ihr frommes thätiges Leben. Eine rheumatische Gehirnlähmung nahm die edle Dulderin nach 9 heißen Leidenstagen im 53sten Lebensjahre aus dem schönen Kreise liebender Geschwister, Verwandter, und Freunde.

Ihr fester Glaube, ihr heiterer Christensinn, ihr rastloses, freundlich ordnendes und schaffendes Wirken und Walten wird uns unvergeßlich bleiben, und mit zerrissenem Herzen rufen wir der Guten unsern wärmsten Dank in ihre Ruhestätte nach. Nach dem ausdrücklichen Wunsche der Entschlafenen erfolgte die Leichenbestattung in aller Stille. Die herzliche Theilnahme von Verwandten und Freunden während dem Krankenlager, Hinscheiden und bei der Begräbnißfeier unsrer lieben Schwester verpflichtet uns zu dem wärmsten Danke; mit tief gerührtem Herzen sprechen wir denselben hiemit öffentlich aus und bitten, uns auch fernerhin Ihr freundschaftliches Wohlwollen zu erhalten.

Die Hinterbliebenen.

Nachdem sich bereits seit mehreren Jahren bei Abhaltung der Hohengebrachinger-Jagd eine Menge uneingeladene Jagdliebhaber eingefunden haben, so hat Unterzeichneter den Auftrag erhalten, heuer nur solche Schützen zu besagter Jagd zuzulassen, welche mit Einladungskarten von der hohen Gutsherrschaft versehen sind; was um Unannehmlichkeiten vorzubeugen andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Prüfening den 21sten Oktober 1834.

J. Kainz, Revierjäger.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Morgen Donnerstag den 23. Octob. im Stallzwinger des grossen Stahls: musikalisch - deklamatorische Unterhaltung. Anfang Abends 7 Uhr; wozu ergebenst einladen

die Schützenmeister.

Unterzeichneter wünscht noch einige Unterrichtsstunden in der Mathematik, der lateinischen, griechischen oder teutschen Sprache zu geben, und verspricht gründlichen und faßlichen Unterricht.

Johannes Walter, Lehramts-Adspirant, logirt in Lit. D. Nro. 34, 3 Treppen hoch, nächst der St. Oswaldskirche.

So eben ist erschienen und bei Friedr. Pustet in Regensburg zu haben:

Der erfahrne Haararzt oder die Haare des Menschen in ihrem gesunden und kranken Zustande. Eine vollständige Anweisung alle Krankheiten der Haare zu heilen; nebst einem Anhange über die physiognomische Bedeutung, diagnostische Würde, den Nutzen u. Schaden des Abschneidens der Kopf- und Barthaare; über die regelwidrige Haarbildung; das Ausfallen der Haare auch von Seiten der Homöopathie betrachtet; endlich die haarwuchsbefördernden und die Mittel zur Färbung der Haare. Für Aerzte und Nichtärzte von Joh. F. Merkel. 8. Leipzig 1834. Geheftet 18 Gr.

Die Haare sind eine der vorzüglichsten Zierden des menschlichen Körpers und auf ihre Schönheit und Erhaltung wird oft die größte Sorgfalt verwendet. Und doch wird so Vieles übersehen, was vortheilhaft oder nachtheilig auf ihren Bestand einwirkt! Es ist daher ein dankenswerthes Unternehmen, daß uns hier ein erfahrner Arzt in Allem belehrt, was der Ausbildung, dem Wuchse, der Vollkommenheit und der Erhaltung der Haare nützlich ist, und daß er zugleich bei allen Krankheiten derselben die zweckmäßigsten Mittel zu deren Herstellung angibt.

Der weibliche Busen, dessen Werth und Erhaltung, oder Anweisung für Mädchen und Frauen, besonders aber für angehende Mütter und Wöchnerinnen, zur Erlangung und Erhaltung eines gesunden und schönen Busens; nebst allgemeinen Gesundheitsregeln für das weibliche Geschlecht; vierte Auflage, durchgesehn und verbessert von Dr. C. A. Schulze, praktischem Arzt in Leipzig.

Der feine und gebildete Styl, mit welchem hier ein vorzüglicher Theil der weiblichen Schönheitspflege behandelt wird, und besonders die herrlichen Belehrungen über Stillen, Entwöhnen, krankhafte Zufälle 2c., werden gewiß dem Buche in jeder gebildeten Dame eine Freundin erwerben. Es ist für fl. 1. 12 kr. gebunden bei Friedr. Pustet in Regensburg zu haben.

Dienstag den 11. November werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber zu haben sind bei

Augustin, sen.,
Bücher-Auktionator.

Theater-Anzeige:

Zum Vortheil der Unterzeichneten,
Montag den 27. Oktober 1834
zum Erstenmal:

Die Falschmünzer,
oder:
Das geraubte Gnadenbild.

Melodrama in 3 Akten, von Heinrich Matte. Musik von Christian Braun.

Wozu ergebenst einladet:

Marie de Bruin.

So eben ist erschienen und bei Friedr. Pustet in Regensburg zu haben:

Wegweiser zur homöopathis. Selbsthülfe in den gewöhnlichen vorkommenden Unpäßlichkeiten und bei gefährlichen schneller Hülfe bedürfenden Krankheitsfällen, oder kurzgefaßte und deutliche Anweisung, wie man sich nach den Grundsätzen der Homöopathie in leichtern Krankheiten selbst behandeln, und was man bei plötzlich eintretenden schweren Krankheiten zur Abwendung der dringendsten Gefahr zuerst anzuwenden habe. gr. 8. Leipzig 1834. Geheftet 12 Gr.

Der Zweck dieses Wegweisers ist: Alle, welche die Gesundheit des Menschen als das unschätzbarste Kleinod erkennen, auf die so leicht übersehenen geringen Anfänge von Krankheiten aufmerksam zu machen, durch deren Beachtung sie oft noch künftiges großes Unheil von sich abwenden können, und zu deren Beseitigung die nöthigen Hülfsmittel aus einer sehr leicht zu haltenden homöopathischen Hausapotheke an die Hand zu geben.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben: Schellers lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexicon. 3 Frzbde. 5 fl. Gynäologie mit illum. Kupf. 8. Berlin. 16 Halbfrzbde. 12 fl. Regentenalmanach von 1825, 26, 27, 28, mit Kupf.

nen. 5 fl. Wielands Werke. 8. Wien 1797. 35 Bde. 9 fl. Kirchengeschichte von Decreux. 10 Frzbde. 5 fl. 24 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Um dem Gerüchte zu begegnen, als hätte Unterzeichnete seit dem Ableben ihres seeligen Mannes ihr Geschäft niedergelegt, macht sie die ergebenste Anzeige, daß sie durch ihren Geschäftsführer in den Stand gesetzt sey, allen Wünschen der Titl. Herren Musiker vollkommen zu entsprechen. Zugleich macht sie bekannt, daß sie erst eine Lieferung italienischer Guitarre- und anderer Saiten erhalten habe, und daß auch Violinen und Guitarren monatweise ausgeliehen werden.

Anna Fischer, Instrumentenmachers-Wittwe, wohnhaft in Lit. E. Nro. 108.

Da ich vom hiesigen Stadtmagistrat die Erlaubniß erhalten, und im Weißnähen, so wie in allen Arten Stickereyen, z. B. Chenillen-, Krepp-, Sammt-, Plattstickerei, u. a. m., dann im Stoppen und Sticken auf weißem und schwarzem Tüll, volle Kenntniß besitze, so erlaube ich mir solches mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß ich in diesen Gegenständen nicht allein Unterricht in und aus dem Hause ertheile, sondern auch Bestellungen zur entsprechenden Zufriedenheit besorgen werde.

Um geneigtes Vertrauen ergebenst bittend, empfiehlt sich

Lisette Wirth, wohnhaft auf dem Kornmarkt, Lit F. Nro. 197.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiemit den Umzug meiner Handlung und Bleistift-Fabrik von meinem Hause Lit. B. Nro. 76. Bachgasse, in dasjenige, Lit. C. Nro. 169. am Ecke der Marschallgasse bekannt.

Joh. Jac. Rehbach.

Neue ächte Holländer Häringe sind angekommen bei

Georg Heintke.

Zweihundert Stück zweijährige schöne lange Falzbretter sind billig zu verkaufen; auch süßer Weinmost die Maas zu 8 kr. Zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Xav. Assen, Löwenwirth in Stadtamhof.

Weiße, schwarze und graue englische Strick-Schafwolle von verschiedener Qualität empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer, Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Die gegenwärtige Stadtamhofer Dult beziehe ich wieder in der nämlichen Boutique, wie vorigesmal, vor dem Thore rechts. Eine vorzügliche Auswahl von Merinos, Damentuch & Flanel zu den billigsten Preisen, wie auch ein so eben erst angekommenes ganz ächt köllnisches Wasser in ganzen und halben Flaschen, empfehle ich zur geneigtesten Abnahme ergebenst

Gottfried Spachholz.

Englische Fett-Glanz-Wichse.

Ich zeige hiermit ergebenst an, daß ich diese Wichse, welche alle bisher bekannten übertrifft, indem sie das Leder weich erhält, und den schönsten Glanz in tiefster Schwärze augenblicklich von sich gibt, den Herren Johannes Frey et Kaufmann dahier in Kommission gegeben habe, bei welchen eine halbe Büchse à 15 kr., eine kleine Büchse à 8 und 6 kr. zu haben sind.

F. A. Ravizza, aus München.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir das Lager in der erprobten vorzüglichen Qualität zur gefälligen Abnahme aufs beste.

Regensburg den 13. Oktober 1834.

Johannes Frey et Kaufmann.

Ich bringe hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß ich das Haus Lit. B. Nro. 77. in der Bachgasse verlassen, und dagegen meine neue Wohnung Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse bezogen habe.

Herm. Gottl. Roscher, Großhändler.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit besonders schönen, ächten Haarlemer Blumenzwiebeln zum Treiben. Auch sind bei ihm fortwährend blühende Pflanzen in Töpfen und abgeschnit-

tene Blumen zu haben. Wovon einer geneigten Abnahme entgegen sieht

J. M. Rickl, Handelsgärtner,
am Jakobsthor, Lit. A. Nro. 224.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich die von meiner Mutter Theresia Pommer, bisher ausgeübte Konditor-Concession mit hoher Magistratischer Bewilligung an mich gebracht, und mich bereits auf selber ansäßig gemacht habe. Zugleich lade ich alle jene Freunde, welche bisher bei meiner Mutter ihre benöthigten Backereyen und Consiturn abnahmen, so wie überhaupt das verehrliche Publikum ein, auch mir (der ich ohnehin schon seit dem Tode des Vaters ihr Werkführer war) ihr Zutrauen zu schenken, und mich mit vielen Aufträgen zu beehren, indem ich nicht nur prompte Bedienung sondern auch billige Preise versichere.

Regensburg den 20sten Oktober 1834.

Alois Pommer,
bürgerlicher Conditor, und
Pastettenbäcker.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er vom wohllöblichen Stadtmagistrate als Bürger und Messerschmid aufgenommen wurde und empfiehlt sich sowohl in Verfertigung aller Arten Messer 2c., als auch chirurgischer Instrumente. Seine Werkstätte ist in Lit. F. Nro. 145. dem Niedermünster-Bräuhause gegenüber.

Johann Wallmüller,
Messerschmidmeister.

Unterzeichneter macht hiemit dem hohen Adel und verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß er als Bürger und Kupferschmidmeister vom löbl. Stadtmagistrat dahier aufgenommen, alle Gattungen Kupferarbeiten verfertigt, besonders Dampfbrennereien nach den neuesten Erfindungen, worin nur allein in hölzernen Gefäßen gebrannt wird, welche Art von Brennereien ihrer Nützlichkeit wegen, den Herren Oekonomen vorzüglich zu empfehlen sind. Diese Dampfmaschine ist auch im Kleinen bei Unterzeichnetem einzusehen. Auch andere Gattungen von Brennereien, mit ganz neuer Art Vorwärmer, so auch Wasserleitungen in Ebenen und auf Berge zu leiten, Wasserwerke zu errichten, und Feuerspritzen nach dem neuesten Geschmack, verfertigt Unterzeichneter; und empfiehlt sich daher unter Versicherung promptester und billigster Bedienung ganz ergebenst.

Ferdinand Milenz, bürgerl. Kupferschmidmeister, im rothen Stern,
Lit. E. Nro. 147.

Sarg-Vorrath.

Da diese Artikeln schon öfters in diesem Blatt angekündigt wurden, so will auch ich Unterzeichneter bekannt machen, daß bei mir alle Gattungen Särge zu haben sind, welche nicht nur der Form und Malerei entsprechen werden, sondern der Preis zu Jedermanns Zufriedenheit gestellt wird.

Auch dann empfehle ich mich in allen meinen Schreinerarbeiten als: alle Gattungen Meubels und Bau-Arbeiten zu verfertigen, welche in der Solidität und im Preis gewiß meine Titl. Abnehmer befriedigen werden.

Kaspar Past, bürgerl. Schreinermeister, wohnt am Ecke der Marschall-Gasse, der Königl. Kreis-Regierung gegenüber.

Unterzeichneter macht hiemit ergebenst bekannt, daß künftigen Sonntag wohlbesetzte Tanzmusik gehalten wird. Für gutes Bier und sonstige Bedienung ist bestens gesorgt. Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Sebastian Kagerer,
Bräuhauspächter in Karthaus.

Unterzeichneter macht einem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er künftigen Samstag den 25sten Oktober 8 Frischlinge in der Schweinebank schlachte, das Pfund zu 9 kr. Ich bitte um recht zahlreiche Abnahme ergebenst.

Johann Bauer, Bäckermeister.

Sonntag den 26sten Oktober ist bei Unterzeichnetem Tanzmusik; wozu ergebenst einladet

Paul Retterspitz,
Gastwirth zum goldenen Greiffen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 27. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in

Lit. D. Nro. 91. in des Hrn. Baron v. Dittmer'schen Behausung, über 2 Stiegen, verschiedene noch moderne Mobiliarschaften und andere Effekten, bestehend in einer zweigehäusigen goldenen Minutenuhr, einer antiquen Stockuhr, 6 Paar Messer und Gabeln mit silbernen Heften, einem Federnbrater, mehreren Bouteillen Frankenwein, einem Ankleidspiegel, Tremeaux- und andern Spiegeln, porzellainenen Kaffeetassen, verschiedenen Wein-, Bier- und Stänglgläsern, Geschirren von Steingut, Kanapees und Sesseln, Divans, Fauteuils von Nußbaumholz, einem Schreibsekretär, Etagere, Näh-, Nacht- und Waschtischen, Spieltischen mit grünem Tuche bezogen, Ofenschirmen mit Säulen, Tischen, Kommodkästen, einem Speiskasten, Bettstätten, Bücherstellen, Anrichten vom weichen Holze, einer Partie Clavier-Musikalien, einer Droschke mit eisernen Achsen, einem zweisitzigen Schlitten, Krügen und Bouteillen, Waschgeschirr und sonst noch mehr in gutem Stande erhaltenen Effekten an den Meistbietenden gegen sogleich und unaufhaltsame Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Huber, Auktionator.

Mittwoch den 29. Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Repetiruhren, einem Augenglas mit Silber gefaßt, nebst noch anderem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Tischen und Kommodkästen von detto, Bettstätten von eichenem und weichem Holz, mehreren Dutzend zinnernen Tellern, detto großen Bratenschüsseln von englischem Zinn, kupfernen großen und kleinen Kasserols mit Deckeln, ganz neu großen kupfernen Hafen, Schwankkesseln und Spühlkesseln, einem kupfernen Waschkessel, einem eisernen Ofen mit Bratrohr, verschiedenen neuen Eisenwaaren, Baum- und andern Sägen, englischen Feilen, Schleifsteinen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Katalog hierüber ist bis Samstag den 25sten d. Mts. bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 30sten Oktober 1834 und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 10. auf dem Weisgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Stockuhr sammt Springring, einem silbernen Brettspiel, silbernen Schnallen, und einer Brille in Silber gefaßt, fein tuchenen Herrenkleidern, Ueberröcken und Mänteln, Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, einem Kanapee, Tischen, einem kupfernen Brennzeug, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Dienstag den 4. November 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in des Unterzeichneten Behausung verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in 6 silbernen Eßlöffeln, silber und vergoldeten Salzfässern, einem mit Silber beschlagenen Tabackskopf, einer Standuhr mit Wecker, Mannskleidern, einem blau tuchenen Winteroberrock mit Krem ausgeschlagen, Betten, einer neuen Strohmatratze mit Stahlfedern, einem fünfoktavigen Fortepiano, Tischen, Bettladen, Nachtkommoden, Küchenanrichten, Waschgeschirren, einer Badwanne mit eisernen Reifen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, eisernen Gewichtern, eisernen Oefen, einer großen eisernen Geldkassa, Punsch- und Champagner-Gläsern, verschiedenen Antiquitäten von Stein und Porzellain, einer Drehbank, verschiedenen Musikalien für das Fortepiano, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Die Oberst Sebastian Frhrl. von Donnersperg'sche Verlassenschafts-Erben zu Ingolstadt laden hiemit zu der auf nachstehende Tage angesetzten öffentlichen Versteigerung

alle Kaufsliebhaber ein, und zwar werden gegen gleich baare Bezahlung versteigert:

1) Montag den 27sten Oktober:

a) Der Ziegelstadel mit den dazu gehörigen Grund-Stücken und Oekonomiegebäuden,

b) die gesonderten zur Verlassenschaft gehörigen Wiesen und Feldgründe,

c) die allenfalls zu obiger Massa gehörigen Holzgründe.

2) Dienstag den 28sten und die übrigen Tage wird mit dem Verkauf der Haus-Einrichtung, Baumannsfahrnissen, Betten und Weißzeug, dann den vorhandenen Heu- und Haber-Vorrath, 2 Pferden, Pferdgeschirren, viersitzigen- und Halb-Chaisen, viersitziggedeckten und ungedeckten zwei- und einspännigen Troßen und Schlitten ꝛc., fortgefahren werden.

Sollte man in diesen Tagen nicht zu Ende kommen, so setzt man die Versteigerung im Monat November, vom 4ten angefangen, weiters fort.

Ingolstadt den 17ten Oktober 1834.

Die Freiherrl. von Donnersperg'sche Verlassenschafts-Massa.

Eine Chaise in gutem Zustande ist zu verkaufen, und bei'm Dominikanerbräu täglich einzusehen und das Nähere hierüber zu erfragen.

In Lit. C. Nro. 165. in der langen Predigerstraße ist ein eiserner Ofen mit Bratrohr zu verkaufen.

Es sind zwei Bolzbüchsen zu verkaufen und können fristenweise bezahlt werden. Näheres im A. C.

In dem Köferingerhause in der neuen Straße Lit. G. Nro. 27. befindet sich eine zwar schon gebrauchte aber durchaus wohl conditionirte, von dem ehemalig berühmten Schmiede in Kumpfmühl verfertigte, viersitzige Reisechaise, auf sehr guten Schwingfedern ruhend, von gutem Leder gearbeitet und mit blauem Tuche ausgeschlagen, mit Laternen versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

In Lit. D. Nro. 73. sind schöne Aepfel, der Metzen zu 18 kr. zu verkaufen.

In Augsburg ist eine reale Barbiers-Gerechtigkeit aus freier Hand an einen absolvirten Chirurgen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei Herrn Penzler in Augsburg; wohnhaft im Bleigäßchen Lit. B. Nro. 186.

Das ganz solid gebaute Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude Lit. A. Nro. 170. wird

Donnerstag den 30. Oktober d. Js.
Vormittags von 9—12 Uhr,

vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Die Versteigernng geschieht im genannten Lokal; das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. Riedl, Auktionator.

Unterzeichneter kündet hiemit zum Ankaufe eine astronomische Uhr mit besonders eingerichtetem Compensations-Pendel an, welche von ihm selbst, auf Bestellung gemacht wurde, und obwohl von wissenschaftlich gebildeten Kunstkennern als fehlerfrei anerkannt, doch von dem Besteller nicht angenommen worden ist.

Joseph Hering, Uhrmacher,
wohnt dem Fleischhause gegenüber.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze sind zwei Läden zu verstiften.
Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorfletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

In einer gangbaren Straße ist ein Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 6 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Allerheiligenziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen für jährlich 160 Gulden zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer bis Ziel Allerheiligen zu verstiften.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller ꝛc. sogleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern und einer Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten bis zum Ziele Allerheiligen ganz oder theilweise zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 60. am Domplatze ist im Hof hinaus ein Quartier für eine kleine ruhige Familie bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 47. ist ein sehr angenehmes Zimmer, mit der Aussicht auf die Donau, nebst einer Kammer zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163., in der Kalmünzergasse, ist der bisherige Brodladen zu verstiften.
Hölldorfer, Barbier,
wohnt bei Niedermünster.

Es wünscht Jemand eine Wirthschaft zu pachten. Näheres im A. C.

In Lit. A. Nro. 220., dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock täglich zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Küchenzimmer, Waschgelegenheit.

In dem neuerbauten Hause des Kufnermeisters Schmid vor dem Marthore sind 2 Zimmer zu verstiften.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46, sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.
Joh. Jac. Rehbach.

In Lit. B. Nro. 57 im Krebsgäßchen ist der zweite Stock mit 2 Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichen Boden bis Allerheiligen zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 16. in der Wallerstraße, sind meublirte Monatzimmer täglich zu beziehen.

In Lit. B. Nro. 83. in der Grüb ist ein guter Sommerbier-Keller, und im zweiten Stock eine freundliche Wohnung sogleich zu beziehen.

In Lit. F. Nro. 88 ist für 2 Studierende ein bequemes Quartier zu verstiften.

Folgende Logis sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden:

In Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse: der zweite Stock, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, mit Boden, Keller, Waschgelegenheit rc.

In Lit. B. Nro. 77 in der untern Bachgasse der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit rc.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Im Eckhause Lit. D. Nro. 61. am Eingange von der Ludwigsstraße in die Engelburgergasse ist im dritten Stocke eine geschlossene Wohnung täglich zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit. Ebenso ist daselbst bis nächstes Ziel das Eckzimmer nebst Kabinet zu ebener Erde zu beziehen bei Direktor Maurer.

In Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse ist bis Ziel Lichtmeß ein Logis im ersten Stock zu verstiften.

In der langen Predigerstraße Lit. C. Nro. 32. im ersten Stock ist ein Monatzimmer nebst Kammer an einem Herrn täglich zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 59. ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Person in den Dreißigern, mit ausgezeichneten Attesten versehen, der Oekonomie kundig, sucht einen Platz als Haushälterin auf dem Lande. Das Uebrige im A. C.

Ein gut erzogener Knabe kann bei einem hiesigen Chirurgen mit oder ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Frau, welche Liebe zu Kindern hat, wünscht einen Platz als Kindsfrau bei einer Herrschaft zu erhalten. Näheres im A. C.

Eine Herrschaftsköchin, welche sich durch gute Zeugnisse ausweisen kann, auch sich zu anderer Hausarbeit versteht, wünscht hier oder auswärtig einen Platz zu erhalten. Das Nähere im A. C.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die Schuhmacherprofession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Person, welche schon mehrere Jahre gedient hat, Hausmannskost kochen, nähen, stricken, spinnen und waschen kann, Reinlichkeit und Ordnung liebt, sucht in einer kleinen Haushaltung bis Ziel Allerheiligen ein Unterkommen. Das Nähere im A. C.

Ein junger unverheiratheter Mann, welcher mehrere Jahre bei der K. Regierung des Regenkreises als Copist funktionirte, sucht in dieser Eigenschaft wieder ein Unterkommen, oder einstweilen Schriften zum Copiren oder Mundiren, in's Haus zu erhalten, und ist im 2ten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 20. in der Engelburgergasse zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Drei Schlüssel wurden gefunden, und können solche im Magistrats-Bureau Nro. 23. in Empfang genommen werden.

Vergangenen Mittwoch den 15ten Oktober wurde ein Reitgärtchen gefunden. Der Eigenthümer kann selbes gegen Entrichtung der Einrückungsgebühr in Lit. G. Nro. 124. im ehemaligen Krämer'schen Hause abholen.

Der Ueberbringer eines am vergangenen Sonnabend Abends zwischen Kumpfmühl und der Gesandtengasse verlornen Damen-Taschentuches ins A. C. erhält eine angemessene Belohnung.

Verwichenen Freitag ging im Circus der Kunstreiter-Gesellschaft, oder in der Nähe desselben, ein Geldbeutel von orangegelber Seide mit silberner Schließe und ungefähr 3 Thaler Inhalt, verloren. Man ersucht den redlichen Finder, selben gegen angemessene Belohnung im Anzeigs-Comtoir abzugeben.

Es wurde den 8ten Oktober ein schwarzseidener Tabacksbeutel worauf sich eine von Perlen gestrickte Landschaft befand, verloren.

Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen Belohnung in Lit. B. Nro. 83. über 1 Stiege abzugeben.

Es sind vier Schlüssel an einem eisernen Hacken verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, den Eigenthümer im A. C. zu erfragen.

Capitalien.

1000 fl. sind entweder abgetheilt oder im Ganzen bis auf das neue Jahr auf erste sichere Hypothek zu verleihen. Wo? sagt das A. C.

Es werden 1200 und 1000 fl. auf erste Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

800 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 12. Oktober. Gregor Dirnberger, Wittwer, Bürger und Schneidermeister dahier, mit Jungfer Maria Barbara Krautbauer, bürgerlichen Webermeisters Tochter von Abensberg. — Georg Adam Kienner, Beisitzer und Brauknecht dahier, mit Jungfer Anne Marie Schneider, Beisitzers-Tochter von hier. — Heinrich Bamann, bürgerlicher Schuhmachermeister, Wittwer, hier, mit Eva Heider, Zimmermeisterstochter von Zell. Den 14. Joseph Karl, Bürger und Bierbrauer, Wittwer, dahier, mit Jungfer Marianne Mühl, bürgerl. Wirthstochter von hier. Den 18. Johann Georg Scheuerer, Bürger und Bierbrauer, dahier, mit Jungfer Therese Dollhofer, Bauerstochter von Oppersdorf.

Geborne: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 9. Oktober. Joseph Bauer, Hausknecht, hier, 46 Jahre alt, an Wassersucht und Entkräftung. Den 10. Katharine, 9 Monate alt, an Abzehrung, Vater, Peter Assn, Bürger und Schiffmeister, in Stadtamhof. — Fräulein Magdalene von Schintling, 6 1/12 Jahre alt, an der häutigen Bräune, Vater, der hochwohlgeborne Herr Karl von Schintling, K. B. pensionirter Oberst, dahier. Den 11. Peter Bauer, Schuhmachersgesell aus Köblitz, 30 Jahre alt, an Knochenfraß des Kreuzbeines. Den 13. Wolfgang Amann, Fabrikarbeiter hier, 60 Jahre alt, an Wassersucht. — Veronika, 3 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Wolfgang Förtsch, Galanterie-Händler, hier. Den 14. Franz Stahl, Schmiedgesell aus Hohenburg, im Herzogthum Naßau, 39 Jahre alt, an Magenkrebs.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 5 Kinder, 3 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 12. Oktober. Johann Adam Blaß, Beisitzer, Todtengräber der obern katholischen Stadtpfarr, 32 Jahre alt, an Abzehrung. — Katharina Neumeier, Beisitzers- und Maurers-Wittwe, 56 Jahre alt, an Abzehrung. — Theodor Markus, 14 Tage alt, an Gelbsucht, Vater, Joseph Sidler, Maler. — Josepha Grätzl, Bedientens-Gattin, 61 Jahre alt, an Wassersucht. Den 13. Herr Johann Nepomuck Kniewasser, Kandidat der Philosophie, 21 Jahre 2 Monate alt, an Abzehrung und Lungenschwindsucht. Den 16. Magdalena, 6 Wochen alt, an Rothlauf der Neugebornen, Vater, Jakob Brückelmeier, Bürger und Metzgermeister.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Gestorben: Den 13. Oktober. Wolfgang Amann, Beisitzer von hier. Den 15. Georg Kutenberger, ledig, in Weichs.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 13. October. Frau Christiane Charlotte Therese, Wittwe des Herrn Johann Valentin Haid, K. Registratorsgehülfe, 69 Jahre alt, an Wassersucht.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 15. Oktober. Georg Konrad Weisbarth, Schuhmachergeselle, ledig, 39 Jahre alt, von Burg-Farrenbach bei Fürth gebürtig, an Lungenkrankheit.

Bekanntmachungen.

Das Vermittlungs-Amt der Magistrate betreffend.

Durch das neue Gesetz vom 1sten Juli d. Js. „die Revision der Verordnung vom 17ten Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend" ist das bisher nur in den Rural-Gemeinden des Reichs bestandene Vermittlungsamt, nun auch in den Stadtgemeinden eingeführt und den Magistraten übertragen worden.

Man hat es für nöthig erachtet, bei der Einführung dieses neuen Instituts in hiesiger Stadt, die hierüber sprechenden gesetzlichen Bestimmungen zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, wie folgt:

1) der 13te §. 2ten Absatz des neuen Gesetzes vom 1sten Juli 1834, die Revision des Gemeinde-Edikts betr., spricht aus:

„In den Stadtgemeinden wird das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den „Gemeindegliedern entstehen, nach den im §. 120 bezeichneten Vorschriften durch „die Magistrate ausgeübt, vorbehaltlich des Rechts der Betheiligten, — „Mitbürger ihres Vertrauens zu benennen, welche unter der Leitung „eines, von dem Magistrate zu bestimmenden, Kommissärs, gemeinschaftlich mit „demselben, die gütliche Vereinigung, jedoch ohne allen Zwang oder Drohung, zu „erwirken sich bestreben. — Bei den Ausfertigungen des Vermittlungs-Amtes „wird von der Anwendung des Stempels Umgang genommen.

2) Der §. 120 des Gemeinde-Ediktes vom 17ten Mai 1818, auf welchem sich in vorstehendem bezogen wird, lautet:

„Wenn in der Gemeinde Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern entstehen, so hat „der Gemeinde-Ausschuß die Pflicht und das Recht, sich der gütlichen Vermittelung derselben, nach den Vorschriften der Verordnungen vom 31sten Mai und „20sten Oktober 1810 (Regierungsbl. S. 442 und 1001) zu unterziehen. — Beide „Theile sind verbunden vor ihm zu erscheinen; der Versuch der Aussöhnung geschieht ohne Zulassung von Advokaten, auch ohne daß die Parteien eine „Gebühr dafür zu entrichten schuldig sind.

3) Die eben angezogene Verordnung vom 31sten Mai 1810, Regierungsbl. 1810 Seite 442 bestimmt:

I. Das dem Dorfs-Vorsteher in angeführter Instruktion übertragene Vermittlungs-Amt soll sich bloß auf eine mündliche Aussöhnung beider strittiger Theile beschränken, und dabei durchaus keine schriftliche Verhandlung, folglich auch keine schriftliche Aufnahme des gestifteten Vergleiches durch den Gemeinderath, in der Regel statt finden.

II. Es haben dergleichen Vergleiche daher auch bloß die Wirkung einer mündlichen, außergerichtlich getroffenen Uebereinkunft, und in denjenigen Fällen, wo die Gesetze den mündlich außergerichtlichen Vergleichen verbindende Kraft beilegen, gilt dieses auch von den durch das Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher geschlossenen Verträgen; wollen die verglichenen Parteien diese Uebereinkunft aber dennoch von den Dorfs-Vorstehern zu Papier bringen lassen, so bleibt ihnen dieses zwar unverwehrt, allein auch in diesem Falle hat solches nur die Kraft einer bloßen Privat-Scriptur.

Bei wichtigen und folgenreichen Vergleichen haben die Dorfs-Vorsteher jedoch den von ihnen ausgesöhnten Parteien, ausdrücklich den Rath zu ertheilen: daß sie ihren Vergleich sofort bei der kompetenten Gerichtsbehörde gerichtlich niederschreiben und demselben dadurch die Wirkung eines gerichtlichen Transakts beilegen lassen.

4) Die Verordnung vom 20sten Oktober 1810, welche oben angeführt wurde, lautet, wie folgt:

(weitere Erläuterung des Edikts über das Vermittlungs-Amt der Gemeinde-Vorsteher betr.)

I. Das Vermittlungsamt der Vorsteher der Ruralgemeinden, tritt nach dem deutlichen Ausdrucke des Gemeindeedikts, Titel V. §. 20., nur dann in Wirkung, wenn ein Streit zwischen Gliedern oder Einwohnern der nämlichen Gemeinde entstanden ist; hat folglich nicht statt, wenn der Kläger und Beklagte sich in verschiedenen Gemeinden befinden.

Will jedoch der Dorfsvorsteher des Orts, wo der Beklagte wohnt, auf Ansuchen des Klägers freiwillig die gütliche Vereinigung beider Theile versuchen, so bleibt ihm dieses, in soferne der Beklagte dazu bereit ist, unbenommen.

II. In den Fällen, wo Streitigkeiten zwischen Einwohnern der nämlichen Gemeinde zu vermitteln sind, sind sowohl der Kläger, als der Beklagte vor dem Vorsteher ihres Ortes auf dessen Vorladung unweigerlich zu erscheinen schuldig. Die Vorladung geschieht auf die nämliche Weise, wie in andern Gemeinde-Angelegenheiten. Im ersten Ausbleibens-Falle muß der Nichterscheinende 30 kr. Strafe in die Gemeindekasse entrichten, wenn nicht gültige Entschuldigungsursachen vorhanden sind. Bleibt bei der zweiten Bestellung der Beklagte wieder aus, so wird angenommen, daß er sich der gütlichen Aussöhnung beharrlich weigere, und der Kläger hat mit dem hierüber von den Dorfsvorstehern auszustellenden Atteste, seine Klage vor dem gehörigen Gerichte anzubringen. Erscheint der Kläger auf die zweite Ladung nicht, so wird seine Klage als zurückgenommen angesehen, und er kann sich nur gegen eine Gebühr von 30 kr. zur Gemeindekasse, wieder bei den Dorfsvorstehern um die Vermittlung in der nämlichen Sache melden.

III. Das Vermittlungsamt gehört mit zu den allgemeinen Pflichten der Gemeindevorsteher, und sie haben dafür keine Gebühren zu fordern.

Wir behalten Uns jedoch bevor, die Verdienste derjenigen Dorfsvorsteher, welche sich durch häufige und geschickte Vermittlung der Streitigkeiten in ihren Gemeinden vorzüglich auszeichnen werden, auf andere Weise zu belohnen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Benachrichtigung verbunden, daß Anmeldungen von Klagen zum Zwecke des Sühne- und Vermittlungs-Versuches, jeden Wochentag, von Morgens 9 Uhr bis Mittags 12 Uhr, und von Nachmittags 3 Uhr bis Abends 6 Uhr, im dießseitigen Sekretariats-Zimmer, Nro. 29, zur weitern Verfügung angebracht werden können.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche dieses Verfahren nach der Natur der Sache keine Anwendung findet. Hieher gehören nach der im heutigen Wochenblatt befindlichen Bekanntmachung des K. Kreis- u. Stadtgerichts vom 17. d. Mts.:

a) Klagen auf Arreste,
b) Klagen in Wechsel- und Mercantil-Sachen,
c) Klagen um Hypothek-Zinsen nach §. 52 des Hypothekengesetzes, so wie die Executiv-Klagen um Hypothekkapitalien,
d) Klagen gegen Militär-Personen mit Ausnahme der Realklagen,
e) Klagen in Baustreitigkeiten,
f) Klagen, welche als unmittelbare Folge einer Criminal-Untersuchung, oder als Folge aus frühern prozeßualischen oder anhängigen gerichtlichen Verhandlungen angestellt werden; endlich
g) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Regensburg den 18ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Das Einbinden der Stadtbrunnen betreffend.

Das Einbinden der hiesigen Communal-Brunnen mit Stroh, auf die Dauer der Wintermonate, wird an den Wenigstnehmenden versteigert, und hiezu auf

Freitag den 24sten Oktober Vormittags 10 Uhr
Termin anberaumt.

Steigerungslustige haben an benanntem Tag in der Stadtkämmerei ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 13ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Vom Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgerichts wegen.

Nachdem in der rückgängig gewordenen Jakob Söldner'schen Gutsausspielungssache von Adlersberg in Folge der am 4ten July dieses Jahrs erlassenen Ediktalcitation mit Einschluß derjenigen Loose, welche schon früher dem Gerichte übergeben worden sind, nur 2715 Loose liquidirt worden sind, so daß nach Berichtigung der Loosbeträge, dann der Depositionszinsen hievon, so wie der Kosten eine Baarschaft von mehr als Dreitausend Gulden übrig bleibt, so werden alle diejenigen, welche noch Loose von der fraglichen Ausspielung besitzen, hiemit aufgefordert, dieselben innerhalb drei Monaten und längstens bis zu den auf Mittwoch den 17. und Donnerstag den 18. Dezember dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr zur Liquidation anberaumten Terminen um so gewisser zu übergeben, als sie sonst von der Massa ausgeschlossen werden, und der allenfalls verbleibende Baarschaftsrest dem Königl. Fiskus als herrenloses Depositum ausgeantwortet werden wird.

Zur Vorlage des Resultats der neuerlichen Liquidation und Rücksprache über Ergänzung der Einlagen, falls die Massa zur Befriedigung der Betheiligten nicht hinreichen sollte, wird auf Montag den 22. Dezember Vormittags 10 Uhr Termin angesetzt, und von den Nichterscheinenden angenommen, er trete dem Beschluße der Mehrheit der Erschienenen bei.

Uebrigens wird zur Beseitigung von Nachtheilen bemerkt, daß das blosse Anmelden der Loosnummern nicht genügt, vielmehr die auf jeden Inhaber lautenden Loose selbst bis zu den bemerkten Terminen übergeben, und daß die Eingaben, mit welchen Loose vorgelegt werden auf dem vorschriftsmäßigen Stempelpapier geschrieben seyn müßen.

Regensburg den 12. September 1834.

Hörl, Direktor. Ebenhöch.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 18. Oktober 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	4	139	143	140	3	13	4	12	32	12	8	—	—	1	4
Korn . .	—	38	38	38	—	9	22	9	12	8	57	—	—	—	49
Gerste . .	—	172	172	172	—	8	46	8	31	8	6	—	—	—	15
Haber . .	—	208	208	200	8	5	45	5	31	5	26	—	—	—	8

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4669 fl. 48 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Oktober 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 kr.	3 dl.
„ „ bei den Bräuern	4 „	— „
1 „ „ „ „ Wirthen	4 „	1 „
1 Maaß Sommerbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß „ „ b. d. Wirthen	— „	— „
1 Maaß weißes Waitzenbier .	4 „	— „

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch „	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch „	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch „	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzen fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
„ „ mittlere . . . 6 „
„ „ grobe . . . 3 „

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 12. bis 18. Oktober 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe „ „	—	5	—	—	6	—
„ weiße „ „	—	3	—	—	4	—
Hirsen „ „	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner „ „	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz „ „ 250 „ 2 „	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 „ 6 „	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. „ 1½ „	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., „ „	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
„ „ gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
„ „ „ m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, „ „ . . .	—	15	—	—	17	—
Karpfen, „ „ . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	—	54	—	1	39	—
Roggenstroh, der Zentner .	1	—	—	1	24	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	8	—	—	9	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
„ abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . .	—	„ . „	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	45	1	30
Lämmer . .	—	„ „ „	1	10	1	18
Kitzeln . . .	—	„ „ „	1	12	1	15
Gänse, rauhe	—	„ „ „	—	40	—	48
„ geputzte	—	„ „ „	1	—	1	20
Enten, rauhe	—	„ „ „	—	20	—	24
„ geputzte	—	„ „ „	—	36	—	40
Indiane . .	—	„ „ „	1	—	1	12
Alte Hahnen .	—	„ „ „	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	„ „ „	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	„ „ „	—	10	—	12
„ junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	—	„ „ „	—	8	—	9
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
„ mittler	—	„ „ „	—	16	—	17
„ grober	—	„ „ „	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	„ „ „	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	12	8	30
Birkenholz .	—	„ „ „	7	24	—	—
Mischling . .	—	„ „ „	5	—	5	40
Fichten . .	—	„ „ „	5	30	5	48

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 44. Mittwoch den 29. Oktober 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. N°. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Eröffnung der Ludwigs-Anstalt für Arme Kinder betreffend.

Seine Exzellenz, der K. Herr Staatsrath, General-Commissär und Regierungs-Präsident rc., von Schenk, haben der Bitte um den Abdruck der von Hochdemselben als Vorstand der Ludwigs-Anstalt für arme Kinder dahier gehaltenen Rede bei Eröffnung dieses segensvollen Institutes am 24sten August d. Js., nachgegeben.

Gedruckte Exemplare dieser geist- und gemüthvollen Rede, welcher zugleich das K. Stiftungsrescript, die Satzungen des Vereins und das Verzeichniß des dermaligen Ausschusses beigefügt ist, werden gegen den Erlag von 12 kr. zum Besten obiger Anstalt abgegeben:

bei Herrn Buchhandler Pustet;
bei den Redaktionen des Kreis- und Lokal-Intelligenz-Blattes;
bei dem Cassier der Anstalt, Herrn Großhändler, Brauser senior und
im Sekretariate des Armenpflegschaftsrathes.

Regensburg den 18ten Oktober 1834.

Im Namen des Ausschusses für die Ludwigs-Anstalt armer Kinder.
Dr. Brügel.

Die Handhabung der Aufsicht auf Verleitgebung des Bieres betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 7ten dieses Monats ergangene Ausschreibung bezeichneten Betreffes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ueberschreitung des Biersatzes ohne alle Rücksicht das Erstemal mit einer Geldbuße von 15 Gulden beahndet werde.

Regensburg den 25sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So oft auch von Seite der unterfertigten Stelle die bestehenden Anordnungen wegen Handhabung der Aufsicht auf Verleitgebung des Bieres in Erinnerung gebracht wurden, so zeigen doch die vorgelegten Visitations-Nachweise, daß von mehreren Polizeibehörden diesen Anordnungen noch immer nicht in der vorgeschriebenen Weise nachgekommen, häufig sogar dieser wichtige Zweig der Viktualien-Polizei mit Läßigkeit behandelt werde.

Die unterfertigte Stelle sieht sich durch diese Wahrnehmung veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden wiederholt auf die bestehenden Vorschriften zur genauesten Nachachtung hinzuweisen, und gewärtiget insbesondere den strengsten Vollzug nachstehender Verfügungen:

1) Die Visitation des Bieres ist bei den Bräuern und Wirthen jedes Polizeibezirkes wenigstens in jedem Monate einmal vorzunehmen.
2) In den Städten und Märkten ist insbesondere zur Abendzeit, wann das häufigere Schenken über die Gasse beginnt, diese Nachsicht zu pflegen.
3) Es ist mit größter Sorgfalt zu wachen, daß bei Vornahme einer Bieruntersuchung nur als vollkommen gut anerkanntes Bier zur Vergleichung als Probebier gewählt, und als Bierkieser nur gewissenhafte und sachverständige Männer zugezogen werden. Letztere sind zur richtigen Prüfung des Gehaltes genau von den Grundlagen der Biertaxe in Kenntniß zu setzen.
4) In den Ruralgemeinden sind die Vorsteher zu beauftragen, bei'm Befunde einer mittelmäßigen oder schlechten Qualität des Bieres dasselbe provisorisch unter Siegel zu nehmen, und hierauf alsbald bei der einschlägigen Polizeibehörde die Anzeige zu erstatten, von welcher ungesäumt nach Maaßgabe der Verordnung über die Regulirung des Biersatzes vom 25sten April 1811 weiter vorzuschreiten ist.
5) Ein vorzügliches Augenmerk ist auf Einhaltung des Biersatzes zu richten, und bei Contraventionsfällen unnachsichtlich nach Vorschrift des Titel II. Art. 5 der Verordnung vom 25. April 1811 zu verfügen.
6) Gegen Bräuer und Wirthe, welche öfterer Bestrafung ungeachtet wiederholter Contraventionen sich schuldig machen, ist nach Maaßgabe des Art. 6 Nro. 4 des Gesetzes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 zu verfahren. — Regensburg am 7ten Oktober 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk. Eisele.

Die Trockenmaaße auf den Mühlen betreffend.

Indem man die in obigem Betreffe erfolgte K. Regierungs-Verordnung vom 18ten August 1832 wiederholt nachstehend kund gibt, bemerkt man, daß durch wiederholte Visitation bei den Müllern über deren Aufrechthaltung strenge gewacht werden wird.

Regensburg den 23sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Sr. Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß gekommen, daß die Trockenmaaße zum Malzmessen in den meisten Mühlen im unbefriedigendsten Zustande sind. Sämmtliche Polizei-Behörden werden daher in Gemäßheit der allerhöchsten Verordnung vom 28sten Juli 1807, den Malzaufschlag betreffend, beauftragt:

1) zu bewirken, daß auf allen Mühlen, deren Besitzer sich mit den Malzbrechen befassen, bis Ende September l. Js. die vorgeschriebenen Mässereien als: ein Schäffelmaaß, ein Metzenmaaß, ein Halbmetzenmaaß, ein Vierlingmaaß und ein Halbvierlingmaaß beigeschafft, und gehörig abgeeicht werden,
2) jene Müller, auf deren Mühlen, 4 Schäffel Malz oder darüber zu einem Biersud gebrochen werden, zur Anschaffung eines runden Halbschäffelmaaßes anzuhalten und
3) die malzbrechenden Müller zur genauen Erfüllung ihrer Obliegenheiten wiederholt aufzumahnen und anzuweisen, das Ergebniß der jedesmaligen Malzmessung, mit Einschluß der gefundenen ½ Vierlinge, genau auf der treffenden Pollete zu bemerken.

Regensburg den 18ten August 1832.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Industrie Ausstellung betreffend.

Im Namen der zur Industrie-Ausstellung angeordneten Königl. Kommission in München und in Folge höchsten Auftrages vom 24. dieses Monats wird hiemit Nachstehendes zur öffentlichen Kunde gebracht:

„Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete Königl. Kommission ist durch Königl. Ministerialrescript vom 20. lauf. Monats ermächtiget worden, für jene Gegenstände, die nicht ohnehin angekauft, jedoch einer Prämie, oder ehrenvollen Erwähnung werth gefunden werden, die Rückfracht zu übernehmen."

„Dieses wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Dauer der Ausstellung auf 6 Wochen, sonach vom 16. November bis letzten Dezember lauf. Jahrs festgesetzt worden ist."

Regensburg am 25. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

(Den Dienstbotenwechsel bei anstehendem Allerheiligen-Ziel betreffend.)

1) Die bei dem gegenwärtigen Allerheiligen-Ziel wandernden Dienstboten **männlichen und weiblichen Geschlechts**, bei **Civil- und Militärherrschaften**, haben an nachstehenden Tagen mit ihren **Büchern, in welchen das Zeugniß der Aufnahme von Seite der Dienstherrschaft, stehen muß**, auf dem Polizei-Bureau Nro. 32 zu erscheinen, und zwar:

aus den Distrikten A., B. und C. **Montag den 3. November,**
D., E. und F. **Dienstag den 4. November,**
G., H. und I. **Mittwoch den 5. November,**
jedesmal von 3 bis 6 Uhr.

2) **Neu ankommende Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben**, und mit neuen Büchern versehen sind, sollen sich **in den ersten drei Tagen** melden, und ihre **Bücher mit Impfscheinen** vorlegen.

3) **Inländer dürfen nicht mit Attesten oder Vorweisen**, sondern **lediglich mit Dienstbotenbüchern in Dienst genommen werden**, sie mögen schon gedient oder nicht gedient haben.

Ausländer jedoch, welche hier Dienst suchen, können nur mit guten **Pässen, Heimathsscheinen**, oder sonst gültigen Attesten, dann mit **Impf- und Gesundheitsscheinen** versehen, angenommen werden, **jedoch haben sich solche Dienstboten binnen drei Tagen auf dem Bureau selbst** zu melden, und ihre Papiere vorzulegen.

4) **Aushülfsdienste** sind **sogleich anzuzeigen**, und wird im Buche nur bemerkt: als **Aushülfe**.

5) Die **Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten** aufnehmen, haben dieselben in Kenntniß zu setzen, damit sie ebenfalls die Anzeige bei der Polizei machen.

6) Dienstboten, welche aus dem Dienste **nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, sollen sich erst auf dem Bureau melden**, und **ihr Buch oder sonstige Papiere unterschreiben lassen**, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

7) Insbesondere wird das im 52sten Stück des Wochenblatts v. J. 1832 erlassene **Verbot gegen Scheindienste**, vom 19ten **Dezember**, wornach **Niemand dienstlosen Personen unter dem Vorwande des Dienstes, Aufenthalt geben, und dafür sich Kost- und Quartiergeld zahlen lassen darf**, alles Ernstes, bei Vermeidung der darauf bestimmten Strafen erneuert, und zugleich bemerkt:

8) daß sehr häufiger **Dienstbotenwechsel**, so wie **schlechte Zeugnisse, Untersuchungen** veranlassen werden, die, wenn ernste Warnungen nichts fruchten, strenge **Maaßregeln gegen leichtsinnige Dienstboten zu Folge haben würden**, und daß

9) die ausgestellten Zeugnisse, rücksichtlich deren man von Seite der Dienstherrschaften erwartet, daß solche der Wahrheit gemäß und so ausgestellt werden, wie dieß in der jedem Dienstbotenbuche vorgedruckten Instruktion vorgeschrieben ist, dazu benützt werden sollen, schlechte Subjekte aus der dienenden Klasse, welche das Verderben mancher Familien sind, besonders wenn sie nicht hiesige Eingeborne oder sonstige Angehörige sind, möglichst zu entfernen.

10) Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung ihrer Eltern in Dienst genommen werden.

Bei diesem Anlasse werden zugleich sämmtliche dahiesige Dienstherrschaften auf §. 21 der Dienstbotenordnung aufmerksam gemacht, wornach jene Dienstboten, welche ohne Vorwissen ihrer Dienstherrschaft Jemanden beherbergen, die augenblickliche Entlassung aus dem Dienste ohne alle Entschädigung, nebst polizeilicher Ahndung zu gewärtigen haben.

Sämmtliche Distrikts-Vorsteher haben auf den genauen Vollzug dieser — eine bessere Zucht der Dienstboten bezweckenden Anordnungen sorgsam zu wachen.

Jede Uebertretung vorstehender Anordnungen müßte unnachsichtlich bestraft werden.

Regensburg den 27sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Die Zubereitung des Firniß, Lack, Oels ꝛc., betreffend.

Vom Magistrate

wird hiemit bekannt gemacht, daß das bestehende Verbot der Zubereitung und des Siedens von Lack, Firniß, Oel, Vogelleim, Wagenschmier und andern feuergefährlichen Materialien, in den Häusern, auch auf die Haushöfe, Haus und Gärten innerhalb der Stadt sich erstreckt, weil auch dort stets Gefahr mit diesen Arbeiten verbunden ist.

Regensburg den 22sten Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Bekanntmachung wegen Strohbedarfs.

Die Commune bedarf 34 Centner Roggenstroh, deren Lieferung dem Wenigstnehmenden überlassen werden soll. Termin hiezu auf

Montag den 3ten November d. Js. Vormittags von 10 bis 12 Uhr,

in dießseitiger Stadtkämmerei.

Regensburg den 28sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die hiesige Kreis-Gewerb- und landwirthschaftliche Schule betreffend.

Mit dem 3ten des kommenden Monats beginnt das zweite Schuljahr für obige Anstalt.

Man erachtet es für angemessen, hierauf Aeltern, Vormünder und alle diejenigen, welche die Erziehung der dem Handel, den Gewerben oder der Landwirthschaft bestimmten Jugend obliegt, hierauf aufmerksam zu machen.

Die obige Anstalt, bestimmt die Kunst in die Gewerbe einzuführen und den Gewerbs- und Landwirthschafts-Betrieb durch Mittheilungen und Belehrungen über alle vorkommenden Erfahrungen und Beobachtungen zur möglichsten Vollkommenheit zu fördern, ist daher für jeden Gewerbsmann und Landwirth von höchstem Interesse und entschiedenem Vortheile.

Die Schüler erhalten in dieser Schule außer dem Unterrichte in gewerblichen und landwirthschaftlichen Gegenständen, in der deutschen Sprache, Rechenkunst, Erdebeschreibung, Statistik und Geschichte, in der Religion und Naturgeschichte, Mathematik, Geometerie, in der Chemie und Physik, in der Baukunde, und Mechanik, im Zeichnen, in der französischen und italienischen Sprache, in der Buchhaltung, dann in der Land-

wirthschaft, theoretischen und praktischen Unterricht, der dem künftigen Gewerbsmanne und Landwirthe in allen Verhältnissen forthelfend und nützlich, ja unentbehrlich seyn wird.

Wegen der **Inscription** und den **Aufnahms-Bedingungen** wird auf die Bekanntmachung des K. Rektorats der Anstalt vom 13ten d. Mts., Wochenblatt Nro. 42. Seite 767, hingewiesen.

Der Magistrat, stets für das Aufblühen dieses wichtigen Institutes, so viel an ihm liegt, lebhaft bedacht, glaubt durch gegenwärtige Bekanntmachung für hiesige Stadt eine ihm obliegende Pflicht erfüllt zu haben.

Regensburg den 25sten Oktober 1834.

Dr. Brügel.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Das Vermittlungsamt bei Streitigkeiten unter den Gemeindegliedern betreffend.

Durch das Gesetz vom 1sten Juli dieses Jahres, die Revision der Verordnung vom 17ten Mai 1818, die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betreffend, wurde festgesetzt, daß in den Stadtgemeinden das Vermittlungsamt, wenn Streitigkeiten unter den **Gemeindegliedern** entstehen, nach den im §. 120 der erwähnten Verordnung für die Rural-Gemeinden bezeichneten Vorschriften durch die Magistrate ausgeübt werde.

In Beziehung auf diese gesetzliche Bestimmung, welche bisher nicht allenthalben beachtet wurde, wird hiemit bekannt gemacht, daß weder eine mündliche Klage zu Protokoll aufgenommen, noch auf eine schriftliche Klage eine Verfügung erlassen werden könne, wenn nicht zugleich das Zeugniß des Magistrates als Vermittlungsamtes darüber vorgelegt wird, daß die Sühne vergeblich bei demselben versucht worden sey.

Uebrigens versteht es sich von selbst, daß hierunter Rechtssachen nicht begriffen sind, für welche dieses Verfahren nach der Natur der Sache keine Anwendung findet. Hieher gehören:

a) Klagen auf Arreste,
b) Klagen in Wechsel- und Mercantil-Sachen,
c) Klagen um Hypothek-Zinsen nach §. 52 des Hypothekengesetzes, so wie die Executiv-Klagen um Hypothekkapitalien,
d) Klagen gegen Militär-Personen mit Ausnahme der Realklagen,
e) Klagen in Baustreitigkeiten,
f) Klagen, welche als unmittelbare Folge einer Criminal-Untersuchnng, oder als Folge aus frühern prozeßualischen oder anhängigen gerichtlichen Verhandlungen angestellt werden; endlich
g) Klagen, welche wegen Gefahr des Verzuges keinen Aufschub leiden.

Regensburg den 17ten Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag den 31sten d. Mts. werden in der K. Halle, Minoriten-Kirche, ungefähr 150 ℔ unbrauchbares Geschäfts-Papier der Versteigerung unterstellt, und Kaufslustige hiezu eingeladen.

Regensburg den 21sten Oktober 1834.

Königliches Hauptzollamt.

Schütz, Oberzollinspektor.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Es ist leider nur zu bekannt, welches Unglück die Stadt **Wunsiedel** in der Nacht vom 20. auf den 21sten dieß betroffen hat.

210 Häuser, 90 Nebengebäude und 60 Städel brannten in dieser Unglücksnacht ab, und die Wuth des Elementes war so fürchterlich, daß beinahe wenig oder nichts gerettet werden konnte; denn der tobende Wind trieb die Flamme von Gasse zu Gasse, so daß jeder nur froh war, das Leben zu retten, und sich glücklich preisen mußte, wenn er sich und die Seinen, wenn auch nur mit den nothdürftigsten Kleidern versehen, mit dem Leben gerettet sah.

Namenlos ist das Elend, in welchem jetzt, in der rauhen Jahreszeit, beinahe zweitausend Menschen, von Allem entblößt, ohne Obdach herumirren, und noch schrecklicher würde ihr Loos bei'm herannahenden Winter seyn, dürften diese Unglücklichen nicht auf das Mitgefühl und die Hilfe ihrer Mitmenschen rechnen.

Von allen Seiten werden Gaben für Sie herbeiströmen, und der so oft bewährte rege Wohlthätigkeitssinn unserer lieben Mitbürger und aller Einwohner Regensburgs, wird uns gewiß entgegenkommen, wenn auch wir Unterzeichnete, durch Briefe aufgefordert, die die jammervolle Lage der Abgebrannten auf das Herz zerreissenste schildern, es unternehmen, die Hilfe des guten Regensburgs für ihre tief bedrängte Schwester-Stadt in Anspruch zu nehmen.

Nicht nur Geld, jede andere Gabe an Wäsche, Kleidungsstücken, Stiefeln, Schuhen ꝛc. ist willkommen, nur ist **schnelle** Hilfe hier besonders nothwendig, und daher doppelt dankenswerth.

Setzen Sie uns, edle Menschenfreunde durch Ihre baldigen Gaben, welche Unterzeichnete zu jeder Stunde in Empfang zu nehmen gerne bereit sind, in den Stand, unseren unglücklichen Mitbrüdern recht bald hilfreich beistehen zu können, und fühlen Sie Sich mit dem schönen Bewußtseyn belohnt, welches der Lohn jeder guten That ist!

Gottes Segen! über diejenigen, welche reges Mitgefühl mit der Noth der leidenden Menschheit äußern!

Ueber Besorgung und beßte Verwendung der milden Gaben werden die nächsten Blätter das Weitere mittheilen

Regensburg am 27sten Oktober 1834.

Joh. Wm. **Tröger**. Joh. Ant. **Schwerdtner**.

Es hat dem Herrn über Leben und Tod gefallen, meine innigstgeliebte, unvergeßliche Gattin, Frau **Theresia Pollinger**, in der Nacht vom 18ten auf den 19ten dieses Monats durch einen schnellen, plötzlichen Tod in Folge einer Lungenlähmung in's andere Leben abzurufen. Wer die Hingeschiedene in ihrem Leben kannte, wer darum weiß, welch

treue, sorgsam und liebreich pflegende Gattin sie mir war, der wird meine unsägliche Trauer um sie gerecht finden. Nur der Gedanke richtet mich auf, daß es ihr aufrichtiges Bestreben war, ihrem Herrn und Gott treu zu dienen, wie sie denn auch noch kurz vor ihrem Ende, nämlich an ihrem Namensfeste, gleichsam ahnend, ihre baldige Auflösung, die heiligen Sakramente der Buße und des Altars empfangen hat; so wie mich die herzliche Theilnahme von Verwandten, Bekannten und Gönnern tröstet, eine Theilnahme, die sich besonders durch das so zahlreiche Begleite der Verblichenen zur Grabesruhe so rege ausgedrückt hat, und wofür meinen lebhaftesten Dank hiemit öffentlich auszusprechen ich mich gedrungen fühle. — Wünschend, daß der liebe Gott Sie alle, Verehrteste, vor diesem und ähnlichem schmerzlichen Ereignisse gütigst bewahren wolle, und Ihrer fernern Gewogenheit sich empfehlend zeichnet hochachtungsvoll

der tiefgebeugte Gatte
Joh. Georg Pollinger,
Bürger und Kleidermacher.

Dank, innigsten Dank allen Verwandten und Bekannten, die unsern Sohn und Bruder zu Grabe begleiteten, besonders den löbl. Bäckergesellen für die rührenden Anordnungen bei dem Leichenbegängnisse, und der Schuljugend und ihren Herren Lehrern den herzlichsten Dank, mit dem Wunsche, daß Sie Gott vor ähnlichen traurigen Fällen bewahren wolle.

Lautenschlager, nebst Angehörigen.

Noch viel zu früh entriß mir die göttliche Vorsehung meinen vielgeliebten Gatten, und ich fühle mich bei diesen herben Geschicke verpflichtet, allen Gönnern Freunden und Verwandten, besonders seinen theuern Geschwisterten hiemit öffentlich und tiefgerührt zu danken. Vorzüglich zolle ich auch diesen Dank seinem unermüdeten vortrefflichen Arzte Herrn Dr. Haselwander, welcher mit seltner Menschenfreundlichkeit, den Verstorbenen sieben Wochen lang unentgeldlich behandelte. Auch Sr. Hochwürden Herrn Stadtprediger Hemauer, und Herrn Cooperator Huber für ihre trostreichen Besuche; dem Dienstmädchen bei meiner Frau Schwägerin Braunhardt, Justina danke ich auch vielmals, für ihre Pflege und Aufopferung. Gottes reichster Segen beglücke Alle meine Gönner meine Wohlthäter, und erhalte mir, und meinen 3 unmündigen armen Waisen, ihre Huld und Gewogenheit.

Theresia Himmelstoß, Korbmachers-Wittwe, mit ihren 3 unmündigen Kindern, wohnhaft bei Hrn. Schuhmacher Heintlein, B. 88. nächst der Grüb.

Wegen des zu großen Andranges von uneingeladenen Schützen zu den gräflich Seinsheim'schen Jagden im vergangenen Jahre erhielt der Unterzeichnete von seiner Herrschaft den Auftrag, hiemit öffentlich bekannt zu machen, daß von nun an nur solchen Schützen der Zutritt zu den Jagden gestattet werden wird, welche mit Einladungskarten hiezu versehen sind.

Sünching den 25sten Oktober 1834.

Johann Burger,
gräfl. Seinsheim'scher Oberjäger.

Es unterfing sich eine Person während meiner Krankheit auf meinen Namen zu betteln. Da mir dieß noch gar nicht in den Sinn kam, so mache ich dieß zur Warnung öffentlich bekannt.

Bernauer, Schneidersgattin.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Der Unterzeichnete beehrt sich, auch in diesem Jahre seine eingerichtete Gesangschule zur Benützung zu empfehlen.

Ferner ist auch für erwachsenere Frauenzimmer, welche schon einen guten Theil musikalischer Kenntnisse, insbesondere eine ziemliche Fertigkeit im Gesange sich angeeignet haben, eine eigene Gelegenheit gegeben, durch das Studium vorzüglicher Gesangeswerke sich weiter auszubilden.

Kantor Bühling.

Sprachunterricht. Am Montag den 3ten November nehmen in dem Sprachinstitut Lit. D. Nro. 87 die Klassen des französischen Unter-

richts nach Hamilton's Lehrmethode in ausgeschiedenen Kursen
a) für Knaben, } welche das Franzö-
b) für Mädchen, } siche erst anfangen,
c) für Skolaren, welche in demselben sich weiter ausbilden wollen,
zu den bereits bekannten Tagesstunden und Bedingungen ihren Anfang: zum Eintritt in dieselben können bis dahin Anmeldungen geschehen.

Dienstag den 11. November werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber zu haben sind bei

Augustin, sen.,
Bücher-Auktionator.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen rc. betreff.

Dem verehrlichen Publikum mache ich hiemit den Umzug meiner Handlung und Bleistift-Fabrik von meinem Hause Lit. B. Nro. 76. Bachgasse, in dasjenige, Lit. C. Nro. 169. am Ecke der Marschallgasse bekannt.

Joh. Jac. Rehbach.

Weiße, schwarze und graue englische Strick-Schafwolle von verschiedener Qualität empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Bischer,
Lit. E. Nro. 56. über 2 Stiegen.

Ich gebe mir die Ehre anzuzeigen, daß ich die von meiner Mutter Theresia Pommer, bisher ausgeübte Konditor-Concession mit hoher Magistratischer Bewilligung an mich gebracht, und mich bereits auf selber ansäßig gemacht habe. Zugleich lade ich alle jene Freunde, welche bisher bei meiner Mutter ihre benöthigten Backereyen und Confituren abnahmen, so wie überhaupt das verehrliche Publikum ein, auch mir (der ich ohnehin schon seit dem Tode des Vaters ihr Werkführer war) ihr Zutrauen zu schenken, und mich mit vielen Aufträgen zu beehren, indem ich nicht nur prompte Bedienung sondern auch billige Preise versichere.

Alois Pommer,
bürgerlicher Conditor, und Pastettenbäcker.

Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er vom wohllöblichen Stadtmagistrate als Bürger und Messerschmid aufgenommen wurde und empfiehlt sich sowohl in Verfertigung aller Arten Messer rc., als auch chirurgischer Instrumente. Seine Werkstätte ist in Lit. F. Nro. 145. dem Niedermünster-Bräuhause gegenüber.

Johann Wallmüller,
Messerschmidmeister.

Sarg-Vorrath.

Da diese Artikeln schon öfters in diesem Blatt angekündigt wurden, so will auch ich Unterzeichneter bekannt machen, daß bei mir alle Gattungen Särge zu haben sind, welche nicht nur der Form und Malerei entsprechen werden, sondern der Preis zu Jedermanns Zufriedenheit gestellt wird.

Auch dann empfehle ich mich in allen meinen Schreinerarbeiten als: alle Gattungen Meubels und Bau-Arbeiten zu verfertigen, welche in der Solidität und im Preis gewiß meine Titl. Abnehmer befriedigen werden.

Kaspar Past, bürgerl. Schreinermeister, wohnt am Ecke der Marschall-Gasse, der Königl. Kreis-Regierung gegenüber.

Unterzeichneter hat einen Vorrath von frischen und gesunden Blutegeln erhalten, welche in großen und kleinen Partieen zu haben sind.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich für die Wintermonate, wie bisher, den fleißigen Besuch meiner Badanstalt, wo nach Verlangen zu jeder Stunde ein warmes Bad bereitet wird.

Deisch, Chirurg.

Ich Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich mein Haus dahier verkauft, und Wohnung nebst Comptoir auf meine Oelfabrike Buchmühle bei Bruckdorf verlegt habe,

von wo aus ich meine sämmtlichen Geschäfte besorge.

Herr Kaufmann J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 94 der Augustinerkirche gegenüber, an welchen ich an mich zu richtende Briefe, unter meiner bisherigen Addresse zu übergeben bitte, wird auch mündliche Aufträge in meinem Namen übernehmen.

Den bisher statt gefundenen Kleinverkauf in selbst fabricirten Oelen betreibe ich nun nicht ferner, was die Niederlage aber von Reps- und Leinsaamen-Mehl anbelangt, so habe ich selbe bei Herrn Adelhoch, bürgerl. Fragner am obern Jakobsplatz, Lit. B. Nro. 1. errichtet.

Regensburg den 28. Oktober 1834.

Christian Friedr. Buchner.

Neue ächte Holländer Häringe sind angekommen bei

Joh. Math. Fink.

Waizenstärke

ganz kleberfreie süße, die auch als feinstes Kraftmehl zu den feinsten Konficturen und Bäckereien angewendet werden kann, auch die Eigenschaft hat, daß es bei Bändern, Spitzen, Batist, Flor-, Putz- und Hauswäsche, eine ungewöhnliche Klarheit und Weiße gibt, ist in 1 Pfund-Paquets Cöll. Gewicht mit Gebrauchszettel, zu 18 kr. pr. 1 Pfund Paquet bei Unterzeichnetem zu haben. Zugleich empfehle ich Concrevische und andere Zündhölzchen so wie einen neuerdings erhaltenen Transport

Mayländischen Haarbalsam,

außerordentliches Mittel zum Wachsthum der Haare von Karl Kreller, à 54 kr. pr. Glas.

Joh. Georg Kimmel,
im Kramgäßchen.

Neuerdings habe ich mein Tuchlager mit Mantel- und Hosentuch, wie auch in Damentuch und Giletszeugen bedeutend vermehrt, und kann solches durch billige Einkäufe zu den billigsten Preisen empfehlen.

Gottfried Spachholz.

Ich mache die ergebenste Anzeige, daß ich bis künftigen Samstag den 1. November in der Schweinebank schlachte. Das Pfund Schweinfleisch à 9 kr., und bitte um zahlreiche Abnahme.

Leonhard Roth, Bäckermeister.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 29. Okt. und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße über 1 Stiege hoch verschiedene Verlassenschafts-effekten, bestehend in silbernen Repetiruhren, einem Augenglas mit Silber gefaßt, nebst noch anderem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Betten, Strohsäcken, Kanapees und Sesseln von Kirschbaumholz, Tischen und Kommodkästen von detto, Bettstätten von eichenem und weichem Holz, mehreren Dutzend zinnernen Tellern, detto großen Bratenschüsseln von englischem Zinn, kupfernen großen und kleinen Kasserols mit Deckeln, ganz neu großen kupfernen Hafen, Schwankkesseln und Spühlkesseln, einem kupfernen Waschkessel, einem eisernen Ofen mit Bratrohr, verschiedenen neuen Eisenwaaren, Baum- und andern Sägen, englischen Feilen, Schleifsteinen, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Der Katalog hierüber ist bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

W. Riedl, Auktionator.

Morgen Donnerstag den 30. Oktober und folgende Tage Nachmittags 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weisgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer goldenen Sackuhr sammt Springring, einem silbernen Brettspiel, silbernen Schnallen, einem Augenglas mit silbernem Gestell, fein tuchenen Herrenkleidern, Ueberröcken und Mänteln, Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, einem Kanapee, Tischen, einem kupfernen Brennzeug, Kattun und Halstüchern, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionater.

Das ganz solid gebaute Wohngebäude mit Garten und Nebengebäude Lit. A. Nro. 170. wird

Donnerstag den 30. Oktober d. Js.

Vormittags von 9—12 Uhr,

vorbehaltlich der Genehmigung des Eigenthümers, an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

In diesem Gebäude befinden sich zu ebener Erde: 1 Vorflur mit Stiege, Abtritt, Küche, Speise, 4 Nebenzimmer und ein Gartensallon.

Ueber eine Stiege: Vorflur mit Stiege, 1 Vorzimmer, Sallon mit 6 aneinandergehenden Nebenzimmern, welche an den Seitenwänden und Plavons durchaus schön gemalt sind.

Außer dem Gebäude ist ein schöner Baum-, Gemüs- und Blumengarten, mit 2 Sommerhäusern und 2 Brunnen.

Das Nebengebäude enthält 2 Holzlegen, Keller, Waschgelegenheit mit Brunnen und 2 Zimmer, einen Hofraum, in welchem auch eine Stallung angebracht werden könnte.

Die Versteigerung geschieht im genannten Lokal; das Anwesen kann täglich in Augenschein genommen werden, und nähere Auskunft hierüber ertheilt

W. Riedl, Auktionator.

Freitags den 31sten Oktober Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 78. nächst dem Königlichen Rentamtsgebäude verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in einer verzierten Stockuhr in einem Glaskasten, welche Viertel und Stunden schlägt, einer Hänguhr, goldenen Ohr- und Fingerringen, Betten, Tisch- und Bettwäsche, Bettingefieder, Bettstätten, einer Couvertdecke von Batist, Vorhängen, Halstüchern, Herren- und Frauenkleidern, einem seidenen Regenschirm, Kanapees, Sesseln, Spiegeln, Kommodkästen, Hängkästen, einem Kinderwägelchen, einem kupfernen Kugelhopfbecken, einer kleinen messingenen Wage, einem messing. Waschbecken, eisernem Ofen sammt Rauchrohren, Drahtgittern, einem blechernen Handlaterüchen, einem Schreibpult, Bildern, einer reinlich fast neuen Nachtkommode, einer Wäschstellage, nebst andern hier nicht genannten gewiß brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Auktionator Seboldt.

Dienstag den 4. November 1834 Nachmittags zwei Uhr werden in des Unterzeichneten Behausung verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in 6 silbernen Eßlöffeln, silber und vergoldeten Salzfässern, einem mit Silber beschlagenen Tabackskopf, einer Standuhr mit Wecker, Mannskleidern, einem blau tuchenen Winteroberrock mit Krem ausgeschlagen, Betten, einer neuen Strohmatratze mit Stahlfedern, einem fünfoktavigen Fortepiano, Tischen, Bettladen, Nachtkommoden, Küchenanrichten, Waschgeschirren, einer Badwanne mit eisernen Reifen, Zinn, Kupfer, Messing, Eisen, eisernen Gewichtern, eisernen Oefen, einer großen eisernen Geldkassa, Punsch- und Champagner-Gläsern, verschiedenen Antiquitäten von Stein und Porzellain, einer Drehbank, verschiedenen Musikalien für das Fortepiano, nebst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich veräußert.

Wozu höflichst einladet

Notar Stadlberger,
Lit. G. Nro. 41.

Donnerstag den 6. November 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Herrn Friedrich Schwenke, K. B. Lottokollekteurs, bestehend in goldenen Repetiruhren, einer goldenen Erbsenkette sammt Uhrgehäng, goldenen Ringen und Medaillons, silbernen Uhren, silber beschlagenen Tabackspfeifen, einem Bürschstutzen, einem Denkbuch der französischen Revolution mit 42 Kupferstichen; gold- und silbergestickten Staatswesten, verschiedenen Herrenkleidern, neuen Mannshemden, Spiegeln, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Kommodkästen von Eichenholz, einem Glaskasten, Kanapees und Sesseln, Bettstätten, Bouteillen und Krügen, Matratzen, Betten, einer kupfernen Waage, zinnernen Ge-

schirren und kupfernen Bierstützen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Huber, Auktionator.

Es sind zwei Bolzbüchsen zu verkaufen und können fristenweise bezahlt werden. Näheres im A. C.

In dem Köferingerhause in der neuen Straße Lit. G. Nro. 27. befindet sich eine zwar schon gebrauchte aber durchaus wohl conditionirte, von dem ehemalig berühmten Schmiede in Kumpfmühl verfertigte, viersitzige Reisechaise, auf sehr guten Schwingsedern ruhend, von gutem Leder gearbeitet und mit blauem Tuche ausgeschlagen, mit Laternen versehen, um billigen Preis zu verkaufen.

In Augsburg ist eine reale Barbiers-Gerechtigkeit aus freier Hand an einen absolvirten Chirurgen zu verkaufen. Das Nähere erfährt man bei Herrn Penzler in Augsburg; wohnhaft im Bleigäßchen Lit. B. Nro. 186.

Unterzeichneter kündet hiemit zum Ankaufe eine astronomische Uhr mit besonders eingerichtetem Compensations-Pendel an, welche von ihm selbst, auf Bestellung gemacht wurde, und obwohl von wissenschaftlich gebildeten Kunstkennern als fehlerfrei anerkannt, doch von dem Besteller nicht angenommen worden ist.

Joseph Hering, Uhrmacher,
wohnt dem Fleischhause gegenüber.

Bei Schlosser Friedrich Lit. C. Nro. 61. ist eine große Siegelpresse und ein blecherner Ofen mit Rohren zu verkaufen.

Obst-Bäume-Verkauf.

Bei Kellermayer am Steinweg, sind 300 Stück Obstbäume von verschiedener Art und den edelsten Sorten, sehr billig zu verkaufen.

Zwei Pferdgeschirre, englischer Art, so wie auch eine Parthie Wachholderbeere, sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres darüber ist in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze sind zwei Läden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich oder bis Allerheiligen zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, 1 Kabinet, Küche und sonst aller Bequemlichkeit, zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden

Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 72. ist täglich ein Laden, so wie auch ein guter Wein- oder Bierkeller zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick oder für nächstes Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden; überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten bis künftiges Ziel Allerheiligen für jährlich 160 Gulden zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller rc. sogleich oder bis Allerheiligen zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163., in der Kalmünzergasse, ist der bisherige Brodladen zu verstiften.
Hölldorfer, Barbier,
wohnt bei Niedermünster.

In Lit. A. Nro. 220., dem Harmoniegebäude gegenüber, ist der zweite Stock täglich zu verstiften, bestehend in 4 Zimmern, Garderobe, Speis, Küche, Küchenzimmer, Waschgelegenheit.

Im weißen Ochsen auf dem Fischmarkt Lit. F. Nro. 46, sind 2 meublirte Monatzimmer nebst Bett, jedes sammt Bedienung monatlich um 4 fl. zu verstiften. Auch ist daselbst für Jedermann gute und billige Kost in und außer dem Hause zu haben.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.
Joh. Jac. Rehbach.

In der langen Predigerstraße Lit. C. Nro. 32. im ersten Stock ist ein Monatzimmer nebst Kammer an einem Herrn täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 88 ist für 2 Studierende ein bequemes Quartier zu verstiften.

Folgende Logis sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden:

In Lit. C. Nro. 100 in der Spiegelgasse: der zweite Stock, bestehend in 7 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, mit Boden, Keller, Waschgelegenheit rc.

In Lit. B. Nro. 77 in der untern Bachgasse der erste Stock, bestehend in vier heizbaren Zimmern, Kammern, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit rc.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Im Eckhause Lit. D. Nro. 61. am Eingange von der Ludwigsstraße in die Engelburgergasse ist im dritten Stocke eine geschlossene Wohnung täglich zu vermiethen, bestehend aus 4 heizbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit. Ebenso ist daselbst bis nächstes Ziel das Eckzimmer nebst Kabinet zu ebener Erde zu beziehen bei Direktor Maurer.

In Lit. C. Nro. 79. in der Fischgasse ist bis Ziel Lichtmeß ein Logis im ersten Stock zu verstiften.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 59. ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock ein angenehmes Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem geräumigen Vorzimmer, und einer gepflasterten Kammer, entweder an eine einzelne Person, oder an eine kleine Familie, welche die Kost holen läßt, sogleich zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In Lit. C. Nro. 40. in der Fischgasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, sammt allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in derselben Behausung ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 83 nächst der weißen Lilie ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In meinem Nebenhause Lit. D. Nro. 92 sind 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern nebst den nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Die Zimmer sind hell, hübsch, und besonders für eine kleine Familie oder einzelne Personen geeignet. Bomhard.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9 über zwei Stiegen hoch, ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses zu erfragen.

In Lit. G. Nro. 69 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 3 Zimmern, Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und Holzlege.

Auch ist daselbst ein kleines Quartier mit Aussicht in Garten gehend bis Lichtmeß, wenn es aber nothwendig wäre, auch noch früher an eine ruhige Familie zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein gut erzogener Knabe kann bei einem hiesigen Chirurgen mit oder ohne Lehrgeld täglich in die Lehre treten. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Ein ordentlicher Junge, der Lust hat die

Schuhmacherprofession zu erlernen, kann täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein junger unverheiratheter Mann, welcher mehrere Jahre bei der K. Regierung des Regenkreises als Copist funktionirte, sucht in dieser Eigenschaft wieder ein Unterkommen, oder einstweilen Schriften zum Copiren oder Mundiren, in's Haus zu erhalten, und ist im 2ten Stocke des Hauses Lit. D. Nro. 20. in der Engelburgergasse zu erfragen.

Ein ordentlicher Junge von rechtschaffenen Eltern, kann bei einem Schlossermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge kann bei einem Schuhmacher täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein wohlerzogener Junge kann unter den Bedingnissen, willig und treu, bei einem Zinngießer dahier, stündlich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Capitalien.

Es werden 1200 und 1000 fl. auf erste Hypothek zu leihen gesucht. Näheres im A. C.

800 fl. sind auf erste sichere Hypothek täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

Bis zum nächsten Ziele Allerheiligen sind 1000 bis 1200 fl. auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

300 fl. sind täglich auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Es werden auf ein Haus im hiesigen Stadtgerichtsbezirk 1200 fl. auf erste und sichere Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 21. Oktober. Herr Johann Christoph Raimer, Bürger und Bierbräuer, l. St., mit Anna Barb. Graser, Gastwirthstochter, l. St.

Gestorben: Den 18. October. Johann Martin, 1½ Jahre alt, an häutiger Bräune, Vater, Georg Michael Koch, Bürger und Zimmermeister. — Jungfer Marie Katharine, 53 Jahre alt, an rheumatischer Gehirnlähmung, Vater, der verstorbene Paul Christoph Wolff, Bürger und Baumwollhändler.

b) in der untern Pfarr:

Gestorbene: Den 22. Oktober. Johann Philipp Heim, Bürger und Schlossermeister, Wittwer, 66 Jahre alt, am Schlagfluß.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 1 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorbene: Den 18. Oktober. Margareta Beringer, Brauknechts Wittwe, 55 Jahre alt, an Abzehrung. Den 19. Franz Xaver, 13 Tage alt, an Gedärmbrand, Vater, Fr. Xaver Schiesl, Bürger und Bäckermeister hier. Den 20. Elisabetha Herbst, ledigen Standes, 43 Jahre alt, an Darmschwindsucht. Den 21. Georg Bauer, Zillenschopper am obern Wörth, 71 Jahre alt, an Brand im Unterleibe. Den 22. Joseph, 12 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Gottlieb Eitl, Bürger und Ringelmacher in Stadtamhof. Den 24. Josepha Margareta, 4 Wochen alt, an Gedärmbrand, Vater, Joseph Stauder, Bürger und Brauer in Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 8 Kinder, 5 männlichen, und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 19. Oktober. Therese, unehelich, 21 Wochen alt, an Abzehrung. — Therese, Gattin, des Joseph Georg Pollinger, bürgerl. Schneidermeisters, 53 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 21. Katharine Meyer, unehlich, 22 Jahre alt, an nervösem Fieber. — Marian, unehelich, ¼ Stunde alt, in Folge schwerer Geburt. Den 23. Franziska Lorenzi, ledig, 28 Jahre alt, an Lungensucht. — Ein todtgebornes Kind des N. Schindler, Beisitzers. Den 24. Franz Xaver, 13¼ Jahre alt, an organischen Fehlern des Magens, Vater, H. Michael Lautenschlager, Bürger und Bäckermeister. — Kaspar Himmelstoß, Beisitzer und Korbmacher, 45 Jahre, alt, an Lungenschwindsucht.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 21. Oktober. Johann Baptist Brunner, ehemals Zimmerpolier bei dem Kollegiatstift zur alten Kapelle, 74 Jahre alt, an Gedärmbrand.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 24. Oktober. Johann Brunner, Zimmer-Polier von hier. Den 27. Kaspar Himmelstoß, Korbmacher hier.

Bei dem am 22. dieses Monats statt gehabten Viehmarkte war

1) der Stand der Pferde — Stück,
2) der Zutrieb von Hornvieh bestand in 123 Stück, Ochsen 63 St., Kühe 60 St., verkauft wurden 1 Paar Ochsen um 124 fl. 24 kr.; dann 5 St. Kühe im Durchschnittspreis zu 16 fl. 7 kr.,
3) der Zutrieb von gemeinen Schweinen war 24 Stück, verkauft wurden 7 Stück im Durchschnittspreise zu 10 fl. 32 kr.

Regensburg den 27. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Neu erfundener Polirstoff,

welcher alle Metalle, nur Gold ausgenommen, wenn sie auch in dem schmutzigsten Zustande sind, auf das Schnellste ganz ausgezeichnet schön putzt und reinigt, ist à 2 kr. pr. Loth bei uns zu haben, und gewiß in jeder Hinsicht sehr empfehlungswerth.

Joh. Frey und Kaufmann.

In Lit. E. Nro. 135 in der Pfarrergasse sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 25. Oktober 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	3	203	206	192	14	13	3	12	29	12	4	—	3	—	—
Korn . .	—	49	49	49	—	9	7	8	31	7	45	—	41	—	—
Gerste . .	—	153	153	150	3	9	14	8	50	8	18	—	—	—	19
Haber . .	8	189	197	197	—	5	53	5	42	5	29	—	—	—	11

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5254 fl. 29 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Oktober 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 kr.	3 dl.
" " bei den Bräuern	4 "	— "
1 " " " " Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß Sommerbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß " " b. d. Wirthen	— "	— "
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	— "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L — Q. — Sgr.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. — Qnt. — Sgr.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	11	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schafleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl	1	52	7	—	3	2
Pollmehl	1	20	5	—	2	2
Nachmehl	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 19. bis 25. Oktober 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	17	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	30	—	1	38	—
Roggenstroh, der Zentner	1	4	—	1	12	—
Erdäpfel, der Metzen	—	4	—	—	9	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	1	—	1	15
Lämmer	—	" " "	1	10	1	18
Kitzeln	—	" " "	1	12	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	40	—	48
" geputzte	—	" " "	1	—	1	24
Enten, rauhe	—	" " "	—	18	—	22
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane	—	" " "	1	6	1	12
Alte Hahnen	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben	—	" " "	—	8	—	9
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	38
Buchenholz	—	die Klaft. zu	8	18	8	30
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	5	12	5	45
Fichten	—	" " "	5	—	5	30

Stadt-Magistrat.

(Hiezu zwei Extra-Beilagen.)

Extra-Beilage zum 44. Stück
des
Regensburger Wochenblattes.

Regensburg. Mittwoch, den 29. Oktober 1834.

Bekanntmachung.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises unterm 27sten Juni l. Js. bestätigte Speditions-Ordnung für den hiesigen Handelsplatz wird hier unten öffentlich bekannt gemacht, und deren Befolgung von allen Seiten erwartet.

Regensburg den 24sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Speditions-Ordnung
für die
Stadt Regensburg.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Vernehmung des Magistrats, so wie des Handelsstandes der K. Kreishauptstadt Regensburg, dann, unter Berücksichtigung der von der K. General-Zolladministration abgegebenen Erinnerung, und der unterm 16. Jänner 1821 für die Stadt Nürnberg erlassenen Speditions-Ordnung hat man beschlossen vor der Hand, hinsichtlich des Speditionshandels dahier, folgende Ordnung zu erlassen:

I. Von dem Speditionshandel überhaupt und der Berechtigung hiezu.

§. 1.

Wer die ihm zugesandten oder übergebenen — Andern angehörigen Waaren weiter versendet, treibt den Speditionshandel und ist Spediteur.

§. 2.

Wer die nach der Lokal-Merkantil-Verfassung und nach den bestehenden Verordnungen erforderlichen Eigenschaften besitzt, und als Mitglied des hiesigen Handelsstandes von konpetenter Behörde aufgenommen und anerkannt ist, kann den Speditionshandel treiben.

§. 3.

Der Speditionshandel kann neben jeder andern Gattung des Handels getrieben werden, ohne daß eine eigene Conzession dazu erforderlich wäre.

§. 4.

Den Gastwirthen, Fuhrleuten, Professionisten, Schaffnern, Hausknechten, Schnellern, und allen nicht als Mitglieder des Handelsstandes obrigkeitlich aufgenommenen Personen, ist das Spediren, Weiterverdingen und Versenden von Handelsgütern und Waaren bei Strafe von 6 bis zu 50 fl. verboten, welche von der Polizeybehörde zu dekretiren und dem Armenfonde zu verrechnen ist.

§. 5.

Wenn Speditions- oder Durchgangsgüter nach Regensburg gebracht und abgestossen werden, welche an keinen berechtigten Kaufmann, oder an Jemand der nach §. 2 zum Speditionshandel nicht berechtigt ist, adressirt sind, sollen sie an die Halle gebracht, und die Weiterversendung von da durch einen Regensburger Kaufmann, gegen Bezahlung der treffenden Gebühren, gleich den an ihn adressirten Gütern besorgt werden.

§. 6.

Waaren und Güter, welche von Boten, Fuhrleuten, Schiffern und Fremden zur Stelle gebracht werden, müßen bei Abgang dieser Personen einem Regensburger berechtigten Kaufmanne zur Spedition, Kommission, oder Aufbewahrung übergeben werden.

§. 7.

Ganze Ladungen oder einzelne Colli, welche blos zum Durchgange ankommen, ohne nach Regensburg adressirt zu seyn, z. B. von Wien nach Frankfurt am Main, sind, wenn sie in Regensburg abgestossen werden, durch einen hiesigen Kaufmann weiter zu besorgen.

II. Den Spediteur und sein Verhältniß gegen den Eigenthümer der Waare betreffend.

§. 8.

Der Spediteur ist Mandatar oder Bevollmächtigter desjenigen, für dessen Rechnung die Waare geht, wenn er auch den Auftrag nicht von ihm, sondern von einem Dritten erhalten hat, weil er hier so anzusehen ist, als ob ihm dieser den Auftrag im Namen des Ersteren gegeben, und an dessen Stelle mit ihm kontrahirt hätte. Wo der Spediteur den ersten Absender oder Eigenthümer der Waare nicht kennt, tritt er gegen den, der sie ihm zugefertiget, in diese Rechte und Verbindlichkeiten ein.

§. 9.

Er muß daher alle Pflichten eines Mandatars gegen den Eigenthümer der Waare beobachten, alles besorgen, was die Umstände, sowohl in, als außer der Halle, erfordern, und darüber ordentlich kaufmännisch Buch und Rechnung führen.

§. 10.

Bei Ankunft der Waare hat er die Obliegenheit, genau zu untersuchen, ob sie ihm nach Anzahl, Beschaffenheit und Gewicht, dem Avis und Frachtbrief gemäß, äußerlich gut beschaffen überliefert wird. Wenn er diese Untersuchung unterläßt, und die Waare hat durch Verminderung oder sichtbare Verletzung Schaden genommen, so muß er ihn ersetzen, und hat den Regreß an den Lieferer, oder an den, der den Schaden veranlaßt hat, zu suchen.

§. 11.

Wenn ein Gut in so üblem äußern Zustande ankömmt, daß eine Beschädigung der Waare zu vermuthen ist, so muß der Spediteur das Collo, in Gegenwart des Lieferers oder seines Schaffners mit Zuziehung von zwei vereideten Sensalen öffnen und untersuchen lassen.

§. 12.

Befindet sich die Waare wirklich beschädigt, so haben die Sensale zu entscheiden, ob der Schade von der Schuld des Lieferers herrührt, ihn in diesem Falle abzuschätzen, und der Lieferer muß solchen nebst den Untersuchungskosten unverweigerlich ersetzen.

§. 13.

Will sich der Lieferer bei dem Ausspruche eines Sensals nicht begnügen, oder können sich die Sensale nicht vereinigen, so kann, in Ermanglung eines dritten Sensals, ein Sachverständiger als Obmann beigezogen werden, dessen Ernennung der Behörde zusteht.

§. 14.

Sind nur die Gefässe oder Emballage, ohne Nachtheil für die Waare beschädigt, so hat der Lieferer die Kosten der Reparatur und Untersuchung sogleich baar zu bezahlen, oder, im Falle er eine Fracht zu beziehen hat, sind ihm solche abzuziehen.

§. 15.

Liefert der Fuhrmann weniger als im Frachtbriefe stehet, ohne daß der äußere Zustand der Waare eine Beschädigung aus Nachläßigkeit, oder Untreue verräth, so muß der Spediteur von dem Fuhrmann sich Kaution für das Fehlende leisten lassen, oder, wenn diese nicht geleistet werden kann, soviel von der Fracht zurückbehalten, bis erwiesen ist, ob ein Abgang oder Schade, oder keiner statt findet. Sollte der Lieferer weder Frachten einzunehmen noch Baarschaft bei sich haben, so muß er für die Bezahlung der treffenden Summe einen Bürgen stellen, als welcher auch der Wirth bei dem er Einkehr nimmt, angenommen werden kann, wenn er sich schriftlich dazu verbindlich macht.

§. 16.

Während der Lagerung des Gutes im Hause oder Magazin des Spediteurs ist derselbe verbunden, allen abwendbaren Schaden und Gefahr von dem Gute zu entfernen.

§. 17.

Bei den im §. 7. bemerkten Versendungen hat der Spediteur genau darauf zu sehen, daß die im Original-Frachtbriefe vorgeschriebenen Bedingungen der Fracht und der Lieferung rc. eingehalten werden.

§. 18.

Wenn aber dergleichen Güter so spät in Regensburg abgestoßen werden, daß die im Original-Frachtbriefe vorgeschriebene Lieferzeit nicht mehr eingehalten werden könnte, so ist der Spe-

diteur verbunden, sich von dem Fuhrmann Kaution für den Schaden der Verspätung leisten zu lassen; unterläßt er dieses und übernimmt dennoch die Spedition der Güter, so wird er selbst dafür verantwortlich.

§. 19.

Wenn Güter kommen, wobei Ablieferung an den Bestimmungsort auf einer Achse ausdrücklich im Frachtbrief vorgeschrieben worden, deren Umladung aber unvermeidlich geschehen muß, so hat der Spediteur die erforderlichen, gehörig beglaubigten Atteste von dem abliefernden Fuhrmann in Empfang zu nehmen, mit Pünktlichkeit und Sorgfalt für die Interessen des Empfängers die Weiterversendung zu besorgen, mit dem Fuhrmann zwar abzurechnen, bis aber der Empfänger die Richtigkeit der Ablieferung anerkannt hat, dem Fuhrmann einen angemessenen Rückhalt zu machen.

§. 20.

Derjenige Kaufmann, welcher zu gesetzwidrigen Güterversendungen und Speditionen unbefugter Personen seinen Namen und Beistand herleihet, der über die Speditionsversendungen nicht ordentlich Buch und Rechnung führet, oder sich blos auf schriftliche Expeditionen, Fracht- und Mautbriefe und Zolldeklarationen, beschränkt, unterliegt einer Strafe von 50 fl. und wird in wiederholten Fällen des Speditionsrechtes verlustig.

III. Die Güterbestätterey betreffend.

a) Zu Lande.

§. 21.

Die Güterbestätter haben alle und jede ankommenden und abgehenden Waaren und Speditionsversendungen vollständig in ihre Register einzutragen.

§. 22.

Alle Fuhrleute, Boten und Jeder der Consumo-Güter hieher bringt, ist gehalten, die Frachtbriefe der Güterbestätterei einzuhändigen, welche die Frachten dafür einzuziehen, und dem Lieferer zuzustellen hat. Für Durchgangsgüter erhält die Güterbestätterei fragliche Papiere vom Königl. Hauptzollamte zu gleichem Zwecke.

§. 23.

Kommen Güter, wie im §. 5, 6 u. 7 erwähnt, an, z. B. von Wien direkt nach Frankfurt am Main bestimmt, die in Regensburg abgestossen werden, so hat sich die Güterbestätterey dieses Geschäftes in der Art anzunehmen, daß es den Regensburger Spediteur, welcher nach §. 38 in der Reihe ist, und die Weiterbeförderung übernimmt, mit gehöriger Ordnung in seine Bücher einträgt, und überhaupt die Sendung so zu bemerken, als wären die Güter direkte aus dem Absendungsplatze an den Regensburger Spediteur adressirt gewesen; dafür ist aber auch die gewöhnliche Bestätterey Gebühr zu entrichten.

§. 24.

Güter, welche aus den benachbarten Städten und Ortschaften vom Versender selbst zur Stadt geführt, und von ihm einem daselbst anwesenden Fuhrmann sogleich weiter verdungen werden, haben die Bestätter gleich den Gütern aus der Stadt zu expediren, und die Frachtbriefe sogleich vom Versender in Empfang zu nehmen.

§. 25.

Damit nicht ein Kaufmann oder Spediteur gegen den andern in Beförderung seiner Güter benachtheiligt werde, sondern die Versendung der angekommenen nach Maasgabe ihrer Aufgabe zur Verladung pünktlich und ordnungsmäßig geschehe, so ist der Bestätterey eine Note davon mit Namensunterschrift, Angabe des Gutes, der ungefähren Zentnerzahl und des Datums zu übergeben; diese hat die gleiche Vormerkung unter fortlaufenden Nummern und ohne allen leeren Zwischenraum zu machen, und den treffenden Schaffner von der vorhandenen Ladung in Kenntniß zu setzen, mit der Weisung, sich wegen der weitern Bestimmungen unverzüglich an den Aufgeber zu wenden. Vormerkung an Gütern, welche zur Zeit der Aufgabe noch unterwegs sind, ist unerlaubt und ungültig.

§. 26.

Da die Güterbestätter wenigstens bei Transito-Gütern es wissen können, ob sie bereits eingetroffen sind, so haben sie persönlich für jede Abweichung dieser Anordnung zu haften.

§. 27.

Sollte jedoch der eine oder der andere Kaufmann auf die ihn treffende Reihe freiwillig verzichten, in der Absicht eine niedrigere Fracht, als die wirklich an der Tagesordnung seyende, nach eigener Wahl oder Vorschrift zu erwarten, so hat er der Güterbestätterey schriftliche Anzeige, und diese in ihrem Buche, neben der frühern Angabe gehörige Vormerkung zu machen.

§. 28.

Die Güterbestätter haben darüber zu wachen, daß der im Frachtbrief des Versenders genannte Fuhrmann, und kein anderer, das Gut lade, und daß solches noch an dem nämlichen Tage, an welchem der Bestätter den Frachtbrief abholt, oder spätestens am darauf folgenden Tage, aufgeladen und abgeführt werde. Vom Gegentheile hat der Bestätter dem abwesenden Kaufmann ungesäumte Anzeige zu machen.

§. 29.

Den Güterbestättern wird zur besondern Pflicht gemacht, genau darauf zu achten, daß mit den in Regensburg an und ab, oder durchgehenden Gütern keinerlei Unterschleif getrieben, und weder ganze Ladungen, noch einzelne Colli, von einem Fuhrmann, Boten oder Schiffer an einem andern übergeben werden, sondern daß alle und jede Güter ohne Ausnahme nur zur Spedition Berechtigten zugewiesen, und von diesen expedirt werden. Sobald ihnen Verfehlungen gegen die Speditions-Ordnung bekannt werden, oder Frachtbriefe unberechtigter Personen unter die Hände kommen, so haben sie dem Handelsvorstande unverweilt Anzeige davon zu machen.

§. 30.

Von offenbaren Uebernehmungen in der Fracht haben die Güterbestätter den Absender sogleich in Kenntniß zu setzen.

b) Zu Wasser.

§. 31.

Des Wasserbestätters Funktionen, Gebühren und Pflichten gegen den Handelsstand, sind ganz denen der Landbestätter gleich. Er allein hat von allen zu Wasser ankommenden und abgehenden Gütern, die Schiffbriefe von Kaufleuten, Schiffern und Schiffschreibern ꝛc. in Empfang zu nehmen, das

Weitere damit zu besorgen, in dem Lokale der allgemeinen Bestätterey Buch und Rechnung darüber zu halten und bei Verfehlungen gegen diese Speditions-Ordnung dem Vorstande sogleich die gehörige Anzeige zu machen.

§. 32.

Jeder Schiffer, Schiffschreiber und dergl. der seine Schiffbriefe nicht gleich nach seiner Ankunft dem Wasserbestäter einliefert, sondern sie vorher bei diesem oder jenen Kaufmann vorzeigt, ist in eine Strafe von 15 fl. zum Armenfond verfallen, welche in Wiederholungsfällen verdoppelt wird.

§. 33.

Dienstvernachläßigungen der Güterbestätter für Land- und Wasserversendungen, werden auf erfolgte Anzeige der Handlungsvorstände bei der kompetenten Polizeybehörde im ersten Falle mit 15 fl. und in jedem folgenden mit doppelter Geldbuße zum Armenfond gebüßet. Uebrigens haben die Güterbestätter in ihrer Stellung gegen das K. Hauptzollamt die §§. 1 bis 10 der Allerhöchsten Verordnung vom 30sten Oktober 1812 (S. Regierungsblatt LXII. pag. 1865) genauest zu befolgen.

In Ansehung des Gebührentarifs für die Güterbestätterey hat in Regensburg, wie überhaupt, der allerhöchst sanktionirte Tarif für die Güterbestätterey in Wirksamkeit zu treten.

IV. Die Gastwirthe und ihr Dienstpersonal betr.

§. 34.

Da auf der Moralität und Tüchtigkeit der Schaffner, als Mittelspersonen zwischen Kaufleuten und Fuhrleuten, die Sicherheit und Ordnung der Verladungen beruht, so soll ein solcher nicht ohne Vorwissen und Zustimmung des Handelsstandes aufgenommen werden, welcher demselben ein schriftliches Zeugniß der Würdigkeit im Falle der Annahme auszustellen hat, und wovon auf der Bestätterey Vormerkung zu machen ist.

§. 35.

Den Gastwirthen und ihrem Dienstpersonale ist verboten, den Speditionshandel zu treiben, und Güter und Waaren zur Versendung, zum Lagern, oder zur weitern Verfügung des Eigenthümers in ihre Häuser zu nehmen; ganze Ladungen, einzelne Colli oder Waaren, welche an sie der Versendung wegen adressirt, oder von benachbarten Kaufleuten, Fremden und Fuhrleuten der Weiterversendung wegen zur Stadt gebracht, und bei ihnen zurückgelassen werden, sind sogleich einem dazu berechtigten Kaufmann zu übergeben.

§. 36.

Die Gastwirthe bei denen Fuhrleute logiren, sind verbunden, ihre Schaffner oder Hausknechte in Bezug auf §. 25 alle Tage auf die Bestätterey zu schicken, sie streng anzuhalten, daß die Verladung angekommener und aufgegebener Güter nach der festgesetzten Ordnung, nämlich nach der Reihe der Vormerkungen geschehe, und sie sich ungesäumt, zu den verladenden Kaufleuten und Spediteuren begeben, um mit solchen das Weitere zu verhandeln.

§. 37.

Gibt der Hausknecht oder Schaffner Ursache zu Vermuthungen über eigenmächtige Zurücksetzung des Einen zu Gunsten des Andern, so hat er sich ausschließlich durch erwähntes Vormerkungs-Buch zu verantworten, und kann er sich nicht vollständig rechtfertigen, so ist der Fall der kompetenten

Polizeybehörde anzuzeigen, welche eine Strafe von 15 bis 30 Gulden eintreten lassen kann. Bei öftern Wiederholungen ist ein solches Individuum von der Schaffnerei zu entfernen. Uebrigens hat der Betheiligte, wegen erlittenen Schadens, Anspruch auf Entschädigung gegen den Schaffner, welcher den Schaden veranlaßt hat.

§. 38.

Zur Vermeidung aller Partheilichkeit wird eine Liste derjenigen hiesigen, zur Spedition berechtigten Kaufleute verfertigt, welche sich zur Uebernahme von Speditionen, die nicht schon mit einem Frachtbrief des Versenders an einem hiesigen Spediteur ankommen, bereit erklären. Die Reihenfolge wird durchs Loos entschieden; sie geht wöchentlich um, nämlich vom Montag Morgens bis Sonntag Abends. Der Name des Kaufmanns, der für die laufende Woche in der Reihe ist, wird jeden Montag Morgens auf der Bestätterey angeschlagen. Der Handelsstand ist übereingekommen, daß keiner der Benannten, bei Strafe des Ausstreichens, die Besorgung der vorkommenden Geschäfte einem Andern übergeben, oder seinen Namen dazu herleihen darf.

§. 39.

Jeder Gastwirth, der Fuhrleute logirt, und jeder Schaffner, Schiffschreiber u. s. w., hat sich daher bei Ankunft von fraglichen Ladungen und Waaren auf der Bestätterey nach dem Namen des Spediteurs zu erkundigen, der in der Woche an der Reihe ist, Ladung und Waare auf dessen Namen einschreiben zu lassen, und denselben unverweilt von dem Nähern zu unterrichten.

§. 40.

Die Gastwirthe sind verbunden, Fuhrleute, Schiffer und andere Fremde, welche bei ihnen einkehren, und Waaren und Güter zur Stadt bringen, von dieser Speditions-Ordnung in Kenntniß zu setzen, und bei eigener Verantwortlichkeit dafür zu sorgen, daß die darin enthaltenen Bestimmungen genau befolgt werden.

§. 41.

Den Gastwirthen, Schaffnern, Hausknechten, Schellern u. s. w. ist es gestattet, die Weggelds-Behandlungen der Fuhrleute zu besorgen, aber nicht, sich Versendungen und Vermanthungen im Namen eines Kaufmanns oder Eigenthümers anzueignen oder Aufträge dazu anzunehmen.

§. 42.

Es ist verboten, ohne Vorwissen des versendenden Kaufmanns, Güter einem andern Fuhrmann zu übergeben, oder von einem Schaffner einem Andern zu übertragen, als für und durch den sie angenommen wurden. Der Gastwirth des Schaffners oder Dienstherr ɩc. ɩc. des Hausknechts, der sich dieß zu Schulden kommen läßt, hat subsidiarisch für Strafe und Schadloshaltung zu haften.

§. 43.

Bei Nachnahme von Spesen ist der Wirth des Schaffners, oder Dienstherr des Hausknechts, der die Güter zur Ladung übernommen hat, der Bote oder Schiffer, dem sie unmittelbar zur Ladung übergeben wurden, verbunden, dafür zu haften, und längstens binnen vier Wochen nachher Zahlung dafür zu leisten. Sollte er aber die Bezahlung der Spesen in einem besonderen Falle nicht übernehmen wollen, so hat er den versendenden Kaufmann vor Uebernahme des Gutes, und auch die Güterbestätterei zur Vormerkung im Register davon zu benachrichtigen. Ist das Gut ohne diese Verwahrung übernommen worden, so tritt dadurch die Garantie für die Bezahlung der Spesen ein.

§. 44.

Jeder Gastwirth ist für die Vergehungen gegen diese Speditions-Ordnung in seinem Hause, welche sich die bei ihm logirenden Fuhrleute und Fremde, und die seinem Wirthshause angehörenden Schaffner, Hausknechte, Schneller u. s. w. zu Schulden kommen lassen, verantwortlich, und jede Uebertretung wird mit 30 bis 45 Gulden zum Armenfond, und im Wiederholungsfalle mit schärfern Strafen gebüßt.

§. 45.

Im Hinblick auf die innern und äußern Handelsverkehrs-Verhältnisse, und durch die in Mitte liegenden neuen Zoll- und Handelsverträge etwa bevorstehenden Modifikationen, kann diese Speditions-Ordnung nur als ein **Provisorium** angesehen, und daher deren Gültigkeit nur auf fünf Jahre, vorbehaltlich früherer Abänderung für den Fall etwa eintretender veränderter Zoll- und Handelsverträge, festgesetzt werden.

Regensburg den 27sten Juni 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die Anwendung der Braunkohlen
mit besonderer Rücksicht auf jene von Kneiting.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Man findet sich bewogen, zur Beförderung des entdeckten, für die hiesige Umgegend sowohl als für den ganzen Regenkreis so interessanten Braunkohlenwerkes zu Kneiting die von dem Königl. Oberstbergrath und Direktor v. Voith dem Ausschuße der Gewerkschaft: »Schenk uns Glück« vorgelegte Abhandlung über den Gebrauch dieser Kohlenart zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Regensburg den 30. September 1834.

Präsidium
der Königlichen Regierung des Regenkreises.
v. Schenk.

Herrmann.

Die Anwendung der Braunkohlen,
mit besonderer Rücksicht auf jene von Kneiting bei Regensburg.

Von jeher und überall wurde darüber geklagt, und immer und allenthalben wird auch in Zukunft darüber geklagt werden, daß das Gute bei seinem ersten Auftreten, und sollte es seinen Aufenthalt auch nur wenige Meilen über seine alte Heimath vorrücken wollen, wenn gleich von der kleinern Zahl der heller und besser Denkenden begriffen und unterstützt, dennoch so mühselig durch oft unzählige Hindernisse und Schwierigkeiten sich hindurch kämpfen muß, bis es endlich bei der Mehrheit sich Eingang erringet. Es ist eines von jenen unglücklichen Erbstücken des Menschengeschlechtes, daß es vor lauter Haschen, Treiben und Jagen nach einem glücklichern Zustande gewöhnlich selbst die zunächstgelegnen Mittel dazu übersieht, wohl gar eigensinnig zurückweist, bis es endlich durch die sonnenklare Erfahrung oder die eiserne Nothwendigkeit mit Gewalt zur Erkenntniß geführet wird.

Bedurften die jetzt allgemein als so nützlich, als so unentbehrlich anerkannten Kartoffeln troß der vorausgegangenen traurigen Warnungen beinahe eines Jahrhunderts, um sich nur vom linken Ufer der Donau auf das rechte in einiger Ausdehnung und standhaft zu übersiedeln; wie konnte die Gewerkschaft der Braunkohlenzeche zu Kneiting (so groß und ungetheilt die Freude bei der Aufdeckung des Lagers in der ganzen Umgegend war, so richtig man seinen Nutzen für alle Klassen bei der fast wöchentlich steigenden Vertheuerung des Holzes beurtheilte, so nahe uns in Nord und Ost die ermunternden Beispiele zur Nachahmung schon seit mehreren Jahren liegen,) ein günstigeres Loos für ihre wohlgemeinte Absicht erwarten? für einen Gegenstand hoffen, dessen nutzbringende Anwendung hier noch so völlig unbekannt ist, mit so manchen selbstsüchtigen Privatinteressen in Widerspruch kommt, gegen so manche eingewurzelte Vorurtheile, gegen so manche kleinliche Ansichten und Bequemlichkeiten (und wer kennet nicht die despotische Macht des Klein-

lichen auf eine große Menge von Menschen?) sich verstößt? Leider! traten ihrem menschenfreundlichen Streben, zum Wohl ihrer Mitbürger ihr Schärflein beizutragen, plötzlich Hemmungen auch noch von einer Seite entgegen, woher sie dergleichen am allerwenigsten befürchten zu dürfen glaubte.

Dennoch ist es der Beharrlichkeit der Gewerkschaft bereits gelungen, eine erfreuliche Theilnahme im Publikum anzuregen, und, dadurch ermuthiget, fest entschlossen, das begonnene Werk unaufgehalten zu vollenden.

Alle Beobachtungen und Nachrichten bestätigen einstimmig, daß die Unkunde der hierortigen Einwohner in der Behandlung der Braunkohle überhaupt einer verbreiteten Anwendung jener von Kneiting hauptsächlich entgegen stehe; denn die vorzügliche Güte der letztern für jeden Gebrauch wurde von in- und ausländischen Kennern einhellig gerühmt. Diesen Mangel, so viel es dermalen möglich ist, zu heben, ist die Absicht des gegenwärtigen Aufsatzes. Zwar hat die Gewerkschaft selbst noch nicht hinlängliche Anhaltspunkte, um überall genügend nachzuhelfen; auch bleibt jeder mündliche und schriftliche Unterricht in Sachen der Uebung und Erfahrung mangelhaft, und um so mehr in der Anwendung eines Stoffes, dessen Behandlung von jener der bisher in gleicher Absicht benützten so wesentlich abweicht; doch werden folgende geschichtliche Thatsachen und praktische Winke nach einigen Versuchen (denn Versuche sind auch in unserm Vaterlande eben sowohl nothwendig als sie im Auslande waren) bei dem überlegenden Manne ihren Zweck nicht verfehlen.

Die Braunkohlen können a) zum Heizen, b) zum Schmieden, c) zum Kalk- d) zum Ziegelbrennen und e) zum Düngen angewandt werden.*) Jede Art dieser Anwendungen fordert eigene Behandlung und Kunstgriffe, wenn sie gelingen soll.

a) Ueber die Anwendbarkeit der vaterländischen Braunkohlen zum Heizen kann um so weniger ein Zweifel mehr obwalten, nachdem die Dampfmaschine bei dem Eisensteinbergbaue zu Amberg nun schon so lange mit jenen von Wackersdorf betreiben wird, und die von Kneiting diesen, im geringsten Anschlage, nicht nachstehen. Hoffentlich wird in unsern Tagen Niemand mehr den Einwurf machen, daß, weil man damit den Kessel einer Dampfmaschine, deßwegen noch nicht eben so einen Branntwein-, Wasch- oder Farbekessel hitzen, oder mit andern Worten: weil man einen viel schwieriger zu bewirkenden sehr hohen Hitzegrad, deßwegen noch nicht eben so auch jeden beliebigen geringern hervorbringen kann. Es kommt dabei einzig darauf an, daß man die Heizvorrichtungen der Natur der Braunkohlen anpasset.

Die allgemeinste Regel hiefür ist, daß man 1) einen der vom Holze, wenigst am Anfange, bedeutend abweichenden Entzündbarkeit der Braunkohlen und dem verlangten Hitzegrade angemessenen Luftzug herstelle, dabei aber über dessen Regulirung nach den augenblicklichen Anforderungen Meister bleibe, und 2) zugleich auf die Ableitung des allerdings unangenehm riechenden Rauches Bedacht nehme; und 3) diese Kohlen nur wohlausgetrocknet anwende. Wie man jenes bewirken könne, ist jedem nur einigermaßen erfahrnen Maurer- und Töpfermeister bekannt; dieses hängt lediglich von der alltäglichsten Vorsicht ab; denn die Braunkohlen trocknen sehr

---

*) 100 Pf. oder 4 Metzen Braunkohlen geben nach Versuchen von Herrn Magistratsrath und Apotheker Kraus in Regensburg, und Herrn Bürgermeister und Apotheker Eser in Stadtamhof, reichlich 6 Pf. Oleum empyrevmaticum ex ligno fossili und verhältnißmäßig Creosot, welchen bedeutend viel empyrevmatische Holzsäure vorangeht.

bald.*) — Ein von allen Seiten wohlgeschlossener Schürherd, darunter eine mit einem Roste bedeckter Aschenfall, mit Schübern versehene Thüren vor Aschenfall und Schürloch und ein gut ziehender Schornstein, nach der Oertlichkeit gehörig angebracht, sind die wesentlichsten Bedingnisse. Bei der Anwendung zu Gegenständen, auf welche Rauch und Geruch einen nachtheiligen Einfluß haben würden, muß die Oeffnung des Schürloches und Aschenfalles nach außen verlegt werden. Ueberhaupt ist diese Vorsicht, wo sie möglich ist, sehr zu empfehlen; indem Windstöße bekanntlich die Gemächer oft sehr belästigen. In Zimmeröfen und ähnlichen Heizvorrichtungen, selbst bei Kochherden kann man den Luftzug bei fast jedem Schornsteine ungemein vermehren und verbessern, und damit das Durchdringen des Geruches fast gänzlich beseitigen, wenn man zwischen dem Schürloche und dem Ausgange des Rauchrohres im Schornsteine selbst eine möglichst genau schließende Fallthüre von Eisenblech einhängt.

Zu welchen Arten von Heizungen man die Braunkohlen gebrauchen könne, ist wohl die nächste Frage. Wenn hiebei von der Stärke der Hitze die Rede ist; so ersieht man daraus, daß man jene bei Dampfmaschinen vollkommen anwenden kann, deutlich genug, wie hoch man diese auf einem zweckmäßig vorgerichteten Feuerherde steigern kann. Bezieht sich aber die Frage auf die zu hitzenden Gegenstände; so hat die Erfahrung allenthalben bewährt, daß man Zimmer, Glas- und Treibhäuser und s. w., Branntwein-, Wasch- und Farbekessel u. s. w. damit hitzen, und alle Speisen, so ferne sie mit dem Kohlenfeuer nicht in unmittelbare Berührung kommen, sieden, dünsten, schmoren und backen kann, ohne am Geschmacke zu verlieren. Nur mit dem Brode und ähnlichen Bäckereien wollte es wegen des Baues der Oefen noch nicht gelingen. Die P. P. Kapuziner in Essen brauten mit Steinkohlen Bier nach bayerischer Art, welches selbst eingeborne Bayern vollkommen gut, wohlschmeckend und ohne Nebengeruch fanden; warum sollte man es mit Braunkohlen nicht dahin zu bringen vermögen?

Die Braunkohlen anzubrennen, werden einige kleingespaltete Stückchen trocknen Holzes auf den Rost geschlichtet, und jene darüber gelegt. Man kann das Holz entweder schon vorher, oder mit einer unter den Rost gebrachten brennenden Schleiße anzünden. Diese Kohlen haben überdieß vor den Holzkohlen den Vorzug, daß sie bei vermindertem Luftzuge lange glimmen und Wärme erhalten. Sogar das über die noch nicht ganz erloschenen Holzkohlen ausgebreitete Braunkohlenklein leistet, besonders wenn es von oben etwas angefeuchtet wird, diese Dienste; eine Eigenschaft, welche für Glashäuser und Krankenzimmer u. dgl. wohl hohe Berücksichtigung verdient. — Die gröbern Kohlen dürfen zur Heizung durchaus nur im wohlgetrocknetem Zustande angewandt werden. Einige besorgen noch immer von dem allgemeinern Braunkohlenverbrauche, besonders innerhalb der häuslichen Wirthschaften, störende Einwirkungen auf die Gesundheit. Wollten sich diese Leichtgläubigen die Mühe geben, nur eine der vielen Gegenden zu bereisen, in welchen man seit länger als Menschengedenken kein anderes Brennmaterial verbraucht; so würden sie sich bald überzeugen, daß Einheimische und Eingewanderte dort eben so gesund sind und eben so alt werden, als wo man eitel Holz brennet. Und werden diese sonst so Leichtgläubigen es wohl glauben, daß man in manchen Gegenden, wo das Holz noch im leidlichen Preise steht, dennoch die Feuerung mit Braunkohlen vorzieht?

*) Von der Anwendbarkeit, Wirkung, dem Bedarf und dem Geruch, auch in den gewöhnlichen Oefen kann man sich bei Herrn Kaufmann Sondermann überzeugen, welcher seit Eintritt der Kälte mit Braunkohlen heizet.

Andere, vielmehr die Meisten tadeln an ihnen den übeln Geruch. Diesen verneinen hieße der ganzen Welt den Geruchsinn absprechen. Ist denn aber der Geruch der Stein- oder Braunkohle allein unangenehm? Die Zeit ist noch nicht so weit hinter uns, wo man das Tabackrauchen wegen des Uebelgeruches in keiner gebildeten Gesellschaft duldete. Jetzt ist es ganz anders. Man hat sich so daran gewöhnt, daß man in einem dicken Qualme von Tabackrauch Herren und Damen ohne die geringste Klage sitzen sieht. Gewiß ist für einen Nichtraucher doch auch gegenwärtig noch in der ersten Zeit der Dampf der Tabackspfeife nicht angenehmer als die Aushauchung der Braun- und Steinkohlen. Man entschließe sich nur, um des Guten willen diese einige Wochen zu ertragen; die Erfahrung verbürget es: man wird sich daran gewöhnen, und sie im Kurzen ebenso wenig als jenen bemerken oder lästig finden.*) Sind vollends unsere Kochherde, Zimmeröfen u. s. w. nach bewährten Mustern der Braun- und Steinkohlengegenden (und dazu werden unsere vaterländischen Eisenhüttenwerke und die Gewerkschaft gerne die Hand bieten) umgebaut; so wird sich der Geruch ohnehin bedeutend vermindern, und dadurch die Angewöhnung an ihn selbst erleichtern. — Wäre es nicht Sünde gegen die ganze Nation, zu denken, daß der Bayer, der sein Vaterland so innig liebende Bayer, eine solch gemeinnützige Entdeckung, die seit Langem sehnlich gewünschte Befriedigung eines solch dringenden Bedürfnisses im Angesichte der unwidersprechlichsten Gründe, der vielseitigsten Erfahrungen, der einladendsten Beispiele bloß wegen eines augenblicklichen Wohlbehagens seiner Nase undankbar von sich zu stoßen vermöchte?

b) Zum Schmieden können die Braunkohlen ganz allein und ohne Beimengung von Holzkohlen kaum, zum Schmelzen des Eisens aber zuverläßig gar nicht gebraucht werden. Man hat in späterer Zeit einen Unterschied zwischen der eigentlichen Braunkohle und der damit vorkommenden Pechkohle gemacht, und nur die letztere als in Schmiedeessen anwendbar behauptet. Allein in der Braunkohle zu Wackersdorf findet sich selten oder nie die wahre, d. i., die schwarze Pechkohle; dennoch hat sie ein Schmied in Schwandorf, welcher lange Zeit in den Niederlanden mit Steinkohlen arbeitete, vollkommen tauglich erklärt, und nach Auflassung des Bergbaues zu Anfang dieses Jahrhunderts, bis auf den letzten Staub aufgeräumt. Der dermalige Besitzer derselben Schmiedewerkstätte hat dagegen die jetzt zu Wackersdorf gewonnenen Braunkohlen geradezu als eisenfressend und daher als zum Schmieden unbrauchbar verrufen. Welcher von beiden mehr Glauben verdiene, oder vielmehr, welchem von beiden man mehr Geschicklichkeit in der Anwendung dieser Kohle zutrauen darf, werden Unbefangene leicht entscheiden. Sie werden aber auch daraus die Ueberzeugung schöpfen, daß man vielfältig nur durch vorsichtige, verschieden abgeänderte Proben zu dem gewünschten Resultate gelange, und sich hüten müsse, sogleich zu verzagen, oder gar nachtheilig über die Braunkohlen abzusprechen.

Die Braunkohlen von Amberg, (sonst Steinkohlen genannt) wurden zwar fast immer wie Schweißsand auf die Holzkohlen mit merklichem Nutzen gestreut, ein umfassender Versuch wurde jedoch erst vor wenigen Jahren damit in der K. Gewehrfabrik abgeführt. Sie bewährten sich, mit Holzkohlen gehörig behandelt, allerdings brauchbar, allein wegen der vielen erdigen

---

*) Neuburg an der Donau liefert hievon den sprechendsten Beweis. Der, wenigst nicht lieblicher riechende, Rasentorf, der, vor etwa 6 Jahren noch, nur der Armen Stube erwärmte und Suppe kochte, dem Miether einer Wohnung im Miethvertrage geradezu verboten wurde, ist gegenwärtig dort fast das allgemeine Brennmaterial.

Theile, mit welchen sie verbunden sind, wurden die Essen viel zu schnell mit Schlacke überfüllt, und daher von ihrer Anwendung abgegangen.

Mit den Braunkohlen von Kneiting, vielmehr den damit vermengten Pechkohlen, arbeiten, seit Erhebung des Bergbaues ununterbrochen, außer einigen dadurch später aufgemunterten, der hiesige Thierarzt und Schmiedmeister Beer, und der Schmiedmeister Körner in Kneiting. Ihr Verfahren hiebei haben sie, im Kurzen zusammengestellt, also angegeben: Am Anfange der Arbeit wird der Herd der Esse mit mittelmäßig großen Holzkohlen gefüllt, das Eisenstück darauf gelegt, dieses mit solchen Holzkohlen bedeckt, und dann sachte angeblasen. Zugleich umgibt man dieselben von den Seiten und von oben, nachdem man sie vorher gehörig übergossen und zusammengeschürt hat, dicht angedrängt mit linsen-, bis höchstens wallnußgroßen trocknen Pechkohlen. Die Ursachen dieser Vorbereitung sind: daß sich die Braunkohlen nicht so leicht und schnell als Holzkohlen entzünden, und daß sie, wenn sie vor ihrer hinlänglichen Entzündung in das Feuer fallen, dasselbe abkühlen. Deßwegen dürfen sie auch nie begossen werden. Man läßt nun die obere Lage der Braunkohlen nachsinken, schürt auch jene an den Seiten nach oben in das Feuer, und leget zu rechter Zeit auf diese lagenweise frische Holzkohlen und, wenn sie etwas angenetzt sind, darüber und zur Seite Pechkohlen. Unbedenklich kann man in der Zwischenzeit ganz kleine Braunkohlen (Kohlenklein, Gestübbe, Lösche rc. genannt) aufstreuen; denn gerade diese bestehen meistens zum größten Theile aus Pechkohlen. — Eine Hauptvorsicht ist, daß das Feuer immer gut zusammengehalten, und so wenig und so behutsam als möglich darin herumgestört werde, damit nicht etwa nicht genugsam entzündete Braun- oder Pechkohlen in selbes herabrollen; der Erfolg aber, daß man in ungleich kürzerer Zeit eine viel saftigere und durchdringendere Hitze bekommt, daher das Eisenstück um so leichter ausschmiedet.

Jeder Feuerarbeiter wird einsehen, daß diese Manipulation eine gewisse Uebung und Ueberlegung erfordert, sich aber auch des uralten in allen Dingen giltigen Sprichwortes erinnern: Uebung macht den Meister; und daher, wenn ihm die ersten Versuche nicht sogleich gelingen, nicht die Schuld auf die Braunkohlen werfen, sondern vielmehr bedenken, daß nachdem andere Schmiede dieselben so lange mit Vortheil brauchen, der Fehler nur in seinem Verfahren liegen könne — und wer sucht, auch finde. Uebrigens bestehen bei den Braun- wie bei den Steinkohlen nur flinke Arbeiter; langsame, träge verbrennen freilich das Eisen. Am deutlichsten springt natürlich der Vorzug der Braunkohlen beim Hitzen großer Eisenstücke in die Augen; allein bei ununterbrochen fortgesetzten Schmiedearbeiten zeigt er sich nicht geringer auch im Kleinen. Ein sehr achtbarer Mann, seines Gewerbes ein Schlosser, hat gegen die Braunkohlen eingewendet, daß man, was ihm und allen seinen Genossen oft unvermeidlich ist, kleine Stücke Eisen, neben den großen damit nicht hitzen könne, ohne sie zu verbrennen. Er hat dabei vergessen, daß er doch selbst erzählte, wie er auf seiner weitläufigen Wanderschaft in Gegenden, wo eitel Stein- oder Braunkohlen von den nämlichen Feuerarbeitern gebraucht werden, sich viele Jahre verweilt habe. Ihm gebühret jedoch der Dank für die Mittheilung, daß man daselbst in allen Schmiedewerkstätten trockne, gespaltete oder schwache runde Holzstücke (Stangen u. d. gl.) von $1\frac{1}{2}$ bis 2 Zoll im Durchmesser vorräthig hält, deren eines man, um das den Stein- und Braunkohlen eigenthümliche schnelle Erlöschen und Verkühlen des Feuers während einer längern Beschäftigung auf dem Amboß zu verhindern, sogleich nach herausgenommenem Eisen in die Esse stecket.

c) und d) Ziegel und Kalk werden mit Braun- und Steinkohlen auf verschiedene Art gebrannt. Die Gewerkschaft, mit unverwandtem Auge ihr Ziel verfolgend, wird sich die

neuesten und zweckmäßigsten Vorrichtungen und Manipulationen in genauen Zeichnungen und Beschreibungen zu verschaffen, zu ihrer ersten Angelegenheit machen, und selbe jedem Unternehmer dieser Brennereien mit Vergnügen unentgeldlich mittheilen. Bis dahin würde man di Braunkohlen zum Brennen des Kalkes auch in den jetzt bestehenden Kalköfen, wo nicht zugleic Ziegel und Kalk eingesetzt werden, zuverläßig mit sichtbarer Holzersparung benützen. Das Verfahren hiebei ist beiläufig (denn Abänderungen bleiben fast bei jedem Ofen unvermeidlich) fo gendes. Nachdem das Gewölbe, wie gewöhnlich mit mittelmäßig großen Kalksteinen über dem Feuerherde hergestellt ist, schüttet man eine nicht sehr (etwa 4 bis 6 Zoll) dicke Lage kleiner enten-, bis höchstens gänseeyer-großen Kalksteinstücke darüber, ebnet sie, breitet darauf eine 4 bis 6 Zoll dicke (gegen die Mitte etwa um 2 Zoll ansteigende) Schicht gröblicher Braunkohlen aus, bedecket diese mit einer 10 bis 12 Zoll starken Lage nach unten größerer, nach oben etwas kleinerer Kalksteinstücke, und fährt so abwechselnd mit Braun- und Kalksteinlagen fort, bis der Ofen gehörig gefüllt ist. Die oberste Lage besteht entweder aus Kalksteinstücken, welche jedoch selten, besonders auf der Oberfläche, ausbrennen; oder aus Braunkohlen, welche zwar die darunter liegende Schicht Kalksteine gar brennen, aber zum großen Theile umsonst verflattern. Die Dicke der Lagen richtet sich vorzüglich nach der Stärke des Luftzuges, welchen man durch Aufrichtung von grobem Scheitholz oder runden 6 bis 8 Zoll dicken Prügeln an den Ecken des Ofens (und allenfalls auch an jenen Stellen, wo nach den vorhergegangenen Erfahrungen das Feuer schwer durchdringt) nicht nur vermehren, sondern auch, indem man die nach abgebranntem Holze entstehenden Oeffnungen wechselweise bedeckt, willkührlich reguliren kann. Ist dieser Luftzug heftig genug, so darf man bei ziemlich gleichbleibender Dicke der Braunkohlenschichten (von etwa 5 bis 6 Zoll) unbedenklich die des Kalksteines nach oben von 3 zu 3 Zoll zunehmend höher anlegen. Ein einziger, mit Umsicht und Aufmerksamkeit ausgeführter Versuch wird hierüber die nöthigen Aufschlüsse geben. — Angezündet wird der Ofen, wie sonst, mit Holz. Wie lange diese Feuerung fortgesetzt werden müsse, kann zum Voraus nicht bestimmt werden. Wenn die oberste Kohlenschicht brennt, und das Kalksteingewölbe über dem Feuerherde beinahe durchgebrannt ist, wird man ohne Zweifel davon ablassen oder doch selbe allmählich vermindern dürfen. Ausgenommen wird, wenn der Ofen fast ganz erkaltet ist.

Kalk und Ziegel zugleich mit Braunkohlen zu brennen, ist nicht räthlich, besonders wenn der Ziegellehm, wie meistens, nicht sehr feuerbeständig ist; denn wegen der hohen Hitze der Braunkohlen schmelzen die Ziegel gar zu leicht zusammen. Wie man diese allein am Vortheilhaftesten mit Braunkohlen jetzt brennt, hoffet man nächstens eine umständliche Anweisung mittheilen zu können.

Den einträglichsten Gewinn liefern die sogenannten Stichöfen. Mit diesen wird, wenn sie mit feuerfesten Steinen ausgefüttert sind, mehrere Monate lang ununterbrochen, also ohne Auslöschen und neues Anzünden, gebrannter Kalk erzeugt. Ihre Entstehung geht weit über 100 Jahre zurück, ihr Bau hat aber seitdem viele Abänderungen erlitten. Auch die Manipulation hat deren einige erfahren. So wurden ehedem die Braun- oder Steinkohlen in abwechselnden Schichten mit dem Kalksteine eingelegt, jetzt aber werden beide untereinander eingetragen; ein Verfahren, welches mehr als wahrscheinlich auch bei unsern gegenwärtigen Kalköfen, wenn auch nur theilweise angewandt, den Vorzug verdient. Sobald die Gewerkschaft die zugesicherte Zeichnung und Beschreibung der jetzt üblichen Stichöfen erhalten hat, wird sie die Eigenthümer der Kalkbrennereien davon ebenfalls in Kenntniß setzen.

Da das Ziegel- und Kalkbrennen eine Art Heitzung ist, so dürfen natürlich auch hier nur trockne Braunkohlen angewendet werden.

e) Bei allen Kohlenbergwerken fallen so, wie beim Schwelen (Brennen) des Holzes zu Kohlen verschieden und bis staubartig kleine Theile ab. Man knetet die feinen derselben (Kohlenklein, Gestübe, Lösche) mit Lehmwasser entweder in der Form von Ziegeln oder von Kugeln zusammen. Die Letztern werden mit einem, wie das Setzholz der Gärtner gestalteten Holze oder Eisen durchbohrt, damit sie schneller austrocknen und sich leichter entzünden; beide als Brennmaterial wie die Kohlen gebraucht.

In Gegenden, wo die Wiesen und andere Grasflecke eine feuchte Lage haben, oder beliebig gewässert werden können, wird dieses Kohlenklein mit ausgezeichnetem Nutzen zur Düngung derselben verwendet. Vielfältig brennet man es vorher zu Asche, besonders wenn es mit Thon gemengt ist, und behandelt diese wie Holzasche. Auf diese Weise kann man also die Braunkohlenasche, welche man zum Waschen, Seifensieden u. dergl. nicht anwenden darf, auch aus den verschiedenen Feuerherden noch sehr nutzbringend machen. Aber auch im Zustande der Kohle eignet sich das Kohlenklein unter den eben bemerkten Bedingungen zu einem ungemein fruchtbaren Dungmittel. Man streut es nämlich im Spätherbste oder auch während des Winters, und selbst noch bei annahendem Frühlinge, wo man noch Schnee oder doch baldige Regen erwarten darf, unmittelbar über die Grasfläche oder auf den darüber liegenden Schnee nicht zu dick, aber auch nicht ganz dünne aus, und rechet es bei eintretendem Thauwetter, wenn es sich irgendwo in Häufchen gesammelt hat, auseinander und unter.*)

Wenn man diese Vorschriften beobachtet; so kann man es eben so vortheilhaft und noch vortheilhafter als Gyps, wenigst auf etwas schwere Kleefelder benützen. — Welche düngende Kraft die Braunkohlen besitzen, beweiset die Fruchtbarkeit der Wiesen und Grasplätze um Kneiting, auf welche blos das vom Stollen des Braunkohlenbergbaues abfallende Wasser geleitet wird, obwohl es sich unterwegs reichlich mit reinem Quellwasser mischet; ein Wink, der den denkenden Landwirth zu manchen Anwendungen, besonders im Gartenbaue, veranlassen könnte. Dünne auf Töpfe gestreut, hat dieses Klein beinahe erstorbene Pflanzen in wenigen Tagen zum üppigsten Wachsthume aufgeregt.

Da die Braunkohlen die Eigenschaft, schnell Wasser einzusaugen und, mit Kohlenstoff u. s. a. verbunden, leicht wieder abzugeben, lange behalten: so sind sie nicht nur ein gutes, sondern auch ein nachhaltiges Dungmittel, und übertreffen daher, als solches angewendet, deswegen sogar den Kalk und Gyps. — Nach Versuchen des Schullehrers in Kneiting, Simon Koller, verscheuchen die Braunkohlen, selbst nur sparsam aufgestreut, die Erdflöhe, und somit gewiß noch manches andere schädliche Insekt, da diese Thiere in jener Hinsicht so ziemlich ähnlichen Geschmack haben. Auch in dieser Beziehung verdienen also die ungleich standhaftern Braunkohlen vor dem so vergänglichen Kalk und Gyps den Vorzug. — Ob und welche ersprießliche Resultate die Vermengung des Kohlenkleins mit Dünger oder seine Eintränkung mit fauli-

---

*) Man hat die dunkle Farbe der Braunkohlen als in der Hitze trockend und daher als bedenklich angesehen. Allein am Fuße der Bayer. Alpen wird die Lösche der ungleich schwärzern und unzerstörbarern Holzkohlen als Dungmittel für feuchte Wiesen mit außerordentlicher Wirkung von jeher gebraucht.

gem Odel (Jauche) auf jedem Grunde bei den übrigen Zweigen der Landwirthschaft liefere, mangeln noch die Erfahrungen, dürfte aber des Versuches werth seyn.

Die Gewerkschaft der Braunkohlenzeche: „Schenk uns Glück" zu Kneiting hat sich zwar, wie aus dem bisher Gesagten erhellen wird, zur Aufgabe gemacht, überhaupt das Beste des Vaterlandes durch die ihr zu Gebot stehenden Mittel nach allen Richtungen zu befördern; vorzugsweise zielen jedoch ihre Bestrebungen dahin: gegen die hohen und noch immer steigenden Holzpreise, den verschiedenen, besonders den viel Brennmaterial bedürfenden, Klassen des Publikums einen wohlfeileren und doch ergiebigeren Brennstoff zu biethen, dem ferneren Steigen dieser Preise entgegen zu arbeiten, und endlich eben dadurch für die vielen Eisenhüttenwerke und Glashütten des Regenkreises einen Theil des jetzt zu andern Zwecken verwendeten Holzes zu ersparen. In welcher traurigen Lage sich diese Fabriken gegenwärtig schon befinden, ist allgemein bekannt. Der Klageruf der erstern hat bereits in der Mitte des letzten Landtages wiederhallt, und die Königl. Regierung hat ihn, durch die obgleich sehr gedrängte Schilderung von dem bedenklichen Zustande unserer Waldungen, als wahr bestätiget. Von welch hoher Wichtigkeit aber ihre Erhaltung für Tausende des Regenkreises, für das ganze Vaterland sey, wird man leicht einsehen, wenn man auch nur obenhin überlegt, wie unentbehrlich das Eisen in allen Gewerben, in allen Verhältnissen des Lebens, das Glas zu unserer Beherbergung u. s. w. sey; wie viele Menschen dabei und davon, durch alle ihre mannigfaltigen Verzweigungen, mittel- und unmittelbar, ganz oder großentheils leben; welche bedeutenden Summen aus andern Kreisen und selbst aus dem Auslande für verkauftes Eisen und Glas eingehen, und welche unberechenbare Nachtheile es dagegen bringen würde, wenn es durch ihre (bloß aus unserm Verschulden, bloß wegen einer vorübergehenden kleinen Unbequemlichkeit verursachte) Erlegung dahin käme, für den Ankauf dieser Bedürfnisse vielleicht noch größere Summen auswärts schicken zu müßen, und in derselben einen bedeutenden Theil Bayerns etwa gar vom Auslande auf immer abhängig zu machen; ja, auf immer! Denn ihre Wiedererstehung würde das Ausland wohl zu verhindern wissen.

Dieß hat die Gewerkschaft bei ihrem Zusammentritte lange und reiflich erwogen, dieß will sie, was es auch gelte, verhüten; dieß leget sie allen Freunden des Vaterlandes vertrauensvoll an ihr bayerisches Herz. Ueberhoch belohnt würde sie sich für ihre Opfer fühlen, wenn sie vollends das Glück hätte, durch die Braunkohle die bisher unmögliche Anwendung des Feuers als bewegende Kraft bei den für Gewerbe nützlichen Maschinen (z. B. Mahlmühlen, Lohstämpfen, Walken*) herbeizuführen, oder gar neue Schöpfungen dieser Art im Vaterlande hervorzurufen.

Unterstützt vom Königl. Bergamt Bodenwöhr durch einen Steiger, können die Braunkohlen zum Heitzen und Schmieden:

	bei der Grube	in der Niederlage
	um 6 kr.	um 7 kr.
das Kohlenklein	„ 2 kr.	„ 3 kr.

pr. Metzen abgegeben werden.

Regensburg den 13. September 1834.

Der Ausschuß der Gewerkschaft der Braunkohlenzeche:
Schenk uns Glück in Kneiting.

---

*) Wie oft und wie schwer Regensburg und seine Umgebung der Stillstand dieser Werker drücket, erfahren wir alle Jahre, und haben wir eben den Beweis vor Augen.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 45. Mittwoch den 5. November 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Handhabung der Aufsicht auf Verleitgebung des Bieres betreffend.

Im nachfolgenden Abdrucke wird die von der K. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 7ten dieses Monats ergangene Ausschreibung bezeichneten Betreffes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Ueberschreitung des Biersatzes ohne alle Rücksicht das Erstemal mit einer Geldbuße von 15 Gulden beahndet werde.

Regensburg den 25sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

So oft auch von Seite der unterfertigten Stelle die bestehenden Anordnungen wegen Handhabung der Aufsicht auf Verleitgebung des Bieres in Erinnerung gebracht wurden, so zeigen doch die vorgelegten Visitations-Nachweise, daß von mehreren Polizeibehörden diesen Anordnungen noch immer nicht in der vorgeschriebenen Weise nachgekommen, häufig sogar dieser wichtige Zweig der Viktualien-Polizei mit Läßigkeit behandelt werde.

Die unterfertigte Stelle sieht sich durch diese Wahrnehmung veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden wiederholt auf die bestehenden Vorschriften zur genauesten Nachachtung hinzuweisen, und gewärtiget insbesondere den strengsten Vollzug nachstehender Verfügungen:

1) Die Visitation des Bieres ist bei den Brauern und Wirthen jedes Polizeibezirkes wenigstens in jedem Monate einmal vorzunehmen.

2) In den Städten und Märkten ist insbesondere zur Abendzeit, wann das häufigere Schenken über die Gasse beginnt, diese Nachsicht zu pflegen.

3) Es ist mit größter Sorgfalt zu wachen, daß bei Vornahme einer Bieruntersuchung nur als vollkommen gut anerkanntes Bier zur Vergleichung als Probebier gewählt, und als Bierkieser nur gewissenhafte und sachverständige Männer zugezogen werden. Letztere sind zur richtigen Prüfung des Gehaltes genau von den Grundlagen der Biertaxe in Kenntniß zu setzen.

4) In den Ruralgemeinden sind die Vorsteher zu beauftragen, bei'm Befunde einer mittelmäßigen oder schlechten Qualität des Bieres dasselbe provisorisch unter Siegel zu nehmen, und hierauf alsbald bei der einschlägigen Polizeibehörde die Anzeige zu erstatten, von welcher ungesäumt nach Maaßgabe der Verordnung über die Regulirung des Biersatzes vom 25sten April 1811 weiter vorzuschreiten ist.

5) Ein vorzügliches Augenmerk ist auf Einhaltung des Biersatzes zu richten, und bei Contraventionsfällen unnachsichtlich nach Vorschrift des Titel II. Art. 5 der Verordnung vom 25. April 1811 zu verfügen.

6) Gegen Bräuer und Wirthe, welche öfterer Bestrafung ungeachtet wiederholter Contraventionen sich schuldig machen, ist nach Maaßgabe des Art. 6 Nro. 4 des Gesetzes über die Grundbestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 zu verfahren. — Regensburg am 7ten Oktober 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk. Eisele.

Die Wirksamkeit der auswärtigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften betreffend.

Das im 44sten Stücke des dießjährigen Regenkreis-Intelligenz-Blattes vom 15ten v. Mts. erhaltene höchste Regierungs-Ausschreiben obigen Betreffs vom 11ten d. Mts. wird untenstehend zur allgemeinen Kenntniß und pünktlichsten Nachachtung mit dem Anfügen gebracht, daß man die Befolgung der unter Nro. IV. dieses Ausschreibens enthaltenen Weisungen wegen der Form und Anbringung der Schilde auswärtiger Gesellschaften innerhalb 14 Tagen bei Vermeidung amtlicher Einschreitung, erwarten müße.

Regensburg den 26sten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat unterm 2ten d. Mts. die im Auszuge hier abgedruckte höchste Entschließung erlassen:

Die auswärtigen Feuer-Versicherungs-Gesellschaften scheinen durchaus keine Rücksicht auf die Gesetze und Verordnungen zu nehmen, welche ihre Wirksamkeit in dem Königreiche bedingen. In einigen Theilen des Königreiches werden deren Geschäfte durch Inländer besorgt, denen die nach §. I. Abs. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 30sten November v. Js. unentbehrliche Bestätigung des Staats-Ministeriums des Innern mangelt. In andern treten als Agenten sogar Ausländer auf, welche der ministeriellen Bestätigung nicht nur ermangeln sondern auch nach §. I. Abs. 1 der erwähnten allerhöchsten Verordnung unfähig sind. In andern endlich werden die K. Befehle dadurch umgangen, daß die Assekuranz-Geschäfte förmlich hausirt und durch ambulante Geschäfte von Orte zu Orte betrieben werden.

Sie dürfen dieß um so weniger, als die nicht bestätigten Agenten bereits ihre Kühnheit und ihre Verachtung der Königl. Befehle bis zu dem Grade treiben, ihre Wirksamkeit durch öffentliche Blätter des Inlandes öffentlich kundzugeben, und als deren Zweck lediglich dahin geht, auf gesetz- und verordnungswidrigem Wege jener inländischen (Münchner Aachener) Mobiliar-Versicherungs-Anstalt entgegenzuarbeiten, welche das väterliche Bestreben Seiner Majestät ins Leben gerufen hat, und welche als ein K. bestätigtes Institut, dem außergesetzlichen, nur gesetzgemäßes Verfahren entgegen stellen darf.

Mißbräuche der Art dürfen nicht geduldet werden. Die Königl. Kreisregierung erhält daher auf das gemessenste nachstehende Aufträge:

I. Agenten auswärtiger Feuer-Versicherungs-Gesellschaften dürfen bekanntlich in Bayern nur in soferne wirksam seyn, als die betreffende Gesellschaft vorerst im allgemeinen die K. Erlaubniß zu Aufstellung von Agenten nachgesucht und erlangt hat. Solche Ermächtigungen sind aber bis jetzt blos ertheilt worden.

1) Durch allerhöchste Verfügung vom 22sten April 1818 erlassen an die K. Regierung des Rezatkreises der Londoner Phönir-Assekuranz Sozietät.

2) Durch allerhöchste Entschließung vom 17ten Februar 1825 erlassen an sämmtliche Kreis-Regierungen, der Compagnie royale d'assurances contre l'incendie.

3) Ferner durch Ministerial-Entschließung vom 31sten Mai 1820 der Regierung des Rezatkreises bezüglich der Feuer-Versicherungs-Anstalt in Leipzig.

4) Durch Entschließung vom 31sten Dezember 1830 der Regierung des Rezatkreises bezüglich der Feuer-Versicherungsbank in Gotha.

5) Durch Entschließung vom 12ten Jänner 1825 bezüglich der Feuerversicherungs-Gesellschaft in Elberfeld der K. Regierung des Oberdonaukreises.

6) Durch Entschließung vom 30sten Juni 1825 der Regierung des Unterdonaukreises bezüglich der österreichischen Mobiliar-Assekuranzgesellschaft.

7) Durch Entschließung vom 19ten Dezember 1828 der Regierung des Regenkreises bezüglich der französischen Phönix-Sozietät.

8) Durch Entschließung vom 12ten Mai 1830 der Regierung des Isarkreises, jedoch ohne Bezugnahme auf eine allerhöchste Entschließung, bezüglich der französischen Brandversicherungs-Gesellschaft Union.

9) Durch Entschließung vom 2ten Februar 1826 der Regierung des Isarkreises bezüglich der Triester Feuerversicherungs-Anstalt.

10) Durch Entschließung vom 20sten Februar 1832 der Regierung des Isarkreises und vom 1sten Juli 1832, jener des Rezatkreises, bezüglich der Compagnie d'assurances générales contre l'incendie.

Jeder Agent anderer Gesellschaften ist also Angesichts dieß schon wegen der diesen Gesellschaften abgehenden K. Ermächtigung in so lange außer Wirksamkeit zu setzen, als nicht die wesentlichste Vorbedingung, nämlich die K. generelle Erlaubniß nachgeholt und nachgewiesen seyn wird.

II. Die zu Aufstellung von Agenten generell ermächtigten Gesellschaften können keinen Agenten in Wirksamkeit treten lassen, ehe derselbe dem K. Staats-Ministerium des Innern angezeigt, und mit dessen ausdrücklicher Bestätigung versehen ist (allerh. Verord. vom 30sten November 1833. §. I. Abs. 2.)

Jeder nicht seit Erscheinen der allerh. Verord. vom 30sten November 1833 von dem Staats-Ministerium des Innern bestätigte Agent einer generell ermächtigten Gesellschaft ist also gleichfalls Angesichts dieß in so lange außer Wirksamkeit zu setzen, als er nicht die erwähnte ministerielle Bestätigung erlangt und nachgewiesen haben wird.

III. Die K. Verordnungen kennen nur General-Agenten und Bezirks-Agenten. Kein bestätigter Generalagent oder Agent ist ermächtigt, sogenannte Unteragenten oder örtliche Commissionäre aufzustellen und auf diese Weise durch Constituirung nicht bestätigter Unterorgane die K. Befehle zu umgehen. Jedes etwa bisher der Art kommittirte Individuum ist Angesichts dieß aller Geschäfte zu entkleiden. — Ebenso ist keinem bestätigten Agenten gestattet, seine Wirksamkeit jenseits des in der Bestätigungsurkunde ausgedrückten Bezirks auszudehnen. Endlich ist auch in Brandversicherungs- wie in allen übrigen Angelegenheiten das Hausiren d. h. das Herumreisen von Commis und andern Individuen zur Sammlung von Beitritten durchaus verboten, und darf unter keinem Vorwande geduldet werden.

IV. Da das Gesetz vom 1sten Juli 1833 auswärtigen Immobiliar-Versicherungs-Anstalten unter den wenigen Modifikationen des Art. I. alle Verträge bezüglich des in Bayern gelegenen Immobiliar-Vermögens ausdrücklich untersagt, und blos die vor Promulgation des Gesetzes schon bestandenen Verträge bis zu deren Erlöschungs-Termin noch aufrecht erhalten hat; so versteht sich von selbst, daß von nun an Schilde auswärtiger Gesellschaften an der Außenseite der Gebäude, nur insoferne geduldet werden können, als selbe neben der Benennung der Sozietät auch ausdrücklich des Umstandes erwähnen, daß die Sozietät die K. Ermächtigung zu Aufstellung von Agenten erhalten hat, und daß die Versicherung sich blos auf das Mobiliare bezieht. Schilde ohne diese Bezeichnung können im Hinblicke auf das neue Gesetz nur in dem Innern der Gebäude oder Hofräume geduldet werden.

In Folge dieser höchsten Entschließung ergehen an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regenkreises nachfolgende Weisungen:

1) Die vorstehenden Anordnungen sind ungesäumt und auf das strengste in Vollzug zu setzen.

Für den richtigen Vollzug werden die Vorstände der Distrikts-Polizei-Behörden oder ihre Vertreter persönlich haftend erklärt.

2) Diejenigen Polizei-Behörden in deren Bezirken ermächtigte oder nicht ermächtigte Haupt- oder Unter-Agenten auswärtiger Brand-Versicherungs-Gesellschaften wirksam waren, haben alle nach §. VI. Abschn. 1 der allerhöchsten Verordnung vom 30sten November 1833 hinterlegten Duplicate sämmtlicher zur Zeit bestehender Versicherungs-Verträge bis zum 31sten des laufenden Monats Oktober unfehlbar einzusenden. Man erwartet von den Amtsvorständen, daß sie pflichtmäßige Anzeigen erstatten, ob nichtermächtigte Agenten geduldet wurden, und daß die mit solchen Agenten abgeschlossenen und von Distrikts-Polizeiwegen bestätigten Verträge nicht vorenthalten werden, — bei Vermeidung der strengsten Einschreitung im Falle wahrzunehmender Außerachtlassung obiger Weisung.

3) Mit diesen Berichten sind sämmtliche Verhandlungen, welche die auswärtigen Brandversicherungs-Gesellschaften und deren Agenten betreffen, insbesondere die in Folge vorstehender Ministerial-Entschließung zu erlassenden Verfügungen einzusenden.

4) Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirken keine Agenten wirksam waren, haben binnen der vorgesteckten Frist Fehlanzeigen zu erstatten.

Regensburg den 11. Oktober 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Die Abänderung einiger bisher vorbehaltenen Ausnahms-Zölle betreffend.

Die im Regenkreis-Intelligenz-Blatte Stück 44, Seite 1355, ausgeschriebene allerhöchste Verordnung, bemerktem Betreffe, wird dem handelnden Publikum hiemit zur Kenntniß gebracht.

Regensburg den 1sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Inhaltlich eines Ministerial-Rescripts vom 21. lauf. Monats Nro. 13832 ausgesetzten Betreffes haben Seine Königl. Majestät unterm 18ten ejusdem bis zu anderer Verfügung die allerhöchste Ermächtigung zu ertheilen geruht, daß die verschiedenen Sortimente von Kommerzial- und Brennholz beim wirklichen Ausgange zu Land frei von Ausgangsabgaben, wie in den übrigen Vereinsstaaten, behandelt werden. Was hiemit auf Requisition der Königl. Generalzoll-Administration zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Regensburg den 9. Oktober 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Die am 4ten und 6ten July l. Js. in dem Bezirke des K. Landgerichts Neustadt an der Aisch sich ergebenen Gewitterschäden resp. die allergnädigste Bewilligung einer Collekte betreffend.

Unter Bekanntmachung der hienach folgenden durch das Regenkreis-Intelligenz-Blatt Stück 44, Seite 1357, ausgeschriebenen allerhöchsten Entschließung wird zugleich bemerkt, daß die Königl. Pfarrämter zur Erhebung milder Beiträge unterm heutigen geeignet angegangen worden sind.

Regensburg den 1sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Unterstützung der am 4ten und 6ten Juli lauf. Jahrs durch Elementarschaden verunglückten Einwohner in dem Gemeindebezirke Neustadt an der Aisch, mit dem Vororte Riedfeld, dann in den Bezirken der Orte Stubach, Münchsteinach und Dispeck wurde eine Kollekte in dem Rezat-, Regen- Untermainkreise allergnädigst bewilliget.

Indem man dieses den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises in Gemäßheit einer höchsten Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 25sten vor. Monats zur Wissenschaft eröffnet, wird denselben zugleich der Auftrag ertheilt, mit der Einleitung dieser Kollekte unverweilt zu verfahren, die in ihren Bezirken eingehenden Beträge gleich unmittelbar an das Königl. Landgericht Neustadt an der Aisch gegen Quittung abzusenden, und wie geschehen, unter Anzeige des Ergebnisses, unfehlbar binnen 4 Wochen anher zu berichten.

Regensburg den 4ten Oktober 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Bewilligung einer Collekte für die durch Brand verunglückten Einwohner von Schönberg betreffend.

Indem man die in bemerkten Betreffe im Regenkreis-Intelligenz-Blatte Stück 44, Seite 1355, durch die Königl. Regierung des Regenkreises kund gegebene allerhöchste Entschließung zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird bemerkt, daß man die Königl. Pfarrämter unterm heutigen zu Sammlungen milder Beiträge in den Kirchen angegangen habe.

Regensburg am 1sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, den am 27sten Juli lauf. Jahrs durch Brand beschädigten Einwohnern in dem Markte Schönberg, Königl. Landgerichts Grafenau, eine, in Erwägung des umfassenden Unglücksfalles und großen Nothstandes der Betroffenen neben dem Unterdonaukreise auch auf den Isar-, Regen- und Rezatkreis auszudehnende, und in den Kirchen vorzunehmende Kollekte zu gestatten.

Den sämmtlichen Distriktspolizeibehörden des Kreises wird dieß mit dem Auftrage eröffnet: die geeignete Mittheilung an die Königl. Pfarrämter zu machen, die eingegangenen Beiträge an das Königl. Landgericht Grafenau im Unterdonaukreise gegen Quittung zu übersenden, und gleichzeitig, längstens aber binnen 8 Wochen die Summe der eingegangenen Beiträge anher anzuzeigen.

Regensburg den 9ten Oktober 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Den Besuch der Sonn- und Feiertagsschulen und sonntäglichen Christenlehren betreffend.

Man bringt hiemit den Aeltern, Vormündern rc., Lehr- und Dienstherrschaften die Schulgesetze, welche in den Sontags-Schulen bekannt gemacht werden, wiederholt zur öffentlichen Kunde.

1) Die Pflichtigkeit zum Besuche der Feiertagsschule für die Jugend beiderlei Geschlechts ist bis zum 18ten Lebensjahre festgesetzt.

2) Nach den neuesten Gesetzen über Ansäßigmachung und Verheirathung, ferner über das Gewerbswesen ist die Polizeibewilligung bei Versorgungs- und Unterkommensaussichten, so wie das Aufdingen von Lehrjungen, Freisprechen der Gesellen und Ertheilen von Wanderbüchern stets von entsprechenden Zeugnissen über den vollständigen Schul- und Religions-Unterrichts-Besuch abhängig gemacht.
3) Wer daher einen Knaben oder ein Mädchen weiß, die nicht in die Feiertags-Schule eingeschrieben sind, ist verbunden, dieß dem treffenden Lehrer anzuzeigen.
4) Die Schulversäumnisse werden von den Lehrern aufgezeichnet und alle Monate der Inspection eingeliefert, welche die nachläßigen Schüler und deren Eltern ꝛc. oder Dienstherrschaften zur Pflichterfüllung gehörig ermahnt, im Wiederholungsfalle aber dem Stadtmagistrate als Polizeibehörde, zur Strafe übergibt.
5) Entschuldbare Versäumnisse, wie Krankheit, oder ein anderer unvorhergesehener Fall, sind entweder schriftlich oder persönlich dem Lehrer anzuzeigen, nach Umständen nachzuweisen.
6) Dasselbe ist auch in Rücksicht des Kirchenbesuches geboten, und dessen Vernachläßigung wird auf gleiche Weise, wie jene der Schule behandelt.
7) In der Schule hat jeder Schüler dem Lehrer Gehorsam zu leisten und die vorgeschriebene Ordnung einzuhalten. Ruhestörer unterliegen den Schulstrafen; in besondern Vergehungen auch polizeilichen.
8) Der Besuch von Gast- oder Kaffee- von Wirths- und Bräuhäusern ist der schulpflichtigen Jugend durchaus verboten.
9) In Zukunft wird vom Armenpflegschaftsrathe nie mehr ein Beitrag zum Lehrgelde oder zum Freisprechen ꝛc. gegeben, wenn nicht von dem Schüler ein Zeugniß über fleißigen Schulbesuch und gutes sittliches Betragen beigebracht werden kann.

Man vertraut zu den Aeltern, Vormündern, Lehr- und Dienstherrschaften, daß sie, so viel an ihnen liegt, kräftig zur Aufrechthaltung dieser Anordnungen, in denen das Wohl der Gemeinden und Einzelnen, wie des Staates begründet ist, mitwirken, und so die Behörden unangenehmer aber pflichtmäßiger ernster Einschreitung gegen verderbliche Versäumnisse überheben werden.

Dem Lehrerpersonale übrigens wird die gewissenhafteste Beobachtung der bestehenden Schulgesetze, unter eigener Verantwortlichkeit, zur ausdrücklichen Pflicht gemacht, in deren Ausübung es auf den Schutz der unterzeichneten Behörden rechnen kann.

Regensburg am 30. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat, Königliche Stadt-Schulen-Kommission und Armenpflegschafts-Rath.

Der Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

Sicherung vor Feuersgefahr betreffend.

Bei der gegenwärtigen Jahreszeit werden diejenigen Vorsichtsmaaßregeln wieder in Erinnerung gebracht, welche zur Abwendung der Feuersgefahr in mehreren Verordnungen anbefohlen wurden, um den Unglücksfällen vorzubeugen, die ein unvorsichtiger Gebrauch des Feuer und Lichtes gewöhnlich veranlaßt.

1) Es ist untersagt mit bloßem Lichte ohne Laterne in den Ställen, oder in den mit Stroh, Heu oder sonstigen, leicht entzündlichen, Brennstoffen gefüllten Speichern, Scheuern oder sonstigen Räume und Hallen zu gehen, und an solche Orte Kohlen zu bringen;
2) dürfen weder in den Ofenlöchern noch auf den Ofen Holz, Wellen, Späne, Reisig und Dornenbüschel, dann Wolle, Garn, Lumpen, Papier ꝛc. getrocknet werden;
3) muß das Schießpulver auf den Speichern, geistige und ölige Flüssigkeiten aber müßen in den Kellern verwahrt werden.
4) Das Tabackrauchen auf der Strasse aus unbedeckten Pfeifen — in den

Häusern aber überhaupt an solchen Orten, wo leicht entzündbare Materialien liegen, wie in Stallen, Scheunen Speichern, dann in Werkstätten und Holzlegen der Schreiner, Drechsler, Zimmerleute, Wagner, Tüncher, Maler, dann an Holzstößen und auf hölzernen Brücken und Stegen und in den Gewölben, wo geistige und ölige Flüssigkeiten, Schießpulver und Schmiedekohlen, Flachs und Hanf u. s. w. aufbewahrt werden, ist verboten;

5) dürfen keine Hobel- und Drehspäne, Flachs und Hanf, oder ähnliche leicht entzündbare Gegenstände auf den Speichern aufgehoben werden, um das schnelle Verbreiten eines entstandenen Brandes zu verhüten;

6) muß jeder Kamin, wenn er zu einem Back- und Brennofen gehört, wenigstens alle 6 Wochen, die übrigen alle 8 Wochen einmal gefegt werden. Eben so sind die Rohre, welche von den Oefen in die Kamine geführt sind, wöchentlich mehrmal fleißig vom Ruße zu reinigen, damit sich in der Nähe des Feuers Ruß und Pech niemals häufen können;

7) darf kein Kamin mit Holz, Stroh oder Heu umstellt, oder mit Kleidern, Betten, Tuch, Garn umhangen und umlegt werden; sondern es muß vielmehr ein freier Raum von zwei Schuh um denselben seyn, damit man ihn umgehen und dessen Mängel abhelfen könne;

8) müßen alle Ofenthüren des Abends genau geschlossen, und die Asche an einen feuersichern Ort gebracht werden.

9) Kohlenfeuer in Hafen auf den Kammern darf von keinem Hausbesitzer geduldet, Kohlen und Asche, so wie Gefäße, worin Feuer bewahrt wird, Gluthäfen auf den Märkten, in Kramladen rc., müßen mit der größten Vorsicht gebraucht, daher sorgfältig zugedeckt, nie offen gebraucht, zur Nachtszeit mit Wasser ausgelöscht, und nach Hause geschafft — keineswegs aber unvorsichtig auf die Erde ausgeleert werden.

10) Jeder Hausvater hat Sorge zu tragen, auch seine Hausgenossen und Dienstboten, besonders bei stürmischen Wetter und Wind, oder auch bei großer Kälte nachdrücklichst einzuschärfen, mit Feuer und Licht behutsam umzugehen, zur Nachtszeit kein Holz, Schleißen oder Reiser zum Dörren und Einheizen für den kommenden Tag in die Oefen hineinzustellen oder zu legen, auch die Lichter und Lampen vor dem Schlafengehen vorsichtig auszulöschen, und die Lichtputzer fest zuzuschließen, Kindern, blödsinnigen und verstandeslosen Personen ist niemals Feuer und Licht zu überlassen; wer es gestattet, hat für jedem Schaden zu haften.

11) In Stallungen, Städeln, Scheunen und Holzschupfen oder sonst an Orten, wo feuerfangende Sachen liegen, auf Böden, entlegenen Kammern rc. soll sich Niemand unterstehen, mit Feuerbränden von Kien, Schleißen oder Spänen zu gehen.

Dienstboten, Fuhrleute und wer immer an obigen Orten nächtlicherweile Vieh zu füttern, Stroh zu schneiden, oder sonst Verrichtungen hat, die bei Abend- oder Nachtzeit überhaupt nicht vermieden werden können, sollen sich einer gläsernen wohlverwahrten feuersichern Laterne bedienen, deren Gläser von der äußern Seite mit Eisendraht vergittert, und welche Laternen auch beim Dreschen am Abend oder frühe zu gebrauchen sind

Eine empfindliche Strafe würde aber vorzüglich diejenigen treffen, welche Lichter, Kerzen oder Oellampen ohne Laternen, schlechthin an die Bettladen, Viehstände und Bahren oder an anderes Holzwerk einstecken oder hinsetzen; die Laterne muß daher jederzeit an einem unschädlichen Orte aufgehangen, oder hingestellt, das Licht darin fleißig geputzt, und das Abgeputzte

darf nicht fahrläßig und sorglos hingeworfen, sondern muß fest abgedrückt und **vollständig ausgelöscht** werden.

Ueberhaupt aber ist es rathlicher, hierzu **Oellampen** statt der Unschlitt- oder Kerzen-Lichter zu gebrauchen.

12) Die auf die Straßen oder inwendigen Höfe hinausgehenden Thüren, oder die Luftlöcher und Oeffnungen, dürfen nicht mit Heu und Stroh zugestopft werden.
13) auf den **Böden** dürfen durchaus keine Holzvorräthe aufbewahrt;
14) die Wohnungen nicht mit großen Vorräthen von Heu und Stroh gefüllt, größere Vorräthe nur in den Scheunen unterbracht, und eben so auch keine größeren Holzvorräthe in den Häusern aufgeschichtet werden, als die Holzlegen fassen, viel weniger in den Höfen ꝛc. **förmliche Holzmagazine** angehäuft werden.
15) Veränderungen mit Oefen, Einmauerung der Kessel und Bratröhren, dann Anlegung der Kohlenheerde ꝛc. dürfen **nicht** ohne Vorwissen der Meister, (welche erst hierüber Anzeige zu erstatten und technische Prüfung der Baucommission zu erwarten haben) von Gesellen vorgenommen werden.
16) Beim Schmalzauslassen ist besonders gute Aufsicht zu halten, solches niemals Kindern oder blödsinnigen Leuten anzuvertrauen, und wenn das Schmalz schnell brennen sollte, **niemals Wasser darauf zu gießen**, sondern der Brand auf eine andere Art zu dämpfen.
17) Das **Sieden** der einfachen Firnisse, Buchdruckerschwärze, so wie der Kopallackfirnisse, dann der Wagenschmiere darf von den treffenden Gewerbsmännern **nicht innerhalb der Stadt**, sondern nur an geeigneten **abgelegenen** Plätzen, **außerhalb** der Stadt geschehen, so wie
18) das Faßpechen nur auf den bereits bekannten Plätzen außer der Stadt.
19) Das Schießen mit Feuergewehren in der Stadt, das Raketenwerfen und Abbrennen anderer Feuerwerke ist verboten.
20) Bei großer Kälte hat jeder Hausbesitzer für einen **Vorrath heißen Wassers** pflichtmäßige Sorge zu tragen, und auch die **Brunnen** in den Häusern sind stets im **brauchbaren** Stande zu erhalten.
21) Bei der geringsten Wahrnehmung von Feuer muß sogleich Lärm gemacht, die Nachbarn zu Hülfe gerufen und das Publikum auf die schnellste und bestimmteste Weise, jedoch ohne unnöthiges, Unordnung und Verwirrung erregendes übermäßiges Geschrei davon in Kenntniß gesetzt werden.
22) In diesem Falle muß sich jeder, ohne Ausnahme, so schleunig als möglich der ihm bei den Feuerlöschanstalten angewiesenen und zugetheilten Verrichtung unterziehen, sich ohne Zeitverlust auf seinen Posten begeben, und dort das ihm übertragene Geschäft still und ruhig, ohne Andere zu stören, und ohne sich, wenn er nicht besonders dazu berufen ist, allgemeine Anordnungen anzumassen, vollbringen, und seine Bürger- und Menschenpflicht Genüge leisten.
23) Jeder Hausbesitzer wird bei entstehendem Feuerlärm seine etwa besitzende Handfeuerspritze auf den Brandplatz bringen, oder bringen lassen.
24) Jeder Einwohner, der Gesinde hält, muß sogleich bei entstehendem Feuerlärm wenigstens eine Magd mit einer Butte zur Brandstelle absenden, um Wasser für die Löschmaschinen zu tragen.
25) Die Anspannbesitzer, welche nicht bereits ihre Pferde zum Abführen der Feuerspritzen ꝛc. nach bestehender Vorschrift gestellt haben, haben ihre Gespanne der vorherigen Anweisung gemäß theils an die Brunnen zum Abfahren der Wasserkufen, theils in die Nähe des Brandplatzes zur Rettung der Mobilien, schleunigst abzusenden.
26) Die Bewohner der ersten und zweiten Stockwerke haben sogleich brennende Lichter in wohl verwahrten Laternen vor die Fenster zu stellen oder auszuhängen, um die Straßen zu erhellen.

Man überläßt sich der beruhigenden Ueberzeugung, die gesammte Einwohnerschaft werde diese vom allgemeinen Wohle gebotenen Anordnungen gerne befolgen.

Regensburg den 30. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Pfandamtliche Versteigerung.

Bei diesseitigem Pfandamte werden alle jene Pfänder von der ersten Hälfte des Jahres 1833 oder den Monaten

Januar, Februar, März, April, Mai und Juni 1833,

von welchen die Interessen nicht bezahlt worden sind, von heute an binnen sechs Wochen, wie gewöhnlich, versteigert.

Wer also noch zu rechter Zeit sein Pfand auszulösen oder umzusetzen gedenket, hat obigen Termin, welcher mit

dem 21sten November 1834

sich schließet, nicht zu versäumen, indem nach dessen Ablauf, gemäß §. 26. der bestehenden Pfandordnung, keine Auslösung oder Umsetzung mehr statt haben kann.

Regensburg den 8. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Neubauten rc. betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

ergeht hiemit an sämmtliche betheiligte Hausbesitzer der Stadt und des Burgfriedens die Aufforderung, die allenfallsigen Baupläne, welche im verflossenen Verwaltungsjahre 18$\frac{33}{34}$ auf obrigkeitl. Genehmigung ausgeführt worden sind, zur Einsicht und Kontrole bereit zu halten.

Regensburg den 17. Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Die Kegelspiele mit bedeutenden Gewinnsten betreffend

wird in Gemäßheit allerhöchster Entschließung des Königl. Staatsministeriums des Innern vom 15ten August dieses Jahrs zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Kegelspiele mit bedeutenden Gewinnsten auf keine Weise gestattet, und die mehr oder weniger des Vergnügens wegen gestatteten Spiele keine Quelle eigenen Erwerbes oder Verderbens werden dürfen, vielmehr selbst erlaubte Spiele; sobald sie mit excessiven Geldsätzen oder sonst hohen Wetten verbunden sind, der Strafe auf verbotene Spiele unterliegen.

Es müßen demnach, wie bisher, Kegelspiele mit Preisen jedesmal zur Genehmigung angezeigt werden; die Preise müßen gering seyn, und die Dauer des Spiels darf 14 Tage nicht überschreiten. Kontraventionen unterliegen der bemerkten Strafe.

Regensburg den 17. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Uebersicht

der im Monat Septbr. 1834 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 11 Individuen wegen Vagirens.
2) 8 " " " Uebertretung der Marktordnung.
3) 7 " " " Bettelns.
4) 6 " " " nächtlichen Herumziehens auf der Straße.

5) 5 Individuen wegen Nichtverschlusses der Hausthüren zur Nachtszeit.
6) 5 " " " Fleischaufschlags-Defraudation.
7) 5 " " " medizinischen Pfuschereien.
8) 4 " " " unangezeigten Aufenthaltes.
9) 4 " " " Trocknens ic. von Betten vor den Fenstern an Straßen.
10) 3 " " " nächtlichen Rauferzesses.
11) 3 " " " Gewerbsbeeinträchtigung.
12) 3 " " " Hausirens.
13) 2 " " " Unzucht.
14) 3 " " " exzessiven Betragens.
15) 2 " " " Uebertretung der Dultordnung.
16) 2 " " " Rauferzesse in der Allee.
17) 2 " " " verbotswidrigen Schlachtens außer dem Schlachthause.
18) 1 Knabe wegen Marktdiebstahls.
19) 1 " " verwegenen Muthwillens in der Donau.
20) 1 Individuum wegen Störung der nächtlichen Ruhe.
21) 1 " " " schnellen Fahrens.
22) 1 " " " Ausreiten mit zwei Handpferden.
23) 1 " " " unangezeigter Beherbergung einer Person.
24) 1 " " " Erdäpfel Diebstahls.
25) 1 " " " muthwilligen Ziehens an der Hausglocke.
26) 1 Weibsperson wegen Ausschweifung.
27) 1 Indivuum wegen Einschleichens in die Häuser.
28) 1 Weibsperson wegen Treulosigkeit im Dienste.
29) 1 Individuum wegen Hunddiebstahl.
30) 1 " " " nachläßiger Führung des Fremdenbuches.
31) 1 " " " Düngerausräumung vor der geordneten Zeit.
32) 1 " " " Verkauf abgemagerten Fleisches.
33) 10 Indivuen den competenten Gerichten übergeben, nämlich 4 wegen Vergehens der Widersetzung gegen obrigkeitl. Diener; 6 wegen Diebstahls.
34) 8 Individuen an ihre Heimathsbehörden geliefert, und
35) 3 " " wegen Krankheit in Folge von Ausschweifungen in den Pfründhof gebracht.
36) 1 Weibsperson wegen fortgesetzter Liederlichkeit in das Zwangsarbeitshaus eingeschafft.
37) 1 " " " Völlerei und Obdachlosigkeit und
38) 1 " " " unsittlicher Lebensweise in das Lazareth geschafft.

Sma. 114 aller untersuchten und abgewandelten Polizeiübertretungen im September 1834.

Regensburg den 25. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Eigenmächtige Bauten durch Maurer- und Hafnergesellen betreffend.

Es ist neuerdings angezeigt worden, daß Maurer- und Hafnergesellen eigenmächtig, ohne Wissen und Anordnung der Meister, Bauten und Reparaturen übernehmen und besorgen. Da dieses früher schon allgemein untersagt wurde, so bringt man das bestehende Verbot mit dem Anhange in Erinnerung, daß nicht blos die dawiderhandelnden Gesellen, sondern auch diejenigen Einwohner, welche solchen Gesellen, ohne Wissen und Aufsicht der betreffenden Meister Oefen- und andere Bauarbeiten übertragen, mit aller Strenge bestraft werden.

Regensburg den 7ten Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger wird das Haus Lit. A. Nro. 183 sammt der darauf ruhenden realen Lederergerechtigkeit und den noch vorhandenen Gewerbseinrichtungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Termin hiezu auf den 29sten November heur. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Uebrigens kann das im besten baulichen Zustande erhaltene Haus täglich besichtiget werden.

Regensburg den 24sten Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Zur Versteigerung des gesammten Nachlasses des Pfarrers Joseph Stiegler von Wiesent, Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichtes Wörth wird im Pfarrhofe zu Wiesent Termin auf Montag den 17. November Nachmittags zwei Uhr anberaumt.

Die vorhandenen Gegenstände bestehen in der gewöhnlichen Einrichtung eines Pfarrhofes, als: Meubeln, Tischen und Sesseln, Klavier, Bildern und Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, Kleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Küchen- und Kellereinrichtung, dann die Einrichtung für den Pferd- und Ochsenstall mit einem großen Leiterwagen und Pferdewagen.

Das vorhandene Vieh besteht in einem braunen Stutpferde, einem Rappen, dann vier Falbenochsen, drei Kühen, vier Stiern, drei Kälbern, zwei Schweinsmuttern und drei Frischlingen. — Das Getraid in circa 15 Schäffeln Waitzen, 15 Schfl. Korn, 4 Schfl. Haber, 50 Centnern Heu, nebst vielen andern zur Oekonomie gehörigen Gegenständen. Auch ist eine Büchersammlung von 428 Werken, und eine Samlung von Musikalien per 29 Piecen vorhanden.

Mit dem Viehstand und Naturalien wird der Anfang gemacht. Kaufsliebhaber gegen gleich baare Bezahlung werden hiemit vorgeladen.

Regensburg am 24. Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Es hat dem Allmächtigen gefallen, meinen unvergeßlichen Gatten, Johann Glas, Fürstl. Thurn- und Taxischen Hofbedienten, in seinem 35sten Lebensjahre am 30sten November d. Js., nach einem langwierigen Krankenlager und nach Empfang der heiligen Sterbsakramente in ein anderes Leben abzurufen. Bei diesem herben Geschicke fühle ich mich verpflichtet, allen meinen Verwandten, Freunden und Gönnern, welche den Verblichenen zum Grabe begleiteten, so wie seinen Titl. Herren Aerzten, für ihre rastlosen Bemühungen, und auch vorzüglich Seiner Hochwürden Titl. Herrn geistlichen Rath, Dechant und Stadtpfarrer Cölestin Weinzierl, und Herrn Cooperator Huber für ihre trostreichen Besuche, hiemit öffentlich und tiefgerührt zu danken. Gottes reichster Segen beglücke Alle jene und erhalte ihre Huld und Gewogenheit mir und meinen 4 unmündigen armen Waisen.

Katharina Glas, Fürstl. Thurn- und Taxische Hofbedientens-Wittwe mit ihren 4 unmündigen Kindern.

Daß Niemand weder auf meinen noch auf meiner Gattin Namen etwas borgen solle, indem wir für keine Zahlung haften; wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht.

J. B. Roth,
Fürstl. Thurn und Taxis'scher Rechnungs-Revisor.

Ich warne hiemit Jedermann, unter keinem Vorwande auf unsern Namen etwas zu borgen.

Pflüger.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Der Unterzeichnete beehrt sich, auch in diesem Jahre seine eingerichtete Gesangschule zur Benützung zu empfehlen.

Ferner ist auch für erwachsenere Frauenzimmer, welche schon einen guten Theil musikalischer Kenntnisse, insbesondere eine ziemliche Fertigkeit im Gesange sich angeeignet haben, eine eigene Gelegenheit gegeben, durch das Studium vorzüglicher Gesangeswerke sich weiter auszubilden.

Kantor Bühling.

Dienstag den 11. November werden Nachmittags von 2 bis 5 Uhr Bücher aus verschiedenen wissenschaftlichen Fächern in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung Lit. G. Nro. 115. über 2 Stiegen hoch an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber zu haben sind bei

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

Bei Friedrich Pustet ist so eben angekommen und um 30 kr. zu haben:

Amtlicher Abdruck des revidirten Gesetzes über die Ansäßigmachung und Verehelichung der revidirten Verordnung der Verfassung und Verwaltung der Gemeinden im Königreiche betreffend, und der revidirten Brandversicherungs-Ordnung.

In der Verlags-Expedition von J. Schuhmann in Berlin ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Miethe, Fr. volle Schatzkammer, worin neue und untrügliche Anweisungen für alle diejenigen gesammelt sind, welche vortheilhaften Erwerb suchen und zu Unternehmungen geneigt sind. Zunächst für Gutsbesitzer, Beamte, Kaufleute, Manufakturisten, Weinhändler, Branntwein-, Bier-, Liqueur-, Essig-, Tabacks-, Oel-, Farben- und Chocolade-Fabrikanten, Oekonomen, und überhaupt alle Geschäftsmänner, Haus- und Landwirthe. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Methode, neueste, die Kartoffeln in ihrem Anbau zu erweitern und für die Wirthschaft in jeder nur möglichen Form zu hoher Vollkommenheit zu erheben. Höchst nützliche Anweisung, welche jedem Land- und Hauswirthe empfohlen wird von dem langjährigen Verweser großer Herrschaften Justus Wilhelmi, nebst einem Anhange zur Branntweinbrennerei und zur Bereitung des Zuckersyrupp aus Kartoffeln. 8. Preis 1 fl. 24 kr.

Bestimmung des Menschen, die irdische und himmlische, ein nützliches und unterhaltendes Buch für Jedermann, welcher die Wichtigkeit seines Berufs kennt, und nicht nur für diese Zeit, sondern auch eine bessere Welt hier säen will, um einer hoffnungsreichen Ernte entgegenzugehen. 8. Preis 36 kr.

Mitgabe für das ganze Leben, oder väterlicher, auf eigene Kenntniß und reife Erfahrung gestützter Rath eines angesehenen Kauf- und Handelsherrn an seinen Sohn bei dessen ersten Etablissement. 8. Preis 45 kr.

Theater-Anzeige:

Montag den 10ten November 1834

Zum Vortheil der Unterzeichneten,

zum Erstenmal:

Das Duell-Mandat,

oder:

Ein Tag vor der Schlacht bei Roßbach.

Großes militärisches Schauspiel in 5 Akten von Karl Töpfer.

Wozu ergebenst einladet:

Karl Blankenstein.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würz-

burg ist so eben erschienen, und in der Pustet'schen und Daisenberger'schen Buchhandlung in Regensburg zu haben:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1835. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 16 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlag gebunden. Preis 36 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 1 fl. Dieser Kalender wird nun seit 33 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken, und wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits seit langer Zeit von den meisten K. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse, Lit. B. Nro. 93. hat die Ehre, anzubieten:

Die beliebten Münchener Schreibkalender in Quart und Nürnberger in Octav. — Verschiedene kleine Taschenkalender, ohne oder mit illum. Kupfern. — Mehrere lateinisch-deutsche Wörterbücher. — Verschiedene Bibeln in Folio und in Oktav. — Geschichte von Bayern zu 12, 20 bis 50 kr. — Gedichte zum Deklamiren 12 kr.

Bei Eßmann in Minden ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Die Geometrie in ihrer Anwendung auf das Gewerbe der Bauhandwerker, für Bau-Gewerbe, Sonntagsschulen, so wie zum Selbstunterrichte, namentlich für diejenigen Bauhandwerker, welche sich zur Meisterprüfung vorbereiten wollen. Von Burgheim, Architekten und Dirigenten der Baugewerbe zu Minden. Preis 1 fl. 24 kr.

Griechische Geschichte.

Im Verlage von Oehmigke & Riemschneider in Neuruppin ist so eben erschienen, und bei Fr. Pustet in Regensburg zu haben:

Dr. J. F. C. Kampe's Handbuch der griechischen Geschichte zum Gebrauche für die oberen Klassen in Gymnasien. 346 Seiten, gr. 8. Preis fl. 2. 15 kr.

Der Herr Verfasser hat in dem obigen Werke den ersten Versuch gemacht, mit Benutzung der wichtigsten neuern Untersuchungen über die griechische Geschichte, eine Darstellung der Entwicklung des hellenischen Volkes zu liefern, welche sich durch strengste Consequenz in der Behandlung, so wie durch eine gefällige Form nicht bloß der studierenden Jugend, sondern auch einem grösseren Kreise gebildeter Leser empfehle. Wir erlauben uns demnach die Herren Direktoren der Gymnasien, so wie diejenigen Herren Lehrer, welche den Unterricht, in der alten Geschichte leiten', auf dieses Buch, welches gewiß einem sehr fühlbaren Mangel bei jenem Unterricht abhilft, ergebenst aufmerksam zu machen.

Von dem bereits früher angezeigten Damenfreund oder Hand- und Hilfsbuch für das schöne Geschlecht. Eine Sammlung von 72 auserlesenen Recepten für die Toilette und die Haushaltung sind wieder Exemplare angekommen und können von den Bestellern von der J. Reitmayr'schen Buchhandlung zu dem Preise von 40 kr. bezogen werden.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Sarg-Vorrath.

Da diese Artikeln schon öfters in diesem Blatt angekündigt wurden, so will auch ich Unterzeichneter bekannt machen, daß bei mir alle Gattungen Särge zu haben sind, welche nicht nur der Form und Malerei entsprechen werden, sondern der Preis zu Jedermanns Zufriedenheit gestellt wird.

Auch dann empfehle ich mich in allen meinen Schreinerarbeiten als: alle Gattungen Meubels und Bau-Arbeiten zu verfertigen, welche in der Solidität und im Preis gewiß meine Titl. Abnehmer befriedigen werden.

Kaspar Past, bürgerl. Schreinermeister, wohnt am Ecke der Marschall-Gasse, der Königl. Kreis-Regierung gegenüber.

Unterzeichneter hat einen Vorrath von

frischen und gesunden Blutegeln erhalten, welche in großen und kleinen Partieen zu haben sind.

Bei dieser Gelegenheit empfehle ich für die Wintermonate, wie bisher, den fleißigen Besuch meiner Badanstalt, wo nach Verlangen zu jeder Stunde ein warmes Bad bereitet wird.

Deisch, Chirurg.

Ich Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich mein Haus dahier verkauft, und Wohnung nebst Comptoir auf meine Oelfabrike Buchmühle bei Bruckdorf verlegt habe, von wo aus ich meine sämmtlichen Geschäfte besorge.

Herr Kaufmann J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 94 der Augustinerkirche gegenüber, an welchen ich an mich zu richtende Briefe, unter meiner bisherigen Addresse zu übergeben bitte, wird auch mündliche Aufträge in meinem Namen übernehmen.

Den bisher statt gefundenen Kleinverkauf in selbst fabricirten Oelen betreibe ich nun nicht ferner, was die Niederlage aber von Reps- und Leinsaamen-Mehl anbelangt, so habe ich selbe bei Herrn Adelhoch, bürgerl. Fragner am obern Jakobsplatz, Lit. B. Nro. 1. errichtet.

Regensburg den 28. Oktober 1834.

Christian Friedr. Buchner.

Neue ächte Holländer Häringe und neue Kastanien sind angekommen bei

Joh. Math. Finck.

Neuerdings habe ich mein Tuchlager mit Mantel- und Hosentuch, wie auch in Damentuch und Giletszeugen bedeutend vermehrt, und kann solches durch billige Einkäufe zu den billigsten Preisen empfehlen.

Gottfried Spachholz.

Da ich mein bisheriges Logis aufgegeben, und zu Hrn. Schmalzbäcker Friedlein, auf dem Kohlenmarkt über eine Stiege gezogen bin, so erlaube ich mir dieß dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, und zu bitten, Ihr mir wiedergeschenktes Wohlwollen auch hieher folgen zu lassen, für das wie immer dankbar seyn und sich bemühen wird

Wilhelmine Meyer,
Putzarbeiterin.

Extra fein raffinirtes Lampenöl empfiehlt Unterzeichneter in billigem Preis zur gefälligen Abnahme.

Friedrich Gottfried,
zum gelben Haus.

Neue Kastanien sind billig zu haben bei
J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Der über hundert Jahre berühmte

Augsburger Schaurische Balsam,

welcher sich außer vielen Privilegien auch die Allerhöchste Erlaubniß des Königl. Staatsministeriums des Innern — im Inlande ungehindert verkauft zu werden — errungen hat, ist ächt zu finden bei

Fabricius.

Dem Unterzeichneten ist vom hiesigen Stadt-Magistrate die Schleifers-Concession mit dem Bürgerrecht ertheilt worden, er empfiehlt sich daher mit der Bitte, um geneigtes Zutrauen, und recht zahlreichem Zuspruch auf seine gut liefernden Arbeiten, und prompte Bedienung.

Wolfgang Birzer, wohnhaft in der Malerstraße nächst St. Cassian, Lit. E. Nro. 109.

Tapezier Eßlinger zeugt ergebenst an, daß er sein Logis in der Engelburgergasse verlassen, und in die Fischgasse Lit. C. Nro. 75. gezogen ist. Bittet um ferneres Wohlwollen und sucht sich durch pünktliche Bedienung und geschmackvolle Arbeit bestens zu empfehlen.

Unterzeichneter empfiehlt sein schon zum Theil bekanntes Waarenlager, bestehend in allen möglichen Messinggußarbeiten und wiederholt, daß er Glocken, Feuerspritzen, Brunnwerke, bleierne Röhren zu Wasserleitungen ꝛc. verfertigt, und sich allen diesen Reparaturen, als: Aufreiben der Ventile, Kolben, Bier-, Branntwein- und Wasserwechsel, Ausbohren der Stiefel u. s. w. unterzieht. Kauft entgegen altes Messing, Kupfer, Zinn und Blei. Anbei bringt er auch zur allgemeinen Kenntniß, daß er mit magistratlicher Bewilligung eine Feilenniederlage aller möglich vorkom-

menden Sorten von Georg Knauer, bürgerl. Feilenhauer zu Landshut, erhalten habe, und selbe wegen ihrer Güte und Billigkeit bestens zu empfehlen sind, wovon einer geneigten Abnahme entgegen sieht

Joseph Spannagl,
Glockengießer.

Feinst raffinirtes Lampenöl, welches weder dampft noch raucht, ist billigst zu finden bei
Fabricius.

Bei Unterzeichnetem in Lit. F. Nro. 16 im Kramgäßchen sind alle Sorten feine und mittelfeine Gesundheitsflanelle und Schwanenboys von guter Qualität und sehr billigen Preisen zu haben.

Johann Lang,
Bürger und Zeugmachermeister.

Bei Unterzeichnetem ist Schweinefleisch, so wie auch alle Gattungen Würste zu haben.
Friedrich Reihl, bürgerlicher Wirth neben dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, Lit. G. Nro. 78.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß seine Weinschank mit vorzüglich guten heurigem, so wie auch altem Weine wieder eröffnet ist, und ladet seine verehrlichen Herren Gäste zu recht zahlreichem Besuche ein.

Christoph Raimer,
Schiffm. und Weinwirth am obern Wörth.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß am Sonntage, als am 9ten November, am Galgenberg in seinem Wirthshause zum erstenmal bei günstiger Witterung Bier geschenkt wird.

Georg Schmid,
Bierbrauer in der Lederergasse.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 6. November und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse die Verlassenschaftseffekten des verstorbenen Herrn Friedrich Schwenke, K. B. Lottokollekteurs, bestehend in goldenen Repetiruhren, einer goldenen Erbsenkette sammt Uhrgehäng, goldenen Ringen und Medaillons, silbernen Uhren, silber beschlagenen Tabackspfeifen, einem Bürschstutzen, einem Denkbuch der französischen Revolution mit 42 Kupferstichen; gold- und silbergestickten Staatswesten, verschiedenen Herrenkleidern, neuen Mannshemden, Spiegeln, Kupferstichen unter Glas und Rahmen, Kommodkasten von Eichenholz, einem Glaskasten, Kanapees und Sesseln, Bettstätten, Bouteillen und Krügen, Matratzen, Betten, einer kupfernen Waage, zinnernen Geschirren und kupfernen Bierstützen, nebst sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

Huber, Auktionator.

Montag den 17. November und folgende Tage Nachmittags präcis halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weisgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, goldenen und silbernen Sack-Uhren, fein tuchenen Herren- und Frauenkleidern, Kattun, Barchet und Halstüchern, Tischzeug, Bettbarchet, Leinwand, Flachs und Garn, Wäsche, Betten und Bettstätten, Sesseln und Kanapees, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Bei Schlosser Friedrich Lit. C. Nro. 61. ist eine große Siegelpresse und ein blecherner Ofen mit Rohren zu verkaufen.

Obst-Bäume-Verkauf.

Bei Kellermayer am Steinweg, sind 300 Stück Obstbäume von verschiedener Art und den edelsten Sorten, sehr billig zu verkaufen.

Zwei Pferdgeschirre, englischer Art, so wie auch eine Parthie Wachholderbeere, sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres darüber ist in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfragen.

Samstag den 8ten November Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem untern Wörth nächst der hölzernen Brücke, mehrere Stämme Eichenreiße gegen sogleich baare Bezahlung an den Meistbietenden versteigert.

In Lit. E. Nro. 119 ist Baierwein, die Maas à 10 kr. zu haben.

Im Markte Regenstauf ist ein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem gut gebauten Wohnhause, welches mit hübschen Zimmern und einem gut gebauten Keller versehen ist; einem Nebengebäude, einer Schupfe, Stallungen, einem großen geschlossenen Hofraum, einem Obst- und Gemüsegarten, dann 4 Gemeindeholztheilen, wovon ein Theil derselben schlagbar ist, 2 kleinen Wiesen, und Feldgründen auf vier Metzen Aussaat. Auch ruht auf diesem Anwesen das Recht im Kommunbräuhause Bier zu bräuen und dasselbe Verleit zu geben. Nähere Auskunft erhält man bei Kaminkehrer Würdinger in Rainhausen.

Ein noch ganz neuer goldgestickter Uniformskragen nebst Degen mit Porte-Epée, für einen Titl. Sekretair, Registrator ꝛc. passend, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze sind zwei Läden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorsletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In dem Hause Lit. C. Nro. 150. am St. Emmeramer-Platz ist im ersten Stock ein Quartier mit 2 Zimmern vornheraus und 1 Zimmer rückwärts, 1 großen Kammer, Küche, gesperrtem Vorsletz, dann Holzleg und Waschgelegenheit täglich zu verstiften. Nähere Auskunft ertheilt der Bierbräuer Mühl im Bruderhaus.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, 2 Küchen, gesperrtem Vorsletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, im Ganzen oder abgetheilt, zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123., zunächst St. Kassian ist der 2te Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Wallerstraße Lit. E. Nro. 19. ist

eine Wohnung monatlich oder vierteljährlich mit oder ohne Meubles zu verstiften.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, für jährlich 160 Gulden, täglich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller ꝛc. täglich zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. E. Nro. 83 nächst der weißen Lilie ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock ein angenehmes Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem geräumigen Vorzimmer, und einer gepflasterten Kammer, entweder an eine einzelne Person, oder an eine kleine Familie, welche die Kost holen läßt sogleich zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In Lit. C. Nro. 40. in der Fischgasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, sammt allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in derselben Behausung ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In meinem Nebenhause Lit. D. Nro. 92 sind 3 heizbare Zimmer, 2 Kammern nebst den nöthigen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Die Zimmer sind hell, hübsch, und besonders für eine kleine Familie oder einzelne Personen geeignet. Bomhard.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9 über zwei Stiegen hoch, ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses zu erfragen. Auch ist ebendaselbst ein grosser trockener Stadelboden mit eigenem Eingang von der Strasse, zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 69 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 91. auf dem St. Cassiansplatz ist der zweite Stock sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften, bestehend in 3 Zim-

mern, Garderobe, Küche, Speis, Bodenkammer, Keller und Holzlege.

Auch ist daselbst ein kleines Quartier mit Aussicht in Garten gehend bis Lichtmeß, wenn es aber nothwendig wäre, auch noch früher an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 135, in der Pfarrergasse, sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer täglich zu verstiften.

Bei Obermünster Lit. E. Nro. 174. ist bis Lichtmeß ein Logis im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einer Kammer, Küche, nebst gesperrtem Vorsletz zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155 nächst der Halleruhr ist beim Schreinermeister Koboth ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 5. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern, 1 Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein ordentlicher Junge von rechtschaffenen Eltern, kann bei einem Schlossermeister in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein gesitteter Junge kann bei einem Schuhmacher täglich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Ein wohlerzogener Junge kann unter den Bedingnissen, willig und treu, bei einem Zinngießer dahier, stündlich in die Lehre treten. Näheres im A. C.

Eine Näherin, welche vorzüglich mit Tuch gut umzugehen versteht, wünscht bei einem Herren- oder Frauenkleidermacher Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends wurde ein Kindermantel gefunden. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben bei Webermeister Scheidacker in Rainhausen erhalten.

Es ist hier in einem Gast-, Bräu- oder Privathause ein Spazierstock, (Zuckerrohr) mit einem weißen elfenbeinernen großen Ball und ledernen Riemen, stehen geblieben, man bittet denselben im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Bis zum nächsten Ziele Allerheiligen sind 1000 bis 1200 fl. auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Auf erste Hypothek sind 400 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. C.

500 fl. sind täglich auf sichere Hypothek zu verleihen. Näheres im A. C.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 2000 fl. zu 4 prCt. auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

2000 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen. Das Nähere im A. C.

700 fl. werden auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. C.

Auf erste sichere Hypothek sind 600 fl. im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 27. Oktober. Herr Johann Peter Herrmann, K. Regierungs-Präsidial-Sekretär, I. St., mit Fräulein Louise Kohlermann.

Geborne: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 28. October. Erdmann Jakob, 16 Jahre alt, an Lungensucht, Vater Johann Georg Clostermeyer, Bürger und vormals Branntweinbrenner.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 26. Oktober. Herr Christian Friedrich Herz, K. quiescirter Aktuar, ledig, mit Jungfrau Katharine Magdalene Keller.

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. Oktober. Ein jachgetaufter Knabe und ein jachgetauftes Mädchen, Zwillinge, jener 1 Stunde, dieses 1½ Stunde alt, an zu früher Geburt, Vater Michael Wägner, Bürger und Uhrgehäusmacher in Stadtamhof. Den 29. Sebastian, unehlich, 6 Wochen alt, an Durchfall. — Therese, 1½ Jahre alt, an Atrophie, Vater Georg Luthner, Bürger und Schuhmachermeister. Den 30. Okt. Anna Katharina, 8 Tage alt, an Fraisen, Vater Kosmas Meyer, Beisitzer und Hausknecht.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 26. Okt. Anna Maria Heider, Beisitzers und Taglöhners Eheweib, 77 Jahre alt, an Wassersucht. — Georg Bühler, quiescirter Fürstl. Taxisscher Forstoffiziant, 50 Jahre alt, am Schlagfluß. Den 30. Der hochwohlgeborne Herr Johann Nep. von Harscher, K. Bayer. pens. General-Major, Ritter des K. Bayer. Max-Joseph-Ordens, wie auch der K. Franz. Ehren-Legion, 65 Jahre alt, an gänzlicher Abzehrung. Den 31. Johann Glas, Fürstl. Tax. Bedienter, 35 Jahre alt, an Abzehrung.

In der israelitischen Gemeinde:

Gestorben: Den 14. Oktober. Caroline, 6 Monate alt, an Steckfluß, Vater Bernhard Lilienthal, Bürger und Handelsmann.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 31. Oktober 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	14	106	120	108	12	12	50	12	19	11	45	—	10	—	—
Korn . .	—	15	15	15	—	9	22	9	9	8	42	—	—	—	38
Gerste . .	3	184	187	119	68	9	6	8	34	8	11	—	16	—	—
Haber . .	—	84	84	84	—	6	23	6	8	6	1	—	—	—	26

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2995 fl. 24 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat Oktober 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 kr. 3 dl.	1 Maaß Somerbier b. d. Bräuern — kr. — dl.
" " bei den Bräuern	4 " — "	1 Maaß " " b. d. Wirthen — " — "
1 " " " " Wirthen	4 " 1 "	1 Maaß weißes Waitzenbier . 4 " — "

I. Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—
III. Fleischpreise:				
Ein Pfund Ochsenfleisch . kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch "	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch "	7	—	—	—

II. Mehlpreise:	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßel kr.	Mäßel pf.	Maas kr.	Maas pf.
Mundmehl . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 26. bis 31. Oktober 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ctn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund . . .	—	19	—	—	—	—
Hechten, " " . . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, " " . . .	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner . . .	1	12	—	1	30	
Roggenstroh, der Zentner .	1	4	—	1	12	—
Erdäpfel, der Metzen . .	—	8	—	—	9	—
Milch, unabgerahmte . .	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte . . .	—	3	—	—	—	—

	beiläuf Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz . .	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter . . .	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer . . .	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel .	—	das Stück zu	—	48	1	30
Lämmer . .	—	" " "	1	6	1	12
Kitzeln . . .	—	" " "	1	12	1	15
Gänse, rauhe	—	" " "	—	45	—	48
" geputzte	—	" " "	1	—	1	12
Enten, rauhe	—	" " "	—	18	—	20
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane . .	—	" " "	1	—	1	6
Alte Hahnen .	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen . .	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte .	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben . .	—	" " "	—	8	—	9
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle .	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz .	-	die Klaft. zu	8	12	8	36
Birkenholz .	—	" " "	7	24	—	—
Mischling . .	—	" " "	4	54	5	36
Fichten . .	—	" " "	5	12	5	28

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 46. Mittwoch den 12. November 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Sicherung der Gewehre mit Perkussionsfeuer durch geeignete Vorrichtung betreffend.

Mit Bezug auf die frühere unterm 16ten April h. Js. in Nro. 19 Seite 319 dieses Blatts erlassene Verwarnungen, wird auch die von der K. Kreis-Regierung, bemerkten Betreffes, im Kreisintelligenzblatt Stück 48 Seite 1473 ergangene Warnung zur öffentlichen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Regensburg den 5ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vielfachen Unglücksfälle, welche durch das Losgehen der mit Perkussionsfeuer versehenen Jagdgewehre veranlaßt wurden, haben zu der Ueberzeugung geführt, daß der Gebrauch dieser Gewehre mit erhöhter Gefahr verbunden, daher auch eine verhältnißmäßige Sorgfalt bei der Führung derselben erforderlich sey.

Jene erhöhte Gefahr liegt bekanntlich in dem Umstande, daß die Zündhütchen dieser Gewehre durch die mindeste Berührung entzündet werden können.

Unter den Mitteln, durch welche diese Gefahr am sichersten beseitigt werden kann, sind vorzugsweise zu empfehlen:

a) ein Sperrdeckel oder Gegenhahn, welcher das Zündhütchen von jeder Berührung frei hält,

b) als das einfachste und mit den geringsten Kosten verbundene Sicherheits-Mittel aber eine aus Sohlleder geschnittene runde Platte, welche an den Zundstift gesteckt und leicht wieder abgenommen werden kann.

Zur Vermeidung künftiger Unglücksfälle hält sich die unterfertigte Stelle verpflichtet, nicht nur auf die Gefahr der Perkussionsgewehre aufmerksam zu machen, und vor Sorglosigkeit bei ihrem Gebrauche zu warnen, sondern auch die Anwendung eines der erwähnten Sicherungs-Mittel dringend zu empfehlen.

Vorzüglich werden sich die Forstbeamten-Jagdbesitzer und Jagdpächter angelegen

seyn lassen, die ihnen untergebenen Forst- und Jagd-Individuen zur Beischaffung der erforderlichen Sicherheits-Vorrichtungen streng anzuhalten.

Die Polizei-Behörden haben dafür zu sorgen, daß von gegenwärtiger Warnung sämmtliche Jagdbesitzer und Schützen Kenntniß erhalten.

Regensburg den 14ten Oktober 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Den Gift- und Arzneiwaaren Verkauf durch Materialisten und Spezereihändler betreffend.

Vom Stadtmagistrat der K. Kreishauptstadt Regensburg

wird nachstehende, im Regierungsblatte Nro. 42 erschienene allerhöchste Königl. Verordnung vom 17ten August l. Js. obigen Betreffes zur allgemeinen Kenntniß und sofortigen genauesten Darnachachtung von Seite der Materialisten, Spezereihändler, Gewerbsleute, Fabrikanten 2c. 2c. gebracht, und dabei bemerkt, daß die nach §. 4 Nro. 1 und 2 vorgeschriebenen besondern und allgemeinen Ermächtigungsscheine an die berechtigten Personen auf Anmelden im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 26. abgegeben werden.

Regensburg den 22sten Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel.

Albrecht.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern 2c. 2c.

In der Absicht, den Handel mit Gift- und Arzneiwaaren, namentlich den im Kleinen statt findenden, auf eine den medizinisch-polizeilichen Anforderungen entsprechende Weise zu ordnen, die Gränzen der den Materialisten und Apothekern zustehenden Gewerbsbefugnisse gehörig zu bestimmen, und den Behörden bestimmte Normen zur Beurtheilung der Streitigkeiten über Gewerbsbefugnisse darzubieten, haben Wir beschlossen und verordnet, wie folgt:

§. 1. Eine Bewilligung zum Handel mit Arzneiwaaren darf nur an solche ertheilt werden, welche den allgemeinen Erfordernissen der Ansäßigmachung und den persönlichen Vorbedingungen zu dieser Art von Geschäftsbetrieb entsprochen haben, oder so ferne ein solcher nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen zuläßig ist, einen vorschriftmäßig befähigten Gewerbsführer bestellen.

§. 2. Der zum Arzneiwaaren-Verkaufe Berechtigte darf im Großen und Kleinen und an Jeden ohne Ausnahme alle Gegenstände verkaufen, welche nicht blos zu arzneilichen, sondern zugleich zu diätetischen, ökonomischen, technischen oder luxuriösen Zwecken verwendbar, nicht giftig oder heftig (drastisch) wirkend sind, und nicht zu den pharmaceutischen Präparaten im strengern Sinne (§. 6.) gehören. Insbesondere sind zu diesen Gegenständen die in der Beilage I. aufgeführten zu zählen.

Dagegen unterliegt der Verkauf von solchen Gegenständen, die

A. entweder blos zu arzneilichen Zwecken dienen, oder

B. zu den giftigen oder drastisch wirkenden gehören, den nachfolgenden Beschränkungen.

§. 3. ad A. Alle jetzt, oder künftig im Handel vorkommenden, blos zu arzneilichem und nicht zugleich zu diätischen, technischen, ökonomischen, oder luxuriösen Gebrauche dienenden Körper, dieselben mögen bestehen in Erden, Metallen, Säuren, Salzen, Inflamabilien, Blumen Blättern, Früchten, Hölzern, Kräutern, Rinden, Saamen, Stengeln, Wurzeln, Säften,

natürlichen Balsamen, Gummi, Harzen, Oelen, oder in fabrikmäßigen, chemischen, Präparaten, dürfen von dem Arzneiwaarenhändler nur

a) an die zur Führung einer Hausapotheke berechtigten, promovirten Aerzte;
b) an Apotheker, andere Materialisten und Fabrikanten von Arzneipräparaten;
c) an Thierärzte — verkauft werden.

Der Verkauf an inländische Landärzte, Chirurgen, Bader, Hebammen oder andere Personen, z. B. Wasenmeister, ist den Arzneiwaarenhändlern unbedingt untersagt.

§. 4. ad B. Die in der Beilage II. aufgeführten Gifte und drastisch wirkenden Stoffe dürfen von den zum Arzneiwaaren-Verkaufe Berechtigten,

a) an Aerzte, Apotheker und Materialisten unbedingt, dann
b) an Künstler, Gewerbsleute und Fabrikanten,
c) an Thierärzte,

insoferne abgegeben werden, als der Abnehmer, welcher für Mißbrauch und vermeidbare schädliche Folgen für ihn, so wie für andere, sowohl an Menschen als Thieren verantwortlich bleibt,

1) bei Ablangung der unter Beilage II. Ziffer I. genannten, Arsenik und Merkur enthaltenden Körper sich durch einen für den einzelnen Fall lautenden, und
2) bei Ablangung der unter Beilage II. Ziffer II. aufgezählten, sich streuge durch einen jährlich zu erneuernden, allgemeinen Ermächtigungsschein der Distriktspolizeibehörde über seine Berechtigung zur Abnahme dieser Waarenart ausweist.

Der Verkauf und die Abgabe an inländische Landärzte, Chirurgen, Bader, Hebammen, an Wasenmeister u. s. w., so wie an irgend eine hier oben unter Lit. a. b. und c. nicht aufgeführte Person, ist ohne alle Ausnahme verboten.

§. 5. Die in Beilage II. aufgeführten Arzneiwaaren und Gifte sind für den Kleinverkauf in abgesonderten und wohlverschlossenen Räumen aufzubewahren, mit genauen Aufschriften zu versehen, und mit eigenen Wagen abzuwiegen. Der Materialist hat in einem eigenen, nach beiliegendem Formular verfaßten Buche die Namen der Abnehmer, Jahr, Monat und Tag der Abgabe, und die Menge des Abgegebenen zu verzeichnen.

Die Gegenstände selbst dürfen nur dann verabfolgt werden, wenn die von den zur Abnahme berechtigten (§. 4) zur Abholung abgesendeten Personen bekannter Massen oder laut hinreichenden Ausweises vollkommen zuverläßig sind.

§. 6. Keinem Arzneiwaaren-Händler ist der Verkauf folgender, im strengen Sinne pharmaceutischer Präparate gestattet, als:

1) aller geschnittenen, zerstossenen oder zerriebenen Arzneikörner;
2) folgenden Bereitungen:
   a) destillirter, einfacher und zusammengesetzter Wasser und Aufgüsse;
   b) zusammengesetzter Essige;
   c) mit Wein oder Weingeist bereiteter Körper, als Elixire, Essenzen, Liqueure;
   d) der Conserven, Elektuarien, Extrakte, Oxymele, Pulpen, Roobe, Syruppe, ausgedruckter Säfte;
   e) der Pillen;
   f) der Cerate, Pflaster, Salben, Seifen, gekochten Oele.

§. 7. Die Bestimmung des §. 6. darf auf solche Präparate nicht ausgedehnt werden, die hinsichtlich ihres Gebrauches zu den im §. 2. bezeichneten sub Beilage I. aufgeführten gehören, und daher den pharmaceutischen im strengen Sinne nicht beizuzählen sind.

Nicht weniger leidet dieselbe dann eine Ausnahme, wenn für den Verkauf eines einzelnen Präparates eine besondere Concession ertheilt worden ist, oder wenn dieses von den dazu Berechtigten (vergl. §. 3. a. b. c.) fabrikmäßig im Großen bereitet und im Großen abgenommen wird.

§. 8. Der Handel und die Versendung von Arzneiwaaren in das Ausland unterliegt den in den §. §. 3. 4. und 6. angeordneten Beschränkungen nicht.

46*

§. 9. Jährlich wenigstens einmal soll die Polizeibehörde unvermuthet mit Zuziehung eines ausgezeichneten Apothekers, oder eines Professors der Waarenkunde die in ihrem Bezirke befindlichen Arzneiwaaren-Handlungen, soferne sie im Kleinen handeln, untersuchen, um sich von der nöthigen Güte der Arzneiwaaren, von der Beobachtung der vorgeschriebenen Vorsicht in Aufbewahrung und Absonderung der Beilage II. bezeichneten Gifte zu überzeugen, und von den Handelsbüchern und dem Giftbuche in Beziehung auf die §§. 3. 4. und 5. Einsicht zu nehmen.

Ganz schlechte oder verfälschte Arzneiwaaren sind dabei unter Siegel zu legen.

Ueber den Befund des Ganzen ist ein Protokoll aufzunehmen, und bei wahrgenommenen Uebertretungen das gesetzliche Strafverfahren einzuleiten.

Unser Staatsministerium des Innern ist mit dem Vollzuge der gegenwärtigen Verordnung beauftragt.

Bad Brückenau, den 17ten August 1834.

Ludwig.

Graf v. Seinsheim.
Auf Königl. allerhöchsten Befehl
der General-Sekretär
Fr. v. Kobell.

Journal
über den Verkauf der Arznei-Waaren und Gifte von N. N.

Nr.	Namen der Abnehmer.	Zeit der Abgabe.			Gewicht.	Bemerkungen.
		Jahr.	Monat	Tag.		

Beilage I.

Acet. aromaticum.
„ crudum.
„ rubi idaei.
Acidum salis.
„ vitrioli.
Alumen crudum.
„ romanum.
Ambra grisea.
Amygalae.
Antimonium crudum.
Antimonii regulus.
Aqua carmelitarum.
„ colonnensis.
„ fortis (acid. nitr.)
„ melissae.
„ naphae.
„ rosarum.
Argent. foliat.
Asphaltum.
Aurum foliat.
Baccae junip.
„ myrtillor.
Bismuthum.
Bolus alba.
„ armenica.
„ rubra.
Borax.
Braunstein (magnesium.)
Cacao.
Calamus.
Candelae fumant.
Cardomum.
Caricae.
Cariaphylli.
Cassia cinnamom.
Cera alba.
„ citrina.
Cinnabaris.
Cinnamomum.
Coccinella.
Colla piscium.
Colophonium.
Condit. aurantiorum.
„ calami.
„ gingiberis.
Cornu cervi raspatum,
„ „ ustum.
Cortex aurant.
„ citri.
„ granat.
„ ulmi.
Costus alb.
Creta alba.
Crocus.
Crystalli tartari.
Cubebae.
Dactyli.
Fabae de Tongo.
Flores verbasci.
„ chamomill.
„ lavendulae.
„ malvae arbor.
„ naphae.
„ sambuci.
„ zinci.
Folia lauri.
Fructus aurant.
„ immatur. sicc.

Fructus cerasorum.
„ citri recent.
„ cynobast. sicc.
Gallae turcicae.
Glacies mariae.
Grana Chermes.
Gummi arabicum.
„ benzoes.
„ cobal.
„ elastic.
„ lacc. in tabul.
„ „ granis.
Gummi bacul.
„ „ ladani.
„ „ mastyches
„ „ olbani.
„ sandrac.
„ sangu. drac.
„ styracis.
„ tragacanth.
Herba arthemisiae.
„ basilic.
„ equiset. maj.
„ „ min.
„ majoranae.
„ menth. crisp.
„ „ pip.
„ origan. cret.
„ salviae.
„ saturei.
„ thymi.
Lapis haematil.
Lapis pumil.
Lignum campech.
„ fernambuc.
„ guajaci.
„ quass.
„ rhodic.
„ santal rubr.
Macis.
Marcasita.
Mel alb.
„ commum.
Mercurius vivus.
Moschus.
Nitrum crud.
Nuces mosch.
Oleum amygdol.
„ anthos.
„ aurantior.
„ bergamot.
„ cajebut.
„ cariophill.
„ de cedro.
„ cinnamom.
„ jasmien.
„ lavendulae.
„ lini.
„ nerol.
„ nuc. jugl.
„ olivar.
„ papav.
„ petrae (petrol.)
„ serpilli.
Oleum spicae.
„ thymi.
Orbana.
Ossa sepiae.
Passulae maj.
„ min.
Piper alb.
„ long.
„ nig.
Pix alb.
„ nig.
Pomma aurant. immat.
Radix alcan.
Radix althacae.
„ curcumae.
„ galong.
„ liquirit.
„ rub. tinct.
„ salep.
„ saponar.
„ zedoar.
„ zingib.
Resina elast.
„ pini.
Roob junipheri.
„ sambuc.
Jacch. alb.
„ cand.
„ thomaeum.
Sago.
Sal acetor.
„ amnion.
Sapo hispan.
„ venet.
Semen ammom.
„ anisi stellat.
„ anisi vulg.
„ carvi.
„ cosiand.
„ cumini.
„ crucae.
„ foeniculi.
„ lini.
„ psylli.
Sevum.
Siliqua dulcis.
Spiritus vini rectific.
Spongia marin.
Succinum.
Sulphur citrin.
Syrup. holland.
„ rub idaei.
Tartarus crud.
Terebinth commun.
„ veneat.
Thea bohea.
„ caesar.
„ virid.
Vitriol commun.
Vanill.
Zincum.

Beilage II.

I. Arsenic. alb.
„ flav.
„ rub. (auripig Sand. realg)
Caballum.
Kali arsenicos.
Mercur. praec. rubr.
Mercur. subl. corros.
II. Antimon. butyr.
Cantharid.
Cocculi di Lev.
Grana tigl.
Gummi euphorb.
„ gutt.
Herba belladonn.
„ datur. strammon
„ gratiol.
„ sabinae.
Jodium.
Lapis infern.
Nuces vomic.
Oleum croton.
„ sabinae.
Phosphorus.
Sacch. saturn.
„ datur. Strammon
Tartar. emit.

Die Zubereitung des Firniß, Lack, Oels ꝛc., betreffend.

Vom Magistrate

wird hiemit bekannt gemacht, daß das bestehende Verbot der Zubereitung und des Siedens von Lack, Firniß, Oel, Vogelleim, Wagenschmier und andern feuergefährlichen Materialien, in den Häusern, auch auf die Haushöfe, Haus und Gärten innerhalb der Stadt sich erstreckt, weil auch dort stets Gefahr mit diesen Arbeiten verbunden ist.

Regensburg den 22sten Oktober 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Fortsetzung der Werbung für Griechenland betreffend.

Die im bemerkten Betreff von der Regierung des Regenkreises im Kreis-Intelligenz-Blatte Stück 48. Seite 1447 erlassene Ausschreibung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 5ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Vorstand der K. Griechischen Werb- und Oekonomie-Kommission in München, Major Auer, wurde durch die Regentschaft Griechenlands beauftragt, die Werbung in Bayern für den Griechischen Militärdienst fortzusetzen und diesem gemäß aus den vertragsmäßig noch zu werbenden 975 Mann Bayern, Abtheilungen von Infanterie, Cavallerie, Pioniers und Ouvriers zu bilden, und nach Griechenland zu senden.

Die K. Distrikts-Polizeibehörden werden hievon, in Folge Ministerial-Rescripts vom 17ten dieß in Kenntniß gesetzt, um dem Werbegeschäfte jede zuläßige Unterstützung zu gewähren, und über das Ergebniß seiner Zeit zu berichten, wobei übrigens die bestehenden Vorschriften, besonders der Werbevertrag mit Griechenland vom 9ten Dezember 1832 (S. Regierungsblatt von 1833 Nro. 29. p. 713.) und das Ausschreiben vom 23sten Jänner 1833 (S. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 5. p. 95.) wieder ins Gedächtniß gerufen werden.

Regensburg den 25sten Oktober 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Rückständige Landwehrpflichts-Reluitions-Beiträge betreffend.

Vom Stadt-Magistrate dahier

werden auf Antrag des Königl. Landwehr-Regiments-Commandos sämmtliche Bürger hiesiger Stadt, welche nicht persönliche Dienste bei der K. Landwehr leisten, sondern solche reluiren, jedoch ihre dießfallsigen Beiträge noch nicht geleistet haben, aufgefordert, ihre Reluitions-Rückstände nunmehr längstens innerhalb 8 Tagen beim Königl. Landwehr-Regimente zu erlegen, widrigenfalls auf weiteres Anrufen die Exekution gegen die Zahlungssäumigen verfügt werden müßte.

Regensburg den 10ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den Verkauf einer Quantität Lindenholzbretter rc. betreffend.

Montag den 24. November heur. Jahrs Vormittags 10 Uhr werden in diesseitiger Stadtkämmerei: 108 Stück Lindenholzbretter und 27 Radfelgen an den Meistbietenden veräußert. Kaufsliebhaber können dieselben täglich in Augenschein nehmen.

Regensburg den 10ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Den Ankauf von Fichtenläden und Brettern betreffend.

Der Bedarf von 500 kurzen und 300 langen Fichtenläden, dann 1 Färth langer und

1 Fürth kurzer Falzbretter und 1 Fluder Herrngut- und 1 Fluder Baugutbretter wird hiemit für den Wenigstnehmenden ausgeschrieben, und zur Versteigerung auf

Freitag den 21sten d. M. Vormittags 10 Uhr

Termin anberaumt, an welchem Tage die Angebote in der Stadtkämmerei zu Protokoll genommen werden.

Regensburg den 10ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger wird das Haus Lit. A. Nro. 183 sammt der darauf ruhenden realen Lederergerechtigkeit und den noch vorhandenen Gewerbseinrichtungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Termin hiezu auf den 29sten November heur. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.

Uebrigens kann das im besten baulichen Zustande erhaltene Haus täglich besichtiget werden.

Regensburg den 24sten Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Zur Versteigerung des gesammten Nachlasses des Pfarrers Joseph Stiegler von Wiesent, Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichtes Wörth wird im Pfarrhofe zu Wiesent Termin auf Montag den 17. November Nachmittags zwei Uhr anberaumt.

Die vorhandenen Gegenstände bestehen in der gewöhnlichen Einrichtung eines Pfarrhofes, als: Meubeln, Tischen und Sesseln, Klavier, Bildern und Spiegeln, Kommod- und Hängkästen, Kleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Küchen- und Kellereinrichtung, dann die Einrichtung für den Pferd- und Ochsenstall mit einem großen Leiterwagen und Pferdewagen.

Das vorhandene Vieh besteht in einem braunen Stutpferde, einem Rappen, dann vier Falbenochsen, drei Kühen, vier Stieren, drei Kälbern, zwei Schweinsmüttern und drei Frischlingen. — Das Getraid in circa 15 Schäffeln Waitzen, 15 Schfl. Korn, 4 Schfl. Haber, 50 Centnern Heu, nebst vielen andern zur Oekonomie gehörigen Gegenständen. Auch ist eine Büchersammlung von 428 Werken, und eine Samlung von Musikalien per 29 Piecen vorhanden.

Mit dem Viehstand und Naturalien wird der Anfang gemacht. Kaufsliebhaber gegen gleich baare Bezahlung werden hiemit vorgeladen.

Regensburg am 24. Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Präklusionserkenntniß.

Auf den Grund der in der Konkurssache des Joseph Adam Dausinger, Kurfürstlich Pfalzbayer. Legationssekretärs von Stadtamhof, von denjenigen Gläubigern, welche ihre Forderungen im ersten Ediktstermin liquidirt haben, getroffenen gütlichen Uebereinkunft und des dadurch beendigten Konkursverfahrens werden alle diejenigen, welche im ersten Ediktstermine ihre Forderungen nicht liquidirt haben, mit solchen gemäß dem im Gantproklama do

dato 27. Juni a. c. präfigirten Präjudize von der gegenwärtigen Konkursmassa hiedurch ausdrücklich ausgeschlossen, was hiemit eröffnet wird.

Regensburg den 31. Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Den katholischen Waisen wurden 25 fl. in ihre Sparbüchsen geschenkt, mit der Zuschrift:

„Zum immerwährenden Andenken an „eine häusliche, treue, liebende, fromme „Gattin, welche nach menschlicher Ansicht „viel zu früh im Grabe schlummert, „von ihrem trauernden und ewig dankbaren Gatten."

Gott tröste dafür den tiefgebeugten Geber!

K. Domkapitelische Administration des kath. Waisenhauses.

Geiger.

Dankeserstattung.

Die Unterzeichneten erledigen sich der angenehmen Pflicht ihren Dank für die vielen und ansehnlichen Gaben, welche für die abgebrannten Wunsiedler überreicht wurden, hiemit abzustatten.

Der Wohlthätigkeitssinn der Bewohner Regensburgs hat sich auch bei dieser Gelegenheit auf das schönste bewährt, da nicht nur der Reiche und Wohlhabende, sondern auch der Unbemittelte, ja sogar mehrere Dienstbothen, ihr Scherflein beigetragen haben, das Elend und die Noth der armen Abgebrannten zu lindern, was ihnen allen Gott vergelten wolle.

Die Beiträge an Geld betragen bis jetzt circa fl. 650. und wurden auch gleich zur zweckmäßigen Vertheilung dem Magistrate in Wunsiedel zugesendet, an den auch bereits mehrere Transporte der eingegangenen Gaben an Betten, Wäsche, Kleidungsstücken und sonstigen Effekten von besonderem Belange zu gleichem Zwecke abgegangen sind, denen auch diese Woche noch eine Sendung nachfolgt, da noch immer Beiträge dazu eingelaufen sind.

Um dem Wunsche vieler edler Geber zu entsprechen, wird keine öffentliche Anzeige der einzelnen Gaben gemacht, es liegen jedoch bei den beiden Unterzeichneten die ganz genauen Verzeichnisse der eingegangenen Beiträge sowohl in Geld als Effekten spezifizirt zur Einsicht derjenigen auf, die ihre Theilnahme an diesem Unglücke wirklich bethätiget haben.

Die Empfangsanzeige dieser Gaben von den Behörden in Wunsiedel, so wie der Dank der Verunglückten selbst, wird später durch dieses Blatt mitgetheilt werden.

Regensburg am 12. November 1834.

Joh. Wm. Tröger. Joh. Ant. Schwerdtner.

Warnung.

Ich warne hiemit Jedermann, unter keinem Vorwande auf unsern Namen etwas zu borgen.

Pflüger.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Künftigen Donnerstag den 20sten d. ist die statutenmäßige Generalversammlung und

Beamtenwahl des historischen Vereines für den Regenkreis.

Indem die Unterzeichneten sich die Ehre geben, zu dieser Versammlung auf den 20sten d. Morgens 10 Uhr in das neue Lokal des Vereines in der ehmaligen Residenz vorigen Domprobstey ergebenst einzuladen, erbitten sie sich übrigens die Erlaubniß, sich deswegen auf die bereits in Nro. 45 des Kreisintelligenzblattes erschienene Bekanntmachung noch außerdem berufen zu dürfen.

Regensburg, den 5ten November 1834.

C. G. Gumpelshaimer,
d. Z. Vorstand.

Fuchs,
d. Z. Sekretär.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse, Lit. B. Nro. 93. hat die Ehre, anzubieten:

Nürnberger Staatskalender auf das Jahr 1835, à 10 kr., worin die Genealogie aller Europäischer Regentenhäuser befindlich ist. — Die beliebten Münchener Schreibkalender in Quart und andere Nürnberger in Octav. — Verschiedene kleine Taschenkalender, ohne oder mit illum. Kupfern. — Mehrere lateinisch-deutsche Wörterbücher. — Verschiedene Bibeln in Folio und in Oktav. —

An dem Unterrichte in der italienischen Sprache sucht ein Jüngling von 16 Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren und zwar Ersterer einen Theilnehmer Abends von 6 bis 7 Uhr, und Letztere zu einer nach Thunlichkeit zu bestimmenden Stunde eine Mitschülerin, welche schon Etwas französich verstehen.

Näheres in Lit. D. Nro. 87.

Im Verlage von Eduard Pelz in Breslau erscheint die Pfennig-Ausgabe eines neuen allgemeinen Kochbuches für bürgerliche Haushaltungen oder leicht verständliche und genaue Anweisung zum Kochen, Braten, Backen, Einmachen und andern für die bürgerliche Küche nothwendigen Zubereitungen. Mit einem nach den Jahreszeiten geordneten Küchenzettel.

Ein unentbehrliches Handbuch für angehende Hausfrauen und Köchinnen und alle diejenigen, welche ihre Speisen wohlschmeckend, gesund und wohlfeil selbst herstellen wollen. Von einer erfahrenen Hausfrau. In Heften zu 9 kr.

Unentbehrlicher und nützlicher beinahe als alle Pfennig- und Heller-Magazine, bei denen es großentheils nur auf kindischen Bilderkram hinausläuft, dürfte wohl für jede Haushaltung die Anschaffung eines zweckmäßig eingerichteten, vollständigen Kochbuches seyn, welches nebenbei Wohlfeilheit auszeichnet und dessen allmähliches Erscheinen den Ankauf noch mehr erleichtert.

Zwar fehlt es keineswegs an Kochbüchern; allein viele rühren von Personen her, die vielleicht nie selbst den Fuß in eine Küche setzten; andere sind von Köchen angegeben und nur für Küchen großer Herrschaften berechnet, dabei für Anfänger nicht deutlich genug; noch andere aber begnügen sich mit dem bloßen Abschreiben der Vorgänger. Machen aber hin und wieder Einige rühmliche Ausnahmen und lassen, wie dies bei diesem Pfennig-Kochbuche der Fall ist, die Hand der erfahrenen Köchin und Hausfrau erkennen; so sind sie zu kostspielig, um von den Minderbegüterten oder Dienstboten angekauft werden zu können.

Die Herausgabe dieses neuen Pfennig-Kochbuches, welches alle diese gerügten Mängel berücksichtigt und beseitigt, hilft demnach einem allgemein gefühlten Bedürfniß ab und wird sich gewiß einer allgemeinen Theilnahme und Anerkennung zu erfreuen haben.

Es erscheint davon alle 14 Tage ein Heft, welches im Umschlage 9 kr. kostet. Das Ganze soll mit ohngefähr 6 bis 8 Heften beendigt seyn. Aermeren Familien und Dienstboten wird es frei gestellt: sich nur monatlich ein Heft zu entnehmen. Wer also täglich einen Pfennig zurücklegt, kann sich dieß treffliche Hülfsmittel für seine Haushaltung anschaffen.

Die J. Reitmayer'sche Buchhandlung in Regensburg nimmt Subscription auf dieses Kochbuch an und ist in den Stand gesetzt, denen, die sich mit Sammlung von Subscribenten befassen, auf 10 ein 11tes Frei-Exemplar zu gewähren.

Concert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir die Ehre hiedurch ergebenst anzuzei-

gen, daß ich Donnerstag den 20. dieses Monats im kleiner Saale des neuen Hauses eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung geben werde, wozu ich zur gütigen Theilnahme ergebenst bitte.

Fr. Kunert.

Bei Friedrich Pustet ist zu haben:

Das mathematische Zuschneiden der Kleider, zufolge der verschiedenen Gestaltung menschlicher Körper. Nach dem Gutachten der Mitglieder der Vereine des Zuschneidens in London, Paris und Wien. Herausgegeben von Heinrich Fridrich Wampe. Mit 5 Foliotafeln Abbildungen. gr. 4. 3 Rthlr.

Die dem Buche auf dem Umschlag beigegebenen Atteste von 50 Hamburger-Amts-Schneidermeister, zeigen, daß hier von keinem gewöhnlichen Werke die Rede ist.

Das mathematische Zuschneiden der Damenkleider-Formen in Anwendung auf die verschiedene Gestaltung des Körpers und bei jeder neuen Mode, von H. F. Wampe. Mit 33 Figuren. gr. 8. broschirt 1 Rthlr.

Derselbe Verfasser gibt auch Londoner Modeform in Rißzeichnung von Kleiderform für Schneidermeister in größten Landchartenformat alle halbe Jahre heraus, indeß nur in so vielen Exemplaren als vorher bestellt werden. (½ Rthlr.)

Es sind die ersten 4 Bände (oder 8 Lieferungen) des neuesten Brockhaus'schen Conversations-Lexikons, noch ganz neu und elegant gebunden, zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei J. Reitmayr ist erschienen:

Das lieblichste Geschenk für Damen. Eine Auswahl der beliebtesten Walzer von Strauß, Fahrbach und Lanner. Für das Pianoforte eingerichtet. 6te Abtheilung, enthaltend Elisabethen Walzer von Strauß, Robert Tänze von Strauß, die Abentheurer Walzer von Lanner ꝛc. Preis 48 kr. oder 12 ggr.

Bibliothek für Quartettsänger. Eine Sammlung neuer mehrstimmiger Original-Gesänge ohne Begleitung. 6te Lieferung, enthaltend Nro. 15. Jägers Heimkehr von Gläser, Nro. 16. Aufruf an Griechenlands Söhne von Lagler, Nro. 17. an Lina von Beck.

Bei C. Drobisch in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Anleitung im Clavier oder Pianofortespiel, theoretisch, mit 70 praktischen Uebungsstücken in der bekannten Dur und Molltonarten zur Erleichterung für Lehrer und Schüler, bearbeitet von J. G. Karl. 4. Pr. 54 kr.

Bei J. Tempel in Frankfurt ist erschienen u. in Regensburg bei J. Reimayr zu haben:

Liedersammlung für gesellige frohe Zirkel, oder Auswahl der beliebtesten Gesellschaftslieder u. vaterländischen Gedichte. 2te Auflage. 8. gebunden. Pr. 54 kr.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Ich Unterzeichneter mache hiemit bekannt, daß ich mein Haus dahier verkauft, und Wohnung nebst Comptoir auf meine Oelfabrike Buchmühle bei Bruckdorf verlegt habe, von wo aus ich meine sämmtlichen Geschäfte besorge.

Herr Kaufmann J. M. Wolff, Lit. B. Nro. 94 der Augustinerkirche gegenüber, an welchen ich an mich zu richtende Briefe, unter meiner bisherigen Addresse zu übergeben bitte, wird auch mündliche Aufträge in meinem Namen übernehmen.

Den bisher statt gefundenen Kleinverkauf in selbst fabricirten Oelen betreibe ich nun nicht ferner, was die Niederlage aber von Reps- und Leinsaamen-Mehl anbelangt, so habe ich selbe bei Herrn Adelhoch, bürgerl. Fragner am obern Jakobsplatz, Lit. B. Nro. 1. errichtet.

Regensburg den 28. Oktober 1834.

Christian Friedr. Buchner.

Neue ächte Holländer Häringe und neue Kastanien sind angekommen bei

Joh. Math. Finck.

Da ich mein bisheriges Logis aufgegeben, und zu Hrn. Schmalzbäcker Friedlein, auf dem Kohlenmarkt über eine Stiege gezogen bin, so erlaube ich mir dieß dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, und zu bitten, Ihr mir wiedergeschenktes Wohlwollen auch

hieher folgen zu lassen, für das wie immer dankbar seyn und sich bemühen wird
Wilhelmine Meyer, Putzarbeiterin.

Extra fein raffinirtes Lampenöl empfiehlt Unterzeichneter in billigem Preis zur gefälligen Abnahme.
Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Neue Kastanien sind billig zu haben bei J. G. Kimmel, im Kramgäßel.

Der über hundert Jahre berühmte
Augsburger Schaurische Balsam,
welcher sich außer vielen Privilegien auch die Allerhöchste Erlaubniß des Königl. Staatsministeriums des Innern — im Inlande ungehindert verkauft zu werden — errungen hat, ist ächt zu finden bei
Fabricius.

Tapezier Eßlinger zeugt ergebenst an, daß er sein Logis in der Engelburgergasse verlassen, und in die Fischgasse Lit. C. Nro. 75. gezogen ist. Bittet um ferneres Wohlwollen und sucht sich durch pünktliche Bedienung und geschmackvolle Arbeit bestens zu empfehlen.

Feinst raffinirtes Lampenöl, welches weder dampft noch raucht, ist billigst zu finden bei
Fabricius.

Bei Unterzeichnetem ist Schweinefleisch, so wie auch alle Gattungen Würste zu haben.
Friedrich Reihl, bürgerlicher Wirth neben dem Königl. Stadtgerichts-Gebäude, Lit. G. Nro. 78.

Unterzeichneter hat die Ehre, hiemit anzuzeigen, daß seine Weinschank mit vorzüglich guten heurigem, so wie auch altem Weine wieder eröffnet ist, und ladet seine verehrlichen Herren Gäste zu recht zahlreichem Besuche ein.
Christoph Raimer, Schiffm. und Weinwirth am obern Wörth.

Nachdem ich durch die Einrichtung eines schönen und geräumigen Lokals in den Stand gesetzt bin, einen weit größern Vorrath von Stückbackereien, als bisher zu halten, so gebe ich mir die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß von nun an sowohl gefüllte als ungefüllte Torten, im Ganzen und in einzelnen Stücken, desgleichen eine sehr mannigfaltige Auswahl von Thee- Butter- und andern Backereien zu sehr billigen Preisen stets bei mir zu haben sind.

Desgleichen empfehle ich meine feinen französischen Liqueure, ächten Arrak und Rum, so wie auch Punsch, Limonade, Mandelmilch rc. rc. sowohl in Flaschen, als in einzelnen Gläsern, zu geneigter Abnahme.

Ferner sind alle Sonn- und Festtage von 10 Uhr Morgens an Fleischpastetchen à 3 kr. das Stück vorräthig zu haben.

Ich erlaube mir noch, die Versicherung beizufügen, daß alle Bestellungen auf Torten, Gefrornes und sonstige Backereien eben so schnell als geschmackvoll und billig ausgeführt werden bei
Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Unerhört wohlfeile
Mosel- und Rheinweine.

Der Unterzeichnete hat durch billigen Einkauf aus erster Hand sein Weinlager mit einigen der geliebteren Sorten vermehrt, und kann sowohl durch äußerst billige Preise, als reiner guter Qualität seine verehrlichen Abnehmer zufrieden stellen.

Mosler, Pisporter 27 kr.
Ungsteiner, Traminer 30 kr.

Ganz vorzüglich empfehle ich noch als eine vortreffliche Qualität

Rum de Jamaica . . . 54 kr.
Annanas-Arrac de Batavia 1 fl. 12 kr.
die Bouteille mitbegriffen.

Alle diese Sorten sind sowohl in ganzen, halben und viertel Eimer zu haben; für Weine, die in Bouteillen abverlangt werden, bittet man der Ordnung wegen 6 kr. Einsatz mitzusenden.
Buschmann, zum goldenen Spiegel.

Da ich Unterzeichneter bürgerl. Hafnermeister von meinem Hause bei'm Judenstein gezogen (denn dort darf keine Hafnerarbeit ausgeübt werden) so mache ich an meine Freunde und Gönner die ergebenste Anzeige, daß ich in dem Hause meines Schwiegervaters, ohnweit dem K. Militärspitale, neben Herrn Prößl im Granergäßchen eingezogen bin. Ich stelle sonach an meine Kundschaft die höfliche Bitte, mich wie früher beehren zu wollen. —

Joseph Hollermüller, bürgerl. Hafnermeister.

Unterzeichneter hat den aechten von Schütz'chen Gesundheits-Taffent im Verkauf, wovon die bayer. Elle in ¾ Breite und jedem beliebigen Abschnitt zu den Fabrikpreis à 4 fl. abgegeben, und dieses längst bewährte Heilmittel gegen Gicht (Podagra) Rheumatismus, erfrorne Glieder, und gegen die in der Gebrauchsanweisung überhaupts angegebenen Uebel zur geneigten Abnahme bestens empfohlen wird.

Joh. Ludw. Neumüller jun.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist bis Mittwoch und Donnerstag den 19. und 20. November frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, sen., Mauerermeister.

Bei Unterzeichnetem ist ganz reiner und von beßter Qualität neuer Bayerwein zu haben, so wie auch alle Gattungen Würste und Schweinefleisch.

F. Sommer, Gastwirth zum Stiegel.

Sehr gute westphälische Schinken, in beliebiger Größe, das Pfund zu 18 kr., so wie geräucherte Rindszungen sind wieder zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 13ten November 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. A. Nro. 72., in der schönen Gelegenheit, im ehemaligen Bierbräuer Lehr'schen Behausung zu ebener Erde, verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend

in Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Betten, Strohsäcken, Kästen, Tischen, Sesseln, Zinn, Kupfer, verschiedenem Eisen, verschiedenem Küchengeschirr, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 17. November und folgende Tage Nachmittags präcis halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weisgärbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in Stockuhren, goldenen und silbernen Sack-Uhren, fein tuchenen Herren- und Frauenkleidern, Kattun, Barchet und Halstüchern, Tischzeug, Bettbarchet, Leinwand, Flachs und Garn, Wäsche, Betten, gearbeiteten Hirschhäuten, Bettstätten, Sesseln und Kanapees, nebst andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Zwei Pferdgeschirre, englischer Art, so wie auch eine Parthie Wachholderbeere, sind um billigen Preis zu verkaufen. Näheres darüber ist in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 119 ist Baierwein, die Maas à 10 kr. zu haben.

Im Markte Regenstauf ist ein Anwesen aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem gut gebauten Wohnhause, welches mit hübschen Zimmern und einem gut gebauten Keller versehen ist; einem Nebengebäude, einer Schupfe, Stallungen, einem großen geschlossenen Hofraum, einem Obst- und Gemüsegarten, dann 4 Gemeindeholztheilen, wovon ein Theil derselben schlagbar ist, 2 kleinen Wiesen, und Feldgründen auf vier Metzen Aussaat. Auch ruht auf diesem Anwesen das Recht im Kommunbräuhause Bier zu bräuen und dasselbe Verleit zu geben. Nähere Auskunft erhält man bei Kaminkehrer Würdinger in Rainhausen.

Ein noch ganz neuer goldgestickter Uniformskragen nebst Degen mit Porte-Epée, für einen Titl. Sekretair, Registrator rc. passend, ist um einen billigen Preis zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Haus, worauf die Fragnergerechtigkeit ruht, ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere im A. C. zu erfragen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In meinem neugebauten Hause am Ludwigsplatze sind zwei Läden zu verstiften.

Fr. Friedlein.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 34 nächst der St. Oswaldskirche ist der dritte Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 1 Vorfletz, 1 Küche, 2 Kammern, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und gemeinschaftlichem Boden täglich zu verstiften. Näheres zu ebener Erde.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße ist der zweite Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, 2 Kabinetten, 2 Küchen, gesperrtem Vorfletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, im Ganzen oder abgetheilt, zu verstiften.

In der Malerstraße Lit. E. Nro. 123, zunächst St. Kassian ist der 2te

Stock, bestehend in 4 aneinandergehenden Zimmern, Garderobe, Kochstube, Küche, nebst allen übrigen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, und daselbst das Nähere hierüber zu ebener Erde zu erfragen.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, für jährlich 160 Gulden, täglich zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 98. in der rothen Hahngasse ist eine Wohnung mit 7 Zimmern, Küche, Speise, Keller und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Im weißen Bräuhaus Lit. G. Nro. 91 ist eine Wohnung von 3 heizbaren Zimmern, Kammer, Küche, Keller ꝛc. täglich zu verstiften.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. B. Nro. 10. ist im dritten Stock ein angenehmes Quartier, bestehend in einem heizbaren Zimmer, mit der Aussicht auf den obern Jakobsplatz, einem geräumigen Vorzimmer, und einer gepflasterten Kammer, entweder an eine einzelne Person, oder an eine kleine Familie, welche die Kost holen läßt, sogleich zu vermiethen, und kann täglich in Augenschein genommen werden.

In Lit. C. Nro. 40. in der Fischgasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, sammt allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in derselben Behausung ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In der Engelburgergasse Lit. D. Nro. 9 über zwei Stiegen hoch, ist ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit oder ohne Meubels täglich zu verstiften.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses

zu erfragen. Auch ist ebendaselbst ein grosser trockener Stadelboden mit eigenem Eingang von der Strasse, zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 69 ist ein Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 155 nächst der Halleruhr ist beim Schreinermeister Koboth ein meublirtes Monatzimmer zu verstiften und kann täglich bezogen werden.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.

Joh. Jac. Rehbach.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —

der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

In Lit. E. Nro. 135, in der Pfarrergasse, sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern, 1 Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 169 auf dem Augustiner-Platz sind im 2ten und 3ten Stock vornheraus 2 Quartiere täglich zu verstiften.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. E. Nro. 186 bei Obermünster ist ein heizbarer Laden mit oder ohne Zimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause ist der dritte Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Zwei Böden, wo sich eine bedeutende Partie Frucht aufspeichern läßt, sind zu vermiethen. Wo? sagt das A. C.

In der Mallerstraße Lit. E. Nro. 104. in der 1sten Etage ist täglich 1 Zimmer zu beziehen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine Näherin, welche vorzüglich mit Tuch gut umzugehen versteht, wünscht bei einem Herren- oder Frauenkleidermacher Beschäftigung zu erhalten. Näheres im A. C.

In einen Fragnerladen wird eine honnette Manns- oder Weibsperson gesucht. Näheres im A. C.

Ein Gärtner, welcher auch zugleich die Jagd versteht und über seine bisherige Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann bei einer Gutsherrschaft auf dem Lande einen Platz erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mann, welcher längere Zeit im Militär gedient und sich über gute Conduite auszuweisen vermag, könnte neben seinen Herrn noch einen ledigen Herrn bedienen. Das Nähere im A. E.

Es wird eine ordentliche Person in einen Bäckerladen gesucht. Näheres im A. E.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Sonntag Abends wurde von der Karthaus bis zum Kappelmeier Garten eine elfenbeinerne runde Dose verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, dieselbe gegen Erkenntlichkeit im A. E. abzugeben.

Am Allerheiligentag wurde ein rosa-seidener Rüdikil gefunden. Die Eigenthümerin davon kann ihn gegen Inserationsgebühr im A. E. in Empfang nehmen.

Vergangenen Sonntag ist von Rainhausen bis in das Kreuzgäßchen eine goldene Wiener-Uhr mit goldenem Kettchen, woran sich ein Pettschaft, (einen Hund darstellend) befindet, verloren worden. Der redliche Finder, welcher dieselbe dem dürftigen Eigenthümer zurückbringt, erhält eine sehr gute Belohnung. Näheres im A. E.

Es wurde vergangenen Sonntag eine Tabackspfeife gefunden, der Eigenthümer kann solche gegen Einrückungsgebühr bei Unterzeichnetem in Empfang nehmen. Es ist daselbst auch ein gut erhaltener Luster zu verkaufen.

F. E. Leers,
in der Brückstraße.

Capitalien.

Auf erste Hypothek sind 400 fl. täglich zu verleihen. Näheres im A. E.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 2000 fl. zu 4 prCt. auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. E.

2000 fl. sind auf sichere Hypothek zu 4 Prozent täglich zu verleihen. Das Nähere im A. E.

700 fl. werden auf erste Hypothek aufzunehmen gesucht. Näheres im A. E.

Auf erste sichere Hypothek sind 600 fl. im hiesigen Stadtbezirk täglich zu verleihen und das Nähere im A. E. zu erfragen.

Auf erste sichere Hypothek sind täglich 1500 Gulden zu verleihen und im A. E. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 2. November. Johann Christoph Schlirf, Bürger und Seifensiedermeister in Stadtamhof, mit Barbara Katharina Dax, des Mathias Janker, Stadtbauers dahier hinterlassene Wittwe. Den 4. Joseph Kolbeck, Bürger und Metzgermeister zu Stadtamhof, mit Anna Wagner, bürgerl. Kaminkehrers-Tochter zu Abensberg.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 2. November. Marie Therese von Düffresne, geborne von Schwöller, Hofräthin und Landrichters-Wittwe, 73 Jahre alt, an allgemeiner Wassersucht. Den 7. Johann, 5 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Sebastian Blaimer, Wirth dahier.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen, und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. November. Georg Raab, Fürstl. Thurn und Taxis. Küchendiener, 74 Jahre alt, an Abzehrung. Den 8. Anna, unehelich, 3 Stunden alt, an Schwäche.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 9. November. Georg Raab, Fürstl. Tax. Abspühler.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 31. Oktober. Gottfried Gottlieb, unehelich, 1 Tag alt, an angeborner Schwäche.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 4. November. Frau Elisabeth Marie, Wittwe des Herrn Johann Martin Krafft, Königl. protest. Pfarrers in Ortenburg, 73½ Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung.

Wohlthätige Gaben betreffend.

Von den Gesellen der Schreiner-Innung wurden	2 fl.	— kr.
von einem fröhlichen Cirkel im goldenen Greifen	3 fl.	— kr.
von einer im goldenen Kreuz gefeierten Hochzeit . . .	10 fl.	5 kr.
von N. N. wiederholt	2 fl.	42 kr.
dann aus dem Nachlasse der Schuhmachers-Wittwe Perzl für die Armen	5 fl.	— kr.
und für das Armen-Kranken-Versorgungshaus	5 fl.	— kr.
Summa	27 fl.	47 kr.

hieher übergeben. Welches unter Dankeserstattung öffentlich anzeigt

Regensburg den 27sten Oktober 1834.

der Armenpflegschaftsrath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Gaben edler Wohlthätigkeit betreffend.

Unterm heutigen wurden dem unterzeichneten Amtsvorstande in einer schwarz, mit unkenntlichem Siegel versiegelten Rolle,

Einhundert Gulden baar,

in Kronenthalern, übergeben.

Um die innere Rolle war ein Zettel gewickelt mit der Inschrift:

100 fl. den Armen der Stadt, Z. S. & D. am 9ten November 1834.

Dank! inniger Dank dem edlen Unbekannten! Lohn Ihm Gott die reiche Gabe durch des Himmels besten Segen, und möge der menschenfreundliche Wohlthäter der pflichtgetreuesten Verwendung seiner Gabe versichert seyn.

Dieß auch im Namen der Armen öffentlich ausgesprochen

Regensburg den 9ten November 1834.

Vom Armenpflegschafts-Rath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 8. November 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis: gefallen		gestiegen	
	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	Schffl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waizen . .	12	226	238	238	—	12	47	12	21	11	52	—	—	—	2
Korn . .	—	49	49	49	—	9	29	9	20	9	9	—	—	—	11
Gerste . .	68	182	250	240	10	9	11	8	38	8	9	—	—	—	4
Haber . .	—	203	203	203	—	6	11	6	3	5	41	—	5	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2995 fl. 24 kr.

Victualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg.
Monat November 1834.

Biersatz:

1 Maaß Winterbier auf d. Ganter	3 kr.	3 dl.
" " bei den Bräuern	4 "	— "
1 " " " " Wirthen	4 "	1 "
1 Maaß Sommerbier b. d. Bräuern	— kr.	— dl.
1 Maaß " " b. d. Wirthen	— "	— "
1 Maaß weißes Waitzenbier	4 "	— "

I. Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — Szt.	1	—	—	—
Ein Kipf zu 7 L. — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pfund	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pfund	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pfund	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pfund	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

III. Fleischpreise:

		kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Pfund Ochsenfleisch	kostet	9	—	—	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3	—	—
Ein Pfund Kalbfleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schweinefleisch	"	10	—	—	—
Ein Pfund Schaffleisch	"	7	—	—	—

II. Mehlpreise:

	Metzn fl.	kr.	Mäßel kr.	pf.	Maas kr.	pf.
Mundmehl	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl	1	52	7	—	3	2
Pollmehl	1	20	5	—	2	2
Nachmehl	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waitzengries fein	5	12	19	2	9	3
Waitzengries ord.	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine . . . 12 kr.
" " mittlere . . . 6 "
" " grobe . . . 3 "

Victualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 1. bis 8. November 1834.

Hülsenfrüchte:

	fl.	kr.	pf.	bis fl.	kr.	pf.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " "	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe " "	—	5	—	—	6	—
" weiße " "	—	3	—	—	4	—
Hirsen " "	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner " "	—	3	—	—	4	—
Bei dem K. Salzamt dahier: Laderl.						
Kochsalz 1 Fßl. a 150 Pf. m. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz " " 250 " 2 "	6	32	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1½ "	2	37	2	—	—	—
Dungsalz 1 Fßl. a 650 " 6 "	9	38	—	—	—	—
do. 1 Ztnr. " 1¼ "	1	29	2	—	—	—
1 Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Unschlitt, ausgelass., der Ztn.	28	—	—	29	—	—
unausgelas., " "	23	—	—	24	—	—
Pf. Lichter gegoss. m. baumw. D.	—	25	—	—	—	—
" " gez. m. baumw. D.	—	22	—	—	—	—
" " " m. leinen D.	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Hechten, " "	—	16	—	—	20	—
Karpfen, " "	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zentner	1	27	—	1	39	—
Roggenstroh, der Zentner	1	5	—	1	8	—
Erdäpfel, der Metzen	—	8	—	—	9	—
Milch, unabgerahmte	—	5	—	—	—	—
" abgerahmte	—	3	—	—	—	—

	beiläuf. Anzahl	Gewicht oder Stücke:	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Schmalz	—	das Pfund	—	20	—	21
Butter	—	" "	—	20	—	—
Körbchen-Butter	—	d. P. zu 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eyer	—	10 Stück zu	—	8	—	—
Spanferkel	—	das Stück zu	—	45	1	8
Lämmer	—	" " "	1	10	1	15
Kitzeln	—	" " "	1	12	1	18
Gänse, rauhe	—	" " "	—	48	—	54
" geputzte	—	" " "	1	—	1	18
Enten, rauhe	—	" " "	—	20	—	24
" geputzte	—	" " "	—	36	—	40
Indiane	—	" " "	1	6	1	18
Alte Hahnen	—	" " "	—	10	—	12
Kapaunen	—	" " "	—	—	—	—
Hühner, alte	—	" " "	—	10	—	12
" junge	—	das Paar zu	—	18	—	20
Tauben	—	" " "	—	8	—	9
Flachs, feiner	—	das Pfund zu	—	26	—	28
" mittler	—	" " "	—	16	—	17
" grober	—	" " "	—	10	—	12
Schaafwolle	—	" " "	—	29	—	31
Buchenholz	—	die Klaft. zu	8	—	8	36
Birkenholz	—	" " "	—	—	—	—
Mischling	—	" " "	5	—	5	42
Fichten	—	" " "	5	15	5	41

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 47. Mittwoch den 19. November 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Conscription der Altersklasse 1813 betreffend.

Nach Vorschrift §. 26. des Heeresergänzungsgesetzes sind die angefertigten Conscriptionslisten der Altersklasse 1813 im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 36 zu Jedermanns Einsicht und zu allenfallsigen Erinnerungen oder Reclamationen 8 Tage hindurch aufgelegt, zugleich ist das Namensverzeichniß sämmtlicher Conscribirten am Rathhause angeheftet worden.

Bei Vermeidung der Zurückweisung sind allenfallsige Erinnerungen dagegen nach §. 27 des Gesetzes innerhalb 3 Tagen nach Ablauf des vorbemerkten 8tägigen Termines in bezeichnetem Geschäftszimmer anzubringen. Der Termin zur Loosung, Messung und gerichtsärztlichen Untersuchung wird noch besonders öffentlich bekannt gemacht werden.

Regensburg den 10ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht, Exp.

Die eigenmächtige Errichtung von Auslagekästen, Verkaufsauslagen ꝛc. betreffend.

Man hat seit einiger Zeit mißfällig wahrgenommen, daß sich mehrfältig erlaubt wurde, vor den Wohnungen oder Läden, vor eingeholter polizeilicher Genehmigung, Auslagekästen, Verkaufsgestelle ꝛc. nach beliebiger Form errichten zu lassen.

Da hierdurch Klagen erzeugt, auch mitunter durch die gewählten unschicklichen Formen Mißstände für die öffentlichen Straßen und Plätze gebildet werden, so sieht man sich zu der Aufforderung veranlaßt, daß alle, welche dergleichen Auslagkästen ꝛc. errichten wollen, jedesmal rechtzeitig polizeiliche Genehmigung unter Vorlage einer kleinen Handzeichnung nachsuchen oder zu erwarten, daß eigenmächtige Vorrichtungen alsbald entfernt und beahndet werden.

Regensburg den 15. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Reinigung
der Bäche und Gräben, besonders auch des Stärzenbaches
hat ungesäumt und längstens bis Ende dieses Monats zu geschehen. — Säumige haben Strafe und Reinigung auf ihre Kosten zu gewärtigen. Der Stadtbauaufseher ist aufgefordert hierüber zu wachen, und die Herren Distriktsvorsteher werden den Vollzug gleichfalls controliren.

Regensburg den 12. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Errichtung eines Filial-Schulbücher Verlags in Regensburg betreffend.

Gemäß hoher Entschließung der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, vom 6ten November 1834 wurde dem Buchhändler Friedrich Pustet zu Regensburg die erbetene Errichtung eines Filial-Schulbücher-Verlages daselbst bewilliget. — Welches zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. — Regensburg den 14. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Reparatur der Fenster in der Kirche des vormaligen deutschen Hauses dahier betreffend.

Die Herstellung der Fenster in der Kirche des vormaligen deutschen Hauses allhier, soll an den Wenigstfordernden überlassen werden. Nach den Voranschlägen betragen die Kosten derselben für Gerüste 30 fl., für Schlosserarbeiten 48 fl. 36 kr. und für Verglasung 133 fl. 28 kr., sonach in Summa 212 fl. 4 kr. Zur Vornahme der Verakkordirung dieser Arbeiten steht auf Donnerstag den 27. dieß von Vormittags 10 bis 12 Uhr in diesseitiger Stadtkämmerei Termin an, und sind die einschlägigen Gewerksmeister hiezu eingeladen.

Die Voranschläge liegen übrigens in der Stadtkämmerei zur Einsicht offen, und der im deutschen Hause wohnende Polizeisoldat wird auf Verlangen die Kirche besichtigen lassen.

Regensburg den 14. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Nachtwacheanstalt oberer Stadt dahier betreffend.

Der Bürger und Steinmetzmeister, Johann Andreas Grünstäudl dahier, hat als Cassier der Nachtwache oberer Stadt die Rechnung dieser Anstalt für das Etatsjahr 18$\frac{33}{34}$ vorgelegt.

Dieses wird den Betheiligten jenes Stadtdistrikts mit dem Anhange bekannt gemacht, daß fragliche Rechnung auf dem Rathhause, im Geschäftszimmer Nro. 60., in den nächsten 14 Tagen beliebig eingesehen werden, und etwaige Erinnerungen hiegegen allda zum Protokolle angebracht werden können.

Uebrigens wird bemerkt, daß durch den lobenswerthen Eifer des genannten Cassiers die Beiträge zu dieser Nachtwachanstalt vermehrt wurden, und daß dieselbe bei der vielfach bethätigten Bereitwilligkeit der hiesigen Bürgerschaft zur Unterstützung und Erhaltung solch nützlicher Einrichtungen einem erfreulichen Gedeihen entgegen sehen könne.

Regensburg den 14ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Nachtwacheanstalt in den mittleren Bezirken allhier betreffend.

Der vormalige Herr Magistratsrath und Buchdruckerei-Inhaber, Friedrich Neubauer, hat als Kassier der Nachtwacheanstalt in den Stadttheilen Lit. B., C. und D. allhier, die Rechnung für das Etats-Jahr 18$\frac{33}{34}$ diesseits übergeben.

Nach dem Inhalte dieser Rechnung, die 14 Tage hindurch auf dem Rathhause, im Geschäftszimmer Nro. 60. zur Einsicht offen liegt, ist der Fortbestand und das erfreuliche Gedeihen dieser in mancher Beziehung so wichtigen Anstalt vollkommen gesichert, und man muß den Betheiligten nur noch bemerken, daß der besagte Kassier sich um die Befestigung derselben unbestrittenes Verdienst erworben habe.

Unter diesen Umständen, und bei der so bereitwillig bethätigten Theilnahme bedarf es wohl keiner weiteren Aufforderung, dieser Anstalt die bisherigen Beiträge ferner zufließen zu lassen. — Regensburg den 14. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Geschenke für die evangelischen Waisenkinder, im Monat Oktober d. Js.

1) Zum Ankaufe des Christgeschenks . . . . 2 fl. 24 kr.
2) Gänsebraten nebst Voressen, Salat, Kipfbrod und Bier,
3) Meth und Milchbrod,
4) Zum Ankauf des Christgeschenks . . . . 5 fl. 24 kr.
5) In die Sparbüchsen zu vertheilen . . . . 5 fl. — kr.
6) In die Sparbüchsen zu vertheilen . . . . 5 fl. 24 kr.

Wofür öffentlich dankt
Regensburg den 10ten November 1833.

Stadt-Magistrat
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

Geschenk zum evangelischen Krankenhause.

Für 2 fl. 24 kr., von den Gesellen des Herrn Steinmetzmeisters Rempel, zum besten obigen Instituts geschenkt, erstattet öffentlichen Dank
Regensburg den 13ten November 1834.

Stadt-Magistrat
als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Wohlthätige Gaben betreffend.

Von dem edlen Ungenannten und doch Bekannten, der schon so oft seine Theilnahme am Schicksale armer würdiger Familien durch milde Gaben bethätigte, wurden dem Unterzeichneten abermal drei Gulden baar für dürftige aber würdige Hausarme übergeben.
Herzlicher Dank hiefür sey hiemit öffentlich ausgesprochen vom
Regensburg den 4. November 1834.

Armenpflegschaftsrathe.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Anrufen der Hypothekargläubiger wird das Haus Lit. A. Nro. 187 sammt der darauf ruhenden realen Lederergerechtigkeit und den noch vorhandenen Gewerbseinrichtungen öffentlich an den Meistbietenden verkauft, Termin hiezu auf den 29sten November heur. Js. Vorm. 9 Uhr angesetzt, und Kaufsliebhaber werden hiezu vorgeladen.
Uebrigens kann das im besten baulichen Zustande erhaltene Haus täglich besichtiget werden.
Regensburg den 24sten Oktober 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem der auf die im Laufe des kommenden Winters erlegt werdenden Hasen geschlagene Preis die höchste Genehmigung nicht erhielt, sondern zufolge hoher Weisung ddo. 10ten Juli d. Js. Nro. 13693 eine neue Versteigerung abzuhalten befohlen wurde, so wird hiermit zu dieser Verhandlung Tagsfahrt auf Dienstag den 25sten November d. Js. anberaumt, und die allenfallsigen Kaufsliebhaber eingeladen, am gedachten

Tage Vormittags 10 Uhr in der Fürstlichen Forstamtskanzlei zu erscheinen, die Kaufsbedingungen zu vernehmen und ihre Angebote zu Protokoll zu geben.

Wörth, den 9ten November 1834.

Fürstlich Thurn- und Taxis'sches Forstamt Wörth.

Hell, Oberförster.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

An die Bewohner Regensburgs!

In München hat sich bereits ein Ausschuß, theilnehmender Frauen, für die armen abgebrannten Bewohner Reichenhalls Beiträge zu sammeln, gebildet.

Man glaubt daher jenen Edelsinn, auch hier nicht minder nachzustehen, und an die edlen Bewohner Regensburgs, dessen Mildthätigkeits-Sinn, sich stets, und zwar erst kürzlich so schön bewährte, keine Fehlbitte zu thun; den Unglücklichen die in wenigen Stunden, ihre ganze Habe verloren, ihr Schicksal durch milde Beiträge zu erleichtern; welche die Unterzeichneten dankbarst übernehmen, und gewissenhaft befördern werden.

Regensburg den 17. November 1834.

Johann Niedermeier, Bierbräuer zum ehemaligen Karmeliten-Kloster.

Anton Halenke, Lit. E. Nro. 125.

Wir unterzeichnete Vorstände der Baumannschaft allhier bringen anmit zur Kenntniß unserer verehrlichen Mitglieder, daß die unternommene Sammlung für die durch Brand verunglückten armen Wunsiedler die Summe von 74 Gulden 9 Kreuzer ertragen habe, und diese Summe heute dem Magistrate dahier zur Weiterbeförderung übergeben wurde.

Wir erstatten den Gebern in unserem und im Namen der Verunglückten für diese bereitwillige und liebevolle Theilnahme den wärmsten, innigsten Dank; möge Sie dafür Gottes reichster Segen lohnen!

Regensburg den 17. November 1834.

Georg Richter.

Sebastian Kiendl.

Am 13ten November entschlummerte zu einem besseren Erwachen unser Gatte und Vater, der bürgerl. Bäckermeister, Mathias Pflügel.

Indem wir unsern würdigen Herrn Beichtvater, Pfarrer Keyser, für den, dem Verblichenen ertheilten religiösen Zuspruch, und den Herren Aerzten für ihre Mühe danken, bringen wir auch unsern herzlichen Dank sämmtlichen Herren Bäckermeistern für deren liebevolle Theilnahme, so wie auch allen Freunden und Bekannten, die den Verblichenen zum Grabe begleiteten, und empfehlen uns anbei eines ferneren Wohlwollens.

Ursula Pflügel mit ihren 7 unmündigen Kindern.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Concert-Anzeige.

Einem hochzuverehrenden Publikum erlaube ich mir die Ehre hiedurch ergebenst anzuzeigen, daß ich Morgen Donnerstag den 20. im kleinen Saale des neuen Hauses eine musikalisch-deklamatorische Unterhaltung geben werde, wozu ich zur gütigen Theilnahme ergebenst bitte.

Der Anfang ist um 7 Uhr.

Fr. Kunert.

An dem Unterrichte in der italienischen Sprache sucht ein Jüngling von 16 Jahren und ein Mädchen von 14 Jahren und zwar Ersterer, einen

Theilnehmer Abends von 6 bis 7 Uhr, und Leztere zu einer nach Thunlichkeit zu bestimmenden Stunde eine Mitschülerin, welche schon Etwas französisch verstehen. Näheres in Lit. D. Nro. 87.

Theater-Anzeige:

Die Unterzeichnete macht ein verehrungswürdiges Publikum aufmerksam auf die, künftigen Sonntag den 23sten November, zum Erstenmale statt habende große Vorstellung:

Genovefa, Pfalzgräfin von Trier,

Romantisches Schauspiel in 5 Aufzügen von Dr. E. Raupach.

Dieses neueste, ausgezeichnete Produkt der ernsten Muse eines unsrer vorzüglichsten Bühnendichter, glaubt sich auch auf der hiesigen Bühne der Anerkennung erfreuen zu dürfen, welche ihm auf den ersten deutschen Theatern fortwährend gezollt wird. — Es ladet daher zu dieser Darstellung, welche zu meinem Vortheil bestimmt ist, alle Gönner und Freunde der dramatischen Kunst ergebenst ein

Philippino Kalis-Padjera.

Harmonie.

Am Sonnabend den 22. November a. c. ist Ball im Gesellschafts-Lokale, wozu die verehrlichen Mitglieder mit ihren Familien, und die resp. Personen, welche Eintrittskarten erhielten, höflichst eingeladen werden.

Anfang um halb 8 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

(Ressourçe.) Morgen Donnerstag den 20. dieses Monats

Ball!

Anfang 8 Uhr.

Der Gesellschafts-Auschuss.

Dienstag den 25sten und Mittwoch den 26sten November 1834 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr wird in des Herrn Hafnermeisters Iblager Nebenbehausung, Lit. G. Nro. 115., über 2 Stiegen hoch, eine Sammlung gut erhaltener Bücher, aus verschiedenen Nachlassen an die Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber täglich zu haben sind bei

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

Bei Buchbinders-Wittwe Himmelstoß Lit. B. Nro. 53. sind zu haben:

Münchner Schreibkalender in Quart; Münchner Volkskalender, Nürnberger Schreibkalender in Octav und Staatskalender mit der Genealogie von allen europäischen Fürsten. Taschenkalender mit und ohne Kupfern auf das Jahr 1835. Desgleichen eine Auswahl von schönen Gesang-, Gebet- und Stammbüchern, nebst andern zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Buchbinderarbeiten.

Bei Antiquar Augustin jun. an der Augustinerkirche, vis-à-vis dem Herrn Kaufmann Buchner sind folgende Bücher zu haben:

Maigen, Handbuch für Schmetterlings-Liebhaber, besonders für Anfänger. 8. Achen 827. mit 16 Steintafeln. 1 fl. 12 kr. Raffs Naturgeschichte, mit 15 Kupftaf. 8. Götting. 808. 1 fl. Schellers lateinisch-deutsches und deutsch-latein. Lexikon. gr. 8. Lpz. 792. 2 Bde. 4 fl. Kaye, kleine Clavierschule. Ilmenau 825. 36 kr. Die (Aarauer) Stunden der Andacht in logisch geordneten Entwürfen zu öffentlichen Vorträgen. 8. Lpz. 826. 8 Bdchen. 1 fl. 48 kr. Nadler, Kallischemmatik oder Anleitung zu einem edlen Anstande. 8. Münch. 834. mit 32 Abbildungen. 1 fl. Beschreibung des gelobten hl. Landes. 4. Augsb. 699. mit Kpf. 48 kr. Goldhagen, Hermann, Lebensbeschreibungen der Heiligen. 8. Cöln 803. 4 Bde. 4 fl. Linzer theolog. Monatschrift. 8. 802 — 808. 6 Jahrgänge. 15 Bde. vom 3ten Jahrg. fehlt der 1ste Bd. 5 fl. Nicht mehr als 6 Schüsseln. Ein Kochbuch für mittlere Stände. 8. Wien 827. 1 fl. 42 kr. Houdry Bibliotheca concionatorium theologia complectens Mysteria D. N. et B. V. insuper ceremonia consuetudines, ritus et ecclesiae placita. Fol. August. V. 704. 9 Bde. compl. 5 fl. 24 kr. Auch sind circa 600 Pergament- und Schweinlederdeckeln in großen und kleinen Formaten sehr billig zu haben.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Der über hundert Jahre berühmte
Augsburger Schaurische Balsam,
welcher sich außer vielen Privilegien auch die Allerhöchste Erlaubniß des Königl. Staatsministeriums des Innern — im Inlande ungehindert verkauft zu werden — errungen hat, ist ächt zu finden bei

Fabricius.

Nachdem ich durch die Einrichtung eines schönen und geräumigen Lokals in den Stand gesetzt bin, einen weit größern Vorrath von Stückbackereien, als bisher zu halten, so gebe ich mir die Ehre, hiemit bekannt zu machen, daß von nun an sowohl gefüllte als ungefüllte Torten, im Ganzen und in einzelnen Stücken, desgleichen eine sehr mannigfaltige Auswahl von Thee- Butter- und andern Backereien zu sehr billigen Preisen stets bei mir zu haben sind.

Desgleichen empfehle ich meine feinen französischen Liqueurs, ächten Arrak und Rum, so wie auch Punsch, Limonade, Mandelmilch ꝛc. ꝛc. sowohl in Flaschen, als in einzelnen Gläsern, zu geneigter Abnahme.

Ferner sind alle Sonn- und Festtage von 10 Uhr Morgens an Fleischpastetchen à 3 kr. das Stück vorräthig zu haben.

Ich erlaube mir noch, die Versicherung beizufügen, daß alle Bestellungen auf Torten, Gefrornes und sonstige Backereien eben so schnell als geschmackvoll und billig ausgeführt werden bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Da ich Unterzeichneter bürgerl. Hafnermeister von meinem Hause bei'm Judenstein abgezogen (denn dort darf keine Hafnerarbeit ausgeübt werden) so mache ich an meine Freunde und Gönner die ergebenste Anzeige, daß ich in dem Hause meines Schwiegervaters, ohnweit dem K. Militärspitale, neben Herrn Prößl im Granergäßchen eingezogen bin. Ich stelle sonach an meine Kundschaft die höfliche Bitte, mich wie früher beehren zu wollen. —

Joseph Hollermüller,
bürgerl. Hafnermeister.

Lager von Gesundheits-Sohlen.
Ein untrügliches Mittel gegen rheumatische Leiden, **Gicht und Podagra.**
Bei Gg. Friedr. Faulmüller in Augsburg,
(genehmigt von einer Königl. Bayer. Regierung des Oberdonau-Kreises).

Das Paar à 1 fl. 12 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrags.

Von den vielen Zeugnissen, welche für dieses Heilmittel vorliegen, möge nur Folgendes dienen:

Zeugniß.

Dem Kaufmann G. F. Faulmüller dahier bezeuge ich hiemit, daß meine Frau, welche seit Jahren an chronisch-rheumatisch-gichtischen Schmerzen litt, so daß sie sich öfters weder wenden, stehen, noch gehen konnte, durch den Gebrauch seiner Gesundheitssohlen vollkommen geheilt wurde, ohne daß sich je die schmerzhaften Leiden wieder eingestellt hätten.

Augsburg am 12. Dezember 1832.

J. G. Mayer.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift bestätiget am 1. Junius 1833 ein K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Augsburg.

(L. S.) von Silberhorn.
von Rehlingen.

In Kommission für Regensburg und die Umgegend bei Herrn Joh. Heinrich Postl jun. Spezereihändler in der Ostengasse.

Feinst raffinirtes Lampenöl, welches weder dampft noch raucht, ist billigst zu finden bei

Fabricius.

Unterzeichneter hat den
ächten von Schütz'schen Gesundheits-
Taffent
im Verkauf, wovon die bayer. Elle in ½ Breite und jedem beliebigen Abschnitt zu den Fabrikpreis à 4 fl. abgegeben, und dieses längst bewährte Heilmittel gegen Gicht (Podagra) Rheumatismus, erfrorne Glieder, und gegen die in der Gebrauchsanweisung überhaupts angegebenen Uebel zur geneigten Abnahme bestens empfohlen wird.

Joh. Ludw. Neumüller jun.

In meinem Ziegelstadel nächst der Kiesgrube an der Weintinger-Straße ist Heute Mittwoch und Morgen Donnerstag frisch gebrannter Kalk zu haben.

Liebherr, sen., Mauerermeister.

Bei Unterzeichnetem ist ganz reiner und von beßter Qualität neuer Bayerwein zu haben, so wie auch alle Gattungen Würste und Schweinefleisch.

F. Sommer, Gastwirth zum Stiegel.

Sehr gute westphälische Schinken, in beliebiger Größe, das Pfund zu 18 kr., so wie geräucherte Rindszungen sind wieder zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Der allein ächte von Schütz'sche Gesundheits-Wachstaffet gegen Gicht und andere rheumatische Leiden

behauptet auch noch nach des Erfinders Gotthelf Friedrich von Schütz, Königl. pension. Premier-Lieutenants Ableben unter der fortgesetzten Verfertigung desselben durch seine das Geheimniß allein besitzende Frau Wittwe nicht nur seine ältere Vorzüglichkeit und heilsame Wirkungen in allen den Fällen, welche die stets gratis zu habende Gebrauchsanweisung weitläufig auseinander setzt, und die durch nur ihn allein betreffende ältere und neuere Zeugnisse berühmter Aerzte, in mehreren Blättern oftmalen sattsam bestätigt worden sind, auf welche sich auch irgend eine andere diesen Taffet nachahmen wollende Fabrike nicht mit dem entferntesten Rechte berufen kann.

Jedermann, den es denn darum zu thun ist, sein gutes Geld nicht auf hülflose Waare, unter welcherlei Namen sie auch ausposaunt werden, weggeworfen zu haben, wende sich denn nur an meine in allen Städten Deutschlands und auch in andern Ländern aufgestellte und stets mit hinlänglichem Vorrath versehene Commissionäre, die schon über 50 Jahre sich mit dem Verkauf dieses einzig und alleine ächten Gesundheitstaffet befassen, in Regensburg aber auch nur an den allein daselbst angestellten

Georg Heinrich Drexel,
Kaufmann und Conditor Lit. E.
Nro. 100.

In unterzeichneter Handlung sind angekommen und zu dem festgesetzten Fabrickpreis zu haben:

Stahl-Schreibfedern, von James Perry in London.

Neue Erfindung
PERRYS FEDERN
mit Spannkraft in
GUMMI ELASTICUM
DRITTES PATENT

Diese neue Feder, welche in Gummi elasticum ruht, gewinnt, nachdem man mit derselben 8 bis 14 Tage geschrieben, eine angenehme Biegsamkeit, die den Gänsekiel bei weitem übertrifft. Man muß diese Feder, welche eine besondere Dauerhaftigkeit hat, erst während der obenbemerkten Zeit benützt haben, um deren wirklichen Werth anzuerkennen; auch ist solche für jede Handschrift, groß oder klein, leicht oder schwer, zu gebrauchen, und wird ein jeder Schreiber, der sich dieser Feder bedient, nie eine andere mehr benützen.

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Quell-Schreibfedern,

mittelst welcher man mehr den 50 Zeilen mit einer einmal eingetauchten Feder schreiben kann. 1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Doppel-Patent-Schreibfedern,

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 15 kr.

Bureau-Schreibfedern,

1 Karte mit 9 Federn 40 kr.

Lackirte Federn,
1 Karte mit 9 Federn 20 kr.
Zeichnen-Federn,
1 Karte mit 6 Stück 2 fl. 3 kr.
Perry's Dintenpulver,
welches den Gebrauch der Federn noch mehr erleichtert. 1 Paquet 40 kr.

Abnehmern im Großen, wird zum Wiederverkauf, ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilligt.

H. W. Sondermann.

Aechte Franken Zwetschken, frische Brunellen sind billig zu haben bei

Chr. Andreas Gottfried, im schwarzen Adler.

Ein 2ter Transport neuer Holländer-Vollhärringe ist bei Unterzeichnetem angekommen und wird zu geneigter Abnahme empfohlen.

J. G. Kimmel im Kramgäßchen.

Bei Endesunterzeichnetem kann man Hasen- und Rehwildbret zu dem billigsten Preis haben. Zu zahlreicher Abnahme empfiehlt sich

Johann Fahrübel, Wildbrethändler, in Lit. H. Nro. 75 in der Ostengasse.

Ich Unterzeichneter mache bekannt, daß ich die ehemalige Hafnermeister Hollermüller'sche Behausung bei'm Judenstein bezogen habe und da meine Hafnergerechtigkeit ausübe, und verspreche, für Jedermann von aller Gattung Oefen wie auch Geschirr zu verfertigen, und bitte um geneigten Zuspruch.

Gottlieb Krämmer, Bürger und Hafnermeister.

Da ich meine Wohnung bei Hrn. Gugenheimer verlassen, und eine andere in der Grüb Lit. B. Nro. 83 bezogen habe, so bringe ich dieses andurch zur Kenntniß mit der Bitte, mich auch hier mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Hafhofler, Buchbinder.

Indem ich die Ehre habe, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich einen Laden in der alten Münze wieder bezogen habe, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch.

Nannette Knittelmaier, Friseurs-Wittwe.

Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung im Herrn von Maurer'schen Hause verlassen, und dagegen den Eckladen am grünen Markt vis-à-vis der Johannes-Kirche bei Herrn Dr. Großmann bezogen habe und bitte um ferner geneigten Zuspruch.

Friedrich Krebs jun., Säcklermeister.

Sonntag den 23sten November ist bei Unterzeichnetem Katharinenball. Das Entre ist 24 kr. Wozu höflichst einladet

Paul Retterspitz, Gastwirth zum goldenen Greiffen.

Im Dausinger'schen Bräuhause, jetzt Jordan, am Steinweg, wird kommenden Donnerstag den 27. November der gewöhnliche Katharinen-Ball abgehalten werden, wozu ergebenst einladet

Joseph Jordan, Bierbräuer am Steinweg.

Künftigen Sonntag den 23. d. Mts. wird der gewöhnliche Katharinen-Ball bei mir statt finden. Entree die Mannsperson 24 kr. Der Anfang ist um 7 Uhr. Wozu ergebenst einladet

Christian Kappelmeier, Gastgeber zum goldenen Ritter.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Dienstag den 25. November und folgende Tage Nachmittags um 1 Uhr werden in dem Eckladen des Rathhauses Nro. 5. verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in mehreren Herren- und Frauenkleidern, Leibwäsche, Tischen und Kästen, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Küchengeschirren, einer Krippe, nebst mehreren andern brauchbaren Effekten an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich versteigert.

Neumaier, Auktionator.

Donnerstag den 27sten November 1834 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Hals-

ketten, goldenen Finger- und Ohrenringen, dann verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Betten, Strohsäcken, Kästen, Tischen, Sesseln, Spiegeln, Bildern, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Eisen, großen Holzsägen, Hauen, Schleifsteinen nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 1sten Dezember 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 132 in der obern Bachgasse verschiedene Gegenstände, bestehend in Shwaltüchern, Zephyrs, seidenen Tüchern, Merino, Pers, persenen Schlafröcken, Retiküls, mehreren schönen Sachen von Bronce, fein vergoldeten Tassen, Giletzeugen, Zeug zu Ballkleidern, Hosenzeug, Hosenträgern, nebst noch sehr schönen und durchgehends modernen hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Im Stadtgerichtsbezirk Regensburg ist ein zweistöckiges ludeigenes Wohnhaus mit Garten, auf welchem eine Lederhandlungs-Concession ruht, zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt Herr Dr. Carl in Regensburg.

Ein Haus, worauf die Fragnergerechtigkeit ruht, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder zu verstiften. Näheres A. C.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17. ist ein zierlich gearbeiteter Ofen mit Aufsatz von Gußeisen zu verkaufen, der sich besonders für eine Wirthsstube eignen würde.

In Lit. D. Nro. 61 im 1sten Stock wird ein Tauber von großer Gattung und dunkler Farbe zu kaufen gesucht.

Eine schöne Stockuhr ist in Lit. C. Nro. 123 zu verkaufen.

Es ist eine ganz neue Kochplatte mit 4 Kasserolls zu verkaufen und in Lit. G. Nro. 79. zu ebener Erde zu erfragen.

Es wird ein noch gut erhaltener Mantel für einen Knaben von 12 Jahren zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 32 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Keller und übriger Bequemlichkeit täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorsetz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer

geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In meiner Behausung Lit. F. Nro. 1. u. 2. sind 3 Logis für einzelne Leute zu vermiethen.
Friedlein.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, für jährlich 160 Gulden, täglich zu vermiethen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 40. in der Fischgasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, sammt allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in derselben Behausung ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses zu erfragen. Auch ist ebendaselbst ein grosser trockener Stadelboden mit eigenem Eingang von der Strasse, zu vermiethen.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80. ist täglich ein Monatzimmer zu verstiften.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.
Joh. Jac. Rehbach.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —
der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.
Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.
Herm. Gottl. Roscher.

In Lit. E. Nro. 135, in der Pfarrergasse, sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 6. ist der erste Stock mit 4 Zimmern, 1 Küche, Holzkammer, Keller, Boden und sonstigen Bequemlichkeiten täglich im Ganzen oder theilweise zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 169 auf dem Augustiner-Platz sind im 2ten und 3ten Stock vorneheraus 2 Quartiere täglich zu verstiften.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf

dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. E. Nro. 186 bei Obermünster ist ein heizbarer Laden mit oder ohne Zimmer zu vermiethen.

In Lit. B. Nro. 5. beim Gesellschaftshause ist der dritte Stock, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinet, Kammer, Küche, nebst allen übrigen Bequemlichkeiten bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Zwei Böden, wo sich eine bedeutende Partie Frucht aufspeichern läßt, sind zu vermiethen. Wo? sagt das A. C.

In der Mallerstraße Lit. E. Nro. 104. in der 1sten Etage ist täglich 1 Zimmer zu beziehen.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorsletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer täglich zu verstiften.

Ein sehr geräumiger und guter Weinkeller ist zu vermiethen und das Nähere in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 36. ist der zweite Stock, bestehend aus einem Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzlege rc. rc. täglich zu verstiften.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17. ist zu ebener Erde eine angenehme Wohnung an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. nächst der weißen Lilie ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163 in der Kalmünzergasse ist der bisherige Brodladen, welcher sich auch zu einem andern Verkaufsladen eignet, täglich oder bis auf das Ziel Lichtmessen zu verstiften.

Hölldorfer, Barbier,
wohnhaft bei Niedermünster.

Es ist in der Fischgasse im ehemals Schmahlschen Hause Lit. C. Nro. 79 im ersten Stock eine schöne helle Wohnung, bestehend in 7 zusammenhängenden Piecen und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, nur wegen Versetzung des bisherigen Bewohners zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

Es ist in Lit. E. Nro. 91. auf den St. Kassians-Platz der 2te Stock, mit aller Zugehör, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Sollte sich zur Beziehung in dasselbe früher ein Liebhaber finden, so würde eine geringere Vergütung angenommen. Auch ist daselbst ein kleines Quartier zu vermiethen.

Eine Schlachtgerechtigkeit mit oder ohne Bierschenk wird zu pachten gesucht. Näheres im A. C.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

In einen Fragnerladen wird eine honnette Manns- oder Weibsperson gesucht. Näheres im A. C.

Ein Gärtner, welcher auch zugleich die Jagd versteht und über seine bisherige Aufführung gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann

bei einer Gutsherrschaft auf dem Lande einen Platz erhalten. Näheres im A. C.

Ein Mann, welcher längere Zeit im Militär gedient und sich über gute Condnite ausweisen vermag, könnte neben seinen Herrn noch einen ledigen Herrn bedienen. Das Nähere im A. C.

Es wird eine ordentliche Person in einen Bäckerladen gesucht. Näheres im A. C.

In ein hiesiges Bürgershaus wird eine Kindsmagd von gesetztem Alter und evangelischer Religion gesucht. Näheres im A. C.

Ein Frauenzimmer, welches schon in einem Spezereiladen beschäftigt war, oder Lust hat sich diesem Geschäfte zu widmen, kann in Regensburg als Ladnerin ein Unterkommen finden.
Wer sich hiezu durch Zeugnisse des Fleißes, Treue und sittlichen Betragens qualificirt glaubt und sich melden will, wolle sich nur wenden an das

Commissions- und Anfragsbureau.

Ein Mädchen von 17 Jahren katholischer Religion, von rechtlichen Eltern, in weiblichen Handarbeiten schon etwas geübt, wünscht hier einen Dienst zu bekommen, um sich noch besser ausbilden zu können. Auf Lohn wird wenig gerechnet. Näheres ist im Burbaum zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Samstag Abends 8 Uhr ist vom Großberg an, ein braun und weiß gefleckter Jagdhund einer Chaise nachgelaufen. Der rechtmäßige Eigenthümer kann das Nähere im A. C. erfragen.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind täglich 1500 Gulden zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sucht Jemand ein Kapital von 2400 fl. auf erste sichere Hypothek sogleich aufzunehmen. Näheres im A. C.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 2000 fl. zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 6 Kinder, weiblichen Geschlechts.
Gestorben: Den 8. November. Martin Probst, pensionirter Hallamtsdiener, 80 Jahre alt, an gänzlicher Entkräftung. Den 9. Rosa, 7 Jahre alt, an Gedärmbrand, Vater, Johann Posler, Bürger und Schuhmachermeister hier. Den 12. Maria Marcelliana, 14 Tage alt, an Fraisen, Vater, Georg Plötz, Beisitzer und Taglöhner hier. Den 14. Marie Therese, 2 Stunden alt, in Folge schwerer Geburt, Vater, Mathias Weigenbauer, Taglöhner hier. Den 15. wurde der Leichnam eines todtgefundenen Knaben begraben.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Getraut: Den 9. November. Jakob Liedstetter, Beisitzer und Dreher in der Porzellain-Fabrike, mit Jungfrau Franziska Kammermeir, bürgerl. Weißgerberstochter von Wörth.
Geboren: 2 Kinder weiblichen Geschlechts.
Gestorben: Den 8. Novmbr. Die wohlgeborne Frau Barbara v. Paßauer, K. B. Landrichters-Wittwe, 93 Jahre alt, an Altersschwäche. — Ein todtgebornes uneheliches Mädchen. Den 9. Anna, 8 Tage alt, an Starrkrampf, Vater, Johann Freund, Beisitzer und Taglöhner. — Christoph, 4 Wochen alt, an Abzehrung, unehlich. — Karl, 31 Wochen alt, an Convulsionen, Vater, Johann Michael Rickl, Gärtner. — Joseph Sidler, Bürger und Maler, 31 Jahre alt, an Brustwassersucht.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Getraut: Den 11. November. Herr Johann Mathias Demeyer, Bürger und Handlungs-Commis, l. St., mit Marie Margarete Henselbetz, l. St.

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 9ten November. Herr Friedrich Samuel Hendschel, Fürstl. Thurn und Taxisscher pensionirter Hofrechnungsrevisor, 66 Jahre und 2 Monate alt, an Lungenlähmung, als Folge organischen Gehirnleidens.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 9. November. Herr Bartholomäus Frei, Schreiber im K. Landgericht Stadtamhof, ledig, mit Jungfer Marie Susanne Geh, Salzstadelmeisters-Tochter von hier.

Gestorben: Den 8ten November. Marie Sophie, Wittwe des Johann Schumann, Beisitzers und Wollstreichers; Katharinen-Spital-Pfründnerin, 86 Jahre und 10 Monate alt, an Altersschwäche.

Gemeinnütziges.

Gefahren des Erstickens in Kellern, wo diesjähriger Wein-Most liegt.

Um den Gefahren des Erstickens in den Kellern bei dem dießjährigen stark gährenden Moste vorzubeugen, werden folgende Vorsichtsmaßreln empfohlen und bekannt gemacht.

1. Die Kellerthüren und Kellerlöcher müßen da, wo gährender Most liegt, so viel wie möglich offen gehalten werden, damit die athmosphärische Luft freien Zutritt habe.

2. Ehe man sich in einen solchen Keller begibt, muß die Luft darin erst geprüft werden, ob sie nicht schädlich sey. Man bringt ein brennendes Licht oder eine Strohfackel hinein, oder man wirft brennende Strohwische, Holzspäne, oder dergleichen leicht brennende Sachen dorthin. Wenn diese nicht verlöschen, sondern fortbrennen, so ist es ein Zeichen, daß die Luft rein sey, und man kann sich ohne Gefahr hinein begeben.

3. Wenn das Licht nur schwach brennt, oder gar erlischt, so ist Gefahr vorhanden, und muß die Luft in dem Keller erst gereinigt werden. Dieses geschieht, indem man durch Oeffnung der Thüren und Kellerlöcher frische Luft hineinläßt, eine große Menge frischen Wassers oder Kalkwassers oder Wasserlauge hineingießt, vor den Kellerlöchern auf einer Seite ein helles Strohfeuer abbrennen läßt, den Schlauch eines oder mehrerer Büttners-Blasbälge durch ein Kellerloch hinabläßt, nnd frische Luft hineindrückt.

4. Wenn sich das Unglück ereignet hat, daß Jemand in einem solchen Keller bedäubt und erstickt liegt, so müßen die Retter auch auf ihre eigene Sicherheit Bedacht nehmen; sie müßen daher vor allem die Luft reinigen, und diejenigen Personen, welche zur Rettung des Verunglückten hinabsteigen wollen, müßen mit einem doppelten Seile um den Leib unter den Achseln gebunden, und einem besondern Seile in der Hand, womit sie im Nothfalle ein Zeichen geben können, hinabgelassen werden. Es ist gut, wenn sie zuvor ihre Kleider mit kaltem Wasser befeuchten, und mit Salmiakgeist besprengen, auch ein mit Wasser und Salmiakgeist besprengtes Tuch um den Mund binden.

5. Sobald der Verunglückte aus dem Keller ist herausgebracht worden, so bringe man ihn an einen luftigen Ort, löse ihn alle engen Kleidungsstücke ab, und bringe ihn in eine aufrechte, halb sitzende Lage, indem man ihn auf einen Stuhl festbindet, oder hält; man wedelt ihm frische Luft zu, und man besprengt oder begießt das Gesicht und die Herzgrube mit kaltem Wasser, man spritzt ein Glas kaltes Wasser nach dem andern aus einer Entfernung in das Gesicht und auf die Herzgrube. Man reibt ihn den ganzen Körper mit Flanell-Lappen, hält ihm Salmiakgeist unter die Nase, und ruft sogleich den Arzt herbei, welcher die Regeln der Behandlung des Scheintodes, wo nöthig, anwenden wird.

6. Ist aber der Arzt nicht sogleich zu haben, so verhält man sich folgendermassen: Ist der Verunglückte roth oder blau im Gesichte, so wird ihm die Drosselader, oder eine Ader am Arme geöffnet, und viel Blut herausgelassen, dann wird ihm Luft in die Lunge geblasen, er wied mit gutem Essig gewaschen, auch wird ihm eine Klystier von Essig und Wasser kalt gegeben, und sobald er schlingen kann, Essig mit Wasser zum Trinken gereicht; Brechmittel, Tabacks-Klystiere, geistige Mittel und Getränke und das Erwärmen des Körpers sind schädliche Mittel, und deßhalb zu vermeiden.

Ueber die Vergiftungen durch verdorbene Würste. Von Dr. V. A. Riecke, prakt. Arzte in Stuttgart betreffend.

Bei den noch jeden Jahres häufig vorkommenden Wurst-Vergiftungen möchte es passend seyn, diesen Aufsatz in einem Auszuge auch in diesem Blatte jetzt beim Herrannahen der Schlachtzeit der Aufmerksamkeit aller Landwirthe zu empfehlen. Die Wurstgiftungen kommen vorzüglich gegen Ende Winters und im anfangenden Frühling vor. Das Gift entsteht durch eine eigenthümliche Zersetzung der Wurstmasse, welche vorzüglich in deren Mitte stattfindet; daher kommt es auch hier und da vor, daß von mehreren Personen, welche von derselben Wurst gegessen haben, die einen gefährlich, die andern wenig oder gar nicht erkranken. Solche Fälle sind dann geeignet, Zweifel gegen die Annahme einer Wurst-Vergiftung zu erregen, die bei unserm Landvolke oft so fest wurzeln, daß man Fälle kennt, wo der hinzugerufene Arzt einzig deßhalb wieder verabschiedet wurde, weil er behauptete die Krankheit rühre vom Genuß verdorbener Würste her, oder wo die vorgeschriebenen Arzneien bloß deßwegen nicht gebraucht wurden, weil sie gegen verdorbene Würste verordnet seyen, so wie einen Fall, wo die Mutter einer Vergifteten, um den Gegenbeweis der Vergiftung zu führen, Ueberreste von verdorbenen Würsten aß und diese Keckheit, mit dem Tode büßte. Die Vergiftungen werden vorzüglich verursacht durch die sogenannten Blunzen, durch Hirn-, Leber- und Blutwürste. Durch Bratwürste und Knackwürste sind Vergiftungen nie vorgekommen. In der Regel sind diese schädlichen Würste unvollkommen schlecht geräucherte; doch hat man auch schon von ungeräucherten todtliche Wirkungen gesehen. In solchen Fällen war ohne Zweifel schon im Blute und Fette der noch lebenden Schweine eine Neigung zu Zersetzung vorhanden. Von Einfluß auf die Erzeugung des Wurstgifts ist auch die Art des Verwällens; werden die Würste nur geschwind in heißes Wasser, das nicht die Siedehitze hat, getaucht, so erzeugen sie es leichter, als wenn man sie förmlich absiedet. Ferner ist von Einfluß die größere oder geringere Festigkeit der Wurstmasse; ist die Wurstmasse halb flüßig, wie ihr oft viele Kesselbrühe oder auch Milch beigemischt wird, so ist sie zur Zersetzung sehr geneigt, während Würste, die mit einer festen Masse vollgestopft sind, nie eine schädliche Beschaffenheit annehmen. Dicke Würste bereiten leichter das Gift als dünne, die beim Räuchern gehörig durchdrungen werden können. Um Wurst-Vergiftungen zu vermeiden, sind hauptsächlich folgende Vorsichtsmaßregeln zu beobachten:

Damit nicht schon in den lebenden Schweinen eine Neigung zur Zersetzung sich entwickle, sey man bei deren Fütterung behutsamer. Für die Schweine hält man bei uns Alles für gut genug. Das Spühlwasser, worein das Kehricht alles dessen, was im Hause verzehrt wird, kommt, ist ihr Getränke; oft ist es ganz sauer, wenn es längere Zeit steht. Man reiche ihnen regelmäßig frisches Wasser; man sperre sie nicht, um ihre Mastung zu befördern, Tag und Nacht in ihre Ställe ein, wo sie sich kaum umkehren können, sondern lasse sie des Tages ein paar Stunden herumlaufen. Wo möglich gebe man ihnen auch Eicheln, denn zu beachten ist es, daß Wurst-Vergiftungen besonders da vorzukommen pflegen, wo es an Eichenwaldungen fehlt. Wilde Kastanien werden ihnen auch gut bekommen. Wird ein krankes oder verdächtiges Thier geschlachtet, so lasse man das Blut und die Leber desselben unbenützt; oder verspeise man wenigstens die letztere bald, und nicht erst zu Würsten verarbeitet. Nie sollte man den Magen und den Mastdarm des Schweines zur Bekleidung von Würsten benützen, am wenigsten solcher, die man nicht gleich verspeisen sondern räuchern will. Die Wurstmasse besitze immer eine ziemliche Festigkeit; ganz zu verwerfen ist diejenige, womit man häufig die Blunzen füllt, wobei man Hirn, Leber, Lunge, Milch, Wecken, Salz, Pfeffer, Piment und sonst noch alles zusammenwirft. Würste, zu denen man von der Hirnmasse nimmt, sollten immer möglichst bald verspeist werden; nie darf man sie räuchern. Beim Verwällen der Würste tauche man sie nicht nur schnell in heißes Wasser, sondern lasse sie so lang in siedendem Wasser, bis sie völlig davon durchdrungen seyn können. Nach dem Verwällen kühle man sie in anderem Wasser ab, und beschwere und presse sie, damit die kleinen Höhlen, die durch das Eindringen der Wasserdünste beim Verwällen darin entstehen, wieder beseitigt

werden. Dann sorge man, daß die Würste bald in den Rauch kommen. Beim Räuchern aber ist eine Hauptsache, daß die Würste einem gleichförmigen Rauche ausgesetzt werden. Wenn sie satt geräuchert sind, bewahre man sie an einem lüftigen Orte auf, und hüte sie vor der abwechselnden Einwirkung von Wärme und Kälte. Endlich sey man achtsamer beim Verzehren der Würste auf ihren Geschmack und Geruch und sonstige Beschaffenheit. Die Würste, welche in die giftige Verderbniß übergegangen sind, sind ganz oder zum Theil, vorzüglich in ihrem Innern, schmierig, haben einen sauern oder bittersauern oder ranzigen (scharffettigen) Geschmack und einen widerlichen, eiterartigen Geruch. Wo man im Geringsten etwas der Art bemerkt, lasse man die Würste liegen.

Da mir der Himmel durch den Tod meines Mannes die schwerste Prüfung auferlegt hat, so erfülle ich die traurige Pflicht, vor allem Titl. Herrn Doktor Heigl, der ihm sein Leiden so viel möglich erleichterte, und den hochwürdigen Herren Hemauer und Hein für die liebreichen Trostsprüche der Religion bei täglichen Besuchen während seiner Krankheit, und dann allen Freunden, und Gönnern, die ihn an seinem Begräbnißtage die letzte Ehre erwiesen, von Herzen für ihre Theilnahme zu danken. Zugleich bitte ich, das meinem verewigten Gatten bewiesene Zutrauen auf mich übergehen zu lassen, da ich durch einen Geschäftsführer in den Stand gesetzt bin, alle Maler- und Vergolder-Arbeiten wie früher zu übernehmen.

Theresia Sidler, mit 3 unmündigen Kindern.

Es sind drei Häuser und bei jedem ein schöner Garten und bei einem davon eine Hafnersgerechtigkeit befindlich ist, aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere ist bei Joseph Höher in Rainhausen zu erfragen.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 15. November 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	236	236	233	3	12	44	12	18	11	44	—	3	—	—
Korn . .	—	72	72	72	—	9	24	9	15	8	56	—	5	—	—
Gerste . .	10	145	155	155	—	8	55	8	37	8	15	—	1	—	—
Haber . .	—	413	413	413	—	6	1	5	51	5	35	—	12	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 7277 fl. 36 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — G.	1	—	—	—
Ein Kipfel 7 Loth — Qnt. — Gzt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔.	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔.	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔.	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

				kr.		dl.
1 Maß Sommerbier auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.		
1 „ „ bei den Bräuern	—	„	—	„		
1 „ „ bei den Wirthen	—	„	—	„		
1 „ Winterbier auf dem Ganter	3	„	3	„		
1 „ „ bei den Bräuern	4	„	—	„		
1 „ „ bei den Wirthen	4	„	1	„		
1 „ weißes Waitzenbier	4	„	—	„		

Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl	1	52	7	—	4	2
Pollmehl	1	20	5	—	2	2
Nachmehl	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl	1	24	5	1	2	2
Römischmehl	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	12	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
„ „ mittlere 6 kr. „ „
„ „ grobe 3 kr. „ „

Fleischpreise:

		kr.	dl
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3
Ein ℔. Kalbfleisch	„	10	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	10	—
Ein ℔. Schaffleisch	„	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 9. bis 15. November 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	32	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fraguern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18		—	20	
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	28	—	—	29	—	—
„ unausgelassenes „ „	23	—	—	24	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	22	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	8	—	—	9	—
Heu, der Zent.	1	23	—	1	45	—
Roggenstroh, der Zentner	1	32	—	—	—	—
Waitzenstroh, „ „	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, „ „	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, „ „	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	—	45	1	12
Lämmer, „ „	1	10	1	19
Kitzeln, „ „	1	12	1	15
Gänse, rauhe, das Stück	—	40	—	48
„ geputzte „ „	—	45	1	12
Enten, rauhe, „ „	—	18	—	20
„ geputzte, „ „	—	30	—	40
Indiane, „ „	1	12	1	18
Alter Hahn, „ „	—	10	—	12
Hühner, alte, „ „	—	10	—	12
„ junge, das Paar	—	18	—	20
Tauben, das Paar	—	6	—	9
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	16	—	17
„ grober „ „	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter	7	30	8	36
Birken, „ „	7	—	7	24
Mischling, „ „	4	48	5	36
Fichten, „ „	5	15	5	42

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 48. Mittwoch den 26. November 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die Wahl der innern Kirchen-Verwaltungen betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 49 S. 1489 ausgeschriebene allerhöchste Verordnung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 15ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der 1ste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge des Gesetzes vom 1sten Juli d. Js. die Revision der Verordnung vom 17ten Mai 1818 die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden betr. können die bisherigen Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen nur mehr für das Gemeinde- und lokale Wohlthätigkeits-Stiftungs-Vermögen fortbestehen.

Das Kirchen- oder Kultus-Vermögen soll von jetzt an für jede Pfarrey einer besondern Administration untergestellt werden, in soferne nicht hiefür bereits besondere Verwaltungen bestehen, welche neben der Gemeinde-Verwaltung selbstständig sind, im übrigen hinsichtlich ihrer Unterordnung mit jener in gleiche Kompetenzverhältnisse treten.

Ausgenommen von dem Verwaltungsressort der Kirchengemeinde sind, und zwar Kraft des Gesetzes

1) das aus Privatrechtstiteln unter der niedern Kuratel und Verwaltung der Gutsherrn, gemäß §. 96 der VI. Beilage zur Verfassungsurkunde stehende Kirchenvermögen und

2) die bisher besonders verwalteten allgemeinen und besondern Kirchen-Stiftungen, deren Verhältnisse, wie sie bisher waren, unverrückt bleiben. Zum Vollzug dieses Gesetzes ergehen nachstehende Bestimmungen:

1. So viel an einem Orte besondere Pfarreien sind, so viel besondere Kirchenverwaltungen werden für die Zukunft angeordnet.

2. Das Vermögen der verschiedenen Haupt-, Neben- und Filialkirchen einer Pfarrei kommen unter eine und dieselbe Verwaltung.

3. Wenn jedoch diese Kirchen in verschiedenen Gemeinde-Bezirken liegen, und bisher deren Vermögen durch die respektiven Gemeinden besonders verwaltet wurde, so bleiben sie auch künftig unter der gesonderten Verwaltung.

4. Die neuen Kirchenverwaltungen werden aus den in §. 12 und 21 des Eingangs erwähnten Gesetzes genannten Mitgliedern zusammengesetzt.

5. Die von der Kuratel-Behörde festzusetzende Zahl der Kirchenverwaltungs-Mitglieder richtet sich innerhalb des gesetzlichen Maximums und Minimums nach dem Umfang der Kirchengemeinde, nach der Größe des Kirchenvermögens und nach den mit dessen Verwaltung etwa verbundenen besondern Schwierigkeiten in der Art, daß der Kirchengemeinde zwar die Vermehrung der Mitglieder über die von der Kuratel als nöthig erachtete Zahl bis zu dem gesetzlichen Maximo, nicht aber das Herabgehen unter diese Zahl gestattet bleibt.

6. Wo Privaten das Recht der Kumulativ-Verwaltung einer Kirchenstiftung haben, treten sie den im Gesetze genannten Mitgliedern der Verwaltung bei.

7. Diese Privaten, dann der Pfarrer und der Abgeordnete des Magistrats oder des Gemeinde-Ausschusses bedürfen keiner eigenen Wahl, die ersten treten schon vermöge ihrer Stellung oder ihres besondern Rechts, und die andern, von dem Magistrate oder dem Gemeinde-Ausschuß ernannt, der Kirchenverwaltung bei.

8. Die übrigen Verwaltungs-Mitglieder dagegen werden von den Gemeinde-Mitgliedern derselben Konfession und derselben Pfarrei besonders gewählt.

9. Die aktive und passive Wahlfähigkeit ist dabei durch die Eigenschaft eines wirklichen Gemeinde-Mitgliedes, jedoch ohne Rücksicht auf Steuerzahlung bedingt.

10. Die Vornahme der Wahl der Verwaltungs-Mitglieder und der Ersatzleute, deren Bestätigung, so wie die Einweisung der Gewählten, geschieht nach analoger Anwendung der Bestimmungen über Gemeinde-Wahlen.

Dem Wahlgeschäft sind jedoch besondere nach den konfessionellen Verhältnissen und nach den einzelnen Kirchengemeinden abzufassende Urwahllisten zum Grund zu legen.

11. Wenn mehrere Gemeinden zu derselben Pfarrei gehören, und nach obiger Bestimmung Nro. 3 ihr Kirchen-Vermögen nicht gesondert zu verwalten haben, so bilden sie mit einander aktiv und passiv nur Einen Wahlkörper.

12. Wenn die Mitglieder einer Kirchen-Gemeinde unter mehreren Polizeibezirken stehen, so geschieht die Leitung der Wahl durch den Beamten des am meisten Betheiligten Bezirkes.

13. Die Zahl der den Wahlausschuß bildenden zwei bis vier wahlfähigen Glieder der Kirchengemeinde bestimmt der Wahl-Kommissär mit Rücksicht auf die Größe der Kirchengemeinde.

14. Nach der Beendigung des Wahlgeschäftes erfolgt sogleich die Bestätigung und Einweisung der Gewählten, und die Vermögens-Extradition an die Gesammtverwal-

tung unter analoger Anwendung der Instruktionen vom 15ten März 1817 und 5ten September 1818 über die Extradition des Gemeinde- und Stiftungsvermögens.

15. Wenn nach Art. 63. Abs. 2. der Gemeinde-Wahlordnung dem Wahlkommissär die Bestätigung der Wahl nicht selbst zusteht, so geschieht die Einweisung und Vermögens-Extradition mit Vorbehalt höherer Bestätigung.

16. Die Verwaltungsmitglieder wählen unter sich den eigentlichen Pfleger, welcher die Kasse unter der gesetzlichen Kontrolle zu führen, die Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, und die Rechnung zu stellen hat.

Als Pfleger kann jedoch weder der Pfarrer noch einer der oben sub Nro. 6 erwähnten Privaten gewählt werden.

17. Neben der unter der Kontrollsperre stehenden Kasse hat der Pfleger für die gewöhnlichen Einnahmen und Ausgaben noch eine besondere Kurrentkasse zu führen.

18. Die Verwaltung des Kirchenvermögens geschieht nach den bisherigen Verordnungen über Verwaltung des Stiftungsvermögens im Allgemeinen, und dann nach den besondern Bestimmungen des §. 12 und 21. des Gesetzes vom 1sten Juli d. J. die Revision des Gemeinde-Edikts betreffend.

19. Die Wahlen sind in möglichster Bälde vorzunehmen, und die Ergebnisse bis zum 1sten Januar künft. Jahres der unterfertigten Kreisstelle vorzulegen, und zwar für Pfarreien in Landgemeinden in einer summarischen Uebersicht, für Pfarreien in Orten mit magistratischer Verfassung dagegen durch Einsendung der Wahlakten.

Die sämmtlichen Wahlbehörden werden hienach angewiesen, diese Bestimmungen genau in Vollzug zu setzen.

Regensburg den 4ten November 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)
v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Die Bewilligung zu Kommissions-Niederlagen von Fabrik-Erzeugnissen der Zoll-Vereins-Staaten betr.

Zur Darnachachtung wird die von der K. Regierung des Regenkreises, im Kreis-Intelligenzblatte St. 49 Seite 1501 ausgeschriebene allerhöchste Entschließung, bemerkten Betreffs, dem gewerb- und handeltreibenden Publikum zur Kenntniß gebracht.

Regensburg am 15. November 1834.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Königl. Staats-Ministerium des Innern hat in einer unterm 28sten v. M. an die Königl. Regierung des Untermainkreises erlassenen Entschließung ausgesprochen, daß der Artikel 18 des Zoll-Unions-Vertrages unter den, den Unterthanen des eines Staates zugestandenen Gewerbsbefugnissen durchaus nicht das Recht aufzählt, förmliche Kommissions-Niederlagen von Fabrik-Erzeugnissen anderer Unions-Staaten zu errichten.

Die Polizeibehörden des Kreises haben sich je nach ihrer Zuständigkeit in vorkommenden Fällen nach obiger Entschließung zu achten.

Regensburg den 6ten November 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Den Vollzug der allerhöchsten Verordnung vom 1sten Juli 1834 und resp. des Art. 2. Abs. 2. in dem Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 betreffend.

Die von der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, unterm 10. dieses Monats im Kreis-Intelligenzblatt Stück 50. Seite 1535 ausgeschriebene allerhöchste Ministerial-Entschließung, bemerkten Betreffs, wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Regensburg den 19ten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Staats-Ministerium des Innern.

Der K. Regierung des Regenkreises, K. d. J., wird auf ihre Anfrage in rubrizirtem Betreffe hiemit erwiedert, was folgt:

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, die bisherige Instruktion zu dem Gewerbsgesetze außer Wirksamkeit zu setzen und zugleich durch allerhöchste Verordnung vom 1sten dieses Monats die Gesichtspunkte zu bezeichnen, nach welchen der Vollzug des hienach in Kraft verbliebenen Gesetzes vom 11ten September 1825 bemessen werden soll.

Das bezüglich der Gewerbs-Verleihungen zu beobachtende Verfahren kann hienach nicht zweifelhaft seyn.

Der Art. 2. des Gesetzes vom 11ten September 1825 knüpft nämlich Gewerbs-Verleihungen jeder Art lediglich an drei Prämissen, und zwar:

I.) an die allgemeinen Vorbedingungen jeder Ansäßigmachung überhaupt, und

II.) an die speziellen Vorbedingungen zum Gewerbsbetriebe, nämlich:

a) an die persönliche Befähigung des Conzessions-Bewerbers, d. h. an jene Tüchtigkeit zu Ausübung des betreffenden Gewerbes, und

b) an die Berücksichtigung des Nahrungsstandes.

Was nun

zu I. die allgemeinen Vorbedingungen jeder Ansäßigmachung überhaupt angeht, so hat die neueste Gesetzgebung über Ansäßigmachung in dieser Beziehung, durchaus nichts geändert, und es gelten nach, wie vor die dießfallsigen Bestimmungen des §. 1. im Ansäßigmachungsgesetze vom 11ten September 1825, welche lauten, wie folgt:

„Die Ansäßigmachung eines Staatsangehörigen in einer Gemeinde, in welcher er „sich niederlassen will, hängt vor Allem von folgenden allgemeinen Vorbedingungen ab:“

1) „daß demselben weder civilrechtliche Verhältnisse, noch das Militär-Conscrip„tions-Gesetz, noch besondere, gegen einzelne Einwohnerklassen geltende Aus„nahmsgesetze entgegenstehen.“

2) „daß er einen guten Leumund besitze, und

3) „nicht nur den vorschriftmäßigen Schul-Unterricht vollendet, sondern auch den „Religionsunterricht während der Zeit der Sonntagsschulpflichtigkeit fleißig be„sucht habe.“

„In Beziehung auf das unter Nro. 3 berührte Erforderniß wird noch besonders „bestimmt:“

a) „daß die Nachweisung des Schul-Unterrichts, so viel die Vergangenheit (d. h. die „vor 1825 erloschene Schulpflicht) betrifft, nicht mit voller Strenge zu fordern,"
b) „daß jedoch (auch bezüglich dieser Vergangenheit) die Beibringung eines Zeugnisses „über die Ursachen des nicht vollendeten Schulunterrichts, wenn von dieser Seite „ein Mangel obwaltet, überhaupt unerläßlich,"
c) „daß ausnahmsweise auch die Nachweisung einer anderwärts (außer der Schule) „erlangten hinreichenden Bildung als genügend anzusehen, endlich, daß
d) „der etwa nicht vollendete Religionsunterricht noch vor der Ansäßigmachung nachzu„holen, und der Bewerber sich dieser Nachholung zu unterwerfen verpflichtet sey."

Was zu

II. a) die persönliche Befähigung des Bewerbers anbelangt, so muß sich, da das Gesetz schweigt, und neue Instruktiv-Bestimmungen noch nicht nöthig sind, zur Zeit, und in so lange nicht anders verfügt wird, deren Evidentstellung, wie bisher, nach jenen Grundsätzen und Direktiven richten, welche die nun erlassene Instruktion zu dem Gewerbsgesetze in ihren von keiner Seite beanstandeten §§. 1. bis 9. vorgezeichnet hatte.

Was endlich zu

II. b) den Nahrungsstand berührt, so gebieten die bestehenden Gesetze wörtlich, was folgt:

Das Gesetz vom 11ten September 1825 Abs. 1 und 2. setzt ausdrücklich fest, es solle bei jedem Concessionsgesuche ohne Ausnahme der Nahrungsstand ermittelt und berücksichtiget werden. (formalia:)

„Die Vorbedingung zu Erlangung einer Gewerbs-Concession ist die persönliche „Fähigkeit des Bewerbers. Ist diese Vorbedingung, womit auch die Berücksich„tigung des erforderlichen Nahrungsstandes zu verbinden ist, nebst den „gesetzlichen Erfordernissen zur Ansäßigmachung vorhanden, so darf die Concession nicht „verweigert werden."

Eine weitere Ermäßigung örtlicher und anderer Verhältnisse ist der betreffenden Obrigkeit nur bezüglich solcher Gewerbe vorbehalten, deren Verkehr sich der Natur der Sache, oder deren Beschaffenheit, den Umständen nach, nicht über die Grenzen der betreffenden Gemeinde erstreckt. (formalia:)

„Jedoch bleibt bei Gewerben, deren Verkehr nach der Natur der Sache, oder „nach Beschaffenheit der Umstände sich nicht über die Grenzen einer bestimmten Gemeinde „erstreckt, die Ermäßigung der örtlichen oder anderer Verhältnisse durch die zuständige „Obrigkeit vorbehalten."

Der ohnehin nie zweifelhaft gewesene Sinn des Wortes: „Nahrungsstand" ist durch die K. Verordnung vom 1sten Juli d. Js. (Regierungsblatt Jahrgang 1834 Nro. 34. Seite 873 bis 876) im Einklange mit den ständischen Erklärungen und Reklamationen der Jahre 1831 und 1834 authentisch dahin erläutert worden, daß das Fortkommenkönnen des Concessionssuchers sowohl, als der schon vorhandenen Gewerbs-Inhaber zu würdigen und das Auskommen der Letzteren, dann die Interessen der Kommune, wie jene der Industrie überhaupt, zu schirmen seyen. (formalia:)

„Unser Staatsministerium des Innern wird dem bestehenden Gese[illegible] 11ten „September 1825 einen, die Interessen der Industrie, jene der Gemeinden [illegible] Nah„rungsstand der schon vorhandenen Gewerbs-Inhaber gleichmäßig schützenden [illegible] zu„wenden und sichern."

Hiernach ergeben sich von selbst nachstehende Direktiven:

1) Jeder Concessions-Verleihung ohne Ausnahme muß nach dem deutlichen Wortlaute des Gesetzes 11ten vom September 1825 die gewissenhafte Erwägung des Nahrungsstandes des Bewerbers sowohl, als der vorhandenen Meister vorangehen.
2) Die dem Gesetze vom 11ten September 1825 stets fremde, ja mit dessen oben angeführten Art. 2. Abs. 2. in ausdrücklichem Widerspruche stehende und in zwei ständischen Sitzungen zum Gegenstande gemeinsamer ja beinahe einstimmiger Re-

klamationen beider Kammern erwachsene Ansicht vieler Behörden, als wandle die von irgend einer Stelle oder Behörde auf irgend einem Punkte des Königreiches vermuthete Möglichkeit eines, die Ortsmarkung überschreitenden Absatzes, das betreffende Gewerbe für das ganze Königreich in ein nicht lokales um, und als sey bei Verleihung solcher Gewerbe die durch das Gesetz ausdrücklich und für alle Fälle gebotene Würdigung des Nahrungsstandes verboten, beruhte wohl stetshin auf einer Mißdeutung des §. 10. Abs. 1. der Instruktion vom 28sten Dezember 1825, ist aber jedenfalls mit der erwähnten Instruktion selbst erloschen.

3) Dagegen versteht sich aber auch von selbst, daß der Nahrungsstand der schon vorhandenen Meister durch neue Concessionen auf ein als commerziell angesprochenes Gewerbe nicht gefährdet erscheinen kann, sobald
   a) die commerzielle Natur dieses Gewerbes, d. h. die auswärtige Absatzgelegenheit für die betreffende Gemeinde wirklich nachgewiesen ist, und so lange
   b) der Umfang des auswärtigen Absatzes neu hinzukommender Gewerbs-Produzenten in der That Beschäftigung und Auskommen darbietet, und eben deshalb dürfen denn auch Concessionen auf solche Gewerbe aus sonstigen örtlichen Erwägungen nicht verweigert werden, sobald neben den allgemeinen Voraussetzungen jeder Ansäßigmachung und neben der persönlichen Befähigung, oder gegebenen Falles neben der Aufstellung eines entsprechenden Werkmeisters, auch das Vorhandenseyn der so eben unter a. und b. entwickelten Voraussetzungen wirklich ermittelt ist.

4) Eben so versteht sich von selbst, daß die Beachtung des Nahrungsstandes schon vorhandener Gewerbs-Inhaber auch bei nicht commerziellen Gewerben keineswegs die Wiederherstellung der vor dem Gesetze vom 11ten September 1825 bestandenen Zahl von Gewerbsstätten und die ungeschmälerte Aufrechthaltung der, mit jeder dieser Gewerbsstätten früher vielleicht in monopolartiger Weise verbunden gewesenen Einnahmen, sondern lediglich die Aufrechthaltung des Gleichgewichtes zwischen örtlicher Gewerbs-Erzeugung und örtlicher Absatzgelegenheit, und die Sorge dafür in das Auge zu fassen hat, daß durch neue Concessionen das achtbare Auskommen der vorhandenen Gewerbs-Inhaber nicht gefährdet und der dem öffentlichen Bedarfe entsprechende Grad von Concurrenz nicht überschritten werde.

Nur in diesem Sinne vollzogen wird das Gesetz den von Seiner Majestät und von den Ständen gewollten dreifachen Zweck erreichen,

I. das nachhaltige Fortschreiten der Industrie zu fördern,
II. den bestehenden Gewerbsstand vor allmähligem Zerfalle, und
III. die Gemeinden vor Verarmung schon ansäßiger Bürger, somit vor erhöhten Armenfond-Beiträgen zu schützen und zu sichern.

Die K. Kreisregierung wird sich hienach achten und die zu Verleihung von Concessionen in erster Instanz berechtigten Behörden in Gemäßheit anweisen.

München den 23sten Juli 1834.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Die Legitimation des Franz Anton Schmetterer von Regensburg zum Blut-Egelfange im Regenkreise betreffend.

Man bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, durch gnädigste Entschließung vom 30sten September h. Js. dem Franz Anton Schmetterer aus Regensburg die Erlaubniß zum Egelfange in den Aerarial-Gewässern des Regenkreises ertheilt habe, und daß derselbe dießfalls mit einer eigenen Instruktion versehen sey, welche er bei den einschlägigen Sanitäts-Polizei-Behörden vorzuweisen beauftragt ist.

Der Egelfang in den Privateigenthümern gehörigen Weihern und Wässern ist dem Schmetterer aber nur in soferne gestattet, als sich dagegen kein Einspruch erhebt, welchen er jedenfalls durch Uebereinkunft vorerst zu beseitigen suchen müßte.

Da Schmetterer übrigens allein berechtiget ist, in den Aerarial-Gewässern Egel zu fischen, so werden die betreffenden Polizeibehörden zu Folge Regierungs-Befehls ersucht, denselben vor Beeinträchtigungen geeignet zu schützen.

Regensburg den 14. Oktober 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Conscription der Altersklasse 1813 betreffend.

Die für die Altersklasse 1813 nach §. 29 — 32. des Heeresergänzungsgesetzes weiters vorzunehmenden Verhandlungen werden in nachfolgender Ordnung gepflogen:

I. Donnerstag 4. Dezember Morgens 8 Uhr beginnt im Geschäftszimmer Nro. 36. die Loosung der Conscribirten, wobei dieselben ohne Ausnahme persönlich, oder für sie ihre Eltern, Vormünder oder Bevollmächtigte unausbleiblich zu erscheinen haben. Hierauf folgt:

II. Samstag den 6. Dezember Morgens 8 Uhr ebenfalls im Geschäftszimmer Nro. 36. die Messung der Conscribirten. Bei dieser Verhandlung müßen sich dieselben sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen. — Die Erklärung der Dienstesunfähigkeit muß mit Bezeichnung des Gebrechens — der Anspruch auf Zurückstellung mit Aufzählung der hiefür sprechenden Gründe verbunden werden.

III. Diejenigen Conscribirten, welche sich für dienstesfähig erklären, werden sogleich der gerichtsärztlichen Visitation unterzogen, und wird das Resultat denselben sodann bekannt gemacht, hierauf von diesseitiger Behörde unter Vorbehalt der Berufung und Revision die Dienstfähigkeit oder Dienstesunfähigkeit ausgesprochen.

IV. Die angebrachten Zurückstellungsgesuche sind mit den sie motivirenden, durchaus Stempel- und Taxfreien Zeugnissen zu belegen. Wird weiterer Beweis für nothwendig erachtet, so muß solcher bei Vermeidung der Präklusion binnen 14 Tagen ausgeführt werden.

V. Wer bei obigen Verhandlungen des Messens und der Visitation weder hier noch bei der Conscriptions-Behörde seines temporären Aufenthalts-Ortes sich persönlich gestellt hat, wird nach §. 68. des Gesetzes als ungehorsam des Anspruches auf Zurückstellung und Befreiung vom Abmarsche für verlustig erklärt, und in eine Geldstrafe von fünf bis zehn Gulden verurtheilt, welche im Falle der Vermögenslosigkeit in eine verhältnißmäßige Freiheitsstrafe umgewandelt wird.

VI. Für die temporär sich aufhaltenden Conscribirten äußerer Conscriptions-Behörden findet die Messung und gerichtsärztliche Untersuchung Donnerstag den 28sten November im Geschäftszimmer Nro. 36. statt.

Regensburg den 24sten November 1834.

Stadtmagistrat als K. Conscriptions-Behörde.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Anzeige und Einladung.

Pfandamtliche Versteigerung betreffend.

Künftigen Mittwoch den 3. Dezember dieses Jahres Nachmittags um 1 Uhr wird in dem städtischen Pfandamtslokale die gewöhnliche Pfänderversteigerung ihren Anfang nehmen.

Das Verzeichniß ist zu haben im Pfandamte und in der Wohnung des Amtsdieners im Bischofshofe. Regensburg den 26sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Einen Zwischenausschlag von Brandversicherungs-Beiträgen für das Jahr 1833/34 betreffend.

Gemäß hoher Ausschreibung der Königl. Regierung vom 18. dieses Monats im Regenkreis-Intelligenzblatte (St. 50.) ist an den Brandasseturanz-Beiträgen des Jahres $18\frac{33}{34}$ die Einhebung eines Zwischenausschlages von neun Kreuzer von jedem Hundert der Versicherungs-Capitalien angeordnet, wozu für die Contribuenten des Polizeibezirks Regensburg folgende Tage festgesetzt werden:

Freitag	der 28.	November	für die Wachen	Lit. A. und B.
Samstag	der 29.	"	" " "	Lit. C. und D.
Montag	der 1.	Dezember	" " "	Lit. E.
Dienstag	der 2.	"	" " "	Lit. F.
Mittwoch	der 3.	"	" " "	Lit. G.
Donnerstag	der 4.	"	" " "	Lit. H.

Freitag der 5. Dez. für die Feldwache Lit. I. und die Ortschaft Kumpfmühl.

Man versieht sich einer verläßigen Einhaltung dieser Tage und der Bezahlung der treffenden Beträge in cassamäßiger und undurchlöcherten Geldsorten.

Regensburg den 24. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Vorstand Dr. Brügel. Albrecht.

Unterstützung für die Abgebrannten in Wunsiedel betreffend.

Auch die Vorstände der Baumannschaft dahier, Stadtbauern Richter und Kiendl, haben gestern dießseits 74 fl. 9 kr. als Beiträge der Mitglieder dieses Vereins zur Unterstützung der durch den letzten Brand verunglückten Hausarmen in Wunsiedel, übergeben, welche Summe sogleich an den Magistrat dieser Stadt zur Vertheilung abgesendet wurde.

Man stattet hiefür den genannten Vorständen, so wie den sämmtlichen Mitgliedern der Baumannschaft, welche mit liebevoller Theilnahme das herbe Unglück zu mildern suchten, im dießseitigen, und im Namen der abgebrannten Armen den innigsten Dank ab.

Regensburg den 18. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Errichtung einer Industrie-Feiertagsschule für arme Dienstboten betreffend.

Die hiesige Industrie-Lehrerin Friederika Schreyer hat sich erboten, an Sonn- und Feiertagen arme, weibliche Dienstboten in weiblichen Arbeiten und vorzüglich in einfachen und Doppelspinnen Unterricht zu ertheilen.

Indem man dieses gemeinnützige Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß bringt, glaubt man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß selbst die Dienstherrschaften ihre weiblichen Untergebenen zu Benützung dieses erfreulichen Erbietens aufmuntern werden.

Regensburg den 22sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Alleepflanzungen betreffend.

Die drei Heerstrassen Landshut, Straubing und Ingolstadt, so weit der diesseitige Burgfrieden sich erstreckt, sind nun vollständig mit hochstämmigen veredelten Obstbäumen besetzt.

Diese wirklich schönen Anlagen will man hiemit nun auch dem Schutze der Einwohner empfehlen, mit der Aufforderung, wer irgend einen Frevel an den Bäumen wahrnehmen sollte, oder gewahr würde, daß Rind-, Schwein- oder Schaaf-Vieh, ohne Aufsicht eines Hüters in der Nähe der Obstbäume weidet, sogleich die Anzeige in der Stadtkämmerei zu machen, damit sowohl Frevel als Nachläßigkeit von gleichen Folgen für den Ruin der Bäume gebührend bestraft, und die Schuldigen zum Schadenersatz angehalten werden können.

Regensburg den 22sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Durch das ungeeignete Inserat im Wochenblatt vom 19ten d. Mts., als ob nämlich Hollermüller das Hafnergewerbe in seiner frühern Wohnung am Judensteine nicht mehr ausüben dürfe, dagegen dasselbe in seiner dermaligen Wohnung Lit. A. Nro. 111. auszuüben berechtiget sey, hat derselbe die commissionelle Besichtigung dieser Lokalitäten veranlaßt; hiebei ergab sich, daß die Errichtung eines Hafnerbrennofens in jenem Hause von Feuerpolizei wegen nicht gestattet werden könne.

Dieses wird zur Berichtigung jenes Inserats und zur Beruhigung der Nachbarschaft und des gesammten Publikums hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 22sten November 1834.

Stadt-Magistrat

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verpachtung eines Kommunalladens betreffend.

Der bisher von dem Tändler Pfündl im Pacht gehabte Laden am Tändelmarkt wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu auf **Donnerstag den 4. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr** Termin anberaumt, an welchem Tage Pachtangebote in der Stadtkämmerei angenommen werden.

Regensburg am 22. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Rentamtliche Bekanntmachungen.

Zur Perception des sich am 30sten November lauf. Jahrs für das Rechnungsjahr 18¾ verfallenden ersten Haus-, Grund- und Dominikalsteuer-Ziels hat man folgende Tage bestimmt:

1) für die Wachen Lit. A. B. C., Montag den 1. Dezember 1834,
2) „ „ „ „ D., E. F., Dienstag den 2. Dezbr. „
3) „ „ „ „ G., H. und I. Mittwoch den 3. Dez. „

Indem dieses solchen Steuerpflichtigen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, macht man dieselben zugleich auf die genaue Einhaltung der vorgeschriebenen Termine aufmerksam, indem sie sonst Unannehmlichkeiten zu erwarten hätten.

Regensburg den 23sten November 1834.

Königliches Rentamt Regensburg.

Wegmann, Rentbeamter.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag den 12. Dezember a. c. werden Vormittags 9 Uhr in der Minoriten-Kaserne für das Regiment unbrauchbar gewordene Gegenstände, als mehrere wollene Decken, Strohsäcke, vorzüglich viele Mäntel, dann mehreres Eisen und andern Requisiten, öffentlich versteigert. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 23. November 1834.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Franz, Nagelschmidts zu Wiesent, am Montag den 22. Dezember dieses Jahrs in der Gerichtskanzlei allda an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus ist ludeigen, zwei Stöcke hoch, gut gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt, auf 700 fl. gerichtlich taxirt, und auswärtige Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen, Anfführung rc. ausweisen.

Die nähern Kaufsbedingungen können vor der Versteigerung in Erfahrung gebracht werden und der Zuschlag geschieht nach dem Hypothekengesetze §. 64.

Schönberg den 3. November 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisſ. Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

Freitag den 5. Dezember werden die im Zehentstadel zu Rainhausen vorhandenen Waitzen-, Roggen-, Gerste- und Haberstroh-Vorräthe an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung ausgeboten. Man ladet daher Kaufslustige ein, am benannten Tage Vormittags im Hause Lit. G. Nro. 39 ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 18. November 1834.

Kastenamt des Königlichen Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Meinen werthen Verwandten und vielen Gönnern bringe ich für Ihre herzliche Theilnahme und gütige Unterstützung vor und während der Krankheit meines am 18. November verstorbenen Gatten, Andreas Stephan Lang, bürgerl. Schuhmachermeisters den gerührtesten Dank, mit der ergebenen Bitte dar, ihren Beistand mir und meinen beiden unmündigen Kindern ferner huldreich angedeihen zu lassen.

Wittwe Lang, geb. Ebert.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Bei Buchbinders-Wittwe Himmelstoß Lit. B. Nro. 53. sind zu haben:

Münchner Schreibkalender in Quart; Münchner Volkskalender, Nürnberger Schreibkalender in Octav und Staatskalender mit der Genealogie von allen europäischen Fürsten. Taschenkalender mit und ohne Kupfern auf das Jahr 1835. Desgleichen eine Auswahl von schönen Gesang-, Gebet- und Stammbüchern, nebst andern zu Weihnachtsgeschenken geeigneten Buchbinderarbeiten.

Harmonie.

Dienstag am 2ten December 1834 ordentliche halbjährige Generalversammlung und Ausschusswahl.

Das Nähere sagt der Anschlag im Gesellschaftslocale. Bei der Wichtigkeit der obschwebenden Fragen ladet die verehrlichen ordentlichen Mitglieder zu zahlreicher Theilnahme ein.

Anfang präcis 5 Uhr.

Der Ausschuss.

Sprachlehrer Ferd. Renner (nach erhaltener Bewilligung des Stadtmagistrats und der K. Stadt-Schulen-Commission) wird hier in der französischen, italienischen

und englischen Sprache, wie auch in der Handlungs-Wissenschaft Unterricht ertheilen.

Seine Lehrart ist faßlich und schnell befördernd, so daß er sich in kurzem ein allgemeines Zutrauen zu erlangen schmeicheln darf.

Seine Wohnung ist bei Herrn Friedlein über 2 Stiegen in der Wallerstraße.

Bei Schneider & Weigl in Nürnberg ist so eben erschienen und bei F. Pustet zu haben:

Vier Gallopaden und zwei Märsche der Herren Tourniaire und Ghelia arrangirt f. d. Pianoforte. Preis mit illuminirten Titelblatt 48 kr., mit schwarzem 36 kr. Das Titelblatt zieren bildliche Darstellungen der vorzüglichsten Leistungen dieser im lebhaftesten Andenken stehenden Kunstreiter-Gesellschaft, und die bei den Vorstellungen derselben gehörte begleitende Musik wird gewiß bei allen Bewunderern derselben lebhaften Anklang und willkommene Aufnahme finde.

Einladung zur Subscription ohne Vorausbezahlung.

C. Chr. Sturms Betrachtungen über die Werke Gottes im Reiche der Natur und der Vorsehung auf alle Tage des Jahres. Ein nützliches und unentbehrliches Haus- und Handbuch für jede Familie. Durchgesehene, verbesserte und vermehrte Ausgabe in vier Bänden.

Wer gerne Gott anbethet in seinen Werken und die Wege der himmlischen Vorsehung mit uns Menschenkindern erkennen und verehren lernen will, der wird sich inniglich freuen, daß die billigst vielgepriesenen Betrachtungen von dem frommen und gelehrten sel. Sturm endlich wieder in einer neuen und verbesserten Auflage erscheinen. Schon der durch viele gelehrte und erbauliche Schriften berühmte Galura (jetzt Bischof in Brixen im Tirol) gab dieses erbauliche Werk für Katholiken bearbeitet heraus. Ein Gottesgelehrter unserer Zeit, dem die christliche Belehrung der Gläubigen vor Allem am Herzen liegt, hat die Betrachtungen abermals fleißig durchgesehen und nach den Fortschritten der Wissenschaft und den gegenwärtigen Bedürfnissen gewissenhaft verbessert. Wer nun heilsame Erbauung für sich und andere sucht, der wird sie in diesem Buche finden, wo Unterhaltung und Belehrung Hand in Hand gehen, Alles aber auf Gott bezogen und zum Heile des Menschen angewendet wird.

Unglaube wie Aberglaube entstehen gerne daher, daß eben der Mensch Gott nicht kennen lernt in seinen Werken und in den Führungen unsers Lebens. Die Betrachtungen aber erklären uns von Tag zu Tag, von Monat zu Monat die merkwürdigsten Erscheinungen auf der Erde, in Luft und Wasser und am gestirnten Firmament und entflammen unsere Andacht gegen den „durch den Alles gemacht ist, was da gemacht ist“ und der in allen Leiden und Freuden bei uns ist, bis an's Ende der Zeiten.

Die Sprache ist klar und einfach und nicht ohne Innigkeit und Salbung, erweckt überall zum Nachdenken, dann zur Andacht und vor Allem zur Anwendung des Erfaßten. Man fühlt es auf allen Blättern, daß der gottsel. Verfasser seine vielen Kenntnisse und Erfahrungen nur dazu verwenden möchte, um die Ehre Gottes und die zeitliche und ewige Wohlfahrt der Christen zu befordern.

Das Buch hat aller Orten schon unsäglich viel Gutes gestiftet und wird es wieder stiften. Es eignet sich zur Privat- und zur häuslichen Andacht und besonders zum Vorlesen in Schulen und zu Prämien. Wir dürfen auch versichern, daß die Verlagshandlung durch die neue Ausgabe dieses Andachtsbuches vor Allem „die Beförderung der Anbethung Gottes im Geist und in der Wahrheit“ beabsichtigte, und hofft, daß sie in ihren durchaus reinen Absichten von allen Gutgesinnten werde Unterstützung finden. Jetzt besonders, wo das Studium der Naturgeschichte mit Recht auf allen Schulen eingeführt wird, kann gegenwärtiges Buch aus vielen Gründen Seelsorgern, Lehrern und Schülern nur willkommen seyn.

Das Werk erscheint in vier groß Oktavbänden. Der Subscriptionspreis für jeden Band ist ein Schweizer-Franken oder 40 kr., — für ein so inhaltreiches und hübsch ausgestattetes Werk gewiß sehr billig. Mit Erscheinen des letzten Bandes tritt ein verhältnißmäßig erhöhter Ladenpreis ein.

Vorausbezahlung wird nicht verlangt, mit Ankauf des ersten Bandes macht man sich aber zur Abnahme der übrigen drei Bände verbind-

lich, die in möglichst kurzen Fristen folgen; welches um so sicherer versprochen werden kann, da das Manuscript völlig ausgearbeitet ist.

Der Preis ist so billig als irgend möglich gestellt, damit die Verbreitung des Guten nach Kräften gefördert werde.

Für Regensburg und Umgegend nimmt die Reitmayr'sche Buchhandlung Subscription an.

Luzern, im Monat November 1834.

Joh. Martin Anich, Buchhändler.

Bei H. Haubenstricker in Nürnberg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Regensburg in der Pustet'schen Buchhandlung zu haben:

Merkwürdige Schicksale des ehemaligen Feldwebels im Königl. Baier. 5ten Linien-Infanterie-Regiment, Joseph Schrafel, vorzüglich im russischen Feldzuge und in der Gefangenschaft in den Jahren von 1812 bis 1814. Von ihm selbst beschrieben. 8. Subscriptionspreis 36 kr.

Um die Anschaffung dieses interessanten Werkchens, das seiner Darstellungsart nach ein Volksbuch zu werden verdient, und auch schon die regste Theilnahme gefunden hat, jedermann möglich zu machen, lasse ich den gewiß höchst billigen Subscriptionspreis von 36 kr. für 12 Bogen auf gutes weißes Papier bis Ende des Jahres noch offen.

Bei Friedr. Pustet ist so eben angekommen und zu dem äußerst billigen Preise von 6 kr. zu haben:

Der Invalid Friedrich Bergmayer oder der Soldat wie er seyn soll. Ein Lehr- und Lesebüchlein für Jünglinge und Soldaten, zur Beförderung wahrer Vaterlandsliebe. Bearbeitet und herausgegeben von Alois Schmid, Königl. Bayer. pensionirten Feldwaibel.

Im Verlag von Friedrich Perthes in Hamburg ist erschienen, und bei Pustet zu haben:

Ueber die Behandlungsweise der bayer'schen Geschichte von Dr. Georg Thomas Rudhart. gr. 8. 15 ggl.

Der Verfasser vorstehender Schrift, dem gelehrten Publikum durch seine Kelten und Germanen und seine Biographie des Thom. Morus nicht unvortheilhaft bekannt, hat in derselben einen Gegenstand zur Sprache gebracht, der in dieser Weise und in diesem Umfange noch nirgends behandelt worden ist, wodurch denn eine Lücke unsrer historischen Literatur ausgefüllt und den Freunden vaterländischer Geschichten ein nicht unwesentlicher Dienst geleistet wird. Wir machen jeden Forscher deutscher und bayerscher Geschichten auf diese gewiß anziehende Schrift aufmerksam.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

In unterzeichneter Handlung sind angekommen und zu dem festgesetzten Fabrickpreis zu haben:

Stahl-Schreibfedern, von James Perry in London.

Neue Erfindung

PERRY'S FEDERN

mit Spannkraft in

GUMMI ELASTICUM

DRITTES PATENT

Diese neue Feder, welche in Gummi elasticum ruht, gewinnt, nachdem man mit derselben 8 bis 14 Tage geschrieben, eine angenehme Biegsamkeit, die den Gänsekiel bei weitem übertrifft. Man muß diese Feder, welche eine besondere Dauerhaftigkeit hat, erst während der obenbemerkten Zeit benützt haben, um deren wirklichen Werth anzuerkennen; auch ist solche für jede Handschrift, groß oder klein, leicht oder schwer, zu gebrauchen, und wird ein jeder Schreiber, der sich dieser Feder bedient, nie eine andere mehr benützen.

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Quell-Schreibfedern,

mittelst welcher man mehr den 50 Zeilen mit einer einmal eingetauchten Feder schreiben kann. 1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Doppel-Patent-Schreibfedern,

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 15 kr.

Bureau-Schreibfedern,
1 Karte mit 9 Federn 40 kr.
Lackirte Federn,
1 Karte mit 9 Federn 20 kr.
Zeichnen-Federn,
1 Karte mit 6 Stück 2 fl. 3 kr.
Perry's Dintenpulver,
welches den Gebrauch der Federn noch mehr erleichtert. 1 Paquet 40 kr.

Abnehmern im Großen, wird zum Wiederverkauf, ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilligt.

H. W. Sondermann.

Aechte Franken Zwetschken, frische Brunellen sind billig zu haben bei
Chr. Andreas Gottfried, im schwarzen Adler.

Bei Endesunterzeichnetem kann man Hasen- und Rehwildbret zu dem billigsten Preis haben. Zu zahlreicher Abnahme empfiehlt sich
Johann Fahrübel, Wildbrethändler, in Lit. H Nro. 75 in der Ostengasse.

Da ich meine Wohnung bei Hrn. Gugenheimer verlassen, und eine andere in der Grüb Lit. B. Nro. 83 bezogen habe, so bringe ich dieses andurch zur Kenntniß mit der Bitte, mich auch hier mit recht vielen Aufträgen zu beehren.

Hakhofler, Buchbinder.

Indem ich die Ehre habe, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich einen Laden in der alten Münze wieder bezogen habe, bitte ich zugleich um geneigten Zuspruch.
Nanette Knittelmaier, Friseurs-Wittwe.

Im Dausinger'schen Bräuhause, jetzt Jordan, am Steinweg, wird Morgen
Donnerstag den 27. November
der gewöhnliche Katharinen-Ball abgehalten werden, wozu ergebenst einladet
Joseph Jordan,
Bierbräuer am Steinweg.

Schuhmacher Lohner jun. bringt zur geziemenden Anzeige, daß er seinen Laden bei Hrn. Lederhändler Behner, wie auch sein Logis bei Herrn Leipolt verlassen, und dagegen bei Herrn Sommer, Gastwirth a Stiegel, eingezogen ist, bittet daher ein geehrtes Publikum um fernere Aufträge.

Lager von Gesundheits-Sohlen.
Ein untrügliches Mittel gegen rheumatische Leiden,
Gicht und Podagra.
Bei Gg. Friedr. Faulmüller in Augsburg,
(genehmigt von einer Königl. Bayer. Regierung des Oberdonau-Kreises).

Das Paar à 1 fl. 12 kr. gegen portofreie Einsendung des Betrags.

Von den vielen Zeugnissen, welche für dieses Heilmittel vorliegen, möge nur Folgendes dienen:

Zeugniß.

Dem Kaufmann G. F. Faulmüller dahier bezeuge ich hiemit, daß meine Frau, welche seit Jahren an chronisch-rheumatisch-gichtischen Schmerzen litt, so daß sie sich öfters weder wenden, stehen, noch gehen konnte, durch den Gebrauch seiner Gesundheitssohlen vollkommen geheilt wurde, ohne daß sich je die schmerzhaften Leiden wieder eingestellt hätten.

Augsburg am 12. Dezember 1832.

J. G. Mayer.

Die Aechtheit der vorstehenden Unterschrift bestätiget am 1. Junius 1833 ein K. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht Augsburg.

(L. S.) von Silberhorn.
von Rehlingen.

In Kommission für Regensburg und die Umgegend bei Herrn Joh. Heinrich Postl jun. Spezereihändler in der Ostengasse.

Berichtigung und Empfehlung.

Auf die in Nro. 47. dieses Blattes enthaltene Empfehlung des Herrn Gg. Heinr. Drexel, Kaufmann und Conditor in Regensburg, den nur von den Herrn F. G. von Schütz seel. Frau Wittwe dahier ächt fabricirten Gesundheits-Taffent betreffend, sehe ich mich vermüßiget, diese Bemerkung dahin zu berichtigen, daß sich solche lediglich auf den sogenannten Wachstaffent, bezieht, welcher aus schnöder Gewinnsucht häufig für unser Fabrikat ausgegeben wird, durchaus aber und zwar deshalb nicht auf meinem gleichfalls ächten Gesundheits-Taffent gedeutet werden kann und darf, weil wir Beide das Geheimniß der Bereitung dieses, von meinem seeligen Vater erfundenen vorzüglichen Heilmittels besitzen. —

Ich empfehle daher neuerdings mein Fabrikat gegen die in den jetzigen Wintermonaten häufigen vorkommenden gichtischen, rheumatischen Uebel und Frostbeulen zum Gebrauch, welches bei den Herrn J. L. Renmüller jun. in Regensburg zu dem Fabrikpreis à fl. 4. pr. bayer'sche Elle zu haben ist.

A. von Schütz,
Firma: von Schütz'sche Gesundheits-Taffent-Fabrik in Nürnberg.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfehle ich mich zur gütigen Abnahme für diese Weihnachten mit meinen schon bekannten Manufaktur-, Spiel- und Conditorei-Waarenlager, wo ich noch bemerke, daß alles für dieses Jahr im Laden aufgestellt ist. Die schönste Auswahl ist vorhanden, wobei die billigste und reelste Bedienung versichert wird.

Zugleich mache ich noch bekannt, daß ich die Döbereiner'schen Platina-Feuerzeuge, oder Zündmaschinen führen, die sich besonders wegen ihrer Einfachheit und richtiger Anweisung zum eigenen Füllen und behandeln empfehlen und mit wenigen Kosten immer in gutem Stande erhalten werden können. Dieselben sind per Stück von 6 fl. bis 3 fl. 30 kr. zu festen Preisen zu haben; so wie auch einzelne Stücke dazu, als: Platinaschwamm, Züntstücke und Federn billigst abgegeben werden.

Friedr. Eugen Leers.

Einem verehrungswürdigen Publikum habe ich die Ehre anzuzeigen, daß ich meine bisherige Wohnung im Herrn von Maurer'schen Hause verlassen, und dagegen den Eckladen am grünen Markt vis-à-vis der Johannes-Kirche bei Herrn Dr. Großmann bezogen habe und bitte um ferner geneigten Zuspruch.

Friedrich Krebs, jun., Säcklermeister.

Neue marinirte Aalfische
von Comachio

treffen bereits zu Ende dieser Woche in untengenannter sich in allen ausgewählten Waaren empfehlender und wohl assortirter Spezereihandlung um die billigsten Preise ein. Später ist auch marinirter Lachs oder Salm und Ißländer Lapperdan in Salz zu haben. Bleibt die Witterung gut, kommen auch süße holländische Bikinge und Lüneburger Bricken demnächst.

Georg Heinrich Drexel,
Lit. E. Nro. 100.

Bei herannahendem Winter empfiehlt sich mit seinen schon rühmlichst bekannten reinlich gewässerten und trocknen Stockfisch, neuen heurigen Holländer Vollhäringen, großen fetten Schweizer-Gebirgs-Schnecken, schönen weißen Ameiseneyer, frischen Dr. Bitter'schen Kränter-ächten Holländer-, erst angekommenen Limburger-, besten Emmerthaler-, Berliner- und allen Gattungen guter Schweizer-Käse zur gefälligsten Abnahme, sowohl im Hause als auch auf dem Markt in der Residenzstraße bestens

Heinrich Stadler, Lit. C. Nro. 108. in der Bachgasse.

Feinste Royal-, Woodville-, Havanna-, Varinas-, Amaribo- und Maryland-Cygarren zu äußerst billigen Preisen, nebst Varinas-Canaster in Rollen das Pfund 1 fl. 45 kr., Portorico-Canaster in Rollen das Pfund 1 fl. 12 kr., feinste kleberfreie Stärk das Paquet zu 18 kr., neue Holländer-Vollhäringe, neue Kastanien, besten Arrac de Batavia, Rhum de Jamaica, nebst sonstigen Spezereiwaaren, empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Da ich mein bisheriges Logis verlassen und dagegen ein anderes in der Behausung des Herrn Kaufmann Rehbach in der untern Bachgasse bezogen habe, so erlaube ich mir

dieß dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, und zu bitten, Ihr mir geschenktes Wohlwollen auch hieher folgen zu lassen, für das immer dankbar seyn wird

Friedrich Hertzsch, Nadlermeister.

In der Schmid'schen Bierschenke, Lit. E. Nro. 138., Obermünster gegenüber, ist gutes Doppelbier, die Flasche zu 6 kr., guter Bayerwein, und gute Kost in und außer dem Hause zu haben.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 27sten November und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 8. im goldenen Rößel in der Wallerstraße verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in silbernen Halsketten, goldenen Finger- und Ohreuringen, dann verschiedenem Silber, Herren- und Frauenkleidern, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, mehreren Betten, Strohsäcken, Kästen, Tischen, Sesseln, Spiegeln, Bildern, Zinn, Kupfer und Eisen, verschiedenem Eisen, großen Holzsägen, Hauen, Schleifsteinen nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Freitag den 28sten November werden in Lit. D. Nro. 74. nächst dem goldenen Kreuz über eine Stiege verschiedene Effekten, bestehend in Herrenkleidern, Kommod- und Hängkästen, Bettstätten, 1 Schlafsessel, 1 kupfernen Kasserol, 1 Kinderbettstatt, mehreren Resten Kattun, 1 Leibstuhl, Vogelkäfigen, Bouteillen, nebst noch andern nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung versteigert.

Wozu höflichst einladet

Seboldt, Auktionator.

Montag den 1sten Dezember 1834 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr, werden in Lit. C. Nro. 132 in der obern Bachgasse verschiedene Gegenstände, bestehend in Shwaltüchern, Zephyrs, seidenen Tüchern, Merino, Pers, persenen Schlafröcken, Retiküls, mehreren schönen Sachen von Bronce, fein vergoldeten Tassen, Giletzeugen, Zeug zu Ballkleidern, Hosenzeug, Hosenträgern, nebst noch sehr schönen und durchgehends modernen hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 8. Dezember 1834 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, einem Stück gebleichter Leinwand, Betten, Spiegeln, Tischen, Sesseln, Kleider- und Kommodkästen, einer eingelegten Tafelbettlade, einem Koffer, einer blechernen Laterne auf 2 Lichter, 1 großen Waage mit kupfernen Schalen, nebst anderem Kupfer, Zinn und Messing, hölzernen Backmödeln, einer Krippe, einer kleinen Festung, mehreren Parthieen Soldaten, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyer's Wittwe.

Mittwoch den 10. Dezember und folgende Tage Nachmittags präcis halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Vorstecknadeln, Ohren- und Fingerringen, einer silbernen Halskette und Sackuhren, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Tischzeug, Jacconet, Kattun und Barchet, Wäsche, Betten und Bettstätten, Zinn, Kupfer, Messing, nebst andern Effekten an den Meistbietenden versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17. ist ein zierlich gearbeiteter Ofen mit Aufsatz

von Gußeisen zu verkaufen, der sich besonders für eine Wirthsstube eignen würde.

In Lit. D. Nro. 61 im 1sten Stock wird ein Tauber von großer Gattung und dunkler Farbe zu kaufen gesucht.

Eine schöne Stockuhr ist in Lit. C. Nro. 123 zu verkaufen.

Es ist eine ganz neue Kochplatte mit 4 Kasserolls zu verkaufen und in Lit. G. Nro. 79. zu ebener Erde zu erfragen.

Es wird ein noch gut erhaltener Mantel für einen Knaben von 12 Jahren zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Zwei hübsche Betten sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine ganz neue, von Papparbeit verfertigte Mühle, welche nebst beweglichen Figuren durch Sand getrieben wird, ist zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Das Wohnhaus Lit. B. Nro. 59. in der Glockengasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer, wohnhaft Lit. F. Nro. 104., zu erfragen.

Es steht eine noch wohl conditionirte zum Reisen brauchbare Wolfs-Pelzschur zum Verkauf. Das Weitere ist im A. C. zu erfragen.

Eine gut erhaltene Bolzbüchse ist bei Buchbinder Fuchs billig zu verkaufen.

Man wünscht eine oder 2 halbrunde Blumenstellagen, und ein vierrädiges kleines Niederwägel zu kaufen. Näheres im A. C.

Es hat Jemand den Auftrag, die Haus- und Reise-Apotheke von J. G. Schäffer und das Buch dazu zu kaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorsletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Brückstraße ist ein geräumiger heller Laden zu vermiethen.
Näheres im A. C.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freund-

liche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, für jährlich 160 Gulden, täglich zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Partei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In Lit. C. Nro. 40. in der Fischgasse ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, sammt allen Bequemlichkeiten täglich oder bis Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist in derselben Behausung ein guter Bierkeller zu vermiethen.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.

Joh. Jac. Rehbach.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —

der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. E. Nro. 186 bei Obermünster ist ein heizbarer Laden mit oder ohne Zimmer zu vermiethen.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

Zwei Böden, wo sich eine bedeutende Partie Frucht aufspeichern läßt, sind zu vermiethen. Wo? sagt das A. C.

In der Mallerstraße Lit. E. Nro. 104. in der 1sten Etage ist täglich 1 Zimmer zu beziehen.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer täglich zu verstiften.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Ein sehr geräumiger und guter Weinkeller ist zu vermiethen und das Nähere in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfahren.

In Lit. B. Nro. 36. ist der zweite Stock, bestehend aus einem Zimmer, 2 Kammern, Küche, Holzlege ꝛc. ꝛc. täglich zu verstiften.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17. ist zu ebener Erde eine angenehme Wohnung an eine ruhige Familie zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 83. nächst der weißen Lilie ist täglich ein schön meublirtes Monatzimmer zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163 in der Kalmünzergasse ist der bisherige Brodladen, welcher sich auch zu einem andern Verkaufsladen eignet, täglich oder bis auf das Ziel Lichtmessen zu verstiften.

Hölldorfer, Barbier,
wohnhaft bei Niedermünster.

Es ist in der Fischgasse im ehemals Schmahlschen Hause Lit. C. Nro. 79 im ersten Stock eine schöne helle Wohnung, bestehend in 7 zusammenhängenden Piecen und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, nur wegen Versetzung des bisherigen Bewohners zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

Es ist in Lit. E. Nro. 91. auf den St. Kassians-Platz der 2te Stock, mit aller Zugehör, sogleich oder bis Lichtmeß zu verstiften. Sollte sich zur Beziehung in dasselbe früher ein Liebhaber finden, so würde eine geringere Vergütung angenommen. Auch ist daselbst ein kleines Quartier zu vermiethen.

Eine Schlachtgerechtigkeit mit oder ohne Bierschenk wird zu pachten gesucht. Näheres im A. C.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Maximiliansstraße ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft gibt der Wirthschaftspächter in demselben Hause.

Es ist eine Wirthschaft zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In der Behausung Lit. C. Nro. 93. sind täglich 2 meublirte Zimmer nebst Alkofen zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person täglich zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein Mädchen von 17 Jahren katholischer Religion, von rechtlichen Eltern, in weiblichen Handarbeiten schon etwas geübt, wünscht hier einen Dienst zu bekommen, um sich noch besser ausbilden zu können. Auf Lohn wird wenig gerechnet. Näheres ist im Buxbaum zu erfragen.

Eine ordentliche Familie, katholischer Religion, wünscht ein oder ein Paar Mädchen in Kost und Erziehung zu nehmen, welche jedoch wenigstens das dritte Jahr schon erreicht haben. Mit Gewissenhaftigkeit und Liebe würde für Pflege und Bildung der anvertrauten Kleinen Sorge getragen, und bei schulpflichtigen Kindern auf fleißigen Besuch der Schule gesehen; überdieß könnte ihnen auch außer den Schulstunden in verschiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt werden. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

Es wird ein Knecht zur Oekonomie auf das Land gesucht, welcher mit Feldbau und Pferden umzugehen versteht, und sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, und kann täglich in Dienst treten. Näheres ist zu erfragen in Lit. E. Nro. 52. auf dem Domplatz über 1 Stiege.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Vergangenen Montag wurde von der Engelburgergasse durch die Weingasse, bis zum Rathhaus, ein Pfandzettel verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, ihn in's A. C. zu bringen.

Es wurde vergangenen Samstag von der Haide an über den Kohlenmarkt, Kramgasse, Neupfarrplatz, gegen die rothe Hahnengasse, ein goldener mit weißen Perlen besetzter Ohrring, nebst einer weißen Glocke in Gold gefaßt, verloren. Der Finder wird gebeten, solchen im A. C. gegen eine Belohnung abzugeben.

Vergangenen Sonnabend Abends wurde von einer armen Dienstmagd vom Jakobsthor an, bis zur Ludwigsstraße, eine braun seidene Winterhaube mit doppelter Garnirung verloren. Der Finder wird dringendst gebeten, dieselbe gegen verhältnißmäßige Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben.

Capitalien.

Es sucht Jemand ein Kapital von 2400 fl. auf erste sichere Hypothek sogleich aufzunehmen. Näheres im A. C.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 2000 fl. zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder, 1 männlichen und 2 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 18ten November. Andreas Stephan Lang, Bürger und Schuhmachermeister, 39 Jahre alt, an Lungensucht. Den 19. Anna Felicitas, unehlich, 19 Tage alt, an an Fraisen. Den 20. Johann Andreas Griesmann, Beisitzer und Steinbrecher, 72 Jahre alt, an Altersschwäche.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 3 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. November. Georg Matthias Pflügel, Bürger und Bäckermeister, verheirathet, 47 Jahre alt, an chronischer Gehirnentzündung. Den 18. Anna Barbara, Wittwe des Johann Martin Dür, Beisitzers und Maurergesellen, 49 Jahre alt, am Zehrfieber. — Johann Peter Marquard, Bürger und Hafner, 74 Jahre alt, an Altersschwäche.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Geboren: 7 Kinder, 2 männlichen und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 15. November. Bernhard, 25 Wochen alt, an Abzehrung, Vater, Kaspar Putz, Taglöhner hier. Den 16. Barbara Brunner, Taglöhners-Wittwe von Kumpfmühl, 89 Jahre alt, an Blutbrechen.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 20. Novmbr. Die wohlgeborne Frau Margaretha Freifrau von Linker und Lutzenwick, geborne Freiin von Mallowetz auf Mallowitz, K. K. Oesterr. Stern-Kreuz-Ordens-Dame, und ehemaligen Chur-Trier'schen Komitial-Gesandtens Wittwe, 79 Jahre alt, an Abzehrung. Den 22. Eva, ¼ Stunde alt, Vater, Georg Wagner, Beisitzer, Maurer und Bräuknecht.

In der Stiftspfarr zu St. Kassian:

Gestorben: Den 20. November. Jungfrau Rosine Graf, Dienstmagd, bürgerl. Gürtlerstochter von Amberg, 41 Jahre alt, an Abzehrung.

NB. In Stück 47. des Wochenblatts vom 19. dieses Seite 849 Zeile 32 muß es heißen: „Königl. Preußischen Premier-Lieutenant" — statt: Königl. pensionirten Premier-Lieutenant.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.
Den 22. November 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegē	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	3	297	300	230	70	12	8	11	44	11	12	—	34	—	—
Korn . .	—	96	96	96	—	9	11	8	56	8	31	—	19	—	—
Gerste . .	—	178	178	120	58	8	39	8	25	8	5	—	12	—	—
Haber . .	—	287	287	287	—	5	52	5	44	5	33	—	7	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 6171 fl. 10 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — S.	1	—	—	—
Ein Kipfel 7 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Mehlpreise:

	Metzn fl.	kr.	Maßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	12	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
„ „ mittlere 6 kr. „ „
„ „ grobe 3 kr. „ „

Biersatz:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter 3 „ 3 „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ — „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier . . 4 „ — „

Fleischpreise:

		kr.	dl.
Ein Pf. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3
Ein Pf. Kalbfleisch	„	10	—
Ein Pf. Schweinefleisch	„	10	—
Ein Pf. Schaffleisch	„	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 16. bis 22. November 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	48	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	32	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	25	—	—	23	—	—
„ unausgelassenes „ „	2[illegible]	—	—	21	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	22	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19		—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	8	—	—	9	—
Heu, der Zent.	1	21	—	1	40	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	1	12	—	1	30	—
Waizenstroh, „ „ . . .	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, „ „ . . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, „ „ . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	9
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	48	1	12
Lämmer, „ „ . .	1	12	1	18
Kitzeln, „ „ . .	1	6	1	12
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	—	45	1	12
Enten, rauhe, „ „ . .	—	18	—	21
„ geputzte, „ „ . .	—	24	—	30
Indiane, „ „ . .	1	12	1	18
Alter Hahn, „ „ . .	—	10	—	12
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	12
„ junge, das Paar . .	—	18	—	20
Tauben, das Paar	—	8	—	9
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	16	—	17
„ grober „ „ .	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter . .	8	—	8	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	5	—	5	36
Fichten, „ „ . .	5	18	5	24

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

No. 49. Mittwoch den 3. Dezember 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Beschälwesen für 1835 betreffend.

Für die im Monate März 1835 dahier eintreffenden 4 Beschälhengste sind circa 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh erforderlich, deren Lieferung bis Montag den 23sten dieß Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nro. 26 auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert wird.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß Heu und Stroh von vorzüglicher Güte seyn müße.

Regensburg den 1sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Unterstützung der abgebrannten Bewohner Wunsiedels und Reichenhalls betreffend.

Vom Magistrate

ist mit dankbarer Rührung wahrgenommen worden, wie im Verlaufe der letzteren Wochen alle Classen und Stände der biedern Einwohnerschaft wetteiferten, das bittere Unglück der armen abgebrannten Bewohner **Wunsiedels und Reichenhalls** durch reichliche Beiträge aller Art, an Geld, Kleidern, Betten und Wäsche, zu mildern, und auf's Neue jenen ächt christlichen Wohlthätigkeits-Sinn zu bewähren, der schnell und unaufgefordert gibt und hilft, wo schnelle Hilfe allein Werth hat. Bereits sind die armen Abgebrannten durch diese Gaben erfreut worden, und mit ihrer Ankunft am Orte des Jammers ein Theil der Noth, ein Theil der Angst vor den Schrecken des nahen Winters geschwunden; aber nur selten läßt sich in den rauhen Gebirgsgegenden **Wunsiedels und Reichenhalls** vor Mitte Aprils oder May der Boden pflügen, der Grund zu neuen Gebäuden graben, und in enge Räume zusammengedrängt, fehlt es immer noch an zureichenden Mitteln, Werkzeug und Materialien sich zu verschaffen und sie gehörig zu benützen. Welche Hilfe daher auch noch früh oder spät den abgebrannten Städten zu Theil werden möge — die jetzige ist die **Kräftigste**, und wer daher an Geld oder Effecten noch nichts gegeben hat oder geben konnte, der gebe, der liefere an die wackeren Ehrenmänner, die sich hier diesem Geschäfte so rühmlich, so erfolgreich unterzogen haben, noch schleunigst ab, und Gottes Segen wird mit ihnen seyn.

Eine ehrenvollen Stelle verdienen hier auch die Gaben:

a) der Gesellschaft zum kleinen Stahl, welche die jährliche, zu einem frohen Gesellschaftsfeste bestimmte Ausgabe, einstimmig zum Besten der Stadt **Wunsiedel**, mit mehreren Privatbeiträgen der Mitglieder, in einem Betrage von 60 Gulden bereits vor 14 Tagen an den Ort des Unglücks abgesendet hat;

b) der Stadbaumannschaft dahier, deren Vorstände 74 fl. 9 kr. zu gleichem Zwecke übergeben haben.

So handelt die brave Stadt Regensburg jederzeit.

Regensburg, den 18ten November 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Industrie-Ausstellung für 1834 und die Verloosung auf Aktien betreffend.

Indem man in Folge höchsten Auftrags der Königl. Regierung vom 29sten v. Mts., hier die Bekanntmachung der zu obigem Zwecke verordneten Königl. Commission zu München allgemein mittheilt, wird zugleich bemerkt, daß Aktien zu 1 fl. in dem Magistrat'schen Geschäftszimmer Nro. 29. gegen baare Bezahlung abgegeben, übrigens auch besondere Subscriptionslisten circuliren werden.

Bei dem gemeinnützigen Zwecke, bei dem Einfluße dieses Unternehmens auf Unterstützung und Ermunterung des vaterländischen Gewerb-Fleißes, und da der geringste Gewinn dem Betrag einer Aktie wenigstens gleich kommen soll, glaubt man die Bitte um zahlreiche Theilnahme erfüllt zu sehen. Regensburg den 1sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Bekanntmachung.

Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete K. Kommission glaubt einerseits ganz im Sinne der allerhöchsten Verordnung vom 30sten Dezember 1833, welche die Industrie-Ausstellungen zur Ermunterung des Gewerbsfleißes anordnete, anderseits auch den vielfach geäußerten Wünschen von Gewerbs-Freunden gemäß zu handeln, wenn sie denselben Gelegenheit gibt, ihre gemeinnützigen Absichten zu bethätigen.

Die unterfertigte Kommission wird daher von dem Tage der Eröffnung der diesjährigen Industrie-Ausstellung an, Aktien, das Stück zu

einem Gulden

ausgeben, und aus dem Erlöse dieser Aktien Gegenstände der Ausstellung ankaufen, welche unter den Aktionärs verloost werden sollen. Die Anzahl der Gewinnste wird daher von der Anzahl der verkauften Aktien abhängen.

Der Verkauf der Aktien findet in München am Eingange in die Ausstellung, und außerdem bei jeder Königl. Distrikts-Polizeibehörde statt, wird aber unfehlbar mit letztem Dezember laufenden Jahres geschlossen.

Der geringste Gewinn wird dem Betrage einer Aktie wenigstens gleich kommen.

Die Verloosung selbst wird öffentlich im Königl. Odeon vorgenommen, und der desfallsige Tag noch bekannt gemacht werden.

Die unterzeichnete Kommission erlaubt sich schlüßlich, die Hoffnung und die Bitte auszusprechen, die gegenwärtige Bekanntmachung möge ihren Zweck nicht verfehlen, und den fortschreitenden Leistungen des vaterländischen Gewerbsfleißes durch einen zahlreichen Aktien-Ankauf die gebührende Anerkennung gewähren.

München 4ten November 1834.

Die für die Industrie-Ausstellung angeordnete K. Kommission.

Freiherr von Welden, Vorstand.

Dr. Karl Wolf, Sekretär.

Conzert zum Besten der Abgebrannten zu Wunsiedel und Reichenhall betreffend.

Nach den rühmlichen Bewirkungen des Organisten Herrn Oberländer dahier, und des Musikmeisters im Königl. Linien-Infanterie-Regimente, Herzog von Sachsen-Altenburg, Herrn Mösl, wird

Sonnabend den 13ten Dezember d. Js.
im großen Saale des neuen Hauses, ein großes Conzert, zum Besten der armen Abgebrannten in Wunsiedel und Reichenhall Statt finden.

Das Nähere hierüber besagen die bereits in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten.

Unser, Dank der schützenden Vorsehung! glücklicheres Publikum stets geneigt, seinen edlen Wohlthätigkeits-Sinn zu bewähren, wird gewiß auch dieses schöne Unternehmen durch menschenfreundliche Theilnahme krönen. Darum bittet zum Besten schwer heimgesuchter und leidender Mitbürger des geliebten Vaterlandes,

Regensburg den 1sten Dezember 1834.

der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Uebersicht

der im Monat Oktbr. 1834 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 11 Individuen wegen Störung öffentlicher Ruhe.
2) 7 " " Bettelns.
3) 7 " " Uebertretung der Marktordnung.
4) 5 " " Hausirens mit Fleisch.
5) 4 " " Vagirens.
6) 4 " " Entfernung von der Kommunalarbeit.
7) 4 " " Essenzenverkauf.
8) 3 Weibspersonen wegen Ausschweifung.
9) 4 Individuen wegen nächtlicher Exzesse.
10) 3 " " Verkaufs abgestandener Fische.
11) 3 Lohnkutscher wegen Exzessen auf der Straße.
12) 2 Individuen wegen Trunkenheit, und Störung der nächtlichen Ruhe.
13) 2 Knaben wegen Bettelns und Beschädigung eines Opferstockes.
14) 2 Individuen wegen unerlaubter Selbsthülfe.
15) 2 " " " Aufenthalts-Gestattung.
16) 3 " " Mißhandlung.
17) 2 " " Fleischaufschlags-Defraudation.
18) 1 " " eigenmächtigen Aufenthalts.
19) 1 " " unangezeigter Beherbergung.
20) 1 Gassenkehrer wegen Rauferzesses.
21) 1 Bräuer wegen Gästesetzens nach der Polizei-Stunde.
22) 1 Individuum wegen Konkubinats.
23) 1 " " Mangels einer Legitimation.
24) 1 Dienstherrschaft wegen unterlassener Anzeige einer gedungenen Magd.
25) 1 Individuum wegen unterlassener Deponirung des Fremdenbuches.
26) 1 " " Gewerbsbeeinträchtigung.
27) 1 " " Uebertretung der Polizei-Stunde.
28) 1 " " " " Dult-Ordnung.
29) 1 " " Injurien.
30) 1 " " beleidigender Ausdrücke gegen die Abschaffungs-Patrouille.
31) 1 " " Kauderei mit Getraide.
32) 1 " " unerlaubten Kastanienverkauf.
33) 1 " " Schlachtens außer dem Schlachthause.
34) 1 " " unanständiger Aeußerung.
35) 1 " " Führung verbotener medizinischer Gebrauchszettel.
36) 1 " " Felddiebstahls.

37) 1 Individuum wegen Verleitgebung schlechten Biers.
38) 1 " " unmaaßhaltiger Elle.
39) 1 " " Eisendiebstahls.
40) 1 " " nicht eingelegten Radschuh.
41) 1 " " unrichtiger Waage.
42) 1 " " unbefugten Verkaufs von Schweinfleisch.
43) 5 " " Diebstahls der Competenten-Behörde überliefert.
44) 3 " " Verdachts der Aufzeichnung von Gaunerzeichen, der requirirenden Behörde überliefert.
45) 2 " " an ihre Heimaths-Behörde,
46) 1 männliches und 1 weibliches Individuum ins Zwangsarbeitshaus nach Kaisheim geliefert.
47) 1 Individuum aus der Stadt und in seine Heimath verwiesen.
48) 1 " wegen Diebstahls dem K. Kreis- und Stadtgericht überliefert.
49) 1 " " Widersetzung gegen obrigkeitliche Diener ebenfalls dahin gebracht.
50) 1 Weibsperson wegen ausschweifenden Lebenswandels, und
51) 1 " " Vagierens in das Lazareth gebracht.

110 Summa aller untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen im Oktober 1834.
Regensburg den 24. November 1834.

Stadt-Magistrat.
Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verpachtung eines Kommunalladens betreffend.

Der bisher von dem Tändler Pfündl im Pacht gehabte Laden am Tändelmarkt wird neuerdings einer Verpachtung unterstellt, und hiezu auf **Donnerstag den 4. künftigen Monats Vormittags 10 Uhr** Termin anberaumt, an welchem Tage Pachtangebote in der Stadtkämmerei angenommen werden.

Regensburg am 22. November 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Milde Gaben betreffend.

Von einem fröhlichen Zirkel im rothen Roß unter den Linden wurden	4 fl. — kr.
von einem solchen bei dem Bierbräuer Leonhard Schleisinger	2 fl. 42 kr.
im Gasthaus zum weissen Hahn	4 fl. 15 kr.
bei dem bürgerl. Bierbräuer Löw	3 fl. — kr.
dann im wilden Mann	2 fl. 36 kr.
Summa	16 fl. 33 kr.

für die Armen gesammelt und hieher übergeben. Wofür öffentlich dankt

Regensburg den 29sten November 1834.

der Armenpflegschaftsrath.
Der I. Vorstand Dr. Brügel. Erich.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gasthaus zu den drei Königen dahier Lit. D. Nro. 128 am Fleischhausplatze sammt darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit

Montag den 15ten Dezember d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr
wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes feilgeboten werden.

Der Schätzungspreis ist 3000 fl.

Regensburg den 14ten November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Freitag den 12. Dezember a. c. werden Vormittags 9 Uhr in der Minoriten-Kaserne für das Regiment unbrauchbar gewordene Gegenstände, als mehrere wollene Decken, Strohsäcke, vorzüglich viele Mäntel, dann mehreres Eisen und andern Requisiten, öffentlich versteigert. Steigerungslustige werden hiezu eingeladen.

Regensburg den 23. November 1834.

Die Oekonomie-Commission des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Franz, Nagelschmidts zu Wiesent, am Montag den 22. Dezember dieses Jahrs in der Gerichtskanzlei allda an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus ist ludeigen, zwei Stöcke hoch, gut gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt, auf 700 fl. gerichtlich taxirt, und auswärtige Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen, Aufführung 2c. ausweisen.

Die nähern Kaufsbedingungen können vor der Versteigerung in Erfahrung gebracht werden und der Zuschlag geschieht nach dem Hypothekengesetze §. 64.

Schönberg den 3. November 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisſ. Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

Freitag den 5. Dezember werden die im Zehentstadel zu Rainhausen vorhandenen Waitzen-, Roggen-, Gerste- und Haberstroh-Vorräthe an den Meistbietenden vorbehaltlich höherer Genehmigung ausgeboten. Man ladet daher Kaufslustige ein, am benannten Tage Vormittags im Hause Lit. G. Nro. 39 ihre Anträge zu Protokoll zu geben.

Regensburg den 18. November 1834.

Kastenamt des Königlichen Kollegiatstiftes zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

Am 17ten Oktober 1834 wurde das Vermächtniß der Schuhmachers-Wittwe Frau Perzl von hier mit 5 fl. für das hiesige katholische Krankenhaus anher übergeben, und am 13. November verehrten die Gesellen des hiesigen Steinmetzmeisters Rempel derselben Anstalt 2 fl. 24 kr., was man hiermit unter Dankeserstattung zur öffentl. Anzeige bringt.

Regensburg am 2. Dezember 1834.

Der Verwaltungs-Senat der domkapitl. Stiftungen zu Regensburg.
Domkapitular
Joh. Bapt. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die Titl. Herren Gewerken der Braunkohlenzech „Schenk uns Glück" in Kneiting werden eingeladen, die selbst bestimmte Zubuße für das Quartal Luciä vor dem Schluße dieses Jahres zu entrichten — und Sonntags den 11ten Januar 1835 im bekannten Locale um 10 Uhr Vormittags sich zu versammeln.

Regensburg, den 1sten Dezember 1834.

Der Ausschuß der Gewerkschaft der Braunkohlenzeche „Schenk uns Glück" in Kneiting.

Meinen Freunden und Verwandten bringe ich die traurige Nachricht, daß meine innigst geliebte Gattin, Eva Maria, geborne Colliter aus Regensburg, am 19. November d. Js. Morgens 6 Uhr nach Empfang der heil. Sterbsakramente in ihrem 24sten Lebensjahre selig in den Herrn entschlafen ist. Zwölf Wochen krank liegend, war sie bis zum letzten Athemzuge voll Geduld und Ergebung in den Willen Gottes. Ewig unvergeßlich bleibt mir meine Theuere, sie, das Muster einer guten Gattin und Hausfrau.

Indem ich um stille Theilnahme an meinem Schmerze bitte, empfehle ich mich Ihrer ferneren Gewogenheit.

Röttenbach in Franken den 23. Nov. 1834.

F. X. Franz,
Wund- und Geburtsarzt.

Schmerzlich traf mich der Verlust meiner geliebten theuern Mutter, die Sonntags den 23. November Morgens zwei Uhr, in das Leben der Ewigkeit heimgegangen. Nur die stete Erinnerung an die verblichene Gute, nur der Anblick der Theilnahme edler Seelen vermögen den Schmerz in mir zu mindern. Dank aus gerührtem Herzen sey hiemit ausgesprochen Allen, die der Verstorbenen durch tröstende, religiöse Besuche am Krankenlager und in zahlreicher Begleitung zum Grabe, mir selber durch Rath und That in den Stunden der Bedrängniß die freundschaftlichsten Beweise jener Theilnahme gegeben. Gott lohne Sie mit seinem besten Vatersegen, und erhalte mir dauernd Ihre wertheste, gütige Freundschaft.

Susanna Klostermeier.

Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte unsers guten Vaters und Bruders, Johann Georg Beil, so wie für die oftmaligen tröstenden Besuche Seiner Hochwürden des Herrn Pfarrers Kohlus, sprechen wir mit gerührtem Herzen unsern innigsten Dank mit der Bitte um ferneres Wohlwollen aus.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Wir haben mit diesem die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß das Abonnementkonzert, wo der Ertrag den durch Brand verunglückten Bewohnern von Reichenhall und Wunsiedel bestimmt ist — im großen Saal zum neuen Haus Sonnabend den 13. Dezember beginnt, der Anfang ist Abends um 7 Uhr und Eintritskarten für Fremde sind noch zu erhalten in dem Hause Lit. F. Nro. 117 zu ebener Erde rechts, so wie auch bei Herrn Leers in der Brückstraße zu 30 kr. und an der Casse zu 36 kr.

Noch danken wir den edlen Bewohnern Regensburgs für das große Vertrauen und die gütige Theilnahme an diesem Konzert. — Gott möge Sie Alle für diese Unterstützung vielmals segnen.

Oberländer, Organist.
Mösl, Musikdirektor des 4ten K. B. Linien-Infanterie-Regiments.

Sprachlehrer Ferd. Renner (nach erhaltener Bewilligung des Stadtmagistrats und der K. Stadt-Schulen-Commission) wird hier in der französischen, italienischen und englischen Sprache, wie auch in der Handlungs-Wissenschaft Unterricht ertheilen.

Seine Lehrart ist faßlich und schnell befördernd, so daß er sich in kurzem ein allgemeines Zutrauen zu erlangen schmeicheln darf.

Sollten sich mehrere Schüler in einer Stunde vereinigen, so wird der Preis des Unterrichts auch sehr billig seyn.

Seine Wohnung ist bei Herrn Friedlein über 2 Stiegen in der Wallerstraße.

Theater-Anzeige:

Zum Vortheil des Unterzeichneten,
wird
Montag den 8ten Dezember 1834
auf hiesiger Bühne aufgeführt
zum Erstenmal:

Enzian und Lucerl,

oder:

keine sechs Klafter tief, und doch fatal.

Zauberposse mit Musik, aber ohne Gesang in 4 Aufzügen und zwanglosen Versen als Parodie des Raupach'schen Trauerspiels: König Enzio, mit genauer Haltung an das Original, von Joseph Schik.

Etwas zum Lobe dieser herrlichen Posse anzuführen, hieße nur, alles in öffentlichen Blättern darüber so vortheilhaft ausgesprochene, wiederholen. Ich schmeichle mir, durch so viele Jahre in der Wahl meines Benefic-Stückes gerechtfertigte Erwartung auch dießmal zu befriedigen, und in der festen Ueberzeugung, daß auch Sie mir dieselbe Huld und Gnade schenken werden, lebt in der schönen Hoffnung eines recht zahlreichen Besuches Ihr dafür stets dankbar ergebenster.

Joseph Denk,
Mitglied der hiesigen Bühne.

(Ressource.) Donnerstag den 18ten Dezember Abends 7 Uhr

General-Versammlung.

Das Nähere enthält der Anschlag im Lokale.

Zu recht zahlreichem Besuche ladet die verehrlichen Gesellschaftsmitglieder ergebenst ein

Der Gesellschafts-Ausschuss.

Einladung zum Abonnement auf das erste und bis jetzt noch nicht erschienene musikaliche

Pfenning-Magazin

für Guitarre- und Gesangfreunde.

Sammlung vorzüglicher und leicht ausführbarer Tonstücke. (Mit 12 schön lithographirten Ansichten und Portraits.)

Der ausserordentliche Beifall der den bis jetzt erschienenen *Pfenning-Magazinen* für Pianoforte-Spieler zu Theil geworden, ermuthigt uns für die zahlreichen Freunde der Guitarre und des Gesangs eine ähnliche Sammlung werthvoller und noch nie erschienener Tonstücke zu veranstalten, die um so weniger des allgemeinen Beifalls ermangeln wird, da in neuerer Zeit besonders für das Guitarre-Solospiel nur wenig von Bedeutung geliefert wurde. Es ist ein von uns lang gehegter Lieblingsplan, im Vereine mit den berühmtesten jetzt lebenden Componisten für dieses Instrument, einem allgemein gefühlten Bedürfniss und den von so vielen Guitarristen geführten gerechten Klagen, abzuhelfen.

Wir werden alle Einseitigkeit in der Auswahl der Tonstücke zu vermeiden suchen. Obschon wir zuweilen recht Tüchtiges und dem ordentlichen Spieler Angemessenes bringen, wie unsere erste Lieferung zeigt, so sollen die leichtesten Compositionen für Anfänger keineswegs ausgeschlossen seyn; Compositionen für Mittelspieler werden die Mehrzahl ausmachen. Was aber auch unser *Pfenning-Magazin* bringen wird, es sey so leicht oder noch so schwer, immerhin soll nur der gute Geschmack die Richtschnur seyn, die uns bei der Auswahl leitet. Der Vorwurf, etwas abgedroschenes oder läppisches geliefert zu haben, wird uns nie treffen.

Unser *Pfenning-Magazin* für Guitarre- und Gesangfreunde enthält Lieder mit Begleitung, theils mit deutschem theils mit französischem Text. Ferner Solos, als: *Rondo's, Sonaten, Variationen, Phantasien, Tänze* &c. Anderwärts schon erschienenes bleibt von unserm Magazin ganz ausgeschlossen. Die hier mitgetheilte Compositionen sind nur neue Originalwerke, und eigends für unser Unternehmen von den betreffenden Tonsetzern käuflich an uns gebracht.

Wir werden trotz dem äusserst billigen Preise weder Kosten noch Mühe sparen unser Unternehmen so *glänzend* und *ehrenvoll* als möglich ins Leben treten zu lassen, und fügen daher noch zu jedem Monatsheft eine schön lithographirte Zeichnung, entweder das Portrait eines berühmten Musikers, oder die Abbildung einer bekannten und merkwürdigen Stadt, Gegend oder Gebäulichkeit.

Abonnements-Bedingungen.

Das Pfenning-Magazin für Guitarre- und Gesangfreunde erscheint in wöchentlichen Lieferungen. Jede Lieferung ist zwei Musikbogen stark, und 52 Lieferungen machen einen Jahrgang aus.

Diejenigen, welche es monatlich beziehen, erhalten vier Lieferungen mit einer Steinzeichnung, geheftet und in elegantem Umschlage ohne Kostenerhöhung.

Man abonnirt auf einen Jahrgang von 52 Lieferungen oder 104 Bogen mit 5 fl. 24 kr.

Für ½ Jahr oder 26 Lieferungen in 52 Bogen mit 3 fl. 9 kr.

Für ¼ Jahr oder 13 Lieferungen in 26 Bogen mit 1 fl. 48 kr.

Das Ganze bildet demnach einen Band von 104 Bogen oder 416 Seiten, und kostet zufolge der obigen Berechnung im jährlichen Abonnement die Lieferung von 2 Bogen *Original-Compositionen* unserer ersten Meister nur 16½ *Pfenning*, der Bogen also nur 8¼ *Pfenning*; ein Preis zu welchem jetzt noch nichts Aehnliches für Guitarre- und Gesangfreunde erschienen ist.

Einzelne Lieferungen werden nicht abgegeben, jedoch sind Monatshefte von 4 Lieferungen oder 8 Bogen mit einer Steinzeichnung und elegantem Umschlag zum Preise von 16 Ggr oder 20 Sgr. zu beziehen.

Man abonnirt direkt bei der unterzeichneten Verlagshandlung in Bonn, so wie auch in allen soliden Musik-, Buch- und Kunsthandlungen des In- und Auslandes, in Regensburg bei J. Reitmayr, woselbst die erste Lieferung die so eben erschienen, zur gefälligen Ansicht vorliegt.

Musikfreunde, Lehrer und Sammler, erhalten auf 10 Exemplare Eins frei.

Bonn, im September 1834.

Oberländische Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung von Dunst und Comp.

Bei Tobias Dannheimer in Kempten ist erschienen und in Regensburg bei Fr. Pustet vorräthig:

A. A. Cammerer. Das Königreich Bayern in seiner gegenwärtigen Gestalt für Schulen und Vaterlandsfreunde. 7te ganz umgearbeitete Auflage mit einem dreifachen Anhange. gr. 8. 21 Bogen 48 kr.

Wir erlauben uns, dieses beliebte Buch, das in seiner neuen Gestalt mehr als nochmal so viel enthält, als die frühere Auflage, in jenen vaterländischen Schulen als Lehrbuch zu empfehlen, wo es noch nicht bekannt ist, und besonders Gewerbsschulen darauf aufmerksam zu machen. Die nähere Prüfung desselben wird jeden unbefangenen Lehrer überzeugen, daß es keinen vollständigern und zweckmäßigern Leitfaden zum Unterrichte gibt. Außer dem Schul-Gebrauch gewährt dieses Werk jedem Freunde des Vaterlandes die beßte Kenntniß desselben und wird jedem Bürger Bayerns von entschiedenem Werthe erscheinen, der sich um die Erzeugnisse des Bodens, so wie des Kunst- und Gewerbfleißes bekümmert. Der Preis ist ungemein billig.

Zur leichtern Benützung des Werkes sind demselben 9 Karten beigegeben, welche einen für sich bestehenden Atlas von Bayern bilden und, weil man Niemand zur Abnahme des Buches und des Atlasses zugleich verbindlich machen will, besonders in 3 Lieferungen von 3 Blätter ausgegeben werden unter dem Titel: Atlas des Königreichs Bayern in 9 Blättern nach Professor Cammerers Königreich Bayern gezeichnet und bearbeitet von J. B. Roost, Ingenieur Geograph. 1ste Lieferung enthaltend 1) die Uebersichts-Karte der Flüsse und Gebirge; 2) den Isarkreis; 3) den Oberdonaukreis. Schulkartenformat illuminirt 30 kr.

Außer dem, was jede gute Karte enthalten muß, ist in diesem Atlas genau noch folgendes angemerkt: Schlösser, Ruinen, Klöster, Wallfahrten, Bäder, Salinen, Hochöfen, Eisen-, Blei-, Salzbergwerke, Höhlen, Kreide-, Gyps-, Steinkohlen-, Marmor-, Alabaster-, Mühl-, Schleif-, Wetz- und Sandsteinbrüche, Floß- und Schiffbarkeit der Flüsse, Monumente, Schlachten, Gefechte, Wein- und Hopfenbau, Berggipfel rc. Die Landgerichtsgrenzen sind ganz genau eingetragen. Die treffliche Zeichnung ist auch trefflich gestochen; was aber Jedermann auf den ersten Blick selbst sehen muß, wollen wir hier nicht mit vielen Worten empfehlen. Die 2te Lieferung wird Mitte November, die 3te längstens bis Neujahr fertig. Einzelne Kreiskarten werden in jeder soliden Buchhandlung abgegeben.

Bei Antiquar Augustin sen. sind folgende Bücher zu haben: Schellers großes lateinisch-deutsches und deutsch-lateinisches Lexikon. gr. 8. Leipz. 1804 u. 5. 7 Frzbde. ganz neu. 14 fl. Dasselbe in 3 Bänden. 4 fl. 48 kr. Witschels Morgen- und Abendopfer. 8. Sulzbach 1819. 1 fl. Krummachers Parabeln. 12. Wien 1818. 3 Bde. 1 fl. 12 kr. Kupferbibel mit Text und 139 Kupferstichen von Melchior Küsel. 4. Augsb. 1679. 2 fl. Herders Briefe zur Beförderung der Humanität. 8. Riga 795. 10 Bde. 2 fl. Sophiens Reise von Memmel nach Sachsen, mit Kupf. 6 Frzbde. 1 fl. 12 kr.

Almanach für Damen mit schönen Kupf. 20 Bdch. jeder 24 kr. Miranda, eine auserlesene Sammlung bewunderungswürdiger seltener Ereignisse und Erscheinungen von Wilmsen. Wien 827. 48 kr. Jamben von Stollberg. 20 kr. Grammatiken, Chrestomathien, Regierungsblätter. — Sibylle der Zeit. 3 Bde. 2 fl. 24 kr. Der Religion. 1 fl. 12 kr.

Montag den 16. Februar 1835 und folgende Tage Nachmittags zwei Uhr, werden in Lit. E. Nro. 75 über 2 Treppen hoch eine Sammlung von Büchern circa 4000 Bände, musikalische Instrumente und Oelgemälde aus dem Nachlasse des verstorbenen Hochwürd. Herrn J. Steindel, Beneficiaten zu Mötzing bei Sinching, und aus mehreren andern hier nicht genannten Verlassenschaften; vorzüglich bestehend in Werken, theologischen, philologischen, philosophischen und andern wissenschaftlichen Inhalts, Oelgemälden von Amicoini, Pelino, von Wader, Schett, Rubens, Husum, Burgmeyer, Bemel, Berchem, Passano u. s. w.; dann 2 Horn, 1 Trompete, 1 Fagott, 1 Clarinette, Flöten, Violinen, Bassetels und Contrebässe rc., nebst noch vielen hier nicht benannten Gegenständen gegen sogleich baare Zahlung versteigert. Kataloge sind den 6ten Februar erst bei Unterzeichnetem zu haben, und Anhänge, (Beiträge) bald einzureichen.

E. A. Auernheimer, jun., Bücher- und Kunstsachen-Auktionator rc., auf dem Neupfarrplatz, wo früher Hr. Daisenberger war.

Bei Mayer und Compagnie in Wien ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Echter Anstand, guter Ton und feine Sitte, als bewährter Wegweiser durch das gesellige Leben; oder neuestes Wiener-Complimentirbuch, für Personen beiderlei Geschlechts, die sich in allen Verhältnissen des Umgangs mit ihren Nebenmenschen, wahrhaft angenehm und liebenswürdig zu benehmen wünschen, von Dr. Fr. Rittler. Preis 54 kr.

Inhalt: Ueber die Bewirkung eines wohlgefälligen Eindruckes durch den bloßen Anblick. Physiognomie. Körperhaltung. Gang und Tracht. Sprache im Allgemeinen. Mündlicher und schriftlicher Vortrag. Geistbildung überhaupt. Charakter und Denkung. Was hat man bei der Sprache zu beobachten, was zu vermeiden? Ueber die Beschaffenheit des mündlichen Vortrags kleiner Anreden. Ueber den Wohlstand in Briefen. Eigentliche Grundlagen der feinen Lebensart. Kunstfertigkeiten zur Unterstützung des erlangten guten Eindrucks und Belebung der Gesellschaft. Tafelarrangement. Tranchiren und Vorlegen. Kartenspiele. Regeln des Anstandes und der Vorsicht beim Kartenspiele. Billardspiel. Unhaltungsmittel durch Kunstfertigkeiten und gesellige Spiele. Musik. Theilnahme an Liebhabertheatern. Physikalische Experimente. Mimisch-plastische Tableaux. Gesang. Deklamation. Gesellschaftsschaftsspiele. Theorie des Umgangs mit den verschiedenen Menschenklassen im Allgemeinen in steter Berücksichtigung der mancherlei Verhältnisse. Ueber das Benehmen gegen Frauenzimmer. Nöthige Rücksichten im Umgange. Modifikationen nach Umständen. Ueber das gegenseitige Verhalten zwischen Schuldnern und Gläubigern. Laß sehen mit wem du umgehst, und ich will sagen wer du bist. Rücksichten der Klugheit. Ueber die Behandlung Untergebener rc. rc.

Bei J. G. Städelein, senior, Buchbinder auf dem Neupfarrplatz sind zu haben: 1) Pfaffens C. M. Biblia. Regal Fol. 2 Bde. Tübing. 1729. 8 fl. 2) Sturms und Tiedes Unterhaltungen mit Gott. Gr. 8. 4 Bde. 1 fl. 48 kr. 3) Salzmanns Carl von Carlsberg. 8. 6 Bde. Lpz. 2 fl. 4) Herders v. Adrastea. 8. 12 Hefte. Leipzig. 6 fl. 5) Roos, M., Reformationsgeschichte. gr. 8. 2 Bde. Tübing. 50 kr. 6) Halle, J. S., Zauberkräfte der Natur mit vielen Kpfrn. gr. 8. 14 Bde. Wien. 6 fl. 7) Lindners erbauliche Schriften des seel. M. Luthers. 8. 2 Bde. Leipz. 2 fl. 45 kr. 8) Schmids M. J. Geschichte der Deutschen. gr. 8. 8 Bde. Ulm. 3 fl. 9) Mannory M. Plaidogers et Memoires. 8. 13. Tom. a Paris. 3 fl.

Auch sind wieder Münchner Schreib-, Volks-; Nürnberger-, genealogische, wie auch andere Sorten Calender zu haben.

Buchbinder Degener in der alten Münz empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Jugendschriften mit und ohne Kupfer,

Haus- und Taschenkalendern, Meß-, Gesang- und Stambüchern mit oder ohne Stahlschlößchen, Schreib- und Zeichenheftern, Brieftaschen, Notiz- und Bilderbüchern, Visittenchartentäsch'chen, Taback- und Cigarren-Etuis, Unterhaltungsspiele, nebst noch vielen andern zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken geeigneten Artikeln.

Bei G. Wigand in Leipzig ist erschienen und in Regensburg bei J. Reitmayr zu haben:

Magikon,

oder die vorzüglichsten Zauberkünste der berühmtesten Taschenspieler Pinelli, Philadelphia, Enslin und Eckartshausen.

Eine ausgewählte Sammlung überraschender und sehr leicht auszuführender chemischer, elektrischer, galvanischer, magnetischer, optischer, sympathetischer und Karten-Kunststücke. Eine Enthüllung der Zauberkräfte, und eine deutliche Anweisung, sich jene Fertigkeit und Geschicklichkeit anzueignen, die hier angeführten Kunststücke selbst ausführen zu können, um dadurch eine Gesellschaft auf das Angenehmste zu unterhalten. 3te Auflage. Preis 54 kr.

Bei G. F. Müller, Buchbinder in der Wallerstraße, ist zu haben:

J. F. Huttula, Musterblätter verschiedener Schriften, in Quersol. 2 fl.

Spiegel des menschlichen Lebens in Bildern. Illuminirt. Querquart. 1 fl. 30 kr.

Die Wintergabe von Emilie Müller. 1 fl. 30 kr.

Erzählungen meines Herrn Vetter von Albert Müller, mit Bildern. 1 fl. 48 kr.

und sonst mehreren Kinderschriften mit Kupfern, welche zu Weihnachtsgeschenken geeignet sind.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen 2c. betreff.

In unterzeichneter Handlung sind angekommen und zu dem festgesetzten Fabrickpreis zu haben:

Stahl-Schreibfedern, von James Perry in London.

Neue Erfindung

PERRYS FEDERN

mit Spannkraft in

GUMMI ELASTICUM

DRITTES PATENT

Diese neue Feder, welche in Gummi elasticum ruht, gewinnt, nachdem man mit derselben 8 bis 14 Tage geschrieben, eine angenehme Biegsamkeit, die den Gänsekiel bei weitem übertrifft. Man muß diese Feder, welche eine besondere Dauerhaftigkeit hat, erst während der obenbemerkten Zeit benützt haben, um deren wirklichen Werth anzuerkennen; auch ist solche für jede Handschrift, groß oder klein, leicht oder schwer, zu gebrauchen, und wird ein jeder Schreiber, der sich dieser Feder bedient, nie eine andere mehr benützen.

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Quell-Schreibfedern,

mittelst welcher man mehr den 50 Zeilen mit einer einmal eingetauchten Feder schreiben kann. 1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 40 kr.

Doppel-Patent-Schreibfedern,

1 Karte mit 9 Federn 1 fl. 15 kr.

Bureau-Schreibfedern,

1 Karte mit 9 Federn 40 kr.

Lackirte Federn,

1 Karte mit 9 Federn 20 kr.

Zeichnen-Federn,

1 Karte mit 6 Stück 2 fl. 3 kr.

Perry's Dintenpulver,

welches den Gebrauch der Federn noch mehr erleichtert. 1 Paquet 40 kr.

Abnehmern im Großen, wird zum Wiederverkauf, ein verhältnißmäßiger Rabatt bewilligt.

H. W. Sondermann.

Schuhmacher Lohner jun. bringt zur geziemenden Anzeige, daß er seinen Laden bei Hrn. Lederhändler Behner, wie auch sein Logis bei Herrn Leipolt verlassen, und dagegen bei Herrn Sommer, Gastwirth am

Stiegel, eingezogen ist, bittet daher ein geehrtes Publikum um fernere Aufträge.

Einem hohen Adel und verehrlichen Publikum empfehle ich mich zur gütigen Abnahme für diese Weihnachten mit meinen schon bekannten Manufaktur-, Spiel- und Conditorei-Waarenlager, wo ich noch bemerke, daß alles für dieses Jahr im Laden aufgestellt ist. Die schönste Auswahl ist vorhanden, wobei die billigste und reelste Bedienung versichert wird.

Zugleich mache ich noch bekannt, daß ich die Döbereiner'schen Platina-Feuerzeuge, oder Zündmaschinen führen, die sich besonders wegen ihrer Einfachheit und richtiger Anweisung zum eigenen Füllen und behandeln empfehlen und mit wenigen Kosten immer in gutem Stande erhalten werden können. Dieselben sind per Stück von 6 fl. bis 3 fl. 30 kr. zu festen Preisen zu haben; so wie auch einzelne Stücke dazu, als: Platinaschwamm, Züntstücke und Federn billigst abgegeben werden.

Friedr. Eugen Leers.

Feinste Royal-, Woodville-, Havanna-, Varinas-, Amaribo- und Maryland-Cygarren zu äußerst billigen Preisen, nebst Varinas-Canaster in Rollen das Pfund 1 fl. 45 kr., Portorico-Canaster in Rollen das Pfund 1 fl. 12 kr., feinste kleberfreie Stärk das Paquet zu 18 kr., neue Holländer-Vollhäringe, neue Kastanien, besten Arrac de Batavia, Rhum de Jamaica, nebst sonstigen Spezereiwaaren, empfiehlt zur geneigten Abnahme

J. G. Kimmel, im Kramgässel.

Da ich mein bisheriges Logis verlassen und dagegen ein anderes in der Behausung des Herrn Kaufmann Rehbach in der untern Bachgasse bezogen habe, so erlaube ich mir dieß dem verehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, und zu bitten, Ihr mir geschenktes Wohlwollen auch hieher folgen zu lassen, für das immer dankbar seyn wird

Friedrich Hertzsch, Nadlermeister.

Alle Gattungen Choccolades von 30 kr. bis 2 fl. — das ℔., von Fexer &. Comp. in Wien; eine Auswahl von Caffees und Zucker, feinstes Provencer-, Salat-, Lampen-Baum- und Lein-Öhl, Fischbein von allen Gattungen, derlei fein polirte Planchèts und Corsèts, italienische Früchte, ächt holländische Rauch-Tabacke aus der Fabrik Strubberg & Koch, in Amsterdam und de Castro in Altona und Magdeburg, feinsten Rollen-Varinas & Portorieco, Havannah- & Louisiana-Zigaren, Kastanien, neue Holländer Voll-Häringe, zu äußerst billigen Preisen empfiehlt so wie sein übriges Waaren-Lager zu recht zahlreichem Zuspruch.

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Weißgerberei-Eröffnung.

Der Unterzeichnete hat nach erlangter stadtmagistratischer Aufnahme als Bürger und Weißgerber dahier dieses Geschäft bereits begonnen und verfertiget alle Arten von Sämisch- und Weißleder nach der neuesten Bereitungsweise und in beßter Qualität zum Verkaufe im Großen wie im Kleinen, wovon in dem von mir erkauften ehemals Gemeiner'schen Hause, Lit. D. Nro. 87., immer ein angemessener Vorrath zur Auswahl bereit liegt. Zugleich werden zur Gärbung alle Arten von Häuten zahmer und wilder Thiere, so wie jede in die Gärberei einschlägigen Aufträge ꝛc. ꝛc. übernommen und demjenigen, welcher den Unterzeichneten mit Aufträgen beehren wird, eben sowohl vorzüglich gute Bedienung als billige Preise zugesichert.

Christ. August Sohn.

Unterzeichneter empfiehlt feinsten Varinas-Canaster in Rollen, ächten Holländischen Rauchtaback in Paquets, feine Cigarren, feinsten Arac de Batavia, Potsdamer-Dampf-Chocolade und seine übrigen schon bekannten Spezerei-Artikel zur gefälligen Abnahme und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Postl, am Eck der Brückstraße.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm alle Sonntage gute Bratwürste zu haben sind, und ladet zugleich zu zahlreicher Abnahme seines vorzüglich guten weißen und rothen Weines ergebenst ein.

J. Christoph Naimer, am obern Wörth.

Särge jeder Art zu den billigsten Preisen sind zu haben bei

Wirth, Tischlermeister, in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 149.

Neuangekommene graue, schwarze und weiße Strickschaafwolle, so wie verschiedene zu Weihnachtsgeschenken geeignete Gegenstände empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer, Lit. E. Nro. 56 über 2 Stiegen.

Ich erlaube mir anmit einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenke eignen, vollkommen versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine Pariser Damen-Necessairs, mit Einrichtung von Silber, Perlmutter und Stahl, Flacons und Tassen von feinem Pariser-Porzellain, Damentaschen von gepreßtem Leder, Seide und Tuch in verschiedenen Formen und elegantester Stahlverzierung, Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirmen, Schreibzeuge, Perspektive, Gürtelschnallen, Uhrketten, Geldbörsen und Geldbörsenringe, Bracelets, Ohrringe, Leuchter, Lampen und Feuerzeuge mit Goldverzierung, Tabackspfeifen, Dosen, Tabacksmagazine, Rasier-Etuis, Schatullen, Reiszeuge, Kindersäbeln, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Notizbüchern, Stammbüchern, Cygarrenbehältern mit und ohne Stahlverzierung, Scheeren, Federmessern, Federbüchsen, Bilderrahmen, Hemdknöpfchen, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufakturwaaren. Stets gewohnt die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre mich auch für dieses Jahr zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu bevorstehenden Weihnachten, sowohl in feinen als auch in ordinären Conditorei-Waaren, nebst feinen franz. Liqueurs, in bester Auswahl, so wie auch seine Niederlage ächter Nürnberger-Lebkuchen, unter Versicherung reeler und billiger Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

G. A. Töpfer, am Eck der Pfauengasse.

Ich zeige hiemit meinen verehrlichen Gönnern und Freunden an, daß ich meine bisherige Wohnung bei Frau Holzer neben dem Posthorn verlassen, und dagegen in die Behausung der Kufners-Wittwe Frau Dürin neben dem Salzamt am Krän'cher-Thor gezogen bin. Danke für das mir bisher geschenkte Vertrauen, und bitte, mich ferner mit recht vielen Aufträgen, sowohl in Bau- als auch in Möbelarbeiten zu beehren, wobei ich promte und billige Bedienung versichere.

Aloys Köckenberger, Schreinermeister.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: guter Franken-Wein, die Maas zu 10 kr., 12 kr., 15 kr. und 18 kr.; auch empfiehlt derselbe feinere Weine in Bouteillen und unterm Reif: Arrac, Rum, Liqueurs etc. in vorzüglicher Qualität zu äußerst billigen Preisen bestens.

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Bei Unterzeichneten, Lit. E. Nro. 135., in der Pfarrergasse, sind frische Maronen-Kastanien angekommen. Auch frische Brunellen und Franken-Zwetschken.

Jakob Schwenk, Früchtenhändler.

Albrecht Meyer zum blauen Stern in der obern Bachgasse empfiehlt sich wieder bestens mit sehr gutem Kletzenbrod.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft oder zu kaufen gesucht werden.

Montag den 8. Dezember 1834 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 147. zum vormaligen rothen Stern, verschiedene Effekten, bestehend in einer Stockuhr, welche Viertel und Stunden schlägt, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, einem Stück gebleichter Leinwand, Betten, Spiegeln, Tischen, Sesseln, Kleider- und Kommodkästen, einer eingelegten Tafelbettlade, zwei grün seidenen Bettdecken, einem Koffer, einer blechernen Laterne auf 2 Lichter, 1 großen Waage mit kupfernen Schalen, nebst anderem Kupfer, Zinn und Messing, hölzernen Backmödeln, einer Krippe, einer kleinen Festung, mehre-

ren Parthieen Soldaten, nebst sonst noch mehr andern brauchbaren und nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

Haubner und Lehmeyer's Wittwe.

Mittwoch den 10. Dezember und folgende Tage Nachmittags präcis halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Vorstecknadeln, Ohren- und Fingerringen, einer silbernen Halskette und Sackuhren, einer evangelischen Bibel mit grobem Drucke und vielen Kupfern, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Tischzeugen, Jacconets, Kattuns und Barchets, Wäsche, Betten und Bettstätten, Arrak, Porzellain, eisernen Oefen, Zinn, Kupfer, Messing, nebst andern Effekten an den Meistbietenden versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 11ten Dezember 1834 und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herrenmänteln, Pelzröcken, Ueberröcken und Schlafröcken, Beinkleidern und Gilets, Leibwäsche, Betten, Bettstätten, Kommodkästen, Kleiderkästen, Tischen, Winterfenstern, einem kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, verschiedenem Küchengeschirr, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Es ist eine ganz neue Kochplatte mit 4 Kasserolls zu verkaufen und in Lit. G. Nro. 79. zu ebener Erde zu erfragen.

Zwei hübsche Betten sind zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Eine ganz neue, von Papparbeit verfertigte Mühle, welche nebst beweglichen Figuren durch Sand getrieben wird, ist zu verkaufen. Wo? ist im A. C. zu erfragen.

Das Wohnhaus Lit. B. Nro. 39. in der Glockengasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und das Nähere bei dem Eigenthümer, wohnhaft Lit. F. Nro. 104., zu erfragen.

Es steht eine noch wohl conditionirte zum Reisen brauchbare Wolfs-Pelzschur zum Verkauf. Das Weitere ist im A. C. zu erfragen.

Eine gut erhaltene Bolzbüchse ist bei Buchbinder Fuchs billig zu verkaufen.

Man wünscht eine oder 2 halbrunde Blumenstellagen, und ein vierrädiges kleines Niederwägel zu kaufen. Näheres im A. C.

Es hat Jemand den Auftrag, die Haus- und Reise-Apotheke von J. G. Schäffer und das Buch dazu zu kaufen. Näheres im A. C.

Ein recht hübsches kleines Theater mit beweglichen Figuren, zu einem Weihnachts-Geschenke für Kinder geeignet, ist täglich um recht billigen Preis zu verkaufen und zu erfragen in der neuen Straße bei Hr. Maurermeister Hofmeier, Lit. G. Nro. 29.

Ein vollständiger Schützenuniform ist billig zu verkaufen bei

Wittwe Wirth, F. 166.

Ein Theater mit oder ohne Figuren; ein Knabenmantel und eine Kinderbettstatt sind in Lit. H. Nro. 50 zu verkaufen.

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es wird in Lit. C. Nro. 123 in der obern Bachgasse zu ebener Erde ein Doppelspinnrad um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Ein ganz neuer Herren-Oberrock von dunkelblauer Farbe mit Krimer-Pelz ausgeschlagen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 2 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus

einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorfletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In der Gesandtenstraße Lit. C. Nro. 104. ist der erste Stock, bestehend in 5 bis 8 heizbaren grossen schönen Zimmern, Küche, Speise, Keller und andern Bequemlichkeiten, täglich zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

Im vormals geheime Rath v. Schäffer'schen Hause, Lit. E. Nro. 158., in der obern Bachgasse ist im zweiten Stocke eine sonnige, helle und freundliche Wohnung, bestehend in sieben heizbaren Zimmern, nebst Küche, Speise-Kammer, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit, Boden, überhaupt mit vielen Bequemlichkeiten, für jährlich 160 Gulden, täglich zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Parthei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 5. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

Die von mir inne gehabte Wohnung im 1sten Stocke, des Hauses Lit. B. Nro. 76. in der Bachgasse, welche sogleich bezogen werden kann, biete ich zur Miethe an.

Joh. Jac. Rehbach.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —

der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speis-

kammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.
Friedlein.

In Lit. A. Nro. 113 ist der zweite Stock, bestehend aus 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu verstiften.

Ein sehr geräumiger und guter Weinkeller ist zu vermiethen und das Nähere in Lit. B. Nro. 17. in der Ludwigsstraße zu erfahren.

In der Ludwigsstraße Lit. B. Nro. 17. ist zu ebener Erde eine angenehme Wohnung an eine ruhige Familie zu verstiften.

In meinem Hause Lit. F. Nro. 163 in der Kalmünzergasse ist der bisherige Brodladen, welcher sich auch zu einem andern Verkaufsladen eignet, täglich oder bis auf das Ziel Lichtmessen zu verstiften.
Hölldorfer, Barbier,
wohnhaft bei Niedermünster.

Es ist in der Fischgasse im ehemals Schmahlschen Hause Lit. C. Nro. 79 im ersten Stock eine schöne helle Wohnung, bestehend in 7 zusammenhängenden Piecen und allen erforderlichen Bequemlichkeiten, nur wegen Versetzung des bisherigen Bewohners zu vermiethen.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Maximiliansstraße ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft gibt der Wirthschaftspächter in demselben Hause.

Es ist eine Wirthschaft zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person täglich zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Lichtmeß-Ziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 171 am obern Bach ist ein Quartier im zweiten Stock, bestehend in drei heizbaren Zimmern, einem Nebenzimmer, Küche, Vorfletz, Keller, Holzlege, Waschgelegenheit nebst Bodenkammer täglich zu verstiften.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses zu erfragen. Auch ist ebendaselbst ein grosser trockener Stadelboden mit eigenem Eingang von der Strasse, zu vermiethen.

In Lit. E. Nro. 135, in der Pfarrergasse, sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 68 nächst der Hauptwache ist ein Quartier aus einem Zimmer und Kabinet bestehend, mit oder ohne Meubeln täglich zu vermiethen.

In dem alten Zimmermeister Rufdisch'schen Hause zu Stadtamhof sind alltäglich

zwei schöne Quartiere für einzelne Herren, oder kleinen Familien, zu vermiethen. Das Nähere ist bei'm Baumwollenhändler Wittmann im nämlichen Hause zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 61., ohnweit dem Gesellschaftshause, ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine ordentliche Familie, katholischer Religion, wünscht ein oder ein Paar Mädchen in Kost und Erziehung zu nehmen, welche jedoch wenigstens das dritte Jahr schon erreicht haben. Mit Gewissenhaftigkeit und Liebe würde für Pflege und Bildung der anvertrauten Kleinen Sorge getragen, und bei schulpflichtigen Kindern auf fleißigen Besuch der Schule gesehen; überdieß könnte ihnen auch außer den Schulstunden in verschiedenen weiblichen Arbeiten Unterricht ertheilt werden. Näheres ist im A. C. zu erfragen.

☞ Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann sucht als Kutscher oder Bedienter einen Dienst. Auf Verlangen kann auch Caution geleistet werden. Das Nähere ist im Anzeigs-Comtoir zu erfragen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Ein armer Schneiderlehrjung verlor vergangenen Montag eine neu flanellene Jacke. Er bittet den redlichen Finder, da er die Jacke vergüten muß, selbe in Lit. D. Nro. 79., im schwarzen Lamm, über zwei Stiegen, abzugeben.

Es ist vergangenen Sonnabend vom Hrn. Schleisinger am Oelberg aus, die Gesandtenstraße durch, über den Neupfarrplatz, die Judengasse hinunter und auf dem obern Wörth hinaus eine silberne Tabacksdose, in Format eines Löwen, verloren worden. Der Finder derselben wird gebeten, solche gegen Erkenntlichkeit im A. C. abzugeben

Vergangenen Donnerstag Abends wurde in der Gegend vom schwarzen Bären, ein goldener Ohrring verloren. Der Finder wird höflichst gebeten, denselben gegen Erkenntlichkeit bei Baumwollhändler Wittmann in Stadtamhof abzugeben.

Ein 4 Monate alter Pudel, Männchen, ist verloren worden; wem solcher zugelaufen ist, wird ersucht, solchen Lit. A. Nro. 54. über eine Stiege, gegen eine Belohnung zu überbringen.

Capitalien.

Es sucht Jemand ein Kapital von 2400 fl. auf erste sichere Hypothek sogleich aufzunehmen. Näheres im A. C.

Bis nächstes Ziel Lichtmeß sind 2000 fl. zu 4 Procent auf erste und sichere Hypothek im hiesigen Stadtbezirk zu verleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 23. Novemb. Alois Reckenberger, Bürger und Tischlermeister dahier, mit Jungfrau Margareta Götz, Schreinermeisterstochter von Schmidmühlen. — Michael Heider, Beisitzer und Brauknecht zu Stadtamhof, mit Elilabetha Fischer, Maurers-Wittwe von dort. Den 26. Anton Zingel, Beisitzer und Musikus, Wittwer, hier, mit Jungfer Johanna Sophie Weisbacher, bürgerliche Schneiderstochter von hier. — Titl. Herr Carl v. Schreyern, K. B. Oberzollamts-Controleur in Waldmünchen, mit Fräulein Augusta Franziska Barbara Preßmann, Präsidentens-Tochter des Tribunals zu Kusel im Rheinkreise.

Geboren: 4 Kinder, 3 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Novemb. Wilhelm Hoppinger, Kammmacher aus Burglengenfeld, 77½ Jahre alt, an Altersschwäche, zu Stadtamhof. Den 22. Annamarie, unehlich, zu Stadtamhof. Den 24. Joseph Christel, Seilersgesell, 36 Jahre alt, an gastrisch-nervösem Fieber. Den 26. Margareta Ettel, 68 Jahre alt, am Schlagfluß. — Anna Barbara Katharina, 5 Tage alt, am Brand, Vater, Georg Dechet, Bürger und Bürstenbinder hier. Den 27. Joseph Ränschl, Ringelmacher in Stadtamhof, 52 Jahre alt, an Lungenlähmung.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 23. November. Frau Anna Maria Klostermeyer, verwittibte bürgerl. Bierwirthin hier, 69 Jahre alt, an organischen Fehlern des Unterleibs. Den 24. Katharina, 1 Jahr alt, an Luftröhrenentzündung, Vater, Xaver Doedl, Bürger und Schlossermeister. Den 25. Jungfer Klara Paul, Dienstmagd, 25 Jahre alt, am Zehrfieber. Den 26. Frau Viktoria Eisenbock, Fürstl. Thurn und Taxis'sche Bedienteswittwe, 67 Jahre alt, an Schleimschlag und Lungenlähmung. Den 27. Therese unehelich, 21 Tage alt, an Schwäche. Den 28. Ignatz Spitzer, hiesiger Bräuhausstifter, 35 Jahre alt, ertrunken. — Anna Rußler, Beisitzers- u. Lohnkutschers-Wittwe, 66 Jahre alt, an Abzehrung.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. November. Anna Kunigunde, $3\frac{1}{2}$ Jahre alt, am Brand im Unterleibe, Vater, der verstorbene Andreas Stephan Lang, Bürger und Schuhmachermeister.

b) in der untern Pfarr:

Getraute: Den 23. November. Johann Michael Sichlinger, Bürger und Tändler, ledig, mit Sophie Resine Sauter, ledig, von Harburg. — Johann Adam Murr, Wittwer und Faktor bei Herrn Kränner, K. Wechselgerichts-Assessor und Besitzer der K. privilegirten Wachsfabrik dahier, mit Jungfer Marie Magdalene Roth, aus Vohenstrauß.

Bekanntmachung wegen ächten Nürnberger-Lebkuchen.

Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich gleich den frühern Jahren das Depot meiner fabrizirenden Lebkuchen ꝛc. den Herren **Johannes Frey & Kaufmann** in Regensburg übertragen, und diese Herren rücksichtlich Preis und Qualität so versorgt habe, daß ich auf die Zufriedenheit der Abnehmer rechnen kann und deßhalb um gütige Abnahme bitte.

Nürnberg den 29. November 1834.

G. M. Reinhardt, Lebküchner.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir das Lager zur gefälligen Abnahme und werden auf Verlangen die Preis-Courants dieser Lebkuchen in unserm Detailgeschäft kostenfrei verabfolgen lassen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 29. November 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest.	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	70	134	204	204	—	12	13	11	49	11	10	—	—	—	5
Korn . .	—	76	76	76	—	9	21	9	6	8	51	—	—	—	10
Gerste . .	58	94	152	127	25	8	54	8	23	8	1	—	2	—	—
Haber . .	—	351	551	344	10	5	33	5	19	5	—	—	25	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 5915 fl. 19 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. November 1834

Brodpreise:	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — S	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 " " bei den Bräuern — " — "
1 " " bei den Wirthen — " — "
1 " Winterbier auf dem Ganter 3 " 3 "
1 " " bei den Bräuern 4 " — "
1 " " bei den Wirthen 4 " 1 "
1 " weißes Waitzenbier . . 4 " — "

Mehlpreise:	Metzen fl.	Metzen kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner,	5	12	19	2	9	3
" " ordinär	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
" " mittlere 6 kr. " "
" " grobe 3 kr. " "

Fleischpreise:	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern "	8	3
Ein ℔. Kalbfleisch "	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch "	10	—
Ein ℔. Schaffleisch "	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 23. bis 29. November 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	6	32	—	—	—	—
" ein Zentner 1¼ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	28	—	—	29	—	—
" unausgelassenes " "	23	—	—	24	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	22	—	—	—	—
" " " ordinär " " "	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	15	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	8	—	—	9	—
Heu, der Zent.	1	20	—	1	42	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	1	36	—	—	—	—
Waizenstroh, " " . . .	1	—	—	—	—	—
Gerststroh, " " . . .	—	—	—	—	—	—
Haberstroh, " " . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, " "	—	5	—	—
" abgerahmte, " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, " " . . .	—	20	—	21
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	—	54	1	12
Lämmer, " " . .	1	6	1	18
Kitzeln, " " . .	1	12	1	20
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	48	—	—
" gerupfte " " . .	—	48	1	12
Enten, rauhe, " " . .	—	20	—	24
" gerupfte, " " . .	—	24	—	36
Indiane, " " . .	1	12	1	18
Alter Hahn, " " . .	—	10	—	12
Hühner, alte, " " . .	—	10	—	12
" junge, das Paar . .	—	18	—	20
Tauben, das Paar	—	8	—	9
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
" mittlerer " " .	—	16	—	17
" grober " " .	—	10	—	12
Schaafwolle, " " .	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter . .	7	48	8	28
Birken, " " . .	7	—	—	—
Mischling, " " . .	4	45	5	36
Fichten, " " . .	5	12	[illegible]	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 50. Mittwoch den 10. Dezember 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Eröffnung des Beschälwesens pro 1835 betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 52, Seite 1603, von der Königl. Regierung des Regenkreises im bemerkten Betreffe ergangene Ausschreibung wird den Besitzern von Zuchtstutten hiemit bekannt gemacht.

Regensburg den 6ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des Königl. Oberststallmeisters-Stabes vom 11. dieses Monats wird mit dem Anfange des Monats März kommenden Jahres das Beschälgeschäft des allgemeinen Landesgestüttes pro 18¾ auf allen bereits früher bestandenen und neu creirten Beschälstationen im Königreiche eröffnet.

Für den Regenkreis bestehen in dem bezeichneten Jahre fünf Stationen, als:

Eichstädt mit 4 Beschälhengsten,
Neumarkt mit 4 Beschälhengsten,
Schwandorf mit 4 Beschälhengsten,
Regensburg mit 4 Beschälhengsten,
Mallersdorf mit 5 Beschälhengsten.

Sämmtliche Polizeibehörden des Kreises werden beauftragt, dafür zu sorgen, daß die Besitzer von Zuchtstutten von dieser Anordnung Kenntniß erhalten, um seiner Zeit diese Beschälstationen benützen zu können.

Regensburg den 17ten November 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben von Konditorei- und Spielwaaren, auch Devisen, wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 9ten Dezember 1833, Wochenblatt Seite 889 zur Vermeidung von Strafen in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 5ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Conzert zum Besten der Abgebrannten in Wunsiedel und Reichenhall betreffend.

Nach den rühmlichen Bewirkungen des Organisten Herrn Oberländer dahier, und des Musikmeisters im Königl. Linien-Infanterie-Regimente, Herzog von Sachsen-Altenburg, Herrn Mösl, wird

Sonnabend den 13ten Dezember d. Js.

im großen Saale des neuen Hauses, ein großes Conzert, zum Besten der armen Abgebrannten in Wunsiedel und Reichenhall Statt finden.

Das Nähere hierüber besagen die bereits in Umlauf gesetzten Subscriptionslisten.

Unser, Dank der schützenden Vorsehung! glücklicheres Publikum stets geneigt, seinen edlen Wohlthätigkeits-Sinn zu bewähren, wird gewiß auch dieses schöne Unternehmen durch menschenfreundliche Theilnahme krönen. Darum bittet zum Besten schwer heimgesuchter und leidender Mitbürger des geliebten Vaterlandes,

Regensburg den 1sten Dezember 1834.

der Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Beschälwesen für 1835 betreffend.

Für die im Monate März 1835 dahier eintreffenden 4 Beschälhengste sind circa 36 Zentner Heu und 20 Zentner Stroh erforderlich, deren Lieferung bis Montag den 25sten dieß Vormittags 9 Uhr im Amtszimmer Nro. 26 auf dem Rathhause an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert wird.

Hiezu ladet Steigerungslustige mit der Bemerkung ein, daß Heu und Stroh von vorzüglicher Güte seyn müße.

Regensburg den 1sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gasthaus zu den drei Königen dahier Lit. D. Nro. 128 am Fleischhausplatze sammt darauf haftenden Wirthsgerechtigkeit

Montag den 15ten Dezember d. Js.
Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes feilgeboten werden.

Der Schätzungspreis ist 3000 fl.

Regensburg den 14ten November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Das Anwesen des Zimmergesellen, Wolfgang Möller, bestehend aus dem Wohnhause Nro. 64. am Gries mit Hofraum und Gärtchen wird, nachdem bei den Tagsfahrten vom 20sten September und 25sten vorigen Monats ein Kaufsliebhaber nicht erschienen ist, in Gemäßheit der übereinstimmenden Anträge des Wolfgang Möller und seiner Hypothekgläubiger hiemit zum drittenmale öffentlich feilgeboten.

Zur Steigerung wird auf

Montag den 29sten Dezember Vormittags 11 Uhr

Kommission angesetzt.

Der Zuschlag geschieht nach §. 64. des Hypothekengesetzes.
Schätzung und Lasten können hierorts eingesehen werden.

Regensburg den 25sten November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Nachdem auf die unterm 1sten April d. Js. erlassene Edictalladung über zwei Stadt Regensburg'sche Schuldentilgungsfonds-Obligationen ddo. Regensburg den 1sten Jänner 1804, L. K. W. 219 zu 250 fl. und Lit. P. W. 160 zu 50 fl., jede zu 5 Prozent verzinslich, unter der Rubrik: Ursula von Selpertisches Armenlegat, welche in

1) dem hiesigen Wochenblatte,
2) dem allgemeinen Anzeiger in München,
3) dem Korrespondenten von und für Deutschland in Nürnberg,
4) der Oberpostamtszeitung in Frankfurt am Main

öffentlich zum Behufe der Amortisirung und Umschreibung in mobilisirte Obligationen auf die gedachte Rubrik unter Versetzung eines präjudiziellen Termines von sechs Monaten ausgeschrieben waren, dieser Termin abgelaufen, ohne daß sich ein Besitzer unter irgend einem Rechtstitel dazu bisher gemeldet hätte, so werden dieselben anmit für amortisirt erklärt, und soll nach Ablauf von 30 Tagen deren Umschreibung, wie beantragt, bewerkstelliget werden.

Regensburg den 18ten November 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Auf Andringen eines Hypothekgläubigers wird das Wohnhaus des Xaver Franz, Nagelschmidts zu Wiesent, am Montag den 22. Dezember dieses Jahrs in der Gerichtskanzlei allda an den Meistbietenden verkauft.

Dieses Haus ist ludeigen, zwei Stöcke hoch, gut gemauert und mit Schneidschindeln gedeckt, auf 700 fl. gerichtlich taxirt, und auswärtige Kaufsliebhaber müßen sich über Vermögen, Aufführung ꝛc. ausweisen.

Die nähern Kaufsbedingungen können vor der Versteigerung in Erfahrung gebracht werden und der Zuschlag geschieht nach dem Hypothekengesetze §. 64.

Schönberg den 3. November 1834.

Fürstl. Thurn und Taxisſ. Patrimonialgericht I. Klasse Wiesent.
Grimm, Patrimonialrichter.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Wenn schon die Bewohner Regensburgs, durch die große Anzahl der hiesigen Armen, sehr in Anspruch genommen werden, so hat sich dennoch, erst kurzlich, Ihr Edelsinn an dem verunglückten Wunsiedel, und neuerdings an jenem in Reichenhall im schönsten Lichte bewährt.

Es gingen nämlich bei den Unterzeichneten an baarem Gelde 421 fl. 25 kr., nebst mehreren andern Effekten, als: Wäsche, Leinwand, Kleidungsstücken und Tischgeräthschaften, die wir an den dortigen Magistrat beförderten, und im Namen der Unglücklichen, den wärmsten und herzlichsten Dank aussprechen.

Da bei dieser harten Jahreszeit, schnelle Hülfe dringend ist, so eilten wir mit der Absendung, und bemerken, daß wir fortwährend noch immer, und zwar die kleinste Gabe dankbarst annehmen, und gewissenhaftest

verwenden werden. Auch liegen die Listen der Geber zu Jedermanns Einsicht bereit.

Regensburg den 7ten Dezember 1834.

Johann Riedermeier, Bierbräuer.
Anton Halenke.

Für die zahlreiche Begleitung zur Ruhestätte des Herrn Johann Georg Jordan, Bürgers und Weingastgebers zur goldenen Sonne, so wie für die oftmalig tröstenden Besuche Sr. Hochwürden des Herrn Pfarrers Kohlus und der Herren Aerzte, sprechen wir mit gerührtem Herzen unsern innigsten Dank aus und empfehlen sich zur geneigten Abnahme ihrer verschiedenen Sorten Weine ꝛc. wie bisher — des fernern Wohlwollens

die Hinterbliebenen.

Ein herbes Geschick riß, ungeachtet aller ärztlichen Bemühungen, durch einen allzufrühen Tod unsern innigstgeliebten Sohn und Bruder, Johann Ludwig August Beck, 7 Jahre und 5 Monate alt, aus unserer Mitte. In Demuth und Unterwerfung den göttlichen Willen anbethend war uns lindernder Trost die herzlich bezeigte Theilnahme vieler edler Menschenfreunde, die zahlreiche Leichenbegleitung und Beiwohnung des Gottesdienstes. Indem wir dafür unsern Gönnern, Verwandten und Bekannten den gerührtesten Dank aussprechen, bitten wir Gott, daß er Sie alle vor jedem Unfalle bewahren möchte.

Stadtamhof am 6. Dez. 1834.

Peter Beck, Königl. Knabenlehrer,
dessen Gattin und Kinder.

Herzlichen Dank unsern Freunden und Allen, die unsern guten, unvergeßlichen Gatten, Vater und Großvater, Georg Nikolaus Lauerer, während seiner Krankheit mit freundlich theilnehmenden Besuchen beehrten, als auch seinem geehrten Arzte, dem es aller angewandten Mühe nicht mehr möglich war, ihn uns zu erhalten; auch danken wir den würdigen Herrn Pfarrer Kohlus für öftere religiöse Zusprüche, und insgesammt für die zahlreiche Begleitung des Verblichenen zu seiner Grabesstätte. Wir empfehlen den Seligen dem frommen Andenken, uns aber Ihrem ferneren gütigen Wohlwollen und Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Die Unterzeichnete, welche sich nach einer mehrmonatlichen lebensgefährlichen Krankheit der Wiedergenesung erfreut, die sie außer der Gnade Gottes auch der äußerst geschickten und rastlosen ärztlichen Behandlung des Herrn Dr. Carl Herrichs verdankt, fühlt sich besonders noch verpflichtet den Titl. Herren Geistlichen für ihre gütigen Besuche und trostvollen Zusprüche, so wie allen Freunden und Verwandten für Ihre liebevolle Theilnahme den innigsten Dank abzustatten, möge der Allgütige Sie alle stets von so schweren Prüfungen bewahren; und da ich nun meinen Berufsgeschäften wieder vorzustehen im Stande bin, so empfehle ich mich einem hohen Adel und dem verehrungswürdigen Publikum in vorkommenden Fällen zum geneigten Andenken.

Louise Fischer,
Zollinspektors-Wittwe und Hebamme.

Unliebe Erfahrungen veranlassen mich hiermit zu erklären, daß ich für Schulden, die auf meinen Namen gemacht werden, nicht hafte, indem ich alle meine Bedürfnisse gleich baar bezahle.

Hauenstein,
K. Spezialkassier fahrender Posten.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Wir haben mit diesem die Ehre ergebenst anzuzeigen, daß das Abonnementkonzert, wovon der Ertrag den durch Brand verunglückten Bewohnern von Reichenhall und Wunsiedel bestimmt ist — im großen Saal zum neuen Haus Sonnabend den 13. Dezember beginnt, der Anfang ist Abends um 6 Uhr und Eintritskarten für Fremde sind noch zu erhalten in dem Hause Lit. F. Nro. 117 zu ebener Erde rechts, so wie auch bei Herrn Leers in der Brückstraße zu 30 kr. und an der Casse zu 36 kr.

Noch danken wir den edlen Bewohnern Regensburgs für das große Vertrauen und die gütige Theilnahme an diesem Konzert. — Gott möge Sie Alle für diese Unterstützung vielmals segnen.

Oberländer, Organist.
Mößl, Musikdirektor des 4ten K. B. Linien-Infanterie-Regiments.

Sprachlehrer Ferd. Renner (nach erhaltener Bewilligung des Stadtmagistrats und der K. Stadt-Schulen-Commission) wird hier in der französischen, italienischen und englischen Sprache, wie auch in der Handlungs-Wissenschaft Unterricht ertheilen.

Seine Lehrart ist faßlich und schnell befördernd, so daß er sich in kurzem ein allgemeines Zutrauen zu erlangen schmeicheln darf.

Sollten sich mehrere Schüler in einer Stunde vereinigen, so wird der Preis des Unterrichts auch sehr billig seyn.

Seine Wohnung ist bei Herrn Friedlein über 2 Stiegen in der Wallerstraße.

Compagnie royale
gegen Brand-Schäden in Paris.

Diese Gesellschaft, durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs von Bayern neu ermächtigt, ihre schon im Jahre 1825 begonnene Aufnahmen von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Mobiliar-Gegenstände aller Art im Umfang des Königreichs fortsetzen zu dürfen, hat dem Unterzeichneten unter allerhöchster ministerieller Bestätigung die Agentur für den Stadt-Bezirk Regensburg, dann für die Landgerichts-Bezirke Stadtamhof, Regenstauf, Burglengenfeld, und Roding übertragen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wiederholt: jedem Theilnehmenden die in seinen frühern Ankündigungen in diesen Blättern gegebene Versicherung, auf Verlangen die genaueste Auskunft über die Verhältnisse der Comp. royale und ihrer Bedingungen, Prämien rc., welche aufs Billigste gestellt sind, zu geben. Vor der Hand genüge in Beziehung auf die Solidität der Gesellschaft die Bemerkung, daß gegenwärtig ihr Garantie-Kapital 17 Millionen Franken beträgt.

G. F. Demmler, Kaufmann,
Lit. F. Nro. 24.

In der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:

Die Kunst, reich zu werden.
Ein gar nützliches Noth- und Hilfsbüchlein für arme Schlukker, welche sich in den Abrahamsschooß der irdischen Seligkeit zu setzen wünschen; von N. M. Goldmann, reichem Gutsbesitzer in der goldenen Aue der Genügsamkeit. Preis 1 fl. 21 kr.

Dieses Werkchen kommt ohne Zweifel den sehnlichsten Wünschen der Menschen, wenn sie sonst keine Stoiker oder gar Heilige sind, entgegen. Der Verfasser, durchdrungen von Mitleid beim Anblick des ewigen Rennens und Drängens nach Reichthum, entschloß sich endlich, seine Kunst der Welt nicht länger vorzuenthalten, und, uneigennützig, wie er ist, sein Arcanum ohne Vorbehalt bekannt zu machen. Wäre er ein Charlatan, so würde er es gegen portofreie Einsendung einiger Goldstükke auf die gewöhnliche Art feil bieten; aber er sagt mit Horaz: Odi profanum vulgus et arceo: denn wenn auch alle übrigen Künste nach Brode oder gar betteln gehen müßen, so bedarf doch die Kunst, reich zu werden, keines so niedern Mittels, meint der Autor. Deswegen hat er, so beliebt auch sein Name als Schriftsteller in ganz Deutschland ist, sich nicht einmal genannt, um sich den Dank seiner beglückten Leser zu entziehen. Ist dieses Verfahren nicht offen und, edelmüthig genug, um Zutrauen zu erwekken, und allen Verdacht einer Mystification der Leichtgläubigkeit zu entfernen? Sein Werk leistet auch wirklich, was es verspricht, und durch die Kunstmittel, die es lehrt, wird der Reichthum unfehlbar erworben, freilich nicht immer der relative, der, da immer noch grösserer möglich ist, kein Maas kennt, doch desto sicherer der absolute. Wer für sich und nicht für die Meinung Anderer reich seyn will, dem wird hier geholfen. Aber auch Freunde einer humoristischen Lectüre werden ihre Rechnung finden, besonders in der gelieferten Kritik der gewöhnlichen Mittel, reich zu werden, so daß dieses Büchlein alle Leser, weß Standes, Würden und Glaubens sie seyn mögen, sicher befriedigen wird.

In der Rotermundt'schen Buchdrukkerei ist für 12 kr. zu haben:

Kurze Geschichte des Gottesakkers der Pfarrei zum heiligen Rupert in Regensburg, nebst der bei Einweihung des daselbst erbauten Kirchleins gehaltenen Rede.

Der Ertrag ist zur Tilgung der Kirchen-Baukosten bestimmt.

Buchbinder Degener in der alten Münz

empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus- und Taschenkalendern, Meß-, Gesang- und Stambüchern mit oder ohne Stahlschlößchen, Schreib- und Zeichenheftern, Brieftaschen, Notiz- und Bilderbüchern, Visittenchartentäsch'chen, Taback- und Cigarren-Etuis, Unterhaltungsspiele, nebst noch vielen andern zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenken geeigneten Artikeln.

Die vielfachen Nachfragen, die Fortsetzung der Concerte des hiesigen Musikvereins betreffend, beweisen die fortwährende Theilnahme der verehrlichen Abonnenten. Die Möglichkeit sie fortzusetzen ist nun dadurch hergestellt, dass Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, bei dem schon so mancher Wunsch freundliche Erhörung fand, die Gnade hatte, das, für's nächste Jahr, sich unfehlbar ergebende Deficit huldvoll zu übernehmen.

Der Unterzeichnete säumt daher nicht, die hiesigen Musikfreunde einzuladen, durch zahlreiche Subscription ihn in den Stand zu setzen, die, diesesmal ungewöhnlich grossen Ausgaben bestreiten, und den vielen Wünschen und Anforderungen genügend begegnen zu können. Der — nach Verhältniss der Unkosten — gewiss mehr als billige Subscriptionspreis von 20 Kreuzer für ein Concert, oder von 2 Gulden für 6 Concerte bleibt — wie bisher. Die Abonnenten erhalten so viel Billets, als bezählt werden. Diese 6 Concerte werden in den Monaten Januar, Februar und März, im grossen Saale des neuen Gesellschaftshauses statt haben. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr, das Ende nach 8 Uhr. Der Tag, an welchem die Productionen statt haben werden, wird jedesmal durch das Wochenblatt angezeigt. Eintritts-Carten für wirkliche Fremde, werden auf Verlangen der Abonnenten gegen schriftliche Angabe ihres Namens, Characters und Wohnorts, wie bisher, unentgeldlich verabfolgt. Die, dieses Jahr aus bekannten Gründen vergrösserten Ausgaben machen eine Beschränkung der Freibillets nothwendig.

Der Unterzeichnete glaubt seine Achtung für die Gesammtzahl der Abonneuten nicht besser aussprechen zu können, als durch die Versicherung, dass er auch in diesem Jahre eben so, wie bisher, sich diesem mühevollen Geschäfte mit Eifer und unverdrossener Anstrengung widmen werde. Belehrungen, Tadel, und guten Rath, auf Sach- und Lokal-Kenntnisse gegründet, wird er jedesmal dankbar berücksichtigen. Von dem häufigen Tadel — der so in's Blaue hineingeschickt wird, glaubt er keine Notiz nehmen zu können.

Sollte allenfalls durch Versehen die Pränumerationsliste jemand nicht zukommen, so wird der Unterzeichnete jederzeit die Sache in Ordnung bringen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass die Subscription, so wie die Einkassirung der Gelder und Austheilung der Billets, lediglich nur durch Herrn Haubner, Wachtschreiber und Auctionator dahier, Lit. D. Nro. 138, und durch Herrn Zeischner, Lit. D. Nro. 140, besorgt werden.

Braig.

Bei G. F. Müller, Buchbinder in der Wallerstraße, ist zu haben:

J. F. Huttula, Musterblätter verschiedener Schriften, in Querfol. 2 fl.

Spiegel des menschlichen Lebens in Bildern. Illuminirt. Querquart. 1 fl. 30 kr.

Die Wintergabe von Emilie Müller. 1 fl. 30 kr.
Erzählungen meines Herrn-Vetter von Albert Müller, mit Bildern. 1 fl. 48 kr.
und sonst mehreren Kinderschriften mit Kupfern, welche zu Weihnachtsgeschenken geeignet sind.

Empfehlung eines passenden und nützlichen Weihnachtsgeschenks für Freunde und Freundinen, erwachsene Söhne und Töchter u. jede Person von Bildung.

In der Verlagshandlung von Carl Heymann in Glogau ist erschienen und in Regensburg bei Fr. Pustet für 1fl. 48kr. zu haben: die 2te vermehrte und verbesserte Auflage des ausgezeichneten Buches

der Führer auf dem Lebenswege.

Ein Geschenk für jedes Alter und Geschlecht, ein Führer für die Jugend, ein Angebinde für Liebende, ein Spiegel für den Glücklichen und ein Trost für den Leidenden. Herausgegeben von Dr. Reiche und K. F. R. Auf feinem Velinpapier gedruckt, in Taschenformat und elegant gebunden.

Fast alle kritischen Blätter haben den Werth desselben anerkannt, u. einige Stellen aus der Jen. Litter. Zeitung enhaltenen Beurtheilung werden hinreichen, zu zeigen, was man von der neuen und sehr schön ausgestatteten Schrift zu erwarten hat.

„Dieses nicht gewöhnliche Buch „sagt „der Recensent" wird dem Leser von Geist u. „Herz ein reines Vergnügen gewähren. Trost, „Erhebung und Beruhigung sind die Empfin„dungen, welche je nach den verschiedenen „Lebenstagen, in denen diese Anthologie wür„diger Gedanken zur Hand genommen wird, „aus der Lectüre derselben hervorgehen. Die „nahmhafte Anzahl dieser Lehren, Maximen „und Lebensvorschriften wird von einem wür„digen Geist und von edler Fassung erhoben. „Eine schöne Ausbeute bleibt aus derselben „immer zurück, ein Geist des Friedens, der „Milde u. der Beruhigung. Alles ist leicht „verständlich, alles steht an der rechten Stelle, „und der Besitzer dieser Sammlung hat einen „Wegweiser zur practischen und kräftigen „Lebensweisheit!"

Der nachfolgende Innhalt wird das vorstehende Urtheil bekräftigen.

Die unterfertigte Kunsthandlung hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß

nachstehende Artikel um billige Preise zu haben sind, als: eine Auswahl neuer, geschmackvoller Neujahrswünsche mit beweglichen und unbeweglichen Figuren, Kunst- und Visitenbillets, Kränze und Briefe zum Einschreiben, mehrere Sorten Almanachs mit schönen Kupfern, Geschäfts- und Damenkalender mit Kupfern, lehrreiche Bilderbücher mit und ohne Text, verschiedenen Brieftaschen von gepreßtem Leder, Einschreibbücher, allerlei Koffers von Holz u. dergl. mit und ohne Goldverzierungen zu verschiedenem Gebrauche; alle Arten Unterhaltungsspiele, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, Zeichnungsbücher, einzelne Vorlagen und Zeichnungsmaterialien, alle Sorten Schreibmaterialien, Vorschriften, auf einzelnen Blättern sowohl, als in ganzen Heften, Stammbücher und Stammbuchblätter; ein sehr schönes Sortiment von Wiener- u. a. Stick- und Strickmustern, Bilderbögen von allen Sorten, Reußzeuge, Tusch- und Muschelfarben; Schulatlaße und verschiedene Karten nebst verschiedenen Kupferstichen und vielen andern sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Artikeln, zu deren geneigten Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung im Weingasthause zur weißen Rose auf dem neuen Pfarrplatze Lit. E. Nro. 31.

H a r m o n i e.

Am Dienstag den 16. Dezember a. c. ist ausserordentliche Generalversammlung, wozu die verehrlichen ordentlichen Mitglieder ergebenst eingeladen werden.

Anfang präcis 6 Uhr.

Regensburg den 10. Dez. 1834.

Vom Auschuss der Gesellschaft.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse B. 93., hat die Ehre anzubieten: mehrere Sorten Taschenkalender mit illuminirten oder auch ohne Kupfern, die beliebten Münchner-Schreibkalender in Quarto, genealogische Staatskalender; mehrere Gattungen Neujahrs- und Namenstagswünsche, verschiedene Visitenbillets, große und kleine Bilderbücher, schwarze und illuminirte Bildbögen, Schreibhefte mit gestochenen Umschlägen, schöne illuminirte Stammbuchblätter, Lottospiele, lehrreiche Jugendschriften mit oder ohne Kupfer, wohlfeile Naturgeschichten u. a., alles zu billigen Preisen.

Hübners Zeitungs- und Conversationslexicon, Ausgabe von 1804, mit Kpfn. in 2 Bänden, à 1 fl. 30 kr. ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Unterzeichneter empfiehlt feinsten Varinas-Canaster in Rollen, ächten Holländischen Rauchtaback in Paquets, feine Cigarren, feinsten Arac de Batavia, Potsdamer-Dampf-Chocolade und seine übrigen schon bekannten Spezerei-Artikel zur gefälligen Abnahme und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Postl, am Eck der Brückstraße.

Unterzeichneter macht hiemit bekannt, daß bei ihm alle Sonntage gute Bratwürste zu haben sind, und ladet zugleich zu zahlreicher Abnahme seines vorzüglich guten weißen und rothen Weines ergebenst ein.

J. Christoph Raimer,
am obern Wörth.

Särge jeder Art zu den billigsten Preisen sind zu haben bei

Wirth, Tischlermeister,
in der Pfarrergasse, Lit. E. Nro. 149.

Neuangekommene graue, schwarze und weiße Strickschaafwolle, so wie verschiedene zu Weihnachtsgeschenken geeignete Gegenstände empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer, Lit. E.
Nro. 56 über 2 Stiegen.

Ich erlaube mir anmit einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenke eignen, vollkommen versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine Pariser Damen-Necessairs, mit Einrichtung von Silber, Perlmutter und Stahl, Flacons und Tassen von feinem Pariser-Porzellain, Damentaschen von gepreßtem Leder, Seide und Tuch in verschiedenen Formen

und elegantester Stahlverzierung, Schreibmappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirmen, Schreibzeuge, Perspektive, Gürtelschnallen, Uhrketten, Geldbörsen und Geldbörsenringe, Bracelets, Ohrringe, Leuchter, Lampen und Feuerzeuge mit Goldverzierung, Tabackspfeifen, Dosen, Tabacksmagaziene, Rasier-Etuis, Schatullen, Reiszeuge, Kindersäbeln, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Notizbüchern, Stammbüchern, Cygarrenbehältern mit und ohne Stahlverzierung, Scheeren, Federmessern, Federbüchsen, Bilderrahmen, Hemdknöpfchen, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufakturwaaren. Stets gewohnt die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre mich auch für dieses Jahr zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

Unterzeichneter empfiehlt sich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu bevorstehenden Weihnachten, sowohl in feinen als auch in ordinären Conditorei-Waaren, nebst feinen franz. Liqueurs, in bester Auswahl, so wie auch seine Niederlage ächter Nürnberger-Lebkuchen, unter Versicherung reeler und billiger Bedienung, und bittet um geneigten Zuspruch.

G. A. Töpfer,
am Eck der Pfauengasse.

Bekanntmachung wegen ächten Nürnberger-Lebkuchen.

Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich gleich den frühern Jahren das Depot meiner fabrizirenden Lebkuchen ꝛc. den Herren Johannes Frey & Kaufmann in Regensburg übertragen, und diese Herren rücksichtlich Preis und Qualität so versorgt habe, daß ich auf die Zufriedenheit der Abnehmer rechnen kann und deßhalb um gütige Abnahme bitte.

Nürnberg den 29. November 1834.

G. M. Reinhardt, Lebküchner.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir das Lager zur gefälligen Abnahme und werden auf Verlangen die Preis-Courants dieser Lebkuchen in unserm Detailgeschäft kostenfrei verabfolgen lassen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Das herannahende Weihnachtsfest veranlaßt mich zu der ergebenen Anzeige, daß meine dießfallsige Ausstellung aller Arten feiner Confituren und Cartonagen in ganz vorzüglicher Schönheit und großen Auswahl von heute an eröffnet seyn wird, welche ich, so wie ächte Nürnberger braune und weiße Mandellebkuchen, nebst allen Sorten feiner französischer Liquers, ächten Rum und Arrac zu geneigter Abnahme bestens empfehle, und um zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Potsdamer Dampfchoccolade
mit Gewürz à 28, 32, 35, 40, 45 kr.,
mit Vanille 45, 50, 1 fl., 1 fl. 10, 1 fl. 40 kr.,
mit isländ. Moos und Salep 50 kr.,
ächten Arrac de Batavia, besten Rum de Jamaica in ganzen, halben und Viertelflaschen, feinen Varinas- und Pertoricco-Kanaster in Rollen, ächte Havannah und Bremer Cigarren, neue Holländer Vollhäringe, frische große ital. Kastanien empfiehlt nebst seinem übrigen Waarenlager zur geneigten Abnahme beßtens

Georg Heintke.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er das Quartier in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße verlassen und dagegen ein anderes in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz bezogen habe, und bittet um das fernere Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

W. Riedl, Bürger,
Wachtschreiber und Auktionator.

Arrac, die Bouteille zu 1 fl. 12, Rum zu 54 kr., und neue Kastanien sind zu haben bei

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Das Mehrmann'sche Meubelmagazin bei Herrn Friedlein am Jakobsplatz empfiehlt bei herannahender Weihnachtszeit nicht nur eine Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Meubelarbeiten ganz neuer Art, sondern auch seine ganz neuen xylographirten Galanteriarbeiten auf ganz weißem Naturholze mit den geschmackvollsten Kupferstichen, nebst vielen andern zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Gegenständen zu den wohlfeilsten Preisen zur gütigsten Abnahme. — Auch ist bei

Albert Böttiger seel. Wittwe auf der Haide eine schöne Auswahl von diesen neuen Galanteriearbeiten zu denselben Preisen zu haben.

Bei herannahendem Winter empfiehlt sich Unterzeichneter mit seinen schon rühmlichst bekannten reinlich gewässerten und trocknen Stockfischen, neuen heurigen Holländer Vollhäringen, großen fetten Schweizer Gebirgsschnecken, schönen weißen Ameisen-Eiern; frischen Doktor Bitter'schen Kräuter-, ächten Holländer-, erst angekommenen Limburger-, besten Emmenthaler-, Berliner-, und allen Gattungen guten Schweizer-Käsen zur gefälligsten Abnahme; sowohl im Hause als auch auf dem Markt in der Residenzstraße bestens.

Heinrich Stadler, Lit. C. Nro. 108. in der Bachgasse.

Eine vollständige Auswahl ächter Havanah- und Bremer-Cigaren, welche ich in ganzen, ¼ & ½ Kisten sowohl, als auch im Einzelnen sehr billig zu verkaufen im Stande bin, erlaube ich mir nebst verschiedenen sehr preiswürdigen Sorten ächten Varinas-Canaster, so wie mehrere Gattungen Holländische und Hamburger Rauchtabacken zu geneigter Abnahme zu empfehlen, indem ich die beste Bedienung zusichere.

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Ich mache allen meinen geehrten Abnehmern ergebenst die Anzeige, daß ich für dießmal den Christmarkt nicht beziehe, sondern empfehle mich mit meinem Sortiment aller Gattungen von Kämmen in meinem Laden, im wilden Mann, in der Brückstraße. Um gefällige Abnahme bittet

Joseph Dienstl, Kammmacher.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl von Dockenköpfen, Docken und Dockenputz, auch werden alte reparirt, in ihrem Laden in der Brückstraße, wie auch auf dem Weihnachts-Markt.

Josepha Frank.

Unterzeichneter bezieht zum erstenmal den hiesigen Weihnachts- oder sogenannten Christkindlmarkt mit einer Auswahl schöner Kinderspielwaaren, dann gleichfalls schön gemalten porzellainenen Pfeifenköpfen, Tabacksrohren im neuesten Geschmack, Bambus- und Pfefferrohren, auch anderen Stöcken, so wie noch mehreren zur Drechslerkunst einschlagenden Artikeln. Unter Versicherung der billigsten Preise empfehle ich mich einem hohen Adel und verehrlichen Publikum zu geneigtem Zuspruch.

J. E. Rubner, bürgerl. Drechslermeister.

Bei gegenwärtigem Weihnachtsmarkt empfiehlt sein Zuckerbrod.

Gottlieb Wiedamann, Ulmer-Zuckerbrodbäcker im Augustiner-Bräuhaus im zweiten Stock.

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfehle ich auch mein gut assortirtes Waarenlager mit gleichem Recht wie Andere — in den nämlichen Artikeln wie alle Jahre, zur gefälligen Abnahme und denen billigsten Preisen, und finde noch bemerklich, daß ich durch meine Nadel-Niederlage in den Stand gesetzt bin, gefüllte Nadel-Etuis zu den allerbilligsten Preisen zum Erkauf anzuempfehlen.

E. A. Auernheimer jun., Kunsthändler rc., am Neuenpfarrplatz, ohnweit der St. Cassianskirche.

Westphäl. Schinken, geräucherte Rinds-Zungen in beliebiger Größe sind fortan in bester Qualität zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Heute Mittwoch den 10. Dezember und folgende Tage Nachmittags präcis halb 2 Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Effekten, bestehend in goldenen Vorstecknadeln, Ohren- und Fingerringen, einer silbernen Halskette und Sackuhren, einer evangelischen Bibel mit grobem Drucke und vielen Kupfern, Manns- und Frauenkleidern, Leinwand, Tischzeugen, Jacconets, Kattuns und Barchets, Wäsche, Betten und Bettstätten, Arrak, Porzellain, eisernen Oefen, Zinn, Kupfer, Messing, nebst andern Effekten an den Meistbietenden versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Morgen Donnerstag den 11. Dezember und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herrenmänteln, Pelzröcken, Ueberrocken und Schlafröcken, Beinkleidern und Gilets, Leibwäsche, Betten, Bettstätten, Kommodkästen, Kleiderkästen, Tischen, Winterfenstern, einem kupfernen Waschkessel mit Dreifuß, verschiedenem Küchengeschirr, Zinn, Kupfer, Messing und sonst noch mehr nützlichen Hausgeräthschaften an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Montag den 15. Dezember 1834 und folgenden Tag Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 59 am Domplatz verschiedene Verlassenschaftseffekten, bestehend in Herren- und Frauenkleidern, Betten, Leib-, Tisch- und Bettwäsche, Shawltüchern, Zephyrs, seidenen Tücheln, Persen, Schlafröcken, Schürzchen, Hosenzeugen, Manchesters, Merinos, Giletszeugen, Krepp, Tischteppichen, verschiedenem Porzellain, Spazierstöcken, verschiedenen Eisenwaaren, nebst noch mehreren hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen unverzögerte Bezahlung öffentlich versteigert.

Wozu höflichst einladet

W. Riedl, Auktionator.

Donnerstag den 18ten Dezember 1834 und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr, die 8 Tage geht, Viertel und Stunden schlägt, und repetirt, von Hueber, einem Flügel von Nußbaumholz mit 5 Oktaven von Ruf, Spiegeln, Bildern, einer Ottomane mit 6 Sesseln von Nußbaumholz mit Federn gepolstert, Kanapees, Sesseln, Kommodkästen, einem Theetische von Kirschbaumholz und andern Tischen, einem Schreibtische mit mehreren Schubläden, Kleider- und Speiskästen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, einem noch neuen und andern Betten, einer Partie Sauerbrunnkrügen, Zinn, Kupfer, Messing, Erdengeschirr, und sonst noch mehreren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Samstag den 27. Dezember 1834 früh von 10 bis 12 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz, verschiedene ein- und zweispännige grün und gelb lackirte Schlitten, Schellenkränze von verschiedenen Farben, Courierpeitschen, Pferdgeschirre, eiserne Ketten, Reitsättel, grün und roth wollene Schlittendecken, Pferdewagen, nebst noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Ein recht hübsches kleines Theater mit beweglichen Figuren, zu einem Weihnachts-Geschenke für Kinder geeignet, ist täglich um recht billigen Preis zu verkaufen und zu erfragen in der neuen Straße bei Hr. Maurermeister Hofmeier, Lit. G. Nro. 29.

Ein vollständiger Schützenuniform ist billig zu verkaufen bei

Wittwe Wirth, F. 166.

Ein Theater mit oder ohne Figuren; ein Knabenmantel und eine Kinderbettstatt sind in Lit. H. Nro. 50 zu verkaufen.

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es wird in Lit. C. Nro. 123 in der obern Bachgasse zu ebener Erde ein Doppelspinnrad um billigen Preis zu kaufen gesucht.

Ein ganz neuer Herren-Oberrock von dunkelblauer Farbe mit Krimer-Pelz ausgeschlagen ist zu verkaufen. Näheres im A. C.

Ein Marioneten-Theater mit 5 Veränderungen ist billig zu verkaufen, und im A. C. zu erfragen.

In der Stadt A . . . . . ist ein Gasthof mit der dazu gehörigen Einrichtung und den dabei befindlichen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen, und auch gleich zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions- und Anfragsbureau.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu

verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

Eine große Presse von Eichenholz und mit Eisen beschlagen ist zu verkaufen und in Lit. A. Nro. 23 zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 191. ist ein viereckig gegossener Ofen zu verkaufen.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorfletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Parthei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. F. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In der untern Bachgasse Lit. E. Nro. 3. ist zur ebenen Erde ein Quartier zu verstiften, und Näheres in Lit. E. Nro. 10 zu erfahren.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —

der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

In dem Hause Lit. G. Nro. 27. in der Maximiliansstraße ist der ganze zweite Stock zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Nähere Auskunft gibt der Wirthschaftspächter in demselben Hause.

Es ist eine Wirthschaft zu verstiften und im A. C. zu erfragen.

In Lit. F. Nro. 23. ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person täglich zu verstiften.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Lichtmeß-Ziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In Lit. E. Nro. 135, in der Pfarrergasse, sind 2 meublirte Monatzimmer zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 68 nächst der Hauptwache ist ein Quartier aus einem Zimmer und Kabinet bestehend, mit oder ohne Meubeln täglich zu vermiethen.

In dem alten Zimmermeister Ruidisch'schen Hause zu Stadtamhof sind alltäglich zwei schöne Quartiere für einzelne Herren, oder kleinen Familien, zu vermiethen. Das Nähere ist bei'm Baumwollenhändler Wittmann im nämlichen Hause zu erfragen.

In Lit. A. Nro. 61., ohnweit dem Gesellschaftshause, ist ein meublirtes Monatzimmer zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen; ferner ein feuerfestes ganz trockenes Gewölbe erster Größe mit Eingang auf der Straße und im Hause; ein zweites eben so feuerfest und trocken mit Eingang im Hause.

Joh. Jac. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In dem Hause Lit. C. Nro. 58. über 2 Stiegen ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, gemeinschaftlichem Boden und Keller, dann 1 Holzlege für eine ruhige Familie zu vermiethen und kann sogleich, oder auf Lichtmeß, bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 83. nahe bei'm Petersthor ist ein Quartier aus 4 Zimmern bestehend, so wie auch zwei Läden bis nächstes Ziel zu verstiften.

Für eine stille Familie ist im Hause Lit. A. Nro. 179. eine kleine hübsche Wohnung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit kleinem Kabinet bis 1sten Januar zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Ein mit guten Zeugnissen versehener junger Mann sucht als Kutscher oder Bedienter einen Dienst. Auf Verlangen kann auch Caution geleistet werden. Das Nähere ist im Anzeigs-Comtoir zu erfragen.

Für ein gut erzogenes sittliches Mädchen vom Lande, 18 Jahre alt, das bereits gut Nähen, Stricken und Spinnen kann, wird bis künftiges Ziel Lichtmeß in Regensburg ein Platz gesucht, wo selbes auch Gelegenheit hätte, sich im Kochen Kenntnisse zu verschaffen. Auf Lohn wird nicht Rücksicht genommen.

Nähere Auskunft ist auf gefällige Anfragen zu erfahren im Buxbaum.

In ein bürgerliches Haus wird eine Magd im vorgerückten Alter, mit guten Zeugnissen versehen, welche Hausarbeit verstehen und Hausmannskost kochen kann, bis Ziel Lichtmeß gesucht. Näheres im A. C.

Es wird in eine Buchhandlung in Bayern ein Lithograph gesucht, der sowohl im Schreiben, als auch im Steinstechen und Zeichnen erfahren ist, und den Druck derselben versteht. Die Redaction dieses Blattes wird Auskunft geben, und Probeblätter und Zeichnungen als Schriften sind portofrei einzusenden. — Der Eintritt findet erst Anfangs März 1835 statt. —

Capitalien.

4000 fl. zu 4 Proc. sind bis Ziel Lichtmeß auf erste Hypothek im Stadtbezirke zu verleihen. Näheres im A. C.

Künftiges Ziel Lichtmeß sind 4000 fl., im Ganzen oder theilweise auf erste und sichere Hypotheken à 4 Proc. auszuleihen. Näheres im A. C.

400 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Gestorben: Den 27. November. Johann Georg Beil, Beisitzer und Zimmermann, Wittwer, Pfründner im Bruderhaus, 75 Jahre alt, an Entkräftung.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 28. Novemb. Herr Johann Georg Jordan, Bürger und Weingastgeb, led. St., 59 Jahre alt, an Blutbrechen und darauf erfolgtem Schleimschlag. Den 2. Dezmbr. Herr Georg Nikolaus Lauerer, Bürger, Fischer und Schiffmeister, verheirathet, 70 Jahre alt, an Entkräftung, in Folge organischer Fehler des Unterleibs.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 30. Novemb. Jakob Bauer bürgerlicher Hausbesitzer dahier, mit Marie Beck, Söldnerstochter von Pentling. — Michael Weiß, angehender Bürger und Gastwirth zum schwarzen Adler in Stadtamhof, mit Therese Dausinger, Gastwirthstochter von dort.

Geboren: 6 Kinder, 2 männlichen und 4 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 27. November. Joseph, 3½ Jahre alt, an der häutigen Bräune, Vater Fr. Xaver Bachmaier, bürgerlicher Tändler zu Stadtamhof. Den 28. Anna, unehelich, 9 Tage alt, an angeborner Schwäche. — Ein unreifer Knabe, unehlich, eine halbe Stunde alt. Den 30. Christine, unehlich, 10 Monate alt, an Convulsionen. — Michael, 9 Wochen alt, an Abzehrung, Vater Andreas Huber, Stiftgärtner in Alt St. Nicola. Den 4. Dezember. Johann August Ludwig, 7¼ Jahe alt, an Luftröhren-Entzündung, Vater Peter Beck, Volksschullehrer zu Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Rupredt:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 4. Dezember. Georg Wellinger, l. St., 48 Jahre alt, an Lungenschlag. Den 5. Joseph, 4 Jahre alt, an Fraisen, Vater Johann Auswald, Beisitzer und Taglöhner. Den 6. Anna, unehelich, 28 Wochen alt, am Brand.

Bekanntmachungen.

Die eigenmächtige Errichtung von Auslagekästen, Verkaufsauslagen rc betreffend.

Man hat seit einiger Zeit mißfällig wahrgenommen, daß sich mehrfältig erlaubt wurde, vor den Wohnungen oder Läden, vor eingeholter polizeilicher Genehmigung, Auslagekästen, Verkaufsgestelle rc. nach beliebiger Form errichten zu lassen.

Da hierdurch Klagen erzeugt, auch mitunter durch die gewählten unschicklichen Formen Mißstände für die öffentlichen Straßen und Plätze gebildet werden, so sieht man sich zu der Aufforderung veranlaßt, daß alle, welche dergleichen Auslagkästen ꝛc. errichten wollen, jedesmal rechtzeitig polizeiliche Genehmigung unter Vorlage einer kleinen Handzeichnung nachsuchen oder zu erwarten, daß eigenmächtige Vorrichtungen alsbald entfernt und beahndet werden.

Regensburg den 15. November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Alleepflanzungen betreffend.

Die drei Heerstrassen Landshut, Straubing und Ingolstadt, so weit der diesseitige Burgfrieden sich erstreckt, sind nun vollständig mit hochstämmigen veredelten Obstbäumen besetzt. Diese wirklich schönen Anlagen will man hiemit nun auch dem Schutze der Einwohner empfehlen, mit der Aufforderung, wer irgend einen Frevel an den Bäumen wahrnehmen sollte, oder gewahr würde, daß Rind-, Schwein- oder Schaaf-Vieh, ohne Aufsicht eines Hüters in der Nähe der Obstbäume weidet, sogleich die Anzeige in der Stadtkämmerei zu machen, damit sowohl Frevel als Nachläßigkeit von gleichen Folgen für den Ruin der Bäume gebührend bestraft; und die Schuldigen zum Schadenersatz angehalten werden können.

Regensburg den 22sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Da am Schlusse der am 6ten d. Mts. gepflogenen Verhandlungen des Messens und der ärztlichen Visitation der hiesigen Conscribirten aus der Altersklasse 1813 nur mehr Wenige derselben anwesend waren, so werden die Resultate jener Verhandlungen zur allenfallsigen Einsichtnahme für die Betheiligten, Dienstags den 16ten d. Mts. in dem Geschäftszimmer Nro. 36. aufgelegt werden.

Regensburg den 8ten Dezember 1834.

Stadtmagistrat als K. Conscriptions-Behörde.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 6. Dezember 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	—	88	88	88	—	12	34	12	10	11	47	—	—	—	21
Korn . .	—	80	80	80	—	9	10	8	56	8	29	—	10	—	—
Gerste . .	25	74	99	58	41	8	42	8	19	8	—	—	4	—	—
Haber . .	10	98	108	108	—	5	39	5	29	5	9	—	—	—	10

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 2852 fl. 46 kr.

Viktualien=Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — S	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter — kr. — dl.
1 „ „ bei den Bräuern — „ — „
1 „ „ bei den Wirthen — „ — „
1 „ Winterbier auf dem Ganter 3 „ 3 „
1 „ „ bei den Bräuern 4 „ — „
1 „ „ bei den Wirthen 4 „ 1 „
1 „ weißes Waitzenbier . 4 „ — „

Mehlpreise:

	Metzn fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	12	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
„ „ mittlere 6 kr. „ „
„ „ grobe 3 kr. „ „

Fleischpreise:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3
Ein ℔. Kalbfleisch	„	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	„	10	—
Ein ℔. Schafsleisch	„	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 30. Novemb. bis 6. Dezemb. 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	32	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	28	—	—	29	—	—
„ unausgelassenes „ „	23	—	—	24	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	22	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	14	—	—	16	—
Karpfen, das Pfund	—	8	—	—	9	—
Heu, der Zent.	1	24	—	1	36	—
Roggenstroh, der Zehtner . . .	1	12	—	1	24	—
Waizenstroh, „ „ . . .	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, „ „ . . .	1	12	—	—	—	—
Haberstroh, „ „ . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	—
Körbchen=Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	—
Eier, 10 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	15
Lämmer, „ „ . .	1	6	1	15
Kitzeln, „ „ . .	1	18	1	20
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	1	—	1	20
Enten, rauhe, „ „ . .	—	20	—	24
„ geputzte, „ „ . .	—	30	—	36
Indiane, „ „ . .	1	12	1	18
Alter Hahn, „ „ . .	—	10	—	12
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	12
„ junge, das Paar . .	—	15	—	18
Tauben, das Paar	—	9	—	10
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	16	—	17
„ grober „ „ .	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter . .	7	24	8	24
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Mischling, „ „ . .	4	36	5	36
Fichten, „ „ . .	5	12	5	36

Stadt=Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 51. Mittwoch den 17. Dezember 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die zur Vertheilung der Zoll-Revenüen vorzunehmende Volkszählung betreffend.

Die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, hat in Folge allerhöchsten Auftrages durch Entschließung vom 10. praes. 11ten Dezember Behufs der Vertheilung der Zollrevenüen, eine unverzüglich auf das Genaueste vorzunehmende neue Volkszählung angeordnet.

Es findet hiebei die allgemeine Regel statt, daß alle Personen, welche zur Zeit der Zählung ihren temporären Aufenthalt in Regensburg genommen haben, als Einwohner des Ortes betrachtet werden, mit Ausnahme der eigentlichen Reisenden, und der im aktiven Militärdienste stehenden Personen und ihrer Familien.

Man setzt sämmtliche Einwohner der Stadt, insbesondere die Hauseigenthümer und Herren Distriktsvorsteher hievon in Kenntniß, und erwartet von denselben, daß sie zur möglichsten Beschleunigung und Beendigung dieses Gegenstandes und Vermeidung zeitraubender Anstände dem mit der Conscription selbst beauftragten diesseitigen mit Legitimation versehenem Personale, diejenigen Aufschlüsse an die Hand geben werden, welche zur verläßigen und schnellen Beendigung der Sache führen können. Die Conscription selbst wird alsbald nach den fortlaufenden Nummern und Distriken beginnen, und durchgeführt werden.

Regensburg den 12ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Collekte für die Abgebrannten zu Reichenhall betreffend.

Die im bemerkten Betreffe von der Königl. Regierung des Regenkreises im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 53., Seite 1627 ergangene Ausschreibung wird hiemit unter Hinweisung auf die bereits ergangenen diesseitigen Einladungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 12ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben zu Gunsten der durch Brand vom 8ten auf den 9ten vorigen Monats verunglückten Bewohner der Stadt Reichenhall eine allgemeine, auf alle Kreise des Königreichs sich erstreckende Collekte zu bewilligen geruht.

Der ersten Kunde dieses Ereignisses sind hin und wieder bereits hilfreiche Versuche durch Sammlungen von Privaten gefolgt; das traurige Loos, welches so viele Hunderte der Be-

wohner einer gewerbsamen Stadt betroffen hat, und welches ganz besonders durch die jetzige Jahreszeit verschlimmert ist, macht jedoch eine allseitige und schleunige Hilfe nothwendig, und nimmt den oft erprobten Wohlthätigkeitssinn aller Kreisbewohner in Anspruch.

Sämmtliche Königl. Distrikts-Polizey-Behörden werden daher angewiesen, mit der Einleitung der allergnädigst bewilligten Collekte unverzüglich zu beginnen, die eingehenden Beträge unmittelbar an das Königl. Landgericht Reichenhall gegen Quittung zu verabfolgen, und das Ergebniß der Sammlung binnen sechs Wochen hieher anzuzeigen.

Regensburg den 3. Dezember 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Das Verbot des Aufkaufs militärischer Waffen und Montirungsstücke
wird abermal unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß darunter auch Kleidungsstücke, Wäsche der Soldaten begriffen sind, welche daher weder gekauft, eingehandelt, als Faustpfand angenommen oder auf irgend eine andere Art an sich gebracht werden dürfen. Uebertreter müßten außer der unentgeltlichen Zurückgabe solcher Effekten auch mit empfindlicher Geld- oder Arreststrafe belegt werden.

Dagegen ergeht an Jedermann, insbesondere aber an die hiesigen Tändler die Aufforderung, im Falle militärische Effekten durch Soldaten zum Kauf oder Tausch angeboten werden sollten, hievon alsbald bei der Polizeibehörde Anzeige zu machen, um auf diese Weise zur Entdeckung der strafbaren Verkäufer mitzuwirken.

Regensburg den 10. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Nummerirung der Häuser betreffend.

Der Stadt-Magistrat

sieht sich veranlaßt mehrere Hauseigenthümer, an deren Gebäuden die treffenden Nummern entweder ganz fehlen, oder undeutlich und kaum lesbar sind, aufzufordern, die fehlenden und undeutlichen Hausnummern unverweilt herstellen und verbessern zu lassen.

Regensburg den 10. Dezember 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Sammeln des Leseholzes betreffend.

Auf die im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 53., Seite 1621, enthaltene Ausschreibung der K. Regierung des Regenkreises, in oben bemerktem Betreffe, wird aufmerksam gemacht.

Regensburg am 12ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Der Hausirhandel mit Conditorei- und Lebküchner-Waaren ꝛc.
ist schon mehrmals bei Strafe untersagt worden. Dieses Verbot wird in dermaliger Zeit mit dem Bemerken erneuert, daß gegen Uebertretungen strenge gewacht und die Strafen unnachsichtlich eintreten werden.

Auch die Herren Distrikts-Vorsteher werden zur Controle aufgefordert.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Vertragen der Würste, Bretzen rc. durch schulpflichtige Kinder betreffend.

Die Verwendung schulpflichtiger Knaben zum Vertragen von Würsten, Bretzen rc. ist schon durch frühere Verordnungen verboten, und wird hiemit neuerdings zur genauesten Darnachachtung bei Vermeidung empfindlicher Strafe in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Verbot der Anwendung von schädlichen Mineral- und Pflanzenstoffen zum Färben von Konditorei- und Spielwaaren, auch Devisen, wird unter Hinweisung auf die Bekanntmachungen vom 9ten Dezember 1833, Wochenblatt Seite 889 zur Vermeidung von Strafen in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 5ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Errichtung einer Industrie-Feiertagsschule für arme Dienstboten betreffend.

Die hiesige Industrie-Lehrerin, Friederika Schreyer, hat sich erboten, an Sonn- und Feiertagen arme, weibliche Dienstboten in weiblichen Arbeiten und vorzüglich in einfachen und Doppelspinnen Unterricht zu ertheilen.

Indem man dieses gemeinnützige Unternehmen zur allgemeinen Kenntniß bringt, glaubt man sich der Hoffnung hingeben zu dürfen, daß selbst die Dienstherrschaften ihre weiblichen Untergebenen zu Benützung dieses erfreulichen Erbietens aufmuntern werden.

Regensburg den 22sten November 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Schrift: „leicht faßlicher Unterricht in der Pflanzenkunde" betreffend.

Nachdem von der Königl. Kreisregierung unterm 22sten vorigen und eingelaufen den 5ten dieses Monats, obige Schrift zum jeweiligen Gebrauche hieher übergeben wurde, so wird hiemit bekannt gemacht, daß diese Schrift zum Durchlesen abgegeben werden könne.

Regensburg am 12. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Auf Antrag eines Hypothekargläubigers wird das Gasthaus zu den drei Königen dahier Lit. D. Nro. 128 am Fleischhausplatze sammt darauf haftender Wirthsgerechtigkeit

Montag den 15ten Dezember d. Js.

Vormittags 9 — 12 Uhr

wiederholt nach §. 64. des Hypothekengesetzes feilgeboten werden.

Der Schätzungspreis ist 3000 fl.

Regensburg den 14ten November 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Bei dem K. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle sind einige Tausend Gulden vorhanden, welche bis 20sten Februar künftigen Jahres gegen 5 Prozent und erste Hypothek im Ganzen, oder theilweise ausgeliehen werden können. Diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben ihre Gesuche dem Königl. Stifte in Bälde vorzulegen.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.

K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Genehmigen Sie, hohe Gönner, verehrte Mitbürger und Freunde meinen ehrerbietigen, herzlichen Dank für Ihre Theilnahme an den mich plötzlich ergriffenen Krankheitsanfall, der jedoch durch Gottes und thätiger ärztlicher Hülfe bald wieder gehoben wurde.

Regensburg den 15. Dezember 1834.

W. v. Anns.

Bei dem Tode und der Grabesbestattung unsers geliebten Vaters, Sohnes, Bruders und Schwagers, des Herrn Johann Jakob Porzelius, Bürgers und Großhändlers hier, empfingen wir so viele Beweise herzlicher und gütiger Theilnahme von allen Seiten, daß wir es für unverläßliche Pflicht halten, hiemit öffentlich unsern tiefgefühlten Dank und den aufrichtigen Wunsch auszusprechen, daß der Lenker menschlicher Schicksale Sie Alle vor ähnlichen Verlust lange bewahren möge!

Regensburg den 11. Dezemb. 1834.

Fr. Porzelius sen.,
für sich und im Namen der
Hinterbliebenen.

Herzlichen Dank allen Freunden, Freundinen und Bekannten, welche unserer innigstgeliebten Tochter und Schwester, Katharina Barbara Norckauer, während ihres kurzen Krankenlagers theilnehmend beistunden und besuchten, so wie auch dem würdigen Herrn Pfarrer Kohlus für die wiederholt tröstenden Besuche und dem geehrten Herrn Arzt, dem es angewandter Mühe ungeachtet nicht möglich war, uns ihr theueres Leben zu retten. Insbesondere danken wir Herrn und Frau Tanemann für die vielen Beweise der Liebe gegen sie und für die so ehrenvolle Bestattung zum Grabe. Auch den Herren Mitgliedern der Gesellschaft der Freunden, und den Jungfrauen, die sich ihnen anschloßen, und allen, die sie so ehrenvoll zur Ruhestätte begleiteten. Möge der allgütige Gott Sie vor ähnlichen Trauerfällen bewahren, uns aber schenken Sie ferner Ihr gütiges Wohlwollen u. Freundschaft.

Die Hinterbliebenen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die vielfachen Nachfragen, die Fortsetzung der Concerte des hiesigen Musikvereins betreffend, beweisen die fortwährende Theilnahme der verehrlichen Abonnenten. Die Möglichkeit sie fortzusetzen ist nun dadurch hergestellt, dass Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, bei dem schon so mancher Wunsch freundliche Erhörung fand, die Gnade hatte, das, für's nächste Jahr, sich unfehlbar ergebende Deficit huldvoll zu übernehmen.

Der Unterzeichnete säumt daher nicht, die hiesigen Musikfreunde einzuladen, durch zahlreiche Subscription ihn in den Stand zu setzen, die, diesesmal ungewöhnlich grossen Ausgaben bestreiten, und den vielen Wünschen und Anforderungen genügend begegnen zu können. Der — nach Verhältniss der Unkosten —

gewiss mehr als billige Subscriptionspreis von 20 Kreuzer für ein Concert, oder von 2 Gulden für 6 Concerte bleibt — wie bisher. Die Abonnenten erhalten so viel Billets, als bezahlt werden. Diese 6 Concerte werden in den Monaten Januar, Februar und März, im grossen Saale des neuen Gesellschaftshauses statt haben. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr, das Ende nach 8 Uhr. Der Tag, an welchem die Productionen statt haben werden, wird jedesmal durch das Wochenblatt angezeigt. Eintritts-Carten für wirkliche Fremde, werden auf Verlangen der Abonnenten gegen schriftliche Angabe ihres Namens, Characters und Wohnorts, wie bisher, unentgeldlich verabfolgt. Die, dieses Jahr aus bekannten Gründen vergrösserten Ausgaben machen eine Beschränkung der Freibillets nothwendig.

Der Unterzeichnete glaubt seine Achtung für die Gesammtzahl der Abonnenten nicht besser aussprechen zu können, als durch die Versicherung, dass er auch in diesem Jahre eben so, wie bisher, sich diesem mühevollen Geschäfte mit Eifer und unverdrossener Anstrengung widmen werde. Belehrungen, Tadel; und guten Rath, auf Sach- und Lokal-Kenntnisse gegründet, wird er jedesmal dankbar berücksichtigen. Von dem häufigen Tadel — der so in's Blaue hinein geschickt wird, glaubt er keine Notiz nehmen zu können.

Sollte allenfalls durch Versehen die Pränumerationsliste jemand nicht zukommen, so wird der Unterzeichnete jederzeit die Sache in Ordnung bringen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass die Subscription, so wie die Einkassirung der Gelder und Austheilung der Billets, lediglich nur durch Herrn Haubner, Wachtschreiber und Auctionator dahier, Lit. D. Nro. 138, und durch Herrn Zeischner, Lit. D. Nro. 140, besorgt werden.

Braig.

Die unterfertigte Kunsthandlung hat die Ehre, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum gehorsamst anzuzeigen, daß nachstehende Artikel um billige Preise zu haben sind, als: eine Auswahl neuer, geschmackvoller Neujahrswünsche mit beweglichen und unbeweglichen Figuren, Kunst- und Visitenbillets, Kränze und Briefe zum Einschreiben, mehrere Sorten Almanachs mit schönen Kupfern, Geschäfts- und Damenkalender mit Kupfern, lehrreiche Bilderbücher mit und ohne Text, verschiedenen Brieftaschen von gepreßtem Leder, Einschreibbücher, allerlei Koffers von Holz u. dergl. mit und ohne Goldverzierungen zu verschiedenem Gebrauche; alle Arten Unterhaltungsspiele, sowohl für Kinder, als auch für Erwachsene, Zeichnungsbücher, einzelne Vorlagen und Zeichnungsmaterialien, alle Sorten Schreibmaterialien, Vorschriften, auf einzelnen Blättern sowohl, als in ganzen Heften, Stammbücher und Stammbuchblätter; ein sehr schönes Sortiment von Wiener- u. a. Stick- und Strickmustern, Bilderbögen von allen Sorten, Reußzeuge, Tusch- und Muschelfarben; Schulatlaße und verschiedene Karten nebst verschiedenen Kupferstichen und vielen andern sich zu Weihnachtsgeschenken eignenden Artikeln, zu deren geneigten Abnahme sich gehorsamst empfiehlt

die A. Schmal'sche Kunst- und Kupferstichhandlung im Weingasthause zur weißen Rose auf dem neuen Pfarrplatze Lit. E. Nro. 31.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse B. 93., hat die Ehre anzubieten: mehrere Sorten Taschenkalender mit illuminirten oder auch ohne Kupfern, die beliebten Münchner-Schreibkalender in Quarto, genealogische Staatskalender; mehrere Gattungen Neujahrs- und Namenstagswünsche, verschiedene Visitenbillets, große und kleine Bilderbücher, schwarze und illumi-

nirte Bildbögen, Schreibhefte mit gestochenen Umschlägen, schöne illuminirte Stammbuchblätter, Lottospiele, lehrreiche Jugendschriften mit oder ohne Kupfer, wohlfeile Naturgeschichten u. a., alles zu billigen Preisen.

Neue empfehlungswerthe Jugendschriften, welche in der J. Reitmayr'schen Buchhandlung in Regensburg um beigesetzte billige Preise zu haben sind:

A B C und Bilderbücher, mit illumin. Kupfern zu den Preisen von 13 kr. bis 1 fl. 48 kr.

Allerlei in bunten Bildern, nach dem Alphabet geordnet für artige Kinder, die noch nicht lesen können, geb. 48 kr.

Aesop, der, für Kinder in äsopischen Fabeln mit Anwendungen, Lehren und eingedruckten Kupfern. Auch Aesops Leben und Schicksale mit Kupfern. Von Dr. J. Ernesti, geb. 2 fl. 24 kr.

Bilderbuch, allerliebstes, für artige Kinder mit 12 illumin. Kupfertafeln und beigefügtem A B C. geb. 36 kr.

— — Kinderspiele darstellend, mit 14 Kupfertafeln, illum. 54 kr. schwarz 36 kr.

— — naturhistorisches, für die reifere Jugend. 7 Hefte, mit vielen illumin. Abbildungen. 4 fl. 12 kr.

Bildergallerie, kleine, von guten und bösen Knaben und Mädchen, mit illum. Abbild. und durch moralische Erzählungen erklärt. geb. 30 kr.

Bilderbuch, unverwüstliches, für kleine Kinder, die noch nicht lesen können, oder auch 270 Kupfer zum Ausmalen und Nachzeichnen für größere Knaben und Mädchen. In 12 schwarzen und 12 colorirten Blättern, mit solchen Gegenständen, welche der Fassungskraft kleiner Kinder angemessen sind, nebst beigefügter Erklärung der Bilder, so wie der verschiedenen Alphabeten, Zahlen und einigen kurzen Gebeten rc. 2te verbess. Ausgb. geb. 1 fl. 48 kr.

Bildergallerie der Thierwelt oder Abbildungen des Interessantesten aus dem Thierreiche mit ausführlicher Beschreib. von M. Reichenbach. 14 Hefte. Jedes Heft mit 40 — 50 Abbildungen, kostet schwarz 27 kr. schön colorirt 54 kr.

Blanchard, P., kleine Reise um die Erde. Mit 7 Abbild. geb. 1 fl. 12 kr.

Blumauer, C., Carl und Erdmuthe und ihre Spielgenossen. Ein Erzählungsbuch für die Jugend mittleren Alters. Mit illum. Kpfr. geb. 2 fl. 15 kr.

— — die kleinen Enkel am Knie des erzählenden Großvaters. Mit 17 illumin. Kupf. geb. 1 fl.

— — das Huhn und seine Küchlein. Ein fabelhaft-lustiges und erbauliches Bilderbüchlein für kleine Kinder, mit 16 illum. Bild. geb. 1 fl.

— — kleine Sittenlehre für Kinder. Mit illuminirten Kupf. 54 kr.

— — Rosaurens Strickkörbchen. Ein bildendes und unterhaltendes Erzählungsbuch für die kleinere weibliche Jugend. Mit illumin. Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.

Blumen, auf fremden Boden gesammelt. Moralische Erzählungen für die reifere Jugend, broch. 48 kr.

Campe, C., Manigfaltigkeiten aus der Völker- und Thierkunde. Mit 156 illum. Abbildungen, geb. 4 fl. 30 kr.

Chimani, L., vaterländischer Jugendfreund, ein belehrendes und unterhaltendes Lesebuch zur Veredlung des Herzens, Beförderung der Vaterlandsliebe und Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse. 6 Bände. 5 fl. 24 kr.

Depping, G. J., die Winterabende. Eine unterhaltendes und belehrendes Buch für die Jugend. geb. 54 kr.

Erzählungen, interessante und belehrende, für die Jugend. Mit 8 illum. Kupf. geb. 1 fl. 24 kr.

Fabellese für die Jugend. 4te Aufl. Mit illum. Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.

Feuerheerd der Kinder. Eine Reihe Erzählungen für Winterabende. Mit 5 Kupf. geb. 1 fl. 48 kr.

Geschichten für die Jugend. Mit 3 Kpf. geb. 2 fl. 24 kr.

Gutsmuths, R., Merkwürdigkeiten aus der Menschen- und Thierwelt und den übrigen Schöpfungen, auf und in der Erde, nebst Darstellungen aus der Geschichte, aus dem Gebiete der schönen Künste rc. Mit 151 illumin. Abbildungen. 4 fl. 30 kr.

Gutmann, Dr., Frauenwürde oder Sammlung schöner weiblicher Charaktere und nachahmungswürdiger Beispiele weiblicher Tugenden. geb. 1 fl. 21 kr.

Hartung, G., das erfüllte Versprechen oder anziehende Unterhaltungen über interessante Merkwürdigkeiten aus der Natur=, Länder= und Völkerkunde. Mit 28 Abbild. 1 fl. 30 kr.
Iduna's Blumenkörbchen, eine Sammlung unterhaltender Erzählungen, Geschichten, Mährchen und Gedichte für die Jugend. Mit 6 illum. Kupf. geb. 2 fl.
Lehrsaal, großer, für die reifende Jugend. Eine ausgewählte Sammlung zur gediegenen Belehrung und nützlichen Unterhaltung. 3 Thle. 5 fl. 24 kr.
Meinau, C., aufklärende Erzählungen über bekannte Sprichwörter. Mit 6 illum. Kupf.
(Fortsetzung folgt.)

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint nach dem neuen Jahr:

Addreß=Buch

für die Königl. Bayerische Kreis=Hauptstadt Regensburg.

Dreizehnte Ausgabe.

Da das im Jahr 1829 erschienene Addreß=Buch wegen der seit dieser Zeit vorgefallenen Veränderungen nicht mehr entsprechend und brauchbar ist, so veranstaltet der ergebenst Unterzeichnete eine neue Ausgabe desselben u. wird sich hiebei der größtmöglichen Vollständigkeit, Verläßigkeit und Genauigkeit befleißen.

Um nun aber die Auflage auf dieses für Jedermann gewiß nützliche und in vielen Fällen unentbehrliche Handbuch genauer bestimmen zu können, bitte ich, die Bestellungen hierauf noch im Laufe dieses Monats bei mir gefälligst zu machen.

Der Preis für 1 Exemplar auf Schreibpapier ist 1 fl., auf Druckpapier 48 kr.

Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich Regensburg den 15ten Dezember 1834.

Fr. Neubauer, Buchdrucker.

Ferdinand Renner, Lehrer fremder Sprachen, wohnhaft bei Herrn Friedlein, Lit. F. Nr. 1, sieht sich mit dankbarem Gefühl des Zutrauens mehrerer hiesigen Stadtbewohner beehrt und hat sich auf den 1sten Januar 1835 mit einer für die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthalts erwünschten Anzahl Schüler und Schülerinnen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters zu erfreuen, er wird auch wissen sich der Fortpflanzung eines so schätzbaren Zutrauens durch seinen Fleiß und emsiges Bestreben je mehr und mehr würdig zu machen.

Da ihm noch einige Stunden frei bleiben, so wünschte er auch diese bis Anfangs Januar besetzt zu sehen.

In der Rotermundt'schen Buchdruckerei ist für 12 kr. zu haben:

Kurze Geschichte des Gottesackers der Pfarrei zum hl. Rupert in Regensburg, nebst der bei Einweihung des daselbst erbauten Kirchleins gehaltenen Rede von Cölestin Weinzierl, Stadtpfarrer zu St. Rupert.

Der Ertrag ist zur Tilgung der Kirchen=Bau=Kosten bestimmt.

Bei J. Reitmayr sind zu haben:

Stielers Schulatlas der neuesten Erdbeschreibung in 26 illum. Karten. 13te Aufl. 2 fl 42 kr.
— — Atlas der alten Welt. 1 fl. 48 kr.
Stein, kleiner Schulatlas in 18 illum. Blättern. 5te Aufl. 1 fl. 48 kr.
Blume, allgem. Handatlas über alle Theile der Erde, in 36 illum. Karten. 5 fl. 24 kr.
Dobel, neuer methodischer Schulatlas in 33 Blättern, zunächst für Cammerers neueste Erdkunde rc. 2te Aufl. 2 fl. 48 kr.
Weilands Schulatlas in 27 illumin. Karten. 2 fl. 42 kr.
Derselbe in 18 illum. Karten. 1 fl. 48 kr.
Derselbe in 8 illum. Blättern. 48 kr.
(Von diesem Atlas ist auch jede einzelne Karte illum. um 6 kr. zu haben.)

Buchbinder Degener in der alten Münz empfiehlt sich mit einer Auswahl verschiedener Jugendschriften mit und ohne Kupfer, Haus= und Taschenkalendern, Meß=, Gesang= und Stambüchern mit oder ohne Stahlschlößchen, Schreib= und Zeichenheftern, Brieftaschen, Notiz= und Bilderbüchern, Visitten=Kartentäsch'chen, Taback= und Cigarren=Etuis, Unterhaltungsspiele, nebst noch vielen andern zu Weihnachts= und Neujahrsgeschenken geigneten Artikeln.

Montag den 12ten Januar 1835 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage werden in der Behausung des verstorbenen Herrn Bürgermeisters von Eggelkraut, Lit. I. Nro. 49 in der Allee, außer dem Weichs am Petersthor, die Bücher, vorzüglich medizin. und jurid. Inhalts, aus dem

Nachlasse des verstorbenen Herrn Dr. Georg Aschenbrenner, K. B. Medizinalraths, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber täglich am Neupfarrplatz zu haben sind bei

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

Von dem Königl. Staats-Ministerium des Innern habe ich die Erlaubniß erhalten, in München eine

Handels-Schule

zu errichten.

Der Zweck derselben ist: junge Leute, welche sich der Handlung oder einem ähnlichen Geschäfte widmen wollen, für dasselbe vorzubereiten. Indem ich den verehrlichen Eltern und Vormündern diese meine Anstalt empfehle, zeige ich zugleich an, daß der Plan dieser Schule und die weiteren Bedingungen auf portofreie Anfragen mitgetheilt werden.

C. F. Werner,
vor dem Einlasse Nro. 7.

Bei Buchbinder Fuchs ist zu verkaufen:
Haubers kathol. Gebetbuch. München 832, in 7 Oktavbändchen, schwarz Maroquin mit Goldschnitt. 4 fl.
Buchfelners Leben der Heiligen Gottes. gr. 8. Münch. 823. in 2 roth. Maroqbdn. 4 fl.
Naturgeschichten mit illum. Kupfern zu 5 fl. und zu 3 fl. 30 kr., ohne Kupfer 24 kr.
Conversations-Lexikon. Lpz. 830. 12 Bde. 16 fl.
Le Magazin des enfans. 12. à Paris 821. 4 volumes. 30 kr.

Bei J. Reitmayr in Regensburg ist erschienen:
Das lieblichste Geschenk für Damen. Eine Auswahl der beliebtesten Walzer von Strauß, Fahrbach und Lanner für das Pianoforte eingerichtet. 7te Abtheilung enthaltend: die Unwiderstehlichen, Walzer von Lanner; Iris-Walzer von Strauß; Gemüths-Klänge, Walzer von Fahrbach; die Werber, Walzer von Fahrbach ꝛc. Preis 48 kr.

Zu folgenden Zeitschriften können Leser eintreten: Landbötin; allgemeine Modezeitung; Panorama des Universums; Pfennig-Magazin; National-Magazin. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Alle Gattungen Choccolades von 30 kr. bis 2 fl. — das ℔., von Fexer & Comp. in Wien; eine Auswahl von Caffees und Zucker, feinstes Provencer-, Salat-, Lampen-Baum- und Lein-Öhl, Fischbein von allen Gattungen, derlei fein polirte Planchets und Corsets, italienische Früchte, ächt holländische Rauch-Tabacke aus der Fabrik Strubberg & Koch, in Amsterdam und de Castro in Altona und Magdeburg, feinsten Rollen-Varinas & Portoricco, Havannah- & Louisiana-Zigaren, Kastanien, neue Holländer Voll-Häringe, zu äußerst billigen Preisen empfiehlt so wie sein übriges Waaren-Lager zu recht zahlreichem Zuspruch.

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Unterzeichneter empfiehlt feinsten Varinas-Canaster in Rollen, ächten Holländischen Rauchtaback in Paquets, feine Cigarren, feinsten Arac de Batavia, Potsdamer-Dampf-Chocolade und seine übrigen schon bekannten Spezerei-Artikel zur gefälligen Abnahme und bittet um geneigten Zuspruch.

Joseph Pösl, am Eck der Brückstraße.

Neuangekommene graue, schwarze und weiße Strickschaafwolle, so wie verschiedene zu Weihnachtsgeschenken geeignete Gegenstände empfiehlt zu geneigter Abnahme

Wittwe Vischer, Lit. E. Nro. 56 über 2 Stiegen.

Ich erlaube mir anmit einem verehrten Publikum die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich mein Waarenlager abermals mit neuen Gegenständen, welche sich zu Weihnachts- und Neujahrsgeschenke eignen, vollkommen versehen habe. Vorzüglich empfehlungswerth sind: feine Pariser Damen-Necessairs, mit Einrichtung von Silber, Perlmutter und Stahl, Flacons und Tassen von feinem Pariser-Porzellain, Damentaschen von gepreßtem Leder, Seide und Tuch in verschiedenen Formen und elegantester Stahlverzierung, Schreib-

mappen mit und ohne Schloß, Schreibrollen, Fächer, Lichtschirmen, Schreibzeuge, Perspektive, Gürtelschnallen, Uhrketten, Geldbörsen und Geldbörsenringe, Bracelets, Ohrringe, Leuchter, Lampen und Feuerzeuge mit Goldverzierung, Tabackspfeifen, Dosen, Tabacksmagaziene, Rasier-Etuis, Schatullen, Reiszeuge, Kindersäbeln, Schachspiele, eine große Auswahl von Brieftaschen, Notizbüchern, Stammbüchern, Cygarrenbehältern mit und ohne Stahlverzierung, Scheeren, Federmessern, Federbüchsen, Bilderrahmen, Hemdknöpfchen, nebst noch vielen andern englischen, französischen und deutschen Manufakturwaaren. Stets gewohnt die billigsten Preise mit der promtesten Bedienung zu verbinden, gebe ich mir die Ehre mich auch für dieses Jahr zu geneigtem Zuspruch zu empfehlen.

H. W. Sondermann.

Das herannahende Weihnachtsfest veranlaßt mich zu der ergebenen Anzeige, daß meine dießfallsige Ausstellung aller Arten feiner Confituren und Cartonagen in ganz vorzüglicher Schönheit und großen Auswahl eröffnet ist, welche ich, so wie ächte Nürnberger braune und weiße Mandellebkuchen, nebst allen Sorten feiner französischer Liqueurs, ächten Rum und Arrac zu geneigter Abnahme bestens empfehle, und um zahlreichen Zuspruch ergebenst bitte.

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Potsdamer Dampfchoccolade
mit Gewürz à 28, 32, 35, 40, 45 kr.,
mit Vanille 45, 50, 1 fl., 1 fl. 10, 1 fl. 40 kr.,
mit isländ. Moos und Salep 50 kr.,
ächten Arrac de Batavia, besten Rum de Jamaica in ganzen, halben und Viertelflaschen, feinen Varinas- und Portoricco-Kanaster in Rollen, ächte Havannah und Bremer Cigarren, neue Holländer Vollhäringe, frische große ital. Kastanien empfiehlt nebst seinem übrigen Waarenlager zur geneigten Abnahme beßtens

Georg Heintke.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben:
guter Franken-Wein, die Maas zu 10 kr., 12 kr., 15 kr. und 18 kr.; auch empfiehlt derselbe feinere Weine in Bouteillen und unterm Reif: Arrac, Rum, Liqueurs etc. in vorzüglicher Qualität zu äußerst billigen Preisen bestens.

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Unterzeichneter hat die Ehre einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum zur Anzeige zu bringen, daß er das Quartier in Lit. E. Nro. 8. in der Wallerstraße verlassen und dagegen ein anderes in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz bezogen habe, und bittet um das fernere Wohlwollen und geneigten Zuspruch.

W. Riedl, Bürger,
Wachtschreiber und Auktionatör.

Arrac, die Bouteille zu 1 fl. 12, Rum zu 54 kr., und neue Kastanien sind zu haben bei

Joh. Math. Finck,
in der obern Bachgasse.

Das Mehrmann'sche Meubelmagazin bei Herrn Friedlein am Jakobsplatz empfiehlt bei herannahender Weihnachtszeit nicht nur eine Auswahl der modernsten und geschmackvollsten Meubelarbeiten ganz neuer Art, sondern auch seine ganz neuen xylographirten Galanteriearbeiten auf ganz weißem Naturholze mit den geschmackvollsten Kupferstichen, nebst vielen andern zu Weihnachtsgeschenken sich eignenden Gegenständen zu den wohlfeilsten Preisen zur gütigsten Abnahme. — Auch ist bei Albert Böttiger seel. Wittwe auf der Haide eine schöne Auswahl von diesen neuen Galanteriearbeiten zu denselben Preisen zu haben.

Unterzeichnete empfiehlt sich mit einer Auswahl von Dockenköpfen, Docken und Dockenputz, auch werden alte reparirt, in ihrem Laden in der Brückstraße, wie auch auf dem Weihnachts-Markt.

Josepha Frank.

Bei gegenwärtigem Weihnachtsmarkt empfiehlt sein Zuckerbrod.

Gottlieb Wiedamann, Ulmer-Zuckerbrodbäcker im Augustiner-Bräuhaus im zweiten Stock.

Eine vollständige Auswahl ächter Havanah- und Bremer-Cigaren, welche ich in ganzen, ½ & ¼ Kisten sowohl, als auch im Einzelnen sehr billig zu verkaufen im Stande bin, erlaube ich mir nebst verschiedenen sehr preiswürdigen Sorten ächten Varinas-Ca,

naster, so wie mehrere Gattungen Holländische und Hamburger Rauchtabacken zu geneigter Abnahme zu empfehlen, indem ich die beste Bedienung zusichere.

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Bei herannahendem Weihnachts- und Neujahrsfeste, empfehle ich auch mein gut assortirtes Waarenlager mit gleichem Recht wie Andere — in den nämlichen Artikeln wie alle Jahre, zur gefälligen Abnahme und denen billigsten Preisen, und finde noch bemerklich, daß ich durch meine Nadel-Niederlage in den Stand gesetzt bin, gefüllte Nadel-Etuis zu den allerbilligsten Preisen zum Erkauf anzuempfehlen.

Auch sind alle Gattungen

Kindermeubles

geschmackvoll gearbeitet bei mir in Commission zu haben.

E. A. Auernheimer jun., Kunsthändler 2c., am Neuenpfarrplatz, ohnweit der St. Cassianskirche.

Der Unterzeichnete wohnt in der Gesandtenstraße im Hause des Herrn Kaufmann Bald im ersten Stocke.

Dr. Weber, prakt. Arzt.

Einem hohen Adel und verehrlichem Publikum mache ich hiemit die ergebenste Anzeige, daß mein Conditoreilager bestens assortirt und aufgestellt ist, daher ich mich zu gütigem Zuspruch und Abnahme empfehle und die reelste und billigste Bedienung versichere.

Wittwe Pfort.

Die Leonhard Amersdorffer'sche Steindruckerei empfiehlt sich hiermit ganz ergebenst bei Herannahung des Jahreswechsels zur Anfertigung von Visittenkarten, so wie zu allen in das Fach der Lithographie einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung schönster und billigster Bedienung.

Aechte frische Braunschweiger Cervelat-Würste sind bei Unterzeichnetem angekommen. Zugleich wurde unser Lager in allen Sorten Lebkuchen vom Herrn Paul Thom. Böhm in Nürnberg neu assortirt.

Ferner empfehlen wir unsere Hamburger, Leipziger, Holländischen, Ungarischen und Türkischen Rauchtabacke, ächte Havanna und Bremer Cigarren, feinen Varinas Kanaster in Rollen, feinsten Arrac de Batavia und alten Rum de Jamaica, feinen grünen und schwarzen Thee, französischen Senf, neue Brunellen, ächten Weinessig, so wie alle andern Gattungen von Colonial- und Spezerei-Waaren.

Rentsch und Eidam, am Ecke der Ludwigs- und 3 Mohrenstraße.

Westphäl. Schinken, geräucherte Rinds-Zungen in beliebiger Größe sind fortan in bester Qualität zu haben bei

Albert Böttiger, seel. Wittwe.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er die Gerechtsame des Braunauer-Bothen Kopfhamer käuflich an sich gebracht und selbe nun ausübt. Empfiehlt sich daher dem geehrten Handelsstande und sonstigen Geschäftsleuten, mit dem Bemerken, daß er alle 14 Tage hier ankommt und im Gasthause zur weißen Lilie logirt.

Simonseder, Braunauerboth.

Feine gute Nachtlichter, die Schachtel auf ein halbes Jahr um 6 kr., auf ein Vierteljahr um 4 kr.; deutsche Fettglanzwichse in Gläsern zu 5 kr. und wird das unbeschädigte Glas gegen Vergütung zurück genommen; — Wichstafeln zum Wasserdichtmachen der Juchtenstiefel, die Tafel zu 4 kr. ist zu haben bei

Kopp.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Morgen Donnerstag den 18. Dezember und folgende Tage Nachmittags um halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 78. in der Weingasse verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in einer Stockuhr, die 8 Tage geht, Viertel und Stunden schlägt, und repetirt, von Hueber, einem Flügel von Nußbaumholz mit 5 Oktaven von Ruf, Spiegeln, Bildern, einer Ottomane mit 6

Sesseln von Nußbaumholz mit Federn gepolstert, Kanapees, Sesseln, Kommodkästen, einem Theetische von Kirschbaumholz und andern Tischen, einem Schreibtische mit mehreren Schubläden, Kleider- und Speiskästen, Herren- und Frauenkleidern, Leib- und Bettwäsche, einem noch neuen und andern Betten, einer Partie Sauerbrunnkrügen, Zinn, Kupfer, Messing, Erdengeschirr, und sonst noch mehreren Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Huber, Auktionator.

Samstag den 27. Dezember 1834 früh von 10 bis 12 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz, verschiedene ein- und zweispännige grün und gelb lackirte Schlitten, Schellenkränze von verschiedenen Farben, Courierpeitschen, Pferdgeschirre, eiserne Ketten, Reitsättel, grün und roth wollene Schlittendecken, Pferdewagen, nebst noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12ten Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags präcis zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 25. in der rothen Fahnengasse beim Bäckermeister Stöhr über zwei Stiegen hoch die Verlassenschafts-Effekten des Titl. Herrn Johann Nepom. von Harscher, Königl. Bayer. pension. General-Majors, bestehend in goldenen Ringen mit Diamanten, einer goldenen Cylinder- und anderen Uhren, goldenen Schließen mit Ketteln und verschiedenen Ordenskreuzeln, goldenen Vorstecknadeln, silbernen Leuchtern und Kaffeegeschirren, silbernen Sporn, silberbeschlagenen Tabackspfeifen und Spatzierstöcken, einer Generalmajors-Uniform und Hüte, porzellainenen Kaffeetassen mit Gold verziert, Stockuhren von Bronze mit Glasstürzen, verschiedenen Kupferstichen und andern Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln aller Art, Damenbretts und Schachfiguren, Spieltrüherln, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Kleidern, Betten, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, einem mechanischen Sessel zum Fahren, einer Etagere, Kanapees, Sesseln, Kommodkästen und Bettstätten von Nußbaumholz, Kleiderkästen, Tischen, einer fast noch neuen viersitzigen Chaise mit aller Bequemlichkeit und Zugehör, einem Niederwägelchen mit 2 Fässern zum Wasserholen, einem englischen Reitsattel, Reitzäumen, Leitsailen, Satteldecken, Strohsäcken, Krügen und Bouteillen, einem kupfernen Wasserständer und Waschkessel, Waschstricken, einer Partie Bücher und Landkarten, dann Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 7ten Jänner 1835 bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Bei Unterzeichnetem sind 600 Stück lange Satzbretter und 300 St. kurze Bretter billig zu verkaufen. Auch vorzüglicher guter neuer Wein à 10 kr. die Maaß; frische Bratwürste und alle Gattungen Fische, sowohl lebendig als blau abgesotten und gebacken, zu jeder Stunde und Augenblick um die billigsten Preise, zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Xav. Aßen, Löwenwirth, am Gries.

Ein recht hübsches kleines Theater mit beweglichen Figuren, zu einem Weihnachts-Geschenke für Kinder geeignet, ist täglich um recht billigen Preis zu verkaufen und zu erfragen in der neuen Straße bei Hr. Maurermeister Hofmeier, Lit. G. Nro. 29.

Eine recht hübsche Kindermang ist billig zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

Eine große Presse von Eichenholz und mit Eisen beschlagen ist zu verkaufen und in Lit. A. Nro. 23 zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 191. ist ein viereckig gegossener Ofen zu verkaufen.

Ein Gasthaus, worauf eine reale Schlacht- und Bierschenk-Gerechtsame ruht, und in der besten Lage gelegen ist, ist um 4500 fl. zu verkaufen. An Kaufschilling können 2000 fl. gegen Verzinsung liegen bleiben. Wo? sagt das A. C.

3 ganz neue Vorfenster auf 3 große Fensterstöcke sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im A. C.

In der Gesandten-Straße Lit. B. Nro. 97 sind Aepfel von guter Qualität, der Metzen für 32 kr., zu verkaufen.

Bei Unterzeichnetem ist Makulatur in Folio, Quarto und Oktavo zu haben.
C. A. Auernheimer, jun.
Antiquar 2c. 2c.

Es sind zwei dunkelbraune gute Pferde, eine halbgedeckte Chaise, eine Droschke, sodann ein älteres und ein beinahe ganz neues Paar Pferdgeschirre, alles in gutem Zustande stündlich zu verkaufen. Zugleich wird bemerkt, daß diese Equipage sich besonders für einen Herrn Beamten oder Pfarrer auf dem Lande eignen würde. Näheres im A. C.

Eine große schöne Laterna magica (als Christgeschenk geeignet), ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei Zimmermeister Voigt in der neuen Straße ist trockenes Brennholz, als: Mischling, Föhren- und Buchenholz zu haben.

Ein kleines Haus mit Hofraum, in der obern Stadt gelegen, wird zu kaufen gesucht. Näheres im Kreuzgäßel Lit. A. Nro. 200.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In einer der frequentesten Strassen der Stadt, in der goldenen Armstrasse, Lit. B. Nro. 20. ist im ersten Stock eine sehr schöne geräumige Wohnung, bestehend in 11 heizbaren Zimmern, 2 Stallungen, inclus. auf 6 Pferde, nebst Küche, Speisekammer, Keller, Holzlege, Boden, Waschgelegenheit und noch andere Bequemlichkeiten bis Ziel Georgi künftigen Jahres zu vermiethen. Das Nähere ist im zweiten Stock dieses Hauses zu erfragen. Auch ist ebendaselbst ein grosser trockener Stadelboden mit eigenem Eingang von der Strasse, zu vermiethen.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorsletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In dem ehemaligen Böttiger'schen Hause Lit. D. Nro. 76. ist im dritten Stock ein schönes geräumiges und meublirtes Zimmer, welches die Aussicht auf den Haidplatz gewährt, nebst daranstoßender Kammer an einen ledigen Herrn als Monatzimmer zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Parthei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Es ist auch ein kleines Zimmer zu verstiften. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

In meinem Hause in der Bachgasse Lit. B. Nro. 77 sind täglich zu miethen, und können jeden Augenblick in Augenschein genommen werden: —

der erste Stock, bestehend in 4 heizbaren Zimmern, Kammer, Garderobe, Küche, Speise, Boden, Keller, Stallung, Waschgelegenheit.

Der dritte Stock mit zwei Zimmern und Kammern.

Herm. Gottl. Roscher.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

In dem Hause des Kaufmann Bertram Lit. E. Nro. 53. ist auf das Lichtmeß-Ziel oder auch schon jetzt nachstehendes frischhergerichtetes, mit freundlichem Eingang versehenes in neu gemalten Zimmern bestehendes Quartier, durchaus zu verschließen, in dem 2ten Stock zu vermiethen:

4 Zimmer mit der Aussicht auf den Domplatz, 3 Zimmer und 1 Kammer in den Hof gehend, hierzu 1 Küche, Keller, Holzlege und gemeinschaftliche Waschgelegenheit.

Auf Verlangen könnten hiezu auch noch 2 unheizbare Zimmer und auch Stallung gegeben werden.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen; ferner ein feuerfestes ganz trockenes Gewölbe erster Größe mit Eingang auf der Straße und im Hause; ein zweites eben so feuerfest und trocken mit Eingang im Hause.

Joh. Jac. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In dem Hause Lit. C. Nro. 58. über 2 Stiegen ist ein Quartier, bestehend aus 3 Zimmern, 1 Küche, gemeinschaftlichem Boden und Keller, dann 1 Holzlege für eine ruhige Familie zu vermiethen und kann sogleich, oder auf Lichtmeß, bezogen werden.

In der Behausung Lit. E. Nro. 83. nahe bei'm Petersthor ist ein Quartier aus 4 Zimmern bestehend, so wie auch zwei Läden bis nächstes Ziel zu verstiften.

Für eine stille Familie ist im Hause Lit. A. Nro. 179. eine kleine hübsche Wohnung bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit kleinem Kabinet bis 1sten Januar zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 auf dem Kohlenmarkt ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 18 in der neuen Straße sind 5 heizbare Zimmer, nebst Holzlege, Keller und Boden zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 113. ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Wasch-Gelegenheit täglich zu verstiften. Auch ist daselbst im ersten Stocke eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neuenpfarr-

platz ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist täglich ein Monatzimmer zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 110 ist ein Quartier von 2 bis 3 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Für ein gut erzogenes sittliches Mädchen vom Lande, 18 Jahre alt, das bereits gut Nähen, Stricken und Spinnen kann, wird bis künftiges Ziel Lichtmeß in Regensburg ein Platz gesucht, wo selbes auch Gelegenheit hätte, sich im Kochen Kenntnisse zu verschaffen. Auf Lohn wird nicht Rücksicht genommen.

Nähere Auskunft ist auf gefällige Anfragen zu erfahren im Burbaum.

Es wird in eine Buchhandlung in Bayern ein Lithograph gesucht, der sowohl im Schreiben, als auch im Steinstechen und Zeichnen erfahren ist, und den Druck derselben versteht. Die Redaction dieses Blattes wird Auskunft geben, und Probeblätter und Zeichnungen als Schriften sind portofrei einzusenden. — Der Eintritt findet erst Anfangs März 1835 statt. —

Eine ordentliche Person, welche schon mehrere Jahre gedient hat, und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, sucht bis kommendes Ziel einen Platz. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Es ist vergangenen Donnerstag den 11ten d. M. Abends von der steinernen Brücke an, bis ins Weißbacher'sche Haus ein Frauenzimmerpelzkragen verloren worden. Der redliche Finder möchte denselben gegen gute Erkenntlichkeit im A. C. abgeben.

Capitalien.

4000 fl. zu 4 Proc. sind bis Ziel Lichtmeß auf erste Hypothek im Stadtbezirke zu verleihen. Näheres im A. C.

Künftiges Ziel Lichtmeß sind 4000 fl., im Ganzen oder theilweise auf erste und sichere Hypotheken à 4 Proc. auszuleihen. Näheres im A. C.

400 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk täglich zu verleihen, und im A. C. zu erfragen.

Auf erste sichere Hypothek sind bis Ziel Lichtmeß 1600 fl. entweder im hiesigen Stadtgerichtsbezirk oder auch Landgericht Stadtamhof zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sucht Jemand ein Capital von 2400 fl. auf erste sichere Hypothek bis Lichtmeß aufzunehmen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 11. Dezember. Ferdinand Anton Paul Dickel, Domtrompeter dahier, mit Jungfrau Marie Eve Dörhöfer, Kreiskassadienerstochter von hier.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen, und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Dezember. Karl, unehelich, 1 Jahr und 9 Tage alt, an der häutigen Bräune, zu Stadtamhof. Den 8. Barbara Scherer, Taglöhnerswittwe hier, 89 Jahre alt, an Entkräftung. Den 10. Michael Hirchberger, Schuhmachersgesell hier, 66 Jahre alt, an wiederholtem Schlaganfall. Den 11. Magdalene Dimbier, Meßnerswittwe zu St. Johann dahier, 82½ Jahre alt, an Altersschwäche.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 2 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 10. Dezember. Regina, des Johann Ruperti, ehemaligen Kutschers beim Stifte zum heil. Emmeram Ehefrau, 54 Jahre alt, an Abzehrung. Den 13. Elisabeth, des Joseph Ingruber, Oberbrenners in der Porzellan-Fabrik Ehefrau, 50 Jahre alt, an Brustentzündung. Den 14. Ein todtgebornes Söhn-

lein des Peter Ruß, Bürgers und Schneidermeisters.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 2 Kinder, 1 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 7. Dezember. Anna Barbara, Gattin des Johann Michael Gebhardt, Bürgers und Korduanmachers, 79 Jahre alt, an Wassersucht. Den 9. Herr Georg Heinrich Gottfried, Bürger und Galanteriehändler, I. St., 39 Jahre alt, an Schwermuth. — Herr Johann Jakob Porzelius, Bürger und Großhändler, Wittwer, 53 Jahre alt, an mehrjährigen Leiden und hinzu getretenen nervösem Brustfieber. Den 12. Jungfer Katharine Barbara Norckauer, Dienstmagd, 22 Jahre alt, an Krampf und nervösem Fieber, Vater der verstorbene Johann Matthias Norckauer, Bürger und Schuhmachermeister.

b) in der untern Pfarr:

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Wer immer von dem ehevorigen Fürstl. Thurn und Taxis'schen Herrn Hofrath und Bibliothekar, August Krämer, aus den Fürstl. Bibliotheken oder aus dessen eigener Büchersammlung, Bücher, Urkunden u. s. w. in Handen hat, wird hiemit ersucht, solche bis zum 30sten dieß bei dem unterfertigten Gerichte abzugeben.

Regensburg den 15ten Dezember 1834.

Fürstl. Thurn und Taxis'sches Civilgericht I. Instanz.

Gruber. Roth, Aktuar.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 13. Dezember 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen . .	—	214	214	211	3	12	37	12	13	11	38	—	—	—	3
Korn . . .	—	89	89	84	5	8	51	8	38	8	26	—	18	—	—
Gerste . .	41	57	98	92	6	8	9	7	49	7	30	—	30	—	—
Haber . .	—	144	144	144	—	5	39	5	29	5	13	—	—	—	—

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4812 fl. 17 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. — Q. — S	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth — Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter	— kr.	— dl.
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	3 „	3 „
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	1 „
1 „ weißes Waitzenbier .	4 „	— „

Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	12	12	—	6	—
Semmelmehl . .	2	24	9	—	4	2
Mittelmehl . . .	1	52	7	—	3	2
Pollmehl . . .	1	20	5	—	2	2
Nachmehl . . .	—	26	2	—	1	—
Roggenmehl . .	1	24	5	1	2	2
Römischmehl . .	1	36	6	—	3	—
Waizengries, feiner	5	12	19	2	9	3
„ „ ordinär	4	8	15	2	7	3

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
„ „ mittlere 6 kr. „ „
„ „ grobe 3 kr. „ „

Fleischpreise:

	kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern „	8	3
Ein ℔. Kalbfleisch „	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch „	10	—
Ein ℔. Schafsleisch „	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 7. bis 13. Dezember 1834.

Hülsenfrüchte:

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „ . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	32	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	2[illegible]	—	—	29	—	—
„ unausgelassenes „ „	2	—	—	25	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	22	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	14	—	—	16	—
Karpfen, das Pfund	—	6	—	—	9	—
Heu, der Zent.	—	51	—	1	33	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	1	12	—	1	34	—
Waizenstroh, „ „ . . .	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, „ „ . . .	1	12	—	—	—	—
Haberstroh, „ „ . . .	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	8	—	—
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „ . . .	—	20	—	21
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . . .	1	—	1	18
Lämmer, „ „ . .	1	6	1	12
Kitzeln, „ „ . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
„ geputzte „ „ . .	—	48	1	12
Enten, rauhe, „ „ . .	—	18	—	22
„ geputzte, „ „ . .	—	24	—	30
Indiane, „ „ . .	1	12	—	—
Alter Hahn, „ „ . .	—	10	—	12
Hühner, alte, „ „ . .	—	10	—	12
„ junge, das Paar . . .	—	20	—	23
Tauben, das Paar	—	9	—	10
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
„ mittlerer „ „ .	—	16	—	18
„ grober „ „ .	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „ .	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter . .	7	49	8	30
Birken, „ „ . .	—	—	—	—
Aichling, „ „ . .	4	45	5	42
Fichten, „ „ . .	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 52. Mittwoch den 24. Dezember 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Christmette betreffend.

Zur würdigen religiösen Feier der heiligen Christnacht vom 24sten auf den 25sten dies, während welcher die Mette um die 12te Stunde in den katholischen Pfarrkirchen abgehalten wird, erinnert man an die Beachtung der polizeilichen Vorschriften:

1) wegen der Geschlossenheit der öffentlichen Gast- und Wirthshäuser,
2) des Verbots nächtlichen Straßen-Lärmens und Schwärmens,
3) zur Beseitigung von Feuer- und Sicherheits-Gefährden an die sorgfältigste Aufsicht auf Feuer und Licht, so wie auf die Schließung der Häuser und Wohnungen.

Die Polizeiwachen sind zur strengsten Vigilanz angewiesen.

Regensburg den 22sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Die Ausübung des gemeindlichen Vermittlungsamtes von Seite der Magistrate betreffend.

Die im Kreis-Intelligenzblatte Stück 54 Seite 1653 durch die Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, im bemerkten Betreffe, ausgeschriebene allerhöchste Ministerial-Entschließung vom 19ten v. Mts., wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Regensburg den 19ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Der Königl. Regierung des Regenkreises, Kammer des Innern, wird auf ihren Anfragebericht bemerkten Betreffs vom 19ten September dieses Jahres eröffnet, was folgt:

Den Magistraten kommt von den über den mißlungenen Sühne-Versuch auszustellenden Zeugnissen ein Taxbezug nicht zu, da der §. 13. des betreffenden Gesetzes vom 1sten Juli 1834 das magistratische Vermittlungsamt lediglich nach den Normen des §. 26 desselben Gesetzes bemessen wissen will, letztere aber nach Inhalt der allerhöchsten Verordnung vom 20sten Oktober 1810 die über fruchtlose Aussöhnungs-Versuche auszustellenden Zeugnisse ausdrücklich von jedem Taxbezuge befreien.

München den 19ten November 1834.

Auf ꝛc. Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch ꝛc.

Staudacher.

Die Ertheilung beschränkter Konzessionen zur Ausübung einzelner Befugnisse von bestehenden Gewerben betr.

Die im bemerkten Betreffe durch die Königl. Regierung des Regenkreises im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 54, Seite 1679 erlassene Ausschreibung einer allerhöchsten Ministerial-Entschließung wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Regensburg am 19ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der Iste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Befolgung einer unterm 5ten d. Mts. aus dem K. Staatsministerium des Innern erlassenen höchsten Entschließung werden die Polizeibehörden des Kreises aufmerksam gemacht, daß im Allgemeinen die Ertheilung eigener Gewerbs-Koncessionen für die Ausübung einzelner Befugnisse bestehender Gewerbe dem Art. 5 des Gesetzes über die Bestimmungen für das Gewerbswesen vom 11ten September 1825 und den dazu seitdem erlassenen Vollzugs-Vorschriften zuwiderlaufe, und nicht Platz greifen könne. Wonach sich in vorkommenden Fällen zu achten ist.

Regensburg den 12ten Dezember 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekretär.

Die den Abbrändlern Ulrich Seitz und Joseph Seitz auf den Viehhauser-Einödhöfen bewilligte Kollekte betr.

Unter öffentlicher Kundmachung der im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 54, Seite 1655 von der Königl. Regierung des Regenkreises im bemerkten Betreffe ergangenen Ausschreibung, wird bemerkt, daß man die Königl. Pfarrämter unterm heutigen zu Sammlungen milder Beiträge in den Kirchen angegangen habe.

Regensburg am 19ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 2ten Oktober d. J. wurden die Besitzer der Viehhauser-Einödhöfe im Königl. Landgerichte Riedenburg, Ulrich Seitz und Joseph Seitz, durch ein Brandunglück heimgesucht, wodurch sie ihre Wohn- und Oekonomiegebäude mitunter ganz oder theilweise, nebstdem aber noch alle Erträgnisse der heurigen Ernte verloren, so daß deren Schaden an Gebäuden mit Zugrundlage der Assekuranzkapitalien an 700 fl., jener an verbraunten Vorräthen und Mobilien 3000 fl. beträgt.

Nach dem vorliegenden Berichte des K. Landgerichts Riedenburg ist dieses Unglück vorzüglich deßhalb von Bedeutung, weil die Abbrändler wegen Mangels an Getraide die heurige Wintersaat nicht mehr bestellen konnten, das nothwendige Speisgetraid entbehren, und wegen Mangels an Futter und Geld genöthigt sind, ihr Vieh zu veräußern.

In Beachtung dieser Verhältnisse hat die unterfertigte Königl. Stelle den benannten Abbrändlern eine in den Kirchen vorzunehmende Kreiskollekte bewilligt, und ertheilt deshalb den sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden des Kreises den Auftrag, die erforderliche Mittheilung an sämmtliche K. Pfarrämter der Gerichtsbezirke ergehen zu lassen, und die von dort eingehenden Beträge an das K. Landgericht Riedenburg zu überschicken, gleichzeitig aber und längstens binnen 6 Wochen das Ergebniß der Kollekte mit Bericht anher anzuzeigen.

Die unterfertigte Königl. Kreisstelle verkennt nicht, in welchem Maaße die Bewohner des Kreises in neuerer Zeit durch Kollekten aller Art in Anspruch genommen wurden; sie glaubt aber auch das Vertrauen hegen zu dürfen, daß der oft bewährte Hang zur Wohlthätigkeit für die nächsten Verunglückten nicht erkaltet, denen auch mit geringen Gaben große Hilfe zugeht.

Regensburg den 9ten Dezember 1834.

Königliche Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Eisele.

Die Ernennung des E. A. von Vogel auf Ascholding zum K. Griechischen Consul betreffend.

Dem Handel- und Gewerbetreibenden Publikum wird die von der K. Regierung des Regenkreises im Kreis-Intellig.-Blt. Nro. 53 S. 1637 erlassene Ausschreibung hiemit zur Kenntniß gebracht. — Regensburg den 12. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 24sten v. Mts. erlassene Ministerial-Entschließung wird den Distriktspolizeibehörden des Kreises nachfolgend zur Wissenschaft und Nachachtung eröffnet.

Regensburg den 3ten Dezember 1834.

Königl. Regierung des Regenkreises, (Kammer des Innern.)

v. Schenk.

Kirnberger, Sekr.

Königreich Bayern,

Staatsministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben unter dem 13ten l. Mts. geruht, zu befehlen, daß C. A. von Vogel auf Ascholding als Consul des Königreichs Griechenlands in München anerkannt werde.

Die Königl. Kreisregierung wird hievon mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, die betreffenden Behörden zur geeigneten Unterstützung des von Vogel in seinen Consulats-Funktionen anzuweisen.

München den 24sten November 1834.

Auf ꝛc. Befehl.

Fürst v. Oettingen-Wallerstein.

Durch ꝛc.

Staudacher.

Brandversicherungsbeiträge für das Jahr 1833/34 betreffend.

An die hiesigen Hausbesitzer und die von Kumpfmühl, welche, ungeachtet diesseitiger Ausschreibung vom 24sten v. M. (Wochenblatt Stück Nro. 48.) die rubrizirten Beiträge bisher nicht bezahlt haben, ergeht hiemit wiederholte Zahlungs-Aufforderung mit dem Bemerken, daß nach fruchtlosem Verlaufe von acht Tagen die Ausstände durch eigene Mahnboten, gegen Entrichtung der Fordergebühren, beigetrieben werden müßten.

Regensburg den 21sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Verbot des Neujahrschießens betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

wird erinnert, daß das eben so unschickliche, als gefährliche Schießen, Schwärmerwerfen, Raketensteigen, und dergleichen, wie immer, auch namentlich am letzten Abend des alten und am ersten des neuen Jahres, bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe verboten ist.

Man erwartet mit Grund von dem hiesigen Publikum, daß es von selbst jeder Störung der ernsten Feier sich enthalten werde, die mit dem Uebergang des alten Jahres zum neuen verbunden ist.

Regensburg den 23. Dezember 1834.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Polizeiliche Anordnungen.

Man bringt Folgendes in Erinnerung:

1) **Wenn es gefriert**, darf man das Wasser nicht mehr auf die Straßen herauslaufen lassen. Jeder Hauseigenthümer ist dann verpflichtet, täglich Morgens 8 Uhr die Randeln, so weit sein Haus reicht, aufhauen, und die Rinnen reinigen zu lassen.
2) Fällt viel **Schnee**, so haben die Hausbesitzer die Wege an ihren Häusern in gangbarem Stand durch Auswerfen des Schnees herzustellen.
3) Tritt **Glatteis** ein, so müßen die Hauseigenthümer den Gehweg vor dem Hause täglich um 8 Uhr Morgens mit **Sand** bestreuen lassen.
4) Bei eintretendem **Thauwetter** muß von allen Hauseigenthümern auf dem Gehwege vor den Häusern das Eis aufgehauen, der tiefliegende Schnee aufgeladen, und entweder an die bestimmten entfernten Plätze vor der Stadt geführt, oder in die Donau geworfen werden.

Diejenigen Einwohner, welche diese Anordnungen außer Acht lassen, werden zur Strafe gezogen, und im Falle, daß beim Saumsal, für sie von Amtswegen das Aufhauen und Hinwegführen des Eises oder das Ausstreuen von Sand ꝛc. besorgt werden muß, zugleich zur Vergütung der Auslagen hiefur angehalten werden.

5) Die **Equipagen- und Fuhrwerkbesitzer** werden aufgefordert, **bei angehäuftem Schnee in den Straßen, ihre Pferde mit Rollen oder Schellengehängen zu versehen,** indem die dagegen Handelnden die geeignete Bestrafung sich selbst zuzuschreiben haben.

6) **Das Schleifen der Jugend auf dem Eise, das Schlittenfahren und Schlittschuhlaufen** derselben **in der Stadt und in den Promenaden, das Werfen mit Schneeballen,** ist streng verboten, und haben die Lehrer hiergegen besonders zu verwarnen.

Regensburg am 23. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Koncert zum Besten der Abgebrannten in Wunsiedel und Reichenhall betreffend.

Das zu obigem Zwecke veranstaltete Koncert, hat, nach Abzug der berechneten Unkosten, die Summe von 385 fl. rein ertragen. Indem man die Pflicht öffentlichen Dankes für diese wohlwollende Theilnahme erfüllt, der besonders auch dem Herrn Organisten Oberländer, dem Herrn Musikmeister Mösel, als Koncertunternehmern; dem Herrn Wachsfabrikanten Kappelmeier und Herrn Seifensiedermeister Müller, für unentgeldliche Abgabe der Wachs- und Unschlittkerzen-Beleuchtung, dann dem Herrn Instrumentenmacher Höning, für unentgeldliche Ueberlassung zweier Flügel zum Koncert, dem Herrn Konditor Leers, für die unentgeldliche Besorgung der Einkassirung, dem Herrn Buchbinder Fuchs, für unentgeldliche Fertigung der Eintrittskarten gebührt; wird bemerkt, daß die Hälfte des Ertrages mit 192 fl. 30 kr. für die Abgebrannten nach Wunsiedel und die andere Hälfte mit 192 fl. 30 kr. nach Reichenhall bereits abgesendet worden sey.

Regensburg den 18ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Tabackrauchen mittels Cigarren und ungedeckter Tabackspfeifen auf offener Straße betreffend.

Bei der ernsten Pflicht möglichster polizeilicher Fürsorge gegen Feuersgefahr kann man nicht umhin, das Publikum auf die mögliche Gefahr obigen Tabackrauchens wohlmeinend aufmerksam zu machen, und man überläßt sich gerne dem Vertrauen, diese Erinnerung nicht unberücksichtiget zu sehen.

Insbesondere aber wird gegen das **Wegwerfen der glühenden Cigarrenstumpen,** oder das **Ausleeren glühender Tabacksasche** aus den Pfeifenköpfen auf der Straße, auf hölzernen Brücken, oder in der **Nähe von Oekonomiegebäuden, Stallung, Scheunen, Holzlagern** ꝛc. ꝛc. gemessenst verwarnt.

Je mehr die Personen- und Eigenthums-Sicherheit jedes Einzelnen hiermit der des Allgemeinen betheiligt ist, desto sorgfältigere Beachtung kann erwartet werden, um Beahndungen überhoben zu seyn.

Regensburg am 16ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Lumpensammeln betreffend.

Vom Stadt-Magistrat

wird andurch in Erinnerung gebracht, daß nach der allerhöchsten Verordnung vom 16. Mai

1819 diejenigen Personen, welche für auswärtige, d. h. außerhalb des städtischen Polizeibezirks befindliche Papierfabrikanten Lumpen sammeln, mit legalen Zeugnissen der dem Fabrikanten vorgesetzten Polizeibehörde versehen seyn müssen, welche im Polizeibureau Nro. 32 zum Vidit vorzulegen sind. Nicht minder müssen auch diejenigen Sammler, welche von einem Fabrikanten des städtischen Polizeibezirks aufgestellt sind, mit einem hier ausgestellten, jährlich zu erneuerndem Vorweise versehen seyn. (Allerh. Verordnung vom 25. Mai 1804). Sammler, die damit nicht versehen sind, oder nicht visiren oder erneuern lassen, unterliegen einer Arreststrafe von 1 — 4 Tagen.

Da der Zwischenhandel mit Lumpen nicht begünstigt werden darf, so können nur solche Vorweise ausgefertigt und für gültig erkannt werden, welche auf den Namen des Papierfabrikanten lauten, in dessen Auftrag der Inhaber des Zeugnisses im städtischen Polizeibezirk Lumpen sammeln will. Wer die im Auftrage seines Fabrikanten gesammelten Lumpen an einen Zwischenhändler oder Fabrikanten, von welchem er keinen legalen Vorweis besitzt, überläßt, unterliegt einer Arreststrafe von 2 bis 4 Tagen, vorbehaltlich strenger Ahndung im Wiederholungsfalle.

Regensburg den 10. Dezember 1834.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Auszeichnung und Belohnung des Karl Höfler betreffend.

Der ledige Holzländarbeiter Karl Höfler, von hier, hat sich durch Rettung einer in den Donaustrom gefallenen, der Todesgefahr nahen Weibsperson, mit Aufopferung eigenen Lebens ruhmvoll ausgezeichnet, und nach höchster Regierungs-Entschließung vom 18. v. Mts. wegen dieser edelmüthigen Handlung eine Belohnung im Betrage zu 24 fl. in zehn Bayerischen Gedächtniß-Thalern erhalten.

Diese Belohnung an Karl Höfler wird mit dem ehrenvollen Beifügen öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe sich schon öfter durch ähnliche rühmliche Handlungen auszeichnete, und sich dießfalls sowohl Belohnung, als öffentliche Belobung zu erfreuen hatte.

Regensburg den 20sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Der Hausirhandel mit Conditorei- und Lebküchner-Waaren ꝛc.

ist schon mehrmals bei Strafe untersagt worden. Dieses Verbot wird in dermaliger Zeit mit dem Bemerken erneuert, daß gegen Uebertretungen strenge gewacht und die Strafen unnachsichtlich eintreten werden.

Auch die Herren Distrikts-Vorsteher werden zur Controle aufgefordert.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Uebersicht

der im Monat Nov. 1834 untersuchten und abgewandelten Polizei-Uebertretungen.

1) 15 Individuen wegen Fleischaufschlagsdefraudation und Fleischhausirens;
2) 12 " " Vagirens;
3) 9 " " Bettelns;
4) 7 " " Uebertretung der Marktordnung;
5) 5 " " unberechtigten Lithographie-Presse halten;
6) 4 " " Trunkenheit;
7) 4 " " unterlassenen Verschlußes der Hausthüre zur Nachtszeit;

8) 4 Individuen wegen Rauferzesses auf der Straße;
9) 4 " " eigenmächtiger Entfernung von der Communal-Arbeit;
10) 3 " " Einschleichens in die Häuser;
11) 2 " " unangezeigter Gesellenannahme;
12) 3 Weibspersonen wegen nächtlichen Herumschwärmens;
13) 4 Individuen wegen Uebertretung der Polizeystunde;
14) 2 Handwerksbursche wegen Besitz von Hausirwaare;
14½) 3 Individuen wegen schnellen Fahrens;
15) 3 " " unangezeigten Aufenthalts;
16) 2 Gastwirthe " Beherbergung eines Fremden ohne Anzeige;
17) 2 Individuen " Entweichung aus dem Dienste;
18) 1 Individuum " verbotenen Spieles;
19) 1 " " Gästesetzens nach der Polizeystunde;
20) 1 Schulknabe " Mißhandlung eines Andern auf der Straße;
21) 1 Knabe " Verkaufes eines Fundes;
22) 1 Mädchen " verübter Unzucht in der Allee;
23) 1 Individuum " unerlaubten Aufenthalts;
24) 1 " " Concubinats;
25) 1 " " Wiedersetzung gegen einen Polizeysoldaten;
26) 1 " " exzessiven Betragens im Wirthshause;
27) 1 " " unterlassener Aufsicht auf's Fuhrwerk;
28) 1 " " Hintergehung der polizeylichen Anzeigsanstalten;
29) 1 " " unangezeigter Miethsannahme;
30) 1 " " verspäteter Deponirung des Fremdenbuches;
31) 1 " " unangezeigter Diensteannahme;
32) 1 " " sittenloser Handlung;
32½) 1 Weibsperson wegen Fahrläßigkeit mit Feuer und Licht;
33) 1 Individuum wegen Gewerbspfuscherei;
34) 1 " " Diebstahl;
35) 1 " " muthwilligen Schuldenmachens;
36) 1 Lohnrößler " Gewerbsbeeinträchtigung;
37) 1 Gastwirth " Gästesetzens über die Polizeystunde;
38) 1 Individuum " bestimmungslosen Aufenthalts;
39) 1 " " Verkaufs abgestandener Fische;
40) 9 Individuen an die competenten Heimathsbehörden geliefert;
41) 2 " in das Zwangsarbeitshaus verurtheilt;
42) 2 " wegen Diebstahls der Competenten Behörde überliefert;
43) 1 " " lebensgefährlichen Drohungen,
44) 1 " " verheimlichten Niederkunft und Verdachts des Kindermordes,
45) 2 " " Diebstahls, und
46) 3 " " Raubversuches, zum K. Kreis- und Stadtgericht überliefert;
47) 1 " " Raubversuches, der K. Stadt-Commandantschaft übergeben;
48) 1 Weibsperson wegen mehrfacher Diebereien;
49) 1 Mannsperson wegen Vagabundität und Diebstahls in das Lazareth, und
50) 1 Weibsperson wegen Krankheit in Folge von Ausschweifungen in den Pfründhof gebracht.

Summa 135 aller untersuchten und abgewandelten Polizey-Uebertretungen im November 1834.

Regensburg den 9ten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Das Vertragen der Würste, Bretzen ꝛc. durch schulpflichtige Kinder betreffend.

Die Verwendung schulpflichtiger Knaben zum Vertragen von Würsten, Bretzen ꝛc. ist schon durch frühere Verordnungen verboten, und wird hiemit neuerdings zur genauesten Darnachachtung bei Vermeidung empfindlicher Strafe in Erinnerung gebracht.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Im Monate November dieses Jahrs erhielten die evangelischen Waisenzöglinge folgende Geschenke:

1) In die Sparbüchse mit dem Motto: „Zum immerwährenden Andenken an eine häusliche, treue, liebende, fromme Gattin, welche nach menschlichen Ansichten viel zu früh im Grabe schlummert, von ihrem trauernden und ewig dankbaren Gatten 25 fl. —
2) Schaffleisch;
3) Spitzweckeln;
4) Schaffleisch, Reis, Birnen, Kipfbrod und Bier;
5) Eine Stahl=Orphica zur Begleitung bei Choralgesanges, welche ohne Saiten, Pfeifen und Glocken die lieblichsten, angenehmsten und kraftvollsten Töne hervorbringt.

Den unbekannt seyn wollenden Wohlthätern dankt hiemit

S t a d t = M a g i s t r a t

als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits=Stiftungen.

Der erste Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

D a n k e s e r s t a t t u n g

für fünf und zwanzig Gulden welche von Frau Riedel, Gastwirths=Wittwe zum goldenen Strauß, dahier, dem evangelischen Krankenhause geschenkt wurden.

Regensburg den 19ten Dezember 1834.

S t a d t = M a g i s t r a t

als Administration der evangelischen Wohlthätigkeits=Stiftungen.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis= und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Herr Johann Baptist Prentner, Domprobst und bischöflich geistlicher Rath dahier, am 4ten Oktober dieses Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben und dessen Nachlaß von dem instituirten Erben unter der gesetzlichen Wohlthat der vorgängigen Inventarserrichtung anzutreten beantragt worden; so werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen irgend eine Forderung zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in einem Zeitraume von 30 Tagen von dem Tage der öffentlichen Bekanntwerdung dieser Verladung an gerechnet, bei dießseitiger Gerichtsbehörde zu liquidiren und geltend zu machen, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach mit Vertheilung und Hinausgabe dessen Nachlasses verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Dezember 1834.

K ö n i g l. B a y e r. K r e i s = u n d S t a d t g e r i c h t.

Hörl, Direktor. Nußwurm, Acc.

Da die Bauer'schen Hypothekargläubiger das am 29. vor. Monats für das Haus, Lederergerechtigkeit und Gewerbsutensilien gemachte Angebot von 5000 fl. nicht genehmigt

haben, so wird dieses Anwesen wiederholt zum Kauf ausgeschrieben, Termin auf
den 29. Jänner 1835 Vormittags 10 Uhr
angesetzt, und Kaufslüstige hiezu vorgeladen.
Regensburg den 5. Dezember 1834.
Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Hörl, Direktor. Gebrath

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Nachdem sehr oft Briefe, welche in Loco zu bestellen sind, in die Brief-Boiten geworfen werden, und derlei Korrespondenz, wie die fast tägliche Erfahrung lehrt, größtentheils anonyme, die Adressaten beleidigende Briefe oder gar verbotene ausländische Lotterieloose sind, so wurde, weil die Brief-Boiten nicht zur Aufnahme solcher Local-Briefe bestimmt sind, von der General-Administration der Königl. Posten, zu Folge hoher Entschliessung vom 12ten November, und erhalten 3ten Dezember, angeordnet, daß für die Folge alle solche in der Boite sich vorfindende Korrespondenz sogleich nach ihrem Auffinden von dem Amtsvorstande unter Beiziehung eines Aktuars eröffnet, und alle diejenigen Briefe, welche entweder ohne Unterschrift sind, oder deren Unterschrift unbekannt oder unleserlich ist, so wie alle ausländischen verbotenen Lotterie-Loose, letztere auch mit Unterschrift augenblicklich verbrannt. — Diejenigen aber, deren Unterschrift erkannt wird, mit Ausnahme der Lotterie-Briefe, gegen ein Tragerlohn von drei Kreuzer dem Aufgeber zurückgebracht werden sollen.

Nachdem derlei Briefe fast täglich in der hiesigen Brief-Boite vorgefunden werden, so sieht man sich hiedurch veranlaßt die obige hohe Verordnung hiemit bekannt zu machen.

Regensburg den 15. Dezember 1834.
Königliches Oberpostamt.
A. von Grafenstein.

Wer immer von dem ehevorigen Fürstl. Thurn und Taris'schen Herrn Hofrath und Bibliothekar, August Krämer, aus den Fürstl. Bibliotheken oder aus dessen eigener Büchersammlung, Bücher, Urkunden u. s. w. in Handen hat, wird hiemit ersucht, solche bis zum 30sten dieß bei dem unterfertigten Gerichte abzugeben.

Regensburg den 15ten Dezember 1834.
Fürstl. Thurn und Taris'sches Civilgericht I. Instanz.
Gruber. Roth, Aktuar.

Bei dem K. Kollegiat-Stift zur alten Kapelle sind einige Tausend Gulden vorhanden, welche bis 20sten Februar künftigen Jahres gegen 5 Prozent und erste Hypothek im Ganzen, oder theilweise ausgeliehen werden können.

Diejenigen, welche hievon Gebrauch machen wollen, haben ihre Gesuche dem Königl. Stifte in Bälde vorzulegen.

Regensburg den 10ten Dezember 1834.
K. Stiftskastenamt zur alten Kapelle.
Fr. Ign. Seiler, Kastner.

Von der Wittwe des dahier verstorbenen bürgerl. Gastwirths zum Strauß Georg Heinrich Riedl, wurden für das katholische Krankenhaus 25 fl. und von den Gesellen der ehrsamen Bäckerinnung von hier 6 fl. anher übergeben, welches unter Dankeserstattung hiermit zur Anzeige gebracht wird

Am 22. Dezember 1834.
vom Verwaltungs-Senat der domkapitl. Stiftungen zu Regensburg.
Domkapitular
Joh. Bapt. Oberndorfer.
Gareiß, Rechnungsführer.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Die Theilname, welche sich bei dem Ableben meiner mir unvergeßlichen Gattin, besonders durch die ehrenvolle zahlreiche Beglei-

tung ihrer Leiche und Beiwohnung des Trauergottesdienstes mir kund gab, stärkte mich in meinem unsäglichen Schmerze und ist mir eine tröstende Bürgschaft von dem Wohlwollen, dessen sich die Verklärte mit mir von unsern geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zu erfreuen hatte.

Ich spreche meinen innigsten herzlichen Dank hiefür öffentlich aus, und bitte diese wohlwollenden freundschaftlichen Gesinnungen auch mir fortwährend gütigst zu erhalten.

Regensburg den 20. Dezember 1834.

Simon Ebnet,
Kgl. Bayer. Kreis- u. Stadtgerichtsrath.

Für die herzliche und innige Theilnahme, welche sich bei dem leider nur allzufrühen Ableben unsers guten Gatten, Vaters und Bruders des Herrn Georg Heinrich Riedl, Bürgers und Gastwirths zu Theil wurde, und welche sich insbesonders durch die zahlreiche Begleitung zu seiner Ruhestätte an den Tag legte, bringen wir den gerührtesten Dank dar. Mit dem aufrichtigen Wunsche, daß Gott Sie Alle, verehrteste Anverwandte und Freunde vor ähnlichen Trauerfällen bewahren möge, vereinigen wir die Bitte um Ihre fernere Freundschaft und Wohlgewogenheit.

Die Hinterbliebenen.

Herzlichen, innigen Dank unsern Freunden und Bekannten, die unsere gute, unvergeßliche Gattin und Mutter, während ihrer kurzen Krankheit mit freundlich theilnehmenden Besuchen beehrten, so auch ihrem geehrten Herrn Arzte, dem es aller angewandten Mühe nicht möglich war, sie zu retten; ingleichen dem würdigen Herrn Seelsorger für seine öfteren religiosen Zusprüche. Auch danken wir Titl. Herrn Schwerdtner und seiner Gemahlinn für die besondere Theilnahme und Güte, ebenso dem ganzen Personal der Porzellain-Fabrik, und insgesammt Allen, die die Verblichene zu ihrer Ruhestätte begleiteten. Die Selige empfehlen wir hiemit dem frommen Andenken, uns aber in fernere Freundschaft und Güte.

Joseph Ingruber, Oberbrenner in der Porzellain-Fabrik des Herrn Schwerdtner; nebst seinen drei Kindern.

Denen verehrlichen Herren Dilettanten und den Herren Hautboisten die uns bei dem Concert zum Besten der Abgebrannten zu Reichenhall und Wunsiedel so kräftig mit Ihren gütigen Leistungen beigestanden sind, sagen wir hiemit unsern verbindlichsten Dank und empfehlen uns zu allen Gegendiensten.

Organist Oberländer, und
Mösel, Musikmeister beim 4ten Linien-Infanterie-Regiment.

Meinen verehrten Verwandten und Freunden widme ich hiedurch zum bevorstehenden Jahreswechsel meine herzlichsten Glückwünsche und bitte um Ihre fernere gewogentliche Freundschaft.

Regensburg am 24. Dezember 1834.

Georg Kränner,
und Familie.

Unterzeichneter warnt hiemit Jedermann auf seinem Namen Niemanden etwas zu borgen.

Adam Scherbel,
Wäscher in Rainhausen.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

Die vielfachen Nachfragen, die Fortsetzung der Concerte des hiesigen Musikvereins betreffend, beweisen die fortwährende Theilnahme der verehrlichen Abonnenten. Die Möglichkeit sie fortzusetzen ist nun dadurch hergestellt, dass Seine Durchlaucht der Herr Fürst von Thurn und Taxis, bei dem schon so mancher Wunsch freundliche Erhörung fand, die Gnade hatte, das, für's nächste Jahr, sich unfehlbar ergebende Deficit huldvoll zu übernehmen.

Der Unterzeichnete säumt daher nicht, die hiesigen Musikfreunde einzuladen, durch zahlreiche Subscription ihn in den Stand zu setzen, die, diesesmal ungewöhn-

lich grossen Ausgaben bestreiten, und den vielen Wünschen und Anforderungen genügend begegnen zu können. Der — nach Verhältniss der Unkosten — gewiss mehr als billige Subscriptionspreis von 20 Kreuzer für ein Concert, oder von 2 Gulden für 6 Concerte bleibt — wie bisher. Die Abonnenten erhalten so viel Billets, als bezahlt werden. Diese 6 Concerte werden in den Monaten Januar, Februar und März, im grossen Saale des neuen Gesellschaftshauses statt haben. Der Anfang ist jedesmal um 6 Uhr, das Ende nach 8 Uhr. Der Tag, an welchem die Productionen statt haben werden, wird jedesmal durch das Wochenblatt angezeigt. Eintritts-Carten für wirkliche Fremde, werden auf Verlangen der Abonnenten gegen schriftliche Angabe ihres Namens, Characters und Wohnorts, wie bisher, unentgeldlich verabfolgt. Die, dieses Jahr, aus bekannten Gründen vergrösserten Ausgaben machen eine Beschränkung der Freibillets nothwendig.

Der Unterzeichnete glaubt seine Achtung für die Gesammtzahl der Abonnenten nicht besser aussprechen zu können, als durch die Versicherung, dass er auch in diesem Jahre eben so, wie bisher, sich diesem mühevollen Geschäfte mit Eifer und unverdrossener Anstrengung widmen werde. Belehrungen, Tadel, und guten Rath, auf Sach- und Lokal-Kenntnisse gegründet, wird er jedesmal dankbar berücksichtigen. Von dem häufigen Tadel — der so in's Blaue hinein geschickt wird, glaubt er keine Notiz nehmen zu können.

Sollte allenfalls durch Versehen die Pränumerationsliste jemand nicht zukommen, so wird der Unterzeichnete jederzeit die Sache in Ordnung bringen.

Schliesslich wird noch bemerkt, dass die Subscription, so wie die Einkassirung der Gelder und Austheilung der Billets, lediglich nur durch Herrn Haubner, Wachtschreiber und Auctionator dahier, Lit. D. Nro. 138, und durch Herrn Zeischner, Lit. D. Nro. 140, besorgt werden.

Braig.

Compagnie royale
gegen Brand-Schäden in Paris.

Diese Gesellschaft, durch die allerhöchste Gnade Sr. Majestät des Königs von Bayern neu ermächtigt, ihre schon im Jahre 1825 begonnene Aufnahmen von Versicherungen gegen Feuersgefahr auf Mobiliar-Gegenstände aller Art im Umfang des Königreichs fortsetzen zu dürfen, hat dem Unterzeichneten unter allerhöchster ministerieller Bestätigung die Agentur für den Stadt-Bezirk Regensburg, dann für die Landgerichts-Bezirke Stadtamhof, Regenstauf, Burglengenfeld, und Roding übertragen.

Der Unterzeichnete erlaubt sich dieses zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, und wiederholt: jedem Theilnehmenden die in seinen frühern Ankündigungen in diesen Blättern gegebene Versicherung, auf Verlangen die genaueste Auskunft über die Verhältnisse der Comp. royale und ihrer Bedingungen, Prämien rc., welche aufs Billigste gestellt sind, zu geben. Vor der Hand genüge in Beziehung auf die Solidität der Gesellschaft die Bemerkung, daß gegenwärtig ihr Garantie-Kapital 17 Millionen Franken beträgt.

G. F. Demmler, Kaufmann, Lit. F. Nro. 24.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse B. 93., hat die Ehre anzubieten: mehrere Sorten Taschenkalender mit illuminirten oder auch ohne Kupfern, die beliebten Münchner-Schreibkalender in Quarto, genealogische Staatskalender; mehrere Gattungen Neujahrs- und Namens-

tagswünsche, verschiedene Visitenbillets, große und kleine Bilderbücher, schwarze und illuminirte Bildbögen, Schreibhefte mit gestochenen Umschlägen, schöne illuminirte Stammbuchblätter, Lottospiele, lehrreiche Jugendschriften mit oder ohne Kupfer, wohlfeile Naturgeschichten u. a., alles zu billigen Preisen.

Ferdinand Renner, Lehrer fremder Sprachen, wohnhaft bei Herrn Friedlein, Lit. F. Nr. 1, sieht sich mit dankbarem Gefühl des Zutrauens mehrerer hiesigen Stadtbewohner beehrt und hat sich auf den 1sten Januar 1835 mit einer für die kurze Zeit seines hiesigen Aufenthalts erwünschten Anzahl Schüler und Schülerinnen beiderlei Geschlechtes und verschiedenen Alters zu erfreuen, er wird auch wissen sich der Fortpflanzung eines so schätzbaren Zutrauens durch seinen Fleiß und emsiges Bestreben je mehr und mehr würdig zu machen.

Da ihm noch einige Stunden frei bleiben, so wünschte er auch diese bis Anfangs Januar besetzt zu sehen.

Montag den 12ten Januar 1835 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage werden in der Behausung des verstorbenen Herrn Bürgermeisters von Eggelkraut, Lit. I. Nro. 49 in der Allee, außer dem Weih-St. Peterssthor, die Bücher, vorzüglich medizin. und jurid. Inhalts, aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Dr. Georg Aschenbrenner, K. B. Medizinalraths, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber täglich am Neupfarrplatz zu haben sind bei

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

Im Verlag des Unterzeichneten erscheint nach dem neuen Jahr:

Addreß-Buch

für die Königl. Bayerische Kreis-Hauptstadt Regensburg.

Dreizehnte Ausgabe.

Da das im Jahr 1829 erschienene Addreß-Buch wegen der seit dieser Zeit vorgefallenen Veränderungen nicht mehr entsprechend und brauchbar ist, so veranstaltet der ergebenst Unterzeichnete eine neue Ausgabe desselben u. wird sich hiebei der größtmöglichen Vollständigkeit, Verläßigkeit und Genauigkeit befleißen.

Um nun aber die Auflage auf dieses für Jedermann gewiß nützliche und in vielen Fällen unentbehrliche Handbuch genauer bestimmen zu können, bitte ich, die Bestellungen hierauf noch im Laufe dieses Monats bei mir gefälligst zu machen.

Der Preis für 1 Exemplar auf Schreibpapier ist 1 fl., auf Druckpapier 48 kr.

Zu recht zahlreicher Abnahme empfiehlt sich
Regensburg den 15ten Dezember 1834.

Fr. Neubauer, Buchdrucker.

In der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:

Der unerschöpfliche Maitre de Plaisir, oder die Kunst in allen Jahreszeiten im Freien und zu Hause, so wie an allen nur denkbaren Freudentagen die unterhaltendsten und belustigendsten Partien anzuordnen. — Enthaltend: die besten Spiele, Lieder, Declamir- und Kunststücke, Räthsel, Charaden u. s. w. Ein unentbehrliches Haus- und Handbuch für alle lebensfrohe deutsche Familien. Sechste mit neuen Spielen und Kunststücken sehr vermehrte Auflage. In elegantem Umschlag geheftet. 1 fl. 48 kr.

Zum sechstenmal neu auferstanden
Kehr' ich bei frohen Leuten ein.
Und bring herbei aus allen Landen
Der Kurzweil viel zum Lustverein' —
Wenn unter Hunderten nur Einer
In seiner Tasch' und Kopf nicht hat,
So wird aus langer Weile Keiner
Des Kränzleins Spiel und Freuden satt.
Fürwahr! man braucht mich nur zu kaufen,
Um gleich ein witz'ger Kopf zu seyn.
Den, der mich weg hat, wird man taufen:
Den Lustigmacher nett und fein.

Bei Buchbinder Fuchs ist zu verkaufen:
Haubers kathol. Gebetbuch. München 832, in 7 Oktavbändchen, schwarz Maroquin mit Goldschnitt. 4 fl.
Buchfelners Leben der Heiligen Gottes. gr. 8. Münch. 823. in 2 roth. Maroqbdn. 4 fl.
Naturgeschichten mit illum. Kupfern zu 5 fl. und zu 3 fl. 30 kr., ohne Kupfer 24 kr.
Conversations-Lexikon. Lpz. 830. 12 Bde. 16 fl.
Le Magazin des enfans. 12. à Paris 821. 4 volumes. 30 kr.

Zu folgenden Zeitschriften können Leser eintreten: Landbötin; allgemeine Modezeitung;

Panorama des Universums; Pfennig-Magazin; National-Magazin. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts.

In der Pustet'schen Buchhandlung in Regensburg ist zu haben:
Napoleons Urtheile, Aussprüche und Aeusserungen im Staatsrathe und im Privatleben über Staatsverfassung, Politik, Religion, Cultus, Gesetzgebung, Kriegskunst, Polizei- und Finanzwesen, Unterricht und Erziehung, Conscription, die Ehrenlegion und verschiedene andere Gegenstände, nebst einem Anhange in alphabetischer Ordnung: Urtheile desselben über berühmte Personen der alten und neuen Geschichte, Fürsten, Feldherrn, Staatsmänner, Gelehrte, Dichter ꝛc. insbesondere über seine Zeitgenossen. Aus zuverlässigen Quellen geschöpft und herausgegeben von A. Kuhn. gr. 12. geh. 1 fl. 12 kr.

Der Herausgeber hat mit eben so viel Urtheil als Sammlergeist sich bemüht, sowohl aus Napoleons eigenen Schriften, in soweit sie als authentisch gelten, wie aus den bändereichen Memoiren seiner Zeitgenossen diejenigen Urtheile und Ansichten des großen Mannes zusammenzustellen, welche, hingesehen auf Gegenstand, Gehalt und Ausdruck das meiste Interesse darbieten. Die neuerlich erschienenen Opinions de Napoleon par le Baron de Pélet haben namentlich für den Theil, wo der Kaiser im Staatsrathe als Redner erscheint, werthvolle Beiträge geliefert. Eine besondere Aufmerksamkeit verdient die angehängte Sammlung der Urtheile Napoleons über die Mitglieder seiner Familie, die gekrönten Häupter, Helden, Staatsmänner und Gelehrten seiner Zeit, so wie berühmter Männer aus der alten und neuern Geschichte.

Bei J. Reitmayr sind zu haben:
Studien für Anfänger im Zeichnen und Mahlen. 36 kr.
Zeichnenschule zur angenehmen Zeitverkürzung für Kinder von 8 — 10 Jahren. 1 fl.
Doppelmayr, Vorlagblätter zum Unterricht im Zeichnen. 1 fl.
Korff, Fr., erste Stufenleiter im Zeichnen. 54 kr.
Korff Fr., Uebungen im Zeichnen kleiner Geniebilder ꝛc. 54 kr.
Mappe, kleine, mit Vorlagblätter zum Zeichnen. 6 Hefte. à 36 kr.
Korff, methodische Anweisung zum Blumenzeichnen. 54 kr.
Vorlageblätter für den ersten Unterricht im Blumenzeichnen. 36 kr.
Le Clerk, Zeichnungsschule. 3 fl.
Vorlageblätter zum Baumzeichnen. 1 fl.
Anweisung zum Zeichnen und Mahlen, mit 18 Blättern. 36 kr.
Thierstudien nach den besten Originalien. 54 kr.
Landschaftsstudien nach den besten Originalien. 54 kr.
Schreiber, geometrische Zeichnungslehre. 3 fl.
Welsch, Fr., die Lehre von den Säulenordnungen. 1 fl. 48 kr.
Vignola, J., bürgerliche Baukunst oder deutliche Vorstellung der fünf Säulenordnungen ꝛc. 1 fl. 30 kr.
— — 1r und 2r Nachtrag hiezu. 2 fl.
Weiß, Vorlagblätter zur Linearzeichnung, das Heft 54 kr.
— — Vorlagbl. zur Figurenzeichn. d. H. 54 kr.
— — — — zur Elementarzeichn. d. H. 54 kr.
— — — — zur Landschaftszeichn. d. H. 54 kr.
— — — — zur Blumenzeichn. d. H. 54 kr.
— — — — zur Ornamentenzeichn. d. H. 54 kr.
Wölfer, die identisch-instructive landwirthschaftliche und bürgerliche Pracht- u. Gartenbaukunst in 192 Blatt. Zeichnungen. 2 fl. 42 kr.
— — neuester Londoner, Pariser, Wiener und Berliner Fenster-, Bett- und Meubel-Decateur. Ein Modell- und Musterbuch für Tapezierer und Schreiner.
— — architektonische Kunstsammlung. Ein Modell- und Musterbuch für Stein- und Bildhauer, Töpfer, Gürtler, Eisengießer ꝛc.

Bei J. M. Daisenberger auf den St. Kassiansplatz ist so eben eingetroffen und für 2 fl. 24 kr. broschirt zu haben:
Anleitung zu einem edlen Anstande und zur schönen, gefälligen Haltung des Körpers, sowohl im gesellschaftlichen Umgange als beim Tanze für alle Stände, besonders für die Jugend nebst Mittel und Warnungen gegen Krümmungen ꝛc. von F. K. Nadler, Königl. Hoftänzer in München. Mit 32 Abbildungen.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

mit ganz ergebenst bei Herannahung des Jahreswechsels zur Anfertigung von Visittenkarten, so wie zu allen in das Fach der Lithographie einschlagenden Arbeiten, unter Zusicherung schönster und billigster Bedienung.

Der Unterzeichnete bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß er die Gerechtsame des Braunauer-Bothen Kopfhamer käuflich an sich gebracht und selbe nun ausübt. Empfiehlt sich daher dem geehrten Handelsstande und sonstigen Geschäftsleuten, mit dem Bemerken, daß er alle 14 Tage hier ankommt und im Gasthause zur weißen Lilie logirt.

Simonseder, Braunauerboth.

Feine gute Nachtlichter, die Schachtel auf ein halbes Jahr um 6 kr., auf ein Vierteljahr um 4 kr.; deutsche Fettglanzwichse in Gläsern zu 5 kr. und wird das unbeschädigte Glas gegen Vergütung zurück genommen; — Wichstafeln zum Wasserdichtmachen der Juchtenstiefel, die Tafel zu 4 kr. ist zu haben bei

Kopp.

Bekanntmachung wegen ächten Nürnberger-Lebkuchen.

Ich mache hiemit ergebenst bekannt, daß ich gleich den frühern Jahren das Depot meiner fabrizirenden Lebkuchen rc. den Herren Johannes Frey & Kaufmann in Regensburg übertragen, und diese Herren rücksichtlich Preis und Qualität so versorgt habe, daß ich auf die Zufriedenheit der Abnehmer rechnen kann und deßhalb um gütige Abnahme bitte.

Nürnberg den 29sten November 1834.

G. M. Reinhardt, Lebküchner.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, empfehlen wir das Lager zur gefälligen Abnahme und werden auf Verlangen die Preis-Courants dieser Lebkuchen in unserm Detailgeschäft kostenfrei verabfolgen lassen.

Johannes Frey & Kaufmann.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Ungsteiner und Rupertsberger Traminer-Wein, die Bouteille à 28 kr., guter Würzburger Wein, die Bout. à 10, 15, 18, 24 kr. bis zu 1 fl. Malaga à 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 24 kr., Arrak 1 fl. 12 und 1 fl. 20 kr., Zwetschkengeist 28 kr., Kirschengeist 48 kr. und Mannheimerwasser 48 kr. die Bouteille.

Joseph Sperl, Wein- und Gastwirth zur goldenen Glocke.

Hiemit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich vom neuen Jahre 1835 an, die auf meinem Hause ruhende Wirthschaftsgerechtigkeit nicht mehr ausüben lasse, und danke für den derselben bisher geschenkten Besuch verbindlichst. —

Zugleich empfehle ich mein Weinlager bestens, und bemerke hiebei, daß Weine in Bouteillen, Maasweise, so wie in kleinen und größern Fässern zu den allerbilligsten Preisen fortwährend zu haben sind.

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Ganz alter Arrac de Batavia in ganzen und halben Bouteillen, à 1 fl. 12 kr. ist zu haben bei

H. W. Sondermann.

Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er die reale Freibank-Metzgergerechtsame des Hrn. Johann Christ. Schlaitzer, am 23. Juli dieses Jahrs käuflich an sich brachte, deren Ausübung ihm bereits vom hiesigen löblichen Magistrate de dato 2ten dieß gütigst bewilliget wurde. Empfiehlt sich daher zur gütigen Abnahme aller Sorten Fleisch zu billigsten Preis und bester Qualität.

Mit gut bereiteten Würsten aller Arten, so wie mit Hausmannskost in und außer dem Hause wird seine verehrlichen Abnehmer stets zufrieden stellen und bittet um geneigten Zuspruch

Johann Jobst, bürgerl. Freibank-Metzger und Stiftswirth zur silbernen Kanne, Lit. H. Nro. 116, ohnweit der untern Halle.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein von ihm selbst fabrizirtes bekannt vortreffliches sogenanntes Manheimer und Kremützer Lustwasser zur zahlreichen Abnahme gegen gewiß äußerst billige Preise.

Georg Raiser, auf dem Wadmarkt, Lit. F. Nro. 21.

Ich Unterzeichneter habe die Ehre, anzuzeigen, daß ich die andere Woche, nämlich Mittwoch den 31sten Dezember, Frischlinge

in der Bank schlachte, daselbst das Fleisch per Pfund 9 kr., auch gute Würste verkaufe und gefällig bitte um Abnahme.

Joseph Fischer,
Bäckermeister, wohnhaft in der Ostengasse.

Haupt-Billard-Rennen.

Mit obrigkeitlicher Bewilligung gibt Unterzeichneter ein Gesellschafts-Billard-Rennen, welches in folgenden Gewinnsten besteht:

1ster Gewinst	3 Dukaten	mit schöner Fahne.
2ter „	2 „	„ „ „
3ter „	4 bayer. Thlr.	mit schöner Fahne.
4ter „	3 Kronenthlr.	„ „ „
5ter „	7 fl.	mit schöner Fahne.
6ter „	6 fl.	„ „ „
7ter „	5 fl.	„ „ „
8ter „	4 fl.	„ „ „

Eine Gesellschaftsfahne 1 bayer. Thaler.

ohne Fahne:

9ter Gewinnst	2 fl. 42 kr.	nebst 1 Bout. Wein.
10ter „	2 fl. 24 kr.	„ 1 „ „
11ter „	2 fl. — kr.	„ 1 „ „
12ter „	1 fl. 36 kr.	„ 1 „ „
13ter „	1 fl. 24 kr.	„ 1 „ „
14ter „	1 fl. 12 kr.	„ 1 „ „

Dieses Rennen beginnt am Sonntag den 28sten Dezember 1834 und endet Mittwoch den 15ten Jänner 1835.

Da dieses Rennen durch die Pyramide gespielt wird, so werden die 15 Bälle auf dem Punkte des rothen Balles aufgesetzt.

Die gemachten Bälle werden nicht nach ihren Augen, sondern nach ihrer Anzahl als Treffer in das Protokoll eingetragen.

Zu diesen Gewinnsten sind 3200 Loose nöthig, das Loos kostet 3 kr., eine Pyramide-Partie macht ein Loos aus.

Eine Nachborge der Einlagen findet durchaus nicht statt.

Die Neben-Bemerkungen und Uebersicht des Rennen zeigt der Anschlagzettel an.

Zu diesem Gesellschafts-Rennen ladet um recht zahlreiche Theilnahme ergebenst ein

Joseph Spörl, zur goldenen Glocke.

Bei Unterzeichnetem sind 600 Stück lange Falzbretter und 300 St. kurze Bretter billig zu verkaufen. Auch vorzüglicher guter neuer Wein à 10 kr. die Maaß; frische Bratwürste und alle Gattungen Fische, sowohl lebendig als blau abgesotten und gebacken, zu jeder Stunde und Augenblick um die billigsten Preise, zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Xav. Aßen, Löwenwirth, am Gries.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Samstag den 27. Dezember 1834 früh von 10 bis 12 Uhr, werden in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz, verschiedene ein- und zweispännige grün und gelb lackirte Schlitten, Schellenkränze von verschiedenen Farben, Courierpeitschen, Pferdgeschirre, eiserne Ketten, Reitsättel, grün und roth wollene Schlittendecken, Pferdewagen, nebst noch mehrere hier nicht genannte Gegenstände an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Hiezu ladet höflichst ein

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12ten Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags präcis zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 25. in der rothen Fahnengasse beim Bäckermeister Stöhr über zwei Stiegen hoch die Verlassenschafts-Effekten des Titl. Herrn Johann Nepom. von Harscher, Königl. Bayer. pension. General-Majors, bestehend in goldenen Ringen mit Diamanten, einer goldenen Cylinder- und anderen Uhren, goldenen Schließen mit Ketteln und verschiedenen Ordenskreuzeln, goldenen Vorstecknadeln, silbernen Leuchtern und Kaffeegeschirren, silbernen Sporn, silberbeschlagenen Tabackpfeifen und Spatzierstöcken, einer Generalmajors-Uniform und Hüte, porzellainenen Kaffeetassen mit Gold verziert, Stockuhren von Bronze mit Glasstürzen, verschiedenen Kupferstichen und andern Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln aller Art, Damenbretts und Schachfiguren, Spieltrüherln, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Kleidern, Betten, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, einem mechanischen Sessel zum Fahren, einer Etagere, Kanapees, Sesseln, Kommodkästen und Bettstätten von Nußbaumholz, Kleiderkästen, Tischen, einer fast noch neuen viersitzigen Chaise mit aller Bequemlich-

keit und Zugehör, einem Niederwägelchen mit 2 Fässern zum Wasserholen, einem englischen Reitsattel, Reitzäumen, Leitsailen, Satteldecken, Strohsäcken, Krügen und Bouteillen, einem kupfernen Wasserständer und Waschkessel, Waschstricken, einer Partie Bücher und Landkarten, dann Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 7ten Jänner 1835 bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Montag den 5. Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, einem Kinderschlitten und einer Mang, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Porzellain und Steingut, einem großen steinernen Mörser, Zinn, Kupfer, Messing, nebst andern Effekten an den Meistgegen baare Bezahlung versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

In der Stadt A . . . . . ist ein Gasthof mit der dazu gehörigen Einrichtung und den dabei befindlichen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen, und auch gleich zu beziehen. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions- und Anfragsbureau.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 191. ist ein viereckig gegossener Ofen zu verkaufen.

3 ganz neue Vorfenster auf 3 große Fensterstöcke sind billig zu verkaufen. Wo? erfährt man im A. C.

Bei Unterzeichnetem ist Makulatur in Folio, Quarto und Oktavo zu haben.

E. A. Auernheimer, jun. Antiquar ꝛc. ꝛc.

Eine große schöne Laterna magica (als Christgeschenk geeignet), ist zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Bei Zimmermeister Voigt in der neuen Straße ist trockenes Brennholz, als: Mischling, Föhren- und Buchenholz zu haben.

Ein kleines Haus mit Hofraum, in der obern Stadt gelegen, wird zu kaufen gesucht. Näheres im Kreuzgäßel Lit. A. Nro. 200.

Ein fünfjähriges ganz fehlerfreies Pferd und eine einspännige gedeckte Chaise mit Druckfedern sind zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich Gottfried, zum gelben Haus.

Bei dem Rothgärber-Meister Andreas Schricker nächst dem Holzthor steht ein grün lackirter viersitziger Glaswagenkasten zu verkaufen.

Bei Xaver Höher in Rainhausen ist Brennholz zu haben: das Buchenholz zu acht, das Föhrenholz zu sechs und der Mischling zu fünf Gulden pr. Klafter sammt Fuhrlohn.

Beim Schneidermeister Ebner, Lit. D. Nro. 86., sind ganz dürre Holzstöcke, wegen Ermangelung des Raumes zu verkaufen.

Ein fast ganz neues reguläres im besten Stande erhaltenes Billard mit aller Zugehör ist um billigsten Preis täglich zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen bei

Max Schutzbier, Gastgeber zur blauen Traube am Steinweg.

Eine Schlachtgerechtigkeit mit oder ohne Bierschenk wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr

guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximilianstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorfletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Parthei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Es ist auch ein kleines Zimmer zu verstiften. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.
Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.
Friedlein.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen; ferner ein feuerfestes ganz trockenes Gewölbe erster Größe mit Eingang auf der Straße und im Hause; ein zweites eben so feuerfest und trocken mit Eingang im Hause.
Joh. Jac. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In der Behausung Lit. E. Nro. 83. nahe bei'm Petersthor ist ein Quartier aus 4 Zimmern bestehend, so wie auch zwei Läden bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit kleinem Kabinet bis 1sten Januar zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 auf dem Kohlenmarkt ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 18 in der neuen Straße sind 5 heizbare Zimmer, nebst Holzlege, Keller und Boden zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 113. ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Wasch-Gelegenheit täglich zu verstiften. Auch ist daselbst im ersten Stocke eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neuenpfarrplatz ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist täglich ein Monatzimmer zu vermiethen.

In der obern Bachgasse Lit. C. Nro. 110 ist ein Quartier von 2 bis 3 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten, täglich oder bis Lichtmeß zu verstiften.

Eine ganz kleine ruhige Familie ohne Kinder wünscht bis Georgi eine Wohnung in einer gangbaren Straße von 2 bis 3 Zimmern, Kammern und übriger Bequemlichkeit zu miethen. Näheres im A. C.

Bis Georgi Ziel ist der zweite Stock in der Behausung des Chirurg Deisch zu beziehen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine ordentliche Person, welche schon mehrere Jahre gedient hat, und allen häuslichen Arbeiten vorstehen kann, sucht bis kommendes Ziel einen Platz. Das Nähere im A. C.

Eine geschickte Köchin, welche sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht bis künftiges Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Ein elternloses Frauenzimmer die bereits fünf Jahre dient, und sich über Fleiß, Treue und musterhaftes Betragen ausweisen kann, wünscht bis nächstes Lichtmeß-Ziel ihren Platz zu verändern, und würde am liebsten bei einer Herrschaft als Stubenmädchen, oder zur Aufsicht über Kinder, eintreten.
Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

Eine Herrschaft welche hier wohnt, wünscht auf künftiges Ziel Lichtmeß eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin, welche gut kochen kann, und sich auch häuslichen Arbeiten unterzieht, in Dienst zu nehmen.
Eben dieselbe Herrschaft wünscht auch ein braves Hausmädchen, auf das künftige Ziel zu bekommen.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Verflossenen Sonntag Nachts 10 Uhr ist bei der Brückstraße ein kleines weißes Spitzhündchen mit einem grünen Halsband und dem Zeichen Nro. 1084 versehen, seinem Herrn entlaufen. Derjenige, dem dieses Hündchen zugelaufen ist, wird höflichst ersucht selben gegen Erkenntlichkeit dem Eigenthümer davon in das Haus Lit. H. Nro. 174. in der Ostengasse wieder zuzuführen.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind bis Ziel Lichtmeß 1600 fl. entweder im hiesigen Stadtgerichtsbezirk oder auch Landgericht Stadtamhof zu verleihen und im A. C. zu erfragen.

Es sucht Jemand ein Capital von 2400 fl. auf erste sichere Hypothek bis Lichtmeß aufzunehmen. Das Nähere hierüber ist im A. C. zu erfragen.

Auf ein pro 11000 fl. gerichtlich geschätztes Bräuanwesen werden 3500 fl. auf erste und einzige Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. C.

300 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk täglich zu verleihen, und das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

4000 bis 5000 fl. sind täglich auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres im A. C.

Bevölkerungsanzeige.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

a) in der obern Pfarr:

Geboren: 1 Kind weiblichen Geschlechts.
Gestorben: Den 15. Dezember. Johann Leonhard, 3 Tage alt, an Steckfluß, Vater, Georg Leonhard Roth, Bürger u. Stiftbäcker.

b) in der untern Pfarr:

Gestorben: Den 15. Dezember. Katharine Elisabeth Gartner, ledig, von hier, Pfründnerin im St. Katharinen-Spital, 89 Jahre alt,

an Altersbrand. Den 17. Herr Georg Heinrich Riedl, Bürger und Gastgeber, verheirathet, 54 Jahre alt, an Blutsturz. Den 18. Ein todtgebornes unreifes Mädchen, unehelich.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 9. Dezember. Titl. Herr Gottlieb Denk, F. Thurn und Tax. Domainen-Assessor dahier, mit Fräulein Julie Leythäuser, Königl. Regierungs-Raths-Tochter von Passau. Den 20. Johann Georg Ferdinand Jahreis, Hautboist beim hiesigen 4ten Linien-Infanterie-Regiment, mit Ursula Stockauer, Hautboistenswittwe dahier.

Geboren: 7 Kinder, 4 männlichen und 3 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 13. Dezember. Johann Wolfgang, eine halbe Stunde alt, an den Folgen einer schweren Geburt, Vater, Johann Wolfgang Fenzl, bürgerlicher Tändler zu Stadtamhof. — Therese, 6 Jahre alt, an Brustentzündung, Vater, Rasch, Schneller hier. Den 15. Therese Zinnbauer, Regiments-Schneiders-Gattin dahier, 77 Jahre alt, an Lungenlähmung. Den 16. Annamarie Ellinger, Rathdieners-Gattin, 78 Jahre alt, an Altersschwäche. — Die wohlgeborne Frau Margarete Ebnet, geborne von Niller, K. Kreis- und Stadtgerichtsraths-Gattin, 39 Jahre alt, an Blutsturz, in Folge einer Lungenvereiterung. Den 17. Marie, 22 Wochen alt, an Fraisen, Vater, Bartholomäus Stadler, Taglöhner hier. — Johann Nepomuck, 24 Wochen alt, an Gehirnerweichung und Blutschlag, Vater, Joh. Nepomuck Staudigl, bürgl. Bierbrauer zu Stadtamhof.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 4 Kinder männlichen Geschlechts.

Gestorben: Den 17. Dezember. Ignatz, 20 Jahre alt, am Steckfluß, Vater, Ludwig Spielhofer, Beisitzer und Bedienter. — Joseph Johann, 3 Tage alt, an angeborner Blausucht, Vater, Johann Kastner, Bürger und Schneidermeister. Den 18. Sabina, 58 Jahre alt, an Abzehrung, Gattin des Hrn. Joseph Geisler, Scribenten.

In der israelitischen Gemeinde:

Getraute: Der Rabbinats-Kandidat Herr Dr. Schlenker, Lehrer der israelitischen Volksschule, mit Jungfrau Nanette Edesheimer, aus Schluchtern im Groß-Herzogthum Baden.

Aus dem Nachlasse des leider zu früh von uns geschiedenen Mitbürgers, Herrn Großhändlers Johann Jakob Porzelius wurden Einhundert Gulden baar an sämmtliche Armen-Anstalten, und zehn Gulden zur augenblicklichen Vertheilung unter die Almosen-Empfänger anher verabreicht.

Inniger Dank hiefür sey öffentlich gesagt. Ehre dem Andenken, Friede der Asche des dahingegangenen Wohlthäters.

Regensburg den 20sten Dezember 1834.

Stadt-Magistrat und Armenpfegschaftsrath.

Der I. Vorstand Dr. Brügel.

---

langjähriger eigener Erfahrung herausgegeben von dem praktischen Werkführer van der Mer aus Amsterdam. Mit Abbildungen. 8. Berlin. J. Schumann.

Was der Verfaßer in Holland und während seines Aufenthalts in Amerika, durch eine 40jährige Praxis erprobt hat, bietet er gegenwärtig dem deutschen Gemeinwohl mit Redlichkeit, Freimüthigkeit und einer Deutlichkeit in obiger Schrift an, die man bisher in Werken dieser Art vergeblich suchte. Gewiß werden die darin enthaltenen Fabrik-Geheimnisse und Vortheile sogar den ältesten Tabacksfabrikanten noch neu seyn, zumal da dem Verfaßer schon für ein einziges Recept 10 und mehrere Dukaten gegeben, und öfter vergeblich geboten wurden.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 20. Dezember 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	3	357	360	298	62	11	31	11	13	10	49	1	—	—	—
Korn . .	5	51	56	55	1	8	48	8	37	8	26	—	1	—	—
Gerste . .	6	35	41	34	7	8	22	8	17	7	56	—	—	—	28
Haber . .	—	76	76	76	—	5	57	5	47	5	23	—	—	—	18

Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 4525 fl. 39 kr.

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. — S	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 ℔. . .	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 ℔. . .	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ ℔. . .	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ ℔.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

				kr.		dl.
1	Maß Sommerbier	auf dem Ganter	—	kr.	—	dl.
1	" "	bei den Bräuern	—	"	—	"
1	" "	bei den Wirthen	—	"	—	"
1	" Winterbier	auf dem Ganter	3	"	3	"
1	" "	bei den Bräuern	4	"	—	"
1	" "	bei den Wirthen	4	"	1	"
1	" weißes Waitzenbier	. .	4	"	—	"

Mehlpreise:

	Metzn fl.	Metzn kr.	Mäßl kr.	Mäßl dl.	Maas kr.	Maas dl.
Mundmehl . . .	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl . .	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl . . .	1	44	6	2	3	1
Pollmehl . . .	1	12	4	2	2	1
Nachmehl . . .	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl . .	1	20	5	—	2	2
Römischmehl . .	1	32	5	3	2	3½
Waizengries, feiner	5	4	19	—	9	2
" " ordinär	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
" " mittlere 6 kr. " "
" " grobe 3 kr. " "

Fleischpreise:

		kr.	dl.
Ein ℔. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern	"	8	3
Ein ℔. Kalbfleisch	"	9	—
Ein ℔. Schweinefleisch	"	10	—
Ein ℔. Schaffleisch	"	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 14. bis 20. Dezember 1834.

Hülsenfrüchte:	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas . .	—	5	—	—	6	—
" ungerollte " " . .	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
" weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern " "	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 " à 250 " 2 kr.	6	32	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
" ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	27	—	—	28	—	—
" unausgelassenes " "	22	—	—	23	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	24	—	—	—	—
" gezog. " " " " "	—	21	—	—	—	—
" " " ordinär " " "	—	19	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	18	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund . .	—	16	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	27	—	1	31	—
Roggenstroh, der Zentner . . .	1	6	—	1	30	—
Waizenstroh, " "	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, " "	1	12	—	—	—	—
Haberstroh, " "	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, " " " "	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, " "	—	5	—	—
" abgerahmte, " "	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund . . .	—	20	—	21
Butter, " " . . .	—	20	—	21
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück . .	1	—	1	15
Lämmer, " " . .	1	6	1	12
Kitzeln, " " . .	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück . .	—	45	—	48
" geputzte " " . .	—	48	1	24
Enten, rauhe, " " . .	—	20	—	24
" geputzte, " " . .	—	24	—	30
Indiane, " " . .	1	6	1	12
Alter Hahn, " " . .	—	10	—	12
Hühner, alte, " " . .	—	10	—	12
" junge, das Paar . .	—	—	—	—
Tauben, das Paar . . .	—	8	—	10
Flachs, feiner, das Pfund .	—	26	—	28
" mittlerer " " .	—	16	—	17
" grober " " .	—	10	—	12
Schaafwolle, " " .	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter . .	7	48	8	30
Birken, " " . .	—	—	—	—
Mischling, " " . .	4	48	5	30
Fichten, " " . .	5	12	5	30

Stadt-Magistrat.

Regensburger Wochenblatt.

Nro. 53. Mittwoch den 31. Dezember 1834.

Gedruckt und zu haben bei C. E. Brenck's Wittwe, Glockengasse, Lit. B. No. 26.

Polizei-Verfügungen und Magistratische Bekanntmachungen.

Die milden Gaben für die Abgebrannten zu Wunsiedel und Reichenhall betreffend.

Der Stadt-Magistrat

beeilt sich, unter Hinweisung auf frühere Bekanntmachungen und Einladungen, die schönen Resultate der von ehrenwerthen Mitbürgern und Einwohnern eingeleiteten und unterstützten Sammlungen zu obigen Zwecken, öffentlich bekannt zu geben:

I. Nach den eingelaufenen dankvollen Empfangsbestätigungen des Stadtmagistrats zu Wunsiedel vom 16ten und 24sten v. Mts. sind für die dortigen armen Abgebrannten gesendet worden:

		fl.	kr.
A.	aus den Sammlungen der Herren Schwerdtner und Tröger dahier baar	819	6
	an Effecten ꝛc. 9 Fässer mit Wäsche und Kleidern, 2 Päcke mit 34 Strohmessern, 1 Sack Mehl und 1 Ballen mit Kleidern;		
B.	als Ertrags-Hälfte des von den Herren Oberländer und Mösl unternommenen Concertes baar	192	30
	Beitrag der Gesellschaft im kleinen Stahl . . .	60	—
	„ der Stadtbaumannschaft	72	—
	„ der hiesigen Metzger-Innung für die zu Wunsiedel	19	3
	Summa I.	1162	45

Die allgemeine Dankeserstattung des Stadtmagistrates Wunsiedel ist unten besonders abgedruckt.

		fl.	kr.
II.	Laut Dankeserstattung des Unterstützungs-Ausschußes für die Abgebrannten zu Reichenhall, vom 18. praes. 25. d. Mts. sind dorthin gesendet worden baar, als bisheriger Ertrag der von den Herren Halenke, sen., und Niedermayer übernommenen Sammlung	567	1
	Eine Kiste mit Betten, Kleidern, Wäsche, Leinwand und mehrere Dutzend Eßbestecken.		

	fl.	kr.
baare Ertrags-Hälfte obigen Concertes	192	30
Beitrag der hiesigen Brauer für die zu Reichenhall . .	20	—
nebst mehreren Effecten, Geräthen ꝛc.		
Summa II.	779	31

III. Für die Abgebrannten in Weilheim:

von den Brauern für dortige	10	—

So erreichen die bis jetzt dem Magistrate bekannten rühmlichen Gaben, ungerechnet des Werthes der Effecten und der so eben für Reichenhall veranstalteten Kirchen-Collecte, bereits jetzt schon die bedeutende baare Summe von

Eintausend Neunhundert fünfzig zwei Gulden 16 kr. —

gewiß ein um so ehrenvollerer Beweis der seltenen Menschenfreundlichkeit unserer Stadt, als dieselbe in neuester Zeit zu öffentlichen Collecten mannichfacher Art angesprochen wurde, und in eigner Mitte der Veranlassungen zum Wohlthun gar manche hat!

Möge jeder edle Geber in dem Gedanken zur Milderung großer Noth und Elendes so vieler unbemittelter Familien redlich das Seinige beigetragen zu haben, einige Belohnung finden! Möge, wenn hier und dort sich ähnliche Unfälle ereignen sollten, unsern braven Mitbürgern gleiche Wohlthat zu Theil werden! Möge jeder Reiche und Glückliche stets bedenken, daß dergleichen Gaben eines der schönsten Opfer sind auf dem Altare des Vaterlandes! Möge die gütige Vorsehung unsere Stadt stets vor ähnlichem Unglücke durch alle Jahre bewahren, stets sie blühen lassen in Ehre, Zufriedenheit und Eintracht!

Dieß der dankbare Wunsch für immer

des Stadt-Magistrates.

Dr. Brügel.

Dankeserstattung.

Am Schluße des für unsere Stadt so verhängnißvollen Jahrs 1834 erfüllen wir die uns heilige Pflicht der Dankbarkeit, indem wir den Wohlthätern unserer verunglückten Mitbürger die heissesten Segenswünsche für ihr Wohl und die aufrichtigsten Gesinnungen tief gefühlten Dankes öffentlich ausdrücken.

Die Folgen des in der Nacht vom 20sten auf den 21sten Oktober c. statt gefundenen — beinahe zwei Drittheile hiesiger Stadt vernichtenden Brandes waren anfangs schrecklich und über 500 Familien sahen mit Bangen, viele mit Verzweiflung der nächsten Zukunft entgegen; doch bald kehrte die Hoffnung zurück, als unser Unglück allenthalben die innigste Theilnahme fand, als edle Menschenfreunde im In- und Auslande den Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitbürger und Nebenmenschen anregten und nun von allen Seiten die reichlichsten, großmüthigsten Gaben an Geld, Lebensmitteln und Kleidungsstücken zur Linderung der dringendsten Noth einlangten.

Gesättiget und bekleidet, mit den Mitteln versehen, die verlornen Werkzeuge und Vorrichtungen zum Gewerbsbetriebe theilweise wieder anzuschaffen, — in den benachbarten Orten, dann in den verschont gebliebenen Wohnungen und in den mit Nothdächern versehenen Gewölben und Behältnissen der Brandstätten untergebracht und vor den schädlichen Einflüßen der in unserem Gebirgslande doppelt rauhen Witterung nothdürftig gesichert, faßten nun die Verunglückten neuen Muth, der nur durch den Hinblick auf die Wiederaufbauung der Stadt einiger Massen erschüttert werden kann.

Denn zur Herstellung der nothwendigen Feuersicherheit, zur Erlangung gesunder und bequemer Wohnungen, ist es unumgänglich nothwendig, daß fast alle Quartiere und Straßen der Stadt geändert werden müßen und dann die wenigsten Häuser auf den alten Baustellen verbleiben können. —

Schwere Opfer sind hier nöthig, und ohne äußere Hülfe ist der Ruin zahlreicher Familien vorauszusehen.

Doch vertrauen wir auch fernerhin auf den Schutz der Vorsehung, auf die Unterstützung unserer Königlichen Staats-Regierung, und die weitere Hülfe edler Menschenfreunde, — und nur mit den Gefühlen des wärmsten Dankes, welchen wir den Wohlthätern unserer unglücklichen Mitbürger hiemit abstatten und mit den innigsten Segenswünschen für dieselben, wollen wir das für uns so unglückliche Jahr beschließen.

Ueber die pflichtmäßige — dem Willen der edlen Geber ganz entsprechende — Verwendung der bisher eingegangenen milden Gaben wird der demnächst erscheinende Rechenschaftsbericht des Unterstützungs-Comités genauen Aufschluß ertheilen.

Wunsiedel am 23. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.
Meinel. Landgraf.

Bildung der neuen Kirchenverwaltungen.

Nach Vorschrift des §. 13. des Gesetzes vom 1sten Juli 1834, obigen Betreffs, wird hiedurch eröffnet: daß die hergestellten Wahlverzeichnisse aller wahlstimmfähigen Gemeindeglieder

1) der katholischen Kirchengemeinde oberer Stadt zu St. Rupert (Emmeram),
2) der protestantischen Kirchengemeinde oberer Stadt (alte Pfarre),
3) der protestant. Kirchengemeinde unterer Stadt (Neupfarr),

von heute an bis zum 4ten Januar 1835 auf dem Rathhauszimmer Nro. 33. zur Einsicht aufgelegt sind.

Regensburg den 30. Dezember 1834.

Stadt-Magirat.
Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Industrie-Ausstellung pro 1833/34 betreffend.

Nachdem gemäß Königl. Regierungs-Entschließung vom 26. praes. 27. lauf. Monats, zum Absatze von Actien der Industrie-Ausstellung in München der Termin bis zum 20. Jänner künftiges Jahr hinausgesetzt wurde, so wird dieß hiemit wiederholt bekannt gemacht,

und die hiesige Einwohnerschaft eingeladen, an diesem, für die vaterländische Industrie so wichtigen und folgereichen Unternehmen recht zahlreichen Antheil zu nehmen.

Die Actien können, wie früher, gegen 1 fl. pr. Stück im magistratischen Geschäftszimmer Nro. 29. abverlangt, auch bei den einschlägigen Distriktsvorstehern subscribirt werden.

Regensburg den 27. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Von einem ungenannt seyn Wollenden wurden 2 fl. 24 kr. zum protestantischen Waisenhause geschenkt, dann von den Gesellen der Bäckerinnung sechs Gulden für das protestantische Krankenhaus, wofür hiemit öffentlich dankt

Regensburg den 22. Dezember 1834.

Stadt-Magistrat

als Administration der protestantischen Wohlthätigkeits-Stiftungen.

Der I. Bürgermeister Dr. Brügel. Albrecht.

Kreis- und Stadtgerichtliche Bekanntmachungen.

Nachdem Herr Johann Baptist Prentner, Domprobst und bischöflich geistlicher Rath dahier, am 4ten Oktober dieses Jahrs mit Hinterlassung eines Testamentes gestorben und dessen Nachlaß von dem instituirten Erben unter der gesetzlichen Wohlthat der vorgängigen Inventarserrichtung anzutreten beantragt worden; so werden alle diejenigen, welche an dem Verstorbenen irgend eine Forderung zu bilden sich berechtiget achten, aufgefordert, solche in einem Zeitraume von 30 Tagen von dem Tage der öffentlichen Bekanntwerdung dieser Vorladung an geredmet, bei dießseitiger Gerichtsbehörde zu liquidiren und geltend zu machen, als außerdessen rechtlicher Ordnung nach mit Vertheilung und Hinausgabe dessen Nachlasses verfahren werden wird.

Regensburg den 9. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Rußwurm, Acc.

Da die Bauer'schen Hypothekargläubiger das am 29. vor. Monats für das Haus, Lederergerechtigkeit und Gewerbsutensilien gemachte Angebot von 5000 fl. nicht genehmigt haben, so wird dieses Anwesen wiederholt zum Kauf ausgeschrieben, Termin auf

den 29. Jänner 1835 Vormittags 10 Uhr

angesetzt, und Kaufslustige hiezu vorgeladen.

Regensburg den 5. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Gebrath.

Zur wiederholten öffentlichen Versteigerung der Schiffmeister Raimer'schen Realitäten und Weinberge bei Wörth, im Fürstlich Thurn und Taxis'schen Herrschaftsgerichte Wörth, wird Termin im Stadtgerichtslokale Nro. 64. auf Samstag den 17. Jänner 1835 anberaumt, und Kaufsliebhaber vorgeladen.

Die Realitäten und Weinberge sind:

1) der sogenannte Donaustaufer Weinberg am Scheichenberg bei Sulzbach, 3½ Tagw. groß, sammt einem halben Tagw. Gebüsch, wird bei seiner vorzüglichen Kultur auf 600 fl. gewürdiget;

2) der daneben belegene sogen. Hochholzer-Weinberg ad 3½ Tagw. von gleicher Bonität, wie der Weinberg sub 1. wird ebenfalls auf 600 fl. gewürdiget, dann das dabei befindliche Gebüsch ad 3½ Tagw. auf 30 fl.

3) Das bei diesem Weinberge befindliche Biethhaus ist zwei Stockwerk hoch, ganz gemauert, mit Schneidschindeln gedeckt, enthält mehrere heizbare Zimmer, eine große Küche, dergleichen Keller, Weinpresse und eine große Stallung, befindet sich im besten baulichen Zustande und hat einen Werth von 1200 fl.

4) ⅝ Tagw., das sogen. Donauackerl erster Bonitätsklasse, wird geschätzt auf 170 fl.

5) 1 Tagw. oder 12 Pifang das Hammerackerl, Ir Bonitätsklasse, wird geschätzt auf 130 fl.

6) die beiden zusammengeackerten Aecker von resp. 24 und 20 Pifang, im Ganzen ½ Tagw. haltend, zur I. Bonitätsklasse gehörig, werden geschätzt auf 300 fl.; endlich

7) 2 Tagw., die Bachwiese, IIr Bonit. Klasse, hat einen Werth von 300 fl.

Diese Weinberge werden einzeln oder im Ganzen versteigert, je nachdem sich Käufer finden.

Regensburg den 2. Dezember 1834.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Zum öffentlichen Verkaufe des Schiffmeisters Christoph Raimer'schen Anwesens am obern Wörth wird wiederholt Termin auf Mittwoch den 14. Jänner 1835 Vormittags 11—12 Uhr im Stadtgerichtslokale Nro. 64. angesetzt, und Kaufsliebhaber hiezu vorgeladen. Das Anwesen besteht in dem Wohnhause Lit. D. Nro. 174. auf dem obern Wörth, zweistöckig mit einer Remisse, einem Hofraum, Hausgarten und zwei kleinen Weingärten, geschätzt auf 2500 fl. Das Brandassekuranzkapital beträgt 1800 Gulden. Das Anwesen ist ludeigen und zinset nur 26 kr. 3 dl. zum Königl. Rentamte. Regensburg den 2. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Leiblein.

Alle Diejenigen, welche an den Nachlaß des dahier verstorbenen Weinwirths Johann Georg Jordan aus was immer für einen Titel rechtsgiltige Ansprüche zu haben glauben, werden hiemit aufgefordert, binnen 4 Wochen a dato sich dahier zu melden, außerdessen der Nachlaß ohne weitere Rücksichtsnahme vertheilt werden wird.

Regensburg den 15. Dezember 1834.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Hörl, Direktor. Reitmayr.

Land- und Herrschaftsgerichtliche, so wie auch andere amtl. Bekanntmachungen.

Die katholischen Waisen erhielten nachstehende Geschenke: von einem wohlthätigen Bürger 6 Paar Pelzhandschuhe; von der Gastwirths-Wittwe Frau Riedl, 25 fl. in die Sparbüchse, und von einem andern Wohlthäter aus dem Bürgerstande 1 fl. 21 kr. in die Sparbüchsen, und Lebkuchen.

Für diese milden Gaben wird hiemit öffentlich gedankt.

K. Domkapitelische Administration des kath. Waisenhauses.

Geiger.

Oeffentliche Dankeserstattungen, Aufforderungen, Warnungen und Berichtigungen.

Allen verehrten Gönnern und Bekannten wünscht, wie immer, so auch bei'm nahen Jahreswechsel, alles Gute, mit der Bitte, um fortdauernde Gewogenheit und Freundschaft.

Regensburg, den 31. Dezbr. 1834.

Dr. Brügel, I. Bürgermeister.

Seinen hohen Gönnern, seinen

theueren Herren Kollegen, Freunden, Verwandten und Bekannten, allen grossmüthigen Wohlthätern der hiesigen Alumnen, und aller armen Studierenden wünscht hiermit das beste und schönste Erdenglück von Gott zum neuen Jahre!

H. Saalfrank,
Gymnasiumsrektor.

Wir wünschen unsern Verwandten und Freunden gesegneten Jahreswechsel.

Fabricius und Frau.

Allen unsern verehrten Gönnern, lieben Freunden und Verwandten widmen wir die herzlichsten Wünsche zu einem beglückten und segensvollen neuen Jahre mit der ergebensten Bitte um die Fortsetzung Ihrer Gewogenheit und freundschaftlichen Wohlwollen.

Regensburg, den 31. Dezbr. 1834.

H. Carl Popp, fürstl. primat.
Hofapotheker,
und dessen Gattin.

Hochverehrten Gönnern und Freunden bringen zum neuen Jahre die aufrichtigsten Glückwünsche ergebenst dar

K. Bühling und Frau.

Unsern verehrten Gönnern, Verwandten, Freunden und Bekannten wünschen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel alles erspriessliche Gute und bitten um fortdauernde Wohlgewogenheit u. Freundschaft.

J. J. Krauss, Apotheker
und Frau.

Allen Gönnern, Freunden und Bekannten, wünschen vom Herzen ein glückliches neues Jahr und empfehlen sich zu fernerem Wohlwollen.

H. W. Sondermann und Familie.

Unsern verehrten Gönnern, Anverwandten und Freunden widmen wir zum bevorstehenden Jahreswechsel unsere Glückswünsche und bitten um Ihre fernere Gewogenheit und Freundschaft ganz ergebenst.

Regensburg, am 27. Dezbr. 1834.

Apotheker Leixl und Frau.

Allen unsern verehrten Freunden und Gönnern wünschen wir bei bevorstehendem Jahreswechsel, Glück, Gesundheit und stetes Wohlergehen und bitten um die Fortdauer eines uns sehr schätzbaren gütigen Wohlwollens.

Leers und Frau.

Verehrten Freunden und Bekannten wünschen wir zum neuen Jahre alles erdenkliche Gute, und empfehlen sich Ihrer fernern Gewogenheit und Freundschaft bestens

Apotheker Schmid,
und Frau.

Unsere herzlichen Glückwünsche geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten zum neuen Jahr, bittend um Ihre fernere Freundschaft und Gewogenheit.

Gottlieb und Jacobine
Zöllner.

Indem ich Allen verehrten Verwandten und Freunden die besten Wünsche für Ihr Wohl zum neuen Jahre darbringe, empfehle ich mich aufs herzlichste Ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Wittwe Hessling.

Unsern geehrten Freunden und Verwandten wünschen wir bei dem Jahreswechsel alles Wohlergehen und empfehlen uns Ihrer fernern Wohlgewogenheit

Johann Schöninger und Frau.

Mit dem herzlichst besten Glückwunsche zum eintretenden neuen Jahre, empfiehlt sich zugleich bei dieser Gelegenheit zum Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache, wie auch der practisch-merkantilisch-italienischen doppelten Buchhaltung allen ihm wohlwollenden, sehr schätzbaren und werthen Familien, Gönnern und Freunden hiemit aufs Beste. Fr. Weiss, Privatlehrer in Lit. B. Nro. 98. rothe Hahn-Strasse im ersten Stock rechts, — zwischen 12 und 2 Uhr zu sprechen.

Allen unsern verehrten Gönnern, Freunden und Bekannten zum Jahreswechsel unsern herzlichsten Glückwunsch.

Müller's Wittwe und Söhne.

Die andauernd gefährliche Krankheit meiner Gattin, welche meine stete Aufmerksamkeit und Pflege fordert, macht es mir durchaus unmöglich, die bei jedem Jahreswechsel üblichen Besuche und Glückwünsche persönlich abzustatten. Indem ich dieses mit tiefem Kummer meinen verehrten Gönnern und Freunden anzeige, gebe ich mir zugleich die Ehre, mich Ihrer fernern Theilnahme und Gewogenheit anzuempfehlen.

Xaver Hinterhuber,
bürgerl. Uhrmacher.

Unsern werthen Verwandten und Gönnern wünschen zum neuen Jahre alles erdenkliche Gute.

Franz Holmers Wittwe,
nebst Familie.

Bei dem Wechsel des Jahres fühle ich mich verpflichtet, meinen schätzbaren Verwandten, Freunden und Wohlthätern meine herzlichsten Wünsche darzubringen, dass der gütige Gott Sie im neuen Jahre segnen und gnädigst vor ähnlichen Unglücksfällen bewahren wolle, wie sie mich in diesem Jahre betroffen haben. Nur Mütter mit zahlreicher Familie können sich meinen Schmerz und meine unglückliche Lage denken. Doch der Himmel sandte mir im Drang der Verzweiflung nebst Andern vorzüglich zwei edle Männer, die sich der armen vaterlosen Waisen annehmen. Dank! inniger Dank dafür! Noch hält eine schon zwölf Wochen andauernde schmerzliche Krankheit mich an's Bett gefesselt, und ungewiss ist es, wie es sich enden wird. Ziehen sie daher, edle bekannte und unbekannte Freunde und Freundinen Ihre hilfreiche Hand von mir und meinen unmündigen Kindern nicht ab, und seyen Sie ferner die rettenden Engel in unsrer Noth. — Gott, der edle Thaten lohnt, wird auf mein und meiner Kinder heisses Flehen auch Ihnen vergelten die Wohlthaten, die Sie mir erweisen. Um Ihre fernere Huld und Gewogenheit bittet

Ottmann's seel. Wittwe,
nebst ihren unmündigen Kindern.

Bei herannahendem Jahreswechsel habe ich die Ehre, allen meinen Freunden und Gönnern für das mir geschenkte Zutrauen zu danken, und Ihnen zugleich ein gesegnetes neues Jahr zu wünschen. Gott der Allmächtige erhalte Sie alle im besten Wohlseyn, um mich noch recht lange mit Ihrer geneigten Abnahme erfreuen zu können; auch ich werde immer, wie bisher, meine werthen Abnehmer durch gute Waare und reele Bedienung zu befriedigen suchen.

Nachstehende Artikel sind frisch an-

gekommen und verdienen vorzüglich empfohlen zu werden:
Extra guten Varinas-Canaster in Rollen,
ganz feine Havannah-Cigarren,
„ „ Arak de Batavia,
„ „ Rum de Jamaika,
„ „ Theebou,
„ „ ächten französischen Senf,
vorzüglich gute congrevische Schnellzündhölzchen und Schnellzündschwamm.

Anton Seitz, Spezereihändler in Stadtamhof.

Allen ihren werthen Gönnern und Freunden wünschen Glück und Segen zu dem bevorstehenden Jahreswechsel und empfehlen sich zur ferneren Gewogenheit.

K. Brenck und Familie.

Bei den Unterzeichneten sind an weitern Beiträgen für die Verunglückten in Reichenhall noch eingegangen 145 fl. 36 kr. Eben so empfingen sie von der Einnahme des zu diesem Zwecke von dem Herrn Organisten Oberländer, und Herrn Mösl, Musikmeister des K. B. 4ten Linien-Infanterie-Regiments, und durch gütige Mitwirkung mehrerer Dilettanten, gegebenen Concertes, durch Herrn Kaufmann Leers 185 fl. — welche nebst Wasch und Kleidungsstücken an das dortige eigens ernannte Unterstützungs-Comité pflichtmäßig zugesendet wurden, daß zu seiner Zeit die Empfangsbestätigung öffentlich bekannt geben wird. — Auch sprechen im Namen der Unglücklichen den innigsten und wärmsten Dank aus, mit dem Wunsche, daß die Vorsehung diese hochherzigen Geber Alle im reichsten Maaße dafür segnen möge

Regensburg den 29. Dezember 1834.

Johann Niedermeier, Brauer.
Anton Halenke.

Eben so plötzlich als unerwartet entriß uns der Tod unsere geliebte Gattin und Mutter, Rosalie Gleistorfer, geb. Wertheimber, in ihrem 58sten Jahre.

Ein Schlaganfall endigte heute Morgens um 1 Uhr (hier zu München wo sie sich auf Besuch bei ihren Kindern aufhielt) ihr uns so theures Leben. Indem wir, Freunden und Bekannten, diesen uns unersetzlichen Verlust mittheilen, empfehlen wir uns Ihrer stillen Theilnahme.

München am 25. Dezember 1834.

S. L. Gleisdorfer, und Familie.

Bei dem langen Krankenlager meines seligen Mannes, des Bürgers und Händlers T. M. Ordner, erhielt er vielfältige Beweise der Theilnahme von Freunden und Nachbarn, dafür und für den tröstlichen Zuspruch des Herrn Stadtpfarrers Keyser, für die vielen ärztlichen Bemühungen des Herrn Dr. Stöhr, und für die ehrende zahlreiche Begleitung seiner Leiche durch seine Gönner, Freunde und der löblichen Schützenkompagnie, sage ich meinen herzlichsten innigsten Dank und empfehle mich zu fernerem Wohlwollen ergebenst

die trauernde Wittwe
M. Mägdl. Ortner.

Bücheranzeigen, Unterrichts- u. Kunst-Sachen betreffend:

So eben ist erschienen und bei Fr. Pustet in Regensburg zu haben:
Der wohlunterrichtete und erfahrne englische und französische Tinten-, Federposen-, Bleistift-, Siegellack-, metallne Schreibfedern- u. Glanz-Oblaten-Fabrikant, oder practische Anweisung, alle Arten englische und französische Tinten, Federposen, Bleistifte, Siegellacke, metallne Schreibfedern und Glanz-Oblaten sowohl fabrikmäßig, als zum Privat-Gebrauche in der größten Vollkommenheit darzustellen. Nebst einer gründlichen Anleitung zur Anfertigung der Döberreiner'schen Platina-Zündmaschinen, so wie der nie versagenden Streichzünder, wozu nur gelindes Reiben auf einem harten Gegenstand nöthig ist, um sogleich Feuer zu haben. Von E. Desmarets. Mit Abbildungen. 8. Berlin. J. Schumann. Preis 54 kr.

Buchbinder Fuchs, Bachgasse B. 93., hat die Ehre anzubieten: mehrere Sorten Taschenkalender mit illuminirten oder auch ohne Kupfern, die beliebten Münchner-Schreibkalender in Quarto, genealogische Staatskalender; mehrere Gattungen Neujahrs- und Namens-

tagswünsche, verschiedene Visitenbillets, große und kleine Bilderbücher, schwarze und illuminirte Bildbögen, Schreibhefte mit gestochenen Umschlägen, schöne illuminirte Stammbuchblätter, Lottospiele, lehrreiche Jugendschriften mit oder ohne Kupfer, wohlfeile Naturgeschichten u. a., alles zu billigen Preisen.

Montag den 12ten Januar 1835 Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und folgende Tage werden in der Behausung des verstorbenen Herrn Bürgermeisters von Eggelkraut, Lit. I. Nro. 49 in der Allee, außer dem Weib-St. Petersthor, die Bücher, vorzüglich medizin. und jurid. Inhalts, aus dem Nachlasse des verstorbenen Herrn Dr. Georg Aschenbrenner, K. B. Medizinalraths, an die Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu alle Bücherfreunde einladet; auch Kataloge darüber täglich am Neupfarrplatz zu haben sind bei

Augustin, sen., Bücher-Auktionator.

Harmonie.

Mittwoch am 31. d. Mts. Abendunterhaltung: wozu die Einladung an die Gesellschafts-Mitglieder und deren Angehörigen ergeht

Anfang 7½ Uhr.

von dem Verwaltungs-Auschuss.

Die Candidaten des Königl. Lyceums mit den Studierenden des Königl Gymnasiums und der lateinischen Schulen dahier, veranstalten zum Besten der hiesigen Stadtarmen eine musikalische Production, (deren Gesammtertrag dem Armenfonde zufällt, indem alle Unkosten von den Studierenden bestritten werden), in dem grossen Saale des neuen Gesellschaftshauses

Montags den 5. Januar 1835.

Der unterzeichnete Ausschuss ladet nun den hohen Adel, sämmtliche hochverehrte Civil- und Militär-Behörden und die hochwürdige Geistlichkeit von hier zu recht zahlreichem Besuche mit der Bitte höflichst ein, die milden Beiträge, — welche dem rühmlichst bekannten Wohlthätigkeitssinne eines Jeden ganz überlassen bleiben, in die an dem Eingange des Saales befindliche verschlossene Casse gefälligst zu legen.

Der Anfang ist präcis 7 Uhr Abends.

Regensburg am 31. Dezember 1834.

Der Ausschuss
für die musikalischen Productionen
der Studierenden.

(Ressourçe.) Dienstag den 6ten Jänner

Ball!

Anfang 8 Uhr.

Der Gesellschafts-Ausschuss.

So eben ist erschienen, und in Regensburg bei F. Pustet zu haben:

Der aufrichtige Destilateur und Liqueur-Fabrikant, oder einzig untrügliche Anweisung, wie man 500 Sorten der besten und wohlfeilsten Breslauer, Danziger, Englischer, Schwedischer und Leipziger Liqueure, Oele, einfacher u. doppelter Brantweine, Rosolis, Ratafias Elixire rc. anzufertigen habe, um bei der jetzigen großen Concurrenz sich stets einen bedeutenden Absatz zu verschaffen. Mit einem Sachverzeichnisse der sämmtlichen hierbei in Anwendung zu bringenden Ingredienzen, in Betreff ihrer Eigenschaften und die Art und Weise ihrer Benutzung, nebst Erklärung der gebräuchlichsten Kunstwörter, welche bei der Branntwein- und Liqueurfabrikation vorkommen; einer Vergleichungstabelle der Maaße und Gewichte in Deutschland und einem gründlichen Unterricht zur kalten Destilation, zu Rum-, Eau de Cologne- und Schnellessigfabrikation, so wie einiger anderer Artikel. Als lang bewahrte Geheimnisse aufrichtig dargestellt von J. Meyer, einem Manne, welcher diese Fächer 35 Jahre practisch betrieben hat. 8. Berlin. J. Schumann. Preis 1 fl. 21 kr.

Bei'm Destilliren Breslauer, Danziger, Englischer, Schwedischer u. Leipziger Liqueure

und durch unablässiges Forschen und Versuchen hat es der Verfasser dahin gebracht, daß er in einem Umkreise von 15 Meilen, durch die Güte seines Fabrikats, allen andern Fabrikanten an Absatz überlegen war. Das Erscheinen obigen Werks wird daher dem Publikum um so willkommener seyn, da ein jeder Käufer sich überzeugen wird, daß, nach Befolgung der gegebenen Vorschriften, auch an andern Orten alle Sorten Liqueure eben so echt zu produziren sind, als sie in Breslau, Danzig u. s. w. selbst gefertigt werden. Jeder Käufer dieses Werks verpflichtet sich übrigens bei der Abnahme, die mitgetheilten Rezepte nur zu seinem eignen Gebrauch zu behalten und solche keiner andern Person mitzutheilen.

Bei Fr. Pustet in Regensburg ist so eben die 2te Lieferung der so beliebt gewordenen Gallopaden und Märsche der Herren Tourniaire und Ghelia, arrangirt für das Pianoforte, angekommen, und illuminirt à 48 kr., schwarz à 36 kr. zu haben.

Daß ich laut hoher K. Regierungs-Entschließung ddo. 20. dieß, als praktischer Arzt in Stadtamhof aufgenommen bin, demnach ärztliche, chirurgische und geburtshülfliche Praxis selbstständig ausübe, zeige ich hiemit ergebenst an, und empfehle mich dem wohlwollenden Vertrauen, des sehr verehrlichen Publikums.

Stadtamhof den 30. Dezember 1834.

Dr. Kriechbaum, praktischer Arzt, wohnhaft bei Herrn Ring, bürgerl. Bierbräuer über 2 Stiegen.

Zu folgenden Zeitschriften können Leser eintreten: Landbötin; allgemeine Modezeitung; Panorama des Universums; Pfennig-Magazin; National-Magazin; Wiener-Theater-Zeitung und neue Flora. Das Nähere ist zu erfragen im goldenen Ritter über 2 Stiegen rückwärts.

Gegen halbjährige Zahlung eines halben Kronenthalers kann im nächsten Jahr ein Mitleser zum Nürnberger-Korrespondenten eintreten. im schwarzen Adler bei St. Kassian Lit. E. Nro. 66 ist das Weitere zu erfragen.

Etablissements, Rekommendationen u. Miethe-Veränderungen ꝛc. betreff.

Bei Unterzeichnetem ist zu haben: Ungsteiner und Rupertsberger Traminer-Wein, die Bouteille à 28 kr., guter Würzburger Wein, die Bout. à 10, 15, 18, 24 kr. bis zu 1 fl. Malaga à 1 fl. 12 kr. und 1 fl. 24 kr., Arrak 1 fl. 12 und 1 fl. 20 kr., Zwetschkengeist 28 kr., Kirschengeist 48 kr. und Mannheimerwasser 48 kr. die Bouteille.

Joseph Spörl, Wein- und Gastwirth zur goldenen Glocke.

Unterzeichneter bringt hiermit zur ergebensten Anzeige, daß er die reale Freibank-Metzgergerechtsame des Hrn. Johann Christ. Schlaitzer, am 23. Juli dieses Jahrs käuflich an sich brachte, deren Ausübung ihm bereits vom hiesigen löblichen Magistrate de dato 2ten dieß gütigst bewilliget wurde. Empfiehlt sich daher zur gütigen Abnahme aller Sorten Fleisch zu billigsten Preis und bester Qualität.

Mit gut bereiteten Würsten aller Arten, so wie mit Hausmannskost in und außer dem Hause wird seine verehrlichen Abnehmer stets zufrieden stellen und bittet um geneigten Zuspruch

Johann Jobst, bürgerl. Freibank-Metzger und Stiftswirth zur silbernen Kanne, Lit. H. Nro. 116, ohnweit der untern Halle.

Der Unterzeichnete empfiehlt sein von ihm selbst fabrizirtes bekannt vortreffliches sogenanntes Manheimer und Kremützer Lustwasser zur zahlreichen Abnahme gegen gewiß äußerst billige Preise.

Georg Kaiser, auf dem Wadmarkt, Lit. F. Nro. 21.

Bei Unterzeichnetem sind 600 Stück lange Falzbretter und 300 St. kurze Bretter billig zu verkaufen. Auch vorzüglicher guter neuer Wein à 10 kr. die Maaß; frische Bratwürste und alle Gattungen Fische, sowohl lebendig als blau abgesotten und gebacken, zu jeder Stunde und Augenblick um die billigsten Preise, zu recht zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein

Xav. Atzen, Löwenwirth, am Gries.

In unterzeichneter Handlung ist feiner und

feinster Arrac de Batavia, auch Rum de Jamaica in ganzen, halben und Viertels-Bouteillen ächt und billigst zu finden. Zur gefälligen Abnahme ladet freundlichst ein

Friedr. Heinr. Theod. Fabricius.

Der Unterzeichnete bringt zur Anzeige, daß guter ungarischer Ochsenkamm, so wie auch Cervelatwürste angekommen und zu haben sind, und empfiehlt zugleich seinen vorzüglich guten rothen und weißen Bayerwein zu recht zahlreicher Abnahme.

Johann Christoph Naimer,
am obern Wörth.

Neue angekommene graue, schwarze und weiße Strickschaafwolle von vorzüglicher Güte empfiehlt zur geneigten Abnahme.

Wittwe Vischer,
Lit. E. Nro. 56 über 2 Stiegen.

Consommé Tableaux à 46 kr. sind wieder zu haben im Gasthof zu den 3 Helmen.

Ich unterzeichnete bringe zur Anzeige, daß bei mir gute Kost in und außer dem Hause zu haben ist.

Susanna Rucker,
zum goldenen Brunnen.

Auktionsanzeigen, Waaren u. andere Gegenstände betreff., welche verkauft, oder zu kaufen gesucht werden.

Mittwoch den 7. Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. D. Nro. 16. auf dem Weißgerbergraben verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in goldenen Ohr- und Fingerringen, Manns- und Frauenkleidern, Wäsche, Betten und Bettstätten, Sesseln, Tischen, Kommod- und Kleiderkästen, einem Kinderschlitten und einer Mang, Arak, eisernen Oefen mit Brat- und Rauchrohren, Sauerbrunnkrügen und Bouteillen, Porzellain und Steingut, einem großen steinernen Mörser, Zinn, Kupfer, Messing, nebst andern Effekten an den Meistgegen baare Bezahlung versteigert.

Auernheimer, sen., Auktionator.

Donnerstag den 8ten Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags halb zwei Uhr werden in Lit. E. Nro. 59. am Domplatz verschiedene Verlassenschafts-Effekten, bestehend in silbernen Sackuhren, silbergefaßten Augengläsern, detto Mantelschließen, nebst noch anderem Silber, einem Flügel von schönem Mahagoniholz, reich mit Bildhauerarbeit verziert und vergoldet, welcher vom Contra C. bis über das hohe G. geht und 6 Oktaven hat, ist durchaus vierfach besaitet, hat zwei Veränderungen und ist von dem Meister Seb. Kober zu Bamberg; Herren- und Frauenkleidern, rothbarcheten Betten, Leib- und Bettwäsche, mehreren Dutzend Tassen und Kannen von Porzellain, Zinn, Kupfer und Eisen, Verschiedenem von Holzwerk, einem großen kupfernen Waschkessel, einem eisernen Ofen mit Bratrohr, eisernen Rauchrohren, Ofenthürln, einem großen Hackstock, 2 neuen Pferdgeschirren, verschiedenem Riemwerk, einem Salzburger-Schlitten, nebst noch andern hier nicht genannten Gegenständen an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

W. Riedl, Auktionator.

Montag den 12ten Januar 1835 und folgende Tage Nachmittags präcis zwei Uhr werden in Lit. C. Nro. 25. in der rothen Fahnengasse beim Bäckermeister Stöhr über zwei Stiegen hoch die Verlassenschafts-Effekten des Titl. Herrn Johann Nepom. von Harscher, Königl. Bayer. pension. General-Majors, bestehend in goldenen Ringen mit Diamanten, einer goldenen Cylinder- und anderen Uhren, goldenen Schließen mit Ketteln und verschiedenen Ordenskreuzeln, goldenen Vorstecknadeln, silbernen Leuchtern und Kaffeegeschirren, silbernen Sporn, silberbeschlagenen Tabackspfeifen und Spazierstöcken, einer Generalmajors-Uniform und Hüte, porzellainenen Kaffeetassen mit Gold verziert, Stockuhren von Bronze mit Glasstürzen, verschiedenen Kupferstichen und andern Bildern unter Glas und Rahmen, Spiegeln aller Art, Damenbretts und Schachfiguren, Spieltrüherln, Wolkenvorhängen und Rouleaux, Kleidern, Betten, Tisch-, Bett- und Leibwäsche, einem mechanischen Sessel zum Fahren, einer Etagere, Kanapees, Sesseln, Kommodkästen und Bettstätten von Nußbaumholz, Kleiderkästen, Tischen, einer fast noch

neuen viersitzigen Chaise mit aller Bequemlichkeit und Zugehör, einem Niederwägelchen mit 2 Fässern zum Wasserholen, einem englischen Reitsattel, Reitzäumen, Leitsailen, Satteldecken, Strohsäcken, Krügen und Bouteillen, einem kupfernen Wasserstander und Waschkessel, Waschstricken, einer Partie Bücher und Landkarten, dann Zinn, Kupfer, Messing, altem Eisen, und sonst noch mehr nützlichen Gegenständen an den Meistbietenden gegen sogleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

Das Verzeichniß hierüber ist am 7ten Jänner 1835 bei Unterzeichnetem umsonst zu haben.

Huber, Auktionator.

Die beiden Häuser Lit. A. Nro. 181. und Lit. D. Nro. 100. sind aus freier Hand zu verkaufen und das Nähere hierüber bei Maurermeister Hammeyer zu erfragen.

In Lit. E. Nro. 191. ist ein viereckig gegossener Ofen zu verkaufen.

Bei Zimmermeister Voigt in der neuen Straße ist trockenes Brennholz, als: Mischling, Föhren- und Buchenholz zu haben.

Ein fünfjähriges ganz fehlerfreies Pferd und eine einspännige gedeckte Chaise mit Druckfedern sind zu verkaufen, und das Nähere zu erfahren bei

Friedrich Gottfried,
zum gelben Haus.

Bei dem Rothgärber-Meister Andreas Schricker nächst dem Holzthor steht ein grün lackirter viersitziger Glaswagenkasten zu verkaufen.

Bei Xaver Höher in Rainhausen ist Brennholz zu haben: das Buchenholz zu acht, das Föhrenholz zu sechs und der Mischling zu fünf Gulden pr. Klafter sammt Fuhrlohn.

Beim Schneidermeister Ebner, Lit. D. Nro. 86., sind ganz dürre Holzstöcke, wegen Ermangelung des Raumes zu verkaufen.

Ein fast ganz neues reguläres im besten Stande erhaltenes Billard mit aller Zugehör ist um billigsten Preis täglich zu verkaufen.

Das Nähere ist zu erfragen bei

Max Schutzbier,
Gastgeber zur blauen Traube
am Steinweg.

Eine Schlachtgerechtigkeit mit oder ohne Bierschenk wird zu kaufen gesucht. Näheres im A. C.

Es sind zwei blecherne Oefen, wovon der eine ein Bratrohr hat, zu verkaufen und im A. C. zu erfragen.

Es sucht Jemand eine reale Fragner- oder Baumwollenwaaren-Gerechtigkeit gegen sogleich baare Bezahlung zu kaufen. Das Nähere in Lit. E. Nro. 24 über eine Stiege.

Es sind Mehlwürmer zu haben in Lit. B. Nro. 57 im ersten Stock.

30 Klafter Tannenholz ist im Ganzen oder theilweise, die Klafter mit Fuhrlohn zu 5 fl. 30 kr. zu verkaufen bei

Bierbräuer Dausinger,
in Weichs.

Zu verkaufen: eine einspännige gelb lackirte Chaise, für einen Lohnkutscher geeignet, um 4 Carolins, und ist zu sehen in Lit. E. Nro. 52 auf dem Domplatz.

Quartiere und andere Gegenstände, welche zu vermiethen sind, oder zu miethen gesucht werden.

In der ehemaligen Böttiger'schen Behausung auf der Haid ist der ganze zweite Stock, bestehend aus 7 Zimmern, Küche, Speisekammer, Holzlege, Bodenkammer, sehr guter Waschgelegenheit und sonstiger Bequemlichkeit, täglich zu verstiften.

Nahe am Gymnasium in einer sehr freundlichen Lage ist ein Quartier, bestehend aus einem Zimmer, Kammer, Küche und Holzlege, zu verstiften. Auf Verlangen können auch 2 Zimmer abgegeben werden. Näheres im A. C.

In der Wittwe Lauerer'schen Behausung Lit. F. Nro. 43 am Fischmarkt ist der erste Stock mit aller Bequemlichkeit zu vermiethen.

In Lit. G. Nro. 122 in der Maximiliansstraße ist im zweiten Stock ein Quartier, bestehend in 2 heizbaren Zimmern, 1 Kabinette, 1 Küche, gesperrtem Vorfletz, und allen sonstigen Bequemlichkeiten, gleich oder bis Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 22. ist ein heizbarer geräumiger Laden, welcher die freie Aussicht auf den Platz gewährt, und an einer sehr gangbaren Straße liegt, jeden Augenblick zu vermiethen.

In der Malerstraße zunächst St. Kassian Lit. E. Nro. 123., ist der 2te Stock, mit 4 aneinandergehenden Zimmern, Kochstube, Küche und Garderobe, nebst allen erforderlichen Bequemlichkeiten zu vermiethen, wie auch im dritten Stock ein schönes Quartier an eine ruhige Parthei, alles sogleich oder bis nächstes Ziel Lichtmeß zu beziehen.

Im schwarzen Adler, Lit. E. Nro. 66. bei St. Cassian ist zu ebener Erde ein heizbares Monatzimmer, mit oder ohne Meubeln, zu vermiethen, solches könnte auch als Verkaufsladen gebraucht werden. Es ist auch ein kleines Zimmer zu verstiften. Die Aussicht ist auf den Neuen-Pfarrplatz.

Das ehemalige Fallot v. Gemeiner'sche Eckhaus Lit. E. Nro. 76. auf dem Neuenpfarrplatz ist, mit Ausnahme des Ladens, ganz zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

Das Nähere ist zu erfragen bei'm Kirschnermeister Halenke, Lit. E. Nro. 125.

In Lit. D. Nro. 85. nächst dem Weinthor ist der ganze erste Stock, bestehend in 8 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Speiskammer, Keller, 2 Holzlegen, Waschgelegenheit und Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten bis nächstes Ziel Lichtmeß zu verstiften.

In meinem neugebauten Hause am obern Jakobsplatz ist ein schönes Quartier, aus 4 Zimmern, Kammer, Küche und übrigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

Auch sind daselbst 3 Läden zu verstiften.

Friedlein.

In Lit. F. Nro. 14 am Kräutermarkt ist wegen Abreise des Inwohners der zweite Stock zu vermiethen.

In meinem Hause Lit. B. Nro. 76. in der untern Bachgasse ist der erste Stock mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen und sogleich zu beziehen; ferner ein feuerfestes ganz trockenes Gewölbe erster Größe mit Eingang auf der Straße und im Hause; ein zweites eben so feuerfest und trocken mit Eingang im Hause.

Joh. Jac. Rehbach,
Lit. C. Nro. 169.

In der Behausung Lit. E. Nro. 83. nahe bei'm Petersthor ist ein Quartier aus 4 Zimmern bestehend, so wie auch zwei Läden bis nächstes Ziel zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 44. auf dem Neupfarrplatz ist ein Monatzimmer mit kleinem Kabinet bis 1sten Januar zu verstiften.

In Lit. F. Nro. 23 auf dem Kohlenmarkt ist ein Zimmer und Kabinet für eine einzelne Person zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 18 in der neuen Straße sind 5 heizbare Zimmer, nebst Holzlege, Keller und Boden zu verstiften, und können sogleich bezogen werden.

In Lit. A. Nro. 113. ist der 2te Stock, bestehend in 3 heizbaren Zimmern, 2 Kammern, Küche, Keller, Holzlege und Waschgelegenheit täglich zu verstiften. Auch ist daselbst im ersten Stocke eine Wohnung mit allen Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 31 auf dem Neuenpfarrplatz ist ein meublirtes Monatzimmer täglich zu verstiften.

In der silbernen Fischgasse Lit. C. Nro. 80 ist täglich ein Monatzimmer zu vermiethen.

In Lit. A. Nro. 128 ist ein Quartier, bestehend aus 2, auf Verlangen auch 3 Zimmern, nebst Küche und sonst noch mit Bequemlichkeiten zu verstiften.

In Lit. E. Nro. 116 auf dem Neupfarrplatz ist ein meublirtes Monatzimmer bis künftiges Monat, mit oder ohne Bett, zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 14 zunächst der Ludwigsstraße ist der zweite Stock mit Zimmer, Kammer und Küche bis Lichtmeß zu verstiften.

In Lit. G. Nro. 30. in der Maximiliansstraße, nahe am Königl. Stadtgerichtsgebäude ist ein Monatzimmer täglich zu verstiften.

In Lit. B. Nro. 17. ist ein gut meublirtes Monatzimmer zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden.

In Lit. E. Nro. 119 ist ein Quartier, bestehend in 2 Zimmern, Speis, Kammer nebst Holzleg bis Ziel Lichtmeß zu vermiethen.

Dienstanbietende, oder Dienstsuchende:

Eine geschickte Köchin, welche sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, sucht bis künftiges Ziel einen Platz. Näheres im A. C.

Ein elternloses Frauenzimmer die bereits fünf Jahre dient, und sich über Fleiß, Treue und musterhaftes Betragen ausweisen kann, wünscht bis nächstes Lichtmeß-Ziel ihren Platz zu verändern, und würde am liebsten bei einer Herrschaft als Stubenmädchen, oder zur Aufsicht über Kinder, eintreten.

Das Nähere ist im A. C. zu erfragen.

(Offene Traiteurstelle.)

Bei der abonnirten Gesellschaft der Ressource in der Kreishauptstadt Regensburg wird auf kommenden Donnerstag den 19ten März 1835 die Wirthschaft, die seit vielen Jahren für das Winter- und Sommer-Locale der Gesellschaft besteht und eines guten Betriebs fähig ist, erlediget.

Diejenigen, welche zu der Uebernahme dieses Geschäftes Lust tragen, wollen sich

Sonntag, den 18ten Jänner 1835,

in dem Stadtlocale (im rothen Hahn, Buchstab B. Nummer 50 über 1 Treppe) Vormittags von 10 — 12 Uhr und Nachmittags von 2 — 4 Uhr melden, um die Bedingnisse der Uebernahme zu hören und hierauf ihre Erklärungen zu geben.

Vorläufige schriftliche oder mündliche Erkundigungen (erstere jedoch in portofreien Briefen) können bei dem Ausschuße der Gesellschaft zur Ressource eingeholt werden.

Unverheiratheten Männern, Eheleuten ohne Kinder, oder solchen Verheiratheten, welche erwachsene, für das Geschäft verwendbare Kinder haben, wird der Vorzug gegeben.

Der Uebernehmende muß sich auch über ein mäßiges Betriebscapital ausweisen.

Ein Scribent, der eine gute Hand schreibt, sucht Privatarbeiten zu erhalten. Näheres im A. C.

In ein Herrschaftshaus wird ein ordentliches Stubenmädchen gesucht. Näheres im A. C.

Ein ordentlicher Junge, welcher Lust hat die Drechsler-Profession zu erlernen, kann mit oder ohne Lehrgeld in die Lehre treten bei

Karl Rubner.

Eine Person von gesetztem Alter und guter Erziehung, mit den besten Zeugnissen versehen, evangelischer Religion, welche schon lange bei Kindern diente, besonders mit Neugebornen gut umgehen kann, und in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, wünscht in dieser Eigenschaft hier oder auswärts, sogleich oder bis Ziel Lichtmeß einen Platz zu bekommen.

In einem hiesigen Handlungshause findet ein ordentlicher Mensch, der sich über Treue und Fleiß ausweisen kann, ein Unterkommen als Hausknecht bis nächstes Ziel Lichtmeß. Das Nähere im A. C.

Gefunden, verloren oder vermißt.

Bei Buchbinder Degener in der alten Münze ist ein kleiner Regenschirm stehen geblieben. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Inserationsgebühren abholen.

Ein großer französischer Hausthürschlüßel ist verloren worden; wer ihn gefunden und in's A. C. bringt, erhält eine Belohnung.

Ein kleines braunes Hündchen, weiblichen Geschlechtes, verlief sich vorigen Freitag Abends den 26sten Dezember auf der steinernen Brücke. Wem selbes zugelaufen ist, wird ersucht, es gegen Erkenntlichkeit in der Apotheke zu Stadtamhof abzugeben.

Vergangenen Samstag den 27. Dezember wurde von der steinernen Brücke an bis zum Bierbräuer Herrmann am Steinweg, eine mit Silber beschlagene und mit einer silbernen viersträhnigen Kette versehene Tabackspfeife ver-

loren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe gegen eine angemessene Belohnung im A. E. abzugeben.

Capitalien.

Auf erste sichere Hypothek sind bis Ziel Lichtmeß 1600 fl. entweder im hiesigen Stadtgerichtsbezirk oder auch Landgericht Stadtamhof zu verleihen und im A. E. zu erfragen.

Auf ein pro 11000 fl. gerichtlich geschätztes Bräuanwesen werden 3500 fl. auf erste und einzige Hypothek aufzunehmen gesucht. Das Nähere im A. E.

300 fl. sind auf erste Hypothek im Stadtbezirk täglich zu verleihen, und das Nähere bei der Redaktion dieses Blattes zu erfragen.

4000 bis 5000 fl. sind täglich auf sichere Hypothek auszuleihen. Näheres im A. E.

Auf erste sichere Hypothek werden 4000 Gulden zu leihen gesucht. Näheres im A. E.

Bevölkerungsanzeige.

In der Dom- und Hauptpfarr zu St. Ulrich:

Getraut: Den 21. Dezember. Johann Baptist Roitz, Holzländarbeiter und Beisitzer, mit Jungfer Gertraud Spengl, Beisitzerstochter.

Geboren: 3 Kinder, 2 männlichen und 1 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 22. Dezember. Die hochwürdige Frau Maria Koleta Huber, Aebtissin des Frauenklosters St. Klara dahier, 71 Jahre 11 Monate alt, an Schlagfluß. Den 25. Anna Fischer, Geigenmachers-Wittwe, 67 Jahre alt, an Schlagfluß. — Anna Maria Lobner, Schuhmachers-Gattin, 84 Jahre alt, an Schlagfluß.

In der obern Stadtpfarr zu St. Ruprecht:

Geboren: 8 Kinder, 3 männlichen, und 5 weiblichen Geschlechts.

Gestorben: Den 21. Dezember. Michael Brandl, Stadtbauer, 84 Jahre alt, an Schlagfluß. Den 26. Andreas Wühr, Bürger und Lederergesell, 59 Jahre alt, an Verhärtung im Unterleib. Den 28. Friedrich Chatel, Kadet und Korporal im K. B. aten Linien-Infanterie-Regiment, 28 Jahre alt, an nervösen Fieber.

In der Congregation der Verkündigung Mariä:

Begraben: Den 23. Dezember. Michael Brandl, bürgerl. Stadtbauer hier. Den 28. Andreas Wühr, bürgerl. Baumwollhändler.

In der evangelischen Gemeinde sind in vergangener Woche

in der obern Pfarr:

Getraut: Den 24. Dezember. Gottfried Friedrich Gottschalk, Bürger und Drechslermeister, l. St., mit Jungfrau Susanna Katharina Weidner.

Geboren: 1 Kind männlichen Geschlechts.

Wöchentliche Anzeige der Regensburger Schranne.

Den 27. Dezember 1834.

Getraid-Gattung.	Voriger Rest	Neue Zufuhr.	Ganzer Schrannenstand.	Heutiger Verkauf.	Bleibt im Rest.	Verkaufs-Preise. Höchste		Mittlere		Mindeste		Gegen den vorigen Mittelpreis. gefallen		gestiegen	
	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	Schfl.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Waitzen .	62	14	76	74	2	12	14	11	39	10	50	—	—	—	26
Korn . .	1	11	12	12	—	8	58	8	51	8	41	—	—	—	14
Gerste . .	7	1	8	8	—	—	—	8	—	—	—	—	17	—	—
Haber . .	—	49	49	49	—	6	8	5	53	5	30	—	—	—	6
Totalbetrag des Verkaufes nach dem Mittelpreise 1294 fl. 48 kr.															

Viktualien-Taxe im Polizeybezirke Regensburg. Dezember 1834.

Brodpreise:

	kr.	dl.	bis kr.	dl.
Ein Paar Semmel zu 7 L. 1 Q. — S	1	—	—	—
Ein Kipfel zu 7 Loth 1 Qnt. — Szt.	1	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 6 Pf.	15	—	—	—
Ein Roggenlaib zu 3 Pf.	7	2	—	—
Ein Roggenlaib zu 1½ Pf.	3	3	—	—
Ein Kipf oder Koppel zu 1½ Pf.	6	—	—	—
Ein Kipf zu 24 Loth	3	—	—	—

Biersatz:

1 Maß Sommerbier auf dem Ganter	— kr.	— dl.
1 „ „ bei den Bräuern	— „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	— „	— „
1 „ Winterbier auf dem Ganter	3 „	3 „
1 „ „ bei den Bräuern	4 „	— „
1 „ „ bei den Wirthen	4 „	1 „
1 „ weißes Waitzenbier	4 „	— „

Mehlpreise:

	Metzen fl.	kr.	Mäßl kr.	dl.	Maas kr.	dl.
Mundmehl	3	4	11	2	5	3
Semmelmehl	2	16	8	2	4	1
Mittelmehl	1	44	6	2	3	1
Pollmehl	1	12	4	2	2	1
Nachmehl	—	24	1	2	—	3
Roggenmehl	1	20	5	—	2	2
Römischmehl	1	32	5	3	2	3½
Waizengries, feiner	5	4	19	—	9	2
„ „ ordinär	4	—	15	—	7	2

Gerollte Gerste, feine 12 kr. die Maas
„ „ mittlere 6 kr. „ „
„ „ grobe 3 kr. „ „

Fleischpreise:

		kr.	dl.
Ein Pf. gutes Ochsenfleisch	kostet	9	—
bei den Freibankmetzgern	„	8	3
Ein Pf. Kalbfleisch	„	9	—
Ein Pf. Schweinefleisch	„	10	—
Ein Pf. Schaffleisch	„	7	—

Viktualienpreise durch die freie Concurrenz regulirt. Vom 21. bis 27. Dezember 1834.

Hülsenfrüchte:

	fl.	kr.	dl.	bis fl.	kr.	dl.
Erbsen, gerollte, die Maas	—	5	—	—	6	—
„ ungerollte „ „	—	3	—	—	4	—
Linsen, rothe	—	5	—	—	6	—
„ weiße	—	3	—	—	4	—
Hirsen, die Maas	—	7	—	—	8	—
Hanfkörner, die Maas	—	3	—	—	4	—
Haferkern „ „	—	10	—	—	—	—
Bei dem K. Salzamte dahier: Laderlohn:						
Kochsalz, 1 Fäßel à 150 Pf. 2 kr.	9	8	—	—	—	—
Viehsalz, 1 „ à 250 „ 2 kr.	6	32	—	—	—	—
„ ein Zentner 1¼ kr.	2	37	2	—	—	—
Dungsalz, 1 Fäßel à 650 Pf. 6 kr.	9	38	—	—	—	—
„ ein Zentner 1½ kr.	1	29	2	—	—	—
Ein Pf. Kochsalz bei den Fragnern	—	4	1	—	—	—
Leinöl, das Pfund	—	18	—	—	20	—
Unschlitt, ausgelassenes, der Zent.	28	—	—	29	—	—
„ unausgelassenes „ „	23	—	—	24	—	—
Lichter, gegoss. m. fein. Doch. d. Pf.	—	25	—	—	—	—
„ gezog. „ „ „ „ „	—	22	—	—	—	—
„ „ „ ordinär „ „ „	—	20	—	—	—	—
Seife, das Pfund	—	19	—	—	—	—
Fische: Hechten, das Pfund	—	16	—	—	18	—
Karpfen, das Pfund	—	9	—	—	10	—
Heu, der Zent.	1	27	—	1	31	—
Roggenstroh, der Zentner	1	6	—	1	30	—
Waitzenstroh, „ „	1	—	—	—	—	—
Gerstenstroh, „ „	1	12	—	—	—	—
Haberstroh, „ „	—	—	—	—	—	—

	fl.	kr.	bis fl.	kr.
Bayer. Rüben der gr. b. Metzen	—	—	—	—
Erdäpfel, „ „ „ „	—	7	—	8
Gedörrte Zwetschken, die Maas	—	9	—	10
Milch, unabgerahmte, „ „	—	5	—	—
„ abgerahmte, „ „	—	3	—	—
Schmalz, das Pfund	—	20	—	21
Butter, „ „	—	20	—	21
Körbchen-Butter, jedes 1/4 Pf.	—	5	—	6
Eier, 9 Stücke	—	8	—	—
Spanferkel, das Stück	1	—	1	15
Lämmer, „ „	1	6	1	12
Kitzeln, „ „	—	—	—	—
Gänse, rauhe, das Stück	—	45	—	48
„ geputzte „ „	—	48	1	12
Enten, rauhe, „ „	—	20	—	30
„ geputzte, „ „	—	24	—	34
Indiane, „ „	1	6	1	12
Alter Hahn, „ „	—	10	—	12
Hühner, alte, „ „	—	10	—	12
„ junge, das Paar	—	—	—	—
Tauben, das Paar	—	8	—	9
Flachs, feiner, das Pfund	—	26	—	28
„ mittlerer „ „	—	16	—	17
„ grober „ „	—	10	—	12
Schaafwolle, „ „	—	29	—	31
Buchenholz, die Klafter	8	—	8	30
Birken, „ „	—	—	—	—
Mischling, „ „	4	42	5	30
Fichten, „ „	5	24	5	30

Stadt-Magistrat.